

Kinder- und Jugendpolitik  
Kinder- und Jugendhilfe  
in der Bundesrepublik Deutschland  
Strukturen – Institutionen – Organisationen

---



**Kinder- und Jugendpolitik**  
**Kinder- und Jugendhilfe**  
**in der**  
**Bundesrepublik Deutschland**

Strukturen – Institutionen – Organisationen

Erweiterte und aktualisierte Neuauflage 2008

von  
Stefan Becsky  
Marie-Luise Dreber  
Dirk Hänisch

unter Mitarbeit von  
Katrin Althoetmar



Fachstelle für Internationale Jugendarbeit  
der Bundesrepublik Deutschland e.V.

**IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V.** (früher: Internationaler Jugendaustausch- und Besucherdienst der Bundesrepublik Deutschland e. V.) ist auf den Gebieten der internationalen Jugendarbeit, Jugendpolitik und Jugendinformation aktiv. Die Fachstelle arbeitet im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), seiner Mitgliedsorganisationen und anderer zentraler Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

Zum Dienstleistungsangebot von IJAB gehören die Durchführung von weltweiten Programmen für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der bilateralen jugendpolitischen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland, die trägerübergreifende Qualifizierung von Fachkräften sowie umfangreiche Informations- und Beratungsangebote zu allen Belangen der internationalen Jugendarbeit.

Mit ihrer Arbeit will die Fachstelle einen Beitrag zum gegenseitigen Verständnis junger Menschen aus verschiedenen Ländern und Kulturkreisen leisten, den Erwerb interkultureller Kompetenzen fördern, nicht-formale Bildungsprozesse unterstützen und den internationalen Wissenstransfer im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpolitik stärken.

IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V.  
Godesberger Allee 142-148, D-53175 Bonn  
Tel.: 0228 9506-0, Fax: 0228 9506-199  
E-Mail: [info@ijab.de](mailto:info@ijab.de), Internet: [www.ijab.de](http://www.ijab.de)

**2008 © IJAB, Bonn**

Herausgeber:

IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Bonn

Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
gefördert aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes

**Abschluss des Manuskriptes: Dezember 2007**

Verantwortlich:	Marie-Luise Dreber, Direktorin, IJAB
Redaktion:	Stefan Becsky (Teil I) Dr. Dirk Hänisch (Teil II)
Koordination im BMFSFJ:	Barbara Ch. Wurster Laura Held
Umschlaggestaltung:	KJM Werbeagentur, Münster
Satz:	Markus Schmitz, Büro für typographische Dienstleistungen, Altenberge
Herstellung:	Fuldaer Verlagsanstalt, Fulda

Printed in the Federal Republic of Germany

**ISBN 978-3-924053-52-9**

# Inhalt

<b>Vorwort</b>	11
<b>Einführung des Herausgebers</b>	13

## **Teil I: Kinder- und Jugendpolitik, Kinder- und Jugendhilfe in der Bundesrepublik Deutschland**

<b>Einführende Angaben zum Staatsaufbau</b>	16
<b>Kinder und Jugendliche in Deutschland 2007</b>	21
<b>Kinder- und jugendrelevante Gesetze</b>	37
Föderalismusreform	37
Adoptionsvermittlungsgesetz	39
Alkopopsteuergesetz	41
Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz	42
Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz	43
Behindertengleichstellungsgesetz	44
Berufsbildungsförderungsgesetz	45
Berufsbildungsgesetz	45
Betäubungsmittelgesetz	46
Bundesausbildungsförderungsgesetz	47
Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz	48
Bundeserziehungsgeldgesetz	49
Bundesgleichstellungsgesetz	50
Bundeskindergeldgesetz	51
Bundesnichtraucherschutzgesetz	52
Entwicklungshelfer-Gesetz	52
EQJ-Programm-Richtlinie	53
Gesetz zur Einführung eines Alkoholverbots für Fahranfänger und Fahranfängerinnen	54
Fernunterrichtschutzgesetz	54
Gesetze zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres bzw. eines freiwilligen ökologischen Jahres	55
Gewaltschutzgesetz	56
Jugendarbeitsschutzgesetz	57
- Kinderarbeitsschutzverordnung	57
Jugendgerichtsgesetz	58
- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Jugendgerichtsgesetzes	59
- Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung bei Verurteilungen nach Jugendstrafrecht	60

Jugendschutzgesetz	61
- Jugendmedienschutz-Staatsvertrag der Länder	63
Kindschaftsrecht	64
- Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls	66
Kriegsdienstverweigerungsgesetz	69
Lebenspartnerschaftsgesetz	69
Mutterschutzgesetz	71
Opferentschädigungsgesetz	72
Prostitutionsgesetz	72
Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz	73
Schwangerschaftskonfliktgesetz	74
- Gesetzliche Bestimmungen zum Schwangerschaftsabbruch nach § 218 Strafgesetzbuch	75
- Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen	76
Sozialgesetzbuch	76
- Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeit- suchende	77
- Sozialgesetzbuch Drittes Buch - Arbeitsförderung	78
- Viertes Gesetz zur Änderung des SGB III - Verbesserung der Qualifizierung und Beschäftigungschancen von jüngeren Menschen	79
- Sozialgesetzbuch Fünftes Buch - Gesetzliche Kranken- versicherung	80
- Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe Tagesbetreuungsausbaugesetz	81
- Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe weiterentwicklungsgesetz	83
- Sozialgesetzbuch Neuntes Buch - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen	84
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe	85
- Sozialgerichtsgesetz	85
Strafrechtlicher Schutz für Stalking-Opfer	86
Strafrechtlicher Schutz vor Killerspielen	87
Gesetz zur Änderung telekommunikationsrechtlicher Vorschriften	88
Waffengesetz	89
Wissenschaftszeitvertragsgesetz	91
Zivildienstgesetz	91
<b>Altersbezogene gesetzliche Regelungen</b>	<b>93</b>

<b>Kinder- und Jugendpolitik</b>	96
<b>Die Bundesebene</b>	100
Deutscher Bundestag	100
- Ausschuss für Familien, Senioren, Frauen und Jugend	100
- Kinderkommission	102
Bundeskanzleramt	104
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration	105
- Der Nationale Integrationsplan	108
- Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien	110
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	113
- Bundesjugendkuratorium	175
- Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien	176
- Bundesamt für den Zivildienst	178
- JUGEND für Europa – Deutsche Agentur für das EU-Programm JUGEND IN AKTION	179
Auswärtiges Amt	180
Bundesministerium des Innern	182
- Bundeszentrale für politische Bildung	185
- Landeszentralen für politische Bildung	187
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	187
- Bundesanstalt Technisches Hilfswerk	189
- Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik	190
Bundesministerium der Justiz	192
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	194
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	196
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher- schutz	203
Bundesministerium der Verteidigung	205
- Bundeswehr-Sozialwerk e. V.	207
Bundesministerium für Gesundheit	209
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung	213
Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung	217
- Bundesanstalt für Straßenwesen	218
- Deutscher Verkehrssicherheitsrat e. V.	219
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	219
- Umweltbundesamt	222
- Bundesamt für Naturschutz	222
Bundesministerium für Bildung und Forschung	224
- Bundesinstitut für Berufsbildung	233

- Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung	235
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	236
- Deutsche Gesellschaft für technische Zusammenarbeit GmbH	238
- KfW Entwicklungsbank	241
Kinder- und jugendpolitische Schwerpunkte des Koalitionsvertrages vom 11. November 2005	242
Die Kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene	255
- Deutscher Städtetag	255
- Deutscher Städte- und Gemeindebund	258
- Deutscher Landkreistag	259
<b>Die Landesebene</b>	262
Jugend- und Familienministerkonferenz	262
Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familien- behörden	265
Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter	267
<b>Die kommunale Ebene</b>	269
<b>Anhang Teil I: Grafiken</b>	273
Grafik 1: Kinder- und Jugendplan des Bundes	273
Grafik 2: Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe in der Bundesrepublik Deutschland	274
Grafik 3: Der Standort des Kinder- und Jugendhilferechts im Bundesrecht	276
Grafik 4: Aufbau des Jugendamtes	277
<b>Teil II: Institutionen und Organisationen</b>	
1. Jugendringe	281
2. Ring Politischer Jugend	301
3. Jugendverbände	309
4. Verbände und Institutionen der außerschulischen kulturellen Jugendbildung	399
4.1 Zentrale Fachvertretung	401
4.2 Fortbildung	403
4.3 Interdisziplinäre Kulturarbeit	406
4.4 Literatur	410
4.5 Medien	415

4.6 Musik	431
4.7 Spiel und Theater	446
4.8 Weitere Fachrichtungen	454
4.9 Fördernde Stiftungen und stiftungsähnliche Vereine	460
5. Außerschulische politische Jugendbildung und bürgerschaftliches Engagement	463
5.1 Verbände und Institutionen im Bereich der politischen Jugendbildung und des bürgerschaftlichen Engagements	465
5.2 Initiativen und Stiftungen im Bereich der politischen Jugendbildung und des bürgerschaftlichen Engagements	498
6. Internationale Jugendbegegnungen, internationale Jugendarbeit, Jugendreisen	505
7. Jugendgemeinschaftsdienste, entwicklungs- und friedenspolitische Zusammenarbeit, Freiwilligen- und Zivildienst	551
8. Jugendinformation und -beratung, Jugendpresse	585
9. Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, soziale Dienste/ Sozialverbände	597
9.1 Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege	598
9.2 Soziale Dienste/Sozialverbände	607
10. Fach- und Interessensverbände der Kinder- und Jugendpolitik, Fachvertretungen der Kinder- und Jugendhilfe	611
10.1 Zentrale Fachvertretungen und Einrichtungen im Gesamtbereich der Kinder- und Jugendhilfe	615
10.2 Bereich: Erziehungshilfe und -beratung, Erlebnispädagogik	622
10.3 Bereich: Kinder- und Jugendschutz	638
10.4 Bereich: Kindeswohl, Kinderrechte und -interessen	650
10.5 Bereich: Kinder(tages)betreuung	667
10.6 Bereich: Offene Kinder- und Jugendarbeit	675
10.7 Bereich: Kinder- und Jugendrecht, Straffälligenhilfe	681
10.8 Bereich: Drogen- und Suchtprävention	685
10.9 Bereich: Jugendsozialarbeit, Jugendberufshilfe, Migration	693
10.10 Bereich: Förderung junger Menschen mit Behinderungen und Handicaps	710
10.11 Bereich: Qualifizierung und Personal	722
10.12 Bereich: Frauen- und Mädchenpolitik	742
11. Forschung, Beratung, wissenschaftliche Institutionen und Vereinigungen	745
12. Fördernde Stiftungen und stiftungsähnliche Vereine im Gesamtbereich der Kinder- und Jugendpolitik	765
Verzeichnis der Kurznamen	783
Alphabetisches Verzeichnis der Verbände und Institutionen	792

## Benutzerhinweise

Diese Publikation erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die hier aufgeführten Angaben beruhen auf Recherchen und/oder Angaben, die uns übermittelt wurden.

Bei den Adressen- und Datenzusammenstellungen waren die Autorinnen und Autoren dieses Buches auf die Angaben der aufgeführten Organisationen angewiesen. Wir übernehmen keine Gewähr für ihre Richtigkeit.

► ist ein Verweiszeichen im Teil 2 dieses Buches. Es zeigt an, dass der betreffende Verein oder Verband im vorliegenden Buch an anderer Stelle komplett porträtiert ist. Das alphabetische Verzeichnis der Verbände und Institutionen am Ende des Buches ermöglicht das schnelle Auffinden dieser Organisation und/oder Institution.

Eine Online-Version der Publikation kann unter der Internetadresse *www.kinder-jugendhilfe.info* aufgerufen werden; der Inhalt des Nachschlageteils ist als Datenbank unter der Adresse *www.kinder-jugendhilfe.info/db* zu finden.

## Vorwort

Die Kinder und Jugendlichen von heute bestimmen morgen die Geschicke unseres Landes. Mitgestalten wollen und sollen sie heute schon. Damit sie auch wirksam beteiligt werden können, brauchen sie allerdings gute Rahmenbedingungen. Die Unterstützung der gesellschaftlichen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen ist daher eine wichtige Aufgabe der Kinder- und Jugendpolitik.

Die gesellschaftlichen Herausforderungen in Deutschland können längst nicht mehr innerhalb der eigenen Landesgrenzen gelöst werden. Der demografische Wandel, der Zusammenhalt zwischen den Generationen, Gerechtigkeit für Familien oder Chancengleichheit für Jüngere und Ältere, Männer und Frauen – viele Herausforderungen der Zukunft stellen sich weltweit und über viele Grenzen hinweg.

Das heißt: Die Kinder und Jugendlichen von heute gestalten morgen nicht nur unser Land, sondern auch die weitere Einigung Europas und eine globalisierte Welt mit. Seit der erstmaligen Herausgabe des Buches »Kinder- und Jugendpolitik, Kinder- und Jugendhilfe in der Bundesrepublik Deutschland« im Jahr 2003 hat sich gerade in der internationalen Zusammenarbeit und im internationalen Austausch eine Menge getan – nicht zuletzt durch die jugendpolitischen Initiativen und Ergebnisse der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007.

Ich begrüße es, dass die neuesten jugendpolitischen Entwicklungen jetzt in einer überarbeiteten und erweiterten Neuauflage abgebildet werden. Ziel dieser Publikation ist es nicht zuletzt, die kinder- und jugendrelevanten Gesetze in Deutschland sowie die jugendpolitischen Erfahrungen und Strukturen in den europäischen und internationalen Dialog und Austausch einzubringen. Ich danke IJAB, den Autorinnen und den Autoren, aber auch allen Partnern in der Kinder- und Jugendpolitik für ihren engagierten Einsatz bei der Verwirklichung dieses Projektes und wünsche diesem Buch viele aufmerksame Leserinnen und Leser.

*Ursula von der Leyen*

*Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*





## Einführung des Herausgebers

IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V. legt mit dieser Ausgabe von »Kinder- und Jugendpolitik, Kinder- und Jugendhilfe in der Bundesrepublik Deutschland« eine überarbeitete und inhaltlich erweiterte Neuauflage der 2003 veröffentlichten Schrift vor. Sie ist eine grundlegende Arbeitshilfe für alle Akteure der Kinder- und Jugendpolitik und der Kinder- und Jugendhilfe sowohl in Deutschland als auch in Europa und weltweit. Es ist die einzige Publikation dieser Art, die die kinder- und jugendrelevanten Politiken der damit befassten ministeriellen Ressorts darstellt und einen Überblick über die bundesweit tätigen Organisationen und Institutionen gibt.



Die in Anlehnung an die Umschlagfarbe oft als »grünes Buch« bezeichnete Publikation skizziert im einführenden Teil die wichtigsten Ergebnisse aktueller Jugendstudien und erläutert kinder- und jugendrelevante Gesetze sowie die kinder- und jugendpolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung. Da Kinder- und Jugendpolitik in Deutschland auf Bundesebene eine Querschnittsaufgabe ist, nimmt die Darstellung der kinder- und jugendpolitischen Zielsetzungen und Maßnahmen der Bundesministerien breiten Raum ein, wobei von der fachlichen Aufgabenstellung her das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Mittelpunkt steht. Der zweite Teil des Buches stellt mit seinem strukturierten Nachschlageteil das breit gefächerte und pluralistische Spektrum der bundesweit tätigen Jugendverbände, Fachorganisationen, Stiftungen und Einrichtungen vor, die in speziellen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe oder im Gesamtbereich der Kinder- und Jugendpolitik tätig sind. Diesen Verbänden und Institutionen kommt im partnerschaftlichen und vernetzten System eine wesentliche Rolle bei der Interessenvertretung gegenüber der Politik und bei der Ausführung der vielfältigen Aufgaben zu.

Wir freuen uns, mit dieser Veröffentlichung zur Förderung der jugendpolitischen Zusammenarbeit und des fachlichen Austausches beizutragen. Durch eine englisch- und französischsprachige Ausgabe dieser Publikation wird auch bei ausländischen Partnerinnen und Partnern das Verständnis für das komplexe deutsche System der Kinder- und Jugendhilfe gefördert und eine fachliche Orientierung im vielfältigen Träger- und Aufgabensystem der Kinder- und Jugendpolitik erleichtert. Das ist von hohem Nutzen für die zukünftige jugendpolitische Zusammenarbeit mit anderen Staaten und für den internationalen Austausch von Fach- und Führungskräften.

*Marie-Luise Dreber*

*Direktorin, IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V.*



**TEIL I**  
**KINDER- UND JUGENDPOLITIK**  
**KINDER- UND JUGENDHILFE**  
**IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND**

# EINFÜHRENDE ANGABEN ZUM STAATSAUFBAU

Die **Bundesrepublik Deutschland** ist ein **föderativer Bundesstaat**, der aus **16 Bundesländern** besteht und in dem 82 Millionen Bürger leben. Die Verfassung, das 1949 geschaffene Grundgesetz, legt fünf Prinzipien für die staatliche Ordnung fest. Diesem zufolge ist die Bundesrepublik Deutschland Republik und Demokratie, Bundesstaat, Rechtsstaat und Sozialstaat. Die bundesstaatliche Ordnung ist ein prägendes Prinzip für Staatsrecht und Staatsorganisation der Bundesrepublik Deutschland. Im Mittelpunkt der Verfassung stehen die Menschen- und Bürgerrechte wie etwa die Menschenwürde und die Gewissensfreiheit, die Meinungs- und Pressefreiheit sowie die Freizügigkeit als unantastbare Grundrechte.

Das Grundgesetz kann nur mit der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Deutschen Bundestages und zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates geändert werden. Einige Bestimmungen des Grundgesetzes dürfen nicht geändert werden. Zu diesen Verfassungsgrundsätzen gehören die bundesstaatliche Ordnung, die Gewaltenteilung, die Prinzipien der Demokratie sowie des Rechts- und Sozialstaates. Unantastbar sind auch das Bekenntnis zur Würde des Menschen sowie der Kern der grundrechtlichen Gleichheits- und Freiheitsrechte.

## *Staatsorgane*

Staatsoberhaupt der Bundesrepublik Deutschland ist der **Bundespräsident**, der von der Bundesversammlung für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt wird. Eine einmalige Wiederwahl ist zulässig. Die **Bundesversammlung** besteht aus den Bundestagsabgeordneten sowie einer gleich großen Zahl von Delegierten, die von den Länderparlamenten gewählt werden.

Der **Deutsche Bundestag (Parlament)** ([www.bundestag.de](http://www.bundestag.de)) ist die Volksvertretung der Bundesrepublik Deutschland und ihr maßgebliches Gesetzgebungsgremium. Als stärkstes Verfassungsorgan beschließt er u. a. die Bundesgesetze, wählt die Bundeskanzlerin oder den Bundeskanzler und kontrolliert die Arbeit der Regierung. Er wird vom Volk auf vier Jahre gewählt. In den Ausschüssen des Bundestages liegt der Schwerpunkt der parlamentarischen Kontrolle der Regierungstätigkeit. Seine Ausschüsse richtet der Bundestag in Anlehnung an die Ressortenteilung der Bundesregierung (Bundesministerien) ein.

Dem 16. Deutschen Bundestag gehören 613 Abgeordnete an. Die Abgeordneten des Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl in Wahlkreisen gewählt. Sie sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.

Wahlberechtigt und wählbar ist jeder Deutsche, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und nicht durch eine gerichtliche Entscheidung das aktive oder passive Wahlrecht verloren hat.

Der **Bundesrat (Länderkammer)** (*www.bundesrat.de*) ist das föderative Verfassungsorgan und neben dem Bundestag ein weiteres Gesetzgebungsorgan. Bundesgesetzen, die Länderkompetenzen berühren, muss der Bundesrat zustimmen. Auch bei der Bundesverwaltung und in europäischen Angelegenheiten wirken die 16 Länder im Bundesrat mit.

Er wird von Mitgliedern der Landesregierungen oder deren Bevollmächtigten gebildet. Je nach Einwohnerzahl haben die Länder drei, vier, fünf oder sechs Stimmen, die nur einheitlich abgegeben werden können. Bestimmte Gesetze benötigen die Zustimmung des Bundesrates, d. h. sie können nicht ohne oder gegen den Willen des Bundesrates zu Stande kommen.

Die **Bundesregierung** – das Kabinett – besteht aus der/dem Bundeskanzler/-in und den Bundesministerinnen und Bundesministern (*www.bundesregierung.de*).

Jeweils nach erfolgter Wahl zum Deutschen Bundestag schlägt der Bundespräsident dem Parlament eine Kandidatin oder einen Kandidaten zur Wahl als Bundeskanzlerin oder Bundeskanzler vor. Für eine erfolgreiche Wahl wird die absolute Mehrheit der Stimmen im Bundestag benötigt. Als erste Frau wurde in dieses Amt Dr. Angela Merkel im November 2005 gewählt.

Die **Bundeskanzlerin** (*www.bundeskanzlerin.de*) führt den Vorsitz im Bundeskabinett und allein ihr steht das Recht zur Kabinettsbildung zu. Sie wählt die Minister aus und macht den für den Bundespräsidenten verbindlichen Vorschlag ihrer Ernennung oder Entlassung.

Die **Verteilung der Aufgaben zwischen Bund und Ländern** ist ein wesentliches Element der vom Grundgesetz vorgeschriebenen Verteilung der staatlichen Befugnisse im Bundesstaat. Für die Länder ergeben sich aus der Zugehörigkeit zum Bund Rechte und Pflichten. Die gesetzgeberischen Kompetenzen des Bundes werden in ausschließliche und konkurrierende Gesetzgebung unterteilt. Im Falle der konkurrierenden Gesetzgebung haben die Länder das Recht zur Gesetzgebung dann, wenn der Bund die gleichen Gegenstände nicht durch eigene Gesetze regelt.

Die 2006 von Bundestag und Bundesrat beschlossene **Föderalismusreform ist die umfangreichste Änderung des Grundgesetzes** in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Ziel der Reform ist es, die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit von Bund und Ländern zu verbessern und die politischen Verantwortlichkeiten deutlicher zuzuordnen. Sie regelt insbesondere die Beziehungen zwischen Bund und Ländern in Bezug auf die Gesetzgebung neu. Sie ist am 1. September 2006 in Kraft getreten.

Die **Bundesländer** sind Staaten mit eigener Staatsgewalt. Sie haben eine eigene Landesverfassung, eigene Parlamente und Regierungen sowie eigene Ver-

waltungsorganisation. Die Länder verwalten sich grundsätzlich selbst. Ihnen stehen in der Gesetzgebung die Bereiche zu, die der Bund nicht ausfüllt oder die im Grundgesetz nicht dem Bund zugewiesen sind. Damit besteht bei den Ländern als Gegenstand der Gesetzgebung der ganz überwiegende Teil des Bildungswesens und der Kulturpolitik als Ausdruck der Kulturhoheit.

**Die 16 Bundesländer sind die folgenden:**

<b>Bundesland</b>	<b>Landeshauptstadt</b>
Baden-Württemberg	Stuttgart
Freistaat Bayern	München
Berlin (Berlin ist Bundesland und seit dem 3. Oktober 1990 Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland)	Berlin
Brandenburg	Potsdam
Freie Hansestadt Bremen (Stadtstaat: Bremen und Bremerhaven)	Bremen
Freie und Hansestadt Hamburg (Stadtstaat)	Hamburg
Hessen	Wiesbaden
Mecklenburg-Vorpommern	Schwerin
Niedersachsen	Hannover
Nordrhein-Westfalen	Düsseldorf
Rheinland-Pfalz	Mainz
Saarland	Saarbrücken
Freistaat Sachsen	Dresden
Sachsen-Anhalt	Magdeburg
Schleswig-Holstein	Kiel
Freistaat Thüringen	Erfurt

Die Städte und Gemeinden sind die kleinsten Zellen des politischen Gemeinwesens. Das Grundgesetz garantiert die **kommunale Selbstverwaltung** in den Städten, Gemeinden und Kreisen. Diese haben das Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der bestehenden Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Das Gemeinderecht ist allerdings Sache der Länder.

Das Selbstverwaltungsrecht umfasst vor allem den öffentlichen Nahverkehr im kommunalen Bereich, den örtlichen Straßenbau, die Versorgung mit Strom, Wasser und Gas, die Abwasserentsorgung, die städtebauliche Planung. Die Kommunen sind auch für die Erwachsenenbildung und die Jugendhilfe zuständig. Die Kommunalaufsicht der Länder ist in der Regel auf die Prüfung der Rechtmäßigkeit beschränkt.

Viele der örtlichen Aufgaben übersteigen die Kraft der Gemeinden und kleineren Städte. Diese können vom **Kreis**, der nächsthöheren Gebietseinheit,

übernommen werden. Auch die Kreise mit ihren demokratisch gewählten Organen sind Teil der kommunalen Selbstverwaltung.

Die größeren Städte gehören keinem Kreis an, sie sind daher **kreisfrei**.

Die **Rechtsordnung** der Bundesrepublik Deutschland ist geprägt vom Verfassungsrecht. Das Recht der Europäischen Union greift jedoch ebenso wie internationales Recht. Das Recht ist überwiegend geschriebenes Recht, das sich auf nahezu alle Bereiche des Lebens erstreckt, so dass sich heute die Gesetzgebung als Anpassung und Änderung des bestehenden Rechts darstellt. Die **Gerichtbarkeit** ist durch einen umfassenden Rechtsschutz und weit gehende Spezialisierung gekennzeichnet. Sie besteht aus fünf Zweigen:

Die »**ordentlichen Gerichte**« sind zuständig für Strafsachen, Zivilsachen, Ehe- und Familiensachen und das Gebiet der freiwilligen Gerichtsbarkeit (z. B. Grundbuch-, Nachlass- und Vormundschaftssachen). Hier bestehen vier Instanzen: Amtsgericht, Landgericht, Oberlandesgericht und Bundesgerichtshof.

Die **Arbeitsgerichte** sind zuständig für privat-, tarif- und betriebsverfassungsrechtliche Angelegenheiten. Hier bestehen drei Instanzen: Arbeitsgericht, Landesarbeitsgericht und Bundesarbeitsgericht.

Die **Verwaltungsgerichte** sind zuständig für alle öffentlich-rechtlichen Prozesse im Bereich des Verwaltungsrechts. Hier bestehen drei Instanzen: Verwaltungsgericht, Oberverwaltungsgericht oder Verwaltungsgerichtshof und Bundesverwaltungsgerichtshof.

Die **Sozialgerichte** entscheiden in Streitigkeiten aus dem gesamten Bereich der Sozialversicherung. Hier bestehen drei Instanzen: Sozialgericht, Landessozialgericht und Bundessozialgericht.

Die **Finanzgerichte** befassen sich mit Steuer und Abgabesachen. Hier bestehen zwei Instanzen: Finanzgericht und Bundesfinanzhof.

Außerhalb der hier dargestellten fünf Zweige steht das **Bundesverfassungsgericht** ([www.bundesverfassungsgericht.de](http://www.bundesverfassungsgericht.de)), das nicht nur das höchste Gericht des Bundes ist, sondern zugleich ein Verfassungsorgan, das in Verfassungsstreitigkeiten entscheidet.

Das **Grundgesetz** bestimmt, dass die **Parteien** bei der politischen Willensbildung des Volkes mitwirken. Vertreter der politischen Parteien werden für eine bestimmte Zeit in den Bundestag, in die Landtage oder in die kommunalen Selbstverwaltungen gewählt, nehmen in dem jeweiligen Zeitraum politische Führungsaufgaben wahr und üben damit verbundene Kontrollfunktionen aus.

Die Stellung politischer Parteien in Deutschland wird in Artikel 21 des Grundgesetzes beschrieben: »Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. Ihre Gründung ist frei. Ihre innere Ordnung muss demokratischen Grundsätzen entsprechen. Sie müssen über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen öffentlich Rechenschaft ablegen. Parteien, die nach ihren Zielen, oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die Freiheitlich-Demokratische Grundordnung zu beeinträch-

tigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, sind verfassungswidrig. Über die Frage der Verfassungswidrigkeit entscheidet das Bundesverfassungsgericht.«

Im 16. Deutschen Bundestag sind in fünf Fraktionen sechs Parteien vertreten:

- **Fraktion der CDU/CSU**  
Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU ([www.cdu.de](http://www.cdu.de))  
Christlich Soziale Union – CSU ([www.csu.de](http://www.csu.de))
- **SPD-Fraktion**  
Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD ([www.spd.de](http://www.spd.de))
- **F. D. P.-Fraktion**  
Freie Demokratische Partei – F. D. P. ([www.liberales.de](http://www.liberales.de))
- **Fraktion DIE LINKE**  
Die Linke ([www.die-linke.de](http://www.die-linke.de))
- **Fraktion BÜNDNIS/DIE GRÜNEN**  
Bündnis 90/Die Grünen ([www.gruene.de](http://www.gruene.de))

Nach der 1953 eingeführten und 1957 verschärfte Fünfprozentklausel (Sperrklausel) kommen nur diejenigen Parteien ins Parlament, die mindestens fünf Prozent der abgegebenen gültigen Zweitstimmen oder drei Direktmandate erreichen.

Die parteinahen Stiftungen sind die folgenden:

- Konrad-Adenauer-Stiftung (CDU) ([www.kas.de](http://www.kas.de))
- Hanns-Seidel-Stiftung (CSU) ([www.hss.de](http://www.hss.de))
- Friedrich-Ebert-Stiftung (SPD) ([www.fes.de](http://www.fes.de))
- Friedrich-Naumann-Stiftung (F. D. P.) ([www.fnst-freiheit.org](http://www.fnst-freiheit.org))
- Rosa-Luxemburg-Stiftung (Die Linke) ([www.rosalux.de](http://www.rosalux.de))
- Heinrich-Böll-Stiftung (Bündnis 90/Die Grünen) ([www.boell.de](http://www.boell.de))

#### *Informationen im Internet*

Das **Deutschland-Portal** ([www.deutschland.de](http://www.deutschland.de)) ist der zentrale, nichtkommerzielle Eingang zu Deutschland im Netz. Es bietet kommentierte Linklisten in sechs Sprachen, bündelt das deutsche Webangebot an qualitativ hochwertigen Internetportalen und ist die virtuelle internationale Visitenkarte der Bundesrepublik Deutschland. Das Deutschland-Portal wird vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung angeboten.

**Tatsachen über Deutschland** ([www.tatsachen-ueber-deutschland.de](http://www.tatsachen-ueber-deutschland.de)) ist ein in 15 Sprachen gehaltenes Informationsportal, das Basiswissen und Orientierungshilfe speziell für Besucherinnen und Besucher aus dem Ausland anbietet. In neun umfangreichen Kapiteln werden die wichtigsten politischen, ge-

sellschaftlichen und wirtschaftlichen Tendenzen zu Deutschland behandelt. Ergänzt wird das Angebot durch Deutschland-Links und einem Deutschland-Glossar mit 120 Stichwörtern, die Basiswissen über Deutschland vermitteln. Tatsachen über Deutschland ist ein Angebot des Auswärtigen Amtes.

**bund.de** – das Portal des Bundes – ist der zentrale Interneteinstieg für das vielfältige Informations- und Dienstleistungsangebot der öffentlichen Verwaltung in Deutschland. Betrieben wird das Portal vom Bundesverwaltungsamt ([www.bund.de](http://www.bund.de)). Kommunale Angebote mit ausgewählten Strukturdaten der deutschen Städte, Kreise und Gemeinden sowie ein Verzeichnis der offiziellen, kommunalen Websites stellt der **Kommunalnavigator** ([www.kommon.de](http://www.kommon.de)) der drei kommunalen Spitzenverbände unter Federführung des Deutschen Städtetages zur Verfügung. Zugang zu den Websites der Landkreise ermöglicht der **Kreisnavigator** ([www.kreisnavigator.de](http://www.kreisnavigator.de)), der vom Deutschen Landkreistag zur Verfügung gestellt wird.

## KINDER UND JUGENDLICHE IN DEUTSCHLAND 2007

Die Belange, Bedürfnisse und Perspektiven der Kinder und Jugendlichen gehören in den Mittelpunkt einer solidarischen Modernisierung unserer Gesellschaft. Die gegenwärtige Entwicklung bestätigt die gestiegene Bedeutung einer engen Zusammenarbeit zwischen Politik und Zivilgesellschaft, zwischen Bund, Ländern, Kommunen und Sozialpartnern sowie allen Akteuren der Zivilgesellschaft ebenso wie zwischen den Mitgliedstaaten innerhalb der Europäischen Union.

Kindheit und Jugend sind zunehmend zu eigenständigen institutionalisierten Lebensphasen geworden, die immer stärker von Globalisierung, weltweiter Kommunikation, Mobilität und Migration, Heterogenität der Lebensumstände sowie von der Vielfalt der Weltbilder und Lebensstile geprägt wird. Die Bedeutung von Bildungsprozessen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen erhält besonders mit Blick auf die Schaffung eines Europas des Wissens eine herausragende Stellung.

Kinder und Jugendliche sind eigenständige Persönlichkeiten mit vielfältigen Fähigkeiten. Fast jeder fünfte Einwohner der Bundesrepublik Deutschland ist jünger als 18 Jahre. Von den rund 16 Millionen Kindern und Jugendlichen hat etwa jede zehnte Person eine ausländische Staatsangehörigkeit. Knapp ein Drittel aller 82 Millionen Einwohner, etwa 27 Millionen, sind jünger als 27 Jahre.

Das Statistische Bundesamt hat erstmals 2005 beim Mikrozensus – das ist die sogenannte kleine Volkszählung – die **Bevölkerungsstatistik** um eine

neue Kategorie erweitert: »Zu den Menschen mit Migrationshintergrund zählen ›alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil. Dies bedeutet, dass in Deutschland geborene Deutsche einen Migrationshintergrund haben können, sei es als Kinder von Spätaussiedlern, als *ius soli*-Kinder ausländischer Elternpaare oder als Deutsche mit einseitigem Migrationshintergrund. Dieser Migrationshintergrund leitet sich dann ausschließlich aus den Eigenschaften der Eltern ab.« (Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 1, Reihe 2.2 Migration in Deutschland, Wiesbaden 2007, Seite 6). 2005 zählten 18,6% der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland zu diesem Personenkreis. Bei den unter 25-Jährigen beträgt der Anteil jener mit Migrationshintergrund bereits 27,2%, das sind etwa 6 Mio. Kinder, Jugendliche und junge Heranwachsende. Generell gilt: je jünger die Alterskohorten, desto höher ist der Migrationsanteil. So beträgt er bei den Kindern unter 6 Jahren bereits 32,5%. Diese Zahlen verdeutlichen, dass der Jugendsozialarbeit und insbesondere den Jugendmigrationsdiensten in der Kinder- und Jugendhilfe und in der Kinder- und Jugendpolitik besondere Bedeutung bei der Bewältigung der damit verbundenen Probleme zukommt.

Jugendliche sind heute deutlich stärker besorgt, ihren Arbeitsplatz zu verlieren bzw. keine adäquate Beschäftigung finden zu können. Auch die Angst vor steigender Armut nahm in den letzten vier Jahren zu. In diesem Zusammenhang hat sowohl der Optimismus in Bezug auf die persönliche Zukunft als auch in Bezug auf die gesellschaftliche Zukunft inzwischen abgenommen.

Die Zeit vor der Schule ist mindestens so wichtig wie die Schulzeit selbst. Viele junge Eltern und solche, die es werden wollen, wünschen sich beides: Familie und Beruf. Ein breites und hochwertiges Betreuungsangebot auch für Kleinkinder unter drei Jahren ist daher notwendig, um ihnen die Chance zu bieten, beides miteinander zu vereinbaren.

Jugendliche haben auf dem **Weg ins Erwachsenenleben** nicht nur Chancen, sondern sind auch mit dem Risiko konfrontiert, eventuell zu scheitern. So können Jugendliche, die die Schule ohne oder nur mit einem niedrigen Bildungsabschluss verlassen haben, nicht unbedingt damit rechnen, einen Ausbildungsplatz zu erhalten, geschweige denn einen Ausbildungsplatz ihrer Wahl. Dies kann entweder den Eintritt ins Erwerbsleben verzögern oder aber eine berufliche Laufbahn in gering qualifizierten Bereichen vorzeichnen. Auch Jugendliche mit einem Ausbildungsplatz können sich darauf nicht ausruhen, sondern stehen vor der Frage, ob sie von ihrem ausbildenden Betrieb übernommen werden oder nicht.

Wirtschaftlicher Erfolg ist kein Wert an sich, sondern er soll den Menschen dienen, möglichst allen Menschen; er soll ihnen Lebenschancen eröffnen. Der

2006 eingetretene Aufschwung am deutschen Arbeitsmarkt hat gezeigt, dass der Bildungsgrad ein entscheidender Faktor ist für die Integration in den Arbeitsmarkt. Allen politischen Diskussionen um massenhafte Praktika zum Trotz hat sich gezeigt, dass der Arbeitskräftebedarf an qualifizierten Fachkräften, abhängig von der jeweiligen Branchenkonjunktur, merklich angestiegen ist.

Die Entwicklung der Jugend hin zu einer **pragmatischen und leistungsorientierten Generation** wird besonders von Mädchen und jungen Frauen getragen. Die jungen Frauen haben im Bereich der Schulbildung inzwischen die jungen Männer überholt und streben auch zukünftig häufiger höherwertige Bildungsabschlüsse an. Macht, Einfluss und Karriere sind erstrebenswerte Ziele für Mädchen und junge Frauen geworden. Es ist Zeichen einer modernen Gesellschaft, dass es für junge Frauen selbstverständlich geworden ist, beruflich erfolgreich sein zu wollen und dass Beruf und Familie sich nicht wechselseitig ausschließen.

Die sprachliche und kulturelle Heterogenität kennzeichnen die Erfahrungswelt der heute Aufwachsenden. Das Zusammenleben von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichen Vorerfahrungen setzt mehr interkulturelle Kompetenz voraus und verlangt mehr Fähigkeit, mit sprachlicher und kultureller Verschiedenheit umzugehen.

Immer mehr Kinder erfahren von klein auf die Möglichkeiten steigender Mobilität, durch Reisen, Urlaub oder Umzug der Eltern. Sie erleben in ihrer eigenen Umgebung, im Kindergarten, in der Schule, in der Nachbarschaft, in öffentlichen Räumen, aber auch in den Medien eine Vielfalt an Kulturen, an Sprachen und ethnisch-kulturellen Identitäten.

Die Entwicklungen im technisch-medialen Bereich verändern das Leben der Kinder und Jugendlichen tiefgreifend, erfordern nicht nur eine Medienkompetenz, sondern immer mehr auch das Beherrschen von Fremdsprachen für die internationale Kommunikation.

Kinder und Jugendliche wollen sich beteiligen an der demokratischen Gestaltung des Gemeinwesens, des politischen und gesellschaftlichen Systems, d. h. teilhaben an der Gestaltung ihrer eigenen Zukunft. Sie engagieren sich in Projekten, Initiativen, Verbänden und Vereinen und erwarten von der Politik handlungsorientierte Lösungen. Politik und Gesellschaft müssen sich öffnen für die Visionen von Kindern und Jugendlichen. Entscheidungsprozesse in Politik und Verwaltung müssen so gestaltet sein, dass ihre Anliegen aufgenommen und in die gesellschaftliche Praxis umgesetzt werden.

Die Beteiligung und Teilhabe, also die Partizipation von Kindern und Jugendlichen auf Ebene ihres unmittelbaren Umfeldes von Familie, über Kindergarten, Schule, Kirche, Verein und Kommune im Sinne der Demokratieverziehung stellt eine **gesellschaftspolitische Notwendigkeit** dar. Der politische Stellenwert der Partizipation von Kindern und Jugendlichen nimmt auch mit Blick auf die Auswirkungen der Globalisierung stetig zu.

Die Jugendlichen sind leistungsbereit und blicken zum überwiegenden Teil mit kritischem Optimismus in die Zukunft. Die in den letzten Jahren stetig wachsenden Freiheitsräume junger Menschen und ihre Chancen, über die eigene Lebensgestaltung selbst zu bestimmen, trugen dazu bei, dass sich Phänomene wie die Verlängerung der Bildungszeiten und des Verbleibens in der elterlichen Wohnung sowie eine zunehmende Orientierung an den Normen und Verhaltensweisen von Gleichaltrigen, immer stärker bemerkbar machten. Dies führte auch dazu, dass sich die öffentliche Debatte über die Notwendigkeit der **Verkürzung der Bildungszeiten** bereits zu gezielten politischen Schritten führte.

Die überwiegende Mehrheit der Jugendlichen ist von der **Demokratie als Staatsform** überzeugt. Oftmals zeigt sich eine problematische Beurteilung der Demokratie als Kritik an den Lebensverhältnissen und fehlenden Chancen in Beruf und Gesellschaft.

Das **Interesse an Politik** zeigt ein leichtes Ansteigen, bleibt aber weiterhin niedrig ausgeprägt. Das Vertrauen der Jugendlichen in die gesellschaftlichen Institutionen und Akteure ist unterschiedlich. Erhöhtes Vertrauen genießen solche staatlichen Institutionen, die als parteiunabhängig angesehen werden, wie die Justiz und Polizei.

Das geringste Vertrauen wird dagegen den politischen Parteien entgegengebracht. Es ist weniger das Gemeinwohl, sondern eher der persönliche Machterhalt, der aus der Sicht der Jugendlichen das Agieren von Parteien und von Politikern bestimmt.

Als vertrauenswürdig werden Menschenrechts- oder Umweltschutzgruppen eingeschätzt. Weiterhin nur mäßig ist das Vertrauen in die Bundesregierung und in die Kirchen. Bürgerinitiativen und auch die Gewerkschaften genießen nur ein durchschnittliches Vertrauen, wenn auch etwas höher ausgeprägt als für die Regierung.

Trotz dieser durchaus distanzierten Haltung von größeren Teilen der Jugendlichen zur Politik und zu den gesellschaftlichen Verhältnissen ist bei der überwältigenden Mehrheit ein klarer **Konsens mit den Normen des demokratischen Systems** feststellbar.

Die Einstellungen zum **politischen Engagement** lassen erkennen, dass der Einsatz für gesellschaftliche Angelegenheiten und für andere Menschen heute ganz selbstverständlich zum persönlichen Lebensstil für Jugendliche gehört. Jugendliche engagieren sich in ihrer Freizeit für die unterschiedlichsten Dinge. Dominierend sind jugendbezogene Fragestellungen, wie etwa der Einsatz für die Interessen von Jugendlichen oder auch für bessere Möglichkeiten einer sinnvollen Freizeitgestaltung. Hinzu kommen Aktivitäten für sozial schwache oder benachteiligte Menschen, für ein besseres Zusammenleben oder auch Sicherheit und Ordnung im Wohngebiet oder für sonstige konkrete Fragestellungen.

Übergreifende Ziele oder der Einsatz für unmittelbare gesellschaftspolitische Veränderungen sind für jugendliche Aktivitäten nicht typisch. Der Schwer-

punkt liegt eindeutig in der jugendlichen Lebenssphäre sowie beim Einsatz für konkrete bedürftige Zielgruppen.

Typische Räume für **Aktivitäten** stellen die Vereine sowie die Schulen und Hochschulen dar. Vor allem in diesen Bereichen findet die Breite der Jugendlichen am ehesten Möglichkeiten, aktiv zu werden. Hinzu kommen Kirchengemeinden oder Jugendorganisationen, in denen ein bestimmter Teil aktiv ist. Selbst organisierte Projekte bilden vor allem für höher gebildete Jugendliche ein nicht unwichtiges Feld. Nicht unterschätzt werden können aber auch Bereiche, wie die Rettungsdienste oder die Freiwillige Feuerwehr, die häufig für Jugendliche aus weniger privilegierten Milieus Zugangswege für gesellschaftlich relevante Aktivitäten schaffen.

Klassische politische Organisationen wie Parteien oder Gewerkschaften spielen hingegen ebenso wie auch Bürgerinitiativen oder Organisationen wie Greenpeace, Amnesty International oder andere quantitativ eine geringe Rolle.

Die Haltung der Jugendlichen zu gesellschaftlichen Aktivitäten entspricht der pragmatischen Wahrnehmung dieser Generation. Es sind nicht mehr die ideologischen Konzepte oder auch mögliche gesellschaftliche Utopien, die prägend sind. Weitaus wichtiger ist die persönlich befriedigende Aktivität im eigenen Umfeld. Hierbei kann es sich sowohl um Alltagsaktivitäten im Nahbereich als auch um Mitarbeit in Gruppen handeln, die zu unterschiedlichen Themen (lokal bis global) tätig sind. Dies belegen zum Beispiel die Erfahrungen im Freiwilligen Sozialen Jahr und im Freiwilligen Ökologischen Jahr, an denen jährlich über 13.000 Jugendliche teilnehmen.

Engagierte Jugendliche beteiligen sich in aktivitätsfördernden sozialen Räumen. In ihrer Freizeit bewegen sie sich in Gruppen, suchen Jugendfreizeiteinrichtungen auf, treiben Sport oder sind künstlerisch und kreativ tätig. Medienkonsum (Fernsehen, Computer-Spiele etc.) oder »Rumhängen« gehören hingegen für sie deutlich weniger häufig zum Alltag.

Eine größere repräsentative empirische Studie zu **Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichen Engagement**, die sogenannte zweite Welle des Freiwilligensurvey, die 2004 im Auftrag des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) durchgeführt und 2006 veröffentlicht wurde, kommt zu dem beachtlichen Ergebnis, dass junge Menschen zwischen 14 und 24 Jahren eine der aktivsten Gruppen der Bevölkerung mit einer stabilen Engagementquote sind. Zusätzlich zu den 36% bereits Engagierten würden sich weitere 43% engagieren. Zugenommen hat auch die persönliche Bedeutung des Engagements. 80% der engagierten Jugendlichen empfinden ihr Engagement als wichtigen oder sehr wichtigen Teil ihres Lebens. Der gleichen Studie zufolge sind Jugendliche häufiger aktiv in den Bereichen Sport, Schule und Kirche. Freiwilliges Engagement ist ebenfalls vermehrt im Rahmen von Kirche und Schule festzustellen und darüber hinaus in der außerschulischen Jugendarbeit, damit also in traditionellen Bereichen und Einrichtungen, die

sich spezifisch der Jugendarbeit widmen. Für das freiwillige Engagement mitentscheidend sind laut den Forscherinnen und Forschern Schulabschluss und Bildungsaspiration von entscheidender Bedeutung. Jugendliche mit niedrigem Bildungsstatus sind erheblich seltener aktiv oder freiwillig engagiert – dies hat sogar im Zeitverlauf zugenommen. Weitere wichtige Erklärungsfaktoren für das Engagement sind ein großer Freundes- und Bekanntenkreis und die Stärke der Bindung an Kirche und Religionsgemeinschaften. Eine wesentliche Schlussfolgerung aus den Daten ist, dass in steigendem Maße die Jugendlichen mit höherem Bildungsabschluss und die besser sozial Integrierten jene sind, die sich freiwillig engagieren. Im Zeitverlauf ist damit das Engagement Jugendlicher zunehmend sozial selektiver geworden.

Der allgemeine soziale Wandel, der Wandel von Arbeitswelt und Erwerbsarbeit, die veränderten Rahmenbedingungen familialer Lebenswelten, die Enttraditionalisierung und Pluralisierung der Lebenslagen auch von Kindern und Jugendlichen stellen die gesamte Gesellschaft vor neue Herausforderungen.

Jugendliche schreiben heute der **Familie** eine besonders hohe Bedeutung zu und bleiben lange in den Strukturen ihrer Herkunftsfamilie. So leben 73 % der Jugendlichen im Alter von 18 bis 21 Jahren noch bei ihren Eltern. Auch bei den 22- bis 25-Jährigen sind es immerhin noch 34 %.

Entgegen der These von der Auflösung von Ehe und Familie lässt sich bei den heutigen Jugendlichen eine starke Familienorientierung feststellen, die in den vergangenen Jahren sogar noch etwas angestiegen ist.

Der Rückhalt im privat-familiären Bereich ihrer Herkunftsfamilie bietet den Jugendlichen die Möglichkeit eines Spannungsausgleichs. Die Familie kann Sicherheit, sozialen Rückhalt und emotionale Unterstützung bringen. Die Mehrheit der Jugendlichen ist mit der Erziehung durch ihre Eltern zufrieden, auch wenn es gelegentlich Meinungsverschiedenheiten gibt.

Mädchen und junge Frauen sind im Vergleich zu Jungen und jungen Männern weiterhin stärker familienorientiert, wünschen sich häufiger Kinder, kommen häufiger sehr gut mit ihren Eltern aus und befinden sich früher in festen Partnerschaften. Mädchen werden früher als Jungen selbständig und ziehen eher aus ihrem Elternhaus aus.

Gleichzeitig wächst die Zahl junger Erwachsener in Deutschland, die auf Kinder und Gründung einer Familie verzichten. Ungünstige gesellschaftliche Rahmenbedingungen können die Erfüllung des Kinderwunsches bei vielen jungen Menschen verhindern. Insbesondere junge Frauen sind bei der Familiengründung mit vielfältigen Schwierigkeiten konfrontiert, weil Ausbildung, berufliche Integration und Partnerschaft mit Familiengründung in einem sehr kurzen Zeitfenster komprimiert sind.

Soziale Ungleichheiten prägen das Familienleben mit und wirken von hier aus in die anderen jugendlichen Lebenswelten hinein. Davon ist auch der **Freizeitbereich** betroffen. Nach der inneren Ablösung von den Eltern ist er für Ju-

gendliche einer der wichtigsten sozialen Räume für die Selbstfindung und die Festigung der eigenen Persönlichkeit. Die Gleichaltrigen spielen in vielen Fragen des alltäglichen Lebens oft eine größere Rolle als die eigenen Eltern. In pädagogischer Perspektive sind sie zu »Miterziehern« der Jugendlichen geworden, zumal über sie auch der überwiegende Kontakt zur Medienwelt läuft.

Über Massenmedien, insbesondere Radio, Fernsehen und Internet, können sich Jugendliche heute manchmal virtuoser als ihre Eltern Informationen und Impulse für Freizeitgestaltung und damit für ihre Persönlichkeitsentwicklung holen. Das kann in Konkurrenz zu den Einflüssen des Elternhauses und der Schule stehen. Aber auch hier zeigt sich: Die soziale Herkunft gibt den Ausschlag für das gesamte Freizeitverhalten. Sie sorgt bei den Jugendlichen aus gut situierten Familien meist für eine Verstärkung der Impulse aus dem Elternhaus. Jugendliche aus den oberen Sozialschichten beschäftigen sich in ihrer Freizeit besonders häufig mit Lesen, mit kreativen oder künstlerischen Aktivitäten und pflegen ihre sozialen Kontakte. Bei den Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien hingegen hat das Abtauchen in die Gleichaltrigengruppe mit ihrer spezifischen Freizeitkultur eine andere Bedeutung. Insbesondere männliche Jugendliche aus der Unterschicht bilden die Gruppe der Technikfreaks, die ihre Freizeit vorrangig mit Computerspielen und Fernsehen verbringen, wie die jüngste Shell-Jugendstudie 2006 belegt.

Wie der Datenreport 2006 des Statistischen Bundesamtes mit Blick auf die **Freizeitgestaltung** feststellt, lassen sich zwei grundlegende Arten unterscheiden: soziale und konsumtive Freizeitaktivitäten. Zu den ersten gehört die gesellschaftliche Beteiligung in Gruppen und Institutionen, die eine integrative Funktion innerhalb der Gesellschaft erfüllen. Die konsumtiven Freizeitaktivitäten, ob alleine oder in der Gruppe, dienen dagegen stärker der Erholung und dem Spaß. Jeder zweite Jugendliche treibt zum Beispiel in seiner Freizeit Sport. Der Besuch von Kino, Popkonzerten, Diskotheken oder Sportveranstaltungen nimmt zu, woran sich die zunehmende Bedeutung des Spaßfaktors in der Gesellschaft zeigt.

Das **Wertesystem** der Jugendlichen weist insgesamt eine positive und stabile Ausrichtung auf. Weiter im Trend liegen bei beiden Geschlechtern soziale Nahorientierungen wie Freundschaft und Familie, begleitet von einem erhöhten Streben nach persönlicher Unabhängigkeit. Unabhängigkeit gehört zu einem Komplex von jugendlichen Werten, die auf die Entwicklung eigener Individualität gerichtet sind. Vermehrtes Streben nach Individualität geht aber weniger mit der Betonung eigener Durchsetzungsfähigkeit einher, insbesondere bei Mädchen und jungen Frauen.

Wie die Shell-Jugendstudie feststellt, befinden sich die Sekundärtugenden Fleiß und Ehrgeiz weiter im Aufwind. Auch das Streben nach einem gesundheitsbewussten Leben hat bei Jugendlichen zugenommen. Wie bei Fleiß und Ehrgeiz ist die weibliche Jugend in dieser Hinsicht wertebewusster.

**Religiosität** spielt im Wertesystem der Jugend nur eine mäßige Rolle, besonders bei männlichen Jugendlichen. Das Wertesystem und praktisches Verhalten der meisten Jugendlichen haben nach wie vor nur eine mäßige Beziehung zu kirchlich-religiösen Glaubensvorgaben. Nimmt man alle verfügbaren Daten der letzten Jahre zusammen, dann zeigt sich eine im Wesentlichen unveränderte Einstellung Jugendlicher zur Religion.

In der Gruppe der Jugendlichen mit Migrationshintergrund hat diejenige »echte« Religiosität, die bei deutschen Jugendlichen inzwischen eher rar geworden ist, noch einen starken Rückhalt. 52 % der ausländischen Jugendlichen glauben an einen persönlichen Gott sowie 44 % der nicht in Deutschland geborenen Deutschen, aber nur 28 % der deutschen Jugendlichen.

Besonders häufig an einen persönlichen Gott glauben islamische und christlich orthodoxe Jugendliche, vermehrt aber auch christliche Migrantinnen und Migranten, die den beiden großen einheimischen Kirchen angehören.

Die besondere Bedeutung der Religion unter Migrantinnen und Migranten hat besonders auch damit zu tun, dass Religiosität in dieser Gruppe eine kulturtragende und integrierende Funktion hat. Diesem religiös untermauerten Integrationsdruck, der die Gefahr einer Isolierung gegenüber der deutschen Kultur in sich birgt, können sich Jugendliche mit Migrationshintergrund oft nicht entziehen.

**Europa** wird von den Jugendlichen in Deutschland ganz offensichtlich als persönliche Chance betrachtet. Neben der Freizügigkeit, also der Möglichkeit, europaweit reisen, studieren oder auch arbeiten zu können, sowie der damit verbundenen kulturellen Vielfalt wird ein vereintes Europa ebenfalls als Garant für Frieden und für mehr Mitsprachemöglichkeiten in der Welt betrachtet.

Der **Prozess der Globalisierung** wird von den Jugendlichen weder einseitig ablehnend noch besonders euphorisch, aber häufiger mit einem besorgten Unterton beurteilt. Insbesondere bei den Jüngeren sind in Verbindung mit der Globalisierung offenbar noch große Wissensdefizite vorhanden, die darauf hindeuten, dass die mit diesem Prozess verbundenen Probleme und Perspektiven noch wenig reflektiert sind. Die Jugendlichen betonen die möglichen problematischen Konsequenzen der Globalisierung, vor allem in Gestalt von Arbeitslosigkeit oder auch Kriminalität. Für eine etwas knappere Mehrheit steht Globalisierung für Frieden. Ein in etwa vergleichbar ausgeprägter Anteil verweist allerdings ebenfalls auf Umweltzerstörung und die aus ihrer Sicht sich weiter vertiefende Unterentwicklung.

Bezüglich der Möglichkeit, den Prozess der Globalisierung zu beeinflussen, vertrauen Jugendliche vorrangig auf internationale Organisationen, wie die UN oder – an erster Stelle – auf die EU. Auch den nationalen Regierungen wird diesbezüglich eine wichtige Bedeutung beigemessen. Globalisierungs-Kritiker wirken aus der Sicht der Jugendlichen eher als Korrektiv oder Gegenöffentlichkeit, ohne jedoch von der Mehrheit als gestaltende Kraft eingeschätzt zu werden.

Neuere **Kinder- und Jugendstudien** befassen sich mit den Entwicklungen und Teilaspekten der Erziehung, mit familiären und gesellschaftlichen Lebensbedingungen, mit Fragen des Gesundheitszustandes von Kindern und Jugendlichen, ihrer Einschätzung durch die Erwachsenen sowie über die soziale Lage und die Einstellungen von Kindern zur Zukunft.

Verschiedene Untersuchungen zeigen, dass ein **autoritativer Erziehungsstil** mit einer positiven Entwicklung der Kinder assoziiert wird. Dieser Erziehungsstil ist dadurch gekennzeichnet, dass die Eltern für ihre Kinder zugänglich sind, dass gegenseitige Wertschätzung und emotionale Wärme gegeben sind und dass neben der Einhaltung klarer Regeln auch die kindliche Autonomie in einem definierten Freiraum beachtet wird. Kinder aus solchen Familien werden als emotional ausgeglichener, sozial kompetenter und leistungsfähiger eingestuft.

Eltern, die die Selbständigkeit bzw. Autonomie ihrer Kinder frühzeitig fördern, stärken damit das Gefühl der Individualität auf Seiten der Kinder. Sie ermutigen ihr Kind, sich selbst auszudrücken und erleben die allmähliche Entwicklung ihres Kindes zu einem autonomen Individuum. Dabei vermitteln sie den Kindern, dass sich Sympathie und Respekt nicht aus der reinen Anpassung an Eltern und Erwachsene ergibt, sondern aus einer Eigenständigkeit heraus. Bezüglich einer positiven Lebenseinstellung, eines gesunden Selbstwerts und einer angemessenen Selbstwirksamkeitserwartung sind die Eltern in solchen Fällen Modelle für ihre Kinder.

Die Ergebnisse der am 16. Mai 2007 vorgestellten bundesweiten Studie **Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS)** liefern erstmals einen breiten Überblick über den körperlichen und seelischen Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Fast 18.000 Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 17 Jahren hat das Robert Koch-Institut für die international einmalige Studie medizinisch untersucht und – teils über die Eltern – befragt.

Angaben zum gesundheitsbezogenen Verhalten wie Ernährung, Bewegung, Drogen- und Alkoholkonsum sowie zum Impfstatus und zum Vorsorgeverhalten ermöglichen erste Hinweise auf Risikofaktoren und besonders betroffene Gruppen. Erstmals wurden auch Heranwachsende mit Migrationshintergrund entsprechend ihres Bevölkerungsanteils an der Studie beteiligt.

Insgesamt zeigt sich in der Studie eine Verschiebung von akuten hin zu chronischen Erkrankungen wie Fettleibigkeit, Asthma oder Allergien und eine Zunahme psychischer Erkrankungen. So gelten 15% der Kinder als übergewichtig. Innerhalb der chronischen Krankheiten leiden Kinder und Jugendliche am häufigsten unter Bronchitis (13,3%), Neurodermitis (13,2%) und Heuschnupfen (10,7%).

Der größere Teil der Studie, die das Bundesgesundheitsministerium und das Bundesforschungsministerium in Auftrag gaben, bestätigt: Kindern aus sozial benachteiligten Familien geht es auf allen Gebieten mit Ausnahme der Allergien schlechter als Kindern aus höheren Schichten. Das lasse sich auch an den

Schularten festmachen, in die diese Kinder vorwiegend gehen: Hauptschülerinnen und Hauptschüler rauchen fünfmal häufiger als Gymnasiasten. Unterprivilegierte Kinder leiden doppelt so oft an Essstörungen wie Kinder aus besser gestellten Schichten und zeigen dreimal häufiger Anzeichen für Verhaltensstörungen. Als Risikofaktoren gelten neben beengten Wohnverhältnissen und niedrigem Einkommen vor allem ein konfliktträchtiges Familienklima mit häufigen Auseinandersetzungen der Ehepartner, psychische Erkrankungen und viele Geschwister, also mangelnde Zeit fürs einzelne Kind.

Beim Alkohol- und Haschischkonsum dagegen gibt es kaum noch Unterschiede zwischen Hauptschülern und Gymnasiasten. Alkohol, bestätigen die Wissenschaftler des Robert-Koch-Instituts, ist Droge Nummer eins der Jugend in Deutschland: 8 % der dreizehnjährigen Jungen greifen mindestens einmal pro Woche zum Glas. Bei den Siebzehnjährigen sind es schon zwei Drittel. Auch die Mädchen sind gut dabei – jede zehnte 14- bis 17-Jährige konsumiert mindestens einmal pro Woche hochprozentigen Alkohol. Mit Haschisch haben im Alter von 17 Jahren jeder vierte Junge und jedes siebte Mädchen Erfahrung.

KiGGS belegt, dass es einen Zusammenhang zwischen Fernsehen und Fettsucht gibt: 11,5 % der Kinder, die drei und mehr Stunden vor dem Fernseher oder am Computer sitzen, sind adipös, d. h. fettleibig. Fast zwei Millionen Jungen und Mädchen bringen zu viel auf die Waage – fünfzig Prozent mehr als in den 90er-Jahren. Der Anteil der krankhaft fettleibigen Jugendlichen hat sich sogar verdreifacht. Schon im Kindergarten ist fast jedes zehnte Kind zu dick. Von den 7- bis 10-Jährigen haben etwa 15 % zu viel Fett, bei den 11- bis 13-Jährigen sogar mehr als 18 %, unabhängig davon, ob sie aus West- oder Ostdeutschland kommen.

Anlass zur Sorge ist aber auch eine grundsätzliche Trendwende bei den Störungen in jungen Jahren: Litten Kinder früher eher unter akuten, somit eher kurzen Krankheiten, gebe es heute die Tendenz zu chronischen Leiden, vor allem zu psychischen Störungen – die Wissenschaftler sprechen von einer »neuen Morbidität«.

Bei 11,5 % der Mädchen und bei 17,8 % der Jungen liegen Verhaltensauffälligkeiten bzw. emotionale Probleme vor. Ungünstiges Familienklima und niedriger sozioökonomischer Status sind die wichtigsten Risikofaktoren. Bei 15 % aller Kinder gebe es Hinweise auf »psychische Auffälligkeiten«. Bei 7- bis 10-jährigen Jungs ist sogar jedes fünfte Kind betroffen. In jeder Grundschulklasse, das belegt die ergänzende Bella-Studie, sitzen demnach im Schnitt fünf Kinder, die aggressiv sind oder bei denen der Verdacht auf Ängste oder Depressionen besteht. Bei jedem zehnten Jungen gibt es den Verdacht auf Hyperaktivität. Seelische Probleme werden besonders bei Kindern aus Problemfamilien oft nicht behandelt und deshalb bis ins Erwachsenenalter geschleppt.

Wie wichtig feste Regeln für die gesunde Entwicklung von Kindern in der Familie sind, ergab eine Untersuchung, die die AOK und der *stern* in Auftrag gege-

ben hatten – als Auftakt für die Aktion »**Gesunde Kinder – gesunde Zukunft**«. Die allgemeinen Ergebnisse der Studie, die am 15. Mai 2007 vorgestellt wurden und einen Überblick über das gesunde Aufwachsen von Kindern in Familien ermöglichen, bestätigen, dass es in Deutschland um viele Kinder schlecht bestellt ist: sie sind zu dick, zu träge und ihre Psyche ist belastet. Es konnten keine Zusammenhänge zwischen der Art und Qualität der verwendeten Lebensmittel und dem Ernährungszustand der Kinder nachvollzogen werden, ausschlaggebend waren allein die Essgewohnheiten. Familien mit normalgewichtigen Kindern zeigten eine andere Einstellung und andere Essgewohnheiten als Familien mit übergewichtigen Kindern.

Geregelte Tagesabläufe und Routinen sind wichtig für das seelische Wohlbefinden. Sie vermitteln den Kindern Sicherheit und Beständigkeit und bieten der Familie Gelegenheiten, intensive Zeit miteinander zu verbringen. Außerdem erleichtern sie auch den Alltag der Eltern. Tägliche Rituale, etwa beim zu Bett gehen oder beim Essen, sind Gelegenheiten den Kindern ungeteilte Aufmerksamkeit und Zuneigung zu geben. Sie schaffen zudem ein »Wir-Gefühl« und unterstreichen die Bedeutung der Familie als feste Gemeinschaft.

Lebenszufriedenheit und Vertrauen in andere Menschen werden von sozialen Netzwerken, dem sozialen Kapital, positiv beeinflusst. Ein guter sozialer Kontakt zu Nachbarn, befreundeten Familien sowie ggf. zu Verwandten unterstützt die Eltern und damit auch die Kinder. Besonders wichtig für die seelische Gesundheit der Kinder ist die Integration in das soziale Umfeld. Wer viele seiner Nachbarn kennt, erlebt ein höheres Maß an Lebensqualität, spürt weniger Misstrauen und mehr Sicherheit in der Wohnumgebung und hat potenzielle Hilfe zur Verfügung.

Die AOK-*stern*-Studie unterstreicht ferner, dass jedem Kind täglich mindestens einmal ungeteilte Aufmerksamkeit zuteil werden sollte. Dies ist für die emotionale Befindlichkeit des Kindes unbedingt notwendig. Auch körperliche Nähe gehört dazu. Es gilt den Kindern Zuneigung, Wertschätzung und Geborgenheit zu vermitteln.

Sport und Bewegung können ein wirksamer Weg sein, um fit, gesund und selbstbewusst zu werden. Kinder können dies in der Regel jedoch nicht allein entdecken, zumal das Wohnumfeld häufig nicht zum freien Spiel und Bewegen geeignet ist. Das gemeinsame Bewegen mit den Eltern fördert darum die Motivation und die Möglichkeiten der Kinder. Wettkampf und Erfolge machen stolz und unterstützen das Selbstbewusstsein. Wenn Eltern körperlich aktiv sind, sind es in der Regel auch die Kinder.

Die wichtigsten Befunde einer am 25. Juli 2007 veröffentlichten repräsentativen Befragung der Bertelsmann Stiftung »**Jugendliche aus der Sicht der Erwachsenen**« unter 1.000 Erwachsenen (älter als 34 Jahre) bestätigen, dass die erwachsene Bevölkerung in Deutschland ein eher skeptisches Bild von der jungen Generation hat. Zwar finden Erwachsene die Jugendlichen mit großer

Mehrheit sympathisch (92,2%), kritisieren aber die Lebensführung junger Menschen (76%). Zudem ordnen sie den Jugendlichen eher negative Eigenschaften zu. Dagegen haben sie von der eigenen Generation ein deutlich positiveres Bild. Von größerer Mitbestimmung der Jugendlichen halten Erwachsene wenig: Über 70% votieren gegen ein Wahlrecht ab 16 Jahren. Noch deutlicher ist das Votum gegen einen Erwerb des Führerscheins ab 16 Jahren: Dafür sprechen sich lediglich 15% der Erwachsenen aus. Auch das gesellschaftliche Engagement scheint den Erwachsenen bei Jugendlichen zu wenig ausgeprägt. Zwar finden 93% der Erwachsenen das gesellschaftliche Engagement von Jugendlichen wichtig, die Einschätzung des tatsächlichen Engagements ist aber eher niedrig. 67% der Befragten sehen hier ein Defizit. Fast 40% der Erwachsenen trauen darüber hinaus Jugendlichen nicht zu, die künftigen gesellschaftlichen Herausforderungen bestehen zu können.

Im Einzelnen sind die Ergebnisse der Bertelsmann Studie die folgenden: Bei der Bewertung und Akzeptanz von Jugendlichen sieht die Studie das Verhältnis von Jugendlichen und Erwachsenen insgesamt eher skeptisch. Erwachsene geben zwar mit großer Mehrheit an, Jugendliche sympathisch zu finden (92,2%) und ihre Ansichten ernst zu nehmen (91,5%). Mit der Lebensführung der jungen Generation sind sie hingegen nicht einverstanden. So sind sie der Auffassung, dass Jugendliche übermäßig viel Alkohol trinken (70,5%) und fremdes Eigentum nicht respektieren (61,1%). Als weitere negative Eigenschaften werden genannt: Gewalt (57,7%), illegale Drogen (57,7%) und Vandalismus (57,2%).

Bei der Bewertung von Eigenschaften rangieren »konsumorientiert« (91%) und »nur auf persönlichen Vorteil aus« (64%) im oberen Drittel. Zwischen diesen beiden eher negativen Merkmalen schiebt sich die »Kreativität« (75%). Es folgen »Toleranz« (60%), »Fleiß und Ehrgeiz« (53%), »soziales Engagement« (44%), »Pflichtbewusstsein« (43%) und »Familienorientierung« (36%).

Eine besonders hohe Kompetenz besitzen Jugendliche aus der Sicht der Erwachsenen in technischen Fragestellungen (90%). Eine deutliche Mehrheit gibt an, dass Jugendliche gut mit anderen Menschen umgehen können (73%). Finanzielle Kompetenz wird den Jugendlichen dagegen von mehr als zwei Dritteln der Erwachsenen abgesprochen. Ein ähnlich negativer Befund zeigt sich bei politischer Kompetenz und bei Kompetenzen, die das gesellschaftliche Engagement von Jugendlichen betreffen.

Die am 3. September 2007 vorgestellte Studie **LBS-Kinderbarometer Deutschland 2007** präsentiert erstmals eine Datenbasis, die nicht aus der Sicht von Erwachsenen, sondern aus dem persönlichen Lebensgefühl von Kindern entstanden ist.

Schlechte Noten und Sitzenbleiben: Kinder in Deutschland haben vor nichts größere Angst als vor dem Versagen in der Schule. Zwar fühlt sich die große Mehrheit der Kinder in Deutschland in ihrem Lebensumfeld wohl, wie aus der Erhebung hervorgeht. Jedes vierte Kind aber glaubt, häufiger krank zu sein, er-

nährt sich schlecht und treibt wenig Sport. Für ein Fünftel sind Chips und Fast Food feste Bestandteile der Ernährung. Ein Drittel der Kinder isst oft oder sehr oft Süßigkeiten.

Wie unangenehm Stress sich auswirken kann, zeigt sich bereits bei Kindern: Ein Drittel der Befragten reagiert hierauf mit Kopfschmerzen, ein Viertel mit Bauchschmerzen. Mädchen zeigen dabei die durch Stress hervorgerufenen Symptome häufiger als Jungen. Möglicher Auslöser für den Stress sind laut Studie Beleidigungen, Hänseleien und Bloßstellen in der Klasse, so genannte Bullying-Attacken.

Die subjektive Krankheitshäufigkeit der Kinder steht im Zusammenhang mit ihren Ernährungsgewohnheiten. Je ungesünder die Ernährung ist, desto häufiger fühlen sich die Schüler krank. Die regelmäßigen Vorsorgeuntersuchungen beim Kinderarzt werden von nur zwei Drittel der Kinder wahrgenommen, immerhin vier Fünftel gehen zu den Vorsorgeuntersuchungen beim Zahnarzt. Mit ihrer Größe und ihrem Gewicht sind nur weniger als zwei Drittel der Kinder zufrieden. Jedes fünfte Kind fühlt sich zu dick, jedes zehnte zu dünn. 17 % finden sich zu klein, 7 % zu groß.

Als wichtigste Kinderrechte bezeichneten die Befragten Schutz vor Gewalt, Drogenprävention und das Recht auf Spiel und Freizeit. Besonders häufig verletzt empfinden sie das Recht auf Wahrung der Intimsphäre sowie das Recht auf freie Äußerung der Meinung.

Ziel der Mitte Oktober 2007 vorgestellten ersten Kinderstudie »**Kinder 2007**«, die im Auftrag der Kinderhilfsorganisation WORLD VISION von Jugendforscherinnen und Jugendforschern nach dem Vorbild der Shell-Studien durchgeführt wurde, war die Erhebung eines repräsentativen Bildes von der Lebenssituation und den Wünschen, Bedürfnissen und Interessen der jüngsten Generation. Befragt wurden 1.600 Kinder bis 11 Jahre. Zu den Ergebnissen gehört, dass die große Mehrheit der Kinder ist mit ihren Lebensverhältnissen in Familie, Schule, Freizeit und Freundeskreis zufrieden ist und sich wohl fühlt. Die Wissenschaftler kommen weiter zu dem Schluss, dass Kritik an fehlender Kinderfreundlichkeit im Wohnumfeld eher verhalten ist und sich vor allem auf Belastungen durch Autoverkehr sowie auf den Mangel von Spielfreunden in der Nachbarschaft, in Ballungsgebieten auch auf Angst vor Jugendbanden bezieht. Bemerkenswert ist die relativ groß ausgeprägte Bereitschaft der Kinder, sich für andere zu engagieren und Verantwortung zu übernehmen.

Die Kinderstudie zeigt aber auch auf, wie bereits im Kindesalter die soziale Herkunft den Alltag prägt. Die Startchancen von Kindern aus den unteren Herkunftsschichten sind am schlechtesten und durchziehen alle Lebensbereiche und wirken wie ein Teufelskreis. Die Armutsrisiken und fehlenden Ressourcen erleben die Kinder als Belastungen. Sie schränken auch ihre Teilhabemöglichkeiten ein: in der Familie, die durch materiellen Druck und existenzielle Sorgen häufig überfordert ist; in der Schule, in der meist die Zeit und die Möglichkei-

ten für eine individuelle Förderung zum Ausgleich von Nachteilen fehlt, sowie im Wohnumfeld oder bei der Freizeitgestaltung.

Wie die Forscherinnen und Forscher in ihrer Zusammenfassung weiter mitteilen, sind Kinder aus den unteren Schichten häufiger auf sich allein gestellt. Ihnen fehlt es an Rückhalt, an Anregungen und an gezielter Förderung. In der Konsequenz ist der Alltag dieser Kinder häufig einseitig auf Fernsehen oder auf sonstigen Medienkonsum ausgerichtet. Auffällig ist, dass insbesondere Jungen für diese auch sozial eher ausgrenzende Form der Freizeitgestaltung anfälliger sind. Anders die Kinder aus den gehobenen Schichten: Sie können von Anfang an ihre besseren Chancen nutzen, verfügen über mehr Gestaltungsspielräume und ihr familiärer Bildungshintergrund eröffnet ihnen viel selbstverständlicher den Zugang zu einer vielfältigen und kreativen Form der Freizeitgestaltung. Fernsehen ist hier weitaus häufiger nur eine Aktivität neben anderen und auch das Selbstvertrauen in die eigene Lernkompetenz ist höher ausgeprägt.

Die Studie liefert eine Fülle von Daten über die Lebensbedingungen und Wünsche der Kinder. Aus diesen sollen an dieser Stelle Befunde zum Engagement der Kinder genannt werden. So wird nachgewiesen, dass regelmäßiges Mitmachen in Vereinen oder die Nutzung von sonstigen Angeboten ähnlich wie der Bildungserfolg in Deutschland ebenfalls schichtabhängig ist. Bei Kindern aus der untersten Herkunftsschicht ist sogar nur die Minderheit in diesem Sinne aktiv. Je gehobener die Schicht, desto größer der Anteil der Aktiven. Vergleichbares gilt für Kinder mit Migrationshintergrund. Einheimische deutsche Kinder gehen zu 77 %, Migrantenkinder hingegen nur zu 63 % regelmäßigen Aktivitäten in ihrer Freizeit nach. Ein vergleichbares Muster findet sich, wenn man sich nur auf die Mitgliedschaft in Sportvereinen bezieht. Kinder aus den unteren Schichten sowie Migrantenkinder, und hierbei vorrangig Mädchen, betreiben nicht so häufig Sport im Verein.

Die konjunkturelle Belegung des Arbeitsmarkts in Deutschland geht gegenwärtig mit einer verstärkten Diskussion über das in der letzten Zeit entstandene erhöhte Armutsrisiko einher. Besonders der 2007 erreichte Höchststand der **Kinderarmut** wird als »brennendes soziales Problem« bezeichnet. Nach einem am 15. August 2007 veröffentlichten Bericht des Bremer Instituts für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ) hat die Zahl der Kinder, deren Familien mit Arbeitslosengeld II auskommen müssen, einen Höchststand erreicht. Nach Angaben des Instituts leben inzwischen 1,929 Millionen Kinder in Hartz-IV-Familien. Das sind rund 17 % der 11,5 Millionen Kinder in Deutschland. 2006 hatte die Zahl armer Kinder bei 16 % gelegen. Besonders alleinerziehende Mütter drohen zu verarmen.

Die Konsequenzen der Kinderarmut sind weniger Gesundheit, weniger Bildung, weniger Chancen. Beim Institut für Schulentwicklungsforschung (IFS) an der Universität Dortmund wurde ein direkter Zusammenhang zwischen Armut und Bildungserfolg festgestellt. Die Studie belegt, dass Kinder aus Elternhäu-

sern mit niedrigem sozioökonomischem Status in der Schulzeit weniger Kompetenzen erwerben und systematisch benachteiligt werden.

Das Deutsche Kinderhilfswerk hat im November 2007 seinen »**Kinderreport Deutschland 2007**« veröffentlicht. Er beleuchtet die Lebensräume sozial benachteiligter Kinder, sowie die Aspekte Kinderarmut und Medien bzw. Gesundheit und Ernährung. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Sicht auf Kinder mit Migrationshintergrund.

Die Zahl der armen Kinder in Deutschland ist danach dramatisch gestiegen: 1965 war in der Bundesrepublik nur jedes 75. Kind unter sieben Jahren zeitweise oder dauerhaft auf Sozialhilfe angewiesen, 2006 betraf dies in Gesamtdeutschland mehr als jedes sechste Kind. Im Jahr 2007 sind dem Report zufolge in der Bundesrepublik Deutschland 14% der Kinder arm, besonders betroffen sind Einwandererfamilien. In Zahlen ausgedrückt heißt das: Seit der Einführung von Arbeitslosengeld II (durch Hartz-IV) im Jahr 2005 hat sich die Zahl der auf Sozialhilfe und Sozialgeld angewiesenen Kinder auf mehr als 2,5 Millionen verdoppelt. Es wird geschätzt, dass etwa 5,9 Millionen Kinder in Deutschland in Haushalten leben, wo das Jahreseinkommen der Eltern gerade mal bis zu 15.300 Euro beträgt.

Kinder und Jugendliche in Deutschland bringen den Wunsch zum Ausdruck, als »**Zukunft der Gesellschaft**« angemessen behandelt zu werden. Man sieht eine Generation, die alle Erwartungen der Gesellschaft nach Verantwortung, Leistungsbereitschaft und Familiensinn erfüllen kann. Die vorgetragenen Wünsche nach besseren gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Bildung, für Ausbildungs- und Jobchancen sowie für Familiengründung sind von der bestehenden Realität geprägt.

Die Schaffung positiver Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche, die Stärkung ihrer eigenen Ressourcen auch durch die Unterstützung ihres bürgerschaftlichen Engagements, die Sicherung sozialer Dienstleistungen und eigenständiger Leistungsbereiche für Kinder, Jugendliche und Familien ist die Aufgabe der gesamten Politik, besonders aber der Kinder- und Jugendpolitik und der Familienpolitik.

#### *Weiterführende Literatur zu diesem Abschnitt*

- (2007) Bertelsmann Stiftung: Jugendliche aus der Sicht der Erwachsenen. Eine Untersuchung der Bertelsmann Stiftung in Kooperation mit Prof. Dr. Dr. Helmut Schneider (Steinbeis-Hochschule Berlin), Gütersloh, Juli 2007, 18 Seiten
- (2007) Jugendliche in Deutschland: Perspektiven durch Zugänge, Teilhabe und Generationengerechtigkeit. Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Kai Boris Gehring, Marieluise Beck (Bremen), Vol-

- ker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/1554 – 23. März 2007, 292 Seiten
- (2007) Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS) in: *www.kiggs.de*
- (2007) Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS) in: Bundesgesundheitsblatt, Band 50, Heft 5/6, Mai-Juni 2007, S. 529-909
- (2007) Deutsches Kinderhilfswerk e. V. (Hrsg.): Kinderreport Deutschland 2007. Daten, Fakten, Hintergründe, Velber-Verlag, Freiburg, 220 Seiten
- (2007) LBS-Kinderbarometer Deutschland 2007. Kindheitsstudie der LBS-Initiative Junge Familie, prokids-Institut, Herten, in: *www.kinderbarometer.de*
- (2007) Ravens-Sieberer, Ulrike; Wille, Nora; Settertobulte, Wolfgang: Was fördert das gesunde Aufwachsen von Kindern in Familien? Eine qualitative Studie im Auftrag der AOK-Die Gesundheitskasse und des *stern* durchgeführt von der Gesellschaft für angewandte Sozialforschung (GE-F-A-S), Gütersloh, unter wissenschaftlicher Leitung des WHO Collaborating Center for Child and Adolescent Health Promotion der Universität Bielefeld, Mai 2007
- (2007) World Vision Deutschland (Hrsg.): Kinder in Deutschland 2007. 1. World Vision Kinderstudie, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt/Main, 441 Seiten
- (2006) Gensicke, Thomas; Picot, Sibylle und Geiss, Sabine: Freiwilliges Engagement in Deutschland 1999-2004, hrsg. im Auftrag des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, VS-Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 420 Seiten
- (2006) Gille, Martina; Sardei-Biermann, Sabine; Gaiser, Wolfgang; Rijke, Johanna: Jugendliche und junge Erwachsene in Deutschland. Lebensverhältnisse, Werte und gesellschaftliche Beteiligung 12- bis 29-Jähriger. DJI – Jugendsurvey, Bd. 3, VS-Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 316 Seiten
- (2006) Hurrelmann, Klaus; Albert, Mathias: 15. Shell Jugendstudie: Jugend 2006 – Eine pragmatische Generation unter Druck. Fischer Taschenbuch Verlag, September 2006, 506 Seiten
- (2006) Stier, Bernhard; Weissenrieder, Nikolaus: Jugendliche in der Gesellschaft – Jugend und Politik. In: *Jugendmedizin*, Springer Verlag Berlin-Heidelberg, 2006, S. 35-37
- (2005) Zwölfter Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland: Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2005, 673 Seiten (Download: *www.bmfsfj.de*)

## KINDER- UND JUGENDRELEVANTE GESETZE

Aufbauend auf dem Grundgesetz (Grafik 4) haben viele allgemeine Gesetze, wie das Bürgerliche Gesetzbuch, das Strafgesetzbuch, das Sozialgesetzbuch und das Arbeitsförderungsgesetz besondere Bedeutung für Kinder, junge Menschen und Familien. Daneben gibt es Gesetze, die sich ausschließlich mit besonderen Problemlagen oder der Förderung von Kindern und Jugendlichen befassen. Die hier folgenden Gesetze werden durch die Föderalismusreform eingeführt und danach vorwiegend in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt. Dort wo neue Gesetze, Gesetzesentwürfe, Verordnungen oder Programmrichtlinien ein Gesetz erweitern, die Ausführung gesetzlicher Bestimmungen präzisieren oder in ihrer Umsetzung festlegen, sind diese nach den jeweiligen Gesetzen aufgeführt.

### *Föderalismusreform*

Die im Juni und Juli 2006 von Bundestag und Bundesrat beschlossene **Föderalismusreform ist die umfangreichste Änderung des Grundgesetzes** in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Ziel der Reform ist es, die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit von Bund und Ländern zu verbessern und die politischen Verantwortlichkeiten deutlicher zuzuordnen. Sie regelt insbesondere die Beziehungen zwischen Bund und Ländern in Bezug auf die Gesetzgebung neu. Sie ist am 1. September 2006 in Kraft getreten.

Die Zahl der Bundesgesetze, die der Zustimmung des Bundesrates bedürfen, verringert sich. Dem gegenüber sind Zuständigkeiten auf die Länder verlagert, etwa das Besoldungs- und Versorgungsrecht für Landesbeamte und die soziale Wohnraumförderung. Die Länder sind für Strafvollzug und Ladenschluss zuständig. Atomenergie und Terrorabwehr sowie Meldewesen und Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung ins Ausland ist Bundessache. Mehr Rechte hat der Bund auch im Umweltbereich und in der Abfallwirtschaft. In Wissenschaft und Forschung an Hochschulen können Bund und Länder bei Vorhaben überregionaler Bedeutung zusammenwirken.

### *Kernpunkte der Föderalismusreform*

#### ■ *Gesetzgebungskompetenz*

Das Gesetzgebungsverfahren soll beschleunigt und transparenter werden. Dazu soll die Zahl der zustimmungspflichtigen Gesetze von derzeit rund 60 Prozent auf etwa 35 bis 40 Prozent sinken. Der Bundestag ist damit weniger oft auf die Zustimmung des Bundesrates angewiesen und Blockaden von Gesetzesinitiativen der Regierung durch die Opposition sollen erschwert werden. Der Bun-

desrat muss aber weiterhin Gesetzen zustimmen, die erhebliche Kosten in den Ländern verursachen.

Grund für die Ausweitung der Zustimmungspflichten ist insbesondere der Artikel 84 Abs. 1 GG a. F. (alte Fassung) gewesen, wonach die Zustimmung des Bundesrates erforderlich wurde, wenn im Bundesgesetz auch Regelungen zum Verwaltungsverfahren enthalten waren. Künftig entfällt dieses Zustimmungserfordernis; die Länder können dann aber abweichende Verfahrensregelungen treffen. Wenn der Bund solche abweichende Landesgesetzgebung ausnahmsweise ausschließen will, bedarf es dazu der Zustimmung des Bundesrates.

Im Gegenzug für diesen Verzicht der Länder auf Mitwirkung im nationalen Gesetzgebungsverfahren sollen sie künftig die **ausschließliche Gesetzgebungskompetenz** für das Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der **Landes- und Kommunalbeamten**, das **Strafvollzugsrecht** – allerdings ohne das rechtsdogmatisch zugehörige materielle **Strafrecht**, das **Heimrecht** ohne das zugehörige **Gesundheitsrecht**, das **Ladenschluss-** und **Gaststättenrecht**, das **Versammlungsrecht** und das **Presserecht** erhalten. Zusätzlich bekommen die Länder im Bereich des Umwelt- und Bildungsrechts ein so genanntes »Abweichungsrecht«, durch das sie von Bundesregelungen abweichende, eigene Gesetze beschließen können.

Der Bund soll künftig alleine für das **Melde- und Ausweiswesen**, die **Kernenergie**, das **Waffen- und Sprengstoffrecht**, das Kriegsfolgenrecht, das **Notarrecht** sowie den »Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung ins Ausland« zuständig sein.

Die **Rahmengesetzgebung** des Bundes (früher Art. 75 GG) ist abgeschafft. Ihre Materien gehören nun entweder der ausschließlichen oder konkurrierenden Gesetzgebung des Bundes an oder sind von den Ländern zu regeln.

#### ■ *Bildungspolitik*

Die **Bildungspolitik** wird weitgehend ausschließlich Ländersache. Beim Bund verbleiben lediglich die Kompetenzen zur Regelung der Hochschulzulassung und der **Hochschulabschlüsse** – von der die Länder abweichen können – sowie jene für den betrieblichen Teil der beruflichen Bildung im dualen System. Die bisherige **Gemeinschaftsaufgabe** Hochschulbau geht ebenso in die Autonomie der Länder über wie die Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung. Damit zieht sich der Bund aus der Finanzierung des Hochschulbaus und aus den direkten Finanzhilfen im Schulbereich zurück.

Weitere Kernpunkte der Föderalismusreform betreffen das Beamtenrecht, Inneres, das Umweltrecht, Europa und Finanzen.

Für die Kinder- und Jugendhilfe bleibt es jedoch auch künftig bei der konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz, da der Kompetenztitel des Art. 74 Abs. 1 Nr. 7 GG (»öffentliche Fürsorge«) für das Kinder- und Jugendhilferecht fortbesteht. Relevante Änderungen sind vor allem mit der in Art. 84 Abs. 1 GG neu

geschaffenen Möglichkeit der Länder verbunden, abweichende Verfahrens- und Behördenbestimmungen zu treffen. Nach Art. 84 Abs. 1 GG regeln Länder, die Bundesgesetze als eigene Angelegenheit durchführen, die Einrichtung der Behörden und das Verwaltungsverfahren künftig selbst. Enthalten Bundesgesetze andere Regelungen, so können die Länder hiervon abweichende Regelungen treffen.

### *Föderalismusreform II*

Am 15. Dezember 2006 haben Bundestag und Bundesrat entschieden, wie die Modalitäten zur Bildung einer 32-köpfigen Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung 2 zur Ausarbeitung einer **Föderalismusreform II** gestaltet werden: 16 Mitglieder der Bundesseite, darunter vier Mitglieder der Bundesregierung (die Bundesjustizministerin, der Bundesinnenminister, der Bundesfinanzminister und der Chef des Kanzleramts), und die 16 Ministerpräsidenten. Vier Vertreter der Landtage, voraussichtlich ein/e Landtagspräsident/-in und drei Fraktionsvorsitzende, nehmen ebenfalls teil, haben aber kein Stimmrecht. Die Hinzuziehung von Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände ist vorgesehen.

### **Adoptionsvermittlungsgesetz**

*Gesetz über die Vermittlung der Annahme als Kind und über das Verbot der Vermittlung von Ersatzmüttern (Adoptionsvermittlungsgesetz - AdVerMiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Dezember 2001, geändert durch Artikel 4 Abs. 15 des Gesetzes vom 17. Dezember 2006*

Adoptionsvermittlung ist das Zusammenführen von Kindern unter 18 Jahren und Personen, die ein Kind annehmen wollen (Adoptionsbewerber). Adoptionsvermittlung ist auch der Nachweis der Gelegenheit, ein Kind anzunehmen oder annehmen zu lassen, und zwar auch dann, wenn das Kind noch nicht geboren oder noch nicht gezeugt ist. Die Ersatzmuttervermittlung gilt nicht als Adoptionsvermittlung.

Das Gesetz bestimmt, dass die Adoptionsvermittlung Aufgabe des Jugendamtes und des Landesjugendamtes ist. Das Jugendamt darf die Adoptionsvermittlung nur durchführen, wenn es eine Adoptionsvermittlungsstelle eingerichtet hat. Das Landesjugendamt hat eine zentrale Adoptionsstelle einzurichten. Jugendämter benachbarter Gemeinden oder Kreise können mit Zustimmung der zentralen Adoptionsstelle des Landesjugendamtes eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle errichten. Landesjugendämter können eine gemeinsame zentrale Adoptionsstelle bilden. In den Ländern Berlin, Hamburg und Saarland

können dem Landesjugendamt die Aufgaben der Adoptionsvermittlungsstelle des Jugendamtes übertragen werden.

Zur Adoptionsvermittlung sind auch die örtlichen und zentralen Stellen des Diakonischen Werks, des Deutschen Caritasverbandes, der Arbeiterwohlfahrt und der angeschlossenen Fachverbände sowie sonstige Organisationen mit Sitz im Inland berechtigt, wenn die Stellen von der zentralen Adoptionsstelle des Landesjugendamtes als Adoptionsvermittlungsstellen anerkannt worden sind.

Die Vorschriften dieses Gesetzes über internationale Adoptionsvermittlung sind in allen Fällen anzuwenden, in denen das Kind oder die Adoptionsbewerber ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben oder in denen das Kind innerhalb von zwei Jahren vor Beginn der Vermittlung in das Inland gebracht worden ist. Im Anwendungsbereich des Haager Übereinkommens vom 29. Mai 1993 über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption (Adoptionsübereinkommen) gelten ergänzend die Bestimmungen des Adoptionsübereinkommens-Ausführungsgesetzes vom 5. November 2001.

Bei jeder Adoption muss das Wohl des Kindes im Vordergrund stehen. Die Rechte des Kindes und seiner leiblichen Eltern sind zu achten. So verpflichtet Artikel 21 der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989 die Vertragsstaaten insbesondere auf die Grundsätze der Kindeswohlprüfung, der Einwilligung der leiblichen Eltern und der staatlichen Überwachung von nationalen und internationalen Adoptionen. Die Kinderrechtskonvention verbietet auch jede Form von Kinderhandel (Artikel 35).

Diesen Grundsätzen in Adoptionsverfahren weltweite Geltung zu verschaffen ist das Ziel das **Haager Adoptionsübereinkommens vom 29. Mai 1993**. Deutschland hat das Übereinkommen am 22. November 2001 ratifiziert. Es ist für Deutschland am 1. März 2002 in Kraft getreten.

Das Übereinkommen ist anwendbar, wenn ein Kind, das in einem der Vertragsstaaten des Übereinkommens lebt, von Eltern adoptiert wird, die in einem anderen Vertragsstaat »Aufnahmestaat« leben. Es gilt sowohl dann, wenn die Adoption im Heimatstaat des Kindes ausgesprochen wird und das Kind dann mit seinen Adoptiveltern in den Aufnahmestaat reist, als auch dann, wenn die zukünftigen Adoptiveltern zunächst das Kind aus dem Heimatstaat abholen und die Adoption dann im Aufnahmestaat durchgeführt wird.

Deutschland ist in erster Linie »Aufnahmestaat« – es kommt sehr viel häufiger vor, dass deutsche Adoptionsbewerber ein Kind aus dem Ausland annehmen möchten. Der umgekehrte Fall ist eher selten und betrifft in erster Linie so genannte Stiefkind- und Verwandtenadoptionen.

Das Übereinkommen regelt die Voraussetzungen für eine internationale Adoption, die Aufgabenverteilung und Zusammenarbeit der Behörden, die Anforderungen an die Zulassung und Überwachung von Adoptionsvermittlungs-

stellen sowie die Anerkennung von Adoptionen aus Vertragsstaaten des Übereinkommens.

Zur Umsetzung des Übereinkommens wurde das »**Gesetz zur Regelung von Rechtsfragen auf dem Gebiet der internationalen Adoption und zur Weiterentwicklung des Adoptionsvermittlungsrechts**« beschlossen, das am 1. Januar 2002 in Kraft trat. Es regelt nicht nur die Umsetzung des Übereinkommens, sondern bringt auch wichtige Neuregelungen für das Adoptionsvermittlungsverfahren, insbesondere auch für internationale Adoptionen aus Nichtvertragsstaaten des Übereinkommens.

Zentrale Behörden nach dem Übereinkommen sind in Deutschland der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof als »Bundeszentralstelle für Auslandsadoption« und die zentralen Adoptionsstellen der Landesjugendämter.

Internationale Adoptionsvermittlung dürfen betreiben:

- die zentralen Adoptionsstellen der Landesjugendämter,
- anerkannte Auslandsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft; über deren Zulassung entscheidet das Landesjugendamt, in dessen Bezirk die Vermittlungsstelle ihren Sitz hat
- sowie die örtliche Adoptionsvermittlungsstelle des Jugendamtes, soweit das Landesjugendamt dieser die internationale Adoptionsvermittlung gestattet hat.

Mit dem **Adoptionswirkungsgesetz** wurde ein Verfahren zur Anerkennung einer im Ausland ausgesprochenen Adoption neu eingeführt. Damit kann erstmals mit Wirkung für und gegen jedermann verbindlich entschieden werden, dass die ausländische Adoption in Deutschland wirksam ist.

Gesetzestext im Internet: [http://bundesrecht.juris.de/advermig\\_1976/](http://bundesrecht.juris.de/advermig_1976/)

### **Alkopopsteuergesetz (AlkopopStG)**

*Gesetz über die Erhebung einer Sondersteuer auf alkoholhaltige Süßgetränke (Alkopops) zum Schutz junger Menschen (Alkopopsteuergesetz - AlkopopStG)*

Das **Alkopopsteuergesetz** ist am 1. Juli 2004 in Kraft getreten. Es bestimmt, dass alkoholhaltige Süßgetränke (Alkopops) im Steuergebiet einer Sondersteuer zum Schutz junger Menschen (Alkopopsteuer) unterliegen. Steuergebiet ist das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ohne das Gebiet Büsingen und ohne die Insel Helgoland.

Die Sondersteuer wird ausschließlich auf die Alcopops erhoben, die unter Verwendung von Branntwein oder branntweinhaltigen Erzeugnissen hergestellt worden sind. Das Gesetz strebt den Konsumrückgang von Alcopops durch hö-

here Preise an und beinhaltet eine Kennzeichnungspflicht, dass diese Produkte nicht an unter 18-Jährige verkauft werden dürfen.

Die Alkopopsteuer ist eine Verbrauchsteuer im Sinne der Abgabenordnung. Als Alkopops gelten auch industriell vorbereitete Mischungskomponenten von Getränken, die in einer gemeinsamen Verpackung enthalten sind.

Gesetzestext im Internet: <http://bundesrecht.juris.de/alkopopstg/>

### **Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)**

*Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) vom 14. August 2006, geändert durch Artikel 8 Abs. 1 des Gesetzes vom 2. Dezember 2006*

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) trat am 18. August 2006 in Kraft. Mit diesem Gesetz soll die Umsetzung von vier EU-Gleichbehandlungsrichtlinien sichergestellt und behinderte Menschen noch nachhaltiger vor Benachteiligungen im Arbeitsrecht und jetzt auch vor Benachteiligungen im Zivilrecht geschützt werden. Das AGG bietet bei Massengeschäften und bei Privatversicherungen die Grundlage, sachlich nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlungen von behinderten Menschen zu unterbinden.

Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.

Der Schutz vor Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf ist entsprechend den Richtlinienvorgaben der Schwerpunkt des AGG. Neben einem arbeitsrechtlichen Benachteiligungsverbot sowie seinen Ausnahmeregelungen werden Maßnahmen und Pflichten des Arbeitgebers zum Schutz vor Benachteiligungen sowie Rechte der Beschäftigten (Beschwerderecht, Leistungsverweigerungsrecht) und ihre Ansprüche bei Verstößen gegen das Benachteiligungsverbot (Entschädigung, Schadensersatz) geregelt.

Verankert im AGG sind auch Vorschriften zum Schutz vor Benachteiligung im Zivilrechtsverkehr. Hier wird neben einem zivilrechtlichen Benachteiligungsverbot aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft auch ein geschlechtsspezifisches Benachteiligungsverbot verankert. Dieses erstreckt sich aber entsprechend den europarechtlichen Vorgaben nur auf Massengeschäfte und privatrechtliche Versicherungen.

Gesetzestext im Internet: <http://bundesrecht.juris.de/agg/>

## **Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)**

*Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2002, zuletzt geändert durch Artikel 84 der Verordnung vom 31. Oktober 2006*

Mit dem von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten und am 1. Januar 2002 in Kraft getretenen Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) – sog. »Meister-BAföG« – ist ein individueller Rechtsanspruch auf Förderung von beruflichen Aufstiegsfortbildungen, d. h. von Meisterkursen oder anderen auf einen vergleichbaren Fortbildungsabschluss vorbereitenden Lehrgängen, eingeführt worden.

Das sog. »Meister-BAföG« unterstützt die Erweiterung und den Ausbau beruflicher Qualifizierung, stärkt damit die Fortbildungsmotivation des Fachkräftenachwuchses und bietet über den Darlehensteilerlass hinaus für potenzielle Existenzgründer einen Anreiz, nach erfolgreichem Abschluss der Fortbildung den Schritt in die Selbstständigkeit zu wagen und Arbeitsplätze zu schaffen.

Mit dem »Gesetz zur Änderung des AFBG« wurden im Wesentlichen folgende Verbesserungen eingeführt:

- Erhebliche Ausweitung des Kreises der Geförderten und des Anwendungsbereichs der Förderung durch die Einbeziehung weiterer Fortbildungen vor allem in den Gesundheits- und Pflegeberufen, an staatlich anerkannten Ergänzungsschulen, von mediengestützten Fortbildungen und eine großzügigere Förderung von Zweitfortbildungen.
- Deutliche Verbesserung der Förderkonditionen für alle Teilnehmer an Aufstiegsfortbildungen.
- Ausbau der Familienkomponente durch erhöhte Unterhaltszuschläge für Kinder, durch einen angehobenen Kinderbetreuungszuschuss für Alleinerziehende, erleichterte Stundungs- und Erlassmöglichkeiten für gering verdienende Darlehensnehmer mit Kindern sowie die weitergehende Berücksichtigung von Kindererziehung bei der Förderungsdauer.
- Stärkerer Anreiz zur Existenzgründung mit dem Fortbildungsabschluss durch einen angehobenen Darlehenserlassbetrag, die Verlängerung der Gründungs- und Einstellungsfristen für zwei Beschäftigte, einen erhöhten Vermögensfreibetrag und die Berücksichtigung auch vorgezogener Existenzgründungen sowie geringfügiger Beschäftigung.
- Erleichterte Fördervoraussetzungen für in Deutschland lebende ausländische Fachkräfte durch Verkürzung der notwendigen Erwerbs- und Aufenthaltsdauer.
- Eine gründliche Vereinfachung der Beantragung und Bewilligung der Förderung durch die Möglichkeit einer einmaligen Beantragung und Bewilligung für die Gesamtdauer der Maßnahme, ein verkürztes und zügigeres Verfahren

der Darlehensgewährung und die Anwendung der allgemeinen Verfahrensgrundsätze des Sozialgesetzbuchs.

Das Gesetz ist ein umfassendes Förderinstrument für die berufliche Fortbildung in grundsätzlich allen Berufsbereichen. Gefördert werden Handwerker und andere Fachkräfte, die sich auf einen Fortbildungsabschluss zu Handwerks- oder Industriemeistern, Technikern, Fachkaufleuten, Fachkrankenpflegern, Betriebsinformatikern, Programmierern, Betriebswirten oder eine vergleichbare Qualifikation vorbereiten und die über eine nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) anerkannte, abgeschlossene Erstausbildung oder einen vergleichbaren Berufsabschluss verfügen.

Gesetzestext im Internet: <http://bundesrecht.juris.de/afbg/>

### **Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)**

*Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (Behindertengleichstellungsgesetz - BGG) vom 27. April 2002, zuletzt geändert durch Artikel 262 der Verordnung vom 31. Oktober 2006*

Ziel dieses Gesetzes ist es, die Benachteiligung von behinderten Menschen zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von behinderten Menschen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbst bestimmte Lebensführung zu ermöglichen, wobei besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen wird. Das Gesetz bestimmt, dass zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern die besonderen Belange behinderter Frauen berücksichtigt und besonderen Benachteiligungen beseitigt werden müssen.

Im Sinne des Gesetzes sind Menschen behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

Das Gesetz definiert den Begriff Barrierefreiheit, legt die Inhalte der Herstellung von Barrierefreiheit und der Zielvereinbarungen fest und regelt die Vertretungsbefugnisse in verwaltungs- oder sozialrechtlichen Verfahren.

Das Gesetz bestimmt die Bestellung einer oder eines Beauftragten für die Belange behinderter Menschen durch die Bundesregierung und legt ihre/seine Aufgaben und Befugnisse fest.

Gesetzestext im Internet: <http://bundesrecht.juris.de/bgg/>

## **Berufsbildungsförderungsgesetz (BerBiFG)**

*Berufsbildungsförderungsgesetz (BerBiFG) vom 23. Dezember 1981, zuletzt geändert am 9. Juli 2001*

Das Gesetz legt die Ziele der Berufsbildungsplanung fest, verpflichtet die Bundesregierung zur jährlichen Vorlage eines Berufsbildungsberichtes, schafft die Grundlagen für die Berufsbildungsstatistik und definiert die Aufgaben des Bundesinstituts für Berufsbildung. Das Bundesinstitut für Berufsbildung unterliegt der Rechtsaufsicht des zuständigen Bundesministers.

Das Gesetz gilt für die Berufsbildung (Berufsausbildung, berufliche Fortbildung, berufliche Umschulung) soweit sie nicht in berufsbildenden Schulen durchgeführt wird, die den Schulgesetzen der Länder unterstehen.

Gesetzestext im Internet: [www.bibb.de/dokumente/pdf/berufsbildungsfoerderungsgesetz\\_1981.pdf](http://www.bibb.de/dokumente/pdf/berufsbildungsfoerderungsgesetz_1981.pdf)

## **Berufsbildungsgesetz (BBiG)**

*Berufsbildungsgesetz vom 23. März 2005, zuletzt geändert durch Artikel 9b des Gesetzes vom 7. September 2007*

Das deutsche System der dualen Berufsausbildung ist weltweit anerkannt und vorbildlich. Das zum 1. April 2005 in Kraft getretene Berufsbildungsreformgesetz zielt darauf ab, die Ausbildungschancen zu sichern und zu verbessern und eine hohe Qualität der beruflichen Ausbildung für alle jungen Menschen zu gewährleisten – unabhängig von ihrer sozialen oder regionalen Herkunft.

Mit der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes zum 1. April 2005 erhalten Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund neue Perspektiven für ihre berufliche Ausbildung. Die Reform des BBiG verbessert die Bedingungen für eine Zusammenarbeit aller Partner in der dualen Ausbildung. Es wurde u. a. die Möglichkeit eröffnet, Absolventinnen und Absolventen von vollzeitschulischen und anderen nicht betrieblichen Ausbildungsgängen zur Kammerprüfung zuzulassen.

§ 1 des Gesetzes »Ziele und Begriffe der Berufsbildung« bildet die Grundlage für das Ordnungssystem in der beruflichen Bildung und fasst unter dem Oberbegriff »Berufsbildung« die Berufsausbildungsvorbereitung, die Berufsausbildung, die berufliche Fortbildung sowie die berufliche Umschulung zusammen.

Das Gesetz legt ferner fest, dass die Berufsausbildung die für die Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt notwendigen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche

Handlungsfähigkeit) in einem geordneten Ausbildungsgang zu vermitteln hat. Sie hat in diesem Zusammenhang den Erwerb der erforderlichen Berufserfahrungen zu ermöglichen.

Weiterhin bestimmt das Gesetz die Lernorte der Berufsbildung und dass es für die Berufsbildung gilt, soweit sie nicht in berufsbildenden Schulen durchgeführt wird, die den Schulgesetzen der Länder unterstehen. Neben der Anerkennung von Ausbildungsberufen legt das Gesetz die Erprobung neuer Ausbildungsberufe sowie die Ausbildungs- und Prüfungsformen fest.

Die am 1. April 2007 in Kraft getretenen Änderungen erfassen auch die Weiterentwicklung der Berufsbildungsstatistik.

Gesetzestext im Internet: [http://bundesrecht.juris.de/bbig\\_2005/](http://bundesrecht.juris.de/bbig_2005/)

### **Betäubungsmittelgesetz (BtMG)**

*Gesetz über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (Betäubungsmittelgesetz - BtMG) vom 1. März 1994, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 14. Februar 2007*

Das Gesetz bestimmt die Begriffe (Betäubungsmittel, Stoffe, Zubereitungen und sonstige Begriffe) und ermächtigt die Bundesregierung und den Bundesminister für Gesundheit, die Liste der Stoffe und Zubereitungen zu ändern oder zu ergänzen, wenn dies wegen des Ausmaßes der missbräuchlichen Verwendung und wegen der unmittelbaren oder mittelbaren Gefährdung der Gesundheit erforderlich ist.

Ferner bestimmt das Gesetz die Pflichten im Betäubungsmittelverkehr, regelt die Überwachung, legt die Vorschriften für Behörden fest und definiert die Straftaten, das Strafmaß sowie die Ordnungswidrigkeiten.

- Nach dem Gesetz wird mit Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr bestraft, wer als Person über 21 Jahre Betäubungsmittel unerlaubt an eine Person unter 18 Jahren abgibt oder sie verabreicht oder zum unmittelbaren Verbrauch überlässt.
- Mit Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren wird bestraft, wer Betäubungsmittel in nicht geringer Menge unerlaubt anbaut, herstellt, mit ihnen Handel treibt, sie ein- oder ausführt und dabei als Mitglied einer Bande handelt, die sich zur fortgesetzten Begehung solcher Taten verbunden hat.
- Ebenso wird bestraft, wer als Person über 21 Jahre eine Person unter 18 Jahren bestimmt, mit Betäubungsmitteln unerlaubt Handel zu betreiben, sie, ohne Handel zu treiben, einzuführen, auszuführen, zu veräußern, abzugeben oder sonst in Verkehr zu bringen.

Bei Verurteilung zu Jugendstrafen gelten die einschlägigen Bestimmungen des Jugendgerichtsgesetzes und der Strafprozessordnung.

Gesetzestext im Internet: [http://bundesrecht.juris.de/btmg\\_1981/](http://bundesrecht.juris.de/btmg_1981/)

### **Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)**

*Bundesgesetz über die individuelle Förderung der Ausbildung (Bundesausbildungsförderungsgesetz - BAföG) vom 26. August 1971, zuletzt geändert am 22. September 2005*

Das Gesetz gewährt einen Rechtsanspruch auf Ausbildungsförderung für eine der Neigung, Eignung und Leistung entsprechenden Ausbildung dann, wenn dem Auszubildenden die Mittel nicht anderweitig zur Verfügung stehen.

Ausbildungsförderung wird geleistet für den Besuch von:

- weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und Berufsfachschulen, einschließlich der Klassen aller Formen der beruflichen Grundbildung, ab Klasse 10,
- Fach- und Fachoberschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt (Förderungsfähigkeit nach § 2 Abs. 1a vorausgesetzt),
- Berufsfachschulklassen und Fachschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt, sofern sie in einem zumindest zweijährigen Bildungsgang einen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln,
- Fach- und Fachoberschulklassen, deren Besuch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzt,
- Abendhauptschulen, Berufsaufbauschulen, Abendrealschulen, Abendgymnasien und Kollegs,
- Höheren Fachschulen und Akademien,
- Hochschulen.

Das Gesetz bestimmt die persönlichen Voraussetzungen für die Ausbildungsförderung und legt Dauer und Umfang der Ausbildungsförderung fest, die für den Lebensunterhalt und die Ausbildung geleistet wird. Ebenso wird vom Gesetz die Form der Ausbildungsförderung geregelt. Diese wird als Zuschuss oder als Darlehen gewährt. Ebenso werden im Gesetz bei Darlehensleistungen auch die Rückzahlungsmodalitäten festgelegt.

Mit dem Entwurf einer Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (22. BAföGÄndG) vom Juli 2007 verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die bildungspolitische Wirksamkeit der Bundesausbildungsförderung zu steigern. Insbesondere soll die Einführung eines Kinderbetreuungszuschlags die

Verbindung von Ausbildung und Kindererziehung erleichtern und sollen die Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund verbessert, die Eigenverantwortung der Auszubildenden durch die Anhebung der Hinzuverdienstgrenze auf einheitlich 400 Euro sowie die Internationalität der Ausbildung durch Ausdehnung der Förderung im Ausland gestärkt werden.

Damit wird sowohl eine Verbesserung individueller Bildungschancen als auch ein Beitrag zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses in Deutschland angestrebt. Daneben soll mit dem Gesetzentwurf ein Beitrag zum weiteren Abbau von Bürokratie im Vollzug des Bundesausbildungsförderungsgesetzes geleistet werden.

Durch die 22. BAföGÄndG erfolgte Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch wird der förderungsfähige Personenkreis definiert. Dazu gehören: Deutsche, Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Ehegatten und Kinder von Unionsbürgern, Staatsangehörige eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, Ausländer, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben, heimatlose Ausländer im Sinne des Gesetzes über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet, sowie andere Ausländer gehören, wenn sie ihren Wohnsitz im Inland haben.

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz stellt zur Gewährleistung von Chancengleichheit im Bildungswesen bundesweit einheitliche Bedingungen bei der individuellen Ausbildungsförderung sicher.

Auf den Internet-Seiten *www.das-neue-bafoeg.de* des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sind das Ausbildungsförderungsgesetz, Regelungen, Beispiele und Gesetzestexte aufgeführt, die nötigen Informationen, die Formblätter (Antragsformulare) für die Antragstellung erhalten.

Gesetzestext im Internet: [http://bundesrecht.juris.de/baf\\_g/](http://bundesrecht.juris.de/baf_g/)

### ***Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)***

*Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz vom 5. Dezember 2006, geändert durch Artikel 6 Abs. 8 des Gesetzes vom 19. August 2007*

Das Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG) gilt für Geburten ab dem 1. Januar 2007. Das Elterngeld ist eine steuerfinanzierte Transferzahlung für Familien mit kleinen Kindern, das am 1. Januar 2007 an die Stelle des Erziehungsgeldes getreten ist. Es stellt keine dauerhafte Unterstützung dar, sondern wird nur für die 12 bis 14 Monate unmittelbar nach der Geburt des Kindes gewährt. Die Höhe des Elterngeldes richtet sich nach dem Einkommen der Eltern und dient als vorübergehender Lohnersatz.

Mit dem Gesetz zum Elterngeld werden junge Familien in der entscheidenden Phase nach der Geburt des Kindes unterstützt. Zum einen wird der Einkommensausfall der Eltern in dieser Phase kompensiert. Es hilft dabei, beiden Elternteilen auf Dauer ihre wirtschaftliche Existenz zu sichern und vermeidet so dauerhafte Einbußen mit der Gefahr einer Abhängigkeit von staatlichen Fürsorgeleistungen, es eröffnet Wahlfreiheit zwischen Familie und Beruf und fördert wirtschaftliche Selbständigkeit.

Zum anderen werden Anreize geschaffen, dass auch Väter einen Teil der Elternzeit übernehmen und Mütter in ihren Beruf zurückkehren. Durch die Ausgestaltung als Lohnersatzleistung hängt die Übernahme der Erziehungsverantwortung nicht mehr in erster Linie davon ab, welcher Elternteil weniger verdient und somit die Elternzeit übernimmt. Zudem wird mit den 2 Partnermonaten ein Anreiz geschaffen, die Kindererziehung als gemeinschaftliche Aufgabe beider Elternteile zu begreifen. Eltern können wählen, wer in welchem Umfang und wann in der gesamten möglichen Bezugsdauer von 14 Monaten die Leistung in Anspruch nimmt.

Im Zusammenwirken mit dem Ausbau der Kinderbetreuung in allen Altersgruppen haben Eltern auch nach dem Bezug von Elterngeld die Möglichkeit, Kindererziehung und Berufstätigkeit miteinander zu verbinden.

Die bisherigen Regelungen zur Elternzeit bleiben bestehen. Für Kinder, die vor dem 1. Januar 2007 geboren wurden, kann nach den bisherigen Regelungen weiterhin Erziehungsgeld bezogen werden.

Gesetzestext im Internet: <http://bundesrecht.juris.de/beeg/>

### **Bundesperziehungsgeldgesetz (BerzGG)**

*Gesetz zum Erziehungsgeld und zur Elternzeit (Bundesperziehungsgeldgesetz – BerzGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Februar 2004, geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. Dezember 2006*

Die Reform des Bundesperziehungsgeldgesetzes gehört zu den Kernstücken der Familienpolitik und erleichtert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Eltern und die gemeinsame Betreuung ihres Kindes.

Wichtigstes Anliegen der Novelle ist die Erweiterung der Gestaltungsmöglichkeiten von Eltern bei der Betreuung ihrer kleinen Kinder. Die Eltern können die Elternzeit vom ersten Tag der Geburt bis zum 3. Geburtstag des Kindes gemeinsam nutzen. Vätern wird durch den Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit eine Chance eröffnet, sich an den Erziehungsaufgaben zu beteiligen. Gleichzeitig erhalten damit auch Frauen bessere Möglichkeiten, durch eine Teilzeitbeschäftigung den Kontakt zum Beruf auch während der Elternzeit aufrecht zu erhalten.

Das Gesetz regelt die Voraussetzungen für die Zahlung von Erziehungsgeld, die Einkommensgrenzen, den Beginn und das Ende des Anspruchs auf Erziehungsgeld und Elternzeit sowie das Recht auf Kündigungsschutz fest.

Gesetzestext im Internet: <http://bundesrecht.juris.de/berzgg/>

### **Bundesgleichstellungsgesetz (BGleig)**

*Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesverwaltung und in den Gerichten (Bundesgleichstellungsgesetz - BGleig) vom 30. November 2001, geändert durch Artikel 3 Abs. 11 des Gesetzes vom 14. August 2006*

Das Bundesgleichstellungsgesetz für den Bundesdienst und die Gerichte des Bundes, das am 5. Dezember 2001 in Kraft getreten ist, dient der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der Beseitigung bestehender und der Verhinderung künftiger Diskriminierungen wegen des Geschlechts. Ein weiteres Ziel des Gesetzes ist es, die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit für Frauen und Männern zu verbessern. Dabei wird den besonderen Belangen behinderter und von Behinderung bedrohter Frauen Rechnung getragen.

Nach Maßgabe dieses Gesetzes werden Frauen gefördert, um bestehende Benachteiligungen abzubauen. Dabei wird zwischen unmittelbarer und mittelbarer Diskriminierung von Frauen unterschieden.

Das Gesetz beinhaltet u. a.:

- einen auf die Bundesverwaltung in Privatrechtsform erweiterten, und vertraglich auch auf zu privatisierende Bundesunternehmen und institutionelle Leistungsempfänger des Bundes auszudehnenden Anwendungsbereich;
- die einzelfallbezogene Quote;
- umfangreiche Rechte und Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten;
- das explizite und konkretisierte Verbot auch mittelbarer Diskriminierung;
- Vorgaben für effektivere Gleichstellungspläne auch in Zeiten von Personal- und Stellenabbau sowie
- verbesserte Regelungen zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit.

Als wichtiges Controlling-Instrument wird es weiterhin Gleichstellungsberichte der Bundesregierung an den deutschen Bundestag geben, die insbesondere auch vorbildhafte Gleichstellungsmaßnahmen in der Bundesverwaltung als nachahmenswerte Beispiele hervorheben sollen.

Gesetzestext im Internet: <http://bundesrecht.juris.de/bgleig/>

**Bundeskindergeldgesetz (BKGG)**

*Bundeskindergeldgesetz (BKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007*

Das Kindergeld beträgt für das erste, zweite und dritte Kind jeweils 154 Euro monatlich und für das vierte und jedes weitere Kind jeweils 179 Euro monatlich.

Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz für seine Kinder erhält, wer nach § 1 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes nicht unbeschränkt steuerpflichtig ist und nicht nach § 1 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes als unbeschränkt steuerpflichtig behandelt wird und

- in einem Versicherungspflichtverhältnis zur Bundesanstalt für Arbeit nach § 24 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch steht oder versicherungsfrei nach § 28 Nr. 1 des Dritten Buches des Sozialgesetzbuches ist oder
- als Entwicklungshelfer Unterhaltsleistungen im Sinne des § 4 Abs. 1 Nr. 1 des Entwicklungshelfer-Gesetzes erhält oder als Missionar der Missionswerke und -gesellschaften, die Mitglieder oder Vereinbarungspartner des Evangelischen Missionswerkes Hamburg, der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Missionen e. V., des Deutschen katholischen Missionsrates oder der Arbeitsgemeinschaft pfingstlich-charismatischer Missionen sind, tätig ist oder
- eine nach § 123a des Beamtenrechtsrahmengesetzes bei einer Einrichtung außerhalb Deutschlands zugewiesene Tätigkeit ausübt oder
- als Ehegatte eines Mitglieds der Truppe oder des zivilen Gefolges eines NATO-Mitgliedstaates die Staatsangehörigkeit eines EU/EWR-Mitgliedstaates besitzt und in Deutschland seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Außerdem erhält Kindergeld für sich selbst, wer

- in Deutschland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat,
- Vollwaise ist oder den Aufenthalt seiner Eltern nicht kennt und
- nicht bei einer anderen Person als Kind zu berücksichtigen ist.

Eltern, die im Inland wohnen und unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind, erhalten Kindergeld nach § 62 ff. EStG als Steuervergütung.

Gesetzestext im Internet: [http://bundesrecht.juris.de/bkgg\\_1996/](http://bundesrecht.juris.de/bkgg_1996/)

## **Bundesnichtraucherschutzgesetz (BNichtrSchG)**

*Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens (Bundesnichtraucherschutzgesetz - BNichtrSchG) vom 20. Juli 2007*

Das Bundesnichtraucherschutzgesetz trat am 1. September 2007 in Kraft. Die Beschäftigten in Bundesbehörden und die Fahrgäste im öffentlichen Personenverkehr haben damit einen gesetzlichen Anspruch auf den Schutz vor Passivrauchen. Zugleich wird die Altersgrenze für die Abgabe von Tabakwaren an Jugendliche von 16 auf 18 Jahre erhöht.

Ab 1. September 2007 ist in allen öffentlichen Einrichtungen des Bundes, einschließlich aller Verfassungsorgane und in allen öffentlichen Verkehrsmitteln sowie in Personenbahnhöfen das Rauchen grundsätzlich verboten. Falls genügend Räume vorhanden sind, können Räume für Raucherinnen und Raucher zur Verfügung gestellt werden. Zudem ist Jugendlichen der Erwerb von Tabakprodukten nicht mehr gestattet.

Auf das Rauchverbot ist nach § 1 des Gesetzes in geeigneter Weise hinzuweisen. Die Einrichtung der Raucherbereiche und die Erfüllung der Hinweispflicht nach obliegen dem Inhaber des Hausrechts oder dem Betreiber des Verkehrsmittels. Ordnungswidrig handelt, wer entgegen den Bestimmungen des Gesetzes raucht. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Gesetzestext im Internet: <http://bundesrecht.juris.de/bnichtrschg/>

## **Entwicklungshelfer-Gesetz (EhfG)**

*Entwicklungshelfer-Gesetz (EhfG) vom 18. Juni 1969, zuletzt geändert durch Artikel 35 des Gesetzes vom 24. Dezember 2003*

Im Mittelpunkt des Gesetzes steht die soziale Sicherung der Entwicklungshelfer und ihrer Angehörigen. Entwicklungshelfer im Sinne dieses Gesetzes ist, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat, in Entwicklungsländern ohne Erwerbsabsicht Dienst leistet, um in partnerschaftlicher Zusammenarbeit zum Fortschritt dieser Länder beizutragen (Entwicklungsdienst) und für den Entwicklungsdienst nur Leistungen erhält, die dieses Gesetz vorsieht.

Über die Anerkennung eines Trägers des Entwicklungsdienstes entscheidet auf dessen Antrag der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit. Der Träger hat nach Maßgabe des Gesetzes mit dem Entwicklungshelfer einen schriftlichen Vertrag über den Entwicklungsdienst und den Vorbereitungsdienst abzuschließen, in denen die vom Gesetz vorgesehenen Leistungen (Unterhalts-

geld und Sachleistungen zur Sicherung des Lebensbedarfs, Wiedereingliederungsbeihilfe, Erstattung der notwendigen Reisekosten sowie die Übernahme der Pflichten, die nach dem Bundesurlaubsgesetz und dem Mutterschutzgesetz dem Arbeitgeber obliegen) garantiert werden.

Bei Beendigung des Entwicklungsdienstes kann der Entwicklungshelfer von dem Träger ein schriftliches Zeugnis über die Art und Dauer des Entwicklungsdienstes und der Vorbereitung fordern. Wer nach Beendigung des Entwicklungsdienstes einen neuen Arbeitsplatz sucht, soll unter Berücksichtigung der besonderen Erfahrungen und Kenntnisse, die er sich während des Entwicklungsdienstes und des Vorbereitungsdienstes angeeignet hat, vermittelt und beruflich gefördert werden.

Gesetzestext im Internet: <http://bundesrecht.juris.de/ehfg/>

### **EQJ-Programm-Richtlinie (EQJR)**

*Richtlinie zur Durchführung des Sonderprogramms Einstiegsqualifizierung - vom 5. August 2004, zuletzt geändert am 12. Januar 2007*

Mit dem Sonderprogramm zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher flankiert die Bundesregierung die Bemühungen der Partner im »Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland«. Die Agenturen für Arbeit können den Betrieben die Praktikumsvergütung, die sie den Jugendlichen zahlen, bis zu 192 Euro monatlich nachträglich erstatten und die Sozialversicherungsbeiträge pauschaliert übernehmen. Das Programm begann am 1. Oktober 2004 und hat eine Laufzeit von drei Jahren. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat das Programm inzwischen um ein Jahr bis Ende 2008 verlängert und bereits ab Oktober 2006 auf 40.000 Plätze aufgestockt. Die Einzelheiten zur Durchführung des Sonderprogramms sind in der EQJ-Programm-Richtlinie geregelt.

Programm-Richtlinie im Internet: [http://www.jugendsozialarbeit-paritaet.de/data/eqjr\\_1.pdf](http://www.jugendsozialarbeit-paritaet.de/data/eqjr_1.pdf)

### ***Gesetz zur Einführung eines Alkoholverbots für Fahranfänger und Fahranfängerinnen (FAAlkVerbotG)***

Am 1. August 2007 trat das neue Gesetz zur Einführung eines Alkoholverbots für Fahranfängerinnen und Fahranfänger (FAAlkVerbotG) vom 19. Juli 2007 in Kraft und hat zum Ziel die Einführung eines Alkoholverbots für Fahrer und Fahrerinnen während der Probezeit durch eine Ergänzung des Straßenverkehrsgesetzes, des Güterkraftverkehrsgesetzes, der Fahrerlaubnis-Verordnung und der Bußgeldkatalog-Verordnung.

Das Alkoholverbot zur Reduzierung von alkoholbedingten Unfällen bei Fahranfängern gilt für alle Fahrerinnen und Fahrer, die sich noch in der (regelmäßig) zweijährigen Probezeit befinden und für alle jungen Fahrerinnen und Fahrer vor Vollendung ihres 21. Lebensjahres.

Verstöße gegen das Verbot können mit einem Bußgeld von bis zu 1000 Euro und zwei Punkten im Verkehrszentralregister geahndet werden. Zudem kann für Fahranfänger, die sich noch in der Probezeit befinden, die Probezeit um weitere 2 Jahre verlängert und ein Aufbauseminar mit Kosten von bis zu 200 Euro angeordnet werden.

Gesetzestext im Internet: [www.bgbportal.de/BGBL/bgb11f/bgb1107s1460.pdf](http://www.bgbportal.de/BGBL/bgb11f/bgb1107s1460.pdf)

### ***Fernunterrichtschutzgesetz (FernUSG)***

*Gesetz zum Schutz der Teilnehmer am Fernunterricht (Fernunterrichtschutzgesetz - FernUSG) vom 4. Dezember 2000, zuletzt geändert durch Artikel 4 Nr. 3 des Gesetzes vom 23. März 2005*

Fernunterricht im Sinne des Gesetzes ist die auf vertraglicher Grundlage erfolgende, entgeltliche Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten, bei der der Lehrende und der Lernende ausschließlich oder überwiegend räumlich getrennt sind und der Lehrende oder sein Beauftragter den Lernerfolg überwachen.

Das Gesetz regelt die Form und Inhalte des Fernunterrichtsvertrages und bestimmt die Rechte und Pflichten der Vertragsschließenden. Es regelt die Zulassung von Fernlehrgängen generell und gesondert der berufsbildenden Fernlehrgänge und legt dabei den Rahmen für die unentgeltlichen berufsbildenden Fernlehrgänge fest.

Gesetzestext im Internet: <http://bundesrecht.juris.de/fernusg/>

## **Gesetze zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres (FSJ) bzw. eines freiwilligen ökologischen Jahres (FÖJ)**

- *Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 2002 (BGBl. I S. 2596), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 9. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3242) - SozDiG*
- *Gesetz zur Förderung eines freiwilligen ökologischen Jahres in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 2002 (BGBl. I S. 2600), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 9. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3242) - FÖJFG*

Wer einen gesetzlich geregelten Freiwilligendienst leisten möchte, kann ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr absolvieren. Dies kann nicht nur in den klassischen sozialen Einsatzstellen geleistet werden, sondern darüber hinaus im Bereich der Jugendarbeit des Sports, im kulturellen Bereich – in Bibliotheken, Museen oder Musikinitiativen – oder im Bereich der Denkmalpflege. Es ist auch möglich, den Freiwilligendienst außerhalb Europas zu absolvieren. Der Freiwilligendienst kann direkt im Anschluss an den Schulabschluss geleistet werden, ein Mindestalter ist nicht mehr vorgeschrieben. Der freiwillige Dienst kann im Inland über die zwölf Monate hinaus um weitere sechs Monate verlängert werden.

Seit Anfang 2008 kann ein freiwilliges Jahr auch im Entwicklungsdienst abgeleistet werden.

Anerkannte Kriegsdienstverweigerer können anstelle des Zivildienstes einen 12-monatigen gesetzlich geregelten Freiwilligendienst bei einem dafür anerkannten Träger leisten. Diese Anerkennung der Träger eines FSJ/FÖJ – gleich ob für Dienste im Inland oder im Ausland – erfolgt über die zuständigen Landesbehörden (Ministerien/Senate).

Zurzeit wird außerdem der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten von Bundestag und Bundesrat beraten. Damit sollen das bisherige Gesetz zur Förderung freiwilligen sozialen Jahres und das Gesetz zur Förderung eines freiwilligen ökologischen Jahres in einem einheitlichen Gesetz geregelt und der Bildungscharakter von Jugendfreiwilligendiensten gestärkt werden.

Gesetzestext FSJ im Internet: <http://bundesrecht.juris.de/sozdig/>

Gesetzestext FÖJ im Internet [http://bundesrecht.juris.de/f\\_jfg/](http://bundesrecht.juris.de/f_jfg/)

## **Gewaltschutzgesetz**

*Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen (Gewaltschutzgesetz - GewSchG) vom 11. Dezember 2001*

Dieses Gesetz schützt die Opfer von häuslicher Gewalt vor allem durch die Möglichkeit, die eigene Wohnung nutzen zu können, ohne sie mit dem Täter teilen zu müssen. Entsprechende Entscheidungen treffen die Zivilgerichte auf Antrag der Opfer. Unter Gewalt im Sinne des Gewaltschutzgesetzes fallen alle vorsätzlichen und widerrechtlichen Verletzungen des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit einer anderen Person, gleichgültig, ob die Taten im Rahmen oder außerhalb einer häuslichen Gemeinschaft erfolgen.

Bei Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz vor dem Familiengericht ist eine Vertretung durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt nicht gesetzlich vorgeschrieben. Die erforderlichen Anträge können von der den Antrag stellenden Person schriftlich eingereicht oder auch auf der Rechtsantragsstelle des zuständigen Familiengerichts zu Protokoll gegeben werden.

Das Gericht (Amtsgericht/Familiengericht) kann gegenüber Tätern/Täterinnen Maßnahmen zum Schutz des Opfers anordnen. Als Schutzmaßnahmen kommen z. B. folgende Verbote in Betracht:

- die Wohnung der verletzten Person zu betreten;
- sich der Wohnung des Opfers bis auf einen vom Gericht festzusetzenden Umkreis zu nähern;
- sich an Orten aufzuhalten, an denen sich das Opfer regelmäßig aufhält (dazu gehören der Arbeitsplatz, der Kindergarten oder die Schule der Kinder des Opfers, aber auch Freizeiteinrichtungen, die das Opfer nutzt);
- Kontakt zur Verletzten Person aufzunehmen (dies gilt für alle Arten des Kontakts, sei es über Telefon, Telefax, Briefe oder E-Mails);
- Zusammentreffen mit dem Opfer herbeizuführen (sollte es dennoch dazu kommen, hat sich der Täter oder die Täterin umgehend zu entfernen).

Wie jede Entscheidung eines Zivilgerichts können auch die Wohnungsüberlassung und die Schutzanordnungen zwangsweise vollstreckt werden.

Für Kinder, die von ihren Eltern misshandelt werden, gilt das Gewaltschutzgesetz nicht. Hierfür gelten die speziellen Vorschriften des Kindschafts- und Vormundschaftsrechts, die Maßnahmen des Familiengerichts unter Einschaltung des Jugendamtes vorsehen.

Gesetzestext im Internet: <http://bundesrecht.juris.de/gewschg/>

## **Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)**

*Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG) vom 12. April 1976, zuletzt geändert am 31. Oktober 2006*

Das Jugendarbeitsschutzgesetz gilt für die Beschäftigung junger Menschen unter 18 Jahren. Jugendlicher im Sinne des Gesetzes ist, wer 15, aber noch nicht 18 Jahre alt ist. Kinder sind junge Menschen unter 15 Jahre. Auf Vollzeit schulpflichtige Jugendliche finden die für Kinder geltenden Vorschriften Anwendung. Die Vollzeitschulpflicht beträgt je nach Bundesland neun oder zehn Schuljahre.

Das Jugendarbeitsschutzgesetz schützt Kinder und Jugendliche vor Arbeit, die zu früh beginnt, die zu lange dauert, die zu schwer ist, die sie gefährdet oder die für sie ungeeignet ist. Jugendliche dürfen nicht mehr als acht Stunden täglich und nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich beschäftigt werden. Für sie gilt die 5-Tage-Woche. Ihnen müssen Pausen und ausreichende Freizeit zur Erholung gewährt werden. Gefährliche Arbeiten dürfen Jugendliche grundsätzlich nicht ausführen.

Kinderarbeit ist nach dem Gesetz grundsätzlich verboten. Kinder, die das 13. Lebensjahr vollendet haben, und Vollzeit schulpflichtige Jugendliche dürfen unter bestimmten Voraussetzungen in geringem Umfang mit leichten und für sie geeigneten Arbeiten beschäftigt werden. Die erlaubten Tätigkeiten sind in der Kinderarbeitsschutzverordnung abschließend aufgeführt. Weitere Ausnahmen gibt es für bestimmte Veranstaltungen und den Medienbereich.

Die Durchführung des Jugendarbeitsschutzgesetzes ist Aufgabe der Bundesländer. Sie wird von den für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden (z. B. Gewerbeaufsichtsämter, Ämter für Arbeitsschutz) wahrgenommen. Die Arbeitsschutzbehörden haben auch die Aufgabe, die Einhaltung der Vorschriften zu überwachen und die Betroffenen zu beraten.

Gesetzestext im Internet: <http://bundesrecht.juris.de/jarbschg/>

## **Kinderarbeitsschutzverordnung (KindArbSchV)**

*Verordnung über den Kinderarbeitsschutz (KindArbSchV) vom 23. Juni 1998*

Die Verordnung bestimmt, dass Kinder über 13 Jahre und vollzeitschulpflichtige Jugendliche nicht beschäftigt werden dürfen, soweit nicht das Jugendarbeitsschutzgesetz und die Verordnung über den Kinderarbeitsschutz Ausnahmen vorsehen. Die Verordnung legt die Ausnahmen sowie die für die Beschäftigung

nicht geeigneten Arbeiten fest. Die weiteren Bedingungen für die zulässigen Beschäftigungen sind im Jugendarbeitsschutzgesetz festgelegt.

Gesetzestext im Internet: <http://bundesrecht.juris.de/kindarbschw/>

### **Jugendgerichtsgesetz (JGG)**

*Jugendgerichtsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Dezember 1974, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. April 2007*

Das Gesetz wird angewandt, wenn ein Jugendlicher oder ein Heranwachsender eine Verfehlung begeht, die nach den allgemeinen Vorschriften mit Strafe bedroht ist. Jugendlicher ist nach Bestimmung des Gesetzes, wer zur Zeit der Tat vierzehn, aber noch nicht achtzehn, Heranwachsender, wer zur Zeit der Tat achtzehn, aber noch nicht einundzwanzig Jahre alt ist.

Ein Jugendlicher ist im Sinne des Gesetzes strafrechtlich verantwortlich, wenn er zur Zeit der Tat nach seiner sittlichen und geistigen Entwicklung reif genug ist, das Unrecht der Tat einzusehen und nach dieser Einsicht zu handeln. Zur Erziehung eines Jugendlichen, der mangels Reife strafrechtlich nicht verantwortlich ist, kann der Richter dieselben Maßnahmen anordnen wie der Familien- oder Vormundschaftsrichter.

Das Gesetz regelt den Aufbau der Jugendgerichte, die Jugendgerichtshilfe und die Bewährungshilfe. Es gibt dem Jugendstaatsanwalt und dem Jugendrichter die Möglichkeit entweder zur Einstellung des Verfahrens oder zur Anordnung von erzieherischen Maßnahmen (Diversion). Sanktionsformen des Jugendstrafrechts sind Weisungen, Zuchtmittel und die Jugendstrafe.

Weisungen sind Gebote und Verbote, welche die Lebensführung des Jugendlichen regeln und dadurch seine Erziehung fördern und sichern sollen.

Der Richter ahndet die Straftat mit Zuchtmitteln, wenn Jugendstrafe nicht geboten ist, dem Jugendlichen aber eindringlich zum Bewusstsein gebracht werden muss, dass er für das von ihm begangene Unrecht einzustehen hat. Zuchtmittel sind die Verwarnung, die Erteilung von Auflagen und der Jugendarrest. Zuchtmittel haben nicht die Rechtswirkungen einer Strafe.

Das Gesetz definiert die Jugendstrafe als Freiheitsentzug in einer Jugendstrafanstalt. Der Richter verhängt Jugendstrafe, wenn wegen der schädlichen Neigungen des Jugendlichen, die in der Tat hervorgetreten sind, Erziehungsmaßregeln oder Zuchtmittel zur Erziehung nicht ausreichen oder wenn wegen der Schwere der Schuld Strafe erforderlich ist.

Das Mindestmaß der Jugendstrafe beträgt sechs Monate, das Höchstmaß fünf Jahre. Handelt es sich bei der Tat um ein Verbrechen, für das nach dem allge-

meinen Strafrecht eine Höchststrafe von mehr als 10 Jahren Freiheitsstrafe angedroht ist, so ist das Höchstmaß 10 Jahre.

Über Verfehlungen Jugendlicher entscheiden die Jugendgerichte. Die Jugendgerichte sind der Strafrichter als Jugendrichter, das Schöffengericht (Jugendschöffengericht und die Strafkammer (Jugendkammer). Für Verfahren, die zur Zuständigkeit der Jugendgerichte gehören, werden Jugendstaatsanwälte bestellt. Die Richter bei den Jugendgerichten und die Jugendstaatsanwälte müssen über erzieherische Befähigung und Erfahrung in der Jugenderziehung verfügen.

Die Jugendgerichtshilfe wird von den Jugendämtern im Zusammenwirken mit den Vereinigungen für Jugendhilfe ausgeübt.

Gesetzestext im Internet: <http://bundesrecht.juris.de/jgg/>

### ***Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Jugendgerichtsgesetzes***

Das Bundeskabinett hat am 8. August 2007 einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Jugendgerichtsgesetzes beschlossen. Mit diesem Vorhaben wird der Rechtsschutz im Jugendstrafvollzug jugendgerecht ausgestaltet.

Die geplanten Neuregelungen berücksichtigen einige Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Dieses hat in seinem Urteil vom 31. Mai 2006 den Gesetzgeber aufgefordert, Rechtswegregelungen für den Jugendstrafvollzug zu schaffen, die der besonderen Situation Jugendstrafgefangener gerecht werden. Die Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug obliegt seit der im September 2006 in Kraft getretenen Föderalismusreform den Ländern. Der Bund hat aber weiterhin die Gesetzgebungskompetenz für den gerichtlichen Rechtsschutz.

Künftig werden die Jugendkammern im Regelfall durch einen Einzelrichter entscheiden. Nur in Fällen von grundsätzlicher Bedeutung und bei besonderen Schwierigkeiten rechtlicher Art legt der Richter oder die Richterin die Sache der Jugendkammer zur Entscheidung über die Übernahme vor. Die Gefangenen im Jugendstrafvollzug erhalten künftig ein Recht auf mündliche Anhörung. Außerdem wird den Ländern die Möglichkeit eingeräumt, ein der Anrufung des Gerichts vorgeschaltetes Schlichtungsverfahren einzuführen. Dadurch sollen zugleich die Gerichte entlastet werden.

Ein Jugendstrafgefangener, der zum Beispiel mit einer ihm auferlegten Disziplinarmaßnahme nicht einverstanden ist, kann künftig seine Argumente und Einwände im Rahmen einer persönlichen Anhörung darlegen. Diese wird in der Regel in der Vollzugseinrichtung selbst stattfinden oder in einer Verhandlung vor der Jugendkammer. Der Gefangene kann so sein Anliegen unmittelbar vortragen. Zugleich erhält das Gericht die Möglichkeit, ihm die Erfolgsaussichten

seines Rechtsmittels und die Rechtslage mündlich zu erläutern. Das wird in vielen Fällen zu einem kurzfristigen Abschluss des Verfahrens führen.

Das Jugendgerichtsgesetz wird außerdem um eine ausdrückliche Bestimmung des Ziels des Jugendstrafrechts ergänzt. Danach soll vor allem erneuten Straftaten Jugendlicher (14- bis 17-Jährige) und Heranwachsender (18- bis 20-Jährige) entgegengewirkt werden.

Das »Zweite Gesetz zur Änderung des Jugendgerichtsgesetzes und anderer Gesetze« wurde am 13. Dezember 2007 vom Bundestag beschlossen und trat zum 1.1.2008 in Kraft.

Gesetzestext im Internet: <http://www.bgbportal.de/BGBL/bgbl1f/bgbl107s2894.pdf>

### ***Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung bei Verurteilungen nach Jugendstrafrecht***

Das Bundeskabinett beschloss am 18. Juli 2007 einen **Gesetzentwurf** des Bundesjustizministeriums zur Sicherungsverwahrung Jugendlicher. Jugendliche, die schwerste Verbrechen begangen haben und auch nach ihrer Haftstrafe als sehr gefährlich beurteilt werden, können künftig in Sicherungsverwahrung genommen werden.

Sicherungsverwahrung ist eine der schärfsten Sanktionen, die das deutsche Strafrecht vorsieht. Sie verhindert, dass ein Straftäter in Freiheit kommt, obwohl er seine gerichtlich festgesetzte Strafe voll verbüßt hat. Vor diesem Hintergrund darf die Sicherungsverwahrung immer nur ultima ratio sein, also nur angewendet werden, wenn es kein anderes Mittel gibt, um die Allgemeinheit zu schützen. Das gilt umso mehr bei jungen Menschen, die ihre Persönlichkeitsentwicklung noch nicht abgeschlossen und ihr ganzes Leben noch vor sich haben.

Der Gesetzentwurf zielt auf die seltenen Ausnahmefälle, in denen junge Täter auch nach einer verbüßten langen Haftstrafe wieder schwerste Verbrechen begehen. Bislang war in diesen Fällen eine Sicherungsverwahrung nicht möglich. Wenn die Täter eine schwerwiegende Gefahr für die Allgemeinheit darstellen, soll künftig ebenso wie bei Erwachsenen Straftätern nachträgliche Sicherungsverwahrung gerichtlich angeordnet werden können

Als rechtliche Voraussetzungen hierfür sieht der Gesetzentwurf durch eine Ergänzung von § 7 Jugendgerichtsgesetz (JGG) vor, dass

- der Jugendliche wegen schwerster Verbrechen gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit oder die sexuelle Selbstbestimmung oder wegen Raub- und Erpressungsverbrechen mit Todesfolge verurteilt worden war,
- deswegen eine Jugendstrafe von mindestens sieben Jahren verhängt worden war,

- die Tat mit einer schweren seelischen oder körperlichen Schädigung oder Gefährdung des Opfers verbunden war,
- das Gericht aufgrund einer Gesamtwürdigung, in die zwei Sachverständigen-gutachten einfließen, den Täter auch in Zukunft mit hoher Wahrscheinlichkeit für gefährlich erachtet.

Bei derartigen Verbrechen wird die Möglichkeit der nachträglichen Anordnung der Sicherungsverwahrung im Jugendstrafrecht daneben für Fälle geschaffen, in denen die Erledigung einer Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus ansteht, aber von einer fortdauernden hohen Gefährlichkeit des Betroffenen auszugehen ist. Die Voraussetzungen entsprechen dabei im Wesentlichen den bestehenden parallelen Regelungen für Erwachsene und für Heranwachsende, die nach allgemeinem Strafrecht abgeurteilt wurden.

### **Jugendschutzgesetz (JuSchG)**

*Jugendschutzgesetz (JuSchG) vom 23. Juli 2002, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2007*

Dieses Gesetz führt das **Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit (JÖSchG)** und das **Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften und Medieninhalte (GJS)** zu einem einheitlichen **Jugendschutzgesetz (JuSchG)** zusammen.

Zeitgleich zum Jugendschutzgesetz trat der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag der Länder in Kraft, der eine einheitliche Rechtsgrundlage für den Jugendschutz in den elektronischen Medien (Internet, Fernsehen, Rundfunk) schafft. Durch Verzahnungsregelungen in beiden Gesetzen ist sichergestellt, dass Bundes- und Ländereinrichtungen nach einheitlichen Schutzstandards entscheiden.

Im Sinne dieses Gesetzes sind Kinder Personen, die noch nicht 14 Jahre alt sind, sind Jugendliche Personen, die 14, aber noch nicht 18 Jahre alt sind. Personensorgeberechtigte Person ist, wem allein oder gemeinsam mit einer anderen Person nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) die Personensorge zusteht. Erziehungsbeauftragte Person ist jede Person über 18 Jahren, die Erziehungsaufgaben wahrnimmt oder soweit sie ein Kind oder eine jugendliche Person im Rahmen der Ausbildung oder der Jugendhilfe betreut.

Der Schutzkatalog des Gesetzes umfasst den Jugendschutz in der Öffentlichkeit, u. a. Aufenthalt in Gaststätten, Teilnahme an Tanzveranstaltungen, Anwesenheit in Spielhallen, Glücksspiele, Aufenthalte an jugendgefährdenden Orten, Rauchen in der Öffentlichkeit, Abgabe und Konsum alkoholischer Getränke und von Tabakwaren sowie den Jugendschutz im Bereich der Medien,

wie den Besuch von Filmveranstaltungen, die Kennzeichnung von Filmen sowie von Bildträgern mit Filmen oder Spielprogrammen und von Bildschirmspielgeräten, und schließlich die jugendgefährdenden Trägermedien.

Das Gesetz regelt auch das Verfahren der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien und die Aufstellung der Liste jugendgefährdender Medien.

Die Verbote für schwer jugendgefährdende Medien, insbesondere die mit Gewaltdarstellungen, wurden erweitert und verschärft. So sind auch ohne Indizierung durch die Bundesprüfstelle Trägermedien (z. B. Bücher, Videos, CD, CD-ROM, DVD), die den Krieg verherrlichen, die Menschen in einer die Menschenwürde verletzenden Weise darstellen oder Jugendliche in unnatürlicher, geschlechtsbetonter Körperhaltung zeigen, mit weitreichenden Abgabe-, Vertriebs- und Werbeverboten belegt.

Die Kompetenzen der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien wurden erweitert. Sie kann neben allen herkömmlichen auch alle neuen Medien – mit Ausnahme des Rundfunks – indizieren. Des Weiteren ist das Indizierungsverfahren neu geregelt worden. Die Bundesprüfstelle kann auch ohne Antrag auf Anregung bestimmter Stellen tätig werden, um zu gewährleisten, dass möglichst alle jugendgefährdenden Angebote in die Liste der Bundesprüfstelle aufgenommen werden.

Zum 1. September 2007 sind Änderungen im Jugendschutzgesetz in Kraft getreten. Die wesentlichen Änderungen sind die folgenden:

- § 10 des Jugendschutzgesetzes wird geändert. Das Abgabalter für Tabakwaren und das Rauchverbotsalter werden heraufgesetzt: von 16 auf 18 Jahre. Dann dürfen in Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit Tabakwaren an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren weder abgegeben noch darf ihnen das Rauchen gestattet werden.
- Eine Übergangsfrist für Zigarettenautomaten ist bis 31.12.2008 vorgesehen. Dann müssen sie technisch so umgerüstet sein, dass Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren die Entnahme von Zigaretten nicht möglich ist.
- Außerdem wurde ein Verbot für Tabak- und Alkoholwerbung in Kinos vor 18 Uhr festgelegt.

Zu widerhandlungen gegen die gesetzlichen Verbote des Jugendschutzgesetzes können als Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Die zuständigen Behörden in den Ländern können zum Schutz der Kinder und Jugendlichen die entsprechenden Sanktionen insbesondere gegen die Gewerbetreibenden und Veranstalter verhängen, die den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes zu widerhandeln.

Gesetzestext im Internet: <http://bundesrecht.juris.de/juschg/>

## ***Jugendmedienschutz-Staatsvertrag der Länder (JMStV)***

*Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien vom 10.-27. September 2002*

Zeitgleich zum Jugendschutzgesetz trat der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag der Länder in Kraft, der eine einheitliche Rechtsgrundlage für den Jugendschutz in den elektronischen Medien (Internet, Fernsehen, Rundfunk) schafft. Durch Verzahnungsregelungen in beiden Gesetzen ist sichergestellt, dass Bundes- und Ländereinrichtungen nach einheitlichen Schutzstandards entscheiden.

Der Zweck bzw. das Ziel des Staatsvertrages wird in § 1 erläutert. Demnach soll der einheitliche Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Angeboten in elektronischen Informations- und Kommunikationsmedien, die deren Entwicklung oder Erziehung beeinträchtigen oder gefährden, gewährleistet werden. Dies gilt auch für den Schutz vor solchen Angeboten in elektronischen Informations- und Kommunikationsmedien, die die Menschenwürde oder sonstige geschützte Rechtsgüter verletzen.

Die Kompetenzen zwischen Bund und Ländern wurden neu geregelt. Die Länder sind nun für alle übertragenden elektronischen Medien zuständig, also neben Rundfunk jetzt auch für die Telemedien und das Internet.

Wichtiges Element ist eine Stärkung der Selbstkontrolle. Entscheidungen der Selbstkontrolle sind nur dann durch die Aufsicht zu korrigieren, wenn deren Beurteilungsspielraum überschritten ist. Voraussetzung für die Privilegierung ist allerdings, dass sich die Freiwilligen Selbstkontrollen von der Aufsicht zertifizieren lassen müssen. Um eine solche Zertifizierung zu erhalten, müssen die Selbstkontrolleinrichtungen den einzelnen im Staatsvertrag näher ausgeführten Anforderungen genügen (insbesondere entsprechende Ausstattung an Personal und Material haben, die Unabhängigkeit ihrer benannten Prüfer sichern und gesellschaftliche Gruppen – wie Kirchen – in ihre Prüfungsgremien aufnehmen).

Ein weiteres wichtiges Element des Jugendschutzes im Internet ist die Einführung von Filtersoftware. Auch diese muss, wenn man aufgrund der Software Erleichterungen erhalten will, von der Aufsicht anerkannt werden.

Gleichzeitig wurde die Kompetenzersplitterung aufgehoben, indem die Aufsicht durch die Landesmedienanstalten ebenfalls neu organisiert wird mit der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM), die aus sechs Direktoren der Landesmedienanstalten und sechs Sachverständigen aus dem Bereich des Jugendschutzes von Bund und Ländern besteht. Damit wird erstmals eine einheitliche Entscheidungsinstanz bei den Ländern geschaffen.

Die 1997 von den Jugendministerien eingerichtete länderübergreifende Kontrollstelle jugendschutz.net wurde abgesichert und an die KJM angebunden,

um eine einheitliche Aufsicht der elektronischen Medien zu gewährleisten. Ihre Aufgaben bestehen fort.

Vertragstext im Internet: <http://www.kjm-online.de/public/kjm/downloads/JMStV.pdf>

## **Kindschaftsrecht**

Die Regelungen, die das Kind und die Beziehungen zu seiner Familie betreffen, werden unter dem Begriff Kindschaftsrecht zusammengefasst. Dazu gehören: das Abstammungsrecht, das Sorge- und Umgangsrecht, das Namensrecht, das Adoptionsrecht, das Kindesunterhaltsrecht und das damit zusammenhängende Recht des gerichtlichen Verfahrens.

Die wesentlichen Vorschriften zu diesen Rechtsgebieten stehen im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB). Für das Gerichtsverfahren sind vor allem die Zivilprozessordnung (ZPO) und das Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG) wesentlich.

Am 1. Juli 1998 sind die Neuregelungen des **Gesetzes zur Reform des Kindschaftsrechts** in Kraft getreten. Seit 1998 ist das Kindschaftsrecht umfassend reformiert worden. Im Zentrum des Kindschaftsrechtsreformgesetzes steht die Neuregelung der elterlichen Sorge und des Umgangsrechts. Während bis zu diesem Datum zum Teil das Familiengericht, zum Teil das Vormundschaftsgericht und zu einem weiteren Teil die Zivilabteilung des Amtsgerichts für kindschaftsrechtliche Angelegenheiten zuständig waren, sieht das neue Recht die einheitliche Zuständigkeit des Familiengerichts vor.

Zusammen mit dem Kindschaftsrechtsreformgesetz sind zwei weitere Gesetze verabschiedet worden, die ebenfalls die Eltern-Kind-Beziehung betreffen.

Durch das **Gesetz zur erbrechtlichen Gleichstellung nichtehelicher Kinder** werden die Sondervorschriften für das Erbrecht nichtehelicher Kinder beseitigt und nichteheliche Kinder auch in diesem Rechtsbereich den ehelichen gleichgestellt.

Durch das **Beistandschaftsgesetz** wird die bisher für nichteheliche Kinder kraft Gesetzes eintretende Amtspflegschaft des Jugendamtes abgeschafft und für die allein sorgenden Elternteile die Möglichkeit geschaffen, künftig auf freiwilliger Grundlage für Vaterschafts- und Unterhaltsangelegenheiten die Hilfe des Jugendamtes in Anspruch zu nehmen.

Im Zentrum des Kindschaftsrechtsreformgesetzes steht die **Neuregelung der elterlichen Sorge und des Umgangsrechts (Elterliches Sorgerecht BGB, Titel 5, in der Fassung vom 2. Januar 2002)**.

§ 1626 BGB bestimmt, dass die Eltern die Pflicht und das Recht haben, für das minderjährige Kind zu sorgen (elterliche Sorge). Die elterliche Sorge umfasst die Sorge für die Person des Kindes (Personensorge) und das Vermögen des Kindes (Vermögenssorge). Bei der Pflege und Erziehung berücksichtigen die Eltern die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes zu selbstständigem Handeln. Zum Wohl des Kindes gehört in der Regel der Umgang mit beiden Elternteilen.

Nicht miteinander verheirateten Eltern steht die gemeinsame Sorge für ihre Kinder dann zu, wenn sie dies übereinstimmend vor dem Jugendamt oder einem Notar erklären.

Haben die Eltern die gemeinsame Sorge für ihre Kinder inne, weil sie verheiratet sind oder weil sie nicht miteinander verheiratete Eltern entsprechende Sorgeerklärungen abgegeben haben, so bleibt es im Falle der Trennung oder Scheidung dabei, solange kein Elternteil vor dem Familiengericht für sich die Alleinsorge beantragt. Dem Antrag ist stattzugeben, wenn entweder der andere Elternteil zustimmt oder dies dem Wohl des Kindes am besten entspricht.

Die gemeinsame Sorge wird bei getrennt lebenden Eltern dadurch erleichtert, dass der Elternteil, der das Kind tatsächlich betreut, die Angelegenheiten des täglichen Lebens allein entscheiden kann.

Im Umgangsrecht wurden die bisherigen Unterschiede zwischen ehelichen und nichtehelichen Kindern beseitigt. Nach der Neuregelung steht allen Vätern ein Umgangsrecht zu, das – genauso wie bisher bei ehelichen Kindern – nur eingeschränkt oder ausgeschlossen werden kann, soweit dies für das Wohl des Kindes erforderlich ist. Darüber hinaus haben auch andere wichtige Bezugspersonen für das Kind, wie Großeltern und Geschwister ein Umgangsrecht, wenn dies dem Wohl des Kindes dient.

Neu ist auch, dass das Kind selbst einen Anspruch auf Umgang mit beiden Eltern hat. Damit wird das bisherige Elternrecht zu einem Recht des Kindes. Folgerichtig betont das Reformgesetz nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht jedes Elternteils zum Umgang mit dem Kind.

Das Gesetz zur Änderung der Vorschriften über die Anfechtung der Vaterschaft und das Umgangsrecht von Bezugspersonen des Kindes, zur Registrierung von Vorsorgeverfügungen und zur Einführung von Vordrucken für die Vergütung von Berufsbetreuern wurde im April 2004 vom Bundestag beschlossen. Das Umgangsrecht gilt nunmehr für enge Bezugspersonen des Kindes, wenn diese für das Kind tatsächliche Verantwortung tragen oder getragen haben (sozial-familiäre Beziehung). Eine Übernahme tatsächlicher Verantwortung ist in der Regel anzunehmen, wenn die Person mit dem Kind längere Zeit in häuslicher Gemeinschaft zusammengelebt hat.

Zur Unterstützung der Eltern bei deren eigenständiger Konfliktlösung wurden die Beratungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe in Sorge- und Umgangsverfahren einbezogen, damit alle betroffenen Eltern von den bestehenden

Angeboten Kenntnis erlangen und sie bei Bedarf stärker und gezielter nutzen können.

Das **Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung und zur Änderung des Kindesunterhaltsrechts (GewÄchtG)** trat bereits im November 2000 in Kraft. Der geänderte § 1631, Abs. 2 BGB schreibt vor: »Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig«. In dem sehr sensiblen Punkt des Misshandlungsverbots wurde folgende Regelung eingeführt: Das Gesetz stellt ausdrücklich klar, dass körperliche und seelische Misshandlungen als entwürdigende Erziehungsmaßnahmen unzulässig sind. Damit wurde das »elterliche Züchtigungsrecht« als Rechtfertigungsgrund für Körperverletzungen an Kindern abgeschafft.

Der sexuelle Missbrauch von Kindern stellt eine Form der Kindeswohlgefährdung dar. In § 1666 Abs. 1 BGB wird er zwar nicht als eigenständige Gefährdungskategorie benannt, ist aber in der Kategorie einer »missbräuchlichen Ausübung der elterlichen Sorge« enthalten oder kommt als gefährdendes »Verhalten eines Dritten« zum Tragen, sofern die Eltern nicht schützend eingreifen.

Die gerichtlichen Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls werden durch § 1666 BGB festgelegt. Das Gesetz bestimmt, dass bei Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes oder seines Vermögens durch missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten, das Familiengericht die zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Maßnahmen zu treffen hat, wenn die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden.

### ***Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls***

Das Bundeskabinett hat am 11. Juli 2007 einen Gesetzesentwurf des Bundesministeriums der Justiz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls beschlossen.

Der Entwurf hat das Ziel, den Schutz gefährdeter Kinder zu verbessern. Effektiver Kinderschutz setzt voraus, dass Familiengerichte und Jugendämter ihre jeweiligen Aufgaben im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft wahrnehmen und das Bewusstsein für die jeweiligen Rollen schärfen. Durch eine entsprechende Ausgestaltung der materiellrechtlichen und verfahrensrechtlichen Vorschriften zum familiengerichtlichen Kinderschutzverfahren soll eine bessere Unterstützung des kinder- und jugendhilferechtlichen Hilfesystems erreicht werden.

Da Eltern, die ihre Kinder vernachlässigen oder misshandeln, häufig unter extremer Überforderung leiden und daher auch bei der Inanspruchnahme notwendiger Hilfen nachlässig sind, sollen die Änderungen es ermöglichen, die Eltern stärker in die Pflicht zu nehmen. In diesem Sinn sieht der Entwurf verschiedene Änderungen vor, die eine frühzeitige Anrufung des Familiengerichts und ein frühes, aber gegebenenfalls niedrigschwelliges Eingreifen durch das Familiengericht fördern sollen. Insbesondere sollen Möglichkeiten geschaffen werden, frühzeitiger und stärker auf die Eltern einzuwirken, um diese anzuhalten, notwendige öffentliche Hilfen zur Wiederherstellung ihrer Elternkompetenz in Anspruch zu nehmen.

Der **Gesetzentwurf** der Bundesregierung sieht folgende Änderungen vor:

■ *Abbau von »Tatbestandshürden« für die Anrufung der Familiengerichte*

Nach dem geltenden Recht setzen Kindesschutzmaßnahmen des Familiengerichts voraus, dass die Eltern durch ein Fehlverhalten – nämlich durch missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes oder durch unverschuldetes Versagen – das Wohl des Kindes gefährden und nicht gewillt oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden (§ 1666 Abs. 1 BGB).

Der Gesetzentwurf sieht vor, die Voraussetzung des »elterlichen Erziehungsversagens« zu streichen, weil es oft schwer zu belegen ist. Entscheidende Tatbestandsvoraussetzungen sind und bleiben die Gefährdung des Kindeswohls sowie die Unwilligkeit oder Unfähigkeit der Eltern, die Gefahr abzuwenden. Die Änderung soll außerdem der Gefahr entgegenwirken, dass Eltern auf Grund des Vorwurfs des »Erziehungsversagens« nicht mehr kooperieren.

■ *Konkretisierung der möglichen Rechtsfolgen*

Das Familiengericht hat die Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind (§ 1666 Abs. 1 BGB). Diese offene Formulierung bietet den Familiengerichten vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten. Bislang wird die Vielfalt der möglichen Schutzmaßnahmen von den Gerichten nicht in vollem Umfang genutzt. Der Gesetzentwurf sieht deshalb eine Konkretisierung durch beispielhafte Aufzählung vor.

Den Familiengerichten und Jugendämtern soll dadurch die ganze Bandbreite möglicher Maßnahmen – auch unterhalb der Schwelle der Sorgerechtsentziehung – verdeutlicht werden. Die Gerichte können die Eltern verpflichten, öffentliche Hilfen in Anspruch zu nehmen, wie etwa Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Erziehungsberatung, soziale Trainingskurse) und der Gesundheitsfürsorge (z. B. Vorsorgeuntersuchungen). Es kann die Eltern aber auch ganz konkret anweisen, für den regelmäßigen Schulbesuch des Kindes zu sorgen.

- *Erörterung der Kindeswohlgefährdung (»Erziehungsgespräch«)*

Mit dem Entwurf soll eine »Erörterung der Kindeswohlgefährdung« eingeführt werden. Dem Familiengericht wird damit bereits in einem frühen Stadium des Verfahrens ermöglicht, schon im Vorfeld und unabhängig von Maßnahmen nach § 1666 BGB stärker auf die Eltern einzuwirken, öffentliche Hilfen in Anspruch zu nehmen und mit dem Jugendamt zu kooperieren. Wesentliches Ziel der Erörterung ist es, die Beteiligten an einen Tisch zu bringen. Es ist Aufgabe der Gerichte, in diesem Gespräch – regelmäßig unter Beteiligung des Jugendamtes – den Eltern den Ernst der Lage vor Augen zu führen, darauf hinzuwirken, dass sie notwendige Leistungen der Jugendhilfe annehmen und auf mögliche Konsequenzen der Nichtannahme (ggf. Entzug des Sorgerechts) hinzuweisen. Diese Möglichkeit besteht schon nach geltendem Recht, wird aber in der Praxis kaum genutzt.

- *Überprüfung nach Absehen von gerichtlichen Maßnahmen*

Bislang ist das Familiengericht, das in einem Verfahren wegen Kindeswohlgefährdung keine Maßnahme anordnet, nicht verpflichtet, diese Entscheidung später noch einmal zu überprüfen. Nach der vorgesehenen gesetzlichen Änderung soll das Gericht in angemessenem Zeitabstand überprüfen, ob seine Entscheidung unverändert richtig ist. Damit soll gewährleistet werden, dass das Gericht erneut tätig wird, wenn sich die Kindeswohlsituation nicht den Erwartungen des Gerichts entsprechend verbessert oder sogar verschlechtert.

- *Schnellere Gerichtsverfahren*

Der Entwurf sieht ein umfassendes Vorrang- und Beschleunigungsgebot vor für Verfahren Gefährdung des Kindeswohls und für Verfahren, die den Aufenthalt des Kindes, das Umgangsrecht oder die Herausgabe des Kindes betreffen. Binnen eines Monats muss das Gericht einen ersten Erörterungstermin ansetzen. In Verfahren wegen Gefährdung des Kindeswohls hat das Familiengericht unverzüglich nach Verfahrenseinleitung Eilmaßnahmen zu prüfen.

- *Mehr Rechtssicherheit in Fällen von »geschlossener« Unterbringung*

Im Einzelfall kann es als letztes pädagogisches Mittel erforderlich werden, einen Minderjährigen in einem Heim der Kinder- und Jugendhilfe oder in einem psychiatrischen Krankenhaus freiheitsentziehend unterzubringen. Die Entscheidung hierzu können die Eltern – trotz ihres Aufenthaltsbestimmungsrechts – nicht alleine treffen. Vielmehr bedarf es hierfür nach § 1631b BGB einer gerichtlichen Genehmigung. Über die Anwendung des § 1631b BGB bestehen in der Praxis Unsicherheiten, insbesondere weil er die Voraussetzungen für die gerichtliche Genehmigung nicht ausdrücklich regelt. Der Entwurf stellt klar, dass die freiheitsentziehende Unterbringung zum Wohl des Kindes, insbesondere zur Abwendung einer erheblichen Selbst- oder Fremdgefährdung, erforder-

derlich sein muss und der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen zu beachten ist. Eine geschlossene Unterbringung ist danach nur erlaubt, wenn der Gefahr für das Kind nicht durch weniger einschneidende Maßnahmen begegnet werden kann (»ultima ratio«).

### **Kriegsdienstverweigerungsgesetz (KDVG)**

*Gesetz über die Verweigerung des Kriegsdienstes mit der Waffe aus Gewissensgründen (Kriegsdienstverweigerungsgesetz - KDVG) vom 9. August 2003*

Das Kriegsdienstverweigerungsgesetz (KDVG) regelt das Verfahren für diejenigen, die aus Gewissensgründen und unter Berufung auf Artikel 4 Abs. 3 Satz 1 des Grundgesetzes den Kriegsdienst mit der Waffe verweigern. Anerkannte Kriegsdienstverweigerer haben statt des Wehrdienstes Zivildienst außerhalb der Bundeswehr als Ersatzdienst gemäß Artikel 12a Abs. 2 des Grundgesetzes zu leisten.

Das Kriegsdienstverweigerungsrecht ist im Jahre 2003 neu gefasst und deutlich vereinfacht worden. Über alle Anträge - von Ungedienten, Wehrdienstleistenden, von Soldatinnen und Soldaten, von Reservisten und Reservistinnen - entscheidet das Bundesamt für den Zivildienst in Köln. Entscheidend ist die Begründung für die Gewissensentscheidung, aus der heraus der Wehrdienst verweigert wird

Gesetzestext im Internet: [http://bundesrecht.juris.de/kdvg\\_2003/](http://bundesrecht.juris.de/kdvg_2003/)

### **Lebenspartnerschaftsgesetz (LpartG)**

*Gesetz über die Eingetragene Lebenspartnerschaft (Lebenspartnerschaftsgesetz - LpartG) v. 16. Februar 2001, geändert durch Gesetz zur Änderung des Ehe- und Lebenspartnerschaftsnamensrechts vom 6. Februar 2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 18 des Gesetzes vom 19. Februar 2007*

Das Gesetz über die Eingetragene Lebenspartnerschaft, kurz Lebenspartnerschaftsgesetz, ist am 1. August 2001 in Kraft getreten und zum 1. Januar 2005 umfassend geändert worden.

Mit Lebenspartnerschaftsgesetz wurde das eigenständige Rechtsinstitut der Lebenspartnerschaft eingeführt, das weder eine Ehe noch mit ihr vergleichbar ist. Das Bundesverfassungsgericht hat am 17. Juli 2002 entschieden, dass das Gesetz zur Eingetragenen Lebenspartnerschaft verfassungsgemäß ist und nicht den in Artikel 6 des Grundgesetzes normierten Schutz der Ehe und Familie ver-

letzt. Durch das Gesetz erhalten gleichgeschlechtliche Paare rechtliche Sicherheit für ein auf Dauer angelegtes Zusammenleben. Durch die Regelungen des Lebenspartnerschaftsgesetzes erfolgt keine völlige Gleichstellung mit der Ehe.

Das Gesetz bedingt die Beendigung der Diskriminierung von Schwulen und Lesben. Es gibt homosexuellen Paaren die Möglichkeit, ihre Partnerschaft bei einer von den Ländern zu bestimmenden Behörde – in der Regel beim Standesamt – eintragen zu lassen. Daraus erwachsen für die Partner eine Reihe von Rechten und Pflichten, deren Fehlen bislang schwule und lesbische Paare im Alltag diskriminiert hat. Das nun auch als verfassungsgemäß bestätigte Gesetz trägt der Anerkennung gleichgeschlechtlicher Lebensweise als selbstverständlichem Teil der Gesellschaft Rechnung.

Kernpunkte des Lebenspartnerschaftsgesetzes sind:

- die Möglichkeit, einen gemeinsamen Namen zu bestimmen,
- gegenseitige Unterhaltspflichten und -rechte,
- das »kleine Sorgerecht« des Lebenspartners, also die Mitentscheidung in Angelegenheiten des täglichen Lebens eines Kindes, das der Lebenspartner/die Lebenspartnerin in die Partnerschaft einbringt,
- das gesetzliche Erbrecht des überlebenden Lebenspartners,
- das Recht des überlebenden Lebenspartners, in einen Mietvertrag über Wohnraum einzutreten
- Zeugnisverweigerungsrechte, die Einbeziehung des Lebenspartners in die Kranken- und Pflegeversicherung,
- Nachzugs- und Einbürgerungsrechte für ausländische Lebenspartner,
- Regelungen über die Folgen der Trennung von Lebenspartnern (zum Beispiel Unterhaltsrecht).

Das Gesetz bestimmt, dass eine Lebenspartnerschaft nicht wirksam begründet werden kann

- mit einer Person, die minderjährig oder verheiratet ist oder bereits mit einer anderen Person eine Lebenspartnerschaft führt;
- zwischen Personen, die in gerader Linie miteinander verwandt sind;
- zwischen vollbürtigen und halbbürtigen Geschwistern;
- wenn die Lebenspartner bei der Begründung der Lebenspartnerschaft darüber einig sind, keine Verpflichtungen gemäß § 2 begründen zu wollen.

Ferner bestimmt das Gesetz, dass aus dem Versprechen, eine Lebenspartnerschaft zu begründen, nicht auf Begründung der Lebenspartnerschaft geklagt werden kann.

Gesetzestext im Internet: <http://bundesrecht.juris.de/lpartg/>

## **Mutterschutzgesetz (MuSchG)**

*Gesetz zum Schutze der erwerbstätigen Mutter (Mutterschutzgesetz – MuSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 2002, geändert durch Artikel 2 Abs. 10 des Gesetzes vom 5. Dezember 2006*

Das Mutterschutzgesetz schützt die Mutter grundsätzlich vor Kündigung und in den meisten Fällen auch vor vorübergehender Minderung des Einkommens. Es schützt darüber hinaus die Gesundheit von Mutter und Kind vor Gefahren am Arbeitsplatz. Es gilt für alle Frauen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen. Es gilt auch für Teilzeitbeschäftigte, Hausangestellte und Heimarbeiterinnen und auch für Frauen, die sich noch in der beruflichen Ausbildung befinden dann, wenn das Ausbildungsverhältnis auf einem Arbeitsvertrag beruht. Auch für Frauen in sozialversicherungsfreien Arbeitsverhältnissen (geringfügige Beschäftigung) findet das Mutterschutzgesetz grundsätzlich Anwendung.

Das Gesetz gilt nicht für Hausfrauen, Selbstständige, Organmitglieder und Geschäftsführerinnen juristischer Personen oder Gesellschaften.

Das Gesetz regelt die Pflichten der Arbeitgeber mit Blick auf die Gestaltung des Arbeitsplatzes werdender oder stillender Mütter, legt Beschäftigungs- und Kündigungsverbote fest, regelt den Mutterschaftsurlaub und die Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft.

Seit dem 20. Juni 2002 haben auch die Mütter als Arbeitnehmerinnen einen Anspruch auf eine **Mutterschutzfrist** von insgesamt **mindestens 14 Wochen**, deren Kind vor dem berechneten Geburtstermin zur Welt kommt. Berechtigt sind alle Mütter, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens noch in der Schutzfrist befinden und nicht schon an den Arbeitsplatz zurückgekehrt sind oder die noch nicht die Elternzeit wahrnehmen.

Die Mutterschutzfrist beginnt sechs Wochen vor dem berechneten Geburtstermin und endet regulär acht Wochen, bei medizinischen Frühgeburten und Mehrlingsgeburten zwölf Wochen nach der Entbindung. Bei medizinischen Frühgeburten, also in der Regel bei einem Geburtsgewicht von unter 2.500 Gramm, verlängert sich die Mutterschutzfrist nach der Entbindung zusätzlich noch um die Tage, die vor der Entbindung nicht in Anspruch genommen werden konnten.

Die Gesetzesänderung stellt vorzeitige Geburten den medizinischen Frühgeburten insoweit gleich, als auch in diesen Fällen eine Schutzfrist von mindestens 14 Wochen besteht. Dies entspricht einer endgültigen Umsetzung der EU-Richtlinie zum Mutterschutz.

Das geänderte Mutterschutzgesetz beseitigt auch die bisherige Rechtsunsicherheit beim Jahresurlaub für schwangere Frauen und Mütter. Die Mutter-

schutzfristen und andere mutterschutzrechtliche Beschäftigungsverbote zählen bei der Berechnung des Erholungsurlaubs als Beschäftigungszeiten.

Gesetzestext im Internet: <http://bundesrecht.juris.de/muschg/>

### **Opferentschädigungsgesetz (OEG)**

*Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz - OEG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Januar 1985, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2006*

Das Opferentschädigungsgesetz stellt eine bedeutende rechts- und sozialpolitische Errungenschaft dar. Als einer der ersten Staaten der Welt hat die Bundesrepublik Deutschland einen Opferentschädigungsanspruch gesetzlich verankert, der in seinem Umfang im Vergleich mit ausländischen Regelungen bisher unübertroffen ist.

Der Entschädigungsanspruch schließt den Schutz der Familie der Gewaltopfer mit ein, denn häufig sahen sich bisher auch die Angehörigen oder Hinterbliebenen von Gewaltopfern außerstande, die Folgen aus eigener Kraft zu meistern. So werden Heilbehandlung und alle Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und zur Teilhabe am Arbeitsleben vom Staat getragen; für Kinder darüber hinaus nichtärztliche sozialpädiatrische/heilpädagogische Leistungen.

Gesetzestext im Internet: <http://bundesrecht.juris.de/oeg/>

### **Prostitutionsgesetz (ProstG)**

*Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten (Prostitutionsgesetz - ProstG) vom 20. Dezember 2001*

Mit dem am 1.1.2002 in Kraft getretenen Prostitutionsgesetz wurde die rechtliche und soziale Situation von Prostituierten verbessert.

Ziel des Prostitutionsgesetzes ist es, der bisher bestehenden rechtlichen Benachteiligung von Prostituierten entgegenzuwirken und ihre soziale Absicherung zu erleichtern. Gleichzeitig wurde durch die Strafbarkeit wegen Förderung der Prostitution bzw. Zuhälterei soweit zurückgenommen, dass sich Bordellbetreibende nicht mehr allein deswegen strafbar machen, weil sie günstigere oder sichere Arbeitsbedingungen für Prostituierte schaffen wollen.

Durch das Prostitutionsgesetz wird klargestellt, dass Prostituierte durch das Erbringen der vereinbarten sexuellen Dienstleistung einen Anspruch auf die vereinbarte Gegenleistung erwerben. Prostituierte können auf der Grundlage des Prostitutionsgesetzes ihre Tätigkeit auch im Rahmen sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse ausüben. Das Weisungsrecht des Arbeitgebers bzw. der Arbeitgeberin ist jedoch eingeschränkt; Prostituierte können jederzeit bestimmte Kunden oder bestimmte Sexualpraktiken ablehnen oder ganz aus der Prostitution aussteigen.

Die Ausbeutung von Prostituierten, Menschenhandel und Minderjährigenprostitution bleiben weiterhin strafbar.

Der am 24. Januar 2007 vorgelegte Bericht der Bundesregierung zu den Auswirkungen des Prostitutionsgesetzes prüft, welche Zielsetzungen des 2002 in Kraft getretenen Gesetzes in der Praxis bis heute erreicht werden konnten und stellt den daraus aus Sicht der Bundesregierung resultierenden Handlungsbedarf dar.

Gesetzestext im Internet: <http://bundesrecht.juris.de/prostg/>

### **Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz (SFHÄndG)**

*Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz (SFHÄndG) vom 21. August 1995*

Das Gesetz enthält zahlreiche Änderungen gesetzlicher Bestimmungen zum Schwangerschaftsabbruch, insbesondere den strafrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Teil des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes vom 27. Juli 1992 und setzt damit die im Urteil vom 28. Mai 1993 enthaltenen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes um.

Ein Schwangerschaftsabbruch in den ersten zwölf Wochen seit der Empfängnis ist nicht strafbar, wenn die Frau ihn verlangt und eine Beratung durch eine Bescheinigung einer staatlich anerkannten Schwangerschaftsberatungsstelle nachweist. Ein Schwangerschaftsabbruch ist nicht rechtswidrig bei Vorliegen einer medizinischen oder kriminologischen Indikation.

Die Kosten für einen straffreien Abbruch sind grundsätzlich von der Frau zu tragen. Bis zu bestimmten Einkommensgrenzen werden die Kosten auf Antrag von den Bundesländern übernommen. Die Kosten für nicht rechtswidrige Abbrüche sind im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung erstattungspflichtig.

Gesetzestext im Internet: <http://www.bmfsfj.de/Kategorien/gesetze,did=3582.html>

## **Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG)**

*Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz – SchKG) vom 27. Juli 1992, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. August 1995*

Das Schwangerschaftskonfliktgesetz – SchKG – regelt die Aufklärung sowie den Inhalt und die Durchführung der Schwangerschaftskonfliktberatung. Das Gesetz bestimmt, dass die für gesundheitliche Aufklärung und Gesundheits-erziehung zuständige Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung unter Beteiligung der Länder und in Zusammenarbeit mit Vertretern der Familien-beratungseinrichtungen aller Träger zum Zwecke der gesundheitlichen Vorsor-ge und der Vermeidung und Lösung von Schwangerschaftskonflikten Konzep-te zur Sexualaufklärung, jeweils abgestimmt auf die verschiedenen Alters- und Personengruppen, erstellt.

Die Aufklärungsmaterialien werden unentgeltlich an Einzelpersonen auf Aufforderung, ferner als Lehrmaterial an schulische und berufsbildende Ein-richtungen, an Beratungsstellen sowie an alle Institutionen der Jugend- und Bil-dungsarbeit abgegeben.

Jede Frau und jeder Mann hat das Recht in Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie in allen eine Schwangerschaft unmit-telbar oder mittelbar berührenden Fragen von einer hierfür vorgesehenen Be-ratungsstelle kostenlos informieren und beraten zu lassen. Der Anspruch auf Beratung umfasst Informationen über

- Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung,
- bestehende familienfördernde Leistungen und Hilfen für Kinder und Fami-lien, einschließlich der besonderen Rechte im Arbeitsleben,
- Vorsorgeuntersuchungen bei Schwangerschaft und die Kosten der Entbin-dung,
- soziale und wirtschaftliche Hilfen für Schwangere, insbesondere finanzielle Leistungen sowie Hilfen bei der Suche nach Wohnung, Arbeits- oder Ausbil-dungsplatz oder deren Erhalt,
- die Hilfsmöglichkeiten für behinderte Menschen und ihre Familien, die vor und nach der Geburt eines in seiner körperlichen, geistigen oder seelischen Gesundheit geschädigten Kindes zur Verfügung stehen,
- die Methoden zur Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs, die phy-sischen und psychischen Folgen eines Abbruchs und die damit verbundenen Risiken,
- Lösungsmöglichkeiten für psychosoziale Konflikte im Zusammenhang mit ei-ner Schwangerschaft,
- die rechtlichen und psychologischen Gesichtspunkte im Zusammenhang mit einer Adoption.

Die nach § 219 des Strafgesetzbuches notwendige Beratung ist ergebnisoffen zu führen. Sie geht von der Verantwortung der Frau aus. Die Beratung soll ermutigen und Verständnis wecken, nicht belehren oder bevormunden. Die Schwangerschaftskonfliktberatung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens.

Die Schwangere ist darüber hinaus bei der Geltendmachung von Ansprüchen sowie bei der Wohnungssuche, bei der Suche nach einer Betreuungsmöglichkeit für das Kind und bei der Fortsetzung ihrer Ausbildung zu unterstützen.

Gesetzestext im Internet: <http://bundesrecht.juris.de/beratungsg/>

### **Gesetzliche Bestimmungen zum Schwangerschaftsabbruch nach § 218 Strafgesetzbuch**

Nach der in Deutschland geltenden Beratungsregelung ist der Schwangerschaftsabbruch zwar grundsätzlich rechtswidrig, er bleibt aber unter bestimmten Voraussetzungen (§ 218a Abs. 1, § 219 Strafgesetzbuch – StGB –) straffrei:

- Ein Schwangerschaftsabbruch ist nicht strafbar, wenn nach der so genannten Beratungsregelung vorgegangen wird: Hierfür ist von der Schwangeren, die den Eingriff verlangt, dem Arzt eine Bescheinigung nachzuweisen, dass mindestens 3 Tage vor dem Eingriff in einer staatlich anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle ein Beratungsgespräch stattgefunden hat.
- Darüber hinaus ist der Schwangerschaftsabbruch innerhalb von 12 Wochen nach der Empfängnis von einem Arzt vorzunehmen, der nicht an der Beratung teilgenommen hat.
- Die Rechtswidrigkeit eines Schwangerschaftsabbruchs ist ausgeschlossen im Falle der medizinischen Indikation (§ 218a Abs. 2 StGB), um Lebensgefahr oder die Gefahr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung des körperlichen oder seelischen Gesundheitszustandes der Schwangeren abzuwenden, und im Falle der kriminologischen Indikation, weil die Schwangerschaft auf einem Sexualdelikt (§§ 176 bis 179 StGB) beruht.

Bei der Kostenregelung zum Schwangerschaftsabbruch ist zu unterscheiden, ob es sich um einen rechtmäßigen Schwangerschaftsabbruch aufgrund einer Indikation oder um einen Abbruch nach der Beratungsregelung handelt. Die Kosten für medizinisch indizierte Schwangerschaftsabbrüche werden von der gesetzlichen Krankenkasse, die für kriminologisch indizierte Schwangerschaftsabbrüche werden aus Steuermitteln gezahlt.

## ***Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen***

*Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen vom 21. August 1995, zuletzt geändert durch Artikel 98 der Verordnung vom 31. Oktober 2006*

Eine Frau hat Anspruch auf Leistungen nach diesem Gesetz, wenn ihr die Aufbringung der Mittel für den Abbruch einer Schwangerschaft nicht zuzumuten ist und sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Geltungsbereich dieses Gesetzes hat. Für Frauen, die Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben, gilt § 10a Abs. 3 Satz 4 des Asylbewerberleistungsgesetzes entsprechend.

Die Zwölfte Verordnung zur Neufestsetzung der Beiträge nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen vom 24. Juli 2007 regelt die Höhe der verfügbaren persönlichen Einkünfte in Fällen wenn einer Frau die Aufbringung der Mittel im Sinne des Gesetzes nicht zuzumuten ist.

Gesetzestext im Internet: <http://bundesrecht.juris.de/schwwhg/>

## ***Sozialgesetzbuch (SGB)***

Das Sozialgesetzbuch (SGB) ist die Kodifikation des Sozialrechts im formellen Sinn. Hier sind die wesentlichen Bereiche dessen geregelt, was heute dem Sozialrecht zugerechnet wird; außerhalb des Sozialgesetzbuch (SGB) bleiben insbesondere solche sozialrechtlichen Rechtsmaterien, die nur einen zeitlich oder personell beschränkten Anwendungsbereich haben.

Das Recht des Sozialgesetzbuchs soll zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit Sozialleistungen einschließlich sozialer und erzieherischer Hilfen gestalten. Es soll dazu beitragen,

- ein menschenwürdiges Dasein zu sichern,
- gleiche Voraussetzungen für die freie Entfaltung der Persönlichkeit, insbesondere auch für junge Menschen, zu schaffen,
- die Familie zu schützen und zu fördern,
- den Erwerb des Lebensunterhalts durch eine frei gewählte Tätigkeit zu ermöglichen und
- besondere Belastungen des Lebens, auch durch Hilfe zur Selbsthilfe, abzuwenden oder auszugleichen.

Das Recht des Sozialgesetzbuchs soll auch dazu beitragen, dass die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen sozialen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.

1969 hat der Gesetzgeber mit der Konzeption einer Zusammenfassung von zahlreichen Einzelgesetzen zu einem zusammenhängenden Gesetzeswerk begonnen, die inzwischen sehr weit fortgeschritten ist. **Das Sozialgesetzbuch (SGB) gliedert sich in bisher zwölf Bücher, die jeweils nur in sich mit fortlaufenden Paragraphen nummeriert sind und daher gesetzestechnisch als jeweils eigenständige Gesetze gelten.**

### **Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) – Grundsicherung für Arbeitsuchende**

*Zweites Buch Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende – (Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 2003, zuletzt geändert durch Artikel 6 Abs. 9 des Gesetzes vom 19. August 2007*

Aufgabe und Ziel der neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende ist, die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zu stärken und dazu beizutragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Sie sollen bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützt werden. Vor dem Hintergrund dieser Zielsetzungen gilt für erwerbsfähige Hilfebedürftige unter 25 Jahren, dass sie unverzüglich nach Antragstellung in eine Arbeit, eine Ausbildung oder eine Arbeitsgelegenheit zu vermitteln sind. Jugendliche sollen vorrangig an eine Ausbildung herangeführt werden. Dabei stehen den persönlichen Ansprechpartnern bei den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende neben den Leistungen der aktiven Arbeitsförderung des Dritten Buch Sozialgesetzbuch – Arbeitsförderung – (SGB III) noch weitere Eingliederungsleistungen zur Verfügung (beispielsweise die Arbeitsgelegenheiten, die sonstigen Leistungen – wie Schuldnerberatung, Suchtberatung, psychosoziale Betreuung oder die Kinderbetreuung – und das Einstiegsgeld).

Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist als durchgängiges Prinzip zu verfolgen. Die Leistungen der Grundsicherung sind insbesondere darauf auszurichten, dass

- durch eine Erwerbstätigkeit Hilfebedürftigkeit vermieden oder beseitigt, die Dauer der Hilfebedürftigkeit verkürzt oder der Umfang der Hilfebedürftigkeit verringert wird,
- die Erwerbsfähigkeit des Hilfebedürftigen erhalten, verbessert oder wieder hergestellt wird,
- geschlechtsspezifischen Nachteilen von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen entgegengewirkt wird,

- die familienspezifischen Lebensverhältnisse von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die Kinder erziehen oder pflegebedürftige Angehörige betreuen, berücksichtigt werden,
- behindertenspezifische Nachteile überwunden werden.

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende umfasst Leistungen zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Arbeit und zur Sicherung des Lebensunterhalts.

Gesetzestext im Internet: [http://bundesrecht.juris.de/sgb\\_2/](http://bundesrecht.juris.de/sgb_2/)

### **Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) – Arbeitsförderung**

*Drittes Buch Sozialgesetzbuch – Arbeitsförderung – (Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 1997), zuletzt geändert durch Artikel 6 Abs. 10 des Gesetzes vom 19. August 2007*

Das Dritte Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) regelt die Arbeitsförderung. Es ist Nachfolger des Arbeitsförderungsgesetzes und umfasst sämtliche Leistungen und Maßnahmen zur Arbeitsförderung und Regelungen zur Arbeitslosenversicherung. Es ist damit die Grundlage für die Arbeit der Bundesagentur für Arbeit und der Agenturen für Arbeit.

Die Leistungen der Arbeitsförderung sollen dazu beitragen, dass ein hoher Beschäftigungsstand erreicht und die Beschäftigungsstruktur ständig verbessert wird. Hauptziel der Arbeitsförderung ist die Verhinderung von Arbeitslosigkeit, oder, wenn diese bereits eingetreten ist, deren schnellstmögliche Beendigung. Der Verwirklichung dieser Zielsetzung dienen die Beratung und Vermittlung und die Leistungen der aktiven Arbeitsförderung. Sie haben Vorrang vor den passiven Leistungen (Arbeitslosengeld).

Für junge Menschen, die am Anfang ihres beruflichen Lebensweges stehen, halten die Agenturen für Arbeit mit ihren speziellen U25-Teams umfassende Dienstleistungen bereit. Hierzu gehören u. a. die kostenlose Inanspruchnahme der Beratungs- und Vermittlungsangebote und Leistungen zur Förderung der Aufnahme einer Berufsausbildung (z. B. Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme, an ausbildungsbegleitenden Hilfen oder an einer Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung). Des Weiteren profitieren sie von den übrigen Leistungen an Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Träger (z. B. Leistungen zur Unterstützung der Beratung und Vermittlung, Mobilitätshilfen). Um eine betriebliche oder außerbetriebliche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu ermöglichen, zahlt die Agentur für Arbeit Auszubildenden unter bestimmten Voraussetzungen eine Berufsausbildungsbeihilfe.

Die Bundesregierung und die Bundesagentur für Arbeit können Vereinbarungen über die beschäftigungspolitischen Ziele treffen. Die Vereinbarungen können die nach dem Sozialgesetzbuch erforderlichen Genehmigungen oder Zustimmungen enthalten.

Die Agenturen für Arbeit erbringen insbesondere Dienstleistungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, indem sie

- Arbeitgeber regelmäßig über Ausbildungs- und Arbeitsmarktentwicklungen, Ausbildungssuchende, Fachkräfteangebot und berufliche Bildungsmaßnahmen informieren sowie auf den Betrieb zugeschnittene Arbeitsmarktberatung und Vermittlung anbieten und
- Arbeitnehmer zur Vorbereitung der Berufswahl und zur Erschließung ihrer beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten beraten, Vermittlungsangebote zur Ausbildungs- oder Arbeitsaufnahme entsprechend ihren Fähigkeiten unterbreiten sowie sonstige Leistungen der Arbeitsförderung erbringen.

Gesetzestext im Internet: [http://bundesrecht.juris.de/sgb\\_3/](http://bundesrecht.juris.de/sgb_3/)

### ***Viertes Gesetz zur Änderung des SGB III – Verbesserung der Qualifizierung und Beschäftigungschancen von jüngeren Menschen***

Das Vierte Gesetz zur Änderung des SGB III – Verbesserung der Qualifizierung und Beschäftigungschancen von jüngeren Menschen trat am 1. Oktober 2007 in Kraft, das jungen Arbeitslosen und Ausbildungssuchenden sowie Langzeitarbeitslosen mit Vermittlungshemmnissen neue Chancen für den Arbeitsmarkt bietet. Künftig wird es zwei neue Beschäftigungszuschüsse zur Verbesserung der Qualifizierung und Beschäftigungschancen von Jüngeren und von Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen geben:

#### ■ *Eingliederungs- und Qualifizierungszuschuss für Jüngere unter 25 Jahren*

Der Eingliederungszuschuss zielt auf jüngere Arbeitnehmer mit Berufsabschluss, der Qualifizierungszuschuss dagegen auf solche ohne Berufsabschluss. Beide Leistungen – der Eingliederungs- und der Qualifizierungszuschuss – gelten sowohl im Arbeitsförderungsrecht (SGB III) als auch im Recht der Grundversicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und sind bis zum 31. Dezember 2010 befristet.

Darüber hinaus wird die Zusage aus dem Ausbildungspakt eingelöst, die Förderung von jeweils 40.000 Plätzen bei der Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ) für die kommenden drei Jahre sicherzustellen: Die Einstiegsqualifizierung Jugendlicher wird auf Grund ihres Erfolgs als Arbeitgeberleistung in das Arbeitsförderungsrecht übernommen. Die bisher im EQJ-Programm des Bundes geregelten Fördervoraussetzungen werden im Wesentlichen inhaltsgleich

gesetzlich geregelt. Außerdem wird – entsprechend den Zusagen im Ausbildungspakt – die Möglichkeit von sozialpädagogischer Begleitung und organisatorischer Unterstützung bei betrieblicher Berufsausbildung und Berufsausbildungsvorbereitung eingeführt.

- *Zuschuss zur Verbesserung der Beschäftigungschancen von Menschen mit Vermittlungshemmnissen (JobPerspektive)*

Dieser Beschäftigungszuschuss bietet Menschen wieder eine Perspektive auf Arbeit, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf absehbare Zeit keine Vermittlungschance haben: Für langzeitarbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige über 18 Jahren mit besonderen Vermittlungshemmnissen wird eine besondere Arbeitgeberförderung eingeführt. Voraussetzung der Förderung ist, dass grundsätzlich mindestens sechs Monate lang erfolglos eine aktive Vermittlung des Hilfebedürftigen in den Arbeitsmarkt versucht worden und eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt innerhalb der nächsten 24 Monate nicht zu erwarten ist. Ende 2007 betraf dies etwa 100.000 Menschen.

Für eine Übergangszeit bis zum 31. März 2008 findet der Beschäftigungszuschuss wegen einer beihilferechtlichen Prüfung auf EU-Ebene in modifizierter Form Anwendung. Die Auswirkungen des Förderinstruments auf den Arbeitsmarkt und den Bundeshaushalt werden in den Jahren 2008 bis 2010 untersucht und dem Deutschen Bundestag hierüber bis zum 31. Dezember 2011 berichtet.

Gesetzestext im Internet: [http://bundesrecht.juris.de/sgb\\_4/](http://bundesrecht.juris.de/sgb_4/)

### **Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) – Gesetzliche Krankenversicherung**

*Fünftes Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Krankenversicherung – (Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988, zuletzt geändert durch Artikel 6 Abs. 11 des Gesetzes vom 19. August 2007)*

Die Krankenversicherung als Solidargemeinschaft hat die Aufgabe, die Gesundheit der Versicherten zu erhalten, wiederherzustellen oder ihren Gesundheitszustand zu bessern. Die Versicherten sind für ihre Gesundheit mitverantwortlich; sie sollen durch eine gesundheitsbewußte Lebensführung, durch frühzeitige Beteiligung an gesundheitlichen Vorsorgemaßnahmen sowie durch aktive Mitwirkung an Krankenbehandlung und Rehabilitation dazu beitragen, den Eintritt von Krankheit und Behinderung zu vermeiden oder ihre Folgen zu überwinden. Die Krankenkassen haben den Versicherten dabei durch Aufklärung, Beratung und Leistungen zu helfen und auf gesunde Lebensverhältnisse hinzuwirken.

Die Krankenkassen stellen den Versicherten Leistungen unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebots (§ 12) zur Verfügung, soweit diese Leistungen nicht der Eigenverantwortung der Versicherten zugerechnet werden. Behandlungsmethoden, Arznei- und Heilmittel der besonderen Therapierichtungen sind nicht ausgeschlossen. Qualität und Wirksamkeit der Leistungen haben dem allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse zu entsprechen und den medizinischen Fortschritt zu berücksichtigen.

Die Versicherten erhalten die Leistungen als Sach- und Dienstleistungen. Die Leistungen können auf Antrag auch als Teil eines trägerübergreifenden persönlichen Budgets erbracht werden. Über die Erbringung der Sach- und Dienstleistungen schließen die Krankenkassen Verträge mit den Leistungserbringern.

Bei der Auswahl der Leistungserbringer ist ihre Vielfalt zu beachten. Den religiösen Bedürfnissen der Versicherten ist Rechnung zu tragen.

Krankenkassen, Leistungserbringer und Versicherte haben darauf zu achten, dass die Leistungen wirksam und wirtschaftlich erbracht und nur im notwendigen Umfang in Anspruch genommen werden

### **Sozialgesetzbuch Ahtes Buch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe**

*Ahtes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006, geändert durch Artikel 2 Abs. 23 des Gesetzes vom 19. Februar 2007*

Im Rahmen des Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts (KJHG) -- wurde im Jahre 1990 nach einer jahrzehntelangen Reformdiskussion eine neue rechtliche Grundlage für die Kinder- und Jugendhilfe in der Bundesrepublik Deutschland geschaffen: das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII). Das neue Gesetz hat das Jugendwohlfahrtsgesetz, das in seinem Kern aus dem Jahr 1922 stammte, abgelöst und ist am 1. Januar 1991, in den neuen Bundesländern bereits am 3. Oktober 1990, in Kraft getreten. Gleichzeitig wurde die Materie in das Sozialgesetzbuch eingefügt.

**Jugendhilfe** soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 SGB VIII insbesondere

- junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
- dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Das Gesetz regelt ein weites Spektrum von Aufgaben, die in Leistungen und andere Aufgaben unterteilt werden. Zu den Leistungen gehören neben allgemeinen Angeboten zur Förderung junger Menschen (Jugendarbeit), sozialpädagogische Hilfen zur Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung (Jugendsozialarbeit), allgemeine Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie (Elternbildung, Elterntaining), die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, individuelle Erziehungshilfen für Eltern, Kinder und Jugendliche in ambulanter, teilstationärer und stationärer Form zur Deckung eines spezifischen erzieherischen Bedarfs sowie individuelle pädagogische Hilfen für junge Volljährige.

Wegen der Sachnähe gehört zu den Aufgaben auch die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder- und Jugendliche, während für körperlich und geistig behinderte Kinder und Jugendliche weiterhin die Sozialhilfe zuständig ist. Hinzu kommen andere Aufgaben, wie die Mitwirkung des Jugendamtes im gerichtlichen Verfahren (Vormundschaftsgericht, Familiengericht, Jugendgericht), die Tätigkeit als Beistand, Amtsvormund oder Amtspfleger sowie der Schutz von Kindern und Jugendlichen in Pflegestellen und in Einrichtungen.

Die Wahrnehmung der Aufgaben wird weitgehend den örtlichen Trägern (Kreisen, kreisfreien Städten) zugeordnet. Diese haben ein Jugendamt einzurichten. Daneben kennt das Gesetz überörtliche Träger. Sie werden von den Ländern bestimmt und haben neben der sogenannten Heimaufsicht vor allem die Aufgabe der fachlichen Beratung der Jugendämter.

Die Aufgaben der Jugendhilfe werden aus kommunalen Mitteln (Steuereinnahmen der Kommunen, Zuweisungen seitens der Länder) finanziert. Eltern und junge Menschen werden an den Kosten der Förderung in Tageseinrichtungen und in Tagespflege sowie an den Kosten teilstationärer und stationärer Erziehungshilfen beteiligt. Ambulante Erziehungshilfen sind beitragsfrei.

In den mehr als 17 Jahren seit seiner Verabschiedung ist das Gesetz mehrfach geändert worden. Zu den bedeutendsten Änderungen zählen:

- Die Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für jedes Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat (1996);
- Der Ausbau der Beratungsangebote zur Wahrung der Elternschaft nach Trennung oder Scheidung und zur Bewältigung von Umgangskonflikten (1998);
- Die Neuordnung der Finanzierung von Trägern teilstationärer und stationärer Leistungen (1999).

Die beiden letzten Änderungen erfolgten durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) und das Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz (KICK).

Gesetzestext im Internet: [http://bundesrecht.juris.de/sgb\\_8/](http://bundesrecht.juris.de/sgb_8/)

## **Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)**

*Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbaugesetz - TAG) vom 27.12.2004*

Seit dem 1. Januar 2005 ist das Gesetz zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren in Kraft – das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG). Kern des Gesetzes, mit dem insbesondere die §§ 22–24a des SGB VIII geändert wurden, ist der Ausbau der Tagesbetreuung für Kleinkinder unter 3 Jahren. Mit dem TAG wird die Verpflichtung zur Vorhaltung eines bedarfsgerechten Angebots der Tagesbetreuung für diese Altersgruppe mit spezifischen Bedarfskriterien unterlegt. Das Gesetz hat zum Ziel, bis zum Jahre 2010 insgesamt 230.000 zusätzliche Plätze in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege zu schaffen, die Qualität der Betreuung zu steigern und den Kindern eine frühe Förderung zu ermöglichen. Dabei wird die Tagespflege ausgebaut und durch Qualifizierungsmaßnahmen aufgewertet.

Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Vorgaben liegt bei den Kommunen. Sie sind verpflichtet, eine verbindliche Ausbauplanung vorzulegen und den Fortschritt jährlich zu bilanzieren. Dazu werden sie jährlich um 1,5 Mrd. Euro durch Einsparungen aus der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe entlastet.

Ein weiterer Aspekt des Gesetzes ist die Aufwertung der Tagespflege durch Tagesmütter und -väter als gleichrangige Alternative zu den Tageseinrichtungen. Tagesmütter, so sieht es das TAG vor, sollen künftig besser ausgebildet und auf ihre Eignung hin geprüft werden. Dafür erhalten sie eine bessere soziale Absicherung.

Seine Fortführung fand das TAG durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK).

Gesetzestext im Internet: <http://217.160.60.235/BGBL/bgbl1f/bgbl104s3852.pdf>

## **Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz (KICK)**

*Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz - KICK) vom 13. September 2005*

Am 1. Oktober 2005 trat das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) in Kraft. Das KICK enthält u. a. Regelungen, die das am 1. Januar 2005 in Kraft getretene **Gesetz zum Ausbau der Kinderbetreuung (TAG)** flankieren.

Mit dem KICK wird vor allem der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl verbessert. So wurde der Schutzauftrag des Jugendamtes bei Kindeswohlgefährdung strukturiert und konkretisiert; die Träger von Einrichtungen und Diensten wurden in die Wahrnehmung des Schutzauftrages einbezogen (§ 8a). Darüber hinaus wurden die Steuerungsverantwortung des Jugendamtes bei der Leistungsgewährung und die Grenzen der Selbstbeschaffung von Leistungen geregelt (§ 36a), die Erbringung von Hilfen im Ausland von strengeren Anforderungen abhängig gemacht (§§ 27, 35a, 78b) und die Beteiligung von Eltern und jungen Menschen an den Kosten der Leistungen neu geordnet (§§ 90 ff.).

Flankierend zum **TAG** wurde insbesondere die Erlaubnispflicht für Tagespflegepersonen neu geregelt. Die Tagespflegeerlaubnis gilt zukünftig für bis zu fünf Kinder und muss nicht mehr wie bisher für jedes einzelne Kind beantragt werden. Eine gelegentliche Betreuung, Nachbarschafts- und Verwandtenhilfe bleibt erlaubnisfrei.

Gesetzestext im Internet: <http://www.bgbportal.de/BGBL/bgbl1f/bgbl105s2729.pdf>

### **Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen**

*Neuntes Buch Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2001, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 26. März 2007*

Behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen nach diesem Buch und den für die Rehabilitationsträger geltenden Leistungsgesetzen, um ihre Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken. Dabei wird den besonderen Bedürfnissen behinderter und von Behinderung bedrohter Frauen und Kinder Rechnung getragen.

Die Leistungen zur Teilhabe umfassen die notwendigen Sozialleistungen, um unabhängig von der Ursache der Behinderung

- die Behinderung abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder ihre Folgen zu mildern,
- Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit zu vermeiden, zu überwinden, zu mindern oder eine Verschlimmerung zu verhüten sowie den vorzeitigen Bezug anderer Sozialleistungen zu vermeiden oder laufende Sozialleistungen zu mindern,

- die Teilhabe am Arbeitsleben entsprechend den Neigungen und Fähigkeiten dauerhaft zu sichern oder
- die persönliche Entwicklung ganzheitlich zu fördern und die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sowie eine möglichst selbständige und selbst bestimmte Lebensführung zu ermöglichen oder zu erleichtern

Gesetzestext im Internet: [http://bundesrecht.juris.de/sgb\\_9/](http://bundesrecht.juris.de/sgb_9/)

### **Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) – Sozialhilfe**

*Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe – Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003, zuletzt geändert durch Artikel 5 u. 6 des Gesetzes vom 20. Juli 2007*

Aufgabe der Sozialhilfe ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Leistung soll sie so weit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben; darauf haben auch die Leistungsberechtigten nach ihren Kräften hinzuarbeiten. Zur Erreichung dieser Ziele haben die Leistungsberechtigten und die Träger der Sozialhilfe im Rahmen ihrer Rechte und Pflichten zusammenzuwirken.

Sozialhilfe erhält nicht, wer sich vor allem durch Einsatz seiner Arbeitskraft, seines Einkommens und seines Vermögens selbst helfen kann oder wer die erforderliche Leistung von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhält. Verpflichtungen anderer, insbesondere Unterhaltspflichtiger oder der Träger anderer Sozialleistungen, bleiben unberührt. Auf Rechtsvorschriften beruhende Leistungen anderer dürfen nicht deshalb versagt werden, weil nach dem Recht der Sozialhilfe entsprechende Leistungen vorgesehen sind.

Gesetzestext im Internet: [http://bundesrecht.juris.de/sgb\\_12/](http://bundesrecht.juris.de/sgb_12/)

### **Sozialgerichtsgesetz (SGG)**

*Sozialgerichtsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1975, zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 20. April 2007*

Die Sozialgerichtsbarkeit wird durch unabhängige, von den Verwaltungsbehörden getrennte, besondere Verwaltungsgerichte ausgeübt. Sie kann auch durch besondere Spruchkörper der Verwaltungsgerichte und Oberverwaltungsgerichte ausgeübt werden. Als Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit wurden in den Län-

dem Sozialgerichte und Landessozialgerichte, im Bund das Bundessozialgericht errichtet.

Alle Gerichte, Verwaltungsbehörden und Organe der Versicherungsträger sind durch das Gesetz verpflichtet, den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit Rechts- und Amtshilfe zu leisten.

Bei den Sozialgerichten werden Kammern für Angelegenheiten der Sozialversicherung, der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit, für Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitssuchende, für Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie für Angelegenheiten des sozialen Entschädigungsrechts (Recht der sozialen Entschädigung bei Gesundheitsschäden) und des Schwerbehindertenrechts gebildet.

### ***Strafrechtlicher Schutz für Stalking-Opfer (Stalking Gesetz)***

Stalking ist seit Februar 2007 nach § 238 des Strafgesetzbuchs strafbar. Eine Person, die einem Menschen nachstellt und dadurch dessen Lebensgestaltung schwerwiegend beeinträchtigt, kann mit bis zu 10 Jahren Gefängnis bestraft werden.

Zum Stalking gehört die physische Annäherung an das Opfer und Nachstellungen durch Kommunikationsmittel wie Briefe, Telefonanrufe, E-Mails oder SMS. Darüber hinaus geht es um Missbrauch des Namens des Opfers, wie das Bestellen von Waren und Dienstleistungen unter dessen Namen. Außerdem werden Drohungen unter Strafe gestellt.

Die Strafe fällt höher aus, wenn das Opfer, seine Angehörigen oder ihm nahe stehende Personen gesundheitlich geschädigt werden, in Todesgefahr geraten oder Tod durch Stalking verursacht wird.

Wer sich presserechtlich korrekt verhält, läuft nicht Gefahr, als Stalker verfolgt zu werden. Der neue § 238 StGB (Strafgesetzbuch) kriminalisiert nicht den grundrechtlich geschützten Bereich der Pressefreiheit bei Berichterstattung und Informationsbeschaffung.

Der neue Straftatbestand § 238 StGB Nachstellung hat folgenden Wortlaut:

#### § 238 Nachstellung

*(1) Wer einem Menschen unbefugt nachstellt, indem er beharrlich*

- 1. seine räumliche Nähe aufsucht,*
- 2. unter Verwendung von Telekommunikationsmitteln oder sonstigen Mitteln der Kommunikation oder über Dritte Kontakt zu ihm herzustellen versucht,*

3. *unter missbräuchlicher Verwendung von dessen personenbezogenen Daten Bestellungen von Waren oder Dienstleistungen für ihn aufgibt oder Dritte veranlasst, mit diesem Kontakt aufzunehmen,*
4. *ihn mit der Verletzung von Leben, körperlicher Unversehrtheit, Gesundheit oder Freiheit seiner selbst oder einer ihm nahe stehenden Person bedroht, oder*
5. *eine andere vergleichbare Handlung vornimmt, und dadurch seine Lebensgestaltung schwerwiegend beeinträchtigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.*

*(2) Auf Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren ist zu erkennen, wenn der Täter das Opfer, einen Angehörigen des Opfers oder eine andere dem Opfer nahestehende Person durch die Tat in die Gefahr des Todes oder einer schweren Gesundheitsschädigung bringt.*

*(3) Verursacht der Täter durch die Tat den Tod des Opfers, eines Angehörigen des Opfers oder einer anderen dem Opfer nahe stehenden Person, so ist die Strafe Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren.*

*(4) In den Fällen des Absatzes 1 wird die Tat nur auf Antrag verfolgt, es sei denn, dass die Strafverfolgungsbehörde wegen des besonderen öffentlichen Interesses an der Strafverfolgung ein Einschreiten von Amts wegen für geboten hält.*

Durch eine Ergänzung des Haftgrundes der Wiederholungsgefahr in § 112a StPO (Strafprozessordnung) gibt es künftig die Möglichkeit, Haft gegen gefährliche Stalking-Täter anzuordnen. Damit wird für extreme Fallkonstellationen die Möglichkeit geschaffen, gefährliche Täter in Haft zu nehmen, um so schwere Straftaten gegen Leib und Leben zu verhüten.

### ***Strafrechtlicher Schutz vor Killerspielen***

Die Bezeichnung »Killerspiele« stammt aus dem Fachjargon und wird in der aktuellen Diskussion entsprechend verwendet. Eine rechtliche Definition des Begriffs »Killerspiel« ist im StGB nicht gegeben. Auch im Jugendschutzgesetz oder Jugendmedienschutz-Staatsvertrag wird der Begriff »Killerspiel« nicht verwendet.

Das Strafgesetzbuch gewährleistet mit § 131 StGB den Schutz vor Killerspielen. Seit der Gesetzesänderung 2004 kann wirksam gegen die Verbreitung von Killerspielen vorgegangen werden. Voraussetzung ist, dass die Spiele grausame Gewalttätigkeiten verherrlichend darstellen. Unter Schriften versteht das Gesetz auch Datenspeicher.

So heißt es in § 131:

*(1) Wer Schriften (§ 11 Abs. 3), die grausame oder sonst unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder menschenähnliche Wesen in einer Art schildern, die eine Verherrlichung oder Verharmlosung solcher Gewalttätigkeiten ausdrückt oder die das Grausame oder Unmenschliche des Vorgangs in einer die Menschenwürde verletzenden Weise darstellt,*

- 1. verbreitet,*
- 2. öffentlich ausstellt, anschlägt, vorführt oder sonst zugänglich macht,*
- 3. einer Person unter achtzehn Jahren anbietet, überlässt oder zugänglich macht oder*
- 4. herstellt, bezieht, liefert, vorrätig hält, anbietet, ankündigt, anpreist, einzuführen oder auszuführen unternimmt, um sie oder aus ihnen gewonnene Stücke im Sinne der Nummern 1 bis 3 zu verwenden oder einem anderen eine solche Verwendung zu ermöglichen,*

*wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.*

*(2) Ebenso wird bestraft, wer eine Darbietung des in Absatz 1 bezeichneten Inhalts durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste verbreitet.*

*(3) Die Absätze 1 und 2 gelten nicht, wenn die Handlung der Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder der Geschichte dient.*

*(4) Absatz 1 Nr. 3 ist nicht anzuwenden, wenn der zur Sorge für die Person Berechtigte handelt; dies gilt nicht, wenn der Sorgeberechtigte durch das Anbieten, Überlassen oder Zugänglichmachen seine Erziehungspflicht gröblich verletzt.*

### **Gesetz zur Änderung telekommunikationsrechtlicher Vorschriften (TeleKRÄndG)**

Das Gesetz zur Änderung telekommunikationsrechtlicher Vorschriften, das in wesentlichen Teilen am 24. Februar 2007 in Kraft getreten ist, enthält verschiedene Vorschriften zur Verbesserung des Jugendschutzes im Telekommunikationsbereich. Insgesamt wird die Transparenz verbessert, u. a. wird ein so genanntes Handshake-Verfahren eingeführt: Die Anbieter von Kurzwahldiensten müssen künftig vor Abschluss von Abonnementverträgen den Verbraucherinnen bzw. Verbrauchern die Vertragsbedingungen (Preis usw.) in einer SMS mitteilen. Erst wenn die Verbraucherinnen bzw. Verbraucher diese bestätigt haben, kommt der Vertrag zustande. Dies ist eine Änderung, die insbesondere jugendlichen Verbraucherinnen und Verbrauchern zugutekommt, da diese

nummehr bei der Bestellung von Klingeltönen, teilweise im Abonnement, besser geschützt sind.

Der Verbraucher bzw. die Verbraucherin kann daneben verlangen, einen Hinweis zu erhalten, wenn die Entgeltansprüche aus Abonnementverträgen für Kurzwahldienste im jeweiligen Monat 20 Euro überschreiten. Zudem wird die Preisansageverpflichtung erweitert. Bisher galt diese nur bei 0190er- bzw. 0900er-Rufnummern und ist nunmehr auch bei 0137er-Rufnummern (so genannte Televote-Rufnummern) und bei der Weitervermittlung durch einen Auskunftsdienst verpflichtend. Die neu eingeführte Option, R-Gespräche sperren zu lassen (Eintrag in einer Sperrliste), schützt wiederum insbesondere die jugendlichen Verbraucher davor, für eingehende Gespräche zahlen zu müssen.

Gesetzestext im Internet: <http://www.bgbportal.de/BGBL/bgb11f/bgb1107s0106.pdf>

## **Waffengesetz (WaffG)**

*Waffengesetz vom 11. Oktober 2002, zuletzt geändert durch Artikel 34 des Gesetzes vom 21. Juni 2005*

Am 1. April 2003 ist das neue Waffengesetz in Kraft getreten. Dieses Gesetz regelt den Umgang mit Waffen oder Munition unter Berücksichtigung der Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Die Federführung zu den Bestimmungen des Waffengesetzes liegt in der Zuständigkeit des Bundesministeriums des Innern; der Schwerpunkt des Vollzugs liegt bei den Ländern.

Die wesentlichen Elemente des Gesetzes sind:

1. Anhebung der Altersgrenze für den Erwerb und Besitz von Schusswaffen. Für Sportschützen wird grundsätzlich das Alter von 18 auf 21 Jahre angehoben. Ausnahmen decken diejenigen Waffen ab, die insbesondere für olympische Disziplinen zugelassen sind. Für Jäger wird die Altersgrenze von 16 auf 18 Jahre angehoben.
2. Medizinisch-psychologische Untersuchung vor der Erteilung waffenrechtlicher Erlaubnisse für den Erwerb und Besitz von Schusswaffen. Personen, die noch nicht 25 Jahre alt sind, müssen vor dem Erwerb der ersten erlaubnispflichtigen Schusswaffe ein ärztliches oder fachpsychologisches Zeugnis über ihre charakterliche Eignung zum Waffenbesitz vorlegen. Ausgenommen hiervon sind Jäger. Eine weitere Ausnahme besteht für Schusswaffen, die Sportschützen bereits mit 18 Jahren erwerben dürfen (vgl. Nr. 1).
3. Betreuung bei der Schießausbildung minderjähriger Schützen. Es ist eine für die Kinder- und Jugendarbeit qualifizierte Schießaufsicht für die Altersgruppe der Kinder von 12 bis 14 Jahre (diese dürfen grundsätzlich nur mit

- Druckluft- oder Federdruckwaffen schießen) sowie der Jugendlichen von 14 bis 16 Jahre, wenn diese mit »scharfen« Schusswaffen schießen, vorgesehen.
4. Behördliche Genehmigung von Schießsportordnungen. Die neu eingeführte behördliche Genehmigung der Schießsportordnungen soll im Interesse der öffentlichen Sicherheit die Kontrolle darüber sicherstellen, ob die Disziplin überhaupt sowie ihre konkreten Inhalte und Abläufe einschließlich der dafür vorgesehenen Waffen einen schießsportlichen Charakter aufweisen. Dadurch ist gewährleistet, dass es eine präzise geregelte Verantwortung der Schießsportverbände für ihre Vereine gibt.
  5. Definition des sportlichen Schießens zur Abgrenzung des sportlichen vom kampfmäßigen Schießen. Auf diese Weise wird verhindert, dass unter dem Deckmantel des Sports Fertigkeiten antrainiert werden könnten, die mit Schießsport nichts zu tun haben.
  6. Verbot von so genannten Pumpguns. Dieses Verbot soll solche Pumpguns betreffen, die klassische »Unterwelt«-Waffen sind. Derartige Waffen sind durch ihre verheerende Wirkung im Nahbereich besonders gefährlich. Lediglich Pumpguns mit herkömmlichen Schäften, die von Sportschützen zum Wurfscheibenschießen benutzt werden, sind von dieser Regel ausgenommen.
  7. Meldepflicht für Waffenhändler beim Überlassen von Schusswaffen. Neben seiner Eintragungspflicht in die Waffenbesitzkarte und seiner Pflicht zur Führung eines Waffenbuches ist auch der Waffenhändler verpflichtet, binnen zwei Wochen den Erwerb an die Waffenbehörde zu melden.
  8. Aufsichtsmöglichkeiten der Schießsportverbände über Schießsportvereine, die ihnen angeschlossen sind. Im Hinblick auf eine verbesserte mittelbare staatliche Aufsichts- und Einwirkungsmöglichkeit auf die – in die Tausende zählenden – Schießsportvereine ist die Verantwortung der Schießsportverbände für ihre Vereine präzise gesetzlich festgelegt (s. auch Nr. 4).
  9. Mindestaltersgrenze für das Schießen durch Kinder. Das Mindestalter ist 12 Jahre. Im Einzelfall kann zur Förderung des Leistungssports eine Ausnahme von der Mindestaltersgrenze bewilligt werden.
  10. Einrichtung einer Auskunftsmöglichkeit der Waffenbehörde aus dem Erziehungsregister. Zur Prüfung der persönlichen Eignung ist die Auskunft aus dem beim Bundeszentralregister geführten Erziehungsregister eingeführt worden. Bei der Nutzung dieser Daten geht es darum, den Umgang mit Waffen durch Personen auszuschließen, die durch ihr Verhalten und seine gerichtliche Würdigung gezeigt haben, dass ihr charakterlicher Reifegrad einen solchen noch nicht rechtfertigt.

Gesetzestext im Internet: [http://bundesrecht.juris.de/waffg\\_2002/](http://bundesrecht.juris.de/waffg_2002/)

## **Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG)**

*Gesetz zur Änderung arbeitsrechtlicher Vorschriften in der Wissenschaft (Wissenschaftszeitvertragsgesetz – WissZeitVG) vom 12. April 2007*

Das Gesetz zur Änderung arbeitsrechtlicher Vorschriften in der Wissenschaft vereinfacht die befristete Beschäftigung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Drittmittelprojekten, auch nachdem sie ihre Qualifizierungsphase abgeschlossen haben. Zur Karriere von Wissenschaftlern gehört, dass sie sich in verschiedenen Forschergruppen profilieren. Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen finanzieren ihre Forschungsprojekte zunehmend über Drittmittel und sind darauf angewiesen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befristet zu beschäftigen. Bisher fehlte hierzu aber ein ausdrücklicher Befristungsgrund, der die nötige Rechtssicherheit schafft.

Die bestehenden Befristungsregelungen für die Qualifizierungsphase, die so genannte 12-Jahresregelung bzw. 15-Jahresregelung in der Medizin, haben sich in der Praxis bewährt. Sie wurden daher aus dem Hochschulrahmengesetz in das neue Gesetz überführt. Die Regelungen wurden um eine **familienpolitische Komponente** ergänzt: Bei Betreuung von Kindern verlängert sich die zulässige Befristungsdauer in der Qualifizierungsphase um zwei Jahre für jedes Kind. Hierdurch berücksichtigt der Gesetzgeber die hohe Belastung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit Kindern. Darüber hinaus sollen sie durch die neue Regelung ermutigt werden, bereits in jungen Jahren eine Familie zu gründen. Die neuen Regelungen traten am 18. April 2007 in Kraft.

Gesetzestext im Internet: [http://bundesrecht.juris.de/WissZeitVG\\_2007](http://bundesrecht.juris.de/WissZeitVG_2007)

## **Zivildienstgesetz (ZDG)**

*Gesetz über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer (Zivildienstgesetz – ZDG) vom 17. Mai 2005, zuletzt geändert am 31. Oktober 2006*

Das Gesetz über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer (Zivildienstgesetz – ZDG) vom 17. Mai 2005, zuletzt geändert am 31. Oktober 2006 bestimmt, dass im Zivildienst anerkannte Kriegsdienstverweigerer – vorrangig im sozialen Bereich – Aufgaben erfüllen, die dem Allgemeinwohl dienen. Ferner ist aufgrund des Gesetzes 1973 das Bundesamt für den Zivildienst als Bundesoberbehörde im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eingerichtet worden. Außerdem wird seit 1970 auf Vorschlag der Bundesregierung ein Bundesbeauftragter für den Zivildienst ernannt.

Ein Beirat für den Zivildienst berät das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Er setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Kriegsdienstverweigerer- und Zivildienstleistenden-Organisationen (drei davon müssen Zivildienstleistende sein), Vertreterinnen und Vertretern von Verbänden anerkannter Beschäftigungsstellen, Vertreterinnen und Vertretern der beiden großen Kirchen in Deutschland, der Gewerkschaften, der Arbeitgeberverbände sowie der Bundesländer und der kommunalen Spitzenverbände.

Die Tauglichkeit für den Zivildienst bestimmt sich nach der Tauglichkeit für den Wehrdienst. Wehrdienstfähige gelten als zivildienstfähig, vorübergehend nicht Wehrdienstfähige als vorübergehend nicht zivildienstfähig und nicht Wehrdienstfähige als nicht zivildienstfähig. Das Zivildienstverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, der im Einberufungsbescheid für den Dienstantritt des Dienstpflichtigen festgesetzt ist.

Anerkannte Kriegsdienstverweigerer müssen keinen Zivildienst leisten,

- wenn sie sich für sechs Jahre dem Zivil- oder Katastrophenschutz verpflichten;
- wenn sie sich für einen zweijährigen Entwicklungsdienst verpflichten;
- wenn sie einen anderen Dienst im Ausland für mindestens 11 Monate leisten;
- wenn sie sich zu einem freiwilligen Dienst nach dem Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres oder nach dem Gesetz zur Förderung eines freiwilligen ökologischen Jahres verpflichten;
- wenn sie im Polizeivollzugsdienst tätig sind.

Anerkannte Kriegsdienstverweigerer werden bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres nicht zum Zivildienst herangezogen, wenn sie sich gegenüber einem nach § 2 des Entwicklungshelfer-Gesetzes anerkannten Träger des Entwicklungsdienstes im Rahmen des Bedarfs dieses Trägers vertraglich zur Leistung eines mindestens zweijährigen Entwicklungsdienstes verpflichtet haben, sich in angemessener Weise für die spätere Tätigkeit als Entwicklungshelfer fortbilden und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung dies bestätigt.

Anerkannte Kriegsdienstverweigerer werden nicht zum Zivildienst herangezogen, wenn sie sich gegenüber einem anerkannten Träger zur Leistung eines vor Vollendung des 23. Lebensjahres anzutretenden Dienstes im Ausland, der das friedliche Zusammenleben der Völker fördern will und der mindestens zwei Monate länger dauert als der Zivildienst, den sie sonst zu leisten hätten, vertraglich verpflichtet haben.

Wichtig ist außerdem, dass jeder Zivildienstpflichtige die Möglichkeit hat, sich selbst seine Zivildienststelle aussuchen zu können. Damit kann er die Art

und den Ort seiner Beschäftigung sowie den Zeitpunkt seiner Einberufung mit beeinflussen.

Seit dem 1. Oktober 2004 müssen junge Männer nur noch neun Monate Zivildienst leisten. Die Dauer des Zivildienstes wurde damit der Dauer des Grundwehrdienstes bei der Bundeswehr angeglichen.

Nach Verabschiedung des »Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres und anderer Gesetze« durch den Bundestag am 27. Mai 2002 wurde jungen Menschen ab 1. Juni 2002 das freiwillige Engagement erleichtert. Anerkannte Kriegsdienstverweigerer haben damit die Möglichkeit, an Stelle des Zivildienstes ein Freiwilliges Soziales Jahr oder ein Freiwilliges Ökologisches Jahr zu leisten. Zwingende Voraussetzung für die Anrechnung dieser Freiwilligendienste auf den Zivildienst ist, dass vor der Ableistung des Freiwilligendienstes eine Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer erfolgen muss.

Gesetzestext im Internet: <http://bundesrecht.juris.de/ersdig/>

## ZUSAMMENFASSENDE ÜBERSICHT AUF DIE ALTERSBEZOGENEN GESETZLICHEN REGULUNGEN

<b>Altersbezogene gesetzliche Regelungen</b>	<b>Alter</b>
Die Rechtsfähigkeit des Menschen beginnt mit der Vollendung der Geburt	0
Kinder haben vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch eines Kindergartens (§ 24 SGB VIII)	3
Beginn der Schulpflicht	6
Besuch der jeweils für die Altersgruppe frei gegebene Filme	6, 12, 16, 18
Ein Minderjähriger, der das siebente Lebensjahr vollendet hat, ist nach Maßgabe der §§ 107 bis 113 BGB in der Geschäftsfähigkeit beschränkt	7
Wer nicht das siebente Lebensjahr vollendet hat, ist für einen Schaden, den er einem anderen zufügt, nicht verantwortlich	7

Der Minderjährige (unter 18 Jahren) bedarf zu einer Willenserklärung, durch die er nicht lediglich einen Vorteil erlangt, der Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters (§ 107 BGB)	7-18
Ist der Minderjährige unbeschränkt geschäftsfähig geworden, so tritt seine Genehmigung an die Stelle der Genehmigung des Vertreters	16
Kinderarbeit ist bis zum Alter von 15 Jahren grundsätzlich verboten. Ausnahmen sind zulässig	15
Aktives und passives Wahlrecht für die Jugendvertretung im Betrieb	14
Bedingte Strafmündigkeit	14
Straftaten von Jugendlichen (14-18) werden in jedem Fall vor Jugendgerichten verhandelt; dies gilt auch für Heranwachsende (18-21), die zur Zeit der Tat nach ihrer sittlichen und geistigen Entwicklung noch einem Jugendlichen gleichstanden	14-20
Uneingeschränkte Strafmündigkeit	21
Recht zum Erwerb des Führerscheins für:	
- Mofas bis 25 km Geschwindigkeit	15
- Mopeds bis 50 km und Leichtkrafträder bis 80 km	16
- PKW (Kl. 3) und Motorräder bis 20 kW (Kl. 1 a)	18
Auf Probezeit für Fahrten in Begleitung	17
- Motorräder (Kl. 1), vorausgesetzt, man besitzt den Führerschein 1a seit mindestens zwei Jahren	20
- LKW (Kl. 2)	21
Erlaubnis zur Vollzeitbeschäftigung, abhängig von der Dauer der Vollzeitschulpflicht in den einzelnen Bundesländern	(15) 16
Nachtschichten sind gestattet ab	18
Abgabe von Tabakwaren an Jugendliche auch aus Zigarettensautomaten und Rauchen in der Öffentlichkeit ab	18
Abgabe alkoholischer Getränke an Jugendliche gestattet ab	18
Erlaubnis zur Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen bis 24 Uhr ab	16
Heirat mit Zustimmung des Vormundschaftsgerichtes ist möglich, wenn der/die künftige Ehepartner/-in volljährig ist	16

Pflicht zum Besitz eines Personalausweises ab	16
Eine Ehe soll nicht vor Eintritt der Volljährigkeit eingegangen werden (Ehemündigkeit). Das Familiengericht kann auf Antrag von dieser Vorschrift Befreiung erteilen, wenn der Antragsteller das 16. Lebensjahr vollendet hat und sein künftiger Ehegatte volljährig ist	16
Jungen dürfen sich mit Einwilligung der Eltern zum Grundwehrdienst melden	17
Beginn der Wehrpflicht für Männer. Die Dauer des Grundwehrdienstes beträgt seit dem 1. Januar 2002 neun Monate	18
Frauen können Dienst an der Waffe leisten, dürfen jedoch nicht dazu verpflichtet werden (Grundgesetz § 12a, Beschluss des Bundestages vom 27. Oktober 2000)	18
Strafbar ist für Erwachsene:	
- sexuelle Handlungen an einem Kind vorzunehmen oder durch ein Kind an sich vornehmen zu lassen	
- ein Kind dazu zu bestimmen, dass es sexuelle Handlungen an einem Dritten vornimmt oder von einem Dritten an sich vornehmen lässt	
- Einwirkung auf ein Kind durch Vorzeigen pornografischer Abbildungen oder Darstellungen durch Abspielen von Tonträgern pornografischen Inhalts oder durch entsprechende Reden	
- Verführung von Mädchen unter 16 Jahren zum Beischlaf	
- sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen unter 18 Jahren	
Recht, einer Gewerkschaft beizutreten, sobald eine Lehre oder ein Arbeitsverhältnis begonnen wurde	15/16
Ende der Schulpflicht	18
Volljährigkeit ab	18
Aktives und passives Wahlrecht ab	18
Altersgrenze für den Erwerb und Besitz von Schusswaffen für Jäger, nach Ablegung der Jägerprüfung	18
Altersgrenze für den Erwerb und Besitz von Schusswaffen	21
Fähigkeit zum Dienst als ehrenamtlicher Richter oder als Schöffe	25

## KINDER- UND JUGENDPOLITIK

Kinder- und Jugendpolitik in Deutschland ist durch vielfältige Verflechtungen unterschiedlicher Ebenen und Zuständigkeiten gekennzeichnet. Entsprechend der föderalen Struktur der Bundesrepublik sind neben dem Bund die Länder, die Kommunen sowie im Rahmen der Partnerschaft mit den öffentlichen Trägern auch die Freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe öffentlich Verantwortliche für Jugendpolitik.

Die Bundesregierung begreift Kinder- Jugendpolitik daher als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, deren Herausforderungen sich alle gesellschaftlichen Gruppen und Akteure stellen. Hierbei versteht die Bundesregierung ihre Kinder- und Jugendpolitik:

- Erstens als Ressortpolitik, die im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend verankert ist. Neben den zentralen jugendpolitischen Themen des Ressorts wie der Jugendhilfe, des Jugendschutzes, des Zivildienstes, des Freiwilligen Sozialen Jahres/Freiwilligen Ökologischen Jahres u. a. werden in diesem Ressort zentrale jugendpolitischen Programme der Bundesregierung sowie wichtige jugendpolitische Schnittstellen zu anderen Politikbereichen verantwortet.
- Zweitens als Querschnittspolitik, die alle Ressorts der Bundesregierung betrifft, die direkt oder indirekt die Lebenslagen von jungen Menschen beeinflussen. Dazu gehören vor allem Bildungspolitik (Schule, Hochschule Berufsbildung), Arbeitsmarkt-, Sozial-, Gesundheits-, Justiz-, Innen-, Regional- und Stadtpolitik.
- Drittens als aktivierende Kinder- und Jugendpolitik. Im Zusammenspiel mit anderen gesellschaftlichen Akteuren verbessert sie in unterschiedlichen Bereichen die gesellschaftlichen Chancen von Kindern und Jugendlichen, unterstützt Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung ihres Alltages und fördert ihre Partizipation.

Eine kinder- und jugendgerechte Politik muss ihren Fokus auf die Unterschiedlichkeit von Lebensrealitäten, auf differenzierte Lebenswelten von Jugendlichen und die Vielfalt des Jungseins richten. Jugendpolitik muss dabei berücksichtigen, dass sich Jugendliche heute mit vielfältigeren und anderen gesellschaftlichen Anforderungen als in der Vergangenheit konfrontiert sehen. Kinder- und Jugendpolitik muss Freiräume für individuelle Bewältigungsstrategien schaffen und Chancengleichheit gewährleisten.

Faire Entwicklungsperspektiven und mehr Chancengleichheit sind zentrale Ziele einer gerechtigkeitsorientierten Kinder- und Jugendpolitik. Zentrale Voraussetzung dafür ist die größtmögliche gesellschaftliche, politische und wirt-

schaftliche Teilhabe junger Menschen und die Prävention sozialer Ausgrenzung.

Kinder- und Jugendpolitik hat die Aufgabe, jungen Menschen Raum zu geben, ihre Persönlichkeit und ihre Fähigkeiten in der Gesellschaft entfalten zu können. Mit ihren Angeboten ergänzt die Kinder- und Jugendpolitik die elterliche Erziehung sowie die Schul- und Berufsausbildung. Kinder- und Jugendpolitik muss dazu beitragen, jungen Menschen das Hineinwachsen in eine offene pluralistische Gesellschaft in einer immer komplizierter werdenden Welt zu erleichtern.

Kinder- und Jugendpolitik nimmt einen hohen Stellenwert in der Arbeit der Bundesregierung ein. Kinder- und Jugendpolitik ist Politik für die Zukunft unserer Gesellschaft. Gesellschaft und Politik brauchen den zukunftsgerichteten Blick und die Tatkraft der nachfolgenden Generation.

Ziel der Kinder- und Jugendpolitik der Bundesregierung ist es, Chancengerechtigkeit und Optionen für die nachwachsende Generation zu schaffen. Um diesen Anspruch durchzusetzen, will die Bundesregierung die politischen, gesellschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen für junge Menschen verbessern und der Kinder- und Jugendpolitik den Stellenwert einräumen, der der jungen Generation die erforderlichen Entwicklungschancen eröffnet.

Die Einführung des Elterngeldes, die Initiativen zur Verbesserung der Kinderbetreuungssituation und das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser sind Beispiele für wichtige Meilensteine auf dem Weg zu mehr Chancengerechtigkeit und Zusammenhalt in unserer Gesellschaft.

Junge Menschen müssen die Möglichkeit haben, ihre Chancen aktiv und selbstbestimmt zu nutzen. Dazu zählt die Gleichstellung von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und jungen Männern. Es geht mehr denn je darum, angemessene Antworten auf die Modernisierungs- und Pluralisierungsprozesse in einer sich wandelnden Gesellschaft zu geben. Die Auseinandersetzung mit widersprüchlichen und sich immer wieder verändernden Anforderungen und die Entwicklungen im Bereich Kommunikation und Neue Medien sind nicht nur eine ständige Herausforderung an junge Menschen, sondern stets auch an die Politik.

Die Jugendforschung hat gezeigt, dass junge Menschen den demokratischen Alltag und insbesondere die zentralen politischen Institutionen in der Bundesrepublik eher kritisch bewerten. Sie reagieren auf politische und wirtschaftliche Veränderungen, formulieren konkrete Probleme und die Erwartung, in diesen Bereichen Lösungen zu sehen. Junge Menschen wünschen mehr Einwirkungsmöglichkeiten und demokratische Mitsprachemöglichkeiten in Schule, Hochschule, Beruf und dem unmittelbaren Lebensumfeld. Viele sind bereit, sich sozial und politisch zu engagieren. Allerdings richtet sich diese Bereitschaft zum Engagement weniger auf die Organisationen und Handlungsformen der etablierten Politik als vielmehr auf Bereiche, die institutionell wenig verfestigt sind

und inhaltlich deshalb stärker von ihnen selbst mitbestimmt werden können. Die Stärkung der Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen an politischen und gesellschaftlichen Prozessen hat einen hohen Stellenwert.

Eine besondere Herausforderung ist die Gefährdung unserer Demokratie durch Rechtsextremismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit, Gewalt und Terrorismus. Daher gehört die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus und seine entschiedene Bekämpfung zu einer der wichtigsten Aufgaben im Bereich der Jugendpolitik. Neben den erforderlichen repressiven Maßnahmen wird bei den unter das Dach des Bündnisses für Demokratie und Toleranz gegen Extremismus und Gewalt gestellten Programmen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus besonderes Gewicht auf die Stärkung der demokratischen Kultur und der Erziehung junger Menschen zu Demokratie und Toleranz gelegt.

In Deutschland leben rund 15 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund, das sind fast 19 Prozent der Bevölkerung – bei den unter 25-Jährigen beträgt der Anteil sogar 27 Prozent. Die Integration ist eine Aufgabe von nationaler Bedeutung und eine Aufgabe für die ganze Gesellschaft. Mit dem im Juli 2007 gestarteten Nationalen Integrationsplan geht der Bund neue Wege einer aktivierenden und nachhaltigen Integrationspolitik, die die Potenziale der Zugewanderten erkennt und stärkt.

Bei der Verstärkung der jugendpolitischen Schwerpunkte erfolgt die Orientierung an den unterschiedlichen Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen. Ziel ist, die politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für junge Menschen so zu gestalten, dass sie Räume und Ressourcen vorfinden, die es ihnen ermöglichen, die zunehmenden Individualisierungs- und Pluralisierungsprozesse in unserer Gesellschaft zu bewältigen und aktiv an der Entwicklung der Gesellschaft teilzunehmen.

Kinder- und Jugendpolitik ist eine **Querschnittsaufgabe**, die das Ziel hat, lebenslagen- und sozialräumlich-orientiert Verbesserungsprozesse durch eine stärkere Vernetzung der verschiedenen Förderkonzepte und durch die Entwicklung neuer Formen der Kooperation zwischen allen vor Ort Beteiligten zu entwickeln. Aber auch auf den übergeordneten politischen Ebenen geht es darum, dieses Verständnis einer Kinder- und Jugendpolitik als Querschnittspolitik zu verankern. Es gibt kein politisches Handlungsfeld, in dem die Auswirkungen von politischen Maßnahmen auf die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen vernachlässigt werden dürfen. Felder, in denen dies ganz offensichtlich ist, sind beispielsweise **Familienpolitik, Bildungspolitik, Arbeitsmarktpolitik**. Aber auch das Handeln in anderen Feldern, wie zum Beispiel in der Umwelt-, der Verkehrs- und der Wirtschaftspolitik, hat unmittelbaren Einfluss auf die Chancen junger Menschen, ihr Leben dauerhaft eigenverantwortlich zu gestalten.

Eine besondere Herausforderung für die Kinder- und Jugendpolitik ist es, allen jungen Menschen unabhängig von ihrer sozialen, kulturellen und ethnischen Herkunft gleiche Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe, insbesondere die ihren Voraussetzungen entsprechenden Zugänge zu einem auskömmlichen Erwerbsleben, zu eröffnen. Deshalb ist es eine wesentliche politische Gestaltungsaufgabe, junge Menschen mit unverschuldeten benachteiligenden Startchancen konkret und individuell zu fördern. Es geht darum, dass alle junge Menschen von den Chancen des gesellschaftlichen Wandels profitieren können.

Hierzu gehört auch, allen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu eröffnen, die mit dem technischen Fortschritt einhergehende Internationalisierung des Bildungs- und Erwerbsleben und die Chancen Europas für sich zu nutzen, indem sie – zum Beispiel hinsichtlich des Spracherwerbs – frühzeitig wichtige professionelle Kompetenzen vermittelt bekommen.

Es geht aber auch darum, dass die jungen Menschen andere Länder und Kulturen verstehen lernen und so auch Fremdenfeindlichkeit und Rassismus gar nicht erst entstehen. Diesem interkulturellen Dialog kommt in der heutigen Zeit eine besondere Bedeutung zu. Jugendliche sollen ein Wissen um Gemeinsamkeiten und Unterschiede entwickeln, aus dem gegenseitiger Respekt, Verständnis und Interesse füreinander – für unterschiedliche kulturelle und religiöse Hintergründe – wachsen können.

Aus den gesamten kinder- und jugendpolitischen Zielsetzungen ergeben sich für die Bundesregierung im gegenwärtigen Zeitraum **drei zentrale Handlungsschwerpunkte:**

- Soziale und berufliche Integration von Jugendlichen verbessern,
- Zivilgesellschaft stärken - Beteiligungsmöglichkeiten und Eigeninitiative fördern,
- Schutz von Kindern und Jugendlichen verbessern.

Kinder- und Jugendpolitik und Kinder- und Jugendhilfe wird in der Bundesrepublik Deutschland auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene gestaltet und gefördert (siehe Grafik 2).

## DIE BUNDESEBENE

Auf Bundesebene werden die Ziele der Kinder- und Jugendpolitik innerhalb der Bundesregierung durch das **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** (BMFSFJ) gesetzt und koordiniert. Das zentrale Förderinstrument für die Kinder- und Jugendpolitik und die Kinder- und Jugendhilfe im Zuständigkeitsbereich des BMFSFJ ist der **Kinder- und Jugendplan des Bundes** (siehe Grafik 1).

Im hier folgenden Abschnitt sind sowohl die parlamentarischen Gremien als auch alle Ressorts mit ihren kinder- und jugendrelevanten Politikbereichen aufgeführt. Die ressortübergreifenden Aufgaben sind jeweils bei den für die Koordinierung einzelner Programme zuständigen Ministerien dargestellt.

### ***Die Ausschüsse des Deutschen Bundestages***

In den Ausschüssen des Deutschen Bundestages liegt der Schwerpunkt der parlamentarischen Kontrolle der Regierungstätigkeit. Seine Ausschüsse hat der Bundestag in Anlehnung an die Ressortenteilung der Bundesregierung eingerichtet.

#### ■ ***Deutscher Bundestag***

##### **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Platz der Republik 1, D-11011 Berlin

Tel.: +49 (0)30 227-32328, Fax: +49 (0)30 227-36805

E-Mail: [familienausschuss@bundestag.de](mailto:familienausschuss@bundestag.de), Internet: [www.bundestag.de](http://www.bundestag.de)

Der 13. Ausschuss des Deutschen Bundestages hat in der 16. Wahlperiode 31 Mitglieder und bearbeitet federführend oder mitberatend alle Gesetzentwürfe, Anträge, Berichte und Entschließungen sowie EU-Vorlagen zu den Themen, die die Politikfelder seines Aufgabengebiets betreffen. Gleichzeitig kontrolliert das Gremium als parlamentarische Instanz die Regierungstätigkeit des Ministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. In der 15. Wahlperiode hatte der Ausschuss 644 Vorlagen, davon 62 federführend, bearbeitet. Neben den in der Regel nicht-öffentlichen Sitzungen werden öffentliche Anhörungen und Delegationsreisen zur vertieften Informationsgewinnung durchgeführt. Daneben informiert sich der Ausschuss sowohl im Rahmen seiner Sitzungen als auch

außerhalb durch Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung, mit Verbänden und mit Sachverständigen über Themenbereiche seines Fachgebietes.

Schwerpunktthemen im Rahmen der Politikfelder des Ausschusses sind:

- Familienpolitik
  - Qualitätsorientierter und bedarfsgerechter Ausbau der Kinderbetreuung, insbesondere für Kinder im Alter unter drei Jahren
  - Bessere Infrastruktur für Familien (Mehrgenerationenhäuser und frühe Förderung von Kindern)
  - Finanzielle Förderung der Familien, insbesondere Elterngeld und Weiterentwicklung des Kinderzuschlags
  - Vereinbarkeit von Familie und Beruf und familienfreundliche Arbeitsbedingungen.
- Frauenpolitik
  - Bericht zur Gleichstellung von Frauen und Männern
  - Gleiche Chancen am Arbeitsmarkt
  - Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen
  - Auswertung der Erfahrungen mit anonymen Geburten
  - Prüfung der Situation bei Spätabtreibungen.
- Jugend und Kinder
  - Bildung, Erziehung und Betreuung vor und neben der Schule
  - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen verbessern
  - Chancengleichheit in der Bildung
  - Aufwachsen ohne Gewalt, Evaluierung des Jugendschutzgesetzes
  - Chancen für benachteiligte Jugendliche, Initiativen zur beruflichen Integration
  - Engagement für Toleranz und Demokratie
  - Kinder- und Jugendhilfe.
- Senioren
  - Potenziale des Alters erkennen und nutzen
  - Hilfen für Ältere gewährleisten
  - Heimrecht
  - Demografischer Wandel.
- Zivildienst und Freiwilligendienste
  - Weitere Entwicklungen im Zivildienst
  - Ausbau der Freiwilligendienste für Jugendliche und der generationsübergreifenden Freiwilligendienste.
- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements
  - Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement

- Dialog mit Organisationen, Vereinen, Verbänden etc., die sich ehrenamtlich engagieren.
- Migration und Integration
  - Jugendmigrationsdienste
  - Integration
  - Problematik der Zwangsverheiratungen.

### ***Kinderkommission***

#### **Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder**

Kinderkommission

Platz der Republik 1, D-11011 Berlin

Tel.: +49 (0)30 227-30551, Fax: +49 (0)30 227-36055

E-Mail: [kinderkommission@bundestag.de](mailto:kinderkommission@bundestag.de), Internet: [www.bundestag.de](http://www.bundestag.de)

Die Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission) des Deutschen Bundestages gibt es seit 1988. Sie ist ein Unterausschuss des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Bundestages. Das bedeutet, sie ist kleiner als der Ausschuss selbst und hat eine ganz spezielle Aufgabe: die Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche. Alle ordentlichen Mitglieder der Kinderkommission gehören auch dem Ausschuss an. Damit können sie die Interessen der Kinder auch dort vertreten und haben einen Zugang zum parlamentarischen Aktionsfeld, den nur ein Ausschuss bieten kann.

Kinder sind in unserer Gesellschaft besonders schwache und schutzwürdige Mitglieder. Sie können sich weder organisieren noch sonst ihre Bedürfnisse zur Geltung bringen, sondern sind darauf angewiesen, dass die Eltern und die politischen Gremien ihre Interessen berücksichtigen.

Am Anfang, noch bevor es die Kinderkommission gab, wurde von vielen Seiten gefordert, einen Kinderbeauftragten des Deutschen Bundestages einzusetzen. Im Laufe der Zeit benannte jede im Bundestag vertretene Fraktion einen Kinderbeauftragten. Der Ältestenrat des Deutschen Bundestages beschloss am 21. April und 5. Mai 1988, die Kinderbeauftragten der Fraktionen gemeinsam als Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission) einzusetzen.

Dies ist in der deutschen Parlamentsgeschichte ein einmaliger Vorgang und soll unterstreichen, dass der Bundestag die Kinder in besonderer Weise in die Fürsorge und Obhut eines parlamentarischen Gremiums nehmen will. Sie soll unter anderem ein Wächteramt im Interesse der Kinder ausüben.

Die Kinderkommission gibt sich am Anfang jeder Wahlperiode ein Arbeitsprogramm, in dem die Schwerpunktthemen für die laufende Legislatur festgelegt werden. In der 16. Wahlperiode sind die Schwerpunkte des Arbeitsprogramms die folgenden:

- Kinder und Sport
- Kinder und Medien
- Kinder und Gewalt
- Kinder und Gesundheit
- Kinder und Behinderung
- Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention
- Kinder und Mobilität
- Kinder und Kultur
- Kinder und Alltag
- Kinderarmut
- Selbst- und Mitbestimmungsrechte von Kindern
- Kinder- und Jugendhilfe/Kinder- und Jugendsozialarbeit
- Vernachlässigung von Kindern und soziale Ausgrenzung
- Elementarbildung - frühkindliche Förderung
- Kinder und Ernährung/Verbraucherschutz

Weitere Themen werden an die Kinderkommission durch die laufende politische Debatte, aktuelle Entwicklungen, durch Verbände oder Zuschriften von Kindern oder Eltern herangetragen.

Für die Kinderkommission gelten in manchen Punkten andere Regeln als für die Bundestagsausschüsse. So kann die Kinderkommission nur dann handeln, wenn alle Mitglieder zugestimmt haben. Kommt eine Einigung nicht zustande, kann jedes Mitglied für sich versuchen, ein Anliegen vorzubringen. Außerdem wechseln sich die ordentlichen Mitglieder in der Reihenfolge der Fraktionsgröße beim Vorsitz ab.

Zur Wahrnehmung von Kinderinteressen stehen der Kinderkommission verschiedene Instrumente zur Verfügung. Hier sollen einige Beispiele aufgezählt werden:

1. Sie kann zu wichtigen kinderpolitischen Themen öffentliche Anhörungen durchführen.
2. Sie kann nichtöffentliche Expertengespräche durchführen, um zu relevanten Themen Standpunkte zu entwickeln.
3. Sie kann Öffentlichkeitsarbeit zu Themen machen, die für Kinder von allgemeinem Interesse sind.
4. Sie kann die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Gesellschaft verstärkt einfordern.

Die Kinderkommission will im besten Sinne des Wortes parlamentarische und außerparlamentarische Interessenvertretung für Kinder sein und kinderpolitische Signale setzen. Im Rahmen der zeitlichen, technischen und rechtlichen Möglichkeiten will sie auch Partner und Förderer der Verbände und Organisationen sowie Einrichtungen sein, die sich für die Interessen von Kindern einsetzen.

Was sie nicht kann ist, sich in Einzelfälle einzumischen, bei denen die Interessen der Kinder zwischen den Eltern oder anderen Parteien umstritten sind. Wenn immer wieder angefragt wird, die Kinderkommission möge doch einen Streit um das Umgangsrecht entscheiden, sie möge Gerichtsentscheidungen aufheben oder die Entscheidungen von Jugendämtern beeinflussen, muss die Kinderkommission antworten, dass das nicht geht. Es gibt bestimmte Grundregeln für die Aufgaben und Zuständigkeiten der Kommission, über die sie sich nicht hinwegsetzen kann.

Die Beschreibung der Aufgaben der Kinderkommission zeigt, dass Kinderpolitik ständig eines tatkräftigen Einsatzes bedarf. Die Kinderkommission kann diese Aufgabe alleine nicht bewältigen. Sie braucht die Unterstützung der Verbände und Organisationen, die sich mit kinderrelevanten Themen befassen und sich für Kinderinteressen einsetzen. Auch der gute Wille aller Institutionen des Bundestages ist notwendig, um voranzukommen, ebenso der massive Einsatz der Möglichkeiten der Regierung.

Wegen der vielen Berührungspunkte und Kompetenzen auf der kommunalen Ebene ist es im Weiteren ein Anliegen der Kommission, dass auch in möglichst vielen Städten und in den Länderparlamenten Kinderbeauftragte/Kinderkommissionen eingerichtet werden. Und natürlich braucht die Kinderkommission Unterstützung nicht zuletzt durch Kinder und Jugendliche, die selbst für ihre Interessen eintreten, aktiv ihre Umwelt mitgestalten wollen und der Kinderkommission sagen, wo noch Probleme bestehen.

## ■ **Bundeskanzleramt**

Als zentrale Koordinierungsstelle für die gesamte Regierungspolitik hat das Bundeskanzleramt eine herausragende politische Bedeutung. Der Chef des Bundeskanzleramts koordiniert das Zusammenwirken der Ministerien. Er ist eine wichtige Verbindungsstelle zum Parlament, den Bundesländern, gesellschaftlichen Gruppen und Einzelpersonlichkeiten.

Die Staatsministerin beim Bundeskanzleramt und Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und der Staatsminister beim Bundeskanzleramt und Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien beraten und unterstützen die Bundeskanzlerin.

## **Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration**

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Willy-Brandt-Str. 1, D-10557 Berlin

Postanschrift: D-11012 Berlin

Tel.: +49 (0)1888 400-1640, Fax: +49 (0)1888 400-1606

E-Mail: [as@bk.bund.de](mailto:as@bk.bund.de), Internet: [www.integrationsbeauftragte.de](http://www.integrationsbeauftragte.de)

Das Amt einer Ausländer- bzw. Integrationsbeauftragten der Bundesregierung wurde 1978 eingerichtet. Seit November 2005 ist die Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration beim Bundeskanzleramt angesiedelt und nimmt diese Aufgabe im Amt einer Staatsministerin wahr. Mit der Anbindung beim Bundeskanzleramt bekräftigt die Bundesregierung den besonderen Stellenwert von Integrationsförderung als Querschnittsaufgabe. Die Beauftragte wird von der Bundesregierung bestellt, ist aber in ihrer Aufgabenwahrnehmung unabhängig.

Aufgabenschwerpunkte der Beauftragten sind die Förderung der Integration aller in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten, die Vertretung der Belange der im Bundesgebiet lebenden Ausländer/-innen und Unionsbürger/-innen, die Information über die gesetzlichen Möglichkeiten der Einbürgerung sowie die Förderung des Verständnisses von Deutschen und Nichtdeutschen füreinander. Ihr gesetzlich festgelegter Aufgabenkatalog sichert der Beauftragten die Möglichkeit zu politischer Einflussnahme in allen migrations- und integrationsrelevanten Fragen. Sie wirkt zum einen innerhalb der Bundesregierung. Zum anderen richten sich ihre Aktivitäten und Anregungen aber auch an die Landes- und kommunale Ebene, die Mitgliedstaaten und Institutionen der EU sowie an Sozialpartner, Verbände, Institutionen und Initiativen der Bürgergesellschaft.

Integrationsförderung ist eine Querschnittsaufgabe, die auf verschiedensten Zuständigkeitsebenen wahrgenommen wird und praktisch alle Politikbereiche betrifft – von der Rechtssetzung über die Bildungs- und Sozialpolitik, die Ausbildungs- und Arbeitsförderung, die Kinder-, Jugend- und Familienpolitik bis hin zu Stadtentwicklung und Verbraucherschutz. Entsprechend tritt die Beauftragte für die interkulturelle Öffnung aller gesellschaftlichen Funktionsbereiche ein: von Kindergarten, Schule und Arbeitswelt bis hin zu Kultur, Medien und Sport. Die Integration von Kindern und Jugendlichen steht dabei im Mittelpunkt.

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung ist die Beauftragte mit einer Fülle von kinder- und jugendspezifischen Themen und Anliegen befasst. Beispielfolgend genannt seien hier:

- die Bildungs- und Ausbildungssituation ausländischer Kinder und Jugendlicher bzw. von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund;

- verbesserte Angebote zum Erwerb deutscher Sprachkenntnisse auf allen Stufen des Bildungssystems (Kindergarten, Schule und berufliche Bildung);
- Maßnahmen zur Erhöhung der Bildungs- und Ausbildungsbeteiligung und der Elternarbeit;
- verbesserte Zugangsmöglichkeiten zu Ausbildung und Arbeitsmarkt für geduldete Jugendliche, die hier die Schule durchlaufen haben;
- Gewaltprävention und die besonderen Probleme ausländischer Jungen; Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Mädchen;
- rechtliche Regelungen zum Nachzugsalter von Kindern bzw. zum Nachzug von Familienangehörigen;
- die Einbeziehung von ausländischen Familien in Familienleistungen;
- die Einführung des Geburtsrechts in das Staatsangehörigkeits- und Einbürgerungsrecht;
- Ausweisungsschutz für hier aufgewachsene ausländische Jugendliche; verbesserte Rechtsstellung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

1997 wurde das Amt der Beauftragten im Ausländergesetz festgeschrieben (vorher Bestellung durch Kabinettsbeschluss). Seit 2005 sind Amt, Aufgaben und Befugnisse der Beauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration in den §§ 92-94 des Aufenthaltsgesetzes geregelt.

*Spezifische politische Initiativen und Programme:*

- Ein Vorhaben der Beauftragten, das in erster Linie auf die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund gerichtet ist, ist ein **Bildungspatennetzwerk**, das in Zusammenarbeit mit Stiftungen realisiert werden soll. Ziel dieses Projekts ist es, lokale und regionale Pateninitiativen zu vernetzen bzw. zu initiieren und Infrastruktur- und Serviceleistungen für das ehrenamtliche Engagement von Bildungspaten zu gewährleisten.
- Kinder- und jugendspezifische Belange bilden einen Schwerpunkt des **Nationalen Integrationsplans**, der auf Initiative der Bundeskanzlerin unter Federführung der Beauftragten erarbeitet wird. Ziel dieses Vorhabens ist es, einen möglichst breiten gesellschaftlichen und politischen Konsens hinsichtlich der Notwendigkeiten von Integration und Integrationsförderung herzustellen, in den insbesondere auch die Interessenvertretungen und Organisationen der Migranten eingebunden sind.

Auf Einladung der Bundeskanzlerin fand im Juli 2006 ein erster Nationaler Integrationsgipfel mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung, der Bundesländer, der Kommunen, der Arbeitgeber und Gewerkschaften, der Medien, nichtstaatlicher Institutionen und Verbände sowie Migrantinnen und Migranten statt. Man verständigte sich darauf, innerhalb eines Jahres einen Integrationsplan zu erstellen, der für zentrale Themenbereiche ge-

sellschaftlicher Integration gemeinsame Ziele, erforderliche Maßnahmen und konkrete Selbstverpflichtungen aller Beteiligten formuliert. Der Integrationsplan behandelt die Themenfelder Sprachförderung, Bildung, Ausbildung und Ausbildungsmarkt, die Situation von Frauen und Mädchen, die Integration vor Ort in den Kommunen sowie die Integrationspotentiale von Kultur, Medien, Sport und bürgerschaftlichem Engagement. Der Plan wurde im Juli 2007 vorgelegt und von der Bundeskanzlerin der Öffentlichkeit vorgestellt. Als follow up sind weitere Veranstaltungen sowie eine regelmäßige Berichterstattung zu den Ergebnissen geplant.

- Einen Beitrag zu einer Kultur der Vielfalt und Akzeptanz will die Initiative **Charta der Vielfalt** leisten, die gemeinsam von in Deutschland tätigen Unternehmen und der Beauftragten ins Leben gerufen wurde. Mit der Unterzeichnung der Charta verpflichten sich Unternehmen und öffentliche Arbeitgeber dazu, die – u. a. durch Zuwanderung entstandene – Vielfalt von individuellen oder gruppenspezifischen Erfahrungen, Fähigkeiten und Einstellungen in Unternehmenskultur und Beschäftigtenstruktur zu fördern und gezielt als Ressource zu entwickeln.

Vor dem Hintergrund dieser Initiative startete die Beauftragte 2007 eine bundesweite Kampagne und Wettbewerbsreihe »**Vielfalt am Arbeitsplatz/ Vielfalt als Beschäftigungsressource**«, die auf die Arbeitsmarkt- und Ausbildungsintegration von in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten und insbesondere ihre stärkere Berücksichtigung in der betrieblichen und öffentlichen Einstellungs- und Personalpolitik zielt. Ein Schwerpunktziel der Kampagne ist die verbesserte Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

### *Ressortübergreifende Kooperationsebenen*

Das Amt der Beauftragten ist ein Querschnittsamt. Innerhalb der Bundesregierung ist die Beauftragte bei Rechtssetzungsvorhaben der Bundesressorts sowie bei sonstigen Vorhaben, die ihren Aufgabenbereich betreffen, frühzeitig zu beteiligen. Die Bundesministerien haben sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie kann der Bundesregierung Vorschläge machen und Stellungnahmen zuleiten und sie kann Stellungnahmen anfordern, wenn öffentliche Stellen des Bundes Ausländer aus nicht zu rechtfertigenden Gründen ungleich behandeln oder ihre Rechte nicht wahren. Insbesondere unterstützt und berät die Beauftragte die Bundesregierung bei der Weiterentwicklung der Integrationspolitik, hinsichtlich der Förderung des Zusammenlebens von Deutschen und Zuwanderern und wirkt auf eine bessere Koordinierung von Integrationsmaßnahmen hin.

Zur kontinuierlichen Abstimmung und Koordinierung der Vorhaben der Bundesressorts im Bereich Integrationsförderung wurde im März 2005 unter

Federführung des Bundesinnenministers zudem eine »**Interministerielle Arbeitsgruppe Integration**« eingerichtet, die alle mit Integrationsförderung befassten Bundesressorts und Beauftragten einbindet und deren Aufgabe es ist, die integrationspolitischen Vorhaben des Bundes zu koordinieren, die Aktivitäten der Ressorts zu vernetzen, im Rahmen eines Gesamtkonzepts weiterzuentwickeln und zu einer einheitlichen Darstellung der Integrationspolitik des Bundes beizutragen.

Gegenüber dem Parlament hat die Beauftragte eine eigenständige Berichtsverpflichtung. Alle zwei Jahre legt sie dem Deutschen Bundestag einen umfassenden Bericht über die Lage der Ausländer und Ausländerinnen in Deutschland vor, der Grundlage ist für die Befassung des Parlaments mit einer breiten Palette von migrations- und integrationsrelevanten Themen. Kinder- und jugendspezifischen Belangen wird in diesem Bericht regelmäßig ein besonderer Stellenwert eingeräumt.

Hinsichtlich der innerhalb und zwischen den föderalen Ebenen anstehenden Koordinierungs- und Vernetzungsaufgaben kommt auch den Ausländer- und Integrationsbeauftragten der Länder und Kommunen eine zentrale Rolle zu. Sie sind Schnittstelle zwischen Verwaltungen, Politik, Verbänden, Migranteninteressen und Öffentlichkeit und bilden zusammen mit der Bundesbeauftragten eine bundesweit vernetzte Struktur, die sich in hohem Maße auf Integrationspolitik als Querschnittaufgabe bezieht. Die Beauftragten des Bundes, der Länder und Kommunen treffen sich jährlich zu einer Bundeskonferenz mit wechselnden Schwerpunktthemen.

### ***Der Nationale Integrationsplan***

Der Nationale Integrationsplan stellt die Integrationsinitiativen des Bundes, der Länder, der Kommunen und der Bürgergesellschaft erstmals auf eine gemeinsame Grundlage. Gemeinsam mit Ländern und Kommunen, mit Migrantenverbänden und zahlreichen anderen nichtstaatlichen Akteuren hat die Bundesregierung über 400 Maßnahmen und Selbstverpflichtungen zur Integration verabschiedet. Bundeskanzlerin Angela Merkel sprach von einem Meilenstein in der Geschichte der Integrationspolitik.

In Deutschland leben rund 15 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund. Mehr als die Hälfte von ihnen besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit. Viele sind in Deutschland geboren. Die Integration ist eine Aufgabe von nationaler Bedeutung und eine Aufgabe für die ganze Gesellschaft.

Erstmals einigten sich alle staatlichen Ebenen im Dialog mit den wichtigsten Akteuren der Bürgergesellschaft und den Migrantinnen und Migranten auf einen gemeinsamen Plan für eine nachhaltige Integrationspolitik. Der Dialog steht auf einem breiten Fundament: Arbeitgeber und Gewerkschaften, Kirchen und

Religionsgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände und Stiftungen, Medien, Kulturschaffende, Sportverbände und Migrantinnen und Migranten sind beteiligt.

Der am 12. Juli 2007 vorgestellte Nationale Integrationsplan enthält klare Ziele, konkrete Maßnahmen und Selbstverpflichtungen der staatlichen und nichtstaatlichen Akteure. Diese werden ergänzt durch Kriterien für die Evaluation und Umsetzung der Zielvorgaben und Maßnahmen.

Der Bund geht neue Wege einer aktivierenden und nachhaltigen Integrationspolitik, die die Potenziale der Zugewanderten erkennt und stärkt. Diejenigen Migrantinnen und Migranten, die sich einer Integration dauerhaft verweigern, müssen auch mit Sanktionen rechnen.

### *Leitlinien für die Integrationspolitik: Erfolgreiche Integrationspolitik*

- heißt Dialog und enge Zusammenarbeit. Der Nationale Integrationsplan ist das Ergebnis einer engen und konstruktiven Zusammenarbeit mit Migrantinnen und Migranten. Es ist der richtige Weg, wenn Bund, Länder, Kommunen und der nichtstaatliche Bereich Migrantinnen, Migranten und ihre Organisationen stärker in Planung und Gestaltung von Integrationsmaßnahmen einbeziehen;
- weckt und nutzt Potenziale. Sie setzt auf die vielfältigen Fähigkeiten, die Leistungen und das Engagement der Migrantinnen und Migranten, vermeidet Klischees und sieht Probleme als Herausforderung und Chance zur weiteren Entwicklung der Gesellschaft;
- sieht die Schlüsselrolle von Frauen mit Migrationshintergrund. Es sind gerade die Frauen, die in Beruf und Familie, aber auch mit ihrem sozialen, gesellschaftlichen und politischen Engagement die Integration der nächsten Generation entscheidend prägen. Deshalb müssen wir die Potenziale von Frauen und Mädchen stärken. Stärkere Prävention und verbesserter Schutz vor häuslicher Gewalt sind unerlässlich;
- baut auf eine aktive Bürgergesellschaft. Integration ist nicht allein Aufgabe des Staates. Sie erfordert eine aktive Bürgergesellschaft, in der möglichst viele Menschen Verantwortung übernehmen und Eigeninitiative entwickeln;
- gewinnt ihre Kraft aus der Verantwortung und dem Engagement aller Beteiligten. Nachhaltig, wirksam und konkret wird der Nationale Integrationsplan, weil sich alle Akteure mit eigenen Beiträgen beteiligen. Verbindlichkeit erlangt er durch die rund 400 Selbstverpflichtungen, die alle Mitwirkenden eingegangen sind;
- ist Querschnittsaufgabe auf allen Ebenen. Bund, Länder und Kommunen verpflichten sich zu einer aktivierenden und nachhaltigen Integrationspolitik. Einzelmaßnahmen müssen allerdings noch besser aufeinander abgestimmt werden;

- muss zielgerichtet erfolgen. Migrantinnen und Migranten bilden keine homogene Gruppe. Deshalb sind Förderkonzepte gezielt an den Einzelnen, ihren Fähigkeiten, Fertigkeiten und ihrem Integrationsbedarf auszurichten;
- orientiert sich an Fakten. Deshalb müssen Forschung, Statistik und unser Wissen um die Rahmenbedingungen gelingender Integration deutlich verbessert werden. Neben der Unterscheidung nach Staatsangehörigkeit muss auch der Migrationshintergrund als Kriterium für die Planung und Überprüfung von Integrationspolitik herangezogen werden;
- muss sich an klaren Indikatoren messen lassen. Diese müssen fortentwickelt und zur Grundlage einer regelmäßigen Berichterstattung und Evaluation werden.

Grundlage der Integration ist neben den Wertvorstellungen und dem kulturellen Selbstverständnis die freiheitliche und demokratische Ordnung, wie sie sich aus der deutschen und europäischen Geschichte entwickelt hat und im Grundgesetz ihre verfassungsrechtliche Ausprägung findet. Integration kann nicht verordnet werden. Sie erfordert Anstrengungen von allen, vom Staat und der Gesellschaft, die aus Menschen mit und ohne Migrationshintergrund besteht.

Maßgebend ist zum einen die Bereitschaft der Zuwandernden, sich auf ein Leben in der Gesellschaft Deutschlands einzulassen, das Grundgesetz und die gesamte Rechtsordnung vorbehaltlos zu akzeptieren und insbesondere durch das Erlernen der deutschen Sprache ein deutliches Zeichen der Zugehörigkeit zu Deutschland zu setzen. Auf Seiten der Aufnahmegesellschaft wird dafür Akzeptanz, Toleranz, zivilgesellschaftliches Engagement und die Bereitschaft benötigt, Menschen, die rechtmäßig in Deutschland leben, ehrlich willkommen zu heißen.

Der Nationale Integrationsplan kann unter [www.bmj.de](http://www.bmj.de) heruntergeladen werden.

### ***Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)***

Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)  
Bundeskanzleramt, Willy-Brandt-Str. 1, D-10557 Berlin

#### **DIENSTSITZ BERLIN**

Stresemannstr. 94, D-10963 Berlin  
Tel.: +49 (0)1888 681 3837, Fax: +49 (0)1888 681 3821  
E-Mail: [Poststelle@bkm.bmi.bund.de](mailto:Poststelle@bkm.bmi.bund.de), Internet: [www.kulturstaatsminister.de](http://www.kulturstaatsminister.de)

#### **DIENSTBEREICH BONN**

Graurheindorfer Str. 198, D-53117 Bonn

Die Kulturförderung in der Bundesrepublik Deutschland ist nach dem Grundgesetz in erster Linie Sache der Länder und Gemeinden. Sie tragen den Großteil der Kulturausgaben, während der Bund rund zwölf Prozent der öffentlichen Mittel für Kunst und Kultur zur Verfügung stellt. Im Jahr 1998 wurden die kultur- und medienpolitischen Aktivitäten des Bundes gebündelt und das Amt des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien im Bundeskanzleramt geschaffen. Seither sind die Belange der Kultur auf nationaler Ebene am Tisch des Bundeskabinetts vertreten.

### *National bedeutsame Kunst und Kultur fördern*

Der Bund ist in Ergänzung zu den Aufgaben der Länder und Kommunen für die kulturelle Repräsentation Deutschlands als Gesamtstaat zuständig. So fördert die Bundesregierung durch den Beauftragten für Kultur und Medien national bedeutsame Kultureinrichtungen und kulturelle Vorhaben in ganz Deutschland. Dazu zählen die großen nationalen Archive und Bibliotheken, bedeutende Museen und Gedenkstätten sowie überregional wirksame Projekte der Förderung und Verbreitung von Kunst und Kultur. Zu den Einrichtungen gehören u. a. die Museen und Sammlungen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, die Klassik Stiftung Weimar, die Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, das Deutsche Historische Museum, die Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland in Bonn. Nahezu alle geförderten Einrichtungen richten ihren besonderen Fokus auch auf die Vermittlung von Kunst, Kultur und historischem Wissen an Kinder und Jugendliche.

Schwerpunkte der Arbeit des BKM sind – neben der Pflege und Bewahrung des nationalen Kulturerbes und der Förderung herausragender Erinnerungs- und Bildungsstätten zur deutschen Geschichte – die Unterstützung zeitgenössischer Kunst- und Kulturentwicklung und die Förderung von Künstlern. Auch der künstlerische Nachwuchs erfährt durch den BKM auf nationaler Ebene Unterstützung, so u. a. durch verschiedene Wettbewerbe und Förderprojekte des Deutschen Musikkrates.

Die Aufgaben des BKM werden in besonderer Weise auch durch die Kulturstiftung des Bundes erfüllt. Sie finanziert u. a. eine Reihe selbstverwalteter Fonds in einzelnen Kunstsparten und initiiert darüber hinaus künstlerische und kulturpolitische Initiativen, die das kulturelle Leben in der Bundesrepublik Deutschland nachhaltig bereichern. So unterstützt die Kulturstiftung des Bundes die von der Kulturstiftung der Länder entwickelte Initiative »**Kinder zum Olymp**«. Mit der Förderung des Ruhrgebiets-Projektes »**Jedem Kind ein Instrument**« wird in Kooperation mit dem Land Nordrhein-Westfalen und weiteren Partnern eine beispielhafte Maßnahme zur nachhaltigen Verbesserung und Entwicklung der musikalischen Bildung und Erziehung ergriffen.

Der BKM unterstützt in besonderer Weise die repräsentativen Aufgaben der Bundeshauptstadt durch die Finanzierung von national bedeutenden Kulturinstitutionen, Gedenkstätten und Vorhaben in Berlin. Über den Hauptstadt-kulturfonds werden u. a. auch herausragende **Projekte der Kulturarbeit für Kinder und Jugendliche** ermöglicht.

Im Bereich der Medienpolitik trägt der BKM die Deutsche Welle und ermöglicht damit über den deutschen Auslandssender die Vermittlung deutscher Sprache und Kultur ins Ausland sowie eine unabhängige und pluralistische Berichterstattung. Schließlich unterstützt der BKM den deutschen Film durch zahlreiche Preise, durch Produktionsförderungen, die Stärkung des Produktionsstandortes Deutschland, durch Festivals und die Unterstützung des Exports und des internationalen Filmaustauschs. In diesem Rahmen werden auch die Produktion von **Kinder- und Jugendfilmen** sowie diesbezügliche überregional bedeutsame Filmfestivals gefördert. Über die Vision Kino gGmbH werden Projekte zur **Entwicklung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen** unterstützt. Weitere Initiativen widmen sich der größeren Kompetenz und Sicherheit im Umgang von Kindern und Jugendlichen mit den neuen Medien.

#### *Rahmenbedingungen schaffen und verbessern*

Die vom Grundgesetz geregelte Gesetzgebungskompetenz weist dem Bund eine Verantwortung für Bereiche zu, die großen Einfluss auf die Entwicklung von Kunst und Kultur haben. Dazu gehören zum Beispiel das Gebiet des Urheberrechts, das Gemeinnützigkeitsrecht, das Spendenrecht, der Kulturgutschutz oder die Künstlersozialversicherung.

Der BKM prüft Gesetzesvorhaben nicht nur regelmäßig darauf, dass sie keine negativen Auswirkungen auf den Kulturbereich zur Folge haben. Er setzt sich für die Verbesserung der gesetzlichen und der finanziellen Rahmenbedingungen von Kultur und Kunst ein.

Im Bereich der Medienpolitik geht es vor allem darum, den rasanten Fortschritt der Informationsgesellschaft politisch zu begleiten und zu gestalten. Ökonomische Interessen, Verbraucherschutz sowie kommunikations- und kulturpolitische Ziele müssen in Einklang gebracht werden. Dies gilt für den Bereich der neuen Medien ebenso wie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Besondere Berücksichtigung findet dabei zum Beispiel der **Jugendschutz in den elektronischen Medien**.

## ■ **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Alexanderstr. 3, D-10178 Berlin

Tel.: +49 (0)30 20655-0, (0)3018 555-0, Fax: +49 (0)3018 555-4400

E-Mail: [poststelle@bmfsfj.bund.de](mailto:poststelle@bmfsfj.bund.de), Internet: [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

### **DIENSTBEREICH BONN**

Rochusstr. 8-10, D-53123 Bonn

Tel.: +49 (0)228 9300, Fax: +49 (0)3018 555-2221

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist innerhalb der Bundesregierung für folgende Politikbereiche zuständig:

#### *Familie*

Das BMFSFJ

- gestaltet Familienförderung (Kindergeld, Erziehungsgeld, Unterhaltsvorschuss, Mutterschutz),
- setzt sich innerhalb der Bundesregierung für die Berücksichtigung der Familieninteressen ein (z. B. im Steuerrecht, beim Wohngeld, in der Rentenversicherung usw.),
- schafft bessere Bedingungen für partnerschaftliche Elternverantwortung von Vätern und Müttern (Elternzeit, Erziehungsgeld, familienfreundliche Arbeitswelt, Tagesbetreuung von Kindern),
- fördert gesellschaftspolitische Bewusstseinsprozesse durch Modelle, u. a. zur Stärkung der Rolle von Vätern
  - zur gewaltfreien Erziehung
  - zur Armutsprävention,
- unterstützt die Träger der Familienarbeit (Familienverbände, Familienbildung, Familienberatung, Familienselbsthilfe, Angebote der Freizeit- und Urlaubsgestaltung)
- fördert die Forschung zur Situation und Entwicklung von Familien.

#### *Ältere Menschen*

Das BMFSFJ

- startet Modellprojekte zur Förderung eines selbständigen Lebens von Seniorinnen und Senioren in der Gesellschaft und zur qualitätsvollen Hilfe und Pflege im Alter,
- verbessert die gesetzlichen Rahmenbedingungen z. B. durch das Altenpflegegesetz und das Heimgesetz,

- initiiert Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Entscheidungsgrundlagen seniorenpolitischen Handelns angesichts des demografischen Wandels,
- unterstützt die europäische und internationale Zusammenarbeit auf Regierungsebene sowie bei Verbänden und Institutionen, die sich für ältere Menschen engagieren,
- fördert Seniorenorganisationen, die ältere Menschen bei der Wahrnehmung ihrer Interessen und bei ihrem Engagement für Generationensolidarität unterstützen.

### *Gleichstellung*

#### Das BMFSFJ

- erarbeitet federführend Bundesgesetze zur Durchsetzung der Gleichstellung und nimmt Einfluss auf die Gesetzesvorhaben anderer Bundesministerien, soweit sie Frauen- bzw. Gleichstellungsfragen berühren,
- entwickelt Programme und Initiativen zur Gleichstellung von Frauen in Politik, Gesellschaft und Arbeitswelt sowie zum Abbau von Gewalt gegen Frauen,
- führt Forschungs- und Modellvorhaben durch und veröffentlicht sie,
- fördert und unterstützt die Frauenorganisationen sowie bundesweite Vernetzungen im Gleichstellungsbereich,
- gibt Impulse zur Umsetzung des Gender-Mainstreaming-Konzeptes in die Handlungsroutine der Bundesministerien, damit die Gleichstellung von Frauen und Männern bei allen Vorhaben der Bundesregierung beachtet wird,
- leitet die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Bekämpfung häuslicher Gewalt gegen Frauen sowie die bundesweite Arbeitsgruppe »Frauenhandel«.

### *Kinder und Jugend*

#### Das BMFSFJ

- betreut federführend bestehende Bundesgesetze, z. B. das Achte Buch des Sozialgesetzbuches (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und das Jugendschutzgesetz,
- nimmt als Querschnittsaufgabe in engem Kontakt zu anderen Bundesresorts, den Ländern und Gemeinden sowie der öffentlichen Jugendhilfe die Interessen von Kindern und Jugendlichen in allen Politikbereichen, vor allem im Bildungs-, Gesundheits- und Arbeitsmarktbereich wahr,
- unterstützt und fördert überregionale und bundeszentrale freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe in ihrer Vielfalt von Wertorientierungen, Inhalten, Methoden und Arbeitsformen,

- wirkt bei der Weiterentwicklung und Umsetzung der europäischen Jugendprogramme mit,
- beauftragt unabhängige Sachverständige, zur Lage von jungen Menschen in Deutschland zu informieren, und fördert entsprechende Forschungsvorhaben,
- trägt durch Modellprojekt und Wirkungsevaluation zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und zum Nachweis ihrer Wirkung bei.

### *Zivildienst*

#### Das BMFSFJ

- betreut die Gesetzgebung zum Kriegsdienstverweigerungsgesetz sowie zur Durchführung des Zivildienstes und wirkt bei Gesetzesvorhaben mit, die sich auf die Kriegsdienstverweigerung oder den Zivildienst auswirken,
- entwickelt Strukturen, in denen dieser staatliche Pflichtdienst bundesweit durchzuführen ist,
- übt die Fach-, Rechts- und Dienstaufsicht über das Bundesamt für Zivildienst aus, dem die Anerkennung, Heranziehung und Betreuung der Dienstpflichtigen ebenso obliegt wie die Anerkennung und Betreuung der Dienststellen, in denen der Zivildienst abgeleistet wird,
- regelt die Zusammenarbeit mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege, die den größten Teil der Zivildienststellen zur Verfügung stellen,
- regelt u. a. die Geld- und Sachbezüge, Heilfürsorge, Unterhaltssicherung, Familienheimfahrten und Fortbildung für die Zivildienstleistenden.

### *Wohlfahrtspflege, bürgerschaftliches Engagement*

#### Das BMFSFJ

- fördert die Arbeit der Wohlfahrtsorganisationen sowie eine Reihe weiterer sozialer Verbände und Einrichtungen auf Bundesebene,
- unterstützt bundesweite Infrastrukturen sowie bundesweite Anerkennungsformen bürgerschaftlichen Engagements
- fördert die Forschung zum bürgerschaftlichen Engagement
- ist für die Förderung und Weiterentwicklung des Freiwilligen Sozialen Jahres und Freiwilligen Ökologischen Jahres sowie für die Fortentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Freiwilligendienste verantwortlich.

Die Bundesregierung stellt die Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen und deren Familien in den Mittelpunkt ihres Handelns. **Aufgabe des BMFSFJ** ist es, in den grundsätzlichen Fragen der Kinder- und Jugendpolitik Handlungsansätze – auch ressortübergreifend – zu entwickeln und in diesen Fragen mit Partnern des BMFSFJ – anderen Bundesministerien, den Bundes-

ländern und Trägern – zu kooperieren. Zuständig ist ferner das Ministerium für die Steuerung der fachlichen Zusammenarbeit innerhalb der einzelnen Aufgabenbereiche, für die Initiierung von Projekten und (Modell-)Maßnahmen der Kinder- und Jugendpolitik und für Fragen der Jugendforschung.

Die Politikplanung des BMFSFJ baut auf eine strategische Ausrichtung auf, in der jeweils Handlungsschwerpunkte (HSP) aktuell festgelegt werden, die die politische Prioritätensetzung des Ministeriums darstellen.

Hier folgend sind ausgewählte Schwerpunkte mit besonders starkem Bezug mit Kinder- und Jugendpolitik aufgenommen und in engem Zusammenhang mit Kinder- und Jugendpolitik erläutert.

### *1. Familienpolitik und Familienförderung*

Eine **nachhaltige Familienpolitik** schafft verlässliche Rahmenbedingungen für Familien und trägt zu einer familienfreundlichen Gesellschaft bei. Aufgabe von Familienpolitik ist es, solche Rahmenbedingungen zu schaffen, die Menschen brauchen, wenn sie sich für Kinder und für Familie entscheiden wollen. Sich an den Lebensrealitäten und Lebensentwürfen von Frauen und Männer zu orientieren, gehört dabei zur wichtigsten Grundlage einer zukunftsorientierten Familienpolitik.

Die gesellschaftlichen Voraussetzungen des Erfolgsmodells Familie haben sich drastisch verändert. Vor 30 Jahren besuchte nur etwa ein Viertel der Frauen eine Hochschule oder Universität, heute sind mehr als die Hälfte der Studierenden Frauen. Der Anteil der erwerbstätigen Frauen im Alter zwischen 25 und 45 Jahren beträgt heute rund 80 Prozent. Frauen gehen heute kaum noch direkt von der Schulbank in die Ehe und bekommen dann Kinder. Das Alter, in dem Frauen im Durchschnitt das erste Kind bekommen, liegt bei knapp 30 Jahren; in diesem Alter sind die meisten Frauen erwerbstätig.

Das zeitweise Ausscheiden aus Beruf und Arbeitsleben wegen der Betreuung eines Kindes führt bislang in Deutschland zu drastischen finanziellen Einschränkungen für die Familien. Das BMFSFJ unterstützt junge Frauen und Männer, damit sie sich für Kinder entscheiden können ohne dabei Nachteile bei der Sicherung ihrer Lebensgrundlage erleiden zu müssen.

Das BMFSFJ fördert die wirtschaftliche Sicherung von Familien nach der Geburt eines Kindes durch ein zum 1. Januar 2007 eingeführtes **Elterngeld**. Das Elterngeld orientiert sich am Erwerbseinkommen der Betreuungsperson und sichert damit auch den betreuenden Partner ab. Mit dem Elterngeld reagiert die Gesellschaft zum ersten Mal angemessen darauf, dass eine Frau oder ein Mann den Beruf für eine Zeit zurückstellt, um sich um die Kinder zu kümmern – ohne deshalb den Beruf aus den Augen zu verlieren. Das Elterngeld verfolgt das Ziel, die wirtschaftliche Selbstständigkeit der Familie nachhaltig zu fördern.

Mit Hilfe gezielter finanzieller Förderung will die Bundesregierung die materielle Kinderarmut reduzieren. Ein geeignetes Instrument ist der **Kinderzuschlag** für Geringverdiener. Der Kinderzuschlag hilft den Familien, deren Einkommen lediglich den Bedarf der Eltern, aber nicht den ihrer Kinder abdeckt.

Die Neuregelungen zur verbesserten steuerlichen **Absetzbarkeit von Kosten für die Kinderbetreuung** führen nicht nur zu einer finanziellen Entlastung von Familien. Sie verbessern zudem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und sie können auch Arbeitsplätze in Familienhaushalten schaffen.

Erziehung bedeutet, Kinder stark zu machen für das Leben. Erziehung soll ihnen helfen, ihren Platz in der Gesellschaft zu finden und eigenverantwortlich zu handeln. Erziehung heißt aber auch, Kindern Werte zu vermitteln. Die **Förderung der Erziehungskompetenz** von Eltern bedeutet, Mütter und Väter für die Stärken ihrer Kinder zu sensibilisieren und sie in die Lage zu versetzen, die bestmöglichen Umstände für deren Entwicklung zu schaffen. Hilfe heißt Hilfe zur Selbsthilfe: Eltern stark machen, damit sie ihre Kinder stark machen können. Kinder müssen erfahren, welchen Stellenwert Respekt, Rücksicht, Fairness und Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft haben.

Das BMFSFJ unterstützt Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben. Die beiden großen christlichen Kirchen stellen sich dieser Aufgabe in besonderer Weise und eröffnen einen breiten gesellschaftlichen Dialog über wertorientierte und religiöse Erziehung. Gemeinsam mit ihren Wohlfahrts- und Fachverbänden haben sie sich in einem ersten Schritt zu einem **Bündnis für Erziehung** zusammengeschlossen, das vom BMFSFJ vorgeschlagen wurde. Das Bundesforum für Familie koordiniert die Erweiterung des Bündnisses um andere wichtige Akteure in Familienfragen. Gemeinsames Ziel ist es, Engagement und Kompetenzen all jener zu stärken, die in der Erziehung von Kindern und Jugendlichen Verantwortung tragen.

Eine **ganzheitliche Familienpolitik** fördert und stärkt den Zusammenhalt der Generationen und damit den Zusammenhalt der gesamten Gesellschaft. Verbindende Werte und gelebte Gemeinsamkeit schlagen Brücken – auch zwischen den Generationen. Dieser Überzeugung folgend entwickelte das BMFSFJ z. B. das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser.

Die Umsetzung einer erfolgreichen und nachhaltigen Familienpolitik kann nur mit starken Partnern und strategischen Allianzen erfolgen. Familienfreundlichkeit wird dort praktiziert, wo die Familien sind; in erster Linie vor Ort. In der groß angelegten Initiative **Lokale Bündnisse für Familie** ([www.lokale-buendnisse-fuer-familie.de](http://www.lokale-buendnisse-fuer-familie.de)) des BMFSFJ engagieren sich an Hunderten von Standorten Unternehmen, Kommunen, Kammern, Verbände, Kirchen und Wohlfahrtsverbände.

Die bundesweite Initiative verfolgt das Ziel, ‚die konkreten Lebens- und Arbeitsbedingungen für Familien zu verbessern. Lokale Bündnisse für Familie sind Zusammenschlüsse gesellschaftlicher Gruppen und Akteure. Durch ge-

meinsames Engagement starker Partner aus Wirtschaft, Kommunen, Gewerkschaften, Kirchen, Verbänden und Initiativen werden praktische Verbesserungen vor allem für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreicht. Kostenlose Beratungsangebote eines Servicebüros, das vom BMFSFJ und dem Europäischen Sozialfonds finanziert wird, unterstützen die Zusammenschlüsse, die vor Ort konkrete Projekte für mehr Familienfreundlichkeit umsetzen.

Die Maßnahmen reichen von Informationsangeboten zu Ausbildungsplätzen und -möglichkeiten (Ausbildungsplatzmessen und -börsen, Informationsbrochüren), Vermittlung von Praktika in Unternehmen, die Einblicke in verschiedene Berufszweige geben (z. B. Betriebserkundungen, Schnupperpraktika), Begleitung bei der Ausbildungsplatzsuche (z. B. Seniorenpatenschaften, Bewerbungstraining oder Begleitung durch Vertreterinnen und Vertreter ansässiger Unternehmen), bis hin zur Vermittlung von Ausbildungsplätzen oder Schaffung von flexiblen Ausbildungsmodellen (z. B. Teilzeitausbildung). Ferner werden Unternehmen für eine familienfreundliche und damit auch jugendfreundliche Unternehmens- und Personalpolitik sensibilisiert.

Eine familienfreundliche Arbeitswelt und Unternehmenspolitik ist wesentlicher Teil der nachhaltigen Familienpolitik. Die Entscheidung für Kind und Familie muss wieder einfacher werden. Ein Markt für Familien-Dienstleistungen kann den Entschluss leichter machen, denn er hilft Beruf und Familie besser zu vereinbaren.

Deutschland verfügt über eine Vielzahl staatlicher Maßnahmen und Leistungen, die Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Lebensphasen unterstützen. Das im Oktober 2006 begonnene Projekt **Kompetenzzentrum für familienbezogene Leistungen** untersucht das Zusammenwirken, die Effizienz und Wirksamkeit dieser Leistungen und erarbeitet Vorschläge für Harmonisierungen und Bündelungen. Arbeitsschwerpunkte sind die bessere Förderung von Familien mit Kindern in der Kleinkindphase, Drei- und Mehrkindfamilien sowie die Erwerbsbeteiligung und beruflicher Erfolg von Müttern und Vätern. Eine interdisziplinär besetzte Gruppe hochrangiger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler berät das BMFSFJ.

Familienfreundlichkeit ist ein harter Wettbewerbs- und Standortfaktor. Das vom BMFSFJ initiierte Unternehmensprogramm »**Erfolgsfaktor Familie. Unternehmen gewinnen**« ([www.erfolgsfaktor-familie.de](http://www.erfolgsfaktor-familie.de)) will deshalb erreichen, dass aus der weit verbreiteten Aufgeschlossenheit gegenüber dem Thema gelebter Alltag in möglichst vielen Betrieben wird. Ziel ist es, Familienfreundlichkeit zu einem Managementthema und zu einem Markenzeichen der deutschen Wirtschaft zu machen. Dafür soll das Programm relevante Informationen zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei Unternehmerinnen und Unternehmern, im Management und bei Personalverantwortlichen in ganz Deutschland verbreiten.

Im Juli 2007 startete das vom BMFSFJ initiierte Programm »**Unternehmen Familie – Innovationen durch Familien unterstützende Dienstleistungen**«. Ziel des Programms ist die Schaffung von Arbeitsplätzen im Dienstleistungssektor und die Aktivierung der privaten Haushalte als Arbeitgeber und Marktteilnehmer. Damit sollen die volkswirtschaftlichen Potenziale von Familien erhöht werden. Ein Markt für Familien-Dienstleistungen bietet ein großes Entwicklungspotenzial.

»Unternehmen Familie« wird von der Robert Bosch Stiftung durchgeführt und vom BMFSFJ sowie von der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert.

Das BMFSFJ fördert seit Jahren vielfältige Maßnahmen zur Stärkung der **elterlichen Erziehungskompetenz**, die bereits bei der frühkindlichen Förderung ansetzen und alle Eltern im Blick haben, insbesondere aber die Eltern, die der Unterstützung am dringendsten bedürfen.

Das BMFSFJ hat das Staatsinstitut für Frühpädagogik in München beauftragt, im Rahmen eines Forschungsprojekts Standards für den begleiteten und beaufsichtigten Umgang mit Kindern zu erarbeiten, die in einem Ende 2007 erschienenen Handbuch (W. E. Fthenakis u. a.: Deutsche Standards zum begleiteten Umgang, Beck-Verlag München 2007) veröffentlicht worden sind. Der Umgang mit dem Kind wird dabei von der Anwesenheit einer dritten Person abhängig gemacht. Nach einer Trennung der Eltern gibt es häufig Streit um das Umgangsrecht. Allein im Jahr 2005 gab es deswegen mehr als 36.000 Gerichtsverfahren. Richterinnen und Richter mussten entscheiden, weil es den Eltern nicht gelungen war, den Umgang mit Ihren Kindern eigenverantwortlich zu regeln und auch Jugendämter und Beratungsstellen mit ihren Möglichkeiten keinen Erfolg hatten. Wenn der begleitete Umgang erfolgreich und für das Kind verträglich sein soll, kommt es entscheidend auf ein stimmiges und fachlich fundiertes Konzept an.

Das Bundesfamilienministerium fördert das beim Deutschen Jugendinstitut durchgeführte Projekt **Kinderschutz bei hochstrittiger Elternschaft**. Das Projekt will nicht nur die Folgen eskalierter Elternkonflikte im Hinblick auf den Schutz betroffener Kinder minimieren, sondern auch die Kosten solch hochstrittiger Kindschaftsrechtsverfahren reduzieren. Derzeit sind jährlich mindestens 10.000 Minderjährige neu von solchen eskalierten Elternkonflikten betroffen. Das Projekt läuft von Juli 2007 bis Dezember 2009 und wird an sechs Standorten durchgeführt. Die Ergebnisse der Arbeit werden als fachliche, praxisorientierte Empfehlungen aufbereitet.

Die Maßnahmen reichen von deutschen und türkischen Elternbriefen mit Informationen und Ratschlägen zu Erziehungsfragen, einem Online-Familienhandbuch im Internet, ebenfalls mit türkischen Beiträgen, bis hin zu einer Vielzahl von Projekten zur gewaltfreien Erziehung – insbesondere ist hier die bundesweite Kampagne **Mehr Respekt vor Kindern** zu nennen. Auch Modell-

vorhaben zur Förderung von Strukturverbesserungen im Bereich der Familienbildung und der Familienberatung mit dem Ziel, einen niedrigschwelligen Zugang zu den vorhandenen Angeboten zu schaffen, nehmen einen wichtigen Platz ein.

Das Internetportal **FAMILIEN-WEGWEISER.DE** ([www.familien-wegweiser.de](http://www.familien-wegweiser.de)) des BMFSFJ ist ein Informations- und Beratungsangebot in allen die Kinder- und Familien betreffenden Fragen wie: Familienstart, Familie mit Baby und Kleinkind, Kinder bis 14 Jahren oder Elternzeit Erziehungsgeld, Kindergeld, Kindesunterhalt, Mutterschutz, Unterhaltsvorschuss usw.

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels in Europa muss nach Auffassung des Europäischen Rates dafür gesorgt werden, dass Familienfreundlichkeit einen neuen Stellenwert erhält. Vor diesem Hintergrund hat Deutschland während der Zeit seiner EU-Ratspräsidentschaft eine **Europäische Allianz für Familien** initiiert, die von den Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union bestätigt wurde.

Die Allianz für Familien soll die Bestrebungen der Europäischen Union und der Mitgliedsstaaten unterstützen, auch in Zukunft Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand in Europa zu sichern. Die Allianz soll unter Beteiligung der Kommission eine Plattform sein für einen intensiven Meinungs- und Informationsaustausch über familienfreundliche Politiken zwischen den Mitgliedsstaaten der EU. Im Rahmen der Europäischen Allianz für Familien, gibt es eine Informationsplattform, die detaillierte, länderspezifische Informationen zu familienpolitischen Maßnahmen der einzelnen Mitgliedstaaten der EU bereitstellt (<http://europaeische-allianz-fuer-familien.de>).

## 2. Gleichstellungspolitik

Ziel der Gleichstellungspolitik der Bundesregierung ist es, gleiche Chancen für Frauen und Männer in allen Lebensbereichen herzustellen. Es geht dabei um gleiche Chancen von Frauen und Männern mit und ohne Kinder, in allen Altersstufen und Lebensphasen ebenso wie in besonderen Lebenssituationen.

Mit Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrages (EG-Vertrag) am 1. Mai 1999 wird der Gender-Mainstreaming-Ansatz zum ersten Mal in rechtlich verbindlicher Form festgeschrieben. Der Vertrag verpflichtet die Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu einer aktiven Gleichstellungspolitik im Sinne des Gender Mainstreaming.

**Gender Mainstreaming** bedeutet, dass bei allen Vorhaben die unterschiedlichen Lebensbedingungen von Frauen und Männern und die Auswirkungen auf beide Geschlechter berücksichtigt werden. Die Bundesregierung hat im Juni 1999 Gender Mainstreaming in ihre Geschäftsordnung (Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien – GGO) aufgenommen. In der Fassung

vom 26. Juli 2000 wird festgelegt: »Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist durchgängiges Leitprinzip und soll bei allen politischen, normgebundenen und verwaltenden Maßnahmen der Bundesregierung in ihren Bereichen gefördert werden (Gender Mainstreaming)«.

Um Startimpulse zur Umsetzung zu geben, wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Federführung des BMFSFJ eingesetzt. Neben Fortbildungen für die Beschäftigten wurden Modellprojekte verabredet zur beispielhaften Umsetzung des Gender-Mainstreaming-Prinzips. Seit 2003 finanziert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das **Gender KompetenzZentrum**, eine anwendungsorientierte Forschungseinrichtung an der Humboldt-Universität zu Berlin zur Unterstützung der öffentlichen Verwaltung in der Gleichstellungspolitik.

Ziel des BMFSFJ ist es, sicherzustellen, dass Männer und Frauen gleichermaßen einer sozial abgesicherten und ihre Existenz sichernden Arbeit nachgehen können. Es geht dabei um die gleiche Teilhabe von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt, sei es als abhängig Beschäftigte oder Selbstständige. Dazu gehört, die Frauenerwerbsquote entsprechend den europäischen Vorgaben bis 2010 auf über 60 Prozent zu steigern und das Prinzip »gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit« zu verwirklichen – etwa bei den Einstiegsgehältern gut qualifizierter junger Frauen oder bei Müttern, die in den Beruf zurückkehren.

Männer und Frauen, Väter und Mütter müssen die gleichen Karrierechancen und einen gleichberechtigten Zugang zu Führungspositionen in der Wirtschaft, in der Wissenschaft und in der Forschung erhalten. Dazu ist es u. a. notwendig, die Rahmenbedingungen für Auszubildende, Studierende, Berufseinsteiger und Berufseinsteigerinnen und für junge Menschen in Weiterbildung mit Kindern zu verbessern.

Die Vereinbarung zwischen Bundesregierung und Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft wird regelmäßig bilanziert. Mit dem Informationsportal **Frauen machen Karriere** ([www.frauenmachenkarriere.de](http://www.frauenmachenkarriere.de)) zu Beruf, Karriere und Existenzgründung und Selbstständigkeit trägt das BMFSFJ dazu bei, dass sowohl abhängig beschäftigte Frauen wie Existenzgründerinnen und selbstständige Frauen in allen Phasen des Erwerbslebens mit Informationen rund um Erwerbstätigkeit unterstützt werden. Auch Frauen mit Migrationshintergrund finden hier speziell auf ihre Belange abgestimmte Informationen.

Die junge Frauengeneration in Deutschland verfügt über eine besonders gute Schulbildung. Dennoch entscheiden sich Mädchen im Rahmen ihrer Ausbildungs- und Studienwahl noch immer überproportional häufig für typisch weibliche Berufsfelder oder Studienfächer. Damit schöpfen sie ihre Berufsmöglichkeiten nicht voll aus; den Betrieben aber fehlt gerade in technischen und techniknahen Bereichen zunehmend qualifizierter Nachwuchs. Das BMFSFJ

unterstützt im Kooperationsprojekt mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, mit Sozialpartnern und Partnern aus Politik und Wirtschaft den **Girls'Day – Mädchen-Zukunftstag** ([www.girls-day.de](http://www.girls-day.de)), um Schülerinnen Einblick in Berufsfelder, die Mädchen im Prozess der Berufsorientierung nur selten in Betracht ziehen, zu ermöglichen. Die Datenbank **Berufs- und Studienorientierungstage für Schülerinnen** mit bundesweitem Veranstaltungsangebot auf [www.girls-day.de](http://www.girls-day.de) gibt einen Überblick über spezielle Veranstaltungen, die rund ums Jahr auch über den Girls'Day hinaus Mädchen für Naturwissenschaften, Technik, IT und Handwerk begeistern.

Seit Anfang 2005 fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das bundesweite Pilotprojekt **Neue Wege für Jungs**. Das bundesweite Pilotprojekt Neue Wege für Jungs regt lokale Initiativen zu spezifischen Angeboten für männliche Schüler an, die sich an den Bedürfnissen von Jungen beim Übergang Schule und Beruf orientieren. Bereits bestehende Initiativen und Projekte für Jungen ab Klasse 5 zur Berufswahl und Lebensplanung sowie Angebote für Jungen am Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag werden damit erstmals gebündelt und verstetigt, Multiplikatoren erhalten Unterstützung und profitieren von bundesweiter Vernetzung und Dialog. Jungenspezifische Praxismodelle zielen auf die ganzheitliche Förderung, d. h. die Erweiterung des Berufswahlspektrums von Jungen, die Flexibilisierung männlicher Rollenbilder und die Stärkung der Sozialkompetenz. Das eingerichtete Service-Büro Neue Wege für Jungs dient als Plattform für Austausch und Vernetzung für alle Aktiven und richtet sich an Lehrkräfte, soziale Fachkräfte, Berufsberatende, Personal- und Ausbildungsverantwortliche und Eltern. Alle Informationen zu diesem Projekt sind zu finden unter [www.neue-wege-fuer-jungs.de](http://www.neue-wege-fuer-jungs.de).

Die vom BMFSFJ in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie geförderte **bundesweite gründerinnenagentur (bga)** – [www.gruenderinnenagentur.de](http://www.gruenderinnenagentur.de) – ist das erste und einzige deutschlandweite Informations- und Servicezentrum zur unternehmerischen Selbständigkeit und Unternehmensnachfolge durch Frauen. Ziel der Gründerinnenagentur ist es, deutschlandweit den Anteil der Existenzgründungen und Unternehmensübernahmen durch Frauen sowie die Qualität der Gründungen zu erhöhen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Gleichstellungspolitik des BMFSFJ liegt bei Frauen mit Migrationshintergrund.

Um die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche weiterhin zu verringern gilt es, Schwangeren effektive Hilfen zur Verfügung zu stellen und insbesondere Frauen im Schwangerschaftskonflikt optimal zu beraten und zu versorgen. Die präventiven Maßnahmen, um Schwangerschaftskonflikte zu vermeiden und zu lösen, führt das BMFSFJ in Kooperation mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung durch.

Die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ist ein weiterer Schwerpunkt der Gleichstellungspolitik. Gewalt in all ihren Erscheinungsformen, von häuslicher Gewalt über Zwangsverheiratungen bis hin zu Menschenhandel, hindert Frauen an einer normalen Lebensführung und ist eine schwere Menschenrechtsverletzung. Auch in Deutschland gehört sie zum Alltag und zeigt noch einmal besondere Ausprägungen bei Migrantinnen, älteren Frauen und auch bei Frauen mit Behinderungen. Mit dem ersten Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen hatte die Bundesregierung erstmals ein Gesamtkonzept vorgelegt, das alle staatlichen und nichtstaatlichen Akteure umfasste.

Am 26. September 2007 hat das Bundeskabinett den zweiten Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen beschlossen. Der Aktionsplan, der unter der Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erarbeitet wurde, stellt über 130 Maßnahmen der Bundesregierung zusammen, mit denen der Schutz von Frauen vor Gewalt verbessert werden soll. Der Aktionsplan II setzt da an, wo nach dem ersten Aktionsplan besondere Handlungsnotwendigkeiten bestehen: So sollen Schutzmaßnahmen für Migrantinnen vor Gewalt verstärkt und die besonderen Probleme von gewaltbetroffenen Frauen mit Behinderungen stärker in den Blick genommen werden. Angehörige von Gesundheitsberufen, vor allem Ärzte und Ärztinnen, sollen für die Unterstützung von Patientinnen mit Gewalterfahrungen aktiviert werden. Praxisgerechte und geeignete Maßnahmen zur Prävention sollen noch früher als bisher ansetzen und optimal zwischen Kinder-, Jugend-, Frauenschutz- und Gesundheitseinrichtungen abgestimmt und umgesetzt werden.

Zwangsverheiratungen stellen eine schwere Menschenrechtsverletzung dar, die das BMFSFJ konsequent verhindern und bekämpfen will. Dabei gilt es, betroffene Frauen und Männer auf ihre Rechte aufmerksam zu machen und ihr Selbstbewusstsein zu stärken, damit sie sich zur Wehr setzen können

Mit dem vom BMFSFJ und der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration am 10. September 2007 vorgestellten und vom Deutschen Institut für Menschenrechte konzeptionell erarbeiteten Sammelband über **Zwangsverheiratung in Deutschland** (BMFSFJ [Hrsg.]: Zwangsverheiratung in Deutschland, Nomos Verlag Baden-Baden 2007) legt das Ministerium die erste Zusammenfassung des Expertenwissens aus Wissenschaft und Praxis zu diesem Thema in Deutschland vor. Der Sammelband empfiehlt zahlreiche zukunftsorientierte Handlungsansätze. Das BMFSFJ unterstützt den Kampf gegen Zwangsverheiratungen bereits mit gezielten Projekten:

- *Online-Beratung für Betroffene*

Weil es bislang an angemessenen Beratungs- und Unterstützungsangeboten für betroffene Migrantinnen und Migranten fehlt, fördert das BMFSFJ in einem Modellprojekt den Aufbau einer niedrighwelligen und anonymen Online-Beratung, mit der die Betroffenen gut zu erreichen sind. Mit der Umsetzung hat

das Ministerium die Kriseneinrichtung für junge Migrantinnen »Papatya« in Berlin beauftragt. Die Laufzeit des Projekts beträgt drei Jahre (Juni 2007 bis Mai 2010).

■ *Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen*

Der 2. Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, der im September 2007 vom Bundeskabinett beschlossen wurde, setzt einen Schwerpunkt auf die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund und enthält dazu zahlreiche Maßnahmen.

■ *Stärkung der Rolle von Migrantinnen*

Das BMFSFJ unterstützt verschiedene Modellprojekte zur Stärkung der Rolle von Migrantinnen: Im Projekt **Transkulturelles und interreligiöses Lernhaus der Frauen** finden sich in Köln, Berlin und Frankfurt/Main Frauen unterschiedlicher ethnischer sowie kultureller und religiöser Prägung zusammen. Die Teilnehmerinnen sollen später als Multiplikatorinnen und Kulturmittlerinnen tätig sein. Das Mentoringprojekt **Network.21** begleitet Oberstufenschülerinnen und Studierende mit Migrationshintergrund am Anfang ihrer beruflichen Laufbahn, um die jungen Frauen durch die erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt zu stärken.

■ *Überprüfung der Praxis*

Eine Arbeitsgruppe unter Federführung des BMFSFJ untersucht von Herbst 2007 an die Anwendung des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilferecht) in Fällen von Zwangsverheiratung. Ziel ist es, Defizite in der Praxis zu benennen und Lösungsvorschläge zu machen.

Gleichstellungspolitik ist in den letzten Jahren zunehmend zu einem weltweiten Anliegen geworden. Deutschland arbeitet dabei intensiv in den verschiedenen internationalen Gremien der EU, des Europarats und der Vereinten Nationen mit. 2007 bot das Europäische Jahr der Chancengleichheit für alle im Jahr der deutschen EU-Ratspräsidentschaft hierfür eine besondere Chance und Herausforderung.

### 3. *Kinder- und Jugendpolitik – Kinder- und Jugendförderung*

#### *Kinder- und jugendpolitische Schwerpunkte des BMFSFJ*

Kinder und Jugendliche sind eigenständige Persönlichkeiten mit vielfältigen Fähigkeiten. Sie haben eigene Rechte und sind in vielerlei Hinsicht Expertinnen und Experten in eigener Sache. Die Stärkung der Persönlichkeitsentwick-

lung und die individuelle Förderung ist Ziel aller kinder- und jugendpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung. Im Mittelpunkt stehen dabei die unterschiedlichen Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen und ihre individuellen Bedürfnisse.

Den Handlungsschwerpunkten (HSP) entsprechend folgen hier drei Politikbereiche, die vom BMFSFJ prioritär ergänzend zu den 21 Förderbereichen des Kinder- und Jugendplanes des Bundes festgelegt worden sind.

*Der Nationale Aktionsplan »Für ein kindergerechtes Deutschland 2005–2010«*

Der Nationale Aktionsplan »Für ein kindergerechtes Deutschland 2005–2010« wurde von der Bundesregierung unter Federführung des BMFSFJ erstellt. Der Nationale Aktionsplan (NAP) knüpft an die Sondergeneralversammlung zu Kindern der Vereinten Nationen vom 8.–10. Mai 2002 in New York (Weltkindergipfel 2002) an. Auf dieser Konferenz wurde unter dem Titel »A world fit for children« ein Abschlussdokument verabschiedet, das weltweit zur Verbesserung der Lebenssituation der Kinder beitragen soll.

Wie alle Unterzeichnerstaaten hat sich Deutschland darin verpflichtet, einen Nationalen Aktionsplan mit konkreten termingebundenen und messbaren Zielen und Vorhaben zu erstellen. Damit soll die international definierte Zielsetzung auf nationaler Ebene umgesetzt werden.

Das BMFSFJ will die Ziele des Aktionsplans gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen sowie allen politischen und gesellschaftlichen Kräften umsetzen. Sechs Handlungsfelder stehen dabei im Mittelpunkt, denen in den kommenden Jahren eine Schlüsselstellung für mehr Kinderfreundlichkeit zukommt:

- Chancengerechtigkeit durch Bildung
  - frühe und individuelle Förderung
  - Überwindung der Selektivität des Bildungssystems und Wandel zu einem fördernden System
- Aufwachsen ohne Gewalt
  - Förderung einer gewaltfreien Erziehung
  - Untersuchung des Problemfelds »Gewalt durch Vernachlässigung des Kindes«
- Förderung eines gesunden Lebens und gesunder Umweltbedingungen
  - Vermeidung neuer gesundheitlicher Risiken
  - Stärkung ganzheitlicher und interdisziplinärer Gesundheitsförderung sowie kinder- und jugendspezifischer Behandlung
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
  - Entwicklung von Qualitätsstandards für Beteiligung
  - Verankerung von Kinder- und Beteiligungsrechten in Curricula, Ausbildungs-, Studienordnungen und in spezifischen Weiterbildungsangeboten für einschlägige Fachkräfte

- Entwicklung eines angemessenen Lebensstandards für alle Kinder
  - Bekämpfung der Ursachen von Kinderarmut
  - Aufzeigen von Wegen aus armutsbedingten Lebenslagen
- Internationale Verpflichtungen
  - Bekämpfung der Armut und Verwirklichung von Kinderrechten in Entwicklungsländern
  - Weiterentwicklung internationaler Übereinkommen zum Schutz von Kindern

Im Kinder- und Jugendreport zum NAP haben Kinder und Jugendliche formuliert, was sie unter einem kindergerechten Deutschland verstehen und welche Umsetzungsideen und Projekte es schon gibt. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung und Weiterentwicklung des NAP. Mit der Vorlage des Kinder- und Jugendreports im Bundeskabinett am 28. Juni 2006 würdigte die Bundesregierung das Engagement der Kinder und Jugendlichen. Die Ergebnisse des Berichts werden bei der Umsetzung des NAP einbezogen.

### *Ausbau der Kindertagesbetreuung*

Qualitativ hochwertige Betreuungseinrichtungen für Kinder sind ein notwendiger Teil der ökonomischen und sozialen Infrastruktur. Bedarfsgerechte Angebote sind unerlässlich für die Chancengleichheit von Männern und Frauen, für das Wohl von Kindern, Familien und Gemeinwesen sowie für eine produktive Wirtschaft.

Es ist ein großer politischer Erfolg, dass Bund, Länder und Kommunen sich darauf verständigt haben, bis zum Jahr 2013 bedarfsgerecht Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung zu stellen. Die Bundesregierung hat entscheidende Weichen dafür gestellt, dass Länder und Kommunen zügig mit dem Aufbau eines bedarfsgerechten Angebots für die Betreuung der Kinder unter drei Jahren fortfahren können. Bis 2013 sollen bundesweit für rund ein Drittel der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege entstehen. Deutschland schafft damit den Anschluss an die familienpolitisch erfolgreichen Länder in Nord- und Westeuropa. Das sind historische Schritte für die frühe Förderung von Kindern und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Der Bund wird noch im Jahr 2007 ein Sondervermögen in Höhe von 2,15 Milliarden Euro für Investitionen in Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren errichten. Ab 2008 stehen damit die erforderlichen Mittel für Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen in Einrichtungen und für die Kindertagespflege bereit. Darüber hinaus wird der Bund den Ländern im Wege eines Festbetrages bei der Umsatzsteuerverteilung ab 2009 bis 2013 zweckgerichtet insgesamt 1,85 Milliarden

Euro und anschließend jährlich 770 Millionen Euro zur Verfügung stellen, um eine Entlastung bei den Betriebskosten sicherzustellen.

*Bekämpfung des Rechtsextremismus, Antisemitismus und der Fremdenfeindlichkeit*

Die Bekämpfung von Rechtsextremismus ist eine gesamtgesellschaftliche, von allen demokratischen Kräften gemeinsam zu tragende Aufgabe. Hierzu bedarf es eines konsequenten Wirkens von Politik und Gesellschaft und einer gemeinsamen Strategie zur Vermittlung demokratischer Werte und zur Verbesserung der zivilgesellschaftlichen Infrastruktur.

Rechtsextremismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit schaden der Demokratie und gefährden den Zusammenhalt der Gesellschaft. Dass diese Erscheinungsformen in Deutschland weiterhin keine Randprobleme sind, zeigen die Wahlergebnisse rechtsextremistischer Parteien, Zahlen aus der Kriminalstatistik sowie Berichte aus dem Bereich rechtsextremistischer Übergriffe. Deshalb hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, gerade bei jungen Menschen die demokratische Kultur und das zivile Engagement zu stärken sowie Toleranz und Weltoffenheit zu fördern.

Vor allem ist einer Zunahme des Zuspruchs zu rechtsextremistischem Gedankengut mit zielgerichteten Präventionsstrategien zu begegnen. Dabei geht es insbesondere um die Stärkung der Zivilgesellschaft und die Vermittlung von Werten wie Toleranz und Demokratie im Rahmen der bildungspolitischen Arbeit. Ziel ist es, eine verantwortungsbewusste und engagierte Zivilgesellschaft zu fördern, die sich einer rechtsextremistischen Durchdringung wirksam entgegenzustellen vermag. Aber auch die bereits rechtsextremistisch gefährdeten Jugendlichen dürfen nicht aufgegeben werden.

Am 1. Januar 2007 startete das neue Programm **»VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus«** des BMFSFJ. Das Programm knüpft an die Erfahrungen aus dem Ende 2006 ausgelaufenen Aktionsprogramm der Bundesregierung »Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus« an und setzt zugleich die Empfehlungen der wissenschaftlichen Begleitungen um.

Das neue, auf Dauer angelegte Bundesprogramm »VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus« führt die Präventionsstrategien in weiterentwickelter Form fort ([www.vielfalt-tut-gut.de](http://www.vielfalt-tut-gut.de)). Schwerpunkte des neuen Programms sind die Förderung lokaler Aktionspläne in kommunaler Verantwortung und die Förderung herausgehobener modellhafter Maßnahmen zu den Themenclustern Auseinandersetzungen mit historischen und aktuellem Antisemitismus, Arbeit mit rechtsextremistisch gefährdeten Jugendlichen, Prä-

ventions- und Bildungsangebote für die Einwanderungsgesellschaft sowie früh ansetzende Prävention.

In Ergänzung zum präventiv angelegten Programm »VIELFALT TUT GUT.« startete am 1. Juli 2007 das Programm »**kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus**«. Der Fokus dieses Programms liegt auf der anlassbezogenen Intervention gegen Rechtsextremismus. Hier richten die Länder landesweite Beratungsnetzwerke ein, aus denen in akut bedrohlichen Situationen mit rechtsextremem, fremdenfeindlichem oder antisemitischem Hintergrund mobile Interventionsteams gebildet werden. Diese Teams leisten schnelle und professionelle Beratungshilfe, damit die betroffenen Kommunen, aber auch die Menschen vor Ort eine solche Krisensituation bewältigen können.

Die bundesweite Koordinierung von »kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus« erfolgt durch die Zentralstelle, die bei der Stiftung Demokratische Jugend angesiedelt ist ([www.beratungsnetzwerke.de](http://www.beratungsnetzwerke.de)).

Bund, Länder und Kommunen einigten sich am 29. Juni 2007 auf ein gemeinsames **Konzept gegen Rechtsextremismus**. Die im November 2006 eingerichtete Koordinierungsgruppe gegen Rechtsextremismus des Bundesinnenministeriums, des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der jeweiligen Partnerressorts in den neuen Ländern und Berlin sowie der Kommunalen Spitzenverbände hat konkrete Vorschläge zur Umsetzung durch Bund, Länder und Kommunen vorgelegt. Danach sollen bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus die Bereiche Kinder und Jugendliche, Prävention und Repression durch die Sicherheitsbehörden, Stärkung der Zivilgesellschaft und verstärkte Angebotspolitik demokratischer Kräfte sowie Qualifizierung der politischen Auseinandersetzung künftig noch stärker zusammenstehen und Teil einer Gesamtstrategie sein.

### *Gender Mainstreaming in der Kinder- und Jugendhilfe*

Mit den seit dem 1. Januar 2001 geltenden Kinder- und Jugendplan-Richtlinien ist Gender Mainstreaming (GM) als Leitprinzip verpflichtend vorgegeben.

GM ist eine kinder- und jugendpolitische Strategie, die die Anliegen und Erfahrungen von Frauen und Mädchen ebenso wie die von Männern und Jungen in die Planung, Durchführung, Überwachung und Auswertung der Maßnahmen selbstverständlich einbezieht. Ausgehend davon soll sie tradierte patriarchalische Wahrnehmungsmuster, Werthaltungen und Vorgehensweisen und in der Folge vorherrschende Geschlechterrollen verändern helfen.

Dies bedeutet, die Entwicklung, Organisation und Evaluierung von Entscheidungsprozessen und Maßnahmen so zu betreiben, dass in jedem Bereich und auf allen Ebenen die Ausgangsbedingungen und Auswirkungen auf die Ge-

schlechter berücksichtigt werden, um auf das Ziel einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen hinwirken zu können. Dieser Prozess soll Bestandteil des normalen Handlungsmusters aller Organisationen werden, die an Entscheidungsprozessen beteiligt sind und vom BMFSFJ gefördert werden.

### *Kinder- und Jugendplan des Bundes*

Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, die Entwicklung junger Menschen zu fördern und ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu unterstützen und zu ergänzen.

Das zentrale Förderinstrument für die Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene im Bereich des BMFSFJ ist der Kinder- und Jugendplan des Bundes. Das BMFSFJ, als fachlich zuständige oberste Bundesbehörde, soll die Tätigkeit der Jugendhilfe anregen und fördern, soweit sie von überregionaler Bedeutung ist und ihrer Art nach nicht durch ein Land allein wirksam gefördert werden kann (§ 83 Abs. 1 SGB VIII). Diese Aufgabe erfüllt das BMFSFJ mit dem im Jahr 1950 eingeführten Bundesjugendplan, der 1994 in Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) umbenannt wurde.

Die **Richtlinien des Kinder- und Jugendplans des Bundes** vom 19.12.2000 entwickeln Bewährtes fort und setzen darüber hinaus neue jugendpolitische Schwerpunkte, indem neue Förderziele wie die Stärkung der Medienkompetenz oder die Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten im Kinder- und Jugendplan verankert werden. Aufgaben von besonderer Bedeutung, wie z. B. die Gleichberechtigung sowie Gender Mainstreaming, die Belange junger Menschen mit Behinderung, die Förderung eines demokratischen Wertebewusstseins und Verhaltens und die Stärkung des interkulturellen Gedankens sind als Querschnittsaufgabe in allen Programmen des Kinder- und Jugendplans vertreten.

Nach den Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes dürfen nur zentrale Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe gefördert werden, die für das Bundesgebiet als Ganzes von Bedeutung sind und die ihrer Art nach nicht durch ein Bundesland allein wirksam gefördert werden können. Dabei ist ein besonderes Bundesinteresse an der Realisierung der Maßnahme erforderlich.

Durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes werden seit Jahrzehnten die geeigneten Rahmenbedingungen für eine leistungsfähige Infrastruktur bei Jugendverbänden, Fachorganisationen der Kinder- und Jugendhilfe und Wohlfahrtsverbänden auf der Bundesebene gesichert, durch die ein gutes Niveau der institutionellen und verbandlichen Strukturen und der fachlichen Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe gewährleistet wird. Daneben werden durch die befristete Förderung von Modell- und Einzelmaßnahmen innovative Akzente und neue Ansätze in den unterschiedlichen Fachbereichen der Kinder- und Jugend-

hilfe entwickelt und erprobt. Die Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Förderprogramme wird jährlich mit dem Bundeshaushalt veröffentlicht.

Die letzten Kinder- und Jugendberichte der Bundesregierung haben Fragen der Effektivität und der Effizienz der Leistungen der Jugendhilfe verstärkt aufgegriffen. Auch die vom BMFSFJ herausgegebenen »**Materialien und Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe**« (QS-Hefte) haben durch Methoden zur Evaluation zum Nachweis von Wirkungen und zur Leistungsverbesserung beigetragen.

Das vom BMFSFJ initiierte und im Januar 2006 gestartete Bundesmodellprogramm »**Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen nach §§ 78a bis g SGB VIII**«, (Kurzbezeichnung: Wirkungsorientierte Jugendhilfe) soll im Handlungsfeld Hilfen zur Erziehung dazu beitragen, die Leistungserbringung konsequent auf die intendierte Wirkung auszurichten. Ziel des Modellprogramms ist die Entwicklung zielgenauer und wirksamer Hilfen für die Leistungsempfänger sowie eine effektive und effiziente Leistungserbringung durch verbesserte Vereinbarkeit von sozialpädagogischem Auftrag und betriebswirtschaftlichen Erfordernissen.

An elf Standorten in Deutschland werden in Kooperation von Jugendamt und leistungserbringenden Einrichtungsträgern, unterstützt durch eine externe Beratung, geeignete Instrumente und Verfahrensweisen entwickelt und in den Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen nach §§ 78a bis g SGB VIII verbindlich vereinbart. Die ausgehandelten Modelle werden anschließend in der Praxis erprobt. Die Laufzeit des von einer Regiestelle koordinierten Programms ist bis Ende 2008 angelegt.

Insgesamt sind im Kinder- und Jugendplan des Bundes **21 Hauptförderbereiche** ausgewiesen (siehe Grafik 1). Im Folgenden ist eine Auswahl der wichtigsten Schwerpunkte der Kinder- und Jugendpolitik des BMFSFJ vorgestellt.

### *Förderung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen*

Die Beteiligung junger Menschen hat in der Bundesrepublik Deutschland eine längere Tradition und verfügt über eine solide rechtliche Basis. Die diesbezüglichen Normen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, des Familienrechts sowie die entsprechenden Vorgaben der von Deutschland mitgezeichneten Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen stellen den Rahmen für mannigfache Partizipationsmöglichkeiten der jungen Generation zur Verfügung.

**Partizipation** in der Bundesrepublik Deutschland ist Teil einer nachhaltigen Politik für junge Menschen. Die Bundesregierung betrachtet Partizipation und Mitentscheidung junger Menschen als tragende Elemente in Gesellschaft und Politik und als vorrangiges Instrument zur Förderung demokratischer Überzeu-

gungen. Sie legt daher einen jugendpolitischen Schwerpunkt auf die Förderung von Beteiligung und sozialem Engagement.

Die »Beteiligungslandschaft« in Deutschland ist ausgesprochen vielfältig und wird von einem breiten Spektrum an Partizipationsangeboten geprägt. Zum Spektrum gehören in den Städten, Landkreisen und Gemeinden repräsentative Partizipationsangebote wie Kinder- und Jugendparlamente, Schülerinnen- und Schülervertretungen; offene Formen wie Stadtteilversammlungen, Sprechstunden und Gemeinderatssitzungen mit jungen Menschen, Jugendforen, aber auch projektbezogene Formen wie Zukunftswerkstätten, Workshops und aktivierende Befragungen in konkreten Planungs- und Entscheidungsprozessen sowie örtliche Jugendringe und Jugendverbände.

Unterstützt werden diese partizipativen Formen der Interessenvertretung durch Erwachsene, insbesondere Eltern, namentlich Kinder- und Jugendbeauftragte. Aber auch Kinderfreundlichkeitsprüfungen spielen eine Rolle. Insgesamt wird dem Grad der Entwicklung partizipativer Formen in der Diskussion um das Leitbild bürgerfreundliche bzw. kinderfreundliche Kommune ein hoher Stellenwert beigemessen.

Jugendliche wollen in Politik und Gesellschaft beteiligt (Partizipation) sein. Die klarste Form der politischen Partizipation ist die Teilnahme an Wahlen. Für Bundestags- und Landtagswahlen liegt das Mindestalter für das aktive und passive Wahlrecht in den Bundesländern einheitlich bei 18 Jahren.

Jugendliche engagieren sich in Projekten, Initiativen, Verbänden und Vereinen und erwarten von der Politik handlungsorientierte Lösungen. Politik und Gesellschaft müssen sich öffnen für die Visionen von Kindern und Jugendlichen. Entscheidungsprozesse in Politik und Verwaltung müssen so gestaltet sein, dass ihre Anliegen aufgenommen und in die gesellschaftliche Praxis umgesetzt werden.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf Ebene ihres unmittelbaren Umfeldes von Familie, über Kindergarten, Schule, Kirche, Verein und Kommune im Sinne der Demokratieerziehung stellt eine gesellschaftspolitische Notwendigkeit dar. Der politische Stellenwert der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nimmt auch mit Blick auf die Auswirkungen der Globalisierung stetig zu. (Wenn in Deutschland von Beteiligung gesprochen wird, so gilt weltweit hierfür der Fachbegriff Partizipation. Die Verwendung von Beteiligung und Partizipation ist gleichwertig und ergibt sich aus dem jeweiligen Sprachgebrauch.)

Um die Bedeutung von Beteiligung zu stärken und neue Formen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auszuprobieren, hat das BMFSFJ in der 16. Legislaturperiode das **Aktionsprogramm für mehr Jugendbeteiligung** aufgelegt. Es ist eine gemeinsame Initiative des BMFSFJ, der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und des Deutschen Bundesjugendrings (DBJR) und richtet sich an Jugendliche von 6 bis 24 Jahren. Zu den bevorzugten The-

men und Zielgruppen gehören: »Der Wert der jungen Generation in der Gesellschaft«, »Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Familien«, »Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund«, »Demographischer Wandel« sowie »Mehrgenerationenausgleich«.

Unter dem Motto »Nur wer was macht, kann auch verändern« beinhaltet das Aktionsprogramm für mehr Jugendbeteiligung die Förderung vielfältiger Einzelmodule (Projekte) wie z. B. die bereits erprobte und erfolgreiche Projektreihe des DBJR **Come in Contract** ([www.dbjr.de](http://www.dbjr.de)). Hier sollen Jugendliche entsprechend ihres Bedarfs Verträge mit Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern aushandeln und Vereinbarungen anschließend umsetzen. Durch entsprechende Ideewettbewerbe spricht die Bundeszentrale für politische Bildung bildungsferne und benachteiligte Jugendliche an.

Ende 2006 startete das neue Aktionsprogramm für mehr Jugendbeteiligung in die Umsetzungsphase für eine bessere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Eine der Höhepunkte wird ein Festival/Sommerncamp Berlin 2008 sein, an dem über 10.000 Kinder und Jugendliche teilnehmen werden ([www.bpb.de](http://www.bpb.de)). Informationen zu allen Aktivitäten im Rahmen des Aktionsprogramms finden sich auf der **Website [www.du-machst.de](http://www.du-machst.de)**, die zugleich Kommunikationsplattform für alle Beteiligten darstellt.

### *Förderung des bürgerschaftlichen Engagements - Freiwilligendienste*

Partizipation wird im Kontext bürgerschaftlichen Engagements gelernt. Es trägt dazu bei, demokratisches Verhalten zu lernen – auch dann, wenn es im vermeintlich unpolitischen Raum gemeinsamer Freizeitgestaltung oder unmittelbarer sozialer Hilfeleistungen stattfindet. Bürgerschaftliches Engagement bietet vielfache Lern- und Erfahrungsorte.

Bürgerschaftliches Engagement wird als Oberbegriff für verschiedene Engagementformen in der Gesellschaft verwendet; solche sind: gewählte bzw. berufene Ehrenämter, freiwillige Tätigkeit (z. B. in der Pflege, im Sport, in Jugend- oder Kulturprojekten) und Mitgestaltung in Bürgerinitiativen, in Gremien, Vorständen von Verbänden/Organisationen und in der Politik.

Es gibt in Deutschland eine **lange und starke Tradition bürgerschaftlichen Engagements** in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern: in der Jugend- oder Frauenarbeit, im Senioren- oder Familienbereich, im Sport, in der Kultur, in Bildung, Gesundheit, Umwelt, Feuerwehr, im Katastrophen- oder Verbraucherschutz und vieles mehr.

Dem entspricht eine ebenso ausgeprägte Tradition in der Förderung dieses Engagements durch das BMFSFJ. Die Kooperation mit den entsprechenden Trägerorganisationen war und ist vom Grundsatz der Subsidiarität geprägt und partnerschaftlich gestaltet.

**Freiwilligendienste** sind eine besondere Form bürgerschaftlichen Engagements. Hier verpflichten sich Frauen und Männer verbindlich für eine zeitlich befristete Hilfstätigkeit in gemeinwohlorientierten Einrichtungen.

Freiwilligendienste sind insbesondere für junge Menschen von besonderer Bedeutung. Sie sind zum einen Lernorte für bürgerschaftliches Engagement, denn viele ehemalige Freiwillige bleiben nach ihrem Dienst auch weiterhin engagiert. Zum anderen sind sie Orte informeller Bildung, in denen neben beruflicher Orientierung und Arbeitserfahrung wichtige persönliche und soziale Kompetenzen erworben werden. Solche Kompetenzen sind als Schlüsselkompetenzen am Arbeitsmarkt sehr gefragt. Freiwilligendienste fördern somit die persönliche, soziale sowie berufliche Weiterentwicklung, schaffen Lern- und Erfahrungsräume und tragen damit zur Steigerung der Lebensqualität von Menschen bei.

Die gesetzlich geregelten Freiwilligendienste **Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)** und **Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)** wenden sich an junge Menschen bis 26 Jahre. Sie sind als Bildungsdienste konzipiert. FSJ und FÖJ werden in der Regel für zwölf Monate in Vollzeit absolviert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind ähnlich wie Auszubildende während des Freiwilligendienstes gesetzlich sozial versichert, d. h. sie sind in die gesetzliche Kranken-, Pflege-, Renten- Arbeitslosen und Unfallversicherung einbezogen. Einsatzfelder im FSJ sind sowohl klassische soziale Einrichtungen, etwa für pflegebedürftige ältere Menschen oder für Behinderte, als auch die Bereiche Sport, Kultur und Denkmalpflege.

Die Einsatzfelder werden derzeit ausgebaut. Künftig soll ein Freiwilliges Jahr auch in Mehrgenerationenhäusern, in der Kinderbetreuung, sowie in den Bereichen Schule, Selbsthilfegruppen, Benachteiligte und Migration geleistet werden können. Das FÖJ wird in Einrichtungen des Natur- und Umweltschutzes geleistet. FSJ und FÖJ werden im In- und Ausland angeboten. Seit 2002 können anerkannte Kriegsdienstverweigerer anstelle eines Zivildienstes auch ein FSJ oder FÖJ leisten.

Die Bundesregierung hat mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten einen Vorschlag zur Weiterentwicklung des gesetzlichen Rahmens der Freiwilligendienste gemacht. Dabei geht es vor allem darum, den Bildungscharakter zu stärken. Das Freiwillige Soziale Jahr und das Freiwillige Ökologische Jahr werden umbenannt in Freiwilliger Sozialer Dienst und Freiwilliger Ökologischer Dienst. Außerdem können künftig kombinierte In- und Auslandsfreiwilligendienste durchgeführt werden. Nach Abschluss der parlamentarischen Beratung ist das Inkrafttreten 2008 geplant.

Mehr Informationen enthält die Broschüre »Für mich und für andere. Freiwilliges Soziales Jahr – Freiwilliges Ökologisches Jahr« unter [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de).

Neben FSJ und FÖJ kann auch der **Andere Dienst im Ausland** nach § 14b Zivildienstgesetz als Ersatz für den Zivildienst anerkannt werden. Dieser Dienst

dauert zwei Monate länger als der Zivildienst und muss vor Vollendung des 23. Lebensjahres angetreten werden. Infos unter [www.zivildienst.de](http://www.zivildienst.de)

Der **Europäische Freiwilligendienst (EFD)** – seit 2007 im neuen Programm JUGEND IN AKTION verankert – ist seit seiner Einführung 1996 auf ständig wachsendes Interesse bei jungen Menschen gestoßen und hat sich zu einem wichtigen Bestandteil der europäischen Jugendpolitik entwickelt. Das BMFSFJ hat zu dessen Durchführung auch in den Jahren 2007 bis 2013 wieder eine Nationalagentur »Jugend für EUROPA« in Bonn eingerichtet. Informationen zum EFD sind zu finden unter [www.jugendfuereuropa.de](http://www.jugendfuereuropa.de).

Mit dem Programm **Generationsübergreifende Freiwilligendienste** (2005 bis 2008) erprobt das BMFSFJ neue Freiwilligendienste für alle Generationen. Teilnehmen können Menschen jeden Alters.

Anders als im FSJ/FÖJ muss dieser Dienst nicht in Vollzeit, jedoch mit einem Mindestumfang an Wochenstunden geleistet werden. D. h., ein solcher Dienst kann auch parallel zu Beruf, Ausbildung oder Studium erbracht werden. Außerdem sind Personen angesprochen, die in ihrer gegenwärtigen Lebenssituation viel Zeit zur Verfügung haben, die sie einbringen und gerne sinnvoll nutzen möchten. Die Einsatzfelder ähneln denen im FSJ. Das Programm wird wissenschaftlich begleitet. Über seine Fortsetzung wird nach Vorliegen der Evaluationsergebnisse entschieden.

Mehr Informationen enthält die Broschüre »Zivilgesellschaft stärken – Engagement fördern – Generationsübergreifende Freiwilligendienste, BMFSFJ, November 2007« unter [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de).

Einen neuen Freiwilligendienst **weltwärts** startete das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) Anfang 2008. Junge Menschen im Alter von 18 bis 28 Jahren, auch einkommenschwächere, sollen sich **in Entwicklungsländern** engagieren können. Bis zum Jahr 2010 ist der Aufbau von bis zu 10.000 Plätzen geplant. Der freiwillige Einsatz junger Menschen in Entwicklungsländern stärkt in den Partnerländern die zivilgesellschaftlichen Strukturen und ist ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung dieser Länder. Der Freiwilligendienst des BMZ präsentiert sich unter [www.weltwaerts.de](http://www.weltwaerts.de).

### *Kinder- und Jugendarbeit – Jugendverbandsarbeit*

Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit für junge Menschen bis 26 Jahre sollen nach dem im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelten Kinder- und Jugendhilferecht an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen, zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

Ausdrücklich bestimmt SGB VIII den **Pflichtcharakter der Förderung der Jugendarbeit**, wobei die offene Jugendarbeit und die Jugendverbandsarbeit als

Einheit betrachtet werden. Die Förderung der Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen erfolgt unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens. Dort wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet.

Die Bedeutung der Jugendverbände für die Förderung politischen und zivilgesellschaftlichen Engagements wird von der Bundesregierung sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene stets hervorgehoben.

**Jugendarbeit** wird von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe angeboten. Als Schwerpunkte der Jugendarbeit nennt das SGB VIII die außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung, Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, die Arbeitswelt, schul- und familienbezogene Jugendarbeit, die internationale Jugendarbeit, Kinder- und Jugendberatung sowie die Jugendberatung.

Die bekanntesten Formen von Kinder- und Jugendarbeit finden in Häusern der Offenen Tür freier und öffentlicher Träger statt und in Jugendverbänden als wertorientierte Gemeinschaften, die als freie Träger sowohl über Angebote als auch über Einrichtungen verfügen.

Kinder- und Jugendarbeit ist ein zentrales sozialpädagogisches, öffentlich organisiertes und gesellschaftliches Sozialisationsfeld der modernen Gesellschaft. Sie bietet im Unterschied zu anderen Tätigkeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch im Unterschied zu anderen Bildungsbereichen Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten zu selbst organisiertem Lernen und Handeln. Hier können sie aktive Teilhabe an der Gesellschaft üben und praktizieren und erhalten die Gelegenheit, ihre Umwelt und Zukunft mitzugestalten.

Inhalte und Methoden der Jugendarbeit sollten konsequent von den jeweiligen Lebenswelten und Vorstellungen der Kinder und Jugendlichen ausgehen. Angesichts der zunehmenden Komplexität der Lebenslagen junger Menschen zusammen mit den daraus resultierenden Unsicherheiten hinsichtlich der gesellschaftlichen Verortung und der persönlichen Zukunft, erhalten Angebote einer lebensweltorientierten und bedarfsbezogenen Jugendarbeit eine besondere Bedeutung. Ihr Ziel muss sein, die Kinder und Jugendlichen bei der Bewältigung ihrer Alltagsprobleme und bei der Entwicklung individueller Lebensperspektiven zu unterstützen.

Zu den Grundprinzipien von Jugendverbänden als Zusammenschlüsse von Kindern und Jugendlichen gehören neben den bereits genannten inhaltlichen und methodischen Prinzipien vor allem Ehrenamtlichkeit und Wertgebundenheit sowie der Anspruch einer umfassenden Interessenvertretungsfunktion für Kinder und Jugendliche.

Mit dem Erfahrungsraum und der Bearbeitung von Ambivalenzen zwischen Solidarität und Individualität, Infrastrukturangebot und Selbstorganisation so-

wie informeller Gemeinschaft und formaler Organisation stellen Jugendverbände einen besonderen gesellschaftlichen Gestaltungsraum und Lernort für Demokratie dar. Sie können wichtige Erfahrungen im Umgang mit demokratischen Instrumenten, Entscheidungsprozeduren und Aushandlungsprozessen vermitteln.

Der Kinder- und Jugendplan des Bundes hat den bundeszentralen Jugendverbänden in über fünf Jahrzehnten die geeigneten Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Sicherung der Förderung geboten.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Förderinstrumentes KJP ist im Jahr 2004 ein Modellversuch gestartet worden, um weitere Maßnahmen zur Entbürokratisierung und Flexibilisierung der Förderung bundeszentraler Träger zu erproben. Im Rahmen dieses Modellversuchs wurden mit sieben bundeszentralen Trägern der Jugendarbeit Rahmenvereinbarungen abgeschlossen. Diese dienen insbesondere dazu, Möglichkeiten für eine schwerpunktorientierte, flexiblere und effizientere Verwendung der Fördermittel zu erproben, indem die Zuwendungen für verschiedene (Regel-)Programme zusammengefasst werden und den Trägern dadurch größere Spielräume bei der Verwendung der Fördermittel eingeräumt und Genehmigungsverfahren innerhalb der Antragstellung vereinfacht werden. Die bisherigen Erfahrungen sind von Seiten aller Beteiligten positiv bewertet worden, wobei die Ergebnisse des bis Ende 2007 laufenden Modellversuchs noch abgewartet werden müssen.

### *Außerschulische politische Jugendbildung*

Die außerschulische politische Jugendbildung ist als Teil der Jugendarbeit im SGB VIII geregelt. Sie hat in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland eine lange Tradition und ist mit theoretischen Fundierungen, Paradigmenwechseln, rechtlichen Regelungen und vielfältigen Veränderungen von Themen, Lernformen und Methoden zu einem eigenständigen, institutionalisierten und professionalisierten Lernfeld geworden.

Die inhaltlichen Schwerpunkte im Programm Politische Bildung des Kinder- und Jugendplans des Bundes sollen

- jungen Menschen Kenntnisse über Staat und Gesellschaft, europäische und internationale Politik einschließlich der politisch und sozial bedeutsamen Entwicklungen in Kultur, Wirtschaft, Technik und Wissenschaft vermitteln,
- jungen Menschen die Urteilsbildung über gesellschaftliche und politische Vorgänge und Konflikte ermöglichen,
- junge Menschen zur Wahrnehmung eigener Rechte und Pflichten gegenüber Mitmenschen, Gesellschaft und Umwelt befähigen sowie zur Mitwirkung an der Gestaltung einer freiheitlich-demokratischen Gesellschafts- und Staatsordnung anregen.

Die vom BMFSFJ geförderten vielfältigen Angebote der Träger der politischen Jugendbildung haben zum Ziel, demokratisches Bewusstsein und die Kompetenzen zur Partizipation und Mitgestaltung zu steigern und junge Menschen zu ermutigen, sich an den demokratischen Prozessen unserer Gesellschaft zu beteiligen. Dies schließt soziales Lernen und reflektierte politische Sozialisation mit ein. Dabei nehmen neben aktuellen politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Problemen auch Fragen der eigenen Lebensplanung und -gestaltung in sozialen Bezügen ebenso breiten Raum ein wie das Hinterfragen von Werten, Normen und Rahmenbedingungen. Die Träger der politischen Jugendbildung leisten damit einen erheblichen Beitrag zur Vermittlung der Schlüsselkompetenzen wie Toleranzförderung, Partizipation und soziales Engagement, Selbstbewusstsein und Verantwortungsbereitschaft sowie gewaltfreie Konfliktbewältigung junger Menschen.

Freie Träger wie Jugendverbände, Bildungsstätten, Wohlfahrtsverbände, Akademien und politische Jugendorganisationen sowie öffentliche Träger wie die Bundeszentrale für politische Bildung und die Landeszentralen für politische Bildung, staatliche Bildungsstätten, Volkshochschulen und nicht zuletzt auch die Jugendämter zählen zu den Anbietern im Bereich der außerschulischen politischen Jugendbildung. Den Angeboten der Förderung der Kenntnisse über Gesellschaft und Staat sowie über Möglichkeiten und Formen der Partizipation und über Interessenwahrnehmung wird dabei ein hoher Stellenwert einberaumt.

Die Angebote der politischen Jugendbildung umfassen ein breites Spektrum von Themen, die jeweils gesellschaftlich und politisch aktuell sind und aus dem unmittelbaren Erfahrungs- und Lebenszusammenhang von Jugendlichen aufgenommen werden.

Die Teilnahme an den institutionell getragenen Angeboten basiert auf Freiwilligkeit. Die institutionellen Angebote der außerschulischen politischen Jugendbildung wie Seminare, Tagungen, Workshops, Projekte u. a. werden in der Regel von hauptamtlichen pädagogischen Fachkräften, Jugendbildungsreferentinnen und Jugendbildungsreferenten durchgeführt.

### *Außerschulische kulturelle Jugendbildung*

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz benennt in § 11 Abs. 3 die **kulturelle Bildung** als einen Schwerpunkt von Jugendarbeit, womit die Bundeszuständigkeit in diesem Bereich unterstrichen wird. Der Kinder- und Jugendplan des Bundes ermöglicht mit bisher großem Erfolg die Grundsicherung von 30 Fachorganisationen und Dachverbänden in den Bereichen Medien, Literatur, Musik, Spiel, Theater, Tanz, Bildende Kunst und Fortbildung zu gewährleisten.

Die Arbeit der Bundesverbände und -organisationen ist von erheblichem Bundesinteresse. Durch die Konzeption und Realisierung von Modellvorhaben,

Forschungsprojekten, Wettbewerben, bundeszentralen Veranstaltungen, internationalen Maßnahmen und Fortbildungen setzen sie die Steuerungs- und Anregungsfunktion des Bundes um, garantieren die fachliche Weiterentwicklung der kulturellen Bildung, greifen wichtige jugendpolitische Schwerpunkte auf und fördern durch Beratung, Information und Dokumentation die kulturelle Teilhabe von Kindern und Jugendlichen bis in die kommunale Praxis.

Eine noch junge, aber sehr erfolgreiche Möglichkeit für Jugendliche, sich kulturell zu beteiligen und zu engagieren hat das BMFSFJ mit dem **Freiwilligen Sozialen Jahr Kultur** geschaffen. Diese ist eine besondere Form des freiwilligen sozialen Engagements in Kultureinrichtungen wie Philharmonien, Theater, Bürgerradio, soziokulturelle Zentren, Musikschulen.

Darüber hinaus erprobt das BMFSFJ zusammen mit der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) ein Modell für generationsoffene Freiwilligendienste in der Kultur. Ziel ist es, zukunftsorientierte, flexible Formen von Freiwilligkeit in der Kulturlandschaft Deutschlands zu verankern.

Kulturelle Vielfalt entsteht durch die künstlerisch-kulturelle Ausdruckskraft von Menschen mit unterschiedlichen regionalen oder nationalen, religiösen und natürlich künstlerisch-ästhetischen Anschauungen. Sie wird von Grundwerten getragen, die im Wesentlichen auf den verfassungsmäßigen Grundrechten basieren und die damit auch den Rahmen der Freiheit der Kunst abstecken. Das Verständnis für diese gemeinsamen Grundwerte ist auch die Voraussetzung für eine breite Aneignung, Akzeptanz bzw. Toleranz all jener Leistungen, die mit dem Begriff kulturelle Vielfalt zusammengefasst werden.

Kulturelle Vielfalt kann nur in einem von Toleranz geprägten und von Fremdenfeindlichkeit freien gesellschaftlichen Rahmen gedeihen. Diese Grundvoraussetzungen zu sichern und auszubauen ist ein wichtiges Anliegen des BMFSFJ. Mit dem sinnlichen Erleben und der Möglichkeit einer motivierenden und aktiven Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an unterschiedlichsten Kulturangeboten werden sie auf spielerische Weise an diese Grundwerte herangeführt.

### *Jugendarbeit im Sport*

Die Mitgliedschaft von Kindern und Jugendlichen in Sportvereinen übersteigt jeglichen sonstigen Organisationsgrad im Bereich von Freizeitaktivitäten oder politischem Engagement. Im Selbstverständnis der Sportorganisationen ist ihr Angebot für Kinder und Jugendliche als Jugendarbeit im Sinne des Bildungsauftrags der Kinder- und Jugendhilfe zu verstehen.

Die 90.000 Sportvereine in Deutschland bieten ein reichhaltiges Angebot, das durch seinen lokalen Bezug und seine zielgruppenorientierte Ausrichtung konkurrenzlos ist. Dennoch werden die Potenziale des Sports gerade in Bezug auf gesellschaftspolitische Problembereiche – Bildung, Integration von jungen

Menschen mit Migrationshintergrund, Gesundheitsförderung etc. – noch nicht voll ausgeschöpft. Hier ist weitere intensive Bildung notwendig, um zu einer verbesserten Qualifizierung des handelnden Personals und zu Angeboten auf einem qualitativ hohen Niveau beizutragen.

Freiwillige bzw. ehrenamtliche Tätigkeit ist eine der tragenden Säulen des deutschen Sportsystems. Mehr als jeder zehnte Bundesbürger über 14 Jahren übt im Bereich Sport und Bewegung eine freiwillige Tätigkeit aus. Über 90 Prozent dieser freiwillig Tätigen sind in einem Sportverein engagiert. Kein anderer gesellschaftlicher Bereich kann auf eine so große Zahl freiwillig tätiger Menschen zurückgreifen.

Das BMFSFJ bemüht sich, die Bedingungen für derartiges freiwilliges Engagement zu verbessern, um Engagement zu erleichtern und damit auch die Zahl der im Jugendsport tätigen Übungsleiterinnen und -leiter und Trainerinnen und Trainer zu erhöhen.

Die Bundeswettbewerbe der Schulen »JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA« und »Bundesjugendspiele« stehen im Zentrum des außerunterrichtlichen Schulsports, sind die teilnehmerstärksten Schulsportwettbewerbe und in ihrer Konzeption einzigartig in den europäischen Ländern. Beide Jugendwettbewerbe sind zeitgemäß und treffen auf ein hohes Interesse bei Schülerinnen und Schülern sowie den Sportlehrkräften der Schulen.

Die **Bundesjugendspiele** ([www.bundesjugendspiele.de](http://www.bundesjugendspiele.de)) dienen nicht nur der sportlichen Förderung von Kindern und Jugendlichen, sondern verfolgen das Ziel, junge Menschen zu motivieren, sich dauerhaft sportlich zu betätigen. Der Erziehungs- und Bildungsauftrag wird über das Medium Bewegung im Sinne einer ganzheitlichen Erziehung umgesetzt. Die Wirkungen der körperlichen und motorischen Inhalte auf die psychosozialen und kognitiven Kompetenzen sind unbestritten und eindeutig.

Mit Hilfe des jugendpolitischen Steuerungsinstruments Kinder- und Jugendplan des Bundes fördert die Bundesregierung die Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) e. V. seit vielen Jahren mit unverändert hohen Beträgen. Die Förderung erstreckt sich sowohl auf die Geschäftsstelle über eine Fördervereinbarung als auch auf die Mitgliedsorganisationen über eine Rahmenvereinbarung. Die besonderen Förderverfahren zeichnen sich durch Verwaltungsvereinfachung und flexibleren Einsatz der Fördermittel aus und haben sich für beide Partner bewährt.

Darüber hinaus werden auf Dauer und zeitlich begrenzte, aktuelle Einzelprojekte der Deutschen Sportjugend gefördert. Die internationalen Aktivitäten auf dem Gebiet des Jugendaustauschs sind ein starkes und erfolgreiches Betätigungsfeld, an deren Förderung ein hohes Bundesinteresse besteht. Das BMFSFJ ist sich der Bedeutung der Deutschen Sportjugend als mit über 9 Millionen Mitgliedern größter deutscher Jugendverband sehr bewusst. Auch die kleineren Jugendsportverbände nehmen einen hohen Rang in der Wertschätzung ein.

Im Sport als Medium der Kinder- und Jugendhilfe haben sich in den vergangenen Jahren besondere Themenschwerpunkte mit den Zielen der sozialen Integration, der Förderung von Toleranz und der Bekämpfung aller Formen von Extremismus und Gewalt sowie der körperlichen Bewegung als Gesundheitsprävention herausgebildet.

Das BMFSFJ legt neben der wichtigen Förderung von Strukturen der sportlichen Jugendarbeit besonderes Augenmerk auf innovative Einzelprojekte, um das bei den Jugendlichen sehr beliebte Medium Sport etwa zur Gesundheitsprävention oder zur Förderung der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund verstärkt einzusetzen. Gleichzeitig werden die Jugendfreiwilligendienste im Sport ausgebaut. Im Rahmen der Förderung internationaler Sondermaßnahmen werden Teilnehmende aus Deutschland bei den Paralympics regelmäßig unterstützt.

In den Artikeln 149 und 150 des EG Vertrages ist die Tätigkeit definiert, die die Europäischen Gemeinschaften in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie Jugend und Sport durchführt.

Im neuen EU-Reformvertrag wird die Bedeutung der Jugendarbeit im Rahmen des Sports mit einer neuen Kompetenznorm gestärkt. Unter Hinzufügung des Sports als Tätigkeitsbereich im Titel des Paragraphen 149 »Allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport« wird besonders hervorgehoben »Die [Europäische] Union trägt zur Förderung der europäischen Dimension des Sports bei und berücksichtigt dabei dessen besondere Merkmale, dessen auf freiwilligem Engagement basierende Strukturen sowie dessen soziale und pädagogische Funktion.« Ferner trägt die Union zur »Entwicklung der europäischen Dimension des Sports durch Förderung der Fairness und der Offenheit von Sportwettkämpfen und der Zusammenarbeit zwischen den für den Sport verantwortlichen Organisationen sowie durch den Schutz der körperlichen und seelischen Unversehrtheit der Sportler, insbesondere der jüngeren Sportler« bei.

### *Förderung der Jugendsozialarbeit*

**Jugendsozialarbeit** bezeichnet alle Angebote, Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen für junge Menschen, die diese darin unterstützen, einen Platz als anerkanntes, aktives und verantwortliches Mitglied der Gesellschaft zu finden. Im Zentrum der Aktivitäten stehen dabei die berufsbezogenen Hilfen für junge Menschen, bei denen durch Beratung und sozialpädagogisch orientierte Angebote und Hilfen insbesondere soziale Benachteiligungen und individuelle Beeinträchtigungen ausgeglichen werden sollen.

Darüber hinaus unterstützt und fördert Jugendsozialarbeit junge Menschen in ihrer schulischen und beruflichen Entwicklung, ihrer Eingliederung in Arbeitswelt und Gesellschaft und in ihrer beruflichen Entwicklung. Jugendsozi-

alarbeit entwickelt und unterhält jeweils an den individuellen und historisch/gesellschaftlichen Notwendigkeiten orientierte sozialpädagogische und arbeitsweltbezogene Angebote, Maßnahmen und Hilfen. Diese Art Lebenslagenpolitik schafft mit individuellen und auf die Lebenswelt der Jugendlichen abgestimmten Ansätzen der Benachteiligtenförderung die Voraussetzung für eine Jugendsozialarbeit des Förderns und Forderns.

Jugendsozialarbeit umfasst und verbindet Leistungen verschiedener Art. Sie ist zunächst Teil der Kinder- und Jugendhilfe und als solche im SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe, §13 enthalten. Darüber hinaus ragt sie in Bereiche anderer gesetzlicher Regelungen hinein, aus denen sie sowohl wesentliche Teile ihrer Aktivitäten finanziert als auch auf die inhaltliche Gestaltung und Entwicklung dieser Gesetze Einfluss genommen hat und im Sinne und Interesse ihrer Zielgruppe weiter zu nehmen sucht. Es sind dies insbesondere das Arbeitsförderungsgesetz (SGB III), die gesetzlichen Regelungen zur Eingliederung von Aussiedlern und Ausländern sowie das Bundessozialhilfegesetz (BSHG). Jugendsozialarbeit versteht sich als Anwalt des jungen Menschen. Sie ist damit verpflichtet, gegenüber Staat und Gesellschaft die entsprechenden Voraussetzungen und Leistungen einzufordern.

### *Soziale und berufliche Integration*

Trotz positiver Entwicklung im Jahr 2007 sieht heute immer noch ein Teil der Jugendlichen keine Zukunftsperspektive auf dem Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt. Rund 8 Prozent der Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs verlassen die Schule ohne Abschluss; im Jahr 2006 haben 75.976 Jugendliche allein die Hauptschule ohne Abschluss verlassen. Fast 15 Prozent der Jugendlichen zwischen 20 und 29 Jahren haben keine abgeschlossene Berufsausbildung, bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund sogar fast 37 Prozent. Während der Anteil der Jugendlichen, die nach einer Berufsausbildung arbeitslos werden, bei ca. 35 Prozent liegt, sind über 60 Prozent der Jugendlichen ohne Berufsausbildung arbeitslos. Fehlende Schul- und Ausbildungsabschlüsse gehören nach wie vor zu den Hauptursachen für Jugendarbeitslosigkeit.

Chancen für die Zukunft brauchen neue Kooperationen. Das BMFSFJ setzte in seinem Modellprogramm auf flexible Netzwerke, Allianzen und eine Bündelung von Ressourcen. Kreative Lösungen gelingen nur durch die strategische Zusammenarbeit von bestehenden Einrichtungen, Diensten und Angeboten vor Ort, insbesondere durch Kooperation mit der Arbeitsförderung und den Trägern der Jugendsozialarbeit sowie durch die Selbsthilfe der Betroffenen.

Das BMFSFJ erprobt mit dem bundesweiten Modellprogramm »**Schulverweigerung – Die 2. Chance**« seit September 2006 in Zusammenarbeit mit freien Trägern, Jugendämtern und Schulen Wege, wie Jugendliche wieder zurück

in die Schulen und bis zum erfolgreichen Schulabschluss gebracht werden und damit eine zweite Chance erhalten können.

An bundesweit 784 Standorten sorgen lokale Projekte mit festen Ansprechpartnern dafür, dass ca. 1.500 Schülerinnen und Schüler vor allem von Hauptschulen, die wiederholt und für längere Zeit der Schule fern geblieben sind, wieder in die Schulen integriert werden. Case Manager kümmern sich als feste Begleiter vor Ort langfristig darum, dass die Jugendlichen wieder regelmäßig die Schule besuchen. Sie vereinbaren mit den Jugendlichen persönliche Reintegrationspläne und kontrollieren den Erfolg, beziehen Eltern und Schulen ein und bieten individuelle, auf die persönliche Situation der Jugendlichen zugeschnittene Hilfen an.

Auch das Modellprogramm **Kompetenzagenturen** hat zum Ziel, die berufliche Integration von besonders benachteiligten Jugendlichen, die im Übergang von der Schule in den Beruf vom bestehenden System der Hilfsangebote nicht erreicht werden, durch gezielte Angebote zu verbessern.

Spezielle Case Manager vereinbaren gemeinsam mit den Jugendlichen einen passgenauen individuellen Förder- und Qualifizierungsplan und kontrollieren die Umsetzung. Sie begleiten und unterstützen die Jugendlichen langfristig, beziehen das persönliche und familiäre Umfeld der Jugendlichen ein, organisieren eine auf die individuelle Lebenssituation des Jugendlichen »maßgeschneiderte« Abfolge von Hilfen aus den unterschiedlichen Bereichen und helfen die lokalen und regionalen Angebotsstrukturen in der Benachteiligtenförderung zu verbessern.

Die ersten 144 Kompetenzagenturen haben im Dezember 2006 ihrer Arbeit aufgenommen; sie erreichen bisher knapp 12.000 Jugendliche, von denen 7.500 besonders benachteiligte Jugendliche ins Case Management aufgenommen werden. Die Zahl der Kompetenzagenturen wird noch im Jahr 2007 auf fast 200 erweitert werden.

Das Programm **»LOS – Lokales Kapital für soziale Zwecke«** ([www.los-online.de](http://www.los-online.de)) stößt ebenfalls in diese Richtung. Auf der Grundlage von lokalen Aktionsplänen werden Mikroprojekte und kleine lokale Initiativen gefördert, die sich für die berufliche und soziale Integration von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Menschen einsetzt, insbesondere für benachteiligte Jugendliche und junge Menschen mit Migrationshintergrund. Ziele sind die Erhöhung ihrer Beschäftigungsfähigkeit, die Vermittlung von Zukunftskompetenzen und die Stärkung des sozialen Zusammenhalts vor Ort.

Für die Programme »Schulverweigerung – Die 2. Chance«, »Kompetenzagentur« und »LOS – Lokales Kapital für soziale Zwecke« stellt das BMFSFJ Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung. Die Förderungen werden in der ESF-Förderperiode 2007–2013 fortgesetzt.

Das **Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser** zielt auf eine Stärkung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kompetenz der Generationen. Die

Mehrgenerationenhäuser verbinden bürgerschaftliches Engagement, Selbsthilfe und professionelle Unterstützung zu einem umfassenden Angebot von und für Menschen jeden Alters. Sie sind aktive und aktivierende Zentren für alle vier Lebensalter (von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, Älteren und sehr Alten) und tragen zu einer Balance von Arbeit und Leben bei. Sie werden »Dienstleistungsdrehscheibe« und wirken so an der Etablierung eines lokalen Marktes für familienunterstützende und generationenübergreifende Dienstleistungen in der Region mit. Dazu gehören auch Leistungsangebote der öffentlichen Jugendhilfeträger und ggf. auch der Schulen.

Das BMFSFJ unterstützt im Rahmen eines Aktionsprogramms in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt in Deutschland die Einrichtung von insgesamt 500 Mehrgenerationenhäusern ([www.mehrgenerationenhaeuser.de](http://www.mehrgenerationenhaeuser.de)).

Zur sozialen und beruflichen Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund tragen besonders die bundesweit rund 375 **Jugendmigrationsdienste** (JMD, [www.jugendmigrationsdienst.de](http://www.jugendmigrationsdienst.de)) bei, die jugendliche Migrantinnen und Migranten zwischen 12 und 27 Jahren am Übergang Schule/Beruf beraten und begleiten. Die JMD legen ihren wichtigen Schwerpunkt, neben der sozialräumlichen Vernetzung der Angebote, auf die Erstellung eines individuellen Integrationsplans. Dieser hilft jungen Menschen mit Migrationshintergrund im Berufsleben Fuß zu fassen und berücksichtigt ihre individuellen Kompetenzen und Interessen.

Sie bieten neben der individuellen Integrationsplanung auf Basis des Case Managements begleitende Veranstaltungen für Gruppen und die Vermittlung in andere Dienste und Einrichtungen an. Dazu gehört auch die enge Zusammenarbeit mit allen an der Integration beteiligten Personen und Institutionen (z. B. Sprachkursträger, Migrationsberatungseinrichtungen, Kompetenzagenturen und viele mehr). Besonders wichtig ist die Kooperation mit den Leistungsträgern im Kontext von SGB II bzw. auch SGB III.

Darüber hinaus werden bis zum Sommer 2008 an zehn Standorten von Jugendmigrationsdiensten Modellprojekte mit freiwilligen jungen Menschen, die schon erfolgreich integriert sind, durchgeführt. Es soll erprobt werden, inwieweit sie jungen Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderern bei der Erstintegration helfen und dabei auch selbst weitere Kompetenzen erwerben können, die für Ausbildung und Beruf hilfreich sind.

Auch die Einbeziehung der Eltern von jungen Migrantinnen und Migranten in der Ausbildungs- und Berufsplanung ihrer Kinder hat für das BMFSFJ einen besonderen Stellenwert. Das BMFSFJ fördert daher seit Anfang 2007 an 12 ausgesuchten JMD-Standorten das Modellprogramm »**Ausbildungsorientierte Elternarbeit**«. Generelle Zielsetzung des Modellvorhabens ist es, zu erproben und aufzuzeigen, wie über die bisher geleistete Elternarbeit hinaus Erziehungskompetenzen der Eltern wirkungsvoll unterstützt und damit die schulische und berufliche Integration der Kinder und Jugendlichen gefördert werden kann.

Flankiert und ergänzt wird die Arbeit der Jugendmigrationsdienste bundesweit an vielen Standorten durch gemeinwesenorientierte jugendspezifische Integrationsprojekte, die ebenfalls aus Mitteln des BMFSFJ gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge umgesetzt werden.

Das BMFSFJ unterstützt insbesondere zwei Maßnahmen, die die Potentiale von jungen Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund anerkennen und fördern:

- **»Interkulturelle Kompetenz als Ressource für Berufswahlorientierung von jungen Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund«.** Interkulturelle Kompetenz als Teil eines Qualifikationsprofils für die berufliche Orientierung und die Integration von Mädchen/Frauen in den Arbeitsmarkt wird in einem Modellprojekt erprobt. Daran sind regionale Akteure in Köln und Dresden (Schulen, Bezirksschulämter, Elternpflegschaften, Arbeitsagenturen, relevante Betriebe, Kammern und spezialisierte Einrichtungen der Sozialhilfe) beteiligt. Sie entwickeln in den Bereichen Gender und Ethnie innovative Beispiele, Verfahren und Instrumente für eine verbesserte Beratungspraxis und eine effizientere Integration junger Frauen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt.
- **»Leben und Arbeiten in der transkulturellen Gesellschaft/Mentoring für junge Migrantinnen und Migranten mit wissenschaftlicher Beratung«.** Das Projekt unterstützt insbesondere junge Frauen mit Migrationshintergrund in der kritischen Phase des Übergangs von der Schule in ein Studium oder einen Beruf bzw. eine Ausbildung sowie vom Studium in einen Beruf. Ziel des Projekts ist es, junge Frauen darin zu fördern, in einer transkulturell geprägten Gesellschaft beruflich erfolgreich zu sein und gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Ziel ist weiterhin, ihre Kompetenzen und Erfahrungen in Berufswahl und Arbeitsmarktorientierung, ihre allgemeine berufliche Qualifikation (Schlüsselkompetenzen) sowie ihre Kompetenzen im gesellschaftlichen und interkulturellen Bereich zu erweitern und ihre Bereitschaft zu gesellschaftlichem Engagement zu stärken.

Das Projekt hat auch den Aufbau von Vernetzungen zum Ziel. Durch Mentoring-Tandems sollen auf individueller Ebene Bildungsorientierung, beruflicher Aufstieg und gesellschaftliches Engagement miteinander verbunden und Geschlechterdifferenz und kulturelle Vielfalt als Potenzial gesehen werden. Ziel ist auch, die Öffentlichkeit über die Ziele des Projekts zu informieren und sie für diese Thematik zu sensibilisieren.

Der Europäische Jugendpakt und der Europäische Gleichstellungspakt – beide von den EU Staats- und Regierungschefs im Rahmen der Lissabon-Strategie ins Leben gerufen – wirken positiv auf diese Programme.

## *Kinder- und Jugendschutz (Präventiver) Schutz von Kindern und Jugendlichen*

Der beste Opferschutz ist die Vorbeugung und Verhütung von Straftaten. **Kriminalitätsprävention** wird deshalb heute als notwendige Aufgabe anerkannt; zahlreiche Projekte und Programme wurden und werden initiiert, neue Ansätze erprobt und insbesondere mit Blick auf die Gefährdung von Kindern und Jugendlichen wurde die Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendhilfe, Polizei und Justiz weiterentwickelt.

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK), das am 1. Oktober 2005 in Kraft getreten ist, wurde der Schutz von Kindern und Jugendlichen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe SGB VIII gestärkt. In dem neu geschaffenen § 8a SGB VIII hat der Gesetzgeber den Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe bei Kindeswohlgefährdung konkretisiert und eindeutig formuliert. Durch eine Schärfung der persönlichen Eignungsvoraussetzungen der in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Personen in § 72a SGB VIII wurde der präventive Schutz von Kindern und Jugendlichen in diesem Bereich erheblich verbessert.

Das BMFSFJ hat in diesem Zusammenhang die Entwicklung des Handbuchs »**Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)**« gefördert, das der Information und Unterstützung von Fachkräften dient, die sich mit Fragen von Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB auseinandersetzen. Hierfür wurde der verfügbare Forschungsstand umfassend aufbereitet.

Konkrete Hinweise, die die Einschätzungs- und Handlungssicherheit in der Praxis erhöhen, bilden einen Schwerpunkt des Handbuchs. Auf über 800 Seiten wurden rund 130 Fragen im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdung von ausgewiesenen Expertinnen und Experten behandelt. Bei dem Handbuch handelt es sich um ein Ergänzungswerk – in unregelmäßigen Abständen werden unter der Internetadresse [www.dji.de/asd](http://www.dji.de/asd) aktuelle Informationen und Entwicklungen des Fachgebiets aufgegriffen und veröffentlicht.

Das BMFSFJ hat weiterhin das Bundesmodellprogramm **Fortentwicklung des Hilfeplanverfahrens** unterstützt, das seit 2002 an vier Instituten durchgeführt und von einer Arbeitsstelle am Deutschen Jugendinstitut e. V. begleitet wurde. Es hat Empfehlungen, Anregungen und Materialien erarbeitet, wie Hilfen gut und effizient geplant und durchgeführt werden. Während der Durchführung wurden mehrere Expertisen zu folgenden themenübergreifenden Schwerpunkten erstellt: Hilfeplanung im interdisziplinären Zusammenhang, Hilfeplanung und der Einsatz von Software, Hilfeplanung und die Geschlechterfrage, Hilfeplanung im interkulturellen Licht, Hilfeplanung im europäischen Vergleich. Diese sind in Form einer CD veröffentlicht worden, die das Deutsche Jugendinstitut e. V. herausgibt.

Das BMFSFJ hat mit der 2004 gestarteten bundesweiten Präventionskampagne **Hinsehen.Handeln.Helfen** breite Aufmerksamkeit, größere Sensibilisierung und eine bessere Aufklärung über die Problematik sexueller Kindesmisshandlung erreicht. Die in diesem Zusammenhang eingerichtete Internetseite [www.hinsehen-handeln-helfen.de](http://www.hinsehen-handeln-helfen.de) enthält wichtige Informationen über Präventionsmöglichkeiten zum Schutz von Kindern und eine einfach zu bedienende Datenbank, in der für das gesamte Bundesgebiet die jeweils nächste örtliche Beratungsstelle zu finden ist.

Eine weitere präventive Hilfs- und Unterstützungsmaßnahme des BMFSFJ richtet sich direkt an Kinder und Jugendliche. Mit dem **Sorgentelefon »Nummer gegen Kummer«** unter der bundesweit kostenlosen Telefonnummer: **0800 1110333** ist mit bislang 96 regionalen Standorten ein Netzwerk geschaffen worden, das ein anonymes und thematisch offenes Gesprächs- und Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche bereitstellt.

Das BMFSFJ hat durch eine Anschubfinanzierung die Errichtung eines zentralen **Beratungsangebotes für Jugendliche und Eltern im Internet** gefördert, die durch die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V. als virtuelle Beratungsstelle getragen wird. Mit dieser zentralen Internetplattform wird die bestehende Struktur der Familien- und Erziehungsberatung ergänzt und ein Angebot zur Beratung junger Menschen in Krisensituationen und zur Stärkung der Erziehungskraft der Familien unter Nutzung der neuen Möglichkeiten geschaffen, die das Internet bietet. Das Forum [www.bke-elternberatung.de](http://www.bke-elternberatung.de) richtet sich an Eltern, die Unterstützung in Fragen der Erziehung ihrer Kinder in Problemsituationen suchen. Unter der Adresse [www.bke-jugendberatung.de](http://www.bke-jugendberatung.de) können Jugendliche und junge Erwachsene gebührenfrei qualifizierte Beratung bei Problemen mit sich selbst, mit Eltern, Freunden, Schule und in der Liebe in Anspruch nehmen.

Mit dem Aktionsprogramm des BMFSFJ **»Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme«** leistet der Bund einen wichtigen Beitrag für einen verbesserten Schutz von Kindern und ihren Eltern. Der Blick wird ganz besonders auf die Zielgruppe der Kinder bis zu etwa 3 Jahren gerichtet, deren Familien sich in schwierigen Lebenslagen befinden. Um für sie eine deutliche Veränderung zu erreichen, werden die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe systematisch mit den Strukturen des Gesundheitssystems verzahnt.

In verschiedenen Regionen Deutschlands existieren bereits einzelne Projekte und Modelle, die Eltern bei der Betreuung ihrer Kinder unterstützen, um diese vor Misshandlung und Vernachlässigung zu schützen. Anknüpfend an diese wertvollen Erfahrungen wird gemeinsam mit Ländern und Kommunen an vielen Orten ein Netz früher Hilfen aufgebaut. In allen Bundesländern fördert das BMFSFJ gezielt weitere Modellprojekte und deren wissenschaftliche Begleitung.

Im April 2007 hat das multiprofessionelle **Nationale Zentrum Frühe Hilfen** (NZFH, Internet: [www.fruehehilfen.de](http://www.fruehehilfen.de)) in gemeinsamer Trägerschaft der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und des Deutschen Jugendinstituts (DJI) seine Arbeit aufgenommen. Das Zentrum betreut die im Rahmen des Programms geförderten Projekte und wird als Kristallisationspunkt alle relevanten Informationen rund um den Bereich Frühe Hilfen zur Verfügung stellen. Davon können alle Regionen beim Aufbau sozialer Frühwarnsysteme profitieren.

Mit dem **Informationszentrum Kindesmisshandlung/Kindesvernachlässigung** am Deutschen Jugendinstitut fördert das BMFSFJ eine bundesweit tätige Schnittstelle zur interdisziplinären Vernetzung und Informationsaufbereitung zwischen Forschung, Praxis und Politik. Ziel dieses Instituts ist es, Fachinformationen zu Entstehung, Prävention, Therapie und Intervention zum Thema Gewalt gegen Kinder zu bündeln, aufzubereiten und eine stärkere Zusammenarbeit der verschiedenen Berufsbereiche zu ermöglichen. Das Angebot beinhaltet neben einer umfassenden Datenbank über Fachliteratur Hinweise auf Forschungsprojekte und Praxisentwicklungen sowie eine Übersicht zu Veranstaltungen und Fortbildungen in dem Themenfeld.

Entsprechend seiner Anregungskompetenz fördert das BMFSFJ eine Vielzahl von Modellen zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention. Beispielfhaft können genannt werden:

- Das Projekt **Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention**, durchgeführt und wissenschaftlich begleitet von Camino, Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung in Berlin ([www.camino-werkstatt.de](http://www.camino-werkstatt.de)), bezog sich mit seinen unterschiedlichen Maßnahmen und Projekten insbesondere für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende auf den sogenannten Kiez, einen bestimmten Teilbereich eines Stadtbezirks. Statt neue Institutionen zu schaffen, wurden vorhandene Ressourcen gebündelt. Über eine stärkere Identifikation der Menschen mit ihrem Wohnumfeld wurde eine stärkere soziale Kontrolle entwickelt und präventive Wirkungen im Bereich Gewalt und Kriminalität erzielt.
- Das Jugendhilfe-Modellprogramm **AIB – Ambulante Intensive Begleitung**, durchgeführt vom Institut für soziale Praxis des Rauhen Hauses in Hamburg (ISP) und wissenschaftlich begleitet vom Deutschen Jugendinstitut, setzt bei belasteten Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebensumständen und akuten Krisen an. Durch eine pragmatisch orientierte (Re-)Integration mittels individueller (personal-)intensiver ambulanter Begleitung über drei Monate wurde den jungen Menschen die Chance gegeben, sich wieder in einem stabilen Sozialraum zu integrieren ([www.soziale-praxis.de](http://www.soziale-praxis.de)).
- Das Modellprojekt **»Wir kümmern uns selbst«** ([www.wir-kuemmern-uns-selbst.de](http://www.wir-kuemmern-uns-selbst.de)), durchgeführt vom Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung GmbH (IES) und wissenschaftlich begleitet vom Deutschen Ju-

gendinstitut, verfolgt das Ziel, die nicht-professionellen Kompetenzen der Konfliktbearbeitung vor Ort zu fördern und zu fordern, damit für Kinder und Jugendliche »normale« Konflikte im Sozialraum nicht weiter eskalieren. Es soll verhindert werden, dass Polizei und Justiz zu Zeitpunkten einbezogen sind, an denen dies nicht erforderlich ist. Unangemessenes Kriminalisierungsrisiko für Jugendliche soll vermieden und nachbarschaftliche Konfliktlösungen gestärkt werden.

Das BMFSFJ unterstützt vor allem Projekte, die eine Stärkung vorhandener Ressourcen und Netzwerke beinhalten und sich nicht auf die »störenden« Verhaltensweisen der Kinder und Jugendlichen beschränken. Damit wird einer Kriminalisierung von Kindern und Jugendlichen entgegengewirkt.

Darüber hinaus fördert das BMFSFJ vor allem die **Qualitätsentwicklung und -sicherung durch Evaluationen**, z. B. im Evaluationsverbund (siehe [www.dji.de/jugendkriminalitaet](http://www.dji.de/jugendkriminalitaet)) oder in der Mediation bzw. Konfliktschlichtung (siehe [www.evaluation-schulmediation.de](http://www.evaluation-schulmediation.de), [www.kik-projekt.de](http://www.kik-projekt.de)). Damit sollen präventive Strategien gestärkt und die Fortentwicklung von Fachdiskussion und Praxis gesichert werden.

Von großer Bedeutung für den Fortschritt in der Kinder- und Jugendkriminalprävention ist die vom BMFSFJ geförderte **Arbeitsstelle Kinder und Jugendkriminalitätsprävention** am Deutschen Jugendinstitut ([www.dji.de/jugendkriminalitaet](http://www.dji.de/jugendkriminalitaet)). Sie stellt Informationen über Konzepte, Handlungsstrategien und Arbeitsformen der Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention auch aus anderen Ländern für die Praxis, die Politik, die Forschung sowie für die Aus- und Weiterbildung zur Verfügung. Bewährte und innovative Ansätze in der kriminalpräventiven Arbeit werden gefördert und weiterentwickelt, Qualitätsstandards ermittelt und Kooperationen unterstützt.

Die Arbeitsstelle hat in ihrer Arbeit u. a. zielgruppengenaue Ansätze – z. B. für strafunmündige Kinder oder für Jungen – unterstützt und sich eingehend mit den sogenannten Mehrfach- und Intensivtätern (Monsterkids) befasst. Im Mittelpunkt standen dabei weniger die »negativen« Persönlichkeiten als vielmehr die begleitenden Prozesse in Institutionen und Organisationen.

Aktuell hat die Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention einen umfangreichen Bericht zu Strategien der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter vorgelegt. Nach dem Gutachten der Anti-Gewaltkommission der Bundesregierung von 1990 verdeutlicht der vorliegende Bericht erstmals wieder umfassend, was sich in den knapp 20 Jahren im Feld der Prävention von Gewalt sowohl von als auch gegen Kinder und Jugendliche bewegt und verändert hat. Der Bericht konzentriert sich auf die wichtigsten Orte des Aufwachsens sowie die im Falle von Gewalt zuständigen Institutionen Familie, Kindertagesbetreuung, außerschulische Angebote der Jugendhilfe, Schule, Polizei, Justiz. Zukunftsorientiert benennt der Bericht politische und fachliche Heraus-

forderungen und appelliert an die Verantwortlichen in den jeweiligen Praxisfeldern, den begonnenen Weg konsequent weiterzugehen ([http://cgi.dji.de/bibs/\\_Band11\\_Gewaltpraevention.pfd](http://cgi.dji.de/bibs/_Band11_Gewaltpraevention.pfd)).

Aufgabe des Staates ist es, Kinder und Jugendliche vor Gefahren und vor negativen Einflüssen in der Öffentlichkeit und in den Medien zu schützen und sie fit zu machen für das Leben in einer komplexen Welt. Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, die Entwicklung junger Menschen zu fördern und ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu unterstützen und zu ergänzen. Im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§ 14 SGB VIII) sollen jungen Menschen und Erziehungsberechtigten Angebote gemacht werden, die sie befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Mit dem **Jugendschutzgesetz** (JuSchG) des Bundes und dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag der Länder, die gemeinsam am 1. April 2003 in Kraft getreten sind, sollte insbesondere ein verbesserter Schutz von Kindern und Jugendlichen bei der Nutzung neuer Medien erreicht werde.

Bund und Länder haben gemeinsam die externe Evaluierung des Jugendschutzgesetzes und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages beschlossen - Ergebnisse liegen seit Ende Oktober 2007 und vorgezogene Ergebnisse zu Computerspielen seit Juni 2007 vor.

Im Februar 2007 hat das Bundjugendministerium gemeinsam mit dem Jugendminister des Landes Nordrhein-Westfalen ein Sofortprogramm zum wirkamen Schutz von Kindern und Jugendlichen vor gewaltbeherrschten Computerspielen vorgelegt, das auf vier Säulen basiert:

1. Verschärfung des Jugendschutzgesetzes,
2. Verbesserung des gesetzlichen Vollzugs,
3. Qualitätssicherung der Jugendschutzentscheidungen,
4. offensive Kommunikations- und Informationspolitik.

Die im Sofortprogramm und 3 und 4 genannten Maßnahmen sind von den Ländern sofort angegangen worden und werden zügig umgesetzt.

Im November 2007 fand ein vom BMFSFJ einberufener Runder Tisch »Jugendschutzgesetz - Verbesserung des gesetzlichen Vollzugs« statt, dessen Ziel es war, zu klären, welche Rahmenbedingungen für einen wirksamen Vollzug für die zuständigen Kontrollbehörden zu schaffen sind.

Der Kinder- und Jugendschutz erschöpft sich jedoch nicht in der gesetzgeberischen Arbeit. Der Umsetzung eines effektiven Kinder- und Jugendschutzes dient darüber hinaus die Förderung von Projekten von Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe, zu denen insbesondere die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ) sowie der Deutsche Kinder- und Jugendschutzbund (DKSB) zählen.

Der Kinder- und Jugendschutz erfordert bei gesetzlichen Regelungen den ständigen Kontakt mit anderen Bundesressorts, insbesondere dem Bundesministerium der Justiz, dem Bundesministerium des Innern sowie dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, da der Kinder- und Jugendschutz nur einheitlich ausgestaltet werden kann. Darüber hinaus ist ein ständiger Kontakt mit den in den Ländern für die Ausführung der Jugendschutzgesetze zuständigen Behörden erforderlich, um auch hier einen Informationsaustausch zur einheitlichen Umsetzung der Einhaltung der Regelungen zu erreichen.

Als weiterer Schwerpunkt ist die Vermittlung und Förderung der **Medienkompetenz** von Kindern und Jugendliche zu nennen. Denn Medienkompetenz ist neben den gesetzlichen Regelungen und den Maßnahmen der Freiwilligen Selbstkontrolle eine wichtige Voraussetzung für die Gewährleistung eines effektiven Jugendmedienschutzes. Hierzu gehören Maßnahmen, die sich an Kinder und Jugendliche, Eltern sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wenden und die das Ziel verfolgen, junge Menschen zu befähigen, eigenverantwortlich mit den Medien umzugehen und zu problematischen Inhalten kritische Distanz zu wahren.

### *Förderung der Jugendinformation und der Medienkompetenz*

Das Recht auf Information gehört zu den Grundrechten demokratischer Gesellschaften. Der gezielte und selektive Umgang mit Information ist eine Voraussetzung für gegenwartsbezogene und zukunftsorientierte Lebensgestaltung. Durch die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien haben sich sowohl die Qualität als auch die Quantität der Informationen sowie das Tempo ihrer Vermittlung drastisch verändert.

Die zunehmende Verbreitung von elektronischen Informations- und Kommunikationstechnologien in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft erfordert es, breiten Bevölkerungskreisen im Rahmen der Aus- und Weiterbildung Möglichkeiten zu eröffnen, sich im Umgang mit Computern und Internet zu qualifizieren. Dies ist ein Schlüsselement für die Sicherung der Teilhabe an der Informationsgesellschaft. Gerade für junge Menschen ist die Qualifizierung im Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken unabdingbar. Ein Berufsleben ohne Medienkompetenz ist für den Großteil der künftigen Erwerbstätigen undenkbar.

Die Bundesregierung tritt hier für Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit ein. Ziel ist, den Zugang zu Computer und Internet und die intelligente Nutzung der neuen Medien für alle jungen Menschen in Schule, Freizeit, Ausbildung und Beruf zur Selbstverständlichkeit zu machen. Insbesondere die außerschulische Jugendarbeit wird hier – auch als Anlaufstelle sozial benachteiligter Jugendlicher – besonders gefordert sein.

Der kompetente Umgang mit den digitalen Medien gehört zu den methodisch-instrumentellen Schlüsselkompetenzen, die für die Beschäftigungsfähigkeit und die gesellschaftliche Teilhabe unerlässlich sind.

**Jugendinformation** ist in Deutschland auf der Bundesebene kein eigenständiges Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe oder der Jugendarbeit. Eine bundeseinheitliche Rahmengesetzgebung zu diesem Arbeitsfeld gibt es nicht. Der Bund hat eine eingeschränkte Zuständigkeit. Er kann Modellvorhaben und Projekte mit überregionaler und internationaler Bedeutung fördern und auf diese Weise Entwicklungen in den Bundesländern und Kommunen anregen und unterstützen.

Für junge Menschen existieren in Deutschland für bestimmte Segmente (Berufsberatung, Erziehungsberatung, Gesundheitsberatung, Drogenprävention etc.) sehr viele Informations- und Beratungsangebote bei Fachorganisationen, aber auch bei Bundes- und Landesressorts.

Im Zuge der Weiterentwicklung des 1997 gestarteten und 2005 eingestellten Jugendservers, der ersten Anlaufstelle für einen schnellen und umfassenden Zugriff auf kinder- und jugendrelevante Informationen in Deutschland, entstand das **Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe** ([www.jugendhilfeportal.de](http://www.jugendhilfeportal.de)) und direkt in Verbindung damit im Bereich der Fachkräfte der Jugendinformation ein **Netzwerk der Jugendinformation**.

Das von IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V. in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ aufgebaute Fachkräfteportal und koordinierend unterstützte Netzwerk stellen heute eine neue inhaltliche und qualitative Stufe der Jugendinformation in Deutschland dar.

Mit der **Bundesinitiative Jugend ans Netz** (Projektlaufzeit Juli 2002 bis Juni 2006) wurde eine Grundlage für informelle Bildung Jugendlicher im Internet für den außerschulischen Bereich geschaffen. Sie hatte zum Ziel, bundesweit junge Menschen unabhängig von ihren sozialen oder Bildungshintergründen im außerschulischen Bereich zum aktiven Mitgestalten, vernetzten Denken und Kommunizieren über das Medium Internet anzuregen.

Im Rahmen der Ausstattungsoffensive wurde mit dem Leasingmodell und dem **Angebotspaket Jugend Computer Club** eine Möglichkeit für Jugendeinrichtungen entwickelt und erprobt, sich unabhängig von Investitionsmitteln oder Förderzuschüssen mit Hard- und Software für die medienpädagogische Arbeit auszustatten. Das Ausstattungsangebot des hierfür zuständigen Umsetzungspartners ist auf Dauer angelegt.

Das **Jugendportal netzcheckers.de** ([www.netzcheckers.de](http://www.netzcheckers.de)), die zweite Säule von Jugend ans Netz, richtet sich an junge Menschen zwischen 12 und 16 Jahren und bietet Interaktion, Information, Kommunikation und Beratung. Durch die kreative Auseinandersetzung mit Internet und neuen Medien erweitern die Jugendlichen spielerisch soziale Kompetenzen, Wissen und Medienkompe-

tenz. Durch das Portal lernen sie, verantwortungsvoll mit den neuen Medien umzugehen.

In dem am 1. Juli 2006 gestarteten Nachfolgeprojekt **Jugend online** wird das Jugendportal netzcheckers.de weiterentwickelt. Jugend online ist ein vom BMFSFJ gefördertes Projekt von IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V. Ziel des Projekts ist es, jungen Menschen die Möglichkeiten und Chancen von Internet und neuen Medien näher zu bringen, ihren verantwortungsvollen Umgang mit diesen Medien zu fördern sowie ihr kreatives Potenzial zu stärken. Mit dem Jugendportal netzcheckers.de stellt Jugend online einen informellen Lernraum bereit, der Jugendlichen vielfältige Gelegenheiten bietet, sich multimedial auszuprobieren. Die Webseite [www.jugendonline.eu](http://www.jugendonline.eu) (jugend.info) richtet sich mit ihrem Angebot an Fachkräfte der Jugendhilfe.

Bisher existiert in Deutschland weder auf kommunaler noch auf Länderebene eine bundesweite übergreifende strukturelle Zusammenarbeit im Arbeitsgebiet der Jugendinformation. Das 2007 gestartete Projekt **Weiterentwicklung der Jugendinformation in Deutschland** zielt darauf ab, das Feld der Jugendinformation in Deutschland fachlich weiterzuentwickeln und die unterschiedlichen Akteure zu vernetzen; es basiert auf den Arbeitsergebnissen des Jugendinfonetzwerkes der Jahre 2005 und 2006.

Geplant sind:

- Erarbeitung von Qualitätskriterien in der Jugendinformation und Entwicklung eines Gütelabels Jugendinformation
- Entwicklung einer modellhaften Grundausbildung (Basis- und Aufbaukurse) für Fachkräfte in der Jugendinformation mit Zertifizierung
- Stärkung der Partizipation Jugendlicher in der Jugendinformation durch Dokumentation von Praxismodellen
- Erhalt und Stärkung der fachlichen Diskussion, des Erfahrungsaustausches und der Zusammenarbeit der Fachkräfte im Arbeitsfeld Jugendinformation. Zielgruppen sind Fachkräfte, ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Jugendliche im Bereich der Jugendinformation.

Das BMFSFJ fördert die **Suchmaschine Blinde Kuh** ([www.blinde-kuh.de](http://www.blinde-kuh.de)), eine deutschsprachige, nicht-kommerzielle Suchmaschine speziell für Kinder, die sich als Startseite für das Internet eignet. Sie gewährleistet, dass Kinder nicht auf problematische Seiten im Internet stoßen, sondern kindgerechte Materialien zu eingegebenen Suchbegriffen finden.

»**SCHAU HIN! Was Deine Kinder machen**« ist eine bundesweite Initiative des BMFSFJ in Partnerschaft mit dem Telekommunikationsanbieter ARCOR, den öffentlich-rechtlichen Sendern ARD und ZDF sowie der Programmzeitschrift TV Spielfilm. Gestartet im Sommer 2003 verfolgt die Initiative das Ziel, die Öffentlichkeit für das Thema Kinder und Medien zu sensibilisieren und El-

tern sowie pädagogische Fachkräfte über elektronische Medienangebote und den kindgerechten Umgang mit ihnen zu informieren, denn in Schule und Kindergarten muss Medienerziehung genau so selbstverständlich stattfinden wie im Elternhaus.

Auf der Webseite unter [www.schau-hin.info](http://www.schau-hin.info) können sich Eltern und Erziehungsverantwortliche umfassend über das Thema »Kinder und Medien« und entsprechende Erziehungsfragen informieren sowie verschiedene themenspezifische Arbeitsmaterialien herunterladen, z. B. für die Durchführung eines SCHAU HIN! Elternabends. Viermal im Jahr erscheint das »SCHAU HIN! Eltern-Special«, eine kostenlose Informationsbroschüre.

Die **Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien** wurde 2005 um den medienpädagogischen Bereich erweitert, dessen Aufgabe die Förderung wertorientierter Medienerziehung sowie die Sensibilisierung und Beratung der Öffentlichkeit ist. Auch wurde ein Service-Telefon für Eltern, Lehrende, und andere pädagogisch Tätige eingerichtet, das individuelle Hilfestellungen bei Problemen mit der Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen bietet und Fragen zum gesetzlichen und pädagogischen Jugendmedienschutz beantwortet. Mit dem Internetangebot [www.bundespruefstelle.de](http://www.bundespruefstelle.de) will die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien Eltern und ihren Kindern durch entsprechende Informationen helfen, Risiken und Chancen im Umgang mit den neuen Medien bewusst wahrzunehmen, eine verantwortungsvolle Mediennutzung zu erlernen und Fragen zu beantworten sowie allen medienpädagogisch Tätigen und der interessierten Öffentlichkeit Ideen und Informationen zu liefern.

Mit dem Ziel, einen sicheren Surfraum für Kinder im Internet mit vielfältigen, interessanten und auf ihre speziellen Bedürfnisse ausgerichteten Angeboten zu schaffen, hat der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die **Initiative »Ein Netz für Kinder«** ins Leben gerufen. Die Idee zu diesem Projekt wurde erstmals auf der EU-Medienkonferenz anlässlich der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im Mai 2007 in Leipzig vorgestellt.

Dieses Projekt steht auf zwei Säulen. Für die erste Säule erarbeiten zurzeit 15 Medienunternehmen eine Positivliste (»White list«) mit unbedenklichen Kinderinternetangeboten, die Grundlage für einen sicheren Surfraum für Kinder sein wird. Die zweite Säule des Projekts ist die Förderung kindgerechter Internetinhalte durch BKM und BMFSFJ.

Mit dieser Initiative soll der repressive Jugendmedienschutz im Internet um einen positiven Ansatz ergänzt werden. Kinder sollen durch ein umfangreiches kindgerechtes Angebot, das ihnen das leichte Auffinden interessanter und vielfältiger Inhalte ermöglicht, davon abgehalten werden, für sie ungeeignete Angebote aufzurufen. Gleichzeitig erwerben die Kinder mit Hilfe der positiven Angebote Medienkompetenz, indem sie in einem sicheren Umfeld den Um-

gang mit dem Medium Internet erlernen und die Netzstruktur begreifen. Ende November 2007 wurde die Initiative durch die Bundeskanzlerin der Öffentlichkeit vorgestellt.

Des Weiteren werden vielfältige Ratgeber herausgegeben:

- Die **Broschüre »Ein Netz für Kinder – Surfen ohne Risiko«** ist ein praktischer Leitfaden für Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen zur Nutzung des Internets durch Kinder, zur Sicherheit im Netz, zu Werbung und Kaufen im Internet und zu empfehlenswerten Websites für Kinder (erhältlich über das BMFSFJ oder unter [www.jugendschutz.net/materialien/netz\\_fuer\\_kinder.html](http://www.jugendschutz.net/materialien/netz_fuer_kinder.html)).
- Der **Ratgeber »Spiel- & Lernsoftware – pädagogisch beurteilt«** (Band 17) weist auf Computer- und Konsolenspiele und gute Lernsoftware hin, die sowohl Kinder und Jugendliche als auch Pädagoginnen und Pädagogen überzeugt haben. Der Ratgeber wird von der Bundeszentrale für politische Bildung, der Fachhochschule Köln und dem Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln herausgegeben (erhältlich über das BMFSFJ).
- Im Rahmen der Kampagne »SCHAU HIN! – Was Deine Kinder machen.« werden in Zusammenarbeit mit dem ZDFonline im **Ratgeber »50 Fragen und 50 Antworten«** Tipps zur Medienerziehung bezogen auf die Bereiche »Fernsehen«, »Internet«, »Computerspiele«, »Lesen« und »Handy« gegeben (erhältlich über das BMFSFJ).
- Kinder und Jugendliche kennen kaum gute Chat-Angebote. Es gibt aber Chats, in denen sie sicher kommunizieren können. Die Neuauflage der **Broschüre »Chatten ohne Risiko«** enthält neben einem Chat-Atlas mit 28 ausgewählten Chats und vier Instant Messengern auch Hintergrundinformationen zum Thema Chat, eine rechtliche Bewertung von Übergriffen im Chat sowie Sicherheitshinweise für Kinder, Jugendliche, Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen. Daneben wurden zwei Flyer zielgruppengerecht aufbereitet, die die zentralen Informationen der Broschüre zum einen für Eltern und Pädagogen und zum anderen für Kinder und Jugendliche präsentieren. Broschüre und Flyer wurden von jugendschutz.net erstellt und sind erhältlich über das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Eine entsprechende Webseite wurde unter [www.chatten-ohne-risiko.de](http://www.chatten-ohne-risiko.de) freigeschaltet.
- Zum Umgang mit dem Handy ist für Eltern und pädagogische Fachkräfte ein praktischer **Leitfaden »Handy ohne Risiko? Mit Sicherheit mobil – ein Ratgeber für Eltern«** erarbeitet worden, der die Medienerziehungskompetenz stärken und auf vielfältige Risiken für Kinder und Jugendliche aufmerksam machen soll. Der Stellenwert von Mobiltelefonen im Alltag von Kindern und Jugendlichen und deren Ausstattung hat innerhalb der letzten Jahre sehr schnell und sehr stark zugenommen. Inzwischen ist das Handy das Medium, das bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland am stärksten verbreitet ist. Durch die technischen Weiterentwicklungen der Multimedia-Han-

dys entstehen neue Gefährdungslagen (z. B. per SMS und MMS übersandte jugendgefährdende Inhalte), denen es zu begegnen gilt. Der Leitfaden ist über das BMFSFJ erhältlich oder über [www.jugendschutz.net/pdf/handy-ohne-risiko.pdf](http://www.jugendschutz.net/pdf/handy-ohne-risiko.pdf).

Das bundesweite Projekt **klicksafe.de** ([www.klicksafe.de](http://www.klicksafe.de)) will die Urteils- und Handlungsfähigkeit der Nutzerinnen und Nutzer stärken und im Interesse der Kinder und Jugendlichen besonders den Eltern praxisgerechte Hilfestellungen anbieten. Das BMFSFJ sowie der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien beteiligen sich am **Klicksafe.de-Netzwerk**, um den sicheren Umgang mit Online-Medien zu unterstützen. Das Projekt bezieht sich auf die im EU-Aktionsplan zur sicheren Nutzung des Internets vorgesehenen sog. Sensibilisierungsmaßnahmen und zielt darauf, die Öffentlichkeit auf Chancen und Risiken des Internets aufmerksam zu machen und auf nationaler Ebene die bereits vorhandenen unterschiedlichen Initiativen und Akteure zu dem Thema zu vernetzen und in den europäischen Kontext einzubringen (»nationaler Knotenpunkt«).

Das **Fachportal zur frühkindlichen Erziehung** ([www.wissen-und-wachsen.de](http://www.wissen-und-wachsen.de)), eine Initiative des BMFSFJ und der Initiative D21, hat seit 15. Juni 2006 einen neuen zusätzlichen Schwerpunkt Neue Medien bekommen. Wie kann ich im Internet rechnen lernen? Wo finde ich Lernsoftware zur Sprachförderung? Wie installiere ich ein Lernspiel? Sollen Kindergartenkinder schon im Internet surfen? Diese und ähnliche Fragen werden mit dem neuen Schwerpunktthema Neue Medien beantwortet. Das Portal vermittelt Erzieherinnen und Erziehern praktische Grundlagen zum sicheren Umgang mit Computer und Internet und gibt Informationen zu den Einsatzmöglichkeiten von neuen Medien in der pädagogischen Arbeit.

Im Bereich der kreativen und rezeptiven Medienkompetenz sind darüber hinaus die vom BMFSFJ gestifteten Bundeswettbewerbe **Deutscher Jugendfotopreis**, **Deutscher Jugendvideopreis** und **Video der Generationen** angesiedelt. Durch seine jährlichen Ausschreibungen animieren die vom Kinder- und Jugendfilmzentrum in Deutschland organisierten Wettbewerbe junge Menschen, selbst medial aktiv zu werden und sich mit ihren kreativen Fähigkeiten der Öffentlichkeit und dem kulturellen Vergleich zu stellen.

### *Förderung der Integration zugewanderter Kinder und Jugendlicher*

Zugewanderte Kinder und Jugendliche sind in unserer Gesellschaft mit besonderen Schwierigkeiten konfrontiert. Sie sind in überproportional hohem Maße von fehlenden Ausbildungs- und Arbeitsplätzen betroffen und haben vielfach mit Sprachproblemen zu kämpfen.

Diese Problemlagen gelten ebenso für jugendliche Aussiedler, die als Deutsche und Zuwanderer, wenn auch nicht rechtlich, so doch kulturell und sozial eine

echte Einwanderungssituation erleben, die mit der seit den frühen 90er Jahren abnehmenden Sprachfertigkeit dieser Zuwanderergruppe verschärft wurde.

Ziel der Kinder- und Jugendpolitik ist es daher, die Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern, insbesondere auch die Chancengleichheit und Entwicklungspotentiale von Kindern und Jugendlichen stärker zu fördern. Neben der notwendigen Ausgestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen und der Wahrnehmung spezifischer Erfordernisse von Zuwanderinnen und Zuwanderern auf dem Arbeitsmarkt und im Bildungs- und Ausbildungswesen ist die bedarfsorientierte Sprachförderung eines der zentralen Elemente effektiver Integrationspolitik.

Das BMFSFJ finanziert mit erheblichen Mitteln eine Reihe von Maßnahmen, die die Integration junger Zuwanderinnen und Zuwanderer zum Ziel haben. Zu nennen sind hier insbesondere der Garantiefonds und das Eingliederungsprogramm nach dem Kinder- und Jugendplan des Bundes. Die zur Verfügung stehenden Garantiefondsmittel werden vorrangig für Sprachkurse zur Vermittlung der deutschen Sprache und zur Erreichung eines qualifizierten Schulabschlusses eingesetzt. Aus dem Eingliederungsprogramm werden schwerpunktmäßig Jugendgemeinschaftswerke in Trägerschaft der bundesweit tätigen freien Träger der Jugendsozialarbeit gefördert.

Der Einsatz von Informationstechnologie zur Sprachverbesserung zugewanderter Jugendlicher verspricht einen erfolgreichen Beitrag für die Integration dieser jungen Menschen in Beruf und Gesellschaft. Daher werden die vom BMFSFJ geförderten, für die Integration junger Zuwanderinnen und Zuwanderer zuständigen Jugendgemeinschaftswerke vermehrt mit dieser Technologie ausgestattet. Gerade auch im außerschulischen Bereich gilt es, jugendliche Migranten anzuregen, aufbauend auf Sprachkursen und unter Anleitung selbstständig weiter an der Verbesserung ihrer sprachlichen und sozialen Kompetenz zu arbeiten.

Den Rahmen für eine qualitative Weiterentwicklung der Integration zugewanderter Kinder und Jugendlicher und deren Familien bietet der im Juli 2007 vorgestellte **Nationale Integrationsplan**. Der Nationale Integrationsplan enthält klare Ziele, konkrete Maßnahmen und Selbstverpflichtungen der staatlichen und nichtstaatlichen Akteure. Diese werden ergänzt durch Kriterien für die Evaluation und Umsetzung der Zielvorgaben und Maßnahmen.

Die Bundesregierung geht damit neue Wege einer aktivierenden und nachhaltigen Integrationspolitik, die die Potenziale der Zugewanderten erkennt und stärkt.

### *Jugendhilfe und Schule*

Veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen und neue bildungspolitische Herausforderungen machen eine bessere Verzahnung und eine stärkere Koope-

ration von Kinder- und Jugendhilfe einerseits und Schule andererseits erforderlich. Schule sieht sich zunehmend mit neuen Herausforderungen konfrontiert, die aus gesellschaftlichem Wandel oder aus aktuellen Entwicklungen anderer Politikbereiche entstehen. Aufgrund veränderter familiärer und gesellschaftlicher Strukturen ist – vergleichbar wie im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder – auch im Bereich der Schule eine neue Bedarfssituation gewachsen, die ein ganztägiges Gesamtsystem von Bildung, Betreuung und Erziehung erforderlich macht. Auch die Anforderungen der modernen Wissens-, Informations- und Kommunikationsgesellschaft fordert Schulen mehr denn je, neben kognitiven Inhalten auch gezielt Schlüsselqualifikationen, soziale Kompetenzen und Werte zu vermitteln.

Schule und Jugendhilfe sind hier gemeinsam gefordert, passgenaue Formen für alle Kinder und Jugendlichen zu entwickeln und die für Deutschland in international vergleichende Bildungsstudien festgestellten, direkten Zusammenhänge zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg abzubauen. Es ist erklärtes Ziel der Bundesregierung, dass alle Kinder und Jugendliche gleiche Bildungschancen haben.

Die aufgezeigten Entwicklungen schaffen Bedarf an neuen Lern-, Betreuungs- und Beratungsangeboten, den Schulen allein nicht abdecken können und der auch durch die bisherige Aufgabenverteilung zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe nicht gedeckt wird. Das von der Bundesregierung im Jahr 2003 gestartete Investitionsprogramm »Zukunft Bildung und Betreuung« (Gesamtvolumen vier Milliarden Euro) hat die Schaffung neuer Ganztageschulen und die qualitative Weiterentwicklung bestehender Ganztagsmodelle angestoßen.

In diesem Zusammenhang haben sich auch Kooperationen zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Schule erheblich ausgeweitet. In einer aktuellen Studie wird festgestellt, dass die Kinder- und Jugendhilfe als konzeptionell wichtigster Partner der Ganztagschulen zwar nur knapp ein Viertel der Kooperationspartner von Ganztagschulen ausmacht, allerdings ihre Angebote vom zeitlichen Umfang her den größten Anteil an den Kooperationen darstellen.

Die Möglichkeiten der Kooperation sind vielfältig, entsprechend den Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe, wie sie im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfe) festgeschrieben sind. Die etablierteste Form ist die Schulsozialarbeit als Jugendhilfeangebot in der Schule.

Weitere Felder der Kooperation sind:

- Die Abstimmung schulischer Fördermaßnahmen mit den notwendigen Hilfen zur Erziehung.
- Die Kooperation von Einrichtungen und Trägern der Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit mit der Schule.
- Die Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule.
- Die Kooperation von Kinderhorten und Schulen beim Betreuungsangebot.

- Die Nutzung von Partizipationsansätzen der Jugendhilfe zur Beteiligung von Jugendlichen an der Gestaltung des Schulalltags durch Zusammenarbeit mit Jugendverbänden.
- Die Zusammenarbeit von Schule, Jugendhilfe und Jugendberufshilfe bei der Gestaltung des Übergangs von der Schule ins Erwerbsleben.
- Sozialraumbezogene Kooperation zwischen Jugendhilfeplanung und Schulentwicklungsplanung sowie zur Integration von Sozial- und Bildungsberichterstattung mit dem Ziel der Entwicklung lokaler Bildungslandschaften.

Die Entwicklung von lokalen oder regionalen Bildungslandschaften wird derzeit als Leitbild vielerorts aufgegriffen. Ziel von lokalen Bildungslandschaften ist es, im kommunalen Raum ein kohärentes Gesamtsystem von Bildung, Erziehung und Betreuung aufzubauen, in dem alle zusammenarbeiten, die in Institutionen und Organisationen für Bildung und Erziehung verantwortlich sind. Dabei geht es sowohl um die Verbesserung schulischer Bildung als auch um einen stärkeren systematischen Einbezug außerschulischer Bildungsprozesse.

Im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfe) sowie in den Schulgesetzen mehrerer Bundesländer ist die Zusammenarbeit zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Schule gesetzlich festgeschrieben. Die Vernetzung der Ganztageschulen mit außerschulischen Partnern wurde im Rahmen der Umsetzung des Investitionsprogramms **Zukunft Bildung und Betreuung** in allen Bundesländern als Leitziel formuliert. Inzwischen wurden in vielen Ländern Rahmenkooperationsverträge zwischen den Länderregierungen und Verbänden der außerschulischen Bildungsarbeit geschlossen, beispielsweise mit Landesjugendringen oder Landesvereinigungen der kulturellen Jugendbildung. Die Verbände, in denen die Träger und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zusammengeschlossen sind, haben sich in den letzten Jahren in vielfältiger Form mit dem Thema auseinandergesetzt.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ hat 2006 Handlungsempfehlungen zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule herausgegeben. An einigen Standorten haben sich regionale Netzwerke der Zusammenarbeit gebildet. Kooperationen werden jedoch in den einzelnen Bundesländern und in den kommunalen Strukturen unter verschiedenen Voraussetzungen und Bedingungen organisiert. In der Praxis haben sich viele gute Ansätze der Kooperation entwickelt; eine flächendeckende Ausweitung mit der erforderlichen Verbindlichkeit steht jedoch noch aus.

Kinder- und Jugendhilfe wie auch Schule verfolgen – wenn auch von unterschiedlichen Ansätzen her – das gemeinsame Ziel, die Persönlichkeit junger Menschen zu stärken, sie zum eigenverantwortlichen Handeln und zur Wahrnehmung von Aufgaben für die Gesellschaft zu befähigen und sie auf die beruflichen Qualifikationen und das Leben in der Erwachsenenwelt vorzubereiten. Nach Ansicht der Bundesregierung sind beide Institutionen gefordert zu prü-

fen, wie sie die zu Beginn des Jahrhunderts bewusst herbeigeführte Trennung überwinden und ihre vielfach übereinstimmenden Aufgaben und Ziele gemeinsam erfüllen können.

Für die Bundesebene bestehen in diesem Zusammenhang aufgrund der Kompetenzordnung des Grundgesetzes nur sehr begrenzte Handlungsmöglichkeiten. Die Verpflichtung der Träger der Jugendhilfe zur Kooperation mit der Schule ist in § 81 Sozialgesetzbuch VIII ausdrücklich festgeschrieben. Aufgrund der Verantwortung der Länder bei der Gesetzgebung und dem Vollzug im Bereich der Schule sowie der Verantwortung der kommunalen Gebietskörperschaften bei Vollzug des Sozialgesetzbuchs VIII im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe stehen bei sämtlichen Bestrebungen für die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Schule die Länder und die kommunale Ebene im Vordergrund.

Unter Beachtung der Verantwortlichkeit der Länder und Kommunen unterstützt die Bundesregierung die Bemühungen zu einer besseren Verzahnung sowie Zusammenarbeit und trägt mit Hilfe von Modellprojekten zu einer Weiterentwicklung der Kooperation bei. Darüber hinaus werden Best-Practice-Beispiele aus der Kooperation von Schule und Kinder- und Jugendhilfe aufgegriffen und verbreitet.

### *Europäische und internationale Kinder- und Jugendpolitik*

Die europäische und internationale Jugendpolitik der Bundesregierung wird in der Zusammenarbeit in internationalen und multilateralen Organisationen/Einrichtungen sichtbar und ist in der auswärtigen Kulturpolitik der Bundesrepublik Deutschland verankert. Konkret wird die internationale Jugendpolitik durch die Mitwirkung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in den Gremien der Europäischen Union und des Europarates, in jugendpolitisch relevanten Aktionen der Vereinten Nationen sowie durch dessen Federführung in den gemischten Fachgremien für die bilaterale jugendpolitische Zusammenarbeit mit anderen Staaten umgesetzt.

Wie insgesamt die Kinder- und Jugendhilfe, so soll auch die **europäische und internationale Jugendpolitik** zur Verwirklichung der Ziele und Aufgaben nach §§ 1 und 2 SGB VIII im Wesentlichen dazu beitragen, dass junge Menschen ihre Persönlichkeit frei entfalten, ihre Rechte wahrnehmen und ihrer Verantwortung in der Gesellschaft und Staat gerecht werden können.

Wie für die nationale Jugendpolitik und Jugendarbeit, so ist auch für die **internationale und europäische Jugendpolitik und Jugendarbeit** der **Kinder- und Jugendplan** des Bundes das zentrale Förderinstrument. Zur Förderung der Umsetzung des europäischen Aktionsprogramms **JUGEND IN AKTION 2007–2013** in Deutschland stellt die Europäische Kommission in Kofinanzierung mit dem BMFSFJ Finanzmittel bereit. Insgesamt stellt die Bundesregie-

rung für die Internationale Jugendpolitik und Jugendarbeit jährlich einen finanziellen Beitrag von über 30 Millionen Euro bereit. Zunehmend werden in Deutschland Mittel des Europäischen Sozialfonds für Programme eingesetzt, die im Sinne des Europäischen Pakts für die Jugend (s. u.) der Verbesserung der sozialen und beruflichen Integration junger Menschen dienen.

## *Jugend und Europa*

### *1. Europäische Union*

Die Europäische Union (ehemals Europäische Gemeinschaft) wurde von Deutschland mitbegründet und besteht seit rund 50 Jahren. Sie zählt inzwischen 27 Mitgliedstaaten und nimmt als Gesetzgeberin und Politikgestalterin immer mehr Einfluss auch auf die Lebenssituation junger Menschen. Jugendpolitik im europäischen Rahmen wirkt daher als Ressort- und Querschnittspolitik und wird in jenen Bereichen aktiv, die Teilhabe und Perspektiven junger Menschen betreffen. Drei Themen stehen dabei im Mittelpunkt: aktive Bürgerschaft, soziale und berufliche Integration sowie Jugend in anderen Politikfeldern.

Grundlage ist Artikel 149 des EG-Vertrages, der die Förderung des Jugendaustauschs und des Fachaustauschs im Jugendbereich beschreibt sowie eine Reihe von Entschliefungen zur jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa des für Jugendfragen zuständigen Ministerrats. In dem EU-Reformvertrag von 2007 wird erstmalig die verstärkte Beteiligung der Jugendlichen am demokratischen Leben in Europa als Gemeinschaftsaufgabe benannt. Für 2009 ist eine Evaluierung der jugendpolitischen Zusammenarbeit vorgesehen.

#### ■ *Aktive Bürgerschaft*

Die EU unterstützt eine aktive europäische Bürgergesellschaft und fördert eine stärkere Bürgernähe der europäischen Institutionen sowie verbesserte Beteiligungsprozesse. In der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa stehen in diesem Kontext seit der Vorlage des EU-Weißbuchs »Neuer Schwung für die Jugend Europas« 2001 die Themen Information und Partizipation, Freiwilliges Engagement und Mehr Wissen über Jugend im Vordergrund. Die europäischen Jugendministerinnen und -minister haben zur Bearbeitung der Themen die **Offene Methode der Koordinierung (OMK)** und den **Strukturierten Dialog mit Jugendlichen** vereinbart.

**Die OMK** wird seit 2002 angewendet. Sie folgt dem Prinzip des voneinander Lernens. Zu allen vier genannten Themenbereichen wurden die jeweiligen nationalen Ist-Stände (z. B. zur Partizipation junger Menschen) erhoben und anhand gemeinsam vereinbarter Zielsetzungen (z. B. dem verstärkten »Partizipation erlernen«) weiterentwickelt. Zentraler Bestandteil ist die Vorstellung von Best-Practice-Beispielen in den Mitgliedstaaten.

**Der Strukturierte Dialog** mit Jugendlichen findet seit 2006 statt und intendiert die verbesserte Einbeziehung junger Menschen in die Politikgestaltung. In einer Reihe von dezentralen und europäischen Veranstaltungen wird der Rahmen für den Dialog zwischen jungen Leuten und der Politik geschaffen. Zu den europäischen Veranstaltungen gehören z. B. die Jugendevents der Ratspräsidentenschaften und die Europäischen Jugendwochen.

Deutschland hat im Rahmen der OMK im Jugendbereich eine Reihe von **nationalen Berichten** zu den genannten Themen erstellt und veröffentlicht. Seit der Implementierung der OMK haben eine Reihe von Veranstaltungen zu den Themen der OMK und deren Umsetzung in Deutschland stattgefunden. Einige gute Beispiele aus Deutschland haben Eingang in die europäischen Syntheseberichte gefunden (z. B. die »Mehrgenerationenhäuser« und der »Nachweis International« im Synthesebericht zum Freiwilligen Engagement). Das BMFSFJ wird durch die »Task Force Europäische Jugendpolitik« beraten, in der sowohl Länder und Kommunen als auch Jugendverbände und eine Reihe von Dach- und Fachorganisationen vertreten sind.

Der Strukturierte Dialog wurde im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentenschaft unter anderem durch den Europäischen Jugendevent in Köln im April 2007 und das informelle Forum mit Jugendlichen und Ministern unter Vorsitz der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Frau Ursula von der Leyen, im Mai 2007 umgesetzt.

#### ■ *Soziale und berufliche Integration*

Die Staats- und Regierungschefs der EU haben sich darauf verständigt, Europa zum stärksten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Mit der so genannten Lissabonstrategie sollen bis 2010 ehrgeizige wirtschaftliche, beschäftigungspolitische und soziale Ziele in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union erreicht werden. Angesichts des demographischen Wandels europäischer Gesellschaften gewinnen junge Menschen und deren soziale und berufliche Integration zunehmend an Bedeutung.

2005 wurde der **Europäische Pakt für die Jugend** als ein Instrument der Lissabonstrategie vereinbart, der Beschäftigung, Integration, sozialen Aufstieg, allgemeine und berufliche Bildung und Mobilität junger Menschen anstrebt sowie die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben fördert. Mit Hilfe ressortübergreifender Ansätze sollen insbesondere die Lebenslagen junger Menschen mit schlechteren Ausgangsbedingungen verbessert werden. Für die Umsetzung des Paktes sollen verstärkt Mittel des Europäischen Sozialfonds genutzt werden.

Deutschland hat das Thema soziale und berufliche Integration junger Menschen gemeinsam mit Portugal und Slowenien, die erstmalig eine 18-monatige Teampräsidentenschaft im Rat der Europäischen Union (2007/2008) bildeten, ins Zentrum gestellt. Die weitere Umsetzung des Europäischen Paktes für die Jugend spielt hierbei eine Schlüsselrolle.

Die Umsetzung des Jugendpakts in Deutschland wird im nationalen Reformprogramm der Bundesregierung berücksichtigt. Federführend durch das BMFSFJ wird über die entsprechenden Einzelmaßnahmen auf Bundesebene informiert. Beispiele für die Implementierung des Pakts sind der »**Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland**«, das Bundesmodellprojekt **Kompetenzagenturen** zur sozialen und beruflichen Integration benachteiligter Jugendlicher, das Bundesmodellprojekt »**Schulverweigerung – Die 2. Chance**« sowie der qualitäts- und bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung, der darauf zielt, bis 2013 ein Betreuungsangebot für 35 % der unter Dreijährigen aufzubauen.

#### ■ *Jugend in anderen Politikfeldern*

Bereits mit dem genannten EU-Weißbuch Jugend (2001) wurde die Bedeutung von Jugend als Querschnittspolitik in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Mobilität, Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und Autonomie betont. Durch die Kommissionsmitteilung zur Förderung der umfassenden Beteiligung junger Menschen an Bildung, Beschäftigung und Gesellschaft (2007) erfährt der Querschnittsansatz einen neuerlichen Impuls. Als Ziel wird die Schaffung einer übergreifenden Jugendstrategie in Zusammenarbeit von Politik und Interessengruppen auf allen Ebenen formuliert. Dabei wird die enge Koordinierung zwischen den für junge Menschen relevanten Politikbereichen (hier wird neben den bereits genannten Politikbereichen auch der Gesundheitsbereich benannt) angestrebt.

In Schlussfolgerungen des Rates rufen die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission zu einer Politik besserer, umfassenderer und früherer Investitionen in junge Menschen auf. Als konkrete Maßnahme wurde in der deutschen Ratspräsidentschaft die regelmäßige Erstellung eines europäischen Jugendberichts durch die Kommission vereinbart.

#### ■ *EU-Programm »JUGEND IN AKTION«.*

JUGEND IN AKTION 2007–2013 ist das aktuelle Folgeprogramm von einer Reihe von Programmen, die unter anderem den europäischen Jugend- und Fachkräfteaustausch sowie den Europäischen Freiwilligendienst förderten. Es richtet sich an Jugendliche im Alter zwischen 13 und 30 Jahren. Ziel ist es, die Mobilität junger Menschen fördern, ihre Eigeninitiative und Kreativität anzuregen und sie mit anderen Lebensweisen und Kulturen vertraut machen. JUGEND IN AKTION bietet Jugendlichen die Möglichkeit, personale Schlüsselqualifikationen zu erwerben. Darüber hinaus zielt es auf eine Stärkung der Toleranz und Solidarität und auf die wachsende Bereitschaft, sich aktiv für das zusammenwachsende Europa einzusetzen.

Das Programm, das sich in fünf Aktionsbereiche gliedert, ist geeignet, junge Leute für Europa zu begeistern, die verstärkte Einbeziehung von benachteilig-

ten Jugendlichen in alle Aktivitäten sowie die Entwicklung von multilateralen Projekten und Netzwerken zu unterstützen.

In Deutschland wurde vom BMFSFJ »JUGEND für Europa« als Deutsche Agentur für die Umsetzung des EU-Programms JUGEND IN AKTION eingesetzt. Die Fachaufsicht liegt beim federführenden BMFSFJ. Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung des Programms liegt bei der Europäischen Kommission. Diese wird dabei von derzeit 33 Nationalagenturen in 31 europäischen Mitgliedstaaten unterstützt.

## 2. Jugendpolitische Zusammenarbeit im Rahmen des Europarats

Der Europarat wurde 1949 gegründet und arbeitet im jugendpolitischen Bereich mit 47 Staaten (plus dem Beitrittskandidaten Weißrussland und dem Vatikan mit Beobachterstatus) zusammen. Deutschland ist Europaratsmitglied seit 1951. Der Europarat ist ein Forum für Debatten über allgemeine europäische Fragen. Die **Jugendpolitik des Europarates** verfolgt folgende Hauptziele: Gewährleistung und Förderung der Menschenrechte, der pluralistischen Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit. Durch seine vielseitigen Aktivitäten und die Partnerschaftsabkommen mit der Europäischen Union übt der Jugendsektor des Europarates großen Einfluss auf die europäische Zusammenarbeit im Jugendbereich aus.

Einzigartig ist die Co-Management-Struktur in der jugendpolitischen Zusammenarbeit im Rahmen des Europarates. Ihr gemäß werden alle Entscheidungen über Aktivitäten des Jugendsektors gemeinsam von den Regierungen und den Jugendorganisationen getroffen werden. Das BMFSFJ wirkt an der Gestaltung der Jugendpolitik des Europarates in dem **Europäischen Lenkungsausschuss Jugend (CDEJ)** aktiv (nach Möglichkeit auch im Vorstand) mit.

Ferner beteiligt sich seit 1972 das BMFSFJ an der Unterstützung der **European Youth Foundation** ([www.coe.int/youth](http://www.coe.int/youth)) und der **Jugendzentren des Europarates** in Straßburg ([www.coe.int/youth/eyps](http://www.coe.int/youth/eyps)) und – seit 1995 – in Budapest ([www.eyeb.coe.int](http://www.eyeb.coe.int)).

Das beim Europarat angesiedelte **Europäische Wissenszentrum für Jugendpolitik** (European Knowledge Centre for Youth Policy – [www.youth-knowledge.net](http://www.youth-knowledge.net)) ist ein Partnerschaftsprojekt zwischen der Europäischen Kommission und dem Europarat im Jugendbereich. Es bietet aktuelle, auf empirischer Forschung basierende wichtige Informationen zur Jugend und Jugendpolitik. Die Struktur des Wissenszentrums basiert auf nationale Korrespondenten, die den Auftrag der Informationssammlung, -auswertung und -aufbereitung erledigen. Die Funktion des deutschen Korrespondenten nimmt **IJAB** im Auftrag des BMFSFJ wahr.

Unter dem Motto »**Alle anders – alle gleich**« hat der Europarat von Juni 2006 bis September 2007 eine erneute Jugend-Kampagne für Vielfalt, Menschenrechte und Partizipation initiiert. Mehr als 40 Mitgliedsstaaten beteiligten sich daran. Hauptziel der Kampagne war es, Jugendliche zu ermutigen, sich

für Vielfalt und gegen Diskriminierung zu engagieren und gemeinsam mit anderen aktiv zu werden. Schirmherrin der Kampagne in Deutschland war die Bundesjugendministerin.

### 3. *Jugend in der Welt - die Vereinten Nationen*

Die Vereinten Nationen wurden 1945 gegründet und sind ein zwischenstaatlicher Zusammenschluss von 192 Staaten, deren Hauptaufgaben die Sicherung des Weltfriedens, die Einhaltung des Völkerrechts, der Schutz der Menschenrechte und die Förderung der internationalen Zusammenarbeit sind. Die Bundesrepublik Deutschland (und ehemals die DDR) ist seit 1973 Mitglied.

Die **UN-Kinderrechtskonvention** von 1989 widmet sich den Kindern bis 18 Jahren und fasst deren Rechte zusammen.

Seit 1995 gibt es ein Weltaktionsprogramm für die Jugend und die Formulierung einer weltweiten Jugendpolitik. Das Aktionsprogramm will Regierungen veranlassen, stärker auf die Hoffnungen der Jugend für eine bessere Welt sowie auf Forderungen der Jugend, Teil der Lösung zu sein und nicht als Problem betrachtet zu werden, einzugehen. Das Aktionsprogramm stellte damals zehn Aktionsbereiche auf: Armut, Bildung, Beschäftigung, Gesundheit, Umwelt, Drogen, Kriminalität, Freizeit, Gender, Teilhabe in Entscheidungsprozessen. 2003 wurde es um einige vorrangige Themenbereiche erweitert wie z. B.: Globalisierung, HIV/Aids, bewaffnete Konflikte und Intergenerationsbeziehungen.

Seit 2003 wird alle zwei Jahre ein **Weltjugendbericht** erstellt, der konkrete Empfehlungen für die Generalversammlung der Vereinten Nationen enthält, wie in einem ganzheitlichen Ansatz die Situation der Jugendlichen weltweit verbessert werden kann. Das BMFSFJ liefert hierzu regelmäßige Berichte für Deutschland.

2004 bat der Unterausschuss Vereinte Nationen des Deutschen Bundestags das Auswärtige Amt, die Möglichkeiten begleitender Teilnahme durch junge Menschen zunächst konkret für die 60. Generalversammlung zu erweitern.

Dementsprechend startete das BMFSFJ gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft Vereinte Nationen ein Modellprojekt, mit dem seit 2005 nunmehr alljährlich zwei Jugenddelegierte ausgewählt und für eine Teilnahme bei den UN-Generalversammlungen und auch den Sitzungen der Sozialentwicklungskommission (SEK) in New York teilnehmen dürfen: Sie begleiten die deutsche Delegation und informieren das BMFSFJ und deutsche Jugendliche über ein Jahr hinweg über alle aktuellen Entwicklungen im UN-Bereich aus Jugendsicht. Sie bringen die Meinungen junger Leute in diese Prozesse informell ein und vernetzen sich mit den Jugenddelegierten anderer Mitgliedstaaten.

Der Wirtschafts- und Sozialrat ist als eines der sechs Hauptorgane der Vereinten Nationen das zentrale Organ für wirtschaftliche, soziale und Entwicklungsfragen. Deutschland ist seit 1974 Mitglied.

## *Internationale Jugendarbeit*

Die **internationale Jugendarbeit** ist ein wichtiges Lernfeld zur Stärkung der internationalen Kompetenz von Jugendlichen. Internationale Erfahrungen haben einen gewichtigen Stellenwert im Prozess des lebenslangen Lernens und der Persönlichkeitsbildung sowie bei der Völkerverständigung. Sie fördern Toleranz und grenzüberschreitendes Miteinander und sie erleichtern den Umgang mit Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Wer sich mit fremden Kulturen auseinandersetzt, ist weniger anfällig für rassistisches und rechtsextremistisches Gedankengut.

Mit der Förderung von internationalen Begegnungen und internationalen Maßnahmen sowie der Schaffung positiver Rahmenbedingungen eröffnet die Bundesregierung jungen Menschen und Fachkräften der Jugendhilfe die Möglichkeit, internationale Erfahrungen zu sammeln, interkulturelle Kompetenzen zu erwerben sowie über nationale Grenzen hinweg zusammenzuarbeiten.

Die internationale Jugendarbeit ist gleichzeitig auch Teil der nationalen Jugendpolitik. Sie ist ein komplexes Übungsfeld für junge Menschen, in dem sie – wie im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) postuliert – zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und zu sozialem Engagement angeregt und hingeführt werden. Die Vielfalt von Trägern der Jugendhilfe mit ihren unterschiedlichen Wertorientierungen, Arbeitsinhalten, -formen und -methoden kommt hier in ihrer gesamten Bandbreite zum Tragen.

Für die internationale Jugendarbeit gibt es eine **Gesamtverantwortung von Bund, Ländern und Kommunen**. Jede dieser Ebenen fördert auf ihre Weise Programme des Jugendaustausches und der jugendpolitischen Zusammenarbeit. Die Pluralität in der Förderung legt eine Abstimmung bei der Schwerpunktsetzung nahe, auch um Kontinuität in den Partnerbeziehungen zu unterstützen und möglichst nachhaltige Wirkungen mit den Programmen zu erzielen. Allerdings bleibt es jeder Ebene unbenommen, autonom und in eigener Verantwortung jeweils eigene Akzente zu setzen.

Wie für die nationale Jugendarbeit so ist auch für die **internationale Jugendarbeit** der Kinder- und Jugendplan des Bundes das zentrale Förderinstrument. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert und unterstützt im Rahmen der internationalen Jugendarbeit Programme der Begegnung und Zusammenarbeit von Jugendlichen und Fachkräften der Jugendarbeit. Es hat hier einerseits – wie in der Jugendpolitik generell – eine Anregungskompetenz, andererseits kann es aufgrund der länderübergreifenden Kooperation und der sich daraus ergebenden Bundeszuständigkeit auch Maßnahmen von Trägern auf der lokalen Ebene fördern.

Mit einer Reihe von EU-Staaten erfolgt seit Jahrzehnten eine partnerschaftliche Zusammenarbeit auf Regierungsebene, die sich in der Regel in jährlich vereinbarten oder Zwei-Jahres-Protokollen niederschlägt. EU-Partnerländer

sind neben Frankreich und Polen z. B. Finnland, Großbritannien, Spanien, die Slowakische Republik, die Tschechische Republik, Ungarn und die Baltischen Staaten. Im Bereich der bilateralen Jugendarbeit bestehen zurzeit bilaterale Regierungsabkommen und Vereinbarungen zum Jugendaustausch mit über 20 Ländern. In binationalen Gremien, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Regierung und der freien Träger zusammensetzen, verständigt man sich über Fördermodalitäten, gemeinsame Aufgabenschwerpunkte sowie Art und Umfang des Austausches mit dem betroffenen Land.

Das **Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW)** und das **Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW)** nehmen eine besondere Rolle in der bilateralen jugendpolitischen Zusammenarbeit ein. Die Jugendwerke sind autonom und werden von den beteiligten Regierungen nach dem Prinzip der Parität durch Beiträge finanziert. Das **DFJW** hat bereits 1963 seine Arbeit aufgenommen, seitdem über 7 Millionen jungen Deutschen und Franzosen eine Begegnung ermöglicht und damit einen entscheidenden Beitrag zur Stärkung der deutsch-französischen Freundschaft geleistet. Mit Standorten in Paris und Berlin fördert es den Jugendaustausch zwischen Jugendorganisationen, Sportvereinen, Schulen und Universitäten, Sprachzentren, Berufsbildungseinrichtungen, Standesorganisationen und Gewerkschaften, Gemeinden und Partnerschaftskomitees. Zunehmende Bedeutung gewinnen bei der Arbeit des DFJW die Vermittlung eines Bewusstseins einer europäischen Unionsbürgerschaft, die Übertragung der Erfahrungen der interkulturellen Arbeit im deutsch-französischen Bereich auf den Umgang mit Minderheiten im eigenen Land und die Friedensarbeit in Drittländern ([www.dfjw.org](http://www.dfjw.org)).

Das **DPJW** trägt seit 1993 wesentlich zu einem besseren Verständnis der jungen Deutschen mit ihrem östlichen Nachbarn bei. Auch das DPJW unterstützt vor allem Veranstalter von Jugendbegegnungen und Fachprogrammen, Aktionen im grenznahen Raum und Gedenkstättenfahrten. Mit Sitz in Potsdam und in Warschau fördert es mehr als 130.000 junge Menschen pro Jahr ([www.dpjw.org](http://www.dpjw.org)).

Seit März 1998 arbeiten in Regensburg und in Pilsen zwei Koordinierungszentren unter dem Namen **Koordinierungszentrum deutsch-tschechischer Jugendaustausch – TANDEM** mit dem Ziel der Ausweitung und Vertiefung des bestehenden deutsch-tschechischen Jugendaustauschs. TANDEM ist eine Beratungs- und Serviceeinrichtung, die für Jugendleiter/-innen, Lehrer/-innen und all diejenigen arbeitet, die sich im deutsch-tschechischen Jugendaustausch engagieren. Die Koordinierungszentren regen Austauschprojekte an, vermitteln Kontakte zwischen Jugendverbänden und Schulen aus beiden Ländern und führen Partnerbörsen und Fachtagungen durch ([www.tandem-org.de](http://www.tandem-org.de)). Am 28. August 2003 wurde das deutsch-tschechische Jugendinformationsportal [www.ahoj.info](http://www.ahoj.info) frei geschaltet.

Darüber hinaus unterstützt das BMFSFJ seit 50 Jahren den deutsch-israelischen Jugendaustausch und seit 2000 **ConAct – Koordinierungszentrum**

**für den Deutsch-Israelischen Jugendaustausch** in der Lutherstadt Wittenberg. Das Koordinierungszentrum informiert über die Förderung deutsch-israelischer Jugendbegegnungen und verwaltet seit 2003 die Sondermittel des deutsch-israelischen Jugendaustauschs aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes. Darüber hinaus werden Fachtagungen zu ausgewählten Fragestellungen angeboten und Kontakte zwischen Partnern im Jugendaustausch mit Deutschland und Israel vermittelt ([www.conact-org.de](http://www.conact-org.de)).

An der Finanzierung der laufenden Arbeiten der beiden deutschen Koordinierungszentren beteiligen sich Bayern und Sachsen (TANDEM) sowie Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern (ConAct).

Für den **deutsch-russischen Jugendaustausch** war der 22. Dezember 2005 ein historisches Datum: Mit der Unterzeichnung eines Regierungsabkommens über die jugendpolitische Zusammenarbeit begann ein neues Kapitel im bilateralen Verhältnis, das vor allem für die junge Generation neue Chancen und Perspektiven eröffnet. Das Abkommen gilt erstmals für alle Jugendlichen, d. h. es schließt neben den Jugendlichen in der außerschulischen Jugendarbeit auch die Jugendlichen in Schulen, in Ausbildung und im Beruf mit ein.

Der Jugendaustausch steht Jugendlichen aus allen Regionen, aus allen gesellschaftlichen Bereichen und Schichten und unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer gesellschaftlichen Organisation bei gleichen Zugangschancen offen. Es wird bewusst angestrebt, auf russischer Seite auch die außereuropäischen Regionen einzubeziehen.

Zentrales Element des Abkommens ist die Einrichtung von Koordinierungsbüros in Russland und Deutschland. Sie informieren am Austausch Interessierte, beraten und bewirtschaften auch die Mittel für den Austausch. Die **Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH** ist das deutsche Koordinierungsbüro ([www.stiftung-drja.de](http://www.stiftung-drja.de)). Sein Partner ist das Russische Nationale Koordinierungsbüro für den Austausch mit der Bundesrepublik Deutschland. Die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH wurde im Februar 2006 in öffentlich-privater Partnerschaft gegründet. Gesellschafter der Stiftung, die ihren Sitz in Hamburg hat, sind das BMFSFJ, die Robert Bosch Stiftung GmbH und der Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft.

Besonders ausgebaut ferner ist die jugendpolitische Zusammenarbeit mit den Ostseeanrainerstaaten. Eine große Unterstützung in Form von Information und Beratung leistet das **Ostseesekretariat für Jugendangelegenheiten** in Kiel ([www.balticsea-youth.org](http://www.balticsea-youth.org)). Es unterstützt z. B. die Regierungen bei der Durchführung von Sitzungen oder der Umsetzung des Arbeitsplans der Ostseearbeitsgruppe für Jugendfragen. Das Ostseesekretariat wird von allen Ostseeanrainerstaaten finanziert, die zudem im Rahmen des Netzwerks »**Children at Risk**« zum Schutz von Kindern und Jugendlichen kooperieren.

Die Zusammenarbeit der Ostseeanrainerstaaten im Bereich der Jugendpolitik hat zum Ziel die Förderung der Partizipation junger Menschen und des

Jugendaustausches als Weg zu einem besseren Verständnis und Wissen über die Ostseeanrainerstaaten. Die Koordinierung dieser jugendpolitischen Zusammenarbeit erfolgt über die Arbeitsgruppe für Jugendfragen der Ostseeanrainerstaaten (Baltic Sea Working Group for Youth Affairs – WGYA), in der das BMFSFJ vertreten ist.

Die neue, seit 2006 bestehende jugendpolitische Zusammenarbeit mit **China** beruht auf einer »Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend der Bundesrepublik Deutschland und dem All-Chinesischen Jugendbund der Volksrepublik China über die Zusammenarbeit im Bereich der Jugendhilfe« vom September 2006. Ziel des Austauschs ist die Vertiefung des gegenseitigen kulturellen Verständnisses sowie der Aufbau eines Austausches im Jugendbereich.

Des Weiteren unterstützt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend einen umfangreichen Jugend- und Fachkräfteaustausch mit der **Türkei**. Ferner unterhält die Bundesregierung jugendpolitische Beziehungen zu **Japan** und fördert im Rahmen von Sonderprogrammen den Jugendaustausch mit weiteren Staaten.

Neben den Austausch- und Begegnungsprogrammen für junge Menschen sind insbesondere die Anregungen zur Weiterentwicklung der nationalen Jugendarbeit im Rahmen von Fachkräfteprogrammen von besonderer Bedeutung. Hierzu werden in ausgewählten Partnerländern nationale Schwerpunktthemen behandelt, um so sicherzustellen, dass stärker als bisher Erfahrungen aus anderen Ländern in den nationalen Diskurs aufgenommen werden. So wird das beispielsweise Thema Migration mit der Türkei und Spanien behandelt und die Politikfelder Bürgerschaftliches Engagement und Partizipation mit Finnland, der Tschechischen Republik und Israel bearbeitet. Die Reflexion mit Fachkräften und die Lösungsansätze der genannten Länder innerhalb der verschiedenen Fachgebiete sind vor ihrem historischen und kulturellen Hintergrund für die deutsche Jugendhilfe von großem Interesse.

Der Austausch von Führungskräften, Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern und Fachkräften der Jugendarbeit findet mit dem Ziel des fachlichen Erfahrungsaustauschs statt. Die Verantwortung hierfür liegt entweder bei entsprechenden Fachorganisationen oder bei IJAB.

**IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V.** ([www.ijab.de](http://www.ijab.de)) führt im Auftrag des BMFSFJ Fachprogramme und Sprachkurse für haupt- und ehrenamtliche Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe aus dem In- und Ausland durch. Ferner trägt die Fachstelle mit trägerübergreifenden Fort- und Weiterbildungen auf dem Gebiet der internationalen Jugendarbeit zur Förderung der jugendpolitischen Zusammenarbeit Deutschlands mit anderen Ländern bei.

Die Vielfalt von Trägern der Jugendhilfe mit ihren unterschiedlichen Wertorientierungen, Arbeitsinhalten, -formen und -methoden kommt bei der Aus-

gestaltung von Maßnahmen in der internationalen Jugendarbeit in ihrer gesamten Bandbreite zum Tragen.

Der Deutsche Bundesjugendring (DBJR) bildet zusammen mit der Deutschen Sportjugend (dsj) und dem Ring Politischer Jugend (RPJ) das **Deutsche Nationalkomitee für internationale Jugendarbeit (DNK)**, das die deutschen Jugendorganisationen in europäischen und internationalen Strukturen vertritt. Über die Mitarbeit im DNK sind der DBJR, die dsj und der RPJ in den verschiedenen Strukturen der multilateralen Jugendzusammenarbeit in Europa und dadurch an Schaltstellen für die Mitgestaltung der internationalen Jugendarbeit, z. B. im Europäischen Jugendforum (*www.youthforum.org*) vertreten.

Eine besondere Form der internationalen Jugendarbeit stellen die **bilateralen und multilateralen Workcamps** der internationalen Jugendgemeinschaftsdienste dar. Eine Vielzahl von ihnen dient ausschließlich der zivilen Friedenserziehung und der Versöhnungsarbeit. Das BMFSFJ fördert diese Programme und Maßnahmen aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes im Wege der Projektförderung, aber auch im Rahmen der längerfristigen Förderung der internationalen Jugendarbeit bundeszentraler Träger.

Daneben leisten längerfristige **Freiwilligendienste** einen wichtigen Beitrag zur zivilen Friedenserziehung. Ein Freiwilligendienst eröffnet besondere Lernerfahrungen. Freiwilligkeit ermöglicht Selbstentfaltung und Selbstentwicklung. Durch das Engagement findet soziales Lernen statt, zum einen in Bezug auf Inhalte (Verantwortungsbereitschaft, Helfen, Wertorientierung usw.) zum anderen in Bezug auf Formen und Kontexte (mit anderen lernen, kommunizieren und kooperieren).

Auf der Basis des Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres bzw. eines freiwilligen ökologischen Jahres kann ein Freiwilligendienst auch im Ausland absolviert werden, seit der Gesetzesnovelle 2002 nicht mehr nur im europäischen, sondern auch im außereuropäischen Ausland. Das Freiwillige Soziale Jahr im Ausland kann insbesondere auch als Dienst für Frieden und Versöhnung geleistet werden. Anerkannte Kriegsdienstverweigerer können gemäß § 14c Zivildienstgesetz statt des Zivildienstes ein Freiwilliges Soziales bzw. Ökologisches Jahr absolvieren.

Das BMFSFJ misst dem **Sport im Rahmen der internationalen Jugendarbeit** einen hohen Stellenwert bei, da vielfältige Bereiche der Jugendarbeit im internationalen Jugendaustausch thematisiert werden können, wie z. B. im Bereich Kultur, Technik oder Musik. Sportliche Aktivitäten im Rahmen eines internationalen Jugendaustausches oder z. B. der Paralympics sind durch die spielerischen Elemente besonders gut geeignet, in erheblichem Maße Vorurteile abzubauen, Toleranz zu fördern und Fremdenfeindlichkeit zu bekämpfen und damit zur internationalen Völkerverständigung beizutragen.

Maßnahmen der sportlichen Jugendarbeit werden sowohl im Rahmen der längerfristigen Förderung der internationalen Jugendarbeit bundeszentraler

Träger als auch im Rahmen bilateraler Sonderprogramme auf der Grundlage von Regierungsabsprachen gefördert. So erhält z. B. die Deutsche Sportjugend als größter deutscher Jugendverband Zuwendungen für Vorhaben, die im Rahmen der internationalen Jugendarbeit mit jungen Menschen und Fachkräften der Jugendhilfe durchgeführt werden.

International und besonders europäisch ausgerichtete **Information und Beratung**, insbesondere durch die Nutzung moderner Medien, tragen mehr und mehr zur Qualifizierung von Jugendbegegnungen und des fachlichen Austausches bei. Die Vielfältigkeit der Arten und Methoden internationaler Jugendarbeit, aber auch die Vielzahl unterschiedlicher Fördersysteme einschließlich der Programme der EU-Kommission und des Europarates, stellen wachsende Anforderungen an die meist ehrenamtlichen Begleiter/-innen und Teamer/-innen, denen durch entsprechende Trainings- und Qualifizierungsmaßnahmen entsprochen werden muss.

Qualifizierte Programme der internationalen Jugendarbeit tragen zur persönlichen Bereicherung der Teilnehmer/-innen bei und bieten die Gewähr für den Aufbau stabiler, grenzüberschreitender Partnerschaften. Die Bundesregierung fördert verschiedene international ausgerichtete Onlineangebote wie zum Beispiel:

- die **Datenbank für internationale Jugendarbeit** (DIJA, [www.dija.de](http://www.dija.de)) als Projekt von IJAB ist eine Online-Arbeitshilfe für Fachkräfte im Bereich der internationalen Jugendarbeit und solche, die es werden wollen. Die Länderinfos halten eine Fülle von landeskundlichen und jugendrelevanten Informationen zu ausgewählten Ländern bereit. Die Informationen über die Bundesrepublik Deutschland sind auch in Englisch, Französisch, Japanisch (jugendpolitischer Teil), Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch, Tschechisch, Türkisch sowie in Chinesisch verfügbar.
- **Eurodesk** ([www.eurodesk.de](http://www.eurodesk.de)) ist ein europäisches Jugendinformationsnetzwerk mit Nationalagenturen in 30 Ländern und mit über 900 regionalen Servicestellen. Neben der Koordinierungsstelle in Deutschland gibt es ein deutschlandweites Eurodesk-Netzwerk mit 40 lokalen Eurodesk-Beratungsstellen. Ziel des Netzwerkes ist es, Jugendlichen, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Jugendarbeit den Zugang zu Europa zu erleichtern. Vielfältige Informationen zu den Themen Jugend, Bildung, Ausbildung, Mobilität und vieles Andere mehr sollen helfen, von einem zusammenwachsenden Europa zu profitieren und Chancen und Möglichkeiten grenzübergreifender Aktivitäten zu nutzen.
- [www.webforum-jugend.de](http://www.webforum-jugend.de) ist das Internetportal von JUGEND für Europa - Deutsche Nationalagentur JUGEND für das EU-Programm JUGEND IN AKTION.
- [www.jugenti.de](http://www.jugenti.de) ist die von IJAB in Zusammenarbeit mit Transfer e. V. und der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH

betriebene Webseite von **Kooperation Jugend und Entwicklung International**, einem Gemeinschaftsprojekt von Trägern der internationalen Jugendarbeit und der Entwicklungszusammenarbeit. Sie unterstützt projektverantwortliche Akteure beider Arbeitsfelder bei Vernetzung und Austausch. Ziel ist es, Synergieeffekte zu fördern und die Kompetenzen auf beiden Seiten zu erweitern.

- **Rausvonzuhaus** ([www.rausvonzuhaus.de](http://www.rausvonzuhaus.de)) ist ein vom BMFSFJ und der Generaldirektion Bildung und Kultur der Europäischen Kommission geförderes und von IJAB und EURODESK betriebenes Informationsportal mit einem reichhaltigen Angebot an Service, Beratung, Programmorschau und Länderinformationen.
- [www.guetegemeinschaft-aupair.de](http://www.guetegemeinschaft-aupair.de) ist die Webseite der **Gütegemeinschaft Au pair e. V.** Die führenden »Au-pair«-Organisationen und -Agenturen haben sich in der Gütegemeinschaft zusammengeschlossen, um für Gasteltern und Au pairs transparente und vergleichbare Bedingungen zu schaffen und diese auch von unabhängiger Seite kontrollieren zu lassen.
- **BALTICSEADESK** ([www.balticseadesk.org](http://www.balticseadesk.org)) ist das Portal für die Zusammenarbeit der Ostseeanrainerstaaten im Jugendbereich.

Daneben fördert das BMFSFJ die Mitwirkung deutscher Fachkräfte der Jugendinformation an der Arbeit der Europäischen Jugendinformations- und Beratungsagentur **ERYICA** (European Youth Information and Counselling Agency) über die dortige Mitgliedschaft von IJAB.

Damit Jugendliche eine Möglichkeit erhalten, erworbene oder gezeigte Fähigkeiten während einer Jugendbegegnung zu dokumentieren, wurden im Jahr 2006 die **Nachweise International** eingeführt. Es handelt sich dabei um ein dreigliedriges Bescheinigungssystem, mit dem den Teilnehmenden sowie Teamerinnen und Teamern an internationalen Begegnungen und Fachkräftemaßnahmen auf freiwilliger Basis Teilnahme-, Engagement- und Kompetenznachweise ausgestellt werden können. Die Nachweise International leisten neben einer nationalen Anerkennung von nicht-formalen Bildungsleistungen der Kinder- und Jugendhilfe auch einen Beitrag zur europäischen Entwicklung der Anerkennung nicht-formalen Lernens.

Internationale Jugendarbeit ist seit Einführung des Bundesjugendplans im Jahre 1950 ein fester Bestandteil auch dieses Förderinstrumentes. Während die allgemeinen Ziele des interkulturellen Lernens nach wie vor Bestand haben, erfolgten Veränderungen und Modifizierungen in der inhaltlichen und regionalen Ausrichtung der Programme. Die historischen und regionalen Schwerpunkte der jugendpolitischen Zusammenarbeit mit den westeuropäischen Nachbarländern, allen voran Frankreich und Polen sowie mit Israel sind kontinuierlich erweitert worden. Junge Menschen sollen sich mit Europa identifizieren und im Prozess des Zusammenwachsens die sich daraus ergebenden Chancen erkennen

und wahrnehmen. Auf der anderen Seite eröffnen sich mit der neu entstandenen Zusammenarbeit mit China neue Perspektiven in der jugendpolitischen Zusammenarbeit mit einer aufstrebenden Region.

### *Internationale Kinderpolitik*

Die Vereinten Nationen, die Europäische Union und der Europarat sind die Ebenen, auf denen die Bundesrepublik Deutschland ihre internationale kinderpolitische Zusammenarbeit entfaltet. Herausragende Themen der kinderpolitischen Arbeit sind die Sicherung der Rechte der Kinder, die Bekämpfung des Kinderhandels, der Kinderprostitution, der Kinderpornographie und des Sex-tourismus, die Zusammenarbeit im Bereich der internationalen Adoption.

Die Vereinten Nationen (UN) haben das Ziel, sich für die Verbesserung der Lebensverhältnisse der Kinder in der Welt einzusetzen und die Einhaltung der Kinderrechte zu überwachen, denn Kinderrechte sind Menschenrechte. Das **Übereinkommen über die Rechte des Kindes** wurde am 20. November 1989 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. In der Bundesrepublik Deutschland ist dieses Übereinkommen am 5. April 1992 in Kraft getreten.

Die in dem Dokument niedergelegten Grundsätze machen über die vorrangige Elternverantwortung hinaus die Verpflichtung der Vertragsstaaten deutlich, positive Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu schaffen. Die Kinderrechtskonvention ist ein Zeichen von Achtung und Verantwortlichkeit der internationalen Staatengemeinschaft gegenüber Kindern in aller Welt.

Die 192 Vertragsstaaten der UN-Kinderrechtskonvention müssen alle fünf Jahre den Vereinten Nationen über die nationale Umsetzung berichten.

Die Bundesrepublik Deutschland hat die Forderungen der Konvention nahezu lückenlos im nationalen Recht festgeschrieben.

Am 16. Januar 2004 hat in Genf die Anhörung der Bundesregierung zum **2. Staatenbericht zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes (KRK)** stattgefunden. Der zweite **Bericht der Bundesrepublik Deutschland** an die Vereinten Nationen zur Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes belegt, dass Kinderrechte und Kinderpolitik in Deutschland in den vergangenen Jahren einen neuen Stellenwert erhalten haben. Die Politik für Kinder und mit Kindern – besonders im Sinne ihrer Beteiligung an Entscheidungen – ist zu einem festen Bestandteil des politischen Lebens geworden. Der Bericht dokumentiert ferner, dass sich neben dem Bund auch Länder und Gemeinden sowie eine Vielzahl von Nicht-regierungsorganisationen für die Umsetzung der Kinderrechtskonvention in Deutschland engagieren.

Am 6. September 2000 wurden in New York von Deutschland zwei Zusatzprotokolle zu dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes unterschrie-

ben. Das erste Protokoll betrifft die **Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten**. Das Mindestalter für Zwangsrekrutierungen wird auf 18 Jahre angehoben. Dies gilt auch für die freiwillige Rekrutierung und den Einsatz von Kindern in bewaffneten Konflikten durch nichtstaatliche Organisationen.

Das zweite Protokoll bezieht sich auf den **Kinderhandel, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie**. Das Fakultativprotokoll hierzu verlangt von den unterzeichnenden Staaten den Kinderhandel, die Kinderprostitution und Kinderpornographie unter Strafe zu stellen. Die unterzeichnenden Staaten verpflichten sich zur Einhaltung gemeinsamer Standards.

Beim Weltkindergipfel im Mai 2002 setzte sich Deutschland dafür ein, dass der Aktionsplan »**A World Fit for Children**« enger mit den in der UN-Kinderrechtskonvention verbrieften Rechten verbunden wird. Die neue Agenda ergänzt den Handlungsplan von 1990 und setzt Ziele und konkrete Handlungsschritte für die nächsten zehn Jahre. Als Ziele sind der Schutz der Kinder vor Gewalt, Armut und Diskriminierung, der Zugang zu Bildung, die Partizipation von Kindern ebenso wie der Gesundheitsschutz und der Schuldenabbau durch Bereitstellung finanzieller Mittel festgelegt.

Der eingangs beschriebene **Nationale Aktionsplan »Für ein kindergerechtes Deutschland 2005–2010«** (NAP) knüpft an den Weltkindergipfel an. Wie alle Unterzeichnerstaaten hat sich Deutschland darin verpflichtet, einen Nationalen Aktionsplan mit konkreten termingebundenen und messbaren Zielen und Vorhaben zu erstellen. Damit soll die international definierte Zielsetzung auf nationaler Ebene umgesetzt werden.

Mit dem Informationsportal [www.kinder-ministerium.de](http://www.kinder-ministerium.de) bietet das BMFSFJ kindergerecht aufbereitete Informationen über Kinderrechte und über die Politik der Vereinten Nationen zum Schutz der Kinder und Umsetzung der Kinderrechte.

### *Zivildienst*

Wer aus Gewissensgründen den Kriegsdienst mit der Waffe verweigert, ist zur Ableistung eines Ersatzdienstes verpflichtet. Der **Zivildienst** ist ein Ersatz für den Grundwehrdienst und somit an die allgemeine Wehrpflicht gebunden. Die Bundesregierung bekennt sich zur allgemeinen Wehrpflicht als nach wie vor bester Wehrform für die Bundesrepublik Deutschland. Die Dauer und die Durchführung des Zivildienstes entsprechen den für die Wehrpflicht geltenden Regelungen.

Erstmals hebt der Koalitionsvertrag vom 11. November 2005 nicht nur die **Bedeutung des Zivildienstes** als Ersatz für den Wehrdienst, sondern auch seine große sozialpolitische und jugendpolitische Bedeutung hervor. Das Engagement und der Dienst junger Menschen im sozialen Bereich dienen immer auch dem Zusammenhalt der Generationen als Fundament unserer Gesellschaft.

Den Zusammenhalt der Generationen zu fördern ist eines der wichtigsten Politikziele des BMFSFJ. Dem **Bundesbeauftragten für den Zivildienst** und dem Arbeitsstab Zivildienst im BMFSFJ obliegen auch die Aufsicht über das Bundesamt für den Zivildienst mit seinen Außenstellen im gesamten Bundesgebiet.

Der Zivildienst als Ersatz für den Wehrdienst hat keinen sozialpolitischen Auftrag, als Dienst am Menschen aber erhebliche sozial- und gesellschaftspolitische Bedeutung. Der Erwerb von Schlüsselqualifikationen im Dienst als Lernort, aber auch in qualitativ verbesserten Lehrgängen an den Zivildienstschulen und in den Bildungseinrichtungen der Wohlfahrtsverbände, soll die jungen Männer fit machen für den Berufseinstieg nach dem Zivildienst. Darüber hinaus können diese Schlüsselqualifikationen auch dazu beitragen, den täglichen Umgang mit den Betreuten und Beschäftigten in den Zivildienststellen zu erleichtern. Neue Lehrgangsmodelle werden zunächst in Modellprojekten erprobt und nach erfolgreicher Bewertung auch gesetzlich verankert.

#### *Der Bundesbeauftragte für den Zivildienst im BMFSFJ*

Der Bundesbeauftragte führt die dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf dem Gebiet des Zivildienstes obliegenden Aufgaben durch (vgl. § 2 des Zivildienstgesetzes). Er vertritt die Leitung des Ministeriums gegenüber der Öffentlichkeit, den Zivildienstleistenden, den Wohlfahrtsverbänden und anderen Trägern von Beschäftigungsstellen im Zivildienst. Der Bundesbeauftragte äußert sich zu grundsätzlichen politischen Fragen des Zivildienstes und der Kriegsdienstverweigerung.

Der intensive Austausch mit den Zivildienstleistenden in ihren Beschäftigungsstellen und in den Zivildienstschulen ist ein wichtiger Bestandteil seiner Arbeit. Der Bundesbeauftragte versteht sich als Ombudsmann für alle Zivildienstleistenden.

#### *Forschungsförderung*

Forschungsprojekte sind für die fachliche und politische Arbeit des Ministeriums unerlässlich.

Im Rahmen seiner kinder- und jugendpolitischen Zuständigkeiten fördert das BMFSFJ eine Vielzahl von Modellversuchen und Forschungsvorhaben, um sozial-, familien- und jugendpolitische Interventionen und Förderaktivitäten fortzuentwickeln, zu verbessern und auf ihre Wirkungen und Erfolge hin zu überprüfen.

### *Kinder- und Jugendberichte der Bundesregierung*

Das SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe verpflichtet die Bundesregierung »dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat in jeder Legislaturperiode einen Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe« vorzulegen. Neben der Bestandsaufnahme und Analyse sollen die Berichte Vorschläge zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe enthalten.

Die Kinder- und Jugendberichte der Bundesregierung stellen eine spezifische Form der Sozialberichterstattung dar, die an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Politik und Fachpraxis angesiedelt ist. Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, beruft gemäß § 84 SGB VIII eine Sachverständigenkommission für den jeweils anstehenden Kinder- und Jugendbericht.

Der zuletzt veröffentlichte 12. Kinder- und Jugendbericht im Jahr 2005 hatte zum Thema »Bildung und Erziehung außerhalb der Schule« ([www.bmfsfj.de/doku/kjb](http://www.bmfsfj.de/doku/kjb)). Der Arbeitstitel für den 13. Kinder- und Jugendbericht lautet: »Gesundheitsbezogene Prävention und Gesundheitsförderung in der Kinder- und Jugendhilfe«.

### **Bundesjugendkuratorium**

Das Bundesjugendkuratorium (BJK) berät die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Kinder- und Jugendhilfe und in Querschnittsfragen der Kinder- und Jugendpolitik (§ 83 Abs. 2 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz). Der Beratungsauftrag richtet sich auf die von der Bundesregierung bezeichneten Angelegenheiten der Kinder- und Jugend(hilfe)politik. Das BJK kann zudem der Bundesregierung, dem zuständigen Ministerium und der (Fach-)Öffentlichkeit zu weiteren Themen Stellungnahmen, Empfehlungen und Positionspapiere übermitteln. Es bezieht junge Menschen in geeigneter Weise in seine Beratungen ein.

Dem Bundesjugendkuratorium gehören 15 Sachverständige aus Politik, Verwaltung, Verbänden und Wissenschaft an, die für die Dauer einer Legislaturperiode des Deutschen Bundestages durch die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Benehmen mit den anderen Bundesministerinnen und -ministern berufen werden, längstens jedoch bis zum Ablauf des auf eine Bundestagswahl folgenden Quartals.

Mit der Stellungnahme »Schutz vor Kindeswohlgefährdung – Anmerkungen zur aktuellen Debatte« schaltete sich das Bundesjugendkuratorium Ende 2007 in die öffentliche Debatte zum Kinderschutz ein. Statt immer neue Modelle und Modellprogramme für frühe Hilfen zum Kinderschutz zu beginnen und den Königsweg für einen wirksamen Kinderschutz zu suchen, sollten zunächst die vor Ort bereits vorhandenen vielfältigen Projekte und Modelle zur Prävention vor Kindes-

wohlfährdung intensiver begleitet und ausgewertet werden. Dies ist eine der Forderungen des Bundesjugendkuratoriums (BJK) in dieser Stellungnahme.

Die komplette Stellungnahme und weitere Informationen zum Bundesjugendkuratorium sind zu finden unter: [www.bundesjugendkuratorium.de](http://www.bundesjugendkuratorium.de).

Das Bundesjugendkuratorium wird seit 2007 in seiner Arbeit durch eine vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanzierte Arbeitsstelle Kinder- und Jugendpolitik unterstützt, die in der Institutsleitung des Deutschen Jugendinstituts in München angesiedelt ist.

## ***Nachgeordnete Behörden und Strukturen***

### ***Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM)***

Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM)

Rochusstr. 10, D-53123 Bonn

Tel.: +49 (0)228 962103-0, Fax: +49 (0)228 379014

E-Mail: [info@bpjm.bund.de](mailto:info@bpjm.bund.de), Internet: [www.bundespruefstelle.de](http://www.bundespruefstelle.de)

Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) ist eine selbstständige Bundesoberbehörde mit eigenem Haushalt. Sie ist dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) nachgeordnet.

#### *Aufgaben des Bereichs »Gesetzlicher Jugendmedienschutz«*

Die BPjM entscheidet auf Antrag von Jugendbehörden und der Kommission für Jugendmedienschutz bzw. auf Anregung von anderen Behörden oder anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe über die Jugendgefährdung von Medien (Träger- und Telemedien) und trägt diese in die Liste der jugendgefährdenden Medien ein. Damit unterliegen sie bestimmten Vertriebs-, Verbreitungs- und Werbebeschränkungen und dürfen nur noch Erwachsenen zugänglich gemacht werden.

**Gesetzliche Arbeitsgrundlagen** sind:

- Jugenschutzgesetz (JuSchG)
- Verordnung zur Durchführung des Jugenschutzgesetzes (DVO JuSchG)
- Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV).

Träger- und Telemedien, die geeignet sind, die Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen oder ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu gefährden, sind als jugendgefährdend zu werten (**Tatbestand der Jugendgefährdung**). Dazu zählen vor allem unsittliche, verrohend wirkende, zu Gewalttätigkeit, Verbrechen oder Rassenhass anreizende Medien.

Die **Entscheidungsgremien** der Bundesprüfstelle sind das 12er-Gremium, in Fällen offensichtlicher Jugendgefährdung das 3er-Gremium. Bei allen Entscheidungen der Gremien sind verschiedene Gruppen unserer pluralistischen Gesellschaft vertreten. Die Zusammensetzung der Spruchgremien der BPjM verbindet Fachkenntnisse und Elemente gesellschaftlicher Repräsentanz.

#### *Aufgaben des Bereichs »Pädagogischer Jugendmedienschutz«*

Aufgabe des medienpädagogischen Bereichs ist die Förderung wertorientierter Medienerziehung sowie die Sensibilisierung der Öffentlichkeit in den Bereichen des Jugendmedienschutzes.

Folgende Angebote richten sich insbesondere an Eltern, Erziehende, medienpädagogisch Tätige sowie Kinder und Jugendliche:

- Tipps zur Medienerziehung
- von Fachleuten empfohlene Medien
- Umgang mit strittigen Medieninhalten
- Vorstellung von Kinder- und Jugendprojekten
- Vortragsangebote.

Mit ihrem **Internetauftritt** ([www.bundespruefstelle.de](http://www.bundespruefstelle.de)) bietet die Bundesprüfstelle umfassende Informationen zum gesetzlichen und pädagogischen Jugendmedienschutz. Die Bereiche »Gesetzlicher Jugendmedienschutz« und »Orientierung im Medienalltag« sollen Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen, aber auch Kindern, Jugendlichen und sonstigen Interessierten behilflich sein, Chancen im Umgang mit allen Medien zu nutzen und Risiken bewusst zu vermeiden.

Fachleute der Bundesprüfstelle geben am **BPjM Service-Telefon** (+49 (0)228 376631) Eltern, Lehrerinnen, Lehrern und anderen pädagogisch Tätigen (z. B. aus Kindergärten und Jugendämtern) individuelle pädagogische Hilfestellungen bei Problemen mit der Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen. Sie sind außerdem mit Informationen zu Fragen des pädagogischen und des gesetzlichen Jugendmedienschutzes behilflich.

Die Bundesprüfstelle bringt mit **Vorträgen und Messeauftritten** Eltern und Erziehenden, Lehrerinnen und Lehrern sowie anderen Fachkräften die Anliegen des gesetzlichen und pädagogischen Jugendmedienschutzes gleichermaßen nahe und vermittelt ihnen Impulse für eine Medienerziehung von Kindern und Jugendlichen, die auf eine inhaltlich und quantitativ ausgewogene wie auch kritische Mediennutzung abzielen.

## **Bundesamt für den Zivildienst**

Bundesamt für den Zivildienst

Sibille-Hartmann-Str. 2-8, D-50964 Köln

Tel.: +49 (0)221 3673-0, Fax: +49 (0)221 3673-4661/-4662

Service-Nummern des Bundesamtes: +49 (0)221 3673-4060, +49 (0)221 3673-4070

E-Mail: Poststelle@baz.bund.de, Internet: www.zivildienst.de

Das Bundesamt für den Zivildienst ist eine selbständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Der gesetzliche Auftrag des Bundesamtes ist die sachgerechte Durchführung des Kriegsdienstverweigerungsverfahrens und des Zivildienstes. Die wesentlichen Aufgaben bestehen in der Heranziehung, der Betreuung und der Bildung der Zivildienstpflichtigen sowie in der Zusammenarbeit mit den Beschäftigungsstellen und Verbänden der Wohlfahrtspflege und deren Verwaltungsstellen.

Im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung arbeitet das Bundesamt mit Kriegsdienstverweigerern, Zivildienstpflichtigen, Verbänden, Behörden, sonstigen Institutionen und gesellschaftlichen Gruppierungen vertrauensvoll zusammen.

Der Zivildienst dient dem Allgemeinwohl und findet überwiegend im sozialen Bereich statt, hauptsächlich als Dienst am Menschen. Die Durchführung des Dienstes erfolgt bei gemeinwohlorientierten Einrichtungen, die vom Bundesamt als Dienststelle anerkannt worden sind. Der Zivildienstleistende befindet sich nicht in einem Arbeitsverhältnis, sondern in einem besonderen staatlichen Dienstverhältnis, das spezielle Rechte und Pflichten beinhaltet.

Die Rechtsgrundlage für die Anerkennung von Kriegsdienstverweigerinnen und Kriegsdienstverweigerern findet sich in dem Gesetz über die Verweigerung des Kriegsdienstes mit der Waffe aus Gewissensgründen - Kriegsdienstverweigerungsgesetz (KDVG) - vom 09. August 2003 und die Rechtsgrundlage für die Durchführung des Zivildienstes in dem Gesetz über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer - Zivildienstgesetz (ZDG) - vom 17. Mai 2005, zuletzt geändert am 31. Oktober 2006. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland sieht kein Wahlrecht zwischen Wehr- und Zivildienst vor. Nur derjenige, der als Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen anerkannt ist, kann Zivildienst leisten.

Mit dem am 1. Januar 2002 in Kraft getretenen Gesetz zur Neuausrichtung der Bundeswehr wurden weitere Einzelheiten zur abschnittswisen Ableistung des Dienstes für Wehr- und Zivildienstpflichtige ergänzend festgelegt. Die Ableistung eines abschnittswisen Zivildienstes (§ 24 Absatz 2 Satz 4 des Zivildienstgesetzes) ist dann möglich, wenn die Beschäftigungsstelle einen derartigen Dienst anbietet und der Zivildienstpflichtige damit einverstanden ist.

Statt Zivildienst können auch andere Ersatzdienste gemäß §§ 14 ff. Zivildienstgesetz geleistet werden.

Zivildienstpflichtige werden nicht zum Zivildienst herangezogen (§ 14c Zivildienstgesetz), wenn sie sich nach ihrer Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer zu einem Freiwilligen Sozialen Jahr oder Freiwilligen Ökologischen Jahr verpflichtet haben und ihren Freiwilligen Dienst innerhalb eines Jahres nach der Verpflichtung und vor Vollendung des 23. Lebensjahres angetreten haben. Die anerkannten Kriegsdienstverweigerer verpflichten sich gegenüber Trägern des jeweiligen Freiwilligen Jahres. Die Träger müssen nach dem »Gesetz zur Förderung eines Freiwilligen Sozialen Jahres« oder nach dem »Gesetz zur Förderung eines Ökologischen Jahres« anerkannt sein.

### **JUGEND für Europa – Deutsche Agentur für das EU-Programm JUGEND IN AKTION**

JUGEND für Europa – Deutsche Agentur für das EU-Programm JUGEND IN AKTION  
 Godesberger Allee 142–148, D–53175 Bonn  
 Tel.: +49 (0)228 9506–220, Fax: +49 (0)228 9506–222  
 E-Mail: [jfe@jfemail.de](mailto:jfe@jfemail.de), Internet: [www.webforum-jugend.de](http://www.webforum-jugend.de), [www.salto-youth.net](http://www.salto-youth.net)

Das EU-Programm JUGEND IN AKTION der Europäischen Union hat eine Laufzeit von sieben Jahren (2007 bis 2013) und fördert internationale außerschulische Aktivitäten von Jugendlichen zwischen 13 und 30 Jahren (Jugendbegegnungen, Europäischer Freiwilligendienst) sowie Initiativen junger Menschen, die diese eigenständig planen und durchführen. Ebenfalls unterstützt werden Weiterbildungsangebote u. a. für Jugendarbeiter/-innen und andere Fachkräfte in der internationalen Jugendarbeit.

Für die Umsetzung des Programms gelten folgende allgemeine Prioritäten:

- European Citizenship
- Partizipation Jugendlicher
- Kulturelle Vielfalt
- Einbeziehung Jugendlicher mit begrenzten Möglichkeiten.

Das Programm JUGEND IN AKTION steht auch im Dienst der Umsetzung europäischer jugendpolitischer Aktivitäten, die sich aus den gemeinsamen Zielsetzungen und dem Europäischen Pakt für die Jugend ergeben. Dabei soll JUGEND IN AKTION im Rahmen seiner Möglichkeiten auch Projekte unterstützen, die auf eine Zusammenarbeit und einen Strukturierten Dialog zwischen jungen Menschen, den in der Jugendarbeit und in Jugendorganisationen Tätigen und den Verantwortlichen für Jugendpolitik und auf die Veranstaltung entsprechender Seminare abzielen.

JUGEND für Europa ist vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) beauftragt worden, die EU-Kommission bei der

Umsetzung des EU-Programms JUGEND IN AKTION als Nationalagentur in Deutschland durch die Vergabe von Zuschüssen für internationale Aktivitäten im außerschulischen Rahmen sowie für Initiativen Jugendlicher zu unterstützen. JUGEND für Europa informiert über Entwicklungen und Möglichkeiten von JUGEND IN AKTION und bietet jährlich ein umfassendes Fort- und Weiterbildungsangebot für Fachkräfte der internationalen Jugendarbeit sowie Jugendliche, die eigene Projekte umsetzen wollen.

Darüber hinaus koordiniert JUGEND für Europa als SALTO-Zentrum (Support for Advanced Learning and Training Opportunities) jene Fortbildungsaktivitäten, die im Rahmen des Netzwerks aller 33 Nationalagenturen in momentan 31 Ländern angeboten werden.

Das SALTO-Zentrum bei JUGEND für Europa ist außerdem zuständig für die Entwicklung und Einführung des Youthpass, ein System zur Beschreibung und Bestätigung nicht-formaler Lernprozesse im Kontext des Programms JUGEND IN AKTION.

Das BMFSFJ hat zur Begleitung und Umsetzung des Aktionsprogramms JUGEND in AKTION einen Nationalen Beirat eingerichtet und unabhängige Fachleute als Mitglieder in den Beirat berufen. Die Geschäftsführung des Nationalen Beirates liegt bei der Deutschen Agentur JUGEND für Europa.

### ■ **Auswärtiges Amt**

Auswärtiges Amt (AA)

Werderscher Markt 1, D-10117 Berlin

Tel.: +49 (0)30 1817-0, Fax: +49 (0)30 1817-3402

E-Mail: [poststelle@diplo.de](mailto:poststelle@diplo.de), Internet: [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)

### **DIENSTSTELLE BONN**

Adenauerallee 99-103, D-53113 Bonn

Tel.: +49 (0)228 9917-0, Fax: +49 (0)228 9917-3402

Das Auswärtige Amt ist zuständig für die Pflege der Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu anderen Staaten sowie zu zwischen- und überstaatlichen Organisationen. Dauerhafte internationale Beziehungen bedürfen auch eines kulturellen Fundaments. Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) ist damit integraler Bestandteil deutscher Außenpolitik. Sie zielt darauf ab, über Grenzen hinweg die Menschen, insbesondere auch die jungen Generationen, einander näher zu bringen.

Zur Förderung des internationalen schulischen und außerschulischen Austausches stehen dem Auswärtigen Amt in begrenztem Umfang Mittel zur Verfügung. Im Bereich des internationalen Jugendaustausches orientieren sich die

Zuschüsse an den Richtlinien des Kinder- und Jugendplans des Bundes. Gefördert werden:

- Trilaterale Jugendbegegnungen des Deutsch-Französischen Jugendwerks ([www.dffw.org](http://www.dffw.org)) mit Ländern in Südosteuropa sowie in Mittel- und Osteuropa.
- Jugendbegegnungen im Rahmen kommunaler Partnerschaften. Die Mittel werden dem Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) zur Verfügung gestellt. Der RGRE vergibt diese entsprechend den mit dem Auswärtigen Amt vereinbarten Richtlinien – im Internet einsehbar unter [www.rgre.de](http://www.rgre.de) – an die Mitgliedskommunen des Deutschen Städtetags, des Deutschen Städte- und Gemeindebunds und des Deutschen Landkreistags.
- Deutsch-britische Jugendbegegnungen. Im November 2005 wurde in London ein Informations- und Werbebüro für den bilateralen Schüler- und Jugendaustausch eingerichtet (»UK-German Connection«). Die dazugehörige Internetseite »[www.the-voyage.com](http://www.the-voyage.com)« wurde modernisiert. Sie liefert Informationen für Austauschinteressierte und Hinweise auf Programme/Fördermöglichkeiten.
- Ausgewählte Einzelprojekte. Thematische Schwerpunkte sind Demokratieförderung, EU-Bürgerschaft, Stärkung der Menschenrechte, Konfliktprävention, Erwerb interkultureller Kompetenz und Netzwerkbildung unter potentiell in- und ausländischem Führungsnachwuchs, Förderung des Studien- und Wissenschaftsstandorts Deutschland. Geographische Schwerpunkte sind mit Mittel- und Osteuropa, Indien und China.

Im schulischen Bereich führt der **Pädagogische Austauschdienst der Kultusministerkonferenz** (PAD – [www.kmk.org/pad/home.htm](http://www.kmk.org/pad/home.htm)) verschiedene Programme im Auftrag und mit Mitteln des Auswärtigen Amtes durch. Finanzielle Zuschüsse erhalten die aus dem Ausland nach Deutschland reisenden Schulklassen. Gefördert werden:

- Schulpartnerschaften mit den USA, Israel, Mittel- und Osteuropa sowie Zentralasien.
- Prämienprogramm: Gewinner/-innen landesweiter Deutsch-Wettbewerbe in über 90 Ländern werden zu einem vierwöchigen Besuch nach Deutschland eingeladen.
- Kurse zur deutschen Sprache und Landeskunde für ausländische Schülerinnen und Schüler an deutschen Schulen.
- Fremdsprachenassistentenprogramm: Vermittlung angehender Fremdsprachenlehrer/-innen für ein Praktikumsjahr ins Ausland und ausländischer Pädagogen an deutsche Schulen.
- Ausgewählte Einzelprojekte (direkt durch das Auswärtige Amt). Thematische und geographische Schwerpunktsetzung wie bei den Jugendbegegnungen.

Auch im Rahmen der Vereinten Nationen spielt die Kinder- und Jugendpolitik eine Rolle. So steht bei den jährlichen Sitzungen des dritten Ausschusses der

Generalversammlung sowie bei der Sozialentwicklungskommission des Wirtschafts- und Sozialrates (ECOSOC) das Thema Jugend auf der Tagesordnung. Das Auswärtige Amt verhandelt entsprechende Resolutionen auf der Grundlage der durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend entwickelten internationalen Jugendpolitik der Bundesregierung.

Seit 2005 begleiten zudem jährlich zwei deutsche Jugendliche als **Jugenddelegierte** die Delegation der Bundesregierung zur Generalversammlung der Vereinten Nationen nach New York. Die Jugendlichen erhalten dadurch Gelegenheit, die Generalversammlung zu beobachten, sich in Diskussionen mit Jugendlichen anderer Länder auszutauschen und sich für die Interessen deutscher Jugendlicher einzusetzen. Das Projekt wird getragen von der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen e. V. (DGVN) und dem Deutschen Nationalkomitee für internationale Jugendarbeit (DNK). Das Auswärtige Amt unterstützt das Projekt als Kooperationspartner. Interessierte Jugendliche im Alter zwischen 18 und 25 Jahren können sich unter [www.jugenddelegierte.de](http://www.jugenddelegierte.de) über die Modalitäten für eine Bewerbung als Jugenddelegierte/r informieren.

### ■ **Bundesministerium des Innern**

Bundesministerium des Innern (BMI)

Alt Moabit 101 D, D-10559 Berlin

Tel.: +49 (0)30 18681-0, Fax: +49 (0)30 18681-2926

E-Mail: [poststelle@bmi.bund.de](mailto:poststelle@bmi.bund.de), Internet: [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

### **DIENSTSITZ BONN**

Graurheindorfer Str. 198, D-53117 Bonn

Tel.: +49 (0)228 99681-0, Fax: +49 (0)228 99681-2926

Das Bundesministerium des Innern hat eine breite Palette von Aufgaben. Sie reicht von A wie Aussiedlerpolitik über die politische Bildung, die innere Sicherheit, den Schutz der Verfassung, den öffentlichen Dienst, die Migrations- und Integrationspolitik bis Z wie Zivil- und Katastrophenschutz. Hinzu kommen die Förderung des Sports, insbesondere des Spitzensports, und dabei die Unterstützung des Wettbewerbs der Schulen »Jugend trainiert für Olympia«.

### *Bekämpfung des Rechtsextremismus*

Die Bekämpfung des Rechtsextremismus als multikausales Phänomen ist ein Schwerpunkt der Innenpolitik und erfolgt als Verbund von präventiven und repressiven Handlungsansätzen.

Die Stärkung der Zivilgesellschaft, der Zivilcourage und des insbesondere jugendlichen Engagements für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ist ein Schwerpunkt der präventiven Maßnahmen der Bundesregierung zur Bekämpfung des Rechtsextremismus ([www.verfassungsschutz.de](http://www.verfassungsschutz.de)).

Das Bundesministerium des Innern hat gemeinsam mit dem Bundesministerium der Justiz im Mai 2000 das bundesweite »Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt« ins Leben gerufen. Unter seinem Dach vereinen sich staatliche und gesellschaftliche Kräfte, um den demokratischen Verfassungskonsens zu bekräftigen, um Ideen zu bündeln und die Verständigung zwischen den Initiativen zum gegenseitigen Informationsaustausch zu fördern. Von den über 1.300 Initiativen, die sich dem »Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt« angeschlossen haben, arbeitet mehr als ein Drittel in Projekten mit Kindern und Jugendlichen ([www.buendnis-toleranz.de](http://www.buendnis-toleranz.de)).

Gerade bei jungen Menschen, auf deren Verführung es Rechtsextremisten besonders anlegen, ist der Staat in der moralischen Pflicht, niemanden verloren zu geben. Deshalb unterstützt das Bundesministerium des Innern gemeinsam mit den Verfassungsschutzbehörden auch den **Ausstieg jugendlicher Mitläufer aus der rechtsextremistischen Szene**. Das Aussteigerprogramm für Rechtsextremisten soll sie dazu bewegen, sich ernsthaft mit dem Gedanken eines Ausstiegs zu befassen. Über eine bundesweit geschaltete Telefon-Hotline des Bundesamtes für Verfassungsschutz werden ihnen Hilfen angeboten, um das weitere Abdriften in gewaltbereite rechtsextremistische Kreise zu verhindern. Auf dieses Aussteigerprogramm verweist auch das Bundesministerium des Innern in seinem Internetangebot [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de).

Auch mit den Angeboten der politischen Bildung an Kinder und Jugendliche begegnet das Bundesministerium des Innern dem Rechtsextremismus präventiv.

### *Integrationskurse als ein Instrument der Integrationspolitik*

Das Ziel der Integrationspolitik der Bundesregierung ist die Eingliederung von Zuwanderern im Sinne gesellschaftlicher Teilhabe und individueller Chancengleichheit. Integration ist erfolgreich, wenn die Eingliederung auf allen gesellschaftlichen Ebenen gelingt – in sozialer, kultureller, wirtschaftlicher, rechtlicher und politischer Hinsicht. Dabei sind Kenntnisse der deutschen Sprache der Schlüssel zur Integration.

Das wichtigste Instrument der Bundesregierung ist daher der mit Inkrafttreten des **Zuwanderungsgesetzes** am 1. Januar 2005 neu eingeführte **Integrationskurs**. Der für alle Zuwanderer (Spätaussiedler und Ausländer) einheitliche Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs mit insgesamt 630 Unterrichtsstunden.

Der Sprachkurs umfasst einen Basis- und einen Aufbausprachkurs von jeweils 300 Unterrichtsstunden zur Vermittlung ausreichender Sprachkenntnisse, der den Teilnehmer/die Teilnehmerin in die Lage versetzt, sich im täglichen Leben in seiner/ihrer Umgebung selbständig zurechtzufinden und entsprechend seinem/ihrer Alter und Bildungsstand ein Gespräch zu führen und sich schriftlich auszudrücken.

Der Orientierungskurs von 30 Unterrichtsstunden dient der Vermittlung von Alltagswissen sowie von Kenntnissen über Rechtsstaatlichkeit, Kultur und Geschichte in Deutschland, insbesondere auch über die Werte der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, das Parteiensystem, den föderalen Aufbau Deutschlands, das System der Sozialstaatlichkeit der Bundesrepublik Deutschland und über die Prinzipien der Gleichberechtigung, Toleranz und Religionsfreiheit.

Für Jugendliche, die nicht mehr schulpflichtig sind und das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, werden zur Vorbereitung auf den Besuch weiterführender Schulen oder Hochschulen oder auf eine andere Ausbildung spezielle Jugendintegrationskurse angeboten.

In Ergänzung dieses gesetzlichen Grundangebots wird im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums des Innern eine Vielzahl von Projekten und Initiativen zur gesellschaftlichen Eingliederung gefördert. Wichtige Schwerpunkte dieser Maßnahmen sind die Einbindung in die örtliche Gemeinschaft, die Heranführung an soziale Einrichtungen, die präventive Arbeit (Gewalt- und Suchtprävention sowie Konfliktmanagement), die Akzeptanzsteigerung bei der einheimischen Bevölkerung, die Verbesserung des Zusammenlebens zwischen Spätaussiedlern, Ausländern und Einheimischen sowie die Förderung des ehrenamtlichen Engagements.

All diese Zwecke vereint das Programm »Integration durch Sport«, das seit 17 Jahren vom Deutschen Olympischen Sportbund durchgeführt wird und auf der integrativen und präventiven Funktion des Sports aufbaut.

#### *»Jugend trainiert für Olympia«*

Das Bundesministerium des Innern fördert im Rahmen seiner Zuständigkeit den Bundeswettbewerb der Schulen »Jugend trainiert für Olympia«. Dieser Wettbewerb ist ein bundesweit organisierter, leistungsorientierter Mannschaftswettbewerb der Schulen.

An diesem Wettkampf, der sich großer Beliebtheit erfreut, nehmen pro Jahr rund 900.000 Schülerinnen und Schüler teil.

Der Wettbewerb soll die Entwicklung des Leistungs- und Gemeinschaftsverhaltens junger Menschen in und durch den Sport fördern. Zugleich dient er der Talentsichtung und -förderung im Sport auf Bundes- und Landesebene. Neben den traditionellen olympischen Sportarten soll die Aufnahme von Fun- und

Trendsportarten die Attraktivität der Veranstaltung für die Kinder und Jugendlichen steigern.

Bis zum Erreichen der insgesamt drei Bundesfinalveranstaltungen, die im Frühjahr und Herbst in Berlin und im Winter in verschiedenen Wintersportorten stattfinden, treten die Schulmannschaften zunächst auf Stadt- bzw. Kreisebene gegeneinander an. Auf mehreren aufeinander aufbauenden Wettkampfebene qualifizieren sich die besten Schulteams für die Landesausscheidungen. Beim Bundesfinale wird unter den Landessiegern die beste Schulmannschaft Deutschlands in bestimmten Wettkampfklassen der verschiedenen Sportarten ermittelt.

Einer Forderung des Bundes entsprechend, hat der Wettbewerb in den vergangenen Jahren konzeptionell neue Wege beschritten, um mehr als bisher die Talentsichtung und -förderung für den Spitzensport zu berücksichtigen. Durch die leistungsorientierte Ausrichtung übernimmt der Wettbewerb in Zusammenarbeit mit den beteiligten Bundessportfachverbänden eine unverzichtbare Brückenfunktion für die leistungsorientierte Nachwuchsarbeit.

Die Kosten der Bundesfinalveranstaltungen werden vom Land Berlin, vom Trägerverein des Bundeswettbewerbs und vom Bundesministerium des Innern getragen.

### *Förderungen der politischen Stiftungen*

Das BMI fördert derzeit die Arbeit von sechs politischen Stiftungen (Konrad-Adenauer-Stiftung, Friedrich-Ebert-Stiftung, Hanns-Seidel-Stiftung, Friedrich-Naumann-Stiftung, Heinrich-Böll-Stiftung, Rosa-Luxemburg-Stiftung). Die politischen Stiftungen sind in der Gestaltung ihrer politischen Bildungsarbeit autonom.

## ***Nachgeordnete Behörden und Strukturen***

### ***Bundeszentrale für politische Bildung***

Bundeszentrale für politische Bildung

Adenauerallee 86, D-53113 Bonn

Tel.: +49 (0)228 99515-0, Fax: +49 (0)228 99515-113

E-Mail: [info@bpb.de](mailto:info@bpb.de), Internet: [www.bpb.de](http://www.bpb.de)

Weitere Websites (Auswahl): [www.fluter.de](http://www.fluter.de), [www.hanisauland.de](http://www.hanisauland.de)

### **BÜRO BERLIN**

Stresemannstr. 90, D-10963 Berlin

Tel.: +49 (0)30 254504-0, Fax: +49 (0)30 254504-22

Die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) wurde 1952 mit dem Ziel gegründet, das demokratische Bewusstsein in der Bevölkerung zu fördern und die Menschen in der Bundesrepublik Deutschland zu motivieren und zu befähigen, mündig, kritisch und aktiv am politischen Leben teilzunehmen. Sie gibt Bücher, Periodika, Arbeitsmaterialien und Multimediaprodukte zur politischen Bildung heraus, ist im Internet ([www.bpb.de](http://www.bpb.de)) präsent, führt Veranstaltungen durch und fördert durch Zuwendungen die Arbeit der freien Träger der politischen Bildung. Die BpB hat ihre Bildungsarbeit für Jugendliche und die junge Generation in den letzten Jahren erheblich ausgeweitet.

Die BpB greift aktuelle politische, gesellschaftliche und historische Themen mit Veranstaltungen, Printprodukten, audiovisuellen und Online-Produkten auf. Sie vermittelt Hintergrundinformationen und stellt unterschiedliche politische, gesellschaftliche und wissenschaftliche Positionen zur Diskussion, um die politische Ausgewogenheit zu wahren. Die Beschäftigung mit inhaltlichen Schwerpunkten ist verknüpft mit Fragen der Didaktik politischer Jugend- und Erwachsenenbildung. Dabei orientieren sich die Themen und Vermittlungsformen der Bildungsangebote an den Bedürfnissen und Erfahrungen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen.

Wichtige Publikationen der BpB sind: Schriftenreihen, Informationen zur politischen Bildung, Beilage »**Aus Politik und Zeitgeschichte**« der Wochenzeitung »**Das Parlament**«, Jugendzeitschrift »**fluter**«. Veranstaltungsformate der BpB sind Tagungen, Kongresse, Festivals, Messen, Ausstellungen, Studienreisen, Wettbewerbe, Kinoseminare und Kulturveranstaltungen sowie Events und Journalistenweiterbildungen.

Über das eigene Angebot hinaus fördert die BpB Veranstaltungen von mehr als 300 anerkannten Trägern der politischen Bildung in der gesamten Bundesrepublik. Die BpB bietet Informationen und Materialien für alle Interessierten. Sie wendet sich zum einen an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der politischen Bildung, also an Personen, die mit ihrem gesellschaftlichen Engagement in Vereinen, Verbänden oder im Bildungs- und Medienbereich wirken. Zum anderen spricht die BpB Nutzerkreise wie z. B. Jugendliche und junge Erwachsene mit ihren Angeboten auch direkt an.

Die in 15 Bundesländern bestehenden **Landeszentralen für politische Bildung** sind eigenständige Einrichtungen der Länder. Sie planen selbständig Seminare, Projekte und Veröffentlichungen, die für die Bewohner/-innen des jeweiligen Bundeslandes zugänglich sind.

Bundeszentrale und Landeszentralen für politische Bildung unterhalten im Internet das gemeinsame Informationsportal [www.politische-bildung.de](http://www.politische-bildung.de).

## LANDESZENTRALEN FÜR POLITISCHE BILDUNG

### **Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg**

Stafflenbergstr. 38, D-70184 Stuttgart,  
Tel.: +49 (0)711 164099-0, Fax: +49 (0)711 164099-77,  
E-Mail: lpb@lpb.bwue.de,  
Internet: www.lpb.bwue.de

### **Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit**

Brienner Str. 41, D-80333 München,  
Tel.: +49 (0)89 2186-0, Fax: +49 (0)89 2186-2180,  
E-Mail: landeszentrale@stmuk.bayern.de,  
Internet: www.politische-bildung-bayern.de

### **Landeszentrale für politische Bildungsarbeit Berlin**

An der Urania 4-10, D-10787 Berlin,  
Tel.: +49 (0)30 9016-2552, Fax: +49 (0)30 9016-2538,  
E-Mail: landeszentrale@senbwf.verwalt-berlin.de,  
Internet: www.landeszentrale-politische-bildung-berlin.de

### **Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung**

Heinrich-Mann-Allee 107, D-14473 Potsdam,  
Tel.: +49 (0)331 866-3541, Fax: +49 (0)331 866-3544,  
E-Mail: info@blzpb.brandenburg.de, Internet:  
www.politische-bildung-brandenburg.de

### **Landeszentrale politische Bildung Bremen**

Osterdeich 6, D-28203 Bremen,  
Tel.: +49 (0)421 361-2922, Fax: +49 (0)421 361-4453,  
E-Mail: info@lzp-bremen.de,  
Internet: www.lzpb-bremen.de

### **Landeszentrale für politische Bildung Hamburg**

Steinstr. 7, D-20095 Hamburg,  
Tel.: +49 (0)40 42854-2148/-49,  
Fax: +49 (0)40 42854-2154,  
E-Mail: politischebildung@bbs.hamburg.de,  
Internet: www.politische-bildung.hamburg.de

### **Hessische Landeszentrale für politische Bildung**

Taunusstr. 4-6, D-65183 Wiesbaden,  
Tel.: +49 (0)611 32-4051, Fax: +49 (0)611 32-4077,  
E-Mail: hlz@hlz.hessen.de,  
Internet: www.hlz.hessen.de

### **Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern**

Jägerweg 2, D-19053 Schwerin,  
Tel.: +49 (0)385 3020901, Fax: +49 (0)385 3020922,  
E-Mail: poststelle@lpb.mv-regierung.de,  
Internet: www.lpb.mv-regierung.de

### **Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen**

Horionplatz 1, D-40213 Düsseldorf,  
Tel.: +49 (0)211 8618 4615,  
Fax: +49 (0)211 8618 4675,  
E-Mail: info@politische-bildung.nrw.de,  
Internet: www.politische-bildung.nrw.de

### **Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz**

Am Kronberger Hof 6, D-55116 Mainz,  
Tel.: +49 (0)6131 162970, Fax: +49 (0)6131 162980,  
E-Mail: lpb.zentrale@politische-bildung-rlp.de,  
Internet: www.politische-bildung-rlp.de

### **Landeszentrale für politische Bildung des Saarlandes**

Beethovenstr. 26, D-66125 Saarbrücken,  
Tel.: +49 (0)6897 7908-144, Fax: +49 (0)6897 7908-177,  
E-Mail: lpb@lpm.uni-sb.de,  
Internet: www.lpm.uni-sb.de/lpb

### **Sächsische Landeszentrale für politische Bildung**

Schützenhofstr. 36, D-01129 Dresden,  
Tel.: +49 (0)351 85318-0, Fax: +49 (0)351 85318-55,  
E-Mail: info@slpb.smk.sachsen.de,  
Internet: www.slpb.de

### **Landeszentrale für politische Bildung des Landes Sachsen-Anhalt**

Schleifufer 12, D-39104 Magdeburg,  
Tel.: +49 (0)391 567-6463, Fax: +49 (0)391 567-6464,  
E-Mail: politische.bildung@lpb.stk.sachsen-anhalt.de, Internet: www.lpb.sachsen-anhalt.de

### **Landeszentrale für politische Bildung Schleswig-Holstein (SH gehört allerdings nicht zum Namen)**

Kehdenstr. 27, D-24103 Kiel,  
Tel.: +49 (0)431 988-5937, Fax: +49 (0)431 988-5942,  
E-Mail: info@lpb.landsh.de, Internet: www.politische-bildung.schleswig-holstein.de

### **Landeszentrale für politische Bildung Thüringen**

Regierungsstr. 73 (Eingang Markgrafenstr.),  
D-99084 Erfurt,  
Tel.: +49 (0)361 3792701, Fax: +49 (0)361 3792702,  
E-Mail: lzt@thueringen.de,  
Internet: www.thueringen.de/lzt

## ***Bundesamt für Migration und Flüchtlinge***

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Frankenstr. 210, D-90461 Nürnberg

Tel.: 0911 943-0, Fax: 0911 943-1000

E-Mail: info@bamf.de, Internet: www.bamf.de

Mit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes am 1. Januar 2005 wurde das damalige Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge umgestaltet.

Das Bundesamt als **Kompetenzzentrum für Migration, Integration und Asyl** nimmt vielfältige Aufgaben wahr. Es entscheidet über Asylanträge und Abschiebeschutz von Flüchtlingen. Weiterhin gehört zu den Schwerpunkten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die sprachliche, soziale und gesellschaftliche Integration von Zuwanderern in Deutschland zu fördern und zu koordinieren.

Es widmet sich auch der verstärkten Zusammenarbeit mit seinen europäischen Partnern auf den Gebieten Asyl und Migration. In diesem Rahmen wird ein Personalaustausch zwischen dem Bundesamt und den Partnerbehörden innerhalb der EU gepflegt (Liaisonpersonal). Zudem dient das Bundesamt als Kontaktstelle für zeitlich begrenzten Schutz bei einem Massenzustrom von Vertriebenen.

Über Asylanträge entscheiden nach persönlicher Anhörung des Bewerbers und gewissenhafter Prüfung der vorgetragenen Asylgründe Mitarbeiter des Bundesamtes. Sie stellen fest, ob ein Anspruch auf Asyl nach dem Grundgesetz besteht, ob der Antragsteller Schutz als Flüchtling nach der Genfer Konvention genießt oder ob zielstaatsbezogene Abschiebungsverbote nach dem Aufenthaltsgesetz vorliegen.

Mit dem Zuwanderungsgesetz, das am 1. Januar 2005 in Kraft getreten ist, hat das Amt weitere Aufgaben erhalten. Hierzu gehören die Entwicklung und Durchführung von Integrationskursen (Sprach- und Orientierungskurse) für Zuwanderer, die Neuausrichtung der Migrationserstberatung und die Förderung von Projekten zur sozialen und gesellschaftlichen Eingliederung der in Deutschland dauerhaft lebenden Aussiedler und Ausländer. Zugleich arbeitet es der Bundesregierung auf dem Gebiet der Integrationsförderung fachlich zu.

Auch die umfassende Information und das Erstellen fachbezogener Informationsmaterialien sowohl für Zuwanderer als auch für Ausländerbehörden, Integrationskursträger und weitere an der Integration beteiligte Stellen gehören zu den Aktivitäten des Amtes. Zusätzlich führt das Bundesamt das Ausländerzentralregister und betreibt wissenschaftliche Forschung zu Migrationsfragen, um analytische Aussagen zur Steuerung der Zuwanderung zu gewinnen.

Das Integrationsportal des Bundesamtes [www.integration-in-deutschland.de](http://www.integration-in-deutschland.de) unterstützt den Integrationsprozess, indem es Angebote und Möglichkeiten zielgruppenorientiert aufzeigt. Zuwanderer, interessierte Bürger und Akteure der Integrationsarbeit finden hier alles Wissenswerte zum Thema Integration, Ansprechpartner und Kontaktstellen.

## **Bundesanstalt Technisches Hilfswerk**

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW)  
 Provinzialstr. 93, D-53127 Bonn  
 Tel.: +49 (0)228 940-0, Fax: +49 (0)228 940-8520  
 E-Mail: poststelle.ltg@thw.de, Internet: www.thw.bund.de

Das Technische Hilfswerk (THW) ist die Katastrophenschutz- und Einsatzorganisation des Bundes. Mit seinen spezialisierten Einheiten nimmt das THW seit 1950 seine gesetzlichen Aufgaben im Bevölkerungsschutz und der örtlichen Gefahrenabwehr wahr. In seiner Struktur ist das THW weltweit einmalig.

Als Katastrophenschutzorganisation getragen von ehrenamtlichem Engagement ist diese Behörde Partner für Menschen in Not. Bundesweit engagieren sich in ihrer Freizeit rund 80.000 Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich in den bundesweit 669 THW-Ortsverbänden zum Wohle der Mitmenschen. Dabei gewährleistet die enge Verzahnung mit der Feuerwehr, anderen Hilfsorganisationen, der Polizei sowie Bundespolizei den Schutz der Bürgerinnen und Bürger. In jedem der 66 THW-Geschäftsführerbereiche – verteilt auf acht Landesverbände – ergänzen sich die Komponenten der Ortsverbände so, dass das gesamte Einsatzspektrum des THW im ganzen Bundesgebiet verfügbar ist und seine Spezialisten immer dort sind, wo es notwendig ist.

Im Auftrag des Bundes leistet das THW auch im Ausland schnell, zuverlässig und effektiv Hilfe. Das Leistungsspektrum des THW reicht dabei von der akuten Nothilfe bis zum langfristigen, partnerschaftlichen Engagement beim Wiederaufbau. Mit so genannten »Schnell-Einsatz-Einheiten« trägt das THW im Katastrophenfall, wie beispielsweise nach der Tsunami-Katastrophe in Südostasien und dem Erdbeben in Pakistan, dem Zeitfaktor Rechnung. Als Regierungsorganisation bietet das THW seinen Auftraggebern – darunter die Vereinten Nationen, die Europäische Union sowie Regierungen anderer Nationen – zudem die Sicherheit einer zuverlässigen und kompetenten Umsetzung von Projekten.

Die **THW-Jugend e. V.** ist die eigenständige Nachwuchsorganisation des Technischen Hilfswerks. Sie wurde 1984 in Ahrweiler gegründet und weist mittlerweile eine Mitgliederzahl von etwa 15.500 Kindern und Jugendlichen auf, die sich in ungefähr 660 Jugendgruppen engagieren. Der Mädchenanteil liegt bei 16 Prozent.

Die THW-Jugend ist eine Jugendorganisation für Kinder und Jugendliche von zehn bis 17 Jahren, die Spaß und Spannung lieben, technisch interessiert sind und dabei unter dem Motto »**Spielend Helfen Lernen**« Freunde finden möchten.

Sie will Kinder und Jugendliche in spielerischer Form an die Technik des THW heranführen und sie darauf vorbereiten, anderen verantwortungsvoll und wirksam zu helfen. Von der Ortsverbands- bis zur Bundesebene werden Jugendzeltlager und Wettkämpfe, zum Teil mit anderen Jugendverbänden, im In- und Ausland von der THW-Jugend ausgerichtet. Ziel ist es, den Kontakt zwischen den einzelnen Jugendgruppen und deren Junghelfer/-innen herzustellen, Wissen auszutauschen und Freundschaften zu pflegen.

Dabei wird jedoch neben der Ausbildung in diesem Bereich, wie z. B. dem Stegebau, Transport von Verletzten, Ausleuchten von Einsatzstellen und anderen fachbezogenen Tätigkeiten, die etwas ein Drittel des Jahresprogramms ausmachen, großer Wert auf allgemeine Jugendarbeit gelegt. Eine jugendgerechte und anspruchsvolle Betreuung durch qualifizierte Jugendbetreuer/-innen und Jugendgruppenleiter bietet deutschlandweit ein attraktives Freizeitangebot für die junge Generation. In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind die Förderung von Teamgeist, sozialem Engagement sowie interkultureller Kompetenz stark verankert. Dass das Konzept bei Mädchen und Jungen ankommt, belegen die stetig steigenden Junghelferzahlen.

### ***Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik***

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Postfach 200363, D-53133 Bonn

Godesberger Allee 185-189, D-53175 Bonn

Tel.: +49 (0)228 999582-0, Fax: +49 (0)228 999582-400

E-Mail: [bsi@bsi.bund.de](mailto:bsi@bsi.bund.de)

Internet: [www.bsi.bund.de](http://www.bsi.bund.de)

[www.bsi-fuer-buerger.de](http://www.bsi-fuer-buerger.de)

[www.buerger-cert.de](http://www.buerger-cert.de)

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) wurde 1991 als nationale Behörde für IT-Sicherheit des Bundes gegründet. Das Leitbild der Behörde lautet »Sichere Informationstechnik für unsere Gesellschaft«. Dementsprechend richten sich die Informations- und Dienstleistungsangebote des BSI sowohl an die Hersteller, als auch die Nutzer von Informationstechnik: die öffentlichen Verwaltungen in Bund, Ländern und Kommunen sowie die Unternehmen und Privatanwender.

Neben der IT-Sicherheitsberatung der öffentlichen Verwaltung und der Prüfung sowie Zertifizierung der Sicherheitseigenschaften von IT-Produkten und -Systemen zählen die Sensibilisierung und Information der Privatanwender, also auch der Jugendlichen und Heranwachsenden, zur IT-Sicherheit zu den Aufgaben des BSI. Hierzu betreibt die Bonner Behörde das Informationspor-

tal [www.bsi-fuer-buerger.de](http://www.bsi-fuer-buerger.de) und gibt in [www.buerger-cert.de](http://www.buerger-cert.de) Warnungen vor Online-Gefahren heraus. Zur Förderung der Sicherheit in der IT und im Internet kooperiert das BSI zudem mit zahlreichen deutschen und europäischen Initiativen.

### *Online-Informationen des BSI*

Surfen, mailen, chatten, bloggen – die Computer-Technologien und das Internet bieten Kommunikation und Information in bislang ungewohntem Ausmaß. Computer und Mobiltelefone werden immer leistungsfähiger. Mit einem Handy werden nicht nur Telefongespräche geführt, Kurzmitteilungen verschickt oder im Internet gesurft. Auch Bild- und Videoaufnahmen können mit dem Handy gemacht, verschickt und abgespielt werden. Diese neuen technischen Möglichkeiten faszinieren besonders Kinder und Jugendliche. Sie zählen zu den aktivsten Nutzern neuer Kommunikationstechniken.

Den Chancen stehen aber auch Gefahren gegenüber. Viren, Dialer oder illegale und schädliche Inhalte können auf dem eigenen Computer landen, aus anfänglich netten Plaudereien im Chat werden Belästigungen oder persönliche Daten werden ausspioniert und missbraucht.

Welche Gefahren in Internet lauern, beschreibt das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) in seinen Internet-Seiten [www.bsi-fuer-buerger.de](http://www.bsi-fuer-buerger.de). Hier können sich Erwachsene und Jugendliche über Schutzmaßnahmen informieren. In einfachen Worten werden die Online-Gefahren erklärt, Tipps zum richtigen Umgang und Hinweise auf empfehlenswerte Sicherheitssoftware gegeben. Die Themen reichen von Kinderschutz über Computerspiele, Online-Chat, Handy-Nutzung bis zu Online-Banking und Internet-Shopping.

Über aktuelle Bedrohungen im Internet informiert per E-Mail das BürgerCERT; die englische Abkürzung CERT steht für **Computer-Notfall-Team**. BürgerCERT wendet sich speziell an die PC-Anwender ohne technische Fachkenntnisse und erklärt neue Sicherheitslücken, gibt Tipps, was zu tun ist, und warnt vor den neuesten Tricks der Internet-Betrüger. Bei besonders schweren Bedrohungen warnt eine Sonderausgabe des Newsletters. Der 14-tägliche E-Mail-Newsletter kann kostenlos in [www.buerger-cert.de](http://www.buerger-cert.de) abonniert werden.

Den Experten der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) und der IT-Sicherheit stellt das BSI in seinen Internet-Seiten [www.bsi.bund.de](http://www.bsi.bund.de) umfangreiche Fachinformationen, wie zum Beispiel Studien oder technische Richtlinien, zur Verfügung.

## ■ **Bundesministerium der Justiz**

Bundesministerium der Justiz (BMJ)

Mohrenstr. 37, D-10117 Berlin

Tel.: +49 (0)30 18580-0, Fax: +49 (0)30 18580-9525

E-Mail: poststelle@bmj.bund.de, Internet: www.bmj.de

### **DIENSTSTELLE BONN**

Adenauerallee 99-103, D-53113 Bonn

Tel.: +49 (0)228 99580-0, Fax: +49 (0)228 99580-8325

Zentrale Aufgabe der Rechtspolitik und damit des Bundesministeriums der Justiz (BMJ) ist die Sicherung und Fortentwicklung unseres Rechtsstaates. Diesem Ziel entspricht die gesetzgeberische Arbeit des Ministeriums. Sie umfasst die Vorbereitung neuer Gesetze ebenso wie die Vorbereitung und Änderung oder die Aufhebung von Gesetzen. Zu dem Aufgabenbereich des BMJ zählen die klassischen Gebiete des Rechts; das gesamte Bürgerliche Recht, das Strafrecht, das Handels- und Gesellschaftsrecht, das Urheberrecht und der gewerbliche Rechtsschutz sowie das Gerichtsverfassungs- und Verfahrensrecht für die einzelnen Gerichtsbarkeiten (außer Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit).

Das BMJ ist außerdem »**Verfassungsressort**«. Gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern hat es zu gewährleisten, dass gesetzliche Regelungen mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Bei allen von anderen Ministerien vorbereiteten Gesetzentwürfen prüft das Ministerium die so genannte »Rechtsförmlichkeit«.

Im Bereich des Bürgerlichen Rechts ist das Bundesministerium der Justiz u. a. zuständig für die Regelungen des Kindschaftsrechts, des Unterhaltsrechts, des Adoptionsrechts und des Namensrechts. Das **Kindschaftsrecht** umfasst insbesondere das Abstammungsrecht, das Recht der elterlichen Sorge und das Umgangsrecht. Im Bereich der elterlichen Sorge und des Umgangsrechts bilden die Regelungen zum Schutz des Kindes vor Misshandlung oder Verwahrlosung und die Gestaltung der rechtlichen Beziehungen nach der Trennung und Scheidung zwei wesentliche Schwerpunkte. Bei gesetzlichen Regelungen im Sorge- und Umgangsrecht ist das Kindeswohl stets als oberstes Leitprinzip zu beachten.

Zum Strafrecht gehören auch die jugendrelevanten Aspekte dieses Rechtsbereichs. In der Abteilung Strafrecht beschäftigt sich ein Referat »**Jugendstrafrecht**« insbesondere mit Fragen des Jugendgerichtsgesetzes als **zentraler Kodifikation des Jugendkriminalrechts**. Dieses umfasst im Rahmen des weit gefächerten gesetzlichen Regelungsbereichs neben den Folgen von Straftaten Jugendlicher und Heranwachsender, der Jugendgerichtsverfassung sowie des Jugendgerichtsverfahrens u. a. auch Fragen der Jugendgerichts- und der (Ju-

gend-)Bewährungshilfe. Außerdem besteht hier eine Zuständigkeit für die Themenkreise »Hilfen für Straffällige im Jugendhilferecht« und »Vorbeugende Verbrechensbekämpfung bezüglich Jugendlicher und Heranwachsender«.

Zu den Aufgaben in diesen genannten Rechtsbereichen gehören die Erstellung von Gesetzesentwürfen im Zuständigkeitsbereich des BMJ bzw. die Mitwirkung an Entwürfen anderer Ressorts, die Beobachtung und Kommunikation mit Rechtspraxis und einschlägiger Wissenschaft, um eventuellen gesetzgeberischen Handlungsbedarf zu erkennen und Kriterien für notwendige Weichenstellungen zu gewinnen, der Austausch mit den Landesjustizverwaltungen, mit den Fachverbänden und bei allem nicht zuletzt die Beteiligung am rechtspolitischen Willensbildungsprozess.

Im Bundesministerium der Justiz angesiedelt ist auch die **Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtsfragen**. Sie vertritt die Bundesregierung vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und vor dem Menschenrechtsausschuss sowie den Ausschüssen gegen Folter und Rassendiskriminierung der Vereinten Nationen. Sie ist für die Verhandlung, Änderung oder Ergänzung verschiedener Übereinkommen der Vereinten Nationen im Menschenrechtsbereich sowie für die Erarbeitung bestimmter menschenrechtlicher Verträge innerhalb des Europarats zuständig, insbesondere für Protokolle zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (Europäische Menschenrechtskonvention – EMRK).

Daneben ist die Beauftragte Mitglied im Lenkungsausschuss für Menschenrechte des Europarats und in weiteren Ausschüssen, die an der Verbesserung des Menschenrechtsschutzes arbeiten. Die Beauftragte erarbeitet außerdem die sog. Staatenberichte zu mehreren Menschenrechts-Übereinkommen der Vereinten Nationen. Schließlich ist die Beauftragte Mitglied des Kuratoriums des Deutschen Instituts für Menschenrechte sowie des Beirats des Menschenrechtszentrums Potsdam und arbeitet mit Nicht-Regierungs-Organisationen in Fragen der Menschenrechte zusammen.

Ein Schwerpunkt der Politik der Bundesregierung und der Arbeit des BMJ ist die Bekämpfung von rechtsextremer Gewalt, Rassismus und Ausländerfeindlichkeit. Der Schutz der Menschenrechte ist Aufgabe des Staates, zugleich aber auch Sache aller Bürgerinnen und Bürger, Vereinigungen und Organisationen, die sich im »**Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt**« zusammengeschlossen haben.

Das Ministerium ist Herausgeber des Bundesgesetzblattes und des Bundesanzeigers.

Das Bundesministerium der Justiz ([www.bmj.de](http://www.bmj.de)) stellt in einem gemeinsamen Projekt mit der juris GmbH, Saarbrücken, für interessierte Bürgerinnen und Bürger Gesetzestexte im Internet bereit.

## ■ **Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie**

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)

Scharnhorststr. 34-37, D-10115 Berlin

Postanschrift: D-11019 Berlin

Tel.: +49 (0)30 18615-0, Fax: +49 (0)30 18615-7010

E-Mail: info@bmwi.bund.de, Internet: www.bmwi.de

### **DIENSTSITZ BONN**

Villemombler Str. 76, D-53123 Bonn

Postanschrift: D-53107 Bonn

Tel.: +49 (0)228 99615-0, Fax: +49 (0)228 99615-4436

Zentrales Anliegen der Politik des BMWi ist es, das Fundament für wirtschaftlichen Wohlstand in Deutschland mit breiter Teilhabe aller Bürger sowie für ein modernes System der Wirtschaftsbeziehungen zu legen. Hiervon leiten sich diverse Zielsetzungen als Richtschnur für konkretes politisches Handeln ab, z. B.

- dauerhafte Wachstums- und Wettbewerbschancen für den Standort Deutschland,
- ein hoher Beschäftigungsstand,
- Sicherung des Fachkräftenachwuchses,
- die Stärkung der kleinen und mittelständischen Betriebe,
- die Förderung von neuen Technologien und Innovationen zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft,
- die Verbindung ökonomischer und ökologischer Ziele,
- die Vertiefung der weltweiten Arbeitsteilung und eines freien Welthandels,
- aktive Gestaltung des Wandels von der Industrie- zur wissensbasierten Informationsgesellschaft,
- eine gesicherte Energieversorgung zu angemessenen Preisen.

Für das BMWi stellt sich damit die ständige Aufgabe, die Bedingungen für wirtschaftliches Handeln auf der Basis von persönlicher und unternehmerischer Freiheit, Wettbewerb und Stabilität zu gestalten und zu verbessern. Dieser Aufgabe entsprechen gesetzgeberische, administrative und koordinierende Funktionen des Ministeriums z. B. in der Wettbewerbs-, und Europapolitik sowie in der Mittelstands-, Berufsbildungs-, Energie- oder Außenwirtschaftspolitik.

Die an den Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft ausgerichtete Politik hat sich gerade in schwierigen Phasen der wirtschaftlichen Entwicklung bewährt. Mit einer zukunftsgerichteten Wirtschaftspolitik müssen dauerhafte Perspektiven für mehr Beschäftigung am Standort Deutschland gesichert werden.

Eine auf die Zukunft gerichtete **Berufsbildungspolitik** ist ein wesentliches Element zur Stärkung der internationalen Innovations- und Wettbewerbsfähig-

keit Deutschlands. Für das **Berufsbildungsgesetz** ist innerhalb der Bundesregierung das Bundesministerium für Bildung und Forschung federführend zuständig. Dieses Gesetz enthält Vorschriften, nach denen das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie Ausbildungsberufe staatlich anerkennen und Ausbildungsordnungen erlassen kann (§§ 4 ff.).

Eine bedeutende Aufgabe des BMWi ist dabei die Mitwirkung bei wichtigen berufsbildungspolitischen Vorhaben, wie etwa der Erarbeitung von Reformkonzepten, der Förderung des Übergangs von Schule zum Beruf sowie der Vertretung in nationalen und internationalen Gremien der beruflichen Bildung. Außerdem werden hier die Ausbildungsordnungen für etwa 310 Berufe der gewerblichen Wirtschaft und die Meisterprüfungsverordnungen für die rund 90 Handwerke gemeinsam mit den Sozialpartnern erarbeitet und erlassen.

Die **Meisterprüfung** ist die wichtigste Aufstiegsfortbildung im Handwerk; sie bildet eine der wichtigsten Grundlagen für eine Existenzgründung und stellt ein wichtiges Qualitätssiegel dar, mit dem die Betriebe am Markt werben und sich einen Wettbewerbsvorteil verschaffen können. Mit dem »Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland« wird die Schaffung neuer Ausbildungsplätze unterstützt, um allen ausbildungsfähigen und -willigen Jugendlichen eine Ausbildung und somit den Einstieg in das Berufsleben zu ermöglichen.

Im Bereich der Mittelstandspolitik und Existenzgründung fördert das Ministerium das **Projekt JUNIOR**. Dieses ist ein Projekt des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln unter der Schirmherrschaft des BMWi, bei dem Schülerinnen und Schüler an unternehmerisches Denken und Handeln herangeführt werden. 10 bis 15 Jugendliche der 9. Klasse gründen ein auf ein Schuljahr befristetes Miniunternehmen. Ziel von JUNIOR ist es, jungen Menschen wichtige Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, Projektfähigkeit, Planungskompetenz sowie Mut zur Selbständigkeit zu vermitteln. Jedes Jahr wird auf nationaler und internationaler Ebene das beste Miniunternehmen ausgezeichnet.

Das BMWi hat in Zusammenarbeit mit der **KfW Mittelstandsbank** eine Initiative zur Errichtung von Existenzgründerlehrstühlen gestartet. Ziel ist es, ein flächendeckendes **Lehrangebot im Bereich der Existenzgründung** (Entrepreneurship) an deutschen Hochschulen zu schaffen. Zurzeit sind 62 Lehrstühle eingerichtet, davon mehr als 50 besetzt. Focus Online und das BMWi haben gemeinsam eine **Gründerakademie im Internet** eingerichtet (*www.existenzgruender.de*). Sie informiert angehende Jungunternehmer in allen Gründungsphasen: von der ersten Idee und Konzeptentwicklung über Marktanalysen und Finanzierungsfragen bis hin zum Krisenmanagement.

Auf seiner Internetseite *www.bmwi.de* bietet das Ministerium Informationen zu Ausbildungsberufen sowie Bewerbungstipps.

## ■ **Bundesministerium für Arbeit und Soziales**

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)  
 Wilhelmstr. 49, D-10117 Berlin  
 Tel.: +49 (0)30 18527-0, Fax: +49 (0)30 18527-1830  
 E-Mail: poststelle@bmas.bund.de, Internet: www.bmas.bund.de

### **DIENSTSITZ BONN**

Rochusstr. 1, D-53123 Bonn  
 Tel.: +49 (0)228 99527-0, Fax: +49 (0)228 99527-1830

Mit Organisationserlass vom 22. November 2005 wurde das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) durch Übertragung von Zuständigkeiten aus den ehemaligen Bundesministerien für Wirtschaft und Arbeit sowie für Gesundheit und Soziale Sicherung errichtet. Das neue Bundesministerium für Arbeit und Soziales ist im wesentlichen zuständig für die Bereiche Arbeitsmarktpolitik, Ausländerbeschäftigung, Arbeitslosenversicherung, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Arbeitsrecht, Arbeitsschutz, Sozialversicherung, Rentenversicherung, Soziale Entschädigung, Belange behinderter Menschen, Rehabilitation, Sozialhilfe und Soziale Integration, Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit sowie für Fragen der Europäischen und Internationalen Beschäftigungs- und Sozialpolitik.

Die Beschäftigung und soziale Integration von Ausländern fällt ebenfalls in den Zuständigkeitsbereich. Das Aufgabengebiet des Arbeitsrechts und Arbeitsschutzes umfasst das Arbeitsvertragsrecht, das kollektive Arbeitsrecht einschließlich Betriebsverfassung und Mitbestimmung, das Tarifwesen, die Arbeitsgerichtsbarkeit, den technischen Arbeitsschutz, die Arbeitsmedizin, Arbeitszeitfragen, den Jugendarbeitsschutz sowie die Humanisierung des Arbeitslebens.

Zum unmittelbaren Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales gehören das Bundesarbeitsgericht, das Bundessozialgericht, das Bundesversicherungsamt und die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin. Unter der Rechtsaufsicht des BMAS steht die Bundesagentur für Arbeit.

Ferner gehören zum Geschäftsbereich des BMAS folgende der Rechtsaufsicht des Bundesversicherungsamtes unterliegenden Einrichtungen: die Deutsche Rentenversicherung Bund, die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, die Unfallkasse des Bundes, die übrigen bundesunmittelbaren Träger der Unfallversicherung sowie die bundesunmittelbaren Träger der Alterssicherung der Landwirte.

Die Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag das Ziel gesetzt, **die Ausbildungs- und Beschäftigungschancen für alle Jugendlichen** nachhaltig zu

verbessern und die Jugendarbeitslosigkeit dauerhaft zu senken. Kein Jugendlicher soll in Zukunft länger als drei Monate arbeitslos sein.

Die Agenturen für Arbeit tragen mit den Leistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) zur besseren Eingliederung insbesondere behinderter und benachteiligter junger Menschen bei.

Der Integration Jugendlicher in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wird außerdem seit dem 1. Januar 2005 gültigen **Zweiten Buch Sozialgesetzbuch** (SGB II) eine herausragende Bedeutung beigemessen. Das Gesetz regelt die Grundsicherung für Arbeitsuchende, die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind. Jugendliche erwerbsfähige Hilfebedürftige unter 25 Jahren sind unverzüglich nach Antragstellung in ein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis zu vermitteln oder eine Arbeitsgelegenheit zu beschaffen. Sie erhalten einen persönlichen Ansprechpartner, der aufgrund eines großzügigen Betreuungsschlüssels von 1:75 intensive Betreuung bei der Integration in Ausbildung oder Beschäftigung und umfassende Hilfen einschließlich der Wohnungssuche, der Schuldner- und der Suchtberatung bietet. Nach dem Grundsatz des »Förderns und Forderns« steht dieser intensiven Betreuung die Verpflichtung der jungen Menschen gegenüber, in einer Eingliederungsvereinbarung verabredete Eigenbemühungen auch einzuhalten.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Bundesagentur für Arbeit haben 2005 den **Deutschen Förderpreis Jugend in Arbeit** initiiert. Dieser bundesweite Wettbewerb prämierte Projekte, Konzepte und Ansätze, die jungen Empfängern von Arbeitslosengeld II den Einstieg ins Berufsleben erleichtern. Für die besten Projekte stellten das Bundesministerium und die Bundesagentur für Arbeit zweckgebundene **Preisgelder** in Höhe von insgesamt 3,4 Millionen Euro bereit. Am Wettbewerb konnten Freie Träger, Unternehmen, Netzwerke/Initiativen sowie Arbeitsgemeinschaften/Agenturen für Arbeit/Optionskommunen teilnehmen. 1.572 Ideen wurden eingereicht. Im Januar und Februar 2006 wurden die Besten in den Ländern in den vier Kategorien prämiert. Am 2. Mai 2006 fand in Berlin die Prämierung der Bundessieger statt. Vom »Deutschen Förderpreis Jugend in Arbeit« werden nach Abschluss einer Evaluierungsphase auch in Zukunft Impulse zur Integration hilfebedürftiger junger Menschen ausgehen. Der Wettbewerb wird fortgesetzt.

Die Bundesregierung und die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft haben am 16. Juni 2004 den **»Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland«** geschlossen. Mit diesem Pakt verpflichten sich die Partner gemeinsam und verbindlich, in enger Zusammenarbeit mit den Ländern allen ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen jungen Menschen ein Angebot auf Ausbildung zu unterbreiten. Dabei bleibt die Vermittlung in das duale Ausbildungssystem vorrangig. Auch Jugendliche mit eingeschränkten Vermittlungschancen sollen Perspektiven für den Einstieg in die berufliche Ausbildung und das Berufsleben erhalten.

Mit dem **Sonderprogramm des Bundes zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher** flankiert die Bundesregierung die Bemühungen der Paktpartner. Im Rahmen dieses Programms können die Agenturen für Arbeit den Betrieben die Vergütung, die sie den Jugendlichen zahlen, bis zu 192 Euro monatlich nachträglich erstatten und die Sozialversicherungsbeiträge pauschaliert übernehmen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat das Programm bis 2010 verlängert und auf 40.000 Plätze aufgestockt. Die Ergebnisse der Begleitforschung zeigen, dass die Einstiegsqualifizierung als zusätzliches arbeitsmarktpolitisches Angebot für Jugendliche mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven positiv von Betrieben und Jugendlichen angenommen wird. Jugendliche, die in einem Unternehmen eine Einstiegsqualifizierung durchlaufen, haben große Chancen, danach im selben Unternehmen auch eine Ausbildung zu beginnen.

Auf seiner Internetseite [www.bmas.bund.de/BMAS/Navigation/Arbeitsmarkt/Beratung-und-Vermittlung/jugendliche.html](http://www.bmas.bund.de/BMAS/Navigation/Arbeitsmarkt/Beratung-und-Vermittlung/jugendliche.html) bietet das Ministerium **Informationen zu Ausbildungsberufen sowie Bewerbungstipps**.

Eine auf Zukunft gerichtete Berufsbildungspolitik ist ein wesentliches Element zur Stärkung der internationalen Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands. Eine bedeutende Aufgabe ist dabei die Mitwirkung bei wichtigen berufspolitischen Vorhaben, wie etwa der Erarbeitung von Reformkonzepten, der Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung sowie der Vertretung des BMAS in nationalen und internationalen Gremien der beruflichen Bildung.

Ein jugendrelevantes Gesetz aus dem Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ist das **Jugendarbeitsschutzgesetz** aus dem Jahre 1976 in der seit 31. Oktober 2006 geltenden Fassung. Arbeitsschutz für Kinder und Jugendliche ist noch wichtiger als Arbeitsschutz für Erwachsene. Kinder und Jugendliche sind weniger widerstandsfähig und dürfen deshalb auch nicht den gleichen Belastungen ausgesetzt werden. Das Jugendarbeitsschutzgesetz und die Kinderarbeitsschutzverordnung von 1998 schützen deshalb Kinder und Jugendliche vor Arbeit, die zu früh beginnt, die zu lange dauert, die zu schwer ist, die sie gefährdet oder die für sie ungeeignet ist.

Das Jugendarbeitsschutzgesetz schützt junge Menschen unter 18 Jahren, gleich ob sie als Auszubildende oder als Arbeitnehmer beschäftigt werden. Jugendliche (junge Menschen ab 15 und bis unter 18 Jahre) dürfen nicht mehr als 8 Stunden täglich und nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich beschäftigt werden. Für sie gilt die 5-Tage-Woche.

Grundsätzlich verboten ist die Beschäftigung von Kindern, also jungen Menschen unter 15 Jahren, und ihnen gleichgestellten vollzeitschulpflichtigen Jugendlichen. Die Vollzeitschulpflicht beträgt je nach Bundesland 9 oder 10 Schuljahre. Kinder, die das 13. Lebensjahr vollendet haben, dürfen unter bestimmten Voraussetzungen in geringem Umfang beschäftigt werden. Die erlaubten Tätigkeiten sind in der Kinderarbeitsschutzverordnung abschließend aufgeführt.

Die Durchführung des Jugendarbeitsschutzgesetzes und der Kinderarbeitsschutzverordnung ist Aufgabe der **Bundesländer**. Sie wird von den für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden (z. B. Gewerbeaufsichtsämter, Ämter für Arbeitsschutz) wahrgenommen. Die Arbeitsschutzbehörden haben auch die Aufgabe, die Einhaltung der Vorschriften zu überwachen und die Betroffenen zu beraten.

Zum Zuständigkeitsbereich des BMAS gehört auch die gesetzliche Unfallversicherung für Kinder während des Besuchs von Tageseinrichtungen und während der Betreuung durch geeignete Tagespflegepersonen, für Schüler während des Besuches von allgemein- und berufsbildenden Schulen und für Studierende während des Studiums.

Der Unfallversicherungsschutz der genannten Personen ist in § 2 Abs. 1 Nr. 8 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Unfallversicherung – (SGB VII) vom 7. August 1996 geregelt. Zuständige Versicherungsträger sind die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand (Unfallkassen, Gemeindeunfallversicherungsverbände). Diese Unfallversicherungsträger haben die Aufgabe, nach Maßgabe der Einzelvorschriften des Gesetzes mit allen geeigneten Mitteln Unfälle und sonstige Gesundheitsgefahren in den genannten Einrichtungen zu verhüten und nach Eintritt eines Unfalls die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit des Kindes oder des Jugendlichen mit allen geeigneten Mitteln wieder herzustellen und sie ggf. durch Geldleistungen (lebenslange Renten) zu entschädigen.

Koordinierende Ansprechstelle für die zuständigen Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand ist der Bundesverband der Unfallkassen (Fockensteinstr. 1, D-81539 München, Tel. +49 (0)89 622720).

Auch der Bereich der Behindertenpolitik, der Rehabilitation und der Sozialhilfe kann für Kinder und Jugendliche relevant sein. Hier werden Fragen der Gleichstellung, Gleichbehandlung und Förderung von Menschen mit Behinderung, der medizinischen und beruflichen Rehabilitation sowie Fragen des Schwerbehindertenrechts behandelt. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die soziale Sicherung und Integration von hilfebedürftigen Menschen. Ziel aller Maßnahmen in diesem Bereich ist eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

Behinderte Kinder und Jugendliche haben besondere Bedürfnisse, denen bei der Förderung der Selbstbestimmung und gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft nach dem **Neunten Buch Sozialgesetzbuch** – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – (SGB IX) Rechnung zu tragen ist.

An der Planung und Gestaltung von Hilfen für behinderte Kinder werden sowohl sie selbst als auch ihre Eltern intensiv beteiligt. Leistungen werden in der Regel so gestaltet, dass möglichst keine Trennung vom sozialen Umfeld erfolgt und die Kinder möglichst integrativ betreut werden. So etwa werden Früherkennung und Frühförderung als Komplexleistung erbracht, um die verschiedenen

im Einzelfall benötigten ärztlichen, psychologischen und sozialpädagogischen Leistungen zu verknüpfen. Dafür steht ein Netz von etwa 120 Sozialpädiatrischen Zentren und zirka 1000 – zum Teil auch ambulanten und mobilen – Frühförderstellen bereit.

Außerdem gibt es für schwerstbehinderte und schwerstmehrfachbehinderte Kinder, die noch nicht eingeschult sind, heilpädagogische Leistungen, die vom zuständigen Träger der Sozialhilfe einkommens- und vermögensunabhängig erbracht werden. Sofern erforderliche Hilfen nicht von der Schule zur Verfügung gestellt werden, leisten die Träger der Sozialhilfe im Bedarfsfall auch »Hilfen zur angemessenen Schulbildung«; hierzu zählt beispielsweise die Übernahme der Kosten für eine persönliche Assistenz im Schulalltag zur Unterstützung der integrativen Beschulung behinderter Kinder.

Hilfebedürftige Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und nicht erwerbsfähig sind, erhalten Leistungen der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe – (SGB XII). Ihre Aufgabe ist es, Menschen, die in eine Notlage geraten sind, die sie allein nicht mehr bewältigen können, zu helfen und es ihnen zu ermöglichen, ihr Leben bald wieder aus eigener Kraft zu gestalten. Die Sozialhilfe ist also als eine Hilfe zur Selbsthilfe zu verstehen und kann unabhängig davon, wodurch man in Not geraten ist, in Geld-, Sach- und Dienstleistungen erbracht werden.

Bei der Sozialhilfe wird zwischen der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung unterschieden. Beide Leistungen sind abhängig von den eigenen finanziellen Mitteln und gleichen sich auch in ihrer Höhe. Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt jedoch können die Eltern oder Kinder von Leistungsbeziehern zur Erstattung von Sozialhilfekosten herangezogen werden.

Auszubildende, deren Ausbildung nach dem **Bundesausbildungsförderungsgesetz** (BAföG) oder dem **Dritten Buch Sozialgesetzbuch – Arbeitsförderung – (SGB III)** »dem Grunde nach förderungsfähig« ist, haben keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII. D. h. es spielt keine Rolle, ob der Auszubildende eine solche Förderung tatsächlich erhält. Soweit jedoch auf Grund der konkreten Lebenssituation besondere, nicht ausbildungsgeprägte Bedarfe bestehen (z. B. Schwangerschaft) oder ein besonderer Härtefall vorliegt, kann die Sozialhilfe unterstützend eingreifen. Dies prüft das zuständige Sozialamt dann im Einzelfall.

Gegenüber dem früheren Bundessozialhilfegesetz (BSHG) ist der Anwendungsbereich des SGB XII enger gefasst: erwerbsfähige hilfebedürftige Personen – dazu zählen auch Jugendliche ab dem vollendeten 15. Lebensjahr – sowie ihre Angehörigen, auch wenn sie nicht erwerbsfähig sind, haben keinen Anspruch mehr auf Sozialhilfe. Im Falle von Hilfebedürftigkeit haben sie Anspruch auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II).

Das BMAS ist zuständig für die Mitarbeit an der **europäischen Beschäftigungsstrategie** (Luxemburg-Prozess) mit beschäftigungspolitischen Leitlinien. Diese beeinflussen dann über die jährlichen nationalen Aktionspläne (NAPs) die nationale Beschäftigungspolitik. Die Jugend stellt eine zentrale Zielgruppe dar. In Hinblick auf Kinder ist auch die bessere Vereinbarung von Familie und Beruf als ein Ziel der beschäftigungspolitischen Leitlinien zu nennen.

Im Anschluss an den Europäischen Rat von Lissabon wurden die Bestandteile der beschäftigungspolitischen Leitlinien, die sich auf die allgemeine und berufliche Bildung bezogen, zusammengefasst. Die Mitgliedstaaten sollten eine umfassende und kohärente Strategie für das lebenslange Lernen entwickeln, um die grundlegenden Qualifikationen für den Arbeitsmarkt zu vermitteln.

In diesem Zusammenhang beschäftigt sich das BMAS auch mit Themen der allgemeinen und beruflichen Bildung. Der Europäische Rat von Lissabon beschloss im Jahre 2000 eine Strategie für eine wettbewerbsfähige wissensbasierte Wirtschaft mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt.

Auch einige Rechtssetzungsvorhaben in der EU, für die das BMAS zuständig ist, betreffen Jugendliche. Zu nennen ist z. B. die Chancengleichheitsrichtlinie, die u. a. gleiche Zugangsbedingungen für Männer und Frauen zu Berufsbildung, aber auch beim Zugang zum Arbeitsmarkt regeln.

Das BMAS wirkt in den Gremien der EU an den beschäftigungspolitischen Leitlinien mit, erstellt die nationalen Aktionspläne und setzt sie um.

Im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung verfolgt das BMAS die Aktivitäten auf europäischer Ebene und koordiniert sie mit den Zielsetzungen der Beschäftigungsstrategie. Dafür besteht ein enger Kontakt zum Bundesministerium für Bildung und Forschung, das originär für Bildung zuständig ist.

Das BMAS erstellt die nationalen Aktionspläne und koordiniert so die sehr unterschiedlichen Maßnahmen auf diesem Gebiet. Dafür ist eine enge Zusammenarbeit mit anderen Ministerien erforderlich. Bei den Richtlinien und Verordnungen arbeitet das BMAS sehr intensiv in den Gremien auf europäischer Ebene mit.

In den beschäftigungspolitischen Leitlinien der Europäischen Union (kein rechtsverbindliches, einem Gesetz vergleichbares EU-Recht) wird festgehalten:

- Jugendliche stellen eine besondere Zielgruppe für die gemeinsamen Bemühungen beim Abbau und der Vermeidung von Arbeitslosigkeit dar. Beispielsweise soll jedem arbeitslosen Jugendlichen ein Neuanfang ermöglicht werden, bevor er 6 Monate arbeitslos ist.
- Jungen Menschen sollen die grundlegenden Qualifikationen für den Arbeitsmarkt vermittelt werden.

Andere Leitlinien zur sozialen Integration, zur Gleichstellung von Männern und Frauen oder auch zur Förderung des Unternehmertums sind ebenfalls von großer Bedeutung für junge Menschen.

Das BMAS ist an der Auswahl der Projekte im Rahmen des EU- Programms **Leonardo**, das Projekte zur beruflichen Bildung fördert, beteiligt.

Das BMAS verwaltet den **Europäischen Sozialfonds** (ESF) in Deutschland. Dieser Fonds »unterstützt und ergänzt die Tätigkeiten der Mitgliedstaaten zur Entwicklung des Arbeitsmarktes sowie der Humanressourcen« in verschiedenen Politikbereichen. Ein Einsatzbereich ist die Unterstützung der beruflichen Eingliederung von Jugendlichen durch z. B. die Förderung von Lehrlingsausbildung, vorbereitenden Ausbildung (Vermittlung und Verbesserung der grundlegenden Kenntnisse).

Die Umsetzung des Europäischen Sozialfonds erfolgt in Form von Zuschüssen zugunsten von Einzelpersonen über die Bundesagentur für Arbeit und damit über die jeweils zuständige Agentur für Arbeit. Ein anderer Teil wird im Rahmen von Landesprojekten über die Landesministerien umgesetzt.

Die Umsetzung der Bundes-ESF-Mittel erfolgt neben dem BMAS und der Bundesagentur für Arbeit auch zu einem Teil durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie über das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Letztgenannte Bundesressorts setzen in geringem Umfang eigene Projekte um und sind zudem in den Planungs- und Begleitgremien (Begleitausschüssen) des Europäischen Sozialfonds vertreten.

Als beispielhaftes jugendrelevantes Programm wird das vom BMAS durchgeführte Programm **XENOS** hervorgehoben. XENOS verfolgt das Ziel, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz durch konkrete Maßnahmen zu bekämpfen. Hierdurch sollen insbesondere Jugendliche angesprochen werden, die durch fremdenfeindliches Denken und Handeln auffallen oder sich dafür anfällig zeigen.

Zum jeweiligen Schuljahresbeginn informiert das BMAS in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Jugend und Bildung e. V. ([www.jugend-und-bildung.de](http://www.jugend-und-bildung.de)) mit seinem Medienpaket Sozialpolitik aktuell über die Bereiche der sozialen Sicherung: Grundlagen zur Sozialpolitik, Gesundheit, Sozialversicherungen, Berufsleben, Leben in Europa. Das Medienpaket umfasst vier Angebote: Schülerheft, Lehrerheft, Overheadfolien und die Internet-Plattform [www.sozialpolitik.com](http://www.sozialpolitik.com). Das Angebot richtet sich an junge Menschen (ab Sekundarstufe I) und kann zum Selbststudium ebenso genutzt werden wie zum Einsatz im Unterricht. Parallel hierzu wird monatlich ein aktuelles Thema der Sozialpolitik didaktisch aufbereitet und zur Verfügung gestellt.

## ■ **Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)  
 Wilhelmstr. 54, D-10117 Berlin  
 Postanschrift: D-11055 Berlin  
 Tel.: +49 (0)30 18529-0, Fax: +49 (0)30 18529-3179  
 E-Mail: poststelle@bmelv.bund.de, Internet: www.bmelv.de

### **DIENSTSITZ BONN**

Rochusstr. 1, D-53123 Bonn  
 Tel.: +49 (0)228 99529-0, Fax: +49 (0)228 99529-3179

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) nimmt im Rahmen der Bundesregierung Aufgaben in den Bereichen Ernährung, Lebensmittelsicherheit, tierische, pflanzliche und forstliche Erzeugung, Fischereipolitik, Entwicklung in den ländlichen Räumen, soziale Sicherung, Marktpolitik und Verbraucherschutz wahr. Das BMELV koordiniert und vertritt für seine Aufgabenbereiche die Interessen von Bundesregierung und Bundesländern auf europäischer und internationaler Ebene. Entwicklung ländlicher Räume, Förderung nachwachsender Rohstoffe und die Sicherung qualitativ hochwertiger Lebensmittel sind wichtige Schwerpunkte der neuen Agrar- und Ernährungspolitik. Im Zentrum der neuen Verbraucherpolitik steht ein Verbraucher bzw. eine Verbraucherin, der/die mit der Wirtschaft auf gleicher Augenhöhe agiert.

Das BMELV unterstützt die **Landjugendverbände** bei der Durchführung von bundeszentralen Informationsveranstaltungen. Die Landjugendverbände bündeln das Engagement junger Menschen in ländlichen Räumen und tragen so zur Verbesserung der Lebensqualität und der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens in ländlichen Räumen bei.

Darüber hinaus wird im Auftrag des BMELV ein Internationaler Workshop für Führungskräfte der Landjugendarbeit durchgeführt, an dem Multiplikatoren und Multiplikatorinnen der Landjugendarbeit aus über 50 Ländern teilnehmen.

BMELV ist Ordnungsgeber für die Aus- und Fortbildung im Agrarbereich. Der Sicherung einer hohen Qualifikation dieser Fach- und Führungskräfte kommt angesichts des stetig wachsenden weltweiten Handels und zunehmender internationaler Standardisierung und Verrechtlichung eine wachsende Bedeutung zu. Eine gute Berufsausbildung für Nachwuchskräfte ist notwendige Voraussetzung für die späteren beruflichen Erfolgchancen jedes Einzelnen und damit auch für den Erfolg der deutschen Agrarwirtschaft im internationalen Wettbewerb. Gleichzeitig werden mit der Ausbildung die Grundlagen für das heute notwendige lebenslange Lernen geschaffen.

BMELV fördert die Durchführung von Berufswettbewerben für Auszubildende in den landwirtschaftlichen Berufen. Diese Wettbewerbe sind ein wesentliches Element der beruflichen Bildung und Persönlichkeitsentwicklung von jungen Fach- und Führungskräften. Mit einer Vielzahl von Maßnahmen unterstützt BMELV traditionell den internationalen Praktikant(inn)enaustausch für junge Berufstätige und Student(inn)en aus dem Agrarbereich. Ein wichtiger Effekt bei diesen Weiterbildungsmaßnahmen ist die Schaffung langfristiger Kontakte mit der deutschen Agrarwirtschaft.

Das BMELV fördert und unterstützt mit seiner Ernährungspolitik eine genussvolle, ausgewogene und nachhaltige Ernährung in Deutschland. Mit Ziel- und Altersgruppen gerechten Informations- und Aufklärungsmaßnahmen werden Menschen von klein auf und in verschiedenen Lebenssituation in die Lage versetzt, mit dem, was sie täglich essen, ihr Wohlbefinden zu steigern, die Gesundheit zu fördern und Lebensqualität zu gewinnen:

- Das Thema Kinder und Ernährung ist ein Aktionsschwerpunkt des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Die Initiative **»Besser essen. Mehr bewegen. KINDERLEICHT.«** hat es sich zum Ziel gesetzt, dem zunehmenden Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen präventiv entgegenzuwirken. Seit Beginn der Kampagne werden ausgewählte Maßnahmen in den Bereichen Ernährung in der Schule, Ernährung in Kindergärten und Kindertagesstätten und Ernährung in der Familie vom Bundesernährungsministerium gefördert ([www.kinder-leicht.net/kampagne.html](http://www.kinder-leicht.net/kampagne.html)).
- Die Kampagne **»FIT KID«: Die Gesund-Essen-Aktion für Kitas**, informiert die Verantwortlichen in Tageseinrichtungen für Kinder über eine ausgewogene Kinderernährung und Kindererziehung. Neben den Informationen für Erzieherinnen und Erzieher wird dabei besonders Wert auf die Einbindung der Eltern gelegt. Der Schwerpunkt der BIOKids-Tour liegt auf den Themen Ernährung und Bewegung. Bei ihren Schulbesuchen wollen die BIOKöche Schüler/-innen und Lehrer/-innen motivieren, eine ausgewogene Ernährung in Kombination mit der richtigen Portion Bewegung aktiv in den Schulalltag einzubinden.
- Qualitätssicherung der Schulverpflegung ist das Ziel der Kampagne **»Schule + Essen = Note 1«**, denn die Schule ist der Ort an dem sich Kinder und Jugendliche für das Thema Ernährung begeistern lassen und erste Schritte einer selbstständigen Ernährung erlernen.
- In der Schule findet auch eine Art »Ernährungsfahrschule« statt: Mit dem **aid-Ernährungsführerschein** können Schülerinnen und Schüler der dritten Klasse eine Bescheinigung darüber erwerben, dass sie Expertinnen und Experten sind im Umgang mit Lebensmitteln und im selbstständigen Zubereiten einfacher Mahlzeiten. Der Deutsche Landfrauenverband (dlv) wird den Ernährungsführerschein ab dem Schuljahr 2007/2008 an Grundschulen in Deutschland durchführen.

- Dass gesunde Ernährung cool ist, werden Kinder und Jugendliche im Alter von 3-13 Jahren mit dem Wettbewerb **Spot fit** beweisen, den das BMELV zusammen mit dem KI.KA (Kinderkanal im Fernsehen, Gemeinschaftsprogramm der Arbeitsgemeinschaft der Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland und des Zweiten Deutschen Fernsehens) durchführt. Dabei sollen die Teilnehmer zu Werbestrategen werden und Plakate und Werbespots für eine ausgewogene Ernährung und viel Bewegung machen (<http://www.talkingfood.de/spotfit>).
- Gesunde Ernährung sollte aber bei Kindern und Jugendlichen nicht aufhören, sondern »mitwachsen«. Mit dem Projekt **»Verpflegung und Leistungsfähigkeit im Berufsalltag«** wird ein ganzheitliches Verpflegungskonzept für Berufstätige entwickelt mit dem Ziel, Essen nicht nur als eine Art der Nahrungsaufnahme, sondern auch als Aspekt der Förderung von Gesundheit und Arbeitskraft zu betrachten.
- Die Kampagne **Fit im Alter**, hilft Menschen, mit einer ausgewogenen und bedarfsgerechten Ernährung Lebensqualität bis ins hohe Alter zu erhalten. Die Informationsangebote richten sich sowohl an Seniorinnen und Senioren, die sich selbst verpflegen, als auch an Pflege- und Küchenpersonal in Senioreneinrichtungen und an Anbieter von Essen auf Rädern.
- Viele Jugendliche leiden heutzutage bereits frühzeitig unter Allergien unterschiedlichster Art und anderen Unverträglichkeiten. Um diese besser aufzuklären und Hilfe zu leisten, hat das BMELV einen **Aktionsplan gegen Allergien** ins Leben gerufen. Neben der allgemeinen Allergievorbeugung gibt er auch Hilfestellungen zur Vermeidung neuer Sensibilisierungen bei allergenen Stoffen in Nahrungsmitteln, Hygieneprodukten, Kleidung und anderen Gegenständen des täglichen Bedarfs.

### ■ **Bundesministerium der Verteidigung**

Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)  
 Fontainengraben 150, D-53123 Bonn  
 Tel.: +49 (0)228 120-0, Fax: +49 (0)228 120-5357  
 E-Mail: [poststelle@BMVg.bund.de](mailto:poststelle@BMVg.bund.de), Internet: [www.bmvg.de](http://www.bmvg.de)

#### **DIENSTSITZ BERLIN**

Stauffenbergstr. 18, D-10785 Berlin  
 Tel.: +49 (0)30 1824-000, Fax: +49 (0)30 1824-5357

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland bestimmt, »dass Männer vom vollendeten achtzehnten Lebensjahr an zum Dienst in den Streitkräften

verpflichtet werden« können. Somit ist festgelegt, dass jeder männliche Bürger ab diesem Zeitpunkt den Dienst mit der Waffe zu leisten hat.

Seit dem 1. Januar 2001 können auch Frauen den Wehrdienst in den Streitkräften ableisten. Ausschlaggebend hierfür war ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 11. Januar 2000, das einer jungen Deutschen Recht gab und den Gleichheitsgrundsatz im Grundgesetz nicht gewahrt sah. War es bis dahin nur möglich, im Sanitätsdienst oder dem Militärmusikdienst Soldat zu werden, gibt es heute diese Beschränkung nicht mehr.

Der Grundwehrdienst dauert seit Januar 2002 neun Monate. Die bisher durch die Bundeswehr in den Einsätzen erbrachten Leistungen beruhen wesentlich auf dem Können der Wehrpflichtigen, die ihre mitgebrachten schulischen und beruflichen Qualifikationen in den Dienst der Streitkräfte stellen.

Für die Bundeswehr sind die Wehrpflichtigen aber auch aus einem anderen Grund von besonderer Wichtigkeit: Etwa 40 Prozent der Zeit- und Berufssoldaten waren ehemals als Wehrpflichtige eingetreten. Interessante Tätigkeiten, gelebte Kameradschaft im Team und berufliche Aufstiegsmöglichkeiten, dies sind nur wenige Gründe, warum sich Wehrpflichtige zum Soldaten auf Zeit entscheiden.

[www.bundeswehr.de](http://www.bundeswehr.de) ist die **Internetseite der Bundeswehr**. Für Jugendliche von 14 bis 17 Jahren gibt es das Extra-Info-Angebot der Bundeswehr: [www.treff.bundeswehr.de](http://www.treff.bundeswehr.de). Diese sind spezielle Seiten im Internet mit interaktiven Angeboten, Spielen, Downloads und Chats.

Die Bundeswehr informiert Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr über grundlegende Fragen der deutschen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Bundesweit stehen dafür 94 Jugendoffiziere zur Verfügung, die sich als Experten in Sachen Sicherheitspolitik und Bundeswehr mit Schwerpunkt in der Schule anbieten, um dort authentisch als aktive Soldaten Rede und Antwort zu stehen. Im Einvernehmen mit den Kultusministerien der Bundesländer werden die Jugendoffiziere von den Schulen in den Unterricht eingeladen.

Die Jugendoffiziere informieren über aktuelle Entwicklungen der Sicherheitspolitik in der NATO, EU und erörtern weitere vielfältige Themenbereiche, wie z. B. die Auslandseinsätze der Bundeswehr, die Wehrpflicht, den erweiterten Sicherheitsbegriff im Sinne einer vernetzten Sicherheitspolitik, die Perspektiven einer »Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik« (ESVP) und die Transformation der Bundeswehr. Die Jugendoffiziere ermöglichen Kontakte mit Soldaten, indem sie mit Schülern Besuche bei der Truppe durchführen und spezielle Seminare organisieren, in denen die Schüler selbst in die Rolle als Politiker schlüpfen und lernen, wie komplex sich politische Prozesse darstellen. Die Simulation »Politik und Internationale Sicherheit« (POL&IS) ist ein interaktives Lernformat, mit dem man in Seminarform (3–5 Tage) aufzeigen kann, wie lebendig sich Politik gestaltet. Nationale und internationale Beziehungen in Wirtschaft, Politik und Sicherheit sind die Bausteine von POL&IS. Diese Form

des »Anfassens von Politik« erfreut sich immer mehr Beliebtheit bei Schülern und Lehrern. Des Weiteren bieten die Jugendoffiziere sicherheitspolitische Seminare für Schüler und Lehrer an.

Friedens- und Sicherheitspolitik geht uns alle an. Die Unterrichtsmaterialien »Frieden und Sicherheit« ([www.frieden-und-sicherheit.de](http://www.frieden-und-sicherheit.de)) helfen dabei, einen Einblick in die immer wichtiger werdenden Fragen der internationalen Zusammenarbeit auf den unterschiedlichsten Politikfeldern zu vermitteln. Diese Lernhilfen und Materialien zur Unterrichtsvorbereitung für Lehrerinnen und Lehrer sowie das Schülerheft »Frieden & Sicherheit« können direkt über das Internet bestellt werden. Ebenso enthält die Seite Links zu den wichtigsten Internetadressen zur Friedens- und Sicherheitspolitik.

### ***Nachgeordnete Behörden und Strukturen***

#### ***Bundeswehr-Sozialwerk e. V.***

Bundeswehr-Sozialwerk e.V.  
 Ollenhauerstr. 2, D-53113 Bonn  
 Tel.: +49 (0)228 947-2400, Fax: +49 (0)228 947-2433  
 E-Mail: [bundeswehr-sozialwerk@bundeswehr.org](mailto:bundeswehr-sozialwerk@bundeswehr.org)  
 Internet: [www.bundeswehr-sozialwerk.de](http://www.bundeswehr-sozialwerk.de)

Das Bundeswehr-Sozialwerk (BwSW) e. V. wurde am 20. Mai 1960 vom damaligen Bundesminister der Verteidigung gegründet. Es ist ein gemeinnütziger, nicht auf die Erzielung von Gewinnen ausgerichteter Verein. Das Bundeswehr-Sozialwerk e. V. hat gemäß der Satzung die Aufgabe, folgende Maßnahmen zu fördern und durchzuführen:

- Familienfürsorge für Soldaten, Beamte, Arbeitnehmer,
- Jugendfreizeiten und Jugendcamps,
- Durchführung von Austauschmaßnahmen mit Jugendlichen befreundeter Streitkräfte,
- Mutter-/Vater-Kind-Freizeiten,
- Freizeiten für »Junge Leute«,
- Seniorenfreizeiten,
- Behindertenmaßnahmen.

Das Bundeswehr-Sozialwerk übernimmt somit Aufgaben, die im dienstlichen Interesse liegen und ergänzt die dem Dienstherrn/Arbeitgeber obliegende Fürsorge.

**Jugendfreizeiten und Jugendcamps** werden für Kinder und Jugendliche von 6 bis 17 Jahren unter Aufsicht von Betreuern in Deutschland angeboten.

Diese Veranstaltungen werden durch das Bundeswehr-Sozialwerk organisiert, um Kindern und Jugendlichen, insbesondere aus einkommensschwachen Familien, in geeigneten Erholungscamps und Einrichtungen einen Ferienaufenthalt zu ermöglichen, wobei der gesundheitliche Aspekt im Vordergrund steht. Aber auch Kultur des Reiseziels, sportliche Aktivitäten sowie neue Freundschaften bilden wichtige Aspekte in den Camps.

**Internationale Jugenderholungen** werden im Rahmen der CLIMS angeboten. Die CLIMS (Comité de Liaison des Organismes Militaires sociaux) ist der Dachverband der Sozialwerke befreundeter und verbündeter Streitkräfte mit derzeit zwölf Mitgliedsstaaten: Frankreich, Belgien, Niederlande, Spanien, Italien, Portugal, Tschechische Republik, Ungarn, Polen, Bulgarien, Rumänien und die Bundesrepublik Deutschland.

In diesem Zusammenhang werden für Jugendliche von 15 bis 17 Jahren bi- und multinationale Freizeiten durchgeführt z. B.:

- deutsch/französische Freizeiten,
- deutsch/belgische Freizeiten,
- deutsch/polnische Freizeiten,
- deutsch/italienisch/französische Freizeiten,
- deutsch/spanisch/französische Freizeiten,
- CLIMS Camps mit wechselnden Veranstaltungsorten innerhalb der CLIMS Mitgliedsländer.

Die **internationale Jugendarbeit** soll durch persönliche Begegnung junger Menschen aus verschiedenen Ländern und durch gemeinsames Erleben einen Beitrag zur besseren Verständigung und Zusammenarbeit über Grenzen hinweg leisten.

Internationale Verständigung fordert folglich von den Jugendlichen, sich in die Lage des von einer anderen Sprache, Kultur und Gesellschaft geprägten Menschen zu versetzen und somit auch sich selbst kritisch zu erkennen. Diese Ziele der Jugendarbeit werden vor dem Hintergrund der Globalisierung von immer größerer Bedeutung.

Die Federführung der Planung und Realisierung der internationalen Jugendmaßnahmen liegt bei der Bundesgeschäftsführung des Bundeswehr-Sozialwerks e. V.

Die Aktion **Sorgenkinder in Bundeswehrfamilien** hilft unbürokratisch geistig und/oder körperlich behinderten Kindern von Bundeswehrangehörigen. Sie füllt dort eine Lücke, wo die Krankenkassen nicht alle Kosten erstatten und der Staat sowie karitative Organisationen nicht einspringen können. So werden u. a. jährlich vier dreiwöchige Freizeiten für Behinderte mit insgesamt 100 Jugendlichen durchgeführt. Sie finden unter Aufsicht von geschulten Betreuern und Ärzten in besonders geeigneten Einrichtungen statt. Nahezu für jedes Kind

steht ein eigener Betreuer zur Verfügung, so dass eine lückenlose Betreuung ermöglicht werden kann.

### ■ **Bundesministerium für Gesundheit**

Bundesministerium für Gesundheit (BMG)

Friedrichstr. 108, D-10117 Berlin

Postanschrift: D-11055 Berlin

Tel.: +49 (0)30 18441-0, Fax: +49 (0)30 18441-1921

E-Mail: [poststelle@bmg.bund.de](mailto:poststelle@bmg.bund.de), Internet: [www.bmg.bund.de](http://www.bmg.bund.de)

#### **DIENSTSITZ BONN**

Rochusstr. 1, D-53123 Bonn

Tel.: +49 (0)228 99441-0, Fax: +49 (0)228 99441-1921

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) ist für eine Vielzahl von Politikfeldern zuständig. Zu den zentralen Aufgaben zählt, die Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung zu erhalten, zu sichern und fortzuentwickeln. Damit nimmt das Bundesministerium für Gesundheit eine zentrale Stellung in unserem Sozialstaat ein. Ein weiterer Schwerpunkt des Ministeriums ist insbesondere die Gesundheitsvorsorge und Prävention. Das BMG trägt zusammen mit seinen Instituten wesentlich zur Situationsanalyse, zur Förderung der Gesundheit und zur Abwehr von Gesundheitsgefahren bei.

In der **Gesetzlichen Krankenversicherung** (GKV - Sozialgesetzbuch Fünftes Buch) sind Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres beitragsfrei mitversichert. Über die allgemeinen Leistungen hinaus können sie bestimmte Leistungen zusätzlich in Anspruch nehmen. Im Gegensatz zu erwachsenen Versicherten haben Kinder und Jugendliche einen Anspruch auf die Versorgung mit Sehhilfen. Übernommen werden nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr. Medizinische Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen können in Form von Mütter-/Väter-Kind-Maßnahmen in dafür geeigneten Einrichtungen erbracht werden. Versicherte bis zum vollendeten 20. Lebensjahr haben Anspruch auf empfängnisverhütende Mittel, soweit sie ärztlich verordnet werden. Im Anschluss an eine Krankenhausbehandlung oder stationäre Rehabilitation werden sozialmedizinische Nachsorgemaßnahmen für chronisch kranke oder schwerstkranke Kinder, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erbracht oder gefördert, um den stationären Aufenthalt zu verkürzen oder die anschließende ambulante ärztliche Behandlung zu sichern.

Darüber hinaus müssen Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres keine Zuzahlungen erbringen. Dies gilt z. B. für die Zuzahlung bei

ärztlicher Behandlung, die sogenannte Praxisgebühr, sowie bei stationärer Behandlung im Krankenhaus, bei stationären Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen, bei Arznei- und Verbandmitteln, bei Heil- und Hilfsmitteln, bei häuslicher Krankenpflege.

Im Kindes- und Jugendalter bilden sich wesentliche gesundheitsrelevante Verhaltensweisen heraus, die für das Erwachsenenalter bestimmend sind. Viele Gesundheitsstörungen in jungen Lebensjahren werden zu Risikofaktoren für schwerwiegende Erkrankungen im späteren Leben. Deshalb ist es wichtig, so früh wie möglich gesundheitliches Wissen zu vermitteln, das Gesundheitsbewusstsein der Kinder zu stärken und gesunde Lebens- und Lernverhältnisse zu schaffen.

Das BMG und seine nachgeordnete Behörde, die **Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung** (BZgA) fördern daher mit zahlreichen zielgruppenspezifischen Maßnahmen die gesundheitliche Aufklärung und Prävention für Kinder und Jugendliche. Im Rahmen der BZgA-Datenbank **Frauengesundheit und Gesundheitsförderung** werden u. a. auch Informationen für Mädchen, z. B. zum Thema Essstörungen, zur Verfügung gestellt.

**Bewegung und Ernährung** sind elementare Faktoren, die die Gesundheit beeinflussen. Gerade hier werden Verhaltensweisen bereits im frühen Kindesalter eingeübt und oftmals das gesamte Leben beibehalten. Zu einer gesunden Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in physischer, psychischer und sozialer Hinsicht gehören daher ausreichende körperliche Aktivität und eine ausgewogene Ernährung. Deshalb hat das BMG gemeinsam mit dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im 1. Halbjahr 2007 die Konferenz »Gesundheitliche Prävention. Ernährung und Bewegung – Schlüssel für mehr Lebensqualität« durchgeführt.

Neben der Familie stellen Kindertagesstätten und Schulen als Lebens- und Lernraum ein wichtiges Umfeld für präventive Maßnahmen dar. Deshalb hat das **Deutsche Forum Prävention und Gesundheitsförderung**, das im Jahr 2002 auf Initiative der Bundesgesundheitsministerin gegründet wurde, hier einen seiner Arbeitsschwerpunkte und eine eigene Arbeitsgruppe »Gesunde Kindergärten und Schulen« eingerichtet. Das Deutsche Forum Prävention und Gesundheitsförderung ist die gemeinsame Plattform von derzeit 71 für die Prävention relevanten Verbänden und Organisationen, auf der gemeinsam Ziele, Inhalte, Maßnahmen und Instrumente vereinbart, veranlasst und kommuniziert werden. Es wird vom BMG finanziell gefördert.

Die Arbeitsgruppe »Gesunde Kindergärten und Schulen« hat sich auf die Hauptthemen Bewegung, Ernährung, Stressbewältigung und Rauchen verständigt. Es werden Empfehlungen und Qualitätsstandards für gesunde Kindertagesstätten und (Ganztags-)Schulen in einem breiten Konsens entwickelt und gute Praxisbeispiele für Gesundheitsförderung in Kindertagesstätten und Schu-

len vorgestellt. Im Oktober 2005 hat das Deutsche Forum den Kongress »GesundLernen in Kindertagesstätte und Schule« veranstaltet, um die Zusammenhänge von Gesundheit und Bildung aufzuzeigen.

**Kinderuntersuchungen** nach § 26 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch erfüllen eine wichtige Funktion für die allgemeine Gesundheitsvorsorge. Sie sind ein seit 1971 erfolgreich eingesetztes Instrument zur Früherkennung von Krankheiten, die die körperliche oder geistige Entwicklung gefährden. Die Früherkennungsuntersuchungen genießen eine hohe Akzeptanz. Neun Untersuchungen sind von der Geburt bis zum 6. Lebensjahr und eine Untersuchung nach Vollendung des 10. Lebensjahres vorgesehen.

Das BMG fördert seit Jahren über die BZgA innovative Projekte zur Steigerung der Teilnahme an Kinderuntersuchungen. Ebenfalls engagieren sich viele Krankenkassen, Teilnehmeraten zu verbessern, u. a. durch die Verknüpfung mit Bonusprogrammen. Derzeit werden die Kinderfrüherkennungsuntersuchungen durch den gemeinsamen Bundesausschuss überprüft und bedarfsgerecht ergänzt.

Ein zentraler Verantwortungsbereich des Ministeriums ist die **Sucht- und Drogenpolitik**. Wesentliches Ziel neben der Verbesserung der Hilfe für Abhängige und Missbraucher sind vor allem Aufklärung, Prävention und Schadensminderung. Die Geschäftsstelle der Drogenbeauftragten der Bundesregierung ist aus diesem Grund unmittelbar dem Bundesgesundheitsministerium angegliedert. Die Drogenbeauftragte wird in ihrer Arbeit vom Drogen- und Suchtrat unterstützt, der sich aus hochrangigen Vertretern und Vertreterinnen verschiedener Ministerien, der Forschung und von Nichtregierungsorganisationen zusammensetzt.

Suchtprobleme sind in unserer Gesellschaft eine enorme gesundheits- und sozialpolitische Herausforderung. In Deutschland besteht ein Anspruch auf Hilfe und diesem Anspruch wird durch ein differenziertes Sucht- und Drogenhilfesystem mit vielfältigen Angeboten entsprochen. Jährlich erscheint ein **Drogen- und Suchtbericht**, der die wichtigsten Tendenzen in diesem Bereich und verschiedene Maßnahmen darstellt, wie Suchtprobleme angemessen aufgegriffen werden können.

Das **Robert Koch-Institut** (RKI) hat nach einer über drei Jahre laufenden Studie im September 2006 erste Ergebnisse des **bundesweiten Kinder- und Jugendsurveys** (KiGGS) vorgestellt. Die im Rahmen der Studie erhobenen Daten bieten einen breiten Überblick über den Gesundheitszustand der Kinder und Jugendlichen in Deutschland. Mit dem KiGGS hat das RKI ein richtungweisendes Erhebungskonzept entwickelt. Die vorliegenden Informationen ermöglichen es, Aussagen darüber zu machen, was Kinder krank macht bzw. welche Schutzfaktoren vorliegen. Auf der Grundlage dieser Daten werden dann Präventionsstrategien zielgruppenspezifisch weiterentwickelt. Der KiGGS verfügt auch über einen eigenen Internetauftritt: [www.kiggs.de](http://www.kiggs.de).

Die KiGGS-Daten zeigen u. a., dass Unfälle für Kinder das Gesundheitsrisiko Nr. 1 sind. Das BMG fördert deshalb die **Bundesarbeitsgemeinschaft »Mehr Sicherheit für Kinder e. V.** Eine wichtige Aufgabe der Bundesarbeitsgemeinschaft ist die Vernetzung und der Erfahrungsaustausch der Beteiligten. Das Thema Verhütung von Kinderunfällen soll in der öffentlichen Wahrnehmung gestärkt und auch im Bewusstsein von Eltern und Kindern verankert werden. Der jährlich am 10. Juni stattfindende Kindersicherheitstag ist hierzu ein geeignetes Forum. Die BAG hat im November 2006 »Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Kinderunfallprävention in Deutschland« erarbeitet. Ziel dieser Empfehlungen ist die systematische und kontinuierliche Reduzierung der Zahl der Kinderunfälle in der Bundesrepublik. Es soll der gesellschaftliche Stellenwert der Prävention von Kinderunfällen erhöht und der weitere Ausbau einer ressortübergreifenden, vernetzten und intensivierten Präventionsarbeit in Deutschland angestoßen werden.

Die BZgA hat im Rahmen eines Kooperationsprojekts mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Mehr Sicherheit für Kinder die im Internet frei zugängliche Fachdatenbank »Prävention von Kinderunfällen in Deutschland« aufgebaut. Sie gibt einen strukturierten Überblick, welche Institutionen in welchen Bereichen der Kinderunfallprävention in Deutschland aktiv sind, und ist damit eine wichtige Informations- und Vernetzungsplattform. Darüber hinaus hat die BZgA die Broschüre »Kinder schützen – Unfälle verhüten« veröffentlicht, einen Elternratgeber zur Unfallverhütung im Kindesalter.

Kinder brauchen eine Umwelt, in der sie gesund leben können. Um dieses Ziel zu unterstützen, kooperieren mehrere Ministerien und Bundesoberbehörden im **Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit** (APUG). Das Programm vernetzt die Politikbereiche Umwelt-, Gesundheit- und Verbraucherschutz. Seit 2003 stehen Kinder als Zielgruppe im Mittelpunkt der gemeinsamen Anstrengungen. Die Aufklärung über die Zusammenhänge von Umweltbelastungen und gesundheitlichen Auswirkungen ist dabei vorrangiges Ziel. So wurde u. a. eine eigene Internetseite für Kinder eingerichtet: [www.kinderwelt.org](http://www.kinderwelt.org). Darüber hinaus werden beispielhaft Aktivitäten in Städten und Gemeinden aufgezeigt, um die unmittelbare Umgebung für Kinder möglichst gesundheits- und umweltgerecht zu verbessern. Das APUG ergänzt damit die klassische Ressortpolitik zu Umwelt und Gesundheit. Informationen über die Projekte und Ergebnisse des APUG sind unter [www.apug.de](http://www.apug.de) abrufbar.

## **Nachgeordnete Behörden und Strukturen**

### **Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung**

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Ostmerheimer Str. 220, D-51109 Köln

Tel.: +49 (0)221 8992-0, Fax: +49 (0)221 8992-300

E-Mail: [poststelle@bzga.de](mailto:poststelle@bzga.de), Internet: [www.bzga.de](http://www.bzga.de)

Die Förderung der Gesundheit und die Verhütung von Krankheiten sind die obersten Ziele der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). Als Fachbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit entwickelt sie Strategien zur gesundheitlichen Aufklärung und setzt sie in Programmen und Kampagnen um. Dabei verfolgt sie einen ganzheitlichen, lebensbegleitenden Ansatz zur Stärkung der Eigenverantwortung und der gesundheitlichen Kompetenzen der Bürgerinnen und Bürger. So vermittelt die BZgA Wissen, motiviert zu gesundheitsbewusstem Verhalten und bietet konkrete Unterstützung für gesundes Handeln an.

Die BZgA arbeitet mit Partnern im Bund, in den Ländern, Kommunen sowie mit wissenschaftlichen Einrichtungen zusammen. Um die Wirksamkeit der Kampagnen zu prüfen sowie die Weiterentwicklung zu steuern, hat die BZgA ein Monitoring-System aufgebaut. Es liefert die erforderlichen Informationen über die Entwicklung von Wissen, Einstellung und Verhalten in Bezug auf das jeweilige Gesundheitsproblem, die Wahrnehmung und Nutzung der Kampagnen und den jeweiligen Handlungsbedarf.

Die zentralen Aufgabenfelder der BZgA sind

- die Aids-Aufklärung,
- die Suchtprävention,
- die Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen,
- die Sexualaufklärung und Familienplanung sowie
- die Organspende und
- die Entwicklung qualitätssichernder Instrumente für die Prävention und Gesundheitsförderung.

Die BZgA legt besonderen Wert auf das Erreichen von Menschen in schwierigen Lebenslagen, weil diese einen besonders hohen Präventions- und Gesundheitsförderungsbedarf haben. Dieser Bedarf besteht im Hinblick auf viele gesundheitsrelevante Verhaltensweisen sowie Krankheiten gerade bei Kindern und Jugendlichen. Die BZgA hat daher einen bundesweiten Kooperationsverbund »Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten« aufgebaut, der über die Verbreitung guter Praxis-Projekte des Gesundheits- und Wohlfahrtsbereichs (Dokumentation von ca. 2.800 Angeboten) bundesweit wirksam ist.

Unter den folgenden Internetseiten sind u. a. Angebote für Kinder und Jugendliche dargestellt:

- [www.sexualaufklaerung.de](http://www.sexualaufklaerung.de)

Informationen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu den Themenfeldern Sexualaufklärung und Familienplanung inkl. Darstellung von Studien- und Untersuchungsergebnissen, aktuellen Daten sowie Beschreibung und Darstellung von Medien.

- [www.loveline.de](http://www.loveline.de)

Jugendhomepage zu Liebe, Partnerschaft, Sexualität und Verhütung. Mit Chats, Lexikon, Wissensspielen, häufig gestellten Fragen (FAQs), Umfragen, News und monatlichen Schwerpunktthemen können Jugendliche aktuell interaktiv ihr Wissen erweitern.

- [www.machsmit.de](http://www.machsmit.de)

Diese Jugend-Domäne zur Aids-Prävention ist auch interaktiv und präsentiert alle Motive der mach's mit-Kampagne, unterschiedliche Spiele, vor allem jugendgerechte Informationen und interaktive Angebote rund um Safer Sex und Kondome. Neue Motive können selbst entworfen und zu einem kleinen Gewinnspiel eingesandt werden, ein Safer Sex-Test mit Sexperten-Zertifikat und das innovative Kondom-Video Wie geht's kommunizieren zielgruppengerecht und direkt. Außerdem gibt es Informationen über aktuelle Events, Aids-Ausstellungen, Informationen und Anregungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die mit Jugendlichen arbeiten.

- [www.schwanger-info.de](http://www.schwanger-info.de) und [www.familienplanung.de](http://www.familienplanung.de)

Das Online-Angebot rund um die Themen Verhütung, Familienplanung, Schwangerschaft und die erste Zeit mit dem Kind. In verschiedenen Kanälen sind Basisinformationen, Hintergrundwissen und Aktuelles aufbereitet. Umfassende Informationen zu ausgewählten Themen bieten Erfahrungsberichte, Experteninterviews und statistisches Material. Eine umfangreiche Datenbank mit ausführlichen Informationen zu Schwangerschaftsberatungsstellen in ganz Deutschland bietet Ratsuchenden die Möglichkeit, schnell und gezielt eine Beratungsstelle in räumlicher Nähe zu finden.

- [www.drugcom.de](http://www.drugcom.de)

Drugcom.de ist ein niedrigschwelliges Internet-Projekt, das drogenaffine Jugendliche über den Freizeitsektor anspricht. Mit Hilfe internetgestützter, anonymer Informations- und Beratungsmöglichkeiten sollen jugendliche DrogenkonsumentInnen dazu angeregt werden, den eigenen Drogenkonsum kritisch zu reflektieren und ggf. zu modifizieren.

■ [www.rauch-frei.info](http://www.rauch-frei.info)

ist ein Internetangebot, das insbesondere **Jugendliche** über Wirkungen, Risiken und gesundheitliche Folgeschäden des Rauchens informiert. Die Internetseite zum Thema Nichtrauchen für die Jugendlichen besteht im Wesentlichen aus den Elementen Information, Kommunikation (Rauchfrei-Community) und individualisiertes Ausstiegsprogramm.

■ [www.bist-du-staerker-als-alkohol.de](http://www.bist-du-staerker-als-alkohol.de)

Die Kampagne will Jugendliche dazu anregen, sich mit dem eigenen Konsum von alkoholischen Getränken auseinanderzusetzen. Die Seite bietet u. a. Informationen über die Auswirkung von Alkohol auf den Körper, einen Wissenstest zum Thema Alkohol und Rezepte für alkoholfreie Cocktails.

■ [www.kindergesundheit-info.de](http://www.kindergesundheit-info.de)

Das Internetportal der BZgA rund um die Gesundheit und Entwicklung von Kindern. Eltern und Fachkräfte erhalten hier eine Vielzahl an Informationen zur gesunden kindlichen Entwicklung. Zu jedem Thema finden sich neben grundsätzlichen Informationen viele alltagsnahe Tipps, Antworten auf häufig gestellte Fragen, weiterführende Links und vieles mehr. Unter »Rat & Hilfe« erfahren Eltern darüber hinaus, an wen sie sich bei Fragen und Problemen in der Entwicklung und Gesundheit ihres Kindes sowie des Familien- und Erziehungsalltags wenden können. Fachkräfte, die in ihrer täglichen Arbeit mit Kindern zu tun haben, finden unter »Für Fachkräfte« Grundlagen und Hintergrundwissen zu Fragen der kindlichen Entwicklung.

■ [www.ich-geh-zur-u.de](http://www.ich-geh-zur-u.de)

Mit dem Projekt »Ich geh' zur U! Und Du?« hat die BZgA eine Aktion zur Erhöhung der Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen im Kindesalter gestartet, bei der folgende Ziele im Mittelpunkt stehen:

- Information zu den Früherkennungsuntersuchungen,
- Steigerung der Inanspruchnahme – insbesondere der U7 bis U9 durch Kinder aus sozial benachteiligten Bezügen – und Vervollständigung des Impfstatus der Kinder,
- Sensibilisierung der Eltern für den Nutzen von Präventionsmaßnahmen und Motivation zu eigenverantwortlichem, gesundheitsförderndem Verhalten,
- Unterstützung, Koordination und Vernetzung bereits bestehender oder geplanter Aktivitäten der verschiedenen Akteure wie Ärztinnen und Ärzten, Kindergärten, Jugendämtern, Öffentlicher Gesundheitsdienst und Quartiersmanagerinnen und -manager in sozialen Brennpunkten.

- [www.bzga-essstoerungen.de](http://www.bzga-essstoerungen.de)

Das Internetangebot stellt eine Informationsplattform für Betroffene, Angehörige und Mittlerkräfte dar. Es können deutschlandweit Adressen von Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen und Therapieeinrichtungen, Präventionsprojekten sowie Fortbildungsangebote zu Essstörungen abgerufen werden. Die Unterstützung und Qualifizierung von Personen, die in der Förderung und Stabilisierung von gesundheitsförderlichen Verhaltensweisen eine wichtige Aufgabe wahrnehmen, ist somit gewährleistet. Betroffene haben zudem die Möglichkeit, direkten Kontakt zu anonymen Telefonberatern aufzunehmen und erhalten konkrete Hilfe bei der Suche nach geeigneten therapeutischen Einrichtungen.

- [www.bzga-kinderuebergewicht.de](http://www.bzga-kinderuebergewicht.de)

Die Website richtet sich in erster Linie an die Fachöffentlichkeit und bietet Hintergrundinformationen zum Thema Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen, ein Verzeichnis von Therapiezentren für übergewichtige Kinder sowie das Medienangebot der BZgA zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, Essstörungen sowie Ernährung, Bewegung und Stressregulation. Mit Hilfe eines BMI-Rechners kann auch der Gewichtsstatus von Kindern und Jugendlichen festgestellt werden. Darüber hinaus enthält die Website Informationen über die aktuellen Projekte der BZgA zur Qualitätssicherung von Maßnahmen zur Bekämpfung des Übergewichts für Kinder und Jugendliche.

- [www.gutdrauf.net](http://www.gutdrauf.net)

Das Projekt »GUT DRAUF – Ernähren, bewegen, entspannen!« steht für gesundheitsbezogene Angebote für Jugendliche in allen Bereichen in denen sich Jugendliche aufhalten: Sportverein, Schule, offene Jugendarbeit, Freizeit und Reisen. Anhand der GUT DRAUF- Prinzipien und Qualitätskriterien werden jugendgerechte Angebote entwickelt, die im Rahmen einer umfassenden Qualitätskontrolle beweisen müssen, dass sie bei Jugendlichen ankommen und gesundheitsförderliches Verhalten im Sinne der Qualitätskriterien fördern. Bei der Schaffung und Umsetzung der Angebote setzt die BZgA vorrangig auf strukturelle Veränderungen und Fortbildung von Mittlerkräften. In der Modellregion »Rhein-Sieg-Kreis« werden derzeit Synergieeffekte durch eine weitreichende Vernetzung aller Angebote erprobt.

- [www.bzga.de/kindersicherheit](http://www.bzga.de/kindersicherheit)

Die Fachdatenbank »Prävention von Kinderunfällen« gibt einen qualifizierten bundesweiten Überblick über Aktivitäten, Medien und Maßnahmen zur Prävention von Kinderunfällen. Mit ihr können Adressen und konkrete Informationen zu den Angeboten recherchiert werden.

■ *www.bzga.de/frauengesundheit*

Die Datenbank »Frauengesundheit und Gesundheitsförderung« ist ein Wegweiser zu Informationsquellen im Bereich Frauengesundheit, der auch Informationen für Mädchen einschließt. Die Datenbank wurde auf Initiative des Bundesministeriums für Gesundheit in Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Expertinnen und Experten entwickelt. Über direkte Links ermöglicht diese Datenbank einen schnellen Zugriff auf Angebote im Internet. Nach Themen geordnet, findet man hier Organisationen, die in diesem Bereich tätig sind, Broschüren und Zeitschriften, Veranstaltungshinweise und vieles mehr.

■ **Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung**

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)  
 Invalidenstr. 44, D-10115 Berlin  
 Krausenstr. 17-20, D-10117 Berlin  
 Tel.: +49 (0)30 18300-0, Fax: +49 (0)30 18300-1940  
 E-Mail: poststelle@bmvbs.bund.de, Internet: www.bmvbs.de

**DIENSTSITZ BONN**

Robert-Schuman-Platz 1, D-53175 Bonn  
 Tel.: +49 (0)228 99300-0, Fax: +49 (0)228 99300-3428

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hat im Februar 2001 sein Programm für mehr Sicherheit im Straßenverkehr vorgestellt. Eines der Ziele dieses Programms ist der Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer, zu denen neben älteren Menschen, Fußgängern, Fahrradfahrern auch die Kinder gehören. In diesem Zusammenhang wurde u. a. eine Arbeitsgruppe unter der Leitung der Bundesanstalt für Straßenwesen mit Beteiligung aller Bundesländer ins Leben gerufen. Die Arbeitsgruppe soll Vorschläge erarbeiten, wie die große Lücke in der schulischen Verkehrserziehung zwischen der Fahrradprüfung in der Grundschule bis zum Erreichen der Fahrerlaubnis geschlossen werden kann.

Das BMVBS fördert die Vereine der Verkehrssicherheitsarbeit, den Deutschen Verkehrssicherheitsrat und seine Mitglieder, darunter die Deutsche Verkehrswacht. Erwähnenswert sind insbesondere das Zielgruppenprogramm »**Kind und Verkehr**« sowie das Projekt »**Fahrradwochen**«. Im Zielgruppenprogramm »Kind und Verkehr« werden Eltern von Kindergartenkindern über das verkehrssichere Verhalten ihrer Kinder als Fußgänger sowie als Fahrradfahrer aufgeklärt.

Mit der vom BMVBS herausgegebenen Sicherheitsfibel »**Käpt'n Blaubär – Die fantastische Verkehrsfibel**« sollen Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren alles Wichtige über Straßen und Gehwege erfahren. In lustigen Geschichten, Rätseln und Comics werden sie angeregt, sich spielerisch mit dem Thema Sicherheit im Straßenverkehr zu befassen. Unter anderem werden Verkehrsregeln erklärt und Schilder-Rätsel aufgegeben.

Der Plan »**FahrRad!**« ist der erste in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Ziel des Nationalen Radverkehrsplanes ist es, für den Zeitraum 2002 bis 2012 neue Wege und Umsetzungsstrategien zur Radverkehrsförderung zu initiieren, Handlungsempfehlungen zu geben und insgesamt einen Beitrag für ein fahrradfreundliches Klima zu leisten. Die Vorteile des Radfahrens sind die Umweltfreundlichkeit, die stadtverträgliche und kostengünstige Fortbewegung, die Förderung der Gesundheit sowie der Spaß, den Fahrradfahren macht.

## ***Nachgeordnete Behörden und Strukturen***

### ***Bundesanstalt für Straßenwesen***

Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt)  
Brüderstr. 53, D-51427 Bergisch-Gladbach  
Tel.: +49 (0)2204 43-0, Fax: +49 (0)2204 43-673  
E-Mail: info@bast.de, Internet: www.bast.de

Die Bundesanstalt für Straßenwesen ist ein Forschungsinstitut im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Die Arbeit des BASt orientiert sich an festgelegten Forschungszielen. Eine Hauptaufgabe ist u. a. die »Verbesserung der Verkehrssicherheit«.

Die BASt steht dem BMVBW – u. a. auf dem Gebiet der Verkehrserziehung der Kinder – wissenschaftlich-pädagogisch beratend zur Seite.

Eine an Zielgruppen orientierte Verkehrssicherheitsarbeit ist ein wichtiger Ansatz zur weiteren Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr. Neulich wurden im Rahmen eines Forschungsprojektes (»Verkehrssicherheit ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien«) Vorschläge erarbeitet, wie Verkehrssicherheitsmaßnahmen für ausländische Arbeitnehmer konzipiert werden könnten. Die Ergebnisse wurden in der Reihe »Berichte der Bundesanstalt für Straßenwesen« veröffentlicht. Im experimentellen Teil des Forschungsprojektes wurden Experteninterviews und Gruppendiskussionen z. B. mit Türken, Griechen und Portugiesen unterschiedlichen Alters durchgeführt. Dabei handelte es sich um Mütter, Fahrschüler, junge Fahrer und ältere Arbeitnehmer. Bestehende Sicherheitsprobleme von Ausländern im Straßenverkehr wurden präzisiert und

daraus Kriterien für zielgruppenorientierte Verkehrssicherheitsmaßnahmen abgeleitet.

### **Deutscher Verkehrssicherheitsrat e. V.**

Deutscher Verkehrssicherheitsrat e.V. (DVR)  
Beueler Bahnhofplatz 16, D-53222 Bonn  
Tel.: +49 (0)228 40001-0, Fax: +49 (0)228 40001-67  
E-Mail: info@dvr.de, Internet: www.dvr.de

Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat e. V. (DVR) ist der Dachverband für Verkehrssicherheitsarbeit in Deutschland. Er hat ca. 270 Mitglieder und leistet mit öffentlichen Mitteln Verkehrserziehung und -aufklärung, von der vorschulischen Verkehrserziehung, Kindergarten, bis hin zur Erwachsenen aufklärung. So finden z. B. beim Programm »**Kind und Verkehr**« jährlich bis zu 12.000 Veranstaltungen mit Eltern von Vorschulkindern statt, durchgeführt von 1500 vom DVR geschulten Moderatoren.

### ■ **Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)  
Alexanderstr. 3, D-10178 Berlin  
Tel.: +49 (0)30 18305-0, Fax: +49 (0)30 18305-4375  
E-Mail: service@bmu.bund.de, Internet: www.bmu.de

#### **DIENSTSTELLE BONN**

Robert-Schumann-Platz 3, D-53175 Bonn  
Tel.: +49 (0)228 99305-0, Fax: +49 (0)228 99305-3225

Das Bundesumweltministerium hat für den Bereich der Kinder- und Jugendpolitik keine speziellen Zuständigkeiten. Es gibt auch keine kinder- und jugendspezifischen Gesetze, für deren Einhaltung das Bundesumweltministerium zuständig ist.

Gleichwohl bilden Kinder und Jugendliche eine wichtige Zielgruppe der Umweltpolitik. Sie bedürfen einerseits dort des besonderen Schutzes, wo sie durch gesundheitsschädliche Stoffe oder durch Einschränkung ihres Lebens-, Lern- und Spielraumes beeinträchtigt werden, andererseits sind sie die Entscheidungsträger von morgen. Deshalb sollen sie im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung die Möglichkeit erhalten, das Wissen und die Kompetenzen zu erwerben, sich bereits jetzt aktiv an der Gestaltung der Zukunft zu beteiligen.

ten. Dafür bietet das BMU über seinen Bildungsservice (*www.bmu.de/bildungsservice*) kostenlose **Bildungsmaterialien** zu Themen wie z. B. »Klimawandel«, »Wasser« an, die im Rahmen eines Forschungsvorhabens entstanden sind.

Um Kinder und Jugendliche für die Belange des Umwelt- und Naturschutzes zu sensibilisieren und ihnen – auch mit Spiel und Spaß – umweltfreundliche Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, hat das Bundesumweltministerium eine eigene Internetseite für Kinder und Jugendliche. Das Bundesumweltministerium wendet sich auch mit bundesweiten Wettbewerben an Kinder und Jugendliche. Ein Beispiel hierfür ist der Sport- und Umwelt-Wettbewerb »**Don Cato UmWeltmeisterschaft**«. Hier engagierten sich zwischen 2002 und 2006 über 30.000 Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren zusammen mit ihren Trainerinnen, Trainern und Eltern. Die Kinder- und Jugendmannschaften der Sportvereine veranstalteten Pflanzaktionen und Umweltaktionstage, die Kinder prüften die Fahrgewohnheiten ihrer Vereinsmitglieder und checkten den Energieverbrauch des Vereins.

Das Bundesumweltministerium sucht eine enge Kooperation mit Jugendumweltverbänden und unterstützt sie finanziell in Form von Projektförderung.

Beispiele für aktuelle Projekte im Rahmen der Verbändeförderung:

- »**Natur ohne Grenzen**« ist ein bundesweiter, aktionszentrierter Wettbewerb im Bereich Natur- und Umweltschutz, den die Jugend im Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland durchführt. Zielgruppe sind 12 bis 16-jährige, für die es nur wenige umweltpädagogische Angebote gibt. Die Teilnehmer/-innen wählen ein lokal relevantes Thema. Sie analysieren, planen Maßnahmen und führen Aktionen durch, die auch zur Nachahmung empfohlen werden sollen. Mit einer Dokumentation nehmen die Teams am Wettbewerb teil. Eine Besonderheit ist, dass sie sich in allen Projektphasen auch mit anderen Teams austauschen und auf diese Weise ihr Projekt entwickeln.
- Im Rahmen des Projekts »**Multivision Klima und Energie**« überarbeitet und aktualisiert der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland eine Multivisionsshow, deren Vorläuferversion schon vor 300.000 Schülerinnen und Schülern präsentiert wurde. Besonders im Bereich Energieeinsparung sollen die Schüler/-innen auch praktisch, durch die Teilnahme an einem Wettbewerb nach der Show, angeregt werden, ihr Umfeld nach Einsparungsmöglichkeiten zu durchsuchen und diese auch umzusetzen.
- Die **Naturfreundejugend Deutschlands** erarbeiten jugendgerechte Formen und Methoden der Ansprache von jungen Menschen am Beispiel des Klimaschutzes
- Das Projekt »**Fließgewässerökologie**« der Naturschutzjugend im Naturschutzbund Deutschland möchte Jugendliche im Alter zwischen 12 und 18 Jahren anregen, für Fließgewässer aktiv zu werden und das Ökosystem Fluss zu erforschen. Jugendliche erhalten die Gelegenheit, sich vor Ort aktiv für

den Erhalt von naturnahen Fließgewässern zu engagieren und mit ihren Aktionen im Internet in Wettbewerb mit anderen Gruppen zu treten.

Aus dem Bereich Erneuerbare Energien sind folgende Beispiele hervorzuheben:

- Das Jugendkomitee für Erneuerbare Energien, ein 15-köpfiges Gremium, dem Verbandsvertreter und unabhängige Jugendliche angehören, berät seit 2004 kontinuierlich das Bundesumweltministerium. In drei bis vier gemeinsamen Sitzungen informiert das BMU die Jugendlichen über aktuelle politische Fragen und informiert sich über die Sicht des Jugendkomitees auf konkrete Themen. Ansprechpartner für das Jugendkomitee ist der parlamentarische Staatssekretär Michael Müller – MdB ([www.zukunftsenergie.org](http://www.zukunftsenergie.org)).
- Das Forschungsvorhaben »Erlebniswelt Erneuerbare Energien: powerado« verfolgt das Ziel, die wirksame Kommunikation zur Förderung von Erneuerbaren Energien bei Kindern und Jugendlichen zu erforschen. Hierzu werden in neun Modulen für verschiedene Altersstufen und für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren Materialien entwickelt, anhand derer erfolgreiche Kommunikationsstrategien für Erneuerbare Energien bestimmt werden können ([www.powerado.de](http://www.powerado.de)).
- In der gerade anlaufenden Vorhabenkooperation »Ausbildung für Erneuerbare Energien« geht es darum, Jugendlichen den Zugang zum Berufsfeld Erneuerbare Energien zu erleichtern. Dazu wird ein Internetportal gestaltet, ein Statusbericht zum Thema Ausbildung verfasst und in Workshops die Ausbildungslandschaft für das Thema Erneuerbare Energien sensibilisiert. Darüber hinaus sollen Lehrende und Lernende aktiviert werden, bereits in Schulen und Kommunen vorhandene Solaranlagen sinnvoll im Unterricht zu nutzen. Schließlich werden in einem Modellvorhaben Schulen und Berufsschulen angesprochen, um Auszubildende im Wege des peer-learning für die Förderung der Erneuerbaren Energien zu gewinnen.

Im Bereich **Umwelt und Gesundheit** entwickelt das BMU verschiedene Aktivitäten mit Bezug zu Kindern. Mit Unterstützung des Forschungsministeriums wurde eine bundesweite Studie zur Schadstoffbelastung von Kindern durchgeführt (Kinder-Umwelt-Survey), deren Auswertung derzeit läuft. Diese Studie war dem Nationalen Gesundheitssurvey für Kinder und Jugendliche als Modul angegliedert. Auch im Rahmen des gemeinsamen Aktionsprogramms Umwelt und Gesundheit von Gesundheits-, Umwelt-, und Verbraucherschutzministerium spielen Kinder eine wichtige Rolle. Neben Forschungsvorhaben sowie Informations- und Aufklärungsmaterialien mit Kinderbezug gibt es eine spezielle Internetseite für Kinder ([www.kinderwelt.org](http://www.kinderwelt.org)).

## **Nachgeordnete Behörden und Strukturen**

### **Umweltbundesamt (UBA)**

Umweltbundesamt

Wörlitzer Platz 1, D-06844 Dessau

Postfach 1406, D-06813 Dessau

Tel.: +49 (0)340 2103-0, Fax: +49 (0)340 2285

E-Mail: pressestelle@uba.de, info@umweltbundesamt.de

Internet: www.umweltbundesamt.de

Aufgabe des am 22. Juli 1974 gegründeten Umweltbundesamtes (UBA) ist die wissenschaftlich-technische Unterstützung des Bundesumweltministeriums, insbesondere bei der Erarbeitung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften in den Bereichen Luftreinhaltung, Lärmbekämpfung, Abfall- und Wasserwirtschaft, Bodenschutz, Umweltchemikalien sowie in Fragen der gesundheitlichen Belange des Umweltschutzes.

Wichtige Aufgaben sind u. a. die Aufklärung der Öffentlichkeit in Umweltfragen, die Bereitstellung zentraler Dienste und Hilfen für Umweltforschung des Bundesumweltministeriums und für die Koordinierung der Umweltforschung des Bundes, die Sammlung von Umweltdaten und ihre regelmäßige Veröffentlichung durch Herausgabe der umfangreichen »Daten zur Umwelt« sowie Führung des **Informations- und Dokumentationssystems Umwelt (UMPLIS)**.

Darüber hinaus hat das UBA auch zahlreiche Aufgaben im internationalen Bereich. So ist es beispielsweise Kooperationszentrum der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zur Überwachung der Luftgüte und Bekämpfung der Luftverschmutzung; es ist Genehmigungsbehörde für deutsche Aktivitäten in der Antarktis nach dem Umweltschutzprotokoll zum Antarktisvertrag und nationale Verbindungsstelle zur UNESCO in Fragen der Umwelterziehung. Im Umweltbundesamt ist auch die Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) angesiedelt.

### **Bundesamt für Naturschutz (BfN)**

Bundesamt für Naturschutz (BfN)

Konstantinstr. 110, D-53179 Bonn

Tel.: +49 (0)228 8491-0, Fax: +49 (0)228 8491-9999

E-Mail: pbox-bfn@bfn.de, Internet: www.bfn.de

Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) ist die zentrale wissenschaftliche Behörde des Bundes für den nationalen und internationalen Naturschutz mit Sitz in Bonn. Es unterhält Außenstellen in Leipzig und auf der Insel Vilm in der Ost-

see. Bestandteil der Außenstelle Vilm ist die Internationale Naturschutzakademie Insel Vilm.

Das BfN gehört zum Geschäftsbereich des Bundesumweltministeriums und nimmt auch wichtige Aufgaben im Vollzug des internationalen Artenschutzes, des Meeresnaturschutzes, des Antarktis-Abkommen und des Gentechnikgesetzes wahr. Es berät die Bundesregierung, betreut Bundesförderprogramme, genehmigt die Ein- und Ausfuhr geschützter Tier- und Pflanzenarten, vergibt und betreut Forschungsvorhaben und informiert über die Ergebnisse seiner Arbeit. Damit liefert das BfN Entscheidungshilfen für die Gesetzgebung und unterstützt die praktische Arbeit von Verwaltungen und Naturschutzverbänden. Die Entwicklung einer integrativen Naturschutzpolitik ist das erklärte Ziel des BfN. Sie vereint ökologische, ökonomische und soziale Aspekte und vermittelt zwischen Schutz und Nutzung der Natur.

Das BfN betreibt eine bundesweite zentrale Literaturdokumentation und -information sowie Naturschutzinformationssysteme. Es gibt die Fachzeitschrift »Natur und Landschaft« heraus und veröffentlicht in eigenen Schriftenreihen. Eingebunden ist das BfN u. a. auch in das UNESCO-Programm »Der Mensch und die Biosphäre« (MAB).

Kinder und Jugendliche werden insbesondere durch das Projekt **Naturdetektive** ([www.naturdetektive.de](http://www.naturdetektive.de)) angesprochen. Die Naturdetektive sind entstanden, um das »Internationale Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Biologische Vielfalt« in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Die Naturdetektive sind ein Beitrag des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) und des Bundesumweltministeriums (BMU), unterstützt von vielen Partnern, zum Artikel 13 des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity CBD). Sie schließen damit an die Konferenz der Vereinten Nationen über »Umwelt und Entwicklung« in Rio de Janeiro 1992 und die AGENDA 21 mit ihrem Kapitel 26 zur »Öffentlichkeitsarbeit« an. Im Jahr 2006 wurde das Jugend-Multimedienprojekt Naturdetektive von der Deutschen UNESCO-Kommission zum »Dekade Projekt« ausgezeichnet. Es zählt damit zur nationalen Allianz »Nachhaltigkeit lernen« und ist darüber Bestandteil der Dekade 2005–2014 »Bildung für Nachhaltige Entwicklung« der Vereinten Nationen.

Bei dem Projekt, das außer Kinder und Jugendliche auch Schulen und Erwachsene anspricht, können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Natur Pflanzen, Tiere und deren Lebensräume aufspüren, Unbekanntes oder auch schon Vergessenes wiederentdecken und ihre Beobachtungen in das Internet einstellen. Zwölf verschiedene Themen gibt es bei den Naturdetektiven zu beobachten. Zu jedem der Themen werden »Naturdetektive-Reporterseiten« mit Texten, Bildern und Audio-Dateien angelegt und fortlaufend aktualisiert. Mit diesem Zusammenspiel von Naturbeobachtung und Nutzung des Internets sollen auf zeitgemäße Art Spaß und Interesse an Naturfragen geweckt und entwickelt werden.

Mit dem Musikprojekt **SOUNDS FOR NATURE**, einem Kooperationsprojekt mit einer Musik-Agentur, der Deutschen Rockmusik-Stiftung und dem Institut für Umweltkommunikation (ifu Bonn), sollen Jugendliche und junge Erwachsene für den Naturschutz begeistert werden. Mit SOUNDS FOR NATURE werden die Jugendlichen bei ihren eigenen Interessen, Erlebnissen und Wünschen »abgeholt«.

SOUNDS FOR NATURE verbindet Natur, Musik und junge Menschen und fördert die Auseinandersetzung mit dem Thema Natur. Es werden Musikwettbewerbe für Nachwuchsmusiker und junge Bands mit inhaltlichem Bezug zur Natur veranstaltet und Benefizveranstaltungen für Natur- und Umweltschutzprojekte und für Opfer von Naturkatastrophen organisiert. Open-Air-Musikfestivals sollen umweltverträglicher werden,

SOUNDS FOR NATURE ermöglicht schließlich, Botschaften bzw. Produkte in einem positiven Kontext zu vermitteln.

Die heutige Erlebnis- und Mediengesellschaft fordert Entertainment, Lebensfreude und Spaß. SOUNDS FOR NATURE verfolgt darum das Konzept des Ecotainment. Die Ernsthaftigkeit der Ökologie-Problematik und die daraus folgende Verantwortung aller Beteiligten werden mit einer Leichtigkeit im Umgang mit der Thematik verbunden. Die Bereitschaft, sich rücksichtsvoll in der Natur zu bewegen, wird bei allen Betroffenen ohne den erhobenen Zeigefinger erheblich erhöht. Alle Beteiligten (beispielsweise bei den Festivals sowohl die Veranstalter und die Musik-Bands als auch die Besucher) werden nachhaltig für das Thema sensibilisiert. Es werden Wege und Möglichkeiten aufgezeigt, wie man Umwelt und Natur schützen kann, ohne den Spaßfaktor zu beeinträchtigen.

### ■ **Bundesministerium für Bildung und Forschung**

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)  
 Hannoversche Str. 28-30, D-10115 Berlin  
 Friedrichstr. 130 B, D-10117 Berlin  
 Tel.: +49 (0)30 1857-0, Fax: +49 (0)30 1857-83601  
 E-Mail: [bmbf@bmbf.bund.de](mailto:bmbf@bmbf.bund.de), Internet: [www.bmbf.de](http://www.bmbf.de)

#### **DIENSTSITZ BONN**

Heinemannstr. 2, D-53175 Bonn  
 Tel.: +49 (0)228 9957-0, Fax: +49 (0)228 9957-83601

Das BMBF erfüllt im Rahmen seiner Zuständigkeiten nach dem Grundgesetz insbesondere folgende Aufgaben:

- Grundsatz- und Koordinierungsaufgaben sowie Rechtssetzung für die außerschulische berufliche Bildung und Weiterbildung,
- Gesetzgebung zur Ausbildungsförderung und deren Finanzierung (zusammen mit den Ländern),
- Regelung der allgemeinen Grundsätze des Hochschulwesens,
- Ausbau und Neubau von Hochschulen, einschließlich der Hochschulkliniken (zusammen mit den Ländern),
- Förderung begabter Schüler, begabter junger Berufstätiger und Studierender, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
- Förderung des Austausches von Auszubildenden, Studierenden, Weiterbildungsteilnehmer(inne)n, Ausbilder(inne)n und Wissenschaftler(inne)n mit anderen Staaten,
- Bildungsplanung und Forschungsförderung (gemeinsam mit den Ländern).

Das BMBF fördert die Forschung auf vielfältige Art durch:

- Förderung der Grundlagenforschung und ihrer Organisationen (gemeinsam mit den Ländern),
- Förderung staatlicher Vorsorgeforschung in den Bereichen Umwelt, Klima, Ökologie und Gesundheit, Förderung der Meeres- und Polarforschung, der Forschung und Entwicklung zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen, der Bildungs- und Berufsbildungsforschung sowie der Forschung im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften,
- Förderung von Schlüsseltechnologien wie zum Beispiel in den Bereichen Gesundheitsforschung, der Forschung und Entwicklung für Beschäftigung und innovativer Arbeit sowie Technologiegestaltung, Biotechnologie, Informationstechnik, ökologische Forschung und Mobilität sowie Verkehr.

Das BMBF fördert die **internationale Zusammenarbeit in Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie** mit europäischen und außereuropäischen Staaten und innerhalb internationaler Organisationen wie der EU, der UNESCO und dem Europarat. Das BMBF führt – zusammen mit den Ländern – die Verhandlungen in der EU zu Programmbeschlüssen und anderen Maßnahmen und koordiniert die Durchführung der Programme.

Die **Berufsausbildung** findet in Deutschland zum großen Teil im Rahmen des dualen Systems mit seinen beiden Lernorten Betrieb und Berufsschule statt. Gegenwärtig absolvieren insgesamt rund 1,7 Millionen junge Menschen diese Form der beruflichen Qualifizierung. Für den betrieblichen Teil der Berufsbildung ist das Bundesministerium für Bildung und Forschung das Grundsatz- und Koordinierungsministerium in der Bundesregierung. Es ist zuständig für die Gesetzgebung in der Berufsbildung, für Fortbildungs-Verordnungen und die Ausbilder-Eignungs-Verordnung. Ausbildungsverordnungen werden von den Fachministerien im Einvernehmen mit dem BMBF erlassen. Für den

berufsschulischen Teil der Ausbildung zeichnen wiederum die Länder verantwortlich.

Im Betrieb erhält der Auszubildende eine überwiegend praktische Ausbildung. In der Berufsschule wird die betriebliche Ausbildung durch einen theoretischen Unterricht ergänzt. Grundlagen dafür sind die **Ausbildungsordnungen** für staatlich anerkannte **Ausbildungsberufe**. Sie sind die rechtliche Grundlage für die konkrete Durchführung der betrieblichen Berufsausbildung. Das Ausbildungsangebot der Betriebe wird unterstützt durch überbetriebliche Lehrgänge und Unterweisungen im Rahmen des mit dem Ausbildungsbetrieb abgeschlossenen Ausbildungsvertrages.

Im Bereich der beruflichen Bildung gibt es eine ganze Reihe von Förderprogrammen oder -maßnahmen des BMBF.

Mit dem »**Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland**« vom Juni 2004 verpflichten sich die Partner gemeinsam und verbindlich, in enger Zusammenarbeit mit den Ländern allen ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen jungen Menschen ein Angebot auf Ausbildung zu unterbreiten. Dabei bleibt die Vermittlung in das duale Ausbildungssystem vorrangig. Auch Jugendliche mit eingeschränkten Vermittlungschancen sollen Perspektiven für den Einstieg in die berufliche Ausbildung und das Berufsleben erhalten. Wirtschaft und Bundesregierung verpflichten sich, gemeinsam die Ausbildungsleistung in den nächsten drei Jahren deutlich zu erhöhen sowie den Vermittlungsprozess früher zu beginnen und stärker auf die einzelnen Jugendlichen auszurichten. Der Ausbildungspakt soll über das Jahr 2007 verlängert werden.

Die **Ausbildungsoffensive der Bundesregierung** hat das Ziel, die Ausbildungsplatzsituation nachhaltig zu verbessern, sie ist zugleich zentrales Element zur Umsetzung der im »Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland« vereinbarten flankierenden Aktivitäten des Bundes. Durch verschiedene Aktionen soll die Wirtschaft bei der Schaffung von Ausbildungsplätzen unterstützt werden. Dies gilt vor allem in Regionen mit vergleichsweise schlechtem Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage an Ausbildungsplätzen. Zudem sollen mehr Ausbildungsstellen in Zukunftsbranchen bzw. in neuen Technologiebereichen geschaffen werden.

Die Ausbildungsoffensive »**Ausbilden jetzt – Erfolg braucht alle**« setzt Impulse für die Gewinnung von zusätzlichen Lehrstellen und Ausbildungsbetrieben.

Mit der Ausbildungsoffensive verfolgt die Bundesregierung damit zum einen das Ziel, für das laufende Ausbildungsjahr die Wirtschaft bei der Bereitstellung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebots zu unterstützen, zum anderen die Absicht, den Weg der strukturellen Reformen des Systems der dualen Berufsausbildung, der Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen der betrieb-

lichen Berufsausbildung und der Flankierung der Ausbildungsbemühungen der Wirtschaft durch öffentliche Förderprogramme verstärkt fortsetzen.

Darüber hinaus fördert das BMBF im Rahmen von Programmen, Modellvorhaben und Forschungsprojekten Innovationen in der beruflichen Bildung. Dabei geht es u. a. um die Verbesserung der Ausbildungschancen für Personen mit besonderem Förderbedarf, die Entwicklung neuer Lehr- und Lernformen, die weitere Verbreitung des Medieneinsatzes in der beruflichen Bildung, für mehr Kooperation in der Berufsbildung in den Regionen und für neue Methoden der Entwicklung beruflicher Kompetenzen auch nach der Ausbildung. Die Früherkennung neuer Qualifikationsanforderungen und die Entwicklung innovativer Zusatzqualifikationen in der beruflichen Bildung sind weitere Förderbereiche.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert mit seinem 2006 angelaufenen Programm »**JOBSTARTER – Für die Zukunft ausbilden**« ([www.jobstarter.de](http://www.jobstarter.de)) bundesweit Innovationen und Strukturentwicklung in der beruflichen Bildung. Das Programm zielt auf eine bessere regionale Versorgung Jugendlicher mit betrieblichen Ausbildungsplätzen durch die Gewinnung von Betrieben bzw. Unternehmen für Ausbildung.

Durch das Programm werden bestehende Aktivitäten des BMBF im Bereich der betrieblichen Ausbildung gebündelt, weiterentwickelt und durch zusätzliche Themenschwerpunkte und Förderinstrumente ergänzt. Das Programm richtet sich flexibel auf die regionalen Nachfragen und Bedarfsveränderungen in der Ausbildung aus und trägt zur Optimierung regionaler Ausbildungsstrukturen bei. Es stärkt regionale Verantwortung in der Berufsausbildung, in dem es regionale Strukturen vernetzen hilft, damit Synergien optimal genutzt werden.

Zusätzliche Ausbildungspotenziale werden erschlossen bei

- ausbildungsmüden Betrieben, die sich aus der Ausbildungsverantwortung zurückgezogen haben,
- ausbildungsunerfahrenen Betrieben, die bislang noch gar nicht ausgebildet haben sowie
- ausbildungserfahrenen Betrieben, die zusätzliche Ausbildungsstellen zur Verfügung stellen könnten.

Darüber hinaus leistet JOBSTARTER in den Regionen einen wesentlichen Beitrag dazu, zukunftsgerichtete berufliche Ausbildung als Instrument zur Bewältigung des Strukturwandels zu begreifen und Ausbildung auch als nachhaltiges Instrument einer intelligenten regionalen Wirtschaftsförderung zu verstehen. Die Förderung von Einzelprogrammen in der bisherigen Form ist neu ausgerichtet und in einer integralen Förderstrategie vereinheitlicht.

JOBSTARTER versteht sich als »lernendes Programm«, das sich flexibel auf aktuelle Entwicklungen ausrichtet. Die Finanzierung des Programms bis 2010

erfolgt vom BMBF und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF). Durchgeführt wird das Programm von der Programmstelle JOBSTARTER beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB).

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert **Innovationen im allgemeinen Bildungswesen** insbesondere im Rahmen von Programmen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung. Gemeinsam mit den Ländern werden dabei Modellvorhaben unterstützt, die wichtige Impulse für Weiterentwicklungen im Bildungswesen geben. Sie konzentrieren sich beispielsweise auf die Qualitätsverbesserung in Schulen und Schulsystemen, die Steigerung der Effizienz im mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterricht, Bildung für eine nachhaltige Entwicklung, lebensbegleitendes Lernen, kulturelle Bildung im Medienzeitalter, die Einbeziehung von Medien, Informations- und Kommunikationstechnologien in Lehr- und Lernprozesse sowie auf die Bildung für eine demokratische Kultur.

Die Bundesrepublik Deutschland verfügt über ein differenziertes und gewachsenes System der **Begabtenförderung**, das begabte junge Menschen in ihren Talenten fordert und fördert. Auch in der beruflichen Bildung wird jungen Menschen, die hervorragende Leistungen in ihrer Ausbildung oder ihrer beruflichen Tätigkeit erbringen, durch die Möglichkeit der Aufnahme in ein von der Stiftung Bildung und Begabung (SBB) aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung durchgeführtes Förderprogramm die Möglichkeit zur Inanspruchnahme anspruchsvoller berufsbegleitender Weiterbildungsmaßnahmen geboten.

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten der Begabtenförderung für berufliche Bildung erhalten maximal drei Jahre lang Zuschüsse für ihre Weiterbildung. Damit können sie nach eigener Wahl fachbezogene, fachübergreifende oder persönlichkeitsbildende Maßnahmen finanzieren. Wie effektiv diese Förderung ist, belegt eine regelmäßig im Auftrag des BMBF durchgeführte Effizienzuntersuchung. Begabte Schülerinnen und Schüler werden mit Unterstützung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und anderer Ressorts in der Entfaltung ihrer Talente durch das vielfältige Angebot an Schüler- und Jugendwettbewerben unterstützt und durch projektbezogene Kurse der Deutschen SchülerAkademie in Ferienkursen an wissenschaftliche Arbeitsweisen herangeführt. Weitere Informationen zum Programm unter: [www.begabtenfoerderung.de](http://www.begabtenfoerderung.de)

Die **Benachteiligtenförderung** konzentriert sich auf Hauptschüler ohne Abschluss, Sonderschüler, Jugendliche mit sozialen Schwierigkeiten sowie junge Ausländer, die häufig besondere Hilfen, insbesondere eine intensive Betreuung während der Ausbildung brauchen, um einen Ausbildungsabschluss zu erreichen. Hier hilft die vom BMBF entwickelte Benachteiligtenförderung der Bundesanstalt für Arbeit.

Nach dem Auslaufen des BQF-Programms (BQF = Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf) »**Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf**« im Jahr 2006 wendet sich das Bundesministerium für Bildung und Forschung vor allem zwei Schwerpunktbereichen zu: Erstens der Verbesserung der beruflichen Einstiegs- und Integrationschancen von Jugendlichen mit schlechteren Startchancen. Hierbei geht es insbesondere um die Verbesserung des Übergangsmagements zwischen Schule und Berufsausbildung. Zweitens dem wichtigen Handlungsfeld der abschlussorientierten Nachqualifizierung an- und ungelerner junger Erwachsener. Ziel der hierzu geplanten Aktivitäten ist es, die Arbeitsmarktchancen dieser jungen Menschen durch die Schaffung individueller, flexibler und modular aufgebauter Qualifizierungswege nachhaltig zu verbessern und ihnen dadurch z. B. durch die Vorbereitung auf die Externenprüfung eine »zweite Chance« zu eröffnen.

Das BMBF hat mit dem Programm ([www.kompetenzen-foerdern.de](http://www.kompetenzen-foerdern.de)) die Entwicklung von Konzepten vorangebracht, die allen in diesem Bereich tätigen Akteuren zur Verfügung stehen. Um die erfolgreichen Ansätze des Programms aufzugreifen und in die Praxis der beruflichen Benachteiligtenförderung zu integrieren, hat das BMBF die abschließende Transferphase – bis Ende September 2007 – in enger Zusammenarbeit mit dem Good Practice Center Benachteiligtenförderung (GPC) im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) und der Deutschen Luft- und Raumfahrt (DLR)-Projektträger finanziert.

Dabei wurden vier **bildungspolitische Leitlinien** herausgearbeitet:

- Ausbildungs- und Qualifizierungspotenziale von Betrieben stärker in die Benachteiligtenförderung integrieren;
- Berufsorientierung frühzeitig beginnen, schulische Berufsvorbereitung arbeitsweltbezogen gestalten;
- Individuelle Wege durch spezifische Förderangebote eröffnen;
- Regionales Übergangsmangement mit neuen Instrumenten und durch Zusammenarbeit aller lokalen Akteure stärken.

Im Bereich der **beruflichen Weiterbildung** setzt sich das BMBF dafür ein, dass Arbeitnehmer und Unternehmen den ständig neuen Herausforderungen der Arbeitswelt gerecht werden können. Folglich fördert es neue Entwicklungen in der beruflichen Weiterbildung und unterstützt die Aufstiegsfortbildung. Im Bereich der **allgemeinen Weiterbildung** realisiert das BMBF durch die Förderung innovativer Projekte die breite Entwicklung der lebenslangen Kompetenz entwickelnden Lernens, das bis zum Lernen im sozialen Umfeld reicht und fließende Übergänge zur beruflichen Weiterbildung umfasst. So wird beispielsweise zur nationalen Umsetzung der von den Vereinten Nationen ausgerufenen Alphabetisierungsdekade 2003 bis 2012 durch innovative Projekte beigetragen,

die die Stärkung und Modernisierung der Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit für Erwachsene in Deutschland zum Ziel haben.

Ziel der 1996 gestarteten gemeinsamen Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und der Deutschen Telekom **Schulen ans Netz** ist die Internetanbindung aller rund 34.000 Schulen in Deutschland; sie hat seit 1996 das Lernen mit digitalen Medien in der Schule entscheidend vorgebracht. Die Arbeit von Schulen ans Netz hat erheblich auch dazu beigetragen, digitale Medien zu einem festen Bestandteil des Schulunterrichts in Deutschland zu machen. Die Perspektive für die Weiterentwicklung wurde anlässlich der Zehnjahresfeier im Oktober 2006 aufgezeichnet: Aus Schulen ans Netz soll für die Zukunft die Initiative Bildung ans Netz werden.

Um Lehrerinnen und Schülerinnen stärker an die Neuen Medien heranzuführen, wurden die Dienste **LeaNet** für Lehrerinnen und **LizzyNet** für Schülerinnen eingerichtet. Alle drei Online-Dienste bieten zugleich Kommunikationsplattformen, die von mehreren Tausend Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern für die Arbeit in virtuellen Klassenzimmern und Arbeitsgruppen oder auch in grenzüberschreitenden Partnerschaften genutzt werden. Schulen ans Netz ist außerdem Koordinierungsstelle für Schul-Wettbewerbe wie die EU-weit durchgeführten **Netd@ys**.

Die **Konzertierte Aktion Weiterbildung (KAW)** besteht seit 1987 und ist eine (international einmalige) autonome Plattform für Kommunikation und Kooperation aller für Weiterbildung in Deutschland Verantwortlichen (u. a. Bund, Länder, Kommunen, Sozialpartner, öffentliche, kirchliche und private Träger der Weiterbildung, Weiterbildungsverbände, Hochschulen).

Eine Schwerpunktaufgabe des BMBF ist die Durchsetzung von **Chancengleichheit für Frauen in Bildung und Forschung**. Zukunftsorientierte Politik muss die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Frauen in allen Bereichen und auf allen Ebenen, vor allem in Führungspositionen, gleichberechtigt vertreten sind. Für diese Aufgabe hat das BMBF das Referat »Chancengleichheit in Bildung und Forschung« eingerichtet. Es hat die Aufgabe, gemeinsam mit den Fachreferaten Chancengleichheit als durchgängiges Leitprinzip (Gender Mainstreaming) in allen Programmen und Maßnahmen des BMBF mit Hilfe eines eigenen Haushaltstitels »Strategien zur Durchsetzung von Chancengleichheit für Frauen in Bildung und Forschung« durchzusetzen.

**Gleichstellungspolitik** ist Bestandteil aller Politikfelder. »Chancengleichheit« ist bei allen politischen Entscheidungen, Maßnahmen und Aktivitäten als durchgängiges Leitprinzip explizit mit einzubeziehen. Das BMBF hat Gender Mainstreaming als Ziel und Methode in all seinen Aufgabenfeldern integriert. So müssen bei der Entwicklung von Programmen und Maßnahmen, bei der Vergabe von Fördermitteln, bei Umsetzung und Evaluation Frauen und Männer gleichermaßen berücksichtigt werden.

Der **Berufsbildungsbericht** (BBB) wird jährlich vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) herausgegeben. Er informiert über die Entwicklung von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsstellenmarkt sowie über die Schwerpunkte der Berufsbildungspolitik der Bundesregierung. Des Weiteren enthält der Berufsbildungsbericht zahlreiche statistische Informationen über den Bestand und die Struktur der beruflichen Aus- und Weiterbildung, so beispielsweise die Entwicklung von neuen Ausbildungsberufen, Beteiligung der Betriebe an der dualen Berufsausbildung, Übergang der Absolventen ins Beschäftigungssystem etc. Ferner wird über Ergebnisse aus Forschungsprojekten und Modellvorhaben sowie über neuere Entwicklungen in der internationalen berufsbildungspolitischen Zusammenarbeit sowie der EU-Politik berichtet.

Die Ausgestaltung der neuen **Gemeinschaftsaufgabe »Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich«** gehört in den Zuständigkeitsbereich des BMBF und wird gemeinsam mit den Bildungsministerien der Länder nach Inkrafttreten der Föderalismusreform wahrgenommen.

Mit der neuen Gemeinschaftsaufgabe hat der Verfassungsgeber die zentrale Rolle der Bildung für die Wettbewerbsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland und den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft betont. Ziel ist es, im internationalen Vergleich die Qualität des deutschen Bildungswesens zu stärken. Dies befördert sowohl die Wettbewerbsfähigkeit insgesamt als auch die Lebenschancen des Einzelnen.

Zu dem Instrumentarium gehören internationale Vergleichsuntersuchungen wie PISA und IGLU, bei denen Ende 2006 neue Ergebnisse veröffentlicht wurden. Ein weiteres Steuerungselement ist die nationale Bildungsberichterstattung. Bund und Länder haben gemeinsam 2006 erstmals einen Überblick über die Entwicklung des gesamten deutschen Bildungswesens vorgelegt – von der **frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung** bis hin zum Lernen im Erwachsenenalter.

Schwerpunkt des nächsten gemeinsamen Bildungsberichts im Jahre 2008 wird das Thema **»Übergänge Schule – Berufsbildung – Hochschulbildung – Arbeitsmarkt«** sein.

Das neue Instrument der gemeinsamen Empfehlungen gibt Bund und Ländern die Möglichkeit, gemeinsam Ziele für die Weiterentwicklung des Bildungswesens zu erarbeiten und diese koordiniert in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen umzusetzen. Ein Beispiel für dieses koordinierte Zusammenwirken ist die Unterstützung der Reformanstrengungen der Länder im Schulbereich durch Bildungsforschung.

**Lebenslanges Lernen** wird für ein erfolgreiches Berufsleben immer wichtiger. Deshalb startete das BMBF 2007 eine Initiative zur Mobilisierung und Finanzierung von **Weiterbildung**. Die Experten haben auf Basis von zwei im

Januar 2007 vorgelegter Studien ein Modell entwickelt, das drei neue Unterstützungsangebote vorsieht. Zum einen eine Weiterbildungsprämie in vorgeschlagener Höhe von 154 Euro. Daneben sieht der Expertenvorschlag eine Erweiterung des Vermögensbildungsgesetzes vor. Anders als bisher soll es zukünftig vor Ablauf der siebenjährigen Ansparfrist möglich sein, Geld für Weiterbildungszwecke zu entnehmen. Drittes Finanzierungsinstrument zur Weiterbildung soll ein Darlehen sein, mit dem zeitnah auch Mittel für kostenintensivere Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Der vom BMBF einberufene Innovationskreis berufliche Bildung (IKBB) hat am 16. Juli 2007 zehn **Leitlinien zur Reform der Berufsbildung** der Öffentlichkeit präsentiert. Das Ziel ist es dabei, mehr Durchlässigkeit im Bildungssystem zu schaffen, neue Integrations- und Ausbildungschancen für junge Menschen zu gewährleisten und die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Berufsbildungssystems zu stärken.

Der Handlungskatalog sieht u. a. ein System von Ausbildungsbausteinen und die Zusammenführung einzelner Berufe in Berufsgruppen vor. Darüber hinaus sollen Ausbildungskapazitäten effektiver genutzt, Wege in die betriebliche Ausbildung gesichert und insbesondere neue Förderstrukturen für Benachteiligte geschaffen werden.

Im Einzelnen sind die Leitlinien die folgenden:

- Mehr Schulabschlüsse erreichen – Ausbildungsreife verbessern;
- Ausbildungsvorbereitung für Benachteiligte optimieren – Förderstrukturen neu ordnen;
- Übergänge optimieren – Wege in betriebliche Ausbildung sichern;
- Berufsprinzip stärken – Flexibilisierung der beruflichen Bildung vorantreiben;
- Ausbildungsbasis verbreitern – Ausbildungskapazitäten effektiv nutzen;
- Durchlässigkeit verbessern – Anschlussfähigkeit beruflicher Abschlüsse sichern;
- »Zweite Chance« für Qualifizierung – Nachqualifizierung junger Erwachsener vorantreiben;
- Europäische Öffnung – Mobilität und Anerkennung verbessern;
- Duale Ausbildung im europäischen Vergleich stärken – Potenzial auf dem internationalen Bildungsmarkt sichern;
- Grundlagen für zukunftsorientierte Berufsbildungspolitik schaffen – Kooperation von Wirtschaft, Wissenschaft und Politik stärken.

Die Ergebnisse des Innovationskreises wurden am 24. Juli 2007 dem Bundeskabinett vorgelegt.

## ***Nachgeordnete Behörden und Strukturen***

### ***Bundesinstitut für Berufsbildung***

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)  
 Robert-Schuman-Platz 3, D-53175 Bonn  
 Tel.: +49 (0)228 107-0, Fax: +49 (0)228 107-2977  
 E-Mail: zentrale@bibb.de, Internet: www.bibb.de

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) ist das nationale und internationale Kompetenzzentrum der beruflichen Bildung in Deutschland. Das BIBB ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und nimmt gesetzliche Aufgaben auf Grundlage des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) wahr. Dazu gehören zum einen Aufgaben des Bundes im Bereich der Berufsbildung, die überwiegend nach Weisungen und Richtlinien oder im Auftrag der zuständigen Bundesministerien wahrgenommen werden. Zum anderen ist das BIBB ein unabhängiges Institut für Berufsbildungsforschung.

Im Hauptausschuss (»Parlament der Berufsbildung«) des BIBB sind Arbeitgeber, Gewerkschaften, Bund und Länder gleichberechtigt vertreten. Der Hauptausschuss berät die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Berufsbildungspolitik. Er beschließt zudem das jährliche Forschungsprogramm und den Haushalt des BIBB. Ein wissenschaftlicher Beirat berät das Institut in Forschungsfragen, insbesondere bei der Entwicklung des jährlichen Forschungsprogramms sowie der Sicherung der Qualität der Berufsbildungsforschung. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) übt die Rechtsaufsicht über das Institut aus.

Das BIBB erforscht und entwickelt Grundlagen für die berufliche Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften in allen Wirtschaftsbereichen und in der öffentlichen Verwaltung. Ziele der Arbeit des BIBB sind die ständige Weiterentwicklung der Berufsbildung und des Berufsbildungssystems sowie die Förderung der Umsetzung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen in Politik und Praxis.

Die vorrangigen Themenfelder (»Leitthemen«) der **Berufsbildungsforschung** des BIBB sind zurzeit:

- Ausbildungsstellenmarkt und Beschäftigungssystem,
- Modernisierung und Qualitätsentwicklung der beruflichen Bildung,
- Qualifikationsforschung,
- Lebensbegleitendes Lernen, Durchlässigkeit und Gleichwertigkeit der Bildungswege,
- Berufliche Bildung für spezifische Zielgruppen sowie
- Internationalität der Berufsbildung.

Ein wesentliches Merkmal der Arbeit des BIBB ist eine enge Zusammenarbeit mit der Berufsbildungspraxis und die Orientierung an deren Anforderungen. Gemeinsam mit Sachverständigen aus allen Wirtschaftsbereichen arbeitet das BIBB im Auftrag der Bundesregierung an der ständigen Modernisierung und Verbesserung der staatlich anerkannten Ausbildungsberufe und Fortbildungsprüfungen, stimmt die Ausbildungsordnungen mit den Rahmenlehrplänen der Länder für den Berufsschulunterricht ab, entwickelt Hilfen für die Ausbildungspraxis in Betrieben und Bildungseinrichtungen und führt ein Verzeichnis aller anerkannten Ausbildungsberufe sowie geregelter Fortbildungs- und Umschulungsangebote.

Das BIBB führt ferner Programme und Vorhaben zur Entwicklung und Erprobung von Strukturen, Methoden und Inhalten der Berufsbildung durch, zum Beispiel zur Gestaltung von beruflichen Lehr- und Lernprozessen, zur Förderung der beruflichen Kompetenzentwicklung, zur Förderung von Benachteiligten, gering qualifizierter oder besonders leistungsstarker Jugendlicher und Erwachsener, zur Qualifizierung des Berufsbildungspersonals, zur Qualitätssicherung sowie zur Förderung einer gendergerechten und interkulturellen Gestaltung der Berufsbildung. Fernlehrgänge im Bereich der Berufsbildung werden vom BIBB geprüft, um deren Qualität zu sichern. Das BIBB fördert darüber hinaus die Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) und deren Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren.

Das BIBB unterstützt die Bundesregierung bei der europäischen und internationalen Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung, zum Beispiel durch Mitwirkung in europäischen und internationalen Gremien und durch Beratung anderer Länder bei der Entwicklung ihrer Berufsbildungssysteme.

Die Mitwirkung bei der Erstellung des jährlichen Berufsbildungsberichtes und bei der Durchführung der Berufsbildungsstatistik sind weitere wichtige gesetzliche Aufgaben.

Adressaten des BIBB sind die Planungs- und Durchführungspraxis der beruflichen Bildung sowie die wissenschaftliche Öffentlichkeit. Zur Planungspraxis zählen vor allem die Ministerien in Bund und Ländern, die Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und Gewerkschaften, die Fachverbände sowie die für die Berufsbildung zuständigen Stellen (Kammern). Zur Durchführungspraxis gehören insbesondere die Leitungen und Personalverantwortlichen sowie die Betriebs- und Personalräte in Betrieben und Verwaltungen, die Ausbilder und Ausbilderinnen in Betrieben und Berufsbildungseinrichtungen sowie die Lehrer und Lehrerinnen an Berufsschulen. Die wissenschaftliche Öffentlichkeit umfasst Universitäten, (Fach-)Hochschulen und andere Institutionen der Berufsbildungsforschung. Aus diesen Zielgruppen kommen auch zu einem weit überwiegenden Teil die Abonnenten und Abonentinnen der BIBB-Fachzeitschrift »Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis - BWP«.

Der **Internetauftritt** des Bundesinstituts für Berufsbildung (*www.bibb.de*) zählt zu den umfangreichsten Informationsangeboten zur beruflichen Bildung in Deutschland. Auf über 100.000 Webseiten und Dokumenten präsentiert das BIBB seine Dienstleistungen zu den Bereichen Forschung, Entwicklung und Beratung. Das Webangebot verzeichnet jährlich rund zwei Millionen Besuche – mit steigender Tendenz.

Ergänzt wird das Wissensmanagementsystem des BIBB durch das **Kommunikations- und Informationssystem Berufliche Bildung** (KIBB). KIBB (*www.kibb.de*) dient als Präsentations- und Kommunikationsplattform und ermöglicht über eine »Wissenslandkarte« der Berufsbildungsforschung nicht nur einen Zugang zu den Projekten und Informationssystemen des BIBB, sondern auch zu den Ergebnissen der Arbeitsgemeinschaft Berufsbildungsforschungsnetz (AG BFN).

### **Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung**

Nationale Agentur Bildung für Europa  
beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NA beim BIBB)  
Robert-Schuman-Platz 3, D-53175 Bonn  
Tel.: +49 (0)228 107-1608, Fax: +49 (0)228 107-2964  
E-Mail: na@bibb.de, Internet: www.na-bibb.de

Die Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NA beim BIBB) besteht seit dem Jahr 2000 und arbeitet im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Sie führt in Deutschland unter dem Dach des EU-Bildungsprogramms für lebenslanges Lernen (2007 – 2013) das europäische Berufsbildungsprogramm LEONARDO DA VINCI und das Programm GRUNDTVIG im Bereich der allgemeinen Erwachsenenbildung durch. Weiterhin ist die NA seit 1. Januar 2007 Nationales Europass Center (NEC) und betreut das Studienbesuchsprogramm des CEDEFOP (European Centre for the Development of Vocational Training) für Akteure der beruflichen Bildung in Deutschland.

Die NA informiert in Deutschland über die Aktivitäten zur Umsetzung des EU-Arbeitsprogramms 2010, das von den europäischen Bildungsministern und der EU-Kommission im Februar 2002 vereinbart wurde und nimmt europabezogene Sonderaufgaben wahr, wie etwa im Rahmen des ECVET-Konsultationsprozesses die Ausrichtung der nationalen Auftaktveranstaltung (Oktober 2006, Bonn) oder die Mitwirkung an der deutschen EU-Ratspräsidentenkonferenz »Lernraum Europa verwirklichen« (München, Juni 2007).

Schließlich vergibt die NA alternierend mit der Kultusministerkonferenz (KMK) im Rahmen einer bundesweiten Ausschreibung das »Europäische Spra-

chensiegel«, mit dem innovative Projekte zur Förderung des Sprachenlernens ausgezeichnet werden.

Die Aufgabenschwerpunkte bei der Durchführung der Programme und Aktivitäten bestehen dabei im Wesentlichen aus der:

- Information der (Fach-)Öffentlichkeit über die Programme LEONARDO DA VINCI und GRUNDTVIG sowie EUROPASS und »Europäisches Sprachensiegel«,
- Ausrichtung und Durchführung von Seminaren, Workshops, Tagungen und Konferenzen,
- Beratung potenzieller Interessenten in Fragen der Projektantragsstellung- und Durchführung,
- Bewertung und Begutachtung der in Deutschland eingereichten Projektanträge,
- fachlichen Begleitung der in Deutschland geförderten Projekte (einschließlich Vertrags- und Finanzmanagement) und
- Verbreitung der Programm- und Projektergebnisse.

Die NA arbeitet hierbei eng zusammen mit dem BMBF, den Ländern und den Sozialpartnern sowie auf internationaler Ebene mit der Europäischen Kommission und den nationalen Agenturen in den 30 an den Programmen teilnehmenden Staaten.

### ■ **Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

Stresemannstr. 94, D-10963 Berlin

Tel.: +49 (0)30 18535-0, Fax: +49 (0)30 18535-2595

E-Mail: [poststelle@bmz.bund.de](mailto:poststelle@bmz.bund.de), Internet: [www.bmz.de](http://www.bmz.de)

#### **DIENSTSITZ BONN**

Dahlmannstr. 4, D-53113 Bonn

Tel.: +49 (0)228 99535-0, Fax: +49 (0)228 99535-3500

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ist zuständig für die Planung und Umsetzung der Entwicklungspolitik der Bundesregierung. Seine Aufgaben konzentrieren sich auf die folgenden Bereiche: Mitgestaltung globaler Rahmenbedingungen, Entwicklung bilateraler und multilateraler Förderstrategien und Unterstützung von Entwicklungsprogrammen und -projekten der Partnerländer sowie Förderung der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit nichtstaatlicher Organisationen. Die bilateralen Projekte des BMZ werden überwiegend durch die Gesellschaft für Technische

Zusammenarbeit (GTZ) sowie die KfW Entwicklungsbank durchgeführt. Daneben unterstützt das BMZ Projekte die von politischen Stiftungen, kirchlichen Trägern und Nichtregierungsorganisationen in Entwicklungsländern durchgeführt werden.

Im 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedeten Übereinkommen über die Rechte des Kindes (Kinderrechtskonvention) haben sich bisher 192 Staaten verpflichtet, günstige Rahmenbedingungen für die persönliche Entwicklung der Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs und für die Verwirklichung ihrer Rechte zu schaffen.

Die **Kinderrechtskonvention** betont zum ersten Mal die Rechte eines jeden Kindes auf Entwicklung, Schutz und Versorgung und verpflichtet die Staaten dazu, die politischen, ökonomischen und sozialen Voraussetzungen zur Verwirklichung dieser Rechte zu schaffen. Auch auf den beiden Weltkindergipfeln 1990 und 2002 verpflichteten sich die anwesenden Staats- und Regierungschefs aus über 70 Ländern dazu, konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation aller Kinder (weiter) zu entwickeln. Auf dem Gipfel 2002 in New York wurde ein Aktionsplan verabschiedet, der 21 Ziele zur Verbesserung der Lebenssituation von Kindern enthält. Besonders betont werden die Bereiche Gesundheit, Bildung sowie Schutz vor Ausbeutung, Missbrauch und HIV/Aids. Auch die Förderung von Partizipationsmöglichkeiten von jungen Menschen an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen wird hervorgehoben.

Armut betrifft immer auch Kinder: Laut UNICEF leben mehr als eine Milliarde Kinder in Armut, und fast jedem zweiten Kind weltweit fehlen die grundlegenden Dinge zum Überleben und für eine altersgerechte Entwicklung. Mit 1,3 Milliarden Menschen bis 24 Jahre gibt es in Entwicklungsländern mehr Kinder und Jugendliche denn je – bei weiter anhaltendem Bevölkerungswachstum. Kinder- und Jugendförderung gilt für die Bundesregierung daher als ein wichtiges Instrument der weltweiten **Armutsbekämpfung**. Konzepte und Strategien zur Jugendförderung finden sich aus diesem Grund auch in dem ressortabgestimmten Aktionsprogramm 2015 »Armutsbekämpfung« – eine globale Aufgabe«. Das Aktionsprogramm 2015 stellt den Beitrag der Bundesregierung zur weltweiten Halbierung der extremen Armut bis zum Jahr 2015 dar. Im Aktionsprogramm wird konkretisiert, mit welchen Aktivitäten Deutschland seinen Beitrag zur Umsetzung dieses in der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen enthaltenen Entwicklungsziels leistet. Bei der Umsetzung des Aktionsprogramms setzt die Bundesregierung im Bereich Kinder und Jugendliche u. a. Schwerpunkte beim Thema Kinderarbeit und Kinderhandel.

Die Kinder- und Jugendförderung in Entwicklungsländern zielt darauf ab, nachhaltig die Lebensbedingungen und Zukunftsperspektiven von Mädchen und Jungen zu verbessern. Kinder und Jugendliche in Entwicklungsländern gehören schon früh zur ökonomisch aktiven Bevölkerung. Sie zeigen in ihren alltäglichen Überlebensstrategien in der Subsistenzproduktion und im infor-

mellen Sektor, in Familie und Gemeinde ein hohes Maß an Selbstständigkeit, Verantwortung und nicht zuletzt auch Phantasie und Kreativität. Gleichzeitig sind sie von vielen Rechten ausgeschlossen.

In Projekten und Programmen der Entwicklungspolitischen Zusammenarbeit (EZ) wird dem besonderen Potenzial von Jugendlichen zur Selbsthilfe und Selbstorganisation Rechnung getragen. Sie werden ermutigt, aktiv zur Veränderung ihrer Situation beizutragen und ihre Rechte einzufordern. Die Schlüsselbegriffe sind Empowerment und Partizipation. Mädchen und Jungen werden nicht nur als Betroffene von Armut und Benachteiligung wahrgenommen. Als soziale Akteure sollen sie Träger der gesellschaftlichen Entwicklung sein. Dies gilt besonders auch im Hinblick auf ihre Beteiligung an den nationalen Armutsbekämpfungsstrategien (PRSPs) der Partnerländer der deutschen EZ.

Die Förderung von Kindern und Jugendlichen ist in den Vorhaben der deutschen EZ ein Querschnittsthema. Dabei können die Belange der jungen Menschen im Mittelpunkt der Förderung stehen, wie z. B. in Grundbildungsprogrammen. Kinder und Jugendliche können aber auch Teil einer breiteren Zielgruppe sein, wie in Vorhaben der Gesundheitsförderung, der Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung, des Umwelt- und Ressourcenschutzes, der ländlichen oder der Stadtteilentwicklung und der Demokratie- und Friedensförderung. Bei allen Vorhaben ist die Gleichstellung von Jungen und Mädchen ein herausgehobenes Anliegen der deutschen EZ.

## ***Durchführungsorganisationen***

### ***Deutsche Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH***

Deutsche Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH

Daag-Hammarskjöld-Weg 1-5, D-65726 Eschborn

Tel.: +49 (0)6196 79-0, Fax: +49 (0)6196 79-1115

E-Mail: postmaster@gtz.de, Internet: www.gtz.de

Der Unternehmenszweck der Deutschen Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH ist vor allem die **Unterstützung der Bundesregierung bei der Erreichung ihrer entwicklungspolitischen Ziele**. Die GTZ ist nach dem mit dem BMZ 1974 abgeschlossenen Generalvertrag verpflichtet, die Aufträge der Bundesregierung im Rahmen der technischen Zusammenarbeit (TZ) durchzuführen.

Technische Zusammenarbeit bedeutet nicht nur die Vermittlung von technischem Wissen, sondern vor allem von organisatorischen und wirtschaftlichen Kenntnissen. Hierzu stellt die GTZ sektoral, instrumentell und regional die entsprechenden Leistungskapazitäten bereit. Sie entwickelt bzw. unterstützt inte-

grierte Lösungen in allen Bereichen der technischen Zusammenarbeit und ist zurzeit in 126 Ländern tätig.

Die Motive und Ziele, die das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) für die deutsche Entwicklungspolitik formuliert, bilden die Grundlage für die Arbeit der GTZ. Bestimmend ist dabei das Leitbild der »Nachhaltigen Entwicklung«: Die Eigeninitiative von Menschen und Organisationen in den Partnerländern soll gestärkt werden, ohne die Existenzgrundlagen künftiger Generationen zu gefährden. Die GTZ arbeitet im Auftrag der Bundesregierung mit Entwicklungsländern in Afrika, Asien und Lateinamerika zusammen. Die Auswahl der Länder, die die Leistungen der GTZ in Anspruch nehmen können, unterliegt der Zuständigkeit des BMZ.

Das Thema **Kinder und Jugendliche in der Entwicklungszusammenarbeit** hat weltweit immer mehr an Bedeutung gewonnen. Kinder und Jugendliche sinnvoll zu fördern und ihre Rechte zu schützen, bedeutet einen Beitrag zu nachhaltigen gesellschaftlichen Veränderungsprozessen und zur Zukunftssicherung zu leisten.

Ziel- und Akteursgruppe der deutschen TZ sind in erster Linie sozial benachteiligte Mädchen und Jungen im Alter von 10 bis 24 Jahren, mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 12- bis 18-Jährigen. Diese nach oben und unten offen gehaltene Einteilung orientiert sich an der Einteilung der UN. Die Ziel- und Akteursgruppe »Jugend« ist heterogen zusammengesetzt hinsichtlich Alter, Geschlecht, soziokultureller und sozioökonomischer Lebenslage sowie Zugehörigkeit zu ethnischen Gruppen.

Die Kinder- und Jugendförderung im Auftrag des BMZ erfolgt durch die TZ auf vier Ebenen:

- Politikberatung: Beratung bei der Entwicklung und dezentralen Umsetzung von Kinder- und Jugendpolitiken (z. B. Beratung beim Aufbau eines Jugendministeriums/Entwicklung einer übersektoralen Jugendpolitik/Politikberatung zur Umsetzung nationaler Programme zur Förderung von Kindern und Jugendlichen);
- Capacity Development: Aufbau und/oder Stärkung von Institutionen, Fortbildung von Fachpersonal und Mittlern, inklusive Jugendpromotoren (z. B. im Rahmen von Projekten zur Jugendpartizipation und zu Gewaltprävention);
- Netzwirkbildung: Verknüpfung von Staat und Zivilgesellschaft;
- Präventive Jugendarbeit: Prävention von jugendlichem Risikoverhalten wie Gewalt, risikoreiches Gesundheitsverhalten, HIV/Aids-Prävention.

### *Das BMZ/GTZ-Sektorvorhaben Kinder- und Jugendförderung*

Im Auftrag des BMZ führt die GTZ das Sektorvorhaben »Förderung von Kindern und Jugendlichen als Zielgruppe in der Entwicklungszusammenarbeit« durch. Die Ziele dieses Vorhabens sind:

- Die Entwicklung innovativer sowie die Weiterentwicklung erfolgreicher Ansätze und Methoden der Förderung von Mädchen und Jungen;
- Die Auswertung, Systematisierung und Verbreitung von Lernerfahrungen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung in der Entwicklungszusammenarbeit;
- Die sektorübergreifende Verankerung der Kinder- und Jugendthematik in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (z. B. in den Sektoren Gesundheit, Bildung, Beschäftigungsförderung, kommunale und ländliche Entwicklung, Krisenprävention und Konfliktbearbeitung, Regierungsführung);
- Die Entwicklung von Trainingsprodukten und die Durchführung von Fortbildungen zu Themen der Kinder- und Jugendförderung;
- Die Entwicklung von Handreichungen und Studien zu Jugendförderung, insbesondere im Bereich Wirkungsmonitoring.

### *Das BMZ/GTZ-Konventionsvorhaben »Schutz von Minderjährigen vor sexueller Ausbeutung«*

Im Auftrag des BMZ trägt das Konventionsvorhaben dazu bei, das Fakultativprotokoll zum »Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie« umzusetzen. Im Rahmen von geeigneten Interventionsmodellen für staatliche und nicht staatliche Institutionen in ausgewählten Partnerländern liegt der Schwerpunkt des Konventionsvorhabens auf geschlechtssensiblen Präventionsmaßnahmen sexueller Ausbeutung von Minderjährigen und der Rehabilitierung von betroffenen Kindern und Jugendlichen. Hierbei spielt die Sensibilisierung und Aufklärung von Mittlern und der Öffentlichkeit sowie die Qualifizierung von Fachpersonal in Polizei, Justiz, Bildungs- und Gesundheitswesen und Tourismusindustrie eine zentrale Rolle. Weiterhin werden Informationskampagnen und geschlechtsspezifische Maßnahmen in Betreuungseinrichtungen zur Rehabilitation für betroffene Mädchen und Jungen durch psycho-soziale Beratungsansätze und Traumabearbeitung unterstützt.

## **KfW Entwicklungsbank**

KfW Entwicklungsbank  
 Palmengartenstr. 5-9, D-60325 Frankfurt  
 Tel.: +49 (0)69 7431-0, Fax: +49 (0)69 7431-2888  
 E-Mail: info@kfw.de, Internet: www.kfw.de

Im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung unterstützt die KfW Entwicklungsbank durch ihre Finanzielle Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern (FZ) den öffentlichen Sektor in Entwicklungs- und Transformationsländern. Bekämpfung der Armut Stärkung einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung und Unterstützung von strukturellen Reformprozessen in den Partnerländern sind zentrale Förderaufgaben. Die Ziele sind Armutsminderung, Abbau sozialer und wirtschaftlicher Spannungen sowie Schutz der natürlichen Ressourcen und der Umwelt. Die KfW Entwicklungsbank übernimmt die fachliche Steuerung und Verwendungskontrolle der deutschen Beiträge und unterstützt die fachliche, administrative und organisatorische Projektentwicklung und -realisierung. Aktuell betreut die KfW Entwicklungsbank mehr als 1.400 Vorhaben weltweit.

Die KfW Entwicklungsbank fokussiert ihre Arbeit auf Kinder und Jugendliche sowohl als Querschnittsthema als auch durch explizite Projekte und Programme der FZ. Bildung und Beschäftigung, Reproduktive Gesundheit und HIV/Aids-Prävention, Krisenprävention und Re-integration sind wichtige Förderbereiche, die sich speziell auch an junge Menschen richten. Grundgedanken wie die Eröffnung von Möglichkeiten, die Stärkung und Erweiterung von Fähigkeiten und die Re-Integration (»eine zweite Chance bekommen«) prägen sowohl individuelle Projekt- und Programmansätze als auch die Querschnittsförderung für die Zielgruppe der Kinder (bis 13 Jahren) und Jugend (14 bis 24 Jahre).

In laufenden Programmen zu Bildung und Krisenprävention integrierte die KfW Entwicklungsbank das Thema Kinder und Jugendliche weltweit in 2005 mit mehr als 220 Millionen Euro. Das Fördervolumen von Gesundheitsvorhaben der von 2000 bis 2005 durch die KfW Entwicklungsbank geprüften Neuprojekten lag bei insgesamt 700 Millionen Euro. Diese Programme, die auf Prävention von HIV/Aids und ungewollten Schwangerschaften fokussieren, kommen Kindern und Jugendlichen in besonderem Maße zugute: Etwa 80 Prozent dieses Engagements enthalten Maßnahmen zur Kinder- und Jugendgesundheit.

Ausgewählte Beispiele der Arbeit der KfW Entwicklungsbank sind:

- Gesundheit: Aufklärungsprogramme speziell für Jugendliche, z. B. in Kamerun, wo in offenen Radiosendungen Liebe und Sexualität diskutiert werden, oder in der Elfenbeinküste, wo sich HIV/Aids-Prävention mit der populären TV-Serie »AIDS and the City« an junge Menschen wendet;

- Grund- und Berufsbildung: Bereitstellung von Schulraum und Lehrmaterialien in armen Regionen, z. B. für 300.000 Schüler im Jemen; ein besonderes Ziel ist die Verminderung der Diskriminierung von Mädchen und ethnischen Minderheiten durch Förderung, Sensibilisierung und Unterstützung von Bildungsreformen;
- Einkommen und Beschäftigung: Gemeinde- und Jugendarbeit zum Aufbau kommunaler Infrastruktur in Slumsanierungsprogrammen, z. B. in den palästinensischen Gebieten, El Salvador und Kolumbien, fördert Selbsthilfe und Selbstvertrauen der Bevölkerung. Dies unterstützt gewaltfreie Konfliktlösung und den menschlichen Umgang miteinander.
- Wiedereingliederung: Programme zur Reintegration von Exkombattanten – darunter Kindersoldaten – und Flüchtlingen in Ruanda, Burundi und Kongo mit Hilfe von Ausbildungsangeboten, arbeitsintensiven Infrastrukturmaßnahmen, Existenzgründungen und einfühlsamer psychosozialer Betreuung.

### ■ **Kinder- und jugendpolitische Schwerpunkte des Koalitionsvertrages vom 11. November 2005**

Die Grundlage für die Regierungsarbeit in der 16. Wahlperiode bildet der Koalitionsvertrag »**Gemeinsam für Deutschland. Mit Mut und Menschlichkeit**« vom 11. November 2005, der von der CDU, CSU und SPD unterzeichnet wurde. Er enthält zahlreiche kinder-, jugend- und familienpolitische Schwerpunkte, die hier folgend zusammengefasst sind.

In der Präambel des Koalitionsvertrages sind die allgemeinen Absichtserklärungen der Koalitionspartner niedergelegt. So wird dort der Abbau der Arbeitslosigkeit als oberstes Ziel der Regierungspolitik genannt, darin eingeschlossen »eine weitere Verbesserung der Arbeitsvermittlung«. Besondere Anstrengungen gelten dabei jungen Menschen. Ein herausragendes Ziel der Regierungspolitik ist es, die **Ausbildungs- und Beschäftigungschancen von Jugendlichen** deutlich zu verbessern und die Jugendarbeitslosigkeit nachhaltig zu senken. Im Einzelnen bedeutet das:

- Der »Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland« wird fortgeführt. Darin haben sich Politik und Arbeitgeber verpflichtet, allen ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen jungen Menschen ein Angebot auf Ausbildung oder eine angemessene Qualifizierung zu unterbreiten. Konkret bedeutet dies die Bereitstellung von jährlich 30.000 neuen Ausbildungsplätzen, 25.000 betrieblichen Einstiegsqualifizierungen durch Wirtschaft und Handwerk und passgenaue Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit zur Förderung von Ausbildung.

- Die Gewerkschaften sind eingeladen, sich aktiv an dem Ausbildungspakt zu beteiligen und gemeinsam mit Politik und Wirtschaft die Voraussetzungen am Arbeitsmarkt für junge Menschen zu verbessern.
- Die Vermittlung und Qualifizierung junger Menschen, die eine Arbeit oder Lehrstelle suchen, wird auch in Zukunft eine zentrale Aufgabe der Bundesagentur für Arbeit darstellen. Hierzu zählen vor allem die Förderung junger Menschen beim Einstieg in die Berufsausbildung, ausbildungsbegleitende Hilfen, die Finanzierung der Berufsausbildung Benachteiligter sowie spezifische Hilfen für junge Menschen mit Behinderungen. Daneben stellen wir ein breites Spektrum vermittlungsunterstützender Leistungen für arbeitslose junge Menschen zur Verfügung.
- Die Länder stehen in einer besonderen Verantwortung für die schulische Erstausbildung.
- Das neue System der Grundsicherung für Arbeitsuchende sieht eine konsequente Aktivierung insbesondere junger hilfebedürftiger erwerbsfähiger Menschen vor. Diesen Jugendlichen wird ein persönlicher Ansprechpartner und Arbeitsvermittler zur Seite gestellt. Dieser soll künftig flächendeckend höchstens 75 Jugendliche betreuen und kann so im direkten Kontakt ihre Integration gezielt verbessern. Der persönliche Arbeitsvermittler hat Hilfen anzubieten – einschließlich der Schuldner- und der Suchtberatung. Die internationalen Erfahrungen zeigen, dass durch eine solche intensive Betreuung über persönliche Ansprechpartner die Arbeitslosigkeit deutlich verringert werden kann.
- Nach dem Grundsatz des »Förderns und Forderns« steht dieser intensiven Betreuung aber auch die Pflicht der jungen Menschen gegenüber, die in einer Eingliederungsvereinbarung verabredeten Verpflichtungen auch einzuhalten. Jugendliche, die dieser Pflicht nicht nachkommen, müssen mit Sanktionen rechnen.

Im Bereich der **Grundsicherung für Arbeitsuchende** (»Hartz IV«) sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Eine Präzisierung bei der Definition der Bedarfsgemeinschaft wird vorgenommen. Künftig sollen unverheiratete, volljährige, unter 25-jährige Kinder grundsätzlich in die Bedarfsgemeinschaft der Eltern einbezogen werden.
- Unter 25-Jährige, die erstmals eine eigene Wohnung beziehen wollen, können künftig nur noch Leistungen erhalten, wenn sie vorher die Zustimmung des Leistungsträgers einholen. Damit wollen wir verhindern, dass Bedarfsgemeinschaften nur zu dem Zweck gegründet werden, um höhere Arbeitslosengeld-II-Ansprüche geltend zu machen.
- Junge Menschen, die BAföG oder Berufsausbildungsbeihilfe beziehen, sollen künftig aus diesen Systemen bedarfsdeckende Leistungen erhalten, so dass aufstockendes Arbeitslosengeld II nicht mehr erforderlich ist.

**Bildung** ist der Schlüssel für individuelle Lebenschancen und kulturelle Teilhabe, für Entwicklung und Innovation. Die Teilhabe aller an Bildung und Ausbildung ist die zwingende Voraussetzung dafür, dass keine Begabung ungenutzt bleibt. Dazu soll das Bildungssystem insgesamt transparenter und durchlässiger sein und eine bessere individuelle Förderung gewährleisten.

Die entscheidenden Weichen für die Entwicklung eines Kindes werden am Anfang gestellt. Daher sollen alle Kleinkinder besser und individuell gefördert werden. Hierbei steht das Erlernen der deutschen Sprache schon vor der Grundschule im Vordergrund.

Ganztägige Bildung und Erziehung schaffen erweiterte Möglichkeiten, alle Talente zu fördern und die Schwächen auszugleichen. Zudem wird es Eltern durch ganztägige Angebote leichter gemacht, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. Im Rahmen des weiteren Ausbaus von Ganztagschulen soll das **Investitionsprogramm »Zukunft, Bildung und Betreuung«** den Kernpunkt der Regierungspolitik bilden.

Das deutsche System der **dualen Berufsausbildung** stellt für Deutschland einen internationalen Wettbewerbsvorteil dar. Dieses System hat sich prinzipiell bewährt und soll weiter gestärkt werden.

Allerdings besitzen 17,1 % der 25-Jährigen keinen Abschluss der Sekundarstufe II, d. h. sie haben weder eine Berufsausbildung abgeschlossen noch das Abitur absolviert. Die Jugendarbeitslosigkeit bleibt ein dringend zu lösendes Problem der Arbeitsmarkt-, aber auch der Bildungspolitik in Deutschland. In diesem Zusammenhang formuliert der Koalitionsvertrag das Ziel, dass kein Jugendlicher unter 25 Jahre länger als drei Monate arbeitslos sein soll. In diesem Zusammenhang soll der »Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland« unter Einbeziehung von Wirtschaft und Gewerkschaften weiterentwickelt werden. Das Angebotsspektrum der Berufsausbildung wird durch gestufte Ausbildungsordnungen erweitert, um den Leistungsunterschieden der Jugendlichen besser entsprechen zu können. Jugendliche und Unternehmer mit Migrationshintergrund sollen gezielt für die Beteiligung an der beruflichen Bildung gewonnen werden. Jugendliche und Erwachsene ohne Abschluss sollen eine »Zweite Chance« erhalten, um einen Schulabschluss nachholen oder eine Ausbildung erfolgreich durchlaufen zu können.

Für Jugendliche mit schlechteren Startchancen werden die Maßnahmen zur Berufsausbildungsvorbereitung, zur Verbesserung ihrer Ausbildungsfähigkeit und -reife und die ausbildungsbegleitenden Hilfen fortgesetzt. Die strukturelle Neuausrichtung der Berufsvorbereitung wird den individuellen Förderbedarf Jugendlicher zum entscheidenden Kriterium machen.

Damit das deutsche System der dualen Berufsausbildung innerhalb der Europäischen Union angemessen berücksichtigt wird und international wettbewerbsfähig bleibt, wird die Bundesregierung die europäische Zusammenarbeit in der Berufsbildung aktiv mitgestalten und die europäische Entwicklung zur

Verbesserung von Transparenz und Vergleichbarkeit in der Berufsbildung vorantreiben. Damit soll die im »Kopenhagen-Prozess« verabredete Entwicklung eines Europäischen Qualifikationsrahmens (EQF), eines Leistungspunktesystems (ECVET) und die Einführung des Europasses unterstützt werden.

Das **Verkehrssicherheitsprogramm** der Bundesregierung sieht insbesondere die Unterstützung von Menschen, die besonderen Risiken ausgesetzt sind, wie Kinder und jugendliche Fahranfänger vor.

Selbst genutztes Wohneigentum, Mietwohnungsbau und genossenschaftliches Wohnen bleiben die drei Säulen der **Wohnraumversorgung**. Das politische Ziel bleibt die Wohneigentumsbildung von Familien mit Kindern. Eine aktive Familienpolitik im Interesse der Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft muss die Realisierung von Kinderwünschen auch durch ein familiengerechtes Wohnraumangebot unterstützen.

Die Bundesregierung wird den **Aufbau Ost** fortsetzen und dazu beitragen, in den neuen Ländern ein wirtschaftlich selbst tragendes Wachstum zu erreichen. Die Reduzierung der Arbeitslosigkeit ist das zentrale Ziel beim Aufbau Ost. Die Bundesregierung wird deshalb die Investitionsförderung auf hohem Niveau in Ostdeutschland fortsetzen, um bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen. Weiterhin werden deutliche Akzente bei Bildung, Ausbildung und Forschung gesetzt, um Innovationen zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Ostdeutschland zu verbessern.

Ausbildung und Arbeit bedeutet insbesondere für Jugendliche gesellschaftliche Teilhabe. Nicht nur in sozialer Hinsicht, sondern auch aus ökonomischen Gründen werden weitere Initiativen ergriffen, um ostdeutsche Jugendliche in Arbeit oder Ausbildung zu bringen. Jugendliche sollen als eigenständige Zielgruppe bei der Umsetzung der Arbeitsmarktreformen berücksichtigt werden; die Leistungen der Jugendhilfe sollen mit der Arbeitsmarktpolitik im Rahmen der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe besser verzahnt werden und der Ausbildungspakt mit der Wirtschaft wird umgesetzt. Das Bund-Länder-Ausbildungsplatzprogramm für Ostdeutschland ist als Teil des Ausbildungspaktes weiterhin unverzichtbar.

Die Bundesregierung will Modellprojekte in den neuen Ländern fördern, um dem Wegzug junger Menschen entgegenzuwirken und die Rückkehr in ihre Heimatregionen zu unterstützen. Dabei setzt sie auf soziale Standortfaktoren, um junge Menschen in den Regionen zu halten. Ein Schwerpunkt wird die Förderung der Bildung sein, beginnend mit den Kindern im vorschulischen Bereich.

Begonnene Initiativen für Toleranz und Zivilcourage in den neuen Bundesländern sollen fortgeführt und weiter entwickelt werden.

Die **Drogen- und Suchtpolitik** steht weiterhin auf den vier bewährten Säulen Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression. Grundlage ist der geltende Aktionsplan Drogen und Sucht. Die in der EU-Drogenstrategie

2005-2012 niedergelegten Vorgaben zur Angebots- und Nachfragereduzierung werden konsequent umgesetzt.

Der Koalitionsvertrag bekräftigt das Ziel der Bundesregierung, eine **ganzheitliche Politik für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**, die den Zusammenhalt der Generationen und damit der gesamten Gesellschaft fördert und stärkt, umzusetzen. Mehr Kinder in den Familien und mehr Familie in der Gesellschaft ist dabei der Leitgedanke.

Die **Familienpolitik** geht davon aus, dass Eltern in ihrer primären Erziehungsverantwortung und -fähigkeit gestärkt werden müssen. Das bedeutet, dass insbesondere für Familien mit sozialen Risiken Angebote entwickelt werden, die den Kindern bessere Bildungschancen und Müttern und Vätern grundlegende Kompetenzen vermitteln.

Junge Menschen haben ein Recht auf Bildung, auf ein gesundes Aufwachsen, auf gesellschaftliche Beteiligung und vor allem darauf, dass sie vor physischer und psychischer Gewalt geschützt werden. Deshalb wird an diesen und den anderen Zielen des »Nationalen Aktionsplans für ein kindergerechtes Deutschland« (2005-2010) festgehalten. Die gesetzten Ziele werden gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und ihren Verbänden umgesetzt.

Die Gleichstellungspolitik orientiert sich an den Erwartungen und Lebensentwürfen von Männern und Frauen in allen Lebensbereichen. Frauen sind heute beruflich so gut qualifiziert wie nie zuvor. Deshalb ist das Ziel der Gleichstellungspolitik ein besserer, benachteiligungsfreier Zugang zu existenzsichernder Erwerbsarbeit und zu Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen. Kinder dürfen nicht länger ein Hindernis für Beruf und Karriere sein, daher müssen Männer und Frauen gleichermaßen Familien- und Erwerbsarbeit wahrnehmen können.

Die Koalitionspartner stehen zu dem mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) gesetzlich verankerten Ausbau der **Betreuungsangebote für unter dreijährige Kinder** als eine unabweisbare gesellschaftspolitische Aufgabe, für die auch der Bund Verantwortung trägt. Bis zum Jahr 2010 sollen 230.000 zusätzliche Betreuungsplätze errichtet werden; zu diesem Zeitpunkt soll ein bedarfsgerechtes Angebot für die unter Dreijährigen verfügbar sein. Die Schaffung eines qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Bildungs- und Betreuungsangebotes für Kinder aller Altersklassen zählt deshalb zu den vordringlichsten und zentralen Zukunftsprojekten der Bundesregierung.

Es sollen deshalb sozialraumbezogene Kristallisationspunkte gebildet werden, die fördernde Angebote für Familien und Generationen unter einem Dach und aus einer Hand ermöglichen (**Projekt Mehrgenerationenhäuser**). Es handelt sich dabei um Zentren/Häuser, die sich in die Nachbarschaft hinein öffnen und in denen generationsübergreifend Alltagssolidaritäten gelebt werden. Die Häuser entwickeln dabei zum einen eigene Angebote der Frühförderung, Betreuung, Bildung, Lebenshilfe. Zum anderen sind sie Anlaufstelle, Netzwerk und Drehscheibe für familienorientierte Dienstleistungen, Erziehungs- und Fa-

milienberatung, Gesundheitsförderung, Krisenintervention und Hilfeplanung. Im Schwerpunkt der frühen Förderung werden insbesondere folgende Angebote umgesetzt:

- Betreuungs- und Bildungsangebote für Kinder und Eltern (Tagesbetreuung und Tagespflege, Integration und Förderung) bei besonderer Berücksichtigung der frühkindlichen Förderung mit Erhöhung des Bildungsanteils (zum Beispiel Natur, Sprachen),
- Beratung (zum Beispiel Erziehungsfragen, Gesundheit),
- Begleitung in Krisensituationen (zum Beispiel Trennung, Überschuldung),
- Weiterbildung (zum Beispiel Sprachförderung),
- praktische Lebenshilfe (zum Beispiel Haushaltsführung, Kochen und Ernährung) bis Unterstützung beim (Wieder-)Einstieg in die Erwerbsarbeit.

Die Mehrgenerationenhäuser (MGH) sollen auch den Zusammenhalt der Generationen stärken. Sie öffnen sich in die lokale Gesellschaft, generieren bürgerschaftliche Engagement, lassen Solidarität der Generationen wieder erlebbar werden, leisten ganz praktische Lebenshilfe und steuern die Verfügbarkeit sowie den Einsatz professioneller Unterstützung dort, wo sie notwendig ist. Träger der MGH können Kommunen oder freie Träger sein. In jedem Fall müssen Vereinbarungen über die Einbeziehung der Leistungsangebote mit dem öffentlichen Jugendhilfeträger getroffen werden, um eine verlässliche koordinierte Grundversorgung sicherzustellen.

Im Rahmen eines Modellprogramms (Impulsgeber) soll in dieser Legislaturperiode in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt in Deutschland ein MGH geschaffen werden. Die Start-Up-Förderung soll 40.000 Euro per anno auf 5 Jahre betragen. Daraus folgt eine Haushaltsgesamtbelastung i. H. v. 88 Mio. Euro.

Um Kinder mit sozialen und gesundheitlichen Risiken von Anfang an zu fördern, sollen Hilfen für sozial benachteiligte und betroffene Familien früher, verlässlicher und vernetzter in der Lebenswelt bzw. dem Stadtteil verankert werden. Der Schutzauftrag der staatlichen Gemeinschaft soll gestärkt und soziale Frühwarnsysteme entwickelt werden. Jugendhilfe und gesundheitliche Vorsorge sowie zivilgesellschaftliches Engagement sind zu einer neuen Qualität der Frühförderung in Familien zu verzahnen. Mit dem Projekt »**Frühe Förderung für gefährdete Kinder – Prävention durch Frühförderung**«, für dessen Umsetzung 10 Mio. Euro bis 2010 vorgesehen sind, sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Die Verbesserung des Kinderschutzes durch Aufbau von Frühwarnsystemen und frühen Hilfen.
- Die Verzahnung gesundheitsbezogener Leistungen und Jugendhilfeleistungen sowie zivilgesellschaftlichem Engagement.
- Die Verstärkung des Schutzauftrages des Staates.
- Die Stärkung der Erziehungsverantwortung.

Zur Schaffung **familienfreundlicher Arbeitsbedingungen** soll eine Offensive »Familienbewusste Arbeitswelt« das Thema Elternschaft, auch und besonders von Führungskräften, aufgreifen und konkrete Vorschläge für eine bessere Balance von Familie und Arbeitswelt in Unternehmen verankern. Im Rahmen eines Unternehmensprogramms stehen der Ausbau der betrieblichen und betrieblich organisierten Kinderbetreuung, der Abbau bestehender bürokratischer Hindernisse, die Verbesserung der Wiedereinstiegssituation während und nach der Elternzeit sowie eine familienbewusste Personalpolitik, die Verbreitung und Umsetzung betrieblicher und tarifvertraglicher Vereinbarungen zur Familienfreundlichkeit im Vordergrund.

In diesem Zusammenhang ist die **Initiative »Lokale Bündnisse«** zu nennen, dessen Idee fortgeführt werden soll. In den zum Zeitpunkt des Koalitionsvertrages bestehenden 200 lokalen Bündnissen arbeiten Kommunen, Kammern, Verbände, Wirtschaft und soziale Organisationen erfolgreich zusammen, um attraktive Lebensbedingungen für Familien zu schaffen.

Die **Initiative »Verantwortung Erziehung«**, verabredet insbesondere mit den beiden großen Kirchen und den Wohlfahrtsverbänden sowie ihren Trägern der Tageseinrichtungen für Kinder, ergänzt die unternehmensbezogene Allianz mit Maßnahmen zur Erziehungskompetenz und für eine werteorientierte Erziehung.

Flankiert werden diese familienpolitischen Maßnahmen durch eine **finanzielle Förderung** zur wirksamen und nachhaltigen wirtschaftlichen Sicherung von Familien nach der Geburt von Kindern. Ein **Elterngeld** als Einkommensersatzleistung soll ab 2007 Einkommenseinbrüche vermeiden, realistische Wahlmöglichkeiten einer Betreuung zwischen Vätern und Müttern eröffnen sowie zur Förderung der wirtschaftlichen Selbständigkeiten beider Elternteile »und dem angemessenen Ausgleich von Opportunitätskosten« beitragen.

Um die materielle Kinderarmut zu reduzieren, soll der **Kinderzuschlag** weiterentwickelt werden. Er soll das Armutrisiko bekämpfen, den Ausstieg aus der Arbeitslosigkeit anreizen, Stigmatisierung der Betroffenen vermeiden und den Kindern zugute kommen. Der Berechtigtenkreis soll ausgeweitet werden, um weitere Kinder zu erreichen und ihren Eltern zu ermöglichen, ohne Bezug des Arbeitslosengeldes II für sie zu sorgen.

Beim gemeinsamen Sorgerecht und beim Umgangsrecht (**Kindschaftsrecht**) wurde in der Koalitionsvereinbarung festgeschrieben, gemeinsam mit den Ländern Verbesserungen zum Wohle des Kindes erreichen. Dabei geht es unter anderem um eine frühzeitige Anhörung aller Beteiligten, insbesondere des Kindes und um den Hinweis auf Beratungsmöglichkeiten. Ziel ist außerdem eine Verkürzung der gerichtlichen Verfahren – gegebenenfalls durch verkürzte Fristen – und die Stärkung der Aus- und Fortbildung der Familienrichter/-innen, die durch ein angemessenes Angebot der Justizverwaltungen abgesichert werden

soll. Es sollen neue – auch außergerichtliche – Verfahren der Kooperation aller Beteiligten zur Durchsetzung des Sorge- und Umgangsrechts erprobt werden.

Ein ganzer Abschnitt »Jugend« widmet sich den koalitionspolitischen Zielsetzungen in der Jugendpolitik. Die einzelnen Politikfelder werden wie folgt benannt: Bessere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Chancengleichheit in der Bildung, Aufwachsen ohne Gewalt, Chancen für benachteiligte Jugendliche, Jugend für Toleranz und Demokratie sowie Kinder- und Jugendhilfe.

### *Bessere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen*

Die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in politische, planerische und zukunftsorientierte Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse soll verbessert werden. Die Koalitionsvereinbarung sieht vor, die Aktivitäten zur Partizipation gemeinsam mit den Jugendverbänden weiterzuentwickeln, die Bedeutung der Kinderrechte stärker in die Öffentlichkeit zu transportieren sowie Eltern, Lehrer und pädagogische Fachkräfte zu informieren. Eine bessere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, die frühzeitige Heranführung von Kindern und Jugendlichen an Politik ist ein wichtiger Grundbaustein in der Entwicklung des Politikverständnisses. Kinder und Jugendlichen sollten bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in altersgemäßer Weise einbezogen werden. Hierzu sollen in Abstimmung mit den Ländern und Kommunen »Beispiele der guten Praxis« multipliziert und das Thema auch auf der Ebene des Bundes dauerhaft verankert werden.

Die Europäische Union bietet neue Chancen für die Gestaltung von Bildungs-, Berufs- und Lebensverläufen junger Menschen. Das erfordert sowohl die Einwirkung der nationalen jugendpolitischen Akteure in europäische Politikgestaltung als auch das Mitdenken der europäischen Dimension bei der Gestaltung des lokalen, regionalen und nationalen Kinder- und Jugendangebots. Hierzu bietet der »**Pakt für die Jugend**« die besten Chancen.

### *Chancengleichheit in der Bildung*

Dazu führt der Koalitionsvertrag aus, dass alle politisch Verantwortlichen gefordert sind, einen entscheidenden Beitrag zum Aufbau von Schlüsselqualifikationen von Kindern zu leisten, die hierfür erforderlichen Ressourcen bereit zu stellen und sie effizient einzusetzen. Die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder in Familien, Kindertageseinrichtungen und Schule bilden das Koordinatensystem für das gedeihliche Aufwachsen der Kinder in einer dynamischen Welt. Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen finden aber an vielen Orten statt. Sie sind nicht nur an Institutionen gebunden. Neben Familie, Schule und Kindertageseinrichtungen sind auch die Angebote der Jugendarbeit, der

kulturellen Jugendbildung, informelle Bildungsprozesse in der Gleichaltrigen-Gruppe sowie im Umgang mit den Medien von Relevanz.

Die Förderung aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes soll daraufhin überprüft werden, ob sie der besonderen Situation der Jugendlichen in Ostdeutschland entspricht. Die Voraussetzungen sollen verbessert werden, unter denen Jugendlichen ein Verbleib in ihrer Heimatregion in Ausbildung und bei Berufsaufnahme möglich ist.

Mit verschiedenen Maßnahmen, zum Beispiel dem Girls' Day und der Verbesserung der Berufsberatung, soll das Berufswahlspektrum von Mädchen und Jungen erweitert werden, und ein besonderes Augenmerk auf die Überwindung von Geschlechterstereotypen gelegt wird.

### *Aufwachsen ohne Gewalt*

Die nachhaltige Bekämpfung von Kindesmisshandlung und -vernachlässigung wird insbesondere durch die Stärkung der Prävention im Rahmen der internationalen und europäischen Zusammenarbeit und durch innovative Modellmaßnahmen zur Kriminalitätsprävention und zur Verbesserung des Opferschutzes stattfinden.

Die Koalitionspartner verabreden, den Schutz von Kindern und Jugendlichen nachhaltig zu verbessern. Die aktuellen Regelungen sind angesichts der rasanten Entwicklungen im Bereich der Neuen Medien noch nicht ausreichend, um den wachsenden Gefährdungen junger Menschen auf dem Mediensektor wirksam entgegenzutreten.

Die Neuregelungen im Jugendschutz werden schnellstmöglich – und deutlich vor dem für März 2008 verabredeten Zeitpunkt – evaluiert, um notwendige Konsequenzen rechtzeitig ziehen zu können. In einen zielorientierten Dialog mit den Ländern werden folgende Eckpunkte vorrangig erörtert:

- Wirksamkeit des Konstrukts »Regulierte Selbstkontrolle«
- Altersgrenzen für die Freigabe von Filmen und Spielen/Alterskennzeichnung von Computerspielen
- Verlässliche Kontroll- und Sicherheitsstandards für Videoverleihautomaten
- Verbot von »Killerspielen«.

Die Bundesregierung setzt sich auf europäischer bzw. internationaler Ebene für die Entwicklung/Einhaltung von Internet-Mindeststandards ein.

Die Bundesregierung setzt sich in Zusammenarbeit mit dem Verbraucherschutz auch für Selbstverpflichtungen der Kreditinstitute ein, die sowohl präventiv Jugendliche vor Verschuldung bewahren als auch Hilfe für bereits verschuldete Jugendliche leisten. Ziel einer erfolgreichen Kooperation muss eine deutliche Abnahme der Verschuldung junger Menschen in Deutschland sein.

### *Chancen für benachteiligte Jugendliche*

Die berufliche Vorbereitung, Qualifizierung und dauerhafte Integration junger Menschen in Arbeit und Beschäftigung ist erklärtes Ziel der Bundesregierung. Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit hat dabei oberste Priorität. Herausragendes Ziel ist es, jungen Menschen zukunftsorientierte Ausbildungs-, Berufs- und Beschäftigungschancen zu eröffnen. Die Akteure in den Bereichen SGB II, III und VIII sind aufgerufen, ihre Konzepte und Fördermaßnahmen stärker zu verzahnen und zusammen mit der Wirtschaft für junge Menschen eine Beschäftigungsexpansion zu bewirken.

Junge Menschen, die aufgrund individueller sozialer Problemlagen den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt auf Anhieb nicht schaffen, sind besonders zu berücksichtigen. Hier sind ergänzend zu den Arbeitsmarktakteuren die Träger der Kinder- und Jugendhilfe gefordert. Jugendliche ohne Schulabschluss, insbesondere Schulverweigerer, sind hierbei eine besonders wichtige Zielgruppe.

Auch in der nächsten Förderperiode des Europäischen Sozialfonds werden jugendintegrative Maßnahmen in den sozialen Brennpunkten des Programms »Soziale Stadt« durch die Bundesregierung gefördert.

### *Jugend für Toleranz und Demokratie*

Die Bundesregierung will den Kampf gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, für Demokratie und Toleranz fortführen und auf Dauer verstetigen. Es ist ein erklärtes Ziel, das Verständnis für die gemeinsamen Grundwerte und kulturelle Vielfalt zu entwickeln und damit die Achtung der Menschenrechte zu fördern bzw. jede Form von Extremismus, auch von links, zu bekämpfen. Dabei wird der Handlungsrahmen von Aktionsprogrammen umfassender ausgelegt und gleichzeitig einer zunehmenden Gewaltbereitschaft junger Menschen entgegengewirkt.

Es geht um Vielfalt, Respekt für andere, Demokratie, Toleranz und die Bekämpfung des Antisemitismus. Die Bundesregierung will, dass Jugendliche vor Ort motiviert und in ihrem Engagement verlässlich unterstützt werden. Dabei wird auf ein engeres Zusammenwirken mit Ländern und Kommunen, mit Medien, den Kirchen, Wirtschaft, Gewerkschaften, Sportvereinen, den Jugendverbänden und vielen anderen gesetzt.

Die Bundesregierung wird sich einsetzen für ein ganzheitliches Integrationskonzept, das nicht nur den Zugang zum Arbeitsmarkt, auch und gerade für sozial benachteiligte junge Menschen, insbesondere junge Migrantinnen und Migranten abdeckt, sondern auch Maßnahmen vorsieht, die sich mit den sozialen, kulturellen, religiösen, sprachlichen und länderspezifischen Unterschieden befassen.

Positive Zukunftsperspektiven, eine zufriedenstellende Lebensqualität sowie aktives soziales und gesellschaftliches Engagement der jungen Menschen sind wichtige Grundbedingungen, wenn es darum geht, eine Rekrutierung durch radikale Gruppen zu verhindern. Die Länder und Kommunen müssen im Sinne der Nachhaltigkeit und der Verstetigung stärker mit ins Boot geholt werden. Auch ist die Bundesregierung bestrebt, den Dialog mit den Kirchen, Glaubensgemeinschaften und religiösen Vereinigungen auf einer soliden Grundlage zu intensivieren.

### *Kinder- und Jugendhilfe*

Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe soll die Handlungsfähigkeit der nach dem SGB VIII verantwortlichen Kommunen gestärkt werden, um die Gestaltungsspielräume für Prävention und ambulante Maßnahmen zu erweitern (Prävention statt Reparatur).

Eine produktive bildungspolitische Wende bedarf der Einbeziehung und wechselseitigen Zusammenarbeit aller Bildungsorte. Nur wenn die Familie, die verschiedenen Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe sowie die berufliche Ausbildung als Orte der Bildung neben der Schule gezielt gefördert werden, verbessern sich Bildungs- und Teilhabechancen junger Menschen.

Die Anregungen aus dem 12. Kinder- und Jugendbericht werden aufgegriffen und weiter entwickelt. Es gilt, Kooperationsstrukturen zu verbessern, die jeweiligen Bildungs- und Erziehungsaufträge von Elternhaus, Schule und Jugendhilfe in gemeinsamer Verantwortung wahrzunehmen und künftig stärker die Potenziale effektiver auszuschöpfen. Jugendhilfe und Schule werden noch besser verzahnt und der Bund wird die Förderung, Vernetzung und den Transfer guter Praxis voranbringen.

Die individuellen und sozialen Kompetenzen junger Menschen werden im Rahmen der Präventionsarbeit im Sinne einer »Peer-Group-Beratung« verstärkt nutzbar gemacht, zum Beispiel durch Tutoren- und Mentorenprojekte in Kooperation von Jugendverbänden und Schulen.

Die Erziehungskompetenz der Eltern soll durch eine Neuausrichtung der Familienbildung gestärkt werden; auch so genannte »bildungsferne« Eltern sollen erreicht werden; hierzu werden insbesondere auch Neue Medien verstärkt für Elternbildung und Elternberatung genutzt.

Die Koalitionspartner vereinbaren, die Förderung aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes nach den Kriterien Wirksamkeit, Effizienz, Zielgenauigkeit und Nachhaltigkeit einer Prüfung zu unterziehen und die Förderstrukturen umfassend zu modernisieren. Im Ergebnis sollen nicht mehr begründbare Förderstrukturen und -korrelationen angepasst werden. Auf der Grundlage dieser Prüfung wird für eine nachhaltige Sicherung der Arbeit der Jugendverbände eingetreten.

In weiteren Ausführungen der Koalitionsvereinbarung sprechen sich die Koalitionäre darüber hinaus für eine **Stärkung der Bürgergesellschaft** und des **freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements** aus. Ohne ein starkes ehrenamtliches Engagement der Bürgerinnen und Bürger für das Zusammenleben kann die Gesellschaft nicht existieren. Deshalb werden weitere Maßnahmen zur Unterstützung der aktiven Bürgergesellschaft ergriffen, zum Beispiel durch die Förderung des ehrenamtlichen Engagements. Die zivilgesellschaftlichen Initiativen zur Konfliktprävention, zur Integration von Migrant(inn)en und zur Prävention und Bekämpfung von Extremismus werden unterstützt. Neben dem traditionellen bürgerschaftlichen Engagement bekennt sich die Bundesregierung auch ausdrücklich zu neuen Formen der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an gemeinwohlorientierter Arbeit und wird auch diese befördern.

Um das freiwillige Engagement zu fördern, werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dem vorhandenen Potenzial der Bewerberinnen und Bewerber für Freiwilligendienste bessere Chancen zu bieten. Dazu gehören die Verbesserungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen auf der Basis der laufenden Gesetzesevaluation, ein Ausbau der Platzzahlen, die Förderung von Diensten im Ausland, die Harmonisierung sozial- und aufenthaltsrechtlicher Bestimmungen und die Stärkung der Bereiche Kultur und Sport.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist erkennbar, dass der Ausbau der Jugendfreiwilligendienste alleine nicht ausreichen wird. Deshalb werden neben der Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements die generationenübergreifenden Freiwilligendienste als Programm ausgebaut.

Die Koalitionäre haben außerdem vereinbart, das Thema **Gesunde Ernährung und mehr Bewegung** unter Einbeziehung aller Altersgruppen und verschiedener Institutionen sowie der Länder stärker aufzugreifen. Das betrifft insbesondere auch die Verantwortung der Wirtschaft gegenüber Kindern und Jugendlichen in der Werbung. Übergewicht, Fehl- und Mangelernährung sind gesamtgesellschaftliche Probleme und brauchen gemeinschaftliche Lösungen. Vor allem Kinder und Jugendliche sind davon betroffen.

Die Bundesregierung wird sich auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass das Programm zur Schulmilchversorgung in eine Initiative »Gesunde Schulpflege« weiter entwickelt wird.

In diesem Zusammenhang wird die Rolle des Sports bekräftigt. **Sport** bewegt die Menschen und fördert die soziale Integration. Er ist als Prävention gegen zunehmenden Bewegungsmangel insbesondere bei Kindern und Jugendlichen verstärkt zu nutzen und zu unterstützen. Die Grundlage des deutschen Sports sind die Vereine, die wiederum auf das Engagement vieler ehrenamtlich Tätiger angewiesen sind. Die Bundesregierung will deshalb den Breiten-, Spitzen- und Behindertensport weiter fördern.

Die **Integration von Ausländern und Aussiedlern in die deutsche Gesellschaft** ist eine Querschnittsaufgabe vieler Politikbereiche. Die Bundesregie-

rung will einen intensiven Dialog mit den großen christlichen Kirchen und mit Juden und Muslimen führen. Ein interreligiöser und interkultureller Dialog ist nicht nur wichtiger Bestandteil von Integrationspolitik und politischer Bildung; er dient auch der Verhinderung und Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus und Extremismus. Gerade dem Dialog mit dem Islam kommt in diesem Zusammenhang eine bedeutende Rolle zu. Dabei ist es ein Gebot des wechselseitigen Respekts, auch Differenzen, die die Dialogpartner trennen, eindeutig zu benennen. Dieser Dialog wird nur gelingen, wenn insbesondere junge Muslime sozial und beruflich besser integriert werden.

Die **interkulturelle Kompetenz der Jugendhilfe** muss gestärkt werden. Beim Ausbau und bei der Neukonzeption von Bildungs- und Betreuungsangeboten in und außerhalb der Schule müssen die spezifischen Bedingungen von Migrantenkindern berücksichtigt werden, damit auch sie Chancen auf gute Bildungsabschlüsse haben. Insbesondere die enge Einbeziehung der Eltern durch schulische und außerschulische Bildungs- und Betreuungseinrichtungen ist für Migrantenkinder wesentlich. Neben einer besseren Kooperation mit Migrantenorganisationen sollen die Jugendmigrationsdienste weiterentwickelt und die Zusammenarbeit der Bildungs- und Betreuungsinstitutionen und der Jugendhilfe im Sinne einer Erziehungspartnerschaft verstärkt werden.

Beim **Integrationsprozess von Frauen ausländischer Herkunft** stehen ihre gleichberechtigte Teilhabe am politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben sowie die Vermittlung der deutschen Sprache für den Einstieg in Bildung und Beruf im Vordergrund. Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern wird als wichtiger thematischer Schwerpunkt in die Maßnahmen zum interreligiösen Dialog aufgenommen. Zwangsverheiratungen können nicht geduldet werden und werden als Straftatbestand in das Strafgesetzbuch aufgenommen.

**Rechtspolitik** schafft den Ausgleich zwischen dem Bedürfnis der Menschen nach Sicherheit und ihrem grundgesetzlich garantierten Recht auf Freiheit. Die Koalition beabsichtigt, Strafbarkeitslücken zu schließen. So spielen beharrliche Nachstellungen, die einschneidend das Leben des Opfers beeinträchtigen (»Stalking«), eine immer größere Rolle und werden deshalb in einem eigenen Straftatbestand unter Strafe gestellt. Ebenso werden die Opfer von Zwangsprostitution mit den Möglichkeiten des Strafrechts noch besser geschützt und die Strafbarkeit der Freier von Zwangsprostituierten geregelt.

Aufgrund zahlreicher Gesetzesänderungen in letzter Zeit erweist sich das Sexualstrafrecht zunehmend als unübersichtlich und nicht immer praktikabel. Es wird daher eine grundlegende Reform des Sexualstrafrechts angestrebt.

Mit einem Gesetz soll eine verlässliche Grundlage zum Vollzug der Untersuchungshaft bei Erwachsenen und bei jungen Gefangenen geschaffen werden. Der Jugendstrafvollzug soll auf eine verlässliche gesetzliche Grundlage gestellt werden. Die nachträgliche Sicherungsverwahrung soll in besonders schweren Fällen auch bei Straftätern verhängt werden können, die nach Jugendstrafrecht

wegen schwerster Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit oder die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt wurden.

Eine Arbeitsgruppe wird eingesetzt, die die gesetzlichen Vorschriften zu gerichtlichen Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls (insbesondere §§ 1666, 1631b BGB, § 34 JGG) mit dem Ziel überprüft, familiengerichtliche Maßnahmen hinsichtlich schwerwiegend verhaltensauffälliger, insbesondere straffälliger Kinder und Jugendlicher zu erleichtern. Dabei geht es insbesondere auch darum, die Erziehungsberechtigten zur Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen verpflichten zu können und auf die Kinder oder Jugendlichen erzieherisch einzuwirken und sie erforderlichenfalls unterbringen zu können.

### ■ **Die Kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene**

Die drei Kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene – Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städte- und Gemeindebund – nehmen die aktive Vertretung der Interessen ihrer Mitglieder, der Städte, Gemeinden und Landkreise, gegenüber Bundesregierung, Bundestag, Bundesrat und zahlreichen Organisationen, Verbänden und Institutionen wahr.

#### **1. Deutscher Städtetag**

##### **HAUPTGESCHÄFTSSTELLE BERLIN**

Deutscher Städtetag

Straße des 17. Juni 112, D-10623 Berlin

Tel.: +49 (0)30 37711-0, Fax: +49 (0)30 37711-999

E-Mail: [post@staedtetag.de](mailto:post@staedtetag.de), Internet: [www.staedtetag.de](http://www.staedtetag.de)

##### **HAUPTGESCHÄFTSSTELLE KÖLN**

Deutscher Städtetag

Lindenallee 13-17, D-50968 Köln

Tel.: +49 (0)221 3771-0, Fax: +49 (0)221 3771-128

E-Mail: [post@staedtetag.de](mailto:post@staedtetag.de), Internet: [www.staedtetag.de](http://www.staedtetag.de)

Im Deutschen Städtetag haben sich knapp 4.700 Städte der Bundesrepublik Deutschland mit insgesamt 51 Millionen Einwohnern freiwillig zusammengeschlossen. Dem Deutschen Städtetag gehören die Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg, alle kreisfreien Städte und viele kreisangehörige Städte an. Sie sind teils unmittelbare, teils – über die Städteverbände in den Bundesländern – mittelbare Mitglieder dieses kommunalen Spitzenverbandes. Hinzu kommen 11 Regional- und Fachverbände als außerordentliche Mitglieder.

Der Deutsche Städtetag wurde 1905 gegründet und nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs bereits 1945 wieder gegründet. Er setzt sich dafür ein, dass die in Artikel 28 Absatz 2 des Grundgesetzes garantierte kommunale Selbstverwaltung in der Arbeit des Bundes, der Länder und der Europäischen Gemeinschaft berücksichtigt wird. Seine Mitwirkung an der Gesetzgebung des Bundes ist durch die Geschäftsordnungen von Bundestag und Bundesministerien garantiert. Auf diesem Wege werden die städtischen Interessen berücksichtigt. Der Deutsche Städtetag trägt so zu einer praxisgerechten und bürgernahen Verwaltung bei.

Der Deutsche Städtetag nimmt drei Aufgaben wahr: die aktive Vertretung der Interessen seiner Mitgliedstädte gegenüber Bundesregierung, Bundestag, Bundesrat und zahlreichen Organisationen und Verbänden; die Beratung und Information seiner Mitgliedstädte über alle kommunal bedeutsamen Entwicklungen und die Herstellung und Förderung des Erfahrungsaustausches zwischen seinen Mitgliedstädten und in zahlreichen Gremien.

Der Deutsche Städtetag vermittelt den Mitgliedsstädten zur Bewältigung ihrer Aufgaben neue Erkenntnisse und praktische Lösungen. Seine Arbeit wird zum einen durch die aktuellen kommunalpolitischen Probleme bestimmt, sie richtet sich zudem auch auf die längerfristigen Entwicklungen. Dabei gründen sich die Aktivitäten des Deutschen Städtetages überwiegend auf zahlreiche Anfragen und Anregungen seiner Mitgliedstädte und der mit ihm zusammenarbeitenden kommunalen Spitzen- und Fachverbände.

Darüber hinaus vertritt der Deutsche Städtetag die Interessen seiner Mitgliedstädte in Gesetzgebungsverfahren durch die Abgabe von Stellungnahmen und die Unterbreitung von Vorschlägen.

Das Fachdezernat IV ist für Arbeit, Jugend und Soziales zuständig. Jugendfragen werden im Fachausschuss für Soziales, Jugend und Familie erörtert.

## MITGLIEDER

Im Deutschen Städtetag haben sich knapp 4.700 Städte zusammengeschlossen. 214 Städte sind unmittelbare Mitglieder, darunter alle 116 kreisfreien Städte einschließlich der Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen. Die anderen Städte gehören dem Deutschen Städtetag über seine Landesverbände mittelbar an.

### **Städtetag Baden-Württemberg**

Königstr. 2, D-70173 Stuttgart,  
Tel.: +49 (0)711 22921-0, Fax: +49 (0)711 22921-27,  
E-Mail: post@staedtetag-bw.de,  
Internet: www.staedtetag-bw.de

### **Bayerischer Städtetag**

Prannerstr. 7, D-80333 München,  
Tel.: +49 (0)89 290087-0, Fax: +49 (0)89 290087-70,  
E-Mail: post@bay-staedtetag.de,  
Internet: www.bay-staedtetag.de

### **Deutscher Städtetag – Landesgeschäftsstelle Berlin**

Senatskanzlei, Berliner Rathaus, D-10178 Berlin,  
Tel.: +49 (0)30 9026-2342, Fax: +49 (0)30 9026-2327,  
E-Mail: axel.behrens@skzl.verwalt-berlin.de

### **Städte- und Gemeindebund Brandenburg**

Stephensonstr. 4, D-14482 Potsdam,  
Tel.: +49 (0)331 74351-0, Fax: +49 (0)331 74351-33,  
E-Mail: mail@stgb-brandenburg.de,  
Internet: www.stgb-brandenburg.de

### **Deutscher Städtetag – Landesverband Bremen**

Senatskanzlei/Rathaus,  
Am Markt 21, D-28195 Bremen,  
Tel.: +49 (0)421 361-6370, Fax: +49(0)421 496-6370,  
E-Mail: thomas.kristen@sk.bremen.de

### **Deutscher Städtetag – Landesgeschäftsstelle Hamburg**

Senatskanzlei,  
Poststr. 11, D-20354 Hamburg,  
Tel.: +49 (0)40 42831-2810,  
Fax: +49 (0)40 42831-2180,  
E-Mail: staedtetag-hamburg@sk.hamburg.de

**Hessischer Städtetag**

Frankfurter Str. 2, D–65189 Wiesbaden,  
Tel.: +49 (0)611 1702–0, Fax: +49 (0)611 1702–17,  
E-Mail: posteingang@hess-staedtetag.de,  
Internet: www.hess-staedtetag.de

**Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e.V.**

Bertha-von Suttner-Str. 5, D–19061 Schwerin,  
Tel.: +49 (0)385 3031–210, Fax: +49 (0)385 3031–244,  
E-Mail: sgt@stgt-mv.de,  
Internet: www.stgt-mv.de

**Niedersächsischer Städtetag**

Prinzenstr. 23, D–30159 Hannover,  
Tel.: +49 (0)511 36894–0, Fax: +49 (0)511 36894–30,  
E-Mail: post@nst.de, Internet: www.nst.de

**Städtetag Nordrhein-Westfalen**

Lindenallee 13–17, D–50968 Köln,  
Tel.: +49 (0)221 3771–0, Fax: +49 (0)221 3771–128,  
E-Mail: post@staedtetag-nrw.de,  
Internet: www.staedtetag-nrw.de

**Städtetag Rheinland-Pfalz**

Deutschausplatz 1, D–55116 Mainz,  
Tel.: +49 (0)6131 28644–0, Fax: +49 (0)6131 28644–80,  
E-Mail: info@staedtetag-rlp.de,  
Internet: www.staedtetag-rlp.de

**Saarländischer Städte- und Gemeindetag**

Talstr. 9, D–66119 Saarbrücken,  
Tel.: +49 (0)681 92643–0, Fax: +49 (0)681 92643–15,  
E-Mail: mail@ssgt.de,  
Internet: www.ssgt.de

**Sächsischer Städte- und Gemeindetag**

Glacisstr. 3, D–01099 Dresden,  
Tel.: +49 (0)351 8192–0, Fax: +49 (0)351 8192–222,  
E-Mail: post@ssg-sachsen.de,  
Internet: www.ssg-sachsen.de

**Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt**

Sternstr. 3, D–39104 Magdeburg,  
Tel.: +49 (0)391 5924–300, Fax: +49 (0)391 5924–444,  
E-Mail: post@sgsa.komsanet.de,  
Internet: www.komsanet.de

**Städteverband Schleswig-Holstein**

Reventlouallee 6, D–24105 Kiel,  
Tel.: +49 (0)431 570050–30, Fax: +49 (0)431 570050–35,  
E-Mail: info@staedteverband-sh.de,  
Internet: www.staedteverband-sh.de

**Gemeinde- und Städtebund Thüringen e.V.**

Richard-Breslau-Str. 14, D–99094 Erfurt,  
Tel.: +49 (0)361 22050–0, Fax: +49 (0)361 22050–50,  
E-Mail: gsb-thueringen@t-online.de,  
Internet: www.gsb-thueringen.de

Hinzu kommen höhere Kommunalverbände, Regional- und Fachverbände als außerordentliche Mitglieder:

**Landchaftsverband Rheinland**

Kennedy-Ufer 2, D–50679 Köln,  
Tel.: +49 (0)221 809–0, Fax: +49 (0)221 809–2200,  
E-Mail: post@lvr.de, Internet: www.lvr.de

**Landchaftsverband Westfalen-Lippe**

Freiherr-vom-Stein-Platz 1, D–48133 Münster,  
Tel.: +49 (0)251 591–01, Fax: +49 (0)251 591–3300,  
Schreibtelefon (für Gehörlose): 0251 591–4799  
E-Mail: lwl@lwl.org, Internet: www.lwl.org

**Regionalverband Ruhr**

Kronprinzenstr. 35, D–45128 Essen,  
Tel.: +49 (0)201 2069–0, Fax: +49 (0)201 2069–500,  
E-Mail: info@rvr-online.de,  
Internet: www.rvr-online.de

**Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV)**

Ständeplatz 6–10, D–34117 Kassel,  
Tel.: +49 (0)561 1004–0, Fax: +49 (0)561 1004–2595,  
Schreibtelefon (für Gehörlose) 0561 1004–2644,  
E-Mail: info@lww-hessen.de,  
Internet: www.lww-hessen.de

**Region Hannover**

Hildesheimer Str. 20, D–30169 Hannover,  
Tel.: +49 (0)511 616–0, Fax: +49 (0)511 616–22499,  
E-Mail: presse@region-hannover.de, Internet:  
www.hannover.de

**Zweckverband Großraum Braunschweig**

Frankfurter Str. 2, D–38122 Braunschweig,  
Tel.: +49 (0)531 24262–0, Fax: +49 (0)531 24262–42,  
E-Mail: zgb@zgb.de, Internet: www.zgb.de

**Verband Region Rhein-Neckar – Körperschaft des****Öffentlichen Rechts**

P 7, 20–21, D–68161 Mannheim,  
Tel.: +49 (0)621 10708–0, Fax: +49 (0)621 10708–34,  
E-Mail: info@vrrn.de,  
Internet: www.region-rhein-neckar-dreieck.de

**Verband Region Stuttgart – Körperschaft des öffentlichen****Rechts**

Kronenstr. 25, D–70174 Stuttgart,  
Tel.: +49 (0)711 22759–0, Fax: +49 (0)711 22759–70,  
E-Mail: info@region-stuttgart.org,  
Internet: www.region-stuttgart.org

**Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-****Württemberg**

Lindenspürstr. 39, D–70176 Stuttgart,  
Tel.: +49 (0)711 6375–0,  
E-Mail: info@kvjs.de, Internet: www.kvjs.de

**Planungsverband Ballungsraum Frankfurt Rhein/Main**

Poststr. 16, D–60329 Frankfurt/Main,  
Tel.: +49 (0)69 2577–0, Fax: +49 (0)69 2577–1204,  
E-Mail: info@planungsverband.de,  
Internet: www.planungsverband.de

**Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR**

Augustastr. 1, D–45879 Gelsenkirchen,  
Tel.: +49 (0)209 1584–0, Fax: +49 (0)209 23967,  
E-Mail: info@vrr.de, Internet: www.vrr.de

## **2. Deutscher Städte- und Gemeindebund**

### **HAUPTGESCHÄFTSSTELLE:**

Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB)  
Marienstr. 6, D-12207 Berlin  
Tel.: +49 (0)30 7730-0, Fax: +49 (0)30 77307-200  
E-Mail: dstgb@dstgb.de, Internet: www.dstgb.de

### **BÜRO BONN**

August-Bebel-Allee 6, D-53175 Bonn  
Tel.: +49 (0)228 95962-0; Fax: +49 (0)228 95962-22

### **BÜRO BRÜSSEL**

Avenue des Nerviens, 9-13, B-1040 Brüssel  
Tel.: +32 (0)274016-40, Fax: +32 (0)274016-41

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund ist 1973 durch den Zusammenschluss des Reichsverbands Deutscher Städte (gegründet 1910) und des Reichsverbands der Deutschen Landgemeinden (gegründet 1922) entstanden. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund vertritt die Interessen der kommunalen Selbstverwaltung kreisangehöriger Städte und Gemeinden in Deutschland und in Europa (seit 1991 insbesondere durch das Europabüro in Brüssel). Seine Mitgliedsverbände repräsentieren über 12.500 Städte und Gemeinden in Deutschland mit mehr als 47 Millionen Einwohnern.

Zu den Aufgaben des Deutschen Städte- und Gemeindebundes gehört die kommunale Interessenvertretung, die die gezielte Einbindung kommunalpolitischer Stellungnahmen in politische Entscheidungsfindungsprozesse und ein kontinuierliches Mitwirken in bundesstaatlichen Beratungsorganen beinhaltet. Als kommunales Informationsnetzwerk sorgt der Verband für permanenten Erfahrungsaustausch unter den kreisangehörigen Städten und Gemeinden und für die Sensibilisierung und Mobilisierung der Öffentlichkeit für kommunalpolitische Themen. Schließlich ist der DStGB in vielen Organisationen vertreten (u. a. Deutscher Sparkassen- und Giroverband, Deutsche Krankenhausgesellschaft, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.), die kommunalen Interessen dienen oder diese fördern.

Zuständig innerhalb des DStGB für Fragen der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik ist das Dezernat I – Recht, Verfassung, Soziales, Jugend und Gesundheit. Zudem werden jugendrelevante Aufgaben im Ausschuss für Jugend Soziales und Gesundheit bearbeitet.

Der Verband ist föderal organisiert und parteipolitisch unabhängig. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. Die Besetzung der Organe orientiert sich an dem Vo-

tum der Wähler bei den Kommunalwahlen. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund arbeitet unabhängig von staatlichen Zuschüssen.

## MITGLIEDER

### **Gemeindetag Baden-Württemberg**

Panoramastr. 33, D-70174 Stuttgart,  
Tel.: +49 (0)711 22572-0, Fax: +49 (0)711 22572-47,  
E-Mail: zentrale@gemeindetag-bw.de,  
Internet: www.gemeindetag-bw.de

### **Bayerischer Gemeindetag**

Dreschstr. 8, D-80805 München,  
Tel.: +49 (0)89 360009-0, Fax: +49 (0)89 365603,  
E-Mail: baygt@bay-gemeindetag.de,  
Internet: www.bay-gemeindetag.de

### **Städte- und Gemeindebund Brandenburg**

Stephensonstr. 4, D-14482 Potsdam,  
Tel.: +49 (0)331 74351-0, Fax: +49 (0)331 74351-33,  
E-Mail: mail@stgb-brandenburg.de,  
Internet: www.stgb-brandenburg.de

### **Hessischer Städte- und Gemeindebund**

Henri-Dunant-Str. 13, D-63165 Mühlheim,  
Postfach 1351, D-63153 Mühlheim,  
Tel.: +49 (0)6108 6001-0, Fax: +49 (0)6108 6001-57  
E-Mail: hsgb@hsgb.de, Internet: www.hsgb.de

### **Hessischer Städtetag (Gaststatus)**

Frankfurter Str. 2, D-65189 Wiesbaden,  
Tel.: +49 (0)611 1702-0, Fax: +49 (0)611 1702-17,  
E-Mail: posteingang@hess-staedtetag.de,  
Internet: www.hess-staedtetag.de

### **Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern**

Bertha-von-Suttner-Str. 5, D-19061 Schwerin,  
Tel.: +49 (0)385 30312-10, Fax: +49 (0)385 30312-44,  
E-Mail: sgt@stgt-mv.de,  
Internet: www.stgt-mv.de

### **Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund**

Arnswaldtstr. 28, D-30159 Hannover,  
Tel.: +49 (0)511 30285-0, Fax: +49 (0)511 30285-30,  
E-Mail: nsgb@nsgb.de, Internet: www.nsgb.de

### **Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen**

Kaiserswerther Str. 199-201, D-40474 Düsseldorf,  
Postfach 103952, D-40030 Düsseldorf,  
Tel.: +49 (0)211 4587-1, Fax: +49 (0)211 4587-211,  
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de,  
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

### **Städtetag Rheinland-Pfalz**

Deutschhausplatz 1, D-55116 Mainz,  
Tel.: +49 (0)6131 28644-0, Fax: +49 (0)6131 28644-480,  
E-Mail: info@staedtetag-rlp.de,  
Internet: www.staedtetag-rlp.de

### **Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz**

Deutschhausplatz 1, D-55116 Mainz,  
Postfach 2125, D-55011 Mainz,  
Tel.: +49 (0)6131 2398-0, Fax: +49 (0)6131 2398-139  
E-Mail: info@gstbrp.de,  
Internet: www.gstbrp.de

### **Saarländischer Städte- und Gemeindetag**

Talstr. 9, D-66119 Saarbrücken,  
Tel.: +49 (0)681 92643-0, Fax: +49 (0)681 92643-15,  
E-Mail: mail@ssgt.de, Internet: www.ssgt.de

### **Sächsischer Städte- und Gemeindetag**

Glacisstr. 3, D-01099 Dresden,  
Tel.: +49 (0)351 8192-0, Fax: +49 (0)351 8192-222,  
E-Mail: post@ssg-sachsen.de,  
Internet: www.ssg-sachsen.de

### **Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt**

Sternstr. 3, D-39104 Magdeburg,  
Tel.: +49 (0)391 5924-300, Fax: +49 (0)391 5924-444,  
E-Mail: post@sgsa.komsanet.de,  
Internet: www.komsanet.de

### **Städtebund Schleswig-Holstein**

Reventlouallee 6, D-24105 Kiel,  
Tel.: +49 (0)431 570050-30, Fax: +49 (0)431 570050-35,  
E-Mail: info@staedteverband-sh.de,  
Internet: www.staedteverband-sh.de

### **Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag**

Reventlouallee 6, D-24105 Kiel,  
Tel.: +49 (0)431 570050-50, Fax: +49 (0)431 570050-54,  
E-Mail: info@shgt.de, Internet: www.shgt.de

### **Gemeinde- und Städtebund Thüringen**

Richard-Breslau-Str. 14, D-99094 Erfurt,  
Postfach 800351, D-99029 Erfurt,  
Tel.: +49 (0)361 22050-0, Fax: +49 (0)361 22050-50,  
E-Mail: gstb-thueringen@t-online.de,  
Internet: www.gstb-thueringen.de

## **3. Deutscher Landkreistag**

Deutscher Landkreistag

Lennéstr. 11, D-10785 Berlin

Tel.: +49 (0)30 590097-0, Fax: +49 (0)30 590097-400

E-Mail: info@landkreistag.de, Internet: www.landkreistag.de

Der Deutsche Landkreistag (DLT) ist der Zusammenschluss der 323 deutschen Landkreise auf Bundesebene. Er repräsentiert 74 % der kommunalen Aufgabenträger, rund 96 % der Fläche und mit knapp 56 Mio. Einwohnern 68 % der Bevöl-

kerung Deutschlands. Er versteht sich insbesondere als Anwalt des ländlichen Raumes und somit der Interessen der Gebiete außerhalb der Großstädte.

Unmittelbare Mitglieder der im Jahre 1916 als Verband der Preußischen Landkreise gegründeten Organisation sind entsprechend dem föderalen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland die 13 Landesverbände in den Flächenländern. Mittelbare Mitglieder sind die den Landesverbänden angehörenden Landkreise. Ferner gehören dem Deutschen Landkreistag der Kommunale Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern, der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, der Landeswohlfahrtsverband Hessen, der Kommunale Sozialverband Sachsen, die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe, der Regionalverband Ruhr sowie der Verband der bayerischen Bezirke an.

Die zentrale Aufgabe des DLT besteht darin, die den Landkreisen grundgesetzlich verbürgte Garantie der kommunalen Selbstverwaltung zu fördern, den Erfahrungsaustausch unter den Kreisen zu pflegen und die gemeinsamen Belange der kommunalen Körperschaften gegenüber dem Staat und der Öffentlichkeit zur Geltung zu bringen. Hauptaugenmerk seiner Arbeit liegt hierbei in der Vertretung der Interessen des ländlichen Raumes. Gerade die Entwicklung in ländlich peripheren Gebieten ist nach wie vor und unter Berücksichtigung des demographischen Wandels in besonderem Maße bedroht.

Die Sicherung und Herstellung gleichwertiger Lebens-, Versorgungs-, Arbeits-, Verwaltungs- und Entwicklungsbedingungen im Verhältnis zum städtischen Bereich ist daher eines der wichtigsten Ziele des Verbandes. Einen weiteren Schwerpunkt im Aufgabenkanon bildet darüber hinaus das Engagement der Landkreise in ihrer Eigenschaft als Träger der Sozial-, Kinder- und Jugendhilfe im Bereich sozialer Dienstleistungen sowie die kommunale Arbeitsmarktpolitik.

Im Rahmen seiner Aufgabenstellung wirkt der DLT in zahlreichen jugendpolitisch relevanten Gremien auf Bundesebene mit. So etwa im Beirat für Ausbildungsförderung beim Bundesministerium für Bildung und Forschung, der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften, dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V., dem Deutschen Jugendinstitut e. V. und bei IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland.

Zuständig innerhalb des DLT für Fragen der Jugendhilfe und der Jugendarbeit ist das Dezernat V – Soziales, Jugend und Bildung.

## MITGLIEDER

Dem Deutschen Landkreistag gehören unmittelbare, mittelbare und Ehrenmitglieder an. Entsprechend dem föderalen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland ist auch der Deutsche Landkreistag föderal organisiert. Seine unmittelbaren Mitglieder sind die Landesverbände in den 13 Flächenländern. Mittelbare Mitglieder sind die in den Landesverbänden zusammengeschlossenen Landkreise.

**Landkreistag Baden-Württemberg (35 Landkreise)**

Panoramastr. 37, D-70174 Stuttgart,  
Tel.: +49 (0)711 22462-0, Fax: +49 (0)711 22462-23,  
E-Mail: [posteingang@landkreistag-bw.de](mailto:posteingang@landkreistag-bw.de),  
Internet: [www.landkreistag-bw.de](http://www.landkreistag-bw.de)

**Bayerischer Landkreistag (71 Landkreise)**

Kardinal-Döpfner-Str. 8, D-80333 München,  
Tel.: +49 (0)89 286615-0, Fax: +49 (0)89 282821,  
E-Mail: [info@bay-landkreistag.de](mailto:info@bay-landkreistag.de),  
Internet: [www.bay-landkreistag.de](http://www.bay-landkreistag.de)

**Landkreistag Brandenburg (14 Landkreise)**

Jägerallee 25, D-14469 Potsdam,  
Tel.: +49 (0)331 29874-0, Fax: +49 (0)331 29874-50,  
E-Mail: [poststelle@landkreistag-brandenburg.de](mailto:poststelle@landkreistag-brandenburg.de),  
Internet: [www.landkreistag-brandenburg.de](http://www.landkreistag-brandenburg.de)

**Hessischer Landkreistag (21 Landkreise)**

Frankfurter Str. 2, D-65189 Wiesbaden,  
Tel.: +49 (0)611 1706-0, Fax: +49 (0)611 1706-27,  
E-Mail: [info@hkt.de](mailto:info@hkt.de),  
Internet: [www.hessischerlandkreistag.de](http://www.hessischerlandkreistag.de)

**Landkreistag, Mecklenburg-Vorpommern (12 Landkreise)**

Bertha-von-Suttner-Str. 5, D-19061 Schwerin,  
Tel.: +49 (0)385 3031-300, Fax: +49 (0)385 3031-303,  
E-Mail: [post@landkreistag-mv.de](mailto:post@landkreistag-mv.de),  
Internet: [www.landkreistag-mv.de](http://www.landkreistag-mv.de)

**Niedersächsischer Landkreistag (38 Landkreise)**

Am Mittelfelde 169, D-30519 Hannover,  
Tel.: +49 (0)511 87953-0, Fax: +49 (0)511 87953-50,  
E-Mail: [geschaeftsstelle@nlt.de](mailto:geschaeftsstelle@nlt.de),  
Internet: [www.nlt.de](http://www.nlt.de)

**Landkreistag Nordrhein-Westfalen (31 Kreise)**

Liliencronstr. 14, D-40472 Düsseldorf,  
Tel.: +49 (0)211 96508-0, Fax: +49 (0)211 96508-55,  
E-Mail : [post@lkt-nrw.de](mailto:post@lkt-nrw.de),  
Internet: [www.lkt-nrw.de](http://www.lkt-nrw.de)

**Landkreistag Rheinland-Pfalz (24 Landkreise)**

Deutschhausplatz 1, D-55116 Mainz,  
Tel.: +49 (0)6131 28655-0, Fax: +49 (0)6131 28655-28,  
E-Mail : [post@landkreistag.rlp.de](mailto:post@landkreistag.rlp.de),  
Internet: [www.landkreistag.rlp.de](http://www.landkreistag.rlp.de)

**Landkreistag Saarland (6 Landkreise)**

Obertorstr. 1, D-66111 Saarbrücken,  
Tel.: +49 (0)681 950945-0, Fax: +49 (0)681 39264,  
E-Mail: [info@lktsaar.de](mailto:info@lktsaar.de),  
Internet: [www.landkreistag-saarland.de](http://www.landkreistag-saarland.de)

**Sächsischer Landkreistag (22 Landkreise)**

Käthe-Kollwitz-Ufer 88, D-01309 Dresden,  
Tel.: +49 (0)351 31801-0, Fax: +49 (0)351 31801-44,  
E-Mail: [slkt@landkreistag-sachsen.de](mailto:slkt@landkreistag-sachsen.de),  
Internet: [www.landkreistag-sachsen.de](http://www.landkreistag-sachsen.de)

**Landkreistag Sachsen-Anhalt (11 Landkreise)**

Albrechtstr. 7, D-39104 Magdeburg,  
Tel.: +49 (0)391 56531-0, Fax: +49 (0)391 56531-90,  
E-Mail: [mail@lkt.komsanet.de](mailto:mail@lkt.komsanet.de),  
Internet: [www.komsanet.de](http://www.komsanet.de)

**Schleswig-Holsteiner Landkreistag (11 Kreise)**

Reventlouallee 6, D-24105 Kiel,  
Tel.: +49 (0)431 570050-10, Fax: +49 (0)431 570050-20,  
E-Mail: [info@sh-landkreistag.de](mailto:info@sh-landkreistag.de),  
Internet: [www.sh-landkreistag.de](http://www.sh-landkreistag.de)

**Thüringischer Landkreistag (17 Landkreise)**

Richard-Breslau-Str. 13, D-99094 Erfurt,  
Tel.: +49 (0)361 22064-0, Fax: +49 (0)361 22064-30,  
E-Mail: [poststelle@tlkt.thueringen.de](mailto:poststelle@tlkt.thueringen.de),  
Internet: [www.th-landkreistag.de](http://www.th-landkreistag.de)

**Kommunaler Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern**

Bertha-von-Suttner-Str. 5, D-19061 Schwerin,  
Tel.: +49 (0)385 3031-380, Fax: +49 (0)385 3031-383,  
E-Mail: [glueck@ksv-mv.de](mailto:glueck@ksv-mv.de),  
Internet: [www.ksv-mv.de](http://www.ksv-mv.de)

**Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg**

Lindenspürstr. 39, D-70176 Stuttgart (West),  
Tel.: +49 (0)711 6375-0, Fax: +49 (0)711 6375-133,  
E-Mail: [info@kvjs.de](mailto:info@kvjs.de),  
Internet: [www.kvjs.de](http://www.kvjs.de)

**Landeswohlfahrtsverband Hessen**

Ständeplatz 6-10, D-34117 Kassel,  
Tel.: +49 (0)561 1004-0, Fax: +49 (0)561 1004-2595,  
E-Mail: [info@lwv-hessen.de](mailto:info@lwv-hessen.de),  
Internet: [www.lwv-hessen.de](http://www.lwv-hessen.de)

**Kommunaler Sozialverband Sachsen**

Thomasiusstr. 1, D-04109 Leipzig,  
Tel.: +49 (0)341 1266-0, Fax: +49 (0)341 1266-700/-800,  
E-Mail: [post@ksv-sachsen.de](mailto:post@ksv-sachsen.de),  
Internet: [www.ksv-sachsen.de](http://www.ksv-sachsen.de)

**Landschaftsverband Rheinland**

Kennedy-Ufer 2, D-50679 Köln,  
Tel.: +49 (0)221 809-0, Fax: +49 (0)221 809-2200,  
E-Mail: [post@lvr.de](mailto:post@lvr.de),  
Internet: [www.lvr.de](http://www.lvr.de)

**Landschaftsverband Westfalen-Lippe**

Freiherr-vom-Stein-Platz 1, D-48133 Münster,  
Tel.: +49 (0)251 591-01, Fax: +49 (0)251 591-3300,  
E-Mail: [lvw@lvw.org](mailto:lvw@lvw.org),  
Internet: [www.lvw.org](http://www.lvw.org)

**Regionalverband Ruhr**

Kronprinzenstr. 35,  
Postfach 10 32 64, D-45128 Essen,  
Tel.: +49 (0)201 2069-0, Fax: +49 (0)201 2069-500,  
E-Mail: [regionaldirektor@rvr-online.de](mailto:regionaldirektor@rvr-online.de),  
Internet: [www.rvr-online.de](http://www.rvr-online.de)

**Verband der bayerischen Bezirke**

Knöbelstr. 10, D-80538 München,  
Tel.: +49 (0)89 2123890, Fax: +49 (0)89 296706,  
E-Mail: [info@bay-bezirke.de](mailto:info@bay-bezirke.de),  
Internet: [www.bay-bezirke.de](http://www.bay-bezirke.de)

## DIE LANDESEBENE

Den Ländern stehen in der Gesetzgebung die Bereiche zu, die der Bund nicht ausfüllt oder die im Grundgesetz nicht dem Bund zugewiesen sind. Damit bleibt den Ländern als Gegenstand der Gesetzgebung der ganz überwiegende Teil des Bildungswesens und der Kulturpolitik als Ausdruck der »Kulturhoheit«. Hinzu kommen das Gemeinderecht und das Polizeiwesen.

Die eigentliche Stärke der Länder liegt in der Verwaltung und in der Mitwirkung bei der Gesetzgebung des Bundes auf dem Weg über den Bundesrat. Die Länder sind für die gesamte innere Verwaltung zuständig. Zugleich ist ihr Behördenapparat für die Ausführung der meisten Bundesgesetze und -verordnungen verantwortlich.

Die **oberste Landesjugendbehörde** hat die Tätigkeit der Träger der öffentlichen und der freien Jugendhilfe und die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern. Die Länder haben auf einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote hinzuwirken und die Jugendämter und Landesjugendämter bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabe zu unterstützen.

Das SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe verpflichtet die Länder zur Einrichtung eines Landesjugendamtes, das aus dem Landesjugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Landesjugendamtes besteht. Die Aufgaben des Jugendamtes bzw. Landesjugendamtes werden durch den Jugendhilfeausschuss/Landesjugendhilfeausschuss und die Verwaltung des Jugendamtes/Landesjugendamtes wahrgenommen (§ 70 Abs. 1 und 3 SGB VIII).

Das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Föderalismusreform), das am 1. September 2006 in Kraft getreten ist, räumt den Bundesländern in Artikel 84 Abs. 1 Satz 2 GG die Möglichkeit ein, von bundesgesetzlichen Regelungen zur Behördeneinrichtung und damit auch von den Vorgaben des SGB VIII zur zweigliedrigen Organisation des Jugendamtes bzw. des Landesjugendamtes abzuweichen.

### ***Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)***

Die Jugend- und Familienministerkonferenz ist das Fachgremium der für die Kinder-, Jugend- und Familienpolitik zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Bundesländer. Die (bisherige) Jugendministerkonferenz wurde im Jahr 2006 um den Themenblock Familienpolitik erweitert und in »Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)« umbenannt. Dadurch erfolgte eine Bündelung von kinder-, jugend- und familienpolitischen Fragen in einer Fachministerkonferenz.

Die JFMK berät sich zu wichtigen und grundsätzlichen Angelegenheiten der Politikbereiche Kinder, Jugend und Familie. Gemeinsam werden rechtliche, fachliche und politische Fragen – z. B. zur Stärkung von Familien, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur Jugendarbeit, Kindertagesbetreuung, Hilfen zur Erziehung oder zum Jugendschutz – abgestimmt und entsprechende Beschlüsse gefasst. Dabei steht die Wahrung der Interessen von jungen Menschen und deren Familien im Mittelpunkt. Die Beschlüsse der JFMK sind darauf ausgerichtet, die Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen und ihrer Eltern zu verbessern, die Strukturen und den rechtlichen Rahmen weiterzuentwickeln und die Familien zu stärken.

Vorbereitet werden die Beschlüsse in der »Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF)« durch Vertreterinnen und Vertreter der Landesministerien.

Einmal jährlich trifft sich die JFMK zu einer zweitägigen Konferenz. In einigen Ländern sind die Bereiche Kinder-, Jugend- und Familienpolitik in einem Ressort zusammengefasst, in anderen sind sie auf verschiedene Ministerien verteilt. Daher sind einige Länder durch zwei Ministerinnen oder Minister in der JFMK vertreten.

## MITGLIEDER DER JUGEND- UND FAMILIENMINISTERKONFERENZ (JFMK)

### FEDERFÜHRUNG 2008

**Senator für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin**

### BADEN-WÜRTTEMBERG

**Frau Ministerin Dr. Monika Stolz**

**Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg**

Schellingstr. 15, D-70174 Stuttgart,  
Tel.: +49 (0)711 123-0, Fax: +49 (0)711 123-3999,  
E-Mail: poststelle@sm.bwl.de, Internet: www.  
sozialministerium.baden-wuerttemberg.de

**Herr Minister Helmut Rau**

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg**

Schlossplatz 4, D-70173 Stuttgart,  
Tel.: +49 (0)711 279-0, Fax: +49 (0)711 279-2795,  
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de,  
Internet: www.km-bw.de

### BAYERN

**Frau Staatsministerin Christa Stewens**

**Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen**

Winzererstr. 9, D-80797 München,  
Tel.: +49 (0)89 1261-01, Fax: +49 (0)89 1261-1122,  
E-Mail: poststelle@stmas.bayern.de,  
Internet: www.sozialministerium.bayern.de

**Herr Staatsminister Siegfried Schneider**

**Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus**

Salvatorstr. 2, D-80333 München,  
Tel.: +49 (0)89 2186-0, Fax: +49 (0)89 2186-2800,  
E-Mail: poststelle@stmuk.bayern.de,  
Internet: www.stmuk.bayern.de

### BERLIN

**Herr Senator Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner**

**Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin**

Beuthstr. 6-8, D-10117 Berlin,  
Tel.: +49 (0)30 9026-5512 oder -5287,  
Fax: +49 (0)30 9026-5001,  
E-Mail: jfmk@senbwf.verwalt-berlin.de,  
Internet: www.berlin.de/sen/bwf

### BRANDENBURG

**Herr Minister Holger Rupprecht**

**Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg**

Heinrich-Mann-Allee 107, D-14473 Potsdam,  
Tel.: +49 (0)331 866-0, Fax: +49 (0)331 866-3595,  
E-Mail: poststelle@mbjs.brandenburg.de,  
Internet: www.mbjs.brandenburg.de

**Frau Ministerin Dagmar Ziegler**  
**Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg**  
 Heinrich-Mann-Allee 103, D-14473 Potsdam,  
 Tel.: +49 (0)331 866-0, Fax: +49 (0)331 866-5209,  
 E-Mail: poststelle@masgf.brandenburg.de,  
 Internet: www.masgf.brandenburg.de

## BREMEN

**Frau Senatorin Ingelore Rosenkötter**  
**Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales der Freien Hansestadt Bremen**  
 Contrescarpe 72 (Siemenshochhaus),  
 D-28195 Bremen,  
 Tel.: +49 (0)421 361-0, Fax: +49 (0)421 361-2155,  
 E-Mail: office@soziales.bremen.de,  
 Internet: www.soziales.bremen.de

## HAMBURG

**Frau Senatorin Birgit Schnieper-Jastram**  
**Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg**  
 Hamburger Str. 47, D-22083 Hamburg,  
 Tel.: +49 (0)40 42863-0, Fax: +49 (0)40 42863-2286,  
 E-Mail: poststelle@bsg.hamburg.de,  
 Internet: www.bsg.hamburg.de

## HESSEN

**Frau Sozialministerin Silke Lautenschläger**  
**Hessisches Sozialministerium**  
 Dostojewskistr. 4, D-65187 Wiesbaden,  
 Tel.: +49 (0)611 817-0, Fax: +49 (0)611 809-399,  
 E-Mail: poststelle@hsm.hessen.de,  
 Internet: www.hsm.hessen.de

## MECKLENBURG-VORPOMMERN

**Herr Minister Erwin SELLERING**  
**Ministerium für Soziales und Gesundheit des Landes Mecklenburg-Vorpommern**  
 Werderstr. 124, D-19055 Schwerin,  
 Tel.: +49 (0)385 588-0, Fax: +49 (0)385 588-9099,  
 E-Mail: poststelle@sm.mv-regierung.de,  
 Internet: www.sozial-mv.de

## NIEDERSACHSEN

**Frau Ministerin Mechthild Ross-Luttmann**  
**Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit**  
 Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2,  
 D-30159 Hannover,  
 Tel.: +49 (0)511 120-0, Fax: +49 (0)511 120-3092,  
 E-Mail: pressestelle@ms.niedersachsen.de,  
 Internet: www.ms.niedersachsen.de

**Herr Minister Bernd Busemann**  
**Niedersächsisches Kultusministerium**  
 Schiffgraben 12, D-30159 Hannover,  
 Tel.: +49 (0)511 120-0, Fax: +49 (0)511 120-7450,  
 E-Mail: poststelle@mk.niedersachsen.de,  
 Internet: www.mk.niedersachsen.de

## NORDRHEIN-WESTFALEN

**Herr Minister Armin Laschet**  
**Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen**  
 Horionplatz 1, D-40213 Düsseldorf,  
 Tel.: +49 (0)211 8618-50,  
 Fax: +49 (0)211 8618-54444,  
 E-Mail: info@mgffi.nrw.de,  
 Internet: www.mgffi.nrw.de

## RHEINLAND-PFALZ

**Frau Ministerin Malu Dreyer**  
**Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz**  
 Bauhofstr. 9, D-55116 Mainz,  
 Tel.: +49 (0)6131 16-0, Fax: +49 (0)6131 16-5498,  
 E-Mail: poststelle@masgff.rlp.de,  
 Internet: www.masgff.rlp.de

**Frau Ministerin Doris Ahnen**  
**Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz**  
 Mittlere Bleiche 61, D-55116 Mainz,  
 Tel.: +49 (0)6131 16-0, Fax: +49 (0)6131 16-2878,  
 E-Mail: poststelle@mbwjkr.rlp.de,  
 Internet: www.mbwjkr.rlp.de

## SAARLAND

**Frau Ministerin Annegret Kramp-Karrenbauer**  
**Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur**  
 Hohenzollernstr. 60, D-66117 Saarbrücken,  
 Tel.: +49 (0)681 501-7404, Fax: +49 (0)681 501-7500,  
 E-Mail: poststelle@bildung.saarland.de,  
 Internet: www.bildung.saarland.de

## SACHSEN

**Frau Ministerin Helma Orosz**  
**Sächsisches Staatsministerium für Soziales**  
 Albertstr. 10, D-01097 Dresden,  
 Tel.: +49 (0)351 564-0, Fax: +49 (0)351 564-5850,  
 E-Mail: poststelle@sms.sachsen.de,  
 Internet: www.sms.sachsen.de

## SACHSEN-ANHALT

**Frau Ministerin Dr. Gerlinde Kuppe**  
**Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt**  
 Turmschanzenstr. 25, D-39114 Magdeburg,  
 Tel.: +49 (0)391 567-01, Fax: +49 (0)391 567-4035,  
 E-Mail: poststelle@mslsa-net.de,  
 Internet: www.ms.sachsen-anhalt.de

## SCHLESWIG-HOLSTEIN

**Frau Ministerin Dr. Gitta Trauernicht**  
**Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein**  
 Adolf-Westphal-Str. 4, D-24143 Kiel,  
 Tel.: +49 (0)431 988-0, Fax: +49 (0)431 988-5416,  
 E-Mail: poststelle@sozmi.landsh.de, Internet:  
 www.sozialministerium.schleswig-holstein.de

## THÜRINGEN

**Herr Minister Dr. Klaus Zeh**

**Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit**  
 Werner-Seelenbinder-Str. 6, D-99096 Erfurt,  
 Tel.: +49 (0)361 379-00, Fax: +49 (0)361 379-8800,  
 E-Mail: poststelle@tmsfg.thueringen.de,  
 Internet: www.thueringen.de/tmsfg

**Herr Minister Prof. Dr. Jens Goebel**

**Thüringer Kultusministerium**  
 Werner-Seelenbinder-Str. 7, D-99096 Erfurt,  
 Tel.: +49 (0)361 379-00, Fax: +49 (0)361 379-4690,  
 E-Mail: tkm@thueringen.de,  
 Internet: www.thueringen.de/de/tkm

## **Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AG-JF)**

Die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) unterstützt die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) in allen fachlichen Angelegenheiten der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, bereitet diese Konferenz vor und stellt die Umsetzung der Entscheidungen sicher.

In diesem gesellschafts- und sozialpolitisch wichtigen Bereich koordiniert die AGJF die fachliche Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe, soweit das im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland notwendig ist. Sie bereitet außerdem die fachliche Abstimmung der Länder zu der Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendrechts sowie zu familienpolitischen Themen vor. Die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden tagt zweimal im Jahr.

## MITGLIEDER DER ARBEITSGEMEINSCHAFT DER OBERSTEN LANDESJUGEND- UND FAMILIENBEHÖRDEN (AGJF)

## FEDERFÜHRUNG 2008

**Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin**

## BADEN-WÜRTTEMBERG

**Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg**

Schellingstr. 15, D-70174 Stuttgart,  
 Tel.: +49 (0)711 123-0, Fax: +49 (0)711 123-3999,  
 E-Mail: poststelle@sm.bwl.de, Internet: www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg**

Schlossplatz 4, D-70173 Stuttgart,  
 Tel.: +49 (0)711 279-0, Fax: +49 (0)711 279-2795,  
 E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de,  
 Internet: www.km-bw.de

## BAYERN

**Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen**

Winzererstr. 9, D-80797 München,  
 Tel.: +49 (0)89 1261-01, Fax: +49 (0)89 1261-1122,  
 E-Mail: poststelle@stmas.bayern.de,  
 Internet: www.sozialministerium.bayern.de

**Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus**

Salvatorstr. 2, D-80333 München,  
 Tel.: +49 (0)89 2186-0, Fax: +49 (0)89 2186-2800,  
 E-Mail: poststelle@stmuk.bayern.de,  
 Internet: www.stmuk.bayern.de

## BERLIN

**Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin**

Beuthstr. 6-8, D-10117 Berlin,  
 Tel.: +49 (0)30 9026-7, Fax: +49 (0)30 9026-5001,  
 E-Mail: briefkasten@senbwf.verwalt-berlin.de,  
 Internet: www.berlin.de/sen/bwf/

## BRANDENBURG

**Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg**

Heinrich-Mann-Allee 107, D-14473 Potsdam,  
 Tel.: +49 (0)331 866-0, Fax: +49 (0)331 866-3595,  
 E-Mail: poststelle@mbjs.brandenburg.de,  
 Internet: www.mbjs.brandenburg.de

**Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg**

Heinrich-Mann-Allee 103, D-14473 Potsdam,  
 Tel.: +49 (0)331 866-0, Fax: +49 (0)331 866-5209,  
 E-Mail: poststelle@masgf.brandenburg.de,  
 Internet: www.masgf.brandenburg.de

## BREMEN

**Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales der Freien Hansestadt Bremen**  
 Contrescarpe 72 (Siemenshochhaus),  
 D-28195 Bremen,  
 Tel.: +49 (0)421 361-0, Fax: +49 (0)421 361-2155,  
 E-Mail: office@soziales.bremen.de,  
 Internet: www.soziales.bremen.de

## HAMBURG

**Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg**  
 Hamburger Str. 47, D-22083 Hamburg,  
 Tel.: +49 (0)40 42863-0, Fax: +49 (0)40 42863-2286,  
 E-Mail: poststelle@bsg.hamburg.de,  
 Internet: www.bsg.hamburg.de

## HESSEN

**Hessisches Sozialministerium**  
 Dostojewskistr. 4, D-65187 Wiesbaden,  
 Tel.: +49 (0)611 817-0, Fax: +49 (0)611 809-399,  
 E-Mail: poststelle@hsm.hessen.de,  
 Internet: www.hsm.hessen.de

## MECKLENBURG-VORPOMMERN

**Ministerium für Soziales, Gesundheit**  
 Werderstr. 124, D-19055 Schwerin,  
 Tel.: +49 (0)385 588-0, Fax: +49 (0)385 588-9099,  
 E-Mail: poststelle@sm.mv-regierung.de,  
 Internet: www.sozial-mv.de

## NIEDERSACHSEN

**Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit**  
 Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2, D-30159 Hannover,  
 Tel.: +49 (0)511 120-0, Fax: +49 (0)511 120-3092,  
 E-Mail: pressestelle@ms.niedersachsen.de,  
 Internet: www.ms.niedersachsen.de

**Niedersächsisches Kultusministerium**  
 Schiffgraben 12, D-30159 Hannover,  
 Tel.: +49 (0)511 120-0, Fax: +49 (0)511 120-7450,  
 E-Mail: pressestelle@mk.niedersachsen.de,  
 Internet: www.mk.niedersachsen.de

## NORDRHEIN-WESTFALEN

**Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen**  
 Horionplatz 1, D-40213 Düsseldorf,  
 Tel.: +49 (0)211 8618-50, Fax: +49 (0)211 8618-54444,  
 E-Mail: info@mgffi.nrw.de,  
 Internet: www.mgffi.nrw.de

## RHEINLAND-PFALZ

**Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz**  
 Bauhofstr. 9, D-55116 Mainz,  
 Tel.: +49 (0)6131 16-0, Fax: +49 (0)6131 16-5498,  
 E-Mail: poststelle@masgff.rlp.de,  
 Internet: www.masgff.rlp.de

**Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz**  
 Mittlere Bleiche 61, D-55116 Mainz,  
 Tel.: +49 (0)6131 16-0, Fax: +49 (0)6131 16-2878,  
 E-Mail: poststelle@mbwjkrp.de,  
 Internet: www.mbwjkrp.de

## SAARLAND

**Ministerium für Inneres, Familie, Frauen und Sport des Saarlandes**  
 Franz-Josef-Röder-Str. 21, D-66119 Saarbrücken,  
 Tel.: +49 (0)681 501-00, Fax: +49 (0)681 501-2198,  
 E-Mail: poststelle@innen.saarland.de,  
 Internet: www.innen.saarland.de

**Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur des Saarlandes**  
 Hohenzollernstr. 60, D-66117 Saarbrücken,  
 Tel.: +49 (0)681 501-7404, Fax: +49 (0)681 501-7500,  
 E-Mail: poststelle@bildung.saarland.de,  
 Internet: www.bildung.saarland.de

## SACHSEN

**Sächsisches Staatsministerium für Soziales**  
 Albertstr. 10, D-01097 Dresden,  
 Tel.: +49 (0)351 564-0, Fax: +49 (0)351 564-5850,  
 E-Mail: poststelle@sms.sachsen.de,  
 Internet: www.sms.sachsen.de

## SACHSEN-ANHALT

**Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt**  
 Turmschanzenstr. 25, D-39114 Magdeburg,  
 Tel.: +49 (0)391 567-01, Fax: +49 (0)391 567-4035,  
 E-Mail: ms-presse@ms.lsa-net.de,  
 Internet: www.ms.sachsen-anhalt.de

## SCHLESWIG-HOLSTEIN

**Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein**  
 Adolf-Westphal-Str. 4, D-24143 Kiel,  
 Tel.: +49 (0)431 988-0, Fax: +49 (0)431 988-5416,  
 E-Mail: poststelle@sozmi.landsh.de, Internet: www.sozialministerium.schleswig-holstein.de

**Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein**  
 Brunswiker Str. 16-22, D-24105 Kiel,  
 Tel.: +49 (0)431 988-0, Fax: +49 (0)431 988-5888,  
 E-Mail: pressestelle@mbf.landsh.de,  
 Internet: www.mbf.schleswig-holstein.de

## THÜRINGEN

**Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit**  
 Werner-Seelenbinder-Str. 6, D-99096 Erfurt,  
 Tel.: +49 (0)361 379-00, Fax: +49 (0)361 379-8800,  
 E-Mail: poststelle@tmsfg.thueringen.de,  
 Internet: www.thueringen.de/tmsfg

**Thüringer Kultusministerium**  
 Werner-Seelenbinder-Str. 7, D-99096 Erfurt,  
 Tel.: +49 (0)361 379-00, Fax: +49 (0)361 379-4690,  
 E-Mail: tkm@thueringen.de,  
 Internet: www.thueringen.de/de/tkm/

## ***Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ)***

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ) ist der Zusammenschluss der 17 deutschen Landesjugendämter im Bundesgebiet, die in ihrem jeweiligen Einzugsbereich überörtliche Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen. Aufgrund ihrer intensiven Kontakte und Kooperationen mit den örtlichen Trägern sowie den Einrichtungen freier Träger in der zweigliedrigen Struktur Verwaltung und Ausschuss agieren die Landesjugendämter an einer zentralen Schnittstelle zwischen jugendhilfepolitischer Orientierung, fachwissenschaftlicher Entwicklung und fachlichem Orientierungsbedarf der örtlichen Jugendhilfepraxis.

Die Zusammenarbeit in der BAGLJÄ erstreckt sich auf alle Gebiete der Jugendhilfe und dient dem Ziel, durch gegenseitige Abstimmung in Grundsatzfragen und die Erarbeitung von gemeinsamen Empfehlungen zu einzelnen Arbeitsfeldern die fachlichen Standards in der Praxis zu sichern und weiterzuentwickeln und sich für die Belange junger Menschen und ihrer Familien einzusetzen. Die BAGLJÄ äußert sich zu jugendhilferlevanten Gesetzentwürfen auf Bundesebene, nimmt als Mitglied in bundeszentralen Fachgremien die Interessen insbesondere der öffentlichen Jugendhilfe wahr und arbeitet mit Fachorganisationen und Gremien der öffentlichen und der freien Jugendhilfe zusammen.

Als Gründungsdatum gilt eine erste Zusammenkunft nord-westdeutscher Landesjugendämter am 13./14. Dezember 1954 in Düsseldorf. Die Zusammenarbeit dehnte sich in den Folgejahren auf alle Länder aus, seit der 8. Arbeitstagung 1960 in Wiesbaden wird die Bezeichnung »Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter und Fürsorgeerziehungsbehörden« geführt. Im Zug der Neuordnung des Jugendhilferechts (KJHG) entfielen dann ab 1991 die »überörtlichen Erziehungsbehörden«, gleichzeitig kamen die Landesjugendämter der neuen Bundesländer hinzu, so dass sich der Zusammenschluss heute als »Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter« präsentiert.

Die Mitgliederversammlungen der BAGLJÄ finden halbjährlich als Arbeitstagungen statt. Ausschüsse bereiten die Stellungnahmen, Beschlüsse und Empfehlungen vor. Zu einzelnen Schwerpunktthemen werden Fachtagungen durchgeführt, die dem intensiven Erfahrungsaustausch und der breiten fachlichen Fundierung zentraler Themen für die Fachkräfte in den Landesjugendämtern dienen. Die Geschäftsführung (»federführende Stelle«) hat ihren Sitz jeweils bei der Verwaltung, der die/der Vorsitzende der BAGLJÄ angehört.

Die Schwerpunktsetzung der fachlichen Arbeit orientiert sich vor allem an den besonderen Aufgabenstellungen der Landesjugendämter, wie sie in § 85 Abs. 2 SGB VIII zusammengefasst sind. So ist die Rechtsentwicklung in der Jugendhilfe, im Familienrecht und in angrenzenden Rechtsgebieten bzw. deren Umsetzungsproblematik regelmäßiger Beratungsgegenstand in den Arbeitsta-

gungen. Zu den wichtigen thematischen Befassungen zählt der Bereich der Heimerziehung, und hier insbesondere der sog. Heimaufsicht (§ 45 ff. SGB VIII), die sich zu einem Instrument der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung entwickelt hat.

Die Festsetzung und Durchsetzung eines Mindestniveaus pädagogischer Arbeit in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ist für die Sicherstellung des Kindeswohls unverzichtbar. Mit den wiederholt fortgeschriebenen «Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung» wurden Standards gesetzt, derer sich heute auch die Rechtsprechung bedient. Stellungnahmen zum Fachkräftegebot, zum Pflegekinderwesen, zur Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung, zur Amtsvormundschaft und -pflegschaft, zu intensiv-pädagogischen Hilfen im Ausland, zu Fragen der Kostenerstattung, zur Jugendhilfeplanung, zur Qualitätsentwicklung in der Jugendarbeit, repräsentieren exemplarisch die Breite der fachlichen Themen.

Die Beschlüsse und Empfehlungen der BAGLJÄ stehen im Internet unter [www.bagljae.de](http://www.bagljae.de) in jeweils aktualisierter Form zur Verfügung.

## LANDESJUGENDÄMTER NACH DEM VERZEICHNIS DER MITGLIEDER DER BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT DER LANDESJUGENDÄMTER

### FEDERFÜHRENDE STELLE DER BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT DER LANDESJUGENDÄMTER:

#### Zentrum Bayern Familie und Soziales – ZBFSS Bayerisches Landesjugendamt

Postfach 400260, D–80702 München,  
Winzererstr. 9, D–80797 München,  
Tel.: +49 (0)89 1261-04, Fax: +49 (0)89 1261-2280,  
E-Mail: E-Mail: [poststelle@zbfs-bjla.bayern.de](mailto:poststelle@zbfs-bjla.bayern.de),  
Internet: [www.bagljae.de](http://www.bagljae.de)

#### Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden- Württemberg

Landesjugendamt,  
Postfach 106022, D–70049 Stuttgart,  
Lindenspürstr. 39, D–70176 Stuttgart,  
Tel.: +49 (0)711 6375-0, Fax: +49 (0)711 6375-449,  
Internet: [www.kvjs.de](http://www.kvjs.de)

#### Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin

Abt. Jugend und Familie, Landesjugendamt,  
Beuthstr. 6–8, D–10117 Berlin,  
Tel.: +49 (0)30 9026-5502, Fax: +49 (0)30 9026-5315,  
Internet: [www.berlin.de/sen/bwf/](http://www.berlin.de/sen/bwf/)

#### Landesjugendamt des Landes Brandenburg

Hans-Wittwer-Str. 6, D–16321 Bernau,  
Tel.: +49 (0)3338 701-801, Fax: +49 (0)3338 701-802,  
E-Mail: [poststelle@lja.brandenburg.de](mailto:poststelle@lja.brandenburg.de),  
Internet: [www.lja.brandenburg.de](http://www.lja.brandenburg.de)

#### Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales Bremen

Landesjugendamt,  
Contrescarpe 72, D–28195 Bremen,  
Tel.: +49 (0)421 361-0, Fax: +49 (0)421 361-2155,  
E-Mail: [landesjugendamt@soziales.bremen.de](mailto:landesjugendamt@soziales.bremen.de),  
Internet: [www.jugendinfo.de/landesjugendamt](http://www.jugendinfo.de/landesjugendamt)

#### Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG),

Amt für Familie, Jugend und Sozialordnung  
Hamburg, Abt. FS 4 – Landesjugendamt,  
Adolf-Schönfelder-Str. 5, D–22083 Hamburg,  
Tel.: +49 (0)40 42863-2504, Fax: +49 (0)40 42863-3446,  
Internet: [www.bsg.hamburg.de](http://www.bsg.hamburg.de)

#### Hessisches Sozialministerium

Abt. II – Landesjugendamt,  
Dostojewskistr. 4, D–65187 Wiesbaden,  
Tel.: +49 (0)611 817-0, Fax: +49 (0)611 817-3260,  
Internet: [www.sozialministerium.hessen.de/  
Ministerium/abt\\_ii](http://www.sozialministerium.hessen.de/Ministerium/abt_ii)

#### Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg- Vorpommern

Abt. Jugend und Familie, Landesjugendamt,  
Neustrelitzer Str. 120, D–17033 Neubrandenburg,  
Tel.: +49 (0)395 380-3301, Fax: +49 (0)395 380-3302,  
E-Mail: [poststelle.lja@lagus.mv-regierung.de](mailto:poststelle.lja@lagus.mv-regierung.de),  
Internet: [www.lagus.mv-regierung.de](http://www.lagus.mv-regierung.de)

**Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie**

Außenstelle Hannover,  
 Fachgruppe Kinder, Jugend und Familie,  
 Am Waterlooplatz 11, D-30169 Hannover,  
 Tel.: +49 (0)511 106-0, Fax: +49 (0)511 106-7522  
 Internet: www.soziales.niedersachsen.de

**Landchaftsverband Rheinland**

Dezernat 4: Schulen, Jugend –  
 Landesjugendamt, D-50663 Köln,  
 Hermann-Pünder-Str. 1, D-50679 Köln,  
 Tel.: +49 (0)221 809-6217, Fax: +49 (0)221 809-6218  
 Internet: www.lvr.de, www.lvr.de/jugend/  
 organisation/landesjugendamt

**LWL-Landesjugendamt Westfalen**

Warendorfer Str. 25, D-48145 Münster,  
 Tel.: +49 (0)251 591-01, Fax: +49 (0)251 591-275,  
 E-Mail: lja@lwl.org, Internet: www.lja-wl.de

**Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz**

Landesjugendamt,  
 Postfach 2964, D-55019 Mainz,  
 Rheinallée 97-101, D-55118 Mainz,  
 Tel.: +49 (0)6131 967-0, Fax: +49 (0)6131 967-365,  
 E-Mail: pressestelle@lsjv.rlp.de, Internet: www.  
 lsjv.de/kinder\_jugend\_und\_familie

**Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur Saarland**

Landesjugendamt  
 Postfach 10 24 41, D-66024 Saarbrücken,  
 Hohenzollernstr. 60, D-66117 Saarbrücken,  
 Tel.: +49 (0)681 501-2081, Fax: +49 (0)681 501-3416,  
 Internet: www.saarland.de

**Sächsisches Landesamt für Familie und Soziales**

Abt. 4 – Landesjugendamt,  
 Postfach 1362, D-09072 Chemnitz,  
 Reichsstr. 3, D-09112 Chemnitz,  
 Tel.: +49 (0)371 577-0, Fax: +49 (0)371 577-282,  
 E-Mail: landesjugendamt@slfs.sms.sachsen.de,  
 Internet: www.slfs.sachsen.de/lja

**Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**

Referat 601 – Landesjugendamt,  
 Postfach 1709/1710, D-06106 Halle,  
 Ernst-Kamieth-Str. 2, D-06112 Halle,  
 Tel.: +49 (0)345 5141625-0,  
 Internet: www.landesjugendamt.info

**Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein**

Abt. 3: Kinder, Jugend und Familie/  
 Landesjugendamt,  
 Postfach 1121, D-24100 Kiel,  
 Adolf-Westphal-Str. 4, D-24143 Kiel,  
 Tel.: +49 (0)431 988-0, Fax: +49 (0)431 988-2618,  
 Internet: www.msgf.schleswig-holstein.de

**Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit**

Referat 35 – Landesjugendamt,  
 Postfach 90 03 54, D-99106 Erfurt,  
 Werner-Seelenbinder-Str. 6, D-99096 Erfurt,  
 Tel.: +49 (0)361 3798-360, Fax: +49 (0)361 3798-830,  
 Internet: www.thueringen.de/de/tmsfg.familie/  
 landesjugendamt

## DIE KOMMUNALE EBENE

Die kinder- und jugendpolitische Diskussion findet auf kommunaler Ebene in einem räumlich direkten und sozial konkreten Verhältnis zu Angeboten und Trägern der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort statt. Angebote der Kinder- und Jugendhilfe werden in aller Regel im örtlich nahen Bezug von Kindern und Jugendlichen unterbreitet. Das SGB VIII überträgt die Gesamtverantwortung für die Kinder- und Jugendhilfe in die Hände der Landkreise und kreisfreien Städte, die verpflichtet sind, ein Jugendamt (siehe Grafik 4) einzurichten. Das Gesetz bietet auch ein abgestuftes, aufeinander aufgebautes System von Hilfen in partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen und freien örtlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Organisationseinheit der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe auf örtlicher Ebene ist auf Grund des SGB VIII das kommunale Jugendamt. Unter Planungs-, Gewährleistungs- und Finanzierungsgesichtspunkten ist das kommunale Jugendamt die zentrale Institution der Kinder- und Jugendhilfe.

In Verbindung mit der Verwaltungsebene, der das kommunale Jugendamt angehört, wird zwischen Kreisjugendamt (Kreisebene), Stadtjugendamt (kreisfreie Städte), »regionalisiertes Jugendamt« (in einer kreisangehörigen Gemeinde) sowie Bezirksjugendamt (in den Bezirken der Stadtstaaten) unterschieden.

Die **Jugendämter** sind in ihrer Arbeit auf das SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe verwiesen und mit der Wahrnehmung und Sicherstellung der gesetzlich im SGB VIII festgeschriebenen Aufgaben und Leistungen beauftragt. Im Gegensatz zu anderen Fach-Ämtern wird im SGB VIII verfügt, dass die Aufgaben des Jugendamtes durch den Jugendhilfeausschuss und durch die Verwaltung des Jugendamtes wahrgenommen werden.

Während die **Verwaltung des Jugendamtes** die Beschlüsse und Gesetze mit der fachlichen Kompetenz ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausführt, ist der **Jugendhilfeausschuss** als der Teil anzusehen, der die Steuerungsfunktion der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort ausübt. Der Jugendhilfeausschuss befasst sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe, der Jugendhilfeplanung und der Förderung der freien Jugendhilfe.

Mit der Mitwirkung der freien Jugendhilfe im Jugendhilfeausschuss ist intendiert, dass diese im Interesse der jungen Menschen und ihrer Familien an der Willensbildung über die Jugendpolitik der kommunalen Gebietskörperschaft mitbestimmt. Durch die umfassende Beratungskompetenz des Jugendhilfeausschusses in allen Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe sowie seiner Beschluss-, Anhörungs- und Antragsrechte (§ 71 Abs. 2 und 3 SGB VIII) wird den Trägern der freien Jugendhilfe eine Mitverantwortung bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Jugendhilfe zugesprochen. Im Jugendhilfeausschuss realisiert sich damit die in §§ 3 und 4 SGB VIII verankerte Stellung der freien Jugendhilfe als gleichgeordneter, selbständiger Partner der öffentlichen Jugendhilfe.

Die Beteiligung freier Träger im Jugendhilfeausschuss stellt zudem eine der Rahmenbedingungen dar, die für die Schaffung und Erhaltung eines pluralen Angebotes notwendig ist. Darüber hinaus ist der Jugendhilfeausschuss ein wichtiges Instrument zur Stärkung zivilgesellschaftlichen Engagements und bietet eine für die Jugendhilfeverwaltung und die kommunale Jugendpolitik unverzichtbare Plattform für bürgerschaftliche Aktivität, die die Interessen von Familien, Kindern, Jugendlichen und Eltern bei der Entwicklung von Lösungsansätzen und Handlungskonzepten unmittelbar einbezieht.

Das Jugendamt ist Partner für Familien-, Vormundschafts- und Jugendgerichte, Polizei, Staatsanwaltschaften etc., klar definierte Anlaufstelle für Hilfeempfängerinnen und -empfänger und zentraler Ansprechpartner für Hilfe und Schutz bei Kindeswohlgefährdung. Die Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und den verschiedenen Gerichtszweigen ist nicht nur ein Erfordernis der Praxis im Hinblick auf einen effektiven Kinder- und Jugendschutz, sondern ist in der

Rechtsordnung an verschiedenen Stellen (z. B. in §§ 49, 49a des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, § 21b Personenstandsgesetz, § 7 Adoptionsvermittlungsgesetz, §§ 38, 50 Jugendgerichtsgesetz, §§ 1712, 1748, 1791b und 1791c BGB) bundesrechtlich festgeschrieben.

Da die Jugendhilfeausschüsse fachlich für die **Jugendhilfeplanung** verantwortlich sind, sind sie somit die Drehscheibe für die Etablierung, Förderung und Modifizierung von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Aufgaben der Jugendhilfe, und somit des Jugendamtes, sind im SGB VIII als »**Leistungen und andere Aufgaben zugunsten junger Menschen und Familien**« definiert.

Leistungen der Jugendhilfe sind:

- Angebote der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.
- Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie
- Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege.
- Hilfe zur Erziehung und ergänzende Leistungen.
- Hilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und ergänzende Leistungen.
- Hilfe für junge Volljährige und Nachbetreuung.

Andere Aufgaben der Jugendhilfe sind unter anderem:

- Die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen. Dies bedeutet die vorläufige Unterbringung bei einer geeigneten Person, in einer Einrichtung oder in einer sonstigen betreuten Wohnform.
- Die Herausnahme des Kindes oder des Jugendlichen aus einer Wohnung.
- Die Mitwirkung in Verfahren vor den Vormundschafts- und den Familiengerichten.
- Die Beratung und Belehrung in Verfahren zur Annahme als Kind.
- Die Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz.
- Die Beratung und Unterstützung von Pflegern und Vormündern.
- Amtspflegschaft und Amtsvormundschaft, Beistandschaft und Gegenvormundschaft des Jugendamtes.

Die Jugendhilfe ist gekennzeichnet durch die Vielfalt von Trägern unterschiedlicher Wertorientierungen und die Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen. **Leistungen der Jugendhilfe werden von Trägern der freien Jugendhilfe erbracht. Andere Aufgaben werden von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe wahrgenommen.**

Die Organisationsstruktur der Kinder- und Jugendhilfe ist durch eine große Vielfalt unterschiedlicher Träger und unterschiedlicher Organisationsformen

gekennzeichnet. Während die öffentlichen Träger zur öffentlichen Verwaltung gehören, bestehen bei den freien Trägern vielfältige Trägerformen.

In zahlreichen Städten und Kreisen werden derzeit Verwaltungsreformen durchgeführt. Sie sollen eine größere Bürgernähe herstellen und die Wirksamkeit sowie die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns verbessern. Neuorganisationsprozesse bieten der Jugendhilfe die Möglichkeit zu überprüfen, ob ihre Organisationsstrukturen den aktuellen jugendhilfefachlichen Erfordernissen sowie den Kriterien der Effizienz und Effektivität entsprechen. Sie beinhalten die Chance, die Organisationsstrukturen des Jugendamtes entsprechend weiterzuentwickeln. Jugendämter haben deshalb ein genuines Interesse, sich an der Debatte um die Neuorganisation der Verwaltung zu beteiligen und sich ihr zu öffnen.

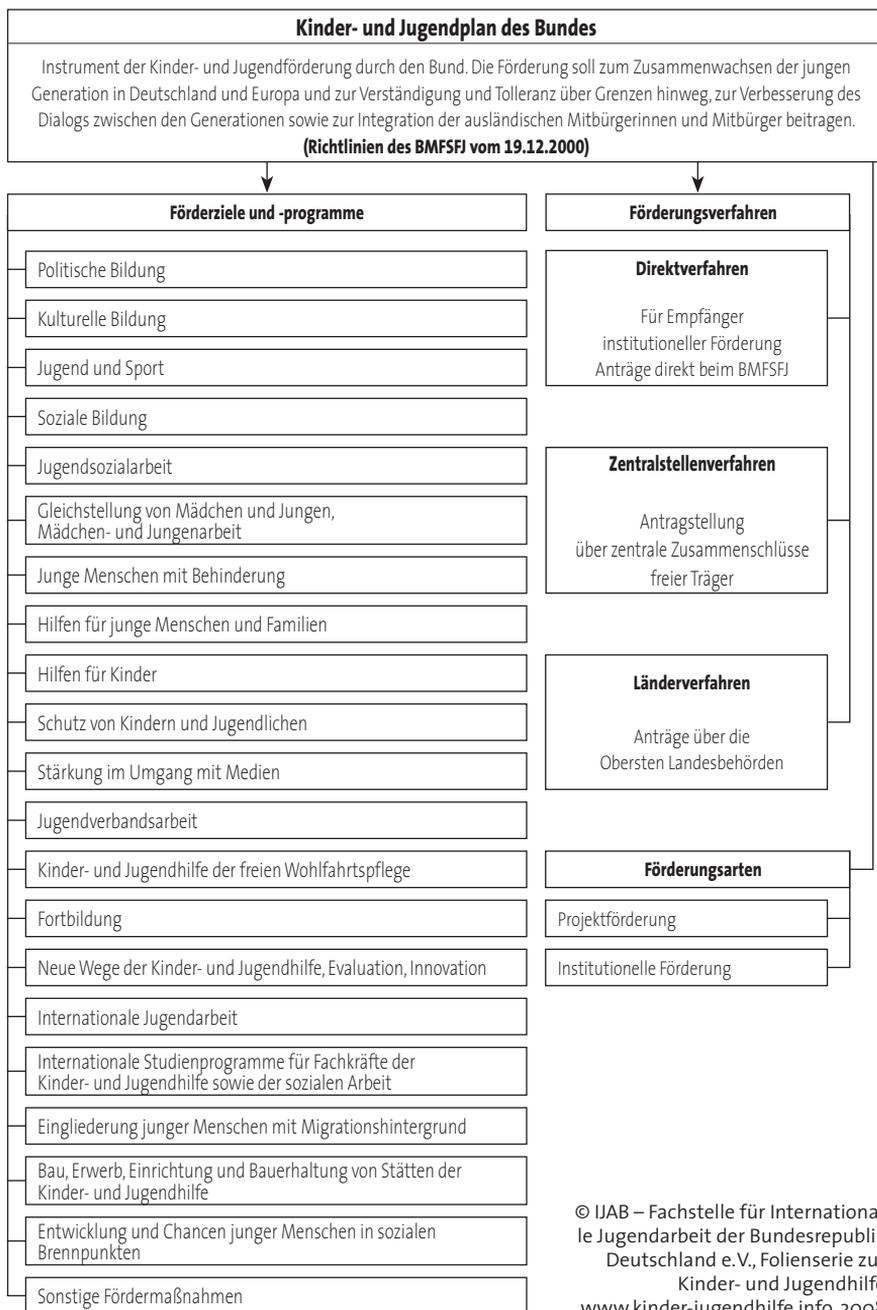
Als fachliche Antwort auf die in den letzten Jahren entstandenen Herausforderungen für die Jugendhilfe wurde das Modell der Sozialraumorientierung entwickelt, das in mehreren Jugendämtern als eine prägende Leitorientierung eingeführt wurde. Die Umsetzung des sozialräumlichen Konzepts umfasst fachlich-methodische Umorientierungen, damit verbundene Struktur- und Organisationsfragen und ein verändertes Steuerungsverständnis. Adressatenorientierung und Zielfragen rücken stärker ins Zentrum. Demzufolge haben sich bereits das Leistungsangebot und die Struktur der Jugendämter verändert und werden sich in den nächsten Jahren weiterhin mit dem Fokus auf die Steuerungsfunktion verändern.

Vor dem Hintergrund der Neustrukturierung der Jugendämter ist die enge und verbindliche Abstimmung und Koordination der Fachkräfte für Jugendhilfeplanung und der für Fachthemen verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter Voraussetzung sowohl für die Implementierung und Weiterentwicklung von Standards in den Sozialräumen als auch die genaue Abstimmung von fachbezogenen Projekten und Maßnahmen auf die vereinbarten Ziele und die gewünschten Effekte.

Eine Grundvoraussetzung für eine hohe Qualität der Jugendhilfeplanung und damit für die Effizienz des Jugendamtes ist die Wirksamkeit der Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung des Jugendamtes und dem Jugendhilfeausschuss. Je besser die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Jugendhilfeausschuss gelingt, umso größer ist die Transparenz für die Bürger, umso eher gelingt der Transport in andere politische Entscheidungsebenen und desto wirkungsvoller ist die Lobbyarbeit für Kinder und Jugendliche.

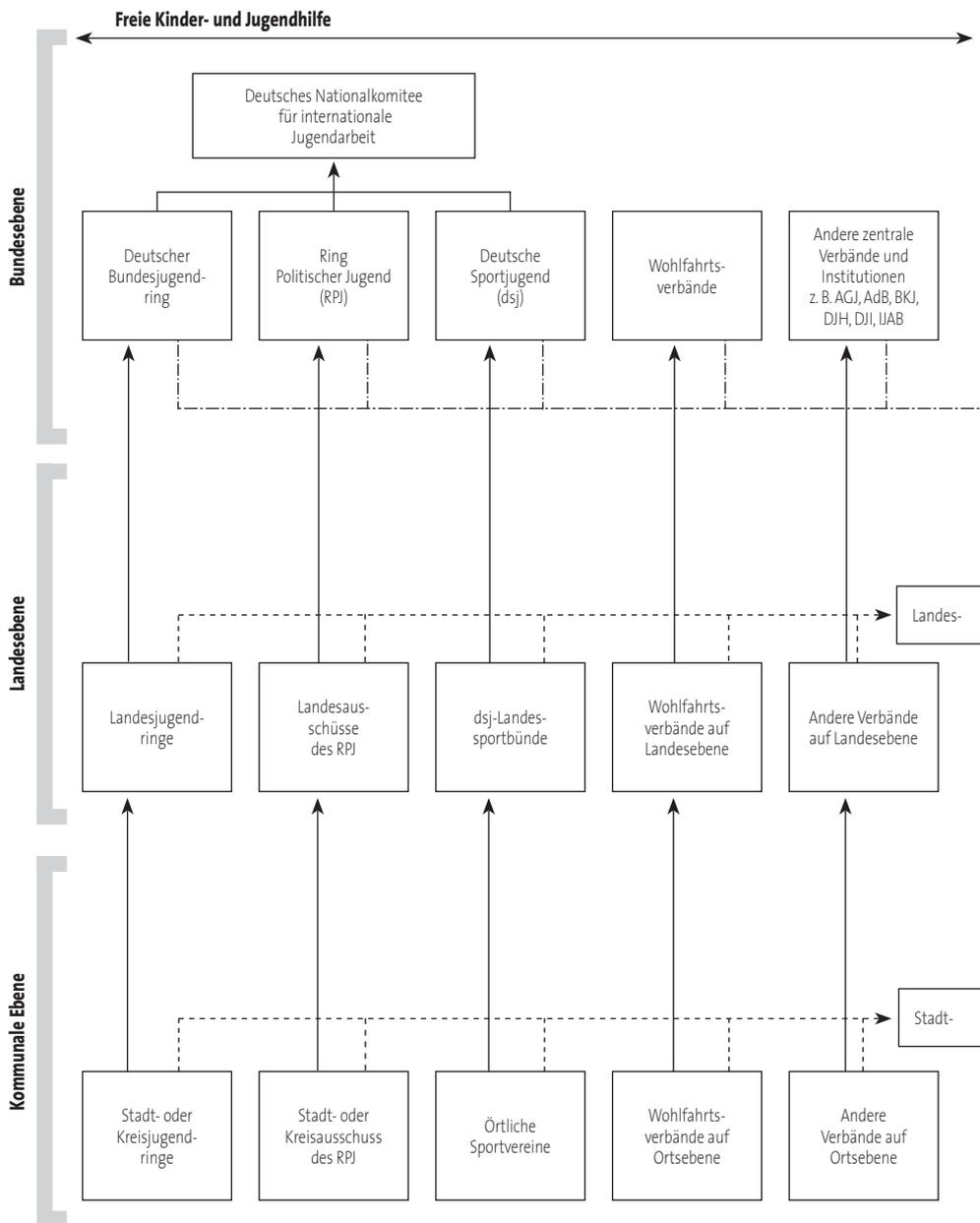
# ANHANG TEIL I: GRAFIKEN

## Grafik 1: Kinder- und Jugendplan des Bundes



© IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V., Folienserie zur Kinder- und Jugendhilfe  
[www.kinder-jugendhilfe.info](http://www.kinder-jugendhilfe.info), 2008

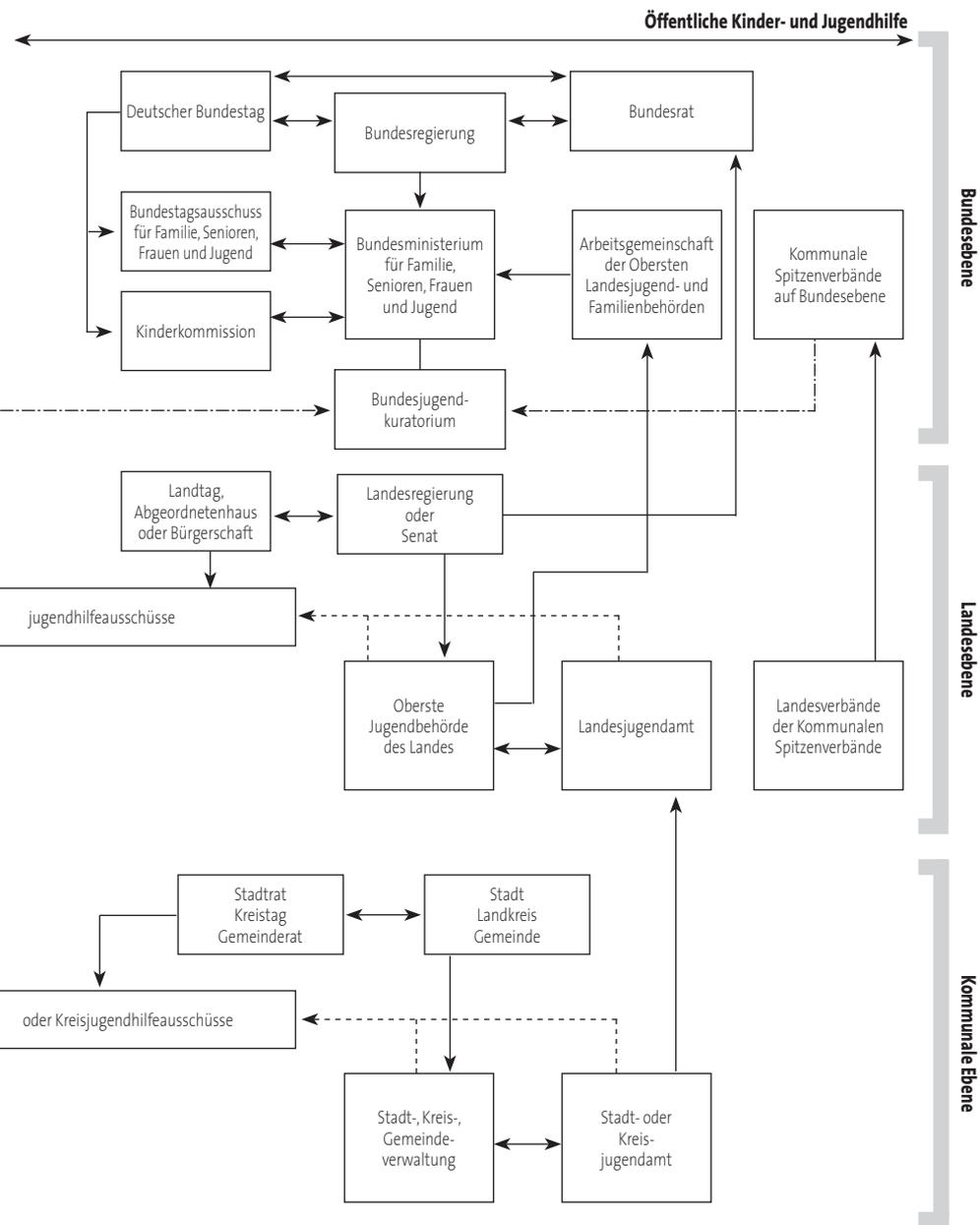
## Grafik 2: Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe ...



Erläuterung:

- Direkte Verbindung im eigenen Kompetenzbereich
- > Entsendung von Vertretern in Gremien
- · - · -> Berufung

## ... in der Bundesrepublik Deutschland



### Grafik 3: Der Standort des Kinder- und Jugendhilferechts im Bundesrecht

RECHTSBEREICH	GESETZ	SCHNITTSTELLEN ZUR KINDER- UND JUGENDHILFE
Verfassung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundgesetz (GG)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Gesetzgebungskompetenz des Bundes, Elterliche Erziehungsverantwortung, Staatliches Wächteramt</li> </ul>
Bürgerliches Recht	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)</li> <li>• Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Elterliche Sorge, Umgangsrecht, Kindesunterhalt</li> <li>■ Mitwirkung des Jugendamtes bei Verfahren vor den Familiengerichten</li> </ul>
Öffentliches Recht	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I)</li> <li>• Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X)</li> <li>• Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)</li> <li>• Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III)</li> <li>• Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX)</li> <li>• Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)</li> <li>• Adoptionsvermittlungsgesetz</li> <li>• Unterhaltsvorschussgesetz</li> <li>• Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz</li> <li>• Jugendschutzgesetz</li> <li>• Jugendarbeitsschutzgesetz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Überblick über Soziale Rechte, Hilfen für Bürger, Katalog der Sozialleistungen und -träger, Grundsätze des Leistungsrechts</li> <li>■ Verwaltungsverfahren, Datenschutz und Zusammenarbeit mit anderen Sozialleistungsträgern</li> <li>■ Leistungen zur Eingliederung junger Menschen in Arbeit</li> <li>■ Leistungen zur Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung</li> <li>■ Jugendhilfe als Rehabilitationsträger</li> <li>■ Sicherung des Lebensunterhalts, Eingliederungshilfe für körperlich oder geistig behinderte Kinder und Jugendliche</li> <li>■ Jugendämter und Landesjugendämter als Adoptionsvermittlungsstellen</li> <li>■ Sicherung des Unterhalts für Kinder</li> <li>■ Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege</li> <li>■ Kinder- und Jugendschutz in der Öffentlichkeit</li> <li>■ Kinder- und Jugendschutz bei Ausbildung und Beschäftigung</li> </ul>
Strafrecht	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendgerichtsgesetz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Weisungen, Jugendarrest, Jugendstrafe, Mitwirkung des Jugendamtes im gerichtlichen Verfahren</li> </ul>

## Grafik 4: Aufbau des Jugendamtes

### JUGENDAMT

#### AMTSLEITUNG

- **Verwaltung**  
Steuerung • Planung • Controlling • Organisation • Personal • Finanzen • Öffentlichkeitsarbeit
- **Kindertagesbetreuung**  
Förderung und Betrieb von Einrichtungen • Tagespflege • Fachberatung
- **Allgemeine Förderung**  
Förderung und Betrieb von Einrichtungen • Jugend- arbeit • Jugendsozialarbeit • Familienförderung
- **Soziale Dienste**  
Hilfe zur Erziehung • Adoptionen • Familien- und Jugendgerichtshilfe • Amtsvormundschaft / Pflegschaft
- **Zentrale Einrichtungen**  
Beratungsstelle • Jugendbildungsstätte • Heim

#### JUGENDHILFEAUSSCHUSS (JHA)

Der JHA fasst sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit:

- der Beratung von Problemlagen junger Menschen und Familien
- Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe
- der Jugendhilfeplanung
- der Förderung der freien Jugendhilfe.

#### Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses:

- Zu 2/5 freie Träger: Jugendverbände, Wohlfahrtsverbände, Religionsgemeinschaften, Vereine
- Zu 3/5 Vertreter des Kommunalparlaments



**TEIL II**  
**INSTITUTIONEN UND ORGANISATIONEN**



Deutscher Bundesjugendring	282
Bayerischer Jugendring	284
Bremer Jugendring / Landesarbeitsgemeinschaft Bremer Jugendverbände e. V.	285
Hessischer Jugendring e. V.	286
Kinder- und Jugendring Sachsen e. V.	287
Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V.	288
Landesjugendring Baden-Württemberg e. V.	289
Landesjugendring Berlin e. V.	290
Landesjugendring Brandenburg e. V.	291
Landesjugendring Hamburg e. V.	292
Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e. V.	293
Landesjugendring Niedersachsen e. V.	294
Landesjugendring Nordrhein-Westfalen e. V.	295
Landesjugendring Rheinland-Pfalz e. V.	296
Landesjugendring Saar e. V.	297
Landesjugendring Schleswig-Holstein e. V.	298
Landesjugendring Thüringen e. V.	299

## Deutscher Bundesjugendring

---

Mühlendamm 3  
10178 Berlin  
Tel.: 030 40040-400  
Fax: 030 40040-422  
E-Mail: [info@dbjr.de](mailto:info@dbjr.de)  
Internet: [www.dbjr.de](http://www.dbjr.de)

Am 3. Oktober 1949 wurde der Deutsche Bundesjugendring als Arbeitsgemeinschaft von bundesweit tätigen Jugendverbänden und der Landesjugendringe gegründet. Er umfasst 24 Jugendverbände, die 16 Landesjugendringe sowie fünf Anschlussverbände. Die Anschlussverbände haben in den Gremien des Deutschen Bundesjugendrings eine beratende Stimme.

Die Jugendverbände, die im Deutschen Bundesjugendring zusammengeschlossen sind, verfolgen unterschiedliche Ziele und Orientierungen. Die Palette der Mitgliedsverbände erstreckt sich von den konfessionellen über pfadfinderische, ökologische, kulturelle und humanitäre geprägte Verbände bis hin zu den Arbeiterjugendverbänden. Gemeinsamer Mittelpunkt ihrer Arbeit sind – trotz vorhandener Unterschiede – die Jugendlichen und ihre Auseinandersetzung mit dem Alltag. Die Jugendverbände leisten ihre Arbeit eigenverantwortlich, ohne staatliche Einflussnahme, sie werden jedoch aus öffentlichen Mitteln im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes gefördert.

Die Aufgaben des Deutschen Bundesjugendrings lassen sich in drei Schwerpunkten zusammenfassen: die Vertretung der Interessen der Jugend und der gemeinsamen Belange der Mitgliedsorganisationen in der Öffentlichkeit, insbesondere gegenüber Parlament und Regierung; die Aufrechterhaltung des Informationsflusses zwischen den Mitgliedsorganisationen, um ihnen insbesondere in Fragen der Jugendpolitik die Möglichkeit zu geben, gemeinsame Positionen abzustimmen; die Zusammenarbeit mit Jugendorganisationen im Ausland und die internationale Jugendpolitik.

Der Deutsche Bundesjugendring arbeitet in Kommissionen und Arbeitsgruppen mit, gibt Stellungnahmen zu Gesetzen und den Jugendberichten ab und bezieht in der Öffentlichkeit Stellung zu aktuellen Fragen von Jugendarbeit und Jugendpolitik.

Die internationale Jugendarbeit des Deutschen Bundesjugendrings findet überwiegend im bilateralen Bereich statt. Darüber hinaus bildet der Deutsche Bundesjugendring zusammen mit dem ► Ring Politischer Jugend das ► Deutsche Nationalkomitee für internationale Jugendarbeit (DNK), das Kontakte zu Jugendstrukturen in aller Welt unterhält. Schwerpunkt der Arbeit des DNK ist die Zusammenarbeit mit den Jugendorganisationen vor allem in Europa. Das DNK ist Mitglied im Europäischen Jugendforum.

Der Deutsche Bundesjugendring und seine Mitgliedsorganisationen versuchen, die Millenniumsentwicklungsziele im Bewusstsein von Jugendlichen zu verankern und mit ausgewählten Projekten Unterstützung zu leisten. Darüber hinaus spielt die Unterstützung der Schaffung wirksamer jugendpolitischer Vertretungsstrukturen in den Staaten der mittel- und osteuropäischen Ländern sowie die Auseinandersetzung mit den Entwicklungen der Europäischen Union eine wichtige Rolle in der Arbeit.

Organe des Deutschen Bundesjugendrings sind die Vollversammlung, der Hauptausschuss und der Vorstand. Beschlüsse grundsätzlicher Art können nur einstimmig gefasst werden. Der Vorstand wird alle zwei Jahre von der Vollversammlung gewählt.

## MITGLIEDER

## JUGENDVERBÄNDE

- ▶ Arbeiter-Samariter-Jugend Deutschland
- ▶ Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V.
- ▶ Bund der Deutschen Katholischen Jugend
- ▶ Bund der Deutschen Landjugend im Deutschen Bauernverband e.V.
- ▶ Bund Deutscher PfadfinderInnen e.V.
- ▶ Bundesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt e.V.
- ▶ Deutsche Bläserjugend in der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V. (BDMV)
- ▶ Deutsche Chorjugend e.V.
- ▶ Deutsche Jugendfeuerwehr im Deutschen Feuerwehrverband e.V.
- ▶ Deutsche Schreberjugend Bundesverband e.V.
- ▶ Deutsche Wanderjugend im Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine e.V.
- ▶ Deutsches Jugendrotkreuz
- ▶ DGB-Jugend
- ▶ djo – Deutsche Jugend in Europa Bundesverband e.V.
- ▶ Jugend der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft
- ▶ Jugend des Deutschen Alpenvereins
- ▶ Jugend im Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
- ▶ Jugend im dbb beamtenbund und tarifunion (dbb-jugend)
- ▶ Naturfreundejugend Deutschlands
- ▶ Naturschutzjugend im Naturschutzbund Deutschland e.V.
- ▶ Ring Deutscher Pfadfinderinnenverbände
- ▶ Ring deutscher Pfadfinderverbände
- ▶ Solidaritätsjugend Deutschlands
- ▶ Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken

## ANSCHLUSSVERBÄNDE

- ▶ **Arbeitsgemeinschaft Neue Demokratische Jugendverbände**  
Windthorstr. 53A, 99096 Erfurt,  
Tel. 0361 644-8754, Fax 0361 644-8752
- ▶ **Arbeitskreis zentraler Jugendverbände**
- ▶ **Bund der Alevitischen Jugendlichen in Deutschland**
- ▶ **Deutsche Esperanto-Jugend e.V.**
- ▶ **Jugendnetzwerk Lambda e.V.**

## LANDESJUGENDRINGE

- ▶ **Bayerischer Jugendring**
- ▶ **Bremer Jugendring/Landesarbeitsgemeinschaft Bremer Jugendverbände e.V.**
- ▶ **Hessischer Jugendring e.V.**
- ▶ **Kinder- und Jugendring Sachsen e.V.**
- ▶ **Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V.**
- ▶ **Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V.**
- ▶ **Landesjugendring Baden-Württemberg e.V.**
- ▶ **Landesjugendring Berlin e.V.**
- ▶ **Landesjugendring Brandenburg e.V.**
- ▶ **Landesjugendring Hamburg e.V.**
- ▶ **Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e.V.**
- ▶ **Landesjugendring Niedersachsen e.V.**
- ▶ **Landesjugendring Nordrhein-Westfalen e.V.**
- ▶ **Landesjugendring Rheinland-Pfalz e.V.**
- ▶ **Landesjugendring Saar e.V.**
- ▶ **Landesjugendring Thüringen e.V.**

## Bayerischer Jugendring

---

Herzog-Heinrich-Str. 7  
80336 München  
Tel.: 089 51458-0  
Fax: 089 51458-88  
E-Mail: [info@bjr.de](mailto:info@bjr.de)  
Internet: [www.bjr.de](http://www.bjr.de)

Der Bayerische Jugendring (BJR) ist der Zusammenschluss der Jugendverbände und Jugendgemeinschaften im Freistaat Bayern. Er wurde 1947 gegründet und hat die Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Oberstes Ziel des BJR ist es, »durch Jugendarbeit und Jugendpolitik sich für die Belange aller jungen Menschen in Bayern einzusetzen«. Das heißt vor allem, eine demokratische Grundhaltung zu unterstützen, verantwortliches und selbständiges Handeln und soziales Verhalten junger Menschen zu fördern und die Interessen junger Menschen in demokratischen Gremien zu vertreten. Der BJR nimmt eine Reihe öffentlicher Aufgaben wahr, unter anderem die finanzielle Förderung der Jugendarbeit, Betreuung und Beratung der Fachkräfte der kommunalen Jugendarbeit und der offenen Kinder- und Jugendarbeit und Mitwirkung bei der öffentlichen Anerkennung freier Träger der Jugendarbeit. Seit 1993 weist das Bayerische Kinder- und Jugendhilfegesetz dem BJR die Aufgaben eines Landesjugendamtes im Bereich der Jugendarbeit zu. Damit ist der BJR u. a. zuständig für die Beratung der Jugendämter im Bereich Jugendarbeit. Weiterentwicklung der Jugendarbeit, pädagogische Konzepte, wissenschaftliche Begleitung und Formulierung jugendpolitischer Positionen sind Schwerpunkte der Arbeit des BJR. Darüber hinaus vermittelt der BJR internationale Kontakte, begleitet und berät bei Austauschmaßnahmen, fördert Austauschprojekte schulischer wie außerschulischer Träger. Die zweimonatlich erscheinende Zeitschrift »Jugendnachrichten« informiert über Fachthemen, Aktivitäten und Entwicklungen der Jugendarbeit.

Das 1967 gegründete Institut für Jugendarbeit Gauting ist die landeszentrale Fortbildungseinrichtung des Bayerischen Jugendrings. Das Programm bietet Tagungen zu aktuellen Themen der Jugend- und Bildungsarbeit, thematische Seminare in den Fachbereichen Politische Bildung / Sozialkompetenz, Management und Selbstkompetenz, pädagogische Feldkompetenz, kulturelle Bildung / Multimedia, Seminare für bestimmte Berufsgruppen in der Jugendarbeit, berufsbegleitende Weiterbildungen und Zusatzausbildungen wie zum Beispiel Sozialbetriebswirt, Mediation und Konfliktmanagement, Erlebnispädagogik und Kulturpädagogik. Anschrift: Institut für Jugendarbeit, Germeringer Str. 30, 82131 Gauting, Tel.: 089 893233-0, Fax: 089 893233-77, [info@institutgauting.de](mailto:info@institutgauting.de), [www.institutgauting.de](http://www.institutgauting.de).

### MITGLIEDER

Im Bayerischen Jugendring sind über 29 landesweit tätige Jugendverbände und 36 überregionale Jugendverbände sowie über 400 örtliche Jugendgemeinschaften vertreten. Unter [www.bjr.de](http://www.bjr.de) können die Kontaktadressen aufgerufen werden.

## Bremer Jugendring / Landesarbeitsgemeinschaft Bremer Jugendverbände e. V.

---

Plantage 24  
28215 Bremen  
Tel.: 0421 79262-0  
Fax: 0421 79262-22  
E-Mail: [info@bremerjugendring.de](mailto:info@bremerjugendring.de)  
Internet: [www.bremerjugendring.de](http://www.bremerjugendring.de)

Der Bremer Jugendring wurde 1949 unter dem Namen Landesjugendring Bremen gegründet. Er ist ein freiwilliger Zusammenschluss der im Lande Bremen tätigen Jugendverbände und Jugendorganisationen sowie anerkannter Träger der außerschulischen Jugendbildung. Er vertritt die Interessen der Jugend in der Gesellschaft und engagiert sich in diesem Sinne in Bereichen wie Familie, Schule, Arbeitsplatz und Freizeit.

Die Repräsentation der Jugendarbeit findet unter der Beachtung der verbandsorganisationsspezifischen Interessen, ohne Einwirkung in die Selbständigkeit der Verbände und unter Würdigung der verschiedenartigen gesellschaftspolitischen, weltanschaulichen und konfessionellen Standpunkte statt.

### MITGLIEDER

Die Kontaktadressen der Verbände, die sich im Bremer Jugendring / Landesarbeitsgemeinschaft Bremer Jugendverbände e.V. zusammengeschlossen haben, können unter [www.bremerjugendring.de](http://www.bremerjugendring.de) aufgerufen werden.

## Hessischer Jugendring e.V.

---

Schiersteiner Str. 31-33  
65187 Wiesbaden  
Tel.: 0611 99083-17  
Fax: 0611 99083-60  
E-Mail: [info@hessischer-jugendring.de](mailto:info@hessischer-jugendring.de)  
Internet: [www.hessischer-jugendring.de](http://www.hessischer-jugendring.de)

Der Hessische Jugendring wurde 1948 gegründet. In ihm haben sich in Hessen tätige Jugendverbände zur freiwilligen Zusammenarbeit als Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen.

Die im Hessischen Jugendring kooperierenden Jugendverbände bieten mit ihren vielfältigen Angeboten Kindern und Jugendlichen Orientierung und Unterstützung. Sie bieten einen Rahmen, in dem Ideen, Wünsche und Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen einen Raum finden. In diesem Feld können Kinder und Jugendliche weitestgehend selbstbestimmt und eigenverantwortlich aktiv sein.

Die Jugendverbände im Hessischen Jugendring, in denen über 1,0 Mio. Kinder und Jugendliche organisiert sind und in denen sich über 70.000 junge Menschen ehrenamtlich und freiwillig engagieren, setzen sich sowohl auf gesellschaftlicher als auch auf politischer Ebene aktiv für die Interessen von Kindern und Jugendlichen ein.

Der Hessische Jugendring setzt sich insbesondere mit gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Strukturen für eine Kinder- und Jugendarbeit auseinander. In diesem Kontext geht es darum, den Lebensraum für Kinder und Jugendliche abzusichern, in dem Raum und Zeit erhalten bleibt, damit Kinder und Jugendliche sich selbstbestimmt und eigenverantwortlich mit ihrer Umwelt auseinander setzen und diese nach ihren Interessen und Bedürfnissen mitgestalten können.

### MITGLIEDER

Die im Hessischen Jugendring e.V. zusammengeschlossenen Verbände können unter [www.hessischer-jugendring.de](http://www.hessischer-jugendring.de) aufgerufen werden.

## Kinder- und Jugendring Sachsen e. V.

---

Tzschimmerstr. 17  
01309 Dresden  
Tel.: 0351 316790  
Fax: 0351 3167927  
E-Mail: [info@kjrs.de](mailto:info@kjrs.de)  
Internet: [www.kjrs.de](http://www.kjrs.de)

Der Kinder- und Jugendring Sachsen e. V. wurde als Sächsischer Jugendring 1990 gegründet.

Die über 40 Mitgliedsverbände des KJRS haben sich verpflichtet, ihre Aufgabe im Geist der Freiheit und Toleranz, der Gleichberechtigung und Demokratie zu sehen und zusammenzuarbeiten. Sie treten für die Verwirklichung der individuellen und sozialen Menschenrechte, für die demokratische Willensbildung, für die soziale und kulturelle Bildung sowie für eine kind- und jugendgerechte Umwelt ein.

Der KJRS will Arbeitsplattform sein, von der aus gemeinsame Interessen der Mitgliedsverbände gegenüber der Öffentlichkeit sowie den gesellschaftlichen und politischen Organen vertreten werden. Er will den Aufbau und die Weiterentwicklung der Jugendarbeit im Freistaat Sachsen fördern und vorantreiben.

### MITGLIEDER

Kontaktadressen der Jugendverbände in Sachsen, Stadt- und Kreisjugendringe und Fachorganisationen, die sich im Kinder- und Jugendring Sachsen e.V. zusammengeschlossen haben, können unter [www.jugendinfo.net](http://www.jugendinfo.net) aufgerufen werden.

## Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V.

---

Anhaltstr. 14  
39104 Magdeburg  
Tel.: 0391 53539480  
Fax: 0391 5979538  
E-Mail: [info@kjr-lsa.de](mailto:info@kjr-lsa.de)  
Internet: [www.kjr-lsa.de](http://www.kjr-lsa.de)

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (KJR LSA) wurde 1990 gegründet. In ihm haben sich auf Landesebene tätige Verbände der freien Jugendhilfe zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen, um ihre Interessen gemeinsam gegenüber dem Landesparlament, der Landesregierung und der Öffentlichkeit zu vertreten. Als eine übergreifende Aufgabe gilt es an der Verbesserung der Lebensbedingungen Kinder und Jugendlicher mitzuwirken und eine Lobby-Funktion gegenüber Politik, Verwaltung und der Öffentlichkeit wahrzunehmen. Der KJR LSA gestaltet und sichert die Rahmenbedingungen der Jugendarbeit, bezieht Stellung, startet Initiativen und ist Informations- und Servicestelle für die Jugendarbeit in Sachsen-Anhalt.

Zu den zentralen inhaltlichen Schwerpunkten gehören die Unterstützung der Bemühungen von Politik und Wirtschaft, Kammern und Arbeitsämter zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsuche und Erhöhung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt, eine planbare und bedarfsgerechte Förderung der Kinder- und Jugendverbandsarbeit ins Bewusstsein zu rücken und Kinderrechte durchzusetzen. Die Entwicklung einer Kooperation zwischen freien Trägern der Jugendarbeit und den Schulen als auch jugendpolitische Aktivitäten zur Einflussnahme auf die Kommunalpolitik sind weitere Aufgaben.

Der KJR LSA unterstützt aktiv Programme zur Prävention gegen Rechtsextremismus und fördert das Ehrenamt durch umfassende Qualifizierungsangebote für die Ausbildung der Jugendleiter/-innen.

### MITGLIEDER

Kontaktadressen der Jugendverbände, die sich im Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. zusammengeschlossen haben, können unter [www.kjr-lsa.de](http://www.kjr-lsa.de) aufgerufen werden.

## Landesjugendring Baden-Württemberg e.V.

---

Siemensstr. 11  
70469 Stuttgart  
Tel.: 0711 16447-0  
Fax: 0711 16447-77  
E-Mail: [info@lrbw.de](mailto:info@lrbw.de)  
Internet: [www.lrbw.de](http://www.lrbw.de)

Der Landesjugendring Baden-Württemberg e.V. wurde 1952 als Zusammenschluss verschiedener Jugendverbände zu einer Arbeitsgemeinschaft auf Landesebene gegründet. Neben den Jugendverbänden sind die regionalen Arbeitsgemeinschaften der Stadt- und Kreisjugendringe sowie der Bezirksjugendring Baden Mitglied im Landesjugendring. Die Mitgliedsorganisationen arbeiten unabhängig von weltanschaulichen und verbandsspezifischen Orientierungen zusammen und vertreten gemeinsam ihre Interessen landesweit.

Ziele und Aufgaben des Landesjugendrings sind, die Organisationen und die Interessen von Kindern und Jugendlichen gegenüber dem Landtag, der Landesregierung und der Öffentlichkeit zu vertreten, jugendpolitische Positionen zu formulieren, Veranstaltungen zu aktuellen Themen durchzuführen, die notwendigen Informationen bereitzustellen und Beiträge der einzelnen Mitgliedsorganisationen zu vernetzen. Im Bereich der Bildung und Qualifizierung stellt der Landesjugendring Informationen und Materialien für die Bildungsarbeit bereit und führt Fachveranstaltungen zu ausgewählten Themen durch. Er trägt dazu bei, dass die benötigten finanziellen Mittel für die Jugendarbeit in Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt werden, und wirkt als Schaltstelle an der Verteilung der im Landesjugendplan bereitgestellten Gelder mit. Im Bereich internationale und interkulturelle Arbeit werden Kontakte zu Partnerländern und -regionen gepflegt und unterstützt. Der Landesjugendring berät bei internationalen und interregionalen Begegnungen und führt Maßnahmen im interkulturellen Bereich durch.

Darüber hinaus verfügt der Landesjugendring über ein breites Angebot von Serviceleistungen für seine Mitgliedsorganisationen. Hierzu gehören die Information über Gremien, Veranstaltungen und Publikationen sowie die Beratung und Unterstützung in allen Feldern der Jugendarbeit.

### MITGLIEDER

Im Landesjugendring Baden-Württemberg e.V. haben sich Jugendverbände aus Baden-Württemberg und die Arbeitsgemeinschaften der Stadt- und Kreisjugendringe zusammengeschlossen. Kontaktadressen können unter [www.lrbw.de](http://www.lrbw.de) aufgerufen werden.

## Landesjugendring Berlin e.V.

---

Gottschedstr. 4  
13357 Berlin  
Tel.: 030 2118264  
Fax: 030 2116687  
E-Mail: [info@ljrberlin.de](mailto:info@ljrberlin.de)  
Internet: [www.ljrberlin.de](http://www.ljrberlin.de)

Der Landesjugendring Berlin e.V. wurde 1949 gegründet. Er ist der Zusammenschluss von Jugendverbänden und Jugendorganisationen im Land Berlin, die sich dem Recht junger Menschen verpflichtet sehen, ihr Leben selbst zu gestalten und deshalb auch in allen gesellschaftlichen, politischen und sozialen Fragen mitzubestimmen. Er setzt sich für die Absicherung der finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen von Jugend- und Jugendverbandsarbeit ein und bezieht Stellung zu aktuellen politischen Fragen. Der Landesjugendring vertritt die Interessen aller Kinder und Jugendlichen in Berlin. Er pflegt einen engen Kontakt zu Politik, Verwaltung und Fachöffentlichkeit.

Zurzeit zählen 33 Mitglieder zum Landesjugendring, die alle parteipolitisch unabhängig sind. Folgende Qualitätsstandards charakterisieren die Arbeit des Landesjugendrings und seiner Mitglieder: eine nachhaltige Kinder- und Jugendarbeit im Land Berlin, Mitbestimmung und Partizipation von Jugendlichen in allen gesellschaftlichen, politischen und sozialen Bereichen, selbst bestimmte und selbst organisierte Jugendarbeit innerhalb demokratischer Strukturen, ehrenamtliches Engagement, Parteilichkeit und Werteorientierung.

Der Landesjugendring Berlin und seine Mitglieder sind mit den unterschiedlichsten Angeboten und Aktivitäten für die Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen präsent. Schwerpunkte der Arbeit sind Kinder- und Jugendgruppen, Kinder- und Jugendreisen Jugendzentren, Jugendclubs, Jugendcafés, Ausbildung zum Jugendleiter / zur Jugendleiterin, Interkulturelle und Internationale Jugendarbeit, Politische Aktivitäten, Ökologie/Umweltschutz, Jugendkultur, Sport, Seminarangebote / Bildungsarbeit und Beratung.

### MITGLIEDER

Kontaktadressen der Verbände, die sich im Landesjugendring Berlin e.V. zusammengeschlossen haben, können unter [www.ljrberlin.de](http://www.ljrberlin.de) aufgerufen werden.

## Landesjugendring Brandenburg e.V.

---

Breite Str. 7 A  
14467 Potsdam  
Tel.: 0331 62075-30  
Fax: 0331 62075-38  
E-Mail: [info@ljr-brandenburg.de](mailto:info@ljr-brandenburg.de)  
Internet: [www.ljr-brandenburg.de](http://www.ljr-brandenburg.de)

Der Landesjugendring Brandenburg e.V. (LJR Brandenburg) ist die Arbeitsgemeinschaft der landesweit tätigen Jugendverbände. Er wurde 1990 gegründet und setzt sich gegenwärtig aus 32 Jugendverbänden und 10 Stadt- und Kreisjugendringen zusammen.

Die Schwerpunkte der Arbeit des LJR Brandenburg sind die Interessenvertretung gegenüber Politik, Behörden und der Wirtschaft sowie das Eintreten für die Belange junger Menschen in der Öffentlichkeit. Durch seine Mitwirkung in zahlreichen staatlichen und gesellschaftlichen Gremien und durch Einbringung der Interessen junger Menschen in die Entscheidungsfindung gesellschaftlicher Institutionen nimmt der LJR Brandenburg Einfluss auf die Jugendpolitik und die Entwicklung der Jugendgesetzgebung in Brandenburg. Die Jugendpolitik des LJR Brandenburg und der Jugendverbände versteht sich grundsätzlich als eine Politik sowohl für Jugendliche als auch von Jugendlichen. Zentrales Anliegen ist die Partizipation von Jugendlichen in Entscheidungsprozessen.

Die Arbeitsschwerpunkte des LJR Brandenburg liegen in der Förderung des Ehrenamtes, der Qualitätsentwicklung in der außerschulischen Jugendbildung, der internationalen Jugendbegegnung sowie der Förderung gelungener Kooperationen zwischen Schulen und Jugendverbänden. Durch die Mitarbeit in verschiedenen Gremien, der Kooperation mit dem Bündnis »Tolerantes Brandenburg« sowie der Besetzung eines Vorstandspostens im »Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit« engagiert sich der Landesjugendring aktiv gegen militaristische, nationalistische, fremdenfeindliche und antidemokratische Tendenzen im Land.

### MITGLIEDER

Kontaktadressen der Verbände, die sich im Landesjugendring Brandenburg e.V. zusammengeschlossen haben, können unter [www.ljr-brandenburg.de](http://www.ljr-brandenburg.de) aufgerufen werden.

## Landesjugendring Hamburg e.V.

---

Güntherstr. 34  
 22087 Hamburg  
 Tel.: 040 31796-114  
 Fax: 040 31796-180  
 E-Mail: [info@ljr-hh.de](mailto:info@ljr-hh.de)  
 Internet: [www.ljr-hh.de](http://www.ljr-hh.de)

Im Landesjugendring Hamburg e.V. (LJR) sind auf Landesebene tätige Jugendverbände und Arbeitsgemeinschaften zusammengeschlossen, die das selbstbestimmte, kreative und gemeinsame Handeln von Kindern und Jugendlichen in Hamburg fördern wollen. Der LJR unterstützt das vielfältige ehrenamtliche Engagement junger Menschen, um die Zukunft einer sozialen und demokratischen Gesellschaft zu sichern.

Der Landesjugendring vertritt die Interessen junger Menschen sowie von 16 Mitgliedsverbänden, vier assoziierten Organisationen und über 150.000 verbandlich aktiven Jugendlichen in der Öffentlichkeit, insbesondere gegenüber dem Senat, der Bürgerschaft, den Parteien, den Bezirksparlamenten und Behörden. Höchstes Entscheidungsgremium ist die mindestens zweimal jährlich stattfindende Vollversammlung. Der vierköpfige Vorstand repräsentiert die Vielfalt der Verbände.

Ziel des Landesjugendrings ist die Einflussnahme auf die Entwicklung der Jugendpolitik und Jugendarbeit sowie der finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen, indem er zu jugend-, bildungs- und gesellschaftspolitischen Fragen Stellung bezieht und Aktivitäten entfaltet. Zu den regelmäßig durchgeführten Aktivitäten des LJR gehören die seit 1978 angebotenen »Alternativen Stadtrundfahrten« zu den Stätten der Verfolgung und des Widerstandes im Nationalsozialismus (mit ca. 80 Touren auf 18 Schwerpunktfahrten jährlich) sowie die Kurse für Jugendleiter/-innen.

Publizistisch ist der Landesjugendring mit der Zeitschrift »punktum« aktiv, die kritisch aus der Lebenswelt Hamburger Jugendlicher und über die Aktivitäten der Jugendverbände berichtet. Sie erscheint vierteljährlich und erreicht Multiplikator(inn)en und Jugendliche in den Verbänden sowie alle relevanten Organisationen in Hamburg. Die Website des Landesjugendrings [www.ljr-hh.de](http://www.ljr-hh.de) ist das Portal verbandlicher Jugendarbeit in Hamburg. Sie umfasst aktuelle Informationen über die Hamburger Jugendverbände, über Jugendpolitik sowie Aktivitäten des Landesjugendrings. Im Serviceteil finden sich detaillierte Materialien zur Jugendverbandsarbeit, zu Rechts- und Förderungsfragen sowie Hintergrundinformationen.

Im Bereich internationaler Jugendarbeit unterhält der Landesjugendring Hamburg u. a. intensive Kontakte zur Shanghai Youth Federation (China) und zum Runden Tisch in Sankt Petersburg (Russland). Jährlich finden Jugendbegegnungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren statt (im Wechsel In- respektive Out-Maßnahmen).

### MITGLIEDER

Die Kontaktadressen der Verbände, die sich im Landesjugendring Hamburg e.V. zusammengeschlossen haben, können unter [www.ljr-hh.de](http://www.ljr-hh.de) aufgerufen werden.

## Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e. V.

---

Goethestr. 73  
19053 Schwerin  
Tel.: 0385 76076-0  
Fax: 0385 76076-20  
E-Mail: [ljr@inmv.de](mailto:ljr@inmv.de)  
Internet: [www.jugend.inmv.de](http://www.jugend.inmv.de)

Der Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern (LJR-MV) wurde 1990 nach der Vereinigung Deutschlands gegründet. Im LJR-MV haben sich mittlerweile 22 Jugendorganisationen, die landesweit tätig sind, zusammengeschlossen.

Der LJR-MV sieht seine übergreifende Aufgabe in der Mitwirkung zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen und setzt sich vorrangig für ihre Interessen gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein.

Rahmenbedingungen für die Jugendarbeit zu gestalten, zu koordinieren und weiter zu entwickeln, Aus- und Fortbildungen und Fachtagungen zu veranstalten, Öffentlichkeitsarbeit als auch die Erstellung von Publikationen der Jugendarbeit sind seine konkreten Aufgaben. In diesem Zusammenhang gilt es, die Freiwilligkeit der Jugendarbeit und die freie Entfaltung junger Menschen zu fördern und diese zur Mitwirkung in den Jugendverbänden zu motivieren.

Darüber hinaus werden Aktionen und Projekte durchgeführt, Freizeiten und Ferienlager angeboten, Bildungsveranstaltungen durchgeführt und internationale Begegnungen organisiert, um Kindern und Jugendlichen Entwicklungsmöglichkeiten und Erfahrungsräume zu eröffnen.

### MITGLIEDER

Kontaktadressen der Verbände, die sich im Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e.V. zusammengeschlossen haben, können unter [www.jugend.inmv.de](http://www.jugend.inmv.de) aufgerufen werden.

## Landesjugendring Niedersachsen e.V.

---

Zeißstr. 13  
30519 Hannover  
Tel.: 0511 519451-0  
Fax: 0511 519451-20  
E-Mail: [info@ljr.de](mailto:info@ljr.de)  
Internet: [www.ljr.de](http://www.ljr.de)

Der Landesjugendring Niedersachsen e.V. tritt dafür ein, dass Kinder und Jugendliche Gehör finden, ihre Interessen berücksichtigt und ihre Lebensbedingungen verbessert werden. Dafür ist der Landesjugendring im ständigen Dialog mit Politik, Öffentlichkeit und Verwaltung. Er will dazu beitragen, die Strukturen für eine vielfältige Jugendarbeit zu sichern, zu qualifizieren und auszubauen.

Der Landesjugendring ist die Arbeitsgemeinschaft von 19 landesweit aktiven Mitglieds- und Jugendorganisationen. Hinter diesen stehen mehr als 80 eigenständige Jugendverbände, die mit ihren rund 500.000 Mitgliedern etwa 70% aller Kinder und Jugendlichen in Niedersachsen erreichen. Die demokratische Struktur der Verbände und die Vernetzung innerhalb des Landesjugendrings soll gewährleisten, dass die Wünsche und Forderungen junger Menschen auf Landesebene präsent sind.

Als Schaltstelle der Jugendarbeit in Niedersachsen will der Landesjugendring Weichen stellen: Er positioniert sich zu aktuellen Themen, gestaltet Räume für die Jugendarbeit, initiiert Modellprojekte, organisiert Fachtage und Veranstaltungen, erstellt Arbeitshilfen und Publikationen und versteht sich als Informations- und Servicestelle der Jugendarbeit in Niedersachsen. Dies schließt auch die Unterstützung und Beratung der mehr als 200 Kreis-, Stadt-, Orts- und Gemeindejugendringe ein.

Mit dem Jugendserver Niedersachsen ([www.jugendserver-niedersachsen.de](http://www.jugendserver-niedersachsen.de)) stellt der Landesjugendring eine zentrale Informationsplattform für die Jugendarbeit in Niedersachsen bereit. Junge Menschen finden hier zahlreiche Möglichkeiten zur Partizipation und Kommunikation.

Die jugendgerechte Partizipation steht auch im Mittelpunkt der Aktion neXTvote. ([www.nextvote.de](http://www.nextvote.de)) Nicht nur zu den jeweils anstehenden Wahlen können Jugendliche auf der Internetplattform [www.neXTvote.de](http://www.neXTvote.de) ihre Meinung äußern, an Voting teilnehmen und mit Politikern und Politikerinnen in Kontakt treten.

Weitere Aspekte der Arbeit sind die Unterstützung von jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf (NextNetz - [www.nextnetz.de](http://www.nextnetz.de)), die pädagogische Mitarbeit in der Gedenkstätte Bergen-Belsen (AG Jugendarbeit in Bergen-Belsen) und der Fokus auf die Ausbildung von Jugendleitern und Jugendleiterinnen.

Der Landesjugendring bekennt sich zur ganzheitlichen Bildung, und strebt an, diese in der Jugendverbandsarbeit optimal zu ermöglichen. Die Themen der außerschulischen Bildung finden ihren Ausdruck im Zukunftsprogramm neXTgeneration. Im Zentrum stehen die Fragen, Herausforderungen und Wünsche an die Jugendarbeit von morgen.

Die Internetpräsenz des Landesjugendringes wird im Printbereich durch das Kommunikations- und Informationsorgan »korrespondenz« mit einer Auflage von 7500 Exemplaren ergänzt.

### MITGLIEDER

Kontaktadressen der Verbände, die sich im Landesjugendring Niedersachsen e.V. zusammengeschlossen haben, können unter [www.ljr.de](http://www.ljr.de) aufgerufen werden.

## Landesjugendring Nordrhein-Westfalen e.V.

---

Martinstr. 2A  
41472 Neuss  
Tel.: 02131 4695-0  
Fax: 02131 4695-19  
E-Mail: [info@ljr-nrw.de](mailto:info@ljr-nrw.de)  
Internet: [www.ljr-nrw.de](http://www.ljr-nrw.de)

Im Landesjugendring Nordrhein-Westfalen e. V. (LJR NRW e. V.), der 1948 gegründet wurde, haben sich mittlerweile 22 Jugendverbände auf Landesebene zusammengeschlossen. Die zentrale Aufgabe sieht der LJR NRW e. V. darin, Rahmenbedingungen der Jugendverbandsarbeit mitzugestalten und abzusichern sowie die Arbeit des Deutschen Bundesjugendringes und der Stadt- und Kreisjugendringe zu unterstützen. Stimmberichtigte Vertreter/-innen engagieren sich in Beiräten verschiedener Einrichtungen, in Landesjugendhilfeausschüssen oder Ausschüssen der Rundfunkanstalten und des Jugendschutzes.

Die Aufgabe des LJR NRW e. V. ist es, die gemeinsamen Interessen der Mitglieds- und Anschlussverbände sowie die junger Menschen in der Öffentlichkeit, insbesondere gegenüber Parlament und Regierung, zu vertreten. Der LJR NRW e. V. bezieht zu relevanten kinder- und jugend- sowie bildungs- und gesellschaftspolitischen Fragen Stellung, fördert die Jugendverbandsarbeit und die Jugendhilfeplanung. Darüber hinaus führt er regelmäßige Weiterbildungen und Qualifizierungsprogramme für hauptberuflich pädagogische Fachkräfte durch und veranstaltet Konferenzen. Durch die Herausgabe von Informationsdiensten, Fachpublikationen und Stellungnahmen werden die Mitglieder und die Fachöffentlichkeit regelmäßig informiert.

### MITGLIEDER

Kontaktadressen der Verbände, die sich im Landesjugendring Nordrhein-Westfalen e. V. zusammengeschlossen haben, können unter [www.ljr-nrw.de](http://www.ljr-nrw.de) aufgerufen werden.

## Landesjugendring Rheinland-Pfalz e.V.

---

Raimundstr. 2  
55118 Mainz  
Tel.: 06131 960200  
Fax: 06131 611226  
E-Mail: [info@ljr-rlp.de](mailto:info@ljr-rlp.de)  
Internet: [www.ljr-rlp.de](http://www.ljr-rlp.de)

Der 1948 gegründete Landesjugendring Rheinland-Pfalz ist der freiwillige Zusammenschluss von Jugendorganisationen, die sich zum Ziel gesetzt haben, in dieser Arbeitsgemeinschaft der Jugend zu dienen und ihre gemeinsamen Interessen zu fördern.

Der Landesjugendring erarbeitet Stellungnahmen zu Fragen des Jugendrechts und der Jugendpolitik. Zu seinen Aufgaben gehört es, die Demokratisierung in allen Bereichen der Gesellschaft voranzutreiben und antidemokratischen, insbesondere militaristischen, nationalistischen, rassistischen, sexistischen und totalitären Tendenzen innerhalb der Gesellschaft entgegenzuwirken. Er wendet sich gegen Benachteiligungen von Mädchen und jungen Frauen auf allen Ebenen der Gesellschaft, fördert das Umweltbewusstsein innerhalb der Jugend und tritt den vielfältigen Diskriminierungen körperlich, geistig oder seelisch behinderter junger Menschen auf allen Ebenen der Gesellschaft entgegen. Er fördert das gegenseitige Verständnis und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit innerhalb der Jugend und vertritt die Interessen seiner Mitgliedsorganisationen in der Öffentlichkeit.

### MITGLIEDER

Die Kontaktadressen der Verbände, die sich im Landesjugendring Rheinland-Pfalz e.V. zusammengeschlossen haben, können unter [www.ljr-rlp.de](http://www.ljr-rlp.de) aufgerufen werden.

## Landesjugendring Saar e. V.

---

Eifelstr. 35  
66113 Saarbrücken  
Tel.: 0681 63331  
Fax: 0681 63344  
E-Mail: [info@landesjugendring-saar.de](mailto:info@landesjugendring-saar.de)  
Internet: [www.landesjugendring-saar.de](http://www.landesjugendring-saar.de)

Der Landesjugendring Saar e. V. ist die Arbeitsgemeinschaft von 21 Kinder- und Jugendverbänden im Saarland. Er ist anerkannter Träger der Jugendhilfe im Saarland und gemeinnützig. Die Mitgliedsverbände sind konfessionell, gewerkschaftlich, sozial, ökologisch, freizeit-, oder musisch-kulturell orientiert.

Aufgabe des Landesjugendrings ist es u. a., die gemeinsamen Interessen der Kinder- und Jugendverbände und ihrer Mitglieder in Politik und Gesellschaft zu vertreten und öffentlich zu machen. Dies betrifft Fragen der Kinder- und Jugendarbeit, aber auch – quer durch alle Lebensbereiche – die Interessen von Kindern und Jugendlichen.

Der Landesjugendring Saar ist zudem Träger des Jugendserver-Saar ([www.jugendserver-saar.de](http://www.jugendserver-saar.de)), dem Internet-Portal für Jugendliche und die Jugendhilfe im Saarland. Ein weiteres Angebot ist der Kulturring der Jugend, mit dem junge Menschen im Saarland günstig Theaterabonnements erwerben können.

### MITGLIEDER

Die Kontaktadressen der Verbände, die sich im Landesjugendring Saar zusammengeschlossen haben, können unter [www.landesjugendring-saar.de](http://www.landesjugendring-saar.de) aufgerufen werden.

## Landesjugendring Schleswig-Holstein e. V.

---

Holtener Str. 99  
 24105 Kiel  
 Tel.: 0431 8009840  
 Fax: 0431 8009841  
 E-Mail: [info@ljrsh.de](mailto:info@ljrsh.de)  
 Internet: [www.ljrsh.de](http://www.ljrsh.de)

Der Landesjugendring Schleswig-Holstein e. V. (LJR S.-H.) wurde 1949 gegründet. Er vertritt die Interessen von 24 Mitgliedsorganisationen und 15 Kreisjugendringen, denen zurzeit mehr als 500.000 Kinder und Jugendliche angehören.

Der LJR S.-H. hat sich zum Ziel gesetzt, das gegenseitige Verständnis, den Erfahrungsaustausch und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit unter den Jugendverbänden zu fördern, die außerschulische Jugendarbeit inhaltlich und methodisch weiterzuentwickeln, die Lebensbedingungen der Jugend und zukünftiger Generationen unter Beteiligung junger Menschen zu sichern und zu verbessern. Er will in der Jugend das bewusste und verantwortungsbereite Eintreten für die freiheitliche, soziale und rechtsstaatliche Demokratie fördern.

Der LJR S.-H. nimmt zu Fragen der Jugendpolitik und des Jugendrechtes Stellung und entwickelt dazu eigene Vorstellungen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Vertretung der Interessen und Rechte der Jugendverbände gegenüber der Öffentlichkeit, dem Landtag, der Landesregierung und den Behörden. Darüber hinaus werden Aktionen und Veranstaltungen angeregt und durchgeführt.

Zur Information seiner Mitglieder veröffentlicht der LJR S.-H. Stellungnahmen, fachliche Beiträge, Resolutionen und im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit Informationen. Für die haupt- und ehrenamtlichen Mitglieder bietet er Seminare, Tagungen und Projekte an, die der Information, Diskussion und Fortbildung dienen. 2007 hat der Landesjugendring eine neu konzipierte »Arbeitshilfe zur Grundausbildung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit« herausgegeben.

1990 entwickelte der LJR S.-H. einen neuen Schwerpunktbereich, die Zusammenarbeit mit den Jugendverbänden in den Ostsee-Anrainerstaaten, und gründete das Ostsee-Jugendbüro ([www.ostseejugendbuero.de](http://www.ostseejugendbuero.de)). Einmal jährlich organisiert er in Zusammenarbeit mit einem Jugendverband die Ostseejugendkonferenz. Seit 1999 ist auch das ►Ostseesekretariat für Jugendangelegenheiten ([www.balticsea-youth.org](http://www.balticsea-youth.org)) beim LJR S.-H. angesiedelt.

1998 hat der LJR S.-H. zusammen mit den Sparkassen die Stiftung Jugendarbeit Schleswig-Holstein ([www.stiftung-jugendarbeit.de](http://www.stiftung-jugendarbeit.de)) gegründet. Stiftungszweck ist die Bereitstellung von Geldmitteln zur Förderung der freien Jugendarbeit von Jugendringen, -verbänden und -initiativen.

Zur besseren Förderung der internationalen Jugendarbeit wurde 2004 die Ostsee-Jugendstiftung ([www.ostsee-jugendstiftung.de](http://www.ostsee-jugendstiftung.de)) gegründet.

### MITGLIEDER

Die Kontaktadressen der Verbände, die sich im Landesjugendring Schleswig-Holstein zusammengeschlossen haben, können unter [www.ljrsh.de](http://www.ljrsh.de) aufgerufen werden.

## Landesjugendring Thüringen e.V.

---

Johannesstr. 19  
99084 Erfurt  
Tel.: 0361 57678-0  
Fax: 0361 57678-15  
E-Mail: [post@ljrt-online.de](mailto:post@ljrt-online.de)  
Internet: [www.ljrt-online.de](http://www.ljrt-online.de)

Der Landesjugendring Thüringen e.V. (LJRT) ist eine Arbeitsgemeinschaft von 23 landesweit tätigen Jugendverbänden, in denen ca. 391.170 Kinder und Jugendliche bis 27 Jahre organisiert sind. Der LJRT hat sich zur Aufgabe gestellt, sich für die politischen Interessen von Kindern und Jugendlichen einzusetzen. Anspruch des LJRT ist es, die Jugendverbände Thüringens in den jugendpolitischen Gremien auf Landesebene zu vertreten. Dazu gehört die Darstellung und Vertretung der Anliegen der Mitgliedsverbände, die Herstellung von Öffentlichkeit und Transparenz für deren Ziele und wertorientierte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie die Unterstützung der politischen Willensbildung von Jugendlichen. Die Zusammenschlüsse von Jugendverbänden vor Ort sind die Stadt- und Kreisjugendringe, mit denen der LJRT sowohl informell als auch projektorientiert eine intensive Zusammenarbeit pflegt.

Schwerpunkt des LJRT ist die Förderung und Unterstützung der langfristigen gruppenbezogenen Arbeit in Jugendverbänden, von sinnvollen Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche sowie von Initiativen und Projekte inner- und außerhalb der Mitgliedsverbände. So stellt etwa der Landesjugendserver »Yougend.com« relevante und interessante Informationen für Kinder und Jugendliche zur Verfügung, während im Jugendprogramm »Zeitensprünge« zeithistorische und praxisorientierte Geschichtsforschung von und für junge Leute auf lokaler Ebene und deren Übertragbarkeit in schulische und außerschulische Bildung im Mittelpunkt steht. Politische Willensbildung soll die Kampagne »Wir bewegen Werte« fördern, die Kindern und Jugendlichen zahlreiche Gespräche mit politischen Entscheidungsträgern ermöglicht. Und im Jugendwettbewerb »Jugend engagiert in Thüringen« können junge Menschen in Thüringen gemeinsam mit dem Bürgermeister oder der Bürgermeisterin vor Ort ihre Idee zur Angebotsverbesserung für Kinder und Jugendliche in der Region umsetzen.

Zur Unterstützung und Qualifizierung der Arbeit von Jugendgruppenleitern hat der LJRT das Handbuch für Jugendleiter- und Jugendleiterinnen »JULEICA Hand-out« herausgegeben.

Der LJRT ist anerkannter Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres in Thüringen - Thüringen Jahr.

### MITGLIEDER

Der Landesjugendring Thüringen vertritt die Interessen von 23 Verbänden. Kontaktadressen können unter [www.landesjugendring-thueringen.de](http://www.landesjugendring-thueringen.de) aufgerufen werden.



Ring Politischer Jugend	302
Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD	303
GRÜNE JUGEND Bundesverband	304
JungdemokratInnen – Junge Linke – radikaldemokratischer und parteiunabhängiger Jugendverband e. V.	305
Junge Liberale e. V.	306
Junge Union Deutschlands	307

## Ring Politischer Jugend

---

c/o JungdemokratInnen – Junge Linke  
 Greifswalder Str. 4  
 10405 Berlin  
 Tel.: 030 44024864  
 Fax: 030 44024866  
 E-Mail: info@jdjl.org  
 Internet: www.jdjl.org

Um gemeinsame aktive Maßnahmen zur Verhinderung antidemokratischen Einflusses auf die junge Generation zu treffen und einen erneuten politischen Missbrauch der deutschen Jugend unmöglich zu machen, wurde von den politischen Jugendorganisationen der im Deutschen Bundestag vertretenen demokratischen Parteien im Jahre 1950 der Ring Politischer Jugend gebildet. Gründungsmitglieder waren die Junge Union Deutschlands (CDU/CSU), die Jungsozialisten in der SPD und die Deutschen Jungdemokraten (JD-JL).

1983 wurde ein weiterer Jugendverband, die Jungen Liberalen (FDP), in den RPJ aufgenommen. Parallel dazu hatten sich die Deutschen Jungdemokraten von der FDP getrennt und bezeichnen sich seitdem als parteiunabhängiger Jugendverband. Schließlich wurde das Grün-Alternative Jugendbündnis (heute: GRÜNE JUGEND Bundesverband) aufgenommen.

Der RPJ hat nicht den Charakter und die Aufgaben einer eigenen Organisation. Durch ihn werden die Belange der parteipolitischen Jugendorganisationen vertreten. Sein Ziel ist es, gemeinsame, aktive Maßnahmen zur Verhinderung antidemokratischen Einflusses auf die junge Generation zu treffen und einen erneuten politischen Missbrauch der deutschen Jugend unmöglich zu machen. Darüber hinaus wollen die Jugendorganisationen der demokratischen politischen Parteien ihre Bemühungen um die Einbeziehung junger Menschen in die aktive, verantwortliche politische Mitarbeit verstärken.

Dieser Grundsatz ist trotz politischer Meinungsverschiedenheiten im Einzelnen die politische Grundlage der Arbeit des RPJ, die vom Bundesausschuss koordiniert wird. Dieser Ausschuss setzt sich aus je einem Vertreter der vier Organisationen zusammen. Der RPJ hat keine eigene Geschäftsführung.

Die Abwicklung der notwendigen technischen und geschäftsmäßigen Aufgaben werden von der Geschäftsstelle des Verbandes ausgeführt, der den RPJ-Vorsitz innehat. Vorsitz und Geschäftsführung werden turnusmäßig für die Dauer von einem Jahr von den fünf politischen Jugendorganisationen abwechselnd wahrgenommen.

Die Wahrnehmung örtlich bedingter Aufgaben obliegt den Landes-, Kreis- und Stadtausschüssen des RPJ.

Gemeinsam mit dem ► Deutschen Bundesjugendring bildet der RPJ das ► Deutsche Nationalkomitee für internationale Jugendarbeit.

### MITGLIEDER

- **Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD**
- **GRÜNE JUGEND Bundesverband**
- **JungdemokratInnen – Junge Linke – radikal-demokratischer und parteiunabhängiger Jugendverband e.V.**
- **Junge Liberale e.V.**
- **Junge Union Deutschlands**

## Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD

---

Willy-Brandt-Haus  
10963 Berlin  
Tel.: 030 25991-366  
Fax: 030 25991-415  
E-Mail: [jusos@spd.de](mailto:jusos@spd.de)  
Internet: [www.jusos.de](http://www.jusos.de)

Die Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD (Jusos) wurden 1946 gegründet. Die Jusos sind die Jugendorganisation der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Bei den Jusos können alle jungen Menschen mitarbeiten, die Interesse an politischer Veränderung haben, wobei die Jusos Politik als Demokratisierungsauftrag verstehen. Sie setzen sich für die Schaffung von Freiräumen ein, die Mitgestaltungsmöglichkeiten für jeden Einzelnen bieten. Demokratie bedeutet für die Jusos Mitgestaltungsmöglichkeit im Betrieb, Schule, Hochschule, Freizeit und Kultur, d. h. in allen Lebensbereichen.

Schwerpunkte der Arbeit sind der ökologische Umbau, die Gleichstellung der Frauen, die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, die Abschaffung jeglicher Diskriminierung, die Schaffung von geeigneten Kultur- und Freizeiteinrichtungen für Jugendliche sowie die Sicherung der Teilnahme von Jugendlichen am politischen, kulturellen und sozialen Leben.

Rund 80.000 Mitglieder in der SPD unter 35 Jahren gehören zur Arbeitsgemeinschaft der Jusos in der SPD.

### LANDESV ERBÄNDE

Eine Liste der Landesverbände ist unter [www.jusos.de](http://www.jusos.de) zu finden.

## GRÜNE JUGEND Bundesverband

---

Hessische Str. 10  
10115 Berlin  
Tel.: 030 275940-95  
Fax: 030 275940-96  
E-Mail: buero@gruene-jugend.de  
Internet: www.gruene-jugend.de

Die GRÜNE JUGEND ist die Jugendorganisation von Bündnis 90/Die Grünen. Der Bundesverband wurde 1994 gegründet, nachdem zunächst Ortsgruppen und Kreisverbände entstanden waren, die sich später zu Landesverbänden zusammengeschlossen hatten. Seit 2001 ist die GRÜNE JUGEND offiziell eine Vereinigung von Bündnis 90/Die Grünen. Nach außen hin vertritt der Bundesvorstand die GRÜNE JUGEND. Beschlüsse werden auf den halbjährlich stattfindenden Mitgliederversammlungen gefasst.

Die inhaltliche Arbeit findet hauptsächlich in Fachforen zu verschiedenen Themen statt (z. B. Ökologie, Europa und Internationales, Bildung, Gleichberechtigung). Jährlich werden zwei Bundeskongresse durchgeführt, die Teilaspekte dieser Themen behandeln. Des Weiteren veranstaltet die GRÜNE JUGEND zahlreiche Seminare und Arbeitstagen, die auch Nicht-Mitgliedern zugänglich sind.

Die GRÜNE JUGEND will eine Politik, die den Ansprüchen und Sichtweisen junger Menschen gerecht wird, sich auf Neues einlässt und Spaß macht. Diskussionen anregen, dokumentieren und kommentieren soll die Mitgliederzeitschrift »SPUNK«, die von einer autonomen Redaktion erstellt wird.

### LANDESVERBÄNDE

Eine Liste der weitgehend autonomen 16 Landesverbände ist unter [www.gruene-jugend.de](http://www.gruene-jugend.de) zu finden.

## JungdemokratInnen – Junge Linke – radikaldemokratischer und parteiunabhängiger Jugendverband e. V.

---

c/o Haus der Demokratie und Menschenrechte  
 Greifswalder Str. 4  
 10405 Berlin  
 Tel.: 030 44024864  
 Fax: 030 44024866  
 E-Mail: [info@jdjl.org](mailto:info@jdjl.org)  
 Internet: [www.jdjl.org](http://www.jdjl.org)

Die JungdemokratInnen – Junge Linke (JD/JL) sind der bundesweit organisierte radikaldemokratische und parteiunabhängige Jugendverband in der Bundesrepublik Deutschland. Im Jahr 1919 als liberale und radikaldemokratische Bewegung ins Leben gerufen, traten die Jungdemokraten in der Weimarer Republik für die Bewahrung der Demokratie und gegen Aufrüstung ein. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde der politische Jugendverband Deutsche Jungdemokraten (DJD) im Jahre 1947 als Jugendverband der FDP wieder gegründet. Im Zuge der in den 60er Jahren eintretenden Linkswende der DJD wurde das Verhältnis zur Mutterpartei angespannter. Mit dem Ende der sozialliberalen Koalition trennten sich die DJD endgültig von der FDP. Seit dieser Trennung 1982 arbeiten sie als parteiunabhängiger Jugendverband. Im Jahre 1992 schlossen sie sich mit der im Zuge der politischen Wende in der ehemaligen DDR als Basisbewegung gegründeten Marxistischen Jugendvereinigung »Junge Linke« zu den JungdemokratInnen – Junge Linke (JD/JL) zusammen.

JD/JL erstreben die politische Bildung der Jugend zu verantwortungsbewussten Menschen im Geiste, um damit die Voraussetzung für die Erweiterung der Freiheit zu schaffen und die Selbstbestimmung in allen Bereichen der Gesellschaft zu verwirklichen. Sie lehnen jede Art totalitärer oder diktatorischer Bestrebungen ab und treten für den demokratischen Rechtsstaat und eine von sozialem Geist getragene Gesellschaftsordnung ein. Die JD/JL vertreten in Theorie und Praxis das Programm der Radikaldemokratie, d. h. die Verwirklichung von Freiheit, Gleichheit, Solidarität und Menschenwürde für alle Menschen.

Die JungdemokratInnen – Junge Linke sind ein politisch und organisatorisch selbständiger Jugendverband, der sich in Orts- und Kreisverbände, in Landesverbände und den Bundesverband gliedert. Bei den JungdemokratInnen – Junge Linke sind rund 9.500 Mitglieder zwischen 14 und 35 Jahren organisiert. Die JD/JL sind Gründungsmitglied des European Network of Democratic Young Left (ENDYL) und des ► Rings Politischer Jugend.

### LANDESVERBÄNDE

Eine Liste der Landesverbände ist unter [www.jdjl.org/verband/verband.html](http://www.jdjl.org/verband/verband.html) und dann Menüpunkt »Adressen« zu finden.

## Junge Liberale e.V.

---

Ackerstr. 3 B  
10115 Berlin  
Tel.: 030 28388791  
Fax: 030 28388799  
E-Mail: [info@julis.de](mailto:info@julis.de)  
Internet: [www.julis.de](http://www.julis.de)

Die Jungen Liberalen (JuLis) wurden als Jugendorganisation der FDP 1980 gegründet. Ziel dieser politischen Jugendorganisation ist es, ihre politischen Vorstellungen zusammen mit der FDP durchzusetzen.

Die JuLis betrachten liberale Grundwerte als Basis ihrer gesamten Politik. Sie geben dem Individuum den Vorrang vor Gruppen, Verbänden und Staat. Sie betreiben den Schutz und Ausbau seiner Freiräume in Gesellschaft, Wirtschaft und Staat. Aus der humanistischen Tradition übernehmen sie das soziale Engagement für die Schwachen. Vor allem beruht ihre ganze Politik auf der Toleranz gegenüber den Andersdenkenden. Absolute Wahrheiten gibt es für die Jungen Liberalen nicht.

Auch die Vorgehensweise bei der politischen Problemlösung ist für die JuLis außerordentlich wichtig. Hierbei treten sie für Rationalität ein und bekämpfen emotionale Politik und Vorurteile. Die JuLis versuchen ihre Grundwerte in den einzelnen Feldern der Politik umzusetzen. Da die Gesellschafts- und Staatstheorie der Jungen Liberalen der Liberalismus ist, kommt für sie nur die freiheitliche rechtsstaatliche und soziale Demokratie in Frage. Sie betrachten repräsentative Interessenvertretung und pluralistischen Staatsaufbau als wesentlichen Teil dieser Demokratie. Stützpfeiler liberaler Politik sind die Umwelt- und Wirtschaftspolitik und die Gesellschaftspolitik. Hierzu haben die JuLis jeweils ein Grundsatzpapier formuliert.

In den 16 Landesverbänden wirken ca. 9.800 Jugendliche im Alter von 14 bis 35 Jahren. Die obersten Gremien sind der Bundeskongress, der erweiterte Bundesvorstand und der Bundesvorstand.

### LANDESVERBÄNDE

Eine Liste der Landesverbände ist unter [www.julis.de](http://www.julis.de) zu finden.

## Junge Union Deutschlands

---

Inselstr. 1B  
10179 Berlin  
Tel.: 030 278787-0  
Fax: 030 278787-20  
E-Mail: [ju@junge-union.de](mailto:ju@junge-union.de)  
Internet: [www.junge-union.de](http://www.junge-union.de)

Die Junge Union Deutschlands (JU) wurde 1947 in Königstein im Taunus gegründet. Sie ist Sprachrohr der jungen Generation innerhalb der Christlich Demokratischen Union (CDU) und der Christlich Sozialen Union (CSU) und eine selbständige Vereinigung junger Menschen mit christlichem, demokratischem und sozialem Bewusstsein.

Die Junge Union bietet allen jungen Menschen in Deutschland die Möglichkeit zur politischen Mitgestaltung und Mitarbeit. Dabei beschränkt sie sich nicht auf die Vertretung von Interessen der Jugend und auf jugendpolitische Fragen, sondern formuliert Ziele für alle Bereiche der Politik. Durch ihre Bildungsarbeit will die Junge Union zu Analyse und politischem Urteil als Grundlage politischen Handelns befähigen. Sie setzt sich für eine breite Beteiligung der jungen Generation auf allen politischen Ebenen und für eine nachhaltige und generationengerechte Politik ein. Der mindestens einmal pro Jahr stattfindende Deutschlandtag (Bundeskongress; [www.deutschlandtag.de](http://www.deutschlandtag.de)) ist das höchste beschlussfassende Organ der JU.

Die Politik der Jungen Union beruht auf der Achtung des Menschen als einmalige, unverwechselbare und eigenverantwortliche Persönlichkeit mit unantastbarer Würde. Ihr politisches Handeln ist auf drei Ziele ausgerichtet: auf ein würdiges Leben für alle, auf die Verwirklichung, Erhaltung und Weiterentwicklung von Frieden, Freiheit und sozialer Gerechtigkeit sowie auf die Sicherung einer lebenswerten Zukunft für Mensch und Natur. Weitere Themen, die in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen haben, sind der demografische Wandel, vor dessen Hintergrund die Junge Union eine breite gesellschaftliche Debatte über die Zukunftsfestigkeit der Sozialsysteme in Deutschland angestoßen hat, und extremistische Tendenzen, bei deren Bekämpfung sie mit der Aktion »Dabei!« ([www.aktion-dabei.de](http://www.aktion-dabei.de)) insbesondere ihre ostdeutschen Landesverbände unterstützen will.

Die Junge Union hat rund 130.000 Mitglieder im Alter zwischen 14 und 35 Jahren. Das Magazin der Jungen Union Deutschlands »Die ENTSCHEIDUNG« erscheint sechsmal pro Jahr ([www.entscheidung.de](http://www.entscheidung.de)).

### LANDESVERBÄNDE

Eine Liste der 18 Landesverbände ist unter [www.junge-union.de](http://www.junge-union.de) zu finden.



Aktion West-Ost im BDKJ - Arbeitsgemeinschaft für europäische Friedensfragen	311
Arbeiter-Samariter-Jugend Deutschland	312
Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V.	313
Arbeitsgemeinschaft deutscher Junggärtner e. V.	316
Arbeitsgemeinschaft Evangelische Schülerinnen- und Schülerarbeit (AES)	317
Arbeitskreis zentraler Jugendverbände e. V.	319
Bund der Alevitischen Jugendlichen in Deutschland e. V. / Almanya Alevi Gençler Birliği	320
Bund der Deutschen Katholischen Jugend	321
Bund der Deutschen Landjugend im Deutschen Bauernverband e. V.	323
Bund der Kaufmannsjugend im DHV	324
Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e. V.	325
Bund Deutscher PfadfinderInnen e. V.	326
Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugend im ländlichen Raum e. V.	327
Bundesjugend für Computer, Kurzschrift und Medien im Deutschen Stenogra- fenbund e. V.	328
Bundesjugend im Deutschen Schwerhörigenbund e. V.	329
Bundesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt e. V.	330
CAJ - Christliche ArbeiterInnenjugend	331
CVJM-Gesamtverband in Deutschland e. V.	332
Deutsche Bläserjugend in der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e. V. (BDMV)	334
Deutsche Chorjugend e. V.	335
Deutsche Esperanto-Jugend e. V.	336
Deutsche Jugend aus Russland e. V.	337
Deutsche Jugendfeuerwehr im Deutschen Feuerwehrverband e. V.	338
Deutsche Marine-Jugend e. V.	339
Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg	340
Deutsche Philatelisten-Jugend e. V. - Bundesverband der jungen Briefmarken- freunde	341
Deutsche Schreiberjugend Bundesverband e. V.	342
Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) e. V.	343
Deutsche Trachtenjugend im Deutschen Trachtenverband e. V.	347
Deutsche Waldjugend - Bundesverband e. V.	348
Deutsche Wanderjugend im Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine e. V.	349
Deutscher Jugendbund für Naturbeobachtung	350
Deutscher Jugendbund Kyffhäuser e. V.	351
Deutscher Jugendverband »Entschieden für Christus« (EC) e. V.	352
Deutscher Pfadfinderverband e. V.	353
Deutsches Jugendrotkreuz	354
DGB-Jugend	355
DJK-Sportjugend im DJK-Sportverband e. V.	357
djo - Deutsche Jugend in Europa Bundesverband e. V.	358

Europäische Pfadfinderschaft Sankt Georg e. V.	360
Europäisches Jugendparlament in Deutschland e. V.	361
Evangelische Brüder-Unität – Herrnhuter Brüdergemeine	362
fkk-jugend e. V.	363
Frischlufte e. V.	364
Gemeindejugendwerk des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K. d. ö. R.	365
integ-Jugend im Sozialverband Deutschland e. V.	366
Johanniter-Jugend in der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.	367
Jugend der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft	368
Jugend des Deutschen Alpenvereins	369
Jugend im Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V.	370
Jugend im dbb beamtenbund und tarifunion (dbb-jugend)	371
Jugendnetzwerk Lambda e. V.	372
Jugendverbände der Gemeinschaft Christlichen Lebens	373
Jugendwerk der Evangelisch-methodistischen Kirche	374
Junge Europäische Föderalisten – Sektion Bundesrepublik Deutschland	375
Juvente – Jugendabteilung der Guttempler in Deutschland	376
Katholische Junge Gemeinde	377
Katholische Landjugendbewegung Deutschlands e. V.	378
Katholische Studierende Jugend	379
Kolpingjugend im Kolpingwerk Deutschland	380
Linksjugend [‘solid]	381
Malteser Jugend im Malteser-Hilfsdienst e. V.	382
MBK – Evangelisches Jugend- und Missionswerk e. V.	383
Missionswerk Jugend für Christus Deutschland e. V.	384
Muslimische Jugend Deutschland	385
Naturfreundejugend Deutschlands	386
Naturschutzjugend im Naturschutzbund Deutschland e. V.	387
Panuropa-Jugend Deutschland e. V.	388
Pfadfinderinnenschaft Sankt Georg	389
Ring Deutscher Pfadfinderinnenverbände	390
Ring deutscher Pfadfinderverbände	391
Ring Missionarischer Jugendbewegungen e. V.	392
Solidaritätsjugend Deutschlands	393
Sorbischer Jugendverein Pawk e. V.	394
Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken	395
THW-Jugend e. V.	396
Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder	397
Zionistische Jugend in Deutschland e. V.	398

## Aktion West-Ost im BDKJ – Arbeitsgemeinschaft für europäische Friedensfragen

---

Carl-Mosterts-Platz 1  
 40477 Düsseldorf  
 Tel.: 0211 4693-195  
 Fax: 0211 4693-195  
 E-Mail: [aktion-west-ost@bdkj.de](mailto:aktion-west-ost@bdkj.de)  
 Internet: [www.aktion-west-ost.de](http://www.aktion-west-ost.de)

Die Aktion West-Ost im BDKJ wurde 1951 nach Krieg und Vertreibung als Katholische Jugend der Heimatvertriebenen gegründet. Sie ist die Arbeitsgemeinschaft für europäische Friedensfragen im ► Bund der Deutschen Katholischen Jugend und Dachverband von vier katholischen Jugendverbänden. Die allgemeine Entwicklung in den letzten Jahren hat zu Akzentverschiebungen innerhalb der Arbeit der Aktion West-Ost geführt.

Die Begegnungsarbeit mit Jugendlichen aus Deutschland und aus Mittel- und Osteuropa, die Förderung und Hilfestellung für diese Arbeit auch bei anderen Gruppen sowie die politische, soziale und religiöse Bildungsarbeit mit Schwerpunkt Mittel- und Osteuropa bilden den Kern der Tätigkeit dieser Jugendgemeinschaft. Durch internationale Begegnungen zwischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus west-, mittel- und osteuropäischen Ländern, durch Studienaufenthalte in den Ländern Mittel- und Osteuropas, durch Bildungsarbeit im politischen, sozialen und religiösen Bereich und der Durchführung von Fortbildungsseminaren für Multiplikator(inn)en in der Jugendarbeit fördern sie den West-Ost-Dialog auch auf internationaler Ebene. Darüber hinaus erstellt die Aktion Ost-West Publikationen für Begegnungen und interkulturelles Lernen und verfügt über eine Sammlung von didaktischem Material für internationale Begegnungen.

### MITGLIEDER

#### **Adalbertus-Werk e.V./ Adalbertus-Jugend**

Carl-Mosterts-Platz 1, 40477 Düsseldorf,  
[kontakt@adalbertuswerk.de](mailto:kontakt@adalbertuswerk.de),  
[www.adalbertuswerk.de](http://www.adalbertuswerk.de)

#### **Gemeinschaft Junges Ermland**

Ermlandweg 22, 48159 Münster,  
 Tel. 0251 211477, Fax 0251 260517,  
[www.junges-ermland.de](http://www.junges-ermland.de)

#### **Junge Grafschaft – Katholische Jugend der Grafschaft Glatz**

Ermlandweg 22, 48149 Münster,  
 Tel. 0251 46114, Fax 0251 4843644,  
[grossdechant@junge-grafschaft.de](mailto:grossdechant@junge-grafschaft.de),  
[www.junge-grafschaft.de](http://www.junge-grafschaft.de)

#### **Junge Aktion der Ackermannngemeinde**

Heßstr. 24, 80799 München,  
 Tel. 089 27294215, Fax 089 27294240,  
[junge-aktion@ackermann-gemeinde.de](mailto:junge-aktion@ackermann-gemeinde.de),  
[www.junge-aktion.de](http://www.junge-aktion.de)

## Arbeiter-Samariter-Jugend Deutschland

---

Sülzburgstr. 140  
50937 Köln  
Tel.: 0221 47605-0  
Fax: 0221 47605-213  
E-Mail: [asj@asb.de](mailto:asj@asb.de)  
Internet: [www.asj-bj.de](http://www.asj-bj.de)

Die Arbeiter-Samariter-Jugend (ASJ) ist der selbständige Kinder- und Jugendverband des Arbeiter-Samariter-Bundes e. V. Sie ist demokratisch aufgebaut, weder konfessionell noch parteipolitisch gebunden und an den Bedürfnissen und Interessen junger Menschen orientiert. Die ASJ hat es sich zur zentralen Aufgabe gemacht, Toleranz, Solidarität, Selbstbewusstsein und soziales Engagement bei Kindern und Jugendlichen zu fördern.

Durch eine sinnvolle und zeitgemäße Freizeitgestaltung soll der Abbau von Vorurteilen gefördert werden, die Persönlichkeitsentwicklung unterstützt und ein Beitrag zu einer demokratischen Lebensform Kinder und Jugendlicher geleistet werden. In der ASJ gestalten die Kinder und Jugendlichen die Freizeit nach ihren eigenen Wünschen und Vorstellungen. Es werden gemeinsame Aktionen wie zum Beispiel Gruppenstunden, Ferienfahrten, Kultur- und Sportveranstaltungen, Seminare und Ausflüge angeboten. In den Orts- und Kreisverbänden des Arbeiter-Samariter-Bundes gibt es Kinder- und Jugendgruppen im Alter von 6 bis 27 Jahren mit einem reichhaltigen Angebot an gemeinsamen Aktionen. Neben wiederkehrenden Großveranstaltungen, wie dem Bundesjugendwettbewerb und den Kindertagen, engagiert sich die ASJ auch im internationalen Bereich. Die ASJ hat ca. 66.000 Mitglieder.

### LANDESJUGENDLEITUNGEN

Kontaktadressender in allen 16 Bundesländern vertretenen Landesjugendleitungen können unter [www.asj-bj.de](http://www.asj-bj.de) aufgerufen werden.

## Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V.

---

Otto-Brenner-Str. 9  
 30159 Hannover  
 Tel.: 0511 1215-0  
 Fax: 0511 1215-299  
 E-Mail: [info@aej-online.de](mailto:info@aej-online.de)  
 Internet: [www.evangelische-jugend.de](http://www.evangelische-jugend.de)

Die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V. (aej) vertritt seit 1949 die Interessen der Evangelischen Jugend auf Bundesebene gegenüber Bundesministerien, gesamtkirchlichen Zusammenschlüssen, Fachorganisationen und internationalen Partnern. Ihre derzeit 36 Mitglieder sind bundeszentrale evangelische Jugendverbände und Jugendwerke, Jugendwerke evangelischer Freikirchen und die Jugendarbeit der Mitgliedskirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). Außerdem sind elf bundesweit tätige Partnerorganisationen kooperativ angeschlossen. Die aej vertritt die Interessen von ca. 1,2 Millionen jungen Menschen.

Die aej bearbeitet konzeptionelle Grundsatzfragen der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit, formuliert kinder- und jugendpolitische Positionen und wirkt in gesamtkirchlichen Zusammenschlüssen mit. Sie kümmert sich um nationale und internationale Kinder- und Jugendarbeit, Entwicklungspolitik und entwicklungsbezogene Bildung, Ökumene und schulbezogene Kinder- und Jugendarbeit. Die aej leistet Lobbyarbeit zur finanziellen und politischen Absicherung der Kinder- und Jugendarbeit und widmet sich Fragen der Aus- und Weiterbildung.

Die aej möchte für die evangelischen Kinder- und Jugendarbeit sowohl innerhalb der Kirche als auch im staatlichen Bereich eine solide Basis schaffen, Spielräume eröffnen und sie zukunftsweisend gestalten. Derzeit wichtige Themen sind Kinderrechte, interkulturelle Öffnung – Migration, europäische Förderpolitik, Stärkung des Ehrenamtes, Globales Lernen und die konzeptionelle Debatte zur subjektorientierten Kinder- und Jugendarbeit.

Die aej wirkt als zentrale Vergabestelle der vom Kinder- und Jugendplan des Bundes bereitgestellten Gelder mit, die der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen internationaler und ökumenischer Jugendbegegnungen pflegt die aej Beziehungen mit Frankreich, Mittel- und Osteuropa, Israel und Palästina. Darüber hinaus ist sie im ökumenischen Jugendrat in Europa (EYCE) vertreten. Die aej informiert ihre Mitglieder und Interessenten über Zeitschriften, Buchreihen, Presse- und Informationsdienste sowie über die aej-Website und das evangelische Jugendportal [www.youngspirix.de](http://www.youngspirix.de).

### MITGLIEDER

#### JUGENDVERBÄNDE UND JUGENDWERKE

► **Arbeitsgemeinschaft Evangelische Schülerinnen- und Schülerarbeit (AES)**

**Christliche Pfadfinderschaft Deutschlands e. V.**

Bundeshof Birkenfelde,  
 Mitteldorf 114, 37318 Birkenfelde,  
 Tel. 036083 42225,  
[info@christliche-pfadfinderschaft.de](mailto:info@christliche-pfadfinderschaft.de),  
[www.christliche-pfadfinderschaft.de](http://www.christliche-pfadfinderschaft.de)

- **CVJM-Gesamtverband in Deutschland e.V.**
- **Deutscher Jugendverband »Entschieden für Christus« e.V.**
- **Johanniter-Jugend in der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.**
- **MBK – Evangelisches Jugend- und Missionswerk e.V.**
- **Ring Missionarischer Jugendbewegungen e.V.**
- **Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder**

## FREIKIRCHLICHE JUGENDWERKE

**Bund Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland  
K.d.ö.R.**

c/o Jugendgeschäftsstelle,  
Goltenkamp 4, 58452 Witten,  
Tel. 02302 937-0, Fax 02302 937-99,  
jugend@bund.feg.de, www.feg.de

- ▶ **Evangelische Brüder-Unität – Herrnhuter Brüdergemeine**
- ▶ **Gemeindejugendwerk des Bundes Evangelisch-freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R.**
- Jugendwerk der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche – Hauptjugendpfarramt**  
Bergstr. 17, 34576 Homburg/Efze,  
Tel. 05681 1479, Fax 05681 60506,  
jugendwerk@selk.de, www.selk-jugend.de

EVANGELISCHE JUGEND  
IN DEN LANDESKIRCHEN**Evangelische Jugend in der Evangelischen Landeskirche  
Anhalts – Amt für Jugendarbeit**

Friedrichstr. 22–24, 06844 Dessau,  
Tel. 0340 2526-0, Fax 0340 2526-119,  
martinbahlmann@evlkanh.de,  
www.evangelischejugend-anhalts.de

**Evangelische Jugend in der Evangelischen Landeskirche in  
Baden – Amt für Evangelische Kinder- und Jugendarbeit**

Blumenstr. 1–7, 76133 Karlsruhe,  
Tel. 0721 9175-458, Fax 0721 9175-479,  
zentrale.afj@ekiba.de, www.ejuba.de

**Evangelische Jugend in Bayern – Amt für Jugendarbeit der  
Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern**

Hummelsteiner Weg 100, 90459 Nürnberg,  
Tel. 0911 4304-0, Fax 0911 4304-201,  
afj@ejb.de, www.ejb.de

**Evangelische Jugend in der Evangelisch-reformierten  
Kirche (Synode der evangelisch-reformierten  
Kirchen in Bayern und Nordwestdeutschland) –  
Landesjugendpfarramt**

Saarstr. 6, 26789 Leer,  
Tel. 0491 9198-0, Fax 0491 9198-240,  
jugend@reformiert.de, www.jugendarbeit.de

**Evangelische Jugend Berlin-Brandenburg-schlesische  
Oberlausitz – Amt für kirchliche Dienste in der EKBO,  
Fachgebiet Arbeit mit Kindern und Jugendlichen**

Goethestr. 26–30, 10625 Berlin,  
Tel. 030 3191-0, Fax 030 3191-100,  
amt@ejbo.de, www.ejbo.de

**Evangelische Jugend in der Evangelisch-lutherischen  
Landeskirche in Braunschweig – Amt für Jugendarbeit  
der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in  
Braunschweig**

Dietrich-Bonhoeffer-Str. 1, 38300 Wolfenbüttel,  
Tel. 05331 802-565, Fax 05331 802-715,  
ajab@lk-bs.de, www.ajab.de

**Evangelische Jugend Bremen – Landesjugendpfarramt der  
Bremischen Evangelischen Kirche**

Hollerallee 75, 28209 Bremen,  
Tel. 0421 34615-50, Fax 0421 34615-52,  
jugendpfarramt.forum@kirche-bremen.de,  
www.ejhbd.de

**Evangelische Jugend in der Evangelisch-lutherischen  
Landeskirche Hannovers – Landesjugendpfarramt  
Arbeitsbereich A im Haus kirchlicher Dienste**

Archivstr. 3, 30169 Hannover,  
Tel. 0511 1241-428, Fax 0511 1241-978,  
landesjugendpfarramt@kirchliche-dienste.de,  
www.ejh.de

**Zentrum Bildung der Evangelischen Kirche in Hessen und  
Nassau – Fachbereich Kinder- und Jugendarbeit**

Erbacher Str. 17, 64287 Darmstadt,  
Tel. 06151 6690-0, Fax 06151 6690-119,  
zentralstelle-ekhn@ev-jugend.de,  
www.ev-jugend.de

**Jugendkammer in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-  
Waldeck – Referat Schule und Unterricht / Kinder und  
Jugendarbeit**

Wilhelmshöher Allee 330, 34131 Kassel,  
Tel. 0561 9378-363, Fax 0561 9378-409,  
jugend.lka@ekkw.de,  
www.ekkw.de/afkd/jugend

**Jugendkammer der Lippischen Landeskirche – Lippische  
Landeskirche**

Referat Jugend-, Frauen- und Bildungsarbeit,  
Leopoldstr. 27, 32756 Detmold,  
Tel. 05231 976742, Fax 05231 97668-99,  
evjugend@lippische-landeskirche.de,  
www.lippische-landeskirche.de

**Evangelische Jugend der Landeskirche Mecklenburgs –  
Amt für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen der  
Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs**

Bischofstr. 4, 19055 Schwerin,  
Tel. 0385 590380, Fax 0385 5574195,  
info@evjume.de, www.evjume.de

**Nordelbisches Jugendwerk – Landesjugendpfarramt der  
Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche**

Koppelsberg 12, 24306 Plön,  
Tel. 04522 507-0, Fax 04522 507-100,  
info@koppelsberg.de, www.koppelsberg.de

**Evangelische Jugend in der Evangelisch-Lutherischen Kirche  
in Oldenburg – Landesjugendpfarramt der Evangelisch-  
Lutherischen Kirche in Oldenburg**

Haareneschstr. 58, 26121 Oldenburg,  
Tel. 0441 7701-406, Fax 0441 7701-499,  
landesjugendpfarramt@ejo.de, www.ejo.de

**Evangelische Jugend der Pfalz – Landesjugendpfarramt der  
Evangelischen Kirche der Pfalz**

Unionstr. 1, 67657 Kaiserslautern,  
Tel. 0631 3642-000, Fax 0631 3642-099,  
info@evangelische-jugend-pfalz.de,  
www.evangelische-jugend-pfalz.de

**Evangelische Jugend Pommern – Amt für die Arbeit mit  
Kindern und Jugendlichen**

Karl-Marx-Platz 15, 17489 Greifswald,  
Tel. 03834 89636-0, Fax 03834 89636-117,  
info-ejp@pek.de, www.e-j-p.com

**Evangelische Jugend im Rheinland – Amt für Jugendarbeit  
der Evangelischen Kirche im Rheinland**

Graf-Recke-Str. 209, 40237 Düsseldorf,  
Tel. 0211 3610-296, Fax 0211 3610-280,  
kugler-bohn@jugend.ekir.de,  
www.ekir.de/jugend

**Evangelische Jugend der Kirchenprovinz Sachsen – Kinder- und Jugendpfarramt der Evangelischen Kirchen in Mitteldeutschland (EKM) – Geschäftsstelle Magdeburg**  
Leibnizstr. 4, 39104 Magdeburg,  
Tel. 0391 5346-450, Fax 0391 5346-459,  
kijupf@ekmd.de, www.evangelischejugend.de

**Kinder- und Jugendpfarramt der Evangelischen Kirchen in Mitteldeutschland (EKM) – Geschäftsstelle Neudietendorf**  
Zinzendorfhaus, 99192 Neudietendorf,  
kijupf@ekmd.de, www.ejth.de

**Evangelische Jugend in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens – Landesjugendpfarramt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens**  
Caspar-David-Friedrich-Str. 5, 01219 Dresden,  
Tel. 0351 47390-0, Fax 0351 47390-30,  
christine.weirauch@evlks.de, www.evjusa.de

**Evangelische Jugend Schaumburg-Lippe – Landesjugendpfarramt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schaumburg-Lippe**  
Kirchweg 4A, 31700 Heuerßen,  
Tel. 05725 913553, Fax 05725 913558,  
info@laju-sl.de, www.laju-sl.de

**Evangelische Jugend Westfalen – Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche von Westfalen**  
Iserlohner Str. 25, 58239 Schwerte,  
Tel. 02304 755-0, Fax 02304 755-248,  
info@aej-haus-villigst.de,  
www.aej-haus-villigst.de

**Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Württemberg – Landesjugendpfarramt der Evangelischen Landeskirche in Württemberg**  
Gerokstr. 19, 70184 Stuttgart,  
Tel. 0711 2149-614, Fax 0711 21499-614,  
landesjugendpfarramt@elk-wue.de,  
www.lajupf.de

## ANGESCHLOSSENE PARTNERORGANISATIONEN

► **Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugend im ländlichen Raum e.V.**

**Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelischer Stadtjugendarbeit e.V.**  
c/o Protestantisches Stadtjugendpfarramt  
Kaiserslautern, Benzingoring 57,  
67657 Kaiserslautern,  
Tel. 0631 3605540, Fax 0631 3605541,  
info@stadtjugendpfarramt.de

► **Bundesverband Kulturarbeit in der evangelischen Jugend e.V.**

► **Burckhardtthaus – Evangelisches Institut für Jugend-, Kultur- und Sozialarbeit e.V.**

**CVJM-Kolleg, Aus- und Fortbildungsinstitut für christliche Jugendarbeit und private Fachschule für Sozialpädagogik**  
Hugo-Preuß-Str. 40, 34131 Kassel,  
Tel. 0561 3087-500, Fax 0561 3087-501,  
info@cvjm-kolleg.de, www.cvjm-kolleg.de

**Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Klubarbeit e.V.**  
Dorfstr. 52, 19243 Dodow,  
Tel. 038852 51918, Fax 02203 932624,  
adm@offene-jugendarbeit.de, www.ag-klub.de

**Evangelische Landjugendakademie Altenkirchen**  
Dieperzbergweg 13-17,  
57610 Altenkirchen/Westerwald,  
Tel. 02681 9516-0, Fax 02681 70206,  
info@lja.de, www.lja.de

**Fort- und Weiterbildungsstätte des MBK**  
Hermann-Löns-Str. 9, 32105 Bad Salzuflen,  
Tel. 05222 1805-0, Fax 05222 1805-27,  
info@mbk-web.de, www.mbk-web.de

► **ICJA Freiwilligenaustausch weltweit e.V.**

**Jugendseminar, Fort- und Weiterbildungsstätte des Gemeindejugendwerkes**  
Julius-Köbner-Str. 4, 14641 Wustermark,  
Tel. 033234 74-120, Fax 033234 74-199,  
jugendseminar@baptisten.org

**Studienzentrum für evangelische Jugendarbeit in Josefstal e.V.**

Aurachstr. 5, 83727 Schliersee-Josefstal,  
Tel. 08026 9756-0, Fax 08026 9756-50,  
studienzentrum@josefstal.de, www.josefstal.de

## Arbeitsgemeinschaft deutscher Junggärtner e. V.

---

Gießener Str. 47  
35305 Grünberg  
Tel.: 06401 9101-79  
Fax: 06401 9101-76 oder -78  
E-Mail: [info@junggaertner.de](mailto:info@junggaertner.de)  
Internet: [www.junggaertner.de](http://www.junggaertner.de)

Die 1928 gegründete Arbeitsgemeinschaft deutscher Junggärtner e. V. (ADJ) ist ein bundesweiter Zusammenschluss von jungen, im Gartenbau tätigen Menschen.

Ihr Ziel ist die Vertretung der Interessen der Jugend des gärtnerischen Berufsstandes. Als berufsständischer Jugendverband führt sie Arbeitnehmer und zukünftige Arbeitgeber zusammen. Die AdJ fördert die Bildung und Ausbildung der Gärtnerjugend und ist bestrebt, diese zu verantwortungsbewusstem Handeln zu befähigen und zur Mitwirkung bei der Lösung öffentlicher Aufgaben anzuregen. Sie pflegt die Kontakte zwischen den Junggärtnern im In- und Ausland und baut die Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen aus.

Diese Ziele verfolgt die AdJ auf vier Ebenen. Die Ortsgruppen veranstalten Gruppenabende mit fachlichen und allgemeinbildenden Themen, sie organisieren gesellige Veranstaltungen und Lehrfahrten, beteiligen sich an Ausstellungen und wirken bei Festen mit. Die Landesgruppen organisieren Seminare, Lehrgänge und Junggärtnertreffen, sie informieren die Ortsgruppen über Aktuelles aus Berufsstand und Jugendarbeit und vertreten die Interessen der Mitglieder in den Organen der Bundesorganisation. Die Bundesorganisation informiert die Orts- und Landesgruppen über alle Fragen, die für junge Gärtner interessant sind. Sie unterhält Kontakte zu Ministerien, Behörden, Berufs- und Jugendverbänden sowie zur Presse und veranstaltet zahlreiche Aktionen. Die meisten bundeszentralen Maßnahmen werden in der Bildungsstätte des deutschen Gartenbaus in Grünberg (Hessen) veranstaltet.

Die AdJ ist dem ► Bund der Deutschen Landjugend im Deutschen Bauernverband e. V. angeschlossen. Die internationale Vertretung erfolgt durch die Arbeitsgemeinschaft europäischer Junggärtner (CEJH), deren Geschäftssitz seit 1999 an die deutsche Bundesgeschäftsstelle gekoppelt wurde.

### LANDESVERBÄNDE

Die Arbeitsgemeinschaft deutscher Junggärtner e.V. ist durch ihre Landesverbände bundesweit vertreten. Kontaktadressen können unter [www.junggaertner.de](http://www.junggaertner.de) aufgerufen werden.

## Arbeitsgemeinschaft Evangelische Schülerinnen- und Schülerarbeit (AES)

Otto-Brenner-Str. 9  
30159 Hannover  
Tel.: 0511-1215-140  
Fax: 0511-1215-299  
E-Mail: aes@aej-online.de  
Internet: www.aes-schuelerinnenarbeit.de

Die AES (Arbeitsgemeinschaft Evangelische Schülerinnen- und Schülerarbeit) ist der bundesweite Zusammenschluss von Einrichtungen und Arbeitsstellen innerhalb der Evangelischen Landeskirchen, die sich mit den Themen von Schülerinnen- und Schülern befassen. Die AES hat 17 Mitgliedsorganisationen aus 14 Landeskirchen; mit ICJA e. V. ist auch ein bundesweit tätiges Mitglied vertreten.

Die AES setzt sich ein für eine solidarische Gesellschaft mit Räumen für selbst bestimmtes Handeln. Die AES fördert religiös-ethisches Denken und Tun aus evangelisch-befreiender Perspektive. Die AES und ihre Mitglieder arbeiten in zwei großen Bereichen: der außerschulischen und der schulbezogenen Arbeit mit Jugendlichen. In der Kooperation mit Schule bietet sie zum Beispiel Cafés für Schülerinnen und Schüler an, führen Konfliktlösungsseminare durch oder organisiert Schulseelsorge. Außerdem führt sie auf Klassentagungen zu Themen, die sich die Schulklasse aussucht oder führt Gedenkstättenfahrten durch. Außerschulisch gibt es Freizeiten, Workcamps oder Seminare für die Schülervertretung.

Jugendliche Ehrenamtliche sind sowohl im Vorstand als auch bei der Mitgliederversammlung mehrheitlich vertreten.

### MITGLIEDER

#### **Evangelische Schülerinnen- und Schülerarbeit Baden**

**Amt für Evangelische Kinder- und Jugendarbeit**  
Blumenstr. 1-7, 76133 Karlsruhe,  
Tel. 0721 9175-438, Fax 0721 9175-479,  
www.esb-netz.de

#### **Amt für Jugendarbeit der Ev.-Luth. Kirche in Bayern Referat Schülerinnenarbeit**

Hummelsteiner Weg 100, 90459 Nürnberg,  
Tel. 0911 4304-282, Fax 0911 450996-82,  
www.ejb.de

#### **Evangelische Schülerarbeit (BK)**

Seestr. 35, 13353 Berlin,  
Tel. 030 4538033,  
www.bk-bund-berlin.de

#### **Amt für kirchliche Dienste in der EKBO – Arbeit mit Kindern und Jugendlichen**

Goethestr. 26-30, 10625 Berlin,  
Tel. 030 3191-0, Fax 030 3191-100,  
www.ejbo.de

#### **Arbeitsgemeinschaft Christlicher Schüler (ACS)**

Am Steinbruch 12, 30449 Hannover,  
Tel. 0511 440667,  
www.acs-cbi.de

#### **Landesjugendpfarramt Schülerinnenarbeit**

Archivstr. 3, 30169 Hannover,  
Tel. 0511 1241-428,  
www.ejh.de

#### **Fachbereich Kinder- und Jugendarbeit im Zentrum Bildung der EKHN – SchülerInnenarbeit**

Erbacher Str. 17, 64287 Darmstadt,  
Tel. 06151 6690-110,  
www.ev-jugend.de/ekhn

#### **Villa Jöhling**

Sammelweisstr. 6, 06120 Halle/Saale,  
Tel. 0345 5511699,  
www.villajuehling.de

#### **Arbeitsgemeinschaft TEO**

c/o Amt für die Arbeit mit Kindern und  
Jugendlichen, Bischofstr. 4, 19055 Schwerin,  
Tel. 0385 590380,  
www.evjume.de

#### **Nordelbisches Jugendpfarramt Ev. Schülerinnen- und Schülerarbeit**

Koppelsberg 5, 24306 Plön,  
Tel. 04522 507-122, Fax 04522 507-100,  
www.schuelerinnenarbeit.de

#### **Landesjugendpfarramt, Jugendarbeit in der Schule**

Haareneschstr. 58, 26121 Oldenburg,  
Tel. 0441 7701-406, Fax 0441 7701-499,  
www.ejo.de

#### **Prof. Landesjugendpfarramt Schulbezogene Jugendarbeit / Ev. SchülerInnenarbeit**

Unionstr. 1, 67657 Kaiserslautern,  
Tel. 0631 3642-025, Fax 0631 3642-099,  
www.landesjugendpfarramt.de

**Evangelische Schüler- und SchülerInnenarbeit im Rheinland e.V. – ESR**

Graf-Recke-Str. 209, 40237 Düsseldorf,  
Tel. 0211 3610270, Fax 0211 3610272,  
[www.esr-online.de](http://www.esr-online.de)

**Ev. Luth. Landesjugendpfarramt Sachsen Begegnungs- und Bildungsarbeit Referat für Schülerinnen- und Schülerarbeit**

Caspar-David-Friedrich-Str. 5, 01219 Dresden,  
Tel. 0351 4739029,  
[www.evjusa.de](http://www.evjusa.de)

**Landesstelle für Jugendarbeit der Ev.- Luth. Kirche in Thüringen**

c/o Referat: SchülerInnenarbeit,  
Zinzendorfplatz 3, 99192 Neudietendorf,  
Tel. 036202 21651, Fax 036202 21659,  
[www.ejth.de](http://www.ejth.de)

**Evangelische Schülerinnen- und Schülerarbeit in Westfalen (BK) e.V. – eSw**

Ergster Weg 59, 58093 Hagen,  
Tel. 02334 9610-0, Fax 02334 961049,  
[www.esw-berchum.de](http://www.esw-berchum.de)

**LakiSa – Landeskirchliche Schülerinnen- und Schülerarbeit im Ev. Landesjugendpfarramt in Württemberg**

Haebelinstr. 1-3, 70563 Stuttgart,  
Tel. 0711 9781-186, Fax 0711 9781-105,  
[www.lakisa.de](http://www.lakisa.de)

► **ICJA Freiwilligenaustausch weltweit e.V.**

## Arbeitskreis zentraler Jugendverbände e. V.

---

Bergstr. 5  
 56754 Dünfus  
 Tel.: 02672-910946  
 Fax: 01805 23363322722 oder 02672 910947  
 E-Mail: info@azj.de  
 Internet: www.azj.de

Der 1959 gegründete Arbeitskreis zentraler Jugendverbände e. V. (AzJ) ist ein Zusammenschluss von gleichberechtigten freien Trägern der Jugendhilfe auf Bundesebene. Der AzJ repräsentiert mehr als 100.000 jugendliche Mitglieder und ist Anschlussverband im Deutschen Bundesjugendring.

Er vertritt seine Mitgliedsverbände in allen jugendpolitischen Bereichen und hat sich folgende Aufgaben gestellt: Wahrnehmung der Interessen seiner Mitglieder gegenüber der Öffentlichkeit sowie dem Staat mit seinen Verwaltungen und Einrichtungen; Mitwirkung an der Lösung von Problemen der jungen Generation, politische Bildungsarbeit, Erfahrungsaustausch zwischen den Jugendorganisationen, Durchführung gemeinsamer Aktionen und Bildungsveranstaltungen im In- und Ausland sowie Zusammenarbeit mit allen demokratischen Kräften.

Daneben nimmt der AzJ die Interessen der Verbände als Zentralstelle beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wahr.

### MITGLIEDER

- ▶ **Bundesjugend für Computer, Kurzschrift und Medien im Deutschen Stenografenbund e.V.**
- ▶ **Bund der Kaufmannsjugend im DHV Dachverband der Jugendpresse e.V.**  
 Jägerstr. 67-69 (R 2.09), 10117 Berlin,  
 Tel. 030 61745847, Fax 030 61745848,  
 info@dachverband-der-jugendpresse.de,  
 www.dachverband-der-jugendpresse.de
- ▶ **Deutsch-Japanische Jugendgesellschaft e.V.**
- ▶ **Deutscher Jugendbund Kyffhäuser e.V.**
- ▶ **Deutsche Philatelisten-Jugend e.V. – Bundesverband der jungen Briefmarkenfreunde**
- ▶ **Deutsche Waldjugend – Bundesverband e.V.**
- ▶ **Europäische Pfadfinderschaft Sankt Georg e.V.**
- ▶ **Panuropa-Jugend Deutschland e.V.**
- ▶ **THW-Jugend e.V.**

## **Bund der Alevitischen Jugendlichen in Deutschland e.V. / Almanya Alevi Gençler Birligi**

---

Stolberger Str. 317  
50933 Köln  
Tel.: 0221 9498-560  
Fax: 0221 9498-5610  
E-Mail: [info@aagb.net](mailto:info@aagb.net)  
Internet: [www.aagb.net](http://www.aagb.net)

Der Bund der Alevitischen Jugendlichen in Deutschland ist die bundesweite Vereinigung alevitischer Jugendlicher im Alter von 16 bis 27 Jahren und versteht sich als Ansprechpartner für die in Deutschland lebenden jungen Aleviten. Er ist der Jugendverband der Föderation der Aleviten-Gemeinden in Deutschland (AABF). Seine Tätigkeit geht auf das Jahr 1993 zurück. Heute sind bundesweit 38 Vereine im Dachverband organisiert. Er finanziert sich hauptsächlich durch Mitgliedsbeiträge und gliedert sich zurzeit in fünf geografische Regionen.

Der Bund der Alevitischen Jugendlichen hat als Ziel die Schaffung notwendiger Rahmenbedingungen für Jugendarbeit in den Mitgliedsvereinen und hilft diesen bei der Gestaltung ihrer Jugendarbeit. Die Arbeit des Bundes zielt auch auf Themen ab wie z. B. Integrationspolitik, berufliche Perspektiven, Ausländerfeindlichkeit, Menschenrechte, Religionsunterricht an Schulen, Umweltschutz und Aufklärung in den Bereichen Kriminalität, Drogen und Sexualität. Im Rahmen seiner Projekte arbeitet und kooperiert der Bund mit anderen Jugendgruppen aus Deutschland, die sich ebenfalls für ein friedliches Zusammenleben der Einheimischen und aller in Deutschland lebenden Immigranten einsetzen. Der Bund gibt den alevitischen Jugendlichen die Möglichkeit, sich ehrenamtlich in der Jugendarbeit zu engagieren und daran mitzuwirken. Seit Ende 2002 ist er Anschlussverband im ► Deutschen Bundesjugendring.

### **REGIONALE GLIEDERUNG**

Der Bund der Alevitischen Jugendlichen in Deutschland e.V. ist in fünf Regionen bundesweit gegliedert. Kontaktadressen können über die Geschäftsstelle erfragt werden.

## Bund der Deutschen Katholischen Jugend

---

Carl-Mosterts-Platz 1  
40420 Düsseldorf  
Tel.: 0211 4693-155  
Fax: 0211 4693-198  
E-Mail: [info@bdkj.de](mailto:info@bdkj.de)  
Internet: [www.bdkj.de](http://www.bdkj.de)

Berliner Büro  
Chausseestr. 128/129  
10115 Berlin  
E-Mail: [berlin@bdkj.de](mailto:berlin@bdkj.de)

Katholisch, politisch, aktiv: 1947 gegründet ist der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) heute Dachverband von 15 katholischen Jugendverbänden und vertritt die Interessen seiner Mitglieder in Politik, Kirche und Gesellschaft. Im BDKJ sind über die Mitgliedsverbände 650.000 Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 28 Jahren organisiert. Damit ist die Dachorganisation der katholischen Jugendverbände einer der größten Verbände im ► Deutschen Bundesjugendring (DBJR) und unter anderem Mitglied im Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK).

Organisiert ist der BDKJ in Kommunen, Kreisen, Bundesländern und im Bundesgebiet sowie in kirchlichen Territorien wie etwa in 26 Bistümern. Die Mitgliedsverbände und deren regionale Zusammenschlüsse wirken an der Meinungs- und Willensbildung des Dachverbandes auf allen Ebenen und in allen Beschlussorganen sowie Beratungsgremien des BDKJ mit.

Der BDKJ will Mädchen und Jungen zu kritischem Urteil und eigenständigem Handeln aus christlicher Verantwortung befähigen und anregen. Dazu gehört der Einsatz für eine gerechte und solidarische Welt. Er versteht sich als gesellschaftliche Kraft in der Kirche und wirkt bei der Entwicklung von Kirche, Gesellschaft, Staat und internationalen Beziehungen mit. Grundlagen katholischer Jugendverbandsarbeit sind Demokratie, Partizipation, christlicher Glaube, Selbstorganisation, Freiwilligkeit, Ehrenamt und der Lebensweltbezug junger Menschen. Die Arbeit des BDKJ und seiner Mitgliedsverbände als Träger katholischer Jugendarbeit umfasst gleichermaßen politisches, pädagogisches und spirituelles Handeln.

### MITGLIEDSVERBÄNDE

#### MITGLIEDER

- **Aktion West-Ost im BDKJ – Arbeitsgemeinschaft für europäische Friedensfragen**  
**Bund der St. Sebastianus-Schützenjugend**  
Carl-Mosterts-Platz 1, 40477 Düsseldorf,  
Tel. 0211 4693-0, Fax 02157 3595
- **CAJ – Christliche ArbeiterInnenjugend**
- **Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg**
- **DJK-Sportjugend im DJK-Sportverband e.V.**  
**Gemeinschaft Christlichen Lebens – Jungen und Männer**  
Sternergasse 3, 86150 Augsburg,  
Tel. 0821 3199804,  
[mail@j-gcl.org](mailto:mail@j-gcl.org), [www.j-gcl.org](http://www.j-gcl.org)

- Gemeinschaft Christlichen Lebens – Mädchen und Frauen**  
Sternergasse 3, 86150 Augsburg,  
Tel. 0821 3199804,  
[mail@j-gcl.org](mailto:mail@j-gcl.org), [www.j-gcl.org](http://www.j-gcl.org)
- **Katholische Junge Gemeinde**
- **Katholische Landjugendbewegung Deutschlands e.V.**  
**Katholische Studierende Jugend – Bund Neudeutschland**  
Gabelsbergerstr. 19, 50674 Köln,  
Tel. 0221 942018-0,  
[bundesamt@ksj.de](mailto:bundesamt@ksj.de), [www.ksj.de](http://www.ksj.de)
- Katholische Studierende Jugend – Helland-Mädchenkreis**  
Gabelsbergerstr. 19, 50674 Köln,  
Tel. 0221 942018-0,  
[bundesamt@ksj.de](mailto:bundesamt@ksj.de), [www.ksj.de](http://www.ksj.de)

- ▶ **Kolpingjugend im Kolpingwerk Deutschland**
- ▶ **PfäfinderInnenschaft Sankt Georg Quickborn-Arbeitskreis e.V.**  
Hagengasse 17, A-3424 Zeiselmauer,  
Tel. +43 2242 72748, Fax +43 2272 81936,  
info@quickborn-ak.de, www.quickborn-ak.de
- Verband der wissenschaftlichen katholischen  
Studentenvereine Unitas**  
Münsterplatz 16, 41460 Neuss,  
Tel. 02131 271725, Fax 02131 275960,  
unitas-vgs@t-online.de, www.unitas.org.

## LANDESARBEITSGEMEINSCHAFTEN

- BDKJ-Landesstelle Baden-Württemberg**  
Schwabstr. 70 A, 70193 Stuttgart,  
Tel. 0711 63 301114,  
landesstelle-bw@bdkj.info
- BDKJ-Landesstelle Bayern und Landesstelle für Katholische  
Jugendarbeit in Bayern**  
Landwehrstr. 68, 80336 München,  
Tel. 089 532931-0, Fax 089 532931-11,  
landesstelle@bdkj-bayern.de,  
www.bdkj-bayern.de
- BDKJ-Landesstelle Berlin**  
Waldemarstr. 8-10, 10999 Berlin,  
Tel. 030 75690378,  
info@bdkj-berlin.de
- BDKJ-Landesstelle Brandenburg**  
Waldemarstr. 8-10, 10999 Berlin,  
Tel. 030 75690375,  
info@bdkj-berlin.de
- BDKJ-Landesstelle Bremen**  
Hohe Str. 8, 28195 Bremen,  
Postfach 06841, 28038 Bremen,  
Tel. 0421 326584,  
bdkj-bremen@gmx.de
- BDKJ-Landesstelle und Katholische Jugend Hamburg**  
Graumannsweg 42, 22087 Hamburg,  
Tel. 040 227216-0, Fax 040 227216-33,  
landesleitung@kjh.de
- BDKJ-Landesstelle Hessen**  
Rossmarkt 12, 65549 Limburg,  
Tel. 06431 295-206,  
bianka.mohr@bistum-mainz.de
- BDKJ-Landesstelle Niedersachsen**  
Allerweg 7, 30449 Hannover,  
Tel. 0511 1614665, Fax 0511 1614666,  
bdkj.niedersachsen@htp-tel.de
- BDKJ-Landesstelle Nordrhein-Westfalen e.V.**  
Carl-Mosterts-Platz 1, 40477 Düsseldorf,  
Tel. 0211 44935-,  
info@bdkj-nrw.de
- BDKJ und BJA-Landesstelle Rheinland Pfalz**  
Am Fort Gonsenheim 54, 55122 Mainz,  
Tel. 06131 253600, Fax 06131 37400-65,  
bdkj-bja@bistum-speyer.de
- BDKJ-Landesstelle Saar**  
Ursulinenstr. 67, 66111 Saarbrücken,  
Tel. 0681 9068151,  
landesstelle-saar@bdkj-trier.de
- BDKJ-Landesarbeitsgemeinschaft der katholischen Jugend  
Sachsen**  
Käthe-Kollwitz-Ufer 84, 01309 Dresden,  
Postfach 30152, 01291 Dresden,  
Tel. 0351 3364-787, Fax 0351 3364-789,  
info@lags-ev.org
- BDKJ-Landesstelle Sachsen-Anhalt**  
Max-Josef-Metzger-Str. 1, 39104 Magdeburg,  
Tel. 0391 5961-111,  
info@bdkj-magdeburg.de
- BDKJ-Landesstelle und BDKJ-Landesarbeitsgemeinschaft  
Schleswig-Holstein**  
Krusenrotter Weg 37, 24113 Kiel,  
Tel. 0431 6403-666, Fax 0431 6403-680,  
bdkj-sh@gmx.net
- BDKJ-Landesstelle Thüringen e.V.**  
Landes- und Geschäftsstelle,  
Regierungsstr. 44 A, 99084 Erfurt,  
Tel. 0361 6572-341,  
webmaster@bdkj-thr.de, www.bdkj-thr.de
- BDKJ-Regionalbüro Vorpommern**  
Frankenwall 7, 18439 Stralsund,  
Tel. 03831 299527,  
info@bdkj-berlin.de

## DIÖZESANSTELLEN / STADT-, KREIS- UND REGIONALSTELLEN

Die 27 Diözesanstellen des BDKJ in 27 Städten können unter [www.bdkj.de](http://www.bdkj.de) aufgerufen werden. Die Stadt-, Kreis- und Regionalstellen des BDKJ können unter der Geschäftsadresse erfragt werden.

## Bund der Deutschen Landjugend im Deutschen Bauernverband e.V.

---

Claire-Waldoff-Str. 7  
 10117 Berlin  
 Tel.: 030 31904-253  
 Fax: 030 31904-206  
 E-Mail: [info@landjugend.de](mailto:info@landjugend.de)  
 Internet: [www.landjugend.de](http://www.landjugend.de)

Der 1949 gegründete Bund der Deutschen Landjugend (BDL) ist die selbständige Jugendorganisation des Deutschen Bauernverbandes. Er ist ein Zusammenschluss aktiver junger Leute aus dem ländlichen Raum. Bundesweit engagieren sich 100.000 Landjugendliche im Alter zwischen 15 und 35 Jahren in den Orts-, Kreis- und Bezirksgruppen der 18 Landesverbände.

Schwerpunkte des BDL liegen in der Interessensvertretung der Landjugendlichen, der Landwirtinnen und Landwirte, der Winzerinnen und Winzer gegenüber Politik und Öffentlichkeit, aber auch in der Wahrung der bildungspolitischen, gesellschaftspolitischen, sozialen und kulturellen Interessen der Jugend auf dem Lande. Der BDL veranstaltet Freizeiten, Seminare und Zeltlager für seine Mitglieder, organisiert internationale Begegnungen und Sprachkurse, schult Teamer/-innen sowie Gruppendolmetscher/-innen. Darüber hinaus unterstützt der BDL Jugendliche im ländlichen Raum durch Bildungsangebote. Ziel ist es, Lebens- und Bleibeperspektiven für den ländlichen Raum zu schaffen. Deshalb will der BDL die Lebensqualität auf dem Land erhalten, verbessern und weiterentwickeln. Er engagiert sich für Ausbildungs- und Arbeitsplätze im ländlichen Raum, setzt sich für eine nachhaltige Wirtschafts-, Energie-, Agrar- und Umweltpolitik ein und fordert den Erhalt einer flächenbedeckenden Landwirtschaft. Zur Arbeit des BDL zählen auch der internationale Jugendaustausch und die Interessensvertretung auf europäischer Ebene. Gemeinsam mit der französischen Partnerorganisation werden u. a. binationale Sprachkurse und Gruppendolmetscherkurse organisiert, die für die Begleitung landwirtschaftlicher und allgemeiner Austauschfahrten konzipiert sind. Darüber hinaus wird eine Ausbildung in interkultureller Mediation und konstruktiver Konfliktbearbeitung angeboten.

Der BDL arbeitet mit der »Rural Youth Europe« (RYE) zusammen, einem Zusammenschluss von 24 Landjugendverbänden aus ganz Europa. Ferner arbeitet der BDL mit dem »Conseil Européen des Jeunes Agriculteurs« (CEJA), einem Zusammenschluss berufsständischer Junglandwirteorganisationen innerhalb Europas zusammen. Mit vielen osteuropäischen Ländern unterhält der BDL einen Informations- und Praktikantenaustausch, der dazu beitragen soll, sich mit der Landjugendarbeit neu strukturierender Verbände Mittel- und Osteuropas vertraut zu machen.

### LANDESVERBÄNDE

Der Bund der Deutschen Landjugend ist mit seinen 18 Landesverbänden bundesweit vertreten. Kontaktadressen können unter [www.landjugend.de](http://www.landjugend.de) aufgerufen werden.

### AUSSERORDENTLICHES MITGLIED

- **Arbeitsgemeinschaft deutscher Junggärtner e.V.**

## Bund der Kaufmannsjugend im DHV

---

César-Klein-Ring 40  
22309 Hamburg  
Tel.: 040 632802-19  
Fax: 040 632802-18  
E-Mail: [kaufmannsjugend@dhv-cgb.de](mailto:kaufmannsjugend@dhv-cgb.de)  
Internet: [www.dhv-cgb.de](http://www.dhv-cgb.de)

Der 1904 gegründete Bund der Kaufmannsjugend im DHV ist der Jugendverband der DHV - Die Berufsgewerkschaft e. V. (zuvor: Deutscher Handels- und Industrieangestellten-Verband), die als kaufmännische Berufsgewerkschaft die Interessen der Angestellten vertritt.

Seine Arbeit baut auf folgende Grundwerte auf: Wille zur Freiheit und Selbstverantwortung, Gerechtigkeit, Solidarität und Nächstenliebe. Er versteht Jugendarbeit als Erziehungsarbeit und hat sich die Aufgabe gestellt, die Kaufmannsjugend in ihrer beruflichen und persönlichen Entwicklung zu fördern und sie mit christlich-sozialen Grundsätzen vertraut zu machen. Der Bund der Kaufmannsjugend will im Rahmen seiner Jugendbildung ein Geschichtsbewusstsein vermitteln, das die Begriffe Volk, Vaterland und Nation mit geistigen Inhalten erfüllt und eine auf gegenseitiger Achtung begründete Freundschaft zu den Völkern Europas ermöglicht. Er bekennt sich zum Leistungsprinzip in Wirtschaft und Gesellschaft und bejaht den demokratischen Rechtsstaat und die soziale Marktwirtschaft als die gesellschaftlichen Ordnungsprinzipien, die den Menschen ein Höchstmaß an individueller Freiheit in allen Lebensbereichen gewähren.

Im Rahmen internationaler Begegnungen fördert er den Erfahrungsaustausch mit jungen Menschen in anderen Ländern und tritt für die internationale Verständigung ein. Im Bund der Kaufmannsjugend sind 7.400 kaufmännische Angestellte im Alter bis 27 Jahre organisiert.

Der Bund der Kaufmannsjugend ist Mitglied im ► Arbeitskreis zentraler Jugendverbände e. V.

## Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e. V.

---

Im Kesselhacken 2  
34376 Immenhausen  
Tel.: 05673 99584-0  
Fax: 05673 99584-44  
E-Mail: [info@pfadfinden.de](mailto:info@pfadfinden.de)  
Internet: [www.pfadfinden.de](http://www.pfadfinden.de)

Der Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder (BdP) ist 1976 als interkonfessioneller, koedukativ arbeitender Jugendverband aus dem Zusammenschluss des Bundes der Pfadfinder mit dem Bund Deutscher Pfadfinderinnen e. V. hervorgegangen. Zur gemeinsamen Vertretung auf nationaler und internationaler Ebene arbeitet der BdP mit den konfessionellen Partnern ► Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg, ► Pfadfinderinnenschaft Sankt Georg und ► Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder zusammen.

Pfadfindertum ist gekennzeichnet durch den Anspruch zeitgemäßer Jugendarbeit unter Einbeziehung traditioneller Elemente. Pfadfinderische Arbeit fordert den ganzen Menschen: Sportliche, handwerkliche und musische Betätigung, das Leben in der Natur, die Auseinandersetzung mit der Umwelt und die Begegnung mit ausländischen Kindern und Jugendlichen gehören dazu. Die Arbeit des BdP ist für alle offen

Mit der pfadfinderischen Methode will der BdP Jugendlichen helfen, sich als Person und als Teil unserer Gesellschaft zu verwirklichen und die Jugendlichen zu sozialem und politischem Engagement hinführen. Die Pfadfinderbewegung ist eine internationale Jugendbewegung. Dies ist die Basis des BdP für eine Erziehung zu internationalem Verständnis und zum Frieden.

Um den Anforderungen altersgemäßer Pädagogik in Methoden, Formen und Inhalten entsprechen zu können, arbeitet der BdP in drei Altersstufen: Wölflingsstufe (7-11 Jahre), Pfadfinderstufe (12-16 Jahre), Ranger und Rover (ab 16 Jahre). Zusammen mit den konfessionellen Verbänden ► Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg, ► Pfadfinderinnenschaft Sankt Georg und ► Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder ist der BdP Mitglied im ► Deutschen Bundesjugendring und in den Weltorganisationen der Pfadfinderinnen und Pfadfinder.

### LANDESVERBÄNDE

Der Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e. V. ist mit seinen 12 Landesverbänden bundesweit vertreten. Kontaktadressen können unter [www.pfadfinden.de](http://www.pfadfinden.de) aufgerufen werden.

## Bund Deutscher PfadfinderInnen e. V.

---

Baumweg 10  
60316 Frankfurt/Main  
Tel.: 069 431030  
Fax: 069 4059595  
E-Mail: [bundesverband@bdp.org](mailto:bundesverband@bdp.org)  
Internet: [www.bdp.org](http://www.bdp.org)

Der Bund Deutscher PfadfinderInnen e. V. (BDP) wurde 1948 gegründet. Mit der Jugend- und Studentinnenbewegung der 60er Jahre kam es zur Spaltung des BDP. Der Bruch mit dem Althergebrachten vollzog sich 1972, indem der traditionelle Flügel den BDP verließ und sich als ► Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e. V. (BdP) neu konstituierte.

Beim BDP gibt es Kinder- und Jugendgruppen, Jugendtreffs, Abenteuerspielplätze, Spielmobile, thematische Seminare und Veranstaltungen zu kulturellen, ökologischen und politischen Themen. Auch andere Elemente des Pfadfindertums, die demokratisches Bewusstsein fördern helfen, sind erhalten geblieben, d. h. es gibt Fahrten und Camps mit viel Spaß und Spiel. Neben diesem Gemeinschaftserlebnis gibt es die politische Kundschaft im Ausland, um neue Kulturbereiche zu erschließen und Freundschaften mit Jugendlichen anderer Länder zu ermöglichen. Die Arbeit des BDP vollzieht sich nicht nur in festen Gruppen, sondern versteht sich auch sehr stark als »offene Arbeit«, wo jeder/jede mitmachen kann.

Der BDP hat den Anspruch, ein Verband zu sein, in dem Basisdemokratie, Antirassismus, Emanzipation der Frau und Integration von behinderten Menschen Prinzip ist und der keiner Erwachsenenorganisation unterstellt ist. Der BDP will emanzipatorische, von Jugendlichen selbstbestimmte Kinder- und Jugendarbeit anregen und dazu beitragen, dass sich Kinder und Jugendliche für ihre eigenen Belange engagieren und sich darüber hinaus für eine demokratische, solidarische und menschenfreundliche Zukunft einsetzen.

### LANDESVERBÄNDE

Der Bund Deutscher PfadfinderInnen e. V. ist mit seinen 14 Landesverbänden bundesweit vertreten. Kontaktadressen können unter [www.bdp.org](http://www.bdp.org) aufgerufen werden.

## **Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugend im ländlichen Raum e. V.**

---

Dieperzbergweg 13-17  
57610 Altenkirchen  
Tel.: 02681 9516-22  
Fax: 02681 3445  
E-Mail: [info@bagejl.de](mailto:info@bagejl.de)  
Internet: [www.bagejl.de](http://www.bagejl.de)

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelischer Jugend im ländlichen Raum (BAG eJl) ist Fachorganisation für ländliche, agrarpolitische und ökologische Themen der evangelischen Jugendarbeit. Die BAG eJl vernetzt Fachkräfte in Fragen ländlicher Jugendarbeit, ökologischer Bildung und agrarsozialen Themen. Sie versteht sich als bundesweite Interessenvertretung junger Menschen in ländlichen Regionen und wirkt innerhalb der Gremien an fachlichen und politischen Meinungsbildungsprozessen mit. Angebote der BAG eJl stehen auf Grundlage des Evangeliums Jesu Christi allen jungen Menschen auf dem Land und allen Fachkräften der Jugendarbeit offen.

Die BAG eJl ist Partnerorganisation der ► Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V. (aej).

## **Bundesjugend für Computer, Kurzschrift und Medien im Deutschen Stenografenbund e. V.**

---

Auf der Heide 12  
35510 Butzbach  
Tel.: 06447 922355  
Fax: 06447 7406  
E-Mail: [info@bjckm.de](mailto:info@bjckm.de)  
Internet: [www.bjckm.de](http://www.bjckm.de)

Die 1947 gegründete Bundesjugend für Computer, Kurzschrift und Medien im Deutschen Stenografenbund e. V. (vormals: Deutsche Stenografenjugend – DStJ) ist die Jugendorganisation des Deutschen Stenografenbundes. Seit ihrer Gründung betreibt sie eine zeitgemäße Jugendarbeit mit dem Schwerpunkt außerschulische Bildung als eigenständiges Feld sozialen Lernens, das von den Jugendlichen weitgehend mitbestimmt und mitgestaltet wird.

Neben der fachlichen Arbeit in den Bereichen Stenografie, Tastschreiben und Textverarbeitung führt sie das Bundesjugendschreiben (BJS), einen jährlich stattfindenden Wettbewerb, durch. Ferner veranstaltet die BJCKM u. a. Seminare, Lehrgänge, Studienreisen, Fachtagungen, Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen.

Das Angebot im Bereich der außerschulischen Bildungsarbeit schließt berufsorientierte kulturelle und politische Bildung, Sport und internationale Jugendarbeit ein. Die BJCKM will durch ihre Bildungsarbeit die Jugendlichen befähigen, gesellschaftliche Zusammenhänge und Konflikte zu erkennen, und so diese in die Lage versetzen, ihre wirtschaftlichen, sozialen und politischen Interessen selbständig zu bestimmen und auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens wahrzunehmen.

Die BJCKM ist Mitglied im ► Arbeitskreis zentraler Jugendverbände e. V.

## Bundesjugend im Deutschen Schwerhörigenbund e. V.

---

In der Olk 23

54290 Trier

Tel.: 0651 9129944

Fax: 0651 9129945

E-Mail: [bundesjugend@schwerhoerigen-netz.de](mailto:bundesjugend@schwerhoerigen-netz.de)

Internet: [www.schwerhoerigen-netz.de/bundesjugend](http://www.schwerhoerigen-netz.de/bundesjugend)

Die seit 1992 selbständige Bundesjugend im Deutschen Schwerhörigenbund e. V. wurde bereits 1958 als ein Zusammenschluss der Jugendgruppen in den Ortsvereinen des Deutschen Schwerhörigenbundes (DSB) gegründet. Aus der Erkenntnis heraus, dass von Geburt oder seit früher Kindheit Betroffene eine andere Mentalität haben als spätschwerhörige und ertaubte Menschen, entstand eine neue Ausrichtung, in deren Mittelpunkt die Aufarbeitung der komplexen Lebensprobleme frühschwerhöriger Menschen und die Suche nach neuen Kommunikationsformen steht. Als Interessenverband von Frühschwerhörigen im Alter bis 35 Jahren setzt sie sich daher insbesondere mit Kommunikationsproblemen im täglichen Leben und mit den besonderen Bedürfnissen junger schwerhöriger Menschen auseinander.

In den Jugendgruppen finden diverse Aktivitäten statt (z. B. Sportangebote, Discoabende, Filmabende, Gesprächskreise, Ausflüge). Darüber hinaus stehen teilweise überregionale Wochenendfreizeiten auf dem Programm, die meist freizeitorientiert sind oder in Seminarform ein schwerhörigenspezifisches Thema behandeln. Ziel der Jugendgruppenarbeit ist der Aufbau eines Problembewusstseins bezüglich der eigenen Hörbehinderung und damit die Ermöglichung einer Auseinandersetzung mit den Lebenserschwernissen in der Ausbildung und im Beruf sowie im späteren Leben.

Ein wichtiges Projekt der Bundesjugend im DSB läuft unter dem Namen »In-Ohr« ([www.in-ohr.de](http://www.in-ohr.de)). Das Netzwerk für hörgeschädigte Regelschüler hat sich zum Ziel gesetzt, hörgeschädigte Regelschüler und -schülerinnen, deren Eltern, Lehrer und Lehrerinnen zu vernetzen und über die Folgen einer Hörschädigung im schulischen Alltag aufzuklären. Das Projekt will über das Internet und über Freizeitmaßnahmen Kontakte unter hörgeschädigten Regelschüler(inne)n fördern und organisiert verschiedene Veranstaltungen und gemeinsame Projekte. Auf der Internetseite gibt es Informationen zum Thema Hörschädigung, Berichte von Regelschüler(inne)n und ein Forum, in dem sich Interessierte zu allen Themen, die die Schule und die Hörschädigung betreffen, austauschen können. Die Initiatoren des Netzwerks sind selbst hörgeschädigt und haben ebenfalls eine Regelschule besucht.

Durch die Mitgliedschaft im Dachverband »Deutsche Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen und Schwerhörigen e. V.« sowie die Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen und Verbänden, die für und mit Hörbehinderten arbeiten, werden die Interessen auch nach außen repräsentiert.

### JUGENDGRUPPEN

Kontaktadressen der Jugendgruppen vor Ort können unter [www.schwerhoerigen-netz.de/bundesjugend](http://www.schwerhoerigen-netz.de/bundesjugend) aufgerufen werden.

## Bundesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt e.V.

---

Markgrafenstr. 11  
10969 Berlin  
Tel.: 0228 6685-117  
Fax: 030 36445606  
E-Mail: [info@bundesjugendwerk.de](mailto:info@bundesjugendwerk.de)  
Internet: [www.bundesjugendwerk.de](http://www.bundesjugendwerk.de)

Das Bundesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt (AWO) e. V. wurde 1978 als Zusammenschluss aller Bezirks- und Landesjugendwerke gegründet und 1981 in den Bundesjugendring aufgenommen. Mit der Wiedervereinigung begann die Gründung von Jugendwerken in den neuen Bundesländern; heute ist das Jugendwerk in allen Bundesländern vertreten.

Das Bundesjugendwerk hat sich zum Ziel gesetzt, für eine demokratische, solidarische und gerechte Gesellschaft einzutreten. Seine Arbeit basiert auf den Grundsätzen des demokratischen Sozialismus. Dies bedeutet, dass Kinder und Jugendliche durch die Mitarbeit im Jugendwerk in die Lage versetzt werden sollen, an der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens aktiv mitzuwirken und ihre Interessen und Rechte wahrzunehmen. Das (Bundes-)Jugendwerk der AWO ist den Werten Freiheit, Gleichheit und Toleranz verpflichtet. Es engagiert sich gemeinsam mit anderen Jugendverbänden für eine fortschrittliche Jugendpolitik und für die Verbesserung der Situation von benachteiligten Kindern und Jugendlichen in Deutschland.

Die Aktivitäten der Bezirks- und Landesjugendwerke sind sehr vielfältig. Hierzu gehört die Gruppenarbeit mit und von Kindern und Jugendlichen, das Betreiben von Jugendclubs und Spielmobilen, das Durchführen von internationalen Jugendbegegnungen, Ferienfahrten und Stadtranderholungen sowie eine rege Seminar- und Bildungsarbeit. Das Bundesjugendwerk als Dach der Landes- und Bezirksjugendwerke arbeitet eng mit seinen Untergliederungen zusammen – veranstaltet für die haupt- und ehrenamtlich Engagierten Arbeitstagungen und Treffen und lädt alle zwei Jahre alle Jugendwerker/-innen zum Bundesjugendtreffen ein. Das Bundesjugendwerk bezieht öffentlich Stellung u. a. für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in allen Lebensbereichen, gegen Rassismus, gegen Fremdenfeindlichkeit, gegen Rechtsextremismus und gegen Armut von Kindern und Jugendlichen. Das Bundesjugendwerk ist ferner Zentralstelle für verschiedene internationale Mittel und berät bei der Antragstellung, Durchführung und Abrechnung dieser Mittel für internationale Jugendbegegnungen und Fachkräfteprogramme. Darüber hinaus führt das Bundesjugendwerk regelmäßig Weiterbildungsseminare für die Antragsteller durch.

### LANDES- UND BEZIRKSJUGENDWERKE

Das Bundesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt ist mit seinen Landes- und Bezirksjugendwerken in allen Bundesländern vertreten. Die Kontaktadressen können unter [www.bundesjugendwerk.de](http://www.bundesjugendwerk.de) aufgerufen werden.

## CAJ – Christliche ArbeiterInnenjugend

---

Hüttmannstr. 52  
45143 Essen  
Tel.: 0201 621065  
Fax: 0201 626671  
E-Mail: [bundesverband@caj.de](mailto:bundesverband@caj.de)  
Internet: [www.caj.de](http://www.caj.de)

Die CAJ – Christliche Arbeiterjugend Deutschland wurde 1947 gegründet. Sie versteht sich als Teil der Arbeiterbewegung Deutschlands, ist selbstständige Jugendorganisation der Katholischen Arbeitnehmerbewegung Deutschland (KAB) und Mitglied im ► Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ).

Ziel der CAJ ist es, für die Würde und Rechte der jungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Auszubildenden und Arbeitslosen in allen gesellschaftlichen Bereichen einzutreten. Ausgehend vom Leben der jungen Menschen bietet die CAJ ihnen die Möglichkeit, sich selbst zu organisieren, ihr Leben und ihre Arbeitsbedingungen zu betrachten, gemeinsame Handlungsoptionen zu entwickeln und gemeinsam mit ihnen für die Chancen jedes einzelnen auf eine menschenwürdige Arbeit ein zu stehen.

Als katholischer Jugendverband strebt die CAJ eine Kirche an, in der der christliche Glauben jederzeit im Handeln sichtbar wird. Die CAJ versteht ihr Christsein als Engagement für die Menschen am Rande der Gesellschaft. Motiviert durch die christliche Botschaft und die Gemeinschaft im Verband, werden jugendgerechte Wege gesucht, um Glauben zu erfahren.

Die CAJ wendet sich bewusst auch an Jugendliche, die mit Kirche nur noch wenig anfangen können oder keinen Zugang zum christlichen Glauben finden.

### DIÖZESANVERBÄNDE

Die CAJ ist über ihre Diözesanverbände in 21 Bistümern organisiert. Kontaktadressen können unter [www.caj.de](http://www.caj.de) abgerufen werden.

## CVJM-Gesamtverband in Deutschland e. V.

---

Im Druseltal 8  
 34131 Kassel  
 Tel.: 0561 3087-0  
 Fax: 0561 3087-270  
 E-Mail: info@cvjm.de  
 Internet: www.cvjm.de

Der im Jahre 1882 gegründete CVJM-Gesamtverband in Deutschland e. V. (CVJM) ist Dachverband für die christliche Jugendarbeit. In ihm sind 13 selbständige Mitgliedsverbände zusammengeschlossen, deren Zusammenarbeit er fördert. Die CVJM-Bewegung in Deutschland zählt heute etwa 260.000 Mitglieder und regelmäßige Teilnehmer und Teilnehmerinnen.

Der CVJM ist Mitglied des 1855 in Paris gegründeten Weltbundes der CVJM, dem heute etwa 125 Nationalitäten mit etwa 45 Millionen Mitgliedern und Teilnehmer(inne)n angehören. Er ist als eine Vereinigung junger Männer entstanden. Die Grundlage bildet die »Pariser Basis«: »Die Christlichen Vereine Junger Männer haben den Zweck, solche jungen Männer miteinander zu verbinden, welche Jesus Christus nach der Heiligen Schrift als ihren Gott und Heiland anerkennen, in ihrem Glauben und Leben seine Jünger sein und gemeinsam danach trachten wollen, das Reich ihres Meisters unter jungen Männern auszubreiten.« Heute steht die Mitgliedschaft Menschen aus allen Gesellschaftsschichten offen, unabhängig von ihrem Glauben, ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrem Geschlecht oder ihrer kulturellen Herkunft. Seit der Namensänderung im Jahre 1985 bedeutet CVJM »Christlicher Verein junger Menschen«.

Das Ziel der CVJM-Arbeit ist es, Menschen mit Jesus Christus bekannt zu machen, sie zur Umkehr in seine Nachfolge zu rufen und ihnen zu helfen, ihr Leben schöpferisch im Dienst für andere zu gestalten. Der CVJM-Gesamtverband vertritt seine Mitglieder gegenüber Kirche, Staat und Öffentlichkeit auf der Bundesebene; er erfüllt vor allem Gemeinschaftsaufgaben, die gemeinsames Handeln erfordern und die für seine Mitgliedsverbände von überregionaler Bedeutung sind.

Seine Zusammenarbeit in den Bereichen Kinder, Jugend, junge Erwachsene und Erwachsene, in der Musik- und Sportarbeit geschieht durch Konferenzen, Ausschüsse, Arbeitskreise und große zentrale Arbeitertagungen sowie durch Publikationen. Es gibt Kindergruppenarbeit mit den 6- bis 8-Jährigen und Jungschararbeit mit den 9- bis 13-Jährigen, aber auch offene Angebote für Kinder. Jugendliche in der Altersgruppe der 13- bis 16-Jährigen werden in Jugendclubs, Jungenschaften, Mädchenkreisen, Jugendgruppen und offenen Angeboten erreicht. Es gibt es eine Vielzahl von Chören, Jugendchören, Bands, Posaunenchorien und TEN-SING-Gruppen.

Weitere Arbeitsbereiche sind die Jugendsozialarbeit, die Arbeit mit jungen Erwachsenen und mit jungen Familien. Einige örtliche CVJM betreiben Kindertagesstätten und Einrichtungen der Jugendberufshilfe. Ein wachsendes Arbeitsfeld stellt die Kooperation mit Ganztagschulen dar. In der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe ist der Mitgliedsverband CJD schwerpunktmäßig engagiert.

Der CVJM-Gesamtverband in Deutschland e. V. ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und anerkannter Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres im In- und Ausland wie auch anderer Programme für internationale Volontäreinsätze.

Der CVJM-Gesamtverband in Deutschland e. V. arbeitet durch den CVJM-Weltdienst mit Nationalverbänden des CVJM in Ländern Afrikas, Asiens, Lateinamerikas und in

Europa partnerschaftlich zusammen. Die Partnerschaften sind auf den Aufbau und die Stärkung der einheimischen CVJM-Bewegungen ausgerichtet.

Der CVJM-Sport ist Mitglied im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und wendet sich mit einem breiten Freizeit-, Breiten- und Leistungssportangebot an Mitglieder und Nichtmitglieder des CVJM. Eigene deutsche Meisterschaften werden im Basketball, Fußball, Handball, Indiacas, Tischtennis und Volleyball ausgetragen. Europameisterschaften finden im Basketball, Handball, Tischtennis und Volleyball statt.

Seit 1928 unterhält der CVJM in Kassel-Wilhelmshöhe eine Ausbildungsstätte für hauptamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der christlichen Jugendarbeit.

## MITGLIEDSVERBÄNDE

Die Mitgliedsverbände des CVJM-Gesamtverbands sind auf dessen Website ([www.cvjm.de](http://www.cvjm.de)) verzeichnet.

## Deutsche Bläserjugend in der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e. V. (BDMV)

---

Weberstr. 59  
53113 Bonn  
Tel.: 0228 262680  
Fax: 0228 262682  
E-Mail: [info@deutsche-blaeserjugend.de](mailto:info@deutsche-blaeserjugend.de)  
Internet: [www.deutsche-blaeserjugend.de](http://www.deutsche-blaeserjugend.de)

Die Deutsche Bläserjugend (DBJ) ist die 1981 gegründete Jugendorganisation der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände (BDMV) und repräsentiert Kinder und Jugendliche aus Musikvereinen, Spielmanns- und Fanfarenzügen sowie weiteren Amateurmusikbereichen.

Die DBJ hat die Aufgabe, die gemeinsamen Interessen ihrer Mitgliedsverbände auf Bundesebene in Staat und Gesellschaft sowie im In- und Ausland zu vertreten. Darüber hinaus berät sie die Mitgliedsverbände, fördert die Fort- und Weiterbildung, stellt bundesweite Richtlinien für die Ausbildung des Nachwuchses und der Multiplikator(inn)en auf, führt zentrale Arbeitstagungen der Mitgliedsverbände durch, vermittelt und organisiert Veranstaltungen und leistet Öffentlichkeitsarbeit auf Bundesebene.

Die DBJ unterstützt moderne außerschulische Jugendarbeit und das Musizieren in zeitgemäßen Gemeinschaften. Sie will zur Persönlichkeitsbildung beitragen, die Befähigung zum sozialen Verhalten fördern, das gesellschaftliche Engagement musizierender Jugendlicher anregen und durch Begegnungen mit ausländischen Gruppen die Bereitschaft zur internationalen Verständigung wecken. In ihrer Tätigkeit lässt sich die DBJ von der Überzeugung leiten, dass die Musik für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen von unersetzbarem Wert ist.

Die DBJ vertritt über 350.000 Kinder und Jugendliche, die in mehr als 10.000 Vereinen bundesweit tätig sind. Sie ist Mitglied im ► Deutschen Bundesjugendring (DBJR) und in der ► Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ).

Die Geschäftsstelle der DBJ befindet sich in Bonn, seit 2007 ist die Organisation auch mit einem Büro in Berlin vertreten. Dort ist auch das Jugendbildungsreferat angesiedelt: Mühlendamm 3, 10178 Berlin, Tel. 030 21221163.

### MITGLIEDER

Die DBJ ist mit ihren Landes- und Fachverbänden bundesweit vertreten. Die aktuellen Kontaktadressen können unter [www.deutsche-blaeserjugend.de](http://www.deutsche-blaeserjugend.de) abgerufen werden.

## Deutsche Chorjugend e.V.

---

Höninger Weg 115  
50969 Köln  
Tel.: 0221 93499-89  
Fax: 0221 93499-92  
E-Mail: [info@deutsche-chorjugend.de](mailto:info@deutsche-chorjugend.de)  
Internet: [www.deutsche-chorjugend.de](http://www.deutsche-chorjugend.de)

Die Deutsche Chorjugend (zuvor: Chorjugend im Deutschen Chorverband) ist mit rund 100.000 jungen Sängerinnen und Sängern die größte Interessenvertretung der singenden Jugend in Deutschland. Unter dem Dach des Deutschen Chorverbandes ist der seit 1995 selbständige Jugendverband zuständig für 3.500 Kinder- und Jugendchöre und deren Mitglieder. Die Leistungen des Bundesverbandes und seiner Mitgliedsverbände umfassen verschiedene Bereiche der kulturellen Jugendarbeit. Zahlreiche Angebote der Aus- und Weiterbildung bestehen für Sänger/-innen, Chorleiter/-innen, Jugendleiter/-innen, Erzieher/-innen und Vereinsvorstände. Mit bundesweit einheitlichen Programmen fördert die Deutsche Chorjugend die musikalische Ausbildung von Kindern und Jugendlichen. Der Bundesverband setzt sich ebenso für einheitliche Standards in der Ausbildung von Chorleiterinnen und Chorleitern von Kinder- und Jugendchören ein. Jugendleiter/-innen sowie ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen in der Jugendarbeit werden in speziellen Seminaren geschult. Mit Veranstaltungen wie der ChorVision, der Aktion »Singen bewegt - Tag der jungen Stimmen« sowie mit Fachtagungen zu aktuellen Themen gibt die Deutsche Chorjugend Impulse für die Chorarbeit mit Kindern und Jugendlichen. Die Deutsche Chorjugend veranstaltet internationale Jugendbegegnungen und arbeitet mit der Arbeitsgemeinschaft Europäischer Chorverbände (AGEC) zusammen, für die zuletzt der EUROCHOR 2006 in Dresden ausgerichtet wurde. Herausragender Repräsentant der Deutschen Chorjugend im In- und Ausland ist der bei internationalen Chorfestivals mehrfach preisgekrönte Deutsche Jugendkammerchor. Die Deutsche Chorjugend ist seit 2002 Mitglied im ► Deutschen Bundesjugendring.

## Deutsche Esperanto-Jugend e.V.

---

Einbecker Str. 36  
 10317 Berlin  
 Tel.: 030 42857899  
 Fax: 030 42857899  
 E-Mail: [dej@esperanto.de](mailto:dej@esperanto.de)  
 Internet: [www.esperanto.de/dej](http://www.esperanto.de/dej)

Die Deutsche Esperanto-Jugend (DEJ) wurde 1951 gegründet und ist der Jugendverband des Deutschen Esperanto-Bundes (DEB). Als deutscher Landesverband ist die DEJ dem Weltbund Junger Esperantisten (»Tutmonda Esperantista Junulara Organizo«, TEJO) angeschlossen.

Die DEJ betreibt Jugendarbeit im internationalen Rahmen als Träger der freien Jugendhilfe. Ihr Bestreben ist es, durch Verwendung der internationalen Sprache Esperanto zur Völkerverständigung beizutragen. Begegnungen von Jugendlichen verschiedener Herkunftsländer ohne Sprachbarrieren, gemeinsame Beschäftigung mit sozialpolitischen Themen und direkte Zusammenarbeit zwischen Jugendlichen bei der Planung und Durchführung gemeinsamer Projekte und Freizeiten sollen den persönlichen Horizont vor allem über nationale Grenzen hinweg erweitern und helfen, Denkschemata zu verändern, um das gegenseitige Verständnis zu vertiefen und nicht zuletzt fremdenfeindlichen Gesinnungen entgegenzuwirken.

Zielgruppe der DEJ sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zu 26 Jahren, die die Idee einer Völkerverständigung durch das Erlernen der Sprache Esperanto bejahen. Angebote, diese internationale Sprache kennenzulernen, sind damit auch wesentlicher Bestandteil ihrer offenen Jugendarbeit. Die DEJ veranstaltet regelmäßig lokale und internationale Tagungen, Fortbildungen und Jugendtreffen verschiedener Art: Seminare mit jugendpolitisch interessanten Themen, Fahrten und Touren sowie Freizeiten und Sprachkurse. Die DEJ organisiert Reisen zu Esperanto-Veranstaltungen im Ausland und vermittelt Brieffreundschaften. Jährlich findet seit 1957 die Internationale Woche (»Internatica Seminario«, IS) statt, zu der sich etwa 300 Jugendliche aus rund 30 Ländern zu einem kulturellen Austausch treffen.

Die Verbandszeitschrift »kune« erscheint in Deutsch und Esperanto. Die DEJ arbeitet eng mit ihren Partnerorganisationen im Ausland zusammen und vermittelt den Gastgeberdienst »Pasporta Servo«, ein Verzeichnis von inzwischen 1100 privaten Gastgebern in ca. 80 Ländern, die Esperanto sprechende Jugendliche kostenlos bei sich aufnehmen.

Die Deutsche Esperanto-Jugend e.V. ist Anschlussverband im ► Deutschen Bundesjugendring.

### LANDESVERBÄNDE

Die DEJ ist mit ihren Landesverbänden in Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Sachsen aktiv. Kontaktadressen sind über die Geschäftsstelle zu erfragen oder auf der Webseite des Vereins ([www.esperanto.de/dej](http://www.esperanto.de/dej)) zu finden.

## Deutsche Jugend aus Russland e.V.

---

Landhausstr. 5  
70182 Stuttgart  
Tel.: 0711 28494-80  
Fax: 0711 28494-79  
E-Mail: [djrbund@t-online.de](mailto:djr-bund@t-online.de)  
Internet: [www.djr-bund.de](http://www.djr-bund.de)

Die Deutsche Jugend aus Russland (DJR) ist ein überparteilicher und überkonfessioneller Jugendverband, der 1999 gegründet wurde. Er spricht Studierende, Schüler/-innen und junge Berufstätige an. Durch Informations- und Orientierungsseminare, Freizeit- und Begegnungswochenenden, verschiedene Projekte in den Bereichen Integration, Kultur, Sport, Bewährungshilfe und durch laufende Beratung und Betreuung gestaltet der Verband aktiv die Jugendpolitik in der Bundesrepublik mit.

Die DJR ist bestrebt, das Defizit an Kenntnissen über die eigene Geschichte abzubauen, ein besseres Verständnis für die Probleme zu erzielen und eine intensivere Kommunikation zwischen Einheimischen und Deutschen aus Russland zu ermöglichen. Analog zur Sprachoffensive der Bundesregierung sollen dort Informationen über die gegenwärtige deutsche Gesellschaft verbreitet werden. Ziel ist es auch zu erreichen, dass sich die Jugendlichen in Deutschland so schnell wie möglich heimisch fühlen. Daher bietet er eine Art »Hilfe zur Selbsthilfe« an. Gearbeitet wird ausschließlich auf ehrenamtlicher Basis.

In der sozialen Betreuung arbeitet er eng mit evangelischen und katholischen Trägergruppen, dem IB und der AWO sowie mit den Jugendringen zusammen.

## Deutsche Jugendfeuerwehr im Deutschen Feuerwehrverband e. V.

---

Bundesjugendbüro  
Reinhardtstr. 25  
10117 Berlin  
Tel.: 030 288848-810  
Fax: 030 288848-819  
E-Mail: [info@jugendfeuerwehr.de](mailto:info@jugendfeuerwehr.de)  
Internet: [www.jugendfeuerwehr.de](http://www.jugendfeuerwehr.de)

Die Deutsche Jugendfeuerwehr (DJF), die 1964 gegründet wurde, ist die Gemeinschaft der Jugend innerhalb des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV) und umfasst alle Jugendlichen, die sich in den Jugendfeuerwehren zu den Idealen der Freiwilligen Feuerwehr bekennen und an deren Verwirklichung tätig mitwirken. Sie will die Jugend zu tätiger Nächstenliebe erziehen, das Gemeinschaftsleben und die demokratischen Lebensformen unter den Jugendlichen pflegen und fördern, dem gegenseitigen Verstehen und dem Frieden unter den Völkern dienen sowie die in ihr vereinten Jugendfeuerwehren bei der Erfüllung dieser Arbeiten unterstützen. Das erklärte Ziel der DJF ist es, gemäß ihrem Bildungsprogramm und den Lehrgangskonzeptionen auf die Interessen und Bedürfnisse der Jugendlichen einzugehen. Die einzelnen Elemente sind dabei Freiheit, Freiwilligkeit, Beweglichkeit, Handlungsfreudigkeit.

Die DJF hat derzeit 250.000 Mädchen und Jungen im Alter von 10 bis 18 Jahren als Mitglieder, die in 17.000 Gruppen organisiert sind, in denen sie Verantwortung übernehmen und eigene Entscheidungen treffen. Die DJF bietet den Jugendlichen u. a. Ausbildung, Freizeiten, Fitness, Spiele, Ausflüge, Umweltschutz, Feste und Dienste für die Gemeinde und nicht zuletzt den Umgang mit Medien und Technologie.

Gefördert wird die Herausbildung folgender Eigenschaften: Hilfsbereitschaft, demokratisches Bewusstsein, Gleichberechtigung, Mitverantwortung, Friedensbereitschaft, Fairness und Toleranz, Kritikfähigkeit sowie die Kontrolle der eigenen Emotionen.

### LANDESVERBÄNDE

Die Deutsche Jugendfeuerwehr ist mit ihren 16 Landesverbänden bundesweit vertreten. Kontaktadressen können unter [www.jugendfeuerwehr.de](http://www.jugendfeuerwehr.de) aufgerufen werden.

## Deutsche Marine-Jugend e.V.

---

Memelstr. 19  
58638 Iserlohn  
Tel.: 02371 27106  
Fax: 02371 27106  
E-Mail: [bugest@dmj.de](mailto:bugest@dmj.de)  
Internet: [www.dmj.de](http://www.dmj.de)

Die Deutsche Marine-Jugend e.V. (DMJ) wurde 1926 mit dem Ziel gegründet, das Interesse der Jugend für den völkerverbindenden »Seegedanken«, für Seefahrt und Seesport zu wecken.

Schwerpunkte seiner Tätigkeit sind Jugendarbeit und Jugendpflege. Im Mittelpunkt stehen Ausbildung in Seesport wie beispielsweise Segeln und Kutterrudern; darüber hinaus die Durchführung seesportlicher Wettkämpfe, Fahrten, Seminare, Modellbau und internationaler Jugendaustausch.

Die DMJ ist Partnerverband des Deutschen Seesportverbandes und Mitglied im Internationalen »Sea Cadet Corps«.

2002 erfolgte eine Umstrukturierung des Verbandes und eine Neuordnung der Landesverbände.

### LANDESVERBÄNDE

Der DMJ gehören zurzeit vier Landesverbände an (Baden-Württemberg, Rheinland/Pfalz/Saar, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen), die sich in Ortsgruppen unterteilen. Kontaktadressen können unter [www.dmj.de](http://www.dmj.de) aufgerufen werden.

## Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg

---

Martinstr. 2  
41472 Neuss-Holzheim  
Tel.: 02131 4699-90  
Fax: 02131 4699-99  
E-Mail: [info@dpsg.de](mailto:info@dpsg.de)  
Internet: [www.dpsg.de](http://www.dpsg.de)

Die 1929 gegründete Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG) ist der Verband katholischer Pfadfinder in der Bundesrepublik Deutschland. In der DPSG sind Kinder, Jugendliche und erwachsene Gruppenleiter aktiv. Menschen aller Nationen und Religionen können mitmachen. Derzeit besteht die DPSG aus ca. 1.400 Stämmen mit 95.000 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

In der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg wagen Pfadfinderinnen und Pfadfinder gemeinsam Abenteuer. Sie sollen lernen, für sich und für andere in der Gruppe Verantwortung zu übernehmen. Die Gruppen sind nach Alter aufgeteilt: Kinder von 8 bis 10 Jahren fangen als Wölflinge an; im 11. Lebensjahr können sie Mitglied eines Jungpfadfinderttrupps werden; die Jugendlichen im Alter zwischen 14 und 16 Jahren bilden die Pfadfinderstufe, danach ist bis zum Alter von 20 Jahren die Roverstufe die Organisationsform der Pfadfinderarbeit. Die jeweiligen Altersgruppen einer oder mehrerer Pfarrgemeinden bilden den Stamm. Erwachsenen, die sich in Gruppen der DPSG als Leiterinnen und Leiter engagieren, bietet der Verband ein breites Spektrum an methodischen und inhaltlichen Hilfen, Informationen, Kursen und Beratung.

Für Pfadfinderinnen und Pfadfinder ist Gerechtigkeit ein großer Wert. Sie engagieren sich zum Beispiel gegen Armut vor ihrer Haustür und in der Welt und setzen sich für Gleichberechtigung ein. Mit Menschen mit Behinderung leben sie partnerschaftlich zusammen. Menschen aller Nationen und Religionen können mitmachen. Auch Umweltschutz ist für Pfadfinderinnen und Pfadfinder eine wichtige Aufgabe. Durch ihr einfaches Leben versuchen sie, Ressourcen zu schonen und die Umwelt zu schützen. Darüber hinaus setzen sich Pfadfinderinnen und Pfadfinder für ein gewaltfreies Zusammenleben und den Frieden weltweit ein, zum Beispiel durch Partnerschaften mit Gruppen in anderen Ländern. Die DPSG ist Mitglied im ► Bund der Deutschen Katholischen Jugend. Über den ► Ring deutscher Pfadfinderverbände ist sie Mitglied im ► Deutschen Bundesjugendring und in der Weltpfadfinderbewegung (World Organization of Scout Movement / WOSM). Gemeinsam mit den anderen katholischen Ausschüssen oder Räten entsprechend anerkannter Pfadfinderverbände ist die DPSG Mitglied in der Internationalen Konferenz des Pfadfindertums (ICCS).

### DIÖZESANVERBÄNDE

Die DPSG ist mit ihren 25 Diözesanverbänden bundesweit vertreten. Kontaktadressen können unter [www.dpsg.de](http://www.dpsg.de) aufgerufen werden.

## Deutsche Philatelisten-Jugend e.V. – Bundesverband der jungen Briefmarkenfreunde

---

Postfach 1353  
52503 Geilenkirchen  
Tel.: 02451 9124468  
Fax: 02451 9124469  
E-Mail: [info@dphj.de](mailto:info@dphj.de)  
Internet: [www.dphj.de](http://www.dphj.de)

Die Deutsche Philatelisten-Jugend e.V. (DPhJ) versteht sich als Bundesverband der jungen Briefmarkensammler/-innen. Sie wurde 1956 gegründet und sieht ihre Hauptaufgabe darin, durch das Briefmarkensammeln und die Beschäftigung mit dem Motiv und der Aussage der Briefmarke den Jugendlichen Bildungsinhalte auf kulturellem, historischem, geographischem, wirtschaftlichem, sozialem und politischem Gebiet zu vermitteln. Darüber hinaus führt die Beschäftigung mit Briefmarken und postalischen Belegen zu einer sinnvollen und wissenserweiternden Freizeitgestaltung.

Mit dem Medium Briefmarke will der Verband die Jugendlichen zur Mitwirkung an der Lösung der Probleme der jungen Generation motivieren und die Einübung von Eigenverantwortlichkeit und von demokratischen Verhaltensweisen fördern. Die DPhJ als Dachorganisation unterstützt die Mitglieder und Jugendgruppenleiter/-innen durch Schulungen und Seminare, durch Vermittlung von Briefkontakten, bei der Durchführung von Ausstellungen, bei nationalen und internationalen Begegnungen und durch die Weitergabe von Arbeitsmitteln und Informationen.

Sie ist als Jugendverband offen für alle Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 8 und 21 Jahren und vertritt 7.000 organisierte Mitglieder.

### LANDESRINGE

Die Deutsche Philatelisten-Jugend e.V. ist durch 16 Landesringe bundesweit vertreten. Kontaktadressen können über den Bundesverband erfragt werden.

## Deutsche Schreberjugend Bundesverband e.V.

---

Kirschenallee 25  
14050 Berlin  
Tel.: 030 25469964  
Fax: 030 25469965  
E-Mail: [poststelle@deutsche-schreberjugend.de](mailto:poststelle@deutsche-schreberjugend.de)  
Internet: [www.deutsche-schreberjugend.de](http://www.deutsche-schreberjugend.de)

Die Deutsche Schreberjugend Bundesverband e.V. (Schreberjugend) ist anerkannter freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Hauptaufgabe ist die Förderung von Kindern und Jugendlichen in Gegenwart und Zukunft. Dabei folgt der Verband dem Anspruch, eine kreativitäts- und persönlichkeitsfördernde Gesellschaft zum Wohl aller Kinder und Jugendlichen aktiv mitzugestalten.

Als parteipolitisch und konfessionell ungebundener Jugendverband versteht die Schreberjugend Jugendarbeit als Teil einer allgemeinen gesellschaftlichen Bildung. Durch verschiedene (gemeinschaftliche) Aktivitäten trägt sie somit zur individuellen Entfaltung junger Menschen mit dem Ziel der Selbstverwirklichung und der aktiven Mitgestaltung dieser Gesellschaft bei.

Anliegen der Schreberjugend ist es, den Kindern und jungen Heranwachsenden die gesellschaftlichen Bedingungen in verschiedenen Lebensbereichen aufzuzeigen und sie zu befähigen, im Rahmen einer natürlichen Weiterentwicklung der Gesellschaft diese Verhältnisse mit zu verändern und selbst zu gestalten. Daher ist sowohl die politische als auch die kulturelle Bildungsarbeit ein besonderer Schwerpunkt. Toleranz und friedliches Miteinander sind ein wichtiger Bestandteil des Selbstverständnisses. Die Aktivitäten der Schreberjugend richten sich an alle Kinder und Jugendlichen, insbesondere an diejenigen aus sozial benachteiligten Familien und an junge Leute mit Migrationshintergrund.

Durch verschiedene Programme für Kinder und Jugendliche (Spielen, Singen, Basteln, Ausflüge, Tanz- und Sportgruppen, Projektarbeit), versuchen die ehrenamtlichen Jugendleiter und Jugendleiterinnen der Schreberjugend – gemäß der pädagogischen Zielsetzung – den Einzelnen zu fördern, soziales und demokratisches Verhalten einzuüben und erlebnispädagogische Erfahrungen zu vermitteln, um zu einer positiven Sozialisation beizutragen. Die Ehrenamtlichen selbst werden durch in- und externe Fortbildungen auf ihre Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen vorbereitet. Daneben gibt es Seminare und Fachtagungen für junge Leute und Multiplikator(inn)en zur politischen und kulturellen Bildung. Die Bundesausschüsse der Schreberjugend beschäftigen sich mit Schwerpunkten wie Jugend- und Gesellschaftspolitik, Kultur- und Kinderpädagogik, internationale Jugendarbeit, Umwelt und Natur, Mädchen- und Frauenarbeit.

Als bundesweit aktiver Jugendverband arbeitet die föderalistisch aufgebaute Schreberjugend mit nationalen und internationalen Jugendverbänden und -gruppierungen sowie Partnerorganisationen zusammen. Sie ist Mitglied im ► Deutschen Bundesjugendring und in zahlreichen Stadt-, Kreis- und Landesjugendringen sowie in der ► Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ.

### LANDESVERBÄNDE

Informationen zu Untergliederungen der Deutschen Schreberjugend Bundesverband e.V. können unter [www.deutsche-schreberjugend.de](http://www.deutsche-schreberjugend.de) aufgerufen werden.

## Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) e. V.

---

Otto-Fleck-Schneise 12  
 60528 Frankfurt/Main  
 Tel.: 069 6700-338  
 Fax: 069 6700-1338  
 E-Mail: [info@dsj.de](mailto:info@dsj.de)  
 Internet: [www.dsj.de](http://www.dsj.de)

Die Deutsche Sportjugend (dsj) ist die Jugendorganisation im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB). Sie wurde 1950 gegründet und vertritt auf Bundesebene ca. 9,5 Millionen Kinder und Jugendliche, die von den über 90.000 Vereinen der im DOSB zusammengeschlossenen 79 Mitgliedsorganisationen betreut werden.

Die dsj setzt sich für die Bedürfnisse und Anliegen aller Sport treibenden jungen Menschen ein. Sie wirkt jugend- und sportpolitisch, will zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen beitragen und Verantwortungsbewusstsein, Mitgestaltungswillen und Demokratieverständnis anregen und nicht zuletzt das Sozialverhalten fördern, um gesellschaftliches Engagement anzuregen. Sie fördert die Partizipation von Jugendlichen. Die dsj wirkt bei der Entwicklung zeitgemäßer jugend- und bildungspolitischer Konzepte mit und arbeitet dabei partnerschaftlich mit anderen gesellschaftlichen Gruppen, gesetzgebenden Organen und politischen Parteien zusammen. Internationale Völkerverständigung durch Bildungsarbeit, interkulturelles Lernen und Begegnungen zu erreichen und damit den europäischen Einigungsprozess zu unterstützen sowie für Toleranz nach innen und außen einzutreten sind weitere zentrale Ziele der dsj. Auf dieser Basis unterbreitet die dsj vielfältige Angebote, die allen Kindern und Jugendlichen offen stehen, und leistet Lebenshilfe für sozial benachteiligte Jugendliche.

In den folgenden vier Bereichen ist die dsj aktiv:

Im Arbeitsschwerpunkt »Jugendarbeit im Sport« stellt die dsj ihre sportliche Kompetenz mit verschiedenen Projekten unter Beweis, zum Beispiel im Projekt »Kinderwelt ist Bewegungswelt« ([www.kinderwelt-bewegungswelt.de](http://www.kinderwelt-bewegungswelt.de)) oder mit der Qualitätsoffensive Jugendarbeit, die verschiedene Aktivitäten der Sportorganisationen bündelt (ein zentrales Element ist die Informationsplattform [www.jugendprojekte-im-sport.de](http://www.jugendprojekte-im-sport.de), die vorbildliche Projekte der Jugendarbeit im Sport präsentiert). Auch in der Dopingprävention (z. B. Projekt »Sport ohne Doping«) und im Bereich Sport und Schule, Kinder- und Jugendhilfe ist die dsj aktiv.

Das soziale Engagement der dsj kommt unter anderem in sozialen Offensiven zum Tragen, so zum Beispiel E & C-Programm, Kinder stark machen, Sport im Jugendstrafvollzug, Sport und Zuwanderung), der Koordinationsstelle Fanprojekte, dem Projekt »Jugend für Umwelt und Sport« (JUUS) und dem Projekt »Am Ball bleiben – Fußball gegen Rassismus und Diskriminierung«. Das Projekt »Sport! Jugend! Agiert!« bündelt die sozialen Projekte und Aktivitäten der dsj im Kinder- und Jugendsport.

Das Angebot der dsj zum Erfahrungsraum für Engagierte sieht die Förderung von bürgerschaftlichem Engagement und Ehrenamt sowie sozialer Talente vor. Das Juniorteamkonzept stellt die Partizipation junger Menschen in den Vordergrund. Die dsj ist Anbieter des Freiwilligen Sozialen Jahres im Sport, des Generationsübergreifenden Freiwilligendienstes im Sport und des Zivildienstes im Sport.

Auf internationaler Ebene hat die dsj die »Qualitätsoffensive Internationale Jugendarbeit« gestartet und fördert die Begegnung und den Austausch von Jugendlichen, den Erfahrungsaustausch und Kontaktprogramme von Jugendleiter(-innen) und Führungs-

kräften des Jugendsports verschiedener Länder in Europa und Übersee. Darüber hinaus beteiligt sie sich am Aufbau des Jugendsports in Entwicklungsländern.

## MITGLIEDER

### LANDESSPORTJUGENDEN

#### **Baden-Württembergische Sportjugend**

Fritz-Walter-Weg 19, 70372 Stuttgart,  
Tel. 0711 28 077-861, Fax 0711 28 077-879,  
info@lsbw.de, www.bwsj.de

#### **Bayerische Sportjugend**

Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München,  
Tel. 089 15702432, Fax 089 15702435,  
bsj@blsv.de, www.bsj.org

#### **Landessportbund Berlin e.V.**

Jesse-Owens-Allee 2, 14053 Berlin,  
Tel. 030 30002-0, Fax 030 30002-107,  
sjb@lsb-berlin.org, www.lsb-berlin.org

#### **Brandenburgische Sportjugend**

Schopenhauerstr. 34, 14467 Potsdam,  
Tel. 0331 9719819, Fax 0331 9719887,  
jugend@sportjugend-bb.de,  
www.sportjugend-bb.de

#### **Bremer Sportjugend**

Eduard-Grunow-Str. 30, 28203 Bremen,  
Tel. 0421 7928720, Fax 0421 71834,  
postmaster@bremer-sportjugend.de,  
www.bremer-sportjugend.de

#### **Hamburger Sportjugend**

Schäferkampsallee 1, 20357 Hamburg,  
Tel. 040 41908123,  
www.hamburger-sportjugend.de

#### **Sportjugend Hessen**

Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt/Main,  
Tel. 069 6789270, Fax 069 69590175,  
info@sportjugend-hessen.de,  
www.sportjugend-hessen.de

#### **Sportjugend Mecklenburg-Vorpommern**

Wittenburger Str. 116, 19059 Schwerin,  
Tel. 0385 76176-0, Fax 0385 76176-31,  
info@lsb-mv.de, www.sportjugend-mv.de

#### **Sportjugend Niedersachsen**

Ferd.-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover,  
Tel. 0511 1268-221, Fax 0511 1268-220,  
info@lsb-niedersachsen.de,  
www.sportjugend-nds.de

#### **Sportjugend NRW e.V.**

Friedrich-Alfred-Str. 25, 47055 Duisburg,  
Tel. 0203 7381854, Fax 0203 7381856,  
info@lsb-nrw.de, www.wir-im-sport.de

#### **Sportjugend Rheinland-Pfalz**

Rheinallee 1, 55116 Mainz,  
Tel. 06131 2814-355, Fax 06131 236746,  
info@sportjugend.de, www.sportjugend.de

#### **Saarländische Sportjugend**

Hermann-Neuberger-Sportschule,  
Gebäude 54, 66123 Saarbrücken,  
Tel. 0681 3879164, Fax 0681 3879173,  
info@sportjugend-saar.de,  
www.sportjugend-saar.de

#### **Sportjugend Sachsen**

Goyastr. 2D, 04105 Leipzig,  
Tel. 0341 21631-76, Fax 0341 21631-85,  
sportjugend@sport-fuer-sachsen.de,  
www.sport-fuer-sachsen.de

#### **Sportjugend im Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V.**

Thietmarstr. 18, 39128 Magdeburg,  
Tel. 0391 2560112, Fax 0391 2560100,  
md@lsb-sachsen-anhalt.de,  
www.lsb-sachsen-anhalt.de/sportjugend

#### **Sportjugend Schleswig-Holstein**

Winterbeker Weg 49, 24114 Kiel,  
Tel. 0431 6486-151, Fax 0431 6486-194,  
info@sportjugend-sh.de, www.lsv-sh.de

#### **Thüringer Sportjugend**

Werner-Seelenbinder-Str. 1, 99096 Erfurt,  
Tel. 0361 34054-41, Fax 0361 34054-99,  
postmaster@thueringer-sportjugend.de,  
www.thueringer-sportjugend.de

## JUGENDORGANISATIONEN DER SPITZENVERBÄNDE

#### **American Football Verband Deutschland e.V.**

Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt/Main,  
Tel. 069 96740267, Fax 069 96734148,  
office@afvd.de, www.afvd.de

#### **Deutsche Badminton-Jugend**

Südstr. 25, 45470 Mülheim/Ruhr,  
Tel. 0208 308270, Fax 0208 3082721,  
office@badminton.de, www.badminton.de

#### **Deutsche Baseball und Softball Jugend**

Flugplatzstr. 31, 55126 Mainz,  
Tel. 06131 215590, Fax 06131 2155910,  
info@baseball-softball.de,  
www.baseball-softball.de

#### **Deutsche Basketball-Jugend**

Schwanenstr. 6-10, 58089 Hagen,  
Tel. 02331 106-0, Fax 02331 106-179,  
info@basketball-bund.de,  
www.basketball-bund.de

#### **Deutsche Behinderten-Sportjugend**

Friedrich-Alfred-Str. 10, 47055 Duisburg,  
Tel. 0203 7174-170, Fax 0203 7174-170,  
www.dbsj.de

#### **Deutsche Billard-Jugend**

Hiberniastr. 17, 46240 Bottrop,  
Tel. 02041 79610, Fax 02041 796111,  
geschaeftsstelle@billard-union.de,  
www.billard-union.de

#### **Deutsche Bob- und Rodeljugend**

An der Schießstätte 6, 83471 Berchtesgaden,  
Tel. 08652 95880, Fax 08652 958822,  
info@bds-portal.de, www.bsd-portal.de

#### **Deutsche Boxsport-Jugend**

Korbacher Str. 93, 34132 Kassel,  
Tel. 0561 103601, Fax 0561 103602,  
dabvks@t-online.de, www.boxverband.de

#### **Deutsche Eislauf-Union e.V.**

Menzinger Str. 68, 80992 München,  
Tel. 089 89120314, Fax 089 89120320,  
info@eislauf-union.de, www.eislauf-union.de

#### **Deutsche Eisschnelllauf-Gemeinschaft e.V.**

Menzinger Str. 68, 80992 München,  
Tel. 089 891203-0, Fax 089 891203-29,  
info@desg.de, www.desg.de

**Deutsche Fechterjugend**

Am Neuen Lindenhof 2, 53117 Bonn,  
Tel. 0228 989050, Fax 0228 679430,  
info@fechten.org, www.fechterjugend.de

**Deutsche Gehörlosensportjugend**

Tenderweg 9, 45141 Essen,  
Tel. 0201 8141717, Fax 0201 8141718,  
dgs-geschaefsstelle@dg-sv.de,  
www.dg-sportjugend.de

**Deutsche Gewichtheber-Jugend**

Badener Platz 6, 69181 Leimen,  
Tel. 06224 975110, Fax 06224 975114,  
info@bvdg-online.de, www.bvdg-online.de

**Deutsche Handball-Jugend**

Strobelallee 56, 44139 Dortmund,  
Tel. 0231 911910, Fax 0231 124061,  
jugendsekretariat@dhb-jugend.de,  
www.generation-handball.de

**Deutsche Hockey-Jugend**

Am Hockeypark 1, 41179 Mönchengladbach,  
Tel. 02161 30772-0, Fax 02161 30772-20,  
info@deutscher-hockey-bund.de,  
www.deutscher-hockey-bund.de

**Deutsche Judo-Jugend**

Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt/Main,  
Tel. 069 677-2080, Fax 069 677-2242,  
djb@judobund.de, www.judobund.de/jugend

**Deutsche Kegler-Jugend**

Wilhelmsaue 23, 10715 Berlin,  
Tel. 030 8731299, Fax 030 8737314,  
deutscher.keglerbund\_gs@t-online.de,  
www.deutscher-keglerbund.de

**Deutsche Leichtathletik-Jugend**

Alsfelder Str. 27, 64289 Darmstadt,  
Tel. 06151 7708-0, Fax 06151 77 08-49,  
www.leichtathletik.de

**Deutsche Minigolfsport-Jugend**

Panzerleite 49, 96049 Bamberg,  
Tel. 0951 2974196, Fax 0951 2974197,  
jugend@minigolfsport.de,  
www.minigolfsport.de

**deutsche motor sport jugend**

Hahnstr. 70, 60528 Frankfurt/Main,  
Tel. 069 633007-0, Fax 633007-30,  
dmsb@dmsb.de, www.dmsb.de

**Deutsche Pferdesportjugend**

Freiherr-von-Langen-Str. 13, 48231 Warendorf,  
Tel. 02581 6362-0, Fax 02581 62144,  
fn@fn-dokr.de, www.pferd-aktuell.de

**Deutsche Rollsport- und Inline-Jugend**

Münsinger Str. 2, 72535 Heroldstatt,  
Tel. 07389 90144, Fax 07389 9065009,  
info@driv.de, www.driv.de

**Deutsche Ruderjugend**

Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10,  
30169 Hannover,  
Tel. 0511 98094-30, Fax 0511 98094-25,  
info@ruderjugend.org, www.ruderjugend.org

**Deutsche Rugby-Jugend**

Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10,  
30169 Hannover,  
Tel. 0511 14763, Fax 0511 1610206,  
office@rugby-verband.de,  
www.rugby-verband.de

**Deutsche Schachjugend**

Hanns-Braun-Str./Friesenhaus 1, 14053 Berlin,  
Tel. 030 30007813, Fax 030 30007830,  
geschaeftsstelle@deutsche-schachjugend.de,  
www.deutsche-schachjugend.de

**Deutsche Schützenjugend**

Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden,  
Tel. 0611 46807-21, Fax 0611 46807-61,  
info@schuetzenjugend.org,  
www.schuetzenjugend.org

**Deutsche Schwimmjugend**

Korbacherstr. 93, 34132 Kassel,  
Tel. 0561 9408340, Fax 0561 9408345,  
info@dsv-jugend.de,  
www.deutsche-schwimmjugend.de

**Deutsche Seglerjugend**

Gründgensstr. 18, 22309 Hamburg,  
Tel. 040 6320090, Fax 040 63200928,  
info@dsv.org, www.dsv.org

**Deutsche Skijugend**

Hubertusstr. 1, 82152 Planegg,  
Tel. 089 85790264, Fax 089 85790263

**Deutsche Taekwondo Union e.V.**

Luisenstr. 3, 90762 Fürth,  
Tel. 0911 9748888, Fax 0911 9748890,  
office@dtu.de, www.dtu.de

**Deutsche Tanzsportjugend**

Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt/Main,  
Tel. 069 677285-0, Fax 069 677285-30,  
red@dtsj.de, www.dtsj.de

**Deutsche Tennis-Jugend**

Hallerstr. 89, 20149 Hamburg,  
Tel. 040 41178-0, Fax 040 41178-222,  
dtb@dtb-tennis.de, www.dtb-tennis.de

**Deutsche Triathlon-Jugend**

Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt/Main,  
Tel. 069 677205-15, Fax 069 677205-11,  
info@triathlonjugend.de,  
www.triathlonjugend.de

**Deutsche Turnerjugend**

Otto-Fleck-Schneise 8, 60528 Frankfurt/Main,  
Tel. 069 67801-151, Fax 069 67801-111,  
bjs@tuju.de, www.tuju.de

**Deutsche Volleyball-Jugend**

Otto-Fleck-Schneise 8, 60528 Frankfurt/Main,  
Tel. 069 695001-21, Fax 069 695001-24,  
dvj@dvj.de, www.dvj.de

**Deutsche Ju-Jutsu-Jugend**

Badstübenvorstadt 12/13, 06712 Zeitz,  
Tel. 03441 310041, Fax 03441 227706,  
bundesgeschaeftsstelle@djjvnet,  
www.ju-jutsu-jugend.de

**Deutsche Kanujugend**

Bertaallee 8, 47055 Duisburg,  
Tel. 0203 99759-0, Fax 0203 99759-60,  
info@kanujugend.de, www.kanujugend.de

**Deutsche Karate-Jugend**

Am Wiesenbusch 15, 45966 Gladbeck,  
Tel. 02043 2988-30, Fax 02043 2988-91,  
info@karate.de, www.karate.de

**Deutsche Radsportjugend**

Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt/Main,  
Tel. 069 967800-0, Fax 069 96780080,  
info@bdr-online.org, www.bdr-online.org

**Deutsche Sportfischer-Jugend**

Siemensstr. 11–13, 63071 Offenbach/Main,  
Tel. 069 855006, Fax 069 873770,  
vdsf.ev@t-online.de, www.vdsf.de

**Deutsche Tischtennis-Jugend**

Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt/Main,  
Tel. 069 6950191-0, Fax 069 69501913,  
dttb@tischtennis.de, www.tischtennis.de

**Deutscher Curling-Verband e.V.**

Am Kobelhang, 87629 Füssen,  
Tel. 08362 300177, Fax 08362 300178,  
info@curling-dcv.de, www.curling-dcv.de

**Deutscher Eishockey-Bund e.V.**

Betzenweg 34, 81247 München,  
Tel. 089 81820, Fax 089 818236,  
www.deb-online.de

**Deutscher Eisstock-Verband e.V.**

Postfach 1255, 82452 Garmisch-Partenkirchen,  
Tel. 08821 95100, Fax 08821 951015,  
info@eisstock-verband.de,  
www.eisstock-verband.de

**Deutscher Fußball-Bund e.V.**

Otto-Fleck-Schneise 6, 60528 Frankfurt/Main,  
Tel. 069 6788-0, Fax 069 6788-204,  
info@dfb.de, www.dfb.de

**Deutscher Golf-Verband e.V.**

Viktoriastr. 16, 65189 Wiesbaden,  
Tel. 0611 99020-0, Fax 0611 99020-40,  
info@dgv.golf.de, www.golf.de/dgv

**Deutscher Motoryachtverband e.V.**

Vinckeufer 12–14, 47119 Duisburg,  
Tel. 0203 80958-0, Fax 80958-58,  
ploettner@dmyv.de, www.dmyv.de

**Deutscher Pétanque Verband e.V.**

Auf der Papagei 59A, 53721 Siegburg,  
Tel. 02241 53084, Fax 02241 959009,  
geschaeftsstelle@petanque-dpv.de,  
www.petanque-dpv.de

**Deutscher Rasenkraftsport- und Tauzieh-Verband e.V.**

Walleite 2, 95346 Stadtsteinach,  
Tel. 09225 1607

**Deutscher Ringer-Bund**

Postfach 40109, 44390 Dortmund,  
www.ringen.de

**Deutscher Skibob-Verband**

c/o Federation Internationale de Skibob – FISB,  
Konrad-Celtisstr. 6 B, 81369 München,  
Tel. 089 7607931, Fax 089 7609439,  
info-de@skibob.org, www.skibob.org

**Deutscher Sportakrobatik Bund e.V.**

Dr. Horst Schmidt Str. 16–18, 64319 Pfungstadt,  
Tel. 06157 7130, Fax 06157 86770,  
info@sportakrobatikbund.de,  
www.sportakrobatikbund.de

**Deutscher Squash Verband e.V.**

Fischerweg 9, 46399 Bocholt,  
Tel. 02871 2186260, Fax 02871 2186261,  
squash.dsqv@t-online.de, www.dsqv.de

**Deutscher Verband für Modernen Fünfkampf**

Julius-Reiber-Str. 5, 64293 Darmstadt,  
Tel. 06151 997743, Fax 06151 20156,  
mail@dvmf.de, www.dvmf.de

**Deutscher Wasserski- und Wakeboard-Verband e.V.**

Gründgensstr. 18, 22309 Hamburg,  
Tel. 040 63998732, Fax 040 63998352,  
info@wasserski-online.de,  
www.wasserski-online.de

**Motorsportjugend**

Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt/Main,  
Tel. 069 695002-0, Fax 695002-20,  
dmv@dmv-motorsport.de,  
www.dmv-motorsport.de

**Snowboardverband Deutschland e.V.**

Hubertusstr. 1, 82152 Planegg,  
Tel. 089 85790-402, Fax 089 85790-400,  
info@snowboardverband.de,  
www.snowboardverband.com

**Sporttauchjugend (VDST Jugend)**

Berliner Str. 312, 63067 Offenbach,  
Tel. 069 981902-0, Fax 069 981902-99,  
jugend@vdst.de, www.vdst.de

**JUGENDORGANISATIONEN DER VERBÄNDE  
MIT BESONDEREN AUFGABEN****Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband**

Max-Planck-Str. 2, 64807 Dieburg,  
Tel. 06071 2086-10, Fax 06071 207578,  
adh@adh.de, www.adh.de

**► CVJM-Gesamtverband in Deutschland e.V.****Deutscher Aikido-Bund e.V.**

Stuttgarter Str. 32, 73547 Lorch,  
Tel. 07172 915110, Fax 07172 915111,  
geschaeftsstelle@aikido-bund.de,  
www.aikido-bund.de

**Deutscher Betriebs sportverband e.V.**

Arcostr. 11–19, 10587 Berlin,  
Tel. 030 34709483, Fax 030 34709484,  
uwe.tronnier.dienst@betriebsport.net,  
www.deutscher-betriebsportverband.de

**► DIK-Sportjugend im DIK-Sportverband e.V.****DOG Jugend**

c/o Deutsche Olympische Gesellschaft,  
Otto-Fleck-Schneise 12 / Haus 2,  
60528 Frankfurt/Main,  
Tel. 069 695016-15, Fax 069 6771826,  
office@dog-bewegt.de, www.dog-jugend.de

**► fkk-jugend e.V.****Kneipp-Jugend Deutschland**

Adolf-Scholz-Allee 6–8, 86825 Bad Wörishofen,  
Tel. 08247 3002-180, Fax 08247 3002-199,  
jugend@kneippbund.de, www.kneippbund.de

**Luftsportjugend des Deutschen Aero-Club e.V.**

Hermann-Blenk-Str. 28, 38108 Braunschweig,  
Tel. 0531 23540-0, Fax 0531 23540-72,  
mail@luftsportjugend.de,  
www.luftsportjugend.de

**MAKKABI Deutschland e.V.**

c/o Ella Rujder, Thusneldastr. 7, 50679 Köln,  
Tel. 0221 4229568, Fax 0221 4229569,  
info@makkabi.de, www.makkabi.com

**Verband Deutscher Eisenbahner-Sportvereine e.V.**

Niddastr. 52, 60329 Frankfurt/Main,  
Tel. 069 272277-0, Fax 069 272277-29,  
eisenbahnersport@vdes.org, www.vdes.org

## Deutsche Trachtenjugend im Deutschen Trachtenverband e. V.

---

Geschäftsstelle  
Hohenkirchen Str. 13  
99869 Günthersleben-Wechmar  
Tel.: 036256 38871  
Fax: 036256 22265  
E-Mail: [geschaeftsstelle@deutsche-trachtenjugend.de](mailto:geschaeftsstelle@deutsche-trachtenjugend.de)  
Internet: [www.deutsche-trachtenjugend.de](http://www.deutsche-trachtenjugend.de)

Die Deutsche Trachtenjugend ist der Bundesverband aller Trachtenleute und Volkstänzerinnen und Volkstänzer bis zum 27. Lebensjahr in Deutschland. Nachdem das Trachten- und Volkstanzwesen seit der Mitte der siebziger Jahre einen bedeutenden Aufschwung erlebte, gründeten viele der langjährigen Mitgliedsgruppen im »Deutschen Trachtenverband«, dem Erwachsenenverband, eigene Jugendgruppen, die sich wiederum landesweit organisierten oder vorhandene ältere Strukturen modernisierten. Diese dynamische Entwicklung, die nicht nur die traditionellen Gebiete in Süddeutschland, sondern das ganze Bundesgebiet umfasste, führte zur Gründung von neun Landesverbänden (sieben in den alten, zwei in den neuen Bundesländern) und gipfelte 1996 mit der bundesweiten Gründung der Deutschen Trachtenjugend.

Seit 1997 ist die Deutsche Trachtenjugend Anschlussverband im ► Deutschen Bundesjugendring und strebt auch weiterhin eine aktive Rolle bei der Jugendverbandsarbeit und den weiteren Aufbau von eigenen Landesverbänden an. Um die zunehmende bundesweite Arbeit zu koordinieren, gibt es seit Mai 2006 die Bundesgeschäftsstelle der Deutschen Trachtenjugend in Günthersleben-Wechmar (Thüringen).

## Deutsche Waldjugend – Bundesverband e. V.

---

Auf dem Hohenstein 3  
58675 Hemer  
Tel.: 02372 660849  
Fax: 02372 62361  
E-Mail: [geschaefsstelle@waldjugend.de](mailto:geschaefsstelle@waldjugend.de)  
Internet: [www.waldjugend.de](http://www.waldjugend.de)

Die 1957 gegründete Deutsche Waldjugend (DWJ) wendet sich als die Jugendorganisation der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald an alle Jugendlichen im Alter von 8 bis 27 Jahren, die beim Schutz von Natur und Landschaft mitwirken wollen.

In den DWJ-Horten nehmen die Verantwortlichen, die Bindung an die Horte, der freiwillige Einsatz und damit die Charakterbildung einen weiten Raum ein. Die DWJ bildet eine Synthese von sachbezogenen Aufgaben und bündischer Gruppenarbeit, die sich unter anderem in den Patenforsten bei der Pflege des Waldes, bei der Anlage und Betreuung von Waldlehrpfaden und Vogelschutzgebieten in den Forsteinsatzlagern, aber auch bei den Hortabenden, den Wochenend- und Großfahrten vollzieht.

Die DWJ besitzt über 150 eigene Hütten oder Heime. In über 320 Horten umfasst sie ca. 4.800 Mitglieder. Seit 1972 gibt sie eine eigene Mitgliederzeitschrift heraus.

### LANDESVERBÄNDE

Die Kontaktadressen der 12 Landesverbände der Deutschen Waldjugend können unter [www.deutsche-waldjugend.de](http://www.deutsche-waldjugend.de) aufgerufen werden.

## Deutsche Wanderjugend im Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine e.V.

---

Wilhelmshöher Allee 157  
34121 Kassel  
Tel.: 0561 400498-0  
Fax: 0561 400498-7  
E-Mail: [info@wanderjugend.de](mailto:info@wanderjugend.de)  
Internet: [www.wanderjugend.de](http://www.wanderjugend.de)

Die Deutsche Wanderjugend (DWJ) wurde 1952 gegründet. Sie ist die Jugendorganisation der 56 im Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine zusammengeschlossenen Verbände.

Die Hauptaufgabe sieht die DWJ darin, die Interessen von Kindern und Jugendlichen zu vertreten, ihnen Räume für persönliche Entfaltung und ein Hineinwachsen in soziale und gesellschaftliche Verantwortung zu eröffnen. Im außerschulischen Bereich will die DWJ sozial, ökologisch und gesellschaftspolitisch sinnvolles Handeln und Verantwortungsbewusstsein ausbilden. Die DWJ orientiert sich an den veränderten Bedürfnissen und Problemen der Jugendlichen, nimmt neue Perspektiven in ihre praktische Jugendarbeit auf und berücksichtigt gewachsene Traditionen, ohne diese unreflektiert zu übernehmen.

Zu den Angeboten gehören unter anderem das Erlebniswandern, bei dem Kinder und Jugendliche sich als Teil einer Gemeinschaft erleben können, Zeltlager, Outdoor-Abenteuer, musisch-kulturelle Bildung wie beispielsweise Treffen mit ausländischen Folkloregruppen und weitere internationale Jugendbegegnungen. Durch Angebote der Landschaftspflege, die Übernahme einer Bachpatenschaft, Naturschutzprojekte, Förderung demokratischen und sozialen Handelns, Meinungsaustausch, Mitbestimmung und Projektarbeit wird ein Beitrag zur ökologischen und politischen Bildung Kinder und Jugendlicher geleistet.

### LANDESVERBÄNDE UND ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

Die Kontaktadressen der Landesverbände und Arbeitsgemeinschaften der Deutschen Wanderjugend können unter [www.deutsche-wanderjugend.de](http://www.deutsche-wanderjugend.de) aufgerufen werden.

## Deutscher Jugendbund für Naturbeobachtung

---

Geiststr. 2  
37073 Göttingen  
Tel.: 0551 4899001  
E-Mail: [info@naturbeobachtung.de](mailto:info@naturbeobachtung.de)  
Internet: [www.naturbeobachtung.de](http://www.naturbeobachtung.de)

Der Deutsche Jugendbund für Naturbeobachtung (DJN) wurde 1950 gegründet. Ziel der Mitwirkung im DJN ist die umweltbezogene Arbeit, die sich an den jeweiligen Interessen der Mitglieder orientiert. Grundlage dafür ist das naturkundliche Wissen, das auf Exkursionen, Gruppenabenden und in Lagern erarbeitet wird. Das so gewonnene Wissen soll auf die Umweltproblematik hinführen und hat somit primär erzieherische Funktion, die auf der Erkenntnis aufbaut »nur wer die Natur kennt, kann sie schützen«.

Aus der im DJN geleisteten Arbeit und aus dem Bestreben seiner Mitglieder, sich in Umweltfragen umfassend zu informieren, resultiert eine Meinungsbildung zur Umweltproblematik. Die sich daraus ergebende Urteilsfähigkeit in Umweltfragen setzt den DJN in die Lage, Forderungen und Meinungen zu äußern und zu einschlägigen Problembe-  
reichen Stellung zu nehmen.

Der DJN ist ein kleiner, völlig selbstständig arbeitender und selbst verwalteter Verband, deren Mitglieder zwischen 12 Jahren und 25 Jahren sind. Die Arbeit gliedert sich in Gruppen-, Distrikt- und bundesweite Aktivitäten.

## Deutscher Jugendbund Kyffhäuser e. V.

---

Sülfelder Weg 7  
 22417 Hamburg  
 Tel.: 040 5372320  
 Fax: 040 5372320  
 E-Mail: [info@djbk-ev.de](mailto:info@djbk-ev.de)  
 Internet: [www.kyffhaeuserjugend.de](http://www.kyffhaeuserjugend.de)

Der Deutsche Jugendbund Kyffhäuser e. V. (DJBK) – auch Kyffhäuserjugend genannt – ist eine eigenständige Jugendorganisation im Kyffhäuserbund e. V. 1896 haben sich Jugendliche am Kyffhäuserdenkmal zusammengefunden, um sich auf der Grundlage der Kyffhäuseridee zu einer eigenständigen Jugendorganisation zusammenzuschließen. Die Kyffhäuseridee enthielt von Anfang an (1786) einen besonderen sozialen Aspekt. In den ersten Jahren und Jahrzehnten nach der Gründung des Kyffhäuserbundes ging es vor allem darum, die Not der Kriegsoffer, der Waisen, der Hinterbliebenen im täglichen Leben durch hilfsbereite Unterstützung zu lindern.

Im DJBK engagieren sich in unterschiedlichen Gruppen junge Menschen aller sozialen Schichten bis 27 Jahre, um ihre Freizeit aktiv, selbstverantwortlich und durch Eigeninitiative zu gestalten. Die Jugendarbeit im DJBK ist nicht nur als verbandliche Nachwuchssicherung anzusehen, sondern vielmehr als ein Teil der allgemeinen gesellschaftlichen Erziehung. Sie umfasst alle der Jugend offen stehenden Möglichkeiten, basiert auf dem Prinzip der Freiwilligkeit und ist von den Interessen und Bedürfnissen der Jugendlichen in den örtlichen Gruppen geprägt.

Der Schwerpunkt der Arbeit der DJBK liegt in der Wahrnehmung jugendpflegerischer Aufgaben in den Bereichen Kultur, Sport und staatsbürgerliche Bildung. Es gibt Jugendgruppen, die sich im sportlichen Bereich (Judo, Motorsport, Bogenschießen etc.) oder im technischen Bereich (Amateurfunk-, Modellfluggruppen u. Ä.) engagieren, andere wiederum sehen den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit im Bereich der musischen oder kulturellen Bildungsarbeit, bei Fahrten, Freizeiten oder in regelmäßigen Jugendgruppenstunden. Darüber hinaus gibt es Angebote des Bundes- und der Landesverbände: Zeltlager, Sportwettkämpfe, Treffen der Musikzüge, Auslands- und Städtetouren, gemeinsame Umweltaktionen, politische Bildungsfahrten.

Der DJBK ist Mitglied im ► Arbeitskreis zentraler Jugendverbände e. V.

### LANDESVERBÄNDE

Der Deutsche Jugendbund Kyffhäuser e. V. ist durch Landesverbände vertreten. Kontaktadressen können unter [www.djbk-ev.de](http://www.djbk-ev.de) aufgerufen werden.

## Deutscher Jugendverband »Entschieden für Christus« (EC) e. V.

Leuschnerstr. 74  
 34134 Kassel  
 Tel.: 0561 4095-0  
 Fax: 0561 4095-112  
 E-Mail: kontakt@ec-jugend.de  
 Internet: www.ec-jugend.de

Der Deutsche Jugendverband »Entschieden für Christus« (EC) e. V. wurde 1884, basierend auf der Idee von Pfarrer Francis E. Clark (Portland/USA), der 1881 den ersten EC-Jugendbund in den USA ins Leben rief, in Deutschland gegründet. Er ist eine Jugendorganisation innerhalb der Evangelischen Kirche. Er organisiert und gestaltet vor allem in Landeskirchlichen Gemeinschaften die Jugendarbeit. Der EC-Weltverband »World's Christian Endeavour Union« zählt gegenwärtig rund zwei Millionen Mitglieder und arbeitet in etwa 50 Ländern.

Der Jugendverband hat es sich zur Aufgabe gemacht, jungen Menschen den Weg zu Jesus Christus zu zeigen. Da Christsein den ganzen Menschen umfasst, gehören Glaubens- und Lebensfragen, Sachthemen und Gemeinschaftserlebnisse, Sport, Unterhaltung und sozial-diakonisches Engagement zum Programm. Der Deutsche EC-Verband ist eine Laienbewegung. Der EC bietet jungen Menschen die Gelegenheit, gemäß ihren Begabungen kreativ und verantwortlich mitzuarbeiten.

Die EC-Bundeszentrale in Kassel koordiniert die deutsche EC-Arbeit und ist ein Bildungs- und Kommunikationszentrum. Ihr angegliedert ist eine sozial-diakonische Arbeit mit einem Haus zur Rehabilitation psychisch labiler, milieugeschädigter und suchtfährdeter Jugendlicher, das EC-Seelsorgezentrum. Eine umfangreiche sozial-missionarische Arbeit organisiert und unterstützt Projekte vor allem in Indien, aber auch in Brasilien, Mikronesien und in Osteuropa. Ferner gehören zum Deutschen EC-Verband der BORN-Verlag sowie das Begegnungs- und Bildungszentrum in Woltersdorf bei Berlin.

Der Deutsche EC-Verband ist Mitglied der ► Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V. (aej), Mitglied im »Evangelischen Gnadauer Gemeinschaftsverband« und gehört als Fachverband zum ► Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) e. V.

### LANDESVERBÄNDE

Der Deutsche Jugendverband »Entschieden für Christus« e. V. ist durch 17 Landesverbände vertreten. Kontaktadressen können unter [www.ec-jugend.de](http://www.ec-jugend.de) aufgerufen werden.

## Deutscher Pfadfinderverband e. V.

---

Neue Maastrichter Str. 5-7  
 50672 Köln  
 Tel.: 0221 524018  
 Fax: 0221 524015  
 E-Mail:  
 Internet: [www.dpvonline.de](http://www.dpvonline.de)

Der Deutsche Pfadfinderverband (DPV) wurde 1970 durch den Zusammenschluss mehrerer Pfadfinderbünde gegründet.

Als interkonfessioneller, parteipolitisch unabhängiger Jugendverband stellt er eine Gemeinschaft dar, in der verschiedene Pfadfinderbünde als selbständige Jugendverbände arbeiten. Die föderative Verbandsstruktur des DPV ermöglicht ein Miteinander durchaus unterschiedlicher Ausprägungen der Jugendarbeit und macht diese Vielfalt durch einen gelebten Austausch fruchtbar.

Gemeinsame Grundlage ist die pfadfinderische Erziehungsidee, junge Menschen auf ihrem Weg zur Eigenbestimmung zu begleiten und zugleich den Sinn für ein Leben in Gemeinschaft zu fördern. Dieses grundsätzliche Ziel findet seine Umsetzung in einer Methode, die tätiges Erleben in den Mittelpunkt stellt. Im Sinne des »Learning-by-doing«-Gedankens vollzieht sich pfadfinderische Jugendarbeit im Rahmen kleiner überschaubarer Gruppen (Meute, Sippe, Stamm), die den Charakter von Selbsterziehungsgemeinschaften haben. Als wesentliche Mittel der Erziehung kommen hier die Ermutigung zur Übernahme von Verantwortung und die Vermittlung wertorientierter Haltung zur Anwendung.

Die Bünde und Gemeinschaften des DPV erkennen ein Versprechen und ein Gesetz/Regel im Sinne des weltweiten Pfadfindertums als Grundlage ihrer Arbeit an.

### MITGLIEDERVERBÄNDE

**Bund Europäischer Pfadfinder**

[www.bep-online.de](http://www.bep-online.de)

**Deutsche Pfadfinder Landesmark Westfalen**

[www.dplmw.de](http://www.dplmw.de)

**Deutscher Pfadfinderbund Hamburg**

[www.dpbh.de](http://www.dpbh.de)

**Deutscher Pfadfinderbund Mosaik**

[www.dpbm.de](http://www.dpbm.de)

**Deutscher Pfadfinderbund Nordland**

**Deutscher Pfadfinderverband Gau Westland**

[www.gau-westland.de](http://www.gau-westland.de)

**Jomsburg Freier Pfadfinderbund**

[www.jomsburg.de](http://www.jomsburg.de)

**Pfadfinderbund Horizonte**

[www.pbhorizonte.de](http://www.pbhorizonte.de)

**Pfadfinderbund Mecklenburg-Vorpommern**

[www.pbm.v.de](http://www.pbm.v.de)

**Pfadfinderbund Weltenbummler**

[www.pbw.org](http://www.pbw.org)

**Pfadfinderschaft Grenzland**

**Pfadfinderschaft Nordmark**

[www.pfadfinderschaft-nordmark.de](http://www.pfadfinderschaft-nordmark.de)

**Pfadfinderschaft Phoenix**

[www.psphoenix.de](http://www.psphoenix.de)

**Pfadfinderschaft Süddeutschland**

[www.psdonline.de](http://www.psdonline.de)

**Pfadfinder- und Pfadfinderinnenbund Nord**

[www.pbn.de](http://www.pbn.de)

**Verband Deutscher Pfadfinder**

[www.verband-deutscher-pfadfinder.de](http://www.verband-deutscher-pfadfinder.de)

### ASSOZIIERTE MITGLIEDER

**Freie Pfadfinderschaft**

[www.freie-pfadfinderschaft.net](http://www.freie-pfadfinderschaft.net)

**Pfadfinder & Pfadfinderinnenbund Nordlicht**

[www.pbnl.de](http://www.pbnl.de)

## Deutsches Jugendrotkreuz

---

Carstennstr. 58  
12205 Berlin  
Tel.: 030 85404-390  
Fax: 030 85404-484  
E-Mail: [jrk@drk.de](mailto:jrk@drk.de)  
Internet: [www.jrk.de](http://www.jrk.de)

Das Deutsche Jugendrotkreuz (JRK), gegründet 1925, ist mit mehr als 110.000 Mitgliedern der eigenständige Jugendverband des ► Deutschen Roten Kreuzes. Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 27 Jahren engagieren sich in über 5.500 lokalen JRK-Gruppen für soziale Gerechtigkeit, Gesundheit und Umwelt, für Frieden und Völkerverständigung. Als übergeordnetes Ziel steht Helfen im Zentrum der JRK-Aktivitäten. Gemäß seiner Leitsätze richtet sich das Jugendrotkreuz dabei nach den sieben Grundsätzen der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung.

Das JRK bildet Kinder und Jugendliche in Erste Hilfe und Rettungsschwimmen aus und organisiert Sanitätsdienste und Streitschlichter-Programme an Schulen. Weitere Schwerpunkte sind Begegnungen von Jugendrotkreuzlern auf internationaler Ebene und Hilfsprojekte für Kinder und Jugendliche in Krisenregionen, die dem Selbstverständnis des JRK Rechnung tragen, Teil einer weltweiten Organisation zu sein.

Mit regelmäßigen Kampagnen, zahlreichen Publikationen, Arbeitshilfen, Unterrichtsmaterialien und über die eigenen Websites verbreitet das JRK die Rotkreuz-Ideale. Zielgruppe sind insbesondere die eigenen Mitglieder, Schüler und Schülerinnen sowie Kinder und Jugendliche als potenzielle neue Mitglieder, aber auch Eltern, Lehrer und Lehrerinnen sowie die breite Öffentlichkeit.

Das JRK versteht sich als Anwalt für Kinder und Jugendliche und erhebt seine Stimme insbesondere für jene jungen Menschen, die in Not sind. In diesem Sinne vermittelt es Themen, die für Kinder und Jugendliche relevant und zum Teil problembehaftet sind, z. B. durch Kampagnen im Bereich Kindersoldaten, Gewaltbereitschaft, Kinderarmut in Deutschland, Zukunftsängste (2007–2009: »Deine Stärken. Deine Zukunft. Ohne Druck!«).

Jedes Jahr zum Schulbeginn entwickelt das Jugendrotkreuz detaillierte Unterrichtsmaterialien zu verschiedenen, mit den Rotkreuzgrundsätzen in Verbindung stehenden Themen, etwa zum Thema »Mindeststandard Menschlichkeit – Grundlagen des humanitären Völkerrechts«. Die Materialien werden bundesweit an über 15.000 Schulen verschickt und sind damit ein wichtiger Bestandteil der JRK-Bildungsarbeit.

Darüber hinaus vertritt das JRK die Ideale der weltweiten Rotkreuzbewegung in der ► National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland. Die Mitgliedschaften im West European Red Cross Youth Network, im European Cooperation Meeting, in der Youth Commission der Föderation des Internationalen Roten Kreuz und im deutschsprachigen DACHL-Netzwerk dienen der Weiterentwicklung gemeinsamer Ziele und der Stärkung der Interessen von Jugendlichen.

### LANDESVERBÄNDE

Das Deutsche Jugendrotkreuz ist über seine 19 Landesverbände bundesweit vertreten. Kontaktadressen können unter [www.jrk.de](http://www.jrk.de) aufgerufen werden.

## DGB-Jugend

---

c/o DGB Bundesvorstand Bereich Jugend  
 Henriette-Herz-Platz 2  
 10178 Berlin  
 Tel.: 030 24060-371  
 Fax: 030 24060-409  
 E-Mail: jugend.bvv@dgb.de  
 Internet: www.dgb-jugend.de

Die 1948 gegründete DGB-Jugend ist ein eigenständiger Jugendverband und zugleich Teil des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Sie ist ein Dachverband und föderativ gegliedert in Landesbezirke und Kreise. Mitgliedsorganisationen der DGB-Jugend sind die Jugendorganisationen der momentan acht DGB Mitgliedsgewerkschaften. In der DGB-Jugend sind Jugendliche und junge Erwachsene als Auszubildende, Arbeiter/-innen, Angestellte, Beamte und Beamtinnen, Schüler/-innen, Studierende, Wehr- und Zivildienstleistende und Erwerbslose vertreten.

Gewerkschaftliche Jugendarbeit ist die Interessenvertretung für, mit und durch Jugendliche und junge Erwachsene. Sie hat die Aufgabe, Entwicklungs- und Identitätsprozesse junger Menschen durch ein vielfältiges Angebot zu unterstützen und sie dadurch für die Vertretung ihrer Interessen und die Mitarbeit in Gewerkschaften und der Gesellschaft zu aktivieren. Das gilt sowohl für die Ausgestaltung von Arbeits- und Ausbildungsbedingungen als auch für den gesamten Lebenszusammenhang.

Das originäre Handlungsfeld der gewerkschaftlichen Jugendarbeit ist der Betrieb. Dort vertreten die jeweiligen Jugendorganisationen der Mitgliedsgewerkschaften die individuellen Interessen junger Arbeitnehmer/-innen und Auszubildender am Arbeitsplatz, insbesondere in Fragen der Vergütung sowie der Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen und die daraus resultierenden kollektiven Interessen gegenüber Arbeitgebern und deren Organisationen. Daneben findet gewerkschaftliche und gesellschaftspolitische Jugendarbeit an zahlreichen weiteren Orten statt (z. B. in Berufsschulen, allgemeinbildenden Schulen, Hochschulen, außerbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen und in den frei zugänglichen Jugendbildungsstätten der DGB-Jugend und der Gewerkschaften).

Die Angebote - von Jugendbildungsseminaren und Projektarbeit über die Unterstützung von Schüler(innen)vertretungen, Jugendreisen und Sprachkursen bis hin zu Jungentreffen / Jugendcafés - richten sich an Mitglieder, potenzielle Mitglieder und Jugendliche, die sich gesellschaftspolitisch engagieren wollen.

Die DGB-Jugend tritt für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen insbesondere junger Menschen und für die Demokratisierung in Gesellschaft, Wirtschaft und Staat ein. Die Voraussetzung dafür sieht sie in der Überwindung der Diskriminierung von Frauen und jeglicher rassistischer Benachteiligung. Weitere Ziele der inhaltlichen Arbeit sind außerdem der ökologische Umbau der Gesellschaft, die internationale Solidarität und der Einsatz für Frieden und Abrüstung.

### MITGLIEDSGEWERKSCHAFTEN

#### **IG Bauen-Agrar-Umwelt**

Olof-Palme-Str. 19, 60439 Frankfurt/Main,  
 Tel. 069 95737-0, Fax 069 95737-459,  
 Jugend@igbau.de, www.igbau.de

#### **IG Bergbau, Chemie, Energie**

Königsworther Platz 6, 30167 Hannover,  
 Tel. 0511 7631-0, Fax 0511 7000891,  
 presse@igbce.de, www.igbce.de

**Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft**

Hauptvorstand,  
Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt/Main,  
Tel. 069 78973-0, Fax 069 78973-202,  
info@gew.de, www.gew.de

**IG Metall**

Wilhelm-Leuschner-Str. 79,  
60329 Frankfurt/Main,  
Tel. 069 6693-0, Fax 069 6693-2843,  
ju@igmetall.de, www.igmetall.de

**Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten**

Haubachstr. 76, 22765 Hamburg,  
Tel. 040 38013-0, Fax 040 3892637,  
hauptverwaltung@negg.net, www.ngg.net

**Junge Gruppe der Gewerkschaft der Polizei**

Stromstr. 4, 10555 Berlin,  
Tel. 030 399921-0, Fax 030 399921-200,  
jungegruppe@gdp-online.de,  
www.gdp-junge-gruppe.de

**Transnet Gewerkschaft GdED**

Weilburger Str. 24, 60326 Frankfurt/Main,  
Tel. 069 7536-0, Fax 069 7536-260,  
jugend@GdED.de, www.transnet.gded.de

**ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e.V.**

Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin,  
Tel. 030 6956-0, Fax 030 6956-3141,  
info@verdi.de, www.verdi.de

## DJK-Sportjugend im DJK-Sportverband e.V.

---

Carl-Mosterts-Platz 1  
40477 Düsseldorf  
Tel.: 0211 94836-0, -18  
Fax: 0221 94836-36  
E-Mail: [info@djk-sportjugend.de](mailto:info@djk-sportjugend.de)  
Internet: [www.djk-sportjugend.de](http://www.djk-sportjugend.de)

Die Deutsche Jugendkraft (DJK) wurde 1920 als Sportaktion der katholischen Jugend gegründet, 1935 von den nationalsozialistischen Machthabern verboten und 1947 als eigenständiger Sportverband wiedergegründet. Die DJK Sportjugend ist die Jugendorganisation des DJK Sportverbandes Deutsche Jugendkraft e. V., des katholischen Bundesverbandes für Leistungs- und Breitensport. Sie ist Mitgliedsverband des ► Bundes der Deutschen Katholischen Jugend.

Ziel der DJK Sportjugend ist es, in ihren Gemeinschaften sachgerechten Breiten-, Freizeit- und Leistungssport zu ermöglichen und der gesamt menschlichen Entfaltung nach der Botschaft Christi zu dienen. Die DJK Sportjugend setzt sich als Interessenvertreter ihrer jugendlichen Mitglieder für das Anliegen des Sports in Kirche und Gesellschaft ein und hat 240.000 Mitglieder bis 26 Jahre. Der Verband hat zurzeit insgesamt 540.000 Mitglieder.

Die DJK Sportjugend pflegt internationale Kontakte, z. B. zur FICEP (internationaler katholischer Sportverband), nimmt an den Jugendkommissionssitzungen teil und beteiligt sich am FICEP-Jugendcamp, das jedes Jahr in einem anderen Mitgliedsland stattfindet.

### DIÖZESAN-, LANDES- UND KREISVERBÄNDE

Die DJK Sportjugend ist in Diözesan-, Landes- und Kreisverbände untergliedert. Kontaktadressen können unter [www.djk-sportjugend.de](http://www.djk-sportjugend.de) aufgerufen werden.

## djo – Deutsche Jugend in Europa Bundesverband e. V.

---

Kuglerstr. 5  
 10439 Berlin  
 Tel.: 030 446778-0  
 Fax: 030 446778-11  
 E-Mail: [info@djo.de](mailto:info@djo.de)  
 Internet: [www.djo.de](http://www.djo.de)

Die djo – Deutsche Jugend in Europa, gegründet 1951 unter dem Namen Deutsche Jugend des Ostens, ist ein gemeinnütziger, überparteilicher und überkonfessioneller Jugendverband, der im Bereich der kulturellen und politischen Jugendarbeit tätig ist. Die djo engagiert sich in erster Linie für die Integration von jugendlichen Spätaussiedler/-innen in Deutschland. Sie bietet ihnen Informations- und Orientierungshilfen und fördert die Kontaktvermittlung und den Kulturaustausch mit Einheimischen und Aussiedler/-innen. Durch den internationalen Austausch wird eine »Kulturbrücke« zwischen Deutschland und den Herkunftsregionen der Spätaussiedler/-innen geschaffen. Außerdem unterstützt die djo die Selbstorganisation jugendlicher Spätaussiedler/-innen. Die Angebote reichen von Integrationsfreizeiten und -seminaren über Multiplikatorenschulungen bis hin zur offenen oder kontinuierlichen Gruppenarbeit.

Die djo sieht auch jugendliche Zuwanderer, die nicht als Spätaussiedler in die Bundesrepublik Deutschland kommen, als Zielgruppe ihrer Jugendarbeit. Deshalb unterstützt sie diese ebenfalls bei der Integration in die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland. Die djo versteht die Integration von Zuwanderern als wechselseitigen Prozess und setzt sich für bessere politische Rahmenbedingungen zur Integration der hier geborenen oder aufwachsenden Kinder und der Jugendlichen aus Zuwandererfamilien ein. Sie fordert die rechtliche Gleichstellung im Sinne einer vorrangigen Anwendung des Kinder- und Jugendhilferechtes, ein verbessertes Angebot der sprachlichen, schulischen und beruflichen Förderung und die bewusste Förderung der kulturellen Aktivitäten von Migrant(inn)en und Migrantenverbänden.

Ein besonderer Schwerpunkt der djo ist die Kulturarbeit: sie soll Gestaltungsräume zur kreativen Betätigung und Orientierung bei der Ausbildung einer eigenen kulturellen Identität bieten, zum Erhalt kultureller Vielfalt in einem Europa der Regionen beitragen und Brücken bauen zwischen »dem Eigenen« und »dem Fremden«, um Ausländerfeindlichkeit und Rassismus entgegenzuwirken. Die Angebote gehen von Tanz- und Kulturfestivals über (internationale) Jugendbegegnungen und Kinder- und Jugendfreizeiten bis hin zu Seminaren für Gruppenleiter/-innen und Austausch von Fachkräften der Kulturarbeit in Ost- und Westeuropa.

### MITGLIEDER

#### LANDESVERBÄNDE

Die djo – Deutsche Jugend in Europa e.V. verfügt über Landesverbände in fast allen Bundesländern (ausgenommen: Bremen, Saarland, Sachsen und Thüringen). Kontaktadressen können unter [www.djo.de](http://www.djo.de) aufgerufen werden.

#### BUNDESGRUPPEN

##### **Assyrischer Jugendverband Mitteleuropa e.V.**

Grigo Simsek,  
 John-F.-Kennedy Str. 29, 34128 Kassel,  
 Tel. 0179 5151422,  
[mail@ajm-online.com](mailto:mail@ajm-online.com), [www.ajm-online.com](http://www.ajm-online.com)

**Deutsche Banater Jugend – Deutsche Banater Jugend- und Trachtengruppen**

Theresia Teichert,  
Hattenhofer Str. 4/1, 73066 Uhingen,  
Tel. 071621 37867,  
theresia.teichert@arcor.de,  
www.banater-schwaben.de

**Deutschbaltischer Jugend- und Studentenring e.V.**

Anna von Krshiwoblozki,  
Essener Str. 15, 10555 Berlin,  
Tel. 030 39747575,  
anna@dbjustr.de, www.dbjustr.de

**Jugendverband Integration**

Ilija Morgunov,  
Pfeilstr. 1A, 52066 Aachen,  
Tel. 0241 4353186,  
ilia.morgunov@googlemail.com

**Verband der russischsprachigen Jugend in Deutschland – JunOst e.V.**

Maria Klimovskikh,  
Dachauer Str. 25 / App. 515, 80335 München,  
vrjd\_junost@yahoo.de, www.vrjd-junost.de

**Komciwan – Vereinigung der Jugendverbände aus Kurdistan e.V.**

Hetav Tek,  
Rheinstr. 39, 42117 Wuppertal,  
Tel. 02203 935172,  
hetavtek@yahoo.de

**Oberschlesische Jugend**

Artur Pancyk,  
Max-Planck-Str. 5, 33334 Gütersloh

**Bundesgruppe Pommern**

Christian Gradt,  
Arnsbergstr. 3C, 97422 Schweinfurt,  
Tel. 09721 4758168, Fax 09721 4758169,  
pommern@djo.de, www.djo.de/pommern

**Siebenbürgisch-Sächsische Jugend in Deutschland (SJD)**

Rainer Lehni,  
Feldblumenweg 12, 50769 Köln,  
Tel. 0221 45356682,  
RainerLehni@web.de,  
www.siebenbuerger.de/sjd

**Sudetendeutsche Jugend**

Hochstr. 8, 81669 München,  
Tel. 089 48000362, Fax 089 48000344,  
hannen@sudeten.de, www.sdj-online.de

## Europäische Pfadfinderschaft Sankt Georg e. V.

---

Bergstr. 5  
56754 Dünfus  
Tel.: 02672 9109-46  
Fax: 02672 9109-47  
E-Mail: [bundesamt@georgspfadfinder.de](mailto:bundesamt@georgspfadfinder.de)  
Internet: [www.georgspfadfinder.de](http://www.georgspfadfinder.de)

Die 1990 gegründete Europäische Pfadfinderschaft Sankt Georg e. V. (EPG) ist aus dem Bemühen entstanden, das Georgpfadfindertum nach seinem Gründer Lord Robert Baden Powell in der EPG zu erhalten. Pfadfindergesetz und -versprechen stehen im Mittelpunkt ihrer Jugendarbeit, die sich an den Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen orientiert.

Nach außen hin dokumentiert sich das durch die Ausbildung von Fähigkeiten für Lager und Fahrt, nach innen durch Erlernung der Inhalte der Lebensphilosophie des Georgpfadfindertums. »Lernen durch Tun« ist eines der Grundprinzipien des Pfadfindertums. Soziales Verhalten, Körpererächtigung, Leben in und mit der Natur, Ausbildung der eigenen Fähigkeiten entsprechend den Möglichkeiten des Einzelnen sind einige Eckpfeiler äußerlichen Pfadfindertums.

Die Lebensphilosophie der Pfadfinder, die 100 Jahre überdauerte, beinhaltet Ehre, Treue, Glauben, Hilfsbereitschaft, Freundschaft und Brüderlichkeit ohne Grenzen, Höflichkeit und Ritterlichkeit, Achtung vor der Schöpfung Gottes, Freiwilligkeit bei Gehorchen und Dienen ohne Eigennutz, einfaches frohes Leben und Reinheit.

Die jüngsten Mitglieder, die 5- bis 7-Jährigen, sind die Biber. Wölflinge sind 7-11 Jahre alt, und Jungpfadfinder gibt es im Alter von 11-14 Jahren. Pfadfinder müssen 14-17 Jahre alt sein. Rover sind junge Erwachsene von 17-20 Jahren. Die Leiter sind 18 Jahre alt, und Gildenmitglied ist man ab 20 Jahre. In den Ortsgemeinden gibt es Stämme, die sich aus den Sippen und Trupps der jeweiligen Altersstufen zusammensetzen. Die Stämme bilden den Bund. Ein zusätzliches Modellprojekt mit 3- bis 5-Jährigen, die »Mäuse« genannt werden, wird zurzeit durchgeführt.

Die EPG versteht sich als Interessenvertretung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, bejaht das demokratische, rechtsstaatliche System der Bundesrepublik Deutschland, befürwortet den Zusammenschluss der freien Völker Europas, ist nicht an Parteien oder Interessengruppen gebunden und bewahrt parteipolitische Neutralität. Die EPG möchte zu einer positiven Entwicklung der geistigen, körperlichen und sozialen Fähigkeiten junger Menschen beitragen und die Persönlichkeitsentwicklung fördern, so dass sich der Einzelne als verantwortungsbewusster Bürger für das Wohl örtlicher, nationaler und internationaler Gemeinschaften einsetzen kann.

## Europäisches Jugendparlament in Deutschland e. V.

---

Sophienstr. 28/29  
10178 Berlin  
Tel.: 030 28095-155  
Fax: 030 28095-150  
E-Mail: [info@eyp.de](mailto:info@eyp.de)  
Internet: [www.eyp.de](http://www.eyp.de)

Das European Youth Parliament (EYP) ist eine internationale, überparteiliche Organisation, die 1987 in Frankreich mit dem Ziel gegründet wurde, Jugendliche aus ganz Europa in einem überparteilichen Forum zusammenzuführen, um Demokratie, Europa, interkulturelle Zusammenarbeit und Völkerverständigung erlebbar zu machen. Junge Menschen sollen jenseits nationalstaatlicher Politik und Parteilichkeit eigene Vorschläge und Visionen für ein zukünftiges Europa entwickeln und diese in parlamentarischer Debatte kontrovers diskutieren können. Die Zahl der teilnehmenden europäischen Staaten konnte bis 2007 auf 32 ausgeweitet werden. Weit über 50.000 Jugendliche haben bisher an den internationalen und nationalen Sitzungen des EYP teilgenommen. Für sein europäisches Engagement wurde das EYP mit der »Theodor-Heuss-Medaille« ausgezeichnet.

Das Europäische Jugendparlament in Deutschland e. V. ist die deutsche Vertretung des EYP. Es wurde 1990 gegründet und verfolgt die Zielsetzung, die Werte des EYP auf nationaler Ebene zu fördern. Der Verein organisiert internationale Sitzungen, die in Deutschland stattfinden, das nationale Auswahlverfahren und jährlich bis zu fünf Europäische Foren, die auf regionaler Ebene die Ziele des EYP verfolgen.

Das nationale Auswahlverfahren ist ein Schulwettbewerb, in dem jährlich die Schülerdelegationen ermittelt werden, die Deutschland auf den nächsten internationalen Sitzungen vertreten. Kriterien für die Auswahl sind Fach- und Sprachkompetenz sowie die Fähigkeit, bei einem bundesweit vorgegebenen Thema neue Ideen und visionäre Lösungsansätze zu entwickeln. Darüber hinaus werden innerhalb dieses Wettbewerbs politische Zukunftsfragen in Kleingruppen diskutiert.

Ziel der Europäischen Foren ist es, den grenzüberschreitenden Kontakt zwischen Jugendlichen aus Deutschland und aus den Nachbarstaaten zu fördern und dabei gleichzeitig die Schüler und Schülerinnen für eine Teilnahme bei der nationalen Auswahl des EYP zu motivieren. Die Schüler und Schülerinnen erleben in den ein- bis viertägigen Veranstaltungen einen intensiven, über nationale Grenzen hinausgehenden Gedankenaustausch, üben sich in Teamarbeit und Debattierkultur. Die Teilnahme steht allen Jugendlichen der angesprochenen Altersgruppe – meist 10. bis 11. Klasse – der angeschriebenen Bundesländer und ihrer jeweiligen Nachbarstaaten offen.

Seit 2004 unterstützt das Europäische Jugendparlament in Deutschland e. V. auch die weitere Entwicklung des EYP in Belarus.

## Evangelische Brüder-Unität – Herrnhuter Brüdergemeine

---

Zittauer Str. 20  
02747 Herrnhut  
Tel.: 035873 487-0  
Fax: 035873 487-99  
E-Mail: [info@ebu.de](mailto:info@ebu.de)  
Internet: [www.ebu.de](http://www.ebu.de)  
[www.ebu-jugend.de](http://www.ebu-jugend.de)

Die Evangelische Brüder-Unität wurde 1457 in Böhmen und Mähren als Gemeinschaft von Christen gegründet. Im Rahmen der Gegenreformation mussten sie auswandern. Ab 1722 gewährte Nikolaus Ludwig Graf von Zinzendorf den Verfolgten eine neue Heimat in Sachsen. Es entstand die Herrnhuter Brüdergemeine (Erneuerte Brüder-Unität). Die Evangelische Brüder-Unität – Herrnhuter Brüdergemeine (EBU) unterscheidet sich in ihrer Lehre nicht von anderen evangelischen Kirchen. Ihre Besonderheit besteht in der gelebten Frömmigkeit, bei der Jesus Christus im Zentrum steht, in ihren vielfältigen liturgischen Formen sowie im reichhaltigem Gesang und Gemeinschaftsleben.

Aufgabe und Ziel ist es, Gottes Wort weiterzugeben. Die Gemeinndiakonie mit Alten- und Behinderteneinrichtungen spielt eine zentrale Rolle. Außerdem unterhält die EBU in Deutschland vier Schulen bzw. Schulwerke und sieben Kindergärten. Die europäische Provinz der EBU umfasst 36 Gemeinden und Sozietäten in Deutschland, Dänemark, Estland, Lettland, den Niederlanden, Schweden und der Schweiz. Weltweit gibt es 825.000 Mitglieder, davon 80% in Afrika, Mittel- und Südamerika. Die Partnerschaft mit den aus der Missionsarbeit entstandenen selbständigen Kirchen der weltweiten Brüder-Unität bildet ein tragendes Element des kirchlichen Lebens.

Auf diesem Hintergrund gestaltet sich die Kinder- und Jugendarbeit. Im Inland macht die EBU unterschiedliche Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Ferienzeiten und zu Feiertagen: Freizeiten, Kurse, Werkstätten und Festivals. Aus den weltweiten Beziehungen sind aktive Jugendpartnerschaften mit gegenseitigen Besuchen in Estland, Niederlande, Südafrika, Tschechien und Irland entstanden.

Die EBU mit ihren Einrichtungen kann unter [www.ebu.de](http://www.ebu.de) aufgerufen werden.

## **fkj-jugend e.V.**

---

c/o Ute Heumann  
Zwingerstr. 14  
63477 Maintal  
Tel.: 06109 68228  
Fax: 06109 68229  
E-Mail: [geschaefsstelle@fkj-jugend.de](mailto:geschaefsstelle@fkj-jugend.de)  
Internet: [www.fkj-jugend.de](http://www.fkj-jugend.de)

Die fkj-jugend e.V. ist das 1953 gegründete Jugendwerk des Deutschen Verbandes für Freikörperkultur (DFK) – Verband für Familien-, Breitensport und Naturismus e.V. Sie ist eigenständig, verfolgt gemeinnützige Zwecke, ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig. Sie erstrebt eine freie und naturgemäße Lebensgestaltung, die Achtung der Rechte und die freie Gewissensentscheidung des Einzelnen.

Ziel ihrer Jugendarbeit ist der körperlich, geistig und seelisch gesunde, harmonische Mensch. Durch seinen unbedeckten Aufenthalt im Freien, bei Sport und Spiel, soll ein gesundes Sexualverhalten und der Abbau von geschlechtsspezifischem Rollenverhalten erzielt werden.

In gemischten Jugendgruppen wirken in der fkj-jugend junge Menschen bis 27 Jahre mit. Sie beteiligen sich an Vereins-, Landesverbands- und Bundesveranstaltungen sowie an internationalen Begegnungen, insbesondere innerhalb der Naturisten-Jugendbewegung. Ein besonderes Anliegen ist für die fkj-Jugend e.V. die Aus- und Weiterbildung von Jugend-, Übungs- und Jugendgruppenleitern.

Die fkj-jugend e.V. wird bei der ► Deutschen Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund e.V. (DOSB) als Verband mit besonderer Aufgabenstellung geführt, sie ist Mitglied im ► Deutschen Jugendherbergswerk, Hauptverband für Jugendwandern und Jugendherbergen e.V. und im Ring junger Bünde.

### **LANDESVERBÄNDE**

Die fkj-jugend e.V. ist über seine Landesverbände bundesweit vertreten. Kontaktadressen können unter [www.fkj-jugend.de](http://www.fkj-jugend.de) aufgerufen werden.

## Frischluff e. V.

---

Straßburger Str. 43 A  
10405 Berlin  
Tel.: 030 44042205  
Fax: 030 44042810  
E-Mail: [post@frischluft-ev.de](mailto:post@frischluft-ev.de)  
Internet: [www.frischluff-ev.de](http://www.frischluff-ev.de)

Der christlich-demokratische Kinder- und Jugendverband Frischluft e. V. wurde 1989 gegründet. Als Teil der christlich-demokratischen Bewegung im vorpolitischen Raum will er junge Menschen ansprechen, die außerschulische Jugendarbeit in Deutschland unterstützen und mitgestalten.

Frischluff e. V. arbeitet mit dem Ziel, Kinder- und Jugendarbeit in offener Form anzubieten. Er will junge Menschen in ihrer Selbstverwirklichung unterstützen, zu aktiver Mitarbeit im demokratischen Staat und in der pluralistischen Gesellschaft anregen und zu einem verantworteten Leben in Freiheit führen. Die Kinder- und Jugendlichen führen ihre Aktivitäten im Sinne des Partizipationsgedankens selbstbestimmt durch. Dieses Ziel wird durch Seminare, praxisorientierte Angebote in den Bereichen Umweltschutz, Kultur, naturwissenschaftlich-technische Bildung, soziales Engagement im Dienst am Menschen, spielerische und sportliche Freizeitaktivitäten, nationale und internationale Jugendarbeit, Studienfahrten sowie durch Publikationen und Medienangebote verwirklicht. Multiplikatoren und Multiplikatorinnen der Jugendarbeit werden ebenfalls gezielt angesprochen.

In fast allen Bundesländern existieren eigenständige Landesverbände.

### LANDES- UND KREISVERBÄNDE

Kontaktadressen der Landes- und Kreisverbände können unter [www.frischluff-ev.de](http://www.frischluff-ev.de) aufgerufen werden.

## Gemeindejugendwerk des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K. d. ö. R.

---

Julius-Köbner-Str. 4  
14641 Wustermark  
Tel.: 033234 74-118  
Fax: 033234 74-121  
E-Mail: [gjw@baptisten.org](mailto:gjw@baptisten.org)  
Internet: [www.gjw.de](http://www.gjw.de)

Das Gemeindejugendwerk (GJW) und sein Jugendseminar - als zentrale Fort- und Weiterbildungsstätte - verantworten die Kinder-, Jungschar-, Teeny- und Jugendarbeit des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K. d. ö. R. Das GJW betreut über 30.000 Kinder und Jugendliche in ca. 2.100 Gruppen mit mehr als 5.000 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Neben der Bundesgeschäftsstelle gibt es 13 regionale GJWs in ganz Deutschland.

Ziel der Arbeit des GJWs ist es, jungen Menschen vorzuleben, wie man sein Leben in einer persönlichen Beziehung zu Jesus Christus gestalten kann, und sie so zu verbindlichem Christsein herauszufordern. Das GJW möchte, dass die biblische Botschaft erlebbar wird und jede Ortsgemeinde Lebensraum für junge Menschen ist.

Zu diesem Zweck führt das GJW Schulungen für ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen durch, um sie für eine menschenbezogene, christuszentrierte und handlungsorientierte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu qualifizieren. Dazu gehören grundsätzliche Schulungen, aber auch Kurse zu Spezialthemen, zum Beispiel »Entwicklungsbezogene Jugendarbeit« oder »Auseinandersetzung mit Judentum und Islam«. Eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Gemeindeleitungen ist dem GJW dabei wichtig. Darüber hinaus bietet das GJW Freizeiten und (Groß-)Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche an, in denen sie die biblische Botschaft erleben können.

Kontaktadressen der 13 regionalen Gemeindejugendwerke können unter [www.gjw.de](http://www.gjw.de) aufgerufen werden.

## integ-Jugend im Sozialverband Deutschland e.V.

---

Stralauer Str. 63  
10179 Berlin  
Tel.: 030 726222-0  
Fax: 030 726222-311  
E-Mail: [integ@sovde.de](mailto:integ@sovde.de)  
Internet: [www.integ-jugend.de](http://www.integ-jugend.de)

integ-Jugend im Sozialverband Deutschland e.V. – früher INTEG-Jugend im Sozialverband Reichsbund e.V. – heißt die seit 1971 bestehende, in der Jugendarbeit selbständig tätige Jugend im Sozialverband Deutschland e.V.

In der integ-Jugend haben sich behinderte und nichtbehinderte junge Leute zusammengeschlossen, um für INTEGRation, Chancengleichheit und ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderungen einzutreten. Ihr Ziel ist, partnerschaftliches Miteinander und gleichberechtigte Teilnahme von behinderten und nichtbehinderten Menschen in einer solidarischen Gesellschaft zu verwirklichen.

Auf der Grundlage ihres jugendpolitischen Programms macht sich die integ-Jugend für die gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Belange junger behinderter und nichtbehinderter Menschen stark. Die integ-Jugend ist bestrebt, junge Menschen zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement hinzuführen und sie zur Beteiligung an der politischen Willensbildung anzuregen; sie sucht die Zusammenarbeit mit anderen Jugendverbänden und fördert die Kooperation mit ausländischen Jugendlichen und länderübergreifende Jugendbegegnungen.

Sozialpolitische Informationsarbeit und Interessenvertretung gegenüber Gesetzgeber, Behörden, Verwaltung und Öffentlichkeit, insbesondere in Fragen der schulischen, beruflichen und gesellschaftlichen Integration sowie der medizinischen Rehabilitation behinderter Menschen, zählen zu ihren Aufgaben. Nachdrücklich setzt sich die integ-Jugend für eine behindertenfreundliche Umwelt und Gesellschaft ein; sie fordert daher beispielsweise die Beseitigung baulicher Hindernisse und den Ausbau eines behindertengerechten öffentlichen Personennahverkehrs.

### LANDESVERBÄNDE

Die INTEG-Jugend ist mit ihren Landesverbänden in allen 16 Bundesländern vertreten. Kontaktadressen können über die Geschäftsstelle der INTEG-Jugend erfragt werden.

## Johanniter-Jugend in der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

---

Lützowstr. 94  
10785 Berlin  
Tel.: 030 26997-160  
Fax: 030 26997-169  
E-Mail: [info@johanniter-jugend.de](mailto:info@johanniter-jugend.de)  
Internet: [www.johanniter-jugend.de](http://www.johanniter-jugend.de)

Die Johanniter-Jugend (JJ), 1978 gegründet, ist der Jugendverband der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (JUH), bundeszentral organisiert und anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Sie ist unabhängig von politischen Parteien und Organisationen.

Ihre Aufgaben nehmen die Gliederungen gemäß der Jugendordnung der JJ selbständig wahr. Die Basis der Arbeit der JJ ist das Bekenntnis zu den geistigen Grundlagen des christlichen Glaubens und der Diakonie. In ihrer Arbeit strebt sie die Erziehung zur christlichen Nächstenliebe gegenüber anderen Menschen – gleich welcher Konfession, Rasse oder Nationalität – an.

Durch Ausbildung und Mitarbeit an den Aufgaben der JUH wird den Mitgliedern die Möglichkeit geboten, soziales Engagement in die Tat umzusetzen und damit einen Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher Probleme zu leisten.

Darüber hinaus nimmt die JJ im Rahmen von Gruppenstunden, Fahrten, Lagern internationalen Begegnungen, Seminaren und Lehrgängen etc. fachliche Aufgaben wahr: die Förderung der individuellen Entwicklung junger Menschen und die Erziehung zur Achtung vor anderen Menschen, die Befähigung zu gesellschaftlicher Mitverantwortung auf der Basis der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, das Anregen und Hinführen zum Dienst am Nächsten, u. a. durch die Integration Behinderter und Beteiligung an Sanitätsdiensten.

In den Gruppen lernen Mädchen und Jungen u. a., ihre Aktivitäten gemeinsam zu planen, in eigener Verantwortung durchzuführen und in einer Gemeinschaft übernommene Pflichten zu erfüllen. Durch die Beteiligung an Entscheidungen und das Zusammenleben in der Gruppe gewinnen sie Erfahrungen, Meinungsverschiedenheiten demokratisch und fair zu lösen.

### LANDESV ERBÄNDE

Die Johanniter-Jugend verfügt über Landesverbände in allen Bundesländern, die über die Bundesgeschäftsstelle zu erfragen sind.

## Jugend der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft

---

Im Niedernfeld 2  
31542 Bad Nenndorf  
Tel.: 05723 955-300  
Fax: 05723 955-339  
E-Mail: [info@dlrg-jugend.de](mailto:info@dlrg-jugend.de)  
Internet: [www.dlrg-jugend.de](http://www.dlrg-jugend.de)

Die DLRG-Jugend, bundesweit tätig seit 1963, ist der Jugendverband der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. (DLRG). Beide zusammen bilden die größte Wasserrettungsorganisation der Welt. Mit 350.000 Mitgliedern zählt die DLRG-Jugend zu den größten Jugendverbänden in der Bundesrepublik. Die DLRG-Jugend versteht sich als Selbstorganisation ihrer jungen Mitglieder und gibt sich auf Orts-, Kreis-, Landes- und Bundesebene eigene Jugendordnungen, wählt ihre Gremien unabhängig und verfügt über ihre finanziellen Mittel in eigener Verantwortung.

Die DLRG-Jugend fühlt sich in ihrer verbandlichen, gesellschaftlichen und internationalen Arbeit den Prinzipien der Demokratie, Humanität, Toleranz, Solidarität, Pluralität, Interkulturalität und Ganzheitlichkeit verpflichtet. Diese Prinzipien bedeuten, dass die DLRG-Jugend sich für die körperliche und geistige Unversehrtheit aller Menschen sowie gegen Ausgrenzung, Diskriminierung und Intoleranz einsetzt. Die DLRG-Jugend engagiert sich dafür, dass sich jeder einzelne Mensch umfassend und allseitig entfalten kann. Sie will die dafür notwendigen, gesellschaftlichen Voraussetzungen mit gestalten. Ferner möchte sie Jugendliche und junge Erwachsene motivieren, ehrenamtliche Aufgaben zu übernehmen, und qualifiziert diese dafür. Gleichzeitig ist sie bestrebt, die Bedingungen für ehrenamtliches Engagement zu verbessern, setzt sich für dessen gesellschaftliche Anerkennung ein und möchte die Voraussetzungen für eine gleichberechtigte Zusammenarbeit von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen schaffen. Die DLRG-Jugend setzt sich auch für eine Förderung und Integration von sozial und ethnisch benachteiligten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein.

Zur Erfüllung dieser Ziele fördert die DLRG-Jugend durch kinder- und jugendspezifische Aktivitäten alle Maßnahmen, die Menschen vor dem Ertrinken bewahren. In ihrer Arbeit möchte die DLRG-Jugend Grundsätze und Arbeitsformen verwirklichen, die den Interessen, Bedürfnissen und dem Lebensgefühl von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechen und so die Voraussetzungen für selbstorganisierte Freizeitgestaltung schaffen.

Bereits die Jüngeren gestalten ihr Freizeitprogramm selbst und übernehmen Aufgaben, die Verantwortung erfordern. Die Älteren entwickeln Angebote zur politischen und sportlichen Bildungsarbeit sowie zur Ausbildung von Jugendgruppenleiterinnen und -leitern, machen Bildungsangebote für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, führen Freizeiten, Ferienfahrten und Camps durch und fördern internationale Begegnungen. Außerdem veranstalten sie regionale Kinder- und Jungentreffen und richten bundesweite Wettkämpfe aus. Sie trainieren aber auch mit Kindern, unterrichten diese im Schwimmen, im Tauchen, Führen von Booten und natürlich in der Lebensrettung und Wiederbelebung.

### LANDESJUGENDSEKRETARIATE

Die Jugend der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft ist mit ihren 19 Landesverbänden bundesweit vertreten. Die Kontaktadressen können unter [www.dlrg-jugend.de](http://www.dlrg-jugend.de) aufgerufen werden.

## Jugend des Deutschen Alpenvereins

---

Von-Kahr-Str. 2-4  
80997 München  
Tel.: 089 14003-77  
Fax: 089 14003-29  
E-Mail: [jdav@alpenverein.de](mailto:jdav@alpenverein.de)  
Internet: [www.jdav.de](http://www.jdav.de)

Die 1919 gegründete Jugend des DAV (JDAV) ist freier Träger einer allgemeinen Jugendarbeit, die sich als Ausgleich und Ergänzung zu anderen Erziehungs- und Bildungsbereichen wie Elternhaus, Schule, Universität und Arbeitswelt versteht.

Die JDAV macht es sich als Jugendverband zur Aufgabe, den Wünschen und Bedürfnissen der Jugend politisches Gewicht zu verleihen und an der Gestaltung unserer Gesellschaft mitzuwirken. Sie will sinnvolle Jugendarbeit gestalten, die über die Gestaltung eines leicht konsumierbaren Freizeitangebots hinaus geht und Raum für Lernerfahrungen bietet, die persönliche Entwicklung der Jugendlichen fördert und dabei sozial integrierend wirkt.

Als Ziele ihrer Arbeit betrachtet die JDAV insbesondere die die Förderung der Persönlichkeitsbildung des jungen Menschen und die Erziehung zu umweltbewusstem Denken und Handeln. Dies geschieht durch die Vermittlung sozialer Verhaltensweisen und Ermutigung zum Engagement sowie durch die Ausbildung zu einer verantwortungsvollen Ausübung des Bergsports. Dabei sieht es die Jugend des DAV als Querschnittsaufgabe ihrer Jugendarbeit an, die unterschiedlichen Lebenslagen von Jungen und Mädchen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern.

Die Kinder-, Jugend- und Juniorengruppen der JDAV sind in den bundesweit über 360 Sektionen des Deutschen Alpenvereins aktiv und in ihren Landesverbänden vertreten.

### LANDESVERBÄNDE

Die Jugend des Deutschen Alpenvereins ist mit ihren Landesverbänden bundesweit vertreten. Kontaktadressen können unter [www.jdav.de](http://www.jdav.de) aufgerufen werden.

## Jugend im Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.

---

Am Köllnischen Park 1A  
10179 Berlin  
Tel.: 030 27586-50  
Fax: 030 27586-55  
E-Mail: [bundjugend@bund.net](mailto:bundjugend@bund.net)  
Internet: [www.bundjugend.de](http://www.bundjugend.de)

Die BUNDjugend wurde 1984 gegründet. Sie ist die eigenverantwortlich tätige Jugendorganisation des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), der mit über 260.000 Mitgliedern größten Umweltorganisation Deutschlands. Die BUNDjugend selbst hat 40.000 Mitglieder unter 26 Jahren.

Die BUNDjugend ist eine umweltpolitische Jugendorganisation, die sich mit Worten und Taten für Alternativen einsetzt und mit ihren Forderungen Denkprozesse anregt. Sie ist deutschlandweit aktiv und durch das Netzwerk »Young Friends of the Earth« mit Jugendlichen aus der ganzen Welt verbunden.

Ziel der BUNDjugend ist, die Erde zu retten. Sie setzt sich in Kampagnen, Protestaktionen und Projekten für die Umwelt ein. Sie kämpft für gentechnikfreies Essen und eine giftfreie Umwelt, und sie macht sich stark für die Erhaltung der Natur, für eine gerechte Globalisierung und für 100 Prozent erneuerbare Energien. Sie glaubt, dass sie eine positive Zukunft durch ihren Einsatz und ihr Engagement mitgestalten und bestimmen kann.

In der BUNDjugend übernehmen junge Menschen Verantwortung und bestimmen die Themen und Inhalte mit. So können Jugendliche in vielen lokalen und bundesweiten Arbeitskreisen zum Thema Globalisierung, Konsum, Umweltbildung und zu erneuerbaren Energien mitdiskutieren, Projekte und Aktionen umsetzen oder mit Pressearbeit Politiker und Politikerinnen ansprechen. Zusätzlich bietet die Organisation ihren Mitgliedern inhaltliche und methodische Workshops und Seminare an.

Die BUNDjugend ist Mitglied im ► Deutschen Bundesjugendring und im Youth Environment Europe.

### LANDESGESCHÄFTSSTELLEN

Die BUNDjugend ist mit ihren Landesgeschäftsstellen in allen Bundesländern vertreten. Kontaktadressen können unter [www.bundjugend.de](http://www.bundjugend.de) aufgerufen werden.

## Jugend im dbb beamtenbund und tarifunion (dbb-jugend)

Friedrichstr. 169/170  
10117 Berlin  
Tel.: 030 408157-51  
Fax: 030 408157-99  
E-Mail: info@dbbj.de  
Internet: www.dbbj.de

Die Jugend im dbb beamtenbund und tarifunion (dbb-jugend) ist ein Jugendgewerkschaftsverband, in dem rund 150.000 jugendliche Beschäftigte des öffentlichen Dienstes und der privatisierten Dienstleistungsunternehmen in 17 Fachgewerkschaften und 16 Landesverbänden organisiert sind. Die Mitglieder sind Beamte und Beamtinnen, Angestellte und Arbeiter/-innen zwischen 16 und 27 Jahren.

Die dbb-Jugend ist eine gewerkschaftliche Spitzenorganisation für den öffentlichen Dienst, aber auch für den privatisierten Bereich. Sie versteht sich darüber hinaus als gesellschaftspolitische Kraft und äußert sich zu Themen, die über den gewerkschaftlichen Bereich hinausgehen. Sie bezieht zu Sachfragen in jugend- und gesellschaftspolitischen Fragen Stellung.

Die dbb-Jugend ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig und nur ihren eigenen Organen gegenüber verantwortlich. Die innergewerkschaftliche Arbeit der dbb-Jugend richtet sich nach der Satzung und den Geschäftsordnungen der einzelnen Gremien. Die dbb-Jugend ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und wird vom Staat für diese Aufgabe gefördert.

### LANDESJUGENDVERBÄNDE

Die DBB-Jugend ist mit ihren 16 Landesjugendverbänden bundesweit vertreten.

#### FACHJUGENDGEWERKSCHAFTEN

**Jugend der Deutschen Verwaltungsgewerkschaft (DVG-Jugend)**  
**Jugend der Gewerkschaft der Sozialversicherung (GdS-Jugend)**  
**Die jungen Gewerkschaftler der DPVKOM (JG)**  
**Jugend der Deutschen Steuergewerkschaft (DStG-Jugend)**  
**Jugend im Bundesgrenzschutz-Verband (bgv-Jugend)**  
**Jugend der Verkehrsgewerkschaft GDBA (GDBA-Jugend)**  
**Jugend der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL-Jugend)**  
**Jugend der Gewerkschaft der Beamten und Arbeitnehmer des Kommunal- und Landesdienstes (KOMBA-Jugend)**  
**Junge Polizist In der Deutschen Polizeigewerkschaft im Deutschen Beamtenbund (DPolG-Jugend)**

**Jugend im Bund der Deutschen Zollbeamten (BDZ-Jugend)**  
**Deutsche Justiz-Jugend (DJJ)**  
**Jugend im Bund Deutscher Forstleute (BDF-Jugend)**  
**Jugend im Verband der Beamten der obersten und oberen Bundesbehörden (VBOB-Jugend)**  
**Bundesarbeitsgemeinschaft der jungen Philologen im deutschen Philologenverband (BUAG-JPh)**  
**Jugend im Verband der Arbeitnehmer der Bundeswehr (VAB-Jugend)**  
**Jugend im Bund der Technischen Beamten (BTB-Jugend)**  
**Verband der Beamten der Bundesbankjugend (VdB)**

Auf Anfrage erteilt die DBB-Jugend Auskunft zu Ansprechpartnern und Adressen der Fachjugendgewerkschaften und der Landesjugendverbände.

## Jugendnetzwerk Lambda e. V.

---

Windthorststr. 43A  
99096 Erfurt  
Tel.: 0361 6448754  
Fax: 0361 6448752  
E-Mail: [info@lambda-online.de](mailto:info@lambda-online.de)  
Internet: [www.lambda-online.de](http://www.lambda-online.de)

Das Jugendnetzwerk Lambda e. V., 1990 gegründet, ist ein eigenständiger und bundesweit tätiger schwul-lesbischer Jugendverband. Er wendet sich an junge Schwule und Lesben von 14 bis 26 Jahren. Ziel der Arbeit des Jugendnetzwerk Lambda e. V. ist es, jungen Lesben und Schwulen das Coming Out zu erleichtern. Beratung und Hilfe gibt es im Rahmen vieler Lambda will erreichen, dass alle Jugendlichen gleiche Chancen haben – unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung.

Eines der Hauptanliegen ist die Aufklärung von Eltern und Jugendlichen sowie von Lehrer(inne)n und Politiker(inne)n, damit diese sich für die Chancengleichheit von lesbischen und schwulen Jugendlichen einsetzen. Lambda vertritt die Ideen lesbischer und schwuler Jugendlicher gegenüber Staat und Gesellschaft, zum Beispiel als Mitglied im ► Deutschen Bundesjugendring.

Lambda vernetzt Jugendgruppen, in denen sich lesbische und schwule Jugendliche jede Woche treffen können, um gemeinsam etwas zu unternehmen. Außerdem berät und unterstützt Lambda die bundesweiten Jugendgruppen, u. a. bei größeren Veranstaltungen. Darüber hinaus arbeitet Lambda mit Einrichtungen der Beratungs- und Sozialarbeit, mit Jugendverbänden, schwul-lesbischen Interessensverbänden, Parteien und anderen Einrichtungen zusammen, die sich für schwule und lesbische Jugendliche interessieren, um gemeinsame Ziele zu erreichen.

Ein weiteres Betätigungsfeld von Lambda sind Schulungen für Jugendgruppenleiter/-innen sowie Seminare zu Öffentlichkeitsarbeit und anderen Themen. Außerdem organisiert das Jugendnetzwerk in Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen aus anderen europäischen Ländern Freizeiten und Jugendaustausch, z. B. nach Israel und Schweden, und das Lambda-Sommerncamp. Beim Christopher Street Day ist Lambda mit eigenem Discowagen dabei.

Das Jugendnetzwerk Lambda e. V. wird von der Bundesregierung und von mehreren Landesregierungen gefördert.

### LANDESVERBÄNDE

Die Landesverbände von Jugendwerk Lambda e. V. sind unter [www.lambda-online.de](http://www.lambda-online.de) abrufbar.

## Jugendverbände der Gemeinschaft Christlichen Lebens

---

Sterngasse 3  
86150 Augsburg  
Tel.: 0821 3199-804  
Fax: 0821 3199-805  
E-Mail: mail@j-gcl.org  
Internet: www.j-gcl.org

Die Jugendverbände der Gemeinschaft Christlichen Lebens (J-GCL) sind ein christlicher Schülerinnen- (GCL – Mädchen und Frauen) und ein christlicher Schülerverband (GCL – Jungen und Männer). Sie setzen sich vor allem für die Belange und Interessen von Schülerinnen und Schülern im Alter zwischen zehn und zwanzig Jahren ein. J-GCL-Gruppen finden sich v. a. an Gymnasien, Realschulen und Jugendhäusern in 13 Diözesen Deutschlands, schwerpunktmäßig im süddeutschen Raum. Sie haben aber auch eine weltweite Verankerung und Verbindung mit dem Jesuitenorden und der GCL (engl.: CLC) und können auf eine lange Geschichte zurückblicken.

Das Profil der J-GCL ist zum einen geprägt durch die sogenannten »Grundlagen«, die praktiziert und vermittelt werden (Glauben, Gemeinschaft, Individualität, Freundschaft, Verantwortlichkeit, Demokratie, politisches Engagement, soziale Kompetenz), zum anderen durch die drei »Profilelemente« bzw. Themenschwerpunkte Schule / Bildung, Ignatianische Spiritualität und Zweiverbandlichkeit/(Geschlechter-)Gerechtigkeit.

Die Basis der Jugendverbandsarbeit der J-GCL liegt in der Gruppenarbeit. Hier erfahren Kinder und Jugendliche durch Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter Gemeinschaft und erhalten Unterstützung bei der Identitätssuche. Dies geschieht bei den Jüngeren unter anderem in Form von Spielen oder thematischen Gruppenstunden und bei den Älteren, indem sie sich mit vielfältigen sozialen, religiösen und politischen Themen auseinander setzen – inspiriert durch die Ignatianische Spiritualität: »Wahrnehmen, unterscheiden, entscheiden« und »Gott suchen und finden in allen Dingen«.

In der Gruppenarbeit, in Leitungsämtern und als Kommissionsmitglieder lernen Jugendliche in verbandlichen Strukturen, durch Wahlen und auf Konferenzen Interessen zu vertreten, Entscheidungen zu treffen und selbst Verantwortung zu übernehmen. Dadurch wollen die J-GCL im Sinne einer ganzheitlichen Bildung eine demokratische Denkweise fördern, aktives politisches Engagement stärken und pädagogische und soziale Kompetenzen aufbauen, die auch außerhalb der Jugendarbeit in vielen Bereichen gefragt sind.

### DIÖZESANSTELLEN

Die Diözesanstellen der J-GCL sind auf der Homepage [www.j-gcl.org](http://www.j-gcl.org) zu finden.

## Jugendwerk der Evangelisch-methodistischen Kirche

---

Giebelstr. 16  
70499 Stuttgart  
Tel.: 0711 860068-0  
Fax: 0711 860068-8  
E-Mail: [kjwsued@emk-jugend.de](mailto:kjwsued@emk-jugend.de)  
Internet: [www.emk-jugend.de](http://www.emk-jugend.de)

Das Jugendwerk der Evangelisch-methodistischen Kirche (EmK) entstand 1968 im Rahmen der methodistischen Bewegung in Deutschland. Es ist der Zusammenschluss aller Gruppen und Aktivitäten im Bereich der kirchlichen Jugendarbeit der Evangelisch-methodistischen Kirche. Es wendet sich an Kinder und Jugendliche innerhalb und außerhalb der Kirche.

Seine Aufgaben erstrecken sich von der Verkündigung des Evangeliums und Seelsorge über Bildungs- und Freizeitangebote, gesellschaftspolitische und diakonische Aktivitäten bis hin zu musischen und kulturellen Angeboten. Dabei wird den Kinder und Jugendlichen ein Freiraum geschaffen, in dem sie sich entfalten und christliche Verantwortung einüben können. Dies erfolgt im Rahmen von regionalen, überregionalen und internationalen Freizeiten und Begegnungen sowie von Veranstaltungen für Kinder, Jungentreffen, Seminaren und sozial-diakonischen Projekten.

Als Teil einer weltweiten Kirchenstruktur ist die internationale Dimension bei vielen Aktivitäten stark ausgeprägt. Neben Kurzzeitprogrammen bietet das Kinder- und Jugendwerk auch längere Austauschprogramme (ab einem Jahr) im sozial-diakonischen Bereich an.

### KINDER- UND JUGENDWERKE DER EVANGELISCH-METHODISTISCHEN KIRCHE

Die drei Kinder- und Jugendwerke der Evangelisch-methodistischen Kirche (Nord, Ost und Süd) können unter [www.emk-jugend.de](http://www.emk-jugend.de) aufgerufen werden.

## **Junge Europäische Föderalisten – Sektion Bundesrepublik Deutschland**

---

Sophienstr. 28/29  
10178 Berlin  
Tel.: 030-3036201-40  
Fax: 030-3036201-49  
E-Mail: [info@jef.de](mailto:info@jef.de)  
Internet: [www.jef.de](http://www.jef.de)

Die Jungen Europäischen Föderalisten (JEF) – 1949 von Mitgliedern des Widerstands gegründet – sind ein europäischer überparteilicher politischer Jugendverband. Föderalismus bedeutet für sie nicht nur Dezentralisierung der staatlichen Macht, sondern auch ein Lebens- und Gestaltungsprinzip der Gesellschaft. Der Verband tritt für ein demokratisches, soziales, friedliches und ökologisches Europa ein. Er fordert die Verwirklichung der Europäischen Union und fördert die Teilnahme der Jugendlichen am europäischen Geschehen durch Begegnungen von Jugendlichen in Europa sowie durch Seminare, Diskussionen und Fahrten zu europäischen Themen.

### **LANDESVERBÄNDE**

Die Jungen Europäischen Föderalisten sind über ihre Landesverbände bundesweit vertreten. Kontaktadressen können unter [www.jef.de](http://www.jef.de) aufgerufen werden.

## Juvente – Jugendabteilung der Guttempler in Deutschland

---

Adenauerallee 45  
22097 Hamburg  
Tel.: 040 245880  
Fax: 040 241430  
E-Mail: [info@juvente.de](mailto:info@juvente.de)  
Internet: [www.juvente.de](http://www.juvente.de)

Juvente, die Jugendabteilung der Guttempler in Deutschland, ist eine Gemeinschaft junger Menschen zwischen 12 und 27 Jahren, die sich für eine alkohol- und drogenfreie Lebensweise entschieden haben.

Juvente will eine freie Persönlichkeitsentwicklung sowie das Verständnis und die Verantwortung des Jugendlichen für sich selbst, seine Mitmenschen und seine Umwelt fördern. Ziel der Organisation ist es, durch Aufklärungsarbeit und Präventivmaßnahmen dem Missbrauch von Alkohol und anderen Drogen vorzubeugen.

Das Suchtmittelproblem sieht Juvente im Zusammenhang mit anderen sozialen, wirtschaftlichen und politischen Problemen und versucht, diesen durch sozialpolitische und soziale Arbeit auch auf internationaler Ebene entgegen zu wirken. Juvente hilft unter anderem alkoholgefährdeten oder -abhängigen Jugendlichen und bietet Kindern und Jugendlichen aus suchtbelasteten Familien Unterstützung.

Neben regelmäßigen Treffen einiger Jugendgruppen in verschiedenen deutschen Städten veranstaltet Juvente Seminare, Freizeiten und Camps. Dabei wird auf die präventiv wirkende, drogenfreie Freizeitgestaltung genau so viel Wert gelegt wie auf die Bearbeitung verschiedener Themen (z. B. Alkoholpolitik, internationale Zusammenarbeit).

Juvente ist Mitglied im europäischen Dachverband »ACTIVE – Sobriety, Friendship, Peace«.

## Katholische Junge Gemeinde

---

Carl-Mosterts-Platz 1  
40477 Düsseldorf  
Tel.: 0211 984614-0  
Fax: 0211 984614-29  
E-Mail: [bundesstelle@kjpg.de](mailto:bundesstelle@kjpg.de)  
Internet: [www.kjpg.org](http://www.kjpg.org)

Die Katholische Junge Gemeinde (KJG) wurde 1969 als Zusammenschluss der Katholischen Frauenjugendgemeinschaft und der Katholischen Jungmänner-Gemeinschaft gegründet. Die KJG ist ein christlicher und politischer Kinder- und Jugendverband und umfasst ca. 80.000 Mitglieder in 2.000 Pfarreien.

Sie hilft jungen Menschen bei der Suche nach tragfähigen Lebenshilfen und aktiviert den Willen zu einer gleichberechtigten Mitgestaltung der Gesellschaft und der Kirche. Die KJG versteht sich als Teil der Kirche, wobei ein wesentliches Handlungsfeld der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit die Gemeinde, der unmittelbare Lebens- und Erfahrungsraum der Kinder und Jugendlichen, ist. Sie schafft Freiräume, in denen ungestörte Auseinandersetzung mit sich und der Mitwelt möglich ist, und bietet Orientierung durch Inhalte und Positionen und durch religiöse und pädagogische Angebote. Gezielte Frauen- und Mädchenarbeit sowie Männer- und Jungenarbeit haben in der KJG eine lange Tradition.

Die Verantwortung der KJG zeigt sich unter anderem in der Bereitschaft zum sozialen Engagement, im Protest gegen jede Art von Ungerechtigkeit, in der Durchsetzung der berechtigten Interessen der jungen Menschen, in der Forderung nach Mitbestimmung in Schule, Beruf, Wirtschaft und Politik und in ihrem Bemühen um die Wahrung des Friedens.

### DIÖZESANVERBÄNDE / LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT

Die KJG ist bundesweit in 24 Diözesanverbände gegliedert. In Bayern hat sich eine Landesarbeitsgemeinschaft gebildet. Die Kontaktadresse kann unter [www.kjpg.org](http://www.kjpg.org) aufgerufen werden.

## Katholische Landjugendbewegung Deutschlands e. V.

---

Drachenfelsstr. 23  
53604 Bad Honnef-Rhöndorf  
Tel.: 02224 9465-0  
Fax: 02224 9465-44  
E-Mail: [bundesstelle@kljb.org](mailto:bundesstelle@kljb.org)  
Internet: [www.kljb.org](http://www.kljb.org)

Die Katholische Landjugendbewegung Deutschlands e. V. (KLJB) tritt seit ihrer Gründung 1957 für die Interessen von Jugendlichen auf dem Land, in Kirche und Gesellschaft ein. In ihr engagieren sich über 70.000 Jugendliche und junge Erwachsene.

In den demokratischen Strukturen der KLJB gestalten Jugendliche selbstbestimmt ihre Freizeit, lernen in Teams zu arbeiten, Entscheidungsprozesse zu organisieren, gemeinsame Interessen zu vertreten und Kampagnen umzusetzen. Dabei entwickeln die Jugendlichen Zukunftskompetenzen und Perspektiven für den ländlichen Raum. Mehr als 5.000 Jugendliche tragen dafür ehrenamtlich in Gruppen, Projekten und Gremien der KLJB die Verantwortung.

Die Mitglieder der KLJB verstehen sich als Teil der Kirche, die in ihrem Handeln zur Zukunft der ganzen Gesellschaft beitragen soll. Durch unterschiedliche Formen und Methoden werden beispielsweise politische Lobbyarbeit, Kampagnen und Projekte, Gottesdienste, zur Bewahrung der Schöpfung und Gerechtigkeit für alle Menschen weltweit, durchgeführt. Inhaltliche Schwerpunkte dieser Arbeit sind der Einsatz für eine umwelt- und sozialverträgliche Landwirtschaft, internationale Zusammenarbeit, nachhaltige Entwicklung sowie Geschlechtergerechtigkeit.

Im Netzwerk der Internationalen Katholischen Land- und Bauernbewegung MIJARC (Mouvement International de la Jeunesse Agricole et Rurale Catholique) ist die KLJB mit Landjugendlichen in Europa und der ganzen Welt verbunden. Hier erleben Jugendliche andere Kulturen und lernen solidarisches Handeln. In internationalen Partnerschaften und Kampagnen wird entwicklungspolitische Arbeit konkret umgesetzt.

Die Aus- und Fortbildungseinrichtung der KLJB, die Akademie der Katholischen Landjugend, ist wie die Bundesstelle in Bad Honnef angesiedelt ([www.akademie.kljb.org](http://www.akademie.kljb.org)).

### LANDES- UND DIÖZESANVERBÄNDE

Insgesamt gibt es in der KLJB 19 Diözesanverbände. In Bayern haben sich die Diözesanverbände zu einem Landesverband – der Landesstelle der KLJB Bayern ([www.kljb-bayern.de](http://www.kljb-bayern.de)) – zusammengeschlossen. Alle Kontaktadressen können unter [www.kljb.org](http://www.kljb.org) aufgerufen werden.

## Katholische Studierende Jugend

---

Gabelsbergerstr. 19  
50674 Köln  
Tel.: 0221 942018-0  
Fax: 0221 942018-22  
E-Mail: bundesamt@ksj.de  
Internet: www.ksj.de

Die Katholische Studierende Jugend (KSJ) versteht sich als freie Gruppierung innerhalb der katholischen Kirche. Die enge Zusammenarbeit der beiden eigenständigen Verbände, des 1926 gegründeten Heliand-Mädchenkreises und der 1919 gegründeten Schülergemeinschaft im Bund Neudeutschland, ist bedingt durch das gemeinsame Aufgabenfeld.

Die KSJ sieht angesichts der Schulmisere, die die Reformen der letzten Jahre teilweise gebracht haben, ihre Aufgabe darin, den konkreten Alltag in der Schule auf seine mit dem Glauben hin zu vereinbarenden Sinngehalte zu überprüfen.

Zielgruppe beider Verbände sind die Schülerinnen bzw. Schüler an weiterführenden Schulen, besonders an Gymnasien. Bildungsziel der KSJ ist der selbständige junge Erwachsene, der fähig ist, in seiner jeweiligen konkreten Situation nach dem Sinn seines Lebens zu fragen und als Antwort selbst die Ausrichtung seines Lebens zu setzen. Die KSJ will ihm dazu verhelfen, indem sie ihn mit der Person und Botschaft Jesu Christi konfrontiert. Die Arbeit erfolgt in festen, nach Alter gegliederten Gruppen (5.-13. Schulklasse).

Die KSJ ist Mitglied im ► Bund der Deutschen Katholischen Jugend.

### MITGLIEDSVERBÄNDE

#### **Schülergemeinschaft im Bund Neudeutschland**

Gabelsberger Str. 19, 50674 Köln,  
Tel. 0221 942081-0

#### **Heliand-Mädchenkreis**

Gabelsberger Str. 19, 50674 Köln,  
Tel. 0221 942618-0

## Kolpingjugend im Kolpingwerk Deutschland

---

Kolpingplatz 5-11  
50667 Köln  
Tel.: 0221 20701-169  
Fax: 0221 20701-38  
E-Mail: [jugend@kolping.de](mailto:jugend@kolping.de)  
Internet: [www.kolpingjugend.de](http://www.kolpingjugend.de)

Die Kolpingjugend – seit 1957 im 1846 von Adolph Kolping geschaffenen Kolpingwerk Deutschland verankert – ist mit knapp 50.000 Mitgliedern unter 30 Jahren einer der großen katholischen Jugendverbände in Deutschland.

Die Kolpingjugend will Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene befähigen, sich als Christen in der Welt und damit in ihrer jeweiligen Lebenssituation und Lebensform zu bewähren. Als lebens- und arbeitsweltbezogener Verband bietet sie ihren Mitgliedern – aber auch Nichtmitgliedern – Lebenshilfen an. Durch die Aktivitäten ihrer Mitglieder auf der Grundlage der christlichen Gesellschaftslehre fördert sie das Gemeinwohl und wirkt an der ständigen Erneuerung von Kirche und Gesellschaft mit.

Im Jahr 2006 hat die Kolpingjugend ihr Selbstverständnis in fünf Sätzen formuliert, die ihre derzeitige Arbeit bestimmen. Danach leben die Mitglieder der Kolpingjugend nach dem Vorbild Adolph Kolpings und aus dem christlichen Glauben heraus, sie fördern die Kompetenzen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch Schulungen, Gruppenstunden, Freizeiten und Großveranstaltungen und sie setzen sich mit der Situation junger Menschen in der Arbeitswelt auseinander und eröffnen neue Perspektiven. Darüber hinaus fühlen sie sich als Teil einer internationalen und generationsübergreifenden Gemeinschaft.

Inhaltlich widmet sich die Kolpingjugend im Kolpingwerk Deutschland in den kommenden Jahren dem Schwerpunktthema Jugend und Arbeitswelt.

### DIÖZESAN-, LANDES- UND REGIONALVERBÄNDE

In Deutschland ist die Kolpingjugend in 27 Diözesan-, 6 Landes- und Regionalverbänden auf Bezirks- und Ortsebene aktiv. Eine umfangreiche Linkliste mit Kontaktadressen findet sich unter [www.kolpingjugend.de](http://www.kolpingjugend.de).

## Linksjugend [´solid]

---

Kleine Alexanderstr. 28  
10178 Berlin  
Tel.: 030 24009419  
Fax: 030 24009326  
E-Mail: [sprecherinnenrat@solid-web.de](mailto:sprecherinnenrat@solid-web.de)  
Internet: [www.linksjugend-solid.de](http://www.linksjugend-solid.de)

Die Linksjugend [´solid] ist ein sozialistischer, antifaschistischer, basisdemokratischer und feministischer Jugendverband. Er greift in die gesellschaftlichen Verhältnisse ein und ist Plattform für antikapitalistische und selbstbestimmte Politik. Als Teil emanzipatorischer Bewegungen sucht der Jugendverband die Kooperation mit anderen Bündnispartnerinnen und -partnern. Der Jugendverband strebt eine enge Zusammenarbeit mit gleichgesinnten politischen Jugendstrukturen auf internationaler und insbesondere auf europäischer Ebene an.

Politische Bildung, der Eintritt in eine politische und kulturelle Offensive von links und die politische Aktion stehen dabei im Mittelpunkt der Tätigkeit des Jugendverbandes. Als parteinaher Jugendverband ist die Linksjugend [´solid] die Jugendorganisation der Partei DIE LINKE und wirkt als Interessensvertretung linker Jugendlicher in die Partei.

Die Linksjugend [´solid] setzt sich u. a. für mehr Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen ein, für eine eingliedrige Gesamtschule und damit für die Abschaffung des dreigliedrigen Schulsystems, für elternunabhängiges BAföG, für das Recht auf Ausbildung, für die Abschaffung von Zwangs- und Kriegsdiensten und für ein interkulturelles Europa, in dem Fremdenhass und Rassismus keinen Platz haben. Der Verband strebt nach einem »Sozialismus des 21. Jahrhunderts«.

Die Linksjugend [´solid] ist ein Angebot von Jugendlichen für Jugendliche, die trotz aller Vorurteile der Politik zugewandt sind und sich für soziale Gerechtigkeit, mehr Demokratie, Freiheit und Pluralität einsetzen wollen. Die Linksjugend [´solid] möchte vor allem, dass Jugendliche selbst Aktivität entwickeln und sich politisch engagieren.

Der Jugendverband hat zurzeit 8800 Mitglieder in 16 Landesverbänden.

### LANDESV ERBÄNDE

Kontaktadressen der Landesverbände können unter [www.linksjugend-solid.de](http://www.linksjugend-solid.de) aufgerufen werden.

## Malteser Jugend im Malteser-Hilfsdienst e. V.

---

Kalker Hauptstr. 22–24  
 51103 Köln  
 Tel.: 0221 9822–241  
 Fax: 0221 9822–248  
 E-Mail: kontakt@malteserjugend.de  
 Internet: www.malteserjugend.de

Die Malteser Jugend, 1980 gegründet, ist die in Gruppen zusammengeschlossene Gemeinschaft von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von ca. 8 bis 26 Jahren im Malteser Hilfsdienst e. V. Sie will den Leitsatz der Malteser »Bezeugung des Glaubens und Hilfe den Bedürftigen« in jugendgemäßer Weise umsetzen und für die ihr anvertrauten jugendlichen Menschen erlebbar machen. Die Gemeinschaft der Gruppe und das christliche Selbstverständnis sind das stabile Fundament für die ca. 9000 jungen Menschen, die sich in der Malteser Jugend engagieren.

Die Schwerpunkte der handlungsorientierten Arbeit sind: Bildungsarbeit, aktive Freizeitgestaltung, malteserspezifische Ausbildung und soziales Engagement. Diese Schwerpunkte sind nicht losgelöst voneinander zu sehen, sondern ergänzen und bereichern sich gegenseitig. Dabei kommen unterschiedliche gruppenpädagogische Methoden (Einzel-/Partnerarbeit, Kleingruppe und Großgruppe) zum Einsatz. Die Arbeit ist grundsätzlich den altersgruppenspezifischen Bedürfnissen angepasst und kann sich bei Bedarf auch anderen Formen der Jugendarbeit, wie beispielsweise der offenen Jugendarbeit, öffnen.

Die Malteser Jugend sieht in der internationalen Kooperation, wie beispielsweise durch Partnerschaften mit Jugendgruppen in Mittel- und Osteuropa, insbesondere für junge Menschen vielfältige Chancen. Der Jugendliche hat außerdem die Möglichkeit, sich in verschiedenen Arbeitsfeldern des Gesamtverbandes zu erproben und seine Fähigkeiten in unterschiedlichen Bereichen zu entwickeln. Dieses Engagement eröffnet ihm auch eine langfristige Perspektive als Ergänzung oder Alternative zu seiner Aktivität im Jugendverband. Freiwilligkeit und Ehrenamtlichkeit sind die Grundlage für das gemeinschaftliche Leben in der Malteser Jugend; die ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen erfahren Unterstützung und Begleitung durch hauptamtliche Jugendreferent(inn)en.

Die Malteser Jugend ist als Träger der freien Jugendhilfe bundesweit anerkannt.

### DIÖZESANJUGENDREFERATE

Die Malteser Jugend ist bundesweit in 28 Diözesan- und Landesgeschäftsstellen aktiv. Kontaktadressen können unter [www.malteserjugend.de](http://www.malteserjugend.de) aufgerufen werden.

## **MBK – Evangelisches Jugend- und Missionswerk e. V.**

---

Hermann-Löns-Str. 9 A  
32105 Bad Salzuflen  
Tel.: 05222 1805-0  
Fax: 05222 1805-27  
E-Mail: info@mbk-web.de  
Internet: www.mbk-web.de

Die MBK – Evangelisches Jugend- und Missionswerk e. V., aus dem früheren Bund der Deutschen Mädchen-Bibel-Kreise erwachsen, wurde 1919 gegründet und versieht ihren Dienst unter Jugendlichen, Schülerinnen und Schülern, jungen Berufstätigen und Student(inn)en wie auch unter berufstätigen und alleinstehenden Frauen.

MBK erkennt ihren Auftrag darin, Jugendlichen und Berufstätigen das Evangelium zu bezeugen und den missionarischen und diakonischen Einsatz zu fördern. Eine große Anzahl von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern arbeitet auf Bundes- und Länderebene bei missionarischen und diakonischen Einsätzen, Freizeiten und Aktionen mit. Die MBK-Mission entsendet Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in missionarisch-diakonischen Einsätzen nach Japan, Hongkong und Indien. Außer den genannten Arbeitsbereichen unterhält die MBK eine Jugendbildungsstätte und ist Herausgeber der Jugendzeitschrift »CONTRAPUNKT«.

Sie ist Mitglied der ► Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V., des ► Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland e. V. (EKD), der Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste und der Evangelischen Frauenarbeit in Deutschland.

### **MITGLIEDSVERBAND**

#### **Evangelische Jugend- und Erwachsenenarbeit in Nordelbien MBK e. V.**

Koppelsberg 5, 24306 Plön,  
Tel. 04522 507-156

## **Missionswerk Jugend für Christus Deutschland e. V.**

---

Am Klingenteich 16  
64367 Mühlthal  
Tel.: 06151 14109-0  
Fax: 06151 14109-20  
E-Mail: [info@yfc.de](mailto:info@yfc.de)  
Internet: [www.yfc.de](http://www.yfc.de)

Jugend für Christus Deutschland e. V. bietet christliche Lebenshilfe für junge Menschen.

Jugend für Christus (JfC) ist eine selbständige Jugendorganisation innerhalb einer internationalen Partnerschaft, die in insgesamt 65 Ländern mit ca. 3000 hauptamtlichen Mitarbeitern und 25.000 ehrenamtlichen Mitarbeitern tätig ist. Die Gesamtarbeit in Deutschland wird in der eigenen Zentrale koordiniert, die Mittelverwendung von unabhängigen Stellen genauestens überprüft. Medienarbeit und Fundraising sind Bestandteile der Arbeit.

## Muslimische Jugend Deutschland

---

Gitschiner Str. 16  
10969 Berlin  
Tel.: 030 69507275  
Fax: 030 69507276  
E-Mail: [info@mjd-net.de](mailto:info@mjd-net.de)  
Internet: [www.mjd-net.de](http://www.mjd-net.de)

Die Muslimische Jugend Deutschland (MJD) wurde als erster überregionaler deutschsprachiger Verein, der die Situation sowie Chancen und Schwierigkeiten muslimischer Jugendlicher sowohl in der bundesrepublikanischen Gesellschaft als auch innerhalb der »Islamic Community« (islamischen Gemeinschaft) thematisiert, 1994 gegründet.

Als unabhängige, deutschsprachige Jugendorganisation strebt die MJD an, Jugendliche, die sich für den Islam entschieden haben, zusammenzubringen. Auf diese Weise will sie ihnen eine Möglichkeit aufweisen, als Muslime in Deutschland zu leben und integriertes Mitglied der Gesellschaft zu werden. Als Muslime können sie daran mitwirken, Vorurteile gegenüber dem Islam in der Öffentlichkeit aufzuheben bzw. über den Islam als Lebensweg aufzuklären. Darüber hinaus können sie als Vertreter der zweiten und dritten Generation von Muslimen in Deutschland dazu beitragen, den Dialog zwischen unterschiedlichen Kulturen zu vertiefen.

Weiterhin hat sich die MJD zum Ziel gesetzt, Jugendlichen bei der Lösung ihrer Probleme Hilfestellung zu leisten und ihnen die Chance zu bieten, sich auf unterschiedlichen Gebieten weiterzubilden sowie ihre Talente (weiter-)zuentwickeln und einzusetzen. Die Umsetzung ethischer und religiöser Werte und Vorstellungen im Alltag bedeutet gerade für Jugendliche eine besondere Herausforderung, bietet ihnen aber auch herausragende Möglichkeiten der Lebensgestaltung und -bewältigung.

Die MJD hat über 300 Mitglieder und ca. 30 Lokalkreise, die über ganz Deutschland verteilt sind.

## Naturfreundejugend Deutschlands

---

Haus Humboldtstein  
53424 Remagen-Rolandseck  
Tel.: 02228 9415-0  
Fax: 02228 9415-22  
E-Mail: [info@naturfreundejugend.de](mailto:info@naturfreundejugend.de)  
Internet: [www.naturfreundejugend.de](http://www.naturfreundejugend.de)

Der Jugendverband Naturfreundejugend Deutschlands (NFJD) ist eine 1925 gegründete eigenverantwortliche Gliederung der NaturFreunde Deutschlands.

In ihrer Satzung und in ihren Richtlinien bekennen sich die Naturfreunde und die Naturfreundejugend zum demokratischen Sozialismus. Im Mittelpunkt der Überlegungen und Handlungen der Naturfreundejugend steht der Mensch, der nur in der Gemeinschaft, in Frieden und in einer gesunden Umwelt leben und sich entwickeln kann, auch im Hinblick auf folgende Generationen. Internationale Verständigung, soziale Gerechtigkeit und Solidarität und die Forderung nach umweltverträglichem und sozialverantwortlichem Tourismus (nachhaltiger Tourismus) sind Leitgedanken des Verbandes ebenso wie die Ansicht, dass sich nicht nur der Einzelne in seinem Verhalten ändern, sondern auch der Kapitalismus im Interesse der Menschen und ihrer Umwelt überwunden werden muss.

Schwerpunkt des Verbandes ist die Arbeit in Projekten und Kampagnen. Im Bereich Tourismus werden sanfte, umweltfreundliche Ideen und Konzepte erarbeitet (z. B. Qualitätsstandards für Reisen Jugendlicher). Aktivitäten wie Wandern und Natursport mit Kindern und Jugendlichen sollen eine intensive Auseinandersetzung mit der Umwelt anregen.

Umweltbildung ist ein weiterer Schwerpunkt der Naturfreundejugend Deutschlands. So können sich Kinder und Jugendliche in ökologischen Forschungsstationen betätigen, als Umweltforscher/-innen tätig sein, Bachpatenschaften übernehmen oder sich für eine ökologische Energiewende einsetzen. Die Aktion Umweltdetektiv spricht vor allem Kinder zwischen 8 und 12 Jahren an. Sie können die Natur in ihrer Umgebung entdecken und so für die Umwelt und ihren Schutz sensibilisiert und aktiviert werden.

Ein weiterer Kern der Aktivitäten besteht in internationalen Begegnungen mit Naturfreundeorganisationen in anderen europäischen Ländern. Hierzu zählen zum Beispiel Workcamps mit verschiedenen europäischen Umweltorganisationen, Kindergruppen oder internationale Seminare.

Die Naturfreundejugend setzt sich darüber hinaus für Kinderrechte und Partizipation von Kindern und Jugendlichen ein. Sie führt alle zwei Jahre einen bundesweiten Kindergipfel durch, bei dem die Kinder ihre Wünsche und Forderungen an eine lebenswerte Zukunft in einem Zukunftsvertrag formulieren, der Politikern und Politikerinnen überreicht wird.

### LANDESVERBÄNDE

Die Naturfreundejugend Deutschlands ist über ihre Landesverbände bundesweit vertreten. Kontaktadressen können unter [www.naturfreundejugend.de](http://www.naturfreundejugend.de) aufgerufen werden.

## Naturschutzjugend im Naturschutzbund Deutschland e.V.

---

Charitéstr. 3  
10117 Berlin  
Tel.: 030 284984-1900  
Fax: 030 284984-2900  
E-Mail: [naju@naju.de](mailto:naju@naju.de)  
Internet: [www.naju.de](http://www.naju.de)

Die Naturschutzjugend ist die 1982 gegründete Jugendorganisation des Naturschutzbundes Deutschland e. V. (NABU). Sie fördert das Verständnis der Jugend für den Schutz der Natur und Umwelt, insbesondere durch die Erhaltung, Schaffung und Verbesserung von Lebensgrundlagen für eine artenreiche Tier- und Pflanzenwelt sowie durch Schutz und Hilfsmaßnahmen für gefährdete Arten.

Zu ihren weiteren Aufgaben gehören die Förderung des Natur- und Umweltschutzgedankens im Bildungsbereich für Kinder und Jugendliche und die Information der Jugend über Probleme des Natur- und Umweltschutzes. Einen breiten Raum in der Tätigkeit des Verbandes nehmen die Projekte und die Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen, Kinder- und Jugendgruppen sowie Jugendorganisationen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene ein.

Die Naturschutzjugend ist Mitglied bei YEE – Youth and Environment Europe (<http://yee.ecn.cz>).

## Paneuropa-Jugend Deutschland e. V.

---

c/o Dr. Oliver Theusinger  
Dachauer Str. 17  
80335 München  
Tel.: 089 554683  
Fax: 089 594768  
E-Mail: [kontakt@paneuropa-jugend.org](mailto:kontakt@paneuropa-jugend.org)  
Internet: [www.paneuropa-jugend.org](http://www.paneuropa-jugend.org)

Die Paneuropa-Bewegung ist eine übernationale und überparteiliche Organisation. Als 1957 gegründete Paneuropa-Jugend Deutschland e. V. (PEJ) tritt auch ihr deutscher Zweig im Sinne des Völkerverständigungsgedankens für den Zusammenschluss aller Europäer zu einer politischen Union ein.

Das Programm baut auf die von Coudenhove-Kalergi, Briand und Stresemann formulierten weltanschaulichen Positionen auf. Die PEJ wendet sich gegen jeden Kollektivismus und Totalitarismus, der versucht, Eigeninitiative und Kreativität gleichzuschalten und durch bürokratische Planung und staatliche Bevormundung zu ersetzen. Sie fordert die Besinnung auf die christlichen Wurzeln Europas und tritt für Gerechtigkeit und Menschenwürde für alle gesellschaftlichen Gruppen ein. Die Europäische Gemeinschaft ist für sie nur der Ausgangspunkt für das große Europa der Zukunft, zu der ihrer Auffassung nach gerade auch die von kommunistischer Unterdrückung befreiten Völker Mittel- und Osteuropas gehören.

Die Paneuropa-Jugend fordert die rasche Weiterentwicklung der EU zur Politischen und Wirtschaftlichen Union Europas, die Stärkung der Regionen, eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, die Erweiterung der Kompetenzen des Europäischen Parlamentes, die Angleichung von Studienplänen und Diplomen, europäisch orientierte Schulbücher und Aufbauhilfen der EU für Mittel- und Osteuropa.

Um ihre Ziele durchzusetzen, entfaltet die PEJ ihre Aktivitäten in Form von öffentlichen Informationsveranstaltungen, Seminaren, Straßenaktionen, Informationsreisen, Multiplikatorenschulung sowie einen Referentendienst für interessierte Verbände und Schulen.

### LANDESVERBÄNDE

Die Paneuropa-Jugend Deutschland e.V. ist durch Landesverbände bundesweit vertreten (ausgenommen: Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz). Kontaktadressen können unter [www.paneuropa-jugend.org](http://www.paneuropa-jugend.org) aufgerufen werden.

## Pfadfinderinnenschaft Sankt Georg

---

Unstrutstr. 10  
51371 Leverkusen  
Tel.: 0214 40392-0  
Fax: 0214 40392-22  
E-Mail: [info@pfadfinderinnen.de](mailto:info@pfadfinderinnen.de)  
Internet: [www.pfadfinderinnen.de](http://www.pfadfinderinnen.de)

Die Pfadfinderinnenschaft Sankt Georg (PSG) wurde 1947 als Verband für katholische Mädchen gegründet. Sie gehört als international anerkannter Verband dem Weltverband der Pfadfinderinnen an (WAGGGS; World Association of Girl Guides and Girl Scouts). Vertreten wird die PSG dort durch den ► Ring Deutscher Pfadfinderinnenverbände.

Das übergeordnete Ziel besteht darin, Mädchen und junge Frauen zu stärken und sie darin zu unterstützen, ihre Fähigkeiten zu entwickeln, so dass Pfadfinderinnen als verantwortliche Bürgerinnen die Welt mit gestalten.

Grundlage der Arbeit der PSG ist das Pfadfindertum. »Allzeit bereit« bedeutet, Mädchen und Frauen dabei zu unterstützen, dass sie in der Gesellschaft selbständig werden und Verantwortung übernehmen. Die PSG orientiert sich an den Bedürfnissen der Mädchen und Frauen und vertritt ihre Interessen in der Gesellschaft. Darüber hinaus ist der Verband dem Evangelium verpflichtet und versteht es als eine befreiende und lebensnahe Botschaft. Die PSG ergreift auch Partei für benachteiligte Menschen und für Mädchen und Frauen in der Kirche.

In der praktischen Arbeit wird Wert darauf gelegt, Migrantinnen zu integrieren und das Gruppenleben so zu gestalten, dass auch Kinder und Jugendliche mit Behinderung daran teilnehmen können. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen findet in vier Altersstufen statt (»Wichtel«, 7–10 Jahre; »Pfadis«, 10–14 Jahre; »Caravelles«, 14–16 Jahre; »Ranger«, ab 16 Jahren).

Die Angebote schließen altersstufenspezifische projektorientierte Gruppenarbeit, Ferienlager, offene Mädchenarbeit, internationale Begegnungen sowie Aus- und Weiterbildungsangebote für Leiterinnen ein.

### DIÖZESANBÜROS

Die Pfadfinderinnenschaft Sankt Georg ist durch 17 Diözesanbüros vertreten. Kontaktadressen können unter [www.pfadfinderinnen.de](http://www.pfadfinderinnen.de) aufgerufen werden.

## Ring Deutscher Pfadfinderinnenverbände

---

Mühlendamm 3  
 10178 Berlin  
 Tel.: 030 200545-64  
 Fax: 030 200545-66  
 E-Mail: [rdp@scoutnet.de](mailto:rdp@scoutnet.de)  
 Internet: [www.scoutnet.de/rdp/](http://www.scoutnet.de/rdp/)

Im Ring Deutscher Pfadfinderinnenverbände (RDP) sind drei bundesweit arbeitende Pfadfinderinnenverbände zusammengeschlossen: die Mädchen und Frauen aus dem ► Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e. V., die ► Pfadfinderinnenschaft St.Georg und die Mädchen und Frauen aus dem ► Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder.

Ziel der Arbeit des RDP ist es, durch die Zusammenarbeit auf Basis der gemeinsamen Grundsätze pfadfinderischer Mädchenarbeit des Weltbundes der Pfadfinderinnen (WAGGGS – World Association of Girl Guides and Girl Scouts), Mädchen und junge Frauen zu stärken und ihre Fähigkeiten zu entwickeln, so dass Pfadfinderinnen als verantwortliche Weltbürgerinnen die Welt mit gestalten.

Gemäß dem Grundsatz »Look at the girl« setzt die Arbeit des RDP bei den Bedürfnissen und Erwartungen der Mädchen und jungen Frauen an. Daher arbeiten die Verbände in Alterstufen, die dem Entwicklungsstand und der Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen gerecht werden: Wichtel oder Wölflinge (7- bis 10/11-Jährige), Pfadfinderinnen (12- bis 16-Jährige) bzw. Pfadis und Caravelles (10- bis 13- und 13- bis 16-Jährige) und Ranger (ab 16 Jahre). In den homogenen Gruppen als auch koedukativen Arbeitsformen entwickeln Mädchen und junge Frauen durch den Grundsatz (»learning by doing«) vielfältige Kompetenzen durch eigenverantwortliches Handeln und Denken. Die Projektmethode und das Zusammenleben in den Kleingruppen bietet größtmöglichen Gestaltungsspielraum. Partnerschaftliches Handeln und die Übernahme von Aufgaben fördern nicht zuletzt durch die Auseinandersetzung mit Regeln, Verantwortungsbewusstsein. In vielfältigen Projekten sollen die Mädchen und Frauen durch die pfadfinderische Methode dazu befähigt werden, sich in ihrer Umwelt zu orientieren, sich soziale und politische Zusammenhänge bewusst zu machen und ihre Interessen in Solidarität mit anderen zu vertreten – auf lokaler, bundesdeutscher und internationaler Ebene.

Der RDP vertritt darüber hinaus die Interessen seiner Mitgliedsverbände im jugendpolitischen Bereich, arbeitet mit anderen Verbänden im Deutschen Bundesjugendring zusammen und setzt sich für die Belange der Mädchen und jungen Frauen in der Öffentlichkeit ein. Als Mitglied der internationalen Weltpfadfinderinnenbewegung (WAGGGS) setzt der RDP sich für gegenseitige Akzeptanz, für die Erziehung zu gegenseitiger Verständigung und Frieden ein sowie für den weltweiten Abbau von Ungerechtigkeit und Armut.

### MITGLIEDER

- Pfadfinderinnenschaft Sankt Georg
- Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V.
- Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder

## Ring deutscher Pfadfinderverbände

---

Mühlendamm 3  
 10178 Berlin  
 Tel.: 030 200545-64  
 Fax: 030 200545-66  
 E-Mail: [rdp@scoutnet.de](mailto:rdp@scoutnet.de)  
 Internet: [www.scoutnet.de/rdp](http://www.scoutnet.de/rdp)

Die ► Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg und die männlichen Mitglieder des ► Bundes der Pfadfinderinnen und Pfadfinder sowie des ► Verbandes Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder bilden seit 1949 gemeinsam den Ring deutscher Pfadfinderverbände (RdP).

Diese Verbände arbeiten nach gleichen Grundlinien des Pfadfindertums, die sie zeitgerecht interpretieren und realisieren. Pfadfinderische Jugendarbeit setzt bei den Bedürfnissen und Erwartungen junger Menschen an und entwickelt ihre Fähigkeiten durch Erfahrung und Übung. In Klein- und Großgruppen sowie in deren wechselseitigen Bezug zueinander lernen die Mitglieder, partnerschaftlich zu handeln, Erfolge untereinander zu teilen und durch Übernahme von Aufgaben Verantwortung zu tragen. Pfadfinderische Jugendarbeit befähigt junge Menschen, sich in ihrer Umwelt zu orientieren, sich soziale und politische Zusammenhänge bewusst zu machen und Interessen in Solidarität mit anderen zu vertreten.

Die im RdP zusammengeschlossenen Verbände bieten jungen Menschen Übungsfelder für politisches Verhalten. Ihre Aufgabe ist es nicht, politische Entscheidungen des Einzelnen vorwegzunehmen.

Als Arbeitsgemeinschaft vertritt der RdP die gemeinsamen Interessen seiner Mitgliedsverbände und setzt sich darüber hinaus für die Belange der Jugendlichen in der Öffentlichkeit ein. Der RdP fördert durch seine Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedern der Weltkonferenz der Pfadfinder die Erziehung zur internationalen Verständigung und fühlt sich insbesondere als Mitglied einer internationalen Bewegung zum Dienst für den Frieden verpflichtet. Deshalb übernimmt er Mitverantwortung für die Menschen in Armut und Ungerechtigkeit.

Der RdP ist Mitglied im ► Deutschen Bundesjugendring und der Weltpfadfinderbewegung (World Organisation of the Scout Movement - WOSM).

### MITGLIEDER

- **Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V.**
- **Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg**
- **Verband Christlicher PfadfinderInnen und Pfadfinder**

## Ring Missionarischer Jugendbewegungen e.V.

---

Im Druseltal 8  
34131 Kassel  
Tel.: 0561 93875-0  
Fax: 0561 93875-20  
E-Mail: [info@rmj.de](mailto:info@rmj.de)  
Internet: [www.rmj.de](http://www.rmj.de)

Der Ring Missionarischer Jugendbewegungen e.V. (RMJ) wurde 1974 gegründet und ist ein Dachverband für 69 Mitgliedswerke, die in Deutschland vor allem evangelisch und freikirchlich geprägte Jugendarbeit wahrnehmen und in denen ca. 2700 haupt- und 17.000 ehrenamtliche Mitarbeiter tätig sind. Der RMJ ist als Fachverband Mitglied des ► Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) e.V., Mitglied der ► Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V., Mitglied des Bundesverbandes Personalvermittlung (BPV) und Träger der freien Jugendhilfe.

Die Ziele des RMJ sind die Förderung sozialmissionarischer Jugendarbeit, Erfahrungsaustausch und gegenseitige Information, die Wahrnehmung gemeinsamer Interessen, die Förderung der Mitarbeiterfortbildung (Tagungsangebote für verschiedenste Mitarbeitergruppen), Dienstleistungen in den Bereichen Personal und Organisation und die Mitarbeit bei der Planung und Durchführung von Großveranstaltungen.

Der RMJ ist vom Ministerium für Soziales und Familie des Landes Rheinland-Pfalz als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt, und als Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) betreut er jährlich über 400 Helferinnen und Helfer in mehr als 100 Einsatzstellen. Unter dem Namen »Christen im Personalservice« ([www.cps-online.org](http://www.cps-online.org)) führt der RMJ eine Personalvermittlung, deren Datenbank regelmäßig über 1500 Stellensuchende und mehr als 100 aktuelle Stellenangebote aus Diakonie, Kirche und Wirtschaft verzeichnet.

### MITGLIEDER

Die Mitglieder des Ring Missionarischer Jugendbewegungen e.V. sind über dessen Website [www.rmj.de](http://www.rmj.de) abrufbar.

## Solidaritätsjugend Deutschlands

---

Fritz-Remy-Str. 19  
63071 Offenbach  
Tel.: 069 852094  
Fax: 069 873399  
E-Mail: [bgst@solijugend.de](mailto:bgst@solijugend.de)  
Internet: [www.solijugend.de](http://www.solijugend.de)

Die Solidaritätsjugend Deutschlands (Soli-Jugend) ist die eigenständige Jugendorganisation des Rad- und Kraftfahrerbundes Solidarität. Sie verwirklicht eine umfassende, kreative, jugendpflegerische Arbeit mit den Schwerpunkten: außerschulische Jugendbildung, Jugendsport, Freizeitgestaltung und Kulturarbeit, internationale Jugendarbeit, Mädchen- und Kinderarbeit, Sozialarbeit.

Die Solidaritätsjugend ist offen für alle jungen Menschen unter 27 Jahren, unabhängig von Geschlecht, sozialer Herkunft, religiösen und parteipolitischen Auffassungen. Ihre Jugendarbeit soll vordringlich dazu beitragen, die Jugendlichen zu kritikfähigen, verantwortungsbewussten und Verantwortung übernehmenden Mitmenschen der Gesellschaft zu erziehen. Dazu gehört auch die Fähigkeit, soziale, gesellschaftliche und wirtschaftliche Abläufe zu erkennen und zu deuten. Jugendliche sollen dabei ihre individuellen gesellschaftlichen Bedürfnisse erkennen und verwirklichen.

Die Realisierung dieser Zielvorstellung betrachtet die Solidaritätsjugend als emanzipatorische Jugendarbeit. Den in ihrem Verband angebotenen Sport, vordringlich Kunstradsport, Radball, Radpolo, Radrennsport, Motorsport und Rollkunstlaufen, sieht sie als Ziel und Anknüpfungspunkt ihrer Arbeit.

### LANDESJUGENDEINRICHTUNGEN / ARBEITSKREISLEITUNGEN

Die Solidaritätsjugend Deutschlands ist durch Landesjugendeinrichtungen (in Baden, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein, Berlin-Brandenburg, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Württemberg) und durch Arbeitskreisleitungen (AKL) in Nordbayern, Südbayern und Baden-Württemberg vertreten. Kontaktadressen können über die Geschäftsstelle erfragt werden.

## Sorbischer Jugendverein Pawk e. V.

---

Serbski dom / Haus der Sorben  
02625 Bautzen / Budyfjin  
Tel.: 03591 550105  
Fax: 03591 42408  
E-Mail: mail@pawk.de  
Internet: www.pawk.de

Der Sorbische Jugendverein Pawk ist eine unabhängige Organisation sorbischer Jugendlicher, die sich für die Erhaltung und Entwicklung der sorbischen Sprache, Kultur und Identität einsetzt. Ihr Hauptanliegen besteht getreu des Namens Pawk – die Spinne – darin, Netzwerke innerhalb und außerhalb der zweisprachigen und bikulturellen Lausitz aufzubauen sowie feine Fäden zu spinnen zwischen Menschen, Projekten, Initiativen, Institutionen und Ideen.

Dabei soll das Selbstbewusstsein und die Identität junger Sorben und Sorbinnen gestärkt werden. Sie sollen befähigt werden, eigene Lebensstrategien als Sorbe / Sorbin innerhalb und außerhalb der Lausitz zu entwickeln, die sorbische Kultur zu leben und die sorbische Sprache zu pflegen und weiterzugeben.

Die Sport-, Film-, Kultur- und Bildungsprojekte erstrecken sich über das ganze Jahr und finden vor allem in der Oberlausitz, aber auch in der Niederlausitz, statt. Der Verein bemüht sich verstärkt um gemeinsame Projekte zwischen deutschen und sorbischen Jugendlichen sowie mit den Nachbarländern Polen und Tschechien.

Besonderes Augenmerk legt Pawk seit der Gründung im Jahre 1994 auf das Minderheitenpolitische Engagement in Europa. Im Netzwerk der Jugend Europäischer Volksgruppen (JEV) setzt sich der Verein für die Erhaltung und Entwicklung der Rechte von Minderheiten / Volksgruppen wie auch für die kulturelle und sprachliche Vielfalt in Europa ein.

Der Sorbische Jugendverein Pawk ist Mitglied der Domowina – des Bundes Lausitzer Sorben.

## Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken

---

c/o Bundesvorstand  
Lützwowplatz 9  
10785 Berlin  
Tel.: 030 261030-0  
Fax: 030 261030-50  
E-Mail: [info@sjd-die-falken.de](mailto:info@sjd-die-falken.de)  
Internet: [www.wir-falken.de](http://www.wir-falken.de)

Die Wurzeln der Sozialistischen Jugend Deutschlands – Die Falken (SJD – Die Falken) reichen bis in das Jahr 1904 zurück, als die ersten Arbeiterjugendvereine gegründet wurden. Nach der Zerschlagung des Faschismus wurde die SJD – Die Falken 1946 als Nachfolgeorganisation der Sozialistischen Arbeiterjugend und der Reichsarbeitsgemeinschaft der Kinderfreunde Deutschlands (Rote Falken) gegründet.

In der Gruppenarbeit, in Seminaren, in Wochenendfreizeiten und im Zeltlager bietet die SJD – Die Falken Kindern und Jugendlichen die Gelegenheit, ihre Freizeit mit Spielen, kulturellen Aktivitäten, Bildungsveranstaltungen und politischen Aktionen zu verbringen. Die inhaltliche Arbeit in den Kinder- und Jugendgruppen trägt zur Information und Aufklärung über die Welt bei und zur gesellschaftlichen Bewusstseinsbildung. Ihre Ferien verbringen die Kinder- und Jugendgruppen der SJD – Die Falken im Zeltlager, das den Höhepunkt der jährlichen Arbeit bildet. Wie die Arbeit in den Gruppen ist auch die Zeltlagerpädagogik von den Prinzipien der Selbstorganisation und der Interessenvertretung bestimmt. Orientiert an der Tradition der Kinder- und Jugendrepubliken, finden hier demokratische und solidarische Lernprozesse statt; die Kinder leben und lernen in Selbstverwaltung und selbstbestimmter Gemeinschaft. Dass Mädchen, Jungen, Männer und Frauen zusammen leben, lernen und arbeiten, gehört zu den Grundprinzipien des Verbandes und zielt auf die Entwicklung vorurteils- und machtfreier Beziehungen zwischen den Geschlechtern.

Traditionelle Verpflichtungen sind für die SJD – Die Falken internationale Verbundenheit und Freundschaft zwischen den Völkern. Schließlich bildet auch das Engagement für ein Ost und West umfassendes gemeinsames ›Haus Europa‹ einen wichtigen Bestandteil der internationalen Arbeit. Freiheit, soziale Gerechtigkeit und Solidarität sind nach wie vor uneingelöste Ziele der Arbeiterbewegung. Für ihre Realisierung unter sich verändernden gesellschaftlichen Bedingungen zu streiten bleibt für die SJD – Die Falken ständige Aufgabe.

### LANDESVERBÄNDE UND BEZIRKE

Die SJD – Die Falken sind mit ihren insgesamt 28 Landesverbänden und Bezirken bundesweit vertreten. Kontaktadressen können unter [www.sjd-die-falken.de](http://www.sjd-die-falken.de) aufgerufen werden.

## THW-Jugend e.V.

---

Provinzialstr. 93  
 53127 Bonn  
 Tel.: 0228 940-1327 und -1610  
 Fax: 0228 940-1330  
 E-Mail: [bundesgeschaeftsstelle@thw-jugend.de](mailto:bundesgeschaeftsstelle@thw-jugend.de)  
 Internet: [www.thw-jugend.de](http://www.thw-jugend.de)

Die THW-Jugend e.V., gegründet 1984, ist die eigenständige Nachwuchsorganisation des Technischen Hilfswerkes, das als ehrenamtliche Katastrophenschutzorganisation mit 80.000 Mitgliedern weltweit humanitärer Botschafter Deutschlands ist. In der THW-Jugend engagieren sich mittlerweile gemäß dem Motto »Spielend Helfen Lernen« mehr als 15.500 junge Menschen in über 665 Jugendgruppen. Mädchen und Jungen im Alter von 10 bis 18 Jahren, finden in der THW-Jugend vielfältige Möglichkeiten ihre Freizeit zu erleben. Daneben gibt es über 20 Minigruppen mit Pilotcharakter für Kinder von 6 bis 9 Jahren.

In der THW-Jugend machen sich Junghelferinnen und Junghelfer mit der Rettungstechnik vertraut und lernen den Gebrauch verschiedener Werkzeuge für den Einsatz im Ernstfall kennen. Gemeinsame Aktionen der THW-Jugend wie Kletterbrücken, Seilbahnen und Flöße bauen sowie Fahrten in andere Städte und Länder sollen den Zusammenhalt und die Toleranz der Jugendlichen fördern.

Von der Ortsjugend bis zur Bundesebene finden Jugendzeltlager und Wettkämpfe, oft mit anderen Jugendverbänden im In- und Ausland statt. Das größte Ereignis ist das alle zwei Jahre stattfindende Bundesjugendlager mit ca. 3.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Die Umsetzung dieser Ziele und Aktionen obliegt auf der örtlichen Ebene den Jugendleiter(inne)n und Jugendbetreuer(inne)n und wird somit durch die THW-Jugend e.V. und die Bundesanstalt THW gemeinsam verantwortet. Die Verantwortungsträger werden nach den Standards der Jugendleiter/-in-Card (JuLeiCa) ausgebildet und bekommen zusätzlich fachliches und technisches Rüstzeug mit auf den Weg. Zudem stehen sowohl den Funktionsträgern als auch den Kindern und Jugendlichen zahlreiche Lehrgänge und Seminare offen. Ab dem 17. Lebensjahr haben die Junghelferinnen und Junghelfer die Möglichkeit, in die Technischen Züge des THW übernommen zu werden.

Die THW-Jugend ist Mitglied im ► Arbeitskreis zentraler Jugendverbände e.V., im ► Deutschen Jugendherbergswerk, in der THW-Bundesvereinigung e.V. – Bundesvereinigung der Helfer und Förderer des Technischen Hilfswerks und Partner der THW-Stiftung.

### LANDESJUGENDELEITUNGEN

Die THW-Jugend e.V. ist mit Landesjugendleitungen in allen Bundesländern vertreten. In Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt besteht eine gemeinsame Länderjugendleitung. Kontaktadressen können unter [www.thw-jugend.de](http://www.thw-jugend.de) aufgerufen werden.

## Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder

---

Wichernweg 3  
 34121 Kassel  
 Tel.: 0561 78437-0  
 Fax: 0561 78437-40  
 E-Mail: [info@vcp.de](mailto:info@vcp.de)  
 Internet: [www.vcp.de](http://www.vcp.de)

Der Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP) ist der 1973 gegründete Zusammenschluss von evangelischen Mädchen und Jungen; er ist offen für konfessionell anders- bzw. nichtgebundene Kinder und Jugendliche. Der Verband ist Nachfolger des Bundes Christlicher Pfadfinderinnen, der Christlichen Pfadfinderschaft Deutschlands und des Evangelischen Mädchen-Pfadfinderbundes. Der VCP ist mit seinen 47.000 Mitgliedern bundesweit tätig, 5.000 junge Menschen und Erwachsene engagieren sich ehrenamtlich.

Neben Fahrten im In- und Ausland und Lageraktivitäten gehören gesellschaftspolitisches Engagement, Koedukation, ökologisches Bewusstsein, christliches Denken und internationale Orientierung zu den Grundlagen pfadfinderischer Arbeit im VCP. Pfadfinderin und Pfadfinder im VCP zu sein heißt in einer Gemeinschaft zu leben und andere Menschen und Lebensweisen als Bereicherung anzunehmen.

Fast alle Gruppen pflegen Kontakte zu Partnergruppen im Ausland. Demokratie leben bedeutet für den VCP, gemeinsam zu planen und auch durchzuführen und darüber hinaus Verantwortung in der Gruppe zu übernehmen. Auf Verbandsebene engagiert sich der VCP bei vielfältigen Projekten wie beispielsweise beim Renaturieren von Bächen, bei der Renovierung von Kinderspielplätzen und der Durchführung von Geldsammelaktionen für den Neubau eines rumänischen Kinderheimes. Der VCP veranstaltet Spielrunden für Flüchtlingskinder, leistet konkrete Unterstützung für Schulen in Afrika und Jugendarbeit im Kosovo.

Darüber hinaus sind die Mitglieder des VCP als größte Helfergruppe bei den regelmäßig stattfindenden Kirchentagen (alle zwei Jahre) ehrenamtlich engagiert. Im Advent bringen die Pfadfinderinnen und Pfadfinder des VCP das Friedenslicht aus Betlehem in Kinderheime, Schulen, Krankenhäuser oder Asylbewerberheime. Das Licht gilt als Zeichen der Hoffnung und Solidarität – nicht nur für Christen, sondern für Menschen aller Religionen und Weltanschauungen.

Mit über 30 Mio. Mitgliedern in 151 Ländern bilden Pfadfinderinnen und Pfadfinder die größte nichtstaatliche Jugendbewegung weltweit.

### LANDESBÜROS

Der Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder ist mit seinen 14 Landesbüros bundesweit vertreten (ausgenommen Sachsen-Anhalt). Kontaktadressen können unter [www.vcp.de](http://www.vcp.de) aufgerufen werden.

## Zionistische Jugend in Deutschland e. V.

---

Falkensteiner Str. 1  
60322 Frankfurt/Main  
Tel.: 069 74223643  
Fax: 069 90500594  
Internet: [www.zjd-online.net](http://www.zjd-online.net)

Vor dem zweiten Weltkrieg gab es in Deutschland eine große Zahl politisch unterschiedlich ausgerichteter zionistischer Jugendorganisationen, die den jüdischen Heranwachsenden einen soliden sozialen Rahmen boten. Aus ihnen erwachsen zahlreiche starke Persönlichkeiten, die später die Gründung des heutigen Staates sehr förderten und aktiv mitbewirkten. Diese Jugendorganisationen sind gemeinsam an dem Großteil des deutschen Judentums, durch das nationalsozialistische Deutschland zerstört worden. Aus den nach dem Krieg wieder entstandenen jüdischen Gemeinden in Deutschland schlossen sich Jugendliche zusammen und gründeten 1959 die Zionistische Jugend in Deutschland e. V. mit heute 250 Mitgliedern im Alter zwischen 12 und 18 Jahren.

Die Hauptaktivitäten der Z. J. D. finden in Frankfurt/Main, Berlin und München statt. Im Rahmen der altersmäßig gestaffelten Erziehungsgruppen werden humanistisch-jüdische Werte und Lebensformen vermittelt, die als Bestandteil der deutsch-jüdischen Identität betrachtet werden.

Mit dem Beginn höherer jüdischer Zuwanderungswellen aus der ehemaligen UdSSR in den 90er Jahren engagiert sich die Z. J. D. auch für die Integration der jugendlichen Zuwanderer in die Gemeinschaft der aktiven jüdischen Heranwachsenden.

# VERBÄNDE UND INSTITUTIONEN DER AUSSERSCHULISCHEN KULTURELLEN JUGENDBILDUNG

# 4

## 4.1 ZENTRALE FACHVERTRETUNG

Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. 401

## 4.2 FORTBILDUNG

Akademie Remscheid für musische Bildung und Medienerziehung e. V. 403

Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen 405

## 4.3 INTERDISZIPLINÄRE KULTURARBEIT

Bundesverband der Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen e. V. 406

Bundesverband Kulturarbeit in der evangelischen Jugend e. V. 407

## 4.4 LITERATUR

Arbeitskreis für Jugendliteratur e. V. 410

Bundesverband Friedrich-Bödecker-Kreis e. V. 412

Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendliteratur e. V. 413

Internationale Jugendbibliothek 414

## 4.5 MEDIEN

Blickwechsel e. V. – Verein für Medien- und Kulturpädagogik 415

Bundesverband Jugend und Film e. V. 416

Bundesweites Schülerfilm- und Videozentrum e. V. 417

European Youth4Media Network e. V. 418

Förderverein Deutscher Kinderfilm e. V. 419

Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur in der Bundesrepublik Deutschland e. V. 420

Internationales Zentralinstitut für das Jugend- und Bildungsfernsehen (IZI) 421

Internet-ABC e. V. 422

JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis 423

Kinder- und Jugendfilmzentrum in Deutschland 424

Konferenz der Landesfilmdienste für Jugend- und Erwachsenenbildung in der Bundesrepublik Deutschland e. V. 426

Netzwerk Computermedienpädagogik e. V. 427

Programmberatung für Eltern e. V. 428

SIN – Studio im Netz e. V. 430

# VERBÄNDE UND INSTITUTIONEN DER AUSSERSCHULISCHEN KULTURELLEN JUGENDBILDUNG

## 4.6 MUSIK

Arbeitskreis Musik in der Jugend – Deutsche Föderation Junger Chöre und Instrumentalgruppen e. V.	431
Bund Deutscher Zupfmusiker e. V.	432
Bundesbegegnung »Jugend jazzt«	433
Bundesjugendjazzorchester	434
Bundesjugendorchester – Nationales Jugendorchester der Bundesrepublik Deutschland	435
Bundesvereinigung Deutscher Orchesterverbände e. V.	436
Deutscher Musikrat gemeinnützige Projektgesellschaft mbH	438
Europa Cantat – Europäische Föderation Junger Chöre e. V.	439
Internationaler Arbeitskreis für Musik e. V.	440
Jeunesses Musicales Deutschland e. V.	441
Jugend musiziert	442
SchoolJam – bundesweites Schülerbandfestival	443
Verband deutscher Musikschulen e. V.	444
Werkgemeinschaft Musik e. V.	445

## 4.7 SPIEL UND THEATER

ASSITEJ Bundesrepublik Deutschland e. V. (Internationale Vereinigung des Theaters für Kinder und Jugendliche)	446
Bund Deutscher Amateurtheater e. V.	447
Bundesarbeitsgemeinschaft Spiel und Theater e. V.	448
Bundesarbeitsgemeinschaft Spielmobile e. V.	449
Bundesverband Darstellendes Spiel e. V.	450
Bundesverband Theaterpädagogik e. V.	451
Katholische Arbeitsgemeinschaft Spiel und Theater e. V.	452
Kinder- und Jugendtheaterzentrum in der Bundesrepublik Deutschland	453

## 4.8 WEITERE FACHRICHTUNGEN

Archiv der Jugendkulturen e. V.	454
BDK e. V. Fachverband für Kunstpädagogik	455
Bundesarbeitsgemeinschaft Zirkuspädagogik e. V.	456
Bundesverband Deutscher Kinder- und Jugendmuseen e. V.	457
Deutscher Bundesverband Tanz e. V.	458
Deutscher Verband für Fotografie e. V.	459

## 4.9 FÖRDERNDE STIFTUNGEN UND STIFTUNGSÄHNLICHE VEREINE

Deutsche Stiftung Musikleben	460
Fonds Soziokultur e. V.	461
PwC-Stiftung Jugend – Bildung – Kultur	462
Stiftung Lesen	462

## 4.1 ZENTRALE FACHVERTRETUNG

### Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V.

Küppelstein 34  
42857 Remscheid  
Tel.: 02191 794390  
Fax: 02191 794389  
E-Mail: [info@bkj.de](mailto:info@bkj.de)  
Internet: [www.bkj.de](http://www.bkj.de)

Die Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V. (BKJ) ist ein Zusammenschluss von 50 bundesweit agierenden Institutionen, Fachverbänden und Landesvereinigungen der kulturellen Kinder- und Jugendbildung. Vertreten sind die Bereiche Musik, Spiel, Theater, Tanz, Rhythmik, bildnerisches Gestalten, Literatur, Medien, Zirkus und kulturpädagogische Fortbildung. Der Verband sichert und qualifiziert die künstlerische und kulturpädagogische Arbeit in Musikschulen, Jugendkunstschulen, Theatergruppen, Radio- und Filmwerkstätten, Kindermuseen und Tanzensembles, Chören, Musikvereinen, Kinderbibliotheken, Leseclubs, Kinderzirkussen, Spielmobilen und Computerforen – also überall dort, wo Kunst und Kultur von, für und mit Kindern und Jugendlichen entsteht, auch in der Schule.

Die BKJ vertritt die jugend-, bildungs- und kulturpolitischen Interessen dieses Praxisfeldes auf Landes-, Bundes- europäischer und internationaler Ebene. Neben der Beratung in fachlichen und konzeptionellen Fragen ist für die BKJ der ständige Informations- und Erfahrungsaustausch mit allen Mitgliedsverbänden und anderen interessierten Gruppen im In- und Ausland von großer Bedeutung.

Durch die Konzeption und Durchführung von Modellprojekten gehen von der BKJ regelmäßig neue Impulse für die Praxis aus. Tagungen und Kongresse gehören ebenso dazu wie die langfristige Qualitätssicherung durch Evaluation oder internationalen Fachkräfteaustausch. Für die Bundesregierung ist die BKJ zentraler Partner der kulturellen Kinder- und Jugendbildung. Die BKJ wird finanziell unterstützt durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

#### MITGLIEDSVERBÄNDE

##### BILDENDE KUNST

- ▶ **BDK e.V. Fachverband für Kunstpädagogik**
- ▶ **Bundesverband Deutscher Kinder- und Jugendmuseen e.V.**

##### FORTBILDUNG

- ▶ **Akademie Remscheid für musische Bildung und Medienerziehung e.V.**
- ▶ **Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen**

##### INTERDISZIPLINÄRE KULTURARBEIT

- ▶ **Bundesverband der Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen e.V.**
- ▶ **Bundesverband Kulturarbeit in der evangelischen Jugend e.V.**

##### **Bundesverband Museumspädagogik e.V.**

Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern, Alter Hof 2, 80331 München, Tel. 089 210140-27, Fax 089 210140-40, [kunz-ott@museumspaedagogik.org](mailto:kunz-ott@museumspaedagogik.org), [www.museumspaedagogik.org](http://www.museumspaedagogik.org)

## LITERATUR

- ▶ **Arbeitskreis für Jugendliteratur e.V.**
- ▶ **Bundesverband Friedrich-Bödecker-Kreis e.V.**
- ▶ **Internationale Jugendbibliothek**
- ▶ **Stiftung Lesen**

## MEDIEN

- ▶ **Bundesverband Jugend und Film e.V.**
- ▶ **Bundesweites Schülerfilm- und Videozentrum e.V.**
- ▶ **Deutscher Verband für Fotografie e.V.**
- ▶ **Förderverein Deutscher Kinderfilm e.V.**
- ▶ **Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur in der Bundesrepublik Deutschland e.V.**
- ▶ **Kinder- und Jugendfilmzentrum in Deutschland**

## MUSIK

- ▶ **Arbeitskreis für Schulmusik e.V.**  
c/o Jürgen Terhag – Hochschule für Musik Köln,  
Dagobertstr. 38, 50688 Köln,  
Tel. 0221 912818-117,  
juergen.terhag@uni-koeln.de, www.terhag.de
- ▶ **Arbeitskreis Musik in der Jugend – Deutsche Föderation Junger Chöre und Instrumentalgruppen e.V.**
- ▶ **Bundesvereinigung Deutscher Orchesterverbände e.V.**
- ▶ **Deutsche Bläserjugend in der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V. (BDMV)**
- ▶ **Deutscher Musikrat gemeinnützige Projektgesellschaft mbH**
- ▶ **Internationaler Arbeitskreis für Musik e.V.**
- ▶ **Jeunesse Musicales Deutschland e.V.**
- ▶ **Bund Deutscher Zupfmusiker e.V.**
- ▶ **Verband deutscher Musikschulen e.V.**
- ▶ **Werkgemeinschaft Musik e.V.**

## SPIEL/THEATER

- ▶ **ASSITEJ Bundesrepublik Deutschland e.V. (Internationale Vereinigung des Theaters für Kinder und Jugendliche)**
- ▶ **Bund Deutscher Amateurtheater e.V.**
- ▶ **Bundesarbeitsgemeinschaft Spiel und Theater e.V.**
- ▶ **Bundesverband Darstellendes Spiel e.V.**
- ▶ **Bundesarbeitsgemeinschaft Spiel und Theater e.V.**
- ▶ **Bundesarbeitsgemeinschaft Spielmobile e.V.**
- ▶ **Bundesverband Theaterpädagogik e.V.**
- ▶ **Katholische Arbeitsgemeinschaft Spiel und Theater e.V.**
- ▶ **Kinder- und Jugendtheaterzentrum in der Bundesrepublik Deutschland**

## TANZ

- ▶ **Deutscher Bundesverband Tanz e.V.**

## ZIRKUS

- ▶ **Bundesarbeitsgemeinschaft Zirkuspädagogik e.V.**

## LANDESVEREINIGUNGEN

**LAG Soziokultur und Kulturpädagogik Rheinland-Pfalz e.V.**

Mayer-Alberti-Str. 11, 56070 Koblenz,  
Tel. 0261 982115-0, Fax 0261 982115-9,  
info@kulturbuero-rlp.de,  
www.kulturbuero-rlp.de

**Landesvereinigung Kulturelle Bildung Bayern e.V.**

c/o PA/SPIELkultur e.V.,  
Leopoldstr. 61, 80802 München,  
Tel. 089 2609208, Fax 089 268575,  
info@lkb-by.de, www.lkb-by.de

**LKJ Baden-Württemberg e.V.**

Rosenbergstr. 50, 70176 Stuttgart,  
Tel. 0711 6203908-5, Fax 0711 6203908-6,  
projektbuero@lkjbw.de, www.lkjbw.de

**LKJ Berlin e.V.**

Obentrautstr. 57, 10963 Berlin,  
Tel. 030 29668766, Fax 030 29668770,  
info@lkj-berlin.de, www.lkj-berlin.de

**LKJ Brandenburg e.V.**

Karl-Liebknecht-Str. 135, 14482 Potsdam,  
Tel. 0331 7482332, Fax 0351 7482325,  
lkjb@gmx.de

**LKJ Mecklenburg-Vorpommern e.V.**

Am Bahnhof 1, 19395 Ganzlin,  
Tel. 038737 33413, Fax 038737 33414,  
info@lkj-mv.de, www.lkj-mv.de

**LKJ Niedersachsen e.V.**

Arnswaldtstr. 28, 30159 Hannover,  
Tel. 0511 60060550, Fax 0511 60060560,  
info@lkjnds.de, www.lkjnds.de

**LKJ Nordrhein-Westfalen e.V.**

Wittenerstr. 3, 44149 Dortmund,  
Tel. 0231 101335, Fax 0231 101352,  
lkj-nrw@t-online.de, www.lkj-nrw.de

**LKJ Sachsen e.V.**

Sternwartenstr. 4, 04103 Leipzig,  
Tel. 0341 2577305, Fax 0341 2577306,  
info@lkj-sachsen.de, www.lkj-sachsen.de

**LKJ Sachsen-Anhalt e.V.**

Liebigstr. 5, 39104 Magdeburg,  
Tel. 0391 2445160, Fax 0391 2445170,  
lkj@jugend-lsa.de, www.jugend-lsa.de/lkj

**LKJ Schleswig-Holstein e.V.**

Schulstr. 1B, 24250 Lötting,  
Tel. 04302 900657, Fax 04302 900658,  
lkj@lkj-sh.de, www.lkj-sh.de

**LKJ Thüringen e.V.**

Marktstr. 6, 99084 Erfurt,  
Tel. 0361 5623306, Fax 0361 5623345,  
kontakt@lkjthueringen.de,  
www.lkjthueringen.de

## 4.2 FORTBILDUNG

### **Akademie Remscheid für musische Bildung und Medienerziehung e.V.**

---

Küppelstein 34  
42857 Remscheid  
Tel.: 02191 794-0  
Fax: 02191 794-205  
E-Mail: [info@akademieremscheid.de](mailto:info@akademieremscheid.de)  
Internet: [www.akademieremscheid.de](http://www.akademieremscheid.de)

Die Akademie Remscheid für musische Bildung und Medienerziehung ist das 1958 gegründete bundeszentrale Institut für kulturelle Jugendbildung. Sie wird von einem unabhängigen gemeinnützigen Verein getragen, in dem die Praxisfelder der kulturellen Bildung und der Jugendarbeit repräsentiert sind.

Aufgaben der Akademie Remscheid sind die fachliche und fachübergreifende Qualifizierung von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitern in der kulturellen Jugendbildung und in der Jugend-, Bildungs- und Sozialarbeit mit dem Ziel ihrer beruflichen Fort- und Weiterbildung sowie die fachliche Beratung von Einrichtungen und Verbänden der Jugendbildungs-, Sozial- und Kulturarbeit in aktuellen Fragen der Kultur- und Medienpädagogik.

Die Akademie Remscheid bietet langfristige berufsbegleitende Fortbildungs- und Aufbaukurse, Werkstätten, Studienseminare und Fachtagungen in folgenden Fachgebieten an: Kulturpädagogik, Kulturarbeit, Musik, Musikpädagogik, Rhythmik, Rhythmische Erziehung, Theater, Theaterpädagogik, Bildende Kunst, Video, Computer, Computergrafik, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, internationale Begegnungen, Tanz, Bewegungserziehung, Spiel, Spielpädagogik, Literatur, Fotografie, Medienpädagogik, Medienberatung, Sozialpsychologie und Beratung. Sie verfolgt in ihren Kursen einen kulturpädagogischen Ansatz, der den ganzen Menschen erfasst.

Zielgruppen der Bildungsangebote sind: Angehörige sozialer, pädagogischer, künstlerischer und therapeutischer Berufe, die in einem Feld der Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Kulturarbeit tätig sind und in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung haben. Das Programm der Akademie Remscheid richtet sich über diesen Personenkreis hinaus auch an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jugend- und Kulturverwaltungen sowie an Mitglieder in jugend- und kulturpolitischen Verbänden und Entscheidungsgremien.

Die Akademie Remscheid für musische Bildung und Medienerziehung ist – neben ihrer eigentlichen Aufgabe als Fortbildungsinstitut – auch Rechtsträger oder Sitz folgender kulturpädagogischer Institutionen und Organisationen:

Arts & education network e.V. (c/o BKJ)

- ▶ Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V.
- ▶ Deutscher Bundesverband Tanz e.V.  
Dokumentationsstelle Kulturelle Bildung  
Institut für Bildung und Kultur e.V.
- ▶ Kinder- und Jugendfilmzentrum in Deutschland

Landesarbeitsgemeinschaft Musik Nordrhein-Westfalen e. V.

Landesarbeitsgemeinschaft Tanz Nordrhein-Westfalen e. V.

Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung im Deutschen Kulturrat (c/o BKJ).

## Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen

---

Hugo-Herrmann-Str. 22  
78647 Trossingen  
Tel.: 07425 9493-0  
Fax: 07425 9493-21  
E-Mail: [mail@bundesakademie-trossingen.de](mailto:mail@bundesakademie-trossingen.de)  
Internet: [www.bundesakademie-trossingen.de](http://www.bundesakademie-trossingen.de)

Die 1973 gegründete Bundesakademie für musikalische Jugendbildung ist eine bundeszentrale Fortbildungseinrichtung, die ausschließlich auf musikalischem Gebiet tätig ist. Sie dient dem instrumentalen und vokalen Musizieren der Jugend durch Fortbildung und Beratung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in der außerschulischen musikalischen Jugendarbeit.

Um dieses Ziel zu erreichen, nimmt sie folgende Aufgaben wahr: Fortbildung von Dirigent(inn)en und Mitarbeiter(inne)n in Vereinen der Laienmusik; Fortbildung von Musiklehrer(inne)n an Musikschulen und im freien Beruf; Fortbildung von Mitarbeiter(inne)n sozial- und heilpädagogischer Berufe in musischen Bereichen, Fortbildung von Expert(inn)en der musikalischen Jugendarbeit durch internationale Seminare; Beratung von Verbänden, Institutionen und Führungskräften in Fragen der musikalischen Jugendarbeit; bundesweite Modellprojekte; Veröffentlichungen von Arbeitsergebnissen als Hilfe für Musikverbände und Mitarbeiter in der außerschulischen musikalischen Jugendarbeit. Den größten Raum in der Arbeit der Bundesakademie nehmen die berufsbegleitenden Lehrgänge ein.

Die Bundesakademie wird institutionell gefördert aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) und aus Mitteln des Landesjugendplanes Baden-Württemberg (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg).

### MITGLIEDER DES TRÄGERVEREINS

Im Trägerverein, der besonders die inhaltliche Arbeit der Bundesakademie bestimmt, haben sich über 30 Verbände der Musikerziehung, des instrumentalen und vokalen Laienmusizierens, der kirchlichen Musikpflege sowie musikalische Berufsverbände zusammengeschlossen. Die Mitglieder sind über die Website [www.bundesakademie-trossingen.de](http://www.bundesakademie-trossingen.de) abrufbar.

## 4.3 INTERDISZIPLINÄRE KULTURARBEIT

### Bundesverband der Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen e. V.

---

Kurpark 5  
59425 Unna  
Tel.: 02303 69324 und 65618  
Fax: 02303 65057  
E-Mail: [info-bjke@bjke.de](mailto:info-bjke@bjke.de)  
Internet: [www.bjke.de](http://www.bjke.de)

Jährlich nutzen ca. eine halbe Million Kinder und Jugendliche in Kursen, Projekten, offenen Werkstätten und Aktionen das Angebot der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen im Bundesgebiet. In rund 400 Institutionen und Initiativen umfasst es u. a. Tanz, Theater, visuelle Gestaltung, Fotografie, Musik, Literatur, Filmproduktionen, plastisches Gestalten und neue Medien.

Der Bundesverband der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen e. V. (bjke) fördert als bundesweiter Fachverband die Stärkung, den Ausbau und die Absicherung eines bundesweiten Netzes von Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen sowie von kulturpädagogischer Arbeit allgemein. Der bjke bietet Service- und Beratungsangebote für seine Mitglieder aus den Bundesländern und ist Ansprechpartner von Initiativen, Institutionen, Fachverbänden, Einzeleinrichtungen sowie Kommunen und Ministerien. Er befördert über die Grenzen Deutschlands hinaus im Projekt »Arts4all« die Vernetzung von Jugendkunstschulen und Kreativitätszentren auf europäischer Ebene.

Im Einzelnen bietet der bjke die folgenden Service- und Beratungsangebote an: Interessenvertretung gegenüber Fachministerien, Politikern und Verbänden; Fachaustausch durch Tagungen; Publikationen und Modellversuche (zum Beispiel zu interkultureller Kompetenz in Jugendkunstschulen). Der bjke leistet Öffentlichkeitsarbeit in Form von Pressearbeit, Büchern, Zeitschriften (Mitherausgeber der kulturpädagogischen Fachzeitschrift »infodienst Kulturpädagogische Nachrichten«). Bildungsarbeit und Qualifikation in Kooperation mit Partnern gehört ebenso zu seinen Angeboten wie auch Organisations- und Konzeptionsberatung für Einrichtungen. Der bjke berät und kooperiert mit Landesarbeitsgemeinschaften und bietet Beratung für Kommunen und Länder an, wenn es um Förderkonzepte, Jugendhilfe- und Kulturentwicklungsplanung geht.

In fast allen Bundesländern sind Landesarbeitsgemeinschaften bzw. Landesverbände der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen aktiv, die vor Ort die kommunalen und frei getragenen Einrichtungen in ihrer Arbeit auch landespolitisch unterstützen.

#### MITGLIEDER

Die Adressen der Mitglieder sind auf der Website des bjke ([www.bjke.de](http://www.bjke.de)) verzeichnet.

## **Bundesverband Kulturarbeit in der evangelischen Jugend e. V.**

Hülbeweg 2  
 72218 Wildberg  
 Tel.: 07054 928928  
 Fax: 07054 92478  
 E-Mail: [traub@bka-online.org](mailto:traub@bka-online.org)  
 Internet: [www.bka-online.org](http://www.bka-online.org)  
 Internet: [www.kulturellekompetenz.de](http://www.kulturellekompetenz.de)

Der Bundesverband Kulturarbeit in der evangelischen Jugend e. V. findet seinen Ursprung 1950. Damals schlossen sich die Verbände, Werke und Einrichtungen der »Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend Deutschlands« (AG EJD) zusammen und gründeten die »Arbeitsgemeinschaft Musik für evangelische Jugendmusik«. Nach der Umbenennung in »Arbeitsgemeinschaft Musik in der evangelischen Jugend« (1962), der Gründung eines eingetragenen Vereins (1971), dem Zusammenschluss der AGM (Ost) und der AGM (West) (1991) und der Änderung des Vereinsnamens in »Arbeitsgemeinschaft Musik – Bundesverband für christliche Jugendkultur e. V.« (2000) im Zuge einer Satzungsreform integrierte der Verein 2004 das bundesverbandliche Profil der »Arbeitsgemeinschaft Spiel« und trägt seitdem den neuen Namen »Bundesverband Kulturarbeit in der evangelischen Jugend e. V. (bka)«.

Der bka ist im Bereich der Evangelischen Jugend in Deutschland der Zusammenschluss der Organisationen, die Kulturarbeit mit jungen Menschen betreiben. Ziel der Arbeit ist die Unterstützung und Interessenvertretung für die Mitgliedsorganisationen sowie die Vernetzung und der Austausch unter den Mitgliedsorganisationen auf Bundesebene.

Der bka entwickelt genre- und altersübergreifende Konzepte zur Qualifizierung von ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden in der Jugendkulturarbeit und kulturellen Bildungsarbeit. Mit seinem Angebot an Kursen, Seminaren und Projekten in den Bereichen Ästhetische Bildung, Medien, Musik, Spiel und Theater ist der bka in fast allen Bereichen kirchlicher Jugendbildungsarbeit aktiv. Die vom bka geförderten Projekte dienen der Vernetzung regionaler Strukturen mit bundes- und europaweit relevanten Themen.

Der bka ist Träger des Jugendnetzwerkes »CrossOver«, das vom BMFSFJ und vom EU-Programm JUGEND IN AKTION gefördert wird. Er ist außerdem Träger der Initiative »Coole Monkeys« gegen Mobbing im Schüleralltag. Darüber hinaus unterstützt der bka bundesweit wirksame Veranstaltungen und Bundesverbände im Kontext kultureller und kirchlicher Jugendbildungsarbeit.

Der bka geht 2008 mit einem neu entwickelten und von der ► »Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V.« geförderten Modellprojekt einer Modularen Kompaktausbildung und unter dem Motto »Kulturelle Kompetenz und kreative Gestaltung« auf den Fortbildungsmarkt. Das Modellprojekt ist gekoppelt mit der Durchführung von Angeboten zum Erwerb des »Kompetenznachweises Kultur« der BKJ e. V. Der bka ist Träger einer der Servicestellen zum Kompetenznachweis Kultur.

## MITGLIEDER

## BUNDESORGANISATIONEN

**Bund Christlicher Posaunenchoräle Deutschlands**

BCPD-Geschäftsstelle,  
Lutherplatz 23, 01762 Schmiedeberg,  
Tel. 035052 21-00, Fax 035052 21-017,  
bpw.werner@bcpd.de, www.bcpd.de

**Christlicher Sängerbund**

Westfalenweg 207, 42111 Wuppertal,  
Tel. 0202 750633, Fax 0202 755304,  
info@cs-vcg.de, www.cs-vsg.de

- ▶ **CVJM-Gesamtverband in Deutschland e.V.**
- ▶ **Deutscher Jugendverband »Entschieden für Christus« e.V.**
- Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten**  
Süddeutscher Verband,  
Senefelder Str. 15, 73760 Ostfildern,  
Tel. 0711 44819-22, Fax 0711 44819-60,  
friedbert.hartmann@adventjugend.de,  
www.adventjugend.de
- ▶ **Jugendwerk der Evangelisch-methodistischen Kirche**

LANDESJUGENDPFARRÄMTER / ÄMTER  
FÜR JUGENDARBEIT**Amt für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen der**

**Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Mecklenburg**  
Bischofstr. 4, 19055 Schwerin,  
Tel. 0385 59038-0, Fax 0385 59038-138,  
info@evjume.de, www.evjume.de

**Amt für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen der**

**Pommerschen Evangelischen Kirche**  
Karl-Marx-Platz 15, 17489 Greifswald,  
Tel. 03834 8963-111, Fax 03834 8963-117,  
info-ejp@pek.de, www.e-j-p.com

**Amt für Evangelische Kinder- und Jugendarbeit in Baden**

Blumenstr. 1-7, 76133 Karlsruhe,  
Postfach 2269, 76010 Karlsruhe,  
Tel. 0721 9175-456, Fax 0721 9175-479,  
zentrale.afj@ekiba.de, www.ejuba.de

**Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche**

**im Rheinland**  
Graf-Recke-Str. 209, 40237 Düsseldorf,  
Tel. 0211 3610-297, Fax 0211 3610-280,  
info@jugend.ekir.de, www.ekir.de/jugend

**Amt für kirchliche Dienste der Evangelischen Kirche in**

**Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) –**  
**Jugendarbeit und Arbeit mit Kindern**  
Goethestr. 26-30, 10625 Berlin,  
Tel. 030 3191-161, Fax 030 3191-100,  
amt@ejbo.de, www.ejbo.de

**Arbeitsstelle Musisch-kulturelle Bildung im Evangelischen**

**Jugendwerk in Württemberg**  
Haerberlinstr. 1-3, 70563 Stuttgart,  
Tel. 0711 9781-186, Fax 0711 9781-105,  
mukubi@ejwue.de, www.mukubi.de

**Evangelische Jugend von Westfalen – Amt für Jugendarbeit**

Haus Villigst, Iserlohrer Str. 25, 58239 Schwerte,  
Tel. 02304 755-179/-181, Fax 02304 755-248,  
info@aej-haus-villigst.de,  
www.aej-haus-villigst.de

**Gemeindejugendwerk Berlin-Brandenburg im Bund**

**Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland**  
**K.d.ö.R. (BEFG)**  
Gemeindejugendwerk Berlin-Brandenburg,  
Rudolfstr. 14, 10245 Berlin,  
Tel. 030 78702515, Fax 030 78705557,  
info@gjw-bb.de, www.gjw-bb.de

**Jugendkammer der Evangelisch-Lutherischen Kirche in**

**Thüringen**  
Marienstr. 57, 99817 Eisenach,  
Tel. 03691 73409-0, Fax 03691 71497,  
post@ejth.de, www.ejth.de

**Kinder- und Jugendpfarramt der Evangelischen Kirche in**

**Mitteldeutschland**  
Leibnizstr. 4, 39104 Magdeburg,  
Tel. 0391 5346 45-0,  
kijupf@ekmd.de, www.evangelischejugend.de

**Landesjugendpfarramt der Evangelischen Kirche der Pfalz**

Unionstr. 1, 67657 Kaiserslautern,  
Tel. 0631 3642-001,  
info@evangelische-jugend-pfalz.de,  
www.evangelische-jugend-pfalz.de

**Landesjugendpfarramt Sachsen**

Caspar-David-Friedrich-Str. 5, 01219 Dresden,  
Tel. 0351 4692-410, Fax 0351 4692-430,  
landesjugendpfarramt@evjusa.de,  
www.evjusa.de

**Landesjugendpfarramt der Evangelisch-Lutherischen Kirche**

**in Oldenburg**  
Haareneschstr. 58, 26121 Oldenburg,  
Tel. 0441 7701-406, Fax 0441 7701-499,  
landesjugendpfarramt@ejomail.de, www.ejo.de

**Nordelbisches Jugendpfarramt Koppelsberg**

Koppelsberg 5, 24306 Plön,  
Tel. 04522 507-0, Fax 04522 507-100,  
info@koppelsberg.de, www.koppelsberg.de

**Zentrum Bildung der Evangelische Kirche in Hessen und**

**Nassau, Fachbereich Kinder- und Jugendarbeit**  
Katharina-Zell-Haus,  
Erbacher Str. 17, 64287 Darmstadt,  
Tel. 06151 6690100, Fax 06151 6690140,  
info@ekhn-zb.de,  
www.zentrumbildung-ekhn.de

**Zentrum Verkündigung der Evangelische Kirche in Hessen**

**und Nassau**  
Markuszentrums,  
Markgrafenstr. 14, 60487 Frankfurt/Main,  
Tel. 069 71379-0, Fax 069 71379-131,  
willkommen@zentrum-verkuendigung.de,  
www.zentrum-verkuendigung.de

## LANDESARBEITSGEMEINSCHAFTEN

**Arbeitsgemeinschaft Musik Mecklenburg e.V.**

August-Bebel-Str. 5, 18055 Rostock,  
Tel. 0381 25737, Fax 0381 4591619,  
andreas.braun@evkijuro.de, www.evkiuro.de

**Arbeitsgemeinschaft Musik Sachsen e.V.**

Im Pfarrstück 15, 09221 Neukirchen,  
Tel. 0371 2629684, Fax 0371 2629684,  
tost@evjusa.de, www.crossover-agm.de/agms

**Arbeitsgemeinschaft Musik Nordelbien**

Nordelbisches Jugendpfarramt,  
Koppelsberg 5, 24306 Plön,  
Tel. 04522 507-143, Fax 04522 507-100

**Landesarbeitsgemeinschaft Musik In der Evangelischen Jugend Hannover**

c/o Harald Barthel,  
Salinenstr. 8, 30455 Hannover,  
Tel. 0511 91700864,  
barthel.harald@freenet.de

**Verband für christliche Populärmusik in Bayern e.V.**

Weiltinger Str. 17, 90449 Nürnberg,  
Tel. 0911 2523961, Fax 0911 2523962,  
info@populärmusikverband.de,  
www.popmusikverband.de

## INSTITUTIONEN

**dell'arte e.V.**

c/o Angelika Hüffell,  
Rahlstedter Str. 223, 22143 Hamburg,  
Tel. 040 67718-19, Fax 040 67718-34,  
a.hueffell@web.de,  
www.dellarte-theaterpaedagogik.de

**Michaeliskloster Hildesheim – Evangelisches Zentrum für Gottesdienst und Kirchenmusik**

Hinter der Michaeliskirche 3-5,  
31134 Hildesheim,  
Tel. 05121 6971-550, Fax 05121 6971-555,  
info@michaeliskloster.de,  
www.michaeliskloster.de

**Music Office Hagen**

c/o Kultopia,  
Konkordiastr. 23-25, 58095 Hagen,  
Tel. 02331 788700, Fax 02331 2072070,  
musicofficehagen@email.de,  
www.musicoffice-hagen.de

► **Netzwerk Computermedienpädagogik e.V.****Netzwerk Spiel & Kultur. Playing Arts e.V.**

c/o Burckhardthaus,  
Postfach 1164, 63551 Gelnhausen,  
Tel. 08623 987671, Fax 08623 987672,  
kontakt@netzwerk-spielundkultur.de,  
www.netzwerk-spielundkultur.de

**Spiel&TheaterWerkstatt Frankfurt**

Markgrafenstr. 14, 60487 Frankfurt/Main,  
Tel. 069 71379 103 und 06151 20007,  
Fax 069 71379131,  
s-t-werkstatt-ffm@ag-spiel.de,  
www.die-spiel-und-theater-werkstatt-frankfurt.de

**Studienzentrum für evangelische Jugendarbeit in****Josefstal e.V.**

Aurachstr. 5, 83727 Schliersee-Josefstal,  
Tel. 08026 9756-0, Fax 08026 9756-50,  
studienzentrum@josefstal.de, www.josefstal.de

**Tor-Weg-Wohnung e.V. – Gutshof für Spiel und Theater****Hohensolms**

Hubert Heck, Vereinsvorsitz,  
Bogenstr. 13, 63526 Erlensee,  
Tel. 06183 900778, Fax 06183 900779,  
hubert@torwegwohnung.de,  
www.torwegwohnung.de

## 4.4 LITERATUR

### Arbeitskreis für Jugendliteratur e. V.

---

Metzstr. 14 C  
81667 München  
Tel.: 089 458080-6  
Fax: 089 458080-88  
E-Mail: [info@jugendliteratur.org](mailto:info@jugendliteratur.org)  
Internet: [www.jugendliteratur.org](http://www.jugendliteratur.org)

Der Arbeitskreis für Jugendliteratur e. V. ist ein Dachverband von Organisationen, Institutionen und Einzelpersonen, der 1955 gegründet wurde. Zu den Gründungsmitgliedern gehörten Autoren, Bibliothekare, Verleger, Politiker, darunter Persönlichkeiten wie Erich Kästner und Jella Lepman.

Ziel des Arbeitskreises ist die Koordination aller Kräfte, um die Entwicklung der Kinder- und Jugendliteratur zu fördern, die Forschung anzuregen und internationale Kontakte zu knüpfen.

37 Mitgliedsverbände, regionale und überregionale Fachverbände und Institutionen aus Wissenschaft und Forschung, aus Erziehungs- und Bibliothekswesen, aus den Bereichen der Verlage und des Sortimentsbuchhandels, der Sozial- und Jugendarbeit gehören dem Arbeitskreis an. Zu den Mitgliedern gehören auch rund 200 Einzelpersonen, zu meist ausgewiesene Experten der Kinder- und Jugendliteratur.

Zu den Aufgaben des Arbeitskreises für Jugendliteratur gehören die vielfältige Förderung von Leseaktivitäten und literarischer Bildung in der kulturellen Jugendarbeit, die Betreuung des Deutschen Jugendliteraturpreises, der als einziger literarischer Preis kontinuierlich seit 1956 durch ein Ministerium der Bundesrepublik Deutschland vergeben wird, die Herausgabe von Verzeichnissen empfehlenswerter Kinder- und Jugendliteratur, die Herausgabe von Arbeitsmitteln für Berufsgruppen, die mit Kinder- und Jugendliteratur umgehen, sowie die Durchführung von bundesweiten und auch internationalen Veranstaltungen für Experten der Kinder- und Jugendliteratur, ebenso von Seminaren und Tagungen für einzelne Berufsgruppen (Pädagogen, Sozialpädagogen, Bibliothekare, Buchhändler, Verleger, Journalisten) zu aktuellen Themen der Kinder- und Jugendliteratur.

### MITGLIEDER

► **Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ**  
**Arbeitsgemeinschaft Jugendliteratur und Medien**

**in der GEW**  
Regina Pantos, Badenallee 27, 14052 Berlin,  
[www.gew.de/Arbeitsgemeinschaft\\_Jugendliteratur\\_und\\_Medien\\_AJuM.html](http://www.gew.de/Arbeitsgemeinschaft_Jugendliteratur_und_Medien_AJuM.html)

**Arbeitsstelle für Leseforschung und Kinder- und Jugendmedien (ALEKI)**

c/o Prof. Dr. Bettina Hurrelmann,  
Bernhard-Feilchenfeld-Str. 11, 50969 Köln,  
Tel. 0221 470-4069, Fax 0221 470-5197,  
[imke.pitro-riedel@uni-koeln.de](mailto:imke.pitro-riedel@uni-koeln.de),  
[www.aleki.uni-koeln.de](http://www.aleki.uni-koeln.de)

**Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnen-Verband**  
**Jugendschriftenausschuss**

Bavariaring 37, 80336 München,

**Berufsverband Information Bibliothek e.V.**

Gartenstr. 18, 72764 Reutlingen,  
Tel. 07121 34910, Fax 07121 300433,  
[mail@bib-info.de](mailto:mail@bib-info.de), [www.bib-info.de](http://www.bib-info.de)

**Bilderbuch-Museum der Stadt Troisdorf**

Burg Wissen, 53840 Troisdorf,  
Tel. 02241 8841-11 o. 17, Fax 02241 8841-20,  
[museum@troisdorf.de](mailto:museum@troisdorf.de),  
[www.bilderbuchmuseum.de](http://www.bilderbuchmuseum.de)

- Borromäusverein e.V.**  
Wittelsbacherring 9, 53115 Bonn,  
Tel. 0228 7258-0, Fax 0228 7258-189,  
info@borro.de, www.borro.de
- Börsenverein des Deutschen Buchhandels**  
Referat Leseförderung,  
www.boersenverein.de
- Bund Deutscher Grafik-Designer e.V.**  
Bundesgeschäftsstelle,  
Schlesische Str. 29/30, 10997 Berlin,  
Tel. 030 24531490, Fax 030 53670526,  
info@bdg-designer.de, www.bdg-designer.de
- **Bundesverband evangelischer Ausbildungsstätten für Sozialpädagogik**
- **Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendliteratur e.V.**  
**Deutsche Bischofskonferenz**  
Bereich Kirche und Gesellschaft,  
Kaiserstr. 161, 53113 Bonn,  
Tel. 0228 103-0, Fax 0228 103-299,  
www.dbk.de
- Deutsche Blindenstudienanstalt e.V.,  
Deutsche Blinden-Bibliothek**  
Am Schlag 2A, 35037 Marburg,  
Tel. 06421 6060, Fax 06421 606229,  
info@blista.de, www.blista.de
- Deutscher Ärztinnenbund e.V.**  
Herbert-Lewin-Platz 1, 10623 Berlin,  
Tel. 030 400456-540, Fax 030 400456-541,  
gsdsaeab@aerztinnenbund.de,  
www.aerztinnenbund.de
- Deutscher Bibliotheksverband**  
Straße des 17. Juni 114, 10623 Berlin,  
Tel. 030 39001480, Fax 030 39001484,  
dbv@bibliotheksverband.de,  
www.bibliotheksverband.de
- **Deutscher Bundesjugendring**
- Deutscher Philologenverband Bundesgeschäftsstelle**  
Friedrichstr. 169/170, 10117 Berlin,  
Tel. 030 4081-6781, Fax 030 4081-6788,  
info@dphv.de, www.dphv.de
- DVEB Deutscher Verband Evangelischer BÜchereien**  
Bürgerstr. 2A, 37073 Göttingen,  
Tel. 0551 5007590,  
www.dveb.info
- ekz.bibliotheksservice GmbH**  
Bismarckstr. 3, 72764 Reutlingen,  
Tel. 07121 144-0, Fax 07121 144-280,  
info@ekz.de, www.ekz-bibliotheksservice.de
- Europäische Märchengesellschaft e.V.**  
Bentlager Weg 130, 48432 Rheine,  
info@maerchen-emg.de,  
www.maerchen-emg.de
- Friedrich-Bödecker-Kreis in Niedersachsen**  
Künstlerhaus,  
Sophienstr. 2, 30159 Hannover,  
www.boedecker-kreis.de
- Friedrich-Bödecker-Kreis in Bayern**  
Eva Rubach,  
Adolf-Kolping-Str. 15, 83093 Bad Endorf,
- Friedrich-Bödecker-Kreis in Hessen**  
Johanna Schulz,  
Buchenweg 2, 36142 Tann/Rhön,
- Friedrich-Bödecker-Kreis in NRW**  
c/o Renate Bugey,  
Franz-Böhm-Str. 2, 40789 Monheim
- Gemeinschaft zur Förderung von Kinder- und Jugendliteratur e.V.**  
Weinmeisterstr. 5, 10178 Berlin,  
Tel. 030 2829747, Fax 030 2829769,  
www.lesart.org
- Gesellschaft für Kinder- und Jugendliteraturforschung**  
c/o Johann Wolfgang Goethe Universität,  
Grüneburgplatz 1, 60323 Frankfurt/Main,  
Tel. 069 79833001,  
dolle-weinkauff@rz.uni-frankfurt.de,  
www.gkjf.de
- Institut für Jugendbuchforschung der Johann Wolfgang Goethe-Universität**  
Grüneburgplatz 1, 60323 Frankfurt/Main,  
Tel. 069 79832995, Fax 069 79832996,  
jubufo@rz.uni-frankfurt.de,  
www.uni-frankfurt.de/fb/fb10/jubufj
- **Internationale Jugendbibliothek**  
**Internationales Literaturfestival Berlin**  
Chausseestr. 5, 10115 Berlin,  
Tel. 030 278786-20, Fax 030 278786-85,  
info@literaturfestival.com,  
www.literaturfestival.com
- Landesarbeitsgemeinschaft Jugend und Literatur NRW e.V.**  
Wittener Str. 3, 44149 Dortmund,  
Tel. 0231 1765881, Fax 0231 1765809,  
info@jugendstil-nrw.de,  
www.jugendstil-nrw.de
- Mecklenburgische Literatur-Gesellschaft**  
Wiekhaus 21/Zweite Ringstr.,  
17033 Neubrandenburg
- Sankt Michaelsbund München**  
Herzog-Wilhelm-Str. 5, 80331 München,  
Tel. 089 23225-0,  
info@st-michaelsbund.de,  
www.st-michaelsbund.de
- **Stiftung Lesen**  
**Verband Bildung und Erziehung**  
Behrenstr. 23/24, 10117 Berlin,  
Tel. 030 7261966-0, Fax 030 7261966-19,  
bundesverband@vbe.de, www.vbe.de
- Verband Deutscher Schriftsteller/VS in ver.di**  
Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin,  
Tel. 030 6956-2327,  
vs@verdi.de, www.verband-deutscher-schriftsteller.de/aktuelles.html
- Verein für Leseförderung e.V.**  
Theo Kaufmann,  
Im Baumstückerle 10, 71334 Waiblingen,  
Tel. 07151 15062, Fax 07151 507198,  
kontakt@lesefoerderung-waiblingen.de, www.lesefoerderung-waiblingen.de
- Verband deutschsprachiger Übersetzer literarischer und wissenschaftlicher Werke e.V.**  
Kyreinstr. 15, 81371 München,  
www.literaturuebersetzer.de/index.htm

## Bundesverband Friedrich-Bödecker-Kreis e. V.

---

Künstlerhaus/Sophienstr. 2  
30159 Hannover  
Tel.: 0511 9805823  
Fax: 0511 8092119  
E-Mail: [fbk.nds@t-online.de](mailto:fbk.nds@t-online.de)  
Internet: [www.boedecker-kreis.de](http://www.boedecker-kreis.de)

Der erste Friedrich-Bödecker-Kreis (FBK) wurde 1954 mit dem Ziel gegründet, jugendkulturelle Bildungsarbeit auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendliteratur zu leisten und durch Autorenlesungen, Ausstellungen, Beratungen und Informationen zu realisieren. Ziel ist es, das Kind, den Jugendlichen zu befähigen, aktiv und in freier Entscheidung am literarischen Leben teilzunehmen. Der einzelne Kreis wendet sich an alle Mittler und Vermittler von Literatur und bezieht vor allem auch die Medien ein. 1981 wurde der Bundesverband Friedrich-Bödecker-Kreis e. V. gegründet. Er ist die Dachorganisation bestehender, selbständiger Landesverbände und hat vor allem koordinierende Aufgaben. Alle Landesverbände arbeiten als eigenständige Vereine.

Der FBK hat die Aufgabe, die einzelnen Landesverbände in ihrer pädagogischen und organisatorischen Arbeit im Bereich der Literatur für Kinder und Jugendliche in Zusammenarbeit mit Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und ihren Institutionen zu unterstützen und gemeinsame Aktivitäten zu koordinieren. Zu den konkreten Aufgaben der Landesverbände gehören: Autorenlesungen und Autorengespräche in Büchereien, Jugendgruppen, Jugendheimen, Schulen, Jugendseminaren, Jugendstrafanstalten und vor Pädagoginnen und Pädagogen; Information und Beratung auf überregionalen Veranstaltungen wie Literaturwochen, Jugendbuchwochen, Lehrerfortbildungsveranstaltungen, Akademien; Durchführung von Ausstellungen und Wanderausstellungen; Erstellung von Literatur-Auswahl-Verzeichnissen und Autorenverzeichnissen; internationale Treffen von Kinder- und Jugendbuchautorinnen und -autoren im Rahmen des »Treffpunkt Hannover« in zweijährigem Rhythmus sowie Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.

### LANDESVERBÄNDE

Der Bundesverband der Friedrich-Bödecker-Kreise e.V. verfügt über Landesverbände in allen Bundesländern. Berlin wird kommissarisch vom LV Brandenburg übernommen und Sachsen befindet sich gerade in einer Reorganisationsphase. Eine Neugründung wird derzeit vorbereitet. Kontaktadressen können unter [www.boedecker-kreis.de](http://www.boedecker-kreis.de) aufgerufen werden.

## Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendliteratur e.V.

---

Schelfengasse 1  
97332 Volkach  
Tel.: 09381 4355  
E-Mail: [info@akademie-kjl.de](mailto:info@akademie-kjl.de)  
Internet: [www.akademie-kjl.de](http://www.akademie-kjl.de)

Die Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendliteratur e.V. wurde 1976 gegründet und besteht aus einem Kreis von Persönlichkeiten, die sich durch langjährige Arbeit auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendliteratur besonders qualifiziert haben. Wesentliche Unterstützung erhält die Akademie durch die Stadt Volkach, den Bezirk Unterfranken, das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Bayerische Sparkassenstiftung. Vordringliche Aufgabe der Akademie ist die ideelle und gemeinnützige Förderung der Kinder- und Jugendliteratur.

Die Akademie hält jährlich Seminare ab und gibt eine eigene Schriftenreihe heraus. Die Würdigung der aktuellen Kinder- und Jugendbuchproduktion geschieht durch die regelmäßige Prämierung »Buch des Monats«, und zwar von jeweils drei Neuerscheinungen aus den Bereichen Bilder-, Kinder- und Jugendbuch. Ein von den Mitgliedern gestaltetes Lexikon in Loseblatt-Form zur Kinder- und Jugendliteratur wird seit 1995 beim Corian-Verlag herausgegeben. Den jährlichen »Großen Preis«, gestiftet von der Bayerischen Sparkassenstiftung, verleiht die Akademie Persönlichkeiten und Institutionen, die sich um das Jugendbuch verdient gemacht haben. Der »Volkacher Taler« wird jährlich für herausragende Einzelleistungen vergeben.

Das Nachrichtenblatt der Akademie, der »Volkacher Bote«, wird kostenlos an Interessenten und Interessentinnen verschickt. Weiterhin veröffentlicht die Akademie Empfehlungskataloge für christliche, historische, fantastische und sachorientierte Kinder- und Jugendbücher. Seit 2007 gibt die Akademie einen jährlichen Veranstaltungskalender (Lesungen, Fortbildungen, Preisverleihung) heraus, der als Faltblatt und im Internet erhältlich ist.

## Internationale Jugendbibliothek

---

Schloss Blutenburg  
81247 München  
Tel.: 089 8912110  
Fax: 089 8117553  
E-Mail: [info@ijb.de](mailto:info@ijb.de)  
Internet: [www.ijb.de](http://www.ijb.de)

Die Internationale Jugendbibliothek (IJB) besitzt eine weltweit einmalige Sammlung internationaler Kinder- und Jugendliteratur. Sie wurde 1949 eröffnet. Mittlerweile verfügt sie über einen Bestand von fast 600.000 internationalen Kinder- und Jugendbüchern in über 130 Sprachen, darunter 80.000 historische Bücher und 30.000 Titel internationaler Fachliteratur.

Zu ihren Aufgaben im Bereich der Jugendkulturarbeit gehören besonders die Förderung der Kenntnis fremder Kulturen und Sprachen durch die Beschäftigung mit Kinder- und Jugendbüchern und die Förderung des Verständnisses der Eltern, Erzieher und Lehrer für die Bedeutung von Literatur und Lesen. Hinzu kommen: Förderung und Fortbildung von in- und ausländischen Fachkräften, Beratung von Autoren, Illustratoren, Verlegern, Übersetzern, Herausgebern, Buchhändlern, Bibliothekaren, Lehrern und anderen Vermittlern der Kinder- und Jugendliteratur. Einen wesentlichen Beitrag zum internationalen Informationsaustausch über Kinder- und Jugendliteratur leistet die IJB durch die Betreuung von Bibliothekspraktikanten und Stipendiaten.

Für Kinder und Jugendliche stehen in der Ausleihbibliothek etwa 25.000 Bücher in 13 Sprachen bereit. Hier gibt es auch ein reichhaltiges Veranstaltungsprogramm: Sprach- und Malkurse, Erzählnachmittage, Spiel- und Bastelaktionen und ein museumspädagogisches Programm in den Lesemuseen von Michael Ende, James Krüss und Binette Schroeder.

## 4.5 MEDIEN

### **Blickwechsel e.V. – Verein für Medien- und Kulturpädagogik**

---

Waldweg 26  
37073 Göttingen  
Tel.: 0551 487106  
Fax: 0551 487106  
E-Mail: [blickwechsel@blickwechsel.org](mailto:blickwechsel@blickwechsel.org)  
Internet: [www.blickwechsel.org](http://www.blickwechsel.org)

Blickwechsel e. V. ist eine medienpädagogische Institution mit Sitz in Göttingen und Regionalstellen in Bremen und in Hamburg. Der seit 1990 als gemeinnützig eingetragene Verein führt Fortbildungen für pädagogisch Tätige und Interessierte durch (Erzieher/innen, Lehrer/innen, SozialpädagogInnen, Fachschüler/innen), realisiert Medienprojekte mit Kindern und Jugendlichen, verwirklicht die medienpädagogische Zusammenarbeit mit Eltern und erstellt didaktische Materialien und Publikationen.

Blickwechsel e. V. hat sich somit zur Aufgabe gesetzt, die vielfältigen Aufgaben der Medienpädagogik in die Praxis umzusetzen.

## Bundesverband Jugend und Film e.V.

---

Ostbahnhofstr. 15  
60314 Frankfurt/Main  
Tel.: 069 6312723  
Fax: 069 6312922  
E-Mail: [mail@bjf.info](mailto:mail@bjf.info)  
Internet: [www.bjf.info](http://www.bjf.info)

Die 1970 gegründete Bundesarbeitsgemeinschaft für Jugendfilmarbeit und Medienerziehung e.V. (BJF) wurde 1992 in den Bundesverband Jugend und Film e.V. (BJF) umbenannt. Seine über 1200 Mitglieder sind Einrichtungen, die im nichtgewerblichen Bereich Filmarbeit mit Kindern und Jugendlichen machen. Darunter sind Jugendhäuser, Kulturzentren, Filmclubs, Schülerarbeitsgemeinschaften und Initiativen, aber auch Filmfachleute, Medienexperten und Institutionen, die selbst Multiplikator(inn)en der Jugendkulturarbeit sind.

Oberstes Ziel des BJF ist die Förderung der Kinder- und Jugendfilmarbeit in der Bundesrepublik Deutschland. Der Arbeit liegt die Überzeugung zugrunde, dass die Beschäftigung mit dem Film als Kunstgattung und Kommunikationsanlass unverzichtbarer Bestandteil für den Entwicklungs- und Bildungsprozess von Kindern und Jugendlichen ist. Der BJF hat sich die Aufgabe gestellt, anspruchsvolle nationale und internationale Filme, die seiner Auffassung nach immer seltener im Kino vorkommen, für den nichtgewerblichen Bereich zu beschaffen und zu verbreiten und die medienpädagogische Arbeit mit ihnen zu fördern.

Zu seinen Aufgaben gehört die Führung eines nichtgewerblichen Filmverleihs für die Kinder- und Jugendfilmarbeit, die Veröffentlichung von DVDs mit herausragenden Filmen für Kinder und Jugendliche, die Veranstaltung von nationalen und internationalen Seminaren und Tagungen für Kinder und Jugendliche und für haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendfilmarbeit sowie die jährliche Durchführung einer internationalen Fachtagung für Pädagog(inn)en und Filmarbeiter und einer »Werkstatt für junge Filmer«. Fachkräfte können sich u. a. über Möglichkeiten der Organisation und Gestaltung von Filmveranstaltungen für Kinder und Jugendliche informieren.

Seit 1996 stellt der Bundesverband jungen Film- und Videomacherinnen und -machern mit der »Jungen Filmszene im BJF« ein bundesweites Informationsnetzwerk zur Verfügung. BJF-Seminare bieten insbesondere jungen Menschen zwischen 16 und 26 Jahren die Möglichkeit, Grundkenntnisse im Drehbuchschreiben, in der Kameraarbeit, der Schauspielführung, der Schnitttechnik und Vertonung zu sammeln.

### LANDESVERBÄNDE

Kontaktadressen der 16 Landesverbände können unter [www.bjf.info](http://www.bjf.info) aufgerufen werden.

## Bundesweites Schülerfilm- und Videozentrum e.V.

---

Lister Platz 1  
30163 Hannover  
Tel.: 0511 661102  
Fax: 0511 393025  
E-Mail: [info@up-and-coming.de](mailto:info@up-and-coming.de)  
Internet: [www.up-and-coming.de](http://www.up-and-coming.de)

Das 1981 gegründete Schülerfilm- und Videozentrum e.V. hat sich die Förderung von audiovisueller Medienarbeit zum Ziel gesetzt. Es geht dabei davon aus, dass in der Bundesrepublik Deutschland eine Filmszene existiert, in der abseits von Fernsehen, Kabel- und Satellitenprogrammen Jugendliche ihre eigenen Filme und Videos produzieren.

Das Zentrum fördert die Film- und Videoarbeit von Schülern und Schülerinnen sowie von Jugendlichen bis 27 Jahre sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Bereich. Dabei ist es das besondere Ziel des Vereins, diese Arbeit sowie deren Ergebnisse bekannt zu machen und das Verständnis für die Arbeit und Probleme der jugendlichen Filme- und Videomacher in der Öffentlichkeit zu fördern.

Im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen führt das Schülerfilm- und Videozentrum verschiedene Projekte durch. Das Projekt »Filmschule« vermittelt im Rahmen mehrtägiger Veranstaltungen weiterführende Kenntnisse in Theorie, Geschichte und Praxis der Medien Film und Video. 1982 entstand in Hannover das »Bundesweite Schülerfilm Festival«, das 1991 zu einem internationalem Nachwuchswettbewerb mit dem Namen »up-and-coming« ausgeweitet wurde. Dieser Wettbewerb findet alle zwei Jahre statt und versteht sich als ein Forum für den jüngsten deutschen und internationalen Nachwuchsfilm.

Neben der Organisation des Filmfestivals und der damit verbundenen Zusammenarbeit mit internationalen Partnern ist das Schülerfilm- und Videozentrum für eine Reihe weiterer Aktivitäten zur Nachwuchsförderung verantwortlich. Mit öffentlichen Mitteln wurde ein Archiv mit beispielhaften Schülerfilmen aufgebaut. Alle Filme stehen in den Videosystemen VHS zur Verfügung. Das Projekt Lehrerforum »Schülerfilm« initiiert und vertieft den Erfahrungsaustausch zwischen Lehrer(inne)n und Pädagog(inn)en und unterstützt die Entwicklung und Reflexion medienpädagogischer Ansätze. Das Portal [www.deutscher-nachwuchsfilmpreis.de](http://www.deutscher-nachwuchsfilmpreis.de) bietet Informationen für Nachwuchsfilmer.

Das Zentrum gewährleistet die Bereithaltung von beispielhaften Film- und Videoarbeiten und die Vorbereitung, Durchführung und Ausweitung eines internationalen Schülerfilm-Festivals.

## European Youth4Media Network e. V.

---

Bennostr. 5  
48155 Münster  
Tel.: 0251 60967-3  
Fax: 0251 60967-77  
E-Mail: [geschaeftsfuehrung2@bennohaus.info](mailto:geschaeftsfuehrung2@bennohaus.info)  
Internet: [www.youth4media.com](http://www.youth4media.com)

Im April 2005 ist das europäische Jugendnetzwerk »Youth4media network e. V.« gegründet worden. Der Verein hat als Mitglieder 26 Einrichtungen aus 9 EU-Ländern und 7 weiteren Ländern in (Ost-)Europa und dem Mittelmeerraum. Ständig werden neue Partner gewonnen. Das Netzwerk ermöglicht es Jugendlichen, aktiv am politischen Geschehen teilzuhaben und fördert ihre Kommunikation und Medienkompetenz sowohl auf lokaler als auch auf europäischer Ebene. Die Initiatoren sehen dies als wichtigen Schritt hin zu einer aktiven, europäischen Staatsbürgerschaft in einem vereinten Europa.

Die europäische Jugendnetzwerkarbeit des Vereins operiert in Hinblick auf folgende übergeordnete Ziele: Idee eines demokratischen Europas, Förderung des (europäischen) Bürgersinns junger Menschen, Stärkung des sozialen Zusammenhalts der EU über die Entwicklung von Solidarität und Förderung der Toleranz unter jungen Menschen, Förderung des gegenseitigen Verständnisses, Förderung der europäischen Zusammenarbeit im Jugendbereich, Chancengleichheit, Bewusstsein über Geschichte und Politik, kreative Medienarbeit und lebenslanges Lernen.

Der Verein baut in der Umsetzung seiner Ziele vor allem auf die aktive und selbständige Arbeit der Jugendlichen mit Neuen Medien.

## Förderverein Deutscher Kinderfilm e. V.

---

Schloßstr. 1  
07545 Gera  
Tel.: 0365 8001007  
Fax: 0365 8001007  
E-Mail: [fdk@kinderfilm-online.de](mailto:fdk@kinderfilm-online.de)  
Internet: [www.kinderfilm-online.de](http://www.kinderfilm-online.de)  
[www.foerderverein-kinderfilm.de](http://www.foerderverein-kinderfilm.de)

Mit dem Manifest »Schafft Filme für unsere Kinder« begann 1977 die Entwicklung des Fördervereins Deutscher Kinderfilm e. V. (FDK), der 1978 als Interessengemeinschaft von Regisseuren, Produzenten, Verleihern, Kinderkinomachern, Journalisten, Pädagogen und am Kinderfilm interessierten Personen gegründet wurde.

Der Verein hat sich zum Ziel gesetzt, die strukturellen Voraussetzungen für eine ausgewogene Kinderfilm-landschaft zu schaffen und die Produktion, den Verleih und das Abspielen von guten Kinderfilmen zu fördern. Neben filmpolitischen Vorstößen, die dem Kinderfilm in Deutschland grundsätzlich eine bessere Ausgangsposition verschaffen sollen, stellt sich der Förderverein folgende Aufgaben: Beratung von Personen und Institutionen, die im Bereich Kinderfilm tätig sind bzw. tätig werden wollen; Beratung bei der Initiierung und Beurteilung von Filmvorhaben, Kooperation mit sachkundigen Institutionen und Personen, die im Produktions-, Verleih- und Abspielbereich tätig sind; Beobachtung der Kinderfilmsituation, Sammlung und Archivierung von Informationen und Berichten über Filme, Kinderkinoinitiativen, Filmförderung und Festivals; Veröffentlichung von Informationen.

Der Verein führt modellhafte Projekte und Veranstaltungen durch, die der Öffentlichkeitsarbeit für den Kinderfilm dienen und auf eine Qualitätssteigerung der Kinderfilmproduktion abzielen. Ein laufendes Projekt ist die Internet-Plattform [www.kinderfilm-online.de](http://www.kinderfilm-online.de). Außerdem fungiert der Verein als Träger der Akademie für Kindermedien ([www.akademie-kindermedien.de](http://www.akademie-kindermedien.de)), die mit ihren Autorenfortbildungen speziell zur Entwicklung von Kinderfilmstoffen auf nachhaltige Professionalisierung der Medienschaffenden in Deutschland zielt, insbesondere für die Produktion von anspruchsvollen Kinder- und Jugendmedienprojekten unter größtmöglicher Konvergenz und Vernetzung verschiedener Medienformen.

Das umfangreiche Serviceangebot richtet sich an die Branche, Eltern und Kinder.

## Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur in der Bundesrepublik Deutschland e. V.

---

Körnerstr. 3  
33602 Bielefeld  
Tel.: 0521 67788  
Fax: 0521 67727  
E-Mail: [gmk@medienpaed.de](mailto:gmk@medienpaed.de)  
Internet: [www.gmk-net.de](http://www.gmk-net.de)

Die Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur in der Bundesrepublik e. V. (GMK) ist ein Medienpädagogischer Fachverband für Institutionen und Einzelpersonen, ein Forum für Diskussionen, Kooperationen und neue Initiativen in Deutschland und Europa und anerkannter Träger der Jugendhilfe.

Die GMK wurde 1984 als bundesweiter Zusammenschluss von Fachleuten aus den Bereichen Bildung, Kultur und Medien gegründet. Sie fördert Medienpädagogik, Medienkompetenz und Kommunikationskultur in der Bundesrepublik Deutschland und in Europa. Im Zentrum ihrer Aktivitäten steht die Förderung der Entwicklung von Medienkompetenz in allen gesellschaftlichen Bereichen. Die Internationalisierung und Globalisierung des Medienmarktes, das erweiterte Medienangebot und die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien bieten Chancen, aber auch Risiken für die Mediennutzerinnen und -nutzer. Die GMK bemüht sich daher nachdrücklich um die aktive Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen an der öffentlichen Kommunikation. Medien sollen kulturell-kommunikativen Bedürfnissen und Interessen von Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern entsprechen.

Die GMK fördert eine kompetente Mediennutzung in allen gesellschaftlichen Bereichen. Sie vernetzt Praxis, Forschung und Politik und fördert neue Ideen und Initiativen. Sie entwickelt, koordiniert, erprobt und dokumentiert medienpädagogische Aktivitäten und Fortbildungsangebote und treibt die pädagogische Professionalisierung medienpädagogischer Berufsbilder voran. Die GMK erstellt medienpädagogische Informations- und Arbeitsmaterialien und vermittelt Referentinnen und Referenten. Durch Beratung, Gutachten, Stellungnahmen und die Erstellung von Expertisen trägt sie zur politischen Vertorfung von Medien bei. Mitglieder und Mitarbeiter der GMK sind in vielen landes- und bundesweiten Ausschüssen, Jurs und Gremien aktiv. Der Verband kooperiert international in europäischen Projekten.

Die GMK prämiert herausragende medienpädagogische Arbeit: Der wissenschaftliche Nachwuchspreis prämiert Abschlussarbeiten von Fachhochschulen und Universitäten, der »Dieter-Baacke-Preis« zeichnet bundesweit beispielhafte medienpädagogische Projekte mit Kindern, Jugendlichen und Familien aus.

Publikationen der GMK: GMK-Themen (Tagungsdokumentationen), GMK-Schriftenreihe (Reihe mit Texten zur Theorie und Praxis), Schriften zur Medienpädagogik (Wissenschaft) und .nexum - Das Netzwerk (Periodikum).

## Internationales Zentralinstitut für das Jugend- und Bildungsfernsehen (IZI)

---

Rundfunkplatz 1  
80335 München  
Tel.: 089 5900-2991  
Fax: 089 5900-2379  
E-Mail: [izi@brnet.de](mailto:izi@brnet.de)  
Internet: [www.izi.de](http://www.izi.de)

Das Internationale Zentralinstitut für das Jugend- und Bildungsfernsehen (IZI) wurde 1965 gegründet, untersteht dem Bayerischen Rundfunk und wird von der Gesellschaft zur Förderung des internationalen Jugend- und Bildungsfernsehens e. V. unterstützt. Das IZI dokumentiert Fachliteratur, Forschungsberichte und Informationen jeder Art, die im Zusammenhang stehen mit Planung, Produktion, Nutzung und Wirkung der Themenschwerpunkte Kinder-, Jugend- und Bildungsfernsehen.

Zu diesen Bereichen werden vom IZI eine Literaturdatenbank zur Verfügung gestellt, Studien und empirische Forschungen durchgeführt sowie internationale Konferenzen mit Programmproduzent(inn)en, Wissenschaftler(inne)n und Fachjournalist(inn)en veranstaltet. Im Rahmen von Praktika werden zudem Kooperationen für Diplom- und Magisterarbeiten sowie Dissertationen und Beratungen angeboten.

Mit seiner Arbeit will das IZI dazu beitragen, die kulturelle Bedeutung des Fernsehens für Kinder und Jugendliche und seine Einbettung in die Alltagswelt dieser Zielgruppen darstellen und klären zu helfen. Daran anschließend möchte das IZI zur Diskussion über den Bildungsauftrag der Rundfunkmedien, dessen zeitgemäße Realisierung und die Verantwortung der Medien gegenüber der Gesellschaft beitragen.

Mit seiner Arbeit will das IZI dazu beitragen, die kulturelle Bedeutung des Fernsehens für Kinder und Jugendliche und seine Einbettung in die Alltagswelt dieser Zielgruppen darstellen und klären zu helfen. Daran anschließend möchte das IZI zur Diskussion über den Bildungsauftrag der Rundfunkmedien, dessen zeitgemäße Realisierung und die Verantwortung der Medien gegenüber der Gesellschaft beitragen.

## Internet-ABC e.V.

---

c/o Geschäftsstelle Landesanstalt für Medien NRW  
Postfach 103443  
40025 Düsseldorf  
Tel.: 0211 77007-172  
Fax: 0211 77007-374  
E-Mail: [internet-abc@lfm-nrw.de](mailto:internet-abc@lfm-nrw.de)  
Internet: [www.internet-abc.de](http://www.internet-abc.de)

Internet-ABC e.V. bietet seit 2001 als Herausgeber der Website [www.internet-abc.de](http://www.internet-abc.de) konkrete Hilfestellung und Informationen über den sicheren Umgang mit dem Internet. Die werbefreie Plattform richtet sich an Kinder von fünf bis zwölf Jahren sowie – in einem gesonderten Bereich – an Eltern, Pädagogen und Pädagoginnen, die dort zielgruppenspezifisch aufbereitetes Basiswissen über das Internet finden. Der gemeinnützige Verein will die Computer- und Internetkompetenzen von Jung und Alt fördern und die Selbstverantwortung der Nutzer und Nutzerinnen stärken.

Für Kinder hält die Website mit den Rubriken »Computer & Internet«, »Schule & Hobby«, »Spiel & Spaß« und »Mitreden & Mitmachen« Seiten bereit, die ein gefahrloses Vertrautwerden mit dem Internet gewährleisten sollen. Zu den Angeboten gehören u. a. eine Einführung in die Grundlagen des Internets, ein Test zum Erwerb eines Surfscheins, ein Schulfach-Navigator, Spiele und Spieletipps, ein Online-Baukasten zum Erstellen eigener Bilder, ein Forum, ein Postkarten-Service und zahlreiche Linktipps. Alle Angebote werden redaktionell betreut, und zu jedem Thema können die Kinder Rat von den Internet-ABC-Experten einholen.

Die Seiten für Eltern und Pädagog(inn)en mit den Rubriken »Aktuell«, »Rund um's Netz«, »Mitmachen«, »Unterrichten« und »Jugendschutz« zeigen das World Wide Web mit all seinen Möglichkeiten und Tücken. Artikel und News liefern Tipps zum sicheren und lohnenden Umgang mit dem Internet und eigene Kenntnisse lassen sich testen. Der Newsletter befasst sich vierteljährlich mit einem für Eltern und Pädagog(inn)en relevanten Schwerpunktthema.

Das Internet-ABC will Erwachsene in ihrer Rolle als Eltern und Pädagog(inn)en dabei unterstützen, Kinder sinnvoll und sicher in die Nutzung des Internet einzuführen – z. B. mit Empfehlungen für den Einsatz geeigneter Filtersoftware, um jugendgefährdende Internetinhalte auf dem Computermonitor auszublenden. Außerdem gibt es einen Ratgeber, der darüber informiert, wie man illegale Inhalte an die entsprechenden Aufsichtsinstitutionen meldet, und Softwareverzeichnisse, die in einer Positivauswahl umfassend Auskunft über rund 400 Spiele und 200 Lernprogramme geben; ergänzend zur Alterskennzeichnung laut Jugendschutzgesetz spricht die Internet-ABC-Redaktion hierzu eigene Empfehlungen aus.

Speziell für Pädagoginnen und Pädagogen gibt es Anregungen, wie sie spielerisch in ihrer Arbeit Internetkompetenz vermitteln können. Neben Informationen und Projektvorstellungen gehören dazu fachgerecht aufbereitete Unterrichtseinheiten für die Primarstufe, die in Zusammenarbeit mit ► Schulen ans Netz e.V. entwickelt wurden. Die Kinderseiten lassen sich direkt im Unterricht einsetzen.

Das Projekt, bei dem u. a. elf Landesmedienanstalten Mitglied sind, steht unter der Schirmherrschaft der Deutschen UNESCO-Kommission e.V.

## JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis

---

Pfälzer-Wald-Str. 64  
 81539 München  
 Tel.: 089 68989-0  
 Fax: 089 68989-111  
 E-Mail: [jff@jff.de](mailto:jff@jff.de)  
 Internet: [www.jff.de](http://www.jff.de)

Das JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis wurde 1949 gegründet und befasst sich mit dem Medienumgang der heranwachsenden Generation. Ein Spezifikum des JFF ist die Verknüpfung von Forschung und Praxis: Die Ergebnisse der Forschung sind Grundlage für pädagogische Modelle, aus der pädagogischen Praxis wiederum erhält die Forschung wichtige Impulse. Das JFF arbeitet mit und über alle Medien.

Der Schwerpunkt der Forschung des JFF liegt auf der Medienaneignung Heranwachsender vor dem Hintergrund personaler, soziokultureller und medialer Kontexte. Neben der Wahrnehmung, Nutzung und Bewertung von Medien stehen dabei die komplexen Prozesse der Integration von Medien in die Lebensvollzüge im Zentrum des Interesses. Die zentralen Bereiche der JFF-Forschung umfassen:

- Untersuchungen, die empirisch fundiertes Wissen über Medienaneignungsweisen von Kindern und Jugendlichen bereitstellen
- Expertisen, die darauf gerichtet sind, medienpädagogisches Wissen für wissenschaftliche, pädagogische sowie medien- und bildungspolitische Zusammenhänge nutzbar zu machen, sowie
- Evaluationen von medienpädagogischen Modellen und Angeboten, die der Weiterentwicklung medienpädagogischer Konzepte dienen.

Die Praxisangebote des JFF etablieren und sichern medienpädagogische Themenfelder und Handlungsansätze in der Bildungs- und Erziehungsarbeit. Die Projekte gewährleisten aktives Arbeiten mit Medien, pädagogische und technische Unterstützung und gemeinsames Handeln in Netzwerken. Die theoretische und methodische Grundlage der Praxisangebote bildet das Konzept der aktiven Medienarbeit, mit der Prämisse: projektorientiertes, handelndes und soziales Lernen.

Ziel der Praxisangebote ist es, einen kompetenten, d. h. selbstbestimmten, eigenständigen und reflektierten Umgang mit Medien zu befördern, indem Kinder und Jugendliche Zugänge zu den Medien und deren kommunikativen und kreativen Anwendungsmöglichkeiten erhalten. Damit sollen sie befähigt werden, Medien als Mittel zur aktiven Auseinandersetzung mit ihrer eigenen Lebenswelt, zur Partizipation am gesellschaftlichen und sozialen Umfeld und zur Veröffentlichung ihrer Sichtweisen und Meinungen einzusetzen.

Im Arbeitsfeld Wissenstransfer des JFF geht es darum, Ergebnisse aus der medienpädagogischen Forschung und Praxis für unterschiedliche Zielgruppen aus Bildung und Erziehung aufzubereiten. Ziel des Bereichs Wissenstransfer ist es, Erziehenden in unterschiedlichen Handlungsfeldern fundierte und praxisorientierte Anregungen und Arbeitshilfen an die Hand zu geben, die dazu geeignet sind, das Medienerleben von Kindern und Jugendlichen kompetent zu begleiten und deren Medienkompetenz in unterschiedlichen Dimensionen zu fördern. Darüber hinaus begleitet und unterstützt der Bereich Wissenstransfer Medienproduzenten bei der Entwicklung von altersangemessenen Medien, die Kindern und Jugendlichen die Auseinandersetzung mit Themen ihrer Lebenswelt nahe bringen.

## Kinder- und Jugendfilmzentrum in Deutschland

---

Küppelstein 34  
42857 Remscheid  
Tel.: 02191 794233  
Fax: 02191 794230  
E-Mail: [info@kjf.de](mailto:info@kjf.de)  
Internet: [www.kjf.de](http://www.kjf.de)

Das Kinder- und Jugendfilmzentrum in Deutschland (KJF) wurde 1977 als Zentrum für audio-visuelle Kommunikation und audio-visuelle Produktion gegründet. Das KJF wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes gefördert. Die Rechtsträgerschaft des KJF wurde der Akademie Remscheid für musische Bildung und Medienerziehung übertragen. Das KJF ist Rechtsnachfolger des Nationalen Zentrums für Kinderfilm und -fernsehen der DDR. Die Richtlinien der Arbeit des KJF (Fachaufsicht) bestimmt ein Kuratorium aus Vertretern von Bund und Ländern, Hochschulen und Verbänden.

Das KJF ist ein Zentrum für kulturelle Medienbildung mit Schwerpunkt audio-visuelle Medien. Es bietet Information und Orientierung in den Medienwelten und schafft Rahmen für Kommunikation und Kreativität. Zu den Aktivitäten zählen Online-Angebote, Kreativ-Wettbewerbe, Filmmeditionen sowie Konzepte und Angebote zur Vermittlung von Medienkompetenz für den rezeptiven und produktiven Umgang mit audiovisuellen Medien aller Art.

Ein Schwerpunkt lag in den vergangenen Jahren auf der Durchführung bundesweiter Wettbewerbe, Aktionen und Projekte in den Bereichen Video, Fotografie und Multimedia. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche zu motivieren, ihren Medienalltag aktiv mit zu gestalten und eigene künstlerische Ausdrucksformen zu entwickeln. Die KJF-Medienwettbewerbe mit dem jährlich stattfindenden Bundesfestival Video bringen Medienmacher und Medienmacherinnen zusammen, stiften Dialoge und präsentieren öffentlichkeitswirksam Nachwuchsproduktionen.

Eine weitere wichtige Aufgabe des KJF besteht in der Unterstützung der Kinder- und Jugendfilmarbeit, insbesondere in der Verfügbarmachung von Qualitätsfilmen für Kinder und Jugendliche (Erwerb von nichtgewerblichen Auswertungsrechten, Verkauf und Verleih von Kinder- und Jugendfilmen), in der Beratung sowie in der Mitträgerschaft von internationalen Festivals und Filmpräsentationen. An Bedeutung gewinnt zudem das Informations- und Orientierungsangebot für Nutzer/-innen und Konsument(inn)en: die Herausgabe von medienpädagogischen Arbeitshilfen und regelmäßige Medienempfehlungen (z. B. die breitenwirksame Filminformation und altersgerechte Empfehlung für den DVD-Markt unter [www.topvideonews.de](http://www.topvideonews.de)) sowie thematische Filmempfehlungslisten.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist das KJF für die Organisation und Durchführung folgender Preise und Wettbewerbe verantwortlich: Young Media – Deutscher Jugendvideopreis (DJVP) mit jährlicher Ausschreibung; Deutscher Jugendfotopreis (DJF) im zweijährlichen Rhythmus; Wettbewerb »Video der Generationen« mit Angeboten für altersgemischte Teams und medienaktive Senioren mit jährlicher Ausschreibung. Weitere Auslobungen erfolgen bedarfsorientiert.

Des Weiteren führt das KJF – auch in Kooperation mit anderen Trägern – Veranstaltungen zur kulturellen Bildung durch, bietet Fort- und Weiterbildungen für die Medien-

arbeit mit Kindern und Jugendlichen, erstellt Publikationen und beteiligt sich an der Initiierung und Auswertung von Modellmaßnahmen zur Förderung von Medienbildung.

Auch die Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Institutionen vergleichbarer Aufgabenstellung, beispielsweise der ► Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. und dem ► Bundesverband Jugend und Film e. V., und die Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in den entsprechenden internationalen Verbänden, etwa im Centre International du Film pour l'Enfance et la Jeunesse (CIFEJ) in Montreal, gehören zu den Aufgaben des KJF.

## Konferenz der Landesfilmdienste für Jugend- und Erwachsenenbildung in der Bundesrepublik Deutschland e. V.

---

Rheinallee 59  
53173 Bonn  
Tel.: 0228 355002  
Fax: 0228 358269  
E-Mail: [konferenz@t-online.de](mailto:konferenz@t-online.de)  
Internet: [www.landesfilmdienste.de](http://www.landesfilmdienste.de)

Die Konferenz der Landesfilmdienste e. V. (KdL) ist ein gemeinnütziger, eingetragener Verein der Jugend- und Erwachsenenbildung, die als Dachorganisation die Landesfilmdienste in der Bundesrepublik Deutschland auf Bundesebene zusammenschließt.

Neben den internen verwaltungstechnischen und organisatorischen Arbeiten für die Landesfilmdienste ist Hauptaufgabe der KdL die Medienbeschaffung sowie die Beschaffung der Lizenz- und Aufführungsrechte. Durch vielfältige Beteiligungen an Fachmesen, Filmkommissionen, Juryausschüssen, Filmveranstaltungen und Preisverleihungen gestaltet sie die Entwicklungen im Bereich der Bildungsmedien aktiv mit. Sie sieht sich als Dienstleister für Einrichtungen und Verbände aus Bildung, Kultur und Wirtschaft sowie für Behörden des Bundes und der Länder. Darüber hinaus bietet sich die KdL im Bereich Multimedia und Neue Medien als Multiplikator und Mittler im Dialog zwischen Politik, Gesellschaft und Wirtschaft an.

Neben dem klassischen Vertrieb von Medien auf physischen Datenträgern bietet die KdL den »StreamingMediaServices«, einen Internet-Service, der jedem Interessierten den direkten Zugriff auf das umfangreiche Angebot an Filmen und Videos über den Server der Deutschen Telekom unter [www.streamworld.de](http://www.streamworld.de) sowie über die Internetadresse [www.landesfilmdienste.de](http://www.landesfilmdienste.de) ermöglicht. Eine wichtige Aufgabe der künftigen Bildungsarbeit sieht die KdL darin, Medienkompetenz so zu entwickeln, dass aus den neuen Potentialen der audiovisuellen Kommunikation innerhalb der Computertechnologie Nutzen gezogen werden kann. Zu den bestehenden Aufgaben im klassischen Vertrieb werden künftig informationstechnische Aufgaben hinzu kommen, die die digitalen Inhalte in elektronischer Form über das Internet verbreiten.

Die Landesfilmdienste (LFDs) verleihen audiovisuelle Medien, beraten in allen Fragen der Medienpädagogik, entwickeln Programme und Veranstaltungen, beschäftigen sich mit der Konzeptionsentwicklung für medienpädagogische Projekte und führen Veranstaltungen mit und über Medien durch. Der Verleih umfasst Informations-, Kultur- und Bildungsmedien, Dokumentar-, Animations- und Trickfilme, Fernsehspiele sowie Kurz- und Langspielfilme für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Die LFDs sind in Auswahlgremien tätig, die Medienproduktionen begutachten und Empfehlungen aussprechen. Die LFDs fördern vor allem die Vermittlung von Medienkompetenz als Fähigkeit, Medien aktiv und kritisch zu nutzen. Vordringliches Anliegen ist die Distribution von Bildungsmedien für alle Schularten und in der außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung; die Beschaffung von Rechten in allen Medienformaten für die nicht-kommerzielle Vorführung, die Erprobung und Realisierung neuer Distributionswege, die Entwicklung von medienpädagogischen Materialien und Arbeitshilfen.

### LANDESFILMDIENSTE UND LANDESMEDIENDIENSTE (LFD/LMD)

Die Adressen der Landesfilmdienste und Landesmediendienste können unter [www.landesfilmdienste.de](http://www.landesfilmdienste.de) aufgerufen werden.

## Netzwerk Computermedienpädagogik e.V.

---

c/o Lambert Zumbrägel  
Lehmgrubenweg 77  
97084 Würzburg  
Tel.: 0931 74910  
E-Mail: [lambert.zumbraegel@web.de](mailto:lambert.zumbraegel@web.de)  
Internet: [www.cmp-netz.de](http://www.cmp-netz.de)

Das Netzwerk Computermedienpädagogik e.V. (CMP-Netz e.V.) ist ein bundesweit agierender Verein. Sein erstes Ziel ist die Fortbildung seiner Mitglieder im Bereich der Computermedienpädagogik und die Qualitätssicherung seiner Arbeit. Die Mitglieder selbst sind als Computermedienpädagogen bundesweit, vorwiegend im süddeutschen Raum tätig. Der CMP-Netz e.V. kooperiert mit dem Studienzentrum für evangelische Jugendarbeit in Josefstal e.V. und dem ► Bundesverband Kulturarbeit in der evangelischen Jugend e.V.

## Programmberatung für Eltern e. V.

---

c/o Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM)  
 Heinrich-Lübke-Str. 27  
 81737 München  
 Tel.: 089 63808-280  
 Fax: 089 63808-290  
 E-Mail: [herausgeber@flimmo.tv](mailto:herausgeber@flimmo.tv)  
 Internet: [www.flimmo.de](http://www.flimmo.de)

Herausgeber des Programmleitfadens für Eltern FLIMMO ist der 1996 gegründete gemeinnützige Verein Programmberatung für Eltern e. V. Mitglieder des Vereins sind Institutionen, die ihre Erfahrungen in der Vermittlung von Medienkompetenz einbringen. Dies sind 13 Landesmedienanstalten, die mit FLIMMO ihr größtes gemeinsames medienpädagogisches Projekt realisieren. Außerdem gehören dem Verein die ► Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie und das ► Internationale Zentralinstitut für das Jugend- und Bildungsfernsehen (IZI) beim Bayerischen Rundfunk an.

FLIMMO betrachtet das Fernsehen mit Kinderaugen und bietet praktische Orientierungshilfen zum aktuellen Programm auf wissenschaftlicher Basis. Der Programmleitfaden möchte Erziehenden Mut für eine Fernseherziehung machen, die die Kompetenz der Kinder fördert, und will zwischen den Wünschen der Kinder und den Sorgen der Eltern vermitteln. Im Mittelpunkt stehen Sendungen, die Kinder zwischen drei und 13 Jahren gern sehen oder mit denen sie als Mitseher/-in in Berührung kommen. In kurzen Inhaltsangaben zu jeder Sendung beschreibt FLIMMO aus Kindersicht, worüber Kinder lachen, was sie fasziniert, traurig macht, verwirrt oder erschreckt. Außerdem bietet FLIMMO jede Menge Texte zum kindlichen Fernseherleben und zu anderen medienpädagogischen Themen.

FLIMMO gibt es kostenlos im Internet unter [www.flimmo.tv](http://www.flimmo.tv). Die gedruckte Ausgabe erscheint drei Mal jährlich mit einer Jahresauflage von mehr als einer Million Exemplaren. Die werbefreie Broschüre wird auf Anfrage bundesweit kostenlos an Kindergärten, Schulen, Apotheken, Arztpraxen, Kirchengemeinden, Beratungsstellen und andere Einrichtungen versandt. Eltern können FLIMMO abonnieren.

### MITGLIEDER

- Internationales Zentralinstitut für das Jugend- und Bildungsfernsehen (IZI)
- Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie

### LANDESMEDIENANSTALTEN

#### Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LfK)

Rotebühlstr. 121, 70178 Stuttgart,  
 Tel. 0711 66991-0, Fax 0711 66991-11,  
[www.lfk.de](http://www.lfk.de)

#### Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM)

Heinrich-Lübke-Str. 27, 81737 München,  
 Tel. 089 63808-0, Fax 089 63808-290,  
[blm@blm.de](mailto:blm@blm.de), [www.blm.de](http://www.blm.de)

#### Medienanstalt Berlin-Brandenburg (MABB)

Kleine Präsidentenstr. 1, 10178 Berlin,  
 Tel. 030 264967-0, Fax 030 264967-90,  
[mail@mabb.de](mailto:mail@mabb.de), [www.mabb.de](http://www.mabb.de)

#### Bremische Landesmedienanstalt (brema)

Richtweg 14, 28195 Bremen,  
 Tel. 0421 334940, Fax 0421 323533,  
[info@bremische-landesmedienanstalt.de](mailto:info@bremische-landesmedienanstalt.de),  
[www.bremische-landesmedienanstalt.de](http://www.bremische-landesmedienanstalt.de)

#### Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH)

Rathausallee 72-76, 22846 Norderstedt,  
 Tel. 040 369005-0, Fax 040 369005-55,  
[info@ma-hsh.de](mailto:info@ma-hsh.de), [www.ma-hsh.de](http://www.ma-hsh.de)

#### Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR Hessen)

Wilhelmshöher Allee 262, 34131 Kassel,  
 Tel. 0561 93586-0, Fax 0561 93586-33,  
[lpr@lpr-hessen.de](mailto:lpr@lpr-hessen.de), [www.lpr-hessen.de](http://www.lpr-hessen.de)

#### Niedersächsische Landesmedienanstalt für privaten Rundfunk (NLM)

Seelhorststr. 18, 30175 Hannover,  
 Tel. 0511 28477-0, Fax 0511 28477-36,  
[www.nlm.de](http://www.nlm.de)

**Landesanstalt für Medien (LfM) Nordrhein-Westfalen**

Zollhof 2, 40221 Düsseldorf,  
Tel. 0211 77007-0, Fax 0211 77007-374,  
info@lfm-nrw.de, www.lfm-nrw.de

**Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK)  
Rheinland-Pfalz**

Turmstr. 8, 67059 Ludwigshafen,  
Tel. 0621 5202-0, Fax 0621 5202-152,  
mail@lmk-online.de, www.lmk-online.de

**Landesmedienanstalt Saarland (LMS) Medienzentrum**

Nell-Breuning-Allee, 66115 Saarbrücken,  
Tel. 0681 38988-0, Fax 0681 38988-20,  
info@lmsaar.de, www.lmsaar.de

**Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue  
Medien (SLM)**

Ferdinand-Lassalle-Str. 21, 04109 Leipzig,  
Tel. 0341 2259-0, Fax 0341 2259-199,  
info@slm-online.de, www.slm-online.de

**Medienanstalt Sachsen-Anhalt (MSA)**

Reichardtstr. 9, 06114 Halle/Saale,  
Tel. 0345 5255-0, Fax 0345 5255-121,  
info@msa-online.de, www.msa-online.de

**Thüringer Landesmedienanstalt (TLM)**

Steigerstr. 10, 99096 Erfurt,  
Tel. 0361 21177-0, Fax 0361 21177-55,  
mail@tlm.de, www.tlm.de

## SIN – Studio im Netz e. V.

---

Haus der Medienbildung  
Heiglhofstr. 1  
81377 München  
Tel.: 089 724677-00  
Fax: 089 724677-01  
E-Mail: [sin@sin-net.de](mailto:sin@sin-net.de)  
Internet: [www.sin-net.de](http://www.sin-net.de)

Das SIN ist eine bundesweit agierende medienpädagogische Facheinrichtung. Es konzentriert als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe den Schwerpunkt seiner Aktivitäten auf den Bereich »Kinder, Jugendliche und Multimedia«.

Die rasanten Veränderungen, die mit der Entwicklung und Verbreitung der Computertechnologie einhergehen, verändern unsere Gesellschaft grundlegend. Davon sind auch die pädagogischen Bereiche mehr und mehr tangiert. Als unabhängige multimediale Drehscheibe greift SIN einerseits die neuen digitalen Herausforderungen praxisnah und kritisch auf und gibt andererseits die gewonnene Erfahrungen und Ergebnisse an pädagogisch Verantwortliche und Interessierte weiter.

Das Ziel von SIN ist es, den virtuellen Irrgarten der multimedialen Welten transparent und zugänglich zu machen und medienpädagogische Impulse für einen sinnvollen Umgang mit den digitalen Technologien zu setzen. Dazu werden Projekte, Seminare und pädagogische Handreichungen konzipiert, realisiert, ausgewertet und publiziert.

SIN ist ein neues Modell. Seine eigenständige Rahmenkonstellation ist Grundlage dafür, innovative und multimediale Anstöße für die Kinder- und Jugendkulturarbeit flexibel und schnell realisieren zu können.

## 4.6 MUSIK

### Arbeitskreis Musik in der Jugend – Deutsche Föderation Junger Chöre und Instrumentalgruppen e.V.

---

Adersheimer Str. 60  
38304 Wolfenbüttel  
Tel.: 05331 46016  
Fax: 05331 43723  
E-Mail: [AMJMusikinderJugend@t-online.de](mailto:AMJMusikinderJugend@t-online.de)  
Internet: [www.amj-musik.de](http://www.amj-musik.de)

Der 1947 gegründete Arbeitskreis Musik in der Jugend (AMJ) hat sich im außerschulischen Bereich die Förderung und Pflege der Vokal- und Instrumentalmusik einschließlich verwandter Bereiche der kulturellen Arbeit in der Jugend zur Aufgabe gemacht.

Das pädagogische Grundkonzept ist ganzheitlich und zielt auf die Förderung und Weiterbildung der Gesamtpersönlichkeit. Seine Zielgruppe sind alle musikliebenden Menschen, insbesondere auch diejenigen, die für die musikalische Erziehung, Bildung und Ausbildung junger Menschen Verantwortung tragen oder sich auf diese Aufgabe vorbereiten wollen.

Der AMJ ist Chorverband vor allem für Kinder- und Jugendchöre. Er ist Kursverband und führt jährlich über 100 Kurse durch. Hier können Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Familien (seit Jahren ganz bewusst auch generationsübergreifend) zusammenarbeiten. Chorleiterinnen und Chorleiter, Musiklehrerinnen und Musiklehrer und andere Multiplikatoren erhalten Möglichkeiten zur Weiterbildung.

Ganz besonders pflegt der AMJ auch seine internationalen Kontakte. Er ist Zentralstelle beim ► Deutsch-Französischen Jugendwerk und beim ► Deutsch-Polnischen Jugendwerk. Der AMJ veranstaltet mehrere internationale Jugendmusiktreffen wie EUROTREFFs für jeweils ca. 1.500 jugendliche Chorsänger und Instrumentalisten, die zehntägige Internationale Jugend-Kammerchor-Begegnung Usedom für 250 Jugendliche, die Internationale Jugendmusikwoche im Sommer für 100 Teilnehmer sowie ein Internationales Kinderchorfestival für ca. 900 Teilnehmer.

Der AMJ ist Mitbegründer der Europäischen Föderation Junger Chöre. Er hat wesentlichen Anteil an der Gestaltung des Chorfestes ›Europa cantat‹, das seit 1961 alle drei Jahre in einem der europäischen Länder stattfindet.

#### LANDES- UND REGIONALVERBÄNDE

Der Arbeitskreis Musik in der Jugend ist durch seine Landesverbände in Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein vertreten.

## Bund Deutscher Zupfmusiker e. V.

---

c/o Rüdiger Grambow  
Huulkamp 26  
22397 Hamburg  
E-Mail: [jugend@bdz-online.de](mailto:jugend@bdz-online.de)  
[grambow@bdz-online.de](mailto:grambow@bdz-online.de)  
Internet: [www.bdz-online.de](http://www.bdz-online.de)

Der Bund Deutscher Zupfmusiker e. V. (BDZ) ist eine Vereinigung von Spielgemeinschaften und Einzelpersonen des Instrumentalsektors Zupfmusik in der Bundesrepublik Deutschland. Er wurde 1963 mit dem Ziel gegründet, die Tradition aller deutschen Zupfmusikverbände fortzuführen. Als anerkannter Fachverband für Zupfinstrumente erstrebt der BDZ die Zusammenfassung, Vertretung und Betreuung aller in seinem Instrumentalsektor wirkenden Spielgemeinschaften und Persönlichkeiten. Aufgaben und Ziele des BDZ sind die Wahrnehmung der instrumentalspezifischen Belange der Zupfmusikerinnen und -musiker und die kulturelle Förderung ihrer Musik.

Der BDZ pflegt und fördert das Solo- und Ensemblemusizieren mit Gitarre und Mandoline. Er vertritt die Fachbelange gegenüber Medien, Behörden und sonstigen Institutionen, insbesondere gegenüber dem Deutschen Musikrat und den einzelnen Landesmusikräten sowie gegenüber der Öffentlichkeit. Er führt Seminare und Lehrgänge zur Erhaltung und Förderung einer qualifizierten Aus- und Weiterbildung durch. Der BDZ untergliedert sich organisatorisch in Landesverbände.

Mit einer eigenen Jugendorganisation fördert der BDZ die musikalische und außermusikalische Jugendpflege. Die »Jugend im Bund Deutscher Zupfmusiker e. V. (JBDZ)« ist die Gemeinschaft der Kinder und Jugendlichen unter 27 Jahren innerhalb des BDZ. Sie tritt für die Mitbestimmung und Mitverantwortung ein und übernimmt alle Aufgaben der überfachlichen Jugendarbeit und Jugendbildung sowie Aufgaben der fachmusikalischen Jugendbildung. Der überfachlichen Jugendarbeit dienen Maßnahmen der allgemeinen politischen, sozialen und musisch-kulturellen Bildung. In der fachmusikalischen Jugendarbeit werden Maßnahmen der Nachwuchsgewinnung und der Förderung gemeinschaftlichen Musizierens durchgeführt. Die JBDZ wirkt bei der Planung und Durchführung der Bundeswettbewerbe ► »Jugend musiziert« mit.

## Bundesbegegnung »Jugend jazzt«

---

c/o Deutscher Musikrat gemeinnützige Projektgesellschaft mbH  
Weberstr. 59  
53113 Bonn  
Tel.: 0228 2091-120  
Fax: 0228 2091-220  
E-Mail: [jazz@musikrat.de](mailto:jazz@musikrat.de)  
Internet: [www.jugend-jazzt.de](http://www.jugend-jazzt.de)

Mit der Bundesbegegnung »Jugend jazzt«, die 1997 zum ersten Mal stattfand, möchte der Deutsche Musikrat den zahlreichen jazzpädagogischen Bemühungen in der musikalischen Jugendbildung an Musikschulen, allgemeinbildenden Schulen sowie in der musikalischen Verbandsarbeit eine überzeugende Präsentation und Förderung junger Talente geben. »Jugend jazzt« führt junge Musikerinnen und Musiker alle zwei Jahre zusammen und gibt ihnen die Chance, sich bei ihren Auftritten einem breiten Publikum und den anwesenden Beratern vorzustellen. Die Bundesbegegnung ist gleichzeitig Wettbewerb, Festival, Podium für junge Bands, Gesprächs- und Diskussionsforum sowie Kontakt- und Informationsbörse und gilt als maßgebliche Förderinstanz für die Besten im Jazznachwuchs. Die fördernde Wirkung wird insbesondere durch einen Katalog unterstützender Maßnahmen im Anschluss an die Bundesbegegnung erreicht. Dazu gehören u. a. Preisträger-CDs, Teilnahme an Jazz-Workshops und Konzertförderung. Die Bundesbegegnung »Jugend jazzt« ist neben BuJazzo das zweite große bundesweite Projekt des ► Deutschen Musikrates für den Jazznachwuchs. Die ständige Finanzierung erfolgt durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das DeutschlandRadio sowie durch das jeweilige Land und die gastgebende Stadt. Bundesbegegnungen haben bisher stattgefunden in Düsseldorf (1997), Rostock (1999), Erfurt (2001), Bonn (2003), Koblenz (2005) und Halle an der Saale (2007). Die 7. Bundesbegegnung »Jugend jazzt« findet in Hannover statt. Für 2011 hat sich Hamburg beworben.

## Bundesjugendjazzorchester

---

c/o Deutscher Musikrat gemeinnützige Projektgesellschaft mbH  
Weberstr. 59  
53113 Bonn  
Tel.: 0228 2091-120  
Fax: 0228 2091-220  
E-Mail: [jazz@musikrat.de](mailto:jazz@musikrat.de)  
Internet: [www.bujazzo.de](http://www.bujazzo.de)

Das BuJazzO, das Jugendjazzorchester der Bundesrepublik Deutschland, wurde auf Anregung des ► Deutschen Musikrates e.V. im Jahr 1988 gegründet und verfolgt das Ziel der Förderung des qualifizierten und talentierten Jazznachwuchses in der Bundesrepublik Deutschland.

Junge Instrumentalisten, Sängerinnen und Sänger zwischen 13 und 24 Jahren nehmen nach einem erfolgreichen Auswahlvorspiel an regelmäßig stattfindenden Arbeitsphasen teil, die jeweils 14-tägig im Winter und Sommer durchgeführt werden. Als künstlerischer und pädagogischer Leiter wurde Peter Herbolzheimer gewonnen, der von international renommierten Jazz-Dozenten unterstützt wird. Im Anschluss an die Arbeitsphasen wird eine Konzertbesetzung gebildet, die Gastspiele im In- und Ausland wahr nimmt. Produktionen für Rundfunk und auf CD kommen hinzu. Das BuJazzO soll den vielfältigen Bemühungen um den Nachwuchs im Jazz spürbare und hörbare Impulse verleihen und möchte beispielgebend in die Szene der Jugend- und Schüler-Big-Bands wirken. Es wurde 1997 mit dem Deutschen Musikpreis ausgezeichnet.

Dieses Orchesterprojekt steht einmalig in der Welt dar, wie auch US-amerikanische Dirigenten und Dozenten dem BuJazzO attestiert haben. 400 erfolgreiche Absolventen tragen dazu bei, dass »Jazz in Germany« zunehmend international Beachtung und Respekt gewinnt. Angehende Jazz-Stars sind ebenso aus dieser Bigband hervorgegangen wie arrivierte Musiker- und Komponistenpersönlichkeiten.

Gefördert wird das BuJazzO vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, vom Westdeutschen Rundfunk, von der DaimlerChrysler AG und von der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH (GVL).

## Bundesjugendorchester – Nationales Jugendorchester der Bundesrepublik Deutschland

---

c/o Deutscher Musikrat gemeinnützige Projektgesellschaft mbH  
Weberstr. 59  
53113 Bonn  
Tel.: 0228 2091-195  
Fax: 0228 2091-200  
E-Mail: [bj@musikrat.de](mailto:bj@musikrat.de)  
Internet: [www.bundesjugendorchester.de](http://www.bundesjugendorchester.de)

Das Bundesjugendorchester wurde 1969 als nationales Jugendorchester der Bundesrepublik Deutschland (BJO) vom Deutschen Musikrat gegründet.

Die besten jungen Musiker zwischen 14 und 19 Jahren qualifizieren sich mit einem Probespiel vor einer fachkundigen Jury für die Mitgliedschaft im BJO. Viele sind bereits durch ihre hervorragenden Leistungen beim Bundeswettbewerb ► »Jugend musiziert« aufgefallen. Dreimal jährlich versammelt sich das jüngste Spitzenorchester Deutschlands zu intensiven Arbeitsphasen mit einem Team von Dozenten und wechselnden Dirigenten und erarbeitet anspruchsvolle Orchesterwerke aus allen Epochen. Im Anschluss präsentiert das BJO das Programm auf deutschen und internationalen Konzertbühnen.

Das BJO ist im Rahmen zahlreicher zeitgeschichtlich bedeutender Projekte aufgetreten. Dazu gehören Konzerte in Israel unter der Leitung von Gary Bertini, Gedenkkonzerte für die Atombombenopfer von Hiroshima und Nagasaki 1995 oder die Aufführung des Verdi-Requiems 1997 im ehemaligen Konzentrationslager Theresienstadt. Die ► Deutsche Stiftung Musikleben, engagierter privater Partner und Förderer des BJOs, veranstaltete zwei große Auslandstourneen mit dem Orchester: 1998 die »Thank You America!«-Tournee unter der Leitung von Kurt Masur anlässlich des 50. Jahrestages der Berliner Luftbrücke nach New York, Washington, Boston und Berlin und im Sommer 2000 eine Tournee durch Polen unter dem Motto »Polen und Deutschland – gemeinsam im Herzen Europas«, dirigiert von Gerd Albrecht. 2005 war es Teil des »Deutschen Jahr in Japan«, 2006 zu Kooperationskonzerten in Venezuela. Im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft gastierte das Orchester in London und vielen Städten in Mittel- und Südosteuropa.

Das BJO wird von der ► Deutscher Musikrat gemeinnützige Projektgesellschaft mbH getragen und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, von der DaimlerChrysler AG, dem Westdeutschen Rundfunk (WDR) und von der Deutschen Orchestervereinigung unterstützt.

## Bundesvereinigung Deutscher Orchesterverbände e. V.

Rudolf-Maschke-Platz 6  
78647 Trossingen  
Tel.: 07425 8312  
Fax: 07425 21519  
E-Mail: [info@orchesterverbaende.de](mailto:info@orchesterverbaende.de)  
Internet: [www.orchesterverbaende.de](http://www.orchesterverbaende.de)

Die seit 1956 bestehende Bundesvereinigung Deutscher Orchesterverbände (BDO) ist die Dachorganisation der instrumentalen Laienmusik in Deutschland. In ihr organisiert sind elf Bundesverbände mit rund 1,6 Millionen Menschen, die sich für insgesamt 23.200 Orchester engagieren. Hauptziel der BDO ist es, die Musikausübung breiter Bevölkerungsschichten zu aktivieren, auf die hierfür notwendigen Rahmenbedingungen einzuwirken sowie die öffentliche Wahrnehmung der Orchester zu stärken. Besonders verpflichtet fühlt sich die BDO dabei der außerschulischen musikalischen Jugendbildung in der festen Überzeugung, dass die Ausübung von Musik gerade für Kinder und Jugendliche besonders wertvoll ist.

Die BDO ist in folgenden Handlungsfeldern tätig: Sie prüft die Anträge auf Verleihung der »Pro Musica«-Plakette und richtet die bundeszentrale Veranstaltung zur Verleihung der vom Bundespräsidenten gestifteten »Pro Musica«-Plakette und Zelter-Plakette aus. Die BDO führt bundesweite verbandsübergreifende Projekten durch, z. B. Wettbewerbe für Auswahlorchester und Foren zu aktuellen Themen. Außerdem fördert sie Lehrgänge und Arbeitstagungen aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes, beispielsweise zur Fort- und Weiterbildung von Jugendensembleleitern und Dirigenten. Ebenfalls zu den Aufgaben der BDO gehört die Beratung politischer Gremien, die Vernetzung des vorhandenen Wissens im nationalen und europäischen Kontext und die Kooperation mit anderen Dachverbänden und Organisationen, insbesondere in der kulturellen Jugendbildung. Die BDO informiert über gemeinsam zu vertretende kulturpolitische und wirtschaftliche Fragen des instrumentalen Laienmusizierens, betreibt Öffentlichkeitsarbeit in diesem Feld und vertritt die instrumentale Laienmusik in Gremien weiterer Vereinigungen und Institutionen.

### MITGLIEDSVERBÄNDE

#### **Bund Deutscher Blasmusikverbände e.V.**

Alois-Schnorr-Str. 10, 79219 Staufen,  
Tel. 07633 9299444,  
[info@blasmusikverbaende.de](mailto:info@blasmusikverbaende.de),  
[www.blasmusikverbaende.de](http://www.blasmusikverbaende.de)

#### ► **Bund Deutscher Zupfmusiker e.V.**

##### **Bund für Zupf- und Volksmusik Saar**

Auf der Hardt 31, 66780 Siersburg,  
Tel. 06835 93966, Fax 06835 93968,  
[geschaeftsstelle@bzvs-online.de](mailto:geschaeftsstelle@bzvs-online.de),  
[www.bzvs-online.de](http://www.bzvs-online.de)

#### **Bund Saarländischer Musikvereine**

Trierer Str. 14, 66839 Schmelz,  
Tel. 06887 87378, Fax 06887 7639,  
[info@saarlmusikvereine.de](mailto:info@saarlmusikvereine.de),  
[www.saarlmusikvereine.de](http://www.saarlmusikvereine.de)

#### **Bundesverband Deutscher Liebhaberorchester e.V.**

Berggartenstr. 11, 01277 Dresden,  
Tel. 0351 8104238,  
[bdlo@bdlo.de](mailto:bdlo@bdlo.de), [www.bdlo.de](http://www.bdlo.de)

#### **Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände**

König-Karl-Str. 13, 70372 Stuttgart,  
Tel. 0711 672112-70,  
[info@bdmv-online.de](mailto:info@bdmv-online.de), [www.bdbv-online.de](http://www.bdbv-online.de)

#### **Deutscher Akkordeonlehrer-Verband e.V.**

Postfach 1135, 78635 Trossingen,  
Tel. 07425 20212,  
[vorstand@dalv-online.de](mailto:vorstand@dalv-online.de), [www.dalv-online.de](http://www.dalv-online.de)

#### **Deutscher Bundesverband der Spielmanns-, Fanfaren-,**

##### **Hörner- und Musikzüge e.V.**

Otto-Suhr-Ring 29, 55252 Mainz,  
Tel. 06134 3140,  
[www.dbv-musik.com](http://www.dbv-musik.com)

#### **Deutscher Harmonika-Verband e.V.**

Rudolf-Maschke-Platz 6, 78647 Trossingen,  
Tel. 07425 326645,  
[info@dvh-ev.de](mailto:info@dvh-ev.de), [www.dvh-ev.de](http://www.dvh-ev.de)

**Deutscher Turnerbund e.V., Fachgebiet Musik und  
Spielmannswesen**  
c/o Bundesmusikschule,  
Sonnenberg 10, 37581 Bad Gandersheim,  
Tel. 05382 95690,  
info@turner-musik-akademie.de,  
www.turner-musik-akademie.de

**Deutscher Zithermusik-Bund e.V.**  
Oberreiterweg 7 A, 83661 Lenggries,  
Tel. 08042 973063,  
info@zitherbund.de, www.zitherbund.de

## Deutscher Musikrat gemeinnützige Projektgesellschaft mbH

Weberstr. 59  
53113 Bonn  
Tel.: 0228 2091-0  
Fax: 0228 2091-200  
E-Mail: [info@musikrat.de](mailto:info@musikrat.de)  
Internet: [www.musikrat.de](http://www.musikrat.de)

Die Deutsche Musikrat gemeinnützige Projektgesellschaft mbH (DMR) unterhält zahlreiche Musikfördermaßnahmen und Programme unterschiedlichster Ausprägung. Die Gesellschaft setzt sich nachhaltig für das aktuelle Musikschaffen ein.

Gegründet wurde die Deutsche Musikrat Projektgesellschaft im September 2003. Dabei stand die Idee im Vordergrund, sämtliche Förderprojekte, die bis dahin unter dem Dach des Deutschen Musikrats e. V. angesiedelt waren, in einer eigenständigen gemeinnützigen Gesellschaft zu vereinen, deren alleiniger Gesellschafter der Deutsche Musikrat e. V. ist. Der Deutsche Musikrat repräsentiert rund 8 Millionen Bürgerinnen und Bürger, die sich beruflich oder als Laien mit Musik befassen. Beide Säulen - Projektgesellschaft und Verein - bilden in ihrer Gesamtheit unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten den Deutschen Musikrat.

Bereits seit mehr als 50 Jahren bilden die Projekte eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung unseres Musiklebens. Mit dem traditionsreichen Deutschen Musikwettbewerb fördert der Deutsche Musikrat seit über 30 Jahren professionelle Musikerinnen und Musiker, die den Start in die Berufslaufbahn suchen. Für junge Dirigentinnen und Dirigenten wurde das »Dirigentenforum« und für Musikerinnen und Musiker der Pop- und Rock-Szene das jüngste Projekt der Gesellschaft, »PopCamp«, eingerichtet.

Eindeutige Maßstäbe in der musikalischen Nachwuchsförderung setzen zudem seit Jahrzehnten die Projekte ► »Jugend musiziert«, das ► Bundesjugendorchester, das ► Bundesjugendjazzorchester, die Bundesbegegnung ► »Jugend jazzt« und der Schülerbandwettbewerb ► »SchoolJam«. Laienchöre und -orchester wetteifern bei den Deutschen Chor- und Orchesterwettbewerben, die jeweils im Wechsel alle vier Jahre stattfinden.

Die Projektgesellschaft engagiert sich darüber hinaus mit zahlreichen Aktivitäten im Bereich der Zeitgenössischen Musik. Das »Konzert des Deutschen Musikrates« fördert die Vermittlung zeitgenössischer Musik, die »Edition Zeitgenössische Musik« und »Musik in Deutschland 1950-2000« dokumentieren das Musikschaffen in Deutschland auf CD.

Starke Akzente setzt die Projektgesellschaft auch im Bereich ihrer Auslandsaktivitäten. Neben der Deutsch-Polnischen Musikbörse, die über Musikentwicklungen und -kultur in den Regionen beider Länder informiert, wurde im Jahr 2007 eine Europäische Ensemble-Akademie ins Leben gerufen - ein trinationales Konzertprojekt, das Popmusik, Jazz und zeitgenössische Musik miteinander vernetzt.

Auch der Bereich der Information und Dokumentation spielt für die Projektgesellschaft eine wichtige Rolle. Das Deutsche Musikinformationszentrum führt Informationen zu allen Bereichen des Musiklebens, von der musikalischen Bildung und Ausbildung über das Laienmusizieren, die professionelle Musikausübung und das Veranstaltungswesen bis zu den Medien und der Musikwirtschaft, zusammen.

## Europa Cantat – Europäische Föderation Junger Chöre e. V.

Weberstr. 59 a  
 53113 Bonn  
 Tel.: 0228 91256-63  
 Fax: 0228 91256-58  
 E-Mail: [info@europacantat.org](mailto:info@europacantat.org)  
 Internet: [www.europacantat.org](http://www.europacantat.org)

Europa Cantat – Europäische Föderation Junger Chöre e. V. wurde 1960 von »A Coeur Joie«, dem »Arbeitskreis Musik in der Jugend« und Chorleitern aus sechs europäischen Ländern gegründet.

Mittlerweile zählt die Föderation 42 Chororganisationen, cirka 220 Chöre und über 330 Einzelpersonen aus ganz Europa (und darüber hinaus aus Übersee) zu ihren Mitgliedern. Im Laufe der vergangenen 45 Jahre wurden mehr als 150 Internationale Singwochen, Chorleiterkurse und 16 »EUROPA CANTAT«-Festivals veranstaltet. Bereits lange vor den neuen politischen Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa hat Europa Cantat enge Verbindungen zwischen Ost und West aufgebaut und damit wesentlich zum Informationsaustausch und zur Förderung von Chorbegegnungen beigetragen.

Europa Cantat trägt im Rahmen der europäischen Integration durch seine Aktivitäten zum gegenseitigen Verständnis junger Leute verschiedener Länder, ihrer Musik, ihrer Sprache und ihres kulturellen Lebens bei.

Zentrale Aktivitäten sind zum einen das Festival »EUROPA CANTAT«, das alle drei Jahre in einem anderen Land durchgeführt wird, zum anderen die Internationalen Singwochen, zu denen Chöre und Einzelteilnehmer/-innen eingeladen werden, um Chormusik verschiedener Epochen und aus allen Regionen Europas vom A-cappella-Werk bis zum Oratorium zu erarbeiten und in Konzerten aufzuführen. In enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedsorganisationen führt Europa Cantat internationale Studienreisen für Chorleiter und Chorleiterinnen durch. Ebenfalls im dreijährigen Rhythmus werden EC junior Festivals für Kinder- und Jugendchöre veranstaltet.

Seit Sommer 2002 kooperiert Europa Cantat mit Jeunesses Musicales e. V. und der Internationalen Föderation für Chormusik im Projekt des Weltjugendchores. Hierfür treffen sich zweimal im Jahr ausgewählte Sänger und Sängerinnen zu Probearbeiten. Außerdem findet seit 1996 jährlich die Europäische Akademie für Junge Chorleiter/-innen statt, die ihren Schwerpunkt auf pädagogische Aspekte legt.

Seit einigen Jahren existiert der Noel Minet Fonds, mit dessen Hilfe junge Chorsänger und Chorsängerinnen unterstützt werden. Außerdem vergibt der Fonds Stipendien und Preise.

Wesentliches Ziel aller musikalischen Aktivitäten ist die Förderung der Amateurchöre Europas in Richtung auf ein möglichst professionelles Niveau unter größtmöglichen pädagogischen Aspekten.

Europa Cantat ist Mitglied im Internationalen Musikrat der UNESCO und in der Internationalen Föderation für Chormusik (IFCM).

### MITGLIEDER

Mitglieder im Europa Cantat – Europäische Föderation Junger Chöre e. V. sind zurzeit 42 Chororganisationen, cirka 220 Chöre und über 330 Einzelpersonen aus ganz Europa (und Übersee). Kontaktadressen können unter [www.europacantat.org](http://www.europacantat.org) aufgerufen werden.

## Internationaler Arbeitskreis für Musik e.V.

---

Am Kloster 1A  
49565 Bramsche-Malgarten  
Tel.: 05461 9963-0  
Fax: 05461 9963-10  
E-Mail: [iamev@t-online.de](mailto:iamev@t-online.de)  
Internet: [www.iam-ev.de](http://www.iam-ev.de)

music.yourself.together. – unter diesem Motto steht das Angebot des 1948 gegründeten Internationalen Arbeitskreises für Musik e. V. (iam). Mit jährlich mehr als 60 Musikkursen in Deutschland und Europa, die sich an (Hobby-)Musiker/-innen jeden Alters wenden, gehört der Verein zu den drei größten nichtkommerziellen Anbietern in Deutschland.

Das Spektrum des Angebots reicht von Kursen im Bereich Blockflöte und Alter Musik, Instrumentenbaukursen, Kammermusikkursen und Angeboten für Cellist(inn)en über Kurse für Spätberufene und Wiedereinsteiger, die Menschen im fortgeschrittenen Lebensalter oder mit geringeren Spielfähigkeiten das Erlebnis »Musizieren im Orchester« ermöglichen, bis hin zu Schüler-, Jugend- und Familienmusikwochen, Orchesterwochen und Chorwochen. Anmelden kann sich grundsätzlich jeder; Mitglieder des Vereins profitieren von einer ermäßigten Kursgebühr.

Die Kursteilnehmer und -teilnehmerinnen werden von Dozent(inn)en betreut, die in der Regel über eine langjährige Erfahrung in der musikalischen Betreuung von Laienmusikern verfügen.

Der Internationale Arbeitskreis für Musik e. V. ist unter anderem Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Chorverbände (adc), in der ► Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V., im ► Deutschen Musikrat (dmr) sowie in fast allen Landesmusikräten. Teile seines Angebotes werden aus Projektmitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert.

### LANDESVERBÄNDE

Der iam ist über einen Landesverband in Baden-Württemberg vertreten. Weitere Landesverbände befinden sich in Gründung. Kontaktadressen können über die Geschäftsstelle erfragt werden.

## Jeunesses Musicales Deutschland e. V.

---

Marktplatz 12  
 97990 Weikersheim  
 Tel.: 07934 9936-0  
 Fax: 07934 9936-40  
 E-Mail: [weikersheim@jeunessesmusicales.de](mailto:weikersheim@jeunessesmusicales.de)  
 Internet: [www.jeunessesmusicales.de](http://www.jeunessesmusicales.de)

Die Jeunesses Musicales Deutschland (JMD) ist die deutsche Sektion der weltweit arbeitenden Jugendvereinigung Jeunesses Musicales International, auch »United Nations of Music« genannt. Diese wurde Ende des Zweiten Weltkrieges in Belgien und Frankreich mit dem Ziel gegründet, die internationale Begegnung junger Menschen durch die Musik zu fördern und damit zur Völkerverständigung beizutragen. Sie hat Partner in rund 60 Ländern.

Als Dachverband mit über 200 Mitgliedensembles bietet die JMD den deutschen Jugendorchestern umfangreichen Service, vertritt ihre Interessen in nationalen und internationalen Gremien und vermittelt weltweite Kontakte. Sie ist bundesweit organisiert und auf Landes- und Regionalebene in fast allen Bundesländern aktiv.

Jährlich organisiert sie über 90 Kurse und Projekte im In- und Ausland für musikin-teressierte Kinder und Jugendliche; JMD ist Träger des Bundeswettbewerbs »Schüler/innen komponieren« und fördert die musikalische Elite Deutschlands. Beispiele für Nachwuchsarbeit sind der internationale Opernkurs auf Schloss Weikersheim und der internationale Kammermusikurs. Ein Schwerpunkt liegt auf der zeitgenössischen Musik in der Arbeit mit jungen Komponisten.

Die JMD fördert internationale Kontakte junger Musiker durch eigene Projekte und unterstützt andere Veranstalter bei ihren Austauschvorhaben. Sie ist Zentralstelle des Deutsch-Französischen Jugendwerkes, bemüht sich verstärkt um den Austausch mit Ländern Mittel- und Osteuropas und ist seit einigen Jahren besonders in Lateinamerika engagiert.

Die im März 2000 von der JMD gegründete »Initiative Konzerte für Kinder« von der ein Impuls ausging, das Konzertleben bundesweit mit mehr und besseren Konzerten für Kinder zu beleben, wird ab 2007 mit dem »netzwerk junge ohren« fortgesetzt.

Die Musikakademie Schloss Weikersheim ist als »World Meeting Center of Jeunesses Musicales International« Treffpunkt für internationale Kongresse und junge Musiker aus aller Welt. Träger der Musikakademie ist die Stadt Weikersheim, welche die JMD mit der fachlich-organisatorischen Leitung betraut hat. Anschrift der Musikakademie Schloss Weikersheim ist: Marktplatz 12, 97990 Weikersheim, Tel. 07934 993611, Fax 07931 993630, [musikakademie@jeunessesmusicales.de](mailto:musikakademie@jeunessesmusicales.de), [www.weikersheim.de](http://www.weikersheim.de).

### LANDESVERBÄNDE

Jeunesses Musicales ist mit 14 Landesverbänden bundesweit aktiv (ausgenommen sind Rheinland-Pfalz, Saarland). Kontaktadressen können unter [www.jeunessesmusicales.de](http://www.jeunessesmusicales.de) aufgerufen werden.

## Jugend musiziert

---

c/o Deutscher Musikrat gemeinnützige Projektgesellschaft mbH  
Trimburgstr. 2  
81249 München  
Tel.: 089 871002-0  
Fax: 089 871002-90  
E-Mail: [jumu@musikrat.de](mailto:jumu@musikrat.de)  
Internet: [www.jugend-musiziert.org](http://www.jugend-musiziert.org)

Der Wettbewerb »Jugend musiziert« wird seit 1963 veranstaltet. Er motiviert zum eigenen Musizieren, fördert den musikalischen Nachwuchs und dient dazu, musikalische Frühbegabungen zu finden und zu sichten. Der Wettbewerb wird auf Regional-, Landes- und Bundesebene durchgeführt und jeweils für bestimmte Instrumente und Gesang ausgeschrieben. »Jugend musiziert« gehört zu den erfolgreichsten Projekten der musikalischen Jugendbildung in der Bundesrepublik Deutschland. Inzwischen beteiligen sich mehr als 19.000 Kinder und Jugendliche daran.

Kinder und Jugendliche sollen im Wettbewerb ihre Begabung und ihr Können einzeln und im Zusammenspiel zeigen und damit in vielfältiger Weise Beispiel für das gemeinsame Musizieren in Schule, Familie und Gemeinde, in der Jugendgruppe und im Freundeskreis geben. Auch junge Menschen, die bereits im Berufsleben stehen und in ihrer Freizeit musizieren, werden zur Teilnahme ermutigt. Jugend musiziert ist offen für Kinder und Jugendliche bis zum 21. Lebensjahr. Sie dürfen jedoch nicht in einer musikalischen Berufsausbildung stehen, denn »Jugend musiziert« ist ein Laienwettbewerb.

In Regionalwettbewerben werden die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der anschließenden Landeswettbewerbe ermittelt. Die ersten Landespreisträger werden zum Bundeswettbewerb eingeladen. In allen Phasen des Wettbewerbes werden Urkunden und Preise vergeben. Die besten Leistungen im Bundeswettbewerb zeichnet die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus. Private Stiftungen gewähren darüber hinaus Stipendien.

Die Wettbewerbe werden vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ländern, den kommunalen Spitzenverbänden und Kommunen gefördert und vom Deutschen Musikrat getragen. Hauptsponsor ist die Sparkassen-Finanzgruppe. Durchführende Verbände sind: ► Bundesvereinigung Deutscher Orchesterverbände e. V., Deutscher Tonkünstlerverband (DTKV), ► Jeunesses Musicales Deutschland e. V., ► Verband deutscher Musikschulen e. V., Verband Deutscher Schulmusiker (VDS), für Orgel in Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Cäcilien-Verband in Deutschland und dem Verband evangelischer Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in Deutschland.

## SchoolJam – bundesweites Schülerbandfestival

---

c/o Deutscher Musikrat gemeinnützige Projektgesellschaft mbH  
Weberstr. 59  
53113 Bonn  
Tel.: 0228 2091-123  
Fax: 0228 2091-200  
E-Mail: [pop@musikrat.de](mailto:pop@musikrat.de)  
Internet: [www.musikrat.de/schooljam](http://www.musikrat.de/schooljam)

Das bundesweite Schülerbandfestival »SchoolJam« wurde erstmalig in 2002/2003 veranstaltet und hat sich zur Aufgabe gemacht, Schülerinnen und Schüler zum Musikmachen zu motivieren und den Stellenwert und die Attraktivität des Musikunterrichts an allgemein bildenden Schulen zu erhöhen. Dazu fördert SchoolJam musikalische Aktivitäten in Ergänzung zum Regelunterricht, wie beispielsweise Rock/Pop-AG's, und bietet den Bands, deren Mitglieder Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 13 sind, die Möglichkeit, am Schülerbandfestival SchoolJam teilzunehmen. Jede Band kann einen Song, egal ob Covertitel oder Eigenkomposition, einschicken und erlangt damit die Chance, sich im Rahmen der Regio-Finals einer Fachjury live on stage zu präsentieren und Auftritte bei großen Openair-Festivals, Band-Touren im In- und Ausland oder Aufnahmesessions in professionellen Studios zu gewinnen. Das Projekt wird vom Bundesfachausschuss für Populäre Musik des ► Deutschen Musikrates beraten. Die Finanzierung erfolgt seit 2006 durch die Förderung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

## Verband deutscher Musikschulen e.V.

---

Plittersdorfer Str. 93  
53173 Bonn  
Tel.: 0228 95706-0  
Fax: 0228 95706-33  
E-Mail: [vdm@musikschulen.de](mailto:vdm@musikschulen.de)  
Internet: [www.musikschulen.de](http://www.musikschulen.de)

Der 1952 gegründete Verband deutscher Musikschulen (VdM) ist der Fach- und Trägerverband der rund 950 öffentlichen gemeinnützigen Musikschulen in Deutschland, die bundesweit an über 4.000 Standorten vertreten sind. Er will zur Förderung und Entwicklung des vokalen und instrumentalen Musizierens und der Musikerziehung beitragen und erstrebt ein Zusammenwirken aller für die Einrichtung und Förderung von Musikschulen tätigen Kräfte. Über eine Million Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden in den rund 950 Musikschulen von mehr als 35.000 qualifizierten Lehrkräften unterrichtet.

Als Mitglied im VdM arbeiten die öffentlichen Musikschulen nach den Richtlinien und Rahmenlehrplänen sowie nach dem Strukturplan des VdM und bieten breit gefächerten Unterricht für alle Altersklassen an. Ihre Angebote umfassen Einzel-, Gruppen- und Klassenunterricht, Bands und Ensembles aller Art. Die Musikschulen widmen sich der Breiten- und der Begabtenförderung bis hin zu einer möglichen Vorbereitung auf ein Berufsstudium. Mit jährlich rund 79.000 öffentlichen Veranstaltungen spielen die Musikschulen eine wichtige Rolle bei der Gestaltung eines bundesweiten lebendigen Musiklebens.

Als Fach- und Trägerverband gehören zu den Aufgaben des VdM die Beratung der Musikschulen und ihrer Träger in allen Fragen der Planung und Organisation, die Wahrnehmung und Unterstützung gemeinsamer Belange der Musikschulen bei Behörden sowie bei Berufsverbänden und Organisationen des deutschen und internationalen Musiklebens sowie Öffentlichkeitsarbeit. Ebenso zählen zu seinen Aufgaben die Entwicklung und Umsetzung von Fort- und Weiterbildungskonzepten für Musikschullehrer/-innen und Musikschulleiter/-innen durch Modellversuche, die Erarbeitung und Bereitstellung des Strukturplans für Musikschulen sowie von Rahmenlehrplänen für die verschiedenen Unterrichtsfächer, die Durchführung der Musikschulkongresse, von Lehrgängen und Tagungen, die Bereitstellung von Qualitätsmanagement-Instrumenten für die Musikschulen, die Anregung zum Austausch von Musikgruppen, die Vermittlung von Kontakten auch mit anderen Ländern sowie die Gewährung finanzieller Zuschüsse für internationale Jugendbegegnungen von Musikschulensembles.

Der VdM ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes gefördert. Außerdem ist er Träger der Deutschen Streicherphilharmonie (DSP) und des Medienpreises »LEOPOLD – Gute Musik für Kinder«, die ebenfalls vom Bundesjugendministerium gefördert werden.

### MITGLIEDER

Rund 950 Musikschulen in Deutschland. Kontaktadressen können unter [www.musikschulen.de](http://www.musikschulen.de) aufgerufen werden.

### LANDESVERBÄNDE

Der Verband deutscher Musikschulen ist über Landesverbände der Musikschulen in allen 16 Bundesländern vertreten. Die Adressen sind unter [www.musikschulen.de](http://www.musikschulen.de) abrufbar.

## **Werkgemeinschaft Musik e.V.**

---

Geschäftsstelle im Jugendhaus Düsseldorf  
Carl-Mosterts-Platz 1  
40477 Düsseldorf  
Tel.: 0211 4693-191  
Fax: 0211 4693-159  
E-Mail: [geschaeftsstelle@werkgemeinschaft-musik.de](mailto:geschaeftsstelle@werkgemeinschaft-musik.de)  
Internet: [www.werkgemeinschaft-musik.de](http://www.werkgemeinschaft-musik.de)

Die Werkgemeinschaft Musik – gegründet 1946 – arbeitet in ökumenischer Offenheit durch Tagungen und Werkwochen auf Bundesebene vornehmlich für die musikalische Bildung katholischer Jugend im außerschulischen Bereich. Sie ist auf Bundes- und Länderebene in den Gremien zur Förderung der kulturellen und musikalischen Bildung vertreten.

Schwerpunkte der Arbeit liegen in den Bereichen Lied, Chor- und Instrumentalmusik mit besonderer Beachtung der Musik im Gottesdienst. Dahinter steht die Überzeugung, dass jede Bildung aus religiösen Bindungen wichtige Impulse und Motivationen erhält. Die Arbeit der Werkgemeinschaft findet in ökumenischer Offenheit und bei ständiger Reflexion des eigenen Standorts statt.

Die von ihr durchgeführten Veranstaltungen wenden sich an alle Musikinteressierten, Musikpädagoginnen und -pädagogen, Jugendleiterinnen und -leiter sowie Pastoral- und Gemeindereferentinnen und -referenten. Das Kursangebot umfasst Chorsingen, Instrumentalspiel, Musikpädagogik, Musik im Gottesdienst, Ensembleleitung, Lied, Tanz und Spiel.

### **ASSITEJ Bundesrepublik Deutschland e.V. (Internationale Vereinigung des Theaters für Kinder und Jugendliche)**

---

Schützenstr. 12  
60311 Frankfurt/Main  
Tel.: 069 296661  
Fax: 069 292354  
E-Mail: [zentrum@kjtz.de](mailto:zentrum@kjtz.de)  
Internet: [www.kjtz.de](http://www.kjtz.de)

Die ASSITEJ ist die Internationale Vereinigung des Theaters für Kinder und Jugendliche mit 85 nationalen Zentren auf allen Kontinenten. Sie wurde 1965 gegründet. Die ASSITEJ Bundesrepublik Deutschland ist als eingetragener und gemeinnütziger Verein der Verband der bundesdeutschen professionellen Kinder- und Jugendtheater.

Die deutsche ASSITEJ – das sind ca. 360 Mitglieder, davon 140 professionelle Kinder- und Jugendtheater als selbständige Theater, Sparten an Staats-, Stadt- und Landestheatern, Freie Theater und Privattheater sowie Verlage, Verbände und Organisationen, die für das Kinder- und Jugendtheater arbeiten und sich für dessen Interessen einsetzen. Hinzu kommen Theaterleute, Wissenschaftler, Journalisten und Pädagogen, die den Verband durch ihre Mitgliedschaft unterstützen.

Das grundlegende Ziel der ASSITEJ Bundesrepublik Deutschland e.V. ist es, die kulturpolitische Gewichtung des Theaters für Kinder und Jugendliche zu stärken und die künstlerischen Entwicklungen und Tendenzen auf nationaler und internationaler Ebene zu beobachten, zu reflektieren und durch Tagungen, Seminare, Theatertreffen und Symposien zu fördern. Zu den Aufgaben gehört neben der Vermittlung und Pflege von nationalen und internationalen Kontakten die Kooperation mit internationalen Festivals sowie die Durchführung von Austauschprojekten auf bilateraler und multilateraler Ebene.

Die Vertretung von kulturpolitischen Interessen der professionellen Kinder- und Jugendtheater bei den politisch verantwortlichen Stellen auf allen Ebenen ist ein weiteres wichtiges Betätigungsfeld der ASSITEJ Bundesrepublik Deutschland e.V. Der Verband vertritt ferner diese Interessen im Deutschen Kulturrat, im Rat für Darstellende Künste und in der ► Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V. Um das Kinder- und Jugendtheater in den Regionen zu stärken, arbeitet der Verband eng mit den Arbeitsgemeinschaften für Kinder- und Jugendtheater in den Bundesländern zusammen.

Die ASSITEJ Bundesrepublik Deutschland e.V. ist anerkannter Träger der Jugendhilfe und wird aus den Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Seit der Gründung des Kinder- und Jugendtheaterzentrums in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1989 ist die ASSITEJ Bundesrepublik Deutschland e.V. zudem sein Rechtsträger.

#### **MITGLIEDER**

360 ordentliche und assoziierte Mitglieder, 140 professionelle Kinder- und Jugendtheater, Institutionen, Organisationen und Verbände, Theaterverlage und Einzelpersonen.

## Bund Deutscher Amateurtheater e.V.

---

Steinheimer Str. 7/1  
89518 Heidenheim  
Tel.: 07321 9469900  
Fax: 07321 48341  
E-Mail: [bdat@t-online.de](mailto:bdat@t-online.de)  
Internet: [www.bdat.info](http://www.bdat.info)

Der Bund Deutscher Amateurtheater e. V. (BDAT) wurde 1892 unter dem Namen Verband der Privat-Theater-Vereine Deutschlands gegründet. Als öffentlich anerkannter und geförderter Dachverband für das organisierte deutsche Amateurtheater vertritt der BDAT die Interessen seiner Mitglieder. Mehr als 2200 Amateurtheatergruppen, darunter rund 400 Kinder- und Jugendtheatergruppen, haben sich über die jeweiligen Landesverbände und Vereine dem Dachverband angeschlossen. Als aktiver Kulturverband orientiert sich der BDAT an aktuellen künstlerischen Aufgaben und Zielsetzungen sowie an gesellschaftlichen und politischen Veränderungen und Trends unter Berücksichtigung bewährter Traditionen.

Der BDAT vertritt die Interessen seiner Mitglieder gegenüber Politik, Kultur und Gesellschaft; er entwickelt das Amateurtheater durch neue Konzepte und innovative Projekte inhaltlich weiter und verbessert die Qualität durch Schulungen und Seminare und Öffentlichkeitsarbeit. Zu den weiteren Aufgaben gehört die Förderung des Kinder- und Jugendtheaters sowie die Unterstützung der Theaterarbeit mit Seniorinnen und Senioren.

Die Mitgliedsverbände sowie die Spielerinnen und Spieler der Theatervereine erhalten vom BDAT ein Serviceangebot, das die Unterstützung in allen künstlerischen, organisatorischen, verwaltungstechnischen, vereinsrechtlichen Belangen vorsieht. Ferner erhalten sie Fachberatung für alle Bereiche des darstellenden Spiels, Vergünstigungen bei Versicherungen und Bezuschussung von Projekten, Ausbildung im Bereich Amateurschauspiel, Spielleitung, Theatertechnik und -pädagogik.

### MITGLIEDER

Dem BDAT gehören 16 Landesverbände sowie der Verband Deutscher Freilichtbühnen und die Arbeitsgemeinschaft Mundart-Theater-Franken als Mitglieder an. Kontaktadressen können unter [www.bdat.info](http://www.bdat.info) aufgerufen werden.

## Bundesarbeitsgemeinschaft Spiel und Theater e.V.

Simrockstr. 8  
30171 Hannover  
Tel.: 0511 4581799  
Fax: 0511 4583105  
E-Mail: [info@bag-online.de](mailto:info@bag-online.de)  
Internet: [www.bag-online.de](http://www.bag-online.de)

Die Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Spiel und Theater e.V. wurde 1953 gegründet und ist Dachverband für das Amateurtheater, das Spiel und Theater der Kinder und Jugendlichen in der Schule und im außerschulischen Bereich, für Theaterpädagogik in Theatern und kulturellen Zentren sowie in der Lehre an Universitäten und Hochschulen. In diesem Fachverbund vernetzt und intensiviert sie den Fachaustausch zwischen Theorie und Praxis.

Zu den Aufgaben- und Wirkungsbereichen der BAG Spiel und Theater zählt die Fachberatung in Fragen der Förderung sowie die Vermittlung von Projekten und Referent(inn)en. Außerdem bietet sie qualifizierte Aus-, Fort- und Weiterbildungen an, hat ein Curriculum für die theaterpädagogische Ausbildung entworfen und ist Mitinitiator für die theaterpädagogischen Studiengänge an den Universitäten in Hildesheim und Hannover und an der Hochschule für Bildende Künste in Braunschweig.

Auf nationaler und internationaler Ebene veranstaltet die Bundesarbeitsgemeinschaft zielgruppenorientierte Programme (z. B. Theater für und mit Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund) und interkulturelle, entwicklungsbezogene Begegnungsprogramme (z. B. Länderprogramme mit der Türkei, Marokko, Ghana, Russland). Sie organisiert Festivals und Fachkonferenzen für Multiplikator(inn)en und beteiligt sich an Modellversuchen im In- und Ausland.

Die BAG Spiel und Theater wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert.

### MITGLIEDER

▶ **Akademie Remscheid für musische Bildung und Medieneziehung e.V.**

**Arbeitskreis der Landesarbeitsgemeinschaften Spiel & Theater e.V.**  
Simrockstr. 8, 30171 Hannover,  
Tel. 0511 458-1799, Fax 0511 458-3105

**Arbeitskreis Kirche und Theater in der EKD e.V.**  
Simrockstr. 8, 30171 Hannover,  
Tel. 0511 458-1799, Fax 0511 458-3105,  
[hoffmann@bag-online.de](mailto:hoffmann@bag-online.de),  
[www.theaterundkirche.de](http://www.theaterundkirche.de)

▶ **Bundesverband Darstellendes Spiel e.V.**

▶ **Bundesverband Kulturarbeit in der evangelischen Jugend e.V.**

▶ **Bundesverband Theaterpädagogik e.V.**

▶ **Burckhardtthaus – Evangelisches Institut für Jugend-, Kultur- und Sozialarbeit e.V.**

**Cagdas Drama Dernegi (Türkischer Verein für Kreatives Drama)**

[www.yaraticidrama.org.tr](http://www.yaraticidrama.org.tr)

**Gesellschaft für Theaterpädagogik e.V.**

Sieglindestr. 5, 12159 Berlin,  
Tel. 030 8516153, Fax 030 2166411

**Göppinger Theatertage**

Landratsamt Göppingen – Kreisjugendamt,  
Lorcher Str. 6, 73033 Göppingen,  
Tel. 07161 202-652, -621, Fax 07161 202-649,  
[kreisjugendamt@landkreis-goepingen.de](mailto:kreisjugendamt@landkreis-goepingen.de),  
[www.landkreis-goepingen.de](http://www.landkreis-goepingen.de)

**Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg**

Scheersberg, 24972 Quern,  
Tel. 04632 8480-0, Fax 04632 848030,  
[info@scheersberg.de](mailto:info@scheersberg.de), [www.scheersberg.de](http://www.scheersberg.de)

▶ **Katholische Arbeitsgemeinschaft Spiel und Theater e.V.**

**Ständige Konferenz Spiel und Theater**

c/o Hochschule Zittau/Görlitz,  
Postfach 300648, 02811 Görlitz

**Theatertage am See**

Postfach 946, 88023 Friedrichshafen,  
Tel. 07541 921632, Fax 07541 921639,  
[mackjuergen@t-online.de](mailto:mackjuergen@t-online.de)

**Theaterwoche Korbach,**

Landkreis Waldeck-Frankenberg,  
Südring 2, 34497 Korbach,  
Tel. 05631 954138, Fax 05631 954380

## **Bundesarbeitsgemeinschaft Spielmobile e.V.**

---

Spiellandschaft Stadt e.V.  
Albrechtstr. 37  
80636 München  
Tel.: 089 127996-67  
Fax: 089 127996-68  
E-Mail: [bag@spielmobile.de](mailto:bag@spielmobile.de)  
Internet: [www.spielmobile.de](http://www.spielmobile.de)

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Spielmobile e.V. wurde 1992 gegründet und ist ein bundesweiter Zusammenschluss von Fachleuten, Trägern und Fachorganisationen mit internationaler Ausrichtung. Sie unterstützt den Spielmobilegedanken sowie die Träger der Spielmobile durch Sammlung und Weitergabe von Informationen und Beratung. Eine Intensivierung und Qualifizierung der Arbeit erfolgt durch Vernetzung von Organisationen und den Aufbau von Kooperationen auf nationaler und internationaler Ebene. Ein wichtiger Bestandteil der Qualitätssicherung der mobilen Arbeit ist die Fort- und Weiterbildung. Hierzu bietet die BAG Spielmobile e.V. Qualifizierungsseminare an und unterstützt Fachveranstaltungen auf regionaler oder Landesebene. Sie führt themenspezifische Seminare durch und vermittelt Fachreferent(inn)en. Modellprojekte werden initiiert, geplant und durchgeführt. Dazu gehören Konzept- und Finanzierungsberatung, wissenschaftliche Begleitung, die Vermittlung von Fachkompetenz und Spielmobilarbeit. Ferner ist die BAG Spielmobile e.V. Herausgeber einer eigenen Materialreihe zur Spielmobilarbeit und betreibt aktiv Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit, in dem sie die Spielmobileidee in der Politik, Verwaltung und anderen gesellschaftlichen Bereichen verbreitet.

### **MITGLIEDER**

Derzeit sind in der BAG Spielmobile e.V. 125 Mitglieder. Dies sind Spielmobile in kommunaler oder freier Trägerschaft und Einzelmitglieder. Kontaktadressen der Spielmobile können über die Geschäftsstelle erfragt werden.

## Bundesverband Darstellendes Spiel e. V.

---

Hammarskjöldring 17A  
60439 Frankfurt/Main  
Tel.: 069 212320-44  
Fax: 069 212320-70  
E-Mail: [mail@schultheater.de](mailto:mail@schultheater.de)  
Internet: [www.bvds.org](http://www.bvds.org)

Der Bundesverband Darstellendes Spiel e. V. (BDVS) ist ein 1981 gegründeter Zusammenschluss der in den Bundesländern tätigen Landesarbeitsgemeinschaften für Darstellendes Spiel und Schultheater (damals: Bundesarbeitsgemeinschaft für das Darstellende Spiel in der Schule e. V.).

Der BDVS setzt sich für die musisch-ästhetische Dimension der kulturellen Bildung ein. Er sucht den Austausch und die Zusammenarbeit mit Schule und außerschulischen Einrichtungen, die den Jugendlichen Erfahrungs- und Handlungsfelder im sinnlich-ästhetischen Bereich erschließen und das selbstbewusste Aufwachsen in einem medien-dynamisierten Umfeld ermöglichen. Ästhetische Bildung trägt entscheidend zum ganzheitlichem Lernen bei. Aus diesem Grund setzt sich der BDVS für die Erneuerung von Schule ein.

Der BDVS will dem darstellenden Spiel in den Lehrplänen und Rahmenrichtlinien und in der Erziehungswirklichkeit der Schule einen seiner Bedeutung für die Erziehung und personelle Bildung des Heranwachsenden angemessenen Raum verschaffen. Ziel ist es, die organisatorischen und curricularen Bedingungen für »Darstellendes Spiel« im Sekundarbereich I und II der Schulen zu etablieren. Sie versteht sich in diesem Zusammenhang als Forum für die zeitgemäße Entwicklung der Spielpädagogik und Spielpraxis an den Schulen.

Die schülereigenen Spiel- und Theaterformen als authentischer Ausdruck heutiger Kinder- und Jugendkultur werden in Fortbildungsveranstaltungen, Werkstätten, Schultheaterfestivals und Fachtagung gefördert. Der BDVS vertritt die pädagogischen und künstlerischen Ziele des darstellenden Spiels in der Schule, gegenüber Behörden und Institutionen. Ferner sieht sie eine vordringliche Aufgabe in der Qualifizierung von Spielleiterinnen und -leitern, von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und setzt sich in diesem Zusammenhang für die Einrichtung von Studiengängen »Darstellendes Spiel« an den Hochschulen ein. Die berufsbegleitende Fortbildung muss gesichert und weiterentwickelt werden.

Darüber hinaus fördert der BDVS Begegnungen von Spielleiterinnen und -leitern und Spielgruppen der Schulen über die Landes- und Staatsgrenzen hinweg. Sie führt jährlich das »Schultheater der Länder« – ein Treffen schulischer Theatergruppen aus allen Bundesländern – durch.

### LANDEsarbeitsgemeinschaften

In der BAG DS haben sich bundesweit 16 Landesarbeitsgemeinschaften zusammengeschlossen. Kontaktadressen können unter [www.bagds.de](http://www.bagds.de) aufgerufen werden.

## Bundesverband Theaterpädagogik e. V.

---

Genter Str. 23  
 50672 Köln  
 Tel.: 0221 9521093  
 Fax: 0221 9521095  
 E-Mail: mail@butinfo.de  
 Internet: www.butinfo.de

Der Bundesverband Theaterpädagogik e. V. (BuT) wurde 1990 als theaterpädagogischer Fachverband mit Mitgliedern aus allen Arbeitsfeldern der Theaterpädagogik – Institutionen und Einzelpersonen – gegründet.

Zentrales Anliegen des Verbandes ist die Förderung theaterpädagogischer Arbeit als eigenständiger Bereich kultureller Bildung. Gleichzeitig unterstützt BuT mit seiner Arbeit die zunehmende Professionalisierung der »jungen« Disziplin Theaterpädagogik in Ausbildung und Praxis. Als Arbeitsschwerpunkte fördert BuT die theaterpädagogische Praxis durch Fachaustausch – in Form von Tagungen, Arbeitstreffen, Diskussionsforen, Mitgliederrundbriefen –, mit dem Fortbildungsprogramm »Multiplik« und durch Veröffentlichungen. Mittels eines modularen Ausbildungskonzeptes für Theaterpädagog(inn)en greift er aktiv in die Berufsbildung ein. Ziel ist eine bessere Vergleichbarkeit theaterpädagogischer Bildungsabschlüsse und damit die Gewährleistung eines hohen Ausbildungsniveaus. BuT veranstaltet jährlich die zentrale Bundestagung Theaterpädagogik, die als Forum der Diskussion und Selbstreflexion auch Nicht-Mitgliedern offen steht. Dem internen, fachlichen Austausch der Mitglieder dient die Frühjahrsfachtagung. Das jährliche Bundestreffen »Jugendclubs an Theatern« ist das bundesweite Arbeitstreffen von Jugendlichen, die sich in Theater-Spielclubs an professionellen Theatern engagieren.

Aktuell ist BuT einer der Kooperationspartner des Kinder- und Jugendtheaterzentrums in der Bundesrepublik Deutschland bei einem Projekt zum Thema »Kinder spielen Theater«. BuT arbeitet in folgenden übergeordneten Verbänden und Institutionen mit: in der ► Bundesarbeitsgemeinschaft Spiel und Theater e. V., in der ► Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V., im Deutschen Kulturrat, in der ► National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland und im ► Paritätischen Bildungswerk e. V.

### MITGLIEDER

Die Liste der Mitgliedseinrichtungen kann bei der Geschäftsstelle erfragt werden. Folgende, hier porträtierte Einrichtung ist außerdem Mitglied:

- Akademie Remscheid für musische Bildung und Medienerziehung e. V.

## Katholische Arbeitsgemeinschaft Spiel und Theater e. V.

---

c/o Robert Schmitz (Geschäftsführer)  
Kniprodestr. 17  
51067 Köln  
Tel.: 0700 52781111  
E-Mail: [info@kast-theaterforum.de](mailto:info@kast-theaterforum.de)  
Internet: [www.kast-theaterforum.de](http://www.kast-theaterforum.de)

Die Katholische Arbeitsgemeinschaft Spiel und Theater (KAST) wurde 1948 gegründet. Ihr Ziel ist es, alle Formen des Spiels, insbesondere des darstellenden Spiels, im Rahmen der kulturellen Jugendbildung zu fördern. KAST ist ein freier Zusammenschluss von Personen, die sich mit den vielfältigen Formen des Theaterspiels von Amateuren beschäftigen und diese fördern. Dabei geht es auch um die Förderung des Spiels in seiner gemeinschaftsstiftenden Funktion und der Interaktion bei Festen und Feiern.

Zur Aufgabe der KAST gehören die Durchführung von Kursen für Spielleiterinnen und -leitern und Amateurtheaterspielerinnen und -spielern, Theaterwoche »Forum«, Zentrale Arbeitstagungen, Vermittlung von Referentinnen und Referenten im Bereich »Spiel und Theater«, Spielberatung. Die KAST veranstaltet jedes Jahr das »FORUM«, eine Theaterwoche, in der vielfältige Formen und Techniken des Theaterspiels eingeübt, experimentiert und »auf die Bühne« gebracht werden.

KAST ist Mitglied in der ► Bundesarbeitsgemeinschaft Spiel und Theater e. V., der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft Erwachsenenbildung (KBE) und der ► Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V.

## Kinder- und Jugendtheaterzentrum in der Bundesrepublik Deutschland

---

Schützenstr. 12  
60311 Frankfurt/Main  
Tel.: 069 296661  
Fax: 069 292354  
E-Mail: [zentrum@kjtz.de](mailto:zentrum@kjtz.de)  
Internet: [www.kjtz.de](http://www.kjtz.de)

Das Kinder- und Jugendtheaterzentrum in der Bundesrepublik Deutschland mit Sitz in Frankfurt/Main und Berlin ist eine national und international tätige Institution. Es entwickelt und fördert das Theater für ein junges Publikum. Es wurde 1989 auf Initiative der ► ASSITEJ Bundesrepublik Deutschland e. V. (Internationale Vereinigung des Theaters für Kinder und Jugendliche) durch das Bundesjugendministerium eingerichtet. Es wird durch das BMFSFJ aus Mitteln des KJP des Bundes, durch das Land Hessen und die Stadt Frankfurt finanziert. Die Projekte des Zentrums werden durch weitere Förderer unterstützt.

Das Zentrum fördert das Theater für junge Menschen und mit jungen Menschen, unterstützt, informiert und berät Künstler/-innen, Studierende und Pädagog(inn)en in ihrer Theaterarbeit und vertritt die Interessen der Akteure in Politik und Gesellschaft. Dabei werden aktuelle Themen aufgegriffen und reflektiert, um auf dieser Grundlage Modellprojekte, Veranstaltungen, Festivals und Tagungen zu initiieren und Fort- und Weiterbildungen anzubieten.

Das Zentrum will mit seiner Arbeit das Kinder- und Jugendtheater als Kunst öffentlich sichtbar machen sowie seine Qualität reflektieren und entwickeln. Dazu veranstaltet es die Biennale des deutschen Kinder- und Jugendtheaters, das Festival »Augenblick mal!« in Berlin. Das Zentrum fördert Kunst und Kreativität von Anfang an und engagiert sich für ein Theater für kleine Kinder und mit kleinen Kindern. Es will, u. a. mit dem Frankfurter Autorenforum für Kinder- und Jugendtheater und durch die Vergabe des Deutschen Kindertheaterpreises und des Deutschen Jugendtheaterpreises, das Repertoire des Kinder- und Jugendtheaters entwickeln. Um das Repertoire des Kinder- und Jugendtheaters durch Vernetzung und Austausch zu stärken, schafft das Zentrum vielfältige Gelegenheiten für den nationalen und internationalen Fachdiskurs. Es koordiniert den internationalen Austausch und schafft Rahmenbedingungen für individuelle Begegnungen. In der Sammlung des Zentrums wird das kulturelle Erbe als Grundlage für die Zukunft des Kinder- und Jugendtheaters bewahrt und vermittelt. Archiv, Bibliothek und Mediothek sind Wissensspeicher und Instrumente der Qualifizierung.

Das Zentrum ist Mitglied bei der ► Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V., Repräsentant für World Interplay und Interplay Europe, die Festivals für junge Dramatiker in Australien und Europa und kooperiert weltweit mit der Internationalen Vereinigung des Theaters für Kinder und Jugendliche (ASSITEJ) und dem Goethe-Institut.

## 4.8 WEITERE FACHRICHTUNGEN

### Archiv der Jugendkulturen e.V.

---

Fidicinstr. 3  
10965 Berlin  
Tel.: 030 6942934  
Fax: 030 6913016  
E-Mail: [archiv@jugendkulturen.de](mailto:archiv@jugendkulturen.de)  
Internet: [www.jugendkulturen.de](http://www.jugendkulturen.de)

Das Berliner Archiv der Jugendkulturen e. V. existiert seit 1998 und hat sich zur Aufgabe gemacht, Zeugnisse aus und über Jugendkulturen (Bücher, Diplomarbeiten, Medienberichte, Fanzines, Flyer, Musik etc.) zu sammeln, auszuwerten und der Öffentlichkeit wieder zugänglich zu machen. Das Archiv unterhält zu diesem Zweck eine rund 200 qm umfassende Bibliothek, organisiert Fachtagungen und Diskussionsveranstaltungen in Schulen, Firmen, Jugendklubs oder Universitäten und gibt eine eigene Zeitschrift, das Journal der Jugendkulturen, sowie eine eigene Buchreihe heraus, in der sowohl sachkundige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Journalistinnen und Journalisten u. a. sowie Szene-Angehörige zu Wort kommen.

## **BDK e.V. Fachverband für Kunstpädagogik**

---

Jakobstr. 40  
30163 Hannover  
Tel.: 0511 662229  
Fax: 0511 3971843  
E-Mail: [geschaeftsstelle@bdk-online.info](mailto:geschaeftsstelle@bdk-online.info)  
Internet: [www.bdk-online.info](http://www.bdk-online.info)

Der BDK e. V. Fachverband für Kunstpädagogik – früher: Bund Deutscher Kunsterzieherinnen und Kunsterzieher e. V. (BDK) – wurde 1950 als Fachverband zur Förderung der kulturellen Bildung, ästhetischen Erziehung und der Auseinandersetzung mit der Kunst sowie den Massenmedien gegründet. Er unterstützt besonders das Schulfach Kunst.

Der BDK setzt sich dafür ein, dass ästhetische Erziehung und kulturelle Bildung als unerlässlich für eine humane und leistungsfähige Gesellschaft anerkannt werden. Er arbeitet dafür, dass dem Fach Kunst ein entsprechender Rang eingeräumt wird, d. h. beispielsweise, dass der Unterricht im Schulfach Kunst zur Regel werden und von dafür ausgebildeten Lehrkräften erteilt werden sollte. Der BDK fordert, dass eine allgemeine Bildung vermittelt wird, die zu einer aktiven Teilnahme am kulturellen Leben befähigt.

Ein besonderes Anliegen des BDK in Verbindung mit der Förderung des Schulfaches Kunst ist, dass Forschung und Lehre in den Lehramtsstudiengängen sowie in den Bezugsmetiers und Bezugswissenschaften des Schulfaches Kunst an Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen hinreichend personell und materiell ausgestattet und gefördert werden. Ferner setzt sich der BDK dafür ein, dass sich die Kulturarbeit innerhalb und außerhalb der Schule ergänzen und die Kooperation enger wird.

Der BDK ist Mitglied in der ► Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V., im Verein ► Fonds Soziokultur e. V. und in der International Society for Education through Art (InSEA).

### **LANDESVERBÄNDE**

Der BDK ist in allen Bundesländern durch Landesverbände vertreten. Kontaktadressen können unter [www.bdk-online.info](http://www.bdk-online.info) aufgerufen werden.

## Bundesarbeitsgemeinschaft Zirkuspädagogik e.V.

---

Bouchéstr. 75  
12435 Berlin  
Tel.: 030 530004-22 oder 0175 5987505  
Fax: 030 530004-39  
E-Mail: [info@bag-zirkus.de](mailto:info@bag-zirkus.de)  
Internet: [www.bag-zirkus.de](http://www.bag-zirkus.de)

Die Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Zirkuspädagogik wurde 2005 gegründet. Zweck des Vereins ist die Förderung der Zirkuspädagogik, insbesondere in der Kinder- und Jugendhilfe und -bildung, der Erwachsenenbildung und die Förderung von Zirkus als eigenständiger Kunstform. Dies geschieht unter anderem durch gegenseitige Informationen, Erfahrungsaustausch, Vernetzung regional, national, international, Vertretung gemeinsamer Interessen gegenüber der Öffentlichkeit und zuständigen Behörden, gemeinsame Maßnahmen, Qualifizierung, Ausbildung, Zusammenarbeit der bestehenden Landesverbände im Bereich der Zirkuspädagogik und Aufbau weiterer Landesverbände.

Der Satzungszweck wird vor allem verwirklicht durch die Förderung, Unterstützung und Realisierung der Zirkuspädagogik mit Kindern und Jugendlichen. Durch ihre besonderen sportlichen, künstlerischen, pädagogischen, integrativen und sozialen Möglichkeiten ist sie ein wichtiges Mittel bei der Ausbildung und Persönlichkeitsbildung. Gründungsmitglieder sind die Landesarbeitsgemeinschaften, die im Bereich der Zirkuspädagogik tätig sind, zirkuspädagogisch arbeitende Vereine, Organisationen, Institutionen und Einzelpersonen.

### MITGLIEDER

Eine Liste der Mitglieder ist unter [www.bag-zirkus.de](http://www.bag-zirkus.de) zu finden.

## Bundesverband Deutscher Kinder- und Jugendmuseen e.V.

---

Michael-Ende-Str. 17  
90439 Nürnberg  
Tel.: 0911 6105535  
Fax: 0911 6105536  
E-Mail: [info@bv-kindermuseum.de](mailto:info@bv-kindermuseum.de)  
Internet: [www.bv-kindermuseum.de](http://www.bv-kindermuseum.de)

Kindermuseen sind Einrichtungen der kulturellen Jugendbildung. Dort werden Spiel- und Lernsituationen für Kinder, Jugendliche und Eltern so angeboten, dass Lernen Spaß macht. Im Zentrum dieses Lernens steht der selbstbestimmte Umgang mit den Dingen – das Ausprobieren, Forschen, Entdecken und Vergleichen. Kindermuseen sind der Versuch, die komplizierte Welt, das Leben und die Kulturen für Kinder verständlich zu machen. Die Inhalte reichen vom Urknall bis zu fremden Kulturen. Kindermuseen widmen sich immer wieder folgenden Themenbereichen: Alltagsgeschichte, Natur und Umweltprobleme, Körper und menschliche Wahrnehmung, fremde Kulturen, Medien, Wissenschaft und Technik, Kunst und kreative Angebote, Phänomene. Außerdem finden Workshops zu handwerklichen und wissenschaftlichen Themen statt.

In die Kinder- und Jugendmuseen kommen angemeldete Schulklassen, Kinder- und Jugendgruppen sowie Kinder mit ihren Familien. Mit ihren Lernarrangements sind Kinder- und Jugendmuseen nicht nur für die Kinder interessant, sie sprechen auch Pädagog(inn)en und Eltern an.

Der Bundesverband der deutschen Kinder- und Jugendmuseen e.V. (BV KJM) hat sich 1997 gegründet. Seine derzeit 43 institutionellen Mitglieder sind eigenständige feste Einrichtungen, mobile Einrichtungen und Initiativen in der gesamten Bundesrepublik. Die Hauptaufgabe des Verbands besteht in der Außenvertretung mit dem Ziel, das Modell »Kinder- und Jugendmuseum« innerhalb der bestehenden Kultur- und Museumslandschaft zu etablieren. Einzelne Initiativen werden beraten und in ihrer Museumsgründung unterstützt. Der Bundesverband ist vernetzt mit dem europäischen und dem internationalen Kindermuseumsverband, mit den Landesverbänden und dem Bundesverband der Museumspädagogen, mit der ► Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V. und mit der Kulturpolitischen Gesellschaft. Nach innen wird durch Tagungen, einen Informationsdienst und individuelle Beratungen ein Erfahrungsaustausch gewährleistet.

### MITGLIEDER

Die Mitglieder des Bundesverbandes können über [www.bv-kindermuseum.de](http://www.bv-kindermuseum.de) abgerufen werden.

## Deutscher Bundesverband Tanz e.V.

---

Küppelstein 34  
42857 Remscheid  
Tel.: 02191 794-241  
Fax: 02191 794-292  
E-Mail: [info@dbt-remscheid.de](mailto:info@dbt-remscheid.de)  
Internet: [www.dbt-remscheid.de](http://www.dbt-remscheid.de)

Der Deutsche Bundesverband Tanz e.V. (DBT) ist die bundesweite Dachorganisation des Amateur- und Breitentanzes in Deutschland. Seit mehr als 50 Jahren bietet der DBT zwischen 600 bis 900 Fort- und Ausbildungsmöglichkeiten jährlich auf breiter Basis an. Er repräsentiert die ganze Spannweite des Phänomens Tanz – von historischen Tänzen bis hin zu Hip Hop. Mit seinen Veranstaltungen erreicht er jährlich ca. 150.000 Multiplikator(inn)en und Tanzinteressierte und wird aufgrund seines Beitrags zur kulturellen Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Wichtige bundeszentrale Projekte sind der Wettbewerb »Jugend tanzt«, der auf Bundes- bzw. Landesebene unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführt wird, und die berufsbegleitende Fortbildung »Gesamtkonzept Tanzpädagogik«, die Fachkräften aus der Jugend-, Bildungs- und Kulturarbeit sowie pädagogisch engagierten Tänzerinnen und Tänzern eine grundlegende Qualifizierung im Bereich der Tanzkultur (Breitentanz) ermöglicht. Kooperationspartner sind: der Deutsche Ballettrat / Tanzrat, die Universität Kassel, die Deutsche Sporthochschule Köln und die Akademie Remscheid.

Der DBT leitet außerdem den BEIRAT TANZ des Deutschen Kulturrats, dem alle deutschen Bundesfachverbände Tanz, alle staatlichen Ausbildungsstätten Tanz sowie Universitäten / Hochschulen, Pädagog(inn)en, Künstler/-innen und Journalist(inn)en angehören. Dieses Gremium berät über aktuelle Fragestellungen des Tanzes in seiner ganzen Vielfalt und vertritt die Ergebnisse bundesweit auf kultur-, bildungs- und sozialpolitischer Ebene.

### MITGLIEDER

Unter dem Dach des Bundesverband Tanz e.V. haben sich derzeit 13 Landesarbeitsgemeinschaften, 37 Bundesfachverbände, Organisationen, Institutionen und Universitäten sowie eine Vielzahl von Einzelmitgliedern zusammengeschlossen. Eine Liste der Berufsfachverbände, Landesarbeitsgemeinschaften und Organisationen ist unter [www.dbt-remscheid.de](http://www.dbt-remscheid.de) zu finden.

## Deutscher Verband für Fotografie e. V.

---

c/o H. Landenberger, DVF-Vizepräsident  
Heilbronner Str. 305  
72760 Reutlingen  
Tel.: 07121 290951  
Fax: 07121 290981  
E-Mail: [h-landenberger@t-online.de](mailto:h-landenberger@t-online.de)  
Internet: [www.dvf-fotografie.de](http://www.dvf-fotografie.de)

Der Deutsche Verband für Fotografie e. V. (DVF) ist das deutsche Forum für nationale und internationale Fotoausstellungen, Fotoseminare, Fotoclubs, Hobbyfotografie und Wettbewerbsfotografie. Es fördert alle auf Fotografie ausgerichteten Aktivitäten und veranstaltet nationale und internationale Schulungen für alle Sparten der Fotografie, für Labortechnik und für organisatorische Fotoaktivitäten aller Art. Der Verband wurde 1908 in Berlin gegründet und hat zurzeit etwa 350 Fotoclubs bundesweit und Tausende Direktmitglieder.

Es bietet seinen Mitgliedern die Möglichkeit zur Teilnahme an Wettbewerben und Ausstellungen von regionaler, nationaler und internationaler Bedeutung und veranstaltet die Bundesfotoschau, die Bundesdiaschau sowie die Nord- und Süddeutsche Fotomeisterschaft. Er fördert die Gründung von Fotoclubs sowie die Verbreitung der Fotoaktivitäten in der Jugendarbeit. Viele Jugendliche sind als Direktmitglieder im DVF.

### LANDESVERBÄNDE

Der Deutsche Verband für Fotografie e.V. ist durch seine 10 Landesverbände bundesweit vertreten. Kontaktadressen können unter [www.dvf-fotografie.de](http://www.dvf-fotografie.de) aufgerufen werden.

## 4.9 FÖRDERNDE STIFTUNGEN UND STIFTUNGSÄHNLICHE VEREINE

### Deutsche Stiftung Musikleben

---

Stubbenhuk 7  
20459 Hamburg  
Tel.: 040 3703- 5390  
Fax: 040 3703-5843  
E-Mail: [dsm@dsm-hamburg.de](mailto:dsm@dsm-hamburg.de)  
Internet: [www.deutsche-stiftung-musikleben.de](http://www.deutsche-stiftung-musikleben.de)

Seit 1962 widmet sich die Deutsche Stiftung Musikleben der bundesweiten Förderung des musikalischen Spitzennachwuchses. Bei den zurzeit rund 150 Stipendiaten und Stipendiatinnen zwischen 12 und 30 Jahren setzt die gemeinnützige Stiftung unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten auf langfristige und maßgeschneiderte Förderung. Entsprechend berücksichtigt das Förderprogramm mit seinen drei Hauptsäulen unterschiedliche Aspekte, die für den Start in ein Leben als erfolgreicher Berufsmusiker besonders wichtig sind

Zum einen gibt die Konzertreihe »Foyer Junger Künstler« jungen Musikern und Musikerinnen seit 1992 die Möglichkeit, wichtige Podiumserfahrung zu sammeln. Zum Zweiten gründete die deutsche Stiftung Musikleben 1993 gemeinsam mit der Bundesrepublik Deutschland den »Deutschen Musikinstrumentenfonds« – die größte nationale Sammlung wertvoller Streichinstrumente, die über einen jährlichen Wettbewerb leihweise an herausragende junge Streicher und Streicherinnen vergeben werden. Und schließlich bietet die Stiftung ein breit gefächertes Stipendien- und Patenschaftsprogramm für die ganz individuelle Förderung, das von Sonderpreisen beim Bundeswettbewerb ► »Jugend musiziert« bis hin zu Stipendien für Aufbaustudien im Ausland reicht.

## Fonds Soziokultur e.V.

---

Weberstr. 59A  
 53113 Bonn  
 Tel.: 0228 97144790  
 Fax: 0228 97144799  
 E-Mail: [info@fonds-soziokultur.de](mailto:info@fonds-soziokultur.de)  
 Internet: [www.fonds-soziokultur.de](http://www.fonds-soziokultur.de)

Der Fonds Soziokultur fördert seit 1988 zeitlich befristete Projekte im Bundesgebiet, die sich für die Entwicklung und praktische Erprobung neuer Angebots- und Aktionsformen in der Soziokultur engagieren. Die Vorhaben sollen Modellcharakter besitzen und beispielhaft für andere soziokulturelle Projekte und Einrichtungen sein. Es können auch größere Projekte unterstützt werden, die aufgrund ihrer Konzeption und ihres Umfangs eine längerfristige (mehrjährige) Zeitplanung erfordern.

Die Förderung des Fonds ist dabei nicht nur auf die Durchführungsphase des Projektes begrenzt, sondern kann auch die Phase der Konzeptentwicklung einbeziehen. Voraussetzung für solche Förderungen ist, dass die Vorhaben besonderen qualitativen Ansprüchen genügen und geeignet sind, die Bedeutung der Soziokultur für das kulturelle Leben in der Öffentlichkeit darzustellen.

### MITGLIEDER

- ▶ **BDK e.V. Fachverband für Kunstpädagogik Bundesarbeitsgemeinschaft der KulturKooperativen und Freien Gruppen e.V.**  
 Güntherstr. 65, 44143 Dortmund,  
 Tel. 0231 5575210, Fax 0231 55752129
- ▶ **Bundesverband der Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen e.V. Bundesverband Studentische Kulturarbeit e.V.**  
[www.bsk-online.org](http://www.bsk-online.org)
- ▶ **Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V.**
- ▶ **Bundesvereinigung sozio-kultureller Zentren e.V.**
- ▶ **Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur In der Bundesrepublik Deutschland e.V. Kulturpolitische Gesellschaft e.V.**  
 Weberstr. 59 A, 53113 Bonn,  
 Tel. 0228 20167-0, Fax 0228 20167-33,  
[post@kupoge.de](mailto:post@kupoge.de), [www.kupoge.de](http://www.kupoge.de)

## **PwC-Stiftung Jugend – Bildung – Kultur**

---

Olof-Palme-Str. 35  
60439 Frankfurt/Main  
Tel.: 069 9511-9891  
Fax: 069 9511-9899  
E-Mail: [info@pwc-stiftung.de](mailto:info@pwc-stiftung.de)  
Internet: [www.pwc-stiftung.de](http://www.pwc-stiftung.de)

Die PwC-Stiftung Jugend – Bildung – Kultur will einen Beitrag zur Förderung der kulturellen Bildung in der nachwachsenden Generation leisten. Zu diesem Zweck unterstützt sie innovative Modellprojekte im Bereich der kulturellen Bildung, die inhaltlich oder konzeptionell herausragen und Kinder/Jugendliche aktiv und nachhaltig an Kunst und Kultur heranführen.

## **Stiftung Lesen**

---

Römerwall 40  
55131 Mainz  
Tel.: 06131 28890-0  
Fax: 06131 230333  
E-Mail: [mail@stiftunglesen.de](mailto:mail@stiftunglesen.de)  
Internet: [www.stiftunglesen.de](http://www.stiftunglesen.de)

Die Stiftung fördert das Lesen von Buch, Zeitschrift und Zeitung; Pflege und Erhaltung einer zeitgemäßen Lese- und Sprachkultur, Lese- und Leseforschung, Kommunikationsforschung, kulturelle Jugend- und Erwachsenenbildung, Medienerziehung, Lese- und Medienforschung.

## 5.1 VERBÄNDE UND INSTITUTIONEN IM BEREICH DER POLITISCHEN JUGENDBILDUNG UND DES BÜRGERSCHAFTLICHEN ENGAGEMENTS

ARBEIT UND LEBEN – Arbeitskreis für die Bundesrepublik Deutschland e. V.	464
Arbeitsgemeinschaft katholisch-sozialer Bildungswerke in der Bundesrepublik Deutschland	466
Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten e. V.	470
Bundesausschuss Politische Bildung	475
Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement	478
Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt	480
Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik e. V.	481
Deutscher Volkshochschul-Verband e. V.	482
Evangelische Trägergruppe für gesellschaftspolitische Jugendbildung	483
GEMINI – Gemeinsame Initiative der Träger politischer Jugendbildung im Bundesausschuss Politische Bildung	486
Gesellschaft der Europäischen Akademien e. V.	487
IKAB Bildungswerk e. V. – Bildungswerk des Instituts für angewandte Kommuni- kationsforschung in der Außerschulischen Bildung	489
Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit e. V.	490
Interkultureller Rat in Deutschland	492
Paritätisches Bildungswerk e. V. – Bundesverband	493
Verband der Bildungszentren im ländlichen Raum e. V.	494
Verein zur Förderung politischen Handelns e. V.	497

## 5.2 INITIATIVEN UND STIFTUNGEN IM BEREICH DER POLITISCHEN JUGENDBILDUNG UND DES BÜRGERSCHAFTLICHEN ENGAGEMENTS

»Mach meinen Kumpel nicht an!« e. V.	498
AKTIONCOURAGE e. V. – SOS Rassismus	499
Amadeu Antonio Stiftung	500
F. C. Flick Stiftung gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Intoleranz	500
Gesicht Zeigen! Aktion weltoffenes Deutschland e. V.	501
Projektbüro »Dialog der Generationen«	501
step21 – Initiative für Toleranz und Verantwortung Jugend fordert! gemeinnützi- ge GmbH	502
Stiftung »Erinnerung, Verantwortung und Zukunft«	503
Stiftung MITARBEIT	504

## VERBÄNDE UND INSTITUTIONEN IM BEREICH DER POLITISCHEN JUGENDBILDUNG UND DES BÜRGERSCHAFTLICHEN ENGAGEMENTS

### ARBEIT UND LEBEN – Arbeitskreis für die Bundesrepublik Deutschland e. V.

---

Robertstr. 5 A  
42107 Wuppertal  
Tel.: 0202 97404-0  
Fax: 0202 97404-20  
E-Mail: [bildung@arbeitundleben.de](mailto:bildung@arbeitundleben.de)  
Internet: [www.arbeitundleben.de](http://www.arbeitundleben.de)

ARBEIT UND LEBEN ist eine Einrichtung der politischen Jugend- und Erwachsenenbildung, die vom Deutschen Gewerkschaftsbund und von den Volkshochschulen gegründet wurde. Die Entstehungsgeschichte ist eng mit den Erfahrungen aus der Zeit des Nationalsozialismus verbunden: Erste Einrichtungen entstanden 1949 auf regionaler Ebene. 1956 wurde ein bundesweiter Zusammenschluss, der Bundesarbeitskreis, gegründet.

Die Bildungsarbeit von ARBEIT UND LEBEN will dazu beizutragen, dass Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Berufstätige, Arbeitslose, Auszubildende) gesellschaftliche Verantwortung übernehmen und gesellschaftliche Entwicklungen mitgestalten. Das Leben und Arbeiten der Menschen soll sich nach den Prämissen von sozialer Gerechtigkeit, Chancengleichheit, Solidarität und demokratischer politischer Kultur entwickeln.

Einen besonderen Stellenwert haben Bildungsangebote für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die aufgrund ihrer Biographie, Lebens- und Arbeitsbedingungen als eher bildungsungewohnt oder benachteiligt gelten. Dabei versucht ARBEIT UND LEBEN durch ganzheitliche Konzepte und neue Wege in der politischen Bildung das politische Interesse von (nicht nur) jungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu vertiefen, sie zu gesellschaftlich verantwortlichem Handeln zu befähigen und damit gleichzeitig zu ihrer beruflichen Integration und Qualifikation beizutragen.

In der internationalen Jugendarbeit bietet ARBEIT UND LEBEN jungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Möglichkeit, durch Austauschmaßnahmen und Begegnungsprogramme junge Menschen aus anderen Ländern zu treffen und sich mit deren Alltagswirklichkeit, Arbeitswelt und Ausbildungsbedingungen zu beschäftigen. Begleitend zu diesen Angeboten für Jugendliche führt ARBEIT UND LEBEN Programme für Fachkräfte und Multiplikator(inn)en durch, die Einblicke in die konkreten Bedingungen des jeweiligen Ziellandes geben, den Austausch von Informationen und Erfahrungen verbessern und die Planung von Projekten und längerfristigen Kooperationen ermöglichen sollen.

Einen der Schwerpunkte in der internationalen Jugendarbeit bildet traditionell der deutsch-französische Jugendaustausch. Gleichzeitig ist ARBEIT UND LEBEN in fast allen Förderprogrammen der internationalen Jugendarbeit und in den europäischen Bildungsprogrammen vertreten.

## GLIEDERUNGEN

Eine Übersicht über die AL-Gliederungen mit den entsprechenden Adressen und Links gibt es auf der Webseite [www.arbeitundleben.de](http://www.arbeitundleben.de).

## Arbeitsgemeinschaft katholisch-sozialer Bildungswerke in der Bundesrepublik Deutschland

Heilsbachstr. 6  
53123 Bonn  
Tel.: 0228 28929-30  
Fax: 0228 28929-57  
E-Mail: [info@aksb.de](mailto:info@aksb.de)  
Internet: [www.aksb.de](http://www.aksb.de)

Die Arbeitsgemeinschaft katholisch-sozialer Bildungswerke (AKSB) wurde 1952 gegründet, um einen Beitrag katholischer Bildungseinrichtungen zur Festigung der Demokratie in Deutschland zu leisten. Sie ist die bundesweit tätige katholische Fachorganisation politischer Erwachsenen- und Jugendbildung und repräsentiert katholische Akademien, Bildungseinrichtungen, Vereine und Verbände. Grundlage der AKSB-Bildungsarbeit ist der zwischen den Trägern der politischen Bildung 1976 beschlossene »Beutelsbacher Konsens«, der jede Form massiver politischer Beeinflussung verbietet, die Vielfalt politischer Meinungen anerkennt und fördert sowie zum politischen Handeln anregt und ermutigt.

Die Mitgliedseinrichtungen bieten Bildungsveranstaltungen an, in denen Informationen und Hintergründe über wichtige Themen vermittelt und Fragen des gesellschaftlichen Zusammenlebens diskutiert werden. Jährlich führen die Mitgliedseinrichtungen über 700 mehrtägige politische Bildungsveranstaltungen durch, die ca. 20.000 Menschen jeden Alters unabhängig von politischer, weltanschaulicher und kultureller Zugehörigkeit erreichen und sowohl offen ausgeschriebene Veranstaltungen als auch Kooperationen mit Schulen, Universitäten, Betrieben oder Verbänden umfassen. Die Veranstaltungen werden von qualifiziertem Fachpersonal geplant, durchgeführt und ausgewertet.

Die AKSB ist unter anderem Mitglied der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (KBE), im ► Bundesausschuss Politische Bildung und in der Katholischen Arbeitsgemeinschaft für berufliche Bildung. Ihr Rechtsträger ist der Verein zur Förderung katholisch-sozialer Bildungswerke in der Bundesrepublik Deutschland e. V.

### MITGLIEDER

#### BADEN-WÜRTTEMBERG

**Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart**  
Im Schellenkönig 61, 70184 Stuttgart,  
Tel. 0711 16406, Fax 0711 1640777,  
[info@akademie-rs.de](mailto:info@akademie-rs.de), [www.akademie-rs.de](http://www.akademie-rs.de)

**Katholisches Soziales Bildungswerk (KSB) Freiburg**  
Okenstr. 15, 79108 Freiburg,  
Tel. 0761 5144-231, Fax 0761 5144-229,  
[ksb@seelsorgeamt-freiburg.de](mailto:ksb@seelsorgeamt-freiburg.de)

**Katholisch-soziales Bildungswerk Stuttgart e. V.**  
Jahnstr. 30, 70571 Stuttgart,  
Tel. 0711 9791-133, Fax 0711 9791-106

**Sozialinstitut Katholisches Landvolk e. V.**  
Jahnstr. 30, 70571 Stuttgart,  
Tel. 0711 97911-18, Fax 0711 97911-52,  
[sozialinstitut@landvolk.de](mailto:sozialinstitut@landvolk.de), [www.landvolk.de](http://www.landvolk.de)

#### Stefanus-Gemeinschaft

Am Münster 11, 88499 Heiligkreuztal,  
Tel. 07371 186-0, Fax 07371 186-43,  
[kloster-heiligkreuztal@t-online.de](mailto:kloster-heiligkreuztal@t-online.de),  
[www.stefanus.de](http://www.stefanus.de)

#### BAYERN

**Arbeitnehmerbildungsstätte Benediktushöhe Retzbach e. V.**  
Benediktushöhe 1, 97225 Zelllingen-Retzbach,  
Tel. 09364 8098-0, Fax 09364 6276,  
[info@benediktushoehe.de](mailto:info@benediktushoehe.de),  
[www.benediktushoehe.de](http://www.benediktushoehe.de)

**Bundesvereinigung Katholischer Männergemeinschaften und Männerwerke e. V.**  
Söldenweg 4, 94113 Tiefenbach,  
Tel. 08509 935931

**Caritas-Pirckheimer-Haus gGmbH**

Königstr. 64, 90402 Nürnberg,  
Tel. 0911 23460, Fax 0911 2346163,  
info@cph-nuernberg.de,  
www.cph-nuernberg.de

**Jugendbildungsstätte der KAB und CAJ gGmbH**

Schloßhof 1, 93449 Waldmünchen,  
Tel. 09972 94140, Fax 09972 941433,  
office@jugendbildungsstaette.org,  
www.jugendbildungsstaette.de

**Jugendhaus Burg Feuerstein**

Burg Feuerstein 2, 91320 Ebermannstadt,  
Tel. 09194 7674-0, Fax 09194 7674-10,  
anmeldung@burg-feuerstein.de,  
www.burg-feuerstein.de

**Katholische Akademie in Bayern**

Mandlstr. 23, 80802 München,  
Tel. 089 381020, Fax 089 38102103,  
info@kath-akademie-bayern.de,  
www.kath-akademie-bayern.de

**kifas gGmbH – KAB Institut für Fortbildung und angewandte Sozialethik**

Hofgartenstr. 2, 93449 Waldmünchen,  
Tel. 09972 941460, Fax 09972 941465,  
info@kifas.org, www.kifas.org

## BERLIN

**Katholische Akademie in Berlin e.V.**

Hannoversche Str. 5, 10115 Berlin,  
Tel. 030 283095-0, Fax 030 283095-147,  
information@katholische-akademie-berlin.de,  
www.katholische-akademie-berlin.de

## BRANDENBURG

**Heimbildungsstätte der Caritas Bad Saarow**

Karl-Marx-Damm 59, 15526 Bad Saarow,  
Tel. 033631 4998-0, Fax 033631 4998-28,  
info@heimbildungsstaette.de,  
www.heimbildungsstaette.de

## HAMBURG

**Katholische Akademie Hamburg**

Herrengarten 4, 20459 Hamburg,  
Tel. 040 369521-11, Fax 040 369521-01,  
kah-hostal@kk-erzbistum-hh.de,  
www.katholische-akademie-hh.de

## HESSEN

**Akademisches Zentrum Rabanus Maurus, Haus am Dom**

Domplatz 3, 60311 Frankfurt/Main,  
Tel. 069 8008718-400, Fax 069 1501305,  
hausamdom@bistum-limburg.de,  
www.hausamdom-frankfurt.de

**Bonifatiushaus. Haus der Weiterbildung der Diözese Fulda**

Neuenberger Str. 3-5, 36041 Fulda,  
Tel. 0661 8398-0, Fax 0661 8398-136,  
info@bonifatiushaus.de,  
www.bonifatiushaus.de

**Franziskanisches Bildungswerk e.V.**

Niederwaldstr. 1, 63538 Großkrotzenburg,  
Tel. 06186 916800, Fax 06186 916807,  
info@fbw.kreuzburg.de, www.kreuzburg.de/fbw

**Haus am Maiberg, Akademie für politische und soziale Bildung der Diözese Mainz**

Ernst-Ludwig-Str. 19, 64646 Heppenheim,  
Tel. 06252 9306-0, Fax 06252 9306-10,  
info@haus-am-maiberg.de,  
www.haus-am-maiberg.de

**pax christi-Bewegung, Deutsche Sektion**

Feststr. 9, 61118 Bad Vilbel,  
Postfach 13 45, 61103 Bad Vilbel,  
Tel. 06101 2073, Fax 06101 65165,  
sekretariat@paxchristi.de,  
www.paxchristi.de

## NIEDERSACHSEN

**Haus Ohrbeck, Katholische Bildungsstätte und Heimvolkshochschule**

Am Boberg 10, 49124 Georgsmarienhütte,  
Tel. 05401 3360, Fax 05401 33666,  
info@haus-ohrbeck.de, www.haus-ohrbeck.de

**Jugendbildungsstätte Haus Maria Frieden**

Klosterstr. 13, 49134 Wallenhorst/Rulle,  
Tel. 05407 80810, Fax 05407 808182,  
info@hmf-rulle.de, www.hmf-rulle.de

**Jugendbildungsstätte Marstall Clemenswerth**

Clemenswerth 1, 49751 Sögel,  
Tel. 05952 207-0, Fax 05952 207-207,  
info@marstall-clemenswerth.de,  
www.marstall-clemenswerth.de

**Stiftung Kardinal von Galen, Katholisches Bildungszentrum Im Oldenburger Land**

Stapelfelder Kirchstr. 13, 49661 Cloppenburg,  
Tel. 04471 1880, Fax 04471 188166,  
info@stiftung-kardinal-von-galen.de,  
www.stiftung-kardinal-von-galen.de

**Katholische Bildungsstätte St. Martin**

Klosterstr. 28, 37434 Germershausen,  
Tel. 05528 92300, Fax 05528 8090,  
info@bildungsstaette-sanktmartin.de,  
www.bildungsstaette-sanktmartin.de

**Ludwig-Windthorst-Haus e.V., Katholische Akademie und Heimvolkshochschule**

Gerhard-Kues-Str. 16, 49808 Lingen-Holthausen,  
Tel. 0591 61020, Fax 0591 6102135,  
info@lwh.de, www.lwh.de

**Soziales Seminar der Diözese Osnabrück**

Am Boberg 10, 49124 Georgsmarienhütte,  
Tel. 05401 336-14, Fax 05401 336-66,  
info@sozialesseminar.de,  
www.sozialesseminar.de

**St. Jakobshaus, Akademie der Diözese Hildesheim**

Reußstr. 4, 38640 Goslar,  
Tel. 05321 34260, Fax 05321 342626,  
info@jakobshaus.de, www.jakobshaus.de

## NORDRHEIN-WESTFALEN

**Akademie Klausenhof**

Klausenhofstr. 100, 46499 Hamminkeln,  
Tel. 02852 89-0, Fax 02852 89-300,  
info@akademie-klausenhof.de,  
www.akademie-klausenhof.de

► **Arbeitsstelle für Jugendseelsorge der Deutschen Bischofskonferenz**

- Bildungsinstitut der arbeitenden Jugend e.V.**  
Hüttmannstr. 52, 45143 Essen,  
Tel. 0201 621065, Fax 0201 626671,  
bildungsinstitut@caj.de,  
<http://bildungsinstitut.caj.de>
- Bischöfliche Akademie des Bistums Aachen**  
Leonhardstr. 18–20, 52064 Aachen,  
Tel. 0241 479960, Fax 0241 4799610,  
bischoefliche-akademie@bak.bistum-aachen.de,  
[www.bischoefliche-akademie-ac.de](http://www.bischoefliche-akademie-ac.de)
- **Bund der Deutschen Katholischen Jugend**  
► **CAJ – Christliche ArbeiterInnenjugend**
- DIE HEGGE – Christliches Bildungswerk**  
34439 Willebadessen-Niesen,  
Tel. 05644 700, Fax 05644 8519,  
bildungswerk@die-hegge.de,  
[www.die-hegge.de](http://www.die-hegge.de)
- Die Wolfsburg – Katholische Akademie**  
Falkenweg 6, 45478 Mülheim/Ruhr,  
Tel. 0208 99919-0, Fax 0208 99919-110,  
wolfsburg@bistum-essen.de,  
[www.die-wolfsburg.de](http://www.die-wolfsburg.de)
- Heimvolkshochschule St. Hedwigs-Haus**  
Hermannstr. 86, 33813 Oerlinghausen,  
Tel. 05202 1092, Fax 05202 6654,  
info@st-hedwigshaus.de,  
[www.st-hedwigshaus.de](http://www.st-hedwigshaus.de)
- Jugendakademie Walberberg**  
Wingert, 53332 Bornheim,  
Tel. 02227 90902-0, Fax 02227 90902-10,  
info@jugendakademie.de,  
[www.jugendakademie.de](http://www.jugendakademie.de)
- Jugendwerk für internationale Zusammenarbeit e.V.**  
Bleiberger Str.2, 52074 Aachen,  
Tel. 0241 82064, Fax 0241 874219,  
info@jugendwerk-aachen.de,  
[www.jugendwerk-aachen.de](http://www.jugendwerk-aachen.de)
- Katholisch-Soziale Akademie Franz Hitze Haus**  
Kardinal-von-Galen-Ring 50, 48149 Münster,  
Tel. 0251 98180, Fax 0251 9818480,  
info@franz-hitze-haus.de,  
[www.franz-hitze-haus.de](http://www.franz-hitze-haus.de)
- Katholisch-Soziales Institut der Erzdiozese Köln (KSI)**  
Selhoferstr. 11, 53604 Bad Honnef,  
Tel. 02224 9550, Fax 02224 955100,  
info@ksi.de, [www.ksi.de](http://www.ksi.de)
- Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB)**  
Bernhard-Letterhaus-Str. 26, 50670 Köln,  
Tel. 0221 7722-0, Fax 0221 7722-116,  
info@kab.de, [www.kab.de](http://www.kab.de)
- Katholische Landvolkshochschule »Schorielemer Alst«**  
Am Hagen 1, 48231 Warendorf-Freckenhorst,  
Tel. 02581 9458-0, Fax 02581 9458-238,  
lvhs-freckenhorst@bistum-muenster.de,  
[www.lvhs-freckenhorst.de](http://www.lvhs-freckenhorst.de)
- KKV Bundesverband der Katholiken in Wirtschaft und Verwaltung e.V.**  
Bismarckstr. 61, 45128 Essen,  
Tel. 0201 87923-0, Fax 0201 87923-33,  
info@kkv-bund.de, [www.kkv-bund.de](http://www.kkv-bund.de)
- Kolping-Bildungsstätte Soest.Gesellschaftspolitische Akademie**  
Wiesenstr. 9, 59494 Soest,  
Tel. 02921 36230, Fax 02921 16639,  
info@kolping-akademie-soest.de,  
[www.kolping-akademie-soest.de](http://www.kolping-akademie-soest.de)
- Kolpingwerk Deutschland – Bundesverband**  
Kolpingplatz 5–11, 50667 Köln,  
Tel. 0221 207010, Fax 0221 2070138,  
kolping@kolping.de, [www.kolping.de](http://www.kolping.de)
- Kommende Dortmund. Sozialinstitut des Erzbistums Paderborn**  
Brackeler Hellweg 144, 44291 Dortmund,  
Tel. 0231 206050, Fax 0231 2060580,  
sozialinstitut@kommende-dortmund.de,  
[www.kommende-dortmund.de](http://www.kommende-dortmund.de)
- Liborianum. Bildungsstätte des Erzbistums Paderborn**  
An den Kapuzinern 5–7, 33098 Paderborn,  
Tel. 05251 1213, Fax 05251 1214555,  
info@liborianum.de, [www.liborianum.de](http://www.liborianum.de)
- Oswald von Nell-Breuning-Haus. Bildungs- und Begegnungsstätte der KAB und CAJ**  
Wiesenstr. 17, 52134 Herzogenrath,  
Tel. 02406 95580, Fax 02406 4632,  
info@nell-breuning-haus.de,  
[www.nell-breuning-haus.de](http://www.nell-breuning-haus.de)
- Soziales Seminar des Erzbistums Paderborn**  
Brackeler Hellweg 144, 44309 Dortmund,  
Tel. 0231 206050, Fax 0231 2060580,  
herbers@kommende-dortmund.de,  
[www.kommende-dortmund.de](http://www.kommende-dortmund.de)
- Thomas-Morus-Akademie Bergisch**  
Overather Str. 51–53, 51429 Bergisch Gladbach,  
Tel. 02204 408472, Fax 02204 408420,  
akademie@tma-bensberg.de,  
[www.tma-bensberg.de](http://www.tma-bensberg.de)

## RHEINLAND-PFALZ

**Haus Wasserburg. Pallottinsche Jugendbildungs gGmbH**

Pallottistr. 2, 56179 Vallendar,  
Tel. 0261 64080, Fax 0261 6408111,  
info@haus-wasserburg.de,  
[www.haus-wasserburg.de](http://www.haus-wasserburg.de)

**Heinrich Pesch Haus. Bildungszentrum Ludwigshafen e.V.**

Frankenthaler Str. 229, 67059 Ludwigshafen,  
Tel. 0621 59990, Fax 0621 217225,  
info@hph.kirche.org, [www.pesch-bildet.de](http://www.pesch-bildet.de)

**Katholische Akademie Trier**

Auf der Jüngt 1, 54213 Trier,  
Tel. 0651 8105-0, Fax 0651 8105-434,  
katholische.akademie@bgv-trier.de,  
[www.kat-akademie.dioezese-trier.de](http://www.kat-akademie.dioezese-trier.de)

## SAARLAND

**KEB Katholische Erwachsenenbildung e.V., Dillingen**

Friedrich-Ebert-Str. 14, 66763 Dillingen,  
Tel. 06831 7602-0, Fax 06831 7602-48,  
keb.dillingen@t-online.de

SACHSEN

- ▶ **Initiative Christen für Europa e.V.**  
**Internationales Begegnungszentrum St. Marienthal**  
 St. Marienthal 10, 02899 Ostritz,  
 Tel. 035823 77-230, Fax 035823 77-250,  
 info@ibz-marienthal.de,  
 www.ibz-marienthal.de

THÜRINGEN

- Jugend- und Erwachsenenbildungshaus Marcel Callo**  
 Lindenallee 21, 37308 Heilbad Heiligenstadt,  
 Tel. 03606 667-0, Fax 03606 667-400,  
 info.anfragen@mch-heiligenstadt.de,  
 www.mch-heiligenstadt.de

## Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten e.V.

---

Mühlendamm 3  
 10178 Berlin  
 Tel.: 030 400401-00  
 Fax: 030 400401-22  
 E-Mail: info@adb.de  
 Internet: www.adb.de

»Demokratie braucht politische Bildung« ist die Überzeugung des Arbeitskreises deutscher Bildungsstätten (AdB). Seit 1959 arbeiten im AdB bundesweit Bildungsinstitutionen zusammen, die ein weit reichendes Spektrum unterschiedlicher Angebotsformen politischer Bildung repräsentieren. Sie eint das Bildungsverständnis, das vom Prinzip der »Einheit vom gemeinsamen Leben und Lernen« geprägt ist.

In den Bildungseinrichtungen – Jugendbildungsstätten, Heimvolkshochschulen, Akademien, Internationalen Begegnungsstätten, Fortbildungswerken, Bildungsinstitutionen der parteinahen Stiftungen – begegnen sich Menschen aus verschiedenen Lebenswelten, um für eine begrenzte Zeit miteinander zu lernen und zu leben. Demokratie soll dabei nicht nur als Staatsform vermittelt, sondern vor allem auch im Alltag erfahren und erlebbar gemacht werden: Aktivierende Methoden regen zur selbständigen Auseinandersetzung mit den behandelten Themen an, fördern die eigene Urteilsbildung und motivieren zur Beteiligung an der politischen Diskussion.

Im Mittelpunkt der Bildungsangebote steht das »Politische«, das die Menschen in ihren jeweiligen alltäglichen Lebenswelten betrifft und alle sozialen Handlungsräume des Gemeinwesens einbezieht. Politische Bildung ist heute vor allem ein Angebot zur Orientierung, zur Kommunikation, zum Dialog und zur Bewältigung von politischen Umbrüchen und den Folgen tief greifenden sozialen und kulturellen Wandels, den Menschen nicht passiv erleiden, sondern aktiv mitgestalten sollen.

Der AdB bietet seinen Mitgliedern ein Forum für den Erfahrungsaustausch, die Organisation der gemeinsamen Interessenvertretung und Möglichkeiten zur Qualifizierung ihrer Bildungspraxis. Kommissionen und Arbeitsgruppen erörtern verschiedene Schwerpunkte des Arbeitsfeldes politische Bildung. Hier geht es um bildungspolitische Fragen, didaktisch-methodische Entwicklungen in der Arbeit mit verschiedenen Zielgruppen und zu verschiedenen Themen, Möglichkeiten internationaler Zusammenarbeit, betriebswirtschaftliche und förderungspolitische Probleme und Fragen des Bildungsmarketings. Fortbildungsveranstaltungen sollen die Mitarbeiter/-innen aus verschiedenen Arbeitsbereichen der Mitgliedsinstitutionen für die Wahrnehmung ihrer spezifischen Aufgaben qualifizieren. Aus Mitteln des Kinder- und Jugendplan des Bundes werden Stellen, Projekte und Kurse im Bereich der politischen Jugendbildung des AdB gefördert.

Der AdB ist in zahlreichen Organisationen auf nationaler und internationaler Ebene vertreten und hat die Geschäftsführung des ► Bundesausschusses Politische Bildung inne, in dem die auf Bundesebene organisierten Verbände der politischen Jugend- und Erwachsenenbildung zusammenarbeiten.

Internationale Begegnung und internationale Zusammenarbeit stehen im Mittelpunkt der Arbeit von zahlreichen Mitgliedern des AdB, die Programme mit verschiedenen Partnern in vielen Ländern realisieren. Der AdB organisiert in Kooperation mit seinen Mitgliedern den Fachaustausch sowie bi- und internationale Veranstaltungen in Kooperation und im Austausch mit Organisationen und Institutionen, aktuell vor allem in der Mongolei und der Russischen Föderation. Er hat die Gründung der Europäischen

Bildungsvereinigung für Demokratie und Menschenrechte – DARE – initiiert und ist maßgeblich an der Entwicklung dieses Netzwerks beteiligt.

## MITGLIEDER

### EINRICHTUNGEN IN EINZELNEN BUNDESLÄNDERN

#### BADEN-WÜRTTEMBERG

##### **Arbeitsgemeinschaft Staat und Gesellschaft e.V.**

Im Wengertacker 11, 72138 Kirchzellinsfurt,  
Tel. 07121 600261, Fax 07121 601662,  
asgpolbi@aol.com, www.asgpolbi.de

##### **Institut für politische Bildung Baden-Württemberg e.V. – Studienhaus Wiesneck**

Wiesneckstr. 6, 79256 Buchenbach b. Freiburg,  
Tel. 07661 98750, Fax 07661 987599,  
dvs@wiesneck.de, www.wiesneck.de

##### **Internationales Forum Burg Liebenzell**

Postfach 12 28, 75375 Bad Liebenzell,  
Tel. 07052 9245-0, Fax 07052 924518,  
info@internationalesforum.de,  
www.internationalesforum.de

##### **Landesakademie für Jugendbildung – Jugendbildungsstätte**

###### **Johannes Kepler**

Malersbuckel 8, 71263 Weil der Stadt,  
Tel. 07033 5269-0, Fax 07033 5269-100,  
info@jugendbildung.org,  
www.jugendbildung.org

#### BAYERN

##### **Bildungs- und Begegnungsstätte »Der Heiligenhof«**

Alte Euerdorfer Str. 1, 97688 Bad Kissingen,  
Tel. 0971 7147-0, Fax 0971 7147-47,  
info@heiligenhof.de, www.heiligenhof.de

##### **Europäische Akademie Bayern**

Hirtenstr. 16, 80335 München,  
Tel. 089 549141-0, Fax 089 549141-9,  
ea-bayern@gea-deutschland.de,  
www.europaeische-akademie.de

##### **Franken-Akademie Schloss Schney e.V.**

Schloßplatz 8, 96215 Lichtenfels,  
Tel. 09571 9750-0,  
info@franken-akademie.de,  
www.franken-akademie.de

##### **Georg-von-Vollmar-Akademie**

Am Aspensteinbichl 9, 82431 Kochel am See,  
Tel. 08851 780, Fax 08851 7823,  
vollmar-akademie@t-online.de,  
www.vollmar-akademie.de

##### **Gesellschaft für Politische Bildung e.V. – Akademie Frankenwarte**

Leutfresserweg 81-83, 97082 Würzburg,  
Tel. 0931 804640, Fax 0931 8046477,  
info@frankenwarte.de, www.frankenwarte.de

##### **Hans-Seidel-Stiftung e.V.**

Lazarettstr. 33, 80636 München,  
Tel. 089 1258-0, Fax 089 1258-356,  
info@hss.de, www.hss.de

##### **Institut für Jugendarbeit Gauting**

Germeringer Str. 30, 82131 Gauting,  
Tel. 089 893233-0,  
info@institutgauting.de,  
www.institutgauting.de

##### **Jugendgästehaus Dachau – Bereich Bildung**

Roßwachtstr. 15, 85221 Dachau,  
Tel. 08131 6177-10,  
info@jgh-dachau.de, www.jgh-dachau

##### **Kritische Akademie Inzell**

Salinenweg 45, 83334 Inzell/Obb.,  
Tel. 08665 980-0, Fax 08665 980-555,  
info@kritische-akademie.de,  
www.kritische-akademie.de

##### **Sambachshof e.V. – vhs-Bildungszentrum**

Sambachshof 3, 97631 Bad Königshofen,  
Tel. 09761 771, Fax 09761 6147,  
info@sambachshof.de, www.sambachshof.de

#### BERLIN

##### **Anne Frank Zentrum**

Rosenthaler Str. 39, 10178 Berlin,  
Tel. 030 2888656-00,  
zentrum@annefrank.de, www.annefrank.de

##### **Europäische Akademie Berlin**

Bismarckallee 46-48, 14193 Berlin,  
Tel. 030 895951-0, Fax 030 895951-95,  
ea-berlin@gea-deutschland.de,  
www.eab-berlin.de

##### **Jugendbildungsstätte Kaubstraße e.V.**

Kaubstr. 9/10, 10713 Berlin,  
Tel. 030 8619359, Fax 030 8616249,  
info@kaubstrasse.de, www.kaubstrasse.de

##### **OWEN e.V., Mobile Akademie für Geschlechterdemokratie und Friedensförderung**

Anklamer Str. 38, 10115 Berlin,  
Tel. 030 2808541,  
mail@owen-berlin.de,  
www.owen-frauennetzwerk.de

##### **Seminar-Forum in Berlin**

Begegnungs- und Bildungsstätte für Gesellschaft und Politik Gemeinnützige GmbH,  
Franz-Mett-Str. 3-9, 10319 Berlin,  
Tel. 030 5162102, Fax 030 51628404,  
seminar-forum-in-berlin@t-online.de,  
www.seminar-forum-in-berlin.com

##### **Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg**

Königstr. 36 B, 14109 Berlin,  
Tel. 030 48481-0,  
info@fobiglienicke.verwalt-berlin.de,  
www.sfjg.de

##### **wannseeForum/Wannseeheim für Jugendarbeit e.V.**

Hohenzollernstr. 14, 14109 Berlin,  
Tel. 030 806800, Fax 030 8068088,  
wsf@wannseeforum.de,  
www.wannseeforum.de

## BRANDENBURG

**Bildung – Begegnung – Zeitgeschehen Bernau e.V., Verein für politische Bildung und Kommunikation**

Breitscheidstr. 41, 16321 Bernau,  
Tel. 03338 763270, Fax 03338 764458,  
bbz-bernaue@web.de, www.bbz-bernaue.de

**Hochdrei e.V. – Bilden und Begegnen in Brandenburg**

Schulstr. 9, 14482 Potsdam,  
Tel. 0331 5813-222,  
info@hochdrei.org,  
www.hochdrei.org, www.hochlland.de

**Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein e.V., Haus der außerschulischen Jugendbildung**

Freienwalder Chaussee 8-10, 16356 Hirschfelde,  
Tel. 033398 899911, Fax 033398 899913,  
info@kurt-loewenstein.de,  
www.kurt-loewenstein.de

**Villa Fohrde Bildungs- und Kulturhaus e.V.**

August-Bebel-Str. 42, 14798 Fohrde,  
Tel. 033834 50282, Fax 033834 51879,  
info@villa-fohrde.de, www.villa-fohrde.de

## BREMEN

**Bildungs- und Freizeitstätte der Wirtschafts- und Sozialakademie der Arbeitnehmerkammer Bremen gGmbH**

Zum Rosenteich 26, 26160 Bad Zwischenahn,  
Tel. 04403 9240, Fax 04403 58895,  
bildungsstaette@wisoak.de,  
www.bildungsstaette-badzwischenahn.de

**Jugendbildungsstätte Bremen Lidice Haus gemeinnützige GmbH**

Weg zum Krähenberg 33 A, 28201 Bremen,  
Tel. 0421 69272-0, Fax 0421 69272-16,  
lidice@jugendinfo.de, www.lidicehaus.de

## HAMBURG

**Haus Rissen Hamburg – Internationales Institut für Politik und Wirtschaft**

Rissener Landstr. 193, 22559 Hamburg,  
Tel. 040 81907-0, Fax 040 81907-59,  
mail@hausrissen.org, www.hausrissen.org

## HESSEN

**Bildungsstätte Alte Schule Anspach e.V.**

Schulstr. 3, 61267 Neu-Anspach (Taunus),  
Tel. 06081 41772,  
info@basa.de, www.basa.de

**Burg Fürsteneck, Akademie für berufliche und musisch-kulturelle Weiterbildung**

Am Schlossgarten 3, 36132 Eiterfeld,  
Tel. 06672 9202-0, Fax 06672 9202-30,  
bildung@burg-fuersteneck.de,  
www.burg-fuersteneck.de

## MECKLENBURG-VORPOMMERN

**Akademie für Politik, Wirtschaft und Kultur in Mecklenburg-Vorpommern e.V.**

Geschäftsstelle,  
Mecklenburgstr. 59, 19053 Schwerin,  
Tel. 0385 555709-0, Fax 0385 555709-13,  
sekretariat@akademie-schwerin.de,  
www.akademie-schwerin.de

**Politische Memoriale e.V.**

Severinstr. 6, 19053 Schwerin,  
Tel. 0385 75873-11, -12, Fax 0385 75873-13,  
info@polmem-mv.de, www.polmem-mv.de

## NIEDERSACHSEN

**ABC Bildungs- und Tagungszentrum**

Bauernreihe 1, 21706 Drochtersen-Hüll,  
Tel. 04775 529, Fax 04775 695,  
abc-huell@t-online.de, www.abc-huell.de

**Bewegungsakademie e.V.**

Artilleriestr. 6, 27283 Verden,  
Tel. 04231 957-595,  
info@bewegungsakademie.de,  
www.bewegungsakademie.de

**Bildungshaus Zeppelin, Heimvolkshochschule Goslar e.V.**

Zeppelinstr. 7, 38640 Goslar,  
Tel. 05321 3411-0, Fax 05321 3411-50,  
info@bildungshaus-zeppelin.de,  
www.bildungshaus-zeppelin.de

**Bildungsstätte Kinder- und Jugendzentrum Bahnhof Göhrde e.V.**

21369 Nahrendorf-Breese,  
Tel. 05855 545, Fax 05855 390,  
bahnhof-goehrde@t-online.de,  
www.bahnhof-goehrde.de

**Europahaus Aurich**

Von-Jhering-Str. 33, 26603 Aurich,  
Tel. 04941 9527-0, Fax 04941 9527-27,  
info@europahaus-aurich.de,  
www.europahaus-aurich.de

**Gustav-Stresemann-Institut in Niedersachsen e.V., Europäisches Bildungs- und Tagungshaus Bad Bevensen**

Klosterweg 4, 29549 Bad Bevensen,  
Tel. 05821 955-0, Fax 05821 955-299,  
info@gsi-bevensen.de, www.gsi-bevensen.de

**Historisch-Ökologische Bildungsstätte Emsland in Papenburg e.V.**

Spillmannsweg 30, 26871 Papenburg,  
Tel. 04961 9788-0, Fax 04961 9788-44,  
info@hoeb.de, www.hoeb.de

**► Sonnenberg-Kreis Gesellschaft zur Förderung internationaler Zusammenarbeit e.V.****Jugendbildungsstätte Emlichheim**

Am Grenzlandheim 1-5, 49824 Emlichheim,  
Tel. 05943 93910, Fax 05943 1019,  
kontakt@bildungsstaette.com,  
www.bildungsstaette.com

**Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt**

Blumhardtstr. 2, 30625 Hannover,  
Tel. 0511 53014-31,  
a.halberstadt@kircheundgesellschaft.de,  
www.kda-ekd.de

**Ländliche Heimvolkshochschule Mariaspring e.V.**

Rauschenwasser 78, 37120 Bovenden-Eddighausen,  
Tel. 05594 95060, Fax 05594 950650,  
info@mariaspring.de, www.mariaspring.de

**Ostheim e.V. – Jugendbildungsstätte und Tagungshelm**

Parkstr. 14, 31812 Bad Pyrmont,  
Tel. 05281 93610, Fax 05281 93611,  
info@ostheim-pyrmont.de,  
www.ostheim-pyrmont.de

**Politische Bildungsstätte Helmstedt e.V.**

Am Bötschenberg 4, 38350 Helmstedt,  
Tel. 05351 5851-0, Fax 05351 5851-30,  
info@pbh-hvhhs.de, www.pbh-hvhhs.de

**Tagungshaus Bredbeck**

Bildungsstätte des Landkreises Osterholz,  
An der Wassermühle 30,  
27711 Osterholz-Scharmbeck,  
Tel. 04791 9618-0, Fax 04791 9618-13,  
info@bredbeck.de, www.bredbeck.de

## NORDRHEIN-WESTFALEN

**Akademie Biggesee – Seminar für Staatsbürgerkunde e.V.**

Ewiger Str. 7-9, 57439 Attendorn,  
Tel. 02722 709-0, Fax 02722 709-453,  
info@akademie-biggesee.de,  
www.akademie-biggesee.de

**aktuelles forum NRW e.V.**

Hohenstaufenallee 1-5, 45888 Gelsenkirchen,  
Tel. 0209 15510-0, Fax 0209 15510-29,  
info@aktuelles-forum.de,  
www.aktuelles-forum.de

**AKE Bildungswerk – Arbeitskreis entwicklungspolitisches Bildungswerk e.V.**

Südfeldstr. 4, 32602 Vlotho,  
Tel. 05733 95737, Fax 05733 18154,  
info@ake-bildungswerk.de,  
www.ake-bildungswerk.de

**Arbeitnehmer-Zentrum Königswinter****Stiftung Christlich-Soziale Politik e.V.,**

Johannes-Albers-Allee 3, 53639 Königswinter,  
Tel. 02223 730, Fax 02223 73111,  
info@azk.de, www.azk.de

**Auslandsgesellschaft Nordrhein-Westfalen e.V.**

Steinstr. 48, 44147 Dortmund,  
Tel. 0231 8380012,  
kontakt@agnrw.de,  
www.auslandsgesellschaft.de

**Bildungswerk der Humanistischen Union NRW e.V.**

Kronprinzenstr. 15, 45128 Essen,  
Tel. 0201 227982, Fax 0201 235505,  
buero@hu-bildungswerk.de,  
www.hu-bildungswerk.de

**Bildungswerk Stenden Neue Gesellschaft Niederrhein e.V.**

St.-Huberter-Str. 11, 47647 Kerken,  
Tel. 02833 575-0,  
info@bildungswerk-stenden.de,  
www.bildungswerk-stenden.de

**dbb Akademie Bildungs- und Sozialwerk e.V.**

Dreizehnmorgenweg 36, 53175 Bonn,  
Tel. 0228 8193-0, Fax 0228 8193-106,  
all@bn.dbbakademie.de, www.dbbakademie.de

**Europäische Akademie Nordrhein-Westfalen e.V.**

Weberstr. 118, 53113 Bonn,  
Tel. 0228 949301-0, Fax 0228 949301-28,  
info@eanrw.eu,  
www.europaäische-akademie-nrw.de

**Gesamteuropäisches Studienwerk e.V.**

Südfeldstr. 2-4, 32602 Vlotho,  
Tel. 05733 9138-0, Fax 05733 9138-47,  
info@gesw.de, www.gesw.de

**► Gesellschaft für übernationale Zusammenarbeit e.V.****Gustav-Stresemann-Institut e.V., Europäische Tagungs- und Bildungsstätte Bonn**

Langer Grabenweg 68, 53175 Bonn,  
Tel. 0228 8107-0, Fax 0228 8107-198,  
info@gsi-bonn.de, www.gsi-bonn.de

**Heimvolkshochschule Adam-Stegerwald-Haus Christlich-soziale Bildungsstätte der Jakob-Kaiser-Stiftung e.V.**

Hauptstr. 487/Jakob-Kaiser-Str.,  
53639 Königswinter,  
Tel. 02223 706-0,  
info@jakob-kaiser-stiftung.de,  
www.jakob-kaiser.de

**Heimvolkshochschule Alte Molkerei Frille**

Mitteldorf 1, 32469 Petershagen,  
Tel. 05702 9771, Fax 05702 2295,  
info@hvhs-frille.de, www.hvhs-frille.de

**Heimvolkshochschule Haus Neuland e.V.**

Senner Hellweg 493, 33689 Bielefeld,  
Postfach 10343, 33663 Bielefeld,  
Tel. 05205 91260, Fax 05205 912699,  
info@haus-neuland.de, www.haus-neuland.de

**► IKAB Bildungswerk e.V. – Bildungswerk des Instituts für angewandte Kommunikationsforschung in der Außerschulischen Bildung****Informations- und Bildungszentrum Schloss Gimborn**

Schloßstr. 10, 51709 Marienheide,  
Tel. 02264 40433-0, Fax 02264 3713,  
info@ibz-gimborn.de, www.ibz-gimborn.de

**Internationales Bildungs- und Begegnungswerk gGmbH**

Bornstr. 66, 44145 Dortmund,  
Tel. 0231 9520960, Fax 0231 521233,  
info@ibb-d.de, www.ibb-d.de

**Jugendbildungsstätte Welper e.V.**

Rathenaustr. 59 a, 45527 Hattingen,  
Tel. 02324 9464-0, Fax 02324 9464-94,  
info@jubi-welper.de, www.jubi-welper.de

**Jugendhof Vlotho**

Oeynhausener Str. 1, 32602 Vlotho,  
Tel. 05733 923-0, Fax 05733 10564,  
service@jugendhofvlotho.de,  
www.jugendhofvlotho.de

**Karl-Arnold-Stiftung e.V.**

Hauptstr. 487, 53639 Königswinter,  
Tel. 02223 7006-0, Fax 02223 7006-99,  
info@karl-arnold-stiftung.de,  
www.karl-arnold-stiftung.de

**Salvador-Allende-Haus**

Sozialistisches Bildungszentrum Haard e.V.,  
Bildungsstätte,  
Haardgrenzweg 77, 45739 Oer-Erkenschwick,  
Tel. 02368 6906-50, Fax 02368 6906-53,  
info@allende-haus.de, www.allende-haus.de

**Stätte der Begegnung e.V. – Selbsthilfwerk für politische Bildung –**

Oeynhausener Str. 5, 32602 Vlotho,  
Tel. 05733 9129-0, Fax 05733 9129-15,  
info@staette.de, www.staette.de

**ver.di – Institut für Bildung, Medien und Kunst**

Teutoburger-Wald-Str. 105, 32791 Lage-Hörste,  
Tel. 05232 983-0, Fax 05232 983-462,  
info.imk@verdi.de, www.imk.verdi.de

## RHEINLAND-PFALZ

**Europa-Haus Marienberg**

Europastr. 1, 56470 Bad Marienberg,  
Tel. 02661 640-0, Fax 02661 640-100,  
eh-marienberg@gea-deutschland.de,  
www.europa-haus-marienberg.de

**PfalzAkademie – Bezirksverband Pfalz**

Franz-Hartmann-Str. 9, 67466 Lambrecht,  
Tel. 06325 1800-0, Fax 06325 1800-26,  
info@pfalzakademie.de, www.pfalzakademie.de

## SACHSEN

**Begegnungszentrum im Dreieck e.V.**

Zittauer Str. 17, 02747 Großhennersdorf,  
Tel. 035873 413-0, Fax 035873 413-19,  
begegnung@bigchicken.org,  
www.bigchicken.org

**Haus Steinstraße e.V.**

Verein für Bildung, Kultur und Kontakte,  
Steinstr. 18, 04275 Leipzig,  
Tel. 0341 3913219, Fax 0341 3010098,  
info@haus-steinstrasse.de,  
www.haus-steinstrasse.de

**Herbert-Wehner-Bildungswerk e.V.**

Kamenzer Str. 12, 01099 Dresden,  
Tel. 0351 804022-0,  
info@wehnerwerk.de, www.wehnerwerk.de

## SACHSEN-ANHALT

**Jugendbildungsstätte Der PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt e.V.**

Schloss Peseckendorf, Kastanienallee 32, 39398  
Peseckendorf,  
Tel. 039408 9030,  
jugendbildungsstaette@t-online.de,  
www.jugendbildungsstaette-peseckendorf.de

**philoSOPHIA e.V., philosophisch-kulturelle Jugendvereinigung**

Heidestr. 29, 06773 Rotta OT Gniest,  
Tel. 034921 60323,  
philobuero@philopage.de,  
www.philopage.de

## SCHLESWIG-HOLSTEIN

**Gustav-Heinemann-Bildungsstätte Gesellschaft für Politik und Bildung Schleswig-Holstein e.V.**

Schweizer Str. 58, 23714 Bad Malente,  
Tel. 04523 88097-0,  
info@heinemann.bildungsstaette.de,  
www.heinemann-bildungsstaette.de

**Hermann-Ehlers-Akademie**

Gurlittstr. 3, 24106 Kiel,  
Tel. 0431 3892-0, Fax 0431 3892-38,  
info@hermann-ehlers.de,  
www.hermann-ehlers.de

**Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg**

Scheersberg, 24972 Quern,  
Tel. 04632 8480-0, Fax 04632 848030,  
info@scheersberg.de, www.scheersberg.de

**Verein für Jugend- und Kulturarbeit im Kreis Segeberg e.V.**

**(VJKA) Jugendbildungsstätte »Mühle«**  
An der Trave 1/3, 23795 Bad Segeberg,  
Tel. 04551 95910, Fax 04551 959115,  
muehle@vjka.de, www.vjka.de

## THÜRINGEN

**Bildungswerk BLITZ e.V., Jugendbildungsstätte Hütten**

Herschdorfer Str. 19, 07387 Krölpa/Hütten,  
Tel. 03647 414771,  
huetten@bildungswerk-blitz.de,  
www.jugendbildungsstaette-huetten.de

**Europäische Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar**

Jenaer Str. 2/4, 99425 Weimar,  
Tel. 03643 827-0, Fax 03643 827-111,  
kontakt@ejbweimar.de, www.ejbweimar.de

MITGLIEDSORGANISATIONEN  
MIT BILDUNGSSTÄTTEN ODER  
BILDUNGSWERKEN IN MEHREREN  
BUNDESLÄNDERN▶ **Arbeiterwohlfahrt – Bundesverband e.V.**

**Friedrich-Ebert-Stiftung (FES), Politische Akademie**  
Godesberger Allee 149, 53175 Bonn,  
Tel. 0228 883319, Fax 0228 883695,  
pa-mail@fes.de, www.fes.de/bildung.html

**Friedrich-Naumann-Stiftung**

Regionalprogramm, Theodor-Heuss-Akademie,  
Theodor-Heuss-Str. 26, 51645 Gummersbach,  
Postfach 340129, 51623 Gummersbach,  
Tel. 02261 3002-116, Fax 02261 3002-21,  
fnst@fnst-freiheit.org, www.fnst.org

**Heinrich-Böll-Stiftung e.V.**

Rosenthaler Str. 40/41 (Hackesche Höfe),  
10178 Berlin,  
Tel. 030 28534-0, Fax 030 28534-109,  
info@boell.de, www.boell.de

▶ **Internationale Jugendgemeinschaftsdienste Bundesverein e.V. – Gesellschaft für internationale und politische Bildung**▶ **Internationaler Bund (IB) Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V.**▶ **Konferenz der Landesfilmdienste für Jugend- und Erwachsenenbildung in der Bundesrepublik Deutschland e.V.****Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.**

Abteilung Politische Bildung,  
Bildungszentren und -werke,  
Urfelder Str. 221, 50387 Wesseling,  
Tel. 02236 707-0, Fax 02236 707-230,  
brigitte.foerster@kas.de, www.kas.de

▶ **OUTWARD BOUND – Deutsche Gesellschaft für Europäische Erziehung e.V.**▶ **Paritätisches Bildungswerk e.V. – Bundesverband**

## Bundesausschuss Politische Bildung

c/o Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten e.V.  
 Mühlendamm 3  
 10178 Berlin  
 Tel.: 030 400401-00  
 Fax: 030 400401-22  
 E-Mail: [info@bap-politischebildung.de](mailto:info@bap-politischebildung.de)  
 Internet: [www.bap-politischebildung.de](http://www.bap-politischebildung.de)

Im Bundesausschuss Politische Bildung haben sich rund 30 bundesweit arbeitende Trägerverbände der außerschulischen politischen Jugend- und Erwachsenenbildung zusammengeschlossen. Gemeinsames Ziel der unterschiedlich orientierten Organisationen im Bundesausschuss ist das Engagement für die Entwicklung und Verbesserung der politischen Jugend- und Erwachsenenbildung durch Erfahrungsaustausch und Kooperation; außerdem möchten sie die Anerkennung der Bedeutung dieses Bildungsbereichs erhöhen und die Notwendigkeit seiner öffentlichen Förderung verbreiten und durchsetzen.

Die Mitglieder des bap wollen Bürgerinnen und Bürger jeden Alters ermuntern und befähigen, die eigenen Interessen im Bewusstsein gesellschaftlicher Verantwortung wahrzunehmen. Hierbei stehen nicht staatliche Rahmenrichtlinien im Vordergrund, sondern die verschiedenen zivilgesellschaftlichen Strömungen, die in der politischen Kultur und demokratischen Willensbildung eine Rolle spielen. Politische Bildung hält dafür die Beteiligungschancen offen und den Dialog lebendig.

Der Bundesausschuss vertritt die gemeinsamen Anliegen seiner Mitglieder. Er bildet Fachausschüsse und Projektgruppen, erarbeitet Konzepte und Stellungnahmen zu bildungs- und förderpolitischen Entwicklungen, fördert den Austausch didaktisch-methodischer Fragen der politischen Bildung und wirkt fachlich in nationalen und zwischenstaatlichen Beratungsgremien mit. Zudem gehört es zu seinen Aufgaben, die gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder gegenüber Parlament, Regierung und Öffentlichkeit zu vertreten.

Mindestens zweimal jährlich tritt der bap zu Mitgliederversammlungen zusammen, an denen auch Vertreterinnen und Vertreter der mit politischer Jugend- und Erwachsenenbildung befassten Bundesbehörden teilnehmen.

Der bap gibt die Zeitschrift »Praxis Politische Bildung« heraus. Außerdem versendet er an Mitglieder und Interessent(inn)en einen Online-Newsletter und betreibt eine eigene Homepage. Mit der Geschäftsführung des Bundesausschusses wird jeweils für drei Jahre eine Mitgliedsorganisation beauftragt.

### MITGLIEDER

- ▶ **Arbeitsgemeinschaft katholisch-sozialer Bildungswerke in der Bundesrepublik Deutschland**
- ▶ **Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten e.V.**
- ▶ **ARBEIT UND LEBEN – Arbeitskreis für die Bundesrepublik Deutschland e.V.**
- Christlich-Demokratische Union Deutschlands**  
 Bundesgeschäftsstelle/Bildungspolitischer Referent,  
 Klingelhöfer Str. 8, 10875 Berlin,  
 Tel. 030 22070-0, Fax 030 22070-180,  
[www.cdu.de](http://www.cdu.de)

#### **Christlich-Soziale Union**

c/o Referat für Bildung, Hochschule und Kunst,  
 Nymphenburger Str. 64, 80335 München,  
 Tel. 089 1243-0, Fax 089 1243-299,  
[info@csu-bayern.de](mailto:info@csu-bayern.de), [www.csu.de](http://www.csu.de)

#### **dbb beamtenbund und tarifunion**

dbb akademie,  
 Dreizehnmorgenweg 36, 53175 Bonn,  
 Tel. 0228 8193-0, Fax 0228 8193-106,  
[info@dbbakademie.de](mailto:info@dbbakademie.de), [www.dbbakademie.de](http://www.dbbakademie.de)

- Deutsche Evangelische Arbeitsgemeinschaft für  
Erwachsenenbildung e.V. (DEAE)**  
Emil-von-Behring-Str. 3, 60439 Frankfurt/Main,  
Tel. 069 58098-307, Fax 069 58098-311,  
info@deae.de, www.deae.de
- Deutsche Vereinigung für Politische Bildung e.V.**  
Im Sieke 6, 38104 Braunschweig,  
Tel. 0531 36868,  
dvpb@dvpb.de, www.dvpb.de
- **Deutscher Bundesjugendring**
- Deutscher Bundeswehr-Verband e.V.**  
c/o Karl-Theodor-Molinari-Stiftung e.V.,  
ktms@dbwv.de, www.ktms.org
- **Deutscher Volkshochschul-Verband e.V.**
- DGB-Bildungswerk Düsseldorf**  
Postfach 03055, 40021 Düsseldorf,  
Tel. 0211 43010, Fax 0211 4301500,
- DGB-Bildungswerk Hattingen**  
Am Homberg 46-50, 45529 Hattingen,  
Tel. 02324 508-0, Fax 02324 508300,  
hattingen@dgb-bildungswerk.de,  
www.hattingen.dgb-bildungswerk.de
- Evangelische Akademien in Deutschland e.V.**  
Geschäftsstelle,  
Auguststr. 80, 10117 Berlin,  
Tel. 030 28395-403, Fax 030 28395-470,  
office@evangelische-akademien.de,  
www.evangelische-akademien.de
- **Forschungsgruppe Jugend und Europa**
- Friedrich-Ebert-Stiftung (FES), Politische Akademie**  
Godesberger Allee 149, 53175 Bonn,  
Tel. 0228 883319, Fax 0228 883695,  
pa-mail@fes.de, www.fes.de/bildung.html
- Friedrich-Naumann-Stiftung**  
Regionalprogramm, Theodor-Heuss-Akademie,  
Theodor-Heuss-Str. 26, 51645 Gummersbach,  
Postfach 340129, 51623 Gummersbach,  
Tel. 02261 3002-116, Fax 02261 3002-21,  
fnst@fnst-freiheit.org, www.fnst.org
- **Gesellschaft der Europäischen Akademien e.V.**
- Hanns-Seidel-Stiftung e.V.**  
Lazarettstr. 33, 80636 München,  
Tel. 089 1258-0, Fax 089 1258-356,  
info@hss.de, www.hss.de
- Heinrich-Böll-Stiftung e.V.**  
Rosenthaler Str. 40/41 (Hackesche Höfe),  
10178 Berlin,  
Tel. 030 28534-0, Fax 030 28534-109,  
info@boell.de, www.boell.de
- Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft für  
Erwachsenenbildung**  
Joachimstr. 1, 53113 Bonn,  
Tel. 0228 90247-0, Fax 0228 90247-29,  
kbe@kbe-bonn.de, www.kbe-bonn.de
- Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Abteilung Bildungswerke**  
Urfelder Str. 221, 50387 Wesseling,  
Tel. 02236 707-215, Fax 02236 707-230,  
www.kas.de
- Naturfreunde Deutschlands e.V.**  
Bundesgeschäftsstelle,  
Warschauer Str. 58A, 10243 Berlin,  
Tel. 030 21237-135, Fax 030 21237-099,  
info@naturfreunde.de, www.naturfreunde.de
- Ost-West-Institute**  
c/o Institut für politische Bildung Baden-  
Württemberg – Studienhaus Wiesneck,  
Wiesneckstr. 6, 79256 Buchenbach,  
Tel. 07661 9875-0, Fax 07661 9875-99,  
dvs@wiesneck.de, www.wiesneck.de
- Politischer Arbeitskreis Schulen e.V.  
– Studiengemeinschaft –**  
Weberstr. 4, 53113 Bonn,  
Tel. 0228 689987-0, Fax 0228 689987-1,  
info@pas-bonn.de, www.pas-bonn.de
- **Ring Politischer Jugend**
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands, Qualifizierung  
und Potenzialentwicklung**  
Willy-Brandt-Haus, 10911 Berlin,  
Tel. 030 25991-339, Fax 030 25991-195,  
www.spd.de
- **Stiftung MITARBEIT**
- **Verband der Bildungszentren im ländlichen Raum e.V.**
- verd.I-Bildungsstätte »Michael-Rott-Schule«**  
Am Wasserturm 1-3, 74821 Mosbach,  
Tel. 06261 942-0,  
bst.mosbach@verdi.de,  
www.bst-mosbach.verdi.de
- VERTRETERINNEN UND VERTRETER  
VON BUNDESMINISTERIEN UND  
BUNDESBEHÖRDEN
- Bundesamt für den Zivildienst, Referat I 3: Bildung und  
Ausbildung, Zivildienstschulen**  
50964 Köln,  
Tel. 0221 3673-1341, Fax 0221 3673-1195,  
i3@baz.bund.de, www.zivildienst.de
- Bundesbeauftragter für den Zivildienst**  
c/o BMFSFJ,  
Rochusstr. 8-10, 53123 Bonn,  
Tel. 01888 930-0,
- Bundesministerium der Verteidigung – Fü S I 4 –**  
Postfach 1328, 53003 Bonn,  
Tel. 0228 129766, Fax 0228 126813,  
hansjuergenheiss@bundeswehr.org,  
www.bmvg.de
- Dienststelle Bonn,  
Hardthöhe, 53125 Bonn,  
Tel. 01888 24-00, Fax 01888 24-5357,
- Bundesministerium des Innern, Referat G I 5**  
Alt Moabit 101 D, 10559 Berlin,  
Tel. 01888 681-0,  
poststelle@bmi.bund.de, www.bmi.bund.de
- Dienststelle Bonn,  
Graurheindorfer Str. 198, 53117 Bonn,  
Tel. 01888 681-0, Fax 01888 681-2926,
- Bundesministerium für Bildung und Forschung, Referat 325**  
Tel. 01888 57-0, Fax 01888 57-82841,  
www.bmbf.de
- Dienststelle Bonn,  
Heinemannstr. 2, 53175 Bonn,  
Tel. 01888 57-0, Fax 01888 57-83601,

**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

Alexanderstr. 3, 10178 Berlin,  
Tel. 01888 555-0, Fax 01888 555-2221,  
poststelle@bmfsfj.bund.de, www.bmfsfj.de  
Dienstbereich Bonn,  
Rochusstr. 8-10, 53123 Bonn,  
Tel. 0228 930-0, Fax 0228 930-2221,

**Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Referat 114**

Konrad-Adenauer-Allee 139-141, 53113 Bonn,  
Tel. 0228 535-3770, Fax 01888 10535-3770,  
www.bmz.de  
Dienststelle Bonn,  
Friedrich-Ebert-Allee 40, 53113 Bonn,  
Tel. 01888 535-0, Fax 01888 535-3500,

**Bundesverwaltungsamt, Referat II A 6**

Eupener Str. 125-133, 50933 Köln,  
Tel. 01888 358-0, Fax 01888 358-4852,  
www.bundesverwaltungsamt.de

- ▶ **Bundeszentrale für politische Bildung**
- ▶ **InWEnt – Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH**

## Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement

---

Bundesgeschäftsstelle  
Michaelkirchstr. 17-18  
10179 Berlin  
Tel.: 030 62980-110  
Fax: 030 62980-151  
E-Mail: [info@b-b-e.de](mailto:info@b-b-e.de)  
Internet: [www.b-b-e.de](http://www.b-b-e.de)

Das durch die 31 Mitglieder des Nationalen Beirats des Internationalen Jahrs der Freiwilligen 2002 gegründete Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) ist ein Zusammenschluss von Akteuren aus Bürgergesellschaft, Staat und Wirtschaft. Inzwischen hat das BBE mehr als 200 Mitgliedsorganisationen, in denen viele Millionen Menschen organisiert sind. Das BBE ermöglicht seinen Mitgliedern, sich gemeinsam zu beraten und ihr politisches Engagement abzustimmen sowie Strategien und Vorhaben der Engagementförderung sektor- und bereichsübergreifend zu entwickeln. Die Mitglieder verfolgen das gemeinsame Ziel, in nachhaltiger Weise bestmögliche rechtliche, institutionelle und organisatorische Rahmenbedingungen für das bürgerschaftliche Engagement zu schaffen. Sie wollen den nationalen, europäischen und internationalen Erfahrungsaustausch über das bürgerschaftliche Engagement verbessern, die Kooperation stärken und den Wissensstand für die Belange der Engagementförderung fortentwickeln.

In neun Arbeitsgruppen des BBE erfolgt die fachliche Arbeit zu verschiedenen Themen, insbesondere zu den Rahmenbedingungen des bürgerschaftlichen Engagements, zur Weiterentwicklung der lokalen Bürgergesellschaft, zur Zukunft der Freiwilligendienste, zur Rolle des bürgerschaftlichen Engagements bei der Reform des Sozialstaates, zum Engagement von Migrantinnen und Migranten, zu Fragen der Bildung und Qualifizierung von bürgerschaftlichem Engagement, zu »Corporate Citizenship« in Unternehmen, zur Entwicklung einer verbesserten Anerkennungskultur für Engagierte sowie zu Fragen der Vernetzung nationaler Bürgergesellschaften zu einer europäischen Bürgergesellschaft.

Ein wichtiges Ziel des BBE ist es, Qualifizierung und Bildung für und durch das bürgerschaftliche Engagement weiterzuentwickeln. Die Übernahme von Verantwortung in Schule und Gemeinwesen durch Schülerinnen und Schüler soll integraler Bestandteil eines ganzheitlichen Bildungsansatzes werden. Das BBE will, dass sich die Schulen gegenüber dem Gemeinwesen und für neue Formen der Zusammenarbeit öffnen und hierfür mehr Freiräume und Ressourcen erhalten. Weitere Forderungen sind neue Möglichkeiten und Orte zum »Lernen« von Engagement, eine Verankerung bürgerschaftlichen Engagements als Bildungsziel in Kindertageseinrichtungen, Schulen und weiterführenden Bildungsinstitutionen. Um diesen Forderungen Gehör zu verschaffen, veranstaltet das BBE u. a. eine Schultagungsreihe, in deren Rahmen Zusammenhänge zwischen Engagement und Bildung unter Einbeziehung verschiedener Akteure diskutiert und vorhandene Ansätze weiterentwickelt werden.

Des Weiteren begleitet das BBE die Entwicklung der Freiwilligendienste, die zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements einen wesentlichen Beitrag leisten können. Hier beteiligt es sich an den Debatten über neue Formen von Freiwilligendiensten, insbesondere über die generationenübergreifende Perspektive von Freiwilligendiensten. Derzeit entwickelt das BBE eine Internetplattform, die einen Überblick über die Angebote im Bereich der Jugendfreiwilligendienste verschaffen soll.

An die Öffentlichkeit wendet sich das BBE außerdem mit Materialien für die Praxis der Engagementförderung, mit Fachtagungen und mit öffentlichen Stellungnahmen. Eine besondere Bedeutung kommt der vom BBE jeweils im September durchgeführten »Woche des bürgerschaftlichen Engagements« zu ([www.engagement-macht-stark.de](http://www.engagement-macht-stark.de)).

In einem Kooperationsprojekt mit der Deutschen BP AG bietet das BBE derzeit Qualifizierung für junge Engagierte an. Die 18- bis 27-jährigen Teilnehmer und Teilnehmerinnen haben Gelegenheit, eigene Engagement-Projekte zu konzipieren und umzusetzen und erhalten dazu Hintergrundwissen aus den Bereichen Projektmanagement, Kostenplanung, Fundraising, Öffentlichkeitsarbeit und Teamwork ([www.civil-academy.de](http://www.civil-academy.de)).

Die Arbeit der Gremien, Arbeitsgruppen und Projekte des BBE wird von der Geschäftsstelle koordiniert und unterstützt.

## MITGLIEDSORGANISATIONEN

Im BBE vernetzen sich Mitglieder aus den Bereichen Bürgergesellschaft, Wirtschaft und Staat/Verwaltung. Zu den Mitgliedern des BBE aus der Bürgergesellschaft zählen die Dachverbände und teilweise auch die großen Einzelverbände aus den Bereichen Soziales, Umwelt, Sport, Kultur, Hilfs- und Rettungsdienste, Frauen, Jugend und Senioren sowie die beiden christlichen Kirchen, Stiftungen und die Dachverbände der Freiwilligenagenturen und -zentren, der Seniorenbüros, der Selbsthilfe und der Selbsthilfekontaktstellen. Aus dem Sektor Wirtschaft und Arbeitsleben zählen der DGB, die IG Metall und verdi sowie Unternehmen (u. a. die Ford Werke AG, die Deutsche BP AG, die Commerzbank, die Betapharm GmbH) zu den Mitgliedern. Der Sektor Staat ist durch drei Bundesministerien, 15 Bundesländer, zwei kommunale Spitzenverbände und mehrere Einzelkommunen vertreten.

Ein Verzeichnis der Mitglieder ist unter [www.b-b-e.de](http://www.b-b-e.de) abrufbar.

## Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt

---

Stresemannstr. 90  
10963 Berlin  
Tel.: 030 2363408-0  
Fax: 030 236340-88  
E-Mail: [buendnis@bftd.de](mailto:buendnis@bftd.de)  
Internet: [www.buendnis-toleranz.de](http://www.buendnis-toleranz.de)

Das »Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt« (BfDT) wurde am 23. Mai 2000 von den Bundesministerien des Innern und der Justiz offiziell begründet. Es bündelt alle Kräfte, die sich zivilgesellschaftlich für Demokratie und Toleranz einsetzen. Über 1300 Initiativen und Einzelpersonen haben sich bisher zur Mitarbeit bereit erklärt, wollen Ideen und Vorschläge einbringen oder auf schon unternommene Aktivitäten hinweisen.

Ein Jugendkongress mit Vorträgen, Workshops, Musik und Diskussionen bietet jährlich an vier Tagen um den 23. Mai mehr als 400 Jugendlichen die Chance, Erfahrungen auszutauschen und Anregungen für ihr zivilgesellschaftliches Engagement mit nach Hause zu nehmen. Mit der Auszeichnung der »Botschafter der Toleranz« im Rahmen des Festaktes zum 23. Mai werden Personen und Initiativen gewürdigt, die sich in herausragender Weise für eine tolerante Gesellschaft einsetzen.

Die Arbeit des BfDT wird von einem Beirat gesteuert, dem Vertreter aller Bundestagsfraktionen, Repräsentanten und Repräsentantinnen aus Wirtschaft, Wissenschaft, jüdischer Gemeinde und sozialen Organisationen angehören. Ein Unterstützerkreis prominenter Persönlichkeiten steht dem Bündnis zur Seite, um sich bei bestimmten Anlässen zu Wort zu melden.

Das BfDT sammelt und dokumentiert Beispiele zivilen Engagements und empfiehlt sie zum Nachahmen. Im Rahmen des Wettbewerbs »Aktiv für Demokratie und Toleranz« werden vorbildliche Projekte mit Geldpreisen zwischen 1.000 und 5.000 Euro ausgezeichnet und in regionalen Preisverleihungen gewürdigt.

Das BfDT berät und unterstützt, es stellt Kontakte her zwischen Gruppen, die am gleichen Thema wirken. Es initiiert selbst einzelne modellhafte Projekte und beteiligt sich nicht zuletzt an Aufklärungskampagnen. Dem Ziel der Vernetzung dient auch die Rubrik »Initiativen im Bündnis«, die zum Mitmachen oder Nachahmen anreizt (siehe: [www.buendnis-toleranz.de](http://www.buendnis-toleranz.de)).

Eine große Resonanz findet der »Victor-Klemperer-Jugendwettbewerb«, der gemeinsam mit der Dresdner Bank und seit 2002 zusätzlich mit dem ZDF veranstaltet wird ([www.victor-klemperer-wettbewerb.de](http://www.victor-klemperer-wettbewerb.de)).

Im Jahr 2007 hat das BfDT mit der Erschließung neuer Handlungsfelder, unter anderem Förderung von Toleranz im Sport und Hilfen zur Integration vor Ort, begonnen.

Wichtig ist außerdem die Förderung von Zivilcourage und die Stärkung lokalen Engagements, zum Beispiel Beratungen für Gruppen, die sich am Ort allein gelassen fühlen; Hilfen für Schüler, die beispielsweise ein Konzert gegen Rechts organisieren wollen; Informations- und Diskussionsveranstaltungen; Vernetzung von Projekten, die am gleichen Thema arbeiten; Besuche bei lokalen Projekten.

## Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik e.V.

---

Chausseestr. 29  
10115 Berlin  
Tel.: 030 28045134  
Fax: 030 89373502  
E-Mail: [info@degede.de](mailto:info@degede.de)  
Internet: [www.degede.de](http://www.degede.de)

Die Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik e.V. (DeGeDe) ist eine gemeinnützige Vereinigung, die sich für Demokratie in Bildungs- und Jugendeinrichtungen engagiert. Sie wurde 2005 gegründet, um die Entwicklung der demokratischen Kultur an Schulen und in Jugendeinrichtungen bundesweit voranzutreiben, demokratiepädagogische Fortbildungs- und Forschungsprojekte anzubieten und zu unterstützen, politische Entscheidungsträger und zivilgesellschaftliche Akteure für die Förderung von Projekten der Demokratie-Erziehung zu gewinnen, gute Beispiele für demokratische Entwicklung in Erziehung, Schule und Jugendarbeit bekannt zu machen, Kooperationen zwischen demokratischen Schulen zu fördern und die Zusammenarbeit zwischen demokratiepädagogischen Akteuren in Schule, Jugendarbeit und Weiterbildung europaweit voranzutreiben.

Eine besonders wichtige Aufgabe sieht die DeGeDe in der entschiedenen Entwicklung demokratischen Lernens und demokratischer Kultur in der Schule – gemeinsam mit Schüler(inne)n, Eltern, Lehrer(inne)n und allen, die sich in Wissenschaft, Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft mit Erziehung und Bildung beschäftigen. Zu diesem Zweck will sie die Verbindung zwischen Akteuren und Initiativen stärken und eigene Innovationsprojekte entwickeln.

Die DeGeDe möchte, dass Kinder und Jugendliche in Kindertagesstätten, Schulen und Jugendeinrichtungen Demokratie als Lebensform erfahren. Für die Zukunft der Demokratie haben die Erziehungs- und Bildungseinrichtungen eine ganz eigene Verantwortung. Hier müssen Kinder die Gelegenheit haben, Demokratiekompetenzen zu entwickeln, indem sie erleben, dass es Freude macht, sich an der Gestaltung des Gemeinwens aktiv zu beteiligen und lernen, dass Partizipation ein Menschen- und Bürgerrecht ist – auch in Erziehung und Schule.

## Deutscher Volkshochschul-Verband e. V.

---

Obere Wilhelmstr. 32  
 53225 Bonn  
 Tel.: 0228 97569-0  
 Fax: 0228 97569-30  
 E-Mail: [info@dvv-vhs.de](mailto:info@dvv-vhs.de)  
 Internet: [www.dvv-vhs.de](http://www.dvv-vhs.de)

Der Deutsche Volkshochschul-Verband (DVV) ist der Dachverband der Volkshochschulen in der Bundesrepublik Deutschland. In ihm sind seit 1953 die Landesverbände der Volkshochschulen mit mittlerweile insgesamt 998 Volkshochschulen und 3.537 Volkshochschul-Außenstellen zusammengeschlossen.

Zweck und Aufgabe des Verbandes ist die Förderung der Erwachsenenbildung/Weiterbildung und der Bildungsarbeit in den Volkshochschulen sowie die Wahrnehmung und Vertretung der Interessen der Volkshochschul-Landesverbände. Der DVV erfüllt diese Aufgabe insbesondere durch die Förderung der Zusammenarbeit und des Erfahrungsaustausches der Mitglieder. Der DVV entwickelt Grundsätze und Leitlinien für die Arbeit, übernimmt die bildungs- und verbandspolitische Vertretung der Volkshochschulen auf Bundesebene und europäischer Ebene und fördert die Qualität der erwerbspädagogischen Arbeit.

Die internationale Zusammenarbeit und den internationalen Fachaustausch in der Weiterbildung fördert der DVV durch sein Institut für Internationale Zusammenarbeit (dvv international).

Seit 1956 ist der Deutsche Volkshochschul-Verband als Träger der Politischen Jugendbildung im Rahmen des Kinder- und Jugendplanes des Bundes (KJP) Partner für die beteiligten Ministerien und die geförderten Volkshochschulen.

Um die langjährige Arbeit des Jugendreferentenprogramms des Verbandes unter veränderten Förderbedingungen fortsetzen und weiterentwickeln zu können, wurde 2005 die »DVV-Zentralstelle für Politische Jugendbildung« in Bonn ausgebaut. Der DVV fördert im Rahmen der Richtlinien und aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes Maßnahmen zur Politischen Bildung für junge Leute bis 27, Arbeitstagungen und Fortbildungen für Multiplikator(inn)en und Mitarbeiter/-innen sowie Modellprojekte zu folgenden Schwerpunktthemen:

- Demokratie und Beteiligung: Partizipation
- Interkulturelle Bildung: Toleranz
- Arbeit mit Benachteiligten: Integration
- Umwelt und Gesellschaft: Verantwortung
- Informations- und Wissensgesellschaft: Medienkompetenz
- Historisch-politische Bildung: Verständnis
- Geschlechtergerechtigkeit: Respekt

Weitere Informationen unter: [www.dvv.vhs-bildungsnetz.de/kip](http://www.dvv.vhs-bildungsnetz.de/kip).

dvv international: Institut für Internationale Zusammenarbeit des DVV, Obere Wilhelmstr. 32, 53225 Bonn, Tel. 0228 97569-0, Fax 0228 97569-55, [www.dvv-international.de](http://www.dvv-international.de)

### LANDESVERBÄNDE

Der DVV ist mit seinen 16 Landesverbänden bundesweit vertreten. Kontaktadressen können unter [www.dvv-vhs.de](http://www.dvv-vhs.de) aufgerufen werden.

## Evangelische Trägergruppe für gesellschaftspolitische Jugendbildung

---

Auguststr. 80  
10117 Berlin  
Tel.: 030 28395-443  
Fax: 030 28395-470  
E-Mail: [office@politische-jugendbildung-et.de](mailto:office@politische-jugendbildung-et.de)  
Internet: [www.politische-jugendbildung-et.de](http://www.politische-jugendbildung-et.de)

Die Evangelische Trägergruppe für gesellschaftspolitische Jugendbildung wurde Ende der 50er Jahre des vorigen Jahrhunderts gegründet und ist eine bundesweit tätige Organisation der politischen Jugendbildung. Sie wird von den Evangelischen Akademien in Deutschland e. V. und der ► Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V. gemeinsam getragen.

An verschiedenen Evangelischen Akademien und Jugendbildungsstätten im Bereich der Evangelischen Jugend im gesamten Bundesgebiet führen ca. 40 Jugendbildungsreferentinnen und -referenten auf der Grundlage gemeinsamer konzeptioneller Orientierungen Veranstaltungen zur politischen Jugendbildung durch. Die Angebote richten sich an Jugendliche aus unterschiedlichen sozialen Milieus, an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und der Jugend- und Gesellschaftspolitik, aus Initiativgruppen und aus der kirchlichen Jugendarbeit.

Das umfangreiche Veranstaltungsangebot der beteiligten Träger (Seminare und Projekte für Jugendliche, bundesweite Fachtagungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Studienreisen und internationale Begegnungen) konzentriert sich u. a. auf folgende thematische Schwerpunkte: Politik, zivilgesellschaftliches Engagement, Toleranz und Courage; Geschlechterbezogene Bildung – Sex und Gender – Wege zur Geschlechterdemokratie; Arbeit, Bildung, Lebensperspektiven; Intergenerationelle Gerechtigkeit – Agenda 21 – nachhaltige Entwicklung; Orientierung in einer Gesellschaft der Vielfalt; Religion, Ethik, Werte; Kompetenzen für die Medien- und Informationsgesellschaft; Lebenskunst – soziale Kompetenzen – Alltagspolitik; Interkulturelles Lernen und internationale Bildung: europäische und globale Entwicklungen; grundsätzliche Fragen von Jugendhilfe, Jugendbildung und Jugendforschung.

Die Evangelische Trägergruppe fördert und begleitet die Entwicklung, Durchführung und Evaluation innovativer Projekte und versteht sich als Ort einer lebendigen, diskursiven Auseinandersetzung um zukunftsfähige Konzepte politischer Jugendbildung. Sie berät die in ihr zusammengeschlossenen Träger bei der Realisierung neuer Ansätze politischer Jugendbildung und organisiert ein umfassendes Qualitätsmanagement.

Im Rahmen der ► GEMINI – Gemeinsame Initiative der Träger politischer Jugendbildung im Bundesausschuss Politische Bildung, engagiert sich die Evangelische Trägergruppe für eine trägerübergreifende Vernetzung politischer Jugendbildung. Ihr vorrangiges Interesse gilt dem Ausbau zivilgesellschaftlicher Strukturen, einem toleranten Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen, einer wechselseitigen Anerkennung unterschiedlicher Lebensweisen in einer Gesellschaft der Vielfalt sowie einer Erweiterung partizipativer und demokratischer Strukturen der Gesellschaft.

Als regelmäßig erscheinende Publikation gibt die Evangelische Trägergruppe das Jahrbuch der gesellschaftspolitischen Jugendbildung heraus.

## MITGLIEDER

EVANGELISCHE AKADEMIEEN  
IN DEUTSCHLAND**Evang. Akademie Arnoldshain**

61389 Schmitteln,  
Tel. 06084 9598-0, Fax 06084 9598-138,  
office@evangelische-akademie.de,  
www.ev-akademie-arnoldshain.de

**Evang. Akademie Bad Boll**

Akademieweg 11, 73087 Bad Boll,  
Tel. 07164 79-0, Fax 07164 79-440,  
info@ev-akademie-boll.de,  
www.ev-akademie-boll.de

**Evang. Akademie Baden**

Büro Karlsruhe,  
Blumenstr. 1-7, 76133 Karlsruhe,  
Postfach 269, 76010 Karlsruhe,  
Tel. 0721 9175-358, Fax: 0721 9175-350,  
info@ev-akademie-baden.de,  
www.ev-akademie-baden.de

**Evang. Akademie der Pfalz**

Domplatz 5, 67346 Speyer,  
Tel. 06232 6020-0, Fax 06232 6020-22,  
info@eapfalz.de,  
www.evangelische-akademie-pfalz.de

**Evang. Akademie Hofgeismar**

Gesundbrunnen 11, 34369 Hofgeismar,  
Postfach 205, 34362 Hofgeismar,  
Tel. 05671 881-0, Fax: 05671 881-154,  
Ev. Akademie.Hofgeismar@ekkw.de,  
www.ekkw.de/akademie.hofgeismar/

**Evang. Akademie im Rheinland**

Mandelbaumweg 2, 53117 Bonn-Bad Godesberg,  
Tel. 0228 9523-201, Fax 0228 9523-250,  
info@akademie.ekir.de,  
www.ev-akademie-rheinland.de

**Evang. Akademie Iserlohn im Institut für Kirche und  
Gesellschaft der EKvW**

Berliner Platz 12, 58638 Iserlohn,  
Tel. 02371 352-141, Fax 02371 352-169,  
akademie@kircheundgesellschaft.de,  
www.kircheundgesellschaft.de

**Evang. Akademie Loccum**

Münchehäger Str. 6, 31547 Rehburg-Loccum,  
Postfach 158, 31545 Rehburg-Loccum,  
Tel. 05766 81-0, Fax 05766 81-9 00,  
eal@evlka.de, www.loccum.de

**Evang. Akademie Mecklenburg-Vorpommern**

Am Ziegenmarkt 4, 18055 Rostock,  
Tel. 0381 25224-30, Fax 0381 25224-59,  
info@ev-akademie-mv.de,  
www.ev-akademie-mv.de

**Evang. Akademie Meißen**

Freiheit 16, 01654 Meißen,  
Tel. 03521 4706-0, Fax 03521 4706-99,  
klosterhof@ev-akademie-meissen.de,  
www.ev-akademie-meissen.de

**Evang. Akademie Sachsen-Anhalt e.V.**

Schlossplatz, 1D, 06886 Lutherstadt Wittenberg,  
Tel. 03491 49880, Fax 03491 400706,  
info@ev-akademie-wittenberg.de,  
www.ev-akademie.wittenberg.de

**Evang. Akademie Thüringen**

Zinzendorffhaus, 99192 Neudietendorf,  
Tel. 036202 984-0, Fax 036202 984-22,  
info@ev-akademie-thueringen.de,  
www.ev-akademie-thueringen.de

**Evang. Akademie Tutzing**

Schlossstr. 2+4, 82327 Tutzing,  
Tel. 08158 251-0, Fax 08158 251-137,  
info@ev-akademie-tutzing.de,  
www.ev-akademie-tutzing.de

**Evang. Akademie zu Berlin**

Charlottenstr. 53/54, 10117 Berlin,  
Tel. 030 20355-500, Fax 030 20355-550,  
akademie@eaberlin.de, www.eaberlin.de

**Evang. Landjugendakademie Altenkirchen**

Dieperzbergweg 13-17,  
57610 Altenkirchen/Westerwald,  
Tel. 02681 9516-0, Fax 02681 70206,  
info@lja.de, www.lja.de

## ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

**Amt für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen der**

**Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Mecklenburg**  
Bischofstr. 4, 19055 Schwerin,  
Tel. 0385 59038-0, Fax 0385 59038-138,  
info@evjume.de, www.evjume.de

**Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche im  
Rheinland**

Graf-Recke-Str. 209, 40237 Düsseldorf,  
Tel. 0211 3610-297, Fax 0211 3610-280,  
info@jugend.ekir.de, www.ekir.de/jugend

**Amt für kirchliche Dienste der Evangelischen Kirche in  
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) –  
Jugendarbeit und Arbeit mit Kindern**

Goethestr. 26-30, 10625 Berlin,  
Tel. 030 3191-161, Fax 030 3191-100,  
amt@ejbo.de, www.ejbo.de, www.ekbo.de

**► Arbeitsgemeinschaft Evangelische Schülerinnen- und  
Schülerarbeit (AES)**

**CVJM-Landesverband Schlesische Oberlausitz e.V.**  
Johannes-Wüsten-Str. 21, 02826 Görlitz,  
Tel. 03581 4009-34, Fax 03581 400934,  
info@cvjm-schlesien.de,  
www.cvjm-schlesien.de

**CVJM-Nordbund e.V.**

Geschäftsstelle,  
Forstweg 35, 21218 Seevetal,  
Tel. 04105 621-0,  
cvjm-nordbund@t-online.de,  
www.cvjm-nordbund.de

**Evangelische Jugendsozialarbeit Bayern e.V.**

Loristr. 1, 80335 München,  
Tel. 089 159187-6, Fax 089 159187-80,  
kontakt@ejsa-bayern.de, www.ejsa-bayern.de

**Evangelische Jugend Thüringen**

Marienstr. 57, 99817 Eisenach,  
Tel. 03691 734090, Fax 03691 71497,  
landesstelle@ejth.de, www.ejth.de/ejth

**Nordelbisches Jugendpfarramt Koppelsberg**

Koppelsberg 5, 24306 Plön,  
Tel. 04522 507-0, Fax 04522 507-100,  
info@koppelsberg.de, www.koppelsber#g.de

**Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der**

**Evangelischen Landeskirche in Hessen und Nassau**  
Albert-Schweitzer-Str. 113-115, 55128 Mainz,  
Tel. 06131 28744-33,  
m.befurt@zgv.info, www.zgv.info

## **GEMINI – Gemeinsame Initiative der Träger politischer Jugendbildung im Bundesausschuss Politische Bildung**

c/o Bundesausschuss Politische Bildung  
 Mühlendamm 3  
 10178 Berlin  
 Tel.: 030 40040118  
 Fax: 030 40040122  
 E-Mail: [info@bap-politischebildung.de](mailto:info@bap-politischebildung.de)  
 Internet: [www.bap-politischebildung.de/DE/2725/Gemini.php](http://www.bap-politischebildung.de/DE/2725/Gemini.php)

In der GEMINI kooperieren die bundesweit tätigen Träger der außerschulischen politischen Bildung. GEMINI versteht sich als Netzwerk eigenständiger, unabhängiger und freier Träger politischer Jugendbildung. Mit förder-, bildungs- und jugendpolitischen Initiativen engagiert sie sich für die innovative Weiterentwicklung eines pluralen und qualitativ hochwertigen Angebots der politischen Jugendbildung im gesamten Bundesgebiet. Die Zusammenarbeit der verschiedenen Verbände dient dem Austausch über gegenwärtige Schwerpunkte politischer Jugendbildung sowie der fachlichen und inhaltlichen Profilierung der Arbeit.

Die GEMINI vertritt die Anliegen politischer Jugendbildung gegenüber Politikern, Ministerien und weiteren Förderern. Sie organisiert einen fachlichen Diskurs über aktuelle Herausforderungen und Perspektiven der Arbeit. Im Dialog mit den verschiedenen Trägern und Geldgebern beschäftigt sie sich mit der Entwicklung von Qualitätsstandards für die Praxis und ermöglicht einen Austausch über Erfahrungen mit Konzepten von Evaluation und Selbstevaluation und reflektiert Kriterien einer Professionalität politischer Jugendbildung.

Die GEMINI wirkt in bundesweiten Initiativen mit und führt überregionale Veranstaltungen durch, um das Profil der politischen Jugendbildung in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen. Die in der GEMINI zusammenarbeitenden Verbände engagieren sich für den Ausbau zivilgesellschaftlicher Strukturen, für ein tolerantes Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen und die wechselseitige Anerkennung unterschiedlicher Lebensweisen in einer Gesellschaft der Vielfalt. Sie vermitteln Grundlagen demokratischen Verhaltens und fördern das Engagement zur Mitgestaltung und Weiterentwicklung der demokratischen Gesellschaft. Die Arbeit der Verbände wird aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP) gefördert.

### **KOOPERATIONSPARTNER**

- ▶ **Arbeitsgemeinschaft katholisch-sozialer Bildungswerke in der Bundesrepublik Deutschland**
- ▶ **Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten e.V.**
- ▶ **ARBEIT UND LEBEN – Arbeitskreis für die Bundesrepublik Deutschland e.V.**
- ▶ **Deutscher Volkshochschul-Verband e.V.**
- ▶ **Evangelische Trägergruppe für gesellschaftspolitische Jugendbildung**
- ▶ **Verband der Bildungszentren im ländlichen Raum e.V.**

## Gesellschaft der Europäischen Akademien e.V.

---

Weberstr. 118  
 53113 Bonn  
 Tel.: 0228 949301-23  
 Fax: 0228 949301-28  
 E-Mail: [info@gesellschaft-der-europaeischen-akademien.de](mailto:info@gesellschaft-der-europaeischen-akademien.de)  
 Internet: [www.gea-deutschland.de](http://www.gea-deutschland.de)

Die Gesellschaft der Europäischen Akademien wurde 1974 gegründet. Die in ihr zusammengeschlossenen Bildungseinrichtungen haben das Ziel, die Europäische Einigung zu fördern und die Bürger, besonders auch die junge Generation, zur Mitverantwortung und zur aktiven Mitwirkung an der europäischen Integration zu motivieren und zu befähigen. Die Bildungsarbeit der Mitgliedseinrichtungen geht von dem Ziel eines föderativ geeinten Europa aus, das in den »Vereinigten Staaten von Europa« seine Gestalt findet.

Die Mitgliedseinrichtungen verstehen sich als eine europäische Bildungsinitiative. Sie vermitteln und betrachten Fakten, Konzeptionen und Ziele der europäischen Einigung unter historischen, institutionellen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Aspekten. Ihr Grundsatz ist dabei, dass ein die regionale und nationale Identität übergreifendes europäisches Bewusstsein und ein darauf beruhendes politisches und gesellschaftliches Handeln die Menschen in die Lage versetzen wird, ihr Zusammenleben friedlich und in Freiheit zu gestalten und damit sich selbst eine bessere Zukunft zu eröffnen.

Die Europäischen Akademien und Europa-Häuser leisten als Teil der Europäischen Bewegung einen wichtigen Beitrag zur Versachlichung der europapolitischen Diskussion. Die europäische Informations- und Bildungsarbeit in den ostdeutschen Bundesländern hat eine besondere Bedeutung für die Integration in Europa und in Deutschland.

Die Mitglieder der GEA sind institutionell sowie aus der Sicht ihrer Zielsetzung und inhaltlicher Arbeit autonom. Im internationalen Bereich arbeiten sie eng mit der Internationalen Förderation der Europahäuser (FIME) zusammen, in der sich über 120 europäische Informations- und Bildungszentren in mehr als 25 europäischen Ländern zusammengeschlossen haben. Die institutionalisierte Zusammenarbeit mit dem Institut für europäische Politik hat Scharnierfunktion, um die Interessen der Jugend- und Erwachsenenbildung mit neuen Erkenntnissen der europapolitischen Forschung abzugleichen.

### EUROPÄISCHE AKADEMIEN

#### Europa-Haus Marlenberg

Europastraße 107, 37081 Marlenberg  
 Tel. 0228 949301-23, Fax 0228 949301-28  
[eh-marienberg@gea-deutschland.de](mailto:eh-marienberg@gea-deutschland.de),  
[www.europa-haus-marienberg.de](http://www.europa-haus-marienberg.de)

#### Europäische Akademie Nordrhein-Westfalen e.V.

Weberstr. 118, 53113 Bonn,  
 Tel. 0228 94930-10, Fax 0228 94930-129,  
[ea-nrw@gea-deutschland.de](mailto:ea-nrw@gea-deutschland.de),  
[www.europaeische-akademie-nrw.de](http://www.europaeische-akademie-nrw.de)

#### Europäische Akademie Otzenhausen gGmbH

Europahausstr., 66620 Otzenhausen-Nonnweiler,  
 Tel. 06873 662-0, Fax 06873 662-350,  
[ea-otzenhausen@gea-deutschland.de](mailto:ea-otzenhausen@gea-deutschland.de),  
[www.eao-otzenhausen.de](http://www.eao-otzenhausen.de)

#### Europäische Akademie Berlin

Bismarckallee 46-48, 14193 Berlin,  
 Tel. 030 895951-0, Fax 030 895951-95,

[ea-berlin@gea-deutschland.de](mailto:ea-berlin@gea-deutschland.de),  
[www.eab-berlin.de](http://www.eab-berlin.de)

#### Europäische Akademie Bayern

Hirtenstr. 16, 80335 München,  
 Tel. 089 549141-0, Fax 089 549141-9,  
[ea-bayern@gea-deutschland.de](mailto:ea-bayern@gea-deutschland.de),  
[www.europaeische-akademie.de](http://www.europaeische-akademie.de)

#### Europa Zentrum Baden-Württemberg

Nadlerstr. 4, 70173 Stuttgart,  
 Tel. 0711 2349367, Fax 0711 2349368,  
[europa-zentrum@gea-deutschland.de](mailto:europa-zentrum@gea-deutschland.de),  
[www.europa-zentrum.de](http://www.europa-zentrum.de)

#### Europäische Akademie Hessen

Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt,  
 Tel. 06151 297565, Fax 06151 297566,  
[ea-hessen@gea-deutschland.de](mailto:ea-hessen@gea-deutschland.de),

[www.europa-web.de/europa/5.htm](http://www.europa-web.de/europa/5.htm)

**Europäische Akademie Schleswig-Holstein**  
Im Akadempark, 24988 Sankelmark,  
Tel. 04630 550, Fax 04630 55199,  
ea-sh@gea-deutschland.de, [www.eash.de](http://www.eash.de)

**Auslandsgesellschaft Nordrhein-Westfalen e.V.**  
Steinstr. 48, 44147 Dortmund,  
Tel. 0231 8380012,  
kontakt@agnrw.de,  
[www.auslandsgesellschaft.de](http://www.auslandsgesellschaft.de)

**Fridtjof-Nansen-Akademie für politische Bildung**  
Wilhelm-Leuschner-Str. 61, 55218 Ingelheim,  
Tel. 06132 7900316, Fax 06132 7900322,  
wbz-ingelheim@gea-deutschland.de,  
[www.wbz-ingelheim.de](http://www.wbz-ingelheim.de)

**Informations- und Bildungszentrum Schloss Gimborn**  
Schloßstr. 10, 51709 Marienheide,  
Tel. 02264 40433-0, Fax 02264 3713,  
info@ibz-gimborn.de, [www.ibz-gimborn.de](http://www.ibz-gimborn.de)

**Europäische Akademie Mecklenburg-Vorpommern e.V.**  
Am Eldenholz 23, 17192 Waren/Müritz,  
Tel. 03991 122428, Fax 03991 121369,  
ea-mv@gea-deutschland.de,  
[www.europaeische-akademie-mv.de](http://www.europaeische-akademie-mv.de)

**Europa-Haus Leipzig e.V.**  
Katharinenstr. 11, 04109 Leipzig,  
Tel. 0341 1290400, Fax 0341 9601490,  
eh-leipzig@gea-deutschland.de,

[www.europa-haus-leipzig.de](http://www.europa-haus-leipzig.de)

**Europa-Haus Görlitz e.V.**  
Untermarkt 9, 02826 Görlitz,  
Tel. 03581 401464, Fax 03581 401466,  
ea-goerlitz@gea-deutschland.de

**Europahaus Aurich**  
Von-Jhering-Str. 33, 26603 Aurich,  
Tel. 04941 9527-0, Fax 04941 9527-27,  
info@europahaus-aurich.de,  
[www.europahaus-aurich.de](http://www.europahaus-aurich.de)

**Berlin-Brandenburgische Auslandsgesellschaft e.V.**  
Schulstr. 8 B, 14439 Potsdam,  
Tel. 0331 2700240, Fax 0331 2708690,  
bbag-potsdam@gea-deutschland.de,  
[www.bbag-ev.de](http://www.bbag-ev.de)

**Europa Zentrum Rostock e.V.**  
Gerhard-Hauptmann-Str. 19, 18055 Rostock,  
Tel. 0381 37014, Fax 0381 31222,  
europa.zentrum.rostock@t-online.de,  
[www.rostock.zgdv.de/EZR/](http://www.rostock.zgdv.de/EZR/)

► **Sonnenberg-Kreis Gesellschaft zur Förderung internationaler Zusammenarbeit e.V.**

## **IKAB Bildungswerk e.V. – Bildungswerk des Instituts für angewandte Kommunikationsforschung in der Außerschulischen Bildung**

---

Poppelsdorfer Allee 92  
53115 Bonn  
Tel.: 0228 636460  
Fax: 0228 694848  
E-Mail: [info@ikab.de](mailto:info@ikab.de)  
Internet: [www.ikab.de](http://www.ikab.de)

IKAB-Bildungswerk e.V. ist ein privater, gemeinnütziger Verein und nach dem Weiterbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen als Einrichtung der Weiterbildung anerkannt. Die pädagogischen Angebote werden vor allem durch das ► Deutsch-Französische Jugendwerk, durch Programme der Europäischen Union sowie durch Mittel des Landes NRW gefördert.

Das Institut fühlt sich angewandter Kommunikationsforschung auf der Basis sozialen Lernens im interkulturellen Kontext verpflichtet. In überwiegend bi- und internationalen Projekten und Seminaren zur interkulturellen politischen Bildung erarbeiten Jugendliche und junge Erwachsene individuelle, soziale und gesellschaftliche Bedingungen für tolerantes und solidarisches Zusammenleben – das Gelingen einer Europäischen Bürgergesellschaft ist dabei wesentliches handlungsleitendes Interesse.

Seit seiner Gründung im Jahr 1978 wendet das Institut in Bildungspraxis und Forschung Prinzipien des Interaktionismus an und setzt daraus gewonnene Erkenntnisse in zielgruppenspezifische Curricula um, insbesondere für Maßnahmen mit benachteiligten Jugendlichen, aber auch mit Auszubildenden, jungen Berufstätigen und Multiplikator(inn)en in der Jugend- und Sozialarbeit. In Kooperation mit den ► Internationalen Jugendgemeinschaftsdiensten (ijgd) werden außerdem Seminare mit Jugendlichen in Freiwilligendiensten durchgeführt.

Weitere Schwerpunkte in Verantwortung des Trägers des Bildungswerks, IKAB e.V., sind qualitative Forschung im interkulturellen Kontext – vorwiegend handlungsorientierte Evaluationsstudien im jugend- und bildungspolitischen Bereich – sowie institutionelle Beratung und arbeitsplatzbezogene Weiterbildung, wissenschaftliche Projektbegleitung und Supervision.

IKAB-Bildungswerk e.V. ist Mitglied im ► Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten e.V. und Gründungsmitglied des europäischen Verbandes UNIQUE – United for Innovation and Quality in Education, einem institutionell verbundenen Netzwerk von Organisationen aus den Jugendbereichen: Professionelles Training, Beratung und Forschung.

## Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuarbeit e. V.

---

Vollmerswerther Str. 20  
 40221 Düsseldorf  
 Tel.: 0211 159255-5  
 Fax: 0211 159255-69  
 E-Mail: [info@idaev.de](mailto:info@idaev.de)  
 Internet: [www.idaev.de](http://www.idaev.de)

Das Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuarbeit e. V. (IDA) wurde 1990 auf Initiative der demokratischen Jugendverbände in Deutschland gegründet, um ein Zeichen gegen Rassismus zu setzen. An der gemeinnützigen Arbeit des IDA e. V. beteiligen sich Mitglieds- und Anschlussverbände des ► Deutschen Bundesjugendringes, die ► Deutsche Sportjugend im Deutschen Sportbund e. V., der ► Ring Politischer Jugend, der Verein ► »Mach meinen Kumpel nicht an!«, der ► Bund der Alevitischen Jugendlichen in Deutschland e. V., die ► Deutsche Jugend aus Russland e. V. sowie die DIDF-Jugend. Seit 1994 ist das Landesprojekt IDA-NRW (Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuarbeit in Nordrhein-Westfalen) angegliedert worden, das sich als Motor und Unterstützer der Jugendverbände und Multiplikator(inn)en der Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen versteht.

IDA dient den Jugendverbänden, Vereinen, Initiativen, Schulen und Fachkräften aus der Jugend- und Bildungsarbeit als bundesweit arbeitende zentrale Anlaufstelle bei der Suche nach Unterstützung für Projekte und Material zu Themen wie (Anti-)Rassismus, Rechtsextremismus, Migration und Interkulturalität.

IDA konzentriert sich auf die Informationsvermittlung und Beratung im Jugendbildungs- und Jugendarbeitsbereich. Die Themenfelder Rassismus, Rechtsextremismus, Migration und Interkulturalität werden unter dem Blick jugendspezifischer Relevanz beobachtet, die politischen und wissenschaftlichen Entwicklungen in diesem Kontext aufgearbeitet und Materialien unter diesem Fokus erstellt. Zum Angebot von IDA gehören Verzeichnisse zu Referentinnen und Referenten, Filmen und Videos, Bildungs- und Unterrichtsmaterial, Ausstellungen, Künstlerinnen und Künstlern sowie Spielen. Einen wichtigen Arbeitsbereich bildet die Publikation von Broschüren und Flyern, die sich für hauptamtlich und ehrenamtlich Tätige in Schule und Jugendarbeit eignen, zum Beispiel zu Toleranz, Integration, interkultureller Jugendarbeit, antirassistischen Trainings oder Migration. Über die »Infomail« werden aktuelle Informationen aus der Jugendverbands- und Antirassismuarbeit vorgestellt, Hinweise auf Neuerscheinungen gegeben und Veranstaltungen angekündigt.

Fachtagungen, Seminare und Workshops beispielsweise zu antirassistischer Pädagogik, interkultureller Projektpraxis oder zur sozialräumlichen Intervention gegen Rechtsextremismus bilden einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit. Um Jugendlichen mit Migrationshintergrund den Zugang zu Angeboten und Ressourcen der Kinder- und Jugendhilfe zu erleichtern, fördert IDA deren Vereinsarbeit durch Qualifizierungsseminare, Beratungen und Kooperationen.

Zudem führt IDA eigene Projekte durch, zum Beispiel zur Entwicklung von pädagogischen Materialien zur Bearbeitung heutiger Erscheinungsformen des Antisemitismus unter Jugendlichen.

IDA verfügt über eine umfangreiche Datenbank mit Adressen von Organisationen, Initiativen, Ämtern und wissenschaftlichen Institutionen, mit deren Hilfe es anfragen-

den Personen und Einrichtungen schnell weitere Fachstellen nennen kann. Die umfangreiche Präsenzbibliothek ermöglicht es der Geschäftsstelle, Anfragen qualifiziert zu beantworten. Das Dienstleistungsangebot von IDA kann von allen in Anspruch genommen werden.

## MITGLIEDER

- ▶ **Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V.**
- ▶ **Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD**
- ▶ **Bund der Alevitischen Jugendlichen in Deutschland e.V. / Almanyra Alevi Gençler Birliği**
- ▶ **Bund der Deutschen Landjugend im Deutschen Bauernverband e.V.**
- ▶ **Bund Deutscher PfadfinderInnen e.V.**
- ▶ **Bundesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt e.V.**
- ▶ **Jugend im dbb beamtenbund und tarifunion (dbb-jugend)**
- ▶ **Deutsche Jugend aus Russland e.V.**
- ▶ **Deutsche Schreberjugend Bundesverband e.V.**
- ▶ **Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) e.V.**
- ▶ **Deutsches Jugendrotkreuz**
- ▶ **DIDF-Jugend e.V.**  
Hohenstaufenring 55, 50667 Köln,  
Tel. 0221 92554-93,  
jugend@didf.de, www.didf-jugend.de
- ▶ **DGB-Jugend**
- ▶ **djo – Deutsche Jugend in Europa Bundesverband e.V.**
- ▶ **GRÜNE JUGEND Bundesverband**
- ▶ **Jugend der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft**
- ▶ **JungdemokratInnen – Junge Linke – radikaldemokratischer und parteiunabhängiger Jugendverband e.V.**
- ▶ **Junge Europäische Föderalisten – Sektion Bundesrepublik Deutschland**
- ▶ **Junge Liberale e.V.**
- ▶ **Junge Union Deutschlands**
- ▶ **Katholische Junge Gemeinde**
- ▶ **Naturfreundejugend Deutschlands**
- ▶ **Ring Deutscher PfadfinderInnenverbände**
- ▶ **Ring deutscher Pfadfinderverbände**
- ▶ **Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken**
- ▶ **»Mach meinen Kumpel nicht an!« e.V.**

## Interkultureller Rat in Deutschland

---

Göbelstr. 21  
64293 Darmstadt  
Tel.: 06151 339971  
Fax: 06151 3919740  
E-Mail: [info@interkultureller-rat.de](mailto:info@interkultureller-rat.de)  
Internet: [www.interkultureller-rat.de](http://www.interkultureller-rat.de)

Der Interkulturelle Rat wurde am 31. August 1994 gegründet. Im Interkulturellen Rat arbeiten Menschen unterschiedlicher Herkunft und Nationalität sowie verschiedener gesellschaftlicher Gruppen wie Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden, Religionsgemeinschaften, Migranten- und Menschenrechtsorganisationen, Kommunen und staatlichen Stellen, Medien und Wissenschaft zusammen.

Der Interkulturelle Rat will interkulturelle und interreligiöse Dialogstrukturen zwischen deutschen und ausländischen Bürgerinnen und Bürgern und ihren Organisationen entwickeln und so den Tendenzen zum ethnischen Rückzug der Minderheiten entgegenwirken. Durch eine langfristig angelegte Aufklärungsarbeit sollen Vorbehalte in der Bevölkerung abgebaut und Akzeptanz für Deutschland als Einwanderungsland geschaffen werden. Der Interkulturelle Rat will fremdenfeindliche Einstellungen überwinden helfen und zu einem friedlichen Zusammenleben beitragen.

Jugendliche und Heranwachsende adressiert der Interkulturelle Rat insbesondere im Rahmen abrahamischer Dialogveranstaltungen, die im schulischen und außerschulischen Bildungsbereich durchgeführt werden sowie in Dialogprojekten zwischen Muslimen, Nichtmuslimen und staatlichen Stellen auf kommunaler Ebene. Ziele sind die Überwindung wechselseitiger Vorurteile und Vorbehalte sowie die weitere Verbesserung des Zusammenlebens junger Menschen unterschiedlicher religiöser und kultureller Prägung in Deutschland.

### MITGLIEDER

Mitgliedschaften beim Interkulturellen Rat in Deutschland e.V. sind Personenmitgliedschaften. Die Mitglieder vertreten daher im Interkulturellen Rat nicht die Organisationen, bei denen sie haupt- oder ehrenamtlich beschäftigt sind.

## Paritätisches Bildungswerk e. V. – Bundesverband

---

Heinrich-Hoffmannstr. 3  
60528 Frankfurt/Main  
Tel.: 069 6706-0  
Fax: 069 6706-203  
E-Mail: [pb.bv@paritaet.org](mailto:pb.bv@paritaet.org)  
Internet: [www.bildungswerk.paritaet.org](http://www.bildungswerk.paritaet.org)

Das Paritätische Bildungswerk e. V. (PB) – Bundesverband wurde 1964 gegründet. Es ist der Dachverband von 70 überregional tätigen gemeinnützigen sozialen Organisationen, die ohne parteipolitische und konfessionelle Bindung arbeiten. Regional verankert ist das Bildungswerk durch Landesverbände in neun Bundesländern. Durch Soziale Bildung leistet das Paritätische Bildungswerk einen Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit und zur Durchsetzung von Menschenrechten.

Das Paritätische Bildungswerk stellt sich der Aufgabe, Bildungsarbeit, die für soziale Arbeit unerlässlich ist, anzuregen und zu fördern. Es greift aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen auf und setzt sie in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen des Bildungswesens praktisch und bildungspolitisch um.

Als Dachverband unterstützt das Paritätische Bildungswerk seine Mitglieder bei der Finanzierung von Bildungsmaßnahmen, hilft ihnen bei der Erschließung gemeinsamer Projekte und Fördermöglichkeiten und berät bei der Antragstellung; außerdem bietet es spezielle Fortbildungen an. Als Interessenvertretung auf Bundesebene betreibt es Öffentlichkeitsarbeit, unter anderem durch Versand eines Newsletters.

Die Grundlagen sozialer Bildung des Paritätischen Bildungswerks sind die Reflexion der eigenen Lebenswelt und Lebenserfahrung, die Stärkung des Bewusstseins der eigenen sozialen Rolle, die Entwicklung von Kommunikations- und Dialogfähigkeit, die Förderung von Handlungskompetenz im Gemeinwesen und mit Gruppen, die Auseinandersetzung mit sozialer Verantwortung und Verantwortungsethik und die Reflexion von Menschen- und Gesellschaftsbildern in der sozialen Arbeit.

### MITGLIEDSORGANISATIONEN UND LANDESVERBÄNDE

Eine Liste der Mitgliedsorganisationen und der Landesverbände des Paritätischen Bildungswerkes kann über [www.bildungswerk.paritaet.org](http://www.bildungswerk.paritaet.org) abgerufen werden.

## Verband der Bildungszentren im ländlichen Raum e. V.

Claire-Waldoff-Str. 7  
 10117 Berlin  
 Tel.: 030 3190453-0  
 Fax: 030 3190453-9  
 E-Mail: [info@verband-bildungszentren.de](mailto:info@verband-bildungszentren.de)  
 Internet: [www.verband-bildungszentren.de](http://www.verband-bildungszentren.de)  
[www.lernen-im-gruenen.de](http://www.lernen-im-gruenen.de)

Der Verband der Bildungszentren im ländlichen Raum e. V. (bis November 2005: Verband Ländlicher Heimvolkshochschulen Deutschlands e. V.) wurde 1951 gegründet und zählt 43 Mitgliedseinrichtungen. Ländliche Heimvolkshochschulen wenden sich mit einem breit gefächerten Bildungsangebot an alle Menschen im ländlichen Raum. Bei der Aufbereitung der Themen orientieren sie sich an der Lebenswelt ihrer Teilnehmer/-innen. Sie sprechen sie gezielt als politisch aktive Bürger/-innen, engagierte Arbeitnehmer/-innen, Arbeitgeber/-innen und Selbständige an. Ländliche Heimvolkshochschulen befähigen und ermutigen die Menschen im ländlichen Raum, ihre Interessen eigenverantwortlich und kompetent zu vertreten und somit zur Gestaltung des sozialen und politischen Lebens beizutragen. Engagement für Dörfer und Gemeinden, für Vereine und Verbände und für die Kirche ist ihr Ziel.

Alle ländlichen Heimvolkshochschulen besitzen ein individuelles Profil, das durch den spezifischen Auftrag des jeweiligen Trägers, das regionale Umfeld und die Kompetenzen und Kenntnisse der Mitarbeiter geprägt ist. Die Bildungshäuser handeln in eigener wirtschaftlicher Verantwortung. Sie haben meist die Rechtsform eines eingetragenen Vereins. Mitglieder in den Trägervereinen sind die katholische oder evangelische Kirche oder die Bauern- und Landfrauenverbände. Durch die Mitgliedschaft entsteht aus einzelnen Häusern mit regionalem Wirkungskreis ein Netzwerk von Weiterbildungseinrichtungen auf bundesdeutscher Ebene.

Der Verband der Bildungszentren im ländlichen Raum e. V. pflegt als anerkannter Träger der ländlichen Jugend- und Erwachsenenbildung die Verbindung mit Verantwortlichen in Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit nach innen und außen. Er informiert Kunden und Geldgeber über aktuelle Tendenzen und Angebote. Nach innen versteht er sich als Dienstleister für seine Mitgliedseinrichtungen. Das Spektrum der angebotenen Kurse umfasst politische, soziale und personale Weiterbildung, religiöse und spirituelle Bildung, Medienbildung, Grundkurse und Langzeitbildung für junge Erwachsene, landwirtschaftliche Weiterbildungen und musisch-kulturelle Bildung.

### MITGLIEDSHÄUSER

#### BADEN-WÜRTTEMBERG

##### **Bildungshaus Neckarelz**

Martin-Luther-Str. 14, 74821 Mosbach,  
 Tel. 06261 6735-400, Fax 06261 6735-410,  
[info@bildungshaus-neckarelz.de](mailto:info@bildungshaus-neckarelz.de),  
[www.bildungshaus-neckarelz.de](http://www.bildungshaus-neckarelz.de)

##### **Katholische Landvolkshochschule St. Ulrich**

79283 Bollschweil,  
 Tel. 07602 9101-0, Fax 07602 9101-90,  
[info@st-ulrich-lvhs.de](mailto:info@st-ulrich-lvhs.de), [www.st-ulrich-lvhs.de](http://www.st-ulrich-lvhs.de)

##### **Ländliche Heimvolkshochschule Waldenburg-Hohebuch**

74638 Waldenburg-Hohebuch,  
 Tel. 07942 107-0, Fax 07942 107-20,  
[hvhs.hohebuch@hohebuch.de](mailto:hvhs.hohebuch@hohebuch.de),  
[www.hohebuch.de](http://www.hohebuch.de)

##### **Landvolkshochschule Wernau-Leutkirch**

Antoniusstr. 15, 73249 Wernau,  
 Tel. 07153 9381-22, Fax 07153 9381-55,  
[info@lvhs-wernau.de](mailto:info@lvhs-wernau.de), [www.lvhs-wernau.de](http://www.lvhs-wernau.de)

**Schwäbische Bauernschule Bad Waldsee Ländliche****Heimvolkshochschule**

Frauenbergstr. 15, 88339 Bad Waldsee,  
Tel. 07524 4003-0, Fax 07524 4003-33,  
bauernschule@lbv-bw.de,  
www.schwaebische-bauernschule.de.

## BAYERN

**Bildungshaus und Katholische Landvolkshochschule****Niederaltich**

Hengersbergerstr. 10, 94557 Niederaltich,  
Tel. 09901 9352-0, Fax 09901 9352-19,  
lvhsna@degnet.de, www.lvhs-niederaltich.de

**Erwachsenenbildung »Klaus von Flüe«****Landvolkshochschule**

Schweinfurter Str. 36, 97359  
Münsterschwarzach,  
Tel. 09324 9175-0, Fax 09324 9175-55,  
info@klaus-von-fluee.de,  
www.klaus-von-fluee.de

**Evangelisches Bildungs- und Tagungszentrum**

Markgrafenstr. 34, 95680 Bad Alexandersbad,  
Tel. 09232 9939-0, Fax 09232 9939-99,  
info@ebz-alexandersbad.de,  
www.ebz-alexandersbad.de

**Evangelisches Bildungszentrum Hesselberg**

Hesselbergstr. 26, 91726 Geroltingen,  
Tel. 09854 10-0, Fax 09854 10-50,  
info@ebz-hesselberg.de,  
www.ebz-hesselberg.de

**Evangelische Landjugend in Bayern Landesstelle und Landvolkshochschule**

Stadtparkstr. 8-17, 91788 Pappenheim,  
Tel. 09143 604-0, Fax 09143 604-50,  
werner@elj.de, www.lvhs-pappenheim.de

**Haus der bayerischen Landwirtschaft Herrsching**

Rieder Str. 70, 82211 Herrsching,  
Tel. 08152 938-000, Fax 08152 938-222,  
info@hdbL-herrsching.de,  
www.hdbL-herrsching.de

**Katholische Landvolkshochschule Feuerstein**

91320 Ebermannstadt,  
Tel. 09194 7363-0, Fax 09194 7363-36,  
zentrale@klvhs-feuerstein.de,  
www.klvhs-feuerstein.de

**Katholische Landvolkshochschule Petersberg**

Petersberg 2, 85253 Erdweg,  
Tel. 08138 9313-0, Fax 08138 9313-22,  
klvhs@ptbg.de, www.ptbg.de

**Katholische Landvolkshochschule Volkersberg, Haus Volkersberg**

97769 Bad Brückenau,  
Tel. 09741 913200, Fax 09741 913256,  
klvhs@volkersberg.de, www.volkersberg.de

**Katholische Landvolkshochschule Wies, »Dr. Georg Heim e.V.«**

Wies 20, 86989 Steingaden,  
Tel. 08862 9104-0, Fax 08862 9104-40,  
info@lvhs-wies.de, www.lvhs-wies.de

**Seminarhaus Grainau, Jungbauern-, Jungbäuerinnenschule**

Alpspitzstr. 6, 82491 Grainau,  
Tel. 08821 966976-0, Fax 08821 8443,  
info@seminarhaus.de, www.seminarhaus-  
grainau.de

## BRANDENBURG

**Heimvolkshochschule am Seddiner See Bildungsstätte im Land Brandenburg**

Seeweg 2, 14554 Seddiner See,  
Tel. 033205 46516, Fax 033205 46519,  
info@hvhs-seddinersee.de,  
www.hvhs-seddinersee.de

## HESSEN

**Bildungsstätte Gartenbau**

Giessener Str. 47, 35305 Grünberg,  
Tel. 06401 9101-0, Fax 06401 9101-91,  
info@bildungsstaette-gartenbau.de,  
www.bildungsstaette-gartenbau.de

**Burg Fürsteneck, Akademie für berufliche und musisch-kulturelle Weiterbildung**

Am Schlossgarten 3, 36132 Eiterfeld,  
Tel. 06672 9202-0, Fax 06672 9202-30,  
bildung@burg-fuersteneck.de,  
www.burg-fuersteneck.de

**Hessische Landvolk-Hochschule**

Lochmühlenweg 3, 61381 Friedrichsdorf,  
Tel. 06172 7106-121, Fax 06172 7106-313,  
hlh@agrinet.de,  
www.hess.landvolk-hochschule.de

## MECKLENBURG-VORPOMMERN

**Bildungshaus am Meer, Heimvolkshochschule Lubmin e.V.**

Gartenweg 5, 17509 Lubmin,  
Tel. 038354 22215, Fax 038354 22215,  
info@heimvolkshochschule.de,  
www.heimvolkshochschule.de

## NIEDERSACHSEN

**Bildungshaus Zeppelin, Heimvolkshochschule Goslar e.V.**

Zeppelinstr. 7, 38640 Goslar,  
Tel. 05321 3411-0, Fax 05321 3411-50,  
info@bildungshaus-zeppelin.de,  
www.bildungshaus-zeppelin.de

**Bildungs- und Tagungszentrum Ostheide**

Lüneburgerstr. 12, 21397 Barendorf,  
Tel. 04137 8125-0, Fax 04137 8125-55,  
info@bto-barendorf.de, www.bto-barendorf.de

**Evangelische Heimvolkshochschule Rastede**

Mühlenstr. 126, 26180 Rastede,  
Tel. 04402 9284-0, Fax 04402 9284-40,  
info@hvhs.de, www.hvhs.de

**Evangelische Heimvolkshochschule Loccum**

Hormannshausen 6-8, 31547 Rehburg-Loccum,  
Tel. 05766 9609-0, Fax 05766 9309-0,  
info@hvhs-loccum.de, www.hvhs-loccum.de

**Johannes Schlömann-Schule, Katholische**

**Landvolkshochschule Oesede**  
Gartbrink 5, 49124 Georgsmarienhütte,  
Tel. 05401 8668-0, Fax 05401 8668-60,  
info@klvhs-oesede.de,  
www.landvolkshochschule.de

**Haus am Steinberg**

Zeppelinstr. 1, 38640 Goslar,  
Tel. 05321 7588-0, Fax 05321 7588-13,  
info@hausamsteinberg.de,  
www.hausamsteinberg.de

**Niedersächsische Lutherische Heimvolkshochschule****Hermannsburg**

Lutterweg 16, 29320 Hermannsburg,  
Tel. 05052 9899-0, Fax 05052 9899-55,  
info@bildung-voller-leben.de,  
www.bildung-voller-leben.de

**Ostfriesische Evangelische Landvolkshochschule****Potshausen e.V.**

Potshausener Str. 20,  
26842 Ostrhauderfehn-Potshausen,  
Tel. 04957 92880, Fax 04957 928833,  
zentrale@potshausen.de, www.potshausen.de

**NORDRHEIN-WESTFALEN****Akademie der Katholischen Landjugend**

Drachensfelsstr. 23, 53604 Bad Honnef,  
Tel. 02224 9465-40, Fax 02224 9465-44,  
akademie@kljb.org, www.akademie.kljb.org

**Andreas Hermes Akademie im Bildungswerk der Deutschen Landwirtschaft e.V.**

In der Wehrhecke 1, 53125 Bonn,  
Tel. 0228 91929-23, Fax 0228 91929-30,  
info@andreas-hermes-akademie.de,  
www.andreas-hermes-akademie.de

**Katholische Landvolkshochschule »Anton Heinen«****Hardehausen**

Abt-Overgaer-Str. 1,  
34414 Warburg-Hardehausen,  
Tel. 05642 9823-0, Fax 05642 9823-79,  
zentrale@landvolkshochschule-hardehausen.de,  
www.landvolkshochschule-hardehausen.de

**Katholische Landvolkshochschule »Schorlemer Alst«**

Am Hagen 1, 48231 Warendorf-Freckenhorst,  
Tel. 02581 9458-0, Fax 02581 9458-238,  
lvhs-freckenhorst@bistum-muenster.de,  
www.lvhs-freckenhorst.de

**Katholische Heimvolkshochschule Wasserburg Rindern**

Wasserburgallee 120, 47533 Kleve,  
Tel. 02821 73210, Fax 02821 30468,  
info@hvhs-kleve.de, www.hvhs-kleve.de

**RHEINLAND-PFALZ****Bildungsstätte Ebernborg e.V. Ländliche Heimvolkshochschule**

Auf der Burg,  
55583 Bad Münster am Stein-Ebernborg,  
Tel. 06708 2266, Fax 06708 4252,  
info@bildungsstaette-ebernborg.de,  
www.bildungsstaette-ebernborg.de

**Evangelische Landjugendakademie Altenkirchen**

Dieperzbergweg 13-17, 57610 Altenkirchen,  
Tel. 02681 95160, Fax 02681 70206,  
info@lja.de, www.lja.de

**SACHSEN****Bischof-Benno-Haus, Katholische Bildungsstätte und****Tagungshaus des Bistums Dresden-Meißen**

Schmochtitzt 1, 02625 Bautzen,  
Tel. 035935 22-0, Fax 035935 22-310,  
info@benno-haus.de, www.benno-haus.de

**Evangelische Heimvolkshochschule Ländlicher Raum****Kohren-Sahlis**

Pestalozzistr. 60A, 04655 Kohren-Sahlis,  
Tel. 034344 618-61, Fax 034344 618-62,  
hvhs.kohren-sahlis@t-online.de,  
www.hvhs-kohren-sahlis.de

**SACHSEN-ANHALT****Bildungshaus am Harz, Evangelische Heimvolkshochschule****Alterode/Harz**

Einestr. 13, 06543 Alterode,  
Tel. 034742 9503-0, Fax 034742 9503-11,  
info@heimvolkshochschule-alterode.de,  
www.heimvolkshochschule-alterode.de

**Konrad-Martin-Haus**

Am Rechenberg 3-5, 06628 Bad Kösen,  
Tel. 034463 629-6, Fax 034463 629-75,  
info@caritas-konradmartinhaus.de,  
www.caritas-konradmartinhaus.de

**SCHLESWIG-HOLSTEIN****akademie am see.Koppelsberg**

Koppelsberg 7, 24306 Plön,  
Tel. 04522 7415-0, Fax 04522 7415-18,  
kontakt@akademie-am-see.net,  
www.akademie-am-see.net

**Nordsee Akademie – Heimvolkshochschule Leck**

Flensburger Str. 18, 25917 Leck,  
Tel. 04662 8705-0, Fax 04662 8705-30,  
info@nordsee-akademie.de,  
www.nordsee-akademie.de

**THÜRINGEN****Ländliche Heimvolkshochschule Thüringen e.V.**

Kloster Donndorf 6, 06571 Donndorf,  
Tel. 034672 851-0, Fax 034672 851-20,  
lhvhs@klosterdonndorf.de,  
www.klosterdonndorf.de

## Verein zur Förderung politischen Handelns e. V.

---

c/o Politisches Bildungswerk Junge Erwachsene machen Politik (JumP)

Rathausgasse 11A

53111 Bonn

Tel.: 0228 9638-551

Fax: 0228 9638-553

E-Mail: [mail@vfh-online.de](mailto:mail@vfh-online.de)

Internet: [www.vfh-online.de](http://www.vfh-online.de)

Der Verein zur Förderung politischen Handelns (v. f. h.) e. V. ist eine bundesweite überparteiliche Initiative politisch engagierter junger Menschen. In Nordrhein-Westfalen wird der v. f. h. vertreten durch das Politische Bildungswerk: Junge Erwachsene machen Politik (JumP).

Der v. f. h. bietet bundesweit Seminare und Trainings zur politischen Bildung an: politische Grundlagenseminare, aktuelle Streitfragen und politisches Handwerkszeug. Die Seminare sollen Jugendliche und junge Erwachsene zu politischem und gesellschaftlichem Engagement motivieren und sie in ihrem Engagement unterstützen. Geleitet werden die Seminare von qualifizierten Teams, die sich je nach Zielgruppe und Thema des Seminars aus Studierenden und/oder jungen Berufstätigen zusammensetzen. Neben Fachwissen zum jeweiligen Thema haben die Seminarleiterinnen und -leiter eigene Erfahrung mit politischem Engagement. Kontinuierliche Fortbildung und hauptamtliche Begleitung garantieren inhaltlich wie methodisch-didaktisch ein hohes Niveau.

Daneben arbeitet der v. f. h. eng mit Schulen, Hochschulen, Vereinen, Jugendorganisationen und Stiftungen zusammen und entwickelt speziell auf die Zielgruppe zugeschnittene Bildungsangebote. Seit 2005 führt der Verein zudem Veranstaltungen im Rahmen des EU-Jugendprogramms durch.

Finanziell unterstützt wird der v. f. h. durch das Land Nordrhein-Westfalen, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die ► Bundeszentrale für politische Bildung und die Landeszentrale für politische Bildung in Nordrhein-Westfalen.

## 5.2 INITIATIVEN UND STIFTUNGEN IM BEREICH DER POLITISCHEN JUGENDBILDUNG UND DES BÜRGERSCHAFTLICHEN ENGAGEMENTS

### »Mach meinen Kumpel nicht an!« e. V.

---

c/o DGB Bildungswerk, Migration & Qualifizierung  
Hans-Böckler-Str. 39  
40476 Düsseldorf  
Tel.: 0211 4301-193  
Fax: 0211 4301-134  
E-Mail: [info@gelbehand.de](mailto:info@gelbehand.de)  
Internet: [www.gelbehand.de](http://www.gelbehand.de)

»Mach meinen Kumpel nicht an!« e. V. engagiert sich schon seit über 20 Jahren gegen Rassismus und tritt für die Gleichberechtigung von Migranten und Migrantinnen in der Arbeitswelt ein.

Der Schwerpunkt der gewerkschaftlichen Initiative liegt in der aufklärenden und präventiven Tätigkeit. Sie fördert das soziale Engagement für Migrantinnen und Migranten, entwickelt Aktivitäten gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in der Arbeitswelt und unterstützt Aktionen gegen Rechts im Jugend- und Schulbereich. Die Gelbe Hand zeigt: »Wir sind gegen Rassismus und Ausländerfeindlichkeit!«

Die Ursprünge liegen in der Aktion »SOS racisme«, die in den 80er-Jahren in Frankreich entstand. Unter dem Logo der Gelben Hand wurde 1985 von der Redaktion des Gewerkschaftsmagazins »ran« und der Gewerkschaftsjugend schließlich der Verein gegen Ausländerfeindlichkeit und Rassismus, »Mach meinen Kumpel nicht an!« gegründet.

## AKTIONCOURAGE e.V. – SOS Rassismus

---

Kaiserstr. 201  
53113 Bonn  
Tel.: 0228 213061  
Fax: 0228 262978  
E-Mail: [info@aktioncourage.org](mailto:info@aktioncourage.org)  
Internet: [www.aktioncourage.org](http://www.aktioncourage.org)

AKTIONCOURAGE wurde 1992 von Bürgerinitiativen, Menschenrechtsgruppen, Vereinen und Einzelpersonen aus allen gesellschaftlichen Bereichen und politischen Lagern als eine Antwort auf den gewalttätigen Rassismus in Mölln, Solingen, Hoyerswerda und Rostock gegründet.

AKTIONCOURAGE fordert und fördert die gesellschaftliche Teilhabe und politische Mitbestimmung von Menschen ausländischer Herkunft. Um dieses Ziel zu erreichen, leistet der Verein Informations-, Aufklärungs- und Pressearbeit sowie Lobbyarbeit gegenüber Parlamenten und Regierungen. AKTIONCOURAGE kooperiert mit Menschenrechtsorganisationen und Anti-Rassismus-Gruppen.

Mit seiner Arbeit und den Projekten will der Verein Begegnung frei von Vorurteilen und Ängsten ermöglichen, die Verständigungsbereitschaft und Akzeptanz fremder Identitäten sowie die Besinnung auf gemeinsame Werte fördern und sich von extremistischen Aktionen und Tendenzen abgrenzen.

Mit Projekten wie »Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage« und »Vielfalt gestalten – Integration im Kindergarten« sowie die Informations- und Kontaktstelle Migration (IKoM) und anderen Aktionen wehrt sich AKTIONCOURAGE gegen gewalttätigen und offenen Rassismus ebenso wie gegen unterschweligen und alltäglichen Rassismus. Der Verein will sich den Herausforderungen unterschiedlicher Kulturen und Mentalitäten in Deutschland stellen, indem er diese analysiert, Lösungsansätze entwickelt und in problembezogenen Projekten einen Beitrag zu mehr Integration leistet.

## **Amadeu Antonio Stiftung**

---

Linienstr. 139  
10115 Berlin  
Tel.: 030 240886-10  
Fax: 030 240886-22  
E-Mail: [info@Amadeu-Antonio-Stiftung.de](mailto:info@Amadeu-Antonio-Stiftung.de)  
Internet: [www.amadeu-antonio-stiftung.de](http://www.amadeu-antonio-stiftung.de)

Ziel der Amadeu Antonio Stiftung ist es, eine zivile Gesellschaft zu fördern, die antidemokratischen Tendenzen entschieden entgegentritt. Dafür werden Initiativen und Projekte gefördert – vorrangig in Ostdeutschland –, die sich aktiv mit den Themen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus beschäftigen. Neben Projekten im Bereich Opferbetreuung, demokratischer Netzwerkarbeit und demokratischer Jugendarbeit fördert die Stiftung Initiativen, die durch Recherche, Information, Dokumentation und Internetauftritte lokal oder überregional zum Thema Rechtsextremismus und Rassismus aufklären, Vorurteile gegenüber Ausländern abbauen und zu einem besseren Verständnis der Situation von Flüchtlingen und Migranten beitragen.

## **F. C. Flick Stiftung gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Intoleranz**

---

Am Neuen Markt 8  
14467 Potsdam  
Tel.: 0331 2007770  
Fax: 0331 2007771  
E-Mail: [info@stiftung-toleranz.de](mailto:info@stiftung-toleranz.de)  
Internet: [www.stiftung-toleranz.de](http://www.stiftung-toleranz.de)

Zweck der Stiftung ist die Förderung der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens, um hiermit dem Rechtsextremismus, der Intoleranz und der Fremdenfeindlichkeit, dem Rassismus und der Gewalt von Jugendlichen in Deutschland entgegenzuwirken. Die Stiftung fördert Bildungs- und Erziehungsprojekte für Kinder und Jugendliche insbesondere im Alter zwischen fünf und 15 Jahren. Die Durchführung wird so gestaltet, dass Toleranz konkret erlernt und erlebt wird.

## Gesicht Zeigen! Aktion weltoffenes Deutschland e.V.

---

Koppenstr. 93  
10243 Berlin  
Tel.: 030 3030808-0  
Fax: 030 3030808-30  
E-Mail: kontakt@gesichtzeigen.de  
Internet: www.gesichtzeigen.de

Gesicht Zeigen! Aktion weltoffenes Deutschland e.V. ist ein bundesweit arbeitender Verein, der Menschen ermutigen möchte, aktiv zu werden gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus und jede Form rechter Gewalt. Ziel ist die Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements.

Gesicht Zeigen! ist vor allem in drei Kernbereichen aktiv: 1. Projekte und Aktionen; 2. Öffentliche Kampagnen; 3. Mittlertätigkeit.

Gesicht Zeigen! finanziert sich ausschließlich durch Spenden und Mitgliedsbeiträge – die umfangreiche Arbeit wird nur möglich durch die Unterstützung zahlreicher Sponsoren und vieler Menschen, die sich spontan und unentgeltlich bei Gesicht Zeigen! engagieren.

## Projektbüro »Dialog der Generationen«

---

c/o Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH  
Fehrbelliner Str. 92  
10119 Berlin  
Tel.: 030 44383475  
Fax: 030 44383452  
E-Mail: dialog-der-generationen@pfefferwerk.de  
Internet: www.generationendialog.de

1994 startete die »Initiative zur Verbesserung des Dialogs zwischen den Generationen«.

Im Zuge dieser Kampagne des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend entstand 1997 in Berlin das Projektbüro. Als Service-Einrichtung für generationsverbindende Projekte und Programme ist es seither mit der Vernetzung, Koordination, Information, Fort- und Weiterbildung der Initiativen beauftragt und bietet einen umfassenden Leistungskatalog.

## step21 – Initiative für Toleranz und Verantwortung Jugend fordert! gemeinnützige GmbH

---

Steinhöft 7 »Haus am Fleet«  
 20459 Hamburg  
 Tel.: 040 378596-12  
 Fax: 040 378596-13  
 E-Mail: [team@step21.de](mailto:team@step21.de)  
 Internet: [www.step21.de](http://www.step21.de)

Die gemeinnützige Initiative step21 unterstützt seit 1998 Jugendliche in ihrem Engagement für eine lebendige Demokratie, für Toleranz und Verantwortung. step21 hilft jungen Menschen, ihre Berufs- und Lebensplanung aktiv und couragiert selbst in die Hand zu nehmen, um engagierte, mündige Mitglieder der Gesellschaft zu werden. Das übergeordnete Motto lautet »Empowerment« (»Hilfe zur Selbsthilfe«). Die Angebote von step21 orientieren sich an der Lebenswirklichkeit von Jugendlichen, sind handlungsorientiert und weisen einen projekt- und medienorientierten Charakter auf.

step21 initiiert Bildungsangebote und öffentlichkeitswirksame Projekte mit Jugendlichen. Kernelemente des Angebots sind die innovativen »Medienboxen« und multimediale Bustouren für Schulen und Jugendeinrichtungen sowie ein Jugendnetzwerk mit bundesweiten und regionalen Projekten, Aktionen und Begegnungen. Seit Bestehen hat step21 mit gut 7.000 Schulen und Jugendeinrichtungen gearbeitet und mehr als 450.000 Jugendliche in Projekte eingebunden.

Die step21-Boxen [Clique] und [Zukunft : Identität] sind innovative Medienpakete für die schulische und außerschulische Jugendarbeit mit Jugendlichen zwischen 12 und 18 Jahren. Comics, Soaps, Spielfilme, Konzepthefte und Arbeitsblätter sowie Musik-, Comic- und Radiosoftware schaffen mit kreativen Unterrichtsbausteinen vielseitige didaktische und methodische Möglichkeiten. Damit ist ein medial gestützter und handlungsorientierter Einsatz in Schulen und Jugendeinrichtungen möglich. Die Arbeitsweise der Medienboxen wird Schüler(inne)n und Pädagog(inne)n auf der bundesweiten [STEP on TOUR]-Bustour direkt vor Ort präsentiert.

2008 erscheint die dritte STEP 21-Medienbox – ein innovatives Unterrichtsmaterial für Kinder im Grundschulalter – mit dem Titel [Weltbilder : Bilderwelten]. Themenschwerpunkte bilden interkulturelle Kompetenz und Medienkompetenz. Methodisch stehen Bildmedien im Mittelpunkt, mit denen Interkulturalität thematisiert wird. Die Box wirkt präventiv, indem die Box Pädagogen darin unterstützt, die Ausbildung von Vorurteilen zu verhindern und Kindern hilft, einen respektvollen Umgang miteinander zu erlernen.

step21 bietet Jugendlichen vielfältige Möglichkeiten, sich in regionalen und bundesweiten Projekten, Aktionen und Wettbewerben zu engagieren. Die Initiative unterstützt Jugendliche bei der Umsetzung ihrer Projektideen durch konkrete Hilfestellungen bei der Projektplanung, Organisation, Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation.

Die 1998 initiierte gemeinnützige GmbH Jugend fordert! wird seit 2004 von der Stiftung step21 getragen. Die Projektarbeit und der Einsatz der Medienboxen wird ermöglicht durch Bild hilft e. V. »Ein Herz für Kinder«, Stiftungsförderungen sowie Kooperationen mit kompetenten Partnern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Medien. Bundespräsident Prof. Dr. Horst Köhler ist Schirmherr der Initiative.

## Stiftung »Erinnerung, Verantwortung und Zukunft«

---

Markgrafenstr. 12-14  
10969 Berlin  
Tel.: 030 259297-0  
Fax: 030 259297-42  
E-Mail: [info@stiftung-evz.de](mailto:info@stiftung-evz.de)  
Internet: [www.stiftung-evz.de](http://www.stiftung-evz.de)

Zweck der Stiftung »Erinnerung, Verantwortung und Zukunft«, die im August 2000 als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts errichtet wurde, war es, über Partnerorganisationen Finanzmittel zur Gewährung von Leistungen primär an ehemalige Zwangsarbeiter, aber auch an andere NS-Opfer bereitzustellen, um ein zukunftsorientiertes Zeichen der dauerhaften politischen und moralischen Verantwortung von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft zu setzen. Diese Aufgabe wurde 2007 abgeschlossen.

Des Weiteren wurde innerhalb der Stiftung ein Fonds »Erinnerung und Zukunft« gebildet. Seine dauerhafte Aufgabe besteht darin, Projekte zu fördern, die der Völkerverständigung, den Interessen von Überlebenden des nationalsozialistischen Regimes, dem Jugendaustausch, der sozialen Gerechtigkeit, der Erinnerung an die Bedrohung durch totalitäre Systeme und Gewaltherrschaft und der internationalen Zusammenarbeit auf humanitärem Gebiet dienen. Stifter sind die in der Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft zusammengeschlossenen Unternehmen und der Bund.

## Stiftung MITARBEIT

---

Bornheimer Str. 37  
53111 Bonn  
Tel.: 0228 60424-0  
Fax: 0228 60424-22  
E-Mail: [info@mitarbeit.de](mailto:info@mitarbeit.de)  
Internet: [www.mitarbeit.de](http://www.mitarbeit.de)

Die Stiftung MITARBEIT hat sich die »Demokratieentwicklung von unten« zur Aufgabe gemacht und versteht sich als Servicestelle für das bürgerschaftliche Engagement außerhalb von Parteien und großen Verbänden. Als Fachinstanz für Bürger(innen)teiligung engagiert sich die Stiftung MITARBEIT bei der Entwicklung, Durchführung, Auswertung und Verbreitung von beispielhaften Ansätzen zur Förderung politischer Partizipation.

Die Stiftung MITARBEIT fördert Bürgerinitiativen und Selbsthilfegruppen durch Beratung und Information, die Vermittlung von Kontakten und Vernetzungsmöglichkeiten, einmaligen Starthilfeschüssen sowie vielfältigen anderen praktischen Hilfestellungen und stellt Arbeitshilfen für die Initiativpraxis zur Verfügung. In den Fachtagungen der Stiftung werden Probleme der Bürgermitwirkung aufgegriffen und neue Ideen und Ansätze vorgestellt - von der Jugend- bis zur Seniorenarbeit, vom Umweltschutz bis zur Ausländer- und Antirassismuserbeit. Praxisnah ausgerichtet sind auch die Publikationen der Stiftung.

# INTERNATIONALE JUGENDBEGEGNUNGEN, INTERNATIONALE JUGENDARBEIT, JUGENDREISEN

# 6

AFS Interkulturelle Begegnungen e. V.	507
Arbeitskreis gemeinnütziger Jugendaustauschorganisationen	508
Brücke/Most-Stiftung zur Förderung der deutsch-tschechischen Verständigung und Zusammenarbeit	509
Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelischer Jugendferiendienste e. V.	510
Bundesarbeitsgemeinschaft Katholisches Jugendreisen	512
BundesForum Kinder- und Jugendreisen e. V.	513
ConAct - Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch	514
Das Reizenetz e. V.	515
Deutsche Gesellschaft für internationale Kinderbegegnungen e. V.	516
Deutsches Jugendherbergswerk, Hauptverband für Jugendwandern und Jugend- herbergen e. V.	517
Deutsches Nationalkomitee für internationale Jugendarbeit	519
Deutsches YOUTH FOR UNDERSTANDING Komitee e. V.	520
Deutsch-Französisches Jugendwerk / Office franco-allemand pour la jeunesse	521
Deutsch-Japanische Jugendgesellschaft e. V.	522
Deutsch-Polnisches Jugendwerk / Polsko-Niemiecka Współpraca Młodzieży	523
Deutsch-Russischer Austausch e. V.	524
Deutsch-Tschechischer Zukunftsfonds (Stiftungsfonds) / Česko-německý fond budoucnosti	525
Deutsch-Türkisches Jugendwerk e. V.	526
Die Eine Welt e. V.	527
Experiment e. V.	528
Gesellschaft für übernationale Zusammenarbeit e. V.	529
Heinz Schwarzkopf-Stiftung »Junges Europa«	530
ICJA Freiwilligenaustausch weltweit e. V.	531
IJAB - Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutsch- land e. V.	532
Institut für europäische Partnerschaften und internationale Zusammenarbeit e. V.	535
Internationaler Diakonischer Jugendeinsatz der Evangelisch-methodistischen Kirche	536
Japanisch-Deutsches Zentrum Berlin	537
Ostseesekretariat für Jugendangelegenheiten	538
Pädagogischer Austauschdienst	539
Partnership International e. V.	540
Schüleraustausch EN FAMILLE Deutschland e. V.	541
Sonnenberg-Kreis Gesellschaft zur Förderung internationaler Zusammenarbeit e. V.	542
South African-German Network Deutschland (SAGE Net) e. V.	543
Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH	544
Stiftung West-Östliche Begegnungen	545
Tandem - Koordinierungszentrum Deutsch-Tschechischer Jugendaus- tausch / Tandem - Koordinační centrum česko-německých výměn mládeže	546

# 6

## INTERNATIONALE JUGENDBEGEGNUNGEN, INTERNATIONALE JUGENDARBEIT, JUGENDREISEN

transfer e. V.	547
Verband für Interkulturelle Arbeit - VIA e. V.	548
Verein für Internationale Jugendarbeit e. V.	549
VIA - Verein für internationalen und interkulturellen Austausch e. V.	550

## AFS Interkulturelle Begegnungen e. V.

---

Friedensallee 48  
22765 Hamburg  
Tel.: 040 399222-0  
Fax: 040 399222-99  
E-Mail: [germany@afs.org](mailto:germany@afs.org)  
Internet: [www.afs.de](http://www.afs.de)

AFS Interkulturelle Begegnungen e. V. (AFS) ist die älteste deutsche Austauschorganisation und führt weltweit langfristige Schüler- und Jugendaustauschprogramme durch. AFS Deutschland ist Teil eines weltweiten Verbundsystems von AFS-Partnern in allen Kontinenten.

Gegründet wurde AFS unter dem Namen »American Field Service« als freiwilliger Ambulanzdienst bereits 1914. Der erste Jugendaustausch zwischen den USA und Deutschland wurde 1948 durchgeführt. Völkerverständigung und friedliches Zusammenleben sind die Ziele des AFS, der weitgehend ehrenamtlich arbeitet und als gemeinnützig anerkannt ist.

AFS Interkulturelle Begegnungen e. V. veranstaltet Schüleraustauschprogramme mit 40 Ländern auf allen Kontinenten. Die Austauschschüler – Jungen und Mädchen zwischen 15 und 18 Jahren – verbringen ein Jahr in einer Gastfamilie und besuchen dort die örtliche Schule. Durch intensive Vor- und Nachbereitungsseminare werden sie auf die Kultur des Gastlandes und ihren Aufenthalt vorbereitet. Ziel des Programms ist nicht ausschließlich der Fremdspracherwerb, sondern auch ein tiefes Kennenlernen einer anderen Kultur.

AFS entsendet jährlich etwa 450 deutsche Schüler und Schülerinnen in die USA und 800 in andere Staaten, über 700 Schüler und Schülerinnen aus dem Ausland kommen in die Bundesrepublik. Zudem ist AFS mit der Durchführung des Parlamentarischen Partnerschaftsprogramms (PPP) des Deutschen Bundestages betraut. Aus eigenen Mitteln sowie in Zusammenarbeit mit vielen Stiftungen und Firmen schüttet AFS zahlreiche Teilstipendien an bedürftige Schülerinnen und Schüler aus.

Für Jugendliche über 18 Jahre bietet AFS Freiwilligendienste an. Erwachsene können sich in sozialen oder ökologischen Projekten vor allem in Lateinamerika, Asien und Afrika, aber auch in Europa oder Ozeanien engagieren.

Außerdem ist AFS Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres und des »weltwärts«-Programms des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).

## Arbeitskreis gemeinnütziger Jugendaustauschorganisationen

Neue Schönhauser Str. 12  
 10178 Berlin  
 Tel.: 030 333098-75  
 Fax: 030 333098-76  
 E-Mail: info@aja-org.de  
 Internet: www.aja-org.de

AJA ist der Dachverband gemeinnütziger Jugendaustauschorganisationen in Deutschland. Seine Mitglieder führen – gestützt auf ehrenamtliches Engagement – weltweit langfristige, bildungsorientierte Schüleraustauschprogramme durch. 1993 gegründet setzt sich AJA für die Förderung von langfristigem Schüleraustausch als Mittel zur interkulturellen Verständigung ein. AJA will die Öffentlichkeit besonders auf die Bildungswirkung von einjährigem Schüleraustausch aufmerksam machen und dessen Ausbau fördernd mitgestalten. Dazu koordiniert AJA den Austausch und die Zusammenarbeit seiner Mitglieder und vertritt sie gegenüber Medien und Politik.

Die AJA-Mitglieder haben sich auf der Basis gemeinsamer Qualitätskriterien für den internationalen Jugendaustausch zusammengeschlossen. Diese beschreiben das Grundverständnis von internationalem Jugendaustausch im AJA, charakterisieren das Profil der Organisationen und legen die Leitsätze der Programmdurchführung dar. In enger Zusammenarbeit und gegenseitigem Erfahrungsaustausch entwickeln die Mitglieder diese Qualitätskriterien kontinuierlich weiter.

Zu den Schwerpunkten der Arbeit der Mitglieder des Arbeitskreises gehören die qualifizierte Auswahl und intensive Vorbereitung auf das Jahr im Ausland, begleitende Seminare und die Nachbereitung als unterstützende Maßnahme zur Erleichterung der Rückkehr der Jugendlichen in die Familie. Eine besondere Aufgabe stellt die Auswahl und Vorbereitung der Gastfamilien dar, die mit einer starken interkulturellen Motivation Gast Schüler ohne Entgelt aufnehmen.

AJA setzt sich für die Sicherung von Qualität im internationalen Schüleraustausch ein und bietet durch die Veröffentlichung von Qualitätskriterien eine Orientierungshilfe. Daneben will AJA die Rahmenbedingungen im Schüleraustausch verbessern sowie die Anerkennung von Auslandsschuljahren im Einklang mit der Verkürzung der Schulzeit und die Förderung des interkulturellen Lernens an Schulen in Deutschland erreichen. AJA fordert daher eine stärkere finanzielle und ideelle Unterstützung von langfristigem Austausch durch die Politik und eine Verankerung des Schüleraustauschs als Teil der auswärtigen Kulturpolitik der Bundesrepublik Deutschland sowie die gezielte Unterstützung des Langzeitschüleraustauschs mit den neuen EU-Mitgliedstaaten und weiteren Ländern Mittel- und Südosteuropas.

### MITGLIEDER

- ▶ **AFS Interkulturelle Begegnungen e.V.**
- ▶ **Experiment e.V.**
- ▶ **Deutsches YOUTH FOR UNDERSTANDING Komitee e.V.**
- ▶ **Partnership International e.V.**

## **Brücke/Most-Stiftung zur Förderung der deutsch-tschechischen Verständigung und Zusammenarbeit**

---

Reinhold-Becker-Str. 5  
01277 Dresden  
Tel.: 0351 43314-0  
Fax: 0351 43314-33  
E-Mail: [info@bruecke-most-stiftung.de](mailto:info@bruecke-most-stiftung.de)  
Internet: [www.bruecke-most-stiftung.de](http://www.bruecke-most-stiftung.de)

Die Brücke/Most-Stiftung hat sich das Ziel gesetzt, die deutsch-tschechische Verständigung und Zusammenarbeit zu unterstützen und zu fördern. Mit ihren Veranstaltungen will die Stiftung ein offenes Forum für alle bieten, die ohne Vorbehalte und Vorbedingungen die interkulturelle Begegnung zwischen Deutschen und Tschechen suchen.

Die unabhängige Stiftung ist operativ in vier Arbeitsbereichen tätig. Im Bereich Bildung und Begegnung unterhält sie ein Studienzentrum in Dresden, das Brücke/Most-Zentrum. Hier finden internationale Fortbildungen und Seminare für verschiedene Zielgruppen statt. Einen Schwerpunkt bilden Fortbildungen für Multiplikatoren und Multiplikatorinnen der schulischen und außerschulischen Jugendarbeit und Erwachsenenbildung, zu Themen wie interkulturelle Kommunikation, Projektmanagement, Fundraising.

Im Arbeitsbereich Kultur finden u. a. jährlich die »Deutsch-Tschechischen Kulturtage« statt. Im Bereich Kommunikation und Vernetzung stellt die Stiftung mit Internetportalen und verschiedenen E-Mail-Listen Informationsangebote zu deutsch-tschechischen Themen bereit. Im Bereich Wissen sind zwei Ausstellungen zu verschiedenen Aspekten der deutsch-tschechischen Beziehungen seit dem 19. Jahrhundert entstanden.

Die Stiftung hat ihren Sitz in Dresden und unterhält je eine Außenstelle in Freiburg und Prag. Die Brücke/Most-Stiftung und das Brücke/Most-Zentrum Dresden sind in ihrer wissenschaftlich-pädagogischen Konzeption offen für die Zusammenarbeit mit allen interessierten Gruppen und Organisationen.

## Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelischer Jugendferiendienste e. V.

c/o aej e.V.  
 Otto-Brenner-Str. 9  
 30159 Hannover  
 Tel.: 0511 1215-0  
 Fax: 0511 1215-299  
 E-Mail: buero@bej.de  
 Internet: www.bej.de

Die 1968 gegründete Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelischer Jugendferiendienste ist ein gemeinnütziger, eingetragener Verein. In ihr haben sich evangelische Träger von Kinder- und Jugendreisen zusammen geschlossen. Mitglieder sind evangelische Reiseveranstalter, Zentralen für evangelische Jugendarbeit, andere kirchliche Ämter und Einzelpersonen. Die BEJ ist seit 2002 ein Fachverband der ► Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland (aej).

Aufgabe der BEJ ist es, pädagogische Zielvorstellungen für Jugendreisen zu entwickeln und sie in Aus- und Fortbildungskursen sowie Arbeitshilfen umzusetzen. Daneben soll sie als Einrichtung auf Bundesebene den Informationsfluss zwischen den einzelnen Mitgliedern verstärken, Informationen von außen beschaffen, die gemeinsamen Interessen evangelischer Jugendreiseveranstalter mitvertreten und eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit unterstützen.

### MITGLIEDER

#### **Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Nordrhein-Westfalen**

Geschäftsstelle,  
 Graf-Recke-Str. 209, 40237 Düsseldorf,  
 Tel. 0211 3610-264,  
 geschaeftsstelle@aej-nrw.de, www.aej-nrw.de

#### **Christlicher Freizeit- und Reisedienst GmbH – cfr-bibel-tours**

Waldstr. 1, 90617 Puschendorf,  
 Tel. 09101 9300, Fax 09101 1043,  
 cfr@cfr.de, www.cfr.de

#### ► **Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands e. V.**

##### **CV aktiv zu Hamburg e. V.**

Wiesendamm 21, 22305 Hamburg,  
 Tel. 040 2297980, Fax 040 2296875,  
 info@cv-jugendreisen.de,  
 www.cv-jugendreisen.de

##### **CVJM-Freizeitdienst Lippe**

Lortzingstr. 4, 32756 Detmold,  
 Tel. 05231 9206-59,  
 freizeitdienst@cvjm-lippe.de,  
 www.cvjm-lippe.de

#### ► **CVJM-Gesamtverband in Deutschland e. V.**

##### **Evangelische Jugendbildungsstätte Hackhauser Hof e. V.**

Hackhausen 5 B, 42697 Solingen,  
 Tel. 0212 222010,  
 jubi@hackhauser-hof.de,  
 www.hackhauser-hof.de

#### **Evangelische Jugend Westfalen – Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche von Westfalen**

Iserlohner Str. 25, 58239 Schwerte,  
 Tel. 02304 755-0, Fax 02304 755-248,  
 info@aej-haus-villigst.de,  
 www.aej-haus-villigst.de

#### **Evangelische Landeskirche in Baden**

Amt für Jugendarbeit,  
 Blumenstr. 1-7, 76133 Karlsruhe,  
 Tel. 0721 9175-456,  
 zentrale.afkj@ekiba.de, www.ejuba.de

#### **Evangelischer Reisedienst e. V.**

Schützenbühlstr. 81, 70435 Stuttgart,  
 Tel. 0711 820322-10,  
 erd@erd.de, www.erd.de

#### **Evangelisches Jugendwerk in Württemberg**

Haeberlinstr. 1-3, 70563 Stuttgart,  
 Tel. 0711 9781-0, Fax 0711 9781-30,  
 info@ejwue.de, www.ejwue.de.

#### **Landesjugendpfarramt der Evangelischen Kirche der Pfalz**

Unionstr. 1, 67657 Kaiserslautern,  
 Tel. 0631 3642-001,  
 info@evangelische-jugend-pfalz.de,  
 www.evangelische-jugend-pfalz.de

#### **Ferien- und Freizeitdienst der Reiseveranstalter Vereinigten Kirchenkreise Dortmund**

Jägerstr. 5, 44145 Dortmund,  
 Tel. 0231 8494-190,  
 info@ffd-do.org, www.ffd-do.de

**freizeitfieber – Freizeiten und Reisen im Jugendwerk der****Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche**

Bergstr. 17, 34576 Homberg,

Tel. 05681 1479,

freizeitfieber@selk.de, www.freizeitfieber.de

**hin und weg – Evangelische Jugendreisen**

Stalburgstr. 38, 60318 Frankfurt/Main,

Tel. 069 959149-23,

hinundweg@ejuf.de, www.ejuf.de/hinundweg

**Lippische Landeskirche, Zentrale für evangelische  
Jugendarbeit**

Wiesenstr. 5, 32756 Detmold,

Tel. 05231 97668-60, Fax 05231 9714-29,

evjugend@lippische-landeskirche.de,

www.lippische-landeskirche.de

**FÖRDERMITGLIED****Aktionsgemeinschaft Jugendfreizeit und -bildung e.V.**

Richard-Wagner-Str. 7, 59609 Anröchte,

Tel. 02947 974010, Fax 02947 974015,

agj@laskowski.org,

www.ferienspass2008.info.ms

## Bundesarbeitsgemeinschaft Katholisches Jugendreisen

Carl-Mosterts-Platz 1  
40477 Düsseldorf  
Tel.: 0211 4693-161  
Fax: 0211 4693-120  
E-Mail: [info@bag-katholisches-jugendreisen.de](mailto:info@bag-katholisches-jugendreisen.de)  
Internet: [www.bag-katholisches-jugendreisen.de](http://www.bag-katholisches-jugendreisen.de)

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholisches Jugendreisen (zuvor: Bundesarbeitsgemeinschaft Katholischer Jugendferienwerke) (BAG) ist ein Interessenverbund von bundesweit agierenden Kinder- und Jugendreiseanbietern der Katholischen Kirche.

Ihr Ziel ist es, eine Brücke zu schlagen von der Suche nach vordergründigen Erlebnissen und kurzzeitigen Vergnügungen zu einer gestalteten Freizeit auf Reisen. Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen, Einübung von Verantwortung und das Erleben von Gemeinschaft haben dabei einen hohen Stellenwert. Ein grundlegendes Selbstverständnis ist es, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Raum für Sinnsuche und Orientierung zu geben.

Gemeinsam bietet die BAG eine Vielfalt an Kinder- und Jugendreisen an, u. a. Workcamps, internationale Begegnungen, Abenteuer- und (Natur-)Erlebnisreisen, Sprachreisen, Zeltlager und Studienreisen. Darüber hinaus unterstützen die Mitglieder Pfarrgemeinden und andere Vereine und Gruppierungen bei der Organisation von Ferienfreizeiten und internationalen Begegnungen.

Die BAG ist in verschiedenen bundesweiten Gremien vertreten, um sich für die Interessen der katholischen Veranstalter von Ferienfreizeiten und Jugendreisen einzusetzen. Sie ist um fortschreitende Qualifizierung ihres Angebotes bemüht und dient vor allem dem fachlichen Austausch der Veranstalter u. a. in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Ausbildung von Reiseleiterinnen und Reiseleitern. Sie initiiert Seminare zur Fortbildung für Verantwortliche im Jugendreisebereich, erstellt Arbeitshilfen und beteiligt sich an trägerübergreifenden Projekten.

### MITGLIEDER

#### **bdkj-ferienwerk**

Antoniusstr. 3, 73249 Wernau,  
Tel. 07153 3001-122, Fax 07153 3001-622,  
[ferienwerk@bdkj.info](mailto:ferienwerk@bdkj.info), [www.bdkj-ferienwerk.de](http://www.bdkj-ferienwerk.de)

#### **Ferienwerk Köln**

Katholische Jugendreise gGmbH,  
Komödienstr. 2, 50667 Köln,  
Tel. 0221 942006-50, Fax 0221 942006-22,  
[info@ferienwerk-koeln.de](mailto:info@ferienwerk-koeln.de),  
[www.ferienwerk-koeln.de](http://www.ferienwerk-koeln.de)

#### **Extratouren e.V.**

Hasenstr. 15, 46119 Oberhausen,  
Tel. 0208 99423-0, Fax 0208 99423-71,  
[info@extratouren-oberhausen.de](mailto:info@extratouren-oberhausen.de),  
[www.extratouren-oberhausen.de](http://www.extratouren-oberhausen.de)

#### **Kolping Jugendgemeinschaftsdienste**

Kolpingplatz 5-11, 50667 Köln,  
Tel. 0221 20701-115, Fax 0221 2070-140,  
[jgd@kolping.de](mailto:jgd@kolping.de), [www.kolping.de/jgd](http://www.kolping.de/jgd)

## BundesForum Kinder- und Jugendreisen e.V.

Senefelderstr. 14  
10437 Berlin  
Tel.: 030 446504-10  
Fax: 030 446504-11  
E-Mail: [service@bundesforum.de](mailto:service@bundesforum.de)  
Internet: [www.bundesforum.de](http://www.bundesforum.de)

Das BundesForum Kinder- und Jugendreisen e.V. ist die Fachorganisation für den Bereich des Kinder- und Jugendreisens. In ihm zusammengeschlossen sind bundesweite Dachverbände, Träger und Vereine, die gemeinsame Qualitätskriterien für Kinder- und Jugendreisen zugrunde legen. Das BundesForum bietet eine Plattform für trägerübergreifende Diskussionen und Innovationen.

Zweck des Vereins ist die Förderung der Jugendhilfe im Bereich der Kinder- und Jugendberholung und des pädagogischen Jugendauslandsreisens. Im Vordergrund stehen die Stärkung und Qualitätssicherung von Kinder- und Jugendreisen. Die Mitglieder verfolgen im Rahmen des BundesForum in erster Linie gemeinsame inhaltliche Ziele, unabhängig von Träger- und Gesellschaftsform. Ihre Eigenständigkeit bleibt gewahrt.

Der Vereinszweck wird insbesondere verwirklicht durch: Interessenvertretung, Vertretung der besonderen Anliegen des Kinder- und Jugendreisens gegenüber Dritten, Austausch über Entwicklung und Sicherung von pädagogischen Inhalten, Planung und Durchführung von Projekten, wissenschaftliche Forschung, Planung und Durchführung von Fortbildungen, Tagungen und Informationsveranstaltungen, Herausgabe von Veröffentlichungen, regelmäßige zentrale Arbeitstagen der Mitglieder.

### MITGLIEDER

- ▶ **Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelischer Jugendferiendienste e.V.**
- ▶ **Bundesarbeitsgemeinschaft Katholisches Jugendreisen Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendberholungszentren e.V.**  
Bergweg 28, 01855 Sebnitz,  
Tel. 035971 5980, Fax 035971 59810,  
[info@kieze.de](mailto:info@kieze.de), [www.kieze.de](http://www.kieze.de)
- ▶ **Bundesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt e.V.**
- ▶ **Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V.**
- ▶ **Das Reisenetz e.V.**
- ▶ **Deutsche Wanderjugend im Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine e.V.**
- ▶ **Deutsches Jugendherbergswerk, Hauptverband für Jugendwandern und Jugendherbergen e.V.**
- ▶ **Der PARITÄTISCHE Gesamtverband e.V.**
- ▶ **Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) e.V.**
- Evangelischer Arbeitskreis Freizeit, Erholung, Tourismus in der EKD**  
Herrenhäuser Str. 12, 30419 Hannover,  
Tel. 0511 2796-202, -203, Fax 0511 2796-722,  
[thorsten.latzel@ekd.de](mailto:thorsten.latzel@ekd.de), [www.ekd.de](http://www.ekd.de)
- Fachverband Deutscher Sprachreise-Veranstalter e.V. (FDSV)**  
Kastanienallee 82, 10435 Berlin,  
Tel. 030 78953640, Fax 030 78954313,  
[info@fdsv.de](mailto:info@fdsv.de), [www.fdsv.de](http://www.fdsv.de)
- ▶ **Kolpingjugend im Kolpingwerk Deutschland**
- ▶ **Naturfreundjugend Deutschlands RUF Jugendreisen Trend Touristik GmbH**  
Boulevard 9, 33613 Bielefeld,  
Tel. 0521 9627-20, Fax 0521 9627-227,  
[info@ruf.de](mailto:info@ruf.de), [www.ruf.de](http://www.ruf.de)
- Thomas-Morus-Akademie Bensberg**  
Overather Str. 51-53, 51429 Bergisch Gladbach,  
Tel. 02204 408472, Fax 02204 408420,  
[akademie@tma-bensberg.de](mailto:akademie@tma-bensberg.de),  
[www.tma-bensberg.de](http://www.tma-bensberg.de)
- ▶ **transfer e.V.**
- Verband Deutscher Schullandheime e.V.**  
Mendelssohnstr. 86, 22761 Hamburg,  
Tel. 040 8901541, Fax 040 898639,  
[verband@schullandheim.de](mailto:verband@schullandheim.de),  
[www.schullandheim.de](http://www.schullandheim.de)
- Völkerverständigung durch Begegnung e.V. – Ferienbörse für alle von 6 bis 26**  
Ritterstr. 4, 04109 Leipzig,  
Tel. 0341 9606736, Fax 0341 9606726,  
[service@ferienboerse.org](mailto:service@ferienboerse.org),  
[www.ferienboerse.org](http://www.ferienboerse.org)
- ▶ **Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. Zeltlagerplatz e.V.**  
Lützowplatz 9, 10785 Berlin,  
Tel. 030 26 030-30, Fax 030 261030-50,  
[info@zeltlagerplatz.info](mailto:info@zeltlagerplatz.info),  
[www.zeltlagerplatz.info](http://www.zeltlagerplatz.info)

## ConAct – Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch

---

c/o Altes Rathaus  
Markt 26  
06886 Lutherstadt Wittenberg  
Tel.: 03491 420260  
Fax: 03491 420270  
E-Mail: [info@conact-org.de](mailto:info@conact-org.de)  
Internet: [www.conact-org.de](http://www.conact-org.de)

ConAct – Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch wurde 2001 auf Initiative des damaligen Bundespräsidenten mit dem Ziel gegründet, den deutsch-israelischen Jugendaustausch zu unterstützen und auszuweiten. Die Grundlage zur bilateralen Zusammenarbeit bildet eine gemeinsame Absichtserklärung zwischen der damaligen Bundesjugendministerin Dr. Christine Bergmann und dem israelischen Erziehungsminister Yossi Sarid zur Einrichtung von Koordinierungsbüros in Deutschland und in Israel.

In Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Partnern und Mitgliedern verschiedener Generationen im deutsch-israelischen Jugendaustausch – in Deutschland und Israel – gilt es, die Jugendkontakte zu reflektieren, zu erneuern und auszuweiten. ConAct versteht sich als Servicezentrum und Informationsknotenpunkt im Feld der Jugendkontakte zwischen beiden Ländern.

Das Koordinierungszentrum gibt Hilfestellungen bei der inhaltlichen Planung und der organisatorischen Verwirklichung von deutsch-israelischen Jugendbegegnungen und vermittelt Kontakte zwischen Partnern. Neben der Veranstaltung von Fachtagungen und Gruppenleiter(innen)treffen zu ausgewählten Fragestellungen im deutsch-israelischen Jugendaustausch verwaltet ConAct die »Sondermittel Deutschland – Israel« aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes und berät bei der Suche nach zusätzlichen Finanzierungsmöglichkeiten für Begegnungen. Für Fachkräfte der Jugendhilfe und Jugendarbeit wird zudem ein Hospitationsprogramm angeboten. Darüber hinaus informiert ConAct über die Möglichkeiten eines längeren Aufenthaltes in Israel, v. a. zu Freiwilligendiensten.

ConAct ist eine Einrichtung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie der Länder Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern. Vor Ort befindet es sich in Trägerschaft der Evangelischen Akademie Sachsen-Anhalt. In Israel ist als Partnerbüro der Öffentliche Rat für Jugendaustausch zuständig.

Partnerbüro in Israel: Israel Youth Exchange Council, 157 Yigal Alon St., 67433 Tel Aviv, Tel. + 972 36969390, Fax: +972 36969382.

## Das Reisetz e. V.

---

Köpenicker Str. 126  
10179 Berlin  
Tel.: 030 246284-30  
Fax: 030 246284-90  
E-Mail: [info@reisetz.org](mailto:info@reisetz.org)  
Internet: [www.reisetz.org](http://www.reisetz.org)

Das Reisetz e. V. ist eine 1986 gegründete Bundesarbeitsgemeinschaft von über 60 unabhängigen Veranstaltern von Jugendreisen, Jugendaustausch und neuen Städtetouren. Es ist als gemeinnütziger Verein eingetragen und nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz als bundesweiter Träger der Jugendhilfe anerkannt.

Die Mitgliedsorganisationen greifen aktuelle Reisewünsche junger Menschen auf und verbinden sie mit pädagogischen Konzepten, um bedürfnisorientierte Angebote in einem guten Preis-Leistungs-Verhältnis zu entwickeln. Selbstbestimmung und Mitwirkung des Einzelnen werden gefördert. Der Aktions- und Erfahrungsraum dafür ist die Gruppe. Qualifizierte Jugendreiseleiterinnen und Jugendreiseleiter, Betreuerinnen und Betreuer werden in der Ausbildung für sozialverantwortliches und umweltverträgliches Reisen sensibilisiert.

Die Reisen bieten eine Ausgangsbasis für die Begegnung zwischen Völkern und sollen darüber hinaus das Verständnis zwischen Reisenden und der Bevölkerung der Gastgeberländer fördern. Die Veranstalter von Jugendbegegnungen entwickeln dafür qualifizierte Austauschprogramme. Das Reisetz informiert über Bedingungen und Möglichkeiten von Eltern-Kind-Reisen, internationalen Jugendaustausch, Reisen für Jugendgruppen, Sprachreisen, Sportreisen und Städtetouren. Der Arbeitskreis »Neue Städtetouren« vermittelt als Gastgeber Zugänge zur deutschen (Stadt-)Geschichte und Kultur.

Innerhalb des Reisetzes werden Konzeptionen und gesellschaftliche Rahmenbedingungen für Jugendreisen und Jugendaustausch diskutiert und die Positionen auf Tagungen, Messen und in Gremien vertreten. Das Reisetz steht im regen Austausch mit Wissenschaftlern und Praktikern in anderen Organisationen.

### MITGLIEDER

Eine Liste der Mitglieder kann von der Webseite [www.reisetz.org](http://www.reisetz.org) abgerufen werden.

## Deutsche Gesellschaft für internationale Kinderbegegnungen e. V.

---

c/o Aninia Schwanhäuser  
Sophienstr. 10  
10178 Berlin  
Tel.: 030 67303423  
E-Mail: [secretary@de.cisv.org](mailto:secretary@de.cisv.org)  
Internet: [www.cisv.de](http://www.cisv.de)

Die Deutsche Gesellschaft für internationale Kinderbegegnungen e. V. (CISV – Childrens International Summer Villages) ist eine ehrenamtlich arbeitende Organisation, die sich grenzüberschreitend für Völkerverständigung, den Abbau von Vorurteilen und den Frieden zwischen den Völkern einsetzt. CISV ist frei von rassistischen, politischen oder religiösen Bindungen. Die Organisation wurde im Jahr 1950 von Dr. Doris Allen, einer Psychologin an der Universität von Cincinnati (USA), gegründet. Bis heute hat CISV insgesamt an die 150.000 Teilnehmer aus nahezu 80 Staaten der Erde zusammengeführt. Jährlich nehmen rund 7500 Teilnehmer an knapp 200 internationalen Aktivitäten teil.

CISV bietet Kindern und Jugendlichen, Erwachsenen und Familien Gelegenheit, durch pädagogische Aktivitäten auf internationaler, nationaler und lokaler Ebene in Camps verschiedenster Ausrichtungen Erfahrungen zu sammeln, und will so lebenslange Freundschaften, effektive Kommunikation zwischen den Kulturen und kooperatives Verhalten fördern und damit zu einer friedvollen, fairen und gerechten globalen Gesellschaft beitragen. Die ehrenamtlich durchgeführten Veranstaltungen sind so aufgebaut, dass persönliche, interkulturelle und internationale Lernerfahrungen vermittelt werden. Dadurch werden die Teilnehmer in die Lage versetzt, ein Bewusstsein für und eine tolerante Haltung gegenüber Menschen anderer Kulturen aufzubauen und Fähigkeiten zu entwickeln, friedlich mit anderen zu leben, zu arbeiten und zu spielen. Bei allen internationalen Programmen ist Englisch die offizielle Campsprache.

Die Kontaktadressen der weiteren Geschäftsstellen können unter [www.cisv.de](http://www.cisv.de) aufgerufen werden.

## Deutsches Jugendherbergswerk, Hauptverband für Jugendwandern und Jugendherbergen e.V.

Leonardo-da-Vinci-Weg 1  
32760 Detmold  
Tel.: 05231 9936-0  
Fax: 05231 9936-63 und 9936-66  
E-Mail: [hauptverband@djh.org](mailto:hauptverband@djh.org)  
Internet: [www.djh.de](http://www.djh.de)

1909 konstituierte sich das Deutsche Jugendherbergswerk (DJH) als überregionaler, demokratisch-föderalistischer Verband. Träger der Jugendherbergen sind die regional zuständigen Landesverbände, als selbständige eingetragene Vereine und tragende Mitglieder des Hauptverbandes.

Das DJH fördert das Wandern der Jugend, ihre Verbindung zur Natur und Heimat, ihr Umweltbewusstsein und ihre Erholung im Rahmen der Jugendhilfe und der vorbeugenden Gesundheitspflege, das Wandern von Familien mit Kindern sowie Erholungs- und Bildungsreisen der Jugend, damit sie das eigene Land und fremde Länder und Völker kennen lernt.

Das DJH ist als gemeinnützige, sich selbst tragende Vereinigung für die gesamte Jugend des In- und Auslandes offen, unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu einer Rasse, Religion, Weltanschauung oder politischen Partei, und dient ihrem gegenseitigen Verständnis und friedlichen Miteinander. In diesem Sinne fördert das DJH die Begegnung der Jugend des In- und Auslandes, ihr gemeinsames Gespräch, Sport, Spiel und andere sinnvolle Gestaltung von Freizeit, Ferien und Urlaub, das Schulwandern und den Schulandheimaufenthalt.

Das Jugendherbergswerk veranstaltet Studienseminare und Aus- und Fortbildungsprogramme für junge Menschen, für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Jugendhilfe sowie für Verantwortliche für die berufliche und außerberufliche Bildung der Jugend. Neben vielfältigen sportlichen, musischen, kreativen, ökologischen und technologischen Freizeiten bietet das DJH auch preiswerte Erlebnis- und Bildungsreisen für junge Leute in mehr als 40 Ländern der Welt an.

### LANDESVERBÄNDE

#### **Deutsches Jugendherbergswerk, Landesverband Baden-Württemberg e.V.**

Schwieberdinger Str. 62, 70435 Stuttgart,  
Tel. 0711 16686-0, Fax 0711 16686-30,  
[info-stuttgart-bw@djh.de](mailto:info-stuttgart-bw@djh.de),  
[www.jugendherberge.de/lvb/bad-wuertt](http://www.jugendherberge.de/lvb/bad-wuertt)

#### **Deutsches Jugendherbergswerk, Landesverband Bayern e.V.**

Mauerkircherstr. 5, 81679 München,  
Tel. 089 922098-0, Fax 089 922098-40,-50,  
[mail@djh-bayern.de](mailto:mail@djh-bayern.de),  
[www.jugendherberge.de/lvb/bayern](http://www.jugendherberge.de/lvb/bayern)

#### **Deutsches Jugendherbergswerk, Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.**

Schulstr. 9, 14482 Potsdam,  
Tel. 0331 5813-0, Fax 0331 5813-444,  
[info@jugendherberge.de](mailto:info@jugendherberge.de),  
[www.djh-berlin-brandenburg.de](http://www.djh-berlin-brandenburg.de)

#### **Deutsches Jugendherbergswerk, Landesverband Hannover e.V.**

Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 1,  
30169 Hannover,  
Tel. 0511 16402-0, Fax 0511 16402-32,  
[service@djh-hannover.de](mailto:service@djh-hannover.de),  
[www.jugendherberge.de/lvb/hannover](http://www.jugendherberge.de/lvb/hannover)

#### **Deutsches Jugendherbergswerk, Landesverband Hessen e.V.**

Berner Str. 119, 60437 Frankfurt/Main,  
Tel. 069 60913-0, Fax 069 60913-34,  
[info@djh-hessen.de](mailto:info@djh-hessen.de), [www.djh-hessen.de](http://www.djh-hessen.de)

#### **Deutsches Jugendherbergswerk, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.**

Erich-Schlesinger Str. 41, 18059 Rostock,  
Tel. 0381 776670, Fax 0381 7698682,  
[service@djh-mv.de](mailto:service@djh-mv.de), [www.djh-mv.de](http://www.djh-mv.de)

**Deutsches Jugendherbergswerk, Landesverband Nordmark****e.V.**

Rennbahnstr. 100, 22111 Hamburg,  
Tel. 040 655995-0, Fax 040 655995-44, -52,  
service@djh-nordmark.de,  
www.djh-nordmark.de

**Deutsches Jugendherbergswerk, Landesverband Rheinland****e.V.**

Düsseldorfer Str. 1, 40545 Düsseldorf,  
Tel. 0211 577030, Fax 0211 579735,  
landesverband@djh-rheinland.de,  
www.jugendherberge.de/lvb/rheinland

**Deutsches Jugendherbergswerk, Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.**

In der Meielache 1, 55122 Mainz,  
Tel. 06131 37446-0, Fax 06131 37446-22,  
zentrale@diejugendherbergen.de,  
www.djh-info.de

**Deutsches Jugendherbergswerk, Landesverband Sachsen****e.V.**

Zschopauer Str. 216, 09116 Chemnitz,  
Tel. 0371 56153-0, Fax 0371 56153-99,  
service@djh-sachsen.de, www.djh-sachsen.de

**Deutsches Jugendherbergswerk, Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.**

Leiterstr. 10, 39104 Magdeburg,  
Tel. 0391 53210-36, Fax 0391 53210-49,  
lvb@djh-sachsen-anhalt.de,  
www.djh-sachsen.de

**Deutsches Jugendherbergswerk, Landesverband Thüringen****e.V.**

Zum Wilden Graben 12, 99425 Weimar,  
Tel. 03643 850795, Fax 03643 850796,  
info@djh-thueringen.de,  
www.djh-thueringen.de

**Deutsches Jugendherbergswerk, Landesverband****Unterweser-Ems, Die JugendHerbergen (DJH) gGmbH**

Woltmershauser Allee 8, 28199 Bremen,  
Tel. 0421 59830-0, Fax 0421 59830-55,  
unterweser-ems@jugendherbergen.de,  
www.jugendherberge.de/lvb/hannover

**Deutsches Jugendherbergswerk, Landesverband Westfalen-****Lippe gGmbH**

Eppenhauser Str. 65, 58093 Hagen,  
Tel. 02331 9514-0, Fax 02331 9514-10,  
info@djh-wl.de, www.djh-wl.de

## Deutsches Nationalkomitee für internationale Jugendarbeit

c/o Deutscher Bundesjugendring  
 Mühlendamm 3  
 10178 Berlin  
 Tel.: 030 400404-00  
 Fax: 030 400404-22  
 E-Mail: [dnk@dbjr.de](mailto:dnk@dbjr.de)  
 Internet: [www.dbjr.de/dnk](http://www.dbjr.de/dnk)

Das 1963 gegründete Deutsche Nationalkomitee für internationale Jugendarbeit (DNK) ist eine Arbeitsgemeinschaft, die vom ► Deutschen Bundesjugendring, der ► Deutschen Sportjugend und vom ► Ring Politischer Jugend gebildet wird.

Die Aufgabe des DNK ist es, Vereinbarungen über die gemeinsame internationale Arbeit des Deutschen Bundesjugendrings, der Deutschen Sportjugend und des Rings Politischer Jugend zu treffen, um die Vertretung der deutschen Jugendorganisationen im multinationalen Bereich wahrzunehmen. Das DNK ist kein Koordinierungsorgan für bilaterale Jugendbeziehungen.

Das DNK ist Mitglied im Europäischen Jugendforum, dessen Aufgabe darin besteht, durch die Zusammenarbeit mit der Europäischen Union, dem Europarat und der UN-Organisation auf Standpunkte von europäischen Jugendlichen aufmerksam zu machen. In enger Abstimmung mit den Landesjugendringen in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein beteiligt sich das DNK an der Ostsee-Jugendzusammenarbeit. Darüber hinaus führt es seit 2005 gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen das Programm »Jugenddelegierte zur UN-Generalversammlung« durch.

Die Aufgaben der Geschäftsstelle des DNK werden vom ► Deutschen Bundesjugendring wahrgenommen.

### MITGLIEDER

- Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) e.V.
- Deutscher Bundesjugendring
- Ring Politischer Jugend

## Deutsches YOUTH FOR UNDERSTANDING Komitee e.V.

---

Averhoffstr. 10  
22085 Hamburg  
Tel.: 040 227002-0  
Fax: 040 227002-27  
E-Mail: [info@yfu.de](mailto:info@yfu.de)  
Internet: [www.yfu.de](http://www.yfu.de)

Das Deutsche YOUTH FOR UNDERSTANDING Komitee e.V. (YFU) wurde 1957 von ehemaligen Teilnehmern verschiedener deutsch-amerikanischer Austauschprogramme gegründet.

Der Verein organisiert und betreut weltweit langfristigen Schüleraustausch. Zusammen mit YFU-Organisationen in über 40 Partnerländern setzt er sich für interkulturelles Zusammenleben und aktive Völkerverständigung ein. Jährlich entsendet die Organisation rund 1200 deutsche Schülerinnen und Schüler ins Ausland und nimmt über 450 Jugendliche aus anderen Ländern in Deutschland auf. Die 15- bis 18-Jährigen verbringen ein Schuljahr im Ausland und erleben dort den Alltag.

Seit Gründung hat YFU Deutschland für über 45.000 Jugendliche ein Austauschjahr organisiert und betreut. YFU ist ein gemeinnütziger Verein und als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

YFU vergibt Stipendien an Jugendliche, deren Familien ein Austauschjahr nicht selbst finanzieren können. Seit 1984 entsendet YFU zudem Jugendliche im Rahmen des Parlamentarischen Patenschafts-Programms (PPP), einem Stipendienprogramm, das der Deutsche Bundestag und der Kongress der USA ins Leben gerufen haben.

## Deutsch-Französisches Jugendwerk / Office franco-allemand pour la jeunesse

---

Molkenmarkt 1  
10179 Berlin

Tel.: 030 288757-0

Fax: 030 288757-88

E-Mail: [info@dfjw.org](mailto:info@dfjw.org)

Internet: [www.dfjw.org](http://www.dfjw.org)

51, rue de l'Amiral-Mouchez  
F-75013 Paris

Tel.: +33 01 40 781818

Fax: +33 01 40 781888

E-Mail: [info@ofaj.org](mailto:info@ofaj.org)

Internet: [www.ofaj.org](http://www.ofaj.org)

Das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) ist eine internationale Organisation im Dienst der deutsch-französischen Zusammenarbeit, gegründet mit der Unterzeichnung des Elysée-Vertrages am 22. Januar 1963, zur Förderung der Beziehungen zwischen der deutschen und der französischen Jugend. Seit 1963 hat das DFJW mehr als 7,5 Millionen jungen Deutschen und Franzosen die Teilnahme an rund 270.000 Austauschprogrammen ermöglicht. Das DFJW fördert jedes Jahr mehr als 11.000 Begegnungen (über 6.500 Gruppenaustauschprogramme und rund 4.300 Individualaustauschprogramme), an denen rund 200.000 Jugendliche teilnehmen.

Das DFJW arbeitet nach dem Subsidiaritätsgedanken mit zahlreichen Partnern zusammen. Ziel ist, die Beziehungen zwischen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie für die Jugendarbeit Verantwortlichen in beiden Ländern zu vertiefen. Wichtige Aspekte dabei sind die Vermittlung der Kultur des Partners und die Förderung des interkulturellen Lernens. Außerdem leistet das DFJW Unterstützung bei der beruflichen Qualifizierung und stärkt gemeinsame Projekte für bürgerschaftliches Engagement. Es will für die besondere Verantwortung Deutschlands und Frankreichs in Europa sensibilisieren und die Neugier auf die Partnersprache wecken und vertiefen.

Das Deutsch-Französische Jugendwerk ist ein Kompetenzzentrum für die Regierungen beider Länder und fungiert als Berater und Mittler zwischen den verschiedenen staatlichen Ebenen und den Akteuren der Zivilgesellschaft in Deutschland und Frankreich.

## Deutsch-Japanische Jugendgesellschaft e. V.

---

Schillerstr. 4-6  
10625 Berlin  
E-Mail: [info@djjg.org](mailto:info@djjg.org)  
Internet: [www.djjg.org](http://www.djjg.org)

Die Deutsch-Japanische Jugendgesellschaft e. V. (DJJG) ist 2006 von Teilnehmern des Programms »Hallo Japan 2005« des Verbands Deutsch-Japanischer Gesellschaften (VDJG) gegründet worden. Der VDJG umfasst derzeit 51 DJG-Vereinigungen mit insgesamt über 7.000 Mitgliedern.

All diese Vereinigungen stehen in der Tradition der bereits 1890 von japanischen und deutschen Studenten in Berlin gegründeten »Wa-doku-kai«, der ersten Gesellschaft zwischen Japanern und Deutschen.

Ziele sind die Förderung des Kontakts und der Zusammenarbeit der Mitglieder, die Organisation gemeinsamer und partnerschaftlicher Aktivitäten, die Zusammenarbeit mit Institutionen, Unternehmen und Partnern in Deutschland und Japan sowie mit Organisationen mit ähnlichen Zielsetzungen. Konkrete Aktivitäten sind z. B. die Ausrichtung von jährlichen Youth Summits, die Durchführung von Praktikanten-Programmen, der Ausbau von Kontakten zu Institutionen, Unternehmen und Partnern in Deutschland und in Japan.

Die DJJG ist Mitglied des ► Arbeitskreises zentraler Jugendverbände.

## Deutsch-Polnisches Jugendwerk / Polsko-Niemiecka Współpraca Młodzieży

---

Friedhofsgasse 2

14473 Potsdam

Tel.: 0331 284790

Fax: 0331 297527

E-Mail: [buero@dpjw.org](mailto:buero@dpjw.org)

Internet: [www.dpjw.org](http://www.dpjw.org)

ul. Alzacka 18

Tel.: +48 22 5188910

Fax: +48 22 6170448

E-Mail: [biuro@pnwm.org](mailto:biuro@pnwm.org)

Internet: [www.pnwm.org](http://www.pnwm.org)

Das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW) ist eine Organisation, die die Regierungen von Deutschland und Polen geschaffen haben, damit die Jugendkontakte zwischen Deutschland und Polen zunehmen und vertieft werden. Am 17. Juni 1991, als der Nachbarschaftsvertrag unterzeichnet wurde, unterschrieben die Jugendminister auch das Abkommen über das Deutsch-Polnische Jugendwerk.

Seit dieser Zeit ist das DPJW als gemeinsame, regierungsunabhängige Institution in beiden Ländern für den Jugendaustausch zuständig, der sowohl Schüler/-innen als auch Jugendliche außerhalb der Schule umfasst. Das DPJW wird von beiden Regierungen finanziert und alle Organe sind binational besetzt: das Aufsichtsgremium (Deutsch-Polnischer Jugendrat), die Geschäftsführung und die beiden Büros in Potsdam und Warschau.

Das DPJW möchte Begegnungen von jungen Deutschen und Polen initiieren und bestehende Jugendkontakte fördern und ausbauen. Damit will es das Verständnis füreinander verbessern, Vorurteile überwinden helfen und zur Versöhnung zwischen Deutschen und Polen beitragen. Das DPJW unterstützt junge Menschen aus Deutschland und Polen vor allem dann, wenn sie sich zusammen für ein freies Europa einsetzen.

Das DPJW will nicht alleine für den Jugendaustausch zuständig sein, sondern vor allem diejenigen unterstützen, die ein Projekt selber in die Hand nehmen (Hilfe zur Selbsthilfe). Solche Projekte werden finanziell und mit Rat und Anregung unterstützt. »Begegnung« ist der Maßstab für eine Förderung, das heißt, dass Jugendliche aus beiden Ländern ständig am gemeinsamen Programm teilnehmen. Die Inhalte der Projekte schreibt das DPJW nicht vor; diese sollen die Partner frei und selbst bestimmen.

Gefördert werden Begegnungen zwischen jungen Deutschen und Polen im Alter von 12 bis 26 Jahren, Praktika, Fortbildungsveranstaltungen, Gedenkstättenfahrten, Publikationen, Medien und anderes. Einen Antrag stellen können öffentliche und nicht öffentliche Organisationen, Initiativen (auch ohne den Status einer »juristischen Person«). Nicht fördern darf das DPJW wissenschaftliche Programme, Bauvorhaben jeglicher Art, kommerzielle Programme, ausschließlich touristische Veranstaltungen, institutionelle Kosten (Personal).

Das Büro Potsdam ist zuständig für den außerschulischen Jugendaustausch, das Büro in Warschau für den Schulaustausch.

## Deutsch-Russischer Austausch e.V.

---

Badstr. 44  
13357 Berlin  
Tel.: 030 446680-0  
Fax: 030 446680-10  
E-Mail: [info@austausch.org](mailto:info@austausch.org)  
Internet: [www.austausch.org](http://www.austausch.org)

Der Deutsch-Russische Austausch e. V. (DRA) wurde 1992 in Berlin gegründet. Ziel des Vereins ist es, durch interkulturellen Austausch die Entwicklung eines pluralistischen demokratischen Lebens in Russland und Deutschland und anderen Ländern Europas zu unterstützen. Er setzt sich für die Verwirklichung bürgerlicher, politischer, sozialer und kultureller Freiheiten und Rechte ein. Der DRA fördert deshalb Eigeninitiative sowie Aufbau und Arbeit unabhängiger Organisationen im nichtstaatlichen Sektor, die die menschenwürdige Behandlung benachteiligter Gesellschaftsgruppen, soziales Engagement und eine unabhängige Berichterstattung der Medien zum Ziel haben. Die Aktivitäten des Vereins sollen zu einer dauerhaften Verbesserung des deutsch-russischen Verhältnisses in der Bevölkerung beider Länder beitragen.

Zu diesem Zweck bemüht der Verein sich um eine breite Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Schul- und Erwachsenenbildung durch Information und Kontaktaufnahme zur Förderung des Aufbaus dauerhafter Partnerschaften. Mit seinen Kooperationsbüros in Berlin und St. Petersburg und seinen Partnern in Moskau, Kiew, Gomel, Minsk und Nazran werden insbesondere kleinere Organisationen und Gruppen unterstützt wie z. B. Bürgerinitiativen, Menschenrechtsorganisationen, nichtstaatliche soziale Einrichtungen und unabhängige Medien, um beim Aufbau eines weitverzweigten Netzes deutsch-russischer Verbindungen mit demokratischen und sozialen Strukturen zu helfen. In weiteren Städten Russlands und der Ukraine sind Unterstützungszentren für gemeinnützige Organisationen eingerichtet worden. Darüber hinaus bietet der DRA Fortbildungen und fachspezifische Austauschprogramme für Fachleute der Jugend- und Sozialarbeit und vermittelt Kontakte zu westlichen Partnern. Diese Programme sind bilateral und multilateral ausgerichtet.

Im Rahmen von Freiwilligenprogrammen vermittelt der DRA Praktika in Deutschland, Russland, der Ukraine und Belarus, bietet Informationen zur Vorbereitung und organisiert begleitende Seminare. Die Praktikanten werden v. a. in nichtstaatliche Organisationen, in Bereichen der Behindern-, Frauen-, Kinder-, Jugend- und Altenarbeit sowie an Menschenrechts- und Umweltorganisationen vermittelt. Es besteht auch die Möglichkeit, ein Berufspraktikum in einer kommerziellen Einrichtung abzuleisten.

Der DRA ist Mitglied in ► Der PARITÄTISCHE Gesamtverband e. V.

## Deutsch-Tschechischer Zukunftsfonds (Stiftungsfonds) / Česko-německý fond budoucnosti

---

Na Kazance 634/7  
CZ-17100 Praha 7  
Tel.: +420 28 38505-12, -13, -14  
Fax: +420 28 3850503  
E-Mail: [info@fb.cz](mailto:info@fb.cz)  
Internet: [www.zukunftsfonds.cz](http://www.zukunftsfonds.cz)

Der Deutsch-Tschechische Zukunftsfonds ist als zwischenstaatliche Institution ein konkretes Ergebnis der »Deutsch-tschechischen Erklärung über die gegenseitigen Beziehungen und deren künftige Entwicklung« vom 21. Januar 1997. Mit Unterzeichnung der Satzung durch die deutsche und die tschechische Regierung wurde der Zukunftsfonds am 29.12.1997 nach tschechischem Recht als Stiftungsfonds mit Sitz in Prag gegründet.

Auftrag des Zukunftsfonds ist es, auf vielfältige Weise die Verständigung zwischen Deutschen und Tschechen zu fördern, die Zahl der beidseitigen Begegnungen zu erhöhen und die Formen der Zusammenarbeit durch die Unterstützung von gemeinsamen Projekten zu erweitern. Daher stellt der Deutsch-Tschechische Zukunftsfonds Mittel zur Finanzierung von Projekten im Bereich Jugend, Schule und Bildung, sozialer Bereich, Minderheiten, Ökologie, Kultur, Wissenschaft, Publikationen, Dialogveranstaltungen und Baumaßnahmen bereit, die von gemeinsamen Interesse für die Tschechische Republik und die Bundesrepublik Deutschland sind. Der Bereich Jugend gehört zu den wichtigsten Fördergebieten des Zukunftsfonds. Nähere Informationen im Bereich Jugendaustausch können bei ► Tandem – Koordinierungszentrum Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch eingeholt werden.

## Deutsch-Türkisches Jugendwerk e.V.

---

Sossenheimer Weg 176  
65936 Frankfurt/Main  
Tel.: 069 34826022  
Fax: 069 34826025  
E-Mail: [info@dtjw.de](mailto:info@dtjw.de)  
Internet: [www.dtjw.de](http://www.dtjw.de)

Das Deutsch-Türkische Jugendwerk e.V. (DTJW) wurde 1995 gegründet. Es will durch Bildungsarbeit und Begegnungen einen Beitrag zur deutsch-türkischen Verständigung leisten. In diesem Sinne fördert das DTJW den deutsch-türkischen Jugendaustausch, unterstützt das gesamte Spektrum der deutsch-türkischen Jugendbegegnungsarbeit und übernimmt Koordinations-, Innovations- und Grundsatzaufgaben der Organisationen, die auf diesem Feld tätig sind. Das DTJW bemüht sich um die Einrichtung binationaler Jugendbildungs- und Begegnungsstätten in beiden Ländern und orientiert sich dabei an dem Kinder- und Jugendhilfegesetz in seiner gültigen Fassung. Das DTJW möchte als eine bundesweite Koordinations- und Anlaufstelle für die deutsch-türkischen Beziehungen in der jugendpolitischen Zusammenarbeit fungieren und versteht sich insbesondere als Interessenvertreter der Migrantenjugendlichen. Es tritt für Mitbestimmung und Mitverantwortung der Jugend beider Länder ein und ist frei von parteipolitischen Bindungen.

## Die Eine Welt e.V.

---

Glogauer Str. 21  
10999 Berlin  
Tel.: 030 61074815  
Fax: 030 61074818  
E-Mail: [info@dieeinewelt.de](mailto:info@dieeinewelt.de)  
Internet: [www.dieeinewelt.de](http://www.dieeinewelt.de)

Die Eine Welt e. V. wurde 1984 als gemeinnütziger Verein gegründet. Sein Ziel ist die Verbreitung der Reise- und Erfahrungsmöglichkeit durch internationale Begegnungen und die Förderung des direkten Kontakts zwischen jungen Menschen verschiedener Länder. Der Verein sieht sich als Informationsservice für junge Menschen, die Auslandsaufenthalte planen bzw. den Austausch mit anderen Kulturen suchen.

Zu diesem Zweck gibt der Verein seit 1990 einmal jährlich die Broschüre »Treffpunkt Eine Welt« (Infos und Adressen zu internationalen Begegnungen und Auslandsaufenthalten junger Menschen) heraus. In dieser Informationsbroschüre werden verschiedene Anbieter von internationalen Begegnungen, Sprachreisen, Workcamps, Au pair, Praktika und internationalen Freiwilligendiensten vorgestellt.

Zusätzlich bietet der Verein Jugendlichen und jungen Erwachsenen individuelle Information und Beratung zu Auslandsaufenthalten, informiert in Schulen, Jugendzentren und anderen öffentlichen Einrichtungen über Auslandsaufenthalte und Fördermöglichkeiten. In unregelmäßigen Abständen führt Die Eine Welt e. V. internationale Begegnungen und Trainings durch.

Die Eine Welt e. V. ist lokaler Partner im europäischen Jugendinformationsnetzwerk Eurodesk. Ziel des Netzwerkes ist es, Jugendlichen und Multiplikator(inn)en der Jugendarbeit den Zugang zu Europa zu erleichtern und die Chancen und Möglichkeiten grenzüberschreitender Aktivitäten zu nutzen.

## Experiment e.V.

---

Gluckstr. 1  
 53115 Bonn  
 Tel.: 0228 957220  
 Fax: 0228 358282  
 E-Mail: [info@experiment-ev.de](mailto:info@experiment-ev.de)  
 Internet: [www.experiment-ev.de](http://www.experiment-ev.de)

Zeitgleich mit der Gründung des »Experiment in International Living« in den USA durch Donald B. Watt 1932 nahm auch die deutsche Sektion ihre Tätigkeit auf; sie gründete aber erst 1952 Experiment e. V., einen gemeinnützigen Verein, der sich den interkulturellen Austausch zwischen Menschen aller Altersgruppen, Rassen und Religionen zur Aufgabe gemacht hat. Ziel ist es, die Verständigung der Völker durch interkulturelle Aufenthalte weltweit zu fördern und damit Frieden zu erreichen und zu wahren. Wichtigster Bestandteil aller Programme ist der Gastfamilienaufenthalt: in der Familie – so das Credo von Experiment – lassen sich am Besten Kultur, Tradition, Festtage und Alltag des fremden Landes erleben und interkulturelle Kommunikation erfahren.

Als Austauschorganisation bietet der Verein Schülerinnen und Schülern zwischen 15 und 18 Jahren einen drei bis zehnmonatigen Austausch in derzeit zwölf Länder weltweit an. Dazu gehören neben den USA und Irland z. B. auch Ecuador, Thailand, Japan und Brasilien. Seit vielen Jahren wählt Experiment außerdem für den Bundestag auch im Rahmen des Parlamentarischen Patenschaftsprogramms Schülerinnen und Schüler aus, die mit einem Stipendium des Deutschen Bundestags ein Jahr in den USA verbringen können. Gleichzeitig vermittelt Experiment auch ausländischen Schülerinnen und Schülern ein Austauschjahr an einer deutschen Schule.

Im Bereich der Freiwilligendienste ist Experiment ebenfalls aktiv: Als anerkannter Träger sowohl für den Europäischen Freiwilligendienst als auch für den Anderen Dienst im Ausland bietet der Verein jungen Erwachsenen die Möglichkeit in 26 Ländern weltweit Freiwilligenarbeit in sozialen, ökologischen sowie bildungs- und entwicklungspolitischen Projekten zu leisten. Dabei sind Lateinamerika, Afrika und Asien die vornehmlichen Ziele, aber auch Freiwilligendienste in Neuseeland und der Türkei sind möglich. Den Anderen Dienst im Ausland kann man mit Experiment in Ecuador, Argentinien und Chile machen.

Eine Fortführung des Au-Pair-Programms ist das von Experiment entwickelte Demi-Pair-Programm. Teilnehmerinnen und Teilnehmer betreuen in diesem Programm 20 Stunden die Kinder der Gastfamilien und können den Rest der Zeit zum Spracherwerb oder zur Weiterbildung nutzen.

Da interkultureller Austausch aber nicht nur auf Schüler/-innen und junge Erwachsene begrenzt sein soll, bietet Experiment auch individuelle Gastfamilienaufenthalte weltweit an. Diese Programme sind in fast allen Programmländern altersunabhängig und bieten die Möglichkeit, die andere Kultur aus einer anderen Sicht zu erleben.

Um den Austausch der ehemaligen Programmteilnehmer aus den verschiedenen Bereichen zu fördern, finden jährlich Alumnitreffen statt und es werden Tagungen und Workshops angeboten, die die Verknüpfung der Teilnehmer und Teilnehmerinnen untereinander fördern.

## Gesellschaft für übernationale Zusammenarbeit e.V.

---

Dottendorfer Str. 86  
53129 Bonn  
Tel.: 0228 9239810  
Fax: 0228 690385  
E-Mail: [kontakt@guez-dokumente.org](mailto:kontakt@guez-dokumente.org)  
Internet: [www.guez-dokumente.org](http://www.guez-dokumente.org)

Die Gesellschaft für übernationale Zusammenarbeit e.V. (G. Ü. Z.) und ihre französische Schwesterorganisation Bureau International de Liaison et de Documentation (B. I. L. D.) haben sich für ihre Tätigkeit das Ziel gesetzt, den deutsch-französischen Dialog als Motor für Europa zu fördern. Sie wollen dazu beitragen, dass Frankreich und Deutschland ihre Zukunft im europäischen Haus gemeinsam gestalten.

Im Mittelpunkt dieser Bemühungen steht die Hinführung junger Menschen zu einem besseren Verständnis des deutschen bzw. französischen Partners, um sie auf ihre Verantwortung für die Gestaltung eines neuen Europas, der Freiheit und Demokratie vorzubereiten. Ein weiteres Ziel ist es, junge Menschen in beiden Ländern über Realitäten und Perspektiven zu informieren, um so eine sachliche, auf die Zukunft ausgerichtete Auseinandersetzung anzuregen, sowie die Koordination von Aktionen und Maßnahmen der Gruppen, die in Frankreich, in Deutschland und in anderen Ländern Europas im gleichen Sinne tätig sind.

Zu ihren konkreten Angeboten gehören deutsch-französische Jugendbegegnungen mit Sprachunterricht für Jugendliche im Alter von 10 bis 19 Jahren in Frankreich und in Deutschland, die Durchführung von deutsch-französischen Seminaren mit soziokulturellen Themen für junge Erwachsene zwischen 18 und 27 Jahren, Informationsreisen, Studienaufenthalte, bi- und trilaterale Kolloquien sowie Vortragsreihen. Ergänzt wird das Angebot durch Ausbildungskurse zum Gruppenbetreuer oder Gruppendolmetscher für deutsch-französische Begegnungen.

## Heinz Schwarzkopf-Stiftung »Junges Europa«

---

Sophienstr. 28-29  
10179 Berlin  
Tel.: 030 28095146  
Fax: 030 28095150  
E-Mail: [info@heinz-schwarzkopf-stiftung.de](mailto:info@heinz-schwarzkopf-stiftung.de)  
Internet: [www.heinz-schwarzkopf-stiftung.de](http://www.heinz-schwarzkopf-stiftung.de)

Die Heinz Schwarzkopf-Stiftung »Junges Europa« fördert die Entwicklung junger Menschen zu Persönlichkeiten durch jugendfördernde, volksbildende Maßnahmen. Sie vergibt derzeit drei Formen von Stipendien. Sie vergibt Reisestipendien, um zu einer besseren Verständigung unter den europäischen Völkern und zum Verständnis der europäischen Einigungsbestrebungen beizutragen. Die Stiftung vergibt die Studienbeihilfe Estland zur Förderung estnischer Studenten für ein Studium in Deutschland und ihre Einbindung in die Europäische Union sowie den Preis »Der Junge Europäer des Jahres«.

## ICJA Freiwilligenaustausch weltweit e.V.

---

Stralauer Allee 20E  
 10245 Berlin  
 Tel.: 030 21238252  
 Fax: 030 21238253  
 E-Mail: [icja@icja.de](mailto:icja@icja.de)  
 Internet: [www.icja.de](http://www.icja.de)

Der ICJA Freiwilligenaustausch weltweit e.V. (vormals: Internationaler Christlicher Jugendaustausch e.V.) wurde 1949 als ein Jugendaustauschprogramm zwischen den USA und Deutschland gegründet. Neben dem ursprünglichen Ziel, zu einer Völkerverständigung beizutragen, gewannen durch die Aufnahme von weiteren Partnerländern auch entwicklungspolitische Inhalte Bedeutung. Zum Dachverband International Christian Youth Exchange (ICYE) zählen Partnerkomitees aus 36 Ländern in Afrika, Asien, Europa, Lateinamerika und Ozeanien. 1987 erhielt der ICYE von den Vereinten Nationen die Auszeichnung »Peace Messenger«.

Der ICJA entsendet junge Menschen zwischen 18 und 28 Jahren und auch ältere Freiwillige zu seinen Partnerkomitees und nimmt gleichzeitig junge Menschen aus diesen Ländern auf. Ein Austausch dauert in der Regel ein Jahr, in Ausnahmefällen sechs Monate, für Freiwillige ab 28 Jahren auch drei Monate. Der Aufenthalt ist verbunden mit einem Freiwilligendienst in vor allem sozialen, aber auch politischen oder ökologischen Projekten; die Unterbringung erfolgt zumeist in Gastfamilien oder direkt im Projekt.

Durch die Teilnahme am Austauschprogramm soll jungen Menschen unterschiedlicher sozialer, religiöser und ethnischer Herkunft die Möglichkeit geboten werden, einen Einblick in die kulturellen, sozialen und politischen Gegebenheiten eines Gastlandes zu gewinnen. Die Teilnahmevoraussetzung besteht in der Motivation einer Vorbereitung und in der Offenheit, sich mit dem jeweiligen Land auseinander zu setzen. Neben dem normalen ICJA-Programm bietet der Verein fünf weitere Programmarten an:

- den Zivildienst im Ausland (als Freiwilliges Soziales Jahr im Ausland, das als Zivildienstersatz anerkannt wird; nur für junge Männer),
- den Europäischen Freiwilligendienst (EFD), ein von der EU gefördertes Programm innerhalb Europas,
- die Internationalen Freiwilligendienste für unterschiedliche Lebensphasen (IfL), ein generationsübergreifendes Programm, das Freiwillige von 18 bis 80 Jahren aufnimmt,
- das weltwärts-Programm, gefördert vom BMZ und im Rahmen dieses Programms,
- der andere Dienst im Ausland (ADiA), ein sozialer Dienst im Ausland, der als Wehersatzdienst anerkannt ist und anstatt eines regulären Zivildienstes abgeleistet werden kann.

## IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V.

---

Godesberger Allee 142-148  
53175 Bonn  
Tel.: 0228 9506-0  
Fax: 0228 9506-199  
E-Mail: [info@ijab.de](mailto:info@ijab.de)  
Internet: [www.ijab.de](http://www.ijab.de)

IJAB - Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V. (zuvor: Internationaler Jugendaustausch- und Besucherdienst der Bundesrepublik Deutschland (IJAB) e. V.) wurde 1967 gegründet und ist auf den Gebieten der internationalen Jugendarbeit, Jugendpolitik und Jugendinformation aktiv. Die Fachstelle arbeitet im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), der Europäischen Kommission, seiner Mitgliedsorganisationen und anderer zentraler Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

Mit ihrer Arbeit will die Fachstelle einen Beitrag zum gegenseitigen Verständnis junger Menschen aus verschiedenen Ländern und Kulturkreisen leisten, den Erwerb interkultureller Kompetenzen fördern, nicht-formale Bildungsprozesse unterstützen und den internationalen Wissenstransfer im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpolitik stärken.

Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, führt IJAB im Auftrag des BMFSFJ im Rahmen der bi- und multilateralen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland qualifizierte Austauschprogramme und Sprachkurse für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder- und Jugendpolitik durch. Die Programme richten sich an haupt- und ehrenamtliche Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe und dienen dem bilateralen Wissenstransfer ebenso wie dem Aufbau langfristiger Kontakte und Kooperationen. Angeboten werden Studien- und Hospitationsaufenthalte, Fach- und Trägerkonferenzen sowie Partnerbörsen.

Voraussetzung für das Gelingen interkultureller Lernprozesse ist eine adäquate Fort- und Weiterbildung der in der internationalen Jugendarbeit engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. IJAB fördert durch Training und Beratung die Qualifizierung von Fachkräften und unterstützt Prozesse zur Qualitätsentwicklung in allen Bereichen der internationalen Jugendarbeit. Das betrifft Maßnahmen und Programme für Au-pair, Freiwilligendienste, Fachkräfte und Schüleraustausch, Hospitationen, Praktika und Workcamps. Mit den »Nachweisen International« leistet IJAB einen Beitrag zur Anerkennung nicht-formalen Lernens in der internationalen Jugendarbeit ([www.open-the-world.net](http://www.open-the-world.net)).

IJAB ist auch auf dem Gebiet der Jugend- und Fachkräfteinformation aktiv. Die deutsche Agentur des europäischen Netzwerks Eurodesk bei IJAB ([www.eurodesk.de](http://www.eurodesk.de)) informiert junge Menschen und Multiplikator(inn)en über Förderprogramme der EU und komplementäre nationale Finanzmittel. Außerdem hält Eurodesk Serviceangebote für Jugendliche und themenspezifische Materialien für einen Aufenthalt im Ausland bereit ([www.rausvonzuhaus.de](http://www.rausvonzuhaus.de)). Das interaktive Jugendinfonetz dient der Vernetzung, Weiterentwicklung und Qualifizierung der Jugendinformation in Deutschland. Es wird in Kooperation mit zentralen Akteuren der Jugendinformation auf kommunaler, Länder- und Bundesebene betrieben ([www.jugendinfonetz.de](http://www.jugendinfonetz.de)). Das Projekt Jugend online hat sich schließlich die Aufgabe gesetzt, durch das Portal [netzcheckers.de](http://netzcheckers.de) ([www.netzcheckers.de](http://www.netzcheckers.de))

jungen Menschen die Chancen und Möglichkeiten von Internet und neuen Medien nahe zu bringen und ihren kreativen und verantwortungsvollen Umgang mit diesen Medien zu fördern.

Für Fachkräfte der internationalen Jugendarbeit und der Kinder- und Jugendhilfe ist die ständig aktualisierte »Datenbank für Internationale Jugendarbeit« ([www.dija.de](http://www.dija.de)) eine zentrale Informationsquelle zur Planung und Vorbereitung von internationalen Maßnahmen und Projekten. Das multimediale und mehrsprachige Infosystem Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland gibt einen Überblick über Rahmenbedingungen, Strukturen, Aufgaben und Ziele der Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Deutschland ([www.kinderjugendhilfe.info](http://www.kinderjugendhilfe.info)). IJAB ist zusammen mit der ► **Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ** Träger des Fachkräfteportals der Kinder- und Jugendhilfe, das vom BMFSFJ und von der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden gefördert wird ([www.jugendhilfeportal.de](http://www.jugendhilfeportal.de)). Zusammen mit ► **transfer e.V.** und der ► **Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH** beteiligt sich IJAB an der Kooperation Jugend und Entwicklung International ([www.jugenti.de](http://www.jugenti.de)).

Mit der dreisprachigen Europäischen Zeitschrift für Jugendpolitik »Forum 21«, dem Forum Jugendarbeit International und anderen Fachpublikationen informiert IJAB regelmäßig und praxisnah über Fragen und Entwicklungen der Jugendpolitik und Jugendarbeit weltweit. Darüber hinaus stellt das halbjährlich erscheinende IJAB-Journal Arbeitsergebnisse der Fachstelle im Kontext des politischen Geschehens auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene vor.

Die Deutsche Agentur ► **JUGEND für Europa** ist seit 1989 bei IJAB angesiedelt. Als Partner eines europäischen Netzwerks von 33 Agenturen setzt JUGEND für Europa im Auftrag des Bundesjugendministeriums und der Europäischen Kommission das EU-Programm JUGEND IN AKTION in Deutschland um.

## MITGLIEDER

- **Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden**  
vertreten durch:  
**Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus**  
Salvatorstr. 2, 80333 München,  
Tel. 089 2186-0,  
poststelle@stmuk.bayern.de,  
www.stmuk.bayern.de
- Sozialministerium Mecklenburg-Vorpommern**  
c/o Abt. Jugend und Familie,  
Friedrich-Engels-Str. 47, 19061 Schwerin,  
Tel. 0385 588-0, Fax 0385 588-9022,  
poststelle@sm.mv-regierung.de,  
www.sozial-mv.de

## KOMMUNALE SPITZENVERBÄNDE AUF BUNDESEBENE

- **Deutscher Städtetag**
- **Deutscher Landkreistag**
- **Deutscher Städte- und Gemeindebund**

## ZUSAMMENSCHLUSS DER TRÄGER DER FREIEN UND ÖFFENTLICHEN KINDER- UND JUGENDHILFE

- **Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ**

## JUGENDVERBÄNDE

- **Deutscher Bundesjugendring**
- **Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) e.V.**
- **Ring Politischer Jugend**

## SPEZIFISCHE ARBEITSFELDER DER KINDER- UND JUGENDHILFE

- Bundeszentrale Träger der kulturellen Jugendbildung
- **Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V.**
- Bundeszentrale Träger der politischen Jugendbildung
- **ARBEIT UND LEBEN – Arbeitskreis für die Bundesrepublik Deutschland e.V.**
- **Arbeitsgemeinschaft katholisch-sozialer Bildungswerke in der Bundesrepublik Deutschland**
- **Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten e.V.**
- **Evangelische Trägergruppe für gesellschaftspolitische Jugendbildung**
- **Verband der Bildungszentren im ländlichen Raum e.V.**

Bundeszentrale Träger der Jugendsozialarbeit

- ▶ **Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit e.V.**
- ▶ **Internationaler Bund (IB) Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V.**

Zentralstellen der Jugendgemeinschafts- und Jugendsozialdienste (FWD)

- ▶ **Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden e.V.**
- ▶ **Arbeitskreis Internationaler Gemeinschaftsdienste in Deutschland e.V.**
- ▶ **Bundesarbeitsgemeinschaft Internationale Soziale Dienste e.V.**
- ▶ **Internationale Jugendgemeinschaftsdienste Bundesverein e.V. – Gesellschaft für internationale und politische Bildung**

Bundeszentrale, gemeinnützige Jugendreisedienste

- ▶ **Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelischer Jugendferiendienste e.V.**
- ▶ **Bundesarbeitsgemeinschaft Katholisches Jugendreisen**
- ▶ **Das Reisenetz e.V.**

Jugendherbergen und andere gemeinnützige Jugendunterkunftsanbieter

- ▶ **Deutsches Jugendherbergswerk, Hauptverband für Jugendwandern und Jugendherbergen e.V.**

Weitere bundeszentrale Träger der Kinder- und Jugendhilfe

- ▶ **Arbeitskreis gemeinnütziger Jugendaustauschorganisationen**
- ▶ **Verband für Interkulturelle Arbeit – VIA e.V.**

GASTSTATUS

- ▶ **Förderverein für Jugend und Sozialarbeit e.V.**

## Institut für europäische Partnerschaften und internationale Zusammenarbeit e. V.

---

Adenauerallee 176  
53113 Bonn  
Tel.: 0228 486180  
Fax: 0228 486594  
E-Mail: [ipz-bonn@t-online.de](mailto:ipz-bonn@t-online.de)  
Internet: [www.ipz-bonn.de](http://www.ipz-bonn.de)

Das 1990 gegründete Institut für europäische Partnerschaften und internationale Zusammenarbeit e. V. (IPZ) ist ein gemeinnützig arbeitender Verein und Nachfolger der 1982 gegründeten Arbeitsgemeinschaft Internationale Partnerschaft. Die Zielsetzung des IPZ ist die Förderung der Völkerverständigung.

Das IPZ berät Kommunen, Partnerschaftskomitees, Schulen, Jugendorganisationen und Bildungseinrichtungen in Praxisfragen der internationalen Zusammenarbeit, Partnerschaftsangelegenheiten und Europaarbeit. Es unterstützt partnerschaftliche Zusammenarbeit und internationale Verbindungen u. a. durch eigene Seminare, Europaforen, Jugendwerkstätten, internationale Konferenzen, Arbeitstagungen und Informationsveranstaltungen, die insbesondere der Weiterbildung der Verantwortlichen in der Partnerschaftsarbeit dienen. IPZ informiert zusätzlich über Publikationen wie z. B. Arbeitshilfen, Gutachten und Dokumentationen sowie Europa-Materialien für Schulen. Darüber hinaus stellt das IPZ Wanderausstellungen zu diversen Themen zur Verfügung.

Die Mitglieder werden kostenlos durch die seit 2000 erscheinende zweimonatliche E-Mail-Zeitung »Europa aktuell – partnerschafts-news« sowie durch Newsletter informiert. Jugendliche können für das E-Mail-Netzwerk »Jugend« benannt und zu internationalen Europa-Jugendforen eingeladen werden.

Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben arbeitet das Institut mit Regierungs- und Nicht-Regierungsorganisationen, dem Deutschen Rat der Europäischen Bewegung, mit deutsch-ausländischen Gesellschaften, der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, der Europa Union Deutschland, mit Europa-Akademien und europäischen Instituten, dem ► Deutsch-Französischen Jugendwerk und zahlreichen anderen Einrichtungen zusammen.

Die IPZ ist Mitglied in der Europäischen Bewegung.

## Internationaler Diakonischer Jugendeinsatz der Evangelisch-methodistischen Kirche

---

Eilbeker Weg 86  
22089 Hamburg  
Tel.: 040 20007719  
Fax: 040 2001558  
E-Mail: [idjehh@web.de](mailto:idjehh@web.de)  
Internet: [www.idje.de](http://www.idje.de)

Der Internationale Diakonische Jugendeinsatz (idje) ist ein ökumenisches Jugendaustauschprogramm der Evangelisch-methodistischen Kirche, das 1963 gegründet wurde. Die Zielsetzung des idje konzentriert sich auf internationales Lernen, auf soziales Engagement und auf christliche Erfahrung. Seine Angebote schließen Einsatzstellen in sozialen Einrichtungen, wie Freizeitheimen, Behinderteneinrichtungen und Altenheimen, ein.

Teilnehmen können junge Menschen zwischen 18 und 25 Jahren, die zu einer Kirche, Gemeinde oder Jugendgruppe einer christlichen Konfession gehören und aufgrund ihres Engagements den Wunsch haben, im Rahmen eines internationalen Jugendaustauschprogramms 12 Monate diakonisch eingesetzt zu werden. Partnerländer: Europa und Israel, Brasilien.

Der idje ist Mitglied in der ► Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden e. V. und über das ► Jugendwerk der Evangelisch-methodistischen Kirche in der ► Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V.

## Japanisch-Deutsches Zentrum Berlin

---

Saargemünder Str. 2  
14195 Berlin  
Tel.: 030 83907 0  
Fax: 030 83907 220  
E-Mail: [jdzb@jdzb.de](mailto:jdzb@jdzb.de)  
Internet: [www.jdzb.de](http://www.jdzb.de)

Die gemeinnützige Stiftung Japanisch-Deutsches Zentrum Berlin (JDZB) wurde am 15. Januar 1985 auf Anregung der damaligen Regierungschefs Deutschlands und Japans, Kohl und Nakasone, gegründet. Laut Stiftungsurkunde ist es Aufgabe des JDZB, «die japanisch-deutsche und internationale Zusammenarbeit auf den Gebieten der Wissenschaft und Kultur und ihres Zusammenhanges mit dem Wirtschaftsleben zu fördern und zu vertiefen.» In die Förderung der japanisch-deutschen Zusammenarbeit werden Europa und Ostasien einbezogen.

Der Schwerpunkt der Aktivitäten des JDZB liegt bei wissenschaftlichen Konferenzen, Seminaren und Workshops aus allen Wissensgebieten. Das JDZB führt jährlich 20 bis 30 eigene und Kooperationsprojekte durch, davon einige in Japan. Das JDZB greift dabei aktuelle Fragestellungen auf, behandelt jedoch auch langfristig relevante Themen. Ausstellungen, Konzerte und Lesungen ergänzen die Arbeit des JDZB im kulturellen Bereich. Das JDZB bietet Japanischkurse an und verfügt über eine moderne Präsenzbibliothek. Das JDZB veröffentlicht Dokumentationen seiner Veranstaltungen in verschiedenen Reihen.

Die Abteilung Deutsch-Japanischer Jugendaustausch (DJJA) ging aus der seit Ende 1997 am JDZB eingerichteten Koordinationsstelle für den Deutsch-Japanischen Jugendaustausch hervor. Sie ist eine Informationsstelle für Interessenten an Initiativen des bilateralen Jugendaustausches und bietet folgende Fachprogramme an:

- Deutsch-Japanisches Austauschprogramm für junge Berufstätige,
- Deutsch-Japanischer Jugendleiteraustausch,
- Deutsch-Japanisches Studienprogramm für Fachkräfte der Jugendarbeit.

Alle drei Programme werden im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführt und aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP) gefördert.

Mit Unterstützung der Daimler AG ist zur Förderung von selbst initiierten Schüleraustauschmaßnahmen der Takenoko-Fonds eingerichtet worden, der von der Abteilung DJJA betreut wird.

## Ostseesekretariat für Jugendangelegenheiten

---

c/o Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V.  
Holtenuer Str. 99  
24105 Kiel  
Tel.: 0431 8009847  
Fax: 0431 8009841  
E-Mail: [info@balticsea-youth.org](mailto:info@balticsea-youth.org)  
Internet: [www.balticsea-youth.org](http://www.balticsea-youth.org)

Das Ostseesekretariat für Jugendangelegenheiten wurde mit dem Ziel gegründet, durch eine jugendpolitische Ostseekooperation eine gemeinsame regionale Identität und das Verständnis eines gemeinsamen kulturellen Erbes unter den Jugendlichen zu entwickeln, aber auch, um für eine aktive Beteiligung Jugendlicher in der Entwicklung demokratischer und pluralistischer Gesellschaften in den Ostseeanrainerstaaten zu werben.

Die Schwerpunkte der Arbeit sind entsprechend dem Aktionsplan der ersten Ostsee-Jugendministerkonferenz (Visby 1998) definiert: die Rolle von Jugendbeteiligung und freien Trägern der Jugendarbeit in der Entwicklung demokratischer und toleranter Zivilgesellschaften; die Steigerung der Berufsfähigkeit durch nicht-formale Bildung in der außerschulischen Jugendarbeit; jugendpolitische Beiträge zu anderen Politikbereichen, vor allem im Bereich Nachhaltigkeit und Umweltschutz; Zusammenarbeit im europäischen Umfeld mit anderen Subregionen, einschließlich der Barentsregion, der Mittelmeerregion und Südost-Europa.

Das Ostseesekretariat erfüllt diese Aufgaben durch die Weitergabe von Informationen und die Koordination gemeinsamer Aktivitäten im Bereich der Jugendpolitik zwischen öffentlichen und freien Trägern der Jugendarbeit. Es fördert als Kontaktstelle den Wissens- und Informationstransfer zwischen den Nichtregierungsorganisationen und den politischen Körperschaften in der Region und unterstützt gemeinsame Projekte in der Ostseeregion. Auf Konferenzen wird die Zusammenarbeit evaluiert, und es werden neue Initiativen geplant. Das Ostseesekretariat unterstützt die Entwicklung eines interaktiven Jugendservers und informiert über Finanzierungsmöglichkeiten für Jugendzusammenarbeit. Bestehende Informationsressourcen werden aktualisiert und Möglichkeiten für alternative nationale und internationale Finanzierung über das EU-Programm JUGEND hinaus recherchiert. Das Nachrichtenblatt »NEWS« informiert regelmäßig über aktuelle Entwicklungen und Projekte.

Folgende Akteure des Bereiches Jugendpolitik im Ostseeraum werden durch das Ostseesekretariat unterstützt und koordiniert: nationale Ministerien, zuständig für Jugendpolitik, Nationalagenturen des EU-Programms JUGEND, Netzwerk regionaler und lokaler Vertreterinnen und Vertreter für Jugendangelegenheiten, nationale Jugendringe (Ostsee-Jugendforum), Jugendprojekte, Netzwerk der Jugendforscherinnen und -forscher und internationale Organisationen. Institutionelle Kooperationen bestehen mit dem Ostseerat (CBSS), der Baltic 21 (Agenda 21 für die Ostseeregion), der Ostsee-Parlamentarierkonferenz, der Konferenz der Subregionen (BSSSC), der Union der Ostseestädte (UBC) und dem Nordischen Ministerrat.

Das Ostseesekretariat ist beim Landesjugendring Schleswig-Holstein angesiedelt. Der Lenkungsausschuss besteht aus den Vertreterinnen und Vertretern der für Jugendpolitik zuständigen Ministerien der 11 Anrainerstaaten.

## Pädagogischer Austauschdienst

---

Lennéstr. 6  
53113 Bonn  
Tel.: 0228 501-0  
Fax: 0228 501-259  
E-Mail: [pad@kmk.org](mailto:pad@kmk.org)  
Internet: [www.kmk-pad.org](http://www.kmk-pad.org)

Der Pädagogische Austauschdienst (PAD) ist als einzige staatliche Einrichtung in Deutschland im Auftrag der Länder für den internationalen Austausch und die Zusammenarbeit im Schulbereich tätig. Er bildet eine Abteilung im Bonner Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und betreut seit 1952 im Auftrag der Kultusministerien europäische und internationale Maßnahmen für den Schulbereich. Seit 1995 ist er auch Nationale Agentur für EU-Programme.

Seine Arbeit dient dem interkulturellen Dialog und der Völkerverständigung, fördert europäische und internationale Kompetenz, das Fremdsprachenlernen und die Aufgeschlossenheit für die deutsche Sprache und Kultur im Ausland. Die durch die Programme ermöglichte Zusammenarbeit von Institutionen und Personen aus dem Schulbereich auf europäischer und internationaler Ebene soll zur Verbesserung der Qualität des Lehrens und Lernens führen.

Die Internationalisierung von Schule auf allen Schulstufen, in allen Schulformen und Schulfächern leistet einen konkreten und notwendigen Beitrag zur Qualitätssicherung und Schulentwicklung im 21. Jahrhundert.

## Partnership International e.V.

---

Hansaring 85  
50670 Köln  
Tel.: 0221 913-9733  
Fax: 0221 913-9734  
E-Mail: [office@partnership.de](mailto:office@partnership.de)  
Internet: [www.partnership.de](http://www.partnership.de)

Partnership International e. V. ist ein gemeinnütziger Verein für internationale Begegnungen und Austauschprogramme. Er wurde von ehemaligen Fulbright Stipendiaten in den 60er Jahren ins Leben gerufen.

Seit über 45 Jahren bietet Partnership International Austauschprogramme für junge Menschen an. Im Langzeitaustausch (drei, fünf oder zehn Monate) führen diese in die USA, die Republik Irland, nach England und Südafrika, im Kurzeitaustausch in die USA und nach China (2 bis 4 Wochen). Dadurch haben junge Menschen die Möglichkeit, weitreichende Einblicke in andere Kulturen zu gewinnen, unterschiedliche Schulsysteme kennen zu lernen und aktiv am Familienleben ihrer Gasteltern teilzunehmen. So sammeln sie wichtige Erfahrungen, die für den privaten und beruflichen Werdegang bestimmend und die für die Entwicklung einer weltoffenen Persönlichkeit unverzichtbar sind. Ziel des Vereins ist es, dass die Jugendlichen durch das Kennenlernen eines neuen soziokulturellen Umfeldes ihre eigenen Wertvorstellungen mit denen anderer Menschen vergleichen und sich offener und toleranter mit den Problemen unserer Zeit auseinandersetzen.

Partnership International e. V. ist Mitglied des Weltschulleiterverbandes »International Confederation of Principals« (ICP), des »Council on Standards for International Educational Travel« (CSJET), der »Southern Conference on Language Teaching« (SCOLT) und des ► Arbeitskreises gemeinnütziger Jugendaustauschorganisationen (AJA).

## Schüleraustausch EN FAMILLE Deutschland e. V.

---

Eythstr. 11  
89075 Ulm  
Tel.: 0731 69760  
E-Mail: [info@enfamille.de](mailto:info@enfamille.de)  
Internet: [www.enfamille.de](http://www.enfamille.de)

Schüleraustausch EN FAMILLE Deutschland e. V. organisiert sechsmonatige Austauschaufenthalte für Kinder von 8 bis 10 Jahren nach Frankreich und England. Der Austausch erfolgt auf Gegenseitigkeit. Der Verein arbeitet ehrenamtlich. Mitarbeiter sind ausschließlich Eltern, die selber in ihren Familien solch einen Austausch erlebt haben.

## Sonnenberg-Kreis Gesellschaft zur Förderung internationaler Zusammenarbeit e.V.

---

Clausthaler Str.11  
37444 St. Andreasberg  
Tel.: 05582 944-0  
Fax: 05582 944-100  
E-Mail: [info@sonnenberg-international.de](mailto:info@sonnenberg-international.de)  
Internet: [www.sonnenberg-international.de](http://www.sonnenberg-international.de)

Der Sonnenberg-Kreis e. V. (SK) ist freier Träger internationaler außerschulischer Bildungsarbeit in Europa. In seiner Tagungsstätte, dem Internationalen Haus Sonnenberg (IHS) im Oberharz, finden Tagungen, Seminare und Workshops für Erwachsene, Jugendliche, Familien, Schüler(innen)gruppen, Verbände und Unternehmen statt, häufig als internationale und interkulturelle Begegnungen, teilweise auch nach Bildungsurlaubsgesetz. Den Schwerpunkt bilden dabei Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer sowie Fachtagungen zu aktuellen pädagogischen und sozialen Fragen.

Als Heimvolkshochschule nach dem niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz und als Europa-Haus steht die politische Bildung mit Themen wie Menschenrechte, Sicherheitspolitik, Globalisierung, Integration und gesellschaftliche Verantwortung im Zentrum der inhaltlichen Arbeit. Die Teilnehmenden werden über Bildungs- und Sozialprobleme, Arbeitswelt und Freizeit, Wirtschaft und Umwelt, über aktuelle und historische Zusammenhänge informiert sowie zu Diskussionen und zum persönlichen aktiven Engagement in der Gesellschaft angeregt. Methodenvielfalt und Eigenarbeit in Gruppen sind besondere Merkmale der Sonnenberg-Pädagogik. Einen weiteren Schwerpunkt bilden Natur-Erlebnis-Kurse und ökologische Fragen. Daneben führen auch andere Organisationen verschiedene Gastveranstaltungen im Internationalen Haus Sonnenberg durch, wobei von der Beratung über die pädagogische Begleitung bis hin zur vollständigen Organisation jede Form der Zusammenarbeit angeboten wird.

Der Sonnenberg-Kreis e. V. erfüllt ausschließlich gemeinnützige, kulturelle Aufgaben. Geistig und politisch unabhängig dient seine Arbeit der internationalen und interkulturellen Verständigung. Dabei wird er durch öffentliche und private Institutionen in Form von Zuwendungen und Förderungen wesentlich unterstützt. Mit knapp 1200 Mitgliedern in Deutschland und nationalen Mitgliederkreisen in weiteren 24 Ländern (Schwerpunkt EU) ist der Sonnenberg-Kreis auch eine internationale Organisation. Die in der International Sonnenberg Association (ISA) zusammengefassten nationalen Mitgliederkreise unterstützen die Ziele des Vereins, indem sie Gäste und Mitwirkende zu Tagungen in den Harz entsenden oder eigene Veranstaltungen anbieten.

## South African-German Network Deutschland (SAGE Net) e.V.

---

c/o SYNERGIE Soziale Bildung  
Bennauerstr. 31  
53115 Bonn  
Tel.: 0228 98164-18  
Fax: 0228 98164-64  
E-Mail: [info@sage-net.org](mailto:info@sage-net.org)  
Internet: [www.sage-net.org](http://www.sage-net.org)

SAGE Net ist eine seit 2004 bestehende trägerübergreifende Kooperationsinitiative von sehr unterschiedlichen deutschen und südafrikanischen Organisationen (Verbände, Bildungsinstitute, Behörden, Vereine, Firmen etc.), die sich für eine gemeinnützige, nachhaltige Entwicklung der beiden Länder einsetzen und stark machen.

Ziel von SAGE Net ist es, zwischen Südafrika und Deutschland langfristigen Kontakt und Austausch auf einer dialogischen Basis zu organisieren. Dabei werden die Synergieeffekte genutzt, die auftreten, wenn Menschen unterschiedlicher Organisationen in konstruktiver Weise miteinander arbeiten und die von Einzelorganisationen so nicht erreicht werden können.

Gemeinsame Vision sind stabile und flexible Partnerschaften von Organisationen und Individuen innerhalb eines koordinierten Netzwerkes, wodurch Interkulturelles Lernen, persönliches Wachstum und professioneller Austausch ermöglicht werden.

Das Netzwerk unterstützt durch nationale und bilaterale Strukturen und Kommunikationsformen Programme in den Bereichen Bildung, Jugend, Tourismus, Soziales, Gesundheit, Konfliktlösung, Wissenschaft und Kultur.

Viele Projekte haben mit Jugendaustausch oder Austausch von Professionals, die mit Jugendlichen arbeiten, zu tun. SAGE Net verfolgt dabei folgende Prinzipien: Der Austausch erfolgt in beide Richtungen auf gleichberechtigter Ebene, beide Seiten leisten ihren (auch finanziellen) Beitrag, Vorhandensein von Offenheit und Bereitschaft, sich auf die Belange anderer Menschen einzulassen und Bereitschaft, gegenseitig voneinander zu lernen. Diese Form des Austausches ist getragen von der Idee, interdisziplinäre, trägerübergreifende und prozessorientierte Arbeitsweisen im Sinne kontinuierlichen Voneinanderlernens weiterzuentwickeln.

### MITGLIEDER

Eine Liste der Mitgliedsorganisationen ist auf der Webseite unter [www.sage-net.org](http://www.sage-net.org) abrufbar.

## Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH

---

Mittelweg 117 B  
20149 Hamburg  
Tel.: 040 8788679-0  
Fax: 040 8788679-20  
E-Mail: [info@stiftung-drja.de](mailto:info@stiftung-drja.de)  
Internet: [www.stiftung-drja.de](http://www.stiftung-drja.de)

Die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gemeinnützige GmbH wurde im Februar 2006 in öffentlich-privater Partnerschaft gegründet. Gesellschafter der Stiftung, die ihren Sitz in Hamburg hat, sind das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die Freie und Hansestadt Hamburg, die ► Robert Bosch Stiftung GmbH und der Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft.

Die Gründung der Stiftung erfolgte in Umsetzung des Regierungsabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Russischen Föderation über jugendpolitische Zusammenarbeit vom Dezember 2004 mit dem Ziel, die deutsch-russische Jugend- und Schülerzusammenarbeit zu erweitern und ihr neue Impulse zu verleihen. Dadurch sollen die freundschaftlichen Verbindungen zwischen den Völkern beider Staaten weiter entwickelt und der Bedeutung der jungen Generation für die Gestaltung von Gegenwart und Zukunft der deutsch-russischen Beziehungen Rechnung getragen werden.

Die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch nimmt folgende Aufgaben wahr: Sie bereitet Informationen über die Möglichkeit der Teilnahme am deutsch-russischen Jugend- und Schüleraustausch auf und verbreitet diese unter Jugendlichen, Jugendverbänden und -organisationen sowie Bildungseinrichtungen. Daneben regt sie die Entwicklung von Austausch sowie die Herstellung und Vertiefung von Kontakten zwischen am Austausch interessierten Organisationen an.

Die Stiftung führt Partnerbörsen, Seminaren und Konferenzen zur deutsch-russischen Jugendzusammenarbeit durch, darunter auch mit allgemein bildenden Schulen und Berufsschulen, und sie gibt Unterstützung bei der Qualifizierung von Fachkräften der Jugendhilfe und von Lehrkräften, einschließlich Praktika und Hospitationen.

Darüber hinaus arbeitet sie Vorschläge aus, die auf die Entwicklung neuer Formen und Bereiche der bilateralen und multilateralen Jugendzusammenarbeit gerichtet sind und betreibt Öffentlichkeitsarbeit für die deutsch-russische jugendpolitische Zusammenarbeit.

Eine weitere zentrale Aufgabe der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch ist die finanzielle Unterstützung von Programmen in den Förderbereichen »Schulischer Austausch und Sprachförderung«, »Außerschulischer Austausch« und »Beruflicher Austausch«.

## Stiftung West-Östliche Begegnungen

---

Mauerstr. 93  
10117 Berlin  
Tel.: 030 2044840  
Fax: 030 20647646  
E-Mail: [info@stiftung-woeb.de](mailto:info@stiftung-woeb.de)  
Internet: [www.stiftung-woeb.de](http://www.stiftung-woeb.de)

Die Stiftung West-Östliche Begegnung fördert persönliche Begegnungen und Zusammenarbeit von Menschen aus Deutschland und aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion (Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Estland, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Lettland, Litauen, Moldau, Russische Föderation, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine und Usbekistan). Sie will interkulturelles Lernen, Ost-West-Kompetenz und zivilgesellschaftliches Engagement durch viele kleinere, bürgernahe Projekte vertiefen und stärken. Partnerschaft, Gegenseitigkeit der Programme und Langfristigkeit der Beziehungen sind dabei leitende Prinzipien. Seit ihrer Errichtung 1994 hat die Stiftung rund 3.500 Einzelmaßnahmen mit einem Fördervolumen von rund 8 Millionen Euro unterstützt.

Der Stiftungszweck wird verwirklicht durch die Förderung von Vorhaben in den Bereichen Schüleraustausch und Schulpartnerschaften, Jugendaustausch, Kunst, Kultur, Bürgerbegegnungen und soziale und humanitäre Hilfe, die dem Auf- und Ausbau von längerfristigen Partnerschaften und dauerhaften Beziehungen dienen und durch bilaterale und auch multilaterale Gestaltung mit Teilnehmern und Teilnehmerinnen aus Ost und West die Zusammenarbeit der Zivilgesellschaften stärken. Sie vermitteln ein besseres Verständnis von Land und Leuten, Geschichte und Gegenwart, von Kulturen und Religionen und setzen ein Zeichen für Verständigung und Stabilität, für partnerschaftliches Lernen und Toleranz im europäischen Zusammenwachsen. Im Mittelpunkt der Maßnahmen stehen die direkten Begegnungen zwischen Menschen der genannten Länder, die im Rahmen der themen- oder projektbezogenen Aktivitäten stattfinden.

Das Förderangebot richtet sich an gemeinnützige freie und öffentliche Träger, die ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben (z. B. Schulen, Jugendgruppen, Kirchengemeinden, kommunale Institutionen, Partnerstädte), die gemeinsam mit ihren ausländischen Partnern konkrete Vorhaben in einem begrenzten Zeitraum im In- oder Ausland durchführen.

Das Förderportfolio der Stiftung West-östliche Begegnungen umfasst zum einen Erstbegegnungen, Themen- und projektorientierte Begegnungen und auf Bürgerengagement und Netzwerkbildung gerichtete Begegnungen zum Aufbau von Partnerschaften mit den o. g. Ländern und zur Stärkung von Bürgerengagement, zum zweiten das »Sympathieprogramm Partnerland«, das um Sympathie für die Partnerländer der Stiftung wirbt, und zum Dritten Sonderprojekte (z. B. Städtepartnerschaftskonferenzen), an denen beide Seiten in besonderer Weise im Sinne des Leitbilds der Stiftung interessiert sind.

Die Stiftung ist Mitglied des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen.

## Tandem – Koordinierungszentrum Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch / Tandem – Koordinační centrum česko-německých výměn mládeže

---

Maximilianstr. 7  
93047 Regensburg  
Tel.: 0941 58557-0  
Fax: 0941 58557-22  
E-Mail: [tandem@tandem-org.de](mailto:tandem@tandem-org.de)  
Internet: [www.tandem-org.de](http://www.tandem-org.de)

Sedláèkova 31  
CZ-30614 Plzen  
Tel.: +42 377634755  
Fax: +42 377634752  
E-Mail: [tandem@tandem.zcu.cz](mailto:tandem@tandem.zcu.cz)  
Internet: <http://tandem.adam.cz>

Die beiden Koordinierungszentren für den deutsch-tschechischen Jugendaustausch – Tandem in Regensburg und Pilsen – wurden 1997 mit dem Ziel gegründet, die Jugendbegegnungen und den Schüler- und Schülerinnenaustausch zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik auszuweiten, um dadurch die bilateralen Beziehungen zwischen den beiden Ländern zu intensivieren. Finanziert wird das Koordinierungszentrum in Regensburg vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie von den Freistaaten Bayern und Sachsen. Die Trägerschaft liegt beim Bayerischen Jugendring. Das Koordinierungszentrum in Pilsen ist an die Westböhmisches Universität angebunden und wird vom Ministerium für Schulwesen, Jugend und Sport der Tschechischen Republik finanziell gefördert. Die Koordinierungszentren sind den für Jugendfragen zuständigen nationalen Ministerien sowie dem Deutsch-Tschechischen Jugendrat zugeordnet und arbeiten mit diesen eng zusammen.

Die Aufgaben des Koordinierungszentrums Tandem sind Beratung und Information (vorwiegend für Multiplikatoren und Multiplikatorinnen der Jugendarbeit, Jugendleiter/-innen, Teamer/-innen und Lehrer/-innen), Vermittlung von Austauschpartnern und Kontakten, die Weiterqualifizierung von Multiplikatoren und Multiplikatorinnen sowie die finanzielle Förderung von Jugend- und Fachkräftebegegnungen.

Das Koordinierungszentrum in Regensburg vergibt im Auftrag des BMFSFJ die Sondermittel »Tschechische Republik« aus dem Kinder- und Jugendplan. Mit diesen Finanzmitteln können deutsch-tschechische Jugendbegegnungen im Rahmen der außerschulischen Jugendarbeit mit unterschiedlichsten thematischen Schwerpunkten gefördert werden. Gleiches gilt für Fachkräfteprogramme. Gefördert werden auch Hospitationen von Jugendleiter(inne)n bei anerkannten Trägern der Kinder- und Jugendhilfe im jeweils anderen Land sowie freiwillige berufliche Praktika von Auszubildenden, jungen Arbeitnehmer(inne)n und arbeitslosen Jugendlichen. Ein weiteres Standbein von Tandem ist das Programm »Von klein auf – Odmalička«; hier werden deutsch-tschechische Begegnungen von Kindern im Vorschulalter gefördert. Für die Förderung im schulischen Bereich sind die Kultusministerien zuständig.

Die Koordinierungszentren vermitteln geeignete Austauschpartner im Nachbarland über die gemeinsame Online-Kontaktbörse. Neben Seminaren zur Vorbereitung sowie methodischer und inhaltlicher Gestaltung von deutsch-tschechischen Jugendbegegnungen für Lehrer/-innen und Fachkräfte der außerschulischen Jugendarbeit werden verschiedene Fachtagungen und Konferenzen durchgeführt. Mittels Homepage und des monatlich erscheinenden Newsletters »Tandem-Kurier« informiert Tandem über alle Neuigkeiten auf dem Gebiet des deutsch-tschechischen Jugendaustauschs. Das Koordinierungszentrum gibt außerdem eine eigene Schriftenreihe unter dem Titel »Arbeitsmaterialien für den deutsch-tschechischen Jugendaustausch« heraus.

## transfer e.V.

---

Grethenstr. 30  
50739 Köln  
Tel.: 0221 95921-90  
Fax: 0221 95921-93  
E-Mail: [service@transfer-ev.de](mailto:service@transfer-ev.de)  
Internet: [www.transfer-ev.de](http://www.transfer-ev.de)

Als anerkannter Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe setzt transfer e.V. (gegründet 1982) Beratung und Qualifizierung in den Bereichen interkulturelle Begegnung, Kinder- und Jugendreisen sowie Jugend und Gesundheit um. Darüber hinaus ist transfer als Projektagentur für bundesweite Projekte tätig. Der Verein beteiligt sich aktiv an der Mitgestaltung des Kinder- und Jugendreisens und der interkulturellen Jugendbegegnung in ihren Inhalten und Strukturen. Als vernetzende Agentur bedient transfer den gesamten »Markt« der Jugendarbeit mit Schulungen und Beratungen zur Jugendgesundheit.

Neben der Interessenvertretung in Fachgremien und Dachverbänden verfolgt transfer mit seiner Arbeit vier Hauptziele: Zum einen geht es um eine Qualifizierung des Kinder- und Jugendreisens und der internationalen Jugendbegegnung nach Leitbildern von interkultureller Verständigung, sozialer und ökologischer Verantwortung sowie Wohlbefinden und Gesundheit, jeweils unter Berücksichtigung aktueller Jugendkulturen. Zum zweiten strebt der Verein eine gesundheitsorientierte Qualifizierung aller Bereiche der Jugendarbeit und der internationalen Jugendarbeit an nach den Prinzipien des »Gut drauf«-Konzeptes (Bewegung, Ernährung, Entspannung). Drittens will transfer den Dialog und die Vernetzung von Menschen und Organisationen fördern, die sonst selten zusammentreffen – z. B. von Vertreter(inne)n aus Wissenschaft und Praxis oder von verbandlich organisierten und freien Trägern –, um so persönliche und institutionelle Barrieren abzubauen, nachhaltige gegenseitige Einblicke zu vermitteln und weiterführende Abstimmung und Kooperation zu initiieren. Viertes Ziel von transfer ist der Erfahrungsaustausch, die Zusammenarbeit und die gegenseitige Anregung von Praktiker(inne)n des Kinder- und Jugendreisens und der Jugendbegegnung aus Ost- und Westdeutschland.

Zur Erreichung dieser Ziele unterstützt und begleitet transfer Kooperationsprojekte und Vernetzungsstrukturen, in denen der Verein oft mit sehr verschiedenen Partnern zusammenarbeitet, um aus einer Vielfalt von Perspektiven und Herangehensweisen Synergieeffekte freizusetzen.

## Verband für Interkulturelle Arbeit – VIA e. V.

---

Hochemmericher Str. 71  
47226 Duisburg  
Tel.: 02065 53346  
Fax: 02065 53561  
E-Mail: [via@via-bund.de](mailto:via@via-bund.de)  
Internet: [www.via-bundesverband.de](http://www.via-bundesverband.de)

Der Verband für Interkulturelle Arbeit – VIA e. V. (früher: Verband der Initiativgruppen in der Ausländerarbeit – VIA e. V.) ist im Jahre 1979 gegründet worden. Er ist ein gemeinnütziger, konfessions- und parteiunabhängiger Verband, in dem Deutsche und Ausländer gemeinsam für eine multikulturelle Gesellschaft, für die volle Gleichstellung und gegen Fremdenfeindlichkeit und rassistische Tendenzen eintreten.

Seinem Selbstverständnis nach ist seine Arbeit weder karitative Betreuungsarbeit noch reine Selbstorganisation von Ausländern. Der Verband versteht sich als politisches Sprachrohr und Interessenvertretung seiner über 100 Vollmitglieder (freie Gruppen, Vereine und Initiativen). Darüber hinaus gehören ihm mehr als 180 Fördermitglieder (Einzelpersonen) an.

VIA bezieht grundsätzlich Stellung zu den Themen Migration, multikulturelle Gesellschaft, Einbürgerung und doppelte Staatsbürgerschaft, politische Partizipation, Ausländerbeiräte, Rassismus, Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt, ausländische Jugendliche, Studenten, Frauen und Mädchen und stellt dazu konkrete Einzelforderungen auf. Seine jugendpolitischen Forderungen verfolgen das Ziel einer multikulturellen Erziehung der ausländischen Jugendlichen, die sie in die Lage versetzen soll, sowohl die eigene Kultur zu bewahren als auch sich in der anderen Kultur zurechtzufinden.

Auf lokaler Ebene, auf Länder- und Bundesebene veranstaltet der Verband Tagungen und Seminare zu aktuellen Problemen und zu Hintergrundfragen aus dem Bereich der Ausländerarbeit und angrenzenden Themen.

### MITGLIEDER

Eine Liste der Mitgliedsgruppen von VIA e. V. findet sich im Internet unter [www.via-bund.de/ueber-via/vm.htm](http://www.via-bund.de/ueber-via/vm.htm).

## Verein für Internationale Jugendarbeit e.V.

---

Burgstr. 106  
60389 Frankfurt/Main  
Tel.: 069 46939-700  
Fax: 069 46939-821  
E-Mail: [office@vij.de](mailto:office@vij.de)  
Internet: [www.au-pair-vij.org](http://www.au-pair-vij.org)

Der Verein für internationale Jugendarbeit (vij; früher: Verein der Freundinnen junger Mädchen) ist die deutsche Organisation der 1877 gegründeten »Union internationale des amies de la jeune fille«. Der vij ist als evangelischer Frauenverein ein Fachverband im ► Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e. V. (EKD). Die ursprünglichen Gründungsideale, jungen Frauen in der Fremde Schutz, Begleitung und Unterstützung zu geben, werden weiterhin verfolgt.

Ziel des Vereins ist es, berufstätige oder noch in der Ausbildung stehende junge Menschen im In- und Ausland zu fördern und ihnen Beistand und Hilfe zu gewähren. Übergeordnete Themenfelder sind von daher interkulturelles Lernen, Globalisierung und Menschenhandel.

Die Arbeitsschwerpunkte des Vereins in seinen Untergliederungen – 16 Au-pair-Vermittlungsstellen in Deutschland, eine Außenstelle in Paris und Beratungsstützpunkte in Russland, in der Ukraine und in Südafrika – konzentrieren sich auf: Aupair-Beratung und -vermittlung, Leitung von internationalen Clubs, sozialtherapeutische Wohnformen und Begegnungszentren, Integrationshilfen für ausländische Frauen und Kinder, Schüler- und Patenschaftsprogramme, Migrationsberatung und Beratungsnetze gegen Frauenhandel.

Die Au-pair-Beratungs-, Vermittlungs- und Betreuungsangebote können unter [www.au-pair-vij.org](http://www.au-pair-vij.org) aufgerufen werden.

Büro im Ausland: Association d'Entraide et d'Assistance aux Jeunes, 84, rue de Gergovie, F-75014 Paris, Tel. +33 1 45434742, Fax +33 1 45433938, E-Mail: [aupair.vij.paris@wanadoo.fr](mailto:aupair.vij.paris@wanadoo.fr), Internet: [paris.au-pair-vij.org](http://paris.au-pair-vij.org)

## VIA – Verein für internationalen und interkulturellen Austausch e. V.

---

c/o Peter Rauckes  
Bardowicker Str. 4  
21335 Lüneburg  
Tel.: 04131 732223  
Fax: 04131 732224  
E-Mail: [info@via-ev.org](mailto:info@via-ev.org)  
Internet: [www.via-ev.org](http://www.via-ev.org)

VIA – Verein für internationalen und interkulturellen Austausch e. V. ist ein gemeinnütziger Verein. Wesentliche Ziele seiner Arbeit sind es, internationale Kontakte zu schaffen, Verständnis für andere Kulturen zu wecken und zur Förderung von Toleranz beizutragen.

VIA e. V. organisiert Auslandsaufenthalte, die den Teilnehmern und Teilnehmerinnen intensive Kontakte mit Menschen und gute Einblicke in die Lebensumstände der Länder ermöglichen. Er vermittelt vornehmlich Familienaufenthalte, Au-pair-Beschäftigungen und freiwillige Dienste. Außerdem bemüht sich der Verein um die Fortbildung von Multiplikator(inn)en und engagiert sich bei Projekten, mit denen die interkulturelle Arbeit gefördert wird. VIA e. V. unterstützt die Informationsarbeit über andere Kulturen und beteiligt sich an Entwicklungshilfeprojekten.

Der Verein ist als Träger des Anderen Dienstes im Ausland vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend anerkannt. Er kann Teilnehmer/-innen zu Anderen Diensten nach § 14 b Zivildienstgesetz (ZDG) in Großbritannien, Irland und Frankreich vermitteln.

Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e. V.	552
Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden e. V.	553
Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe e. V.	555
Arbeitskreis »Lernen und Helfen in Übersee« e. V.	557
Arbeitskreis Internationaler Gemeinschaftsdienste in Deutschland e. V.	559
Bund Ostdeutscher Gemeinschaftsdienste	560
Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen e. V.	561
Bundesarbeitsgemeinschaft Internationale Soziale Dienste e. V.	562
Bundesarbeitskreis Freiwilliges Ökologisches Jahr	563
Bundesarbeitskreis Freiwilliges Soziales Jahr	564
Deutsche Friedensgesellschaft – Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen e. V.	565
Deutscher Entwicklungsdienst gGmbH	566
EIRENE – Internationaler Christlicher Friedensdienst e. V.	567
Evangelische Freiwilligendienste für junge Menschen FSJ und DJIA gGmbH	568
Initiative Christen für Europa e. V.	569
Internationale Begegnung in Gemeinschaftsdiensten e. V.	570
Internationale Jugendgemeinschaftsdienste Bundesverein e. V. – Gesellschaft für internationale und politische Bildung	571
Internationaler Bauorden – Deutscher Zweig e. V.	572
InWent – Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH	573
Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft für Freiwilligendienste	574
Kolping Jugendgemeinschaftsdienste	575
Nothelfergemeinschaft der Freunde e. V.	576
Raphaels-Werk. Dienst am Menschen unterwegs e. V.	577
Service Civil International – Deutscher Zweig e. V.	578
Trägerkonferenz der internationalen Jugendgemeinschafts- und Jugendsozialdienste	579
Vereinigung Junger Freiwilliger e. V.	580
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.	581
Youth Action for Peace Deutschland – Christlicher Friedensdienst e. V.	582
Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen e. V.	583

## Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e. V.

---

Auguststr. 80  
10117 Berlin  
Tel.: 030 28395-184  
Fax: 030 28395-135  
E-Mail: [asf@asf-ev.de](mailto:asf@asf-ev.de)  
Internet: [www.asf-ev.de](http://www.asf-ev.de)

Die kritische Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus ist für Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e. V. (ASF) Motiv und Verpflichtung für konkretes Handeln in der Gegenwart. Seit der Gründung der Friedensorganisation 1958 sensibilisiert sie die Gesellschaft für das Fortwirken der Geschichte und stellt sich aktuellen Formen von Ausgrenzung entgegen. Durch ihre kurz-, mittel- und langfristigen Freiwilligendienste setzen jedes Jahr über 500 Menschen mit ASF Zeichen für Frieden, Verständigung und Menschenrechte – gegen Antisemitismus, Rassismus und Ausgrenzung – und für eine menschliche Zukunft – gegen das Vergessen.

Durchschnittlich 180 junge Menschen engagieren sich mit ASF in langfristigen Freiwilligendiensten. Sie arbeiten für ein oder anderthalb Jahre in verschiedenen Projekten in 13 Ländern. Unter anderem betreuen sie Holocaust-Überlebende und ehemalige Zwangsarbeiter, begleiten Schulklassen bei Gedenkstättenbesuchen, unterstützen Flüchtlinge und Asylsuchende, psychisch Kranke und Menschen mit Behinderungen sowie Obdachlose und vernetzen Antirassismusgruppen. ASF-Projekte gibt es in Belgien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Israel, den Niederlanden, Norwegen, Polen, Russland, Tschechien, der Ukraine, den USA und Weißrussland.

Jedes Jahr veranstaltet ASF 20 bis 25 internationale Sommerlager. Mehr als 300 überwiegend junge Leute aus verschiedenen Ländern leben und arbeiten zwei bis drei Wochen zusammen und beschäftigen sich mit der Geschichte des Nationalsozialismus und aktuellen politischen Fragen. Sie halten Gedenkstätten und jüdische Friedhöfe in Stand, helfen bei der Renovierung karitativer Einrichtungen oder arbeiten in sozialen Projekten mit.

ASF will mit seiner Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zu Wahrnehmungsfähigkeit und Sensibilisierung für die Gegenwart der Geschichte und damit zu einer gerechteren Zukunft beitragen. Deshalb setzt sich der Verein für die Entschädigung aller NS-Verfolgten ein und meldet sich zu Wort, wenn es um interkulturelle Verständigung, den christlich-jüdischen Dialog, Friedenspolitik oder den Kampf gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus geht. Außerdem bearbeitet ASF die Frage, wie sich die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus in einer zunehmend interkulturell geprägten Gegenwart verändert und verändern muss. Zu diesen Themen veröffentlicht ASF Materialien und führt Seminare und Tagungen durch.

## Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden e.V.

Blücherstr. 14  
53115 Bonn  
Tel.: 0228 24999-0  
Fax: 0228 24999-20  
E-Mail: [agdf@friedensdienst.de](mailto:agdf@friedensdienst.de)  
Internet: [www.friedensdienst.de](http://www.friedensdienst.de)

Die Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden e.V. (AGDF) ist ein 1968 gegründeter Dachverband, in dem sich 35 ökumenisch orientierte Organisationen und Institutionen der Friedens- und Freiwilligenarbeit zusammengeschlossen haben.

Zu den Aufgaben der AGDF gehört die Planung, Förderung und Durchführung von Maßnahmen im Dienst für den Frieden, vor allem durch die Beteiligung junger Menschen. Sie verwirklicht ihre Aufgaben durch die Koordinierung kurzfristiger und langfristiger Freiwilligendienste der Organisationen, die eine Förderung des Friedens zum Ziel haben. Die AGDF engagiert sich für die Anerkennung und Förderung von Freiwilligendiensten in der internationalen Jugendarbeit, in Versöhnungsdiensten, in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit durch Kirchen und Regierungen sowie durch internationale Institutionen.

Die AGDF entfaltet ihre Tätigkeit, im Sinne der Bewusstseinsbildung junger Menschen für friedenspolitische Anliegen, durch Aufrufe zu Friedenswochen und Friedensdekaden, durch Mitarbeit in der Friedensbewegung gegen Rüstung, durch Engagement im konziliaren Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung sowie durch Mitarbeit bei Kirchentagen. Darüber hinaus bietet die AGDF ein breites Angebot zur Qualifizierung von Fachkräften und Multiplikator(inn)en, zum Beispiel in ziviler Konfliktbearbeitung, unterstützt und organisiert regionale Friedensarbeit, friedenspolitische Aktionen, mittelfristige Dienste im In- und Ausland, Entwicklungsdienste, Bildungsarbeit und Begegnungen.

### MITGLIEDER

#### **Aktionsgemeinschaft Friedenswoche Minden e.V.**

Alte Kirchstr. 1A, 32423 Minden,  
Tel. 0571 24339, Fax 0571 24181,  
[friwo@gmx.de](mailto:friwo@gmx.de), [www.friedenswoche-minden.de](http://www.friedenswoche-minden.de)

#### ► **Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e.V.**

##### **Arbeitsgemeinschaft Frieden e.V.**

Pfützenstr. 1, 54290 Trier,  
Tel. 0651 994101-7, Fax 0651 994101-8,  
[agf-trier@t-online.de](mailto:agf-trier@t-online.de), [www.agf-trier.de](http://www.agf-trier.de)

##### **Bildungs- und Begegnungsstätte für gewaltfreie Aktion e.V. (KURVE Wustrow)**

Kirchstr. 14, 29462 Wustrow,  
Tel. 05843 9871-0, Fax 05843 9871-11,  
[info@kurvewustrow.org](mailto:info@kurvewustrow.org),  
[www.kurvewustrow.org](http://www.kurvewustrow.org)

##### **Brethren Service**

150, route de Ferney, CH-1211 Genf,  
Postfach P.O. Box 2100,  
Tel. +41 22 7916330, Fax +41 22 7982370,  
[brethrenservice@worldcom.ch](mailto:brethrenservice@worldcom.ch),  
[www.brethrenvolunteerservice.org](http://www.brethrenvolunteerservice.org)

#### **Church and Peace e.V.**

Ringstr. 14, 35641 Schöffengrund,  
Tel. 06445 5588, Fax 06445 5070,  
[churchpe@church-and-peace.org](mailto:churchpe@church-and-peace.org),  
[www.church-and-peace.org](http://www.church-and-peace.org)

#### **Dokumentationsstätte zu Kriegsgeschehen und über Friedensarbeit Sievershausen e.V.**

Antikriegshaus Sievershausen,  
Kirchweg 4, 31275 Lehrte-Sievershausen,  
Tel. 05175 5738, Fax 05175 6156,  
[info@antikriegshaus.de](mailto:info@antikriegshaus.de),  
[www.antikriegshaus.de](http://www.antikriegshaus.de)

#### ► **EIRENE – Internationaler Christlicher Friedensdienst e.V.**

##### **Föderation der Evangelischen Kirchen in Mitteldeutschland – Referat Ökumene/gesellschaftliche Verantwortung/Friedensarbeit**

c/o Diakon Wolfgang Geffe,  
Jenergasse 1 A, 07743 Jena,  
Tel. 03641 638118, Fax 0151 15210551,  
[wolfgang.geffe@ekmd.de](mailto:wolfgang.geffe@ekmd.de),  
[www.ejth.de/friedensarbeit](http://www.ejth.de/friedensarbeit)

**Fränkisches Bildungswerk für Friedensarbeit e.V.**

Hessestr. 4, 90443 Nürnberg,  
Tel. 0911 288500, Fax 0911 288514,  
fbf.nuernberg@t-online.de,  
www.fbf-nuernberg.de

**Friedensbildungswerk Köln e.V.**

Am Rinkenpfehl 31, 50676 Köln,  
Tel. 0221 9521945, Fax 0221 9521946,  
fbkkoeln@t-online.de,  
www.friedensbildungswerk.de

**Friedenskreis Halle e.V.**

Große Klausstr. 11, 06108 Halle,  
Tel. 0345 27980710, Fax 0345 27980711,  
info@friedenskreis-halle.de,  
www.friedenskreis-halle.de

**Friedenswerkstatt Mutlangen e.V.**

Forststr. 3, 73557 Mutlangen,  
Tel. 07171 75661, Fax 07171 75661,  
post@pressehueette.de, www.pressehueette.de

**Friedenszentrum Martin-Niemöller-Haus e.V.**

Pacelliallee 61, 14195 Berlin,  
Tel. 030 84109951, Fax 030 84109925,  
niemoellerhaus2006@yahoo.de,  
www.friedenszentrum-berlin.de

**► ICJA Freiwilligenaustausch weltweit e.V.****INKOTA-netzwerk e.V.**

Greifswalder Str. 33A, 10405 Berlin,  
Tel. 030 4289-111, Fax 030 4289-112,  
inkota@inkota.de, www.inkota.de

**Internationales Bildungs- und Begegnungswerk gGmbH**

Bornstr. 66, 44145 Dortmund,  
Tel. 0231 9520960, Fax 0231 521233,  
info@ibb-d.de, www.ibb-d.de

**Mennonite Voluntary Service e.V. (MVS)**

Hauptstr. 1, 69245 Bammental,  
Tel. 06223 47760, Fax 06223 470360,  
info@christlichedienste.de,  
www.christlichedienste.de

**NETZ, Partnerschaft für Entwicklung und Gerechtigkeit e.V.**

Moritz-Hensoldt-Str. 20, 35576 Wetzlar,  
Tel. 06441 26585, Fax 06441 26257,  
info@bangladesch.org, www.bangladesch.org

**Oekumenischer Dienst Schalomdiakonat e.V.**

Mittelstr. 4, 34474 Dielmenstadt-Wethen,  
Tel. 05694 8033, Fax 05694 1532,  
info@schalomdiakonat.de,  
www.schalomdiakonat.de

**Ohne Rüstung Leben e.V.**

Arndtstr. 31, 70197 Stuttgart,  
Tel. 0711 608396, Fax 0711 608357,  
orl@gaia.de, www.gaia.de

**Ökumenisches Informationszentrum für Frieden,**

**Gerechtigkeit, Bewahrung der Schöpfung, In- und  
AusländerInnenarbeit e.V.**

Kreuzstr. 7, 01067 Dresden,  
Tel. 0351 492339, Fax 0351 4923360,  
oeiz@infozentrum-dresden.de,  
www.infozentrum-dresden.de

**Peace Brigades International, Deutscher Zweig e.V.**

Bahrenfelder Str. 79, 22765 Hamburg,  
Tel. 040 3806903, Fax 040 3869417,  
info@pbi-deutschland.de,  
www.pbi-deutschland.de

**Sozialer Friedensdienst Göppingen e.V.**

Sommerhalde 21, 73035 Göppingen,  
Tel. 07161 21898, Fax 07161 922841,  
sfd@sozialer-friedensdienst.de,  
www.sozialer-friedensdienst.de

**Versöhnungsbund e.V.**

Schwarzer Weg 8, 32427 Minden,  
Tel. 0571 850875, Fax 0571 850875,  
vb@versoehnungsbund.de,  
www.versoehnungsbund.de

**Weltfriedensdienst e.V.**

Hedemannstr. 14, 10969 Berlin,  
Tel. 030 2539900, Fax 030 2511887,  
info@wfd.de, www.wfd.de

**Werkstatt für gewaltfreie Aktion, Baden**

c/o Büro Freiburg,  
Vauban Allee 20, 79100 Freiburg,  
Tel. 0761 432 84, Fax 0761 400 42 26,  
buero.heidelberg@wfga.de,  
www.wfga.de

**► Youth Action for Peace Deutschland – Christlicher  
Friedensdienst e.V.****ASSOZIIERTE MITGLIEDER****Arbeitsstelle Friedensdienst der Evangelischen Kirche der  
Pfalz**

Große Himmels-gasse 3, 67346 Speyer,  
Tel. 06232 67150, Fax 06232 671567,  
info@frieden-umwelt-pfalz.de,  
www.frieden-umwelt-pfalz.de

**Arbeitsstelle kokon für konstruktive Konfliktbearbeitung  
der Evangelisch-Lutherischen Kirche Bayern**

Gudrunstr. 33, 90459 Nürnberg,  
Tel. 0911 4304-238, Fax 0911 4304-303,  
arbeitsstelle-kokon@ejb.de,  
www.arbeitsstelle-kokon.de

**Evangelische Landeskirche in Baden**

c/o Arbeitsstelle Frieden  
im Amt für Jugendarbeit,  
Blumenstr. 1-7, 76133 Karlsruhe,  
Tel. 0721 9175-470, Fax 0721 9175-479,  
frieden.afj@ekiba.de, www.friederle.de

**Friedensbibliothek-Antikriegsmuseum der Evangelischen  
Kirche in Berlin-Brandenburg**

Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin,  
Tel. 030 5081207, Fax 030 5099691,  
www.friedensdienst.de/  
Friedensbibliothek\_A.80.0.html

**► Internationaler Diakonischer Jugendeinsatz der  
Evangelisch-methodistischen Kirche****FÖRDERMITGLIEDER****Förderkreis Sozialer Friedensdienst zur  
Völkerverständigung e.V.**

Stuchtey 33, 44267 Dortmund,  
Tel. 0231 4940720, Fax 0231 4940721,  
info@friedensdienste-osteuropa.de,  
www.friedensdienste-osteuropa.de

**Forschungszentrale der Evangelischen Studienstiftung  
e.V.**

Schmeilweg 5, 69118 Heidelberg,  
Tel. 06221 91220, Fax 06221 167257,  
postmaster@fest-heidelberg.de,  
www.fest-heidelberg.de

## Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe e.V.

Ripurenstr. 8  
50679 Köln  
Tel.: 0221 8896-0  
Fax: 0221 8896-100  
E-Mail: [infoline@ageh.org](mailto:infoline@ageh.org)  
Internet: [www.ageh.de](http://www.ageh.de)

Die Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe e.V. (AGEH), die 1959 gegründet wurde, ist der zentrale Fachdienst für alle Fragen der personellen Entwicklungshilfe der katholischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland.

Sie nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr: Anwerbung, Auswahl, Vorbereitung, Vermittlung, Betreuung, Fortbildung und Rückgliederung der Fachkräfte, die sich als Entwicklungshelfer und -helferinnen zur Verfügung stellen. Die vermittelten Fachkräfte werden Mitarbeiter/-innen in Projekten bzw. Programmen einheimischer, kirchlicher und staatlicher Träger sowie internationaler Organisationen in den Bereichen Landwirtschaft, Handwerk, Technik, Gesundheitswesen, Sozialwesen, Bildungswesen und Friedens- und Menschenrechtsarbeit – in der Regel für die Dauer von drei Jahren.

Die fid – Service- und Beratungsstelle für Freiwillige Internationale Dienste in der AGEH wurde 1991 gegründet und berät im Auftrag der Deutschen Kommission Justitia et Pax Initiativen und Organisationen, die mittel- oder längerfristige Freiwilligendienste im europäischen und außereuropäischen Ausland anbieten oder neu einrichten wollen. Organisatorisch wird fid von der AGEH getragen und berät in allen Fragen der Rahmenbedingungen für die Entsendung und Begleitung von Freiwilligen. Das betrifft u. a. Aufbau bzw. Ausbau neuer Freiwilligendienste und ihrer Begleitung, Erstinformationen, fachlichen Austausch mit Erfahrungen anderer Dienste, Angebote zur Vorbereitung, Begleitung und Rückkehrerarbeit mit Freiwilligen, rechtliche, soziale, pastorale oder entwicklungspolitische Aspekte von Lerndiensten, Begegnungs- und Austauschprogrammen sowie Fragen der sozialen Sicherung und Auslandsversicherung internationaler Dienste.

Adresse: fid – Service- und Beratungsstelle für Freiwillige Internationale Dienste, in der Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe e.V., Ripurenstr. 8, 50679 Köln, Tel.: 0221 8896-126, -127, Fax 0221 8896-100, [fid@ageh.org](mailto:fid@ageh.org), [www.ageh.de](http://www.ageh.de)

### MITGLIEDER

#### **Bischöfliche Aktion Adveniat**

Am Porscheplatz 7, 45127 Essen,  
Tel. 0201 1756-0, Fax 0201 1756-11,  
[info@adveniat.de](mailto:info@adveniat.de), [www.adveniat.de](http://www.adveniat.de)

#### **Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V.**

Mozartstr. 9, 52064 Aachen,  
Tel. 0241 442-0, Fax 0241 442-188,  
[info@Misereor.de](mailto:info@Misereor.de), [www.misereor.de](http://www.misereor.de)

#### **► Bund der Deutschen Katholischen Jugend Bundesverband der Katholischen Arbeitnehmerbewegung**

Bernhard-Letterhaus-Str. 26, 50670 Köln,  
Tel. 0221 7722-0, Fax 0221 7722-116,  
[info@kab.de](mailto:info@kab.de), [www.kab.de](http://www.kab.de)

#### **► Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg**

**Deutsche Kommission Justitia et Pax**  
Kaiser-Friedrich-Str. 9, 53113 Bonn,  
Tel. 0228 103217, Fax 0228 103318,  
[justitia\\_et\\_pax\\_deutschland@t-online.de](mailto:justitia_et_pax_deutschland@t-online.de)

#### **► Deutscher Caritasverband e.V.**

**Deutscher Katholischer Missionsrat**  
Generalsekretariat,  
Am Knöcklein 13, 96049 Bamberg,  
[dkmr@orden.de](mailto:dkmr@orden.de)

#### **Katholischer Deutscher Frauenbund**

Kaesenstr. 18, 50677 Köln,  
Tel. 0221 860920, Fax 0221 8609279,  
[bundesverband@frauenbund.de](mailto:bundesverband@frauenbund.de),  
[www.frauenbund.de](http://www.frauenbund.de)

#### **Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands**

Prinz-Georg-Str. 44, 40477 Düsseldorf,  
Tel. 0211 44992-0, Fax 0211 44992-75,  
[info@kfd.de](mailto:info@kfd.de), [www.kfd.de](http://www.kfd.de)

#### **► Katholische Landjugendbewegung Deutschlands e.V.**

**Katholische Landvolkbewegung**

Drachenfelsstr. 23, 53604 Bad Honnef- Rhöndorf,  
Tel. 02224 71031, Fax 02224 78971,  
bundesstelle@landvolk.de,  
www.landvolk.de/bund

**Kindermissionswerk »Die Sternsinger«, Päpstliches  
Missionswerk der Kinder in Deutschland e.V.**

Stephanstr. 35, 52064 Aachen,  
Tel. 0241 4461-0,  
kontakt@kindermissionswerk.de,  
www.sternsinger.de,  
www.kindermissionswerk.de

**► Kolpingjugend im Kolpingwerk Deutschland  
missio Aachen**

Goethestr. 43, 52065 Aachen,  
Tel. 0241 750725-00, Fax 0241 7507-355,  
info@missio-aachen.de, www.missio-aachen.de

**missio München**

Pettenkoferstr. 26-28, 80336 München,  
Tel. 089 51620, Fax 089 5162335,  
missio@missio-muc.de,  
www.muenchen.missio.de

**Missionsärztliches Institut**

Salvatorstr. 8, 97074 Würzburg,  
www.uni-wuerzburg.de/missio/index.html

**pax christi-Bewegung, Deutsche Sektion**

Feststr. 9, 61118 Bad Vilbel,  
Postfach 13 45, 61103 Bad Vilbel,  
Tel. 06101 2073, Fax 06101 65165,  
sekretariat@paxchristi.de,  
www.paxchristi.de

**Renovabis**

Kardinal-Döpfner-Haus,  
Domberg 27, 85354 Freising,  
Tel. 08161 5309-0, -39, Fax 08161 5309-11,  
info@renovabis.de, www.renovabis.de

**Zentralkomitee der deutschen Katholiken**

Hochkreuzallee 246, 53175 Bonn,  
Tel. 0228 38297-0, Fax 0228 38297-44,  
info@zdk.de, www.zdk.de

## Arbeitskreis »Lernen und Helfen in Übersee« e.V.

Thomas-Mann-Str. 52  
53111 Bonn  
Tel.: 0228 90899-10  
Fax: 0228 90899-11  
E-Mail: [aklhue@entwicklungsdienst.de](mailto:aklhue@entwicklungsdienst.de)  
Internet: [www.entwicklungsdienst.de](http://www.entwicklungsdienst.de)

Der Arbeitskreis Lernen und Helfen in Übersee e.V. (AKLHÜ) ist seit 1962 Kontakt- und Vernetzungsstelle für staatlich anerkannte Entwicklungsdienste, für Jugendgemeinschafts- und Friedensdienste und weitere, mit Fragen der Entwicklungszusammenarbeit befasste Organisationen.

Der AKLHÜ berät und unterstützt interessierte Menschen, die sich im Ausland sozial engagieren möchten. Dies betrifft sowohl professionelle Einsätze von berufserfahrenen Fachkräften über die Entwicklungsdienste oder den Senior Experten Service als auch kurz- und längerfristige Engagements von Jugendlichen und Erwachsenen in Jugendgemeinschafts- und sozialen Friedensdiensten. In der Stellendatenbank des Arbeitskreises unter [www.entwicklungsdienst.de](http://www.entwicklungsdienst.de) präsentieren verschiedene Anbieter ihre aktuellen Einsatzmöglichkeiten und geben Auskunft über Inhalt und Dauer der Mitarbeit.

Der AKLHÜ fördert den Austausch zu Sach- und Fachthemen zwischen seinen Mitgliedern und mit anderen nationalen und internationalen Akteuren der personellen Entwicklungszusammenarbeit. Darüber hinaus koordiniert er gemeinsame Aktivitäten seiner Mitglieder und unterstützt diese mit seiner Öffentlichkeitsarbeit. Der AKLHÜ ist neben der Bundesregierung Mitgesellschafter von ► Deutscher Entwicklungsdienst gGmbH.

### MITGLIEDER

#### ADRA Deutschland e.V.

Robert-Bosch-Str. 2-4, 64331 Weiterstadt,  
Tel. 06151 8115-0,  
[info@adra.de](mailto:info@adra.de), [www.adra.de](http://www.adra.de)

#### ► AFS Interkulturelle Begegnungen e.V.

#### ► Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden e.V.

#### ► Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe e.V.

#### Arbeitskreis Entwicklungspolitik e.V.

Südfeldstr. 4, 32602 Vlotho,  
[info@ake-bildungswerk.de](mailto:info@ake-bildungswerk.de),  
[www.ake-bildungswerk.de](http://www.ake-bildungswerk.de)

#### Christliche Fachkräfte International e.V.

Wächterstr. 3, 70182 Stuttgart,  
Tel. 0711 21066-0, Fax 0711 21066-33,  
[info@cfi.info](mailto:info@cfi.info), [www.cfi-stuttgart.de](http://www.cfi-stuttgart.de)

#### Deutscher Freiwilligendienst in Übersee e.V.

Angelanderstr. 50, 53115 Bonn,  
Tel. 0228 215900

#### ► Deutscher Volkshochschul-Verband e.V.

#### ► EIRENE – Internationaler Christlicher Friedensdienst e.V.

#### Evangelischer Entwicklungsdienst e.V.

Ulrich-von-Hassell-Str. 76, 53123 Bonn,  
Tel. 0228 8101-0,  
[eed@eed.de](mailto:eed@eed.de), [www.eed.de](http://www.eed.de)

#### Forum Ziviler Friedensdienst e.V.

Wesselstr. 12, 53113 Bonn,  
Tel. 0228 9814515,  
[kontakt@forumzfd.de](mailto:kontakt@forumzfd.de), [www.forumzfd.de](http://www.forumzfd.de)

#### Freunde der Erziehungskunst Rudolf Steiners e.V.

Neisser Str. 10, 76139 Karlsruhe,  
Tel. 0721 354806-0,  
[freiwilligendienste@freunde-waldorf.de](mailto:freiwilligendienste@freunde-waldorf.de),  
[www.freunde-waldorf.de](http://www.freunde-waldorf.de)

#### Grenzenlos e.V. – Vereinigung ehemaliger und aktiver Auslandsdienstleistender

Unkeler Str. 24, 50939 Köln,  
Tel. 0221 4201113,  
[info@grenzenlos.org](mailto:info@grenzenlos.org), [www.grenzenlos.org](http://www.grenzenlos.org)

#### ► Internationaler Bund (IB) Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V.

#### ► ICJA Freiwilligenaustausch weltweit e.V.

#### ► IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V.

#### ► Internationale Jugendgemeinschaftsdienste Bundesverein e.V. – Gesellschaft für Internationale und politische Bildung

#### ► Kolpingwerk Jugendgemeinschaftsdienste

#### Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

Klingelhöferstr. 23, 10785 Berlin,  
Tel. 030 26996-0,  
[zentrale-berlin@kas.de](mailto:zentrale-berlin@kas.de), [www.kas.de](http://www.kas.de)  
Rathausallee 12, 53757 Sankt Augustin,  
Tel. 02241 246-0,  
[zentrale@kas.de](mailto:zentrale@kas.de)

► **Ring deutscher Pfadfinderverbände**

**Senior Experten Service, Stiftung der Deutschen**

**Wirtschaft für internationale Zusammenarbeit GmbH**

**Gemeinnützige Gesellschaft**

Buschstr. 2, 53113 Bonn,

Tel. 0228 260900, Fax 0228 2609077,

ses@ses-bonn.de, www.ses-bonn.de

► **Service Civil International – Deutscher Zweig e.V.**

**Weltfriedensdienst e.V.**

Hedemannstr. 14, 10969 Berlin,

Tel. 030 2539900, Fax 030 2511887,

info@wfd.de, www.wfd.de

**Weltweite Initiative für Soziales Engagement e.V.**

Arnsgruener Odenwaldschule Ober Hambach,

64646 Heppenheim,

Tel. 037437 530765, Fax 0721 151-490912,

vorstand@weltweite-initiative.de,

www.weltweite-initiative.de

**World University Service – Deutsches Komitee e.V.**

Goebenstr. 35, 65195 Wiesbaden,

Tel. 0611 446648, Fax 0611 446489,

info@wusgermany.de, www.wusgermany.de

## Arbeitskreis Internationaler Gemeinschaftsdienste in Deutschland e. V.

---

Schlosserstr. 28  
70180 Stuttgart  
Tel.: 0711 6490062  
E-Mail: [aig@ibg-workcamps.org](mailto:aig@ibg-workcamps.org)  
Internet: [www.ibg-workcamps.org](http://www.ibg-workcamps.org)

Der Arbeitskreis Internationaler Gemeinschaftsdienste e.V. (AIG) ist ein Zusammenschluss von Organisationen aus dem Bereich der internationalen Jugendarbeit.

Sein Ziel ist es, durch zeitgerechte Jugendarbeit zur internationalen Verständigung beizutragen und derartige Bestrebungen zu fördern. Er arbeitet ohne konfessionelle, parteipolitische, rassische und nationale Bindungen und wahrt in der Verbundenheit und Zusammenarbeit die Eigenständigkeit seiner Mitglieder. Der AIG fördert und unterstützt seine Mitglieder ideell und fachlich in der Durchführung ihrer Aufgaben.

Schwerpunkt der Arbeit ist die Vertiefung der inhaltlichen Zusammenarbeit im Bereich der internationalen Jugendarbeit/Jugendgemeinschaftsdienste und zugleich die Durchführung und Förderung dieser besonders intensiven Form der Begegnung der Jugend auf internationaler Ebene.

Der AIG ist Mitglied der ► Trägerkonferenz der internationalen Jugendgemeinschafts- und Jugendsozialdienste und mitverantwortliche Zentralstelle im Bereich der Förderung aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes.

### MITGLIEDER

► **Internationale Begegnung in Gemeinschaftsdiensten e.V.**

**Offene Häuser e.V. (OH)**

Goetheplatz 9B, 99423 Weimar,  
Tel. 03643 502390, Fax 03643 851117,  
[info@openhouses.de](mailto:info@openhouses.de), [www.openhouses.de](http://www.openhouses.de)

**pro international e.V.**

Bahnhofstr. 26A, 35037 Marburg,  
Tel. 06421 65277, Fax 06421 64407,  
[info@pro-international.de](mailto:info@pro-international.de),  
[www.pro-international.de](http://www.pro-international.de)

**Stadtjugendring Weinheim e.V.**

Bahnhofstr. 19, 69469 Weinheim,  
Tel. 06201 65851, Fax 06201 13406,  
[stadtjugendring-Weinheim@t-online.de](mailto:stadtjugendring-Weinheim@t-online.de),  
[www.stadtjugendring-weinheim.de](http://www.stadtjugendring-weinheim.de)

## Bund Ostdeutscher Gemeinschaftsdienste

---

c/o Vereinigung Junger Freiwilliger  
Hans-Otto-Str. 7  
10407 Berlin  
Tel.: 030 42850603  
Fax: 030 42850604  
E-Mail: office@vjf.de

Der 1992 gegründete Bund Ostdeutscher Gemeinschaftsdienste (BOG) hat sich zum Ziel gesetzt, durch projektorientierte Jugendarbeit zur internationalen Verständigung beizutragen und Bestrebungen zur internationalen Kooperation im Bereich der Gemeinschaftsdienste zu fördern.

Der BOG vermittelt über seine Mitglieder nationale und internationale gemeinnützige Jugendbegegnungen, koordiniert die Teilnahme an Seminaren von Trägerstrukturen oder an anderen Formen von Aktivitäten mit Bildungscharakter. Er arbeitet konfessionell und parteipolitisch unabhängig und tritt gegen jegliche Form rassistischer und geschlechtsorientierter Diskriminierung ein. Der Verein wahrt die Eigenständigkeit seiner Mitglieder und fördert die Zusammenarbeit unter ihnen.

Der BOG ist Mitglied in der ► Trägerkonferenz der internationalen Jugendgemeinschafts- und Jugendsozialdienste.

### MITGLIEDER

#### **Norddeutsche Jugend im Internationalen Gemeinschaftsdienst e.V.**

Carl-Hopp-Str. 27, 18069 Rostock,  
Tel. 00381 4922914, Fax 0038149009930,  
nig@campline.de, www.campline.de/fger.htm

#### ► **Vereinigung Junger Freiwilliger e.V.**

## **Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen e. V.**

---

Torstr. 231  
10115 Berlin  
Tel.: 030 20453366  
Fax: 030 28094699  
E-Mail: [bagfa@bagfa.de](mailto:bagfa@bagfa.de)  
Internet: [www.bagfa.de](http://www.bagfa.de)

Die 1999 gegründete Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen e. V. (bagfa) ist der Zusammenschluss von derzeit 290 lokalen und regionalen Freiwilligenagenturen, börsen und zentren. Zweck des Vereins ist die Förderung und Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements durch eine überregionale, trägerübergreifenden, fachliche und fachpolitische Vertretung und Unterstützung. Zurzeit existieren zwölf Landesarbeitsgemeinschaften innerhalb der bagfa.

Als bundesweite Anlauf- und Kontaktstelle berät und unterstützt die bagfa Freiwilligenagenturen bei der Gründung und Weiterentwicklung. Dazu vermittelt sie fachliche und organisatorische Erfahrungen, entwickelt Qualitätsstandards, führt Fachtagungen durch und schafft Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Freiwilligenmanagement. Innerhalb der bagfa gibt es mehrere Arbeitsgruppen: generationsübergreifende Freiwilligendienste, Engagement von Jugendlichen und Kooperationen mit Unternehmen.

Daneben fördert die bagfa regionale und überregionale Fachnetzwerke sowie den Ausbau der Zusammenarbeit mit Verbänden, Stiftungen, Unternehmen und internationalen Organisationen. Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt in der Schaffung und Absicherung einer lokalen Infrastruktur zur Förderung des freiwilligen Engagements und den Freiwilligenagenturen. Zu diesem Zweck erarbeitet sie sozialpolitische Stellungnahmen und bringt sich in die Arbeit von Fachgremien und Politik ein.

Jährlich finden bundesweite Fachtagungen, die Vergabe von Qualitätssiegeln und die Auslobung des Innovationspreises für Freiwilligenagenturen statt. Schirmherr der bagfa ist der Bundespräsident.

### **MITGLIEDER**

In das Netzwerk der bagfa sind 290 Einrichtungen eingebunden, 90 davon sind Mitgliedsorganisationen. Eine Liste der Kontaktadressen der lokalen und regionalen Freiwilligenagenturen sowie der Landesarbeitsgemeinschaften finden sich unter [www.bagfa.de](http://www.bagfa.de).

## Bundesarbeitsgemeinschaft Internationale Soziale Dienste e. V.

---

Kolpingplatz 5-11  
 50667 Köln  
 Tel.: 0221 20701-116  
 Fax: 0221 20701-40  
 E-Mail: [jgd@kolping.de](mailto:jgd@kolping.de)  
 Internet: [www.kolping.de/jgd](http://www.kolping.de/jgd)

Katholische Verbände und Organisationen gründeten 1968 die Bundesarbeitsgemeinschaft Internationale Soziale Dienste e. V. (BISD), deren Zweck es ist, die internationalen sozialen Dienste zu unterstützen und zu fördern.

Dies geschieht vor allem durch die Koordination der Vorhaben und Aktivitäten der Mitgliedsorganisationen unter Wahrung deren Selbständigkeit. Darüber hinaus nimmt die Bundesarbeitsgemeinschaft die Interessen ihrer Mitgliedsorganisationen wahr. Dies sind insbesondere die gemeinsame Durchführung von Projekten und Maßnahmen, Absprachen über gemeinsame Planungen und Projekte, Informationen über Aktivitäten der Mitglieder, Entwicklung neuer Einsatzbereiche, Erstellung von Arbeitshilfen und gemeinsame Werbung zur Teilnahme an den Aktivitäten.

Die Träger des internationalen Jugendgemeinschaftsdienstes bieten unterschiedliche Programme und Projekte an. Hierzu gehören Dienste im sozialen, pädagogischen und ökologischen Bereich, entwicklungspolitische Dienste, Friedens- und Versöhnungsdienste und entwicklungspolitische Bildungsarbeit.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Diensten sind junge Menschen zwischen 16 und 26 Jahren. Im Interesse ihrer Mitgliedsorganisationen schließt die Bundesarbeitsgemeinschaft Vereinbarungen ab und pflegt die Zusammenarbeit mit anderen Trägern internationaler sozialer Dienste.

Sie verfolgt ihre Ziele in enger Zusammenarbeit mit der ► Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe e. V., den bischöflichen Werken »Misereor« und »Adveniat«, dem ► Deutschen Caritasverband e. V., dem Malteser Hilfsdienst und ähnlichen Einrichtungen.

### MITGLIEDER

- **Arbeitsstelle für Jugendseelsorge der Deutschen Bischofskonferenz**
- **Bund der Deutschen Katholischen Jugend**
- **Bundesarbeitsgemeinschaft Katholisches Jugendreisen**
- **CAJ – Christliche ArbeiterInnenjugend**
- **Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg**
- **Internationaler Bauorden – Deutscher Zweig e.V.**
- **Katholische Junge Gemeinde**
- **Katholische Landjugendbewegung Deutschlands e.V.**
- **Kolping Jugendgemeinschaftsdienste**
- **Pfadfinderinnenschaft Sankt Georg**

## Bundesarbeitskreis Freiwilliges Ökologisches Jahr

---

c/o Hinrich Goos (Vorsitzender)  
FÖJ-Betreuungsstelle beim Jugendpfarramt der Nordelbischen Kirche  
Koppelsberg 1  
24306 Plön  
Tel.: 04522 507-160  
E-Mail: [goos@oeko-jahr.de](mailto:goos@oeko-jahr.de)  
Internet: [www.foej.de](http://www.foej.de)

Der Bundesarbeitskreis (BAK) ist die bundesweite Vertretung der gemeinsamen Interessen von Trägern des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ). Er wurde am 31.05.2001 in Göttingen gegründet. Der BAK soll die Erfahrungen und Potenziale der vielfältigen Trägerlandschaft bundesweit erschließen und nach innen und außen vertreten. Von den bundesweit 50 zugelassenen FÖJ-Trägern sind 46 Mitglied im BAK, die übrigen genießen Gaststatus.

Zu den Zielen und Aufgaben des BAK zählt zum einen die bundesweite Vertretung der gemeinsamen Interessen von FÖJ-Trägern (wobei sich der BAK als Partner der Teilnehmer und Teilnehmerinnen am FÖJ, der Förderer und der zuständigen Ministerien versteht) und zum anderen der organisierte Erfahrungs- und Informationsaustausch, die effiziente Zusammenarbeit von Trägern des FÖJ und die Stärkung der Bedeutung des FÖJ in der Gesellschaft durch bundesweite Öffentlichkeitsarbeit. Außerdem betrachtet es der BAK als seine Aufgabe – unter Einbeziehung der Teilnehmer und Teilnehmerinnen am FÖJ sowie aller anderen Beteiligten – die Qualitätssicherung zu gewährleisten, insbesondere in der pädagogischen Arbeit, in Einsatzstellen und in Seminaren.

## Bundesarbeitskreis Freiwilliges Soziales Jahr

---

c/o Martin Schulze  
 Evangelische Freiwilligendienste für junge Menschen  
 Otto-Brenner-Str. 9  
 30155 Hannover  
 Tel.: 0511 4500083-30  
 E-Mail: info@pro-fsj.de  
 Internet: www.pro-fsj.de

Der 1989 gegründete »Bundesarbeitskreis Freiwilliges Soziales Jahr – Arbeitskreis der bundeszentralen freien Trägerverbände und der Zentralstellen des Freiwilligen Sozialen Jahres« nimmt die gemeinsamen Interessen der Verbände und Zentralstellen wahr.

Sein Ziel ist die Gestaltung eines Sozialen Bildungsjahres für junge Menschen. Grundlagen hierfür sind das Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres in seiner jeweils gültigen Fassung und die Richtlinien des Kinder- und Jugendplanes des Bundes.

Der Arbeitskreis ist das beratende Fachgremium für alle das Freiwillige Soziale Jahr betreffenden Fragen. Seine Aufgaben sind die Koordinierung der Arbeit und Weiterentwicklung des Freiwilligen Sozialen Jahres, die Sammlung und der Austausch von Informationen über Fragen der Jugend- und Sozialarbeit, soweit sie das Freiwillige Soziale Jahr anbelangen, die Beratung inhaltlicher und die Förderung politischer Fragen des Freiwilligen Sozialen Jahres sowie die Erarbeitung von gemeinsamen Stellungnahmen.

### MITGLIEDER

- ▶ Arbeiterwohlfahrt – Bundesverband e.V.
- ▶ Bund der Deutschen Katholischen Jugend
- ▶ Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V.
- ▶ Der PARITÄTISCHE Gesamtverband e.V.
- ▶ Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund e.V. (DOSB)
- ▶ Deutscher Caritasverband e.V.
- ▶ Deutsches Rotes Kreuz e.V.
- ▶ Evangelische Freiwilligendienste für junge Menschen FSJ und DJIA gGmbH
- ▶ Internationaler Bund (IB) Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V.

## Deutsche Friedensgesellschaft – Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen e. V.

---

Kasseler Str. 1A  
60486 Frankfurt  
Tel.: 069 272982-31  
Fax: 069 272982-32  
E-Mail: [office@dfg-vk.de](mailto:office@dfg-vk.de)  
Internet: [www.dfg-vk.de](http://www.dfg-vk.de)

Die Deutsche Friedensgesellschaft – Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen e. V. (DFG-VK) versteht sich als eine pazifistische und antimilitaristische Organisation, die 1892 unter dem Namen Deutsche Friedensgesellschaft gegründet wurde. Sie ist eine Basisorganisation, deren Ziel in der Grundsatzerklärung der »War Resisters International« enthalten ist: »Der Krieg ist ein Verbrechen an der Menschheit. Ich bin daher entschlossen, keine Art von Krieg zu unterstützen und an der Beseitigung aller Kriegsursachen mitzuwirken.«

Die DFG-VK setzt sich für Abrüstung, den Umbau der Waffenproduktion, den Stopp von Rüstungsexporten und für zivile Formen der Konfliktbearbeitung sowie für das Recht auf Kriegsdienstverweigerung ein. Am Ende der Entwicklung soll die Abschaffung von Armeen stehen.

Die DFG-VK bietet persönliche Beratung vor Ort und Hilfestellung für (angehende) Wehrpflichtige zur Kriegsdienstverweigerung an. Darüber hinaus gibt sie bundesweite Informationsbroschüren zur (totalen) Kriegsdienstverweigerung und Wehrpflichtvermeidung sowie weitere Materialien heraus.

### LANDESGESCHÄFTSSTELLEN

Die DFG-VK unterhält Landesgeschäftsstellen in 11 Bundesländern. Die Anschriften können über die Bundesgeschäftsstelle erfragt werden.

## Deutscher Entwicklungsdienst gGmbH

---

Tulpenfeld 7  
53113 Bonn  
Tel.: 0228 2434-0  
Fax: 0228 2434-111  
E-Mail: [poststelle@ded.de](mailto:poststelle@ded.de)  
Internet: [www.ded.de](http://www.ded.de)

Der Deutsche Entwicklungsdienst (DED) ist der personelle Entwicklungsdienst der Bundesrepublik Deutschland. Er wurde 1963 gegründet. Seither haben sich über 15.000 Entwicklungshelferinnen und Entwicklungshelfer dafür eingesetzt, die Lebensbedingungen von Menschen in Afrika, Asien und Lateinamerika zu verbessern. 2006 waren knapp 1.000 Entwicklungshelfer in rund 45 Ländern tätig.

Der DED stellt Entwicklungsländern berufserfahrene und sozial engagierte Fachkräfte zur Verfügung, unterstützt einheimische Organisationen und Selbsthilfe-Initiativen durch fachliche Beratung, Finanzierung kleinerer Programme und Förderung einheimischer Fachkräfte. Der DED bietet qualifizierten Berufsanfängern bis zu einem Alter von 28 Jahren im Rahmen des Nachwuchsförderungsprogramms die Möglichkeit, durch einen einjährigen Aufenthalt in einem Partnerland des DED entwicklungspolitische, berufliche, persönliche und interkulturelle Erfahrungen zu sammeln. Er vermittelt deutsche Entwicklungshelfer in das Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen United Nations Volunteers (UNV), wirbt in der deutschen Öffentlichkeit für ein besseres Verständnis der Situation der Menschen in Entwicklungsländern und bringt Themen ein, die die gemeinsamen Interessen und Probleme der Einen Welt betreffen.

Der DED initiiert keine eigenen Projekte, sondern reagiert auf Anfragen der Partnerorganisationen in den Partnerländern. Die Projekte, die er in den Ländern unterstützt, sind nach Sektoren geordnet: technisch-handwerkliche Berufsausbildung, Land- und Forstwirtschaft sowie Ressourcensicherung, Gesundheit, allgemeine Bildung, Bau- und Siedlungswesen, Gemeinwesenentwicklung sowie Kleingewerbe, Management und Verwaltung.

In seinen Partnerländern, meist in der Hauptstadt, unterhält der DED ein Büro, das von einem/einer Landesdirektor/-in geleitet wird. Diese(r) vertritt die Organisation gegenüber den einheimischen Partnern und steuert das Landesprogramm.

Der DED hat die Rechtsform einer gemeinnützigen Gesellschaft mbH. Gesellschafter sind die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, sowie der Arbeitskreis Lernen und Helfen in Übersee e.V. Seine finanziellen Mittel erhält der DED aus dem Bundeshaushalt.

## EIRENE – Internationaler Christlicher Friedensdienst e.V.

---

Engerserstr. 81  
56564 Neuwied  
Tel.: 02631 8379-0  
Fax: 02631 8379-90  
E-Mail: eirene-int@eirene.org  
Internet: www.eirene.org

EIRENE ist ein ökumenischer, internationaler Friedens- und Entwicklungsdienst. Die Organisation wurde 1957 gegründet und ist als Träger des Entwicklungsdienstes, des »Anderen Dienstes im Ausland« und des »Freiwilligen Sozialen Jahres« anerkannt.

Die Arbeit von EIRENE teilt sich in ein Fachkräfteprogramm und einen Freiwilligendienst. Das Fachkräfteprogramm unterstützt nachhaltige Entwicklungsprojekte in Afrika und Lateinamerika. Menschenrechtsinitiativen, Selbsthilfegruppen und ländliche Entwicklungsprojekte stehen im Zentrum der Arbeit. In diesen Projekten arbeiten Fachkräfte der Entwicklungszusammenarbeit. Im Rahmen des Zivilen Friedensdienstes (ZFD) fördert EIRENE den gewaltfreien Umgang mit Konflikten und unterstützt vorbeugende Maßnahmen zur gewaltfreien Konfliktlösung.

Im Freiwilligenprogramm gehen jährlich etwa 70 junge Menschen ins Ausland, um sich für mindestens zwölf Monate in sozialen und ökologischen Projekten oder in der Versöhnungsarbeit zu engagieren. Dieser Freiwilligendienst kann auch anstelle des Zivildienstes geleistet werden. Im Rahmen des Friedensdienstes der Älteren steht dieses Programm auch Menschen offen, die nach der Familienzeit oder nach dem Berufsleben ihre Kenntnisse sinnvoll einbringen möchten.

EIRENE-Freiwillige engagieren sich in Belgien, Bosnien, Frankreich, Irland, Nordirland, Kanada, Rumänien und den USA. Darüber hinaus gibt es auch eine begrenzte Zahl von Freiwilligenplätzen in Lateinamerika und Afrika (Bolivien, Brasilien, Burkina Faso, Marokko, Nicaragua, Niger und Tschad). Die Einsatzfelder und Einsatzorte der Freiwilligen sind sehr unterschiedlich, zum Beispiel in der Versöhnungsarbeit in Nordirland, in der Arbeit mit Obdachlosen in Texas oder in Projekten mit Straßenkindern in Rumänien und von der Großstadt bis zum Leben und Arbeiten in einer Gemeinschaft auf einem abgelegenen Bauernhof.

## Evangelische Freiwilligendienste für junge Menschen FSJ und DJIA gGmbH

---

Otto-Brenner-Str. 9  
30159 Hannover  
Tel.: 0511 4500083-30  
E-Mail: [info@ev-freiwilligendienste.de](mailto:info@ev-freiwilligendienste.de)  
Internet: [www.ev-freiwilligendienste.de](http://www.ev-freiwilligendienste.de)

Evangelische Freiwilligendienste für junge Menschen fsj und djia ist eine gGmbH des ► Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche Deutschlands e. V. und der ► Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V. In der Geschäftsstelle sind zwei Freiwilligendienste zusammengeführt: Freiwilliges Soziales Jahr und Diakonisches Jahr im Ausland. Die Beratung für alle an Freiwilligendiensten Beteiligten und Interessierten ist eine der Hauptaufgaben.

Als bundeszentraler Träger für das Freiwillige Soziale Jahr nimmt der Evangelische Freiwilligendienst für junge Menschen die Gesamtvertretung für die evangelische Trägergruppe des Freiwilligen Sozialen Jahres im In- und Ausland auf Bundesebene in Kirche, Diakonie, Politik und Gesellschaft wahr. Gleichzeitig ist die Arbeitsstelle Träger des Diakonischen Jahres im Ausland und vertritt es ebenfalls auf Bundesebene in Kirche, Diakonie, Politik und Gesellschaft. Als Träger dieses Bundesprogramms führt die Arbeitsstelle das Diakonische Jahr im Ausland von der Erstinformation für Interessierte bis zum Rückkehrseminar durch. Es entsendet junge Menschen zu kirchlich-ökumenischen Partnerorganisationen ins europäische Ausland.

Junge Männer, die als Kriegsdienstverweigerer anerkannt sind, können über die Arbeitsstelle anstelle des Zivildienstes ein Freiwilliges Soziales Jahr im In- oder Ausland leisten (nach § 14c ZDG).

## Initiative Christen für Europa e.V.

---

Wachwitzer Höhenweg 10  
01328 Dresden  
Tel.: 0351 2150020  
Fax: 0351 2150028  
E-Mail: [ice.dresden@freiwilligendienst.de](mailto:ice.dresden@freiwilligendienst.de)  
Internet: [www.freiwilligendienst.de](http://www.freiwilligendienst.de)

Initiative Christen für Europa e.V. (ICE) ist ein privater und gemeinnütziger Verein. Der Rechtsvorgänger des ICE wurde 1965 gegründet; seit 1991 trägt der Verein seinen heutigen Namen. Der ICE ist nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz anerkannt, Träger des gesetzlichen Freiwilligen Sozialen Jahres Ausland (FSJ) und berechtigt, Freiwillige für einen Dienst nach § 14 b+c ZDG anzunehmen. Im Europäischen Freiwilligendienst (EFD) der EU ist er als Entsende-, Koordinations- und Aufnahmeinstelle tätig.

Das Projekt »Freiwillig Sozial Dienen – Brücken bauen in Europa«, 1988 gestartet und 1991 auf Mittel- und Osteuropa ausgedehnt, bietet jungen Menschen an, in Sozial- und Jugendzentren einen menschen- und völkerverbindenden Dienst zu leisten, der Freiwilligkeit, Dienen, Lernen und Übernahme von Verantwortung verbindet. Etwa 2.000 Freiwillige haben bisher an dem Projekt teilgenommen. Aufnahmeinstellen für Freiwillige in rund 16 Ländern in West-, Mittel- und Osteuropa sind: Werkstätten und Heime für behinderte sowie sozial belastete Kinder und Jugendliche, Sozialstationen, Alten- und Behindertenheime, Zentren für Obdachlose, mobile Hilfsdienste für alte und kranke Menschen, Betreuung ehemaliger KZ-Häftlinge, soziale und ökologische Jugendzentren sowie Bildungshäuser für Multiplikator(inn)en und Partnerschaften von Schulen, sozialen Einrichtungen und deutschen Fördervereinen.

Im Team des ICE arbeiten hauptberufliche und ehrenamtliche Fachkräfte mit ehemaligen Freiwilligen zusammen. Der ICE ist Mitglied bei der ► Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft für Freiwilligendienste.

### MITGLIEDER

Zum ICE gehören zurzeit als institutionelle Mitglieder 15 Jugend- und Sozialzentren aus Deutschland, Frankreich, Italien, Polen, Russland und Ungarn. Kontaktadressen können über die Geschäftsstelle erfragt werden.

## Internationale Begegnung in Gemeinschaftsdiensten e.V.

---

Schlosserstr. 28  
70180 Stuttgart  
Tel.: 0711 6491128  
Fax: 0711 6409867  
E-Mail: [info@ibg-workcamps.org](mailto:info@ibg-workcamps.org)  
Internet: [www.ibg-workcamps.org](http://www.ibg-workcamps.org)

Der 1965 gegründete Verein Internationale Begegnung in Gemeinschaftsdiensten e.V. (IBG) will einen Beitrag zur Völkerverständigung und zum Abbau von Vorurteilen leisten. Schwerpunkt ist die Durchführung von Workcamps. Diese haben ausschließlich gemeinnützigen Charakter und werden in enger Partnerschaft mit lokalen Projektpartnern durchgeführt. IBG vermittelt in über 40 Länder in die Workcamps von Partnerorganisationen. In Deutschland organisiert der Verein eigene internationale Workcamps.

Ziel der Workcamps ist es, Unterschiede und Gemeinsamkeiten deutlich werden zu lassen, sodass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sie vor dem Hintergrund der eigenen kulturellen Identität reflektieren können. Auf diese Weise sollen Vorurteile und Hemmschwellen gegenüber anderen Kulturen abgebaut und das Interesse für Menschen in anderen Ländern gestärkt, Ängste, Probleme und Hoffnungen verstanden werden.

IBG ist Mitglied in der Alliance of European Voluntary Service Organisations, im Coordinating Committee for International Voluntary Service (CCIVS) und im ► Arbeitskreis Internationaler Gemeinschaftsdienste in Deutschland e. V. (AIG).

## Internationale Jugendgemeinschaftsdienste Bundesverein e.V. – Gesellschaft für internationale und politische Bildung

Kasernenstr. 48  
53111 Bonn  
Tel.: 0228 22800-0  
Fax: 0228 22800-10  
E-Mail: [ijgd@ijgd.de](mailto:ijgd@ijgd.de)  
Internet: [www.ijgd.de](http://www.ijgd.de)

Die Internationalen Jugendgemeinschaftsdienste (IJGD) arbeiten seit 1948. Sie verfolgen das Ziel, Jugendlichen die gesellschaftlichen Verhältnisse bewusst zu machen, damit sie aufgrund dieser Erkenntnis fähig werden, in einer demokratischen Gesellschaft eigenverantwortlich Entscheidungen zu treffen, zu handeln und zur internationalen Verständigung als Grundlage einer Weltfriedensordnung beizutragen.

Dieses Ziel soll durch die Begegnung von Jugendlichen unterschiedlicher Herkunft und durch das Kennenlernen einer fremden Umwelt, durch das Erlebnis der Mitarbeit an der Gestaltung einer Gemeinschaft und der tätigen Hilfe für andere Menschen erreicht werden. Der Verein veranstaltet internationale Gemeinschaftsdienste, Workcamps, Seminare und ähnliche Begegnungen mit Bildungszwecken für Jugendliche, vermittelt die Teilnahme an solchen Veranstaltungen im In- und Ausland und fördert derartige Bestrebungen in Zusammenarbeit mit anderen Trägern.

In einigen Bundesländern sind die IJGD Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres, des Freiwilligen Ökologischen Jahres und des Freiwilligen Jahres in der Denkmalpflege. Die IJGD vermitteln die Teilnahme an längerfristigen Freiwilligendiensten im In- und Ausland.

### WEITERE GESCHÄFTSTELLEN

#### **IJGD – Hildesheim (Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern)**

Katharinenstr. 13, 31135 Hildesheim,  
Tel. 05121 15123, Fax 05121 15210,  
[ijgd.nord@ijgd.de](mailto:ijgd.nord@ijgd.de)

#### **IJGD – Halberstadt (Sachsen-Anhalt, Thüringen)**

Voigtei 38, 38820 Halberstadt,  
Tel. 03941 565252, Fax 03941 565252,  
[ijgd.halberstadt@ijgd.de](mailto:ijgd.halberstadt@ijgd.de)

#### **IJGD – Berlin (Berlin, Sachsen)**

Glogauer Str. 21, 10999 Berlin,  
Tel. 030 6111091, Fax 030 6111094,  
[ijgd.berlin@ijgd.de](mailto:ijgd.berlin@ijgd.de)

#### **IJGD – Potsdam (Brandenburg)**

Schulstr. 9, 14482 Potsdam,  
Tel. 0331 58132-12, Fax 0331 58132-43,  
[ijgd.potsdam@ijgd.de](mailto:ijgd.potsdam@ijgd.de)

#### **IJGD – Wismar (Mecklenburg-Vorpommern)**

Hinter dem Chore 13-15, 23966 Wismar,  
Tel. 03841 226-773, Fax 03841 226-941,  
[ijgd.wismar@ijgd.de](mailto:ijgd.wismar@ijgd.de)

## Internationaler Bauorden – Deutscher Zweig e.V.

---

Liebigstr. 23  
67551 Worms  
Tel.: 06241 37900  
Fax: 06241 37902  
E-Mail: [info@bauorden.de](mailto:info@bauorden.de)  
Internet: [www.bauorden.de](http://www.bauorden.de)

Der 1953 gegründete Internationale Bauorden (IBO) organisiert internationale Jugendbegegnungen sowie längerfristige Freiwilligendienste und unterstützt mit Baucamps soziale und gemeinnützige Einrichtungen in Europa durch Bau- und Renovierungsarbeiten.

Über 350.000 junge Menschen beteiligten sich bisher an den Bauwochen des IBO. Der Internationale Bauorden engagiert sich in vielen seiner Projekte insbesondere für nationale, ethnische und religiöse Minderheiten. Er organisiert Projekte für Familien, generationsübergreifende Bauwochen, Seniorencamps und Baucamps, zu denen auch Menschen mit Behinderungen zur Mithilfe eingeladen sind. Der IBO lobt seit 2005 den Joseph Schmitt-Preis für Examensarbeiten zu den Themen Internationale Jugendarbeit und Freiwilligendiensten in Europa aus. Mitarbeit beim Bauorden bedeutet: Verantwortung übernehmen, Initiative entwickeln und Begabungen entdecken, Land und Leute kennen lernen, Hilfe zur Selbsthilfe leisten, Betroffene zu Beteiligten machen.

Der IBO erhält für seine Arbeit öffentliche Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes, EU-Förderungen sowie Zuschüsse von Stiftungen. Ein Freundes- und Spenderkreis – überwiegend ehemalige Teilnehmer und Teilnehmerinnen – trägt den größten Teil der finanziellen Aufwendungen.

## InWEnt – Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH

---

Friedrich-Ebert-Allee 40  
53113 Bonn  
Tel.: 0228 4460-0  
Fax: 0228 4460-1766  
E-Mail: [info@inwent.org](mailto:info@inwent.org)  
Internet: [www.inwent.org](http://www.inwent.org)

InWEnt – Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH ist ein weltweit tätiges Unternehmen für Personalentwicklung, Weiterbildung und Dialog. Die Capacity-Building-Programme richten sich an Fach- und Führungskräfte aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. 60 Prozent aller Programme führt InWEnt im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) durch. Darüber hinaus ist die Organisation auch für andere Bundesministerien und internationale Organisationen tätig. Zudem kooperiert InWEnt mit deutschen Unternehmen in Public-Private-Partnership-Projekten, bei denen sich wirtschaftliche, soziale und ökologische Ziele miteinander verbinden lassen.

Die Programme für Menschen aus Entwicklungs-, Transformations- und Industrieländern schneidet InWEnt speziell auf den Bedarf ihrer Partner zu. Die Organisation bietet berufsspezifische und praxisorientierte Weiterbildung und Trainings, Dialogveranstaltungen und E-Learning-Kurse. Über ein aktives Alumni-Netzwerk bleiben die Teilnehmer und Teilnehmerinnen auch nach ihrer Fortbildung untereinander und mit InWEnt im Gespräch. Jungen Menschen aus Deutschland bietet InWEnt mit Austauschprogrammen und der Vermittlung von Stipendienprogrammen die Chance, weltweit Berufserfahrung zu sammeln.

Der Hauptsitz der InWEnt gGmbH befindet sich in Bonn. Mit 14 Regionalen Zentren ist InWEnt in den Ländern der Bundesrepublik präsent und somit in jeder Region ansprechbar. Ihre Büros in Neu-Delhi, Hanoi, Kairo, Kiew, Lima, Managua, Manila, Moskau, Peking, Pretoria, São Paulo und Tansania führt InWEnt überwiegend in Partnerschaft mit anderen deutschen Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit.

## Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft für Freiwilligendienste

---

c/o Jugendhaus Düsseldorf e.V.  
Carl-Mosterts-Platz 1  
40477 Düsseldorf  
E-Mail: [info@freiwilliges-jahr.de](mailto:info@freiwilliges-jahr.de)  
Internet: [www.freiwilliges-jahr.de](http://www.freiwilliges-jahr.de)

Die seit 1997 bestehende Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft für Freiwilligendienste ist der Zusammenschluss aller Anbieter von unterschiedlichen Freiwilligendiensten im In- und Ausland, die in katholischer Trägerschaft angeboten werden. Sie hat 42 Mitglieder; darunter sind die bundeszentralen katholischen Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ), der ► Deutsche Caritasverband e. V. (DCV), der ► Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) und die ► Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe e. V. (AGEH).

Die Mitglieder der BAG vermitteln jährlich fast 3.700 jungen Menschen eine Einsatzstelle für das FSJ im Inland, und etwa 1.000 junge Menschen finden einen Freiwilligenplatz im Ausland (Längerfristige Freiwilligendienste im Ausland, FSJ oder Europäischer Freiwilligendienst). Die Mitglieder bieten ebenfalls generationsübergreifende Freiwilligendienste und Kurzzeitfreiwilligendienste an sowie – seit dem 1. Januar 2008 – den »Welt-Freiwilligendienst« für junge Menschen, eine Initiative im Rahmen von »weltwärts«, dem neuen Freiwilligendienst des BMZ. Die Katholische BAG kooperiert in der Durchführung mit der AGEH und dem Hilfswerk Misereor.

### MITGLIEDER

Eine Mitgliederübersicht ist unter [www.freiwilliges-jahr.de](http://www.freiwilliges-jahr.de) zu finden.

## Kolping Jugendgemeinschaftsdienste

---

Kolpingplatz 5-11  
50667 Köln  
Tel.: 0221 20701-116  
Fax: 0221 20701-40  
E-Mail: [jgd@kolping.de](mailto:jgd@kolping.de)  
Internet: [www.kolping.de/jgd](http://www.kolping.de/jgd)

Die Kolping Jugendgemeinschaftsdienste (Kolping JGD) sind eine gemeinnützige Abteilung des Kolpingwerkes Deutschland. Das Kolpingwerk ist ein katholischer sozialer Verband mit weltweit ca. 450.000 Mitgliedern in 6.000 Kolpingfamilien in 60 Ländern.

Als ein freier Träger der Jugendhilfe bieten die Kolping JGD seit 1953 Jugendbegegnungen und Workcamps im In- und Ausland an. Ziel ist es, bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein Bewusstsein für soziale und globale Probleme zu wecken und sie zur Übernahme von sozialer Verantwortung in der Gesellschaft anzuregen.

An Workcamps können Jugendliche ab 16 Jahren in Europa sowie junge Erwachsene ab 18 Jahren in Übersee teilnehmen. In kleinen Gruppen von ca. 10 Personen und begleitet von einem Leiter/einer Leiterin leben und arbeiten sie für zwei bis vier Wochen gemeinsam mit den Menschen vor Ort an einem Projekt, z. B. im sozialen und /oder handwerklichen Bereich, in der Landwirtschaft oder im Umweltschutz. Eine zentrale Rolle spielen dabei die Begegnung und das interkulturelle Lernen.

Seit 2007 vermitteln die Kolping JGD Freiwillige ins Ausland, die für einen Zeitraum von 6 bis 12 Monaten in einem gemeinnützigen Projekt mitarbeiten und -leben möchten (Mittelfristige Freiwilligendienste - MFD). Die Arbeitsfelder sind sehr vielfältig, sind aber insbesondere im sozialen, ökologischen oder handwerklichen Bereich angesiedelt und lassen ausreichend Spielräume für spezielle Fähigkeiten und Interessen.

Partnerländer sind: Argentinien, Bosnien-Herzegowina, Brasilien, Chile, China, Costa Rica, Deutschland, Dominikanische Republik, Ecuador, Fidschi, Großbritannien, Ghana, Indien, Indonesien, Kenia, Kuba, Malta, Marokko, Mexiko, Namibia, Nicaragua, Nordirland, Peru, Philippinen, Polen, Ruanda, Russland, Südafrika, Tansania, Thailand, Togo, Uganda, Venezuela, Vietnam.

## **Nothelfergemeinschaft der Freunde e.V.**

---

Fuggerstr. 3  
52351 Düren  
Tel.: 02421 76569  
Fax: 02421 76468  
E-Mail: [info@nothelfer.org](mailto:info@nothelfer.org)  
Internet: [www.nothelfergemeinschaft.de](http://www.nothelfergemeinschaft.de)

Die Nothelfergemeinschaft der Freunde e.V. (NdF) wurde 1945 gegründet ohne Bindung an politische, weltanschauliche, religiöse, rassische und nationale Vorstellungen.

Sie arbeitet auf der geistigen Grundlage einer christlichen Gesinnung und bekennt sich zur Gewaltlosigkeit. Neben verschiedenen Hilfsdiensten auf nationaler Ebene und Aufgaben in der Jugend- und Sozialhilfe führt die NdF seit 1946 internationale Gemeinschaftsdienste als Aufbau-, Katastrophen- und Sozialdienste im In- und Ausland durch. Sie haben zum Ziel, durch geistige Auseinandersetzungen mit den Zielsetzungen der Freiwilligen sowie mit den Gegebenheiten der Anforderungen vor Ort und durch ihre aktive Tätigkeit soziale Notstände zu mildern. Ein Freiwilligendienst soll auch das Bemühen um Verständigung und Versöhnung als einen Beitrag für den Frieden umfassen. Die NdF geht dabei von der Voraussetzung aus, dass ein dauerhafter Friede ohne eine klare Einstellung hierzu und ohne gerechte soziale Verhältnisse nicht möglich ist.

Engagierte Menschen beiderlei Geschlechts ab 18 Jahren nehmen an den Freiwilligendiensten teil, die in der Regel zwischen vier Wochen und einem Jahr dauern. Speziell die mittel- und längerfristigen Dienste werden in außereuropäischen Ländern von persönlich bekannten Projektträgern, die weltoffen mit engagierten Menschen zusammenarbeiten möchten, ohne Vermittlung Dritter angeboten.

## Raphaels-Werk. Dienst am Menschen unterwegs e.V.

---

Adenauerallee 41  
20097 Hamburg  
Tel.: 040 248442-0  
E-Mail: kontakt@raphaels-werk.de  
Internet: www.raphaels-werk.de

Das Raphaels-Werk hat den Auftrag der deutschen katholischen Bischöfe, all denen Beratung anzubieten, die ihren Wohnsitz dauerhaft oder für vorübergehende Zeit ins Ausland verlegen wollen: Auswanderer, Ausländische, Flüchtlinge, die in ein Drittland weiterwandern oder freiwillig in ihre Heimat zurückkehren wollen sowie binationale Paare. Auch Deutsche, die im Ausland leben und wieder nach Deutschland zurückkehren wollen, finden im Raphaels-Werk einen Ansprechpartner.

In mehr als 20 Beratungsstellen sowie einer Online- und Telefonberatung informiert der gemeinnützige Verein in Deutschland Ratsuchende auf der Basis des Auswandererschutzgesetzes über das jeweilige Zielland und bespricht mit ihnen Motive, Chancen und Risiken. Ziel ist es, zu einer möglichst ausgewogenen und verantwortlichen Entscheidung des Einzelnen beizutragen. Die Beratung stellt immer den ganzen Menschen in den Mittelpunkt. Sie ist offen für jeden, unabhängig von Alter, Geschlecht, Abstammung, Sprache, Herkunft, religiöser Zugehörigkeit oder politischer Anschauung. Sie erfolgt ergebnisoffen und auf sachlicher Grundlage.

Als Fachverband des ► Deutschen Caritasverbandes ist das Raphaels-Werk Kooperationspartner für Caritasverbände in Deutschland und vielen anderen Ländern ebenso wie für die deutschsprachigen katholischen Auslandsgemeinden und andere kirchliche Stellen. Ausländische Botschaften und Konsulate, Ministerien, Behörden und nationale wie internationale Organisationen sind regelmäßige Gesprächspartner.

Die karitative Arbeit in den Beratungsstellen des Raphaels-Werkes besteht darin, Ratsuchenden mit Gespräch und Information zur Seite zu stehen und ihnen eine gut überlegte, eigene Entscheidung zu ermöglichen. Dazu gehört es, diffuse Vorstellungen zu klären, Motive zu hinterfragen und eine realistische Einschätzung des Vorhabens zu gewinnen. Für die Berater und Beraterinnen des Raphaels-Werkes steht die persönliche Situation der Ratsuchenden im Vordergrund. Sie beraten und begleiten mit ihren Fachkenntnissen den »Menschen unterwegs« in seiner ganzen Lebenssituation.

## Service Civil International – Deutscher Zweig e.V.

---

Blücherstr. 14  
53115 Bonn  
Tel.: 0228 212086  
Fax: 0228 264234  
E-Mail: [info@sci-d.de](mailto:info@sci-d.de)  
Internet: [www.sci-d.de](http://www.sci-d.de)

Der Service Civil International (SCI) ist eine der ältesten Friedens- und Freiwilligenorganisation (seit 1920) und umfasst 35 nationale Zweige in Europa, Asien, Afrika, Amerika und Australien. Er arbeitet mit Partnern in etwa 90 Ländern weltweit zusammen. Der SCI hat konsultativen Status beim Europarat und ist Mitglied des weltweiten Dachverbandes Coordinating Committee for International Voluntary Services (CCIVS) bei der UNESCO.

Der Deutsche Zweig des SCI wurde 1946 gegründet. Sein Ziel ist die Förderung gewaltfreier Konfliktlösung, internationaler Verständigung, Zusammenarbeit und Solidarität durch internationale Freiwilligenarbeit.

Um dieses Ziel zu erreichen führt der SCI vor allem kurzfristige internationale Friedensdienste (Workcamps) im In- und Ausland durch, in denen junge Menschen gemeinsam einen freiwilligen und unentgeltlichen Arbeitseinsatz zur Unterstützung gesellschaftlich sinnvoller Projekte durchführen. Darüber hinaus vermittelt der SCI langfristige, drei- bis zwölfmonatige Freiwilligendienste und führt Bildungsveranstaltungen zur Vor- und Nachbereitung von Teilnehmer/-innen und zur Aus- und Fortbildung von Mitarbeiter/-innen durch.

Die internationalen Workcamps werden in lokalen Projekten in folgenden Arbeitsfeldern durchgeführt: Natur- und Umweltschutz, soziale Arbeit, Versöhnungsarbeit, Kinder-, Jugend- und Altenarbeit, Migrations- und Flüchtlingsarbeit, Frieden und Menschenrechte.

## Trägerkonferenz der internationalen Jugendgemeinschafts- und Jugendsozialdienste

---

c/o Vereinigung Junger Freiwilliger e.V.  
 Hans-Otto-Str. 7  
 10407 Berlin  
 Tel.: 030 42850603  
 Fax: 030 42850604  
 E-Mail: office@vjf.de  
 Internet: www.traegerkonferenz.de

In der 1968 gegründeten Trägerkonferenz der internationalen Jugendgemeinschafts- und Jugendsozialdienste haben sich auf diese Dienste spezialisierte Träger mit dem Ziel zusammengeschlossen, ein Forum für die gemeinsame Arbeit und ein Koordinierungsorgan für die Vertretung gemeinsamer Anliegen zu schaffen.

Internationale Jugendgemeinschafts- und Jugendsozialdienste gibt es in Deutschland seit 1920. Sie sind heute ein Teil der außerschulischen Bildungs- und Jugendarbeit, der Erwachsenenbildung und der internationalen Freiwilligenbewegung. Sie leisten einen Beitrag zur politischen Bildung für die Erziehung zur Demokratiefähigkeit, zur Erziehung zum Frieden, der mehr ist als eine Abwesenheit von Krieg, und zur internationalen Zusammenarbeit. Sie haben gemeinsame Arbeitsformen (wie Workcamps, Seminare zur Aus- und Fortbildung der Gruppenleiter, Wochenendkurse und -veranstaltungen sowie mittel- und langfristige Dienste) und ihrer Tradition und ihrem Schwerpunkt entsprechend spezifische Rahmenziele für ihre Arbeit entwickelt.

Ein besonderes Anliegen der Trägerkonferenz ist die gemeinsame Verwirklichung trägerübergreifender pädagogischer Rahmenziele der internationalen Jugendgemeinschaftsdienste. Die Federführung wechselt jährlich unter den Mitgliedern.

### MITGLIEDER

- ▶ **Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden e.V.**
- ▶ **Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V.**
- ▶ **Arbeitskreis Internationaler Gemeinschaftsdienste in Deutschland e.V.**
- ▶ **Bundesarbeitsgemeinschaft Internationale Soziale Dienste e.V.**
- ▶ **Bund Ostdeutscher Gemeinschaftsdienste**
- ▶ **Internationale Jugendgemeinschaftsdienste Bundesverein e.V. – Gesellschaft für internationale und politische Bildung**

## Vereinigung Junger Freiwilliger e.V.

---

Hans-Otto-Str. 7  
10407 Berlin  
Tel.: 030 42850603  
Fax: 030 42850604  
E-Mail: [office@vjf.de](mailto:office@vjf.de)  
Internet: [www.vjf.de](http://www.vjf.de)

Die Vereinigung Junger Freiwilliger (VJF) wurde im März 1990 als Freiwilligendienstorganisation in den neuen Bundesländern gegründet. Geleitet von den Idealen der Solidarität und des Humanismus, nach dem Vorbild der internationalen Freiwilligenbewegung, engagieren sich ihre Mitglieder und Sympathisanten durch internationale Jugendbegegnungen verschiedenster Form für ein friedliches und tolerantes Miteinander.

Die VJF organisiert und führt internationale Workcamps, Seminare und Aktionen durch, die den Idealen des Freiwilligendienstes weltweit entsprechen. Damit will sie dazu beitragen, die sozialen Probleme zu lösen, die Umwelt zu schützen, das kulturelle Erbe zu wahren, die Solidarität mit der Dritten Welt zu fördern, jegliche Art von sozialer, rassistischer, sexueller, politischer und religiöser Diskriminierung zu bekämpfen.

## Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Jugendreferat  
 Werner-Hilpert-Str. 2  
 34112 Kassel  
 Tel.: 0561 7009-114 oder -219  
 Fax: 0561 7009-270  
 E-Mail: jugend@volksbund.de  
       schule@volksbund.de  
 Internet: www.volksbund.de

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. (VDK) wurde 1919 gegründet und ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Er ist weltweit unter den Institutionen, die sich dem Erhalt von Kriegsgräberstätten widmen, die einzige mit eigener schulischer und außerschulischer Jugendarbeit sowie eigenen Jugendbegegnungsstätten im In- und Ausland. Schwerpunkte seiner Jugendarbeit sind Workcamps, Jugend- und Bildungsarbeit, insbesondere an Schulen und Hochschulen, internationale und nationale Seminare zum Thema Friedenserziehung und Menschenrechtsbildung, Beiträge zur historisch-politischen sowie interkulturellen Bildung und der Dialog mit anderen Jugendgruppen.

Unter dem Motto »Versöhnung über den Gräbern – Arbeit für den Frieden« treffen sich jährlich über 17.000 junge Menschen aus verschiedenen Ländern in Workcamps und Jugendbegegnungsstätten des Volksbundes im In- und Ausland, um sich gegenseitig kennenzulernen, gemeinsame Freizeit zu erleben, auf Kriegsgräber- und Gedenkstätten zu arbeiten und sich mit der deutschen und europäischen Geschichte auseinanderzusetzen. Sie gewinnen dadurch die Einsicht zur Notwendigkeit friedfertigen Handelns und treten somit aktiv gegen die Gefahren extremistischer Weltanschauungen ein.

Der VDK e. V. stützt sich auf internationale Abkommen und nationale Gesetze und arbeitet im Ausland im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland. Er leistet mit seiner internationalen schulischen und außerschulischen Jugendarbeit wichtige Beiträge zur Beibehaltung und Fortentwicklung demokratischer Gedenk- und Erinnerungskulturen im zusammenwachsenden Europa.

Die vier Jugendbegegnungsstätten des VDK e. V. in Belgien, Frankreich, den Niederlanden und Deutschland sind ein weiteres Kernstück seiner Jugendarbeit. Durch Begegnungen sollen die Jugendlichen sich mit der eigenen Geschichte und der des Nachbarlandes auseinandersetzen. Der Austausch von europäischen Schulklassen und Jugendgruppen wird unter Berücksichtigung der Sprachförderung unterstützt.

In den jährlich stattfindenden Teamerschulungen bildet der Volksbund zukünftige Teamer/-innen aus (Jugendleitercard). Im Rahmen des jährlichen Workcampleitertreffens und bei Weiterbildungen bietet der Volksbund eine Austausch- und Fortbildungsplattform für bereits engagierte Teamer/-innen an.

Im Rahmen seiner Jugendarbeit wird er u. a. von der Bundesregierung (BMFSFJ), dem ► Deutsch-Polnischen Jugendwerk, dem ► Deutsch-Französischen Jugendwerk und der ► Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch projektgebunden gefördert. Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Bundesländer hat mit Beschluss vom 27.4.2006 den Schulen erneut die Zusammenarbeit mit dem VDK e. V. empfohlen. Der VDK e. V. ist Mitglied des ► BundesForum Kinder- und Jugendreisen e. V.

### JUGENDREFERATE

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. ist mit Jugendreferaten in allen Bundesländern vertreten. Kontaktadressen können unter [www.volksbund.de](http://www.volksbund.de) aufgerufen werden.

## Youth Action for Peace Deutschland – Christlicher Friedensdienst e. V.

---

Rendeler Str. 11A  
60385 Frankfurt/Main  
Tel.: 069 4590-72, -71  
Fax: 069 461213  
E-Mail: [office@yap-cfd.de](mailto:office@yap-cfd.de)  
Internet: [www.yap-cfd.de](http://www.yap-cfd.de)

yap-cfd ist der deutsche Zweig einer internationalen Friedensbewegung, die in den Jahren nach dem 1. Weltkrieg gegründet wurde, um sich als christliche Gemeinschaft für die Versöhnung in Europa einzusetzen. Der frühere »Christliche Friedensdienst« wurde 1994 in »Youth Action for Peace Deutschland – Christlicher Friedensdienst e. V. (yap-cfd)« umbenannt, um seine Offenheit für alle Religionen zu dokumentieren.

Die überkonfessionelle Organisation ist eine Vereinigung kritischer Christ(inn)en, die es als ihre Aufgabe ansehen, für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung einzutreten. Um des Dienstes der Versöhnung willen sieht sich yap-cfd zur Parteinahme für arme, unterdrückte und ausgebeutete Menschen und Völker herausgefordert. Die Organisation versucht, politisches und soziales Engagement in diesem Sinne zu fördern. In der Bundesrepublik Deutschland hat er seinen Schwerpunkt neben Ökologieprojekten, Solidaritätsprojekten und der Arbeit mit arbeitslosen Jugendlichen vor allem auf die praktische Friedensarbeit gelegt.

Als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe organisiert yap-cfd eigene Workcamps in Deutschland und vermittelt Jugendliche an Workcamps der Partnerorganisationen in über 50 Ländern der Welt. Weitere wichtige Arbeitsschwerpunkte sind die Vermittlung und Betreuung von mittel- und langfristigen Freiwilligen in Europa, Afrika, Asien, Lateinamerika. Vermittelt werden die Freiwilligen im Rahmen der Programme Europäischer Freiwilligendienst (EVS) und Weltwärts, in Kooperation mit dem ► Deutsch-Französischen Jugendwerk und mit der eigenen Programmform »Internationale Freiwilligendienste«.

yap-cfd arbeitet mit anderen Gruppen der Friedens-, Solidaritäts-, und Ökologiebewegung zusammen und ist Mitglied in der ► Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden e. V., Youth Action for Peace international und CCIVS.

## Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen e. V.

Service-Büro  
 Sielstr. 40  
 26345 Bockhorn  
 Tel.: 04453 9864888  
 Fax: 04453 9864890  
 E-Mail: [zentralstelle.kdv@t-online.de](mailto:zentralstelle.kdv@t-online.de)  
 Internet: [www.zentralstelle-kdv.de](http://www.zentralstelle-kdv.de)

Die 1957 gegründete Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen e. V. setzt sich für die uneingeschränkte Achtung der Glaubens- und Gewissensfreiheit im Sinne des Artikels 4 des Grundgesetzes ein. Sie fördert die Information über diese Grundrechte und ruft zu Toleranz auf allen Gebieten der Kultur sowie zur friedlichen Zusammenarbeit mit anderen Menschen und Völkern auf. Im Rahmen ihrer Aufgabenstellung setzt sich die Zentralstelle insbesondere für die Verwirklichung und Sicherung des Grundrechts auf Kriegsdienstverweigerung ein, den Schutz der Gewissensfreiheit im Bereich von Dienstpflichten, die unvoreingenommene und aufgeschlossene Gesetzesanwendung und die Weiterentwicklung der einschlägigen Gesetze.

Sie unterrichtet die Öffentlichkeit über die gesetzlichen Bestimmungen zur Kriegsdienstverweigerung und berät bzw. informiert Männer und Frauen, die Dienstleistungen aus Gewissensgründen verweigern. Die Zentralstelle gewährt darüber hinaus Rechtsbeistand in Fällen grundsätzlicher Bedeutung und setzt sich für den Schutz der Kriegsdienstverweigerer in der Öffentlichkeit ein, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit. Zu den weiteren Aufgaben gehört die Beratung von Kriegsdienstverweigerern, Dienstpflichtigen und ihren Angehörigen in rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Fragen sowie der Einsatz für die internationale Anerkennung des Rechtes auf Kriegsdienstverweigerung durch Zusammenarbeit mit gleich gesinnten Organisationen des Auslands.

Die Zentralstelle berät die im Bundestag vertretenen Parteien bei Gesetzesvorhaben, verhandelt mit den Behörden in Einzelfällen, in denen sich Wehrpflichtige ungerecht behandelt fühlen, und organisiert Fachtagungen zu Themen aus der Diskussion um Wehrpflicht, Dienstpflicht und Kriegsdienstverweigerung.

### MITGLIEDER

- ▶ **Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden e.V.**
- ▶ **Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V.**
- ▶ **Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD**  
**Arbeitsstelle Frieden und Abrüstung e.V.**  
 Kopenhagener Str. 71, 10437 Berlin,  
 Tel. 030 440130-28,  
[info@asfrab.de](mailto:info@asfrab.de), [www.asfrab.de](http://www.asfrab.de)
- Bund Freireligiöser Gemeinden Deutschlands**  
 c/o Jürgen Kofink,  
**Lambrecht Str. 4, 67067 Ludwigshafen,**  
 Tel. 0621 542468,  
[pfalz@freireligioese.de](mailto:pfalz@freireligioese.de)

- Deutsche Friedensgesellschaft – Internationale der Kriegsdienstgegner e.V.**  
 Jungfrauenthal 37, 20149 Hamburg,  
 Tel. 040 453433,  
[mail@dfg-idk.de](mailto:mail@dfg-idk.de), [www.dfg-idk.de](http://www.dfg-idk.de)
- ▶ **Deutsche Friedensgesellschaft – Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen e.V.**
- ▶ **Deutscher Bundesjugendring**  
**Deutsches Mennonitisches Friedenskomitee**  
 c/o Wolfgang Krauß,  
 Hauptstr. 86, 69245 Bammental,  
 Tel. 06223 47791,  
[dmfk.menno.peace@t-online.de](mailto:dmfk.menno.peace@t-online.de)
- ▶ **DGB-Jugend**
- ▶ **EIRENE – Internationaler Christlicher Friedensdienst e.V.**

**Evangelische Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der  
Kriegsdienstverweigerer**

Wachmannstr. 65, 28209 Bremen,  
Tel. 0421 344037, Fax 0421 3491961,  
eak-brd@t-online.de

**Evangelische Jugend Thüringen**

c/o Wolfgang Geffe,  
Jenergasse 1A, 07743 Jena,  
Tel. 03641 638118,  
friedensarbeit@ejth.de

**Evangelische Studentinnengemeinde in der Bundesrepublik  
Deutschland**

Berliner Str. 69, 13189 Berlin,  
Tel. 030 446738-0, Fax 030 446738-20,  
gs@bundes-esg.de, www.bundes-esg.de

► **GRÜNE JUGEND Bundesverband**

**Internationale der Kriegsdienstgegner/Innen e.V.**

Postfach 280312, 13443 Berlin,  
Tel. 01805 060 33613519 (Kosten 0,12 Cent/  
Minute), Fax 030 7857803,  
info@idk-berlin.de, www.idk-berlin.de

**Internationaler Versöhnungsbund – Deutscher Zweig**

Schwarzer Weg 8, 32427 Minden,  
Tel. 0571 850875, Fax 0571 8292387,  
vb@versoehnungsbund.de,  
www.versoehnungsbund.de

**Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär**

Kopenhagener Str. 71, 10437 Berlin,  
Tel. 030 4401300, Fax 030 44013029,  
info@kampagne.de, www.kampagne.de

**Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.**

c/o Elke Steven,  
Aquinostr 7-11, 50670 Köln,  
Tel. 0221 97269-20 und -30, Fax 0221 520559,  
info@grundrechtekomitee.de,  
www.grundrechtekomitee.de

**pax christi-Bewegung, Deutsche Sektion**

Feststr. 9, 61118 Bad Vilbel,  
Postfach 13 45, 61103 Bad Vilbel,  
Tel. 06101 2073, Fax 06101 65165,  
sekretariat@paxchristi.de, www.paxchristi.de

**Pfarramt für Friedensarbeit, Kriegsdienstverweigerer und  
Zivildienstleistende**

Haeberlinstr. 1-3, 70563 Stuttgart,  
Tel. 0711 9781-114,  
ulrich.schmitthenner@ejwue.de

**Religiöse Gesellschaft der Freunde (Quäker), Deutsche  
Jahresversammlung e.V.**

Planckstr. 20, 10117 Berlin,  
Tel. 030 2082284, Fax 030 2082284,  
berlin@quaeker.org, www.quaeker.org

**Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.**

c/o Haus der Demokratie und Menschenrechte,  
Greifswalderstr. 4, 10405 Berlin,  
Tel. 030 41723555, Fax 030 41723557,  
ravev@t-online.de, www.rav.de

► **Service Civil International – Deutscher Zweig e.V.**

► **Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken**

**Vereinigung Evangelischer Freikirchen, AG 8 – Betreuung  
der KDV u. ZDL**

c/o Armin Hoffmann,  
Rothenburgstr. 12A-13, 12165 Berlin,  
Tel. 030 7914802,  
aghoffmann@aol.com,  
www.vef.info/ag8/public/index.php

Jugendinformationsdienste und kinder- und jugendspezifische Online-Dienste	586
Jugendpresse Deutschland e. V. - Bundesverband junger Medienmacher	592
Pressenetzwerk für Jugendthemen e. V.	594
Schulen ans Netz e. V.	595

## Jugendinformationsdienste und kinder- und jugendspezifische Online-Dienste

---

In Deutschland haben sich seit Anfang der siebziger Jahre in der Jugendinformation im System der kommunalen Jugendarbeit die Jugendinformationszentren entwickelt, die vorwiegend eine allgemein informierende und eine beratende Funktion übernehmen. Hinzu kamen mit der Verbreitung des Internets auf diesem Gebiet ab Mitte der neunziger Jahre zusätzliche kinder- und jugendspezifische online- und internetgestützte Informationsdienste.

Mit dem Ziel gegründet, bei der Lösung von persönlichen Schwierigkeiten und Problemen junger Menschen behilflich zu sein, stehen die Jugendinformationszentren Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie bestimmten Zielgruppen zur Verfügung und bieten Beratung in verschiedensten Problem- und Konfliktsituationen an. Sie informieren und beraten entweder direkt und persönlich in den Bereichen Drogen, Alkohol, Schule, Gesundheit, Kultur, Freizeit, Reisen oder bei häuslichen Schwierigkeiten, verweisen auf andere, fachspezifische Beratungsstellen oder auf Informationsquellen im Internet.

Fast jedes dieser kommunalen und teilweise auch landesweiten Jugendinformationszentren ist in einer anderen Trägerschaft, hat eine andere Organisationsform, arbeitet selbständig, nach eigenen Methoden und ist nicht an eine Dachorganisation angeschlossen. Information und Beratung finden aber auch in vielen anderen Arbeitsfeldern der Jugendarbeit statt: in den Jugendämtern, in Jugendzentren, bei den Verbänden, innerhalb von Selbsthilfegruppen, in der Jugendpresse und in der Jugendforschung sowie in zahlreichen Interessengemeinschaften. Information und Beratung werden grundsätzlich in dem jeweiligen Sach- und Organisationsbereich angeboten; die Informationssysteme sind daher entsprechend fachspezifisch getrennt, z. B. Arbeitsvermittlung, Berufsberatung, Hochschule, Begabtenförderung, Beratung im Schulsystem, Erziehungsberatung, Drogenberatung, Jugendämter, Jugendinformationszentren etc.

Da die Zuständigkeit für Information und Beratung mit der jeweiligen Sachkompetenz verknüpft ist, orientiert sich die Informationsvermittlung an der föderativen und dezentralen Struktur der Bundesrepublik Deutschland. Die meisten Fragen und Themen, über die Jugendliche Informationen suchen, fallen in die Kompetenz der Länder und Gemeinden, einzelne in die Zuständigkeit des Bundes. Spezifische Informationsstellen befinden sich daher »vor Ort« auf lokaler, kommunaler, regionaler und Landesebene über die gesamte Bundesrepublik verteilt. Eine Übersicht über die lokalen Jugendinformationsstellen in Deutschland bietet die Website [www.jugendinfonetz.de](http://www.jugendinfonetz.de). Auch die Jugendämter helfen weiter, wenn entsprechende Informationen an einer Stelle nicht verfügbar sein sollten.

Für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland gibt es seit einiger Zeit das **Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe** ([www.jugendhilfeportal.de](http://www.jugendhilfeportal.de)), das als Informations-, Kooperations- und Kommunikationsplattform alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe umfasst. Es wird gemeinsam von Bund und Ländern finanziert und von der ► Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ in Kooperation mit ► IJAB - Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V. getragen. Die Spanne an Informationen reicht dabei von einem Verzeichnis einschlägiger Institutionen auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene über themenrelevante Dokumente und Materialien, Veranstaltungshinweise und Projektbeschreibungen, von aktuellen Nachrichten der Kinder- und Jugendhilfe bis hin zu einem großen Stellenmarkt. Foren und andere interaktive Module ermöglichen den Austausch unter Fachkräften über Organisations-, Verbands- oder Berufsgrenzen hinweg.

## JUGENDINFORMATION AUF LANDESEBENE

### BADEN-WÜRTTEMBERG

#### **Jugendnetz Baden-Württemberg**

c/o Jugendstiftung Baden-Württemberg, Frau Eva Rothfuß,  
Schloßstr. 23, 74372 Sersheim,  
Tel. 07042 8317-0, Fax 07042 8317-40,  
service@jugendnetz.de, www.jugendnetz.de

Die Website *www.jugendnetz.de* ist eine Gemeinschaftsaktion der großen landesweiten Organisationen der Jugendarbeit in Baden-Württemberg. Alle Inhalte des Jugendnetzes orientieren sich deshalb an Angeboten, Leistungen und Möglichkeiten von Vereinen, Treffs und anderen Trägern der Jugendarbeit. Das Jugendnetz wird gefördert mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg und des Europäischen Sozialfonds. Für den Betrieb und die Koordination des Jugendnetzes ist die Servicestelle Jugend verantwortlich – ein Angebot der Jugendstiftung Baden-Württemberg. Die Site richtet sich an Jugendliche und Jugendarbeiter; speziell für Jugendliche gibt es auch noch die »Jungen Seiten« unter *www.junge-seiten.de* mit Themen wie Job aktuell, Traumberufe, Gesundheit, Wohnen, Finanzen, Versicherungen, Behörden, Reisen, Beratung, E-Cards, Qualipass.

### BAYERN

In Bayern gibt es keinen Landesjugendserver. Angaben zur Jugendarbeit in Bayern und zu den Jugendorganisationen sind auf den Seiten des Bayerischen Jugendringes unter *www.bjr-online.de* abrufbar.

### BERLIN

#### **Landesjugendserver Berlin (Berliner Jugendserver Spinnenwerk)**

c/o Verband für sozial-kulturelle Arbeit e.V.,  
Axel-Springer-Str. 40/41, 10969 Berlin,  
Tel. 030 2539972, Fax 030 2539977,  
spinne@sozkult.de, www.spinnenwerk.de

Der Berliner Jugendserver Spinnenwerk (ein Projekt im Verband für sozial-kulturelle Arbeit, Landesgruppe Berlin e. V.) versteht sich als Internet-Plattform für und über junge Menschen in der Stadt. Er ist Bestandteil des Gesamtkonzeptes des medienpädagogischen Förderprogramms *jugendnetz-berlin.de* und des Berliner Bildungsservers (*http://bebis.cidsnet.de*). Eine Kooperation besteht mit ProMix (Stiftung Demokratische Jugend) und dem Infonet/Infomail (Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung). Auf der Website finden sich unkommentierte, alphabetisch sortierte Linklisten zu den Themen: Freizeit, Gruppen, International, Jugendarbeit, Jugendinformation, Kunst & Kultur, Mädchen, Medien, National, Verband.

**Jugendnetz-berlin.de**

c/o Stiftung Demokratische Jugend,  
Grünberger Str. 54, 10254 Berlin,  
Tel. 030 2945285, Fax 030 2945281,  
go@jugendnetz-berlin.de, www.jugendnetz-berlin.de

Das Internetportal jugendnetz-berlin.de ist die Plattform zur Information, Kommunikation, Präsentation und Programmgestaltung der gleichnamigen jugendpolitischen Initiative sowie der Berliner Jugendarbeit. Für die Website jugendnetz-berlin.de zeichnet die Stiftung Demokratische Jugend verantwortlich. jugendnetz-berlin.de hat zum Ziel, in Berliner Jugendeinrichtungen das Internet für Kinder und Jugendliche nutzbar zu machen, gemeinsame Projekte zwischen Jugendarbeit und Schule zu fördern, regionale und überregionale Projekte und Initiativen zu unterstützen und zu vernetzen.

**BRANDENBURG****Jugendserver Brandenburg**

c/o LAG Multimedia Brandenburg e.V., Herr Mathias Specht,  
Breite Str. 7 A, 14467 Potsdam,  
Tel. 0331 9512260, Fax 0331 9512262,  
info@lag-multimedia.de, www.jugendinfo.com

Auf dem Brandenburger Jugendserver [www.jugendinfo.com](http://www.jugendinfo.com), einem Projekt der Landesarbeitsgemeinschaft Multimedia Brandenburg e.V., präsentiert sich unter anderem die Datenbank ProMix-Online Brandenburg ([www.promix-online.de](http://www.promix-online.de)): die Gelben Seiten der Jugendarbeit in Brandenburg. Über ProMix-Online Brandenburg können 2569 Jugendeinrichtungen und Projekte sowie 1129 Träger der Jugendarbeit gefunden werden. Themen von jugendinfo.com, die sich an Jugendliche richten, sind darüber hinaus: Freizeit, Leben, Lernen, Arbeit, Gesellschaft, Medien, Reisen, International, Wettbewerbe.

**BREMEN****Landesjugendserver Bremen**

c/o ServiceBureau Jugendinformation,  
Kalkstr. 6, 28195 Bremen,  
Tel. 0421 330089-10/11/15, Fax 0421 330089-22,  
servicecb@jugendinfo.de, www.jugendinfo.de

Der Bremer Landesjugendserver <http://jugendinfo.de> wird vom ServiceBureau Internationale Jugendkontakte, einer Einrichtung der Jugendbildungsstätte LidiceHaus gGmbH, betrieben und finanziell vom Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales unterstützt. Das virtuelle Bremer Landesjugendinformationssystem stellt ein Kommunikationsforum für Jugendliche zu jugendrelevanten Themen aus Alltag, Bildung und Politik bereit. Es wendet sich darüber hinaus an die Multiplikatoren und Multiplikatorinnen der Jugendarbeit und andere erwachsene Bezugspersonen.

## HAMBURG

### **Landesjugendserver Hamburg**

c/o Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung, Amt für Jugend Hamburg –  
Jugendinformationszentrum,  
Steinstr. 7, 20095 Hamburg,  
Tel. 040 428542819, Fax 040 335890,  
jugendserver@jiz.de, <http://jiz.de/server>

Der Hamburger Jugendserver [www.jugendserver-hamburg.de](http://www.jugendserver-hamburg.de) ist als Projekt der Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Zusammenarbeit mit dem Jugendinformationszentrum JIZ entstanden und wird von Mitarbeitern des Jugendinformationszentrums betreut. Als Herausgeber fungiert die Hamburger Behörde für Bildung und Sport. Die Website hält Infos für Jugendliche zu Themen wie Wettbewerbe, Ausbildung & FSJ, Ausland, Bildung & Schule, Freizeit, Probleme, Reisen, Wohnen bereit.

## MECKLENBURG-VORPOMMERN

### **Landesjugendserver Mecklenburg-Vorpommern**

c/o Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern,  
Goethestr. 73, 19053 Schwerin,  
Tel. 0385 76076-0, Fax 0385 76076-20,  
ljr@inmv.de, <http://jugend.inmv.de>

Der Landesjugendserver in Mecklenburg-Vorpommern wird vom Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern betrieben. Das eigentliche »Jugendportal« ist über den Menüpunkt »Jugend in M-V« (direkter Link: [www.jugend.inmv.de/jugend/index.shtml](http://www.jugend.inmv.de/jugend/index.shtml)) erreichbar und bietet Informationen zu jugendrelevanten Themen wie Veranstaltungen, Internet und Multimedia, Beteiligung, Recht, Schule und Beruf, Freizeit und Reisen.

## NIEDERSACHSEN

### **Landesjugendserver Niedersachsen**

c/o Landesjugendring Niedersachsen e.V.,  
Zeißstr. 13, 30519 Hannover,  
Tel. 0511 519451-0, Fax 0511 519451-20,  
office@jugendserver-niedersachsen.de, [www.jugendserver-niedersachsen.de](http://www.jugendserver-niedersachsen.de)

Der niedersächsische Landesjugendserver [www.jugendserver-niedersachsen.de](http://www.jugendserver-niedersachsen.de) ist ein Projekt der Jugendverbände im Landesjugendring Niedersachsen e. V. (in Trägerschaft des Landesjugendrings Niedersachsen, gefördert aus Landesmitteln). Das Internetangebot verknüpft webbasierte Informationen mit E-Learning-Elementen. Das inhaltliche Spektrum reicht von Lebenswelt bezogenen Themen von und für Jugendliche sowie jugendpolitischen Informationen bis hin zu Materialien und Gesetzen für Multiplikator(inn)en der Jugendarbeit. Außerdem gibt es eine Adressen- und Veranstaltungsdatenbank, ein Wiki (als Kooperationsmodell) und geschützte Teamräume.

## RHEINLAND-PFALZ

### **Landesjugendserver Rheinland Pfalz**

c/o Landesfilmdienst Rheinland-Pfalz,  
Peterstr. 3, 55116 Mainz,  
Tel. 06131 28788-0, Fax 06131 28788-25,  
jugend.rlp@lokal-global.de, www.jugend.rlp.de

In Rheinland-Pfalz gibt es eine »Informationsplattform zum Thema Jugend in Rheinland-Pfalz« (gefördert vom Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend Rheinland-Pfalz, betreut vom Landesfilmdienst Rheinland-Pfalz), die sich hauptsächlich an Multiplikator(inn)en der Jugendarbeit wendet.

## SAARLAND

### **Landesjugendserver Saar**

c/o Landesjugendring Saar,  
Eifelstr. 35, 66113 Saarbrücken,  
Tel. 0681 7534750, Fax 0681 7534755,  
info@jugendserver-saar.de, www.jugendserver-saar.de

Der Jugendserver-Saar ist ein Projekt des Landesjugendring Saar e. V. und wendet sich mit Inhalten zu Schule und Beruf, Partnerschaft, Freizeit, Medien, Veranstaltungen an Jugendliche und unter dem Menüpunkt »Profiwissen« an Multiplikator(inn)en der Jugendarbeit.

## SACHSEN-ANHALT

### **Landesjugendserver Sachsen-Anhalt**

c/o Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen-Anhalt e.V.,  
Liebigstr. 5, 39104 Magdeburg,  
Tel. 0391 24451-60, Fax 0391 24451-70,  
jissa@jugend-lsa.de, www.jugendserver.info

Der Landesjugendserver Sachsen-Anhalt wird betreut, gepflegt und gewartet vom JugendInfoService Sachsen-Anhalt, einem Jugendinformationsprojekt der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Sachsen-Anhalt e. V. Über die JISSA-Website [www.jugend-lsa.de](http://www.jugend-lsa.de) gelangt man zum »Jugendportal« ([www.jugend-lsa.de/ger/jugendportal](http://www.jugend-lsa.de/ger/jugendportal)) und zum »Fachkräfteportal« ([www.jugend-lsa.de/ger/fachkraefteportal](http://www.jugend-lsa.de/ger/fachkraefteportal)) sowie zu einem »Magazin« mit Veranstaltungstipps.

## SCHLESWIG-HOLSTEIN

### **Landesjugendserver Schleswig-Holstein**

c/o Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V.,  
Holtenauer Str. 99, 24105 Kiel,  
Tel. 0431 800-9840, Fax 0431 800-9841,  
info@ljrsh.de, www.jugendserver-sh.de

Der Landesjugendserver Schleswig-Holstein befindet sich in Trägerschaft des Landesjugendrings Schleswig-Holstein. Zu den Menüpunkten wie Jugendarbeit, Gender, Schule, Internationales, Medien, Veranstaltungen finden sich jeweils mehr oder weniger aktuelle Meldungen, die sich eher an Fachkräfte wenden.

## THÜRINGEN

### **Landesjugendserver Thüringen**

c/o Landesjugendring Thüringen e.V.,  
Johannesstr. 19, 99084 Erfurt,  
Tel. 0361 576780, Fax 0361 5767815,  
post@landesjugendring.thueringen.de, www.yougend.com

Der Landesjugendserver *www.yougend.com* in Thüringen unter Federführung des Landesjugendrings Thüringen wendet sich vorwiegend an Jugendliche. Hier findet man kommentierte Links zu jugendrelevanten Wettbewerben, Projekten, Freiwilligendiensten, Schule, Studium, Ausland etc.

## Jugendpresse Deutschland e.V. – Bundesverband junger Medienmacher

---

Wöhlerstr. 18  
10115 Berlin  
Tel.: 030 450865-50  
Fax: 030 450865-59  
E-Mail: buero@jugendpresse.de  
Internet: www.jugendpresse.de

Die Jugendpresse Deutschland e.V. – Bundesverband junger Medienmacher ist seit April 2003 der Zusammenschluss der Landesverbände der Deutschen Jugendpresse e.V. und des Bundesverbandes Jugendpresse e.V. Als Dachverband landesweiter Verbände koordiniert er die Arbeit und schafft länderübergreifende Transparenz. Die Jugendpresse Deutschland hilft dabei, dass junge Journalist(inn)en bundesweit einen Jugendpresseausweis erhalten können, ist Ansprechpartner wenn es um Ausbildungsfragen in Medienberufen geht, erstellt Bücher und Zeitschriften und organisiert Seminare, Workshops und Pressefahrten. Jährlich finden mit den bundesweiten Jugendmedientagen ([www.jugendmedientage.de](http://www.jugendmedientage.de)) und der YouthMediaConvention ([www.jugendpresse.de/kongress](http://www.jugendpresse.de/kongress)) zwei Jugendpresse-Highlights statt, die junge Medienmacher/-innen mit professionellen Journalistinnen und Journalisten zusammenbringen.

Bei der Jugendpresse Deutschland und ihren Landesverbänden bestimmen nach ihrem Selbstverständnis Jugendliche selbst das Programm. Schüler/-innen, Zivil-, Wehrdienstleistende oder Student(inn)en legen fest, welche Veranstaltungen organisiert, welche Broschüren produziert und welche Wettbewerbe ausgeschrieben werden. Alle arbeiten ehrenamtlich und setzen ihre Freizeit dafür ein.

Die Jugendpresse Deutschland ist gemeinnützig und wird für ihre Arbeit von der ► Bundeszentrale für politische Bildung und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt. Außerdem ist die Jugendpresse Deutschland parteipolitisch unabhängig. Sie arbeitet mit Stiftungen und Bildungswerken aller politischen Richtungen zusammen und macht sich für die Rechte junger Journalist(inn)en stark.

### MITGLIEDSVERBÄNDE

#### **Verband junger Medienmacher Baden-Württemberg e.V.**

Servicestelle Jugendmedien,  
Schloßstr. 23, 74372 Sersheim,  
Tel. 07042 815555, Fax 07042 815556,  
buero@vjm-bw.de, www.vjm-bw.de

#### **Freie Jugendpresse Baden-Württemberg e.V.**

Landesgeschäftsstelle,  
Freiburgerstr. 32, 79276 Reute,  
Tel. 07000 77777877, Fax 07000 77777877,  
info@fjpbw.de, www.fjpbw.de

#### **Junge Presse Bayern e.V.**

Kulturzentrum K4,  
Königstr. 93, 90402 Nürnberg,  
Tel. 0911 2369635, Fax 0911 2369635,  
jpbayern@link-m.de, www.jpbayern.de

#### **Junge Journalisten Bayern e.V.**

Franz Hirner,  
Ludwig-Thoma-Str. 10, 82041 Deisenhofen,  
Tel. 0177 6131553,  
jjb@jugendpresse.de, www.jjb.de

#### **Junge Presse Berlin e.V.**

Landesgeschäftsstelle,  
Perleberger Str. 1, 10559 Berlin,  
Tel. 030 3962108, Fax 030 3962736,  
jpb@jpberlin.de, www.junge-presse-berlin.de

#### **Bildungs- und Förderverein Deutscher Jugendmedien**

##### **Berlin-Brandenburg e.V.**

Landesgeschäftsstelle,  
Torstr. 43, 10119 Berlin,  
Tel. 030 74749276, Fax 030 74749271,  
vorstand@bvdj-online.de, www.bvdj-online.de

#### **Jugendpresseverband Brandenburg e.V.**

Landesgeschäftsstelle,  
Lindenstr. 28/29, 14467 Potsdam,  
Tel. 0331 2803446, Fax 0331 2803446,  
buero@jpvb.de, www.jpvb.de

**Junge Presse Hamburg e.V.**

Melanie Liem,  
Spannskamp 26/204, 22572 Hamburg,  
Tel. 01212 543915308, Fax 01212 543915308,  
mail@jungepresse-hh.de,  
www.jungepresse-hh.de

**Hessische Jugendpresse e.V.**

Joel Cohen,  
Mittlerer Hasenpfad 15, 60598 Frankfurt/Main,  
Tel. 0700 457457457, Fax 0700 457457457,  
hjp@jugendpresse.de,  
www.hessische-jugendpresse.de

**Hessischer Schüler- und Jugendzeitungsverein e.V.**

Landesgeschäftsstelle,  
Postfach 701002, 60560 Frankfurt/Main,  
Tel. 06104 921512, Fax 06104 951511,  
info@hsjv.org, www.hsjv.org

**Jugendmedienverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.**

Landesgeschäftsstelle,  
Budapster Str. 7, 18057 Rostock,  
Tel. 0381 4923254, Fax 0381 2003457,  
buero@jmmv.de, www.jmmv.de

**Verband der Niedersächsischen Jugendredakteure e.V.**

Landesgeschäftsstelle,  
Harmannstr. 8, 30171 Hannover,  
Tel. 0511 13880, Fax 0511 13883,  
info@vnj.de, www.vnj.de  
Junge Presse Niedersachsen e.V.  
Landesgeschäftsstelle,  
Borriesstr. 28, 30519 Hannover,  
Tel. 0511 830929, Fax 0511 8386011,  
buero@jungepresse-online.de,  
www.jungepresse-online.de

**Junge Presse Düsseldorf e.V.**

Mirko Kraft,  
Kinderhauser Str. 32, 48149 Münster,  
Tel. 0179 2168184,  
jpd@jugendpresse.de,  
www.jugendpresse.de/jpd

**Junge Presse Köln e.V.**

Geschäftsstelle,  
Im Mediapark 7, 50670 Köln,  
Tel. 0221 5743470, Fax 0221 5743479,  
team@jpk.org, www.jpk.org

**Junge Medienmacher Bonn e.V.**

Geschäftsstelle,  
Postfach 7173, 53072 Bonn,  
Tel. 0228 2664925,  
info@jmmb.de, www.jmmb.de

**Jugendpresse Siegen-Wittgenstein e.V.**

Boris Kirchner,  
Am Lederbach 36, 57258 Freudenberg,  
Tel. 02734 270108, Fax 02734 270109,  
jpsw@jugendpresse.de,  
www.jugendpresse.de/jpsw

**jugendpresse|rp – Jugendmedien in Rheinland-Pfalz e.V.**

Landesgeschäftsstelle,  
Postfach 2546, 55015 Mainz,  
Tel. 06302 982848, Fax 06302 3204,  
info@jprp.de, www.jprp.de

**Jugendpresse Sachsen e.V.**

Landesgeschäftsstelle,  
Lessingstr.7, 04109 Leipzig,  
Tel. 0341 9603261, Fax 0341 9603262,  
jps@jugendpresse.de,  
www.jugendpresse-sachsen.de

**fjp>media – Verband junger Medienmacher Sachsen-Anhalt e.V.**

Landesgeschäftsstelle,  
Postfach 1442, 39004 Magdeburg,  
Tel. 0391 5410765, Fax 0391 5410767,  
info@fjp-media.de, www.fjp-media.de

**Junge Presse Schleswig-Holstein e.V.**

Landesgeschäftsstelle,  
Ringstr. 53, 24114 Kiel,  
Tel. 0431 677730, Fax 0431 677728,  
info@jpsh.de, www.jpsh.de

**Schleswig-Holsteinische Jugendpresse e.V.**

Landesgeschäftsstelle,  
Postfach 3827, 14037 Kiel,  
Tel. 0700 584363773773, Fax 0700 584363773773,  
shjp@jugendpresse.de, www.shjp.de

**Jugendpresseverband Thüringen e.V.**

Landesgeschäftsstelle,  
Johannesstr. 19, 99084 Erfurt,  
Tel. 0361 6012444, Fax 0361 6012444,  
hallo@jpvt.de, www.jpvt.de

## Pressenetzwerk für Jugendthemen e.V.

---

Beethovenstr. 38 A  
53115 Bonn  
Tel.: 0228 217786  
Fax: 0228 213984  
E-Mail: [buero@pressenetzwerk.de](mailto:buero@pressenetzwerk.de)  
Internet: [www.pressenetzwerk.de](http://www.pressenetzwerk.de)

Im Pressenetzwerk für Jugendthemen (früher: Jugendpresseclub e.V.) haben sich 1966 Redakteure von Jugendzeitschriften, Jugendrundfunkredakteure der Rundfunkanstalten, Pressereferenten von Jugendorganisationen, junge Journalist(inn)en und Mitarbeiter/-innen von Fach- und Jugendpublikationen zusammengeschlossen. Als parteipolitisch und konfessionell unabhängiger Fachverband fördert er die Jugendpresse und die Jugendpublizistik, die Kontakte unter den Jugendpublizist(inn)en, ihre Fortbildung durch Seminare und Studienreisen, bietet über seine internationalen Kontakte den Mitgliedern die Möglichkeit zu Informations- und Reportagereisen ins Ausland und leistet einen journalistischen Beitrag zur politischen Jugendbildung sowohl im nationalen als auch internationalen Bereich. Das PNJ tritt im Rahmen seiner internationalen Arbeit für Verständigung, internationale Kooperation und eine konsequente Friedenspolitik ein. Vor diesem Hintergrund haben die Kontakte zu ausländischen Medien- und Jugendorganisationen einen hohen Stellenwert, insbesondere auch die Einladung und Betreuung ausländischer Journalist(inn)en, Publizist(inn)en, Öffentlichkeitsarbeiter/-innen und Fachkräfte der Jugendhilfe.

## Schulen ans Netz e.V.

---

Bonner Talweg 100  
53113 Bonn  
Tel.: 0228 91048-0  
Fax: 0228 91048-267  
E-Mail: buero@schulen-ans-netz.de  
Internet: www.schulen-ans-netz.de

Schulen ans Netz e.V. ist eine Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und der Deutschen Telekom AG. Der gemeinnützige Verein mit gesamtgesellschaftlichem Bildungsauftrag ist ein Kompetenzzentrum für die Nutzung digitaler Medien in der Bildung. Die Potenziale von Computer und Internet für eine zeitgemäße Lehr-Lernkultur zu nutzen, einen vernünftigen Mix von »alten« und neuen Medien sicherzustellen und bewährte Praxisbeispiele in die Breite zu tragen – das steht im Mittelpunkt der Arbeit von Schulen ans Netz e.V. Neue Aufgaben mit dem Fokus »Lebenslanges Lernen« erweitern das Spektrum des Vereins.

Unterrichtseinheiten für die Schwerpunktbereiche Grundschule, Sekundarstufen I und II sowie Berufsbildung finden Lehrkräfte bei »Lehrer-Online« ([www.lehrer-online.de](http://www.lehrer-online.de)), Informationen zur Medienkompetenz und zu rechtlichen Aspekten der schulischen Mediennutzung ergänzen das Angebot. Der »Exil-Club« ([www.exil-club.de](http://www.exil-club.de)) ist eine Lern- und Arbeitsplattform für den handlungs- und projektorientierten Unterricht.

Schulen ans Netz ist die nationale Koordinierungsstelle (NSS) für die Aktion »eT-winning« ([www.etwinning.de](http://www.etwinning.de)) und bietet Unterstützung bei der Suche von Partnerschulen. Im Rahmen des Projektes »Freie Lernorte – Raum für mehr« ([www.freie-lernorte.de](http://www.freie-lernorte.de)) werden insgesamt 60 Ganztagschulen verschiedener Schulformen aus dem gesamten Bundesgebiet begleitet und fortgebildet. »Naturwissenschaften entdecken!« ([www.naturwissenschaften-entdecken.de](http://www.naturwissenschaften-entdecken.de)) hat das Ziel, die Attraktivität des mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Unterrichts durch moderne Unterrichtsmethoden und -materialien zu stärken. Ein Kompetenznetzwerk befindet sich im Aufbau, in dem Lehrkräfte, Didaktiker sowie Forscher dauerhaft zusammenarbeiten. Vernetzung ist auch das Thema von »Shape up« ([www.shapeupeurope.net](http://www.shapeupeurope.net)): Dieses Projekt verfolgt das Ziel, Kindern in 26 europäischen Ländern das eigene Ernährungs- und Bewegungsverhalten bewusst zu machen.

Schulen ans Netz e.V. stellt Lehrkräften mehrere Arbeitsplattformen und Homepage-Generatoren für unterschiedliche Schulstufen und Verwendungszwecke zur Verfügung. Die Lern- und Arbeitsplattform »lo-net<sup>2</sup>« ([www.lo-net2.de](http://www.lo-net2.de)) bietet allen bundesdeutschen Schulen und anderen Bildungsinstitutionen vielfältige Möglichkeiten für den Austausch zwischen Lehrenden und Lernenden. Mit dem Homepagegenerator »Primolo« ([www.primolo.de](http://www.primolo.de)) können Grundschüler spielend leicht Internetseiten generieren. Das Projekt »Leselilli« ([www.leselilli.de](http://www.leselilli.de)) unterstützt Leseförderung mit neuen Medien in der Grundschule. IT works ([www.schulen-ans-netz.de/itworks](http://www.schulen-ans-netz.de/itworks)) unterstützt Schulen und Schulträger auf dem Weg zum Einsatz adäquater, d. h. auf die schulischen Bedürfnisse zugeschnittener IT-Systemlösungen.

Schulen ans Netz e.V. stellt für Jugendliche auch außerhalb des schulischen Bereiches Inhalte und Werkzeuge zur Verfügung. »LIFT« ([www.lift-web.de](http://www.lift-web.de)) steht für Lernen, Integrieren, Fördern und Trainieren und ist ein webbasiertes Lernangebot für Jugendliche mit Migrationshintergrund ab 12 Jahren (Hauptschülerinnen und Hauptschüler). Bei LizzyNet ([www.lizzynet.de](http://www.lizzynet.de)) handelt es sich um eine Kommunikations- und Lernplattform für Mädchen ab 12 Jahren.

Auch das Thema »Vorschulische Bildung« ist für den Verein wichtig: Das Projekt »BIBER« – Bildung, Beratung, Erziehung – ([www.bildung-beratung-erziehung.de](http://www.bildung-beratung-erziehung.de)) entwickelt Qualifizierungsangebote zum Thema Medienerziehung für Pädagog(inn)en in Kindertagesstätten und Grundschulen.

## MITGLIEDER

### **AVM Computersysteme Vertriebs GmbH**

Alt-Moabit 95, 10559 Berlin,  
Tel. 030 39976-0, Fax 030 39976-299,  
[infoavm.de](mailto:infoavm.de), [www.avm.de](http://www.avm.de)

### **Bundesministerium für Bildung und Forschung, Referat 325**

Tel. 01888 57-0, Fax 01888 57-82841,  
[www.bmbf.de](http://www.bmbf.de)

Dienststelle Bonn,

Heinemannstr. 2, 53175 Bonn,

Tel. 01888 57-0, Fax 01888 57-83601,

### **Deutsche Telekom AG**

Friedrich Ebert Allee 140, 53113 Bonn,  
[www.telekom.de](http://www.telekom.de)

### ► **Deutscher Landkreistag**

### ► **Deutscher Städte- und Gemeindebund**

### ► **Deutscher Städtetag**

### **Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein**

Brunswiker Str. 16-22, 24105 Kiel,  
Tel. 0431 988-0,  
[pressestelle@mbf.landsh.de](mailto:pressestelle@mbf.landsh.de),  
[www.mbf.schleswig-holstein.de](http://www.mbf.schleswig-holstein.de)

### **Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

Werderstr. 124, 19055 Schwerin,  
Tel. 0385 588-0, Fax 0385 588-7082,  
[poststelle@kultus-mv.de](mailto:poststelle@kultus-mv.de), [www.kultus-mv.de](http://www.kultus-mv.de)

### **Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen**

Völklinger Str. 49, 40221 Düsseldorf,  
Tel. 0211 5867-40, Fax 0211 5867-3220,  
[poststelle@msw.nrw.de](mailto:poststelle@msw.nrw.de),  
[www.schulministerium.nrw.de](http://www.schulministerium.nrw.de)

### **Novell GmbH**

Monschauer Str. 12, 40549 Düsseldorf,  
Tel. 0211 5631-0, Fax 0211 5631-250,  
[www.novell.de](http://www.novell.de)

### **Oracle Deutschland GmbH**

Riesstr. 25, 80992 München,  
Tel. 089 1430-0, Fax 089 1430-1150,  
[info\\_de@oracle.com](mailto:info_de@oracle.com), [www.oracle.com](http://www.oracle.com)

## FÖRDERNDE MITGLIEDER

### ► **Internet-ABC e.V.**

### **Didacta Verband e.V.**

Rheinstr. 94, 64295 Darmstadt,  
Tel. 06151 319141, Fax 06151 319144,  
[info@didacta-verband.de](mailto:info@didacta-verband.de),  
[www.didacta-verband.de](http://www.didacta-verband.de)

**9.1 SPITZENVERBÄNDE DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE**

Arbeiterwohlfahrt – Bundesverband e. V.	598
Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V.	599
Der PARITÄTISCHE Gesamtverband e. V.	600
Deutscher Caritasverband e. V.	603
Deutsches Rotes Kreuz e. V.	604
Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e. V.	605
Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.	606

**9.2 SOZIALE DIENSTE / SOZIALVERBÄNDE**

Die Heilsarmee in Deutschland – Nationales Hauptquartier	607
SKM – Katholischer Verband für soziale Dienste in Deutschland e. V.	608
Sozialdienst katholischer Frauen – Zentrale e. V.	609
Volkssolidarität Bundesverband e. V.	610

## 9.1 SPITZENVERBÄNDE DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE

### Arbeiterwohlfahrt – Bundesverband e. V.

---

Blücherstr. 62/63  
10961 Berlin  
Tel.: 030 26309-0  
Fax: 030 26309-32599  
E-Mail: [info@awo.org](mailto:info@awo.org)  
Internet: [www.awo.org](http://www.awo.org)

Der Arbeiterwohlfahrt – Bundesverband e. V. (AWO) wurde 1919 von Marie Juchacz gegründet und ist ein politisch unabhängiger und nicht konfessioneller Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege. Die AWO tritt für mehr Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit in einer demokratischen Gesellschaft ein und nimmt Stellung zu Fragen der Sozial- und Jugendpolitik. Der Verband ist in allen Bereichen der sozialen Arbeit von Vorbeugung über Hilfe in Notsituationen bis hin zur Rehabilitation tätig und hat eine Vielzahl von Einrichtungen, Zentren, sozialen Diensten geschaffen und neue Formen und Methoden der sozialen Arbeit erprobt. Den Jugendlichen, der Jugendarbeitslosigkeit und den vielfältigen Aufgaben der Jugendhilfe wird eine besondere Bedeutung beigemessen. Mit der Gründung des Jugendwerkes der Arbeiterwohlfahrt im Jahre 1978 konnten die Zahl der Kinder- und Jugendgruppen sowie die jugendpflegerischen Aktivitäten erweitert werden. Zu den Aufgaben der AWO für Kinder und Jugendliche gehören Erziehungshilfen und Hilfen zur Konfliktbewältigung, Krippen, Kindergärten und Kindertagesstätten, Einrichtungen in Notunterkünften und sozialen Brennpunkten, Heime für Kinder und Jugendliche, Wohngemeinschaften, Jugendhilfezentren, Ferienerholung für Kinder und Jugendliche, Schulsozialarbeit, Jugendberatung, Jugendberufshilfen, außerschulische Jugendbildung und internationale Jugendbegegnungen. In ganz Deutschland stützt sich die Arbeiterwohlfahrt auf mehr als 480.000 Mitglieder, 100.000 ehrenamtliche und rund 145.000 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Verband unterhält mehrere Fortbildungsstätten für soziale und pflegerische Berufe.

### LANDES- UND BEZIRKSVERBÄNDE

Die Arbeiterwohlfahrt umfasst zurzeit 3900 Ortsvereine, 480 Kreisverbände, 29 Landes- und Bezirksverbände. Kontaktadressen können unter [www.awo.org](http://www.awo.org) aufgerufen werden.

## **Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V.**

Oranienburger Str. 13–14  
 10178 Berlin  
 Tel.: 030 24089–0  
 Fax: 030 24089–134  
 E-Mail: info@bag-wohlfahrt.de  
 Internet: www.bagfw.de

In der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V. (BAGFW) sind die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, die seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges in einer Arbeitsgemeinschaft zusammenwirken, zusammengeschlossen.

Die BAGFW ist bei allen Fragen der Freien Wohlfahrtspflege, insbesondere bei neu auftretenden Aspekten auf dem Gebiet der Sozial- und Jugendhilfe und vor dem Hintergrund der europäischen Entwicklung, beratend und abstimmend tätig. Sie wirkt an der Gesetzgebung und Kontaktpflege zu relevanten politischen Gremien und Entscheidungsträgern mit und arbeitet in zentralen Angelegenheiten mit Bund, Ländern und Kommunen und weiteren Organen der öffentlichen Selbstverwaltung zusammen. Zu weiteren Aufgaben zählt die Mitwirkung in Fachorganisationen und Initiativen, soweit Aufgabenfelder der Freien Wohlfahrtspflege betroffen sind und der Austausch mit den Landesarbeitsgemeinschaften der Freien Wohlfahrtspflege. Die Pflege und Stärkung der sozialen Verantwortung in der Bevölkerung sowie die Vertretung und Stellungnahme in der Öffentlichkeit sind weitere Tätigkeitsbereiche der BAGFW.

### **MITGLIEDSVERBÄNDE**

- ▶ **Arbeiterwohlfahrt – Bundesverband e.V.**
- ▶ **Deutscher Caritasverband e.V.**
- ▶ **Der PARITÄTISCHE Gesamtverband e.V.**
- ▶ **Deutsches Rotes Kreuz e.V.**
- ▶ **Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V.**
- ▶ **Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V.**

## Der PARITÄTISCHE Gesamtverband e.V.

---

Oranienburger Str. 13-14  
 10178 Berlin  
 Tel.: 030 24636-0  
 Fax: 030 24636-110  
 E-Mail: [info@paritaet.org](mailto:info@paritaet.org)  
 Internet: [www.der-paritaetische.de](http://www.der-paritaetische.de)

Der PARITÄTISCHE Gesamtverband e.V. (früher: PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband) wurde 1924 gegründet und ist der jüngste der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege. Er ist Dachverband von eigenständigen Organisationen, Einrichtungen und Gruppierungen der Wohlfahrtspflege, die soziale Arbeit für andere oder als Selbsthilfe leisten. Ausgehend vom Grundgedanken der Parität, repräsentiert und fördert er seine Mitgliedsorganisationen in ihrer fachlichen Zielsetzung und ihren rechtlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Belangen. Durch verbandseigene Institutionen trägt er bei zur Erhaltung, Zusammenarbeit und Neugründung von Organisationen und Einrichtungen der sozialen Arbeit.

Seinem Selbstverständnis nach verbinden sich im PARITÄTISCHEN Organisationen der freien Wohlfahrtspflege, um sachkundige und zeitgerechte Sozialarbeit zum Wohle der Gesellschaft und des einzelnen Menschen zu leisten, ohne dadurch die Eigenständigkeit seiner Mitglieder aufzuheben oder einschränken zu wollen. Der Verband ist konfessionell und parteipolitisch ungebunden. Entsprechend seinem Selbstverständnis als Mitgliederverband ist die Mitgliederversammlung das höchste beschlussfassende Gremium.

Seine Aufgabenfelder sind u. a. die Förderung der fachlich-methodischen Sozialarbeit, die Aus- und Fortbildung von Mitarbeiter(inne)n, die Initiierung und Entwicklung wohlfahrtspflegerischer Aktivitäten der Bürgerschaft, die Pflege ehrenamtlicher Arbeit, die wissenschaftlichen Untersuchung für die soziale Praxis, die Öffentlichkeitsarbeit und Information der Mitgliedsorganisationen sowie die internationale Arbeit. Zu seinen Leistungen gegenüber den Mitgliedern zählt die fachliche und rechtliche Beratung, die Vertretung gegenüber Parlamenten, Behörden und anderen freien Verbänden sowie die Vermittlung und Gewährung von finanziellen Hilfen an die Mitglieder.

Der PARITÄTISCHE und seine Mitglieder unterhalten im Bereich der Jugendhilfe u. a. folgende Einrichtungen bzw. führen folgende Aktivitäten durch:

Heime und Wohngemeinschaften der Erziehungshilfe, Freiwilliges Soziales Jahr, Kinderferienerholung, Jugendgemeinschaftsdienste, Jugendberatung, Erziehungs- und Drogenberatung, Kindergärten und Kinderhorte, Tages- und Vollzeitpflege, Spielplätze, Jugendfarmen, Jugendgemeinschaftswerke für jugendliche Spätaussiedler, Schullandheime, Jugendherbergen.

Zentrale Fortbildungsstätte für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus den Mitgliedseinrichtungen ist das Haus der Parität am Sitz der Geschäftsstelle. Dem Verband sind insgesamt 150 überregionale und über 9.500 regionale selbstständige Mitgliedsorganisationen angeschlossen, die etwa 16.000 Einrichtungen aller Art unterhalten. In diesen Einrichtungen sind 280.000 hauptberufliche und teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie etwa 1,1 Millionen ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig.

## MITGLIEDER

Der PARITÄTISCHE ist mit seinen 16 Landesverbänden bundesweit vertreten. Kontaktadressen können über die Website aufgerufen werden.

### ÜBERREGIONALE MITGLIEDS-ORGANISATIONEN DER JUGENDHILFE:

#### **Albert-Schweitzer-Verband der Familienwerke und Kinderdörfer**

Am Festungsgraben 1, 10117 Berlin,  
Tel. 030 206 49-117,  
verband@albert-schweitzer.de,  
www.albert-schweitzer.de

#### **Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland – Bundesleitung – e.V.**

Sülzburgstr. 140, 50937 Köln,  
Tel. 0221 47605-0,  
asb-bv@asb-online.de, www.asb-online.de

#### ► **Bund der Jugendfarmen und Aktivspielplätze e.V.**

**Bund diabetischer Kinder und Jugendlicher e.V.**  
Hahnbrunner Str. 46, 67659 Kaiserslautern,  
Tel. 0631 76488,  
diabeteskl@aol.com,  
www.bund-diabetischer-kinder.de

#### ► **Bundesarbeitsgemeinschaft der Clubs Behinderter und Ihrer Freunde e.V.**

#### ► **Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e.V.**

**BundesElternVereinigung für Anthroposophische Heilpädagogik und Sozialtherapie e.V.**  
Argentinische Allee 25, 14163 Berlin,  
Tel. 030 801085-18,  
info@bev-ev.de, www.bev-ev.de

#### **Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V.**

Brehmstr. 5-7, 40239 Düsseldorf,  
Tel. 0211 64004-0,  
info@bvkm.de, http://bvkm.de

#### **Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e.V.**

Postfach 1107, 30011 Hannover,  
Tel. 04193 965602,  
info@bvl-legasthenie.de,  
www.bvl-legasthenie.de

#### ► **Bundeswehr-Sozialwerk e.V.**

#### ► **Deutsche AIDS-Hilfe e.V.**

#### ► **Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e.V.**

**Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin e.V.**  
www.dgspj.de

#### **Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.**

Im Niedernfeld 2, 31542 Bad Nenndorf,  
Tel. 05723 955-0, Fax 05723 955-999,  
kommunikation@bgst.dlrg.de

#### ► **Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V.**

#### ► **Deutsches Jugendherbergswerk, Hauptverband für Jugendwandern und Jugendherbergen e.V.**

#### ► **Deutsches Kinderhilfswerk e.V.**

#### **Deutscher Guttempler Orden e.V.**

Adenauerallee 45, 20097 Hamburg,  
Tel. 040 245880,  
info@guttempler.de, www.guttempler.de

#### **Deutscher Wohlfahrtsverband für Gehör- und Sprachgeschädigte e.V.**

Quinkestr. 72, 69120 Heidelberg,  
Tel. 06221 412166,  
bwg.hd@t-online.de

#### **Deutsches Studentenwerk e.V.**

Monbijouplatz 11, 10178 Berlin,  
Tel. 030 297727-0,  
dsw@studentenwerke.de,  
www.studentenwerke.de

#### ► **Fachverband Drogen und Rauschmittel e.V.**

#### **Frauenhauskoordinierung e.V.**

Heinrich-Hoffmann-Str. 3,  
60528 Frankfurt am Main,  
Tel. 069 6706-252,  
frauenhaus@paritaet.org,  
www.frauenhauskoordinierung.de

#### **Hilfswerk der Deutschen Unitarier e.V.**

Wartenau 13, 22089 Hamburg,  
www.hilfswerk-ev.de

#### ► **Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen – Sektion Deutschland der Fédération Internationale des Communautés Educatives (FICE) e.V.**

#### ► **Internationale Jugendgemeinschaftsdienste Bundesverein e.V. – Gesellschaft für internationale und politische Bildung**

#### **Internationale Vereinigung der Waldorfkindergärten e.V.**

Le Quartier Hornbach 15,  
67433 Neustadt an der Weinstraße,  
Tel. 06321 959686,  
info@iwwdeutschland.de,  
www.waldorfkindergarten.org

#### **Kneipp-Jugend Deutschland**

Adolf-Scholz-Allee 6-8, 86825 Bad Wörishofen,  
Tel. 08247 3002-180, Fax 08247 3002-199,  
jugend@kneippbund.de, www.kneippbund.de

#### ► **LERNEN FÖRDERN – Bundesverband zur Förderung von Menschen mit Lernbehinderungen e.V.**

#### ► **PFAD Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien e.V.**

#### ► **pro familia – Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V.**

#### ► **SOS Kinderdorf e.V.**

#### **Sozialwerk des Demokratischen Frauenbundes e.V.**

Hagenstr. 57-60, 10365 Berlin,  
Tel. 030 577994-0,  
sozialwerkdfb@aol.com,  
http://frauen-dfs.de/sozialwerk.html

#### ► **terre des hommes Deutschland e.V. – Hilfe für Kinder in Not**

#### **Verband alleinerziehender Mütter und Väter – Bundesverband e.V.**

Hasenheide 70, 10967 Berlin,  
Tel. 030 695978-6,  
kontakt@vamv-bundesverband.de,  
www.vamv.de

#### **Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.**

Bundesgeschäftsstelle,  
Ludolfusstr. 2-4, 60487 Frankfurt/Main,  
Tel. 069 7137560,  
info@verband-binationaler.de,  
www.verband-binationaler.de

#### **Verband der Sozialwerke der Christengemeinschaft e.V.**

Mittelweg 13, 20148 Hamburg,  
Tel. 040 413302-70,  
cg.verband@t-online.de,  
www.christengemeinschaft.org

**Verband Deutscher Schullandheime e.V.**

Mendelssohnstr. 86, 22761 Hamburg,  
Tel. 040 8901541, Fax 040 898639,  
verband@schullandheim.de,  
www.schullandheim.de

**Verband für anthroposophische Heilpädagogik,  
Sozialtherapie und Soziale Arbeit e.V.**

Schloßstr. 9, 61209 Echzell-Bingenheim,  
Tel. 06035 81190,  
info@verband-anthro.de,  
www.verband-anthro.de

▶ **Verband für Interkulturelle Arbeit – VIA e.V.****Verband für sozial-kulturelle Arbeit e.V.**

Tucholskystr. 11, 10117 Berlin,  
Tel. 030 28096103,  
berlin@sozkult.de, www.vska.de

## Deutscher Caritasverband e.V.

---

Karlstr. 40  
79104 Freiburg  
Tel.: 0761 200-0  
Fax: 0761 200-572  
E-Mail: [info@caritas.de](mailto:info@caritas.de)  
Internet: [www.caritas.de](http://www.caritas.de)

Der Deutsche Caritasverband e.V. (DCV) wurde 1897 gegründet. Er ist die von den deutschen Bischöfen anerkannte institutionelle Zusammenfassung und Vertretung der katholischen Caritas in Deutschland.

Als einer der sechs Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege widmet er sich allen Aufgaben sozialer und caritativer Hilfe. Der DCV ist gegliedert nach Diözesan-Caritasverbänden sowie Orts-, Kreis- und Landes-Caritasverbänden. 17 anerkannte caritative Fachverbände sind ihm angeschlossen. Von den annähernd 25.000 Einrichtungen und Diensten der Caritas sind knapp 12.000 dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zuzurechnen; er unterhält rund 600 stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe mit etwa 29.000 Plätzen, ca. 9.600 Kindertageseinrichtungen mit mehr als 648.000 Plätzen und 936 Einrichtungen der offenen Hilfe für Kinder und Jugendliche. In den Einrichtungen der offenen Jugendhilfe erhalten Kinder, Jugendliche und Eltern Beratung und Hilfe. Dem Verband unterstehen außerdem 90 Einrichtungen zur Aus- und Fortbildung für die verschiedenen Bereiche der Jugend- und Sozialarbeit.

### MITGLIEDER (BEREICH KINDER- UND JUGENDHILFE)

- ▶ **Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e.V.**
- ▶ **Bundesverband Katholischer Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen für Kinder und Jugendliche e.V.**
- Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.**  
Karlstr. 40, 79104 Freiburg,  
Tel. 0761 200-301,  
[cbp@caritas.de](mailto:cbp@caritas.de), [www.cbp.caritas.de](http://www.cbp.caritas.de)
- Caritas-Konferenzen Deutschlands e.V. – Verband freiwillig sozial engagierter, ehrenamtlich tätiger Frauen und Männer**  
79104 Freiburg,  
Tel. 0761 200-463,  
[ckd@caritas.de](mailto:ckd@caritas.de), [www.ckd.caritas.de](http://www.ckd.caritas.de)
- Familien-Ferien-Werk e.V.**  
In der Aue 1, 42929 Wermelskirchen,  
Tel. 02193 5060-0,  
[info@fftw.de](mailto:info@fftw.de), [www.familien-ferien-werk.de](http://www.familien-ferien-werk.de)
- Gemeinschaft der Vinzenz-Konferenzen Deutschlands e.V.**  
Blumenstr. 20, 50670 Köln,  
Tel. 0221 131131,  
[vinzenz@skmev.de](mailto:vinzenz@skmev.de),  
[www.vinzenz-gemeinschaft.caritas.de](http://www.vinzenz-gemeinschaft.caritas.de)
- ▶ **IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit – Deutschland e.V.**
- Katholische Jugendfürsorge – Landesverband Bayern e.V.**  
Schaezlerstr. 34, 86152 Augsburg,  
Tel. 0821 3100-0, Fax 0821 3100-178,  
[info@kjf-bayern.de](mailto:info@kjf-bayern.de), [www.kjf-augsburg.de](http://www.kjf-augsburg.de)
- Katholischer Arbeitskreis für Familien-Erholung e.V.**  
Kolpingplatz 5-11, 50667 Köln,  
Tel. 0221 20701127,  
[info@kafe.de](mailto:info@kafe.de), [www.kafe.de](http://www.kafe.de)
- Katholischer Krankenhausverband Deutschlands e.V.**  
Karlstr. 40, 79104 Freiburg,  
Tel. 0761 200-352,  
[kkvd@caritas.de](mailto:kkvd@caritas.de), [www.kkvd.de](http://www.kkvd.de)
- ▶ **Kreuzbund e.V.**
- Malteser Hilfsdienst e.V.**  
Kalker Hauptstr. 22-24, 51103 Köln,  
Tel. 0221 9822-01,  
[malteser@maltanet.de](mailto:malteser@maltanet.de), [www.malteser.de](http://www.malteser.de)
- ▶ **Raphaels-Werk. Dienst am Menschen unterwegs e.V.**
- ▶ **SKM – Katholischer Verband für soziale Dienste in Deutschland e.V.**
- ▶ **Sozialdienst katholischer Frauen – Zentrale e.V.**
- ▶ **Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) – Bundesverband e.V.**
- Verband katholischer Altenhilfe in Deutschland e.V.**  
Karlstr. 40, 79104 Freiburg,  
Tel. 0761 200-459,  
[vkad@caritas.de](mailto:vkad@caritas.de),  
[www.verband-katholische-altenhilfe.de](http://www.verband-katholische-altenhilfe.de)

## Deutsches Rotes Kreuz e. V.

---

Carstennstr. 58  
12205 Berlin  
Tel.: 030 85404-0  
Fax: 030 85404-450  
E-Mail: [drk@drk.de](mailto:drk@drk.de)  
Internet: [www.drk.de](http://www.drk.de)

Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) ist sowohl nationale Hilfsgesellschaft als auch Spitzenverband der Wohlfahrtspflege und wirkt nach folgenden Grundsätzen, die auf der 20. Internationalen Rotkreuz-Konferenz 1965 verkündet wurden: Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit, Universalität.

Entsprechend seinem Auftrag hilft es den Menschen allein nach dem Maß der Not und Hilfsbedürftigkeit, ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit, Rasse, Religion, soziale Stellung oder politische Zugehörigkeit. Es folgt bei seiner Hilfe – wo immer möglich – dem Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe.

Das DRK ist in allen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe aktiv. Dazu gehören Jugend- und Familienberatungseinrichtungen, Angebote der offenen Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit (schulische Jugendsozialarbeit sowie berufliche Eingliederung), Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe, der Kindertagesbetreuung, Angebote der Familienbildung und Frühförderung sowie schließlich Möglichkeiten zur kulturellen Bildung und zur internationalen Begegnung von jungen Menschen. Das DRK engagiert sich darüber hinaus in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Fachkräften.

Das DRK ist föderalistisch aufgebaut: Organe des Gesamtverbandes sind die Bundesversammlung, das Präsidium und der Präsidialrat. Der Bundesversammlung gehören die Vertreter der 19 Landesverbände an, die wiederum über 500 selbständige Kreisverbände mit insgesamt 4.800 Ortsvereinen vertreten, sowie fünf Delegierte des Verbandes der Schwesternschaften vom DRK und der Präsident. Insgesamt gehören dem DRK rund vier Millionen Fördermitglieder sowie über 400.000 Ehrenamtliche an. Das DRK beschäftigt zudem 91.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Das ► Deutsche Jugendrotkreuz mit knapp 80.000 Mitgliedern ist eigenständiger Jugendverband des DRK.

### LANDESVERBÄNDE

Das Deutsche Rote Kreuz ist mit seinen 19 Landesverbänden sowie dem Verband der Schwesternschaften bundesweit vertreten. Kontaktadressen können unter [www.drk.de](http://www.drk.de) aufgerufen werden.

## Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e. V.

---

Staffenbergstr. 76  
 70184 Stuttgart  
 Tel.: 0711 2159-0  
 Fax: 0711 2159-288  
 E-Mail: [diakonie@diakonie.de](mailto:diakonie@diakonie.de)  
 Internet: [www.diakonie.de](http://www.diakonie.de)

Seit 1957 ist das Diakonische Werk die Nachfolgeorganisation des Central-Ausschusses für die Innere Mission und des Hilfswerks der Evangelischen Kirche. Als anerkannter Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege in Deutschland fördert das Diakonische Werk die ihm angeschlossenen Werke, Verbände und Einrichtungen. Es dient der Zusammenarbeit der gliedkirchlichen diakonischen Werke, der Fachverbände sowie der Diakonie der Freikirchen und unterstützt die gemeinsame Planung von Aufgaben, die in ihrer Bedeutung über den Bereich eines gliedkirchlichen Diakonischen Werkes hinausgehen, insbesondere in den Arbeitsbereichen der Hilfe für junge Menschen, für Familien, für Kranke, für Behinderte, für alte Menschen, für sozial benachteiligte Personen und Gruppen, für Gefährdete und im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter.

In Abhängigkeit von sich verändernden sozialen Strukturen konzentriert sich die Arbeit der Diakonie in der Jugendhilfe auf die Erziehung von Kindern und Jugendlichen in Heimen, auf Kinderkuren und -erholung, auf Kindergartenerziehung und auf Adoptions- und Pflegevermittlung. Weitere benachbarte Aufgabenfelder zur Jugendhilfe sind der Zivildienst, der sich zu einem wichtigen personellen Faktor innerhalb der Vielzahl der Aufgabenbereiche der Diakonie entwickelt hat, das Angebot des Diakonischen Jahres nach dem Vorbild des Freiwilligen Sozialen Jahres, die Familienhilfe, die Behinderten- sowie die Suchtkranken- und Gefährdetenhilfe.

Dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e. V. gehören als Mitglieder die Diakonischen Werke der 24 Landeskirchen der EKD, neun Freikirchen mit ihren diakonischen Einrichtungen sowie rund 100 Fachverbände der verschiedensten Arbeitsfelder und Fachgebiete an. Dadurch repräsentiert das Werk rund 26.000 selbständige Einrichtungen mit etwa 402.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Bereich der Jugendhilfe zählte das Werk Ende 1999 über 9.500 Einrichtungen (stationäre und Tageseinrichtungen, ohne Behindertenhilfe) mit etwa 573.000 Plätzen und mehr als 72.000 Mitarbeitern. Oberstes Organ ist die Diakonische Konferenz, welche den Diakonischen Rat als Aufsichtsgremium der Hauptgeschäftsstelle wählt.

### MITGLIEDER

Die Kontaktadressen der Mitglieder des Diakonischen Werks der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V. können unter [www.diakonie.de](http://www.diakonie.de) aufgerufen werden.

## Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V.

---

Hebelstr. 6  
60318 Frankfurt/Main  
Tel.: 069 9443710  
Fax: 069 494817  
E-Mail: zentrale@zwst.org  
Internet: www.zwst.org

Die ZWST ist einer der sechs Träger der freien Wohlfahrtspflege in Deutschland und Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege. Sie vertritt als Spitzenorganisation der jüdischen Wohlfahrtspflege in Deutschland die jüdischen Landesverbände und Gemeinden sowie den jüdischen Frauenbund.

Die ZWST hat die Aufgabe für eine lückenlose und wirksame Organisation der jüdischen freien und gemeindlichen Wohlfahrtspflege in Deutschland zu sorgen, ist zuständig für die Wahrnehmung jüdischer Interessen bei Gesetzgebung und Verwaltung im Bereich der sozialen Fürsorge. In Zusammenarbeit mit den jüdischen Landesverbänden und Gemeinden fördert sie als deren Dachverband die notwendigen sozialen Einrichtungen. Zu weiteren Aufgaben gehört die wissenschaftlich-fachliche Bearbeitung von Problemen der allgemeinen Wohlfahrtspflege sowie die Förderung des sozialen Bildungswesens. Die ZWST möchte ferner private Initiativen und die Freiwilligenarbeit auf den Gebieten der jüdischen Wohlfahrtspflege anregen.

Das Sozialreferat der ZWST unterstützt die jüdischen Gemeinden in ihren Sozialangelegenheiten durch Praxisberatung vor Ort, durch Fortbildungsseminare und den gezielten Aufbau des Ehrenamtes. Diese Angebote kommen vor allem den kleinen und neugegründeten Gemeinden zugute. Darüber hinaus bietet das Sozialreferat Senioren Erholungsaufenthalte und organisierte Gruppenreisen an. Im Mittelpunkt der Arbeit des Jugendreferates der ZWST steht vor allem die Ausbildung Jugendlicher zu Madrichim (hebr.: Jugendbetreuer), die Organisation von Ferienlagern (hebr.: Machanot) und Kongressen, Jugendtreffen und regionalen Jugendclubs sowie Familienseminaren. Ferner werden Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte im pädagogischen Bereich angeboten.

Im Auftrag der ZWST werden vom Pädagogischen Zentrum – als zentrale Sammelstelle für Informationsmaterial, Aktivitäten und Programme zur jüdischen Erziehungsarbeit in Deutschland – Materialsammlungen für Jugendzentren, Gemeinden und Schulen herausgegeben. Darüber hinaus informiert die ZWST ihre Mitglieder durch die Schrift »ZWST informiert« über laufende Projekte und Veranstaltungen und ist Herausgeber eines deutsch/russischsprachigen Leitfadens für jüdische Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion.

Seit 1999 hat die ZWST das Pilotprojekt »Shnat Sherut« (hebr.: Dienstjahr) initiiert, in dessen Rahmen Jugendliche aus Israel ein Freiwilliges Soziales Jahr in jüdischen Gemeinden in Deutschland leisten.

Die Arbeit und das Engagement der ZWST konzentriert sich seit Beginn der Zuwanderung aus den Staaten der GUS im Jahr 1990 auf die Integration der jüdischen Migranten, die mittlerweile den höchsten Anteil der Gemeindemitglieder ausmachen.

### LANDESVERBÄNDE/GEMEINDEN/FRAUENBÜNDE

Als Dachverband auf dem Gebiet der jüdischen Wohlfahrtspflege vertritt die ZWST bundesweit 17 jüdische Landesverbände, 6 selbständige jüdische Gemeinden und den Jüdischen Frauenbund.

## 9.2 SOZIALE DIENSTE / SOZIALVERBÄNDE

### Die Heilsarmee in Deutschland – Nationales Hauptquartier .....

Salierring 23-27

50677 Köln

Tel.: 0221 20819-0

Fax: 0221 20819-51

E-Mail: [pm@heilsarmee.de](mailto:pm@heilsarmee.de)

Internet: [www.heilsarmee.de](http://www.heilsarmee.de)

Die Heilsarmee wurde 1865 gegründet. Sie versteht sich als eine internationale christliche Gemeinschaft und eine geistliche Streitmacht, deren Auftrag die Verkündung der Botschaft Jesu Christi ist. Da man »mit einem hungrigen Magen und kalten Füßen nicht predigen kann«, leisten sie eine umfangreiche soziale Arbeit. Die Heilsarmee wendet sich vor allem an Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten wie beispielsweise Nichtsesshafte, Alkoholiker, Drogenabhängige, sozial schwache Familien, Straffällige, gefährdete Jugendliche und Menschen im Rahmen der Aids-Beratung. Die örtlichen Gemeinden (Korps) haben jeweils eine Jugendabteilung, in der junge Menschen vom Kindesalter bis zum 30. Lebensjahr erfasst werden. Mit dem Ziel, die jungen Menschen zu entschiedenem Christsein zu ermutigen, verbindet die Heilsarmee ihre breit gefächerte Jugendhilfe, die der Entfaltung der Persönlichkeit des Einzelnen dient. Die Heilsarmee hat in der Bundesrepublik Deutschland 46 Korps (Gemeinden) und 42 Sozialeinrichtungen. Dazu zählen u. a. Jugendclubs, Sozial-Center, sozialtherapeutische Einrichtungen, Beratungsstellen und Jugendcafés, Freizeiten, Seminare und Schulungen sowie internationaler Austausch.

## SKM – Katholischer Verband für soziale Dienste in Deutschland e. V.

---

Blumenstr. 20  
50670 Köln  
Tel.: 0221 913928-6  
Fax: 0221 913928-88  
E-Mail: [skm@skmev.de](mailto:skm@skmev.de)  
Internet: [www.skmev.de](http://www.skmev.de)

Der SKM – Katholischer Verband für soziale Dienste in Deutschland e. V. wurde 1912 auf Anregung von Agnes Neuhaus als Katholischer Männer-Fürsorge-Verein gegründet. Von 1964 bis 1991 führte er den Namen Sozialdienst Katholischer Männer. Er ist anerkannter zentraler katholischer caritativer Fachverband im Deutschen Caritasverband. Mit seinen ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeiter(inne)n will der SKM dazu beitragen, dass Menschen in Not Helfer und Hilfe finden, Menschen zum sozial-caritativen Dienst in Kirche und Gesellschaft motiviert und befähigt werden und sich die gesellschaftlichen Bedingungen der hilfebedürftigen Menschen verbessern.

Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere: erzieherische Jugendhilfe, Vermittlung und Übernahme rechtlicher Betreuungen, Werbung, Beratung und Fortbildung ehrenamtlicher Betreuer/-innen, Straffälligenhilfe, Wohnungslosenhilfe, Beratung und Hilfe für überschuldete Personen und Familien, Mitarbeit in kirchlichen, behördlichen und gesellschaftlichen Gremien, Verbänden und Organisationen. Der SKM ist Partner der übrigen freien Träger und der öffentlichen Organe und Einrichtungen der Sozial-, Familien-, Jugend- und Gesundheitshilfe und arbeitet darüber hinaus mit Betreuungsbehörden, Gerichten und Vollzugseinrichtungen zusammen. Anregungen und Mitteilungen für die Ortsvereine und deren Mitglieder werden im monatlich erscheinenden Newsletter »KuNo – Kurz Notiert« veröffentlicht.

### ORTSVEREINE/GRUPPEN

Kontaktadressen der Ortsvereine bzw. Ortsgruppen des SKM – Katholischer Verband für soziale Dienste in Deutschland e.V. können über die SKM-Zentrale erfragt werden.

## Sozialdienst katholischer Frauen – Zentrale e.V.

---

Agnes-Neuhaus-Str. 5  
44135 Dortmund  
Tel.: 0231 557026-0,  
Fax: 0231 557026-60  
E-Mail: [info@skf-zentrale.de](mailto:info@skf-zentrale.de)  
Internet: [www.skf-zentrale.de](http://www.skf-zentrale.de)

Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SkF) ist ein katholischer Frauen- und Fachverband der sozialen Arbeit. Der Verein ist Fachverband der Jugendhilfe, der speziellen Hilfe für Frauen und Familien und der Hilfe für Menschen in schwierigen Lebenslagen und als solcher anerkannt als zentraler Fachverband des Deutschen Caritasverbandes. Die Gründung des SkF, der 1899 von Agnes Neuhaus ins Leben gerufen wurde, basierte auf der Idee, dass es Not- und Konfliktsituationen gibt, von denen Frauen besonders betroffen sind und in denen Frauen in besonderer Weise helfen können.

Der SkF umfasst als bundesweit tätiger Gesamtverein 150 Ortsvereine, ca. 5.000 berufliche Mitarbeiter/-innen und ca. 14.000 Mitglieder und Ehrenamtliche. Zentrales Gestaltungselement der verbandlichen Arbeit des SkF ist das Zusammenwirken von ehrenamtlich und beruflich für den Verein Tätigen. Ein Schwerpunkt der fachlichen Arbeit liegt in der Kinder- und Jugendhilfe. Die vorrangigen Handlungsfelder in der Kinder- und Jugendhilfe sind: institutionelle und familiäre Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen, Hilfen in Belastungs- und Krisensituationen, kombiniertes Wohn- und Betreuungsangebot für Kinder, Jugendliche, Schwangere und Eltern mit Kind.

### ORTSVEREINE

Kontaktadressen der Ortsvereine des Sozialdienstes katholischer Frauen (skf) können unter [www.skf-zentrale.de](http://www.skf-zentrale.de) aufgerufen werden.

## Volkssolidarität Bundesverband e.V.

---

Bundesgeschäftsstelle  
Alte Schönhauser Str. 16  
10119 Berlin  
Tel.: 030 278970  
Fax: 030 27593959  
E-Mail: [bundesverband@volkssolidaritaet.de](mailto:bundesverband@volkssolidaritaet.de)  
Internet: [www.volkssolidaritaet.de](http://www.volkssolidaritaet.de)

Die Volkssolidarität wurde im Oktober 1945 im Osten Deutschlands gegründet, um die schwere soziale Not, Leid und Elend nach dem Ende Krieges zu lindern. Der Verband hat eine lange Tradition des sozialen Engagements für ältere Menschen, chronisch Kranke, Pflegebedürftige, sozial Benachteiligte und – in den letzten Jahren zunehmend – für Kinder und Jugendliche. Von Anfang an war und ist der Grundwert Solidarität Leitmotiv des Wirkens des Verbandes.

Das heutige Wirken der Volkssolidarität als Sozial- und Wohlfahrtsverband umfasst drei Aufgabenbereiche: Im Mitgliederverband sind Menschen organisiert, die Solidarität brauchen und geben; gemeinsames Erleben und aktives Mitgestalten in den Bereichen Kultur, Bildung, Sport, Reisen prägen das Vereinsleben. Die Sozialen Dienste und Einrichtungen bieten mit ihren auf individuelle Bedürfnisse abgestimmten Dienstleistungen vielen Menschen Hilfe und Unterstützung im Alltag. Als sozialpolitische Interessenvertretung verleiht die Volkssolidarität den schwächsten Mitgliedern der Gesellschaft eine Stimme und setzt sich ein für soziale Gerechtigkeit und die weitere Angleichung der Lebensbedingungen in West- und Ostdeutschland.

Mit rund 330.000 Mitgliedern in mehr als 7.063 Mitgliedergruppen und ihren mehr als 14.905 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gehört die Volkssolidarität zu den großen Sozial- und Wohlfahrtsverbänden der Bundesrepublik. Mehr als 31.000 Ehrenamtliche leisten jährlich mit ca. 5,7 Millionen Stunden eine beachtliche soziale Wertschöpfung für das Gemeinwesen.

Als Sozial- und Wohlfahrtsverband ist die Volkssolidarität seit Jahrzehnten eine lebendige Gemeinschaft mit Angeboten für Jüngere und Ältere. Dazu gehören heute u. a. zahlreiche Einrichtungen und Dienste der Alten-, Gesundheits-, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Die Volkssolidarität ist im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe Träger von 553 Freizeit- und Begegnungsstätten, 362 Kindertagesstätten, 14 Kinder- und Jugendheime sowie 64 Freizeit- und Erholungseinrichtungen der offenen Jugendarbeit (Stand 2007).

**10.1 ZENTRALE FACHVERTRETUNGEN UND EINRICHTUNGEN IM  
GESAMTBEREICH DER KINDER- UND JUGENDHILFE**

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ	615
Arbeitsstelle für Jugendseelsorge der Deutschen Bischofskonferenz	619
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.	620
jugendhaus düsseldorf e. V.	621

**10.2 BEREICH: ERZIEHUNGSHILFE UND -BERATUNG, ERLEBNISPÄDAGOGIK**

AFET – Bundesverband für Erziehungshilfe e. V.	622
Arbeitskreis Neue Erziehung e. V.	623
bsj Verein zur Förderung bewegungs- und sportorientierter Jugendsozialarbeit e. V.	624
Bundesarbeitsgemeinschaft für Kinder in Adoptiv- und Pflegefamilien e. V.	625
Bundeskongress für Erziehungsberatung e. V.	626
Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e. V.	627
Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e. V.	628
Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e. V.	629
Deutscher Arbeitskreis für Jugend-, Ehe- und Familienberatung	630
Evangelischer Erziehungsverband e. V.	631
Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen – Sektion Deutschland der Fédération Internationale des Communautés Educatives (FICE) e. V.	632
Nummer gegen Kummer e. V.	633
OUTWARD BOUND – Deutsche Gesellschaft für Europäische Erziehung e. V.	634
PFAD Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien e. V.	635
pro familia – Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e. V.	636
Stiftung Leuchtfeuer	637

**10.3 BEREICH: KINDER- UND JUGENDSCHUTZ**

Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e. V.	638
Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e. V.	639
Bundesarbeitsgemeinschaft Mehr Sicherheit für Kinder e. V.	642
Bundesverein zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Jungen und Mädchen e. V.	643
Deutsche Gesellschaft gegen Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e. V.	644
Deutsche Verkehrswacht e. V.	645
Informationszentrum Kindesmisshandlung/Kindervernachlässigung (IzKK)	646
N. I. N. A. Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen	647
Stiftung »Bündnis für Kinder – gegen Gewalt«	648
Stiftung Hänsel und Gretel	649

# FACH- UND INTERESSENSVERBÄNDE DER KINDER- UND JUGENDPOLITIK, FACHVERTRETUNGEN DER KINDER- UND JUGENDHILFE

## 10.4 BEREICH: KINDESWOHL, KINDERRECHTE UND -INTERESSEN

»Macht Kinder stark für Demokratie!« e. V.	650
CHILDREN FOR A BETTER WORLD e. V.	651
Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind e. V.	652
Deutsche Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft (Initiative gegen frühkindliche Deprivation) e. V.	653
Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e. V.	654
Deutsches Kinderhilfswerk e. V.	655
Deutsches Komitee für UNICEF e. V.	656
ECPAT Deutschland e. V. – Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung	657
Initiative für Große Kinder e. V.	659
Mehr Zeit für Kinder e. V.	660
National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland	661
Pestalozzi-Fröbel-Verband e. V. – Fachverband für Kindheit und Bildung	665
Verband Anwalt des Kindes (Bundesverband) e. V.	666

## 10.5 BEREICH: KINDER(TAGES)BETREUUNG

Aktionskomitee KIND IM KRANKENHAUS Bundesverband e. V.	667
Bundesverband für Kindertagespflege e. V. Bildung. Erziehung. Betreuung	668
Bundesverband Katholischer Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen für Kinder und Jugendliche e. V.	669
Bundesverband Kinderhospiz e. V.	670
Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e. V.	671
Das fröhliche Krankenzimmer e. V.	672
SOS Kinderdorf e. V.	673
Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) – Bundesverband e. V.	674

## 10.6 BEREICH: OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT

Bund der Jugendfarmen und Aktivspielplätze e. V.	675
Bundesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen e. V.	676
Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren e. V.	678
Jugendweihe Deutschland e. V.	680

## 10.7 BEREICH: KINDER- UND JUGENDRECHT, STRAFFÄLLIGENHILFE

Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e. V.	681
Bundesarbeitsgemeinschaft Verfahrenspflegschaft für Kinder und Jugendliche e. V.	682

# FACH- UND INTERESSENSVERBÄNDE DER KINDER- UND JUGENDPOLITIK, FACHVERTRETUNGEN DER KINDER- UND JUGENDHILFE

# 10

DBH e. V. – Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik	683
Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e. V.	684

## 10.8 BEREICH: DROGEN- UND SUCHTPRÄVENTION

Alateen – Selbsthilfegruppen für Kinder und jugendliche Angehörige von Alkoholikern	685
Bund für drogenfreie Erziehung e. V.	686
Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e. V.	687
Fachverband Drogen und Rauschmittel e. V.	689
Fachverband Sucht e. V.	690
Gesamtverband für Suchtkrankenhilfe im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e. V.	691
Kreuzbund e. V.	692

## 10.9 BEREICH: JUGENDSOZIALARBEIT, JUGENDBERUFSHILFE, MIGRATION

Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit e. V.	693
Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit e. V.	695
Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit e. V.	696
Bundesarbeitsgemeinschaft Streetwork/Mobile Jugendarbeit e. V.	697
Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands e. V.	699
HENRY MASKE PLACE FOR KIDS Stiftung	700
IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit – Deutschland e. V.	701
Internationaler Bund (IB) Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e. V.	702
Katholische Arbeitsgemeinschaft Migration (KAM)	703
Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit	704
Off Road Kids e. V. – Perspektiven für Straßenkinder in Deutschland	705
Otto Benecke Stiftung e. V.	706
Salesianer Don Boscos	707
SOLWODI Deutschland e. V. – Solidarität mit Frauen in Not –	708
Verein zur Förderung kultureller und beruflicher Bildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen – BBJ e. V.	709

## 10.10 BEREICH: FÖRDERUNG JUNGER MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN UND HANDICAPS

Arbeitsgemeinschaft Jugendschrifttum für Blinde e. V.	710
Best Buddies Deutschland e. V.	711
Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke	712
Bundesarbeitsgemeinschaft der Clubs Behinderter und ihrer Freunde e. V.	713
Bundesverband behinderter Pflegekinder e. V.	714
Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.	715

# FACH- UND INTERESSENSVERBÄNDE DER KINDER- UND JUGENDPOLITIK, FACHVERTRETUNGEN DER KINDER- UND JUGENDHILFE

Deutsche AIDS-Hilfe e. V.	716
Deutsche Behindertenhilfe Aktion Mensch e. V.	718
Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V.	720
LERNEN FÖRDERN – Bundesverband zur Förderung von Menschen mit Lernbehinderungen e. V.	721

## 10.11 BEREICH: QUALIFIZIERUNG UND PERSONAL

Bundesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien, nicht konfessionell gebundenen Ausbildungsstätten für Erzieherinnen und Erzieher	722
Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelischer Familien-Bildungsstätten e. V.	723
Bundesarbeitsgemeinschaft katholischer Ausbildungsstätten für Erzieherinnen/ Erzieher in der Bundesrepublik Deutschland	724
Bundesverband evangelischer Ausbildungsstätten für Sozialpädagogik	725
Bundesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e. V.	726
Burckhardthaus – Evangelisches Institut für Jugend-, Kultur- und Sozialarbeit e. V.	727
Camino – Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozia- len Bereich gGmbH	728
Deutsche Gesellschaft für Supervision e. V.	729
Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V.	730
Europäische Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft Berlin e. V.	731
Förderverein für Jugend und Sozialarbeit e. V.	732
Gütegemeinschaft Au pair e. V.	733
heidelberger institut beruf und arbeit, hiba GmbH & Co. KG	734
Institut des Rauhen Hauses für Soziale Praxis gGmbH	735
Institut für Jugendleiter & Qualifikation e. V.	736
Institut für soziale und kulturelle Arbeit Nürnberg pgGmbH	737
Institut zur Förderung innovativer Sozialpädagogik	738
Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e. V.	739
SYNERGIE Soziale Bildung	740
Technischer Jugendfreizeit- und Bildungsverein (tjfbv) e. V.	741

## 10.12 BEREICH: FRAUEN- UND MÄDCHENPOLITIK

Bundesarbeitsgemeinschaft Feministischer Projekte gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen e. V.	742
Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik e. V.	743

## ZENTRALE FACHVERTRETUNGEN UND EINRICHTUNGEN IM GESAMTBEREICH DER KINDER- UND JUGENDHILFE

### Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

---

Mühlendamm 3  
 10178 Berlin  
 Tel.: 030 40040-200  
 Fax: 030 40040-232  
 E-Mail: [agj@agj.de](mailto:agj@agj.de)  
 Internet: [www.agj.de](http://www.agj.de)

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (gegründet 1949 unter dem Namen Arbeitsgemeinschaft für Jugendpflege und Jugendfürsorge) ist das Forum und Netzwerk bundeszentraler Zusammenschlüsse, Organisationen und Institutionen der freien und öffentlichen Jugendhilfe in Deutschland. Die rund 100 Mitglieder der AGJ arbeiten und wirken zusammen mit dem Ziel der jugend- und fachpolitischen Kommunikation und Kooperation auf der Bundesebene, aber auch im europäischen bzw. internationalen Kontext und bilden ein fachpolitisch arbeitendes Netzwerk in den sechs Mitgliedergruppen der AGJ:

- bundeszentrale Jugendverbände und Landesjugendringe
- bundeszentrale Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
- bundeszentrale Fachorganisationen der Jugendhilfe
- Oberste Landesjugend- und Familienbehörden
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter
- Vereinigungen und Organisationen, die auf Bundesebene in den Bereichen Personal und Qualifizierung (Aus-, Fort- und Weiterbildung) für die Jugendhilfe tätig sind.

Ihre Ziele und Aufgaben sowie Angebote und Leistungen erfüllt die AGJ auf verschiedenen Ebenen: Gegenüber dem Gesetzgeber bezieht die AGJ Position durch Stellungnahmen und Empfehlungen, dafür werden die fachlichen Erkenntnisse und Positionen der Mitglieder der AGJ zusammengetragen und ausgewertet. Mit Vorschlägen und Handlungsempfehlungen sowie Positionspapieren zur Arbeit und Praxis in der Kinder- und Jugendhilfe und durch Veranstaltungen unterschiedlicher Art zu zentralen Aufgaben- und Themenstellungen der Kinder- und Jugendhilfe setzt sich die AGJ ständig für die Weiterentwicklung und die Verbesserung der Praxisbedingungen in der Kinder- und Jugendhilfe ein.

Die AGJ verleiht den Deutschen Kinder- und Jugendhilfepreis und schreibt diesen alle zwei Jahre aus. Stifter des Preises sind die Obersten Landesjugend- und Familienbehörden. Die Bekanntmachung der mit dem Preis ausgezeichneten Arbeiten soll die Theorie und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe fördern und unterstützen sowie weitere Kreise für deren Aufgaben interessieren.

Mit dem alle vier Jahre stattfindenden Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag bietet die AGJ ein bundesweites und zentrales Forum zum Erfahrungsaustausch, zur Diskussion und Fortbildung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Der Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag zielt auf die gemeinsame Durchsetzung verbesserter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche.

Die AGJ vertritt als »Deutsches Nationalkomitee für Erziehung im frühen Kindesalter« den Bereich der frühkindlichen Erziehung in der Kinder- und Jugendhilfe der Bundesrepublik Deutschland in der Weltorganisation OMEP. Die AGJ ist Mitglied in EuroChild – The European Network Promoting the Rights and Welfare of Children and Young People. Unter Berücksichtigung der besonderen Struktur der deutschen Kinder- und Jugendhilfe vertritt die AGJ in dieser Organisation gemeinsame Positionen der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere auf der europäischen Ebene.

Die AGJ beteiligt sich weiterhin im Rahmen der Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen (IAGJ) an regelmäßig stattfindenden Fachgesprächen, insbesondere unter dem Fokus von Jugendhilfrechts- und Familienrechtsfragen, mit Vertreterinnen und Vertretern der Kinder- und Jugendhilfe aus den Niederlanden, Österreich und der Schweiz. Die 2006 als AGJ-Projekt eingerichtete »Nationale Beobachtungs- und Koordinierungsstelle Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa – NaBuK« vermittelt zwischen deutscher Kinder- und Jugendhilfe und europäischen Entwicklungen und Chancen.

Im Auftrag der Bundesregierung führt die AGJ jährlich zwei internationale Austauschprogramme für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe und aus sozialen Berufen durch. Das Internationale Studienprogramm (ISP) gibt ausländischen Fachkräften die Gelegenheit, in einem zweimonatigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland Theorie und Praxis der deutschen Kinder- und Jugendhilfe und der sozialen Arbeit kennen zu lernen. Das Council of International Programs (CIP) bietet deutschen Fachkräften die Möglichkeit des mehrmonatigen Studien- und Arbeitsaufenthaltes in den USA.

Seit 1995 ist die AGJ Rechtsträger der damals gegründeten ► National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland.

In Kooperation mit ► IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V. realisiert die AGJ außerdem das Projekt »Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe«. Dieses Internetangebot hat das Ziel, allen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe Tätigen als zentrale Plattform zur Fachinformation, Kommunikation und Kooperation zu dienen.

## MITGLIEDER

### MITGLIEDERGRUPPE JUGENDVERBÄNDE UND LANDESJUGENDRINGE

Federführung:

- **Deutscher Bundesjugendring**

### JUGENDVERBÄNDE

- **Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V.**
- **Bund der Deutschen Katholischen Jugend**
- **Bund der Deutschen Landjugend im Deutschen Bauernverband e.V.**
- **Bund Deutscher PfadfinderInnen e.V.**
- **Bundesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt e.V.**
- **Jugend im dbb beamtenbund und tarifunion (dbb-jugend)**

- **Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg**
- **Deutsche Schreiberjugend Bundesverband e.V.**
- **Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) e.V.**
- **Deutsche Wanderjugend im Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine e.V.**
- **DGB-Jugend**
- **djo – Deutsche Jugend in Europa Bundesverband e.V.**
- **Jugend der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft**
- **Jugend des Deutschen Alpenvereins**
- **Naturfreundejugend Deutschlands**
- **Ring Deutscher PfadfinderInnenverbände**
- **Solidaritätsjugend Deutschlands**
- **Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken**

## LANDESJUGENDRINGE

- ▶ Bayerischer Jugendring
- ▶ Bremer Jugendring/Landesarbeitsgemeinschaft Bremer Jugendverbände e.V.
- ▶ Hessischer Jugendring e.V.
- ▶ Kinder- und Jugendring Sachsen e.V.
- ▶ Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V.
- ▶ Landesjugendring Baden-Württemberg e.V.
- ▶ Landesjugendring Berlin e.V.
- ▶ Landesjugendring Brandenburg e.V.
- ▶ Landesjugendring Hamburg e.V.
- ▶ Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- ▶ Landesjugendring Niedersachsen e.V.
- ▶ Landesjugendring Nordrhein-Westfalen e.V.
- ▶ Landesjugendring Rheinland-Pfalz e.V.
- ▶ Landesjugendring Saar e.V.
- ▶ Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V.
- ▶ Landesjugendring Thüringen e.V.

## MITGLIEDERGRUPPE: SPITZENVERBÄNDE DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE

Federführung:

- ▶ **Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V.**
- ▶ Arbeiterwohlfahrt – Bundesverband e.V.
- ▶ Deutscher Caritasverband e.V.
- ▶ Der PARITÄTISCHE Gesamtverband e.V.
- ▶ Deutsches Rotes Kreuz e.V.
- ▶ Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V.
- ▶ Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V.

## MITGLIEDERGRUPPE: FACHORGANISATIONEN DER JUGENDHILFE

Federführung:

**Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V.**

- ▶ AFET – Bundesverband für Erziehungshilfe e.V.
- ▶ Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten e.V.
- ▶ Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V.
- ▶ Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik e.V.
- ▶ Bundesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen e.V.
- ▶ BundesForum Kinder- und Jugendreisen e.V.
- ▶ Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.
- ▶ Bundesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.
- ▶ Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V.
- ▶ Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.
- ▶ Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.
- ▶ Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V.
- ▶ Deutsches Jugendherbergswerk, Hauptverband für Jugendwandern und Jugendherbergen e.V.
- ▶ Evangelischer Erziehungsverband e.V.
- ▶ Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen – Sektion Deutschland der Fédération Internationale des Communautés Educatives (FICE) e.V.
- ▶ Internationale Jugendgemeinschaftsdienste Bundesverein e.V. – Gesellschaft für internationale und politische Bildung

- ▶ **Internationaler Bund (IB) Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V.**
- ▶ **LERNEN FÖRDERN – Bundesverband zur Förderung von Menschen mit Lernbehinderungen e.V.**
- ▶ **Pestalozzi-Fröbel-Verband e.V. – Fachverband für Kindheit und Bildung**
- ▶ **SOS Kinderdorf e.V.**  
**terre des hommes Deutschland e.V. – Hilfe für Kinder in Not**  
Ruppenkampstr. 11 A, 49084 Osnabrück,  
Tel. 0541 71010, Fax: 0541 707233  
epn@tdh.de, www.tdh.de

## MITGLIEDERGRUPPE: OBERSTE LANDESJUGEND- UND FAMILIENBEHÖRDEN

Federführung:

**Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg****Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen**

Winzererstr. 9, 80797 München,  
Tel. 089 1261-01,  
poststelle@stmas.bayern.de,  
www.stmas.bayern.de

**Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus**

Salvatorstr. 2, 80333 München,  
Tel. 089 2186-0,  
poststelle@stmuk.bayern.de,  
www.stmuk.bayern.de

**Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg**

Hamburger Str. 47, 22083 Hamburg,  
Tel. 040 42863-0,  
poststelle@bsf.hamburg.de,  
www.bsg.hamburg.de

**Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales der Freien Hansestadt Bremen**

Contrescarpe 72, 28195 Bremen,  
Tel. 0421 361-0,  
office@soziales.bremen.de,  
www.soziales.bremen.de

**Hessisches Sozialministerium**

Dostojewskistr. 4, 65187 Wiesbaden,  
Tel. 0611 817-0,  
poststelle@hsm.hessen.de,  
www.hsm.hessen.de

**Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg**

Schellingstr. 15, 70174 Stuttgart,  
Tel. 0711 123-0,  
poststelle@sm.bwl.de,  
www.sozialministerium-bw.de

**Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg**

Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam,  
Tel. 0331 866-0,  
poststelle@mbjs.brandenburg.de,  
www.mbjs.brandenburg.de

**Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Rheinland Pfalz**

Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz,  
Tel. 06131 16-0,  
poststelle@mbwijk.rlp.de, www.mbwijk.rlp.de

**Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und****Integration des Landes Nordrhein-Westfalen**

Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf,  
Tel. 0211 8618-50,  
info@mgffi.nrw.de, www.mgffi.nrw.de

**Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt**

Turmschanzenstr. 25, 39114 Magdeburg,  
Tel. 0391 567-01,  
ms-presse@ms.lsa-net.de,  
www.ms.sachsen-anhalt.de

**Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur des Saarlandes**

Hohenzollernstr. 60, 66117 Saarbrücken,  
Tel. 0681 501-7404,  
poststelle@bildung.saarland.de,  
www.bildung.saarland.de

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg**

Schlossplatz 4, 70173 Stuttgart,  
Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart,  
Tel. 0711 279-0,  
poststelle@km.kv.bwl.de, www.kultusministerium.baden-wuerttemberg.de

**Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein**

Adolf-Westphal-Str. 4, 24143 Kiel,  
Tel. 0431 988-0,  
poststelle@sozmi.landsh.de,  
www.sozialministerium.schleswig-holstein.de

**Ministerium für Soziales und Gesundheit des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

Dreescher Markt 2, 19061 Schwerin,  
Tel. 0385 588-0,  
poststelle@sm.mv-regierung.de,  
www.sozial-mv.de

**Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit**

Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2, 30159 Hannover,  
Tel. 0511 120-0,  
pressestelle@ms.niedersachsen.de,  
www.ms.niedersachsen.de

**Sächsisches Staatsministerium für Soziales**

Albertstr. 10, 01097 Dresden,  
Tel. 0351 564-0,  
poststelle@sms.sachsen.de,  
www.sms.sachsen.de

**Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin**

Beuthstr. 6-8, 10117 Berlin,  
Tel. 030 9026-7,  
briefkasten@senbjs.verwalt-berlin.de,  
www.berlin.de/sen/bwf

**Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit**

Werner-Seelenbinder-Str. 6, 99096 Erfurt,  
Tel. 0361 37900,  
poststelle@tmsfg.thueringen.de,  
www.thueringen.de/de/tmsfg

**MITGLIEDERGRUPPE:****BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT DER LANDESJUGENDÄMTER**

Federführung:

**Bayerisches Landesjugendamt**  
www.bagljae.de

**MITGLIEDERGRUPPE: PERSONAL UND QUALIFIKATION**

Federführung:

**Deutsches Jugendinstitut e.V.**

- ▶ **Bundesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien, nicht konfessionell gebundenen Ausbildungsstätten für Erzieherinnen und Erzieher**
  - ▶ **Bundesarbeitsgemeinschaft katholischer Ausbildungsstätten für ErzieherInnen/Erzieher in der Bundesrepublik Deutschland**
  - ▶ **Bundesverband evangelischer Ausbildungsstätten für Sozialpädagogik**
- Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaften**  
c/o Freie Universität Berlin,  
Dipl.-Päd. Jana Dreyer,  
Habelschwerdter Allee 45, 14195 Berlin,  
Tel. 030 838-54445, Fax 030 838-54441,  
buero@dgfe.de, www.dgfe.de
- ▶ **Deutsche Gesellschaft für Supervision e.V.**
  - ▶ **Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.**
  - ▶ **Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.**
  - ▶ **Deutsches Jugendinstitut e.V.**

**Erziehungswissenschaftlicher Fakultätentag**

Geschäftsstelle des Erziehungswissenschaftlichen Fakultätentages – Universität Rostock,  
August-Bebel-Str. 28, 18051 Rostock,  
Tel. 0381 498-2656, Fax 0381 498-2694,  
wnieke@ewft.de, www.ewft.de

**Fachbereichstag Soziale Arbeit**

Fachbereich Sozialwesen,  
Am Stadtpark 20, 81243 München,  
Tel. 089 1265-2334, Fax 089 1265-2330,  
buttner@lrz.fh-muenchen.de, www.fbts.de

**Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft**

Hauptvorstand,  
Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt/Main,  
Tel. 069 78973-0, Fax 069 78973-202,  
info@gew.de, www.gew.de

- ▶ **Institut des Rauhen Hauses für Soziale Praxis gGmbH**
  - ▶ **Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.**
  - ▶ **Institut für soziale Arbeit e.V.**
  - ▶ **Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin – Walter May – Stiftung der Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V.**
- ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e.V.**  
Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin,  
Tel. 030 6956-0, Fax 030 6956-3141,  
info@verdi.de, www.verdi.de

## Arbeitsstelle für Jugendseelsorge der Deutschen Bischofskonferenz

---

Carl-Mosterts-Platz 1  
40477 Düsseldorf  
Tel.: 0211 484766-0  
Fax: 0211 484766-22  
E-Mail: [leitung@afj.de](mailto:leitung@afj.de)  
Internet: [www.afj.de](http://www.afj.de)

Auf der Grundlage der Leitlinien zur Jugendpastoral der Deutschen Bischofskonferenz von 1991 nimmt die Arbeitsstelle für Jugendseelsorge der Deutschen Bischofskonferenz (afj) bundesweit den amtlichen Dienst an der Jugend wahr.

Die Grundaufgabe der 1945 gegründeten Arbeitsstelle für Jugendseelsorge – früher Hauptstelle für Jugendseelsorge – besteht in der intensiven Kooperation und Kommunikation mit den Trägern der Jugendpastoral/Jugendarbeit. Der ► Bund der Deutschen Katholischen Jugend ist ihr wichtigster Partner. Die grundsätzliche Aufgabenstellung wird durch die Förderung, Koordination und Entwicklung der kirchlichen Jugendarbeit sowie durch die Unterstützung der Strukturen in den Diözesen, Jugendverbänden, Orden und weiteren Trägern kirchlicher Jugendarbeit umgesetzt. Die Kurzformel Vordenken – Unterstützen – Vernetzen beschreibt diese Arbeitsweise, die durch die Durchführung von Fachtagungen und Fortbildungen, durch Zeitschriften und Bücher sowie durch Vorträge und Forschungsprojekte konkretisiert wird.

## Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.

---

Michaelkirchstr. 17-18  
10179 Berlin  
Tel.: 030 62980-0  
Fax: 030 62980-150  
E-Mail: [info@deutscher-verein.de](mailto:info@deutscher-verein.de)  
Internet: [www.deutscher-verein.de](http://www.deutscher-verein.de)

Als Zusammenschluss der öffentlichen und freien Träger der sozialen Arbeit setzt sich der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. seit 1880 für die Entwicklungen der Sozialpolitik ein, u. a. bei der Ausgestaltung des Sozialrechts und der Sozialhilfe, der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe, der Alten- und Behindertenhilfe, der Förderung des freiwilligen sozialen Engagements oder der Mitwirkung am Aufbau eines sozialen Europas. Damit bietet er seinen Mitgliedern europaweit ein Forum, um sich mit sozialen Fragen, mit Entwicklungen und Reformvorhaben der sozialen Arbeit auseinanderzusetzen.

Seine Hauptaufgaben bestehen darin, Entwicklungen in der Sozialpolitik anzuregen und mitzugestalten sowie Empfehlungen für die Praxis der sozialen Arbeit zu erarbeiten. Außerdem nimmt er Begutachtungen auf dem Gebiet des Sozialrechts vor, informiert laufend die auf diesem Gebiet tätigen Personen und fördert die für die soziale Arbeit bedeutsamen Wissenschaften. Im internationalen Bereich beobachtet der Deutsche Verein die Entwicklung der sozialen Arbeit in anderen Ländern und fördert die Zusammenarbeit, insbesondere die Arbeit des Internationalen Sozialdienstes in Genf (International Social Service, ISS), mit deren Durchführung in Deutschland er beauftragt ist. Des Weiteren gibt er diverse Veröffentlichungen zu Grundsatzfragen und aktuellen Entwicklungen in allen Bereichen der sozialen Arbeit heraus.

Der Deutsche Verein hilft, tragfähige gemeinsame Konzepte zwischen öffentlichen und freien Trägern der sozialen Arbeit, zwischen Praxis, Politik und Wissenschaft und zwischen den verschiedenen Berufsgruppen auszuhandeln. Er bietet seinen Mitgliedern die Möglichkeit, sich über anstehende Reformvorhaben auszutauschen. In der Regel findet alle drei Jahre der Deutsche Fürsorgetag (DFT) statt, der als bundesweiter Fachkongress das bedeutsamste Forum für die öffentlichen und freien Träger der sozialen Arbeit, für Wissenschaft und Politik ist. Die inhaltliche Arbeit wird durch Fachausschüsse begleitet. Des Weiteren bietet der Deutsche Verein zahlreiche Fortbildungs- und Fachveranstaltungen für den Bereich der sozialen Arbeit an.

Teil des Deutschen Vereins ist seit 2001 der Internationale Sozialdienst (ISD), der sich mit Fragen und Fällen internationaler, Ländergrenzen überschreitender Sozialarbeit befasst (Familienkonflikte, Kindeswohlgefährdungen, Migration und Adoption). Der Deutsche Landesausschuss des internationalen Rates für soziale Wohlfahrt (International Council on Social Welfare, ICSW) ist seit 1976 in den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. eingegliedert; dieser ist das Deutsche Nationalkomitee des ICSW. Zuständig ist der ICSW für die Förderung der internationalen Zusammenarbeit durch bilateralen und multilateralen Erfahrungsaustausch.

### MITGLIEDER

Dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. gehören Städte, Landkreise und Gemeinden sowie deren Spitzenverbände und die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege ebenso an wie Bund und Länder, Hochschulen und Fachhochschulen, soziale Dienste und ihre Einrichtungen, Ausbildungsstätten und Fachkräfte der sozialen Arbeit. Insgesamt hat er ca. 2.500 Mitglieder.

## jugendhaus düsseldorf e. V.

---

Carl-Mosterts-Platz 1  
40477 Düsseldorf  
Tel.: 0211 4693-0  
Fax: 0211 4693-120  
E-Mail: [jhd@jugendhaus-duesseldorf.de](mailto:jhd@jugendhaus-duesseldorf.de)  
Internet: [www.jugendhaus-duesseldorf.de](http://www.jugendhaus-duesseldorf.de)

jugendhaus düsseldorf e. V. ist ein gemeinnütziger Verein, der gemeinsam vom ► Bund der Deutschen Katholischen Jugend und der ► Arbeitsstelle für Jugendseelsorge der Deutschen Bischofskonferenz getragen wird.

Zweck des Vereins ist die Förderung und Unterstützung der überdiözesanen, bundesweiten katholischen Jugendarbeit. Er versteht sich dabei als Dienstleister für die katholische Jugendarbeit, indem er diese in vielfältiger Weise unterstützt und fördert. Zwei der zentralen Bereiche sind insbesondere die gegenüber verschiedenen Einrichtungen und Ministerien des Bundes wahrgenommenen Aufgaben einer mitverantwortlichen Zentralstelle (u. a. für den Kinder- und Jugendplan des Bundes – KJP) und die Führung von wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben.

Die Abteilung Versicherungen bietet für Gruppen aus allen Bereichen und jeglichen Alters einen vielfältigen Versicherungsschutz für alle Aktivitäten an (Schwerpunkt: Kinder- und Jugendgruppen). Dem Verlag und der Verkaufsabteilung obliegen Produktion und Vertrieb der im Jugendhaus erarbeiteten Materialien, Arbeitshilfen und Bücher, zum Teil auch in Zusammenarbeit mit anderen Verlagen, wobei dieser Produktionservice auch externen Partnern angeboten wird. Im gemeinnützigen Bereich hat das jugendhaus düsseldorf e. V. als Bundeszentrale der katholischen Jugendarbeit die Aufgabe, die Verwaltung und Vergabe öffentlicher Mittel umzusetzen. Mit Ausnahme der »Internationalen Jugendarbeit« können hier nur Projekte von bundesweit (gesamtstaatlich) repräsentativer Bedeutung gefördert werden. Angesprochen werden vor allem die bundeszentralen Träger der katholischen Jugendarbeit. Darüber hinaus ist die Zentralstelle auch das Sprachrohr der katholischen Träger der Jugendhilfe. Sie bündelt ihre Interessen und vertritt sie gegenüber Ministerien und den bilateralen Jugendwerken.

## 10.2 BEREICH: ERZIEHUNGSHILFE UND -BERATUNG, ERLEBNISPÄDAGOGIK

### AFET – Bundesverband für Erziehungshilfe e. V.

---

Osterstr. 27  
30159 Hannover  
Tel.: 0511 353991-40  
Fax: 0511 353991-50  
E-Mail: [info@afet-ev.de](mailto:info@afet-ev.de)  
Internet: [www.afet-ev.de](http://www.afet-ev.de)

Der AFET ist ein überregionaler und überkonfessioneller Zusammenschluss von Trägern, Einrichtungen und Diensten der Erziehungshilfe. Die wesentlichen Mitgliedergruppen sind dementsprechend Einrichtungen der Erziehungshilfe, Jugendämter, Landesjugendämter und Oberste Landesjugendbehörden und Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege. Der AFET versteht sich als Plattform für Dialog. Er berät und begleitet seine Mitglieder und wirkt bei der fachlichen Qualifizierung der Erziehungshilfe mit.

Aufgaben des AFET sind 1. die Förderung des Fachdiskurses und des Wissenstransfers a) innerhalb der Fachpraxis, b) zwischen Theorie, Forschung, Praxis und Politik und c) zu den Nachbardisziplinen; 2. Anregung und Begleitung praxisrelevanter Forschung.

Dazu trägt er bei durch Fachtagungen und Expertengespräche, Veröffentlichungen (die viermal jährlich erscheinende Fachzeitschrift »Dialog Erziehungshilfe« und die Schriftenreihe des AFET), Arbeitshilfen für die Praxis (Expertisen), Beratung der Mitglieder in Fachfragen und Einflussnahme auf Gesetzgebungsverfahren und auf die Ausbildung von Fachkräften für diesen Bereich.

Organe des AFET sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand. Darüber hinaus können die Mitglieder – auch zeitlich begrenzt – in den Gremien (Fachbeirat und Fachausschüsse) des AFET mitwirken.

#### MITGLIEDER

Erziehungshilfeeinrichtungen (ca. 200 kleine Einrichtungen, Verbundsysteme in freier und öffentlicher Trägerschaft), Jugendämter (ca. 120), Landesjugendämter und oberste Landesjugendbehörden (19), die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, sonstige Verbände (ca. 75 Berufsverbände sowie Landesgliederungen der Spitzenverbände), Ausbildungsstätten (ca. 35; Fachschule für Sozial- und Heilpädagogik, Fachhochschulen, Universitäten), und darüber hinaus wirken von den kommunalen Spitzenverbänden benannte Vertreter der kommunalen Jugendbehörden mit.

## Arbeitskreis Neue Erziehung e. V.

---

Boppstr. 10  
10967 Berlin  
Tel.: 030 259006-0  
Fax: 030 259006-50  
E-Mail: [ane@ane.de](mailto:ane@ane.de)  
Internet: [www.arbeitskreis-neue-erziehung.de](http://www.arbeitskreis-neue-erziehung.de)

Eltern, Lehrerinnen und Lehrer gründeten 1946 in Berlin den Arbeitskreis Neue Erziehung e. V. (ANE). Sie wollten dem erzieherischen Gedankengut der nationalsozialistischen Diktatur ein neues, partnerschaftliches Konzept vom Zusammenleben mit Kindern und Jugendlichen entgegensetzen. Ihr Demokratieverständnis ist Leitbild der Arbeit bis heute: Der ANE unterstützt Eltern dabei, ihre Kinder zu selbstbewussten Mitgliedern einer demokratischen Gesellschaft zu erziehen, die ihr Gegenüber respektieren und bereit sind, für sich und andere Verantwortung zu übernehmen. Ansprechpartner sind alle Eltern, unabhängig von ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft. Diesem Ziel entsprechend steht der ANE e. V. in einem kontinuierlichen Prozess interkultureller Öffnung und richtet seine Arbeit an den Bedürfnissen einer multikulturellen Gesellschaft aus.

Mit seinen Projekten setzt der ANE e. V. auf unmittelbaren Dialog: Seinem Motto »Mit Eltern – für Eltern« entsprechend bringt er Eltern, Experten und Expertinnen aus Wissenschaft und Praxis und diejenigen, die sich für junge Eltern und eine lebenswerte Zukunft der Kinder einsetzen, miteinander ins Gespräch. Dieser Grundsatz gilt für die Entwicklung der Medien wie für alle Bildungs- und Beratungsangebote.

Bundesweite Verbreitung finden die (teilweise) zweisprachigen Elternbriefe vom ANE e. V., die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen. In Berlin wird das Elternbriefprogramm durch Schulbriefe für den Grundschulbereich (bis zur 6. Klasse) erweitert. Materialien zu Fragen der Erziehung in der Migration und eine Ton-Bild-Schau ergänzen das migrationsspezifische Medienangebot.

Abgesehen von themenspezifischen Seminaren und anderen Veranstaltungen bietet der ANE bundesweit Fortbildungen an zur Erweiterung der interkulturellen Kompetenz und zur interkulturellen Öffnung für deutsche Einrichtungen. Dazu gehört auch ein modulares Bildungsprogramm zum Thema »Frühkindliche Erziehung« für Migranteneltern und -vereine. In Berlin ist der ANE Träger einer Interkulturellen Erziehungs- und Familienberatungsstelle. Um Konfliktlösungsstrategien geht es bei JuSt – Jugendliche schlichten Streit, ein Mediations- und Streitschlichtertraining für Jugendliche an Schulen, für Eltern und Lehrer/-innen und für interdisziplinäre Teams in sozialen Brennpunkten.

Internetgestützte Information für Eltern bietet die Datenbank »BEN – Bundesweites ElternNetz«, in der über 5000 Angebote für Eltern mit Kindern bis zu sechs Jahren nach Schlagworten und Wohnortnähe abgerufen werden können. BEN wird in Kooperation mit Trägern in anderen Regionen auf das Bundesgebiet erweitert. Das Internetportal [www.aktiv-fuer-kinder.de](http://www.aktiv-fuer-kinder.de) greift gesellschaftlich relevante Fragen aus der Kinder- und Migrant(inn)enperspektive auf und richtet sich an Eltern, Fachleute und Initiativen.

Der ANE wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, von der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung und verschiedenen Stiftungen, darunter die international tätige Bernard van Leer Foundation (Den Haag).

## **bsj Verein zur Förderung bewegungs- und sportorientierter Jugendsozialarbeit e. V.**

---

Biegenstr. 40  
35037 Marburg  
Tel.: 06421 68533-0  
Fax: 06421 68533-22  
E-Mail: [kontakt@bsj-marburg.de](mailto:kontakt@bsj-marburg.de)  
Internet: [www.bsj-marburg.de](http://www.bsj-marburg.de)

Der Verein zur Förderung bewegungs- und sportorientierter Jugendsozialarbeit e. V. (bsj) ist ein dem ► Der PARITÄTISCHE Gesamtverband angeschlossener Träger der Jugendhilfe. Die körperbezogenen Anteile von jugendlichen Lebensstilen zum Ausgangspunkt und Medium Sozialer Arbeit zu machen, ist die Leitidee der 1986 gegründeten Einrichtung. Die sozialpädagogische Praxis des bsj richtet sich im Freizeit-, Schul- und Berufsbildungsbereich vor allem an sozial benachteiligte weibliche und männliche Kinder und Jugendliche. Abenteuer-, körper- und bewegungsbezogene Aktivitäten spielen dabei eine zentrale Rolle.

Im bsj arbeitet ein interdisziplinäres Team von Sportpädagog(inn)en, Sozialarbeiter(inn)en und Sozialpädagog(inn)en, Sportsoziolog(inn)en, Lehrer(inn)en und handwerklich ausgebildete Personen gemeinsam an der Umsetzung und ständigen Weiterentwicklung einer körper-, bewegungs- und abenteuerorientierten Sozialarbeit.

Der bsj betreibt drei Bildungs- und Freizeitstätten. Seit 1993 ist der Verein Träger einer Jugendbegegnungs- und Bildungsstätte am Kleinen Stettiner Haff in Mecklenburg-Vorpommern. In diesem Zentrum für Erlebnispädagogik und Umweltbildung (ZERUM) werden neben ökologisch orientierten Projekten insbesondere deutsch-polnische Jugendaustauschmaßnahmen und Integrationsangebote für behinderte und nicht behinderte Kinder und Jugendliche umgesetzt. Im mittelhessischen Gladenbach entwickelt der bsj seit 1998 einen »Außerschulischen Lernort«, dessen Arbeitsschwerpunkte im Bereich einer körper- und bewegungsbezogenen Pädagogik liegen. In Weimar-Wolfshausen befindet sich die Bildungsstätte des bsj.

Auf Basis der konzeptionell-theoretischen Vorarbeiten und der langjährigen praktischen Erfahrungen – seit über 20 Jahren wird der Verein von europäischen sowie Bundes- und Landesbehörden mit der Durchführung von Modellprojekten beauftragt – bietet der bsj Fortbildungen für soziale und pädagogische Fachkräfte an und organisiert regionale und überregionale Fachtagungen zu Themen der Kinder- und Jugendhilfe. Für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend führt der bsj regelmäßig die bundesweite Fachtagung zur Erlebnispädagogik durch. Das Beratungsinstitut des bsj unterstützt Kommunen und freie Jugendhilfeträger bei der Entwicklung von Jugendhilfekonzepten und -maßnahmen.

Die Arbeit des bsj und seiner Modellprojekte wird vom Institut für Sportwissenschaften und Motologie der Universität Marburg wissenschaftlich begleitet.

## Bundesarbeitsgemeinschaft für Kinder in Adoptiv- und Pflegefamilien e. V.

---

Heimgart 8  
40883 Ratingen  
Tel.: 02102 67218  
Fax: 02102 67245  
E-Mail: [info@kiap.de](mailto:info@kiap.de)  
Internet: [www.kiap.de](http://www.kiap.de)

Die Bundesarbeitsgemeinschaft KiAP hat sich die Aufgabe gestellt, die Interessen der Adoptiv- und Pflegekinder und ihrer Familien zu vertreten, Träger, die im Adoptiv- und Pflegekinderwesen tätig sind zu vernetzen, innovative Arbeit zur Verbesserung des Adoptiv- und Pflegekinderwesens zu fördern sowie Öffentlichkeitsarbeit für Adoptiv- und Pflegekinder und ihre Familien zu betreiben.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft KiAP wirkt darauf hin, dass die Bedürfnisse, Rechte und Sichtweisen der Adoptiv- und Pflegekinder in den Mittelpunkt gestellt werden. Sie unterstützt die Adoptiv- und Pflegefamilien und deren Zusammenschlüssen und schafft ein Netzwerk von Verbänden, Institutionen, Trägern und Organisationen, die für Adoptiv- und Pflegekinder und deren Familien tätig sind. Außerdem unterstützt die BAG die Arbeit der Mitglieder, sammelt deren Wissen und Erfahrungen, fördert den Austausch untereinander und bindet die Kompetenz ihrer Mitglieder in die eigene Arbeit ein. Sie vertritt ihre Mitglieder in Fachgremien und arbeitet mit in fachübergreifenden Vernetzungen.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft KiAP steht dafür ein, dass Pflegekinder sicher und geschützt aufwachsen können. Für Pflegeeltern beinhaltet diese Sicherheit das Vertrauen darauf, umfassend informiert, gut vorbereitet, gut begleitet und partnerschaftlich behandelt zu werden. Der Verein setzt sich eindeutig für die Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien (§ 33 SGB VIII) ein.

Die Adressen der Landesvertretungen und der institutionellen Mitglieder von KiAP sind auf der Website abrufbar.

### LANDESVERBÄNDE UND MITGLIEDER

Eine Liste der Landesverbände und der institutionellen Mitglieder befindet sich auf der Webseite unter [www.kiap.de](http://www.kiap.de).

## Bundeskongferenz für Erziehungsberatung e. V.

---

Herrnstr. 53  
90763 Fürth  
Tel.: 0911 977140  
Fax: 0911 745497  
E-Mail: [bke@bke.de](mailto:bke@bke.de)  
Internet: [www.bke.de](http://www.bke.de)

Die Bundeskongferenz für Erziehungsberatung e. V. (bke) ist der Fachverband für Erziehungs-, Familien- und Jugendberatung. In ihm haben sich auf freiwilliger Basis die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Erziehungsberatungsstellen in 16 Landesarbeitsgemeinschaften zusammengeschlossen, die gemeinsam die bke bilden.

Zu den satzungsgemäßen Aufgaben der bke gehören: Die Förderung des Erfahrungsaustausches und die Vermittlung neuer Erkenntnisse im Bereich der Erziehungs- und Familienberatung. Hierzu führt die bke wissenschaftliche Jahrestagungen und Fachtagungen zu aktuellen Themen durch; die Fort- und Weiterbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Erziehungs- und Familienberatungsstellen; die Durchführung regelmäßiger Erhebungen zum institutionellen und personellen Ausbau der Erziehungs- und Familienberatung sowie zu aktuellen fachlichen Fragestellungen. Die bke bezieht Position zu fachpolitischen Fragen von grundsätzlicher Bedeutung gegenüber Behörden und Verbänden und trägt mit Hinweisen zur Gestaltung des Arbeitsalltages der Beratungsstellen bei.

Mit der Zeitschrift »Informationen für Erziehungsberatungsstellen« informiert die bke über wesentliche Themen der Erziehungs- und Familienberatung und bedient darüber hinaus die interessierte Öffentlichkeit mit Fachbüchern zu wichtigen Themen der Erziehungs-, Familien- und Jugendberatung. Ferner informiert die bke sowohl Ratsuchende als auch Fachkräfte über ihre Homepage zu Themen der Erziehungs- und Familienberatung.

Unter [www.bke-beratung.de](http://www.bke-beratung.de) wird eine Onlineberatung für Jugendliche und für Eltern angeboten.

### LANDESARBEITSGEMEINSCHAFTEN

Die bke ist über die 16 Landesarbeitsgemeinschaften für Erziehungsberatung bundesweit vertreten. Die Adressen können über die bke-Geschäftsstelle erfragt werden.

## Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V.

Hermannstr. 75, Hofgebäude 2  
 44263 Dortmund  
 Tel.: 0231 99994-90 und -61  
 Fax: 0231 99994-30  
 E-Mail: [info@be-ep.de](mailto:info@be-ep.de)  
 Internet: [www.be-ep.de](http://www.be-ep.de)

Der Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V. (BE) ist aus dem 1987 gegründeten Bundesverband Segeln-Pädagogik-Therapie e.V. hervor gegangen und wurde 1992 mit erweiterter Zielsetzung unter dem heutigen Namen neu gegründet.

Als führender Fachverband repräsentiert der BE die Vielfalt der Arbeitsfelder der Individual- und Erlebnispädagogik und seiner Mitglieder. Wissenschaftlich begleitet und fundiert, verbreitet der Verband den ganzheitlichen und handlungsorientierten Ansatz in der Öffentlichkeit, der Politik und den Medien. Er entwickelt Qualitätsstandards für die verschiedenen Fachbereiche und vertritt auf Landes- und Bundesebene die Interessen seiner derzeit 160 Mitglieder aus dem In- und Ausland. Die Mitglieder setzen sich aus verschiedenen Einrichtungen und Einzelpersonen zusammen. Ziel des Verbandes ist die Förderung der Individual- und Erlebnispädagogik.

Der Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik gliedert sich in vier Fachbereiche: Hilfen zur Erziehung, Klassenfahrten und Gruppenprogramme, Projekte in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sowie in der Aus- und Weiterbildung. Der Verband fördert zudem Begegnungen, den Austausch und Kooperationen; er beteiligt sich an Fachtagungen und zahlreichen Projekten und versucht Wissenschaft und Praxis miteinander zu verbinden.

### MITGLIEDER

Die Mitglieder des BE setzen sich sowohl aus Einrichtungen, Trägern, Institutionen sowie natürlichen Personen zusammen. Eine Liste sind auf der Website [www.be-ep.de](http://www.be-ep.de) abrufbar. Darunter befinden sich bundesweit arbeitende Mitgliedsverbände, die hier im Einzelnen porträtiert werden:

- ▶ **BundesForum Kinder- und Jugendreisen e.V.**
- ▶ **Deutsches Jugendherbergswerk, Hauptverband für Jugendwandern und Jugendherbergen e.V.**
- ▶ **OUTWARD BOUND – Deutsche Gesellschaft für Europäische Erziehung e.V.**
- ▶ **Stiftung Leuchtfuer**

## **Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e. V.**

---

Karlstr. 40  
79104 Freiburg  
Tel.: 0761 200-222 bis 226  
Fax: 0761 200-634  
E-Mail: [bvke@caritas.de](mailto:bvke@caritas.de)  
Internet: [www.bvke.de](http://www.bvke.de)

Der Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe e. V. (BVKE) ist ein Zusammenschluss von katholischen Einrichtungen und Diensten, die in dem Aufgabenbereich der erzieherischen Hilfen tätig sind. Er ist ein anerkannter zentraler Fachverband des ► Deutschen Caritasverbandes e. V. Er vertritt seine Mitglieder in der Öffentlichkeit, in politischen sowie in kirchlichen Gremien und Organen und fördert die Weiterentwicklung der caritativen Jugendhilfe in Theorie und Praxis. Diese Zielsetzung sucht er insbesondere durch die Wahrnehmung der folgenden Aufgaben zu erreichen: Interessenvertretung auf Bundesebene in der Kirche; fachpolitische Interessenvertretung in Staat und Gesellschaft; Förderung der Zusammenarbeit und des fachlichen Austausches der Mitglieder unter anderem durch die Einrichtung von Fachforen; Zusammenarbeit mit den Gliederungen und Verbänden des Deutschen Caritasverbandes e. V.; Pflege der Zusammenarbeit mit anderen Fachorganisationen; Anregung und Förderung der fachlichen Weiterentwicklung durch Projekte, Fachtagungen und Praxisforschung; Erarbeitung und Publikation fachlicher, politischer und verbandlicher Positionen; Initiierung, Förderung und Durchführung von Projekten, gegebenenfalls durch Errichtung oder Mitträgerschaft eines eigenen Praxisforschungsinstituts für Fragen der Erziehungshilfen; Förderung von Aus-, Fort- und Weiterbildung; Durchführung von Bundestagungen und anderen Fachveranstaltungen.

Dem BVKE gehören ca. 500 Mitgliedseinrichtungen und Dienste an. Rund 160 der Mitglieder sind nur im ambulanten Bereich der Erziehungshilfen tätig, die anderen Mitglieder sind Einrichtungen, die überwiegend (teil)stationäre Erziehungshilfeleistungen anbieten, zunehmend aber auch im ambulanten Bereich Angebote vorhalten.

## Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e. V.

---

Neumarkter Str. 84 C  
81673 München  
Tel.: 089 4361091  
Fax: 089 4311266  
E-Mail: [info@dajeb.de](mailto:info@dajeb.de)  
Internet: [www.dajeb.de](http://www.dajeb.de)

Die Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e. V. (DAJEB) wurde 1949 gegründet und ist ein überparteilicher, konfessionell nicht gebundener und gemeinnütziger Verein.

Die Ziele der DAJEB sind die Initiierung und Förderung des Aufbaus von Jugend- und Eheberatungsstellen, die Vermittlung qualifizierter Fort- und Weiterbildung für deren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie die Unterstützung der wissenschaftlichen Grundlagenforschung im Bereich Ehe und Familie. Die Schwerpunkte der Tätigkeit der DAJEB sind die Durchführung von dreijährigen Weiterbildungskursen in Ehe-, Familien- und Lebensberatung, insbesondere für Diplom-Psycholog(inn)en und Diplom-Sozialpädagog(inn)en, sowie Fortbildungen für Beraterinnen und Berater zu besonderen Aspekten der Beratung. Außerdem veranstaltet die DAJEB wissenschaftliche Jahrestagungen, leistet Rat und Hilfestellung für die Beratungsstellen und deren Mitarbeiter/-innen, nimmt Stellung zu einschlägigen Gesetzesvorhaben von Bund und Ländern und führt zahlreiche Projekte zu den Themen »Schwangerschaftskonfliktberatung und Familienplanung« sowie »Beratung bei Trennung und Scheidung« durch.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gibt sie den »Beratungsführer«, ein Verzeichnis sämtlicher psychosozialer Beratungsstellen (zurzeit ca. 12.000) heraus, das über die Homepage der DAJEB auch online verfügbar ist.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit sind Publikationen für Ratsuchende und die Fachöffentlichkeit, u. a. die Broschüre »Eltern bleiben Eltern - Hilfen für Kinder bei Trennung und Scheidung« (Gesamtauflage über 2 Millionen Exemplare).

Unter den etwa 700 Mitgliedern der DAJEB sind Ehe-, Familien- und Lebensberaterinnen und -berater sowie Beratungsstellen der Ehe-, Familien- und Schwangerschaftsberatung. Die DAJEB ist Mitglied im ► Der PARITÄTISCHE Gesamtverband, im ► Deutschen Arbeitskreis für Jugend-, Ehe- und Familienberatung (DAKJEF), in der Deutschen Gesellschaft für Beratung (DGfB) und in der Weltfamilienorganisation (WFO). Sie finanziert sich größtenteils aus öffentlichen Mitteln, insbesondere des BMFSFJ.

## Deutscher Arbeitskreis für Jugend-, Ehe- und Familienberatung

c/o Deutsche Bischofskonferenz  
 Kaiserstr. 161  
 53113 Bonn  
 Tel.: 0228 103223  
 Fax: 0228 103334  
 E-Mail: [s.schohe@dbk.de](mailto:s.schohe@dbk.de)  
 Internet: [www.dakjef.de](http://www.dakjef.de)

Der Deutsche Arbeitskreis für Jugend-, Ehe- und Familienberatung (DAK) wurde 1963 gegründet. Er ist ein Kontakt- und Koordinationsgremium von Organisationen, die in der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet der Erziehungs-, Jugend-, Ehe-, Familien-, Lebens- und Sexualberatung arbeiten. Sein Ziel ist es, die gemeinsamen Anliegen der Mitglieder zu vertreten, die Inhalte und Methoden der Erziehungs-, Jugend-, Ehe-, Familien-, Lebens- und Sexualberatung fortzuentwickeln, die Zusammenarbeit in diesen Bereichen anzuregen und die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Beratungsstellen zu verbessern. Die Geschäftsführung wird von den Mitgliedern alle zwei Jahre abwechselnd wahrgenommen.

### MITGLIEDER

- ▶ **Bundeskonzferenz für Erziehungsberatung e.V.**
- ▶ **Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e.V.**

**Evangelische Konferenz für Familien- und Lebensberatung e.V.**

Dietrich-Bonhoeffer-Haus,  
 Ziegelstr. 30, 10117 Berlin,  
 Tel. 030 283039-27, Fax 030 283039-26,  
[ekful@t-online.de](mailto:ekful@t-online.de), [www.ekful.de](http://www.ekful.de)

**Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft für Beratung e.V.**

Kaiserstr. 161, 53113 Bonn,  
 Tel. 0228 103-370, Fax 0228 103-334,  
[www.katholische-beratung.de](http://www.katholische-beratung.de)

- ▶ **pro familia – Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V.**

## Evangelischer Erziehungsverband e. V.

---

Flüggestr. 21  
30161 Hannover  
Tel.: 0511 390881-0  
Fax: 0511 390881-16  
E-Mail: [info@erev.de](mailto:info@erev.de)  
Internet: [www.erev.de](http://www.erev.de)

Der Evangelische Erziehungsverband e. V. (EREV) wurde 1920 als Evangelischer Reichserziehungsverband gegründet und ist ein Zusammenschluss der evangelischen Erziehungsarbeit auf Bundesebene. Der EREV ist als Bundesfachverband dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland angeschlossen und fördert die christlich verantwortete Arbeit seiner Mitgliedseinrichtungen in der ambulanten, teilstationären und stationären Erziehungshilfe.

Der Verband vertritt die Interessen von 500 Einrichtungen, Verbänden und Vereinigungen der Jugendhilfe aus allen Bundesländern. Diese Bündelung von pädagogischen und organisatorischen Erfahrungen in der Jugendhilfe stellt die Basis dar, auf der Fachlichkeit weiterentwickelt sowie neue Impulse für die Arbeit in den Erziehungshilfen gesetzt werden können. Im Mittelpunkt der Arbeit steht die Zukunftssicherung der förderlichen Lebensbedingungen für Kinder, junge Menschen und Familien.

Zu den Dienstleistungen des EREV zählen unter anderem Informationsaufbereitung und -austausch sowie Öffentlichkeitsarbeit, die Ausrichtung von Fachtagungen und Fortbildungen und die Interessenvertretung seiner Mitglieder.

### MITGLIEDER

Mitglieder des Verbandes sind ca. 500 rechtsfähige evangelische Einrichtungen, Verbände und Vereinigungen, zu deren Aufgaben die Erziehung und Förderung junger Menschen gehört. Voraussetzung für eine EREV-Mitgliedschaft ist die Zugehörigkeit zum Diakonischen Werk einer Landeskirche bzw. der Evangelischen Kirche in Deutschland.

## Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen – Sektion Deutschland der Fédération Internationale des Communautés Educatives (FICE) e. V.

---

Schaumainkai 101–103  
60596 Frankfurt/Main  
Tel.: 069 633986–0  
Fax: 069 633986–25  
E-Mail: [igfh@igfh.de](mailto:igfh@igfh.de)  
Internet: [www.igfh.de](http://www.igfh.de)

Die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) ist eine bundesweit und – als deutsche Sektion der Fédération Internationale des Communautés Educatives (FICE) e. V. – auch international tätige Fachorganisation der erzieherischen Hilfen. Die deutsche Sektion ist Mitglied in ► Der PARITÄTISCHE Gesamtverband e. V. Die FICE wurde 1948 unter Mitwirkung der UNESCO gegründet und umfasst heute Nationalsektionen in 34 Ländern. FICE ist eine nicht-staatliche Organisation der UNESCO, von UNICEF und des Europarates.

Die IGfH versteht sich als Lobby im Dienste des Wohls und der Rechte von jungen Menschen, die in Heimen, Wohngruppen oder Pflegefamilien leben oder im Rahmen einer ambulanten Erziehungshilfe betreut werden. Sie versteht sich als eine Plattform des sozialpädagogischen Dialogs über erzieherische Hilfen auf einer möglichst breiten Basis.

Die rund 1700 Mitglieder der IGfH sind neben natürlichen Personen soziale Ausbildungsstätten, Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe sowie staatliche Träger und Jugendbehörden. Arbeitsformen sind Arbeitstagen und Expertinnen- und Expertengespräche, Fortbildungen und Studienreisen, Beratung für den Mitgliederbereich, die Erforschung spezifischer Probleme der erzieherischen Hilfen, die Erarbeitung von fachlichen Stellungnahmen und Empfehlungen sowie die Durchführung von Projekten zur Weiterentwicklung der Erziehungshilfen. Die Fachzeitschrift der IGfH ist das »Forum Erziehungshilfen«.

### MITGLIEDER

630 Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen, 25 Ausbildungsstätten und Forschungsinstitute, 25 kommunale Einrichtungen/Jugendämter. Kontaktadressen können über die Geschäftsstelle erfragt werden.

## Nummer gegen Kummer e.V

---

Kleiner Werth 34  
42275 Wuppertal  
Tel.: 0202 259059-0  
Fax: 0202 259059-19  
E-Mail: [info@nummergegenkummer.de](mailto:info@nummergegenkummer.de)  
Internet: [www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)

Nummer gegen Kummer e. V. (früher: BundesArbeitsGemeinschaft Kinder- und Jugendtelefon e. V./DKSB BAG Kinder- und Jugendtelefon e. V.) wurde 1980 gegründet und ist die bundesweite Dachorganisation der Kinder- und Jugendtelefone sowie Elterntelefone in Deutschland.

Nummer gegen Kummer e. V. hat mit seinen Mitgliedern zwei bundesweite Netzwerke aufgebaut, um die Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern zu gewährleisten. Der Verein wurde 1980 gegründet und ist seit 1994 als Dachverband ein eingetragener gemeinnütziger Verein mit Sitz in Wuppertal. Er ist Mitglied im ► Deutschen Kinderschutzbund und Childhelpline International, Amsterdam.

Die Beratungstelefone sind deutschlandweit kostenlos unter folgenden Telefonnummern zu erreichen:

- Kinder- und Jugendtelefon: 0800 1110333 (Mo. bis Fr von 15 bis 19 Uhr);
- Elterntelefon: 0800 1110550 (Mo. und Mi. von 9 bis 11 und Di. und Do. von 17 bis 19 Uhr).

### MITGLIEDER

Die Mitglieder des Vereins Nummer gegen Kummer e.V. sind überwiegend Orts-, Kreis- oder Landesverbände des Deutschen Kinderschutzbundes (DKSB) und anderer Träger, die ein Kinder- und Jugendtelefon bzw. ein Elterntelefon betreiben. Neben dem DKSB sind zu nennen das Diakonische Werk, der Arbeiter-Samariter Bund, die Aktion Kinder- und Jugendschutz und andere örtliche Vereine. Das Angebot wird ständig erweitert. Kontaktadressen können unter [www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de) aufgerufen werden.

## OUTWARD BOUND – Deutsche Gesellschaft für Europäische Erziehung e. V.

---

Berghausstr. 1  
87645 Schwangau  
Tel.: 08362 9822-0  
Fax: 08362 9822-22  
E-Mail: [info@outwardbound.de](mailto:info@outwardbound.de)  
Internet: [www.outwardbound.de](http://www.outwardbound.de)

Der 1952 gegründete Verein OUTWARD BOUND – Deutsche Gesellschaft für Europäische Erziehung e. V. (DGEE) steht als anerkannter Träger des Bildungswesens für das klassische Konzept der Erlebnispädagogik in der Tradition des Reformpädagogen Kurt Hahn. Die ersten OUTWARD BOUND-Einrichtungen – damals noch »Kurzschulen« genannt – wurden in den 50er Jahren unter anderem mit dem Ziel gegründet, durch persönlichkeitsbildende Angebote zum gesellschaftlichen Neubeginn der Bundesrepublik beizutragen.

Heute versteht sich OUTWARD BOUND als Anbieter ganzheitlicher Lernkonzepte an der Schnittstelle von Beruf, Schule und Sozialwesen. In den Bildungszentren, die in herausfordernden Gegenden (Alpen, Ostsee) gelegen sind, werden natursportlich akzentuierte Kurse für Jugendliche und Erwachsene angeboten. Diese Kurse bauen auf eine gruppenpädagogische Konzeption des sozialen Lernens auf. Die Bildungsstätten von OUTWARD BOUND können unter [www.outwardbound.de](http://www.outwardbound.de) aufgerufen werden.

Outward Bound ist Mitglied beim ► Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e. V.

## **PFAD Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien e.V.**

---

Geisbergstr. 16  
10777 Berlin  
Tel.: 030 9487-9423  
Fax: 030 4798-5031  
E-Mail: [info@pfad-bv.de](mailto:info@pfad-bv.de)  
Internet: [www.pfad-bv.de](http://www.pfad-bv.de)

Der Bundesverband der Pflege- und Adoptiveltern wurde 1976 als bundesweit tätiger Verein in Münster gegründet. Alle Landesverbände und die ihnen angeschlossenen regionalen Vereine und Initiativen bilden seit der Strukturreform 1996 den PFAD-Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien.

Der Bundesverband vertritt die Überzeugung, dass Kinder und Jugendliche, die in Pflege- oder Adoptivfamilien vermittelt werden, nicht einfacher zu erziehen sind als diejenigen, die in Einrichtungen leben, und will Ansprechpartner sein und Beistand (§ 13 SGB X) in Krisen- und Konfliktsituation leisten. Darüber hinaus will er dazu beitragen, dass möglichst viele Kinder, die nicht in ihrer Herkunftsfamilie leben können, in Pflege- oder Adoptivfamilien konstante Bezugspersonen erhalten. PFAD setzt sich für eine Verbesserung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit der öffentlichen und freien Jugendhilfe ein, arbeitet an der Verbesserung und Absicherung der rechtlichen Positionen von Pflegefamilien, fordert den Ausbau und die kontinuierliche Unterstützung durch Pflegeelternschulen und führt Vorbereitungs- und Qualifizierungsmaßnahmen durch. Weitere Ziele sind eine soziale Absicherung von Pflegeeltern im Ehrenamt und im Arbeitsverhältnis sowie die konkrete Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben des KJHG.

### **LANDESVERBÄNDE**

PFAD unterhält Landesverbände in allen Bundesländern. Die Anschriften können unter [www.pfad.de](http://www.pfad.de) abgerufen werden.

## pro familia – Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e. V.

Stresemannallee 3  
60596 Frankfurt/Main  
Tel.: 069 639002  
Fax: 069 639852  
E-Mail: [info@profamilia.de](mailto:info@profamilia.de)  
Internet: [www.profamilia.de](http://www.profamilia.de)

Der 1952 gegründete gemeinnützige Verein pro familia Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e. V. ist auf dem Gebiet der Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung tätig. Er versteht sich als Fach-, Dienstleistungs- und Interessenverband für Frauen, Männer, Jugendliche und Kinder auf dem Gebiet der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte. Mit seiner Grundhaltung zur Sexualität und Familienplanung verbindet pro familia einen politischen Auftrag und die daraus resultierende Vertretung der Interessen von Informations- und Rat-suchenden. pro familia beteiligt sich an fachlichen Diskussionen, bezieht Stellung zu politischen Entscheidungsprozessen und gibt Informationsmaterialien und Publikationen heraus.

Die Beratungsarbeit vor Ort ist in ein Netzwerk medizinischer und psychosozialer Einrichtungen eingebunden. Die Beratungsstellen bieten ärztliche, psychologische und soziale Beratung im Bereich Partnerschaft, Sexualität, Empfängnisregelung und zur Schwangerschaft für Frauen (und deren Partner). In den pro familia-Zentren sowie in den kooperierenden Familienplanungszentren werden auch medizinische Behandlungen angeboten. Darüber hinaus sucht pro familia die Zusammenarbeit mit Gruppen und Initiativen neuer sozialer Bewegungen (insbesondere der Frauen- und Gesundheitsbewegung). Sexualpädagogische Angebote richten sich insbesondere an Jugend- und Elterngruppen, Lehrer/-innen, Erzieher/-innen, Sozialpädagog(inn)en und andere Fachkräfte. So bietet pro familia beispielsweise Praxisberatung zur sexualpädagogischen Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte an, die Beteiligung an sexualpädagogischen Projekten, die Mitwirkung am sexualkundlichen Unterricht in Schulen und an Elternabenden oder die Teilnahme an Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen.

Das von pro familia regelmäßig angebotene Fort- und Weiterbildungsprogramm und die berufsbegleitenden Zusatzausbildungen richten sich an die Mitarbeiter/-innen sowie an alle Fachkräfte im gesundheitlichen und psychosozialen Bereich, die vergleichbare Aufgaben zu erfüllen haben.

pro familia ist Gründungsmitglied der International Planned Parenthood Federation (IPPF), der international führenden nichtstaatlichen Familienplanungsorganisation mit Mitgliedsorganisationen in mehr als 150 Ländern, gehört zur Europa Region der IPPF, ist aktiv an der Strategie- und Programmentwicklung der IPPF beteiligt und in seinen Entscheidungsgremien vertreten. Darüber hinaus ist pro familia Mitglied in ► Der PARITÄTISCHE Gesamtverband e. V., im ► Deutschen Arbeitskreis für Jugend-, Ehe- und Familienberatung und in weiteren Verbänden, die in den Bereichen Gesundheit, Sexualforschung und Sozialarbeit tätig sind.

### LANDES-, ORTS- UND KREISVERBÄNDE

PRO FAMILIA ist auf Landes-, Orts- und Kreisebene organisiert und Träger von mehr als 160 Beratungsstellen und Zentren. Die 16 Landesverbände in den jeweiligen Bundesländern bilden den Bundesverband. Unter [www.profamilia.de](http://www.profamilia.de) können die Kontaktadressen aufgerufen werden.

## Stiftung Leuchtf Feuer

---

Riehler Str. 6  
50668 Köln  
Tel.: 0221 9233993  
Fax: 0221 9233279  
E-Mail: [info@stiftung-leuchtf Feuer.de](mailto:info@stiftung-leuchtf Feuer.de)  
Internet: [www.stiftung-leuchtf Feuer.de](http://www.stiftung-leuchtf Feuer.de)

Die Stiftung Leuchtf Feuer ist seit Jahren ein etablierter Partner vieler Jugendämter in Deutschland, wenn es um Lösungen im Einzelfall und bei komplexen Familienproblematiken geht.

Zu den Grundsätzen der Arbeit gehört, junge Menschen und Familien in sehr schwierigen Lebenssituationen nicht alleine zu lassen oder gar aufzugeben. Die Stiftung will Jugendlichen mit sehr problematischen Biografien zeigen, wie sie sich aus dem scheinbar vorgezeichneten Weg in die gesellschaftliche Isolation, Selbstzerstörung oder Kriminalität befreien können. Sie leistet intensive Jugendhilfe, um Probleme nachhaltig zu lösen. Dabei wird individuell über den Einsatz der jeweils besten Methode entschieden.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verfügen über umfassende fachliche Kompetenzen, die je nach Anforderung gezielt eingesetzt werden. Durch Projekte in drei europäischen Ländern haben Kinder und Jugendliche die Chance, praktische Erfahrungen im europäischen Kontext zu sammeln. Diese können für die pädagogische Arbeit genutzt werden.

Die Stiftung ist Mitglied beim ► Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e. V.

## 10.3 BEREICH: KINDER- UND JUGENDSCHUTZ

### **Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e.V.**

---

Bonner Str. 147  
50968 Köln  
Tel.: 0221 569753  
Fax: 0221 5697550  
E-Mail: [die@kinderschutz-zentren.org](mailto:die@kinderschutz-zentren.org)  
Internet: [www.kinderschutz-zentren.org](http://www.kinderschutz-zentren.org)  
[www.youngavenue.de](http://www.youngavenue.de)

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e. V. ist der Zusammenschluss aller Kinderschutz-Zentren in der Bundesrepublik Deutschland und wurde 1980 als eine informell arbeitende Vereinigung gegründet. 1986 wurde sie als gemeinnützig anerkannt und 1993 wurde eine Bundesgeschäftsstelle eingerichtet.

Die Aufgabe der Kinderschutz-Zentren ist es, Kindesvernachlässigung, körperliche und psychische sowie sexuelle Gewalt gegen Kinder in ihrem Vorkommen zu vermindern und die Folgen der Gewalt zu lindern – durch Entwicklung, Anwendung und Weitervermittlung von speziellen, an den Ursachen von Gewalt ansetzenden Hilfen.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e. V. unterstützt durch ihre Arbeit den Ausbau und Aufbau von Kinderschutz-Zentren und fördert die problemspezifische Ausbildung sowie Fort- und Weiterbildung von Personen in psycho-sozialen und medizinischen Berufen. Ferner werden neue Kinderschutzkonzepte entwickelt und Forschungsvorhaben durchgeführt. Darüber hinaus beeinflusst der Verein die öffentliche Meinung im Sinne eines bevölkerungsnahen Kinderschutzes und gibt Anregungen zu gesetzgeberischen und behördlichen Aktivitäten im sozial- und familienpolitischen Bereich. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Zusammenarbeit mit Organisationen und Einrichtungen, die gleiche oder ähnliche Ziele verfolgen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e. V. steht im kontinuierlichen Austausch mit ihrer Fachbasis und kommuniziert mit Politikern, Fachleuten, den Medien und Verbänden. Sie fordert zur strukturellen Verbesserung des Hilfesystems die Entwicklung und Absicherung hoher fachlicher Qualitätsstandards in der Kinderschutzarbeit, die Konsolidierung interdisziplinärer Zusammenarbeit, die Einbeziehung neuester Forschungsergebnisse in die Hilfeentwicklung und -planung und den Ausbau präventiver Hilfen.

Internetprojekte unterstützen zum einen Fachleute in ihrer Hilfepraxis und ermöglichen direkten Kontakt und Beratung im Netz ([www.kinderschutz-zentren.org](http://www.kinderschutz-zentren.org) und [www.YoungAvenue.de](http://www.YoungAvenue.de)).

#### **KINDERSCHUTZ-ZENTREN**

Die Kontaktadressen aller Kinderschutz-Zentren in Deutschland können unter [www.kinderschutz-zentren.org](http://www.kinderschutz-zentren.org) aufgerufen werden.

## Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V.

---

Mühlendamm 3  
10178 Berlin  
Tel.: 030 40040-300  
Fax: 030 40040-333  
E-Mail: [info@bag-jugendschutz.de](mailto:info@bag-jugendschutz.de)  
Internet: [www.bag-jugendschutz.de](http://www.bag-jugendschutz.de)

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. (BAJ) wurde 1951 mit dem Namen Bundesarbeitsgemeinschaft Aktion Jugendschutz gegründet. Sie ist ein Zusammenschluss von Spitzenverbänden der Wohlfahrtspflege, Jugend-, Familien- und Fachverbänden sowie Einzelpersonen, die sich für die Belange von Kindern und Jugendlichen im Rahmen eines offensiven Kinder- und Jugendschutzes einsetzen. Auf Bundesebene vertritt die BAJ überparteilich und überkonfessionell die Rechte von Kindern und Jugendlichen gegenüber Politik und Gesellschaft.

Die BAJ versteht Kinder- und Jugendschutz als Sammelbegriff aller Maßnahmen, die geeignet sind, den Anspruch der Kinder und Jugendlichen auf Erziehung und Bildung zu realisieren und ihr Recht auf körperliche, seelische und soziale Entwicklung in der Öffentlichkeit bewusst zu machen.

Die BAJ veranstaltet Fachtagungen zu aktuellen und grundsätzlichen Fragen des Kinder- und Jugendschutzes, erarbeitet Stellungnahmen und Gutachten. Sie erstellt und verbreitet darüber hinaus Informationsmaterialien und die Fachzeitschrift »Kind Jugend Gesellschaft«. Die BAJ ermöglicht den Gedankenaustausch zwischen Mitgliedsverbänden, Fachbehörden und der Fachöffentlichkeit, berät den Gesetzgeber bei Gesetzesvorhaben zum Kinder- und Jugendschutz im Rahmen von Anhörungsverfahren, Expertengesprächen und Stellungnahmen und macht Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Gewerbetreibende und Arbeitgeber auf ihre Verpflichtungen gegenüber den Kindern und Jugendlichen aufmerksam. Die BAJ führt ein Facharchiv zu Fragen des Kinder- und Jugendschutzes, das online unter [www.bag-jugendschutz.de](http://www.bag-jugendschutz.de) zur Verfügung steht.

Zu den wichtigsten Arbeitsbereichen des Kinder- und Jugendschutzes gehören: Suchtgefährdungen, z. B. durch Alkohol-, Nikotin- und Medikamentenmissbrauch und Drogenkonsum, und die daraus entstehenden Schädigungen und Folgeerscheinungen; Gefährdungen durch Medien, die auf die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen einwirken, wenn sie z. B. gewalt- und kriegsverherrlichend sind oder pornografische Darstellungen beinhalten; Gewalthandlungen gegen Kinder und Jugendliche, sexueller Missbrauch und Kindesvernachlässigung; Fragen der Jugendkriminalität und ihre Auswirkungen auf die psychosoziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen; Gefährdungen, die von Sekten und religiösen Bewegungen ausgehen, soweit sie eine Bewusstseinsveränderung und die Beeinflussung der Entscheidungsfähigkeit des Jugendlichen beabsichtigen und damit Abhängigkeit erzeugen können; Gefährdungen, die z. B. durch eine sozial schädliche und gesundheitlich gefährdende Arbeitsplatzgestaltung entstehen und allgemeine, gesamtgesellschaftliche Probleme der Lebensbewältigung von Kindern und Jugendlichen sowie Orientierungshilfen.

## MITGLIEDER

SPITZENVERBÄNDE DER FREIEN  
WOHLFAHRTSPFLEGE

- ▶ **Arbeiterwohlfahrt – Bundesverband e.V.**
- ▶ **Deutscher Caritasverband e.V.**
- ▶ **Der PARITÄTISCHE Gesamtverband e.V.**
- ▶ **Deutsches Rotes Kreuz e.V.**
- ▶ **Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V.**

## WEITERE MITGLIEDER

**Arbeitsgemeinschaft für Gefährdetenhilfe und  
Jugendschutz in der Erzdiözese Freiburg e.V.**

Oberau 21, 79102 Freiburg i.Br.,  
Tel. 0761 2180745, Fax 0761 286352,

**Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände**

Haus der Deutschen Wirtschaft,  
Breite Str. 29, 10178 Berlin,  
Tel. 030 2033-0, Fax 030 2033-1055,  
info@bda-online.de, www.bda-online.de

- ▶ **Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) e.V.**
- ▶ **Deutsche Verkehrswacht e.V.**
- ▶ **Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.**
- Deutscher Evangelischer Frauenbund e.V. Bundeszentrale**  
Bödeckerstr. 59, 30161 Hannover,
- Deutscher Frauenring e.V.**  
Bismarckallee 16, 79098 Freiburg,  
Tel. 0761-3884848, Fax 0761-388 4846,  
frauenring-dfr@t-online.de,  
www.deutscher-frauenring.de
- Deutscher Philologenverband Bundesgeschäftsstelle**  
Friedrichstr. 169/170, 10117 Berlin,  
Tel. 030 4081-6781, Fax 030 4081-6788,  
info@dphv.de, www.dphv.de
- ▶ **Deutsches Jugendherbergswerk, Hauptverband für  
Jugendwandern und Jugendherbergen e.V.**
- ▶ **DGB-Jugend**
- Familienbund der Deutschen Katholiken e.V.**  
Neue Kantstr. 2, 14057 Berlin,
- ▶ **Gesamtverband für Suchtkrankenhilfe Im Diakonischen  
Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V.**
- Guttempler in Deutschland (I. O. G. T.)**  
Adenauerallee 45, 20097 Hamburg,  
Tel. 040 245880, Fax 040 241430,  
info@guttempler.de, www.guttempler.de
- Katholische Elternschaft Deutschlands**  
Am Hofgarten 12, 53113 Bonn,  
Tel. 0228 650052, Fax 0228 696217,  
info@ked-bonn.de, www.ked-bonn.de
- Katholische Sozialethische Arbeitsstelle e.V.**  
Jägerallee 5, 59071 Hamm,  
Tel. 02381 980200, Fax 02381 9802099,  
info@ksa-hamm.de, www.ksa-hamm.de
- ▶ **Kolpingjugend im Kolpingwerk Deutschland**
- Landesverein für Gesundheitspflege Niedersachsen e.V.**  
Fenskeweg 2, 30165 Hannover,
- ▶ **SKM – Katholischer Verband für soziale Dienste in  
Deutschland e.V.**
- ▶ **Sozialdienst katholischer Frauen – Zentrale e.V.**

**Verband Bildung und Erziehung**

Behrenstr. 23/24, 10117 Berlin,  
Tel. 030 7261966-0, Fax 030 7261966-19,  
bundesverband@vbe.de, www.vbe.de

**Verein katholischer deutscher Lehrerinnen e.V.**

Bundesgeschäftsstelle,  
Hedwig-Dransfeld-Platz 4, 45143 Essen,  
Tel. 0201 623029, Fax 0201 621587,  
info@vkd.de, www.vkd.de

**Weisses Kreuz e.V.**

Weisses-Kreuz-Str. 1-4, 34292 Ahnatal/Kassel,  
Tel. 05609 8399-0, Fax 05609 8399-22,  
kontakt@weisses-kreuz.de,  
www.weisses-kreuz.de

LANDESARBEITSTELLEN/  
LANDESARBEITSGEMEINSCHAFTEN:

## BADEN-WÜRTTEMBERG

**Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Baden-  
Württemberg**

Jahnstr. 12, 70597 Stuttgart,  
Tel. 0711 237370, Fax 0711 2373730,  
info@ajs-bw.de, www.ajs-bw.de

## BAYERN

**Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Bayern e.V.**

Fasaneriestr. 17, 80636 München,  
Tel. 089 121573-0, Fax 089 121573-99,  
info@aj-bayern.de,  
www.bayern.jugendschutz.de

## BERLIN

**Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz  
Berlin e.V.**

c/o Kinder- und Jugendhaus Marzahn,  
Glambecker Ring 80-82, 12679 Berlin,  
Tel. 030 9339510,  
lag-berlin@t-online.de,  
www.jeder-ist-anders-berlin.de

## BRANDENBURG

**Aktion Kinder- und Jugendschutz Landesarbeitsstelle  
Brandenburg e.V.**

Breite Str. 7 A, 14467 Potsdam,  
Tel. 0331 95131-70, Fax 0331 95131-72,  
akjs-brandenburg@t-online.de,  
www.jugendschutz-brandenburg.de

## HAMBURG

**Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Hamburg  
e.V.**

Hellkamp 68/Clasingstr., 20255 Hamburg,  
Tel. 040 40172212, Fax 040 40172292,  
ajs-hh@t-online.de,  
www.hamburg.jugendschutz.de

## NIEDERSACHSEN

**Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen**

Leisewitzstr. 26, 30175 Hannover,  
Tel. 0511 858788 und 853061, Fax 0511 2834954,  
info@jugendschutz-niedersachsen.de, www.jugendschutz-niedersachsen.de

## NORDRHEIN-WESTFALEN

**Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz****Landesstelle Nordrhein-Westfalen e.V.**

Poststr. 15–23, 50676 Köln,  
Tel. 0221 921392–0, Fax 0221 921392–20,  
info@mail.ajs.nrw.de, www.ajs.nrw.de

**Evangelischer Arbeitskreis für Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen (Geschäftsstelle: Diakonisches Werk Westfalen)**

Friesenring 32–34, 48147 Münster,  
Tel. 0251 2709–390, -391, Fax 0251 2709–302,  
winde@dw-westfalen.de

**Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V.**

Salzstr. 8, 48143 Münster,  
Tel. 0251 54027 und 40142, Fax 0251 518609,  
kath.lag.jugendschutz.nw@t-online.de,  
www.nrw-kath-jugendschutz.de

## SACHSEN

**Aktion Jugendschutz Sachsen e.V. – Landesarbeitsstelle**

Lingner Allee 3, 01069 Dresden,  
Tel. 0351 4848690,  
ajssachsen-vw@jugendschutz-sachsen.de,  
www.jugendschutz-sachsen.de

**Sachsen-Anhalt**

Landesstelle Kinder- und Jugendschutz  
Sachsen-Anhalt e.V.  
Freiligrathstr. 11, 39108 Magdeburg,  
Tel. 0391 7346246, Fax: 0391 7346247,  
jugendschutz@jugend-lsa.de,  
www.jugend-lsa.de/jugendschutz

## SCHLESWIG-HOLSTEIN

**Aktion Kinder- und Jugendschutz Landesarbeitsstelle Schleswig-Holstein e.V.**

Feldstr. 120, 24105 Kiel,  
Tel. 0431 89077 und 89078, Fax 0431 89079,  
info@akjs-sh.de, www.akjs-sh.de

## THÜRINGEN

**Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Thüringen e.V.**

Johannesstr. 19, 99084 Erfurt,  
Tel. 0361 6442264, Fax 0361 6442265,  
jugendschutz.thueringen@t-online.de,  
www.jugendschutz-thueringen.de

## ASSOZIIERTE MITGLIEDER/KOOPERATIONEN:

Über die assoziierten Mitglieder und weitere Kooperationspartner informiert die Website der BAJ ([www.bag-jugendschutz.de](http://www.bag-jugendschutz.de)).

## **Bundesarbeitsgemeinschaft Mehr Sicherheit für Kinder e.V.**

---

Heilsbachstr. 13  
53123 Bonn  
Tel.: 0228 68834 -0  
Fax: 0228 68834-88  
E-Mail: [info@kindersicherheit.de](mailto:info@kindersicherheit.de)  
Internet: [www.kindersicherheit.de](http://www.kindersicherheit.de)

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Mehr Sicherheit für Kinder hat es sich zur Aufgabe gemacht, das Thema »Kinderunfälle« ins Bewusstsein der Bevölkerung zu rücken und versucht, die 11,8 Millionen Kinder in Deutschland vor Unfällen zu schützen. Der gemeinnützige Verein wurde Ende 2002 gegründet, er ging hervor aus der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Kindersicherheit.

Der Verein hat sich zum Ziel gesetzt, das öffentliche Interesse für Probleme und Aufgaben der Unfallverhütung zu fördern, entsprechende Initiativen und Projekte zu koordinieren und vernetzen, den Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen, Organisationen und Initiativen auf nationaler und internationaler Ebene zu fördern, Aktionen und Maßnahmen zur Verbesserung der Kindersicherheit durchzuführen und mit dem jährlichen Kindersicherheitstag eine breite Öffentlichkeit über ein unfallrelevantes Thema zu informieren.

Bei der Finanzierung setzt die Bundesarbeitsgemeinschaft auf das Konzept der »Private Public Partnership«, also auf die Unterstützung durch private Sponsoren in Kombination mit öffentlicher Förderung. Entsprechend breit ist die Palette der Mitglieder, darunter ärztliche Verbände und Gesellschaften, Rettungsorganisationen, Einrichtungen aus dem Bereich der Verkehrssicherheit, technische Dienstleister, Organisationen der Gesundheitsförderung, Elterninitiativen und Kinderhilfe-Vereinigungen sowie interessierte Einzelpersonen.

### **MITGLIEDER**

Eine Liste der Mitglieder und Kooperationspartner der BAG Kindersicherheit findet sich auf der Website [www.kindersicherheit.de](http://www.kindersicherheit.de) (Menüpunkt: Profil).

## **Bundesverein zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Jungen und Mädchen e. V.**

---

Steenbeker Weg 151  
24106 Kiel  
Tel.: 0431 8888-061  
Fax: 0431 8888-045  
E-Mail: [mail@bundesverein.de](mailto:mail@bundesverein.de)  
Internet: [www.bundesverein.de](http://www.bundesverein.de)

Der Bundesverein zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Jungen und Mädchen e. V. wurde 1988 gegründet. Er ist ein bundesweiter Zusammenschluss von Frauen und Männern, die in Institutionen, freien Trägern oder als Einzelpersonen gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen arbeiten in den Bereichen: Aus- und Fortbildung, Elternbildung, Mädchenarbeit, Jungenarbeit, Polizeiliche Prävention, Jugendhilfe, Intervention, Beratung und Therapie, Forschung und Entwicklung.

Ziel der Arbeit des Bundesvereins ist es, interessierte Fachleute und Eltern zum Themengebiet der Prävention von sexuellem Missbrauch aufzuklären und Schritte bzw. Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt zur Unterstützung und Stärkung von Mädchen und Jungen aufzuzeigen. Der Bundesverein ist interdisziplinär und interinstitutionell angelegt und zielt auf ein möglichst breites gesellschaftliches Bündnis gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen. Darüber hinaus bietet er seinen Mitgliedern ein Forum für Vernetzung und Austausch durch halbjährliche bundesweite Vereinstreffen und die zweimonatlich erscheinende Zeitschrift »prävention«. Ferner nehmen die Mitglieder des Bundesvereins an der öffentlichen (Fach-)Diskussion teil, organisieren Veranstaltungen zum Thema Prävention von sexuellem Missbrauch und beziehen fachlich wie politisch bundesweit Stellung. Ein regelmäßiger Austausch über die Praxis der Mitgliedsorganisationen und die von ihnen entwickelten Materialien und Veröffentlichungen findet auf den bundesweiten Treffen statt. Der Bundesverein unterstützt die Kampagne der Bundesregierung zur Gewaltfreiheit in der Erziehung.

## Deutsche Gesellschaft gegen Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e. V.

---

Königsweg 9  
24103 Kiel  
Tel.: 0431 671284  
Fax: 0431 674943  
E-Mail: [info@dggkv.de](mailto:info@dggkv.de)  
Internet: [www.dggkv.de](http://www.dggkv.de)

Die Deutsche Gesellschaft gegen Kindesmisshandlung und -vernachlässigung (DGgKV) e. V. wurde 1994 mit dem Ziel gegründet, ein Forum für Angehörige aller Berufsgruppen zu sein, die in der Arbeit mit allen Formen von Kindesmisshandlung, sexueller Ausbeutung und Vernachlässigung von Kindern Verantwortung tragen und mit den betroffenen Mädchen und Jungen sowie deren Familien arbeiten. Dazu gehören Fachkräfte aus allen Bereichen der Sozialarbeit, der Polizei, Justiz, Gerichts- und Bewährungshilfe, Medizin, Therapie und Beratung, der Arbeit in Heimen und in der Vorschule, Kindertagesstätten sowie der Kinder- und Jugendhilfe.

Die DGgKV versteht sich als Zusammenschluss von Fachleuten für Fachleute und strebt an, die Arbeit zum Schutz misshandelter Kinder als ein multiprofessionelles Arbeitsgebiet zu entwickeln. In diesem Sinne sollen der Informationsaustausch und die gegenseitige professionelle Unterstützung nachhaltig gefördert werden. Die DGgKV unterhält Kontakte zu zahlreichen Organisationen im Ausland mit gleicher Zielrichtung und ist nationales Mitglied in die ISPCAN (International Society for Prevention of Child Abuse and Neglect). In einem vierteljährlich erscheinenden Informationsdienst bietet der Verein seinen Mitgliedern u. a. Fachinformationen, aktuelle Meldungen und Kongressberichte. Ferner ist die DGgKV Herausgeber der zweimal jährlich erscheinenden interdisziplinären Zeitschrift »Kindesmisshandlung und -vernachlässigung«, in der wissenschaftliche Beiträgen aus dem In- und Ausland zum Kinderschutz dokumentiert sind. Fortbildungsprogramme für pädagogische und therapeutische Fachkräfte gehören ebenfalls zu den Angeboten der DGgKV. Alle zwei Jahre findet eine bundesweite, multidisziplinäre Fachtagung statt, bei der aktuelle Probleme des Kinder- und Jugendschutzes aufgegriffen werden.

### REGIONALGRUPPEN

Die 5 Regionalgruppen der DGgKV sind über [www.dggkv.de](http://www.dggkv.de) abrufbar.

## Deutsche Verkehrswacht e.V.

---

Alexanderstr. 10  
53111 Bonn  
Tel.: 0228 43380-0  
Fax: 0228 43380-70  
E-Mail: [dvw@dvw-ev.de](mailto:dvw@dvw-ev.de)  
Internet: [www.dvw-ev.de](http://www.dvw-ev.de)

Bereits 1924 wurde die Deutsche Verkehrswacht (DVW) als gemeinnütziger Verein gegründet. Die Hauptaufgaben im Bereich der Verkehrssicherheit sind seitdem Verkehrserziehung und Verkehrsaufklärung. Durch Initiative der DVW und mit Unterstützung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung oder von Partnern aus der Wirtschaft wurden und werden zahlreiche Programme und Maßnahmen entwickelt, die ein weites Spektrum der Verkehrssicherheitsarbeit abdecken.

Die Aktion »move it«, die Programme zur schulischen Verkehrserziehung, das außerschulische Radfahrprogramm »Fahrrad im Trend«, die Initiative »lernwerkstadt.de«, der Schülerlotsendienst, die »Aktion Junge Fahrer«, und der Licht-Test sind nur einige Beispiele für die zielgruppenorientierte und langfristig angelegte Verkehrssicherheitsarbeit der DVW.

Rund 90 000 ehrenamtliche Verkehrswacht-Mitglieder tragen in über 630 Orts-, Gebiets- und Kreisverkehrswachten – ihrerseits organisiert in 16 Landesverkehrswachten – täglich dazu bei, die Menschen für das Thema »Verkehrssicherheit« zu sensibilisieren. Die Helfer setzen sich ehrenamtlich, engagiert und erfolgreich für die Verkehrssicherheit von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Senioren ein. Sie besuchen Kindergärten, Schulen, Altenheime und andere Institutionen, um die Menschen in zahlreichen Programmen für das Thema zu gewinnen und praktische Verkehrserziehung »vor Ort« zu leisten.

## Informationszentrum Kindesmisshandlung/ Kindervernachlässigung (IzKK)

---

Deutsches Jugendinstitut  
Nockherstr. 2  
81541 München  
Tel.: 089 62306-229  
Fax: 089 62306-162  
E-Mail: [izkk@dji.de](mailto:izkk@dji.de)  
Internet: [www.dji.de/izkk/](http://www.dji.de/izkk/)

Das Informationszentrum Kindesmisshandlung / Kindesvernachlässigung (IzKK) ist eine bundesweite, interdisziplinäre Informations-, Beratungs- und Vernetzungsstelle zur Unterstützung der primären, sekundären und tertiären Prävention von Kindesmisshandlung und Kindesvernachlässigung. Als nationale wie internationale Schnittstelle von Forschung, Praxis und Politik fördert es die Transparenz und produktive Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Fachbereichen.

Das IzKK erschließt vielfältige Informationen und bringt wichtige Praxiserfahrungen und Forschungsergebnisse in wechselseitige Verbindung. Mit dem Ziel einer bedarfsorientierten Weiterentwicklung der Präventionsarbeit zum Schutz der Kinder vor Gewalt gibt es Anstoß zu innovativen Handlungsansätzen, die auf umfassenden interdisziplinären Erkenntnissen beruhen. Es unterstützt qualifizierte Praxisarbeit und regt praxisrelevante Forschungsansätze an.

Das Informationszentrum ist seit Anfang 2002 am ► Deutschen Jugendinstitut e. V. angesiedelt und wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziert.

Das Angebot richtet sich an alle Personen- und Berufsgruppen, die direkt oder indirekt zur Prävention von Kindesmisshandlung und -vernachlässigung beitragen. Es kann kostenlos in Anspruch genommen werden.

## **N. I. N. A. Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen**

---

Steenbeker Weg 151

24106 Kiel

E-Mail: [mail@nina-info.de](mailto:mail@nina-info.de)

Internet: [www.nina-info.de](http://www.nina-info.de)

N. I. N. A. – die »Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen« ist konzipiert als primär telefonische Infoline (01805 – 1234 65) zum Thema sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen. N. I. N. A. bietet Eltern, Verwandten, Pädagog(inn)en, Mitarbeiter(inne)n der Kinder- und Jugendhilfe und allen anderen Erwachsenen schnell und einfach Hilfe und Unterstützung, die sie benötigen, um sexuelle Gewalt zu erkennen und um den betroffenen Mädchen und Jungen zu helfen. Daneben besteht die Möglichkeit, Information und Hilfe auch über E-Mail abzufragen. Eine Website zum Thema Prävention und sexuelle Gewalt steht sowohl für Bezugspersonen von Betroffenen (ggf. auch Betroffene) wie auch dem Fachpublikum zur Verfügung. Das N. I. N. A.-Team besteht aus psychologisch/pädagogischen Fachkräften.

N. I. N. A. bietet Rat und Unterstützung für Erwachsene, die beobachtet haben, dass Mädchen oder Jungen von sexueller Gewalt bedroht sind, Informationen und Hilfe bei einem Verdacht auf sexuelle Gewalt, Vermittlung von Beratungsstellen und Hilfsangeboten in ganz Deutschland, Informationen über Literatur oder (Arbeits-)Materialien im Gebiet Aufklärung, Prävention und Intervention, qualifizierte und umfassende Informationen zum Themenbereich sexuelle Gewalt und Informationen über Anbieter von Präventionsprojekten sowie die entsprechenden Zugangswege.

N. I. N. A. ist eine Initiative des ► Bundesvereins zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen e. V.

## Stiftung »Bündnis für Kinder – gegen Gewalt«

---

Winzererstr. 9  
80797 München  
Tel.: 089 1261-1263, -1200  
Fax: 089 1261-1625  
E-Mail: [info@buendnis-fuer-kinder.de](mailto:info@buendnis-fuer-kinder.de)  
Internet: [www.buendnis-fuer-kinder.de](http://www.buendnis-fuer-kinder.de)

Bündnis für Kinder – gegen Gewalt wurde am 1. März 2001 im Rahmen der Bayerischen Kinderschutzkonferenz in München ins Leben gerufen. Die Stiftung will einen Beitrag zu einem gewaltfreien Aufwachsen junger Menschen in einer kinderfreundlichen Gesellschaft leisten. Ziel ist es, Kinder vor Misshandlung, Missbrauch und Verwahrlosung zu schützen.

Das Bündnis für Kinder unterstützt Projekte in Deutschland, die Gewalt gegen Kinder bereits im Vorfeld verhindern. Dazu gehören Projekte, die helfen, die Persönlichkeit von Kindern zu stärken, und Projekte, die ihnen frühzeitig Empathiefähigkeit und gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien vermitteln.

Da aus Verunsicherung und Überforderung der Eltern schnell Gewalt entstehen kann, unterstützt das Bündnis für Kinder Angebote zur Stärkung der Erziehungsverantwortung. Die Stiftung will im Sinne der Prävention dazu beitragen, dass Eltern frühzeitig Konfliktlösungsmöglichkeiten eröffnet werden und sie mit ausgewogenen Konzepten eine verlässlich-liebevolle Eltern-Kind-Bindung aufbauen können.

## Stiftung Hänsel und Gretel

---

Veilchenstr. 23  
76131 Karlsruhe  
Tel.: 0721 94319-22  
Fax: 0721 94319-24  
E-Mail: [info@haensel-gretel.de](mailto:info@haensel-gretel.de)  
Internet: [www.haensel-gretel.de](http://www.haensel-gretel.de)

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Jugendhilfe und der Familienhilfe auf dem Gebiet der Jugendfürsorge und die Fürsorge für missbrauchte Kinder und Jugendliche und deren Familien. Die Stiftung fördert und regt Projekte an, die der Verhütung des Kindesmissbrauchs dienen und der Betreuung/Nachsorge solcher Kinder dienen, die selbst Opfer von Missbrauchshandlungen geworden sind, oder auch der Nachsorge/Betreuung von Familienangehörigen solcher Kinder dienen. Die Projekte können in Aufklärungskampagnen, Filmen, Rundfunksendungen, Fernsehveranstaltungen, Theaterstücken, Wohltätigkeitsveranstaltungen, Konzerten und Ähnlichem bestehen. Die Stiftung gewährt finanzielle Zuwendungen an missbrauchte Kinder und/oder deren Eltern.

## 10.4 BEREICH: KINDESWOHL, KINDERRECHTE UND -INTERESSEN

### »Macht Kinder stark für Demokratie!« e. V.

---

c/o KiKo  
Löwenhof – Haus B, Löwengasse 27  
60385 Frankfurt/Main  
Tel.: 069 463081-66  
E-Mail: [info@makista.de](mailto:info@makista.de)  
Internet: [www.makista.de](http://www.makista.de)  
[www.kuenstler-fuer-kinderrechte.de](http://www.kuenstler-fuer-kinderrechte.de)

Im Verein »Macht Kinder stark für Demokratie!«- kurz: Makista – haben sich Menschen zusammengeschlossen, die seit vielen Jahren für Demokratie mit Kindern und Kinderrechte aktiv sind. Sie kommen aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen wie Medien, Wirtschaft, Bildungseinrichtungen, Verwaltung und Kinderrechtsorganisationen. Makista ist überparteilich und als gemeinnützig anerkannt.

Makista will dazu beitragen, dass Kinder von klein auf Respekt erfahren und Demokratie leben und lernen. Auf diesem Weg lernen sie Achtung vor anderen und Verantwortung für die Gemeinschaft.

Makista möchte dabei helfen, Übersicht und Orientierungswissen in Sachen Kinderrechte zu schaffen. Der Verein unterstützt den Erfahrungsaustausch, organisiert Tagungen und Workshops und erarbeitet Online-Angebote für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte.

Makista ist ein Netzwerk von Menschen, die sich seit vielen Jahren für die Rechte der Kinder einsetzen wie sie in der weltweiten UN-Kinderrechtskonvention von 1989 niedergeschrieben sind. Partizipation von Kindern und Jugendlichen an allen Fragen, von denen sie betroffen sind, ist ein wesentliches Anliegen der Konvention. Der Verein arbeitet mit anderen Verbänden und Organisationen zusammen, die als Lobby für Kinder wichtige Beiträge zur Verwirklichung der Kinderrechte und Demokratieverziehung leisten: ► Deutsches Komitee für UNICEF e. V., Deutscher Kinderschutzbund Frankfurt, ► National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland, das Frankfurter Kinderbüro, der Initiative ► Gesicht Zeigen! Aktion weltoffenes Deutschland e. V. und anderen.

## CHILDREN FOR A BETTER WORLD e.V.

---

Nikolaistr. 7 RGB  
80802 München  
Tel.: 098 3243609  
Fax: 089 32450248  
E-Mail: [info@children.de](mailto:info@children.de)  
Internet: [www.children.de](http://www.children.de)

CHILDREN FOR A BETTER WORLD e.V. ist eine 1994 gegründete gemeinnützige Kinderhilfsorganisation zur Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, die sich aufgrund ihres materiellen, körperlichen, seelischen oder geistigen Zustands in besonderen Notsituationen befinden.

Der Verein fördert Projekte im In- und Ausland, die die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in Not verbessern und ihnen ermöglichen, selbst Verantwortung für ihr Leben zu übernehmen. Dem entsprechend ist das Spektrum der unterstützten Projekte sehr vielfältig: Kinderhospize, Schul-Analoger Unterricht für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Kinder- und Jugendhausunterstützungen, Freizeitaktivitäten für geistig behinderte Kinder und Jugendliche, pädagogische und therapeutische Betreuung von Kindern und Jugendlichen sowie Straßenkinder- und Waisenkinderprojekte im Ausland sind nur einige Beispiele dafür.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit des Vereins ist es außerdem, Kinder und Jugendliche zu sozialem Engagement zu motivieren und sie darin praktisch zu unterstützen. Durch so genannte Kinderbeiräte werden sie direkt an den Entscheidungen über Fördermittel eingebunden und der Jugend hilft! Wettbewerb und Fonds bietet praktische und finanzielle Unterstützung für soziale Projekte von Jugendlichen (siehe [www.jugend-hilft.de](http://www.jugend-hilft.de)).

## Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind e.V.

---

Schillerstr. 4-5  
10625 Berlin  
Tel.: 030 34356829  
Fax: 030 34356925  
E-Mail: [dghk@dghk.de](mailto:dghk@dghk.de)  
Internet: [www.dghk.de](http://www.dghk.de)

Die Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind (DGhK) ist ein bundesweit tätiger gemeinnütziger Verein, in dem sich betroffene Eltern, Pädagogen, Psychologen sowie andere Interessierte ehrenamtlich für die Förderung hochbegabter Kinder einsetzen. Die DGhK wurde 1978 von Wissenschaftlern und Lehrer(inne)n gegründet. Konkreter Anlass war der Fall eines hochbegabten Schulversagers. Hochbegabung bedarf einer besonderen Unterstützung, weil hohe Begabung nicht automatisch zu herausragenden Leistungen und zu einem befriedigenden Leben führen. Mittlerweile gehören bundesweit ca. 6.000 Mitglieder und ca. 10.000 Kinder aus allen sozialen Schichten dem Verein an.

Ziel des Vereins ist die Förderung hochbegabter Kinder und Jugendlicher. Die Vereinsatzung schreibt dazu: »Die Förderung von hochbegabten Kindern soll bewirken, diese unabhängig von ihrer Herkunft und ihren eigenen Zielen in ihrer Individualität zu stärken und sie als psychisch stabile Individuen in die Gesellschaft zu integrieren, um sich deren Aufgabe und Verantwortung verpflichtet zu fühlen.« Dazu berät der Verein hochbegabte Kinder, Eltern und alle erzieherischen und schulischen Bezugspersonen. Er fördert lokale Elterngesprächs- und Diskussionskreise sowie Förderkurse für hochbegabte Kinder, nimmt die Interessen von Hochbegabten gegenüber Schulen und Schulbehörden wahr und betreibt Öffentlichkeitsarbeit. Der Verein gibt eine Vereinszeitschrift heraus. Die DGhK ist bundesweit in Regionalvereine gegliedert.

## Deutsche Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft (Initiative gegen frühkindliche Deprivation) e. V.

Charlottenstr. 65  
10117 Berlin  
Tel.: 030 285999-70  
Fax: 030 285999-71  
E-Mail: [post@liga-kind.de](mailto:post@liga-kind.de)  
Internet: [www.liga-kind.de](http://www.liga-kind.de)

Die Deutsche Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft (Initiative gegen frühkindliche Deprivation e. V.) wurde 1977 als interdisziplinärer Zusammenschluss zahlreicher Verbände und Organisationen aus dem Bereich der frühen Kindheit gegründet. Ziel der Liga ist es, die seelische Gesundheit von Kindern zu fördern und ihre Rechte und Entwicklungschancen in allen Lebensbereichen zu verbessern.

Zu den Mitgliedsorganisationen gehören wissenschaftliche Gesellschaften, kinderärztliche- und psychologische Vereinigungen, Familien- und Jugendhilfeverbände und zahlreiche Service Clubs.

Die Liga informiert über die Bedeutung der frühen Kindheit und der Eltern-Kind-Beziehung. Sie macht sich für die Anerkennung der sozialen Elternschaft und für die Qualität außerfamiliärer Einrichtungen stark. Die Liga fördert wissenschaftliche Untersuchungen über Einflüsse in der frühkindlichen Entwicklung und engagiert sich für die Verbesserung politischer und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen. Sie nimmt auf gesetzgeberische Maßnahmen aktiv Einfluss. In der Liga arbeiten Fachleute aus den Bereichen Gesundheit, Erziehung, Sozialwissenschaften und Recht zusammen und ermöglichen einen intensiven Kontakt zu Wissenschaft, Praxis und Politik.

Als Sachverständige wird sie von politischen Entscheidungsträgern angehört und ist unter anderem Mitglied in der ► National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonventionen in Deutschland, im Bundesforum Familie und in der »World Association for Infant Mental Health« (WAIMH).

Die Liga veröffentlicht unter anderem eine interdisziplinäre Fachzeitschrift für Fragen der seelischen Gesundheit von Säuglingen und Kleinkindern, »Frühe Kindheit«, die alle zwei Monate erscheint und auch im Internet recherchierbar ist. Sie verfügt über eine Empfehlungsliste (Zusammenstellung ausgewählter Filme aus den Bereichen Geburt und Geburtsvorbereitung, Stillen und Ernährung, Entwicklung, Besondere Belastungssituationen, Tagesbetreuung und Bildung, Kinderrechte). Ein Newsletter erscheint wöchentlich als E-Mail und ist über [www.liga-kind.de](http://www.liga-kind.de) zu beziehen.

Außerdem hat die Liga das Bildungsprojekt Kindergarten plus entwickelt, ein Programm zur Förderung der sozialen und emotionalen Fähigkeiten 4- bis 5-jähriger Kinder in Kindertageseinrichtungen, das bundesweit umgesetzt wird.

### MITGLIEDER

BUNDESWEIT TÄTIGE MITGLIEDER AUS DEM  
BEREICH DER KINDER- UND JUGENDHILFE,  
KINDER- UND JUGENDPOLITIK

- Aktionskomitee KIND IM KRANKENHAUS Bundesverband e.V.
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e.V.
- Bundesverband behinderter Pflegekinder e.V.
- Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V.
- Kolpingjugend im Kolpingwerk Deutschland

- Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie
- PFAD Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien e.V.
- Verband Anwalt des Kindes (Bundesverband) e.V.

### WEITERE MITGLIEDER

Weitere Mitgliedsorganisationen der Deutschen Liga für das Kind finden sich auf deren Website unter <http://liga-kind.de/mitglieder/mitglieder.php>.

## Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e. V.

---

Hinüberstr. 8  
30175 Hannover  
Tel.: 0511 30485-0  
Fax: 0511 30485-49  
E-Mail: [info@dksb.de](mailto:info@dksb.de)  
Internet: [www.kinderschutzbund.de](http://www.kinderschutzbund.de)

Der Deutsche Kinderschutzbund (DKSB) wurde 1953 gegründet. Er ist der mitgliederstärkste Kinderverband in Deutschland; in ihm engagieren sich ca. 50.000 Menschen. Er ist in 16 Landesverbände und in über 420 Orts- und Kreisverbände gegliedert.

Der DKSB setzt sich für die Verbesserung der Lebenssituation von Kindern ein und versucht den zunehmenden Einschränkungen ihrer Zukunftsperspektiven entgegenzuwirken. 1992 hat er die UN-Konvention über die Rechte des Kindes zum Bestandteil seiner Satzung und zur Grundlage aller Aktivitäten gemacht. Er setzt sich auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene dafür ein, dass die hierin niedergelegten Rechte für Kinder Lebenswirklichkeit werden. In seiner praktischen und gesellschaftspolitischen Arbeit bringt der DKSB das Thema der zunehmenden Armut in die öffentliche Debatte und dringt auf ausreichende Ausgleichsleistungen für die Erziehung von Kindern. In den Ortsverbänden wird praktische Unterstützung für Kinder aus armen Familien angeboten und damit ihrer sozialen Ausgrenzung vorgebeugt. Damit Kinder sich gut entwickeln können, werden spannende Freizeitaktivitäten und Hilfen im Schulbereich angeboten. Darüber hinaus setzt der Kinderschutzbund sich für eine reichhaltige Kinderkultur ein.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Umsetzung des Rechtes auf gewaltfreie Erziehung. Der DKSB ist hier beratend tätig und bietet Unterstützung für Kinder und Familien. Das Projekt »Starke Eltern – Starke Kinder« wurde in diesem Zusammenhang entwickelt. Gemeint sind Kurse, die Eltern helfen, mit ihren Kindern gewaltfrei umzugehen. Ein weiteres Angebot des DKSB sind die Elterntelefone, während Kindern und Jugendlichen bereits seit vielen Jahren das kostenlose Kinder- und Jugendtelefon zur Verfügung steht.

Damit den Interessen und Belangen von Kindern und ihren Familien in Politik und Gesellschaft ein höherer Stellenwert eingeräumt wird, fordert der Kinderschutzbund die Einsetzung von Kinderbeauftragten in Kommunen, Ländern und beim Bund. Weiterhin unterstützt er Interessenvertretungen von Kindern, wie Kinderbüros und Kinderparlamente. Der Bundesverband arbeitet als Lobby für Kinder, entwickelt kinderpolitische Forderungen und Perspektiven. Er vertritt die Interessen von Kindern und Familien gegenüber Politik und Verwaltung und betreibt dazu Öffentlichkeitsarbeit.

### LANDES-, ORTS- UND KREISVERBÄNDE

Der DKSB ist über Landesverbände bundesweit vertreten. Darüber hinaus ist er in über 420 Orts- und Kreisverbänden aktiv. Kontaktadressen können unter [www.kinderschutzbund.de](http://www.kinderschutzbund.de) aufgerufen werden.

## Deutsches Kinderhilfswerk e. V.

---

Leipziger Str. 116–118  
10117 Berlin  
Tel.: 030 308693–0  
Fax: 030 2795634  
E-Mail: [dkhw@dkhw.de](mailto:dkhw@dkhw.de)  
Internet: [www.dkhw.de](http://www.dkhw.de)

Das Deutsche Kinderhilfswerk e. V. (DKHW) ist eine bundesweit tätige und frei-gemeinnützige Organisation, die sich seit der Gründung 1972 für die Wahrnehmung und Berücksichtigung der Belange der Kinder, für die Schaffung bestmöglicher Entwicklungsbedingungen, für kinder- und familienfreundliche Lebenswelten und für die Partizipation der Kinder an den sie betreffenden Dingen des Gemeinwesens einsetzt. Die Arbeitsschwerpunkte des DKHW sind Kinderpolitik/-lobby u. a. mit den bundesweiten Aktivitäten zum Weltkindertag, Spielraumförderung, Medienarbeit und die Bekämpfung der Kinderarmut in Deutschland. Dem DKHW gehören über 10.000 fördernde Mitglieder, 800 Gemeinden und ca. 220 rechtlich selbständige Vereine/Organisationen an.

## Deutsches Komitee für UNICEF e. V.

---

Höninger Weg 104  
50969 Köln  
Tel.: 0221 93650-0  
Fax: 0221 93650-279  
E-Mail: [mail@unicef.de](mailto:mail@unicef.de)  
Internet: [www.unicef.de](http://www.unicef.de)

UNICEF (United Nations Children's Fund) ist das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen. Das Deutsche Komitee für UNICEF e. V. wurde 1953 gegründet und ist eines von 37 nationalen Komitees in den Industriestaaten.

Die Aufgaben des Deutschen Komitees für UNICEF sind die Information der Öffentlichkeit über die Arbeit und die Programme von UNICEF und die Bereitstellung finanzieller Mittel für diese Projekte durch den Vertrieb der UNICEF-Grußkarten und das Sammeln von Spenden. Darüber hinaus will das Komitee in der Öffentlichkeit das Bewusstsein für die grundlegenden Rechte aller Kinder stärken.

UNICEF arbeitet auf der Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention, die die Staaten verpflichtet, das Überleben der Kinder zu schützen, ihre Entwicklung zu fördern, sie vor Missbrauch und Gewalt zu schützen und sie an wichtigen Entscheidungen zu beteiligen. UNICEF versteht sich als Anwalt der Kinder und leistet Überzeugungsarbeit bei Verantwortlichen in Politik, Wirtschaft und Kultur, in der Öffentlichkeit, an Schulen, in Gemeinden und Verbänden. Dabei wird das Komitee von mehr als 130 örtlichen Arbeitsgruppen im ganzen Bundesgebiet mit weit über 8.000 ehrenamtlichen Helfern unterstützt.

## ECPAT Deutschland e.V. – Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung

Alfred-Döblin-Platz 1  
79100 Freiburg  
Tel.: 0761 45687-148  
Fax: 0761 45687-149  
E-Mail: [info@ecpat.de](mailto:info@ecpat.de)  
Internet: [www.ecpat.de](http://www.ecpat.de)

ECPAT (End Child Prostitution, Pornography and Trafficking) ist eine internationale Kinderrechtsorganisation mit Sitz in Thailand. Sie verfolgt das Ziel, Kinderpornografie, Kinderprostitution und Kinderhandel in allen Teilen der Welt ins öffentliche Bewusstsein zu rücken und zu bekämpfen. Die Organisation setzt sich dafür ein, dass die Kinderrechte, wie sie in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen festgeschrieben sind, geachtet werden. Dem internationalen Netzwerk gehören über 300 Organisationen, Gruppen und Einzelpersonen in 50 Ländern an.

28 Organisationen haben sich zu ECPAT Deutschland e.V. – Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung zusammengeschlossen. Der Verein engagiert sich dafür, dass betroffene Kinder konsequent rehabilitiert und Täter bestraft werden und dass Unternehmen und Medien sich auf einen Verhaltenskodex verpflichten. ECPAT Deutschland e.V. sucht den Dialog mit der Reisebranche, bietet Fortbildungen für Angestellte in der Tourismusbranche an und arbeitet an Bewusstseinsbildungsprogrammen. Der Verein arbeitet zu den Themen Strafverfolgung von Tätern und tritt für die Erleichterung der internationalen Zusammenarbeit, z. B. durch Rechtshilfeabkommen, ein. So können seit 1993 Deutsche, die im Ausland Kinder sexuell missbrauchen, dafür auch in Deutschland vor Gericht gestellt werden. ECPAT greift das zunehmende Problem der Kinderprostitution und -pornografie auf, bekämpft den Handel und unterstützt betroffene Kinder. Gemeinsam mit Vertretern aus Justiz, Politik und dem Privaten Sektor sucht ECPAT nach Möglichkeiten, Herstellung, Besitz und Verbreitung von Kinderpornografie strafrechtlich zu verfolgen.

Die Ratifizierung des Zusatzprotokolls zur Kinderrechtskonvention sowie das in der Konvention 182 der Internationalen Arbeitsorganisation ILO festgeschriebene Verbot ausbeuterischer Kinderarbeit sind für ECPAT wichtige Grundlagen zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung und somit auch für den Nationalen Aktionsplan.

Die Arbeit von ECPAT Deutschland e.V. wird vom Bischöflichen Hilfswerk Misereor e.V., vom Kirchlichen Entwicklungsdienst der Evang. Kirche in Deutschland (ABP), vom Katholischen Fonds für Bildung und Öffentlichkeitsarbeit, vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und von der EU-Kommission gefördert.

### MITGLIEDER

**Arbeitsgemeinschaft gegen internationale, sexuelle und rassistische Ausbeutung e.V. (agisra)**

Ludolfusstr. 2-4, 60487 Frankfurt/Main,  
Tel. 069 777752, Fax 069 777757,  
[info@agisra.de](mailto:info@agisra.de)

**Arbeitskreis gegen Kinderprostitution in der Ev. Kirche von Westfalen**

Feldmühlenweg 19, 59494 Soest,  
Tel. 02921 371285, Fax 02921 371236,  
[frauenhilfe@ekvw.de](mailto:frauenhilfe@ekvw.de)

► **Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelischer Jugendferiendienste e.V.**

**Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR e.V.**  
Mozartstr. 9, 52064 Aachen,  
Tel. 0241 442-0, Fax 0241 442-188,  
[info@Misereor.de](mailto:info@Misereor.de), [www.misereor.de](http://www.misereor.de)

**Brot für die Welt**

Stafflenbergstr. 76, 70184 Stuttgart,  
Tel. 0711 2159-0, Fax 0711 2159-368,  
[info@brot-fuer-die-welt.org](mailto:info@brot-fuer-die-welt.org),  
[www.brot-fuer-die-welt.de](http://www.brot-fuer-die-welt.de)

**DIFA M Deutsches Institut für Ärztliche Mission e.V.**

Paul-Lechner-Str. 24, 72076 Tübingen,  
Tel. 07071 206512, Fax 07071 206510,  
info@difaem.de, www.difaem.de

**TOURISM WATCH Zusammenarbeit – Entwicklung – Bildung**

c/o Evangelischer Entwicklungsdienst e.V. (EED),  
Ullrich-von-Hassell-Str. 76, 53123 Bonn,  
Tel. 0228 8101-2302, Fax 0228 8101-150,  
tourism-watch@eed.de,  
www.tourism-watch.de

**Evangelische Frauenhilfe in Deutschland**

Zeppenheimer Weg 4, 40489 Düsseldorf,  
Tel. 0211 9408016, Fax 0211 9408022,  
ahzw@frauenhilfe.de

**Evangelische Jugend im Rheinland**

Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche  
im Rheinland,  
Graf-Recke-Str. 209, 40237 Düsseldorf,  
Tel. 0211 3610-1, Fax 0211 3610-444,  
jugend@ekir.de, www.ekir.de/jugend

**Evangelische Jugendarbeit in Bayern**

Hummelsteiner Weg 100, 90459 Nürnberg,  
Tel. 0911 43040, Fax 0911 4304205,  
afj@ejb.de, www.ejb.de

**FIM – Frauenrecht ist Menschenrecht e.V. Ökumenische Arbeitsgruppe**

Varrentrappstr. 55, 60486 Frankfurt/Main,  
Tel. 069 70754-30, Fax 069 70754-66,  
FiMinfo@web.de

**Helsinki Citizens Assembly e.V.**

Im Heidewinkel 26 a, 13629 Berlin,  
Tel. 030 3812726,

**Human Help Network**

Hintere Bleiche 28, 55116 Mainz,  
Tel. 06131 237600, Fax 06131 227081,  
office@hhn.org, www.hhn.org

**Informationszentrum Dritte Welt Freiburg**

Kronenstr. 16 HH, 79100 Freiburg,  
Tel. 0761 74003, Fax 0761 709866,  
info@iz3w.org, www.iz3w.org

**Informationszentrum Dritte Welt Kirchenkreis Herne**

Overwegstr. 31, 44625 Herne,  
Tel. 02323 994970, Fax 02323 9949711,  
info@blueplanet-ev.de, www.blueplanet-ev.de

**Kampf gegen Kinderprostitution**

Wikingerweg 55, 70439 Stuttgart,  
Tel. 07150 970337, Fax 07150 970347,

**KARO – Grenzüberschreitendes Projekt**

Am Altmarkt 3, 08523 Plauen,  
Tel. 037423 40299,  
KARO.adorf@t-online.de

**Kindernothilfe e.V.**

Düsseldorfer Landstr. 180, 47249 Duisburg,  
Tel. 0203 7789-0, Fax 0203 7789-118,  
info@kindernothilfe.de, www.kindernothilfe.de

**Kirchlicher Entwicklungsdienst**

Pirckheimerstr. 33, 90408 Nürnberg,  
Tel. 0911 9354351, Fax 0911 9354359,  
ked@diakonie-bayern.de,  
www.ked-bayern.apc.de

**Ökumenische Initiative der Kampagne gegen****Kinderprostitution**

Rosenstr. 76, 58095 Hagen,  
Tel. 02331 57511,

**Männerarbeit – Institut für Kirche und Gesellschaft der****Evang. Kirche von Westfalen**

Berliner Platz 12, 58638 Iserlohn,  
Tel. 02371 3520, Fax 02371 352129,  
maennerarbeit.suedwestfalen@  
kircheundgesellschaft

**missio Aachen**

Goethestr. 43, 52065 Aachen,  
Tel. 0241 750725-00, Fax 0241 7507-355,  
info@missio-aachen.de, www.missio-aachen.de

**missio München**

Pettenkoferstr. 26-28, 80336 München,  
Tel. 089 51620, Fax 089 5162335,  
missio@missio-muc.de,  
www.muenchen.missio.de

**► SOLWODI Deutschland e.V. – Solidarität mit Frauen in Not – Studienkreis für Tourismus und Entwicklung e.V.**

Kapellenweg 3, 82541 Ammerland,  
Tel. 08177 1783, Fax 08177 1349,  
studienkreistourismus@compuserve.com,  
www.studienkreis.org

**Terre des Femmes**

Postfach 565, 72015 Tübingen,  
Tel. 07071 79730, Fax 07071 797322,  
TDF@swol.de, www.terre-de-femmes.de

**Vereinigte Evangelische Mission**

Rudolfstr. 137, 42285 Wuppertal,  
Tel. 0202 890040, Fax 0202 8900479,  
info@vemission.org, www.vemission.org

**Widerspruch**

Königsweg 9, 24103 Kiel,  
Tel. 0431 678258, Fax 0431 674943,  
Widerspruch.Kiel@t-online.de,  
www.widerspruch-Kiel.de

## Initiative für Große Kinder e. V.

---

c/o Dipl. Psych. Oggi Enderlein  
Erlenweg 70 A  
14532 Kleinmachnow  
Tel.: 033203 70733  
E-Mail: mail@initiative-grosse-kinder.de  
Internet: www.initiative-grosse-kinder.de

Die Initiative für Große Kinder ist ein Kreis von Bildungs- und Entwicklungsforschern, Sozial- und Sportwissenschaftlern, Kinderärzten, Mitgliedern von Schulverwaltungen, Mitarbeitern der Kinder- und Jugendhilfe, Lehrern, Pädagogen, Eltern, Psychologen, Therapeuten, Stadtentwicklern, Vertretern von Institutionen und Verbänden – Frauen und Männern, die sich zusammen getan haben, um die Belange von Kindern zwischen Vorschul- und Jugendalter stärker in das Bewusstsein der verantwortlichen Erwachsenen in Familie, Schule und Gesellschaft zu bringen.

Die Initiative beruht auf dem ehrenamtlichen und ungebundenen Engagement ihrer Teilnehmer und Teilnehmerinnen. Wesentlich ist der persönliche Kontakt der Mitglieder untereinander, bei dem Ideen entwickelt und konkrete Umsetzungsmöglichkeiten im jeweiligen Tätigkeitsfeld der Teilnehmer und aus deren Verknüpfung gesucht werden.

Die unterschiedlichen Perspektiven und Erfahrungen der Teilnehmer an der Initiative ermöglichen einen ganzheitlicheren Blick auf die Situation der »Großen Kinder«, mit dem klarer erkennbar wird, inwiefern und an welchen Stellen deren basale Lebensbedürfnisse in Familie, Freizeit, Schule und Stadtplanung in der Gesellschaft berücksichtigt bzw. missachtet werden.

Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen in konkrete Initiativen, Anstöße, Informationen und Forschungsprojekte münden, mit dem Ziel, Kindern im Alter zwischen etwa 6 und 14 Jahren die räumliche, zeitliche und soziale Lebensgrundlage zu schaffen, die sie brauchen, um sich ihrem Alter entsprechend körperlich, seelisch, geistig und sozial gesund weiter entwickeln zu können.

## Mehr Zeit für Kinder e. V.

---

Fellnerstr. 12  
60322 Frankfurt/Main  
Tel.: 069 156896-0  
Fax: 069 156896-10  
E-Mail: [info@mzfk.de](mailto:info@mzfk.de)  
Internet: [www.mzfk.de](http://www.mzfk.de)

Der Verein Mehr Zeit für Kinder e. V. (MZfK) hat sich zum Ziel gesetzt, zu kinderfreundlichem Verhalten im Alltag anzuregen und dieses zu fördern. Zur Realisierung seiner Ziele arbeitet der Verein mit Wissenschaftlern unterschiedlicher Fachbereiche, mit Politikern, Kommunen, Jugendämtern, Pädagogen, Initiativen und Unternehmen zusammen. Kern seiner Aktivitäten sind Mitmach-Veranstaltungen, bei denen Kinder und Erwachsene gemeinsam fröhliche Stunden mit Spiel und Spaß erleben können. Der Mzfk e. V. veranstaltet dazu Familienprogramme auf Messen und Landestagen, die thematische Schwerpunkte beinhalten und Kinder spielerisch an gesellschaftliche Themen heranführen.

Ebenfalls gehört es zu den Aufgaben des MZfK e. V., Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung zu unterstützen und Publikationen zu kinder- und familienrelevanten Themen zu entwickeln und/oder Anregungen für ein gemeinsames Freizeiterleben von Kindern und Eltern zu geben. Dazu arbeitet der Frankfurter Verein mit Wissenschaftlern und namhaften Fachleuten auf ihrem Gebiet zusammen.

Der MZfK e. V. möchte die Bedeutung der Zuwendung von Eltern zu ihren Kindern ins öffentliche Bewusstsein bringen und führt bundesweite Plakatkampagnen durch, die unter verschiedenen Gesichtspunkten die Bedürfnisse der Kinder ins Blickfeld rücken. Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Fachverband Außenwerbung machte der MZfK e. V. die Öffentlichkeit bereits darauf aufmerksam, vor welchen Herausforderungen Eltern heute stehen.

## National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland

---

c/o Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ  
 Mühlendamm 3  
 10178 Berlin  
 Tel.: 030 3040040-200  
 Fax: 030 3040040-232  
 E-Mail: [info@national-coalition.de](mailto:info@national-coalition.de)  
 Internet: [www.national-coalition.de](http://www.national-coalition.de)

Die National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland (NC) wurde 1995 formell gegründet und ist ein Zusammenschluss von rund 100 bundesweit tätigen Organisationen und Initiativen, die sich zum Ziel gesetzt haben, die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) in Deutschland bekannt zu machen und ihre Umsetzung voranzubringen. Schirmherrin ist die Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages.

Die NC setzt sich für die Interessen und Bedürfnisse aller jungen Menschen bis 18 Jahre ein, bezogen auf die für Deutschland umzusetzenden Vorgaben aus der UN-KRK. Sie befasst sich mit Themen entsprechend ihren Zielen und Aufgaben und formuliert dazu Positionen, die sie gegenüber Politik und Öffentlichkeit geltend macht.

Zu ihren Zielen und Aufgaben gehören insbesondere: die nach Art. 44 KRK erforderliche Berichterstattung der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der UN kritisch zu begleiten sowie die Auseinandersetzung mit der Berichterstattung in Bund, Ländern und Gemeinden zu fördern, in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen einen breiten fachlichen Dialog über die Verwirklichung der UN-KRK zu organisieren, Formen der direkten Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Diskussion um die Umsetzung der UN-KRK zu unterstützen, den internationalen Austausch über ihre Verwirklichung für Organisationen in der Bundesrepublik zu fördern und den Kontakt mit der »International Coalition« nicht-staatlicher Organisationen in Genf zu pflegen.

Die National Coalition hat für den Zeitraum 1999 bis 2009 zehn Handlungsfelder definiert, in denen sie für Deutschland dringenden Handlungsbedarf feststellt. Diese sind: Kinderrechte verfassungsrechtlich verankern; Vorrang des Kindeswohls durchsetzen; Beteiligungsrechte von Kindern sichern; kinderfreundliche Lebensbedingungen herstellen; materielle, gesundheitliche und soziale Existenzsicherung gewährleisten; Diskriminierung von Kindern ohne deutschen Pass beseitigen; Gewalt und Vernachlässigung verhindern; Kinder mit Behinderungen fördern; Kinder bei Freiheitsentzug schützen; Achtung des Kindes. Darüber hinaus beteiligt sie sich an der Erarbeitung eines nationalen Aktionsplanes auf der Grundlage des im Mai in New York verabschiedeten Dokumentes: »A World fit for Children«.

Um den Diskussionsprozess zu fördern und Positionen zu erarbeiten, führt die NC in regelmäßigen Abständen Fachtagungen durch. Rechtsträger der NC und Koordinierungsstelle ist die ► Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, bei der auf Anfrage weitere Informationen und Publikationslisten erhältlich sind.

## MITGLIEDER

- ▶ **Aktionskomitee KIND IM KRANKENHAUS Bundesverband e.V.**
- Allergie-Verein in Europa e.V.**  
Petersgasse 27, 36037 Fulda,  
Tel. 0661 71003, Fax 0661 71019,  
umweltberatung.fulda@t-online.de,  
www.allergieverein-europa.de
- Amnesty International Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V.**  
Heerstr. 178, 53108 Bonn,  
Tel. 0228 983730, Fax 0228 630036,  
ai-de@amnesty.de, www.amnesty.de
- ▶ **Arbeiterwohlfahrt – Bundesverband e.V.**
- ▶ **Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V.**
- ▶ **AFET – Bundesverband für Erziehungshilfe e.V.**
- Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung e.V.**  
c/o LBV,  
Philipp-August-Schleißner-Weg 2, 63452 Hanau,  
Tel. 06181 1804778, Fax 06181 3049152,  
bundesverband@anu.de,  
www.umweltbildung.de
- Arbeitskreis Hauptschule e.V.**  
Westfalendamm 247, 44141 Dortmund,  
Tel. 0231 4257570, Fax 0231 42575710,  
info@ak-hauptschule.de,  
www.ak-hauptschule.de
- Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V.**  
Glinkastr. 5, 10117 Berlin,  
Tel. 030 2091490,  
info@bdp-verband.org, www.bdp-verband.org
- Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland e.V.**  
Bundesverband,  
Tel. 0511 282608,  
bv-kinderkrankenpflege@t-online.de,  
www.bekd.de
- ▶ **Bund der Deutschen Katholischen Jugend**
- ▶ **Bund der Jugendfarmen und Aktivspielplätze e.V.**
- ▶ **Bund Deutscher Pfadfinderinnen e.V.**
- ▶ **Bundesarbeitsgemeinschaft »Den Kindern von Tschernobyl«**  
www.bag-tschernobyl.net
- ▶ **Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e.V.**
- ▶ **Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter**
- ▶ **Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelischer Familien-Bildungsstätten e.V.**
- Bundesarbeitsgemeinschaft Gemeinsam leben – gemeinsam lernen e.V.**  
Projektbüro Frankfurt,  
Falkstr. 106 HH, 60487 Frankfurt/Main,  
Tel. 069 77015758,  
bik@gemeinsamleben-gemeinsamlernen.de,  
www.gemeinsamleben-gemeinsamlernen.de
- ▶ **Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V.**
- Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V.**  
Geschäftsstelle München,  
Nymphenburger Str. 47, 80335 München,  
Tel. 089 202440-13, Fax 089 202440-15,  
info@b-umf.de, www.b-umf.de
- ▶ **Bundesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt e.V.**
- ▶ **Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.**
- Bundesverband der Schulfördervereine e.V.**  
Geschäftsstelle,  
Kirschenweg 10, 72076 Tübingen,  
Tel. 07071 56540-93,  
bsfv@schulfoerdervereine.de,  
www.schulfoerdervereine.de
- ▶ **Bundesverband für Kindertagespflege e.V. Bildung, Erziehung, Betreuung**
- ▶ **Bundesverband Theaterpädagogik e.V.**
- ▶ **Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V.**
- Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e.V.**  
c/o Xenion,  
Paulsenstr. 55-56, 12163 Berlin,  
Tel. 030 31012463,  
info@baff-zentren.org, www.baff-zentren.org,  
www.baff-forum.org
- ▶ **Der PARTITÄTSICHE Gesamtverband e.V.**
- Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin e.V.**  
Geschäftsstelle,  
Chausseestr. 128/129, 10115 Berlin,  
Tel. 030.4000 588-0,  
kontakt@dakj.de, www.dakj.org
- ▶ **Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind e.V.**
- Deutsche Gesellschaft für Kinderchirurgie**  
Geschäftsstelle,  
Luisenstr. 58/59, 10117 Berlin,  
Tel. 030 2800-4360,  
info@dgkch.de, www.dgkch.de
- Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin e.V.**  
www.dgspj.de
- Deutsche Kinderhilfe Direkt e.V.**  
Wilmersdorfer Str. 94, 10629 Berlin,  
Tel. 030 243429-40,  
info@kinderhilfe.de, www.kinderhilfe.de
- ▶ **Deutsche Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft (Initiative gegen frühkindliche Deprivation) e.V.**
- ▶ **Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) e.V.**
- ▶ **Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.**
- ▶ **Deutsche Wanderjugend Im Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine e.V.**
- ▶ **Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.**
- ▶ **Deutscher Caritasverband e.V.**
- Deutscher Juristinnenbund e.V.**  
Bundesgeschäftsstelle,  
Anklamer Str. 38, 10115 Berlin,  
Tel. 030 443270-0,  
geschaeftsstelle@djb.de, www.djb.de
- ▶ **Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V.**
- ▶ **Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.**
- ▶ **Deutsches Jugendrotkreuz**
- ▶ **Deutsches Kinderhilfswerk e.V.**
- ▶ **Deutsches Komitee für UNICEF e.V.**
- ▶ **Deutsches Rotes Kreuz e.V.**
- ▶ **Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V.**
- ▶ **djo – Deutsche Jugend in Europa Bundesverband e.V. Eltern für aktive Vaterschaft**  
Friedrich-August-Platz 2, 26121 Oldenburg,  
efav@t-online.de

- European Network of Masters in Children's Rights**  
c/o Internationale Akademie für innovative Pädagogik, Psychologie und Ökonomie gCmbH an der Freien Universität Berlin, Königin-Luise-Str. 29, 14195 Berlin, Tel. 030 838-53968, info@enmcr.net, www.enmcr.net
- **Förderverein Deutscher Kinderfilm e.V.**  
**Gesamverband für Kindergottesdienst in der EKD e.V.**  
Geschäftsstelle, Viktoriaallee 32, 52066 Aachen, Tel. 0241 4008888, Fax 02304 973171, geschaeftsstelle@kindergottesdienst-ekd.de, www.kindergottesdienst-ekd.de
- Gesellschaft der Kinderkrankenhäuser und Kinderabteilungen in Deutschland (GKiND) e.V.**  
c/o DRK-Kinderklinik Siegen gCmbH, Wellersbergstr. 60, 57072 Siegen, Tel. 0271 2345-432, www.gkind.de
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft**  
Hauptvorstand, Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt/Main, Tel. 069 78973-0, Fax 069 78973-202, info@gew.de, www.gew.de
- Grundschulverband – Arbeitskreis Grundschule e.V.**  
Niddastr. 52, 60329 Frankfurt/Main, Tel. 069 776006, Fax 069 7074780, info@grundschulverband.de, www.grundschulverband.de
- **Initiative für Große Kinder e.V.**  
**Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht**  
NA 02/33, Ruhr-Universität Bochum, 44780 Bochum, Tel. 0234 3227366, www.ifhv.de
- Interdisziplinäre Gesellschaft für Umweltmedizin e.V.**  
Geschäftsstelle, Frielinger Str. 31, 28215 Bremen, Tel. 0421 4984251, igumed@gmx.de, www.igumed.de, www.umwelt-medizin-gesellschaft.de
- Interessenverband Unterhalt und Familienrecht ISUV/VDU e.V.**  
Bundesgeschäftsstelle Nürnberg, Sulzbacher Str. 31, 90489 Nürnberg, Tel. 0911 550478, info@isuv.de, www.isuv.de
- **Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen – Sektion Deutschland der Fédération Internationale des Communautés Educatives (FICE) e.V.**  
**Internationale Vereinigung der Waldorfkindergärten e.V.**  
Le Quartier Hornbach 15, 67433 Neustadt an der Weinstraße, Tel. 06321 959686, info@iwvdeutschland.de, www.waldorfkindergarten.org
- Internationaler Sozialdienst im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.**  
Michaelkirchstr. 17-18, 10179 Berlin, Tel. 030 62980-403, Fax 069 95807-02, isd@iss-ger.de, www.issger.de
- **Internationaler Bund (IB) Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V.**
- **Jugend der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft**
- **Jugend des Deutschen Alpenvereins**
- **Jugend im dbb beamtenbund und tariffunion (dbb-Jugend)**  
**Katholische Erziehergemeinschaft Deutschlands**  
Bundesverband, Herzogspitalstr. 13/IV, 80331 München, Tel. 089 267041, keg-mch@t-online.de, www.keg-deutschland.de
- **Katholische Junge Gemeinde**  
**Kinderbeauftragter Sachsen-Anhalt**  
www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=5733
- Kinder haben Rechte e.V.**  
c/o FH Münster, FB Sozialwesen, Hufferstr. 27, 48149 Münster, Tel. 0251 8365816, info@kinderrechte.de, www.kinderrechte.de
- Kindermissionswerk »Die Sternsinger«, Päpstliches Missionswerk der Kinder in Deutschland e.V.**  
Stephanstr. 35, 52064 Aachen, Tel. 0241 4461-0, kontakt@kindermissionswerk.de, www.sternsinger.de, www.kindermissionswerk.de
- Kindernetzwerk e.V. für kranke und behinderte Kinder und Jugendliche in der Gesellschaft**  
Hanauer Str. 15, 63739 Aschaffenburg, Tel. 06021 12030, info@kindernetzwerk.de, www.kindernetzwerk.de
- Kindernothilfe e.V.**  
Düsseldorfer Landstr. 180, 47249 Duisburg, Tel. 0203 7789-0, Fax 0203 7789-118, info@kindernothilfe.de, www.kindernothilfe.de
- Kind und Umwelt e.V.**  
Wilhelmstr. 20, 79098 Freiburg, Tel. 0761 7679369, info@, http://kum-freiburg.de
- **Landesjugendring Baden-Württemberg e.V.**
- **Landesjugendring Rheinland-Pfalz e.V.**
- **Landesjugendring Thüringen e.V.**
- **LERNEN FÖRDERN – Bundesverband zur Förderung von Menschen mit Lernbehinderungen e.V.**  
**Lindenstiftung für vorschulische Erziehung**  
c/o Freudenberg Stiftung, Freudenbergstr. 2, 69469 Weinheim, Tel. 06201 17498, info@freudenbergstiftung.de, www.freudenbergstiftung.de
- **»Macht Kinder stark für Demokratien« e.V.**  
**Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Rheinland Pfalz**  
Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz, Tel. 06131 16-0, poststelle@mbwjk.rlp.de, www.mbwjk.rlp.de
- **Naturfreundejugend Deutschlands**
- **Naturschutzjugend im Naturschutzbund Deutschland e.V.**
- **Pestalozzi-Fröbel-Verband e.V. – Fachverband für Kindheit und Bildung**
- **PFAD Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien e.V.**  
**Plan International Deutschland e.V.**  
Bramfelder Str. 70, 22305 Hamburg, Tel. 040 61140-0, info@plan-deutschland.de, www.plan-deutschland.de

**PRO ASYL Bundesweite AG für Flüchtlinge**

Postfach 60624, 60069 Frankfurt/Main,  
Tel. 069 230688, Fax 069 230650,  
proasyl@proasyl.de, www.proasyl.de

**ProKids-Institut**

c/o PROSOZ Hertens GmbH,  
Ewaldstr. 261, 45699 Hertens,  
www.prokids-institut.de

▶ **Ring Deutscher PfadfinderInnenverbände**▶ **Ring deutscher Pfadfinderverbände****Sabine Christiansen-Kinderstiftung**

Tel. 030 590035-512,  
kinderstiftung@sabine-christiansen.de,  
www.sabine-christiansen.de

▶ **SOS Kinderdorf e.V.**▶ **Sozialdienst katholischer Frauen – Zentrale e.V.**▶ **Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken**▶ **Technischer Jugendfreizeit- und Bildungsverein (tjfbv) e.V.****terre des hommes Deutschland e.V. – Hilfe für Kinder in Not**

Ruppenkampstr. 11A, 49084 Osnabrück,  
Tel. 0541 71010, Fax: 0541 707233  
epn@tdh.de, www.tdh.de

**UNHCR – Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen**

Regionalvertretung für Deutschland, Österreich  
und die Tschechische Republik,  
Wallstr. 9-13, 10179 Berlin,  
Tel. 030 2022020,  
gfrbe@unhcr.org, www.unhcr.de

**Väter für Kinder e.V.**

Postfach 1228, 85730 Ismaning,  
webmaster@vaeterfuerkinder.de,  
www.vaeterfuerkinder.de

**Verband alleinerziehender Mütter und Väter – Bundesverband e.V.**

Hasenheide 70, 10967 Berlin,  
Tel. 030 695978-6,  
kontakt@vamv-bundesverband.de,  
www.vamv.de

▶ **Verband Anwalt des Kindes (Bundesverband) e.V.****Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.**

Bundesgeschäftsstelle,  
Ludolfusstr. 2-4, 60487 Frankfurt/Main,  
Tel. 069 7137560,  
info@verband-binationaler.de,  
www.verband-binationaler.de

**Verband Sonderpädagogik e.V.**

Ohmstr. 7, 97076 Würzburg,  
Tel. 0931 24020,  
post@verband-sonderpaedagogik.de,  
www.verband-sonderpaedagogik.de

**WORLD VISION Deutschland e.V.**

Am Houiller Platz 4, 61381 Friedrichsdorf,  
Tel. 06172 763-0,  
info@worldvision.de, www.worldvision.de

## **Pestalozzi-Fröbel-Verband e. V. – Fachverband für Kindheit und Bildung**

---

Barbarossastr. 64  
10781 Berlin  
Tel.: 030 23639000  
Fax: 030 23639002  
E-Mail: [pfv@pfv.info](mailto:pfv@pfv.info)  
Internet: [www.pfv-berlin.de](http://www.pfv-berlin.de)

Der Pestalozzi-Fröbel-Verband e. V. (pfv) wurde 1873 als Deutscher-Fröbel-Verband gegründet und nach seiner Selbstauflösung im Jahre 1938 als Pestalozzi-Fröbel-Verband e. V. 1948 neugegründet. Er ist ein politisch und konfessionell unabhängiger, sozialpädagogischer Fachverband und versteht sich als ein Forum, in dem Lebenslagen von Kindern und Familien aufgegriffen werden.

Ziel ist es, Handlungsimpulse für pädagogisch und politisch Verantwortliche zu geben, die die Lebenssituation von Kindern verbessern helfen. Seine Arbeitsschwerpunkte zielen auf die Verbesserung von Lebensqualität, Bildung und Erziehungssituationen jüngerer Kinder in allen Bereichen der Gesellschaft, besonders in Familien und öffentlichen Einrichtungen wie Kindergarten und Kindertagesstätte, Krippe, Hort, Heim und Schule. Die Mitglieder des pfv bilden die gesamte Breite der Fachszene ab und ermöglichen damit eine Expertenkultur, in der unabhängig von bestimmten Interessen und Strukturen kinderpolitische und sozialpädagogische Fragen diskutiert werden. Den Rahmen dieses Dialogs bilden Bundeskongresse, Fachtagungen und Fachgespräche, zu denen der pfv seine Mitglieder und die interessierte Fachöffentlichkeit einlädt.

Fachtagungen werden in einer eigenen Buchreihe, den »Jahrbüchern«, dokumentiert. Über den Mitgliederrundbrief und die Internet-Homepage werden aktuelle Informationen und wichtige Dokumente wie beispielsweise Gesetze, Projektberichte oder ähnliches zur Verfügung gestellt. Das Archiv des pfv dokumentiert die Geschichte der Fröbelbewegung im In- und Ausland seit 1826 und steht Interessenten für fachliche Recherchen zur Verfügung.

## Verband Anwalt des Kindes (Bundesverband) e. V.

---

Pappelallee 44  
14469 Potsdam  
Tel.: 0331 7400721  
Fax: 0331 7400722  
E-Mail: [kontakt@v-a-k.de](mailto:kontakt@v-a-k.de)  
Internet: [www.v-a-k.de](http://www.v-a-k.de)

Der Verband setzt sich seit 1983 bundesweit dafür ein, dass die Interessen der Kinder in gerichtlichen und behördlichen Verfahren und in der Gesetzgebung angemessen berücksichtigt und vertreten werden. Insbesondere die Stärkung der Rechtsposition der Kinder durch gesetzgeberische und sozialpolitische Maßnahmen sowie die Stärkung der Position des »Anwalt des Kindes« durch eine konkrete gesetzliche Umgestaltung seiner Aufgaben ist ein Hauptanliegen. Der Verband Anwalt des Kindes ist ein gemeinnütziger Verein, der unabhängig und überparteilich arbeitet. Er besteht aus Familienrichtern, Rechtsanwälten, Pädagogen, Psychologen, Sozialarbeitern, mehreren gemeinnützigen Verbänden, die das Ziel des Kinderschutzes verfolgen sowie den »Anwälten der Kinder«.

Der Verband bietet qualifizierte Fortbildung, Beratung und Unterstützung vor, während und nach familiengerichtlichen Verfahren an.

### LANDESVERBÄNDE

Der VAK hat vier Landesverbände in Sachsen-Anhalt, Berlin-Brandenburg, Sachsen und Nordrhein-Westfalen. Adressen können über die Webseite [www.v-a-k.de](http://www.v-a-k.de) abgerufen werden.

## 10.5 BEREICH: KINDER(TAGES)BETREUUNG

### Aktionskomitee KIND IM KRANKENHAUS Bundesverband e. V.

Theobald-Christ-Str. 10  
60316 Frankfurt  
Tel.: 0180 5254-528  
Fax: 0180 5254-539  
E-Mail: [info@akik.de](mailto:info@akik.de)  
Internet: [www.akik.de](http://www.akik.de)

Das Aktionskomitee KIND IM KRANKENHAUS e. V. (AKIK) ist ein Verband, der sich zum Ziel gesetzt hat, zum Wohlergehen von Kindern im Krankenhaus beizutragen und die Voraussetzungen zu schaffen, dass alle Erleichterungen erreicht werden, um seelischen Schaden von den Kindern abzuwenden, insbesondere den Eltern-Kind-Kontakt von Geburt an zu sichern. AKIK setzt sich für die Rechte von Kindern im Krankenhaus ein, so wie sie in der »Charta für Kinder im Krankenhaus« (EACH-CHARTA, Leiden 1988) beschrieben sind.

Aus seinen Erfahrungen heraus, wie Kinder Krankenhausaufenthalte und Krankheit erleben und verarbeiten, vertritt AKIK u. a. folgende Forderungen: unbegrenzte Anwesenheit für Eltern aller Kinder im Krankenhaus; Besuchsmöglichkeiten für Geschwisterkinder und Freunde; kindgerechte Krankenhausarchitektur, die auch Räumlichkeiten zur Mitaufnahme von Eltern vorsieht; Berücksichtigung der eigenständigen Persönlichkeit und der individuellen Entwicklung von Kindern durch Behandlung von kindermedizinischem, kinderpsychologischem und pädagogischem Fachpersonal.

Der Zweck des Vereins wird verwirklicht insbesondere durch Einwirken auf die Körperschaften, die mit der Behandlung und Versorgung kranker Kinder beauftragt sind, Gespräche mit ärztlichen und pflegerischen Diensten, Fortbildungsmaßnahmen sowie Öffentlichkeitsarbeit und Elterngespräche als Vorbereitung auf Krankenhausaufenthalte.

#### MITGLIEDER

**Arbeitsgemeinschaft Allergierkrankes Kind**  
Geschäftsstelle,  
Nassaustr. 32, 35745 Herborn,  
Tel. 02772 9287-0, Fax 02772 9287-48,  
[aak-team@aak.de](mailto:aak-team@aak.de), [www.aak.de](http://www.aak.de)

► **Arbeitskreis Neue Erziehung e. V.**

**Bundesverband Herzkranke Kinder e. V.**  
Kasinostr. 84, 52070 Aachen,  
Tel. 0241 912332, Fax 0241 912333,  
[info@herzkranke-kinder-bvhk.de](mailto:info@herzkranke-kinder-bvhk.de), [www.herzkranke-kinder-bvhk.de](http://www.herzkranke-kinder-bvhk.de)

**Elternkreis Rheumakranke Kinder**  
Husarenstr. 70, 38102 Hannover,

## **Bundesverband für Kindertagespflege e. V. Bildung. Erziehung. Betreuung**

---

Moerserstr. 25  
47798 Krefeld  
Tel.: 02151 1541590  
Fax: 02151 1541591  
E-Mail: [tagesmuetterbv@t-online.de](mailto:tagesmuetterbv@t-online.de)  
Internet: [www.tagesmuetter-bundesverband.de](http://www.tagesmuetter-bundesverband.de)

Der 1978 gegründete Bundesverband für Kindertagespflege e. V. (früher: Tagesmütter Bundesverband für Kinderbetreuung in Tagespflege e. V.) ist ein Fachverband und setzt sich für den qualitativen Ausbau der Kindertagespflege ein.

Als politisch und konfessionell neutraler Bundesverband setzt er sich für die Rechte von Kindern zur Förderung ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten ein. Das Wohl des Kindes in allen Formen der Kindertagespflege steht im Handlungsmittelpunkt, sowie die Anerkennung der Gleichwertigkeit gegenüber anderen Formen der Tagesbetreuung für Kinder. Grundlage ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz.

Vorrangige Ziele des Verbandes sind die weitere Verbesserung der Qualitätsstandards in der Kindertagespflege, die Umsetzung der gesetzlichen Gleichrangigkeit gegenüber Kindertageseinrichtungen und die bundeseinheitliche Sicherstellung der Rahmenbedingungen. Das setzt höhere Investitionen für den Ausbau der Fachberatung, die Qualifizierung von Tagespflegepersonen und eine leistungsgerechte Vergütung der Tagespflegepersonen voraus. Die Kinderbetreuung in Tagespflege ist kein Billigangebot, um den Betreuungsbedarf in Deutschland abzudecken.

Gemeinsam mit den Mitgliedsorganisationen hat der Bundesverband zahlreiche Verbesserungsvorschläge, Qualifizierungskonzepte, Informationsbroschüren und Forderungen erarbeitet. Die Durchführung von fachspezifischen Seminaren und Arbeitstagen waren ein Schwerpunkt der zurückliegenden Verbandsarbeit. In den Jahren 1994 und 1998 organisierte der Bundesverband Fachkongresse zur Kinderbetreuung in Tagespflege, von denen wesentliche Impulse für die fachliche Weiterentwicklung der Kindertagespflege ausgingen. Daneben werden durch den Bundesverband im Rahmen einer Qualifizierungs- und Prüfungsordnung Tagespflegepersonen zertifiziert. Mittlerweile haben weit über 6000 Tagespflegepersonen ein Zertifikat erhalten.

### **MITGLIEDSORGANISATIONEN**

Eine Liste der Mitgliedsorganisationen ist auf der Website [www.tagesmuetter-bundesverband.de](http://www.tagesmuetter-bundesverband.de) zu finden.

## **Bundesverband Katholischer Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen für Kinder und Jugendliche e.V.**

---

Karlstr. 40  
79104 Freiburg  
Tel.: 0761 200-221  
Fax: 0761 200-609  
E-Mail: [heidrun.koop@caritas.de](mailto:heidrun.koop@caritas.de)  
Internet: [www.kinderkuren.caritas.de](http://www.kinderkuren.caritas.de)

Der Bundesverband Katholische Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen für Kinder und Jugendliche e.V. ist seit 1924 anerkannter Fachverband des Deutschen Caritasverbandes. Dem Verband angeschlossen sind acht Einrichtungen. Der Fachverband versteht sich als Lobby der Kirche für Kinder und Jugendliche, die für ihre Lebensbewältigung wegen ihrer physischen oder psychischen Belastungen gezielte Maßnahmen der Prävention oder Rehabilitation benötigen. Die angeschlossenen Einrichtungen bieten für die verschiedensten Indikationen stationäre Maßnahmen zur ganzheitlichen Prävention und Heilung an. Diese interdisziplinär angebotenen, medizinischen, sozial- und heilpädagogischen Therapien fördern die Prävention und Heilung und unterstützen bzw. verbessern gleichzeitig die Lebensperspektiven von Kindern und Jugendlichen.

Der Verband vertritt die Belange der Kinder und Jugendlichen sowie der Einrichtungen durch politische Aktivitäten auf Bundesebene im staatlichen, verbandlichen und kirchlichen Bereich, durch die Veranstaltung von zentralen Bundesfachtagungen zu aktuellen Themen, durch die Zusammenarbeit mit anderen Fachorganisationen und Gremien auf Bundesebene, durch die Kooperation mit den an der Arbeit beteiligten Stellen im Bereich der Vorsorge- und Rehabilitation und durch Öffentlichkeitsarbeit, Erarbeitung und Herausgabe von Materialien und fachlichen Publikationen. Daneben unterstützt der Fachverband die ihm angeschlossenen Einrichtungen durch Beratung in fachlichen, verbandlichen und politischen Fragen und durch Förderung der Weiterentwicklung der medizinischen Vorsorge- und Rehabilitation für Kinder und Jugendliche. Darüber hinaus arbeitet der Verband mit den Beratungs- und Vermittlungsstellen der Caritas auf Ortsebene zusammen und unterstützt die Caritasberatungsstellen vor Ort, die ihrerseits als Begleiter und Ansprechpartner bei der Beantragung zur Verfügung stehen.

## Bundesverband Kinderhospiz e. V.

---

Antoniterstr. 13  
79106 Freiburg  
Tel.: 0180 5587687  
Fax: 0761 7661726  
E-Mail: [info@bundesverband-kinderhospiz.de](mailto:info@bundesverband-kinderhospiz.de)  
Internet: [www.bundesverband-kinderhospiz.de](http://www.bundesverband-kinderhospiz.de)

Der Bundesverband Kinderhospiz wurde auf Initiative von ambulanten und stationären Kinderhospizen im Jahr 2002 gegründet. Er ist ein anerkannter mildtätiger Verein. Heute ist der Bundesverband der Dachverband der Kinderhospizarbeit. Er vertritt die Interessen seiner Mitglieder in nationalen und internationalen Zusammenhängen. Auch Stiftungen, die Kinderhospizarbeit fördern, sind Mitglieder des Bundesverbandes. Organisationen, die mit Kinderhospizvereinen in Arbeitszusammenhängen stehen, können ebenso beim Bundesverband Mitglied werden.

Zu seinen Aufgaben gehören Öffentlichkeitsarbeit, Lobbyarbeit, Qualitätsentwicklung, Fortbildung, Information und Beratung für Interessierte, Initiativen und Einrichtungen, Fachkräfte und Schnittstellen-Einrichtungen in der Kinderhospizarbeit. Als Fachverband ist er Ansprechstelle für Politik, Wissenschaft, Ärzte, Kliniken, Kostenträger, Spender und Förderer.

Der Bundesverband Kinderhospiz hat ein modulares Curriculum zur Qualifizierung ehrenamtlich Mitarbeitender entwickelt, das aus den vielfältigen Erfahrungen im Verband resultiert. Mit der Einführung eines Zertifikats für die Absolventen und Absolventinnen legt der Bundesverband richtungsweisende Grundlagen zur bundesweiten gegenseitigen Anerkennung von Qualifizierungsmodulen.

Im Herbst 2007 hat der Bundesverband Kinderhospiz e. V. eine Stiftung gegründet ([www.bundesstiftung-kinderhospiz.de](http://www.bundesstiftung-kinderhospiz.de)), in der sich namhafte Fachpersonen ehrenamtlich engagieren. Die Stiftung sammelt Zuwendungen, um die Kinderhospizarbeit deutschlandweit zu unterstützen und auch Betroffenen direkte Hilfe zukommen lassen.

Der Bundesverband Kinderhospiz ist Mitglied in verschiedenen Fachgremien auf Bundesebene, so z. B. der Bundesarbeitsgemeinschaft der Pädiatrischen Palliativversorgung und dem Arbeitskreis Kinder und Jugendliche der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin. International ist er Mitglied bei der EAPC (Europäische Gesellschaft für Palliativversorgung) und Steuerungsmitglied der ICPCN (Internationales Netzwerk der Pädiatrischen Palliativversorgung). Er vertritt die Region Westeuropa in der ICPCN.

## Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e. V.

---

Reichensteiner Weg 24  
14195 Berlin  
Tel.: 030 83001-367  
Fax: 030 83001-780  
E-Mail: [mail@beta-diakonie.de](mailto:mail@beta-diakonie.de)  
Internet: [www.beta-diakonie.de](http://www.beta-diakonie.de)

Die Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e. V. (BETA) ist ein Fachverband im ► Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) e. V. und schließt die Landesverbände für evangelische Kindertagesstätten bzw. die Diakonischen Werke der Landeskirchen mit ihren Fachreferaten für Kindertagesstätten zusammen. Sie wurde 1922 gegründet.

Die Bundesvereinigung hat sich das Ziel gesetzt, aus christlicher Verantwortung das Wohl der Kinder in allen Kindertagesstätten (Tageseinrichtungen für Kinder, Kindergärten, Kinderhorte, Kindertagesstätten und Kinderkrippen) unter Einbeziehung der bildungs- und gesellschaftspolitischen Gesichtspunkte zu fördern.

Sie nimmt folgende Aufgaben wahr: Beratung und Unterstützung der Mitglieder im Aufgabengebiet einer am christlichen Glauben orientierten Erziehung und Bildung, gemeinsame Meinungsbildung in Grundsatzfragen, Erarbeitung und Austausch von Stellungnahmen und Empfehlungen, Fortbildung der Fachberater ihrer Mitglieder, Anregung und Hilfe in der Elternarbeit, Informationsdienst und Auswertung, Positionspapiere, Tagungsdokumentationen, Kooperation mit evangelischen und anderen Fachverbänden, Kooperation mit der Evangelischen Kirche in Deutschland, Interessensvertretung bei kinder- und jugendhilfepolitischen Maßnahmen sowie Gestaltung gesetzlicher Regelungen. Ihr Ziel ist es, die Profilierung der evangelischen Träger und Einrichtungen zu unterstützen.

### LANDESVERBÄNDE

Die BETA ist über ihre Landesverbände bundesweit vertreten. Kontaktadressen können unter [www.beta-diakonie.de](http://www.beta-diakonie.de) aufgerufen werden.

## Das fröhliche Krankenzimmer e.V.

---

c/o Dr. med. Ute Otten

Böhler Hof 1

42119 Wuppertal

Tel.: 0202 420914

Fax: 0202 427749

E-Mail: [johanna.hess@med.uni-muenchen.de](mailto:johanna.hess@med.uni-muenchen.de)

Internet: [www.aerztinnenbund.de/das-froehliche-krankenzimmer-e-v-0.105.1.html](http://www.aerztinnenbund.de/das-froehliche-krankenzimmer-e-v-0.105.1.html)

Ziel des Vereins ist es, möglichst viele Kinder während eines Krankenhausaufenthaltes mit professionell ausgewählter Kinder- und Jugendliteratur zu versorgen und bibliothektherapeutisch zu unterstützen. Dazu gibt es eine Modellbücherei und zentrale Transferstelle in München, vernetzt mit zurzeit 80 lokalen Büchereien/Bücherecken in Kinderkliniken, -abteilungen und -stationen. In unregelmäßigen Abständen (zwischen 1 und 3 Jahren) werden Fortbildungsveranstaltungen für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen durchgeführt, die auch anderen Interessierten offen stehen.

## SOS Kinderdorf e. V.

---

Renatastr. 77  
80639 München  
Tel.: 089 12606-0  
Fax: 089 12606-404  
E-Mail: [info@sos-kinderdorf.de](mailto:info@sos-kinderdorf.de)  
Internet: [www.sos-kinderdorf.de](http://www.sos-kinderdorf.de)

SOS-Kinderdorf e. V. ist ein freier, gemeinnütziger Träger der Kinder- und Jugendhilfe, der sich auf der Basis lebensweltorientierter und partizipativer Ansätze Sozialer Arbeit insbesondere für sozial benachteiligte Kinder, Jugendliche und Familien einsetzt.

In der Bundesrepublik Deutschland unterhält der SOS-Kinderdorfverein 46 Einrichtungen: Kinderdörfer, Jugendeinrichtungen, Berufsausbildungszentren, Dorfgemeinschaften für Menschen mit Behinderung, Beratungsstellen, Mütterzentren und Mehrgenerationenhäuser. Den Kernbereich bilden die 14 SOS-Kinderdörfer, die als Verbundsysteme ein differenziertes ambulantes und (teil-)stationäres Leistungsangebot vorhalten. Mit innovativen Arbeitsansätzen und seinen integrativen und gut vernetzten Angeboten »aus einer Hand« leistet der SOS-Kinderdorf e. V. in Fachkreisen anerkannte Beiträge zur Weiterentwicklung Sozialer Arbeit in Deutschland.

Das Leitbild des SOS-Kinderdorfvereins formuliert folgende Grundsätze für die Vereinstätigkeit: »Im Mittelpunkt unseres Tuns stehen die Menschen, die unsere Hilfe brauchen. Für sie entwickeln wir qualitätvolle Angebote, die sich am jeweiligen fachlichen Erkenntnisstand und an ihren individuellen Bedürfnissen orientieren. Dabei legen wir Wert auf Kontinuität und Verlässlichkeit der Beziehungen und deren emotionale Qualität als Voraussetzung für eine förderliche Entwicklung. Wir gestalten Lebensräume, in denen sich Menschen angenommen und zugehörig fühlen können. Wir unterstützen und ermutigen sie, ihre eigenen Möglichkeiten und Kräfte zu entdecken, sich zu selbstbewussten und solidarisch handelnden Menschen zu entwickeln und selbstbestimmt zu handeln. Das Eingebundensein in soziale Netzwerke sowie die Anerkennung durch andere Menschen betrachten wir dabei als unverzichtbar für ein zufriedenstellendes Leben.«

## **Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) – Bundesverband e. V.**

---

Karlstr. 40  
79104 Freiburg  
Tel.: 0761 200-238  
Fax: 0761 200-735  
E-Mail: [ktk-bundesverband@caritas.de](mailto:ktk-bundesverband@caritas.de)  
Internet: [www.ktk-bundesverband.de](http://www.ktk-bundesverband.de)

Der Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) – Bundesverband e. V. existiert seit 1912 (von 1920 bis 1991 unter dem Namen Zentralverband katholischer Kindergärten und Kinderhorte Deutschlands e. V.). Er ist ein anerkannter zentraler Fachverband des ► Deutschen Caritasverbandes e. V., der für rund 8.000 Einrichtungen in katholischer Trägerschaft spricht und deren Interessen auf Bundesebene im kirchlichen, verbandlichen und staatlichen Bereich vertritt. Im Zentrum der verbandlichen fachpolitischen Arbeit steht die Unterstützung der Weiterentwicklung katholischer Tageseinrichtungen für Kinder in Theorie und Praxis und die Sorge um die bedarfsgerechte Angebotsgestaltung in quantitativer wie qualitativer Hinsicht. Dies verwirklicht der Fachverband insbesondere durch die Herausgabe von Materialien, Fachpublikationen und Stellungnahmen, durch zentrale Fortbildungsangebote für Multiplikatoren, durch die Veranstaltung von Konferenzen, Fachtagungen und Studientagungen sowie durch innovative Projekte und Aktionen auf Bundesebene im Zusammenwirken mit diözesanen und überdiözesanen Stellen.

### **DIÖZESANE UND REGIONALE ARBEITSGEMEINSCHAFTEN**

Die Adressen der Diözesanen und Regionalen Arbeitsgemeinschaften können unter [www.ktk-bundesverband.de](http://www.ktk-bundesverband.de) heruntergeladen werden.

## 10.6 BEREICH: OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT

### **Bund der Jugendfarmen und Aktivspielplätze e.V.**

---

Haldenwies 14  
70567 Stuttgart  
Tel.: 0711 6872302  
Fax: 0711 6788569  
E-Mail: [bdja@bdja.org](mailto:bdja@bdja.org)  
Internet: [www.bdja.org](http://www.bdja.org)

Der 1972 gegründete Bund der Jugendfarmen und Aktivspielplätze (BdJA) e.V. ist ein gemeinnütziger und unabhängiger Dachverband für Initiativen und Trägervereine von pädagogisch betreuten Spielplätzen. Er setzt sich für das Recht der Kinder auf Spielräume und eine nachhaltige Entwicklung ein.

1990 wurde die European Federation of City Farms (EFCF) gegründet, die heute rund 1000 ähnliche Einrichtungen in über zehn Ländern repräsentiert. Zusammen mit gleich gesinnten Initiativen und Organisationen arbeitet der Verband an der Verbesserung der Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen und setzt sich für deren Interessen ein.

Der Bund der Jugendfarmen und Aktivspielplätze e.V.

- ermutigt Bürgerinnen und Bürger, eigene Ideen und Erfahrungen in konkrete Initiativen umzusetzen und will damit zur Stärkung der Gesellschaft beitragen;
- stellt in Publikationen beispielhafte Initiativen und Einrichtungen einer breiten Öffentlichkeit vor und verhilft ihnen dadurch zu mehr Anerkennung;
- gibt Hilfestellung bei der Planung, Durchführung und Auswertung von Aktivitäten der angeschlossenen Trägervereine;
- vermittelt Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Informationen, Erfahrungsaustausch und Kontakte durch Veranstaltungen und Weiterbildungsangebote;
- leistet Initiativen, Kommunen sowie Fachkräften aus dem stadtplanerischen Bereich Hilfestellungen bei der Planung und Gestaltung neuer Plätze;
- pflegt den Kontakt mit Behörden und Spitzenverbänden auf Länder- und Bundesebene;
- unterstützt die internationale Zusammenarbeit durch die Teilnahme an und der Ausrichtung von internationalen Fachtagungen und durch die finanzielle und fachliche Hilfe bei Jugendaustauschmaßnahmen;
- entwickelt die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen der Offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Ziel der Arbeit des Verbandes ist es, dass mehr pädagogisch betreute Spielplätze geschaffen, als Regeleinrichtung betrieben und politisch wie wirtschaftlich abgesichert werden. Daneben arbeitet der BdJA an der inhaltlichen Weiterentwicklung der Spielplatzpädagogik. Dazu steht er im Dialog mit Hochschulen und Fachkräften aus den Bereichen Pädagogik, Gesundheit und Stadtplanung sowie mit Gewerbetreibenden und Unternehmen.

#### MITGLIEDER

Die Adressen der angeschlossenen Träger sind auf der Website des Vereins unter [www.bdja.org/adressen.htm](http://www.bdja.org/adressen.htm) abrufbar.

## Bundesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen e. V.

c/o AGJF Baden-Württemberg  
 Siemensstr. 11  
 70469 Stuttgart  
 Tel.: 0711 896915-17  
 Fax: 0711 896915-88  
 E-Mail: [info@agjf.de](mailto:info@agjf.de)  
 Internet: [www.offene-jugendarbeit.info](http://www.offene-jugendarbeit.info)  
[www.bundesnetz.de](http://www.bundesnetz.de)

In der Bundesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen (BAG OKJE) e. V. – gegründet 1994 – haben sich derzeit mehr als 3.000 offene Kinder- und Jugendeinrichtungen (v. a. Kinder- und Jugendhäuser sowie Jugendzentren) über Bundes- und Landesverbände sowie über regionale Zusammenschlüsse aus Deutschland zusammengeschlossen. Diese werden durch keine andere Institution auf Bundesebene vertreten.

Die durch ehrenamtliche Arbeit getragene BAG OKJE richtet Fachkonferenzen und Kongresse aus, in denen aktuelle Themen und Entwicklungen zur Kinder- und Jugendarbeit auf Bundes- und Landesebene diskutiert werden. Ziel ihres Fortbildungsauftrags ist der Erfahrungsaustausch und die fachliche Orientierung und Qualifizierung für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Ein weiteres Ziel der BAG ist die Verbesserung der politischen, fachlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die Arbeit der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. So hat sie beispielsweise mit der Gema einen Rahmenvertrag für die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verhandelt, nach dem die Vergütungspflicht für Musikdarbietungen in entsprechenden Einrichtungen nach einem Jahrespauschaltarif abgerechnet werden kann.

Darüber hinaus verdeutlicht die BAG die Anliegen der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Öffentlichkeit und ist Plattform für die Diskussion über die konzeptionelle Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Durch ihre Arbeit regt sie zu Austausch, Kooperation und Vernetzung an und pflegt den Kontakt zu anderen Bundesorganisationen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Seit 1995 veröffentlicht die BAG eine umfangreiche Bibliographie deutschsprachiger Literatur zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie ein Schriftenverzeichnis. Außerdem gibt sie die Zeitschrift »Offene Jugendarbeit« heraus.

Die Arbeit der BAG-OKJE wird ehrenamtlich getragen. Die Projekte zur Fortbildung, Qualifizierung und zur fachlichen Orientierung werden durch das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Die BAG-OKJE e. V. ist Mitglied der ► Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ.

### MITGLIEDER

Die Adressen der Mitglieder ohne Adressangabe können in der Geschäftsstelle der BAG OKJE erfragt werden.

#### **Arbeitsgemeinschaft »Haus der offenen Tür«, Nordrhein-Westfalen**

Graf-Recke-Str. 209, 40237 Düsseldorf,  
 Tel. 0221 3610-264, Fax 0221 3610-260,  
[info@agot-nrw.de](mailto:info@agot-nrw.de), [www.agot-nrw.de](http://www.agot-nrw.de)

### LANDESBUNDARBEITSGEMEINSCHAFTEN

**Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten****Baden-Württemberg e.V.**

Siemensstr. 11, 70469 Stuttgart,  
Tel. 0711 896915-0, Fax 0711 896915-88,  
info@agjf.de, www.agjf.de

**Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Sachsen e.V.**

Neefestr. 82, 09119 Chemnitz,  
Tel. 0371 53364-0, Fax 0371 53364-26,  
info@agjf-sachsen.de, www.agjf-sachsen.de

**Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Thüringen I.G.****Landesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Träger in Rheinland-Pfalz****Landesverband der Offenen Kinder- und****Jugendeinrichtungen in Schleswig-Holstein**

www.jugendzentren-sh.de

**Verband Saarländischer Jugendzentren in Selbstverwaltung e.V. – Juz United**

Schumannstr. 5, 66111 Saarbrücken,  
Tel. 0681 635359,  
zentrale@juz-united.de, www.juz-united.de

## REGIONALE ARBEITSGEMEINSCHAFTEN:

**Arbeitsgemeinschaft Haus der offenen Einrichtungen im Bistum Trier****Dachverband der Erlanger Jugendclubs e.V.**

kontakt@erlanger-jugendclubs.de,  
www.erlanger-jugendclubs.de

**Regionale Arbeitsgemeinschaft katholischer Einrichtungen Offene Jugendarbeit Osnabrück****Regionale Arbeitsgemeinschaft Offene Jugendarbeit in Hessen/Gießen****Regionale Arbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen im Landkreis Stade**

## BUNDESWEIT TÄTIGE VEREINIGUNGEN:

**Evangelische Arbeitsgemeinschaft Klubarbeit e.V. Hamburg**

Andreas Meyer,  
Dorfstr. 52, 19243 Dodow,  
www.offene-jugendarbeit.de

## PASSIVE MITGLIEDER

Derzeit gibt es rund 600 Einrichtungen in Bundesländern ohne eine landesweite oder regionale Arbeitsgemeinschaft.

## Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren e. V.

---

Lehrter Str. 27-30  
 10557 Berlin  
 Tel.: 030 397449-0  
 Fax: 030 397449-9  
 E-Mail: [bundesvereinigung@soziokultur.de](mailto:bundesvereinigung@soziokultur.de)  
 Internet: [www.soziokultur.de](http://www.soziokultur.de)

Soziokulturelle Zentren bieten ein genreübergreifendes und lebensraumnahes »365-Tage«-Veranstaltungsprogramm, leisten einen Beitrag zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses in den Sparten Theater, Musik, Literatur, Film und Bildender Kunst und ermöglichen breiten Bevölkerungsschichten die aktive Teilhabe am kulturellen und politischen Leben.

Zu ihrer Arbeit gehört die Integration verschiedener Altersgruppen, sozialer Schichten und Nationalitäten, die Unterstützung und Förderung von sozialer und politischer Arbeit sowie die Verwirklichung von demokratischen Entscheidungsstrukturen, die Voraussetzung sind für die aktive und eigenverantwortliche Beteiligung möglichst vieler Menschen in den Häusern.

Mit unterschiedlicher Akzentuierung betätigen sich soziokulturelle Zentren heute vor allem

- in der Kinder- und Jugendarbeit (Kinderläden, offener Bereich, Hausaufgabenhilfe, Kreativkurse, Ferienfreizeiten, Berufsvorbereitung und -ausbildung, Beratung, Beschäftigungsprojekte, offene Werkstätten),
- in der Stadtteilarbeit (Zeitungen, Stadtteilfeste),
- bei stadtentwicklungspolitische Initiativen (Zusammenarbeit mit Bürgerinitiativen, Vereinen und Schulen),
- in der Programm- und Veranstaltungsarbeit (Theater, Kabarett, Musik, Ausstellungen, Lesungen, Kino, Disco- und Tanzveranstaltungen) auch jeweils für bestimmte Zielgruppen,
- mit Angeboten für Senioren und Seniorinnen (Kreativ- und Gesundheitsvorsorgekurse, soziale Versorgung, Geschichtswerkstätten, Tanzveranstaltungen, Buchausleihe),
- in der Bildungs- und politischen Arbeit (Seminare, Workshops, Bildungsurlaube, Diskussionsveranstaltungen, Sprachkurse).

Bundesverband und Landesarbeitsgemeinschaften haben die Aufgabe, die Arbeit der Zentren zu koordinieren und zu fördern sowie ihre Interessen gegenüber der Öffentlichkeit und den politischen Gremien zu vertreten. Die Vernetzung auf Bundes- und Länderebene gewährleistet Beratung, Fortbildung, Austausch und Unterstützung, sowohl für bereits existierende Zentren und Initiativen als auch für neu entstehende. Letztendlich haben die Aktivitäten der Bundesvereinigung die Anerkennung der soziokulturellen Arbeit in Selbstverwaltung als fester Bestandteil des kulturellen Lebens und die Gleichbehandlung der Zentren mit etablierten Kultureinrichtungen sowohl förderungspolitisch als auch steuerrechtlich zum Ziel.

Die Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren e. V. ist nicht nur selbst ein Netzwerk, sondern auch Teil eines solchen. Als Mitglied des Deutschen Kulturrates ist sie im Rat für Soziokultur sowie in bundesweiten Zusammenschlüssen, z. B. dem ► Fonds Soziokultur e. V., vertreten. Sie kooperiert mit anderen Fachverbänden und Institutionen auf Bundesebene, z. B. mit der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V., dem ► Bun-

desverband der Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen e. V., dem Bundesverband Studentische Kulturarbeit e. V., dem Bundesverband Freier Theater und dem Deutschen Gewerkschaftsbund. Zudem ist die Bundesvereinigung auch die Geschäftsstelle für das European Network of Cultural Centres (ENCC; [www.encc.eu](http://www.encc.eu)).

### LANDESVERBÄNDE UND LANDESGEMEINSCHAFTEN

In der Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren e.V. sind die Landesverbände bzw. Landesarbeitsgemeinschaften Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Sachsen und Thüringen zusammengeschlossen. Mitglied sind heute 473 Zentren in 15 Bundesländern. Die Adressen der Landesverbände und Landesarbeitsgemeinschaften mit ihren Mitgliedern sind auf der Website der Bundesvereinigung zu finden.

## Jugendweihe Deutschland e.V.

---

Bundesverband  
Wackenbergstr. 90  
13156 Berlin  
Tel.: 030 5509314  
Fax: 030 5509314  
E-Mail: [bundesverband.jugendweihe@gmx.de](mailto:bundesverband.jugendweihe@gmx.de)  
Internet: [www.jugendweihe.de](http://www.jugendweihe.de)

Die Interessensvereinigung Jugendweihe e.V. wurde 1990 gegründet, nannte sich später um in Interessensvereinigung für humanistische Jugendarbeit und Jugendweihe e.V. Seit 2001 führt der Verband den Namen Jugendweihe Deutschland e.V. Er ist parteipolitisch und weltanschaulich ungebunden und ausschließlich gemeinnützig tätig.

Jugendweihe Deutschland e.V. führt Vereine zusammen, die gemäß ihren Satzungen jungen Menschen bei der Gestaltung ihres Lebens, Hilfe, Orientierung und Begleitung bieten. Anliegen ist, das Hineinwachsen in die Gesellschaft zu erleichtern, Möglichkeiten für eine selbstbewusste und sinnvolle Lebensgestaltung aufzuzeigen. So wollen die Vereine mit ihrem Wirken u. a. dazu beitragen, jungen Menschen zu helfen, mit der Vielfalt und der Universalität der Menschenrechte vertraut zu werden, sich diesen verpflichtet zu fühlen und sich in diesem Sinne der Rechte und Pflichten als Staatsbürger(in) bewusst zu sein. Die Jugendlichen sollen ein Verantwortungsgefühl für das eigene Handeln in der Gesellschaft entwickeln, Toleranz im Umgang mit Menschen und Unduldsamkeit gegen jegliche Art von Diskriminierung üben und Konflikte gewaltlos austragen lernen.

Mit einem vielseitigen Angebot an offener Jugendarbeit, das sich an den Interessen der Mädchen und Jungen im Alter von 12 bis 16 Jahren orientiert, versteht der Verband sich als Träger der freien Jugendhilfe. Für Familien, die es wünschen, bieten die Mitglieder Feiern zur Jugendweihe sowie die Namensgebung/-weihe an.

### LANDESVERBÄNDE

Die Landesverbände der Jugendweihe Deutschland e.V. können unter [www.jugendweihe.de](http://www.jugendweihe.de) aufgerufen werden.

## 10.7 BEREICH: KINDER- UND JUGENDRECHT, STRAFFÄLLIGENHILFE

### **Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e. V.**

---

Oppelner Str. 130  
53119 Bonn  
Tel.: 0228 6685-380  
Fax: 0228 6685-383  
E-Mail: [bag-s@t-online.de](mailto:bag-s@t-online.de)  
Internet: [www.bag-straffaelligenhilfe.de](http://www.bag-straffaelligenhilfe.de)

Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe (BAG-S) e. V. ist ein 1990 gegründeter Zusammenschluss aller Wohlfahrtsverbände. Als Fachorganisation hat sie sich zum Ziel gesetzt, die Hilfen für straffällig gewordene Menschen zu verbessern und zu erweitern sowie die Straffälligenhilfe auf Bundesebene zu vertreten. Dabei dient der Zusammenschluss der Beratung, Abstimmung und Weiterentwicklung der Mitgliedsverbände auf diesem Gebiet.

Diese Aufgabe wird geleistet, indem die BAG-S Fachtagungen veranstaltet, Einrichtungen berät, Statistiken für die Praxis auswertet und einen regelmäßigen Informationsdienst für Mitarbeiter der Straffälligenhilfe herausgibt. Darüber hinaus will die BAG-S einen Beitrag zur Förderung des öffentlichen Bewusstseins für die Aufgaben der Resozialisierung von Straffälligen leisten, beispielsweise durch Beratung und Information der Medien im Hinblick auf Publikationen, Rundfunk- oder Fernsehbeiträge über Straffälligenhilfe.

Grundsätzliches Ziel der Tätigkeit der BAG-S ist es, der Ausgrenzung von Straffälligen entgegenzuwirken. Dazu arbeitet sie mit allen Organisationen ähnlicher Zielsetzung zusammen und vertritt die Themen und Forderungen der Straffälligenhilfe gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften, Ministerien und zentralen Verwaltungen. In Facharbeitskreisen sowie auf bundeszentralen Fachtagungen werden gemeinsame Stellungnahmen erarbeitet sowie Positionen und Reformvorschläge entworfen, beispielsweise zum Jugendstrafvollzug, zur Arbeitsentlohnung von Inhaftierten, zur Vernetzung sozialer Arbeit im Bereich Straffälligenhilfe und zur Reform der Untersuchungshaft.

#### MITGLIEDER

- ▶ Arbeiterwohlfahrt – Bundesverband e. V.
- ▶ DBH e. V. – Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik
- ▶ Deutscher Caritasverband e. V.
- ▶ Der PARITÄTISCHE Gesamtverband e. V.
- ▶ Deutsches Rotes Kreuz e. V.
- ▶ Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e. V.
- ▶ Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.

## **Bundesarbeitsgemeinschaft Verfahrenspflegschaft für Kinder und Jugendliche e.V.**

---

Großbeerenstr. 56 E  
10965 Berlin  
Tel.: 030 7889-2057  
Fax: 030 7889-6043  
E-Mail: [info@verfahrenspflegschaft-bag.de](mailto:info@verfahrenspflegschaft-bag.de)  
Internet: [www.verfahrenspflegschaft-bag.de](http://www.verfahrenspflegschaft-bag.de)

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Verfahrenspflegschaft für Kinder und Jugendliche e.V. (BAG Verfahrenspflegschaft) wurde 2000 gegründet. Mit dem neuen Kindschaftsrecht, das zum 1. Juli 1998 in Kraft trat, wurde die Rechtsfigur des »Verfahrenspflegers für das Kind« eingeführt, dessen Eignung und Aufgaben sowie Rechte und Pflichten jedoch nicht näher geregelt sind. Der Verein hat sich zur Aufgabe gestellt, »dafür Sorge zu tragen, dass Verfahrenspflegschaften für Kinder und Jugendliche qualifiziert durchgeführt werden«, und will dies insbesondere durch »Entwicklung von Standards für die Durchführung von Verfahrenspflegschaften für Kinder und Jugendliche sowie Kontrolle ihrer Einhaltung« verwirklichen.

Der Satzungszweck wird insbesondere durch folgende Maßnahmen verwirklicht: Entwicklung und Einführung von Standards für die Durchführung von Verfahrenspflegschaften für Kinder und Jugendliche sowie Kontrolle ihrer Einhaltung; Anbieten und Organisieren von Weiterbildung, Fortbildung und Supervision für Verfahrenspfleger/-innen; Evaluation der Praxis unter Berücksichtigung der Erfahrungen von Minderjährigen, für die eine Verfahrenspflegschaft eingerichtet wurde; Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung der Verfahrenspfleger/-innen.

Die BAG Verfahrenspflegschaft ist Kooperationspartner der »Kind-Prax«, eine Zeitschrift für die praktische Anwendung und Umsetzung des Kindschaftsrechts.

### **MITGLIEDER**

Kontakte zu Ansprechpartnern der regionalen Gruppen können unter [www.verfahrenspflegschaft-bag.de](http://www.verfahrenspflegschaft-bag.de) abgerufen werden.

## DBH e.V. – Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik

---

Aachener Str. 1064  
50858 Köln  
Tel.: 0221 94865120  
Fax: 0221 94865121  
E-Mail: kontakt@dbh-online.de  
Internet: www.dbh-online.de

Der DBH e.V. – Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik – hervorgegangen aus dem als Träger von Pilotprojekten zur Einführung der Bewährungshilfe in das deutsche Strafrecht 1951 gegründeten Verein »Deutsche Bewährungshilfe« – ist bundesweit und international aktiv. Er fördert die Praxis und die Reform einer rechtsstaatlichen, sozialen Strafrechtspflege und einer humanen Straffälligenhilfe, leistet einen Beitrag zur Kriminalprävention, arbeitet an der Beseitigung und Minderung von Ursachen, Erscheinungsformen und Folgeproblemen von Kriminalität, setzt sich ein für Schadenswiedergutmachung und für den Täter-Opfer-Ausgleich und unterstützt die Wiedereingliederung von Strafgefangenen.

Der DBH-Fachverband fördert die Kooperation zwischen Angehörigen der Strafrechtsberufe, der Sozialen Dienste der Justiz und der nichtstaatlichen Straffälligenhilfe. Er trägt dazu bei, die Gegensätze zwischen Theorie und Praxis im Bereich der Sozialen Arbeit und im Strafrecht zu überbrücken und hilft, die Anliegen von Kriminal- und Sozialpolitik (besser) zu koordinieren. Die Arbeit des DBH-Fachverbandes ist darauf ausgerichtet, in der Bevölkerung Verständnis für eine soziale Strafrechtspflege und ihre Aufgaben zu wecken und zu stärken.

Durch fachlich fundierte Stellungnahmen nimmt der DBH-Fachverband Einfluss auf kriminal- und sozialpolitische Entwicklungen. Dazu gehören Kontakte mit Vertreter(inne)n der Rechts- und Sozialpolitik, mit Praktiker(inne)n der Strafrechtspflege und mit Vertretern nichtstaatlicher Organisationen.

Das DBH-Bildungswerk bietet die Möglichkeit zur Aus- und Weiterbildung. Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Sozialen Strafrechtspflege, aber auch andere Interessierte, können Fachkenntnisse erwerben und ihre Qualifikation durch Informationen über neue Entwicklungen, Erfahrungsaustausch, Entwicklung und Erprobung neuer Handlungsansätze, Beratung und Praxisforschung erweitern.

Der DBH-Fachverband gibt die Zeitschrift »Bewährungshilfe – Soziales, Strafrecht, Kriminalpolitik« (BewHi), eine der bekanntesten Fachmedien dieses Arbeitsfeldes, heraus und betreibt darüber hinaus mit Hilfe von Vorträgen, Seminaren und Bundeskongressen eine gezielte und themenorientierte Öffentlichkeitsarbeit.

Im DBH sind über 40 Verbände und Vereinigungen mit insgesamt über 10.000 Mitgliedern zusammengeschlossen, die landesweit, regional und lokal in der Straffälligen-, Bewährungs- und Opferhilfe arbeiten. Der DBH-Fachverband ist seinerseits aktives Mitglied in der Ständigen Europäischen Konferenz für Straffälligen- und Bewährungshilfe (CEP).

### KOOPERATIVE MITGLIEDER

Die Mitglieder des DBH sind über dessen Website [www.dbh-online.de](http://www.dbh-online.de) abrufbar.

## Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e. V.

---

Lützerodestr. 9  
30161 Hannover  
Tel.: 0511 34836-40  
Fax: 0511 3180660  
E-Mail: [info@dvjj.de](mailto:info@dvjj.de)  
Internet: [www.dvjj.de](http://www.dvjj.de)

Die Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e. V. (DVJJ) hat es sich zur Aufgabe gemacht, die mit der Jugendkriminalität zusammenhängenden Fragen unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und praktischen Erfahrungen zu erörtern und ihre Lösung zu fördern. Sie will ein Forum für die fachliche, fachpolitische und öffentliche Diskussion in der Jugendkriminalrechtspflege sowie der Jugendkriminal- und Jugendhilfepolitik sein. Die 1917 gegründete Vereinigung setzt sich aus Vertretern aller der an der Jugendgerichtsbarkeit beteiligten Berufe zusammen. Sie ist kein berufsständischer Zusammenschluss, sondern wendet sich als Fachverband bei der Erfüllung ihrer Aufgaben besonders der für die Jugendgerichtsbarkeit gebotenen interdisziplinären Zusammenarbeit zu. Die DVJJ fungiert als ein unabhängiges Fach- und Beratungsorgan. Durch Erstattung von Gutachten, Stellungnahmen und Ausarbeitung von Gesetzentwürfen übt sie Einfluss auf die Gestaltung und Reform des gesamten Jugendstrafrechts aus. Eine Hauptaufgabe der Vereinigung besteht in der Fort- und Weiterbildung der in der Jugendkriminalrechtspflege Tätigen. In allen Bundesländern haben sich die Mitglieder der DVJJ zu Regional- und Landesgruppen zusammengeschlossen, um die speziellen Fragen und Probleme der jugendstrafrechtlichen Praxis ihres Bereiches zu erfassen und zu erörtern. Dadurch war es verstärkt möglich, neben den von der DVJJ durchgeführten überregionalen Tagungen, so beispielsweise den alle drei Jahre stattfindenden Deutschen Jugendgerichtstag, Fortbildungsveranstaltungen auf regionaler Ebene durchzuführen und den Erfahrungsaustausch in der Praxis zu fördern. Neben einer Schriftenreihe, in der u. a. die Dokumentation der Jugendgerichtstage, der Reader »Ambulante sozialpädagogische Maßnahmen für junge Straffällige« und der »Leitfaden für Jugendschöffen« erschienen ist, gibt die DVJJ die Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe (ZJJ) heraus.

## 10.8 BEREICH: DROGEN- UND SUCHTPRÄVENTION

### **Alateen – Selbsthilfegruppen für Kinder und jugendliche Angehörige von Alkoholikern**

---

c/o Al-Anon Familiengruppen  
Emilienstr. 4  
45128 Essen  
Tel.: 0201 773007  
Fax: 0201 773008  
E-Mail: [zdb@al-anon.de](mailto:zdb@al-anon.de)  
Internet: [www.al-anon.de](http://www.al-anon.de)

Alateen gehört zu den Al-Anon-Familiengruppen – eine Gemeinschaft von Verwandten und Freunden von Alkoholikern – deren Leben durch die Alkoholsucht eines Angehörigen oder nahen Freundes beeinträchtigt worden ist. Die Organisation entstand 1957 in Kalifornien; die ersten Gruppen in Deutschland wurden 1973 gegründet.

Die Alateens, junge Leute im Alter zwischen 10 und 20 Jahren, kommen zusammen, um Erfahrung, Kraft und Hoffnung miteinander zu teilen, um über ihre Schwierigkeiten zu reden, um einen wirksamen Weg zu finden, um sich mit ihren Problemen auseinander zu setzen und diese zu bewältigen, um sich gegenseitig zu ermutigen und um miteinander die Prinzipien des Al-Anon-Programms verstehen zu lernen. Die Besonderheit besteht in der Gruppenarbeit, deren einzige Aufgabe die Bewältigung der eigenen Probleme der Gruppenmitglieder ist. Jede Alateen-Gruppe arbeitet unter der Anleitung eines erfahrenen Al-Anon-Sponsors. Ein wichtiger Grundsatz ist die Wahrung der Anonymität.

## Bund für drogenfreie Erziehung e. V.

---

c/o Neuland  
Markt 24-26  
21502 Geesthacht  
Tel.: 0174 4717576  
Fax: 04152 81343  
E-Mail: [info@drogenfreie-erziehung.de](mailto:info@drogenfreie-erziehung.de)  
Internet: [www.drogenfreie-erziehung.de](http://www.drogenfreie-erziehung.de)

Der Bund für drogenfreie Erziehung e. V. (BdE) ist eine Arbeitsgemeinschaft, in der sich Pädagog(inn)en, Eltern, Jugendgruppenleiter/-innen und andere zusammenfinden, die an einer aktiven Suchtvorbeugung interessiert sind. Er ist aus dem 1896 gegründeten Deutschen Verein enthaltsamer Lehrer hervorgegangen, einem Berufsverband der Abstinenzbewegung, der später Deutscher Bund für alkoholfreie Kultur hieß. Seit 1980 trägt er den gegenwärtigen Namen.

Der BdE widmet seinen Arbeitsschwerpunkt den Suchtformen, die mit einer Mitteleinnahme verbunden sind. Besonderes Augenmerk richtet er hierbei auf die legalen Drogen Nikotin und Alkohol. Der BdE möchte mit seiner suchtvorbeugenden Arbeit dem Gebrauch dieser »Alltagsdrogen« ebenso entgegenwirken wie dem Gebrauch illegaler Drogen. Dabei will er erreichen, dass die Suchtproblematik in allen pädagogischen Arbeitsfeldern umfassend berücksichtigt wird und Maßnahmen gefördert werden, die zu einer bewussten Auseinandersetzung mit der Suchtproblematik führen. Aufgrund seines Verständnisses der Suchtentstehung möchte der BdE ganz besonders solche Aktivitäten unterstützen, die ihm geeignet erscheinen, den Erstkontakt mit Suchtmitteln zu verzögern, den Suchtmittelkonsum zu senken, Alternativen zum Suchtmittelkonsum aufzuzeigen, Kinder und Jugendliche zu einem suchtmittelfreien Leben anzuregen und ausweichendes Verhalten als möglichen Beginn einer Sucht bewusst werden zu lassen.

Der BdE führt für Mitglieder und interessierte Fachkräfte aus den verschiedenen pädagogischen Arbeitsbereichen Seminare und Fortbildungsveranstaltungen durch.

## Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e. V.

Westenwall 4  
59065 Hamm  
Tel.: 02381 9015-0  
Fax: 02381 9015-30  
E-Mail: info@dhs.de  
Internet: www.dhs.de

Die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e. V. (DHS) wurde 1947 als Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren gegründet und ist der Zusammenschluss von 25 bundesweit tätigen Verbänden auf dem Gebiet der Suchtkrankenhilfe und der Suchtprävention, die in Hauptträgergruppen zusammenarbeiten. Die Mitgliedsverbände verfügen über rund 1300 Beratungsstellen und über ca. 160 Fachkrankenhäuser. Ziel der DHS-Mitgliedsverbände ist es, ihre Fachkompetenz zu Fragen und Problemen der Suchtprävention und der Suchthilfe organisatorisch zu bündeln. Dabei unterstützt und koordiniert die DHS die Arbeit der Mitgliedsverbände.

Die DHS informiert und berät Menschen im Hinblick auf suchtbezogene Probleme und macht auf Hilfeangebote aufmerksam; ihre Arbeit berücksichtigt neben Suchtmitteln aller Art (Alkohol, Tabak, Medikamente, Drogen, Schnüffelstoffe) auch Essstörungen und pathologisches Spielverhalten. Dazu veranstaltet sie wissenschaftliche Fachkonferenzen, Seminare und Tagungen zum Themenbereich Suchtbekämpfung und -prävention und begleitet Modellprojekte. Besondere Schwerpunkte sind die Weiterentwicklung fachlicher Standards, die Qualifizierung der Beratungs- und Behandlungsstellen und der Ausbau dieser Stellen zu umfassenden Hilfeangeboten sowie die Vernetzung der ambulanten und stationären Angebote der Suchtkrankenhilfe mit anderen Angeboten der sozialen Arbeit, z. B. Offene Jugendarbeit, Straffälligenhilfe, Wohnungslosenhilfe, Schuldnerberatung.

Darüber hinaus verfügt die DHS über eine umfangreiche Dokumentationsstelle (Bibliothek und Archiv) zu allen suchtrelevanten Themen und informiert Interessierte durch Publikationen, indem sie beispielsweise aktuelle praktische Argumentations- und Arbeitshilfen herausgibt.

### MITGLIEDER

#### TRÄGER DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE

- ▶ **Arbeiterwohlfahrt – Bundesverband e.V.**
- BAG Psychiatrie – Landeswohlfahrtsverband Hessen**  
Ständeplatz 6–10, 34117 Kassel,  
Tel. 0561 1004-0,
- Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände**  
c/o Deutscher Städtetag,  
Lindenallee 13–17, 50968 Köln,  
Postfach 510620, 50942 Köln,  
Tel. 0221 37710,
- ▶ **Deutscher Caritasverband e.V.**
- ▶ **Der PARITÄTISCHE Gesamtverband e.V.**
- ▶ **Deutsches Rotes Kreuz e.V.**
- ▶ **Gesamtverband für Suchtkrankenhilfe im Diakonischen**  
**Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V.**

#### ABSTINENZ- UND SELBSTHILFEVERBÄNDE

- Blaues Kreuz in der Evangelischen Kirche e.V.**  
Bundesverband,  
Julius-Vogel-Str. 44, 44149 Dortmund,  
Tel. 0231 5864132,  
bke@blauges-kreuz.org, www.blaues-kreuz.org
- Blaues Kreuz in Deutschland e.V.**  
Bundesgeschäftsstelle,  
Freiligrathstr. 27, 42289 Wuppertal,  
Tel. 0202 620030,  
bkd@blauges-kreuz.de, www.blaues-kreuz.de
- Bundesverband der Elternkreise drogengefährdeter und**  
**drogenabhängiger Jugendlicher e.V.**  
Ansbacher Str. 11, 10787 Berlin,  
Tel. 030 556702-0,  
bvek@snaflu.de, http://home.snaflu.de/bvek

**Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe – Bundesverband e.V.**

Untere Königsstr. 86, 34117 Kassel,  
Tel. 0561 780413, Fax 0561 711282,  
mail@freundeskreise-sucht.de,  
www.freundeskreise-sucht.de

**Guttempler in Deutschland (I.O.G.T.)**

Adenauerallee 45, 20097 Hamburg,  
Tel. 040 245880, Fax 040 241430,  
info@guttempler.de, www.guttempler.de

▶ **Kreuzbund e.V.**

## FACHVERBÄNDE

**Akzept e.V.**

Südwestkorso 14, 12161 Berlin,  
Tel. 030 82706946,  
akzeptbuero@yahoo.de, www.akzept.org

**Bahn-Zentralstelle gegen die Alkoholgefahren**

www.bsvv24.34/i..o.

**Bundesfachverband Essstörungen**

Geschäftsstelle,  
Pilotystr. 6<sup>1/2</sup>, 80538 München,  
Tel. 089 23684119,  
bfe-essstoerungen@gmx.de,  
www.bundesfachverbandessstoerungen.de

**Bundesverband für stationäre Suchtkrankenhilfe e.V.**

Wilhelmshöher Allee 273, 34117 Kassel,  
Tel. 0561 779351, Fax 0561 102883,  
buss@suchthilfe.de, www.suchthilfe.de

**Caritas Suchthilfe – Bundesverband der**

**Suchthilfeeinrichtungen im DCV**  
Karlst. 40, 79104 Freiburg,  
Tel. 0761 200-363,  
casu@caritas.de, www.caritas-suchthilfe.de

**Deutsche Gesellschaft für Suchtmedizin e.V.**

Langenhorner Chaussee 560, 22419 Hamburg,  
Tel. 040 181887-2739, Fax 040 5271-1703,  
behrendt@dgsuchtmedizin.de,  
www.dgsuchtmedizin.de

**Deutscher Frauenbund für alkoholfreie Kultur e.V.**

Bahnhofstr. 41, 58095 Hagen,  
Tel. 02331 7878585, Fax 02331 341403,  
kraemer@deutscher-frauenbund.de,  
www.deutscher-frauenbund.de

▶ **Fachverband Drogen und Rauschmittel e.V.****Fachverband Glücksspielsucht**

Auf der Freiheit 25, 32052 Herford,  
Tel. 05221 5998-50, Fax 05221 5998-75,  
spielsucht@t-online.de,  
www.gluecksspielsucht.de

**Katholische Sozialethische Arbeitsstelle e.V.**

Jägerallee 5, 59071 Hamm,  
Tel. 02381 980200, Fax 02381 9802099,  
info@ksa-hamm.de, www.ksa-hamm.de

**Hessische Landesstelle für Suchtfragen e.V.**

Zimmerweg 10, 60325 Frankfurt am Main,  
Tel. 069 71376777,  
hls@hls-online.org, www.hls-online.org

## Fachverband Drogen und Rauschmittel e. V.

---

Odeonstr. 14  
 30159 Hannover  
 Tel.: 0511 18333  
 Fax: 0511 18326  
 E-Mail: mail@fdr-online.info  
 Internet: www.fdr-online.info

Der Gründung des Fachverbandes Drogen und Rauschmittel e. V. im Jahr 1979 lag die Idee zugrunde, eine fachliche Vertretung von Einrichtungen der Drogenhilfe zu schaffen, die als Zusammenschluss von gemeinnützigen Trägern ambulanter und stationärer Hilfen das gesamte Spektrum dieses Arbeitsfeldes abdeckt. Die Satzung bestimmt, dass der Fachverband die fachliche Arbeit für Suchtgefährdete und Abhängige – insbesondere junge Menschen – u. a. mit folgenden Maßnahmen fördert:

- Beratung und Unterstützung der Arbeit in ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen,
- Förderung der Fort- und Weiterbildung von Fachkräften,
- Vertretung der sozial- und gesundheitspolitischen Interessen seiner Mitglieder,
- Mitwirkung an einer bedarfsgerechten Versorgung mit psychosozialen Hilfen und
- wissenschaftliche Begleitung der praktischen Arbeit.

Besonderes Kennzeichen des Verbandes ist, dass er nicht selbst Träger von Einrichtungen der Drogenhilfe werden kann, um Interessenkollisionen mit der Arbeit seiner Mitglieder zu verhindern. Seit seinem Bestehen ist der Verband ständig gewachsen und hat seine Arbeit weiterentwickelt. Heute sind 74 Trägerverbände, die rund 300 Einrichtungen der Sucht-, Drogen und Jugendhilfe betreiben, im fdr zusammengeschlossen; die über 1000 Mitarbeiter/-innen dieser Einrichtungen beraten und behandeln jährlich ca. 30.000 Klient/-innen. Etwa 1.200 Plätze stehen im stationären Bereich zur Verfügung.

Der Fachverband Drogen und Rauschmittel e. V. ist Mitglied in ► Der PARITÄTISCHE Gesamtverband. Er unterstützt damit die Idee der Gleichheit aller in ihrem Ansehen und ihren Möglichkeiten und verpflichtet sich zu einer Arbeit ohne konfessionelle und parteipolitische Bindungen nach dem Prinzip der Toleranz, Offenheit und Vielfalt. Der Zusammenarbeit mit anderen Verbänden der Suchthilfe dient die Mitgliedschaft in der ► Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen. Über Fort- und Weiterbildungen, den Bundesdrogenkongress, Veröffentlichungen und weitere Themen informiert die Internetseite [www.fdr-online.info](http://www.fdr-online.info).

### MITGLIEDER

Eine Liste der Mitglieder ist unter [www.fdr-online.info](http://www.fdr-online.info) abrufbar.

## Fachverband Sucht e.V.

---

Walramstr. 3  
53175 Bonn  
Tel.: 0228 261555  
Fax: 0228 215885  
E-Mail: [sucht@sucht.de](mailto:sucht@sucht.de)  
Internet: [www.sucht.de](http://www.sucht.de)

Der Fachverband Sucht e.V. (FVS) wurde 1976 gegründet und ist bundesweit tätig. In ihm sind Einrichtungen zusammengeschlossen, die sich der Behandlung, Versorgung und Beratung von Suchtkranken widmen. Der FVS vertritt zurzeit 95 Mitgliedseinrichtungen mit über 6.200 stationären und vielen ambulanten Therapieplätzen. Er ist politisch und konfessionell unabhängig und vertritt vornehmlich die Einrichtungen in freier Trägerschaft.

Zu seinen Aufgaben zählt die Förderung von Maßnahmen, die ein suchtfreies Leben ermöglichen und die sich gegen die Entstehung, Aufrechterhaltung und Folgen von Sucht richten. Dazu gehören: die Förderung der Behandlungs- und Versorgungsangebote betroffener Personen; präventive Maßnahmen, die geeignet sind, Suchtentwicklungen zu verhindern; Qualitätssicherung bestehender und zukünftiger Behandlungsangebote und der Wirksamkeitsnachweis von Maßnahmen; Förderung der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse über Ursachen und Entstehung von Sucht und die Wirksamkeit verschiedener Behandlungsmethoden. Der Verband setzt sich für die Kooperation von Politik, Leitungs- und Kostenträgerschaft, Wissenschaft, therapeutischer Praxis und Selbsthilfesystemen ein.

Der FVS führt jährlich den Heidelberger Kongress zu aktuellen Suchtfragen durch. Fortbildungsveranstaltungen und Arbeitstagungen, in denen Kenntnisse und Anregungen für die alltägliche Arbeit in Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe vermittelt werden, finden regelmäßig statt. Die Seminare richten sich an Pflegepersonal, Sozialdienste, nichttherapeutisches Personal, Ärzte, Psychologen und Therapeuten, die im ambulanten und stationären Bereich tätig sind.

Die Medienangebote der FVS umfassen die Schriftenreihe des FVS, in der Beiträge der Kongresse und Veranstaltungen veröffentlicht werden, und die Zeitschrift »Sucht aktuell«, die zweimal im Jahr erscheint und Hintergrund- und aktuelle Informationen zu Themenschwerpunkten liefert. Ferner informiert und berät die FVS interessierte Personen und Organisationen in den Arbeitsgebieten Prävention, Beratung und Behandlung, Nachsorge und Adaption. Zu aktuellen Themen werden Arbeitskreise mit konkreter Aufgabenstellung eingesetzt, die für den FVS und seine Mitglieder themenbezogene Empfehlungen und Handreichungen entwickeln.

### MITGLIEDER

Die Mitgliedseinrichtungen können unter [www.sucht.de](http://www.sucht.de) aufgerufen werden.

## Gesamtverband für Suchtkrankenhilfe im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e. V.

---

Altensteinstr. 51  
14195 Berlin  
Tel.: 030 843123-55  
Fax: 030 84418336  
E-Mail: [gvs@sucht.org](mailto:gvs@sucht.org)  
Internet: [www.sucht.org](http://www.sucht.org)

Der 1957 gegründete Gesamtverband für Suchtkrankenhilfe im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e. V. (GVS) vertritt bundesweit die Interessen der diakonischen Suchtkrankenhilfe gegenüber Politik, Öffentlichkeit und Fachöffentlichkeit. Als Fachverband für den Bereich Suchtkrankenhilfe des Diakonischen Werks auf Bundesebene koordiniert und unterstützt er die Arbeit der in der Diakonie tätigen Verbände und Einrichtungen, die sich mit der Versorgung suchtkranker Menschen beschäftigen.

Schwerpunkte seiner Arbeit sind Fort- und Weiterbildung, Suchtprävention in Betrieben und Öffentlichkeitsarbeit. Die Fort- und Weiterbildungsangebote des GVS umfassen die Durchführung der dreijährigen berufsbegleitenden Weiterbildung mit den Fachrichtungen Psychoanalyse, Verhaltenstherapie und Systemtherapie, Fortbildungsseminare für hauptamtliche Fachkräfte aus der ambulanten und stationären Suchtkrankenhilfe sowie die Ausrichtung von Fachtagungen zu aktuellen Themen aus dem Bereich Sucht und Abhängigkeit, Prävention, Nachsorge.

Der GVS gehört zur Gruppe der Verbände innerhalb der Freien Wohlfahrtspflege, die sich auf Bundesebene in überverbandlicher Form der ► Deutschen Hauptstelle gegen die Suchtgefahren angeschlossen haben, und repräsentiert dort die Evangelische Hauptträgergruppe. Mitglieder des GVS sind Abstinenz- und Selbsthilfegruppen, ambulante Beratungs- und Behandlungsstellen, Fachkrankenhäuser für Suchtkranke, Therapie- und Nachsorgeeinrichtungen für Suchtkranke sowie über 28.000 Mitglieder abstinenter Gruppen.

## Kreuzbund e. V.

---

Münsterstr. 25  
59065 Hamm  
Tel.: 02381 67272-0  
Fax: 02381 67272-33  
E-Mail: [info@kreuzbund.de](mailto:info@kreuzbund.de)  
Internet: [www.kreuzbund.de](http://www.kreuzbund.de)

Der Kreuzbund e. V. – Selbsthilfe- und Helfergemeinschaft für Suchtkranke und deren Angehörige –, 1896 gegründet, ist die katholische Selbsthilfe- und Helfergemeinschaft für Suchtkranke in der Bundesrepublik Deutschland.

Ziel des Vereins ist sowohl die Abwehr der Suchtgefahren, insbesondere des Suchtmittelmissbrauchs, die Vor- und Nachsorge bei Suchtkranken, Suchtgefährdeten und deren Angehörigen als auch die Interessenvertretung der Suchtkranken in Politik und Öffentlichkeit.

Dem Kreuzbund gehören mehr als 1.500 Selbsthilfegruppen mit über 15.000 Mitgliedern an. Im Verbund mit Beratungs- und Behandlungsstellen sowie Fachkrankenhäusern bieten diese Beratung über Behandlungs- und sonstige Hilfsmöglichkeiten an, fördern und unterstützen die Frauenarbeit, setzen sich ein für die Förderung einer alkoholfreien Kinder- und Jugenderziehung, leisten begleitende Hilfen in der Ausrichtung auf eine abstinenten sinnvolle Lebensgestaltung und einer eigenverantwortlichen Lebensführung unter Einbeziehung religiöser Bindungsmöglichkeiten.

Die Organe des Kreuzbund e. V. sind die Delegiertenversammlung, die Bundeskonferenz und der Bundesvorstand. Der Kreuzbund ist Fachverband des ► Deutschen Caritasverbandes e. V.

## 10.9 BEREICH: JUGENDSOZIALARBEIT, JUGENDBERUFSHILFE, MIGRATION

### **Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit e.V.**

---

Wagenburgstr. 26–28  
70184 Stuttgart  
Tel.: 0711 16489–0  
Fax: 0711 16489–21  
E-Mail: [mail@bagejsa.de](mailto:mail@bagejsa.de)  
Internet: [www.bagejsa.de](http://www.bagejsa.de)

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSa) wurde 1949 in Bremen gegründet. Sie ist der bundesweite Zusammenschluss evangelischer Einrichtungen der Jugendsozialarbeit. Fünfzehn Mitgliedsorganisationen aus der evangelischen Jugendsozialarbeit, der Diakonie und der evangelischen Jugendarbeit auf Bundesebene und landeskirchlicher Ebene sind in der BAG zusammengeschlossen.

Die BAG EJSa fördert junge Menschen im Alter von 14 bis 27 Jahren bei der Vorbereitung auf Ausbildung und Beruf, während der Berufsausbildung, bei Krisen während des Hineinwachsens in Beruf und Gesellschaft, in Berufsnot und in besonderen Lebenslagen.

Dies geschieht vor allem durch die Informationsweitergabe und die Beratung der Mitgliedsverbände, aber auch durch die Wahrnehmung von Koordinationsaufgaben und die Federführung in einzelnen, relevanten Themenbereichen im ► Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit. Mit einzelnen Projekten, die die BAG EJSa selbst durchführt, werden Innovationen und neue Wege in der Jugendsozialarbeit erprobt und für die Praxis nutzbar gemacht. Im Rahmen ihrer vielseitigen Aufgaben ist die BAG EJSa bestrebt, das Gespräch zwischen Wissenschaft, politischen Entscheidungsebenen und Praxis zu fördern.

Die BAG EJSa als politische Interessenvertretung für Mitgliedsverbände und Einrichtungen der evangelischen Jugendsozialarbeit auf Bundesebene macht Lobbyarbeit für junge Menschen, die sozial benachteiligt sind, am Rande der Gesellschaft leben, arbeitslos oder ohne Wohnung sind und entwickelt Konzepte der Jugendsozialarbeit weiter. Außerdem fördert sie den fachlichen Austausch innerhalb des Verbands. Die Arbeitsfelder erstrecken sich auf die Bereiche Jugendsozialarbeit und Bildung, Jugendberufshilfe, Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, Mädchensozialarbeit, Mobile Jugendarbeit, Jugendwohnen und Jugendsozialarbeit in Europa.

Hierzu veranstaltet die BAG Fachtagungen und berufs begleitende Fortbildung zu den Handlungsfeldern der Jugendsozialarbeit, begleitet Bundesprogramme und Modellprojekte, unterstützt bei Konzeptentwicklung, sowie Projektentwicklung und Beratung. Außerdem betreibt sie einen Informationsservice, gibt Fachpublikationen heraus und berät die Politik. Sie ist überregional und europäisch vernetzt und bietet moderne Kommunikationsdienstleistungen auf nationaler und europäischer Ebene an.

Die BAG EJSA ist bestrebt, Geschlechtergerechtigkeit für Frauen und Männer bzw. Mädchen und Jungen in allen Bereichen und auf allen Ebenen des Verbands erreichen. Dabei wird die Umsetzung von Gender Mainstreaming als ein ständig weiterzuführender Prozess verstanden.

## MITGLIEDER

- ▶ **Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V.**  
in Verbindung mit:
- ▶ **Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands e.V.**  
**Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche der Pfalz e.V.**  
Karmeliterstr. 20, 67346 Speyer,  
Tel. 06232 664-0,  
dwpfalz@t-online.de
- ▶ **Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V.**  
**Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen**  
Friesenring 32/34, 48147 Münster,  
Tel. 0251 27090-0,  
loheide@dw-Westfalen.de
- Diakonisches Werk der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers**  
Ebhardtstr. 3 A, 30159 Hannover,  
Tel. 0511 3604-268,  
wolfgang.reiter@diakonie-hannovers.de,  
www.diakonie-hannovers.de
- Diakonisches Werk der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburg e.V.**  
Körnerstr. 7, 19055 Schwerin,  
Tel. 0385 5006-0,  
Diak.Werk-Meckl@t-online.de
- Diakonisches Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e.V.**  
Ernst-Thälmann-Str. 90, 99817 Eisenach,  
Tel. 03691 810-0,  
jugendhilfe-th@diakonie-ekm.de
- Diakonisches Werk in Hessen und Nassau e.V.**  
Ederstr. 12, 60486 Frankfurt/Main,  
Tel. 069 7947-0, Fax 069 7947-310,  
kontakt@dwhn.de,  
www.diakonie-hessen-nassau.de
- Diakonisches Werk Württemberg**  
c/o Referat Jugendsozialarbeit,  
Heilbronner Str. 180, 70191 Stuttgart,  
Tel. 0711 1656-231,  
scholz.i@diakonie-wuerttemberg.de,  
http://portal.diakonie-wuerttemberg.de
- Evangelische Jugendsozialarbeit in Bayern e.V.**  
Loristr. 1, 80335 München,  
Tel. 089 159187-6,  
kontakt@ejsa-bayern.de, www.ejsa-bayern.de
- Fachverband Evangelische Erziehungshilfen, Beratungs- und Jugendsozialarbeit Berlin-Brandenburg**  
Paulsenstr. 55/56, 12163 Berlin,  
Tel. 030 82097-0,  
fej@diakoniebb.de, www.diakonie-portal.de
- Fachverband für Arbeit, berufliche und soziale Integration im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland**  
Lenaustr. 41, 40470 Düsseldorf,  
Tel. 0211 6398-245,  
wstepan@dw-rheinland.de,  
www.dw-rheinland.de
- Landesjugendpfarramt und Diakonisches Werk der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens e.V.**  
Caspar-David-Friedrich-Str. 5, 01219 Dresden,  
Tel. 0351 47390-0,  
landesjugendpfarramt@evjusa.de
- Nordelbische Arbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit**  
Kanalufer 48, 24768 Rendsburg,  
Tel. 04331 593-181,  
wegner@diakonie-sh.de
- ▶ **Verein für Internationale Jugendarbeit e.V.**

## Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit e. V.

Carl-Mosterts-Platz 1  
40477 Düsseldorf  
Tel.: 0211 94485-0  
Fax: 0211 486509  
E-Mail: [bagkjs@jugendsozialarbeit.de](mailto:bagkjs@jugendsozialarbeit.de)  
Internet: [www.bagkjs.de](http://www.bagkjs.de)

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e. V. – früher Katholische Arbeitsgemeinschaft für Jugendsozialarbeit (KJS) – wurde 1954 gegründet und ist ein Zusammenschluss von bundeszentralen Organisationen und Landesarbeitsgemeinschaften. Aus christlicher Überzeugung fördert und berät die BAG KJS junge Menschen, insbesondere sozial Benachteiligte oder individuell Beeinträchtigte, und vertritt sie in Staat und Gesellschaft. So soll es ihnen möglich werden, ihre Persönlichkeit zu entfalten und ihre Anlagen und Fähigkeiten zu entwickeln. Die BAG KJS arbeitet mit Personen und Institutionen aus Wirtschaft, Gesellschaft, Politik, Staat, Kirche und freien Verbänden zusammen und sorgt dafür, dass diese Menschen die Förderung erhalten, die sie benötigen.

Aufgabenfelder aktueller Bedeutung sind die Jugendberufshilfe, Schulsozialarbeit, Mädchen- und jungenspezifische Jugendsozialarbeit, aufsuchende Jugendsozialarbeit, begleitendes Jugendwohnen und Integrationshilfen (Förderung, Eingliederungshilfe, Beratung und Durchführung von Sprachkursen).

Darüber hinaus fördert die BAG KJS konzeptionell und finanziell Projekte und unterstützt Organisationen, die für benachteiligte junge Menschen tätig sind. Die BAG KJS nimmt aktiv am gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Diskurs teil und leistet gleichzeitig in partnerschaftlicher Zusammenarbeit einen Beitrag zur Behebung von Problemlagen. Die BAG KJS möchte so zu einer zukunftsorientierten Gestaltung der Gesellschaft beitragen.

### MITGLIEDER

#### BUNDESZENTRALE ORGANISATIONEN

- ▶ **Bund der Deutschen Katholischen Jugend**
- ▶ **Deutscher Caritasverband e.V.**
- ▶ **IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit – Deutschland e.V.**
- ▶ **Katholische Arbeitsgemeinschaft Migration (KAM) Kolpingwerk Deutschland – Bundesverband**  
Kolpingplatz 5–11, 50667 Köln,  
Tel. 0221 207010, Fax 0221 2070138,  
[kolping@kolping.de](mailto:kolping@kolping.de), [www.kolping.de](http://www.kolping.de)
- ▶ **Salesianer Don Boscos**
- ▶ **Sozialdienst katholischer Frauen – Zentrale e.V. Verband der Kolpinghäuser e.V.**  
Kolpingplatz 5–11, 50667 Köln,  
Tel. 0221 20701-62, Fax 0221 20701-38

#### LANDESARBEITSGEMEINSCHAFTEN

Es bestehen Landesarbeitsgemeinschaften in Baden-Württemberg, Bayern, Berlin/Brandenburg, Region Nord (Bremen, Hamburg, Mecklenburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein), Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland, Nordrhein-Westfalen, Thüringen und Sachsen. Die Adressen können auf der Seite <http://bagkjs.jugendsozialarbeit.de> aufgerufen werden.

## **Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit e. V.**

---

Marienburger Str. 1  
10405 Berlin  
Tel.: 030 40505769-0  
Fax: 030 40505769-19  
E-Mail: [info@bag-oert.de](mailto:info@bag-oert.de)  
Internet: [www.bag-oert.de](http://www.bag-oert.de)

Die BAG örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit, in der zur Zeit über 65 Einrichtungen der Jugendberufshilfe/Jugendsozialarbeit zusammengeschlossen sind, versteht sich als Plattform für die fachliche und politische Meinungsbildung bzw. Meinungsäußerung der ihr angeschlossenen Träger. Sie ist ein institutioneller Zusammenschluss von Trägern der Jugendsozialarbeit mit ausgeprägtem regionalem Kontext und unterstützt ihre Mitglieder bei der Verwirklichung ihrer Aufgaben, also der sozialen und beruflichen Integration sozial benachteiligter und individuell beeinträchtigter junger Menschen.

## Bundesarbeitsgemeinschaft Streetwork/Mobile Jugendarbeit e. V.

c/o Servicestelle Burckhardthaus Gelnhausen  
 Herzbachweg 2  
 63571 Gelnhausen  
 Tel.: 06051 89258  
 E-Mail: [s.gillich@burckhardthaus.de](mailto:s.gillich@burckhardthaus.de)  
 Internet: [www.bundesarbeitsgemeinschaft-streetwork-mobile-jugendarbeit.de](http://www.bundesarbeitsgemeinschaft-streetwork-mobile-jugendarbeit.de)

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Streetwork/Mobile Jugendarbeit ist ein bundesweiter Zusammenschluss von Landesarbeitsgemeinschaften, in denen Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen aus den Arbeitsansätzen Streetwork und Mobiler Jugendarbeit zusammengeschlossen sind. Die BAG vertritt ca. 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus 300 verschiedenen Projekten im Bereich Streetwork/Mobile Jugendarbeit.

Die wesentlichen Ziele der Bundesarbeitsgemeinschaft sind die Verbesserung der sozialräumlichen Lebenswelt, die Erweiterung der Handlungskompetenzen der Adressat(inn)en, die Erschließung gesellschaftlicher und individueller Ressourcen, die Vermeidung beziehungsweise Reduzierung sozialer Benachteiligung, Desorientierung und Gewaltherbereitschaft sowie die Entwicklung inhaltlich-fachlicher und sozialpolitischer Einmischungsstrategien.

Zu den Zielgruppen von Streetwork/Mobiler Jugendarbeit gehören Menschen, deren zentraler Sozialisations- und Lebensort dauerhaft oder vorübergehend der öffentliche Raum, die »Straße«, darstellt und die von sozialer Benachteiligung, Marginalisierung, Diskriminierung und/oder Kriminalisierung betroffen sind. Auch in Russland unterstützt die BAG durch die Kooperation mit Partnern vor Ort lokale Projekte aus dem Bereich Streetwork/Mobile Jugendarbeit.

Die BAG Streetwork/Mobile Jugendarbeit veranstaltet Fachtagungen zu aktuellen Themenschwerpunkten ihrer Arbeit (Kinder- und Jugendgewalt, Jugendkriminalität, Drogenmissbrauch, Jugendarbeitslosigkeit, Armut). Zusätzlich bietet die BAG den Mitarbeiter(inne)n Berufseinstiegsseminare, Qualifikationslehrgänge und Fortbildungen an. Sie veröffentlicht in den entsprechenden Fachorganen Beiträge und gibt Stellungnahmen zu den aktuellen Themen der Jugend- und Sozialpolitik ab.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Streetwork/Mobile Jugendarbeit arbeitet mit dem Burckhardthaus Gelnhausen, verschiedenen Bundesarbeitsgemeinschaften aus dem Bereich der Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit, mit der Internationalen Gesellschaft für Mobile Jugendarbeit (ISMO) und mit Hochschulen zusammen.

### MITGLIEDER

**AK Strasse/Regionale PraktikerInnen – Jugendarbeit in rechten Szenen in Bremen/Bremer Umland**  
 c/o Jugendbildungsstätte Bremen, Lidice Haus,  
 Postfach 750664, 28726 Bremen,  
 Tel. 0421 69272-13,  
[lidice@jugendinfo.de](mailto:lidice@jugendinfo.de)

- ▶ **Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit e.V.**
- ▶ **Burckhardthaus – Evangelisches Institut für Jugend-, Kultur- und Sozialarbeit e.V.**

**ISMO – Internationale Gesellschaft für Mobile Jugendarbeit e.V.**  
 Staffenbergstr. 76, 70184 Stuttgart,  
 Tel. 0711 2159-265,  
[webmaster@ismo-online.org](mailto:webmaster@ismo-online.org),  
[www.ismo-symposium.com](http://www.ismo-symposium.com)

### LANDEsarbeitsgemeinschaften/-kreise

**Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/ Streetwork Baden-Württemberg e.V.**  
 Auf der Steig 72, 70376 Stuttgart,  
 Tel. 0711 547352, Fax 0711 5530970,  
[vorstand@lag-mobil.de](mailto:vorstand@lag-mobil.de), [www.lag-mobil.de](http://www.lag-mobil.de)

**Landesarbeitsgemeinschaft Streetwork/Mobile Jugendarbeit Bayern e.V.**

c/o Streetwork Kirchheim,  
Münchener Str. 6, 85551 Kirchheim,  
Tel. 089 904-68533,  
info@streetwork-bayern.de,  
www.streetwork-bayern.de

**Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork Brandenburg e.V.**

c/o Humanistischer Regionalverband  
Brandenburg/Belzig e.V.,  
Schopenhauerstr. 32, 14772 Brandenburg,  
Tel. 03381 730383,  
streetwork-brandenburg@web.de,  
www.streetwork-brandenburg.de

**LAG Straßensozialarbeit Hamburg**

Postfach 04204, 20029 Hamburg,  
lagstrasohamburg@aol.com

**LAG Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit Hessen e.V.**

Habichtsforstweg 1, 34123 Kassel,  
Tel. 0561 315655,  
lagstreetworkhessen@gmx.de

**Landesarbeitsgemeinschaft Streetwork/Mobile Jugendarbeit NRW e.V.**

Graf-Recke-Str. 209, 40273 Düsseldorf,  
Tel. 0211 3610-293,  
wuesthof@streetmob-nrw.de,  
www.betreten-erlaubt.de.de

**Landesarbeitskreis Mobile Jugendarbeit Sachsen e.V.**

Geschäftsstelle,  
Blumenauer Str. 25A, 09526 Olbernhau,  
Tel. 037360 69862, Fax 03763 498882,  
koordinator@mja-sachsen.de,  
www.mja-sachsen.de

## Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands e. V.

---

Teckstr. 23  
73061 Ebersbach/Fils  
Tel.: 07163 930-0  
Fax: 07163 930-280  
E-Mail: [cjd@cjd.de](mailto:cjd@cjd.de)  
Internet: [www.cjd.de](http://www.cjd.de)

Das Christliche Jugenddorfwerk Deutschlands e. V. (CJD) wurde 1947 gegründet und bietet jährlich 150.000 jungen und erwachsenen Menschen Orientierung und Zukunftschancen. Sie werden von 8.000 Mitarbeitenden an über 150 Standorten gefördert, begleitet und ausgebildet. Grundlage ist das christliche Menschenbild mit der Vision »Keiner darf verloren gehen!«.

Jugendliche und Erwachsene, Benachteiligte und Hochbegabte, Menschen mit Behinderungen, Arbeitslose und Migrant(inn)en erhalten beim CJD ihre individuelle Förderung. In der Kinder- und Jugendhilfe geschieht dies präventiv in Kindergärten und Schulen, aber auch als direkte Hilfe für Kinder und Jugendliche in besonderen Problemlagen. Beratung, Betreuung und differenzierte Wohnformen runden das Angebot der Kinder- und Jugendhilfe ab. Mit der schulischen Bildung bietet das CJD einen vollwertigen Ersatz für staatliche Schulen. Die Besonderheit dieser Schulen liegt in speziellen Angeboten für Legastheniker, Hochbegabte, Spitzensportler oder auch für Schulverweigerer.

In der beruflichen Bildung werden Berufsvorbereitung, Berufsausbildung, Weiterbildung und Hilfen zur Beschäftigung angeboten. Menschen mit Behinderungen werden in Sonder- und Förderschulen, Wohnheimen und Werkstätten für Behinderte gefördert. In den CJD-Bildungszentren werden spezielle Kurse zur Persönlichkeitsbildung für Auszubildende und Nachwuchskräfte der Wirtschaft durchgeführt.

Die CJD Pädagogik ist geprägt von den vier Kernkompetenzen religionspädagogische Bildung, musische Bildung, politische Bildung sowie Sport- und Gesundheitspädagogik, die sich in allen Bildungsangeboten des CJD wiederfinden. Das CJD betreut und fördert junge Menschen, die aus anderen Ländern, Völkern und Kulturen nach Deutschland kommen, und bietet jungen zugewanderten Menschen Eingliederungshilfen durch Maßnahmen zum Kennenlernen der deutschen Sprache, Kultur und Lebensart. Durch europäische und internationale Begegnungen, durch Austauschmaßnahmen und Projekte soll gegenseitiges Verständnis aufgebaut werden.

Das CJD ist Mitglied im Deutschen Spendenrat, im CVJM und im Fachverband im ► Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) e. V.

## HENRY MASKE PLACE FOR KIDS Stiftung

---

Chausseestr. 13  
10115 Berlin  
Tel.: 030 420231-59  
Fax: 030 420231-60  
E-Mail: [info@henry-maske-stiftung.de](mailto:info@henry-maske-stiftung.de)  
Internet: [www.henry-maske-stiftung.de](http://www.henry-maske-stiftung.de)

Sitz der Stiftung  
Carmanstr. 48  
53879 Euskirchen

Die Stiftung hat das Ziel, die Schaffung von fairen Chancen des Heranwachsens für junge Menschen durch Staat und Gesellschaft zu fördern und zu unterstützen unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis der Jugendpflege über Bedeutung der Bedingungen des Aufwachsens für eine gelungene Integration in die Gesellschaft.

Zur Verwirklichung seiner Ziele hat die Stiftung insbesondere folgende Aufgaben:

- Anmietung, Einrichtung und Instandsetzung von Gebäuden oder Räumlichkeiten zur Durchführung von Betreuungsprojekten mit benachteiligten Kindern und Jugendlichen,
- Bau oder Mitfinanzierung von Freizeit- und Jugendzentren in Zusammenarbeit mit der öffentlichen Hand oder entsprechenden Jugendhilfeträgern,
- Förderung von Bildungs-, Ausbildungs- und Sozialisationsangeboten sowie Organisation und Unterstützung von Sport- und Freizeitprojekten sowie präventive Betreuungsangebote.

## IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit – Deutschland e.V.

---

Karlstr. 40  
 79104 Freiburg  
 Tel.: 0761 200-231  
 Fax: 0761 200-638  
 E-Mail: [invia@caritas.de](mailto:invia@caritas.de)  
 Internet: [www.invia-deutschland.de](http://www.invia-deutschland.de)

IN VIA ist ein Fachverband für Mädchen- und Frauensozialarbeit. Die IN VIA-Verbände, die an etwa 70 Orten in Deutschland angesiedelt sind, haben sich auf Bundesebene zu einem Bundesverband zusammengeschlossen.

Gemäß dem Verbandsnamen (IN VIA = auf dem Weg) begleitet der Verband Mädchen und junge Frauen auf ihrem Weg von der Schule in Ausbildung und Beschäftigung, ist bei der Integration in Deutschland behilflich und ist bei Auslandsaufenthalten behilflich. Dabei unterstützt der Verband Mädchen und junge Frauen, jenseits von Rollenfixierungen ihre Stärken zu entfalten, ihre Interessen zu vertreten, ihren Weg zu finden und ihre Entscheidungen zu verantworten. Der Verband ist in den Aufgabenfeldern der Jugendberufshilfe, Schulsozialarbeit, Migrationshilfen, Freiwilliges Soziales Jahr, Europäische Freiwilligendienste, Au-pair-Beratung und -Vermittlung, sozialpädagogisch begleitete Wohnhilfen und Jugendbildung tätig. IN VIA ist an einigen Orten Träger von Bahnhofsmissionen und koordiniert und vertritt diese Arbeit auf Bundesebene.

Neben der Geschäftsstelle unterhält der Verband als Einrichtung eine bundeszentrale Fortbildungsstätte (Meinwerk-Institut), ein Auslandshaus in Paris, als Anlaufstelle für junge Frauen, die sich für einen Auslandsaufenthalt entscheiden, und die IN VIA-Projekte Berlin gGmbH, welche Trägerin des IN-VIA-Centers Berlin ist, eine Bildungsstätte mit dem Schwerpunkt Jugendbildung. Ferner verfolgt das IN VIA-Center die Unterstützung der Entwicklung von Angeboten in Mittel- und Osteuropa und grenzüberschreitende Vernetzung der Angebote.

Die Verbandszentrale informiert ihre Mitglieder über Entwicklungen und Förderprogramme, vertritt sie auf Bundes- und EU-Ebene, koordiniert im Hinblick auf verbandliche Positionierung und politische Einflussnahme, vernetzt die IN VIA-Gliederungen untereinander, innerhalb des ► Deutschen Caritasverbandes und anderer Organisationen auf Bundes- und EU-Ebene, erschließt Finanzierungsmöglichkeiten, bietet Möglichkeiten zur Reflexion und zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Angebote und erprobt modellhaft neue Wege zur Förderung insbesondere von benachteiligten Mädchen und jungen Frauen.

Darüber hinaus nimmt IN VIA die bundeszentrale Koordinierung und Vertretung des Arbeitsbereiches Jugendsozialarbeit im ► Deutschen Caritasverband wahr.

### LANDES-, DIÖZESAN-, BEZIRKS- UND ORTSVERBÄNDE

Kontaktadressen der Landes- und Diözesanverbände, Bezirks- und Ortsverbände einschl. der Einrichtungen können unter [www.invia-deutschland.de](http://www.invia-deutschland.de) aufgerufen werden.

## Internationaler Bund (IB) Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V.

---

Valentin-Senger-Str. 5  
60389 Frankfurt/Main  
Tel.: 069 94545-0  
Fax: 069 94545-280  
E-Mail: [info@internationaler-bund.de](mailto:info@internationaler-bund.de)  
Internet: [www.internationaler-bund.de](http://www.internationaler-bund.de)

Der Internationale Bund (IB) wurde 1949 gegründet und ist ein freier Träger in den Bereichen der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit. Parteipolitisch und konfessionell unabhängig wirkt der IB im Geiste internationaler Partnerschaft und im humanitären Dienst am Menschen ohne Ansehen der politischen, rassischen, nationalen und konfessionellen Zugehörigkeit.

Ziel und Zweck der Arbeit des IB ist es – nach dem Leitmotiv Betreuen, Bilden, Brücken bauen –, einen Beitrag zur Bewältigung sozialer Notstände zu leisten. Dies geschieht durch Eingliederungshilfen, Maßnahmen zur Hinführung auf die Berufs- und Arbeitswelt, Berufsbildungsbeihilfen, politische und soziale Bildung und internationale Begegnung. Ausgehend von seinem Selbstverständnis gilt seine Arbeit in besonderem Maße den benachteiligten Gruppen der Gesellschaft und deren sozialer Integration.

Der unterschiedlichen Situation verschiedener Zielgruppen entsprechen abgestufte Formen der sozialpädagogischen Arbeit, die von offener Jugendarbeit, Gemeinwesenarbeit, Anpassungshilfen über Begleitung und Stützung bis zur Förderung selbständiger Aktivität im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe reichen. Um zur Bewältigung von Arbeitslosigkeit und Berufsnot, zur Überwindung von Resignation und Verweigerung beizutragen, versucht er sozial benachteiligten und lernbehinderten Jugendlichen, Aussiedlern und Ausländern durch Berufsvorbereitung, Sprachförderung und Berufsausbildung konkrete Zukunftschancen zu eröffnen. Diesem Ziel dienen auch freiwillige soziale Dienste, Gemeinschaftsarbeiten im Umweltschutz und internationale gemeinnützige Projekte.

Das Spektrum der berufsvorbereitenden und Berufseingliederungsmaßnahmen erstreckt sich von entsprechenden Lehrgängen für deutsche und ausländische Jugendliche, Grundausbildungslehrgängen für arbeitslose Jugendliche, Motivations- und Orientierungsmaßnahmen, Umschulungs- und Fortbildungsmaßnahmen, Qualifizierungslehrgängen in Übungsfirmen und -werkstätten bis hin zu Arbeits- und Beschäftigungsprojekten, über- und außerbetrieblicher Ausbildung und Sprachkursen für ausländische Arbeitnehmer und Familienangehörige.

Der IB bietet darüber hinaus verschiedene Beratungsdienste und Hilfen für Behinderte, Aussiedler und ausländische Jugendliche an. Er betreibt offene Jugendarbeit, außerschulische Bildung, berufsbegleitende Bildungsarbeit, arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit und Mädchensozialarbeit, führt sozialpädagogische Betreuung und öffentliche Erziehung in Jugendwohnheimen durch und bietet Freiwilligendienste im In- und Ausland an.

Die internationalen Aktivitäten im Bereich der Jugend- und Erwachsenenbildung zielen auf eine Verbesserung der sprachlichen Verständigung ab, sollen interkulturelles Lernen fördern und entsprechende Verhaltensqualitäten herausbilden. Dazu zählen auch berufsbezogene Austauschmaßnahmen. Der IB beschäftigt fast 10.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in 700 Einrichtungen in 300 Orten Deutschlands.

## Katholische Arbeitsgemeinschaft Migration (KAM)

---

c/o Deutscher Caritasverband  
 Karlstr. 40  
 79104 Freiburg  
 Tel.: 0761 200-0  
 Fax: 0761 200-572  
 E-Mail: kam@caritas.de  
 Internet: www.kam-info-migration.de

Die Katholische Arbeitsgemeinschaft Migration ist der Zusammenschluss von bundesweit sozial tätigen katholischen Verbänden und Institutionen auf dem Gebiet der Migration sowie ihrer Landesarbeitsgemeinschaften. Die Arbeitsgemeinschaft ist ein Verein bürgerlichen Rechts. Sie versteht sich in Fachfragen als Ansprech- und Kooperationspartner der Kommission für Migration (XIV) der Deutschen Bischofskonferenz.

Die Katholische Arbeitsgemeinschaft Migration entstand am 29. November 2000. Sie ist Nachfolgeorganisation der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Lagerdienst, die am 24. Oktober 1952 gegründet wurde.

### MITGLIEDSORGANISATIONEN

- ▶ **Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit e.V.**
- ▶ **Deutscher Caritasverband e.V.**
- ▶ **IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit – Deutschland e.V.**
- ▶ **Malteser Migranten Medizin**  
 c/o Deutsche Malteser gGmbH,  
 Kalker Hauptstr. 22-24, 51103 Köln,  
 Tel. 0221 9822-01, Fax 0221 9822-399,  
 malteser@maltanet.de, www.malteser.de
- ▶ **Raphaels-Werk. Dienst am Menschen unterwegs e.V.**
- ▶ **SKM – Katholischer Verband für soziale Dienste in Deutschland e.V.**

### LANDESARBEITSGEMEINSCHAFTEN

Es besteht eine Landesarbeitsgemeinschaft in Nordrhein-Westfalen.

## Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit

---

Chausseesstr. 128/129

10115 Berlin

Tel.: 030 288789538

Fax: 030 28878955

E-Mail: kooperationsverbund@jugendsozialarbeit.de

Kompetenz bündeln, Fachlichkeit konsequent weiter entwickeln und qualifizierte Politikberatung – dies sind wesentliche Aufgaben des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit. Dieser aus sieben Bundesorganisationen und Spitzenverbänden bestehende Zusammenschluss nahm am 1. Juli 2007 seine Tätigkeit auf. Handlungsprinzip ist arbeitsteiliges und kooperatives Vorgehen. Ein in Berlin eingerichtetes Büro koordiniert die Aktivitäten und die Öffentlichkeitsarbeit. Für die fachliche Weiterentwicklung wurden Federführungsfunktionen verteilt:

Die ► Arbeiterwohlfahrt (AWO) bearbeitet die Felder Bildung und Bildungspolitik sowie Jugendsozialarbeit an der Schnittstelle zu anderen Leistungen der Jugendhilfe.

Die ► Bundesarbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugendsozialarbeit (BAG EJSA) hat sich europäischen Themen und Förderprogrammen sowie dem Aufgabefeld der Förderung junger Migranten und Migrantinnen verpflichtet.

Den Handlungsschwerpunkt Jugendwohnen bringt die ► Bundesarbeitsgemeinschaft der Katholischen Jugendsozialarbeit (BAG KJS) ein.

Die ► Bundesarbeitsgemeinschaft der örtlich regionalen Träger der Jugendsozialarbeit (BAG ÖRT) engagiert sich in der beruflichen Integrationsförderung und Jugendberufshilfe sowie bei der Gestaltung des Übergangsmangements an den Schnittstellen der Jugendberufshilfe.

► Der PARITÄTISCHE Gesamtverband befasst sich mit dem Schwerpunkt Arbeitsmarktpolitik und Jugendsozialarbeit.

Mit dem Themenkomplex Jugendarbeit und Schule sowie Fragen der Partizipation junger Menschen beschäftigt sich das ► Deutsche Rote Kreuz (DRK).

Der ► Internationale Bund (IB) transportiert die Themen berufliche Integrationsförderung, politische Bildung im Rahmen der Jugendsozialarbeit und den internationalen Jugendaustausch.

Die sieben Bundesorganisationen sind die wesentlichen Akteure der Jugendsozialarbeit in Deutschland. Sie übernehmen anwaltliche Funktionen für benachteiligte Jugendliche und sensibilisieren die Öffentlichkeit für ihre Lebenslagen. Als Kooperationsverbund beobachten sie die fachlichen Entwicklungen, geben Impulse und schaffen eine Plattform zur Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit in Deutschland.

### KOOPERATIONSPARTNER

- Arbeiterwohlfahrt – Bundesverband e.V.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit e.V.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit e.V.
- Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit e.V.
- Der PARITÄTISCHE Gesamtverband e.V.
- Deutsches Rotes Kreuz e.V.
- Internationaler Bund (IB) Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V.

## Off Road Kids e.V. – Perspektiven für Straßenkinder in Deutschland

---

Eisenbahnstr. 1  
78073 Bad Dürkheim  
Tel.: 07726 91188  
Fax: 07726 91184  
E-Mail: [info@offroadkids.de](mailto:info@offroadkids.de)  
Internet: [www.offroadkids.de](http://www.offroadkids.de)

Off Road Kids e.V. betreut Minderjährige und Heranwachsende, die in Deutschland in Obdachlosigkeit leben oder von Obdachlosigkeit akut bedroht sind oder waren und betreibt Streetwork-Stationen in Berlin, Hamburg, Dortmund und Köln. Das Ziel der überregionalen Straßensozialarbeit von Off Road Kids e.V. ist es, für die Betroffenen Hilfen anzubieten, die einen Weg aus der Obdachlosigkeit suchen, und gemeinsam Lösungsansätze zu erarbeiten. Darüber hinaus unterhält Off Road Kids e.V. ein Notruf- und Kontakttelefon für Straßenkinder. Jugendliche, die weder bei ihren Familien noch in der Jugendhilfe am Heimbort perspektivische Hilfen finden, können in der vollzeitbetreuten, koedukativen Jugendwohngruppe von Off Road Kids e.V. in Bad Dürkheim (Schwarzwald) aufgenommen werden und dort Schulabschlüsse nachholen und Ausbildungen beginnen. Primäre Zielgruppen sind notorische (Heim-)Ausreißer, Schulverweigerer sowie Mädchen und Jungen mit Missbrauchs-/Misshandlungserfahrungen.

Gemeinsam mit der Vodafone Stiftung Deutschland wurden die Unterrichtsmaterialien »Das Buddy-Projekt« entwickelt. Schülerinnen und Schüler lernen mit dem Buddy-Projekt, Verständnis und Hilfeangebote für Mitschüler aus schwierigen familiären Verhältnissen zu entwickeln.

Off Road Kids e.V. ist ein staatlich anerkannter Träger der freien Jugendhilfe.

## Otto Benecke Stiftung e.V.

---

Kennedyallee 105-107  
53175 Bonn  
Tel.: 0228 8163-0  
Fax: 0228 8163-300  
E-Mail: [post@obs-ev.de](mailto:post@obs-ev.de)  
Internet: [www.obs-ev.de](http://www.obs-ev.de)

Die Otto Benecke Stiftung e. V. wurde 1965 auf Initiative deutscher Studentenverbände gegründet und initiiert im Auftrag der Bundesregierung Maßnahmen zur Erleichterung der Integration durch Beratungs-, Ausbildungs- und Stipendienprogramme im In- und Ausland. Der politisch neutrale Verein eröffnet Zuwanderern und Flüchtlingen eine berufliche Zukunft. Er ist mit 20 Außenstellen in der Bundesrepublik vertreten.

Seit Beginn der 90er Jahre kamen neue Tätigkeitsfelder hinzu, die aus drei Komponenten bestehen: Hilfen für Angehörige der deutschen Minderheit in Mittel-, Osteuropa und Zentralasien, Aufbau demokratischer Strukturen der Jugendarbeit mit den regionalen Schwerpunkten Nahost, Osteuropa/Zentralasien und Entwicklung von Maßnahmen zur Gewaltprävention und zum Abbau von Fremdenfeindlichkeit in Deutschland.

## Salesianer Don Boscos

---

Provinzialat der Salesianer Don Boscos  
St. Wolfgang-Platz 10  
81669 München  
Tel.: 089 48008-421  
Fax: 089 48008-429  
E-Mail: [provinzialat@donbosco.de](mailto:provinzialat@donbosco.de)  
Internet: [www.donbosco.de](http://www.donbosco.de)

Die Salesianer Don Boscos (SDB) sind eine Ordensgemeinschaft der katholischen Kirche. Die Wurzeln ihrer Arbeit basieren auf der Idee des Don Giovanni Bosco, eines Priesters und Jugendziehers, der sich vor allem der Erziehung sozial entwurzelter, arbeitsloser oder straffällig gewordener Jugendlichen widmete. Seine »Pädagogik der Vorsorge« zeichnete sich durch Liebe und Güte, die Glaube an den guten Kern in jedem Jugendlichen und einer ganzheitlichen Sorge um junge Menschen aus.

Heute sind die Salesianer Don Boscos weltweit in über 90 Provinzen in 119 Ländern im Dienst am jungen Menschen tätig. In Deutschland sind seit der Gründung der ersten Niederlassung im Jahre 1916 über 40 vielfältige Einrichtungen entstanden.

Ihre Aufgabe lässt sich in der Zielsetzung zusammenfassen: »Damit das Leben junger Menschen gelingt«. Sie setzen bei der Situation der Jugendlichen an und unterstützen sie bei der Bewältigung ihres Lebens, damit sie »ehrenwerte Staatsbürger und gute Christen« (Giovanni Bosco) werden. Die Salesianer Don Boscos verstehen sich zum einen im Rahmen des staatlichen Kinder- und Jugendhilfegesetzes als freier Träger der Jugendhilfe und begreifen sich zugleich im Sinne des Sendungsauftrages der Kirche als Träger der Jugendpastoral, mit besonderem Akzent der vorrangigen Sorge um individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche.

Die Salesianer Don Boscos sind auf unterschiedlichen Feldern tätig, unter anderem in der Jugendarbeit, in Freizeitangeboten und Bildung, in verschiedenen schulbezogenen Tätigkeiten und in Hochschulen, im Bereich der Jugendsozialarbeit, z. B. Jugendwohnen, Jugendberufshilfe und Integrationshilfen, in Erziehungs- und Jugendbehindertenhilfen, in jugendpolitischer Interessensvertretung, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit und in weltkirchlichen Anliegen. Im Rahmen der internationalen Jugendarbeit fördern die Salesianer Don Boscos – besonders durch Missionsprojekte und Provinzbeauftragte – internationale Begegnungen, Partnerschaften und Projekte. Auch Freiwilligendienste im Ausland gehören dazu.

## **SOLWODI Deutschland e.V. – Solidarität mit Frauen in Not –**

---

Probsteistr. 2  
56154 Boppard-Hirzenach  
Tel.: 06741 2232  
Fax: 06741 2310  
E-Mail: [info@solwodi.de](mailto:info@solwodi.de)  
Internet: [www.solwodi.de](http://www.solwodi.de)

SOLWODI Deutschland (SOLidarity with WOmEn in DIstress) engagiert sich für ausländische Frauen und Mädchen, die hier in Deutschland in Not geraten sind. Diese Frauen bedürfen in den unterschiedlichsten Situationen unserer Hilfe, sie sind Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution, sind von Zwangsheirat bedroht, sind Opfer von Gewalt oder benötigen wegen aufenthaltsrechtlicher oder Integrationsproblemen Beratung.

SOLWODI bietet diesen Frauen ein ganzheitlich ausgerichtetes und umfassendes Beratungs- und Betreuungsangebot. Zusätzlich arbeitet der Verein mit intensiver Öffentlichkeitsarbeit dafür, dass sich ein Bewusstsein für die Situation dieser Frauen herausbildet.

Gleichzeitig engagiert sich SOLWODI in Zusammenarbeit mit anderen Beratungs- und Hilfsorganisationen in Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa gegen die Ausbeutung und Misshandlung von Frauen.

### **KONTAKT- UND BERATUNGSSTELLEN**

Eine Liste der Kontakt- und Beratungsstellen kann unter [www.solwodi.de](http://www.solwodi.de) herunter geladen werden.

## Verein zur Förderung kultureller und beruflicher Bildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen – BBJ e. V.

---

Herzbergerstr. 84  
10365 Berlin  
Tel.: 030 5505-1011  
Fax: 030 5505-1012  
E-Mail: zentrale@bbj.de  
Internet: www.bbj.info

Der Verein zur Förderung kultureller und beruflicher Bildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen – BBJ e. V. ist ein international tätiges und nicht auf Gewinn orientiertes Beratungs- und Planungsbüro.

Das Leistungsprofil von BBJ umfasst die Beratung bei der Konzeption, Entwicklung, Begleitung und Aufbau zum Verlauf von Maßnahmen und Programmen gegen Arbeitslosigkeit. Zielgruppen der Beratungsleistungen sind Qualifizierungs- und Beschäftigungsinitiativen, Kommunen, Landkreise, Regierungseinrichtungen, Wohlfahrtsverbände, Bildungsträger und Projekte.

Neben dem Beratungsservice führt BBJ auch einzelne Projekte praktisch durch, die als arbeitsmarkt- und jugendpolitische Modelle gelten. Der Handlungsansatz von BBJ besteht in der Verknüpfung und Umsetzung sozialstaatlicher Leistungsangebote und orientiert sich an den Zielformulierungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, des Arbeitsförderungsgesetzes und des Bundessozialhilfegesetzes, um Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik, insbesondere benachteiligte Jugendliche und Langzeitarbeitslose, in den regulären Arbeitsmarkt zu (re)integrieren. Der Beratungstätigkeit von BBJ liegen die folgenden konzeptionellen Überlegungen und Ziele im Bereich von Arbeitsmarkt-, Sozial- und Jugendpolitik zugrunde: Schaffung von Arbeitsplätzen durch sinnvolle und konsequente Verbindung der Arbeitsmarktpolitik mit der Strukturpolitik, Verknüpfung der Finanzierungsinstrumente aus den Leistungsgesetzen und Förderprogrammen von Bund, Ländern und der Europäischen Gemeinschaft, Schaffung oder konzeptionelle Weiterentwicklung von Modellen zur Reintegration benachteiligter Jugendlicher sowie die Schaffung von Kooperationsmodellen zwischen verschiedenen Verwaltungen und Institutionen, vom Jugendamt über das Sozialamt bis hin zum Arbeitsamt sowie von Stadt- und Regionalentwicklung bis hin zur Wirtschaftsförderung mit dem Ziel der Abstimmung und Koordination einzelner Arbeitsbereiche.

Daneben unterstützt und fördert BBJ im Rahmen internationaler Entwicklungshilfe den Aufbau von Strukturen zur Beseitigung von Arbeitslosigkeit, Strukturen zur Stärkung des Gesundheits- und Bildungswesens.

**Arbeitsgemeinschaft Jugendschrifttum für Blinde e.V.**

---

c/o DBSV  
Rungestr. 19  
10179 Berlin  
Tel.: 030 28538724  
Fax: 030 28538720  
E-Mail: [r.delgado@dbsv.org](mailto:r.delgado@dbsv.org)  
Internet: [www.vzfb.de/text/bridge.asp?lang=d](http://www.vzfb.de/text/bridge.asp?lang=d)

Die Arbeitsgemeinschaft Jugendschrifttum für Blinde e.V. wurde 1963 gegründet und dient der kulturellen Bildung blinder und sehbehinderter junger Menschen. Zu diesem Zweck gibt die Arbeitsgemeinschaft monatlich ein Bildungs-, Informations- und Unterhaltungsmagazin für blinde junge Menschen heraus. Die Blindenschriftzeitschrift »Die BRÜCKE« enthält Beiträge zu aktuellen Themen aus Politik, Gesellschaft, Kultur etc., die von jungen Redakteuren und Redakteurinnen mit Seheinschränkung ausgewählt und zusammengestellt bzw. auch selbst verfasst werden. Auf der Internetseite des Vereins zur Förderung der Blindenbildung gegr. 1876 e.V. ([www.vzfb.de](http://www.vzfb.de)), auf der auch die Arbeitsgemeinschaft vertreten ist, lässt sich das Inhaltsverzeichnis der jeweiligen Ausgabe der »BRÜCKE« aufrufen.

Finanziell gefördert wird die Arbeitsgemeinschaft Jugendschrifttum für Blinde e.V. vom Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

## Best Buddies Deutschland e.V.

---

Meisenstr. 4  
14195 Berlin  
Tel.: 030 84109253  
Fax: 030 84109255  
E-Mail: [friends@bestbuddies.de](mailto:friends@bestbuddies.de)  
Internet: [www.bestbuddies.de](http://www.bestbuddies.de)

Best Buddies ist eine weltweite Organisation, die das Ziel der sozialen Integration von Menschen mit einer geistigen Behinderung verfolgt. In Deutschland als gemeinnütziger Verein organisiert, setzt Best Buddies den Schwerpunkt in der Förderung von Freundschaften zwischen Menschen mit geistiger Behinderung und nicht behinderten Menschen. Durch gegenseitig bereichernde Freundschaften bekommen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen ein besseres Verständnis für Menschen mit geistiger Behinderung. Das Ziel von Best Buddies ist es, eine Welt der Integration und ohne Mauern zu erschaffen.

Um dies zu erreichen, bietet Best Buddies Deutschland e. V. drei Programme an:

Das »Best Buddies Schulprogramm« bringt eine Sonderschule und eine Regelschule als Partnerschulen zusammen. Die teilnehmenden Schüler und Schülerinnen beider Schulen werden dann in Freundschaften verbunden. Das »Best Buddies Citizen Programm« hilft allen Menschen, die nicht mehr zur Schule gehen, eine Freundschaft im Sinne von Best Buddies aufzubauen. Und mit dem »e-Buddies Programm« besteht die Möglichkeit, Brieffreundschaften via E-Mail zu führen.

Um eine Freundschaft aufzubauen und auch weiter zu führen, erwartet Best Buddies von allen Teilnehmern und Teilnehmerinnen, dass sie einmal pro Woche miteinander Kontakt aufnehmen. Im Schul- und Citizen Programm sollten sie sich zweimal pro Monat persönlich treffen.

## Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke

---

Kurfürstenstr. 131  
10785 Berlin  
Tel.: 030 2300-3433  
Fax: 030 2300-3899  
E-Mail: [info@bagbbw.de](mailto:info@bagbbw.de)  
Internet: [www.bagbbw.de](http://www.bagbbw.de)

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke (BAG BBW) ist der Spitzenverband selbstständiger Berufsbildungswerke in Deutschland, die vornehmlich Jugendlichen mit Behinderungen eine erstmalige Berufsausbildung ermöglichen. Sie wurde 1972 gegründet.

Die BAG BBW hat die Aufgabe, gemeinschaftliche Interessen der Mitglieder zu koordinieren, zu vertreten und wahrzunehmen. Dazu gehört die Zusammenarbeit mit den Trägern der Rehabilitation, insbesondere mit der Bundesagentur für Arbeit, mit dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung im Rahmen seiner Zuständigkeit zur Koordinierung der beruflichen Rehabilitation, mit den anderen zuständigen Ministerien und Behörden des Bundes und der Länder, die Zusammenarbeit und Abstimmung in grundsätzlichen Fragen der Rehabilitation mit den Institutionen und Verbänden auf Bundesebene, die an der Rehabilitation beteiligt sind, insbesondere der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, sowie die Zusammenarbeit mit Universitäten, wissenschaftlichen Institutionen und Fachverbänden.

Die BAG BBW fördert und unterstützt ihre Mitglieder bei der Erfüllung ihrer eigenständigen Aufgaben in der beruflichen Bildung und Rehabilitation. Sie nimmt Stellung zu grundsätzlichen Fragen der Rehabilitation.

Um die gesellschaftliche und berufliche Rehabilitation der jungen Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten, müssen die Berufsbildungswerke (BBW) ihrerseits folgende Aufgaben erfüllen: Maßnahmen der Berufsfindung und Arbeitserprobung durchführen, berufsvorbereitende Förderlehrgänge durchführen, begleitende Hilfen während der Ausbildung und zur persönlichen Entwicklung gewährleisten, berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten in einer Weise vermitteln, die der Behinderung und einer dadurch gegebenenfalls entstandenen Beeinträchtigung der üblichen Lern- und Leistungsfähigkeit gerecht wird, eine breite und differenzierte Skala von arbeitsmarktpolitisch zweckmäßigen und entwicklungsfähigen Berufen anbieten, um der Vielfalt der Behinderungsauswirkungen und der individuellen Begabung gerecht zu werden und besondere Hilfen zum größtmöglichen Abbau von Behinderungsauswirkungen gewähren.

Die Berufsbildungswerke (BBW) sind auf die speziellen Bedürfnisse von jungen Menschen mit Behinderungen eingestellt und gewährleisten durch ihr ganzheitliches Konzept von Ausbildungsstätte, Schule, Internat, Freizeitangebot und fachlicher Betreuung optimale Ausbildungsbedingungen. Spezielle Integrationsberatungen und -dienste helfen den Rehabilitanden beim Übergang ins Erwerbsleben und halten Kontakt mit Ehemaligen.

In der Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke sind zurzeit 52 Einrichtungen organisiert, die in über 200 Berufen ausbilden.

### MITGLIEDER

Mitglieder sind 52 selbstständige Berufsbildungswerke in ganz Deutschland. Eine Liste ist auf [www.bagbbw.de](http://www.bagbbw.de) zu finden.

## Bundesarbeitsgemeinschaft der Clubs Behinderter und ihrer Freunde e. V.

---

Langenmarckweg 21  
51465 Bergisch Gladbach  
Tel.: 02202 9899811  
Fax: 02202 98999-10  
E-Mail: [infof@bagcbf.de](mailto:infof@bagcbf.de)  
Internet: [www.bagcbf.de](http://www.bagcbf.de)

Seit ihrer Gründung im Jahre 1972 setzt sich die Bundesarbeitsgemeinschaft der Clubs Behinderter und ihrer Freunde e. V. (BAG cbf) für die Verbesserung der Lebenssituation behinderter, insbesondere auch junger Menschen ein. Sie bemüht sich um deren soziale Rehabilitation und Eingliederung in die Gesellschaft auf der Basis aktiver Partnerschaft mit Nichtbehinderten. Voraussetzung dafür ist, dass behinderte Menschen ihre Isolation verlassen, sich aus Abhängigkeit und Bevormundung lösen, Eigeninitiative entwickeln, ihre Interessen selbst wahrnehmen und durchsetzen sowie Verantwortung gegenüber der Gesellschaft übernehmen. Sie dazu zu befähigen und zu ermutigen, hat sich die BAG cbf zum Ziel gesetzt.

Die BAG cbf ist der Orientierungs- und Sammelpunkt von 52 Clubs und gemeinnützigen Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland und versteht sich nicht als Behindertenverband üblicher Prägung, z. B. für bestimmte Behindertengruppen wie Spastiker, geistig Behinderte, Blinde, Gehörlose usw., und auch nicht als Verein, der Hilfe für Behinderte organisiert. Sie sieht sich als Selbsthilfverband, in dem behinderte und nichtbehinderte Bürger gleichberechtigt in gemeinsamer Verantwortung an den Problemlösungen arbeiten.

Zu den Aufgaben der BAG cbf gehören: Praxisberatung, unabhängige Beratung in allen Fragen der Rehabilitation, Fortbildung junger Menschen und Mitarbeiter der Clubs, internationale Begegnungen und Austauschprogramme mit behinderten und nichtbehinderten jungen Menschen, Entwicklung und Erschließung von Erholungs- und Reismöglichkeiten für behinderte Bürger und Öffentlichkeitsarbeit.

### MITGLIEDER

Eine Liste der Mitgliederclubs kann unter [www.bagcbf.de](http://www.bagcbf.de) aufgerufen werden.

## Bundesverband behinderter Pflegekinder e.V.

Kirchstr. 29  
26871 Papenburg-Aschendorf  
Tel.: 04961 665241  
Fax: 04961 666621  
E-Mail: [bv-pflegekinder@gmx.de](mailto:bv-pflegekinder@gmx.de)  
Internet: [www.mittendrin-magazin.de](http://www.mittendrin-magazin.de)

Der Bundesverband behinderter Pflegekinder e. V. wurde 1983 in Münster gegründet. Ausgehend von der Überzeugung, dass sozial, körperlich, geistig oder mehrfach behinderte Kinder in der Regel nicht »familienunfähig« sind, hat der Verband sich zum Ziel gesetzt, in Zusammenarbeit mit den Pflegekinderdiensten der Jugendämter bundesweit für die Unterbringung dieser Kinder in geeignete Pflege- und Adoptivfamilien zu sorgen und sich für ihre Interessen einzusetzen.

Die Aufgaben des Bundesverbandes umfassen eine bundesweite Hilfe bei der Suche nach geeigneten Pflegeeltern, eine gezielte Pflegeelternsuche für bestimmte Kinder aller Behinderungsarten und die Herstellung und Pflege von Kontakten zu örtlichen und überörtlichen Trägern, Selbsthilfegruppen und Kinder- und Fachkliniken. Der Bundesverband ist beratend in Familien tätig, die ein behindertes Kind aufnehmen möchten, führt Seminare, Fortbildungsveranstaltungen und Familienfreizeiten durch und leistet Hilfe bei der Kontaktvermittlung und/oder -aufnahme u. a. mit Jugendämtern, Sozialämtern, Krankenkassen, Versicherungsträgern.

Darüber hinaus informiert der Bundesverband über therapeutische Einrichtungen und ist Ansprechpartner in Fragen des Jugendhilfe- und Sozialrechts. Durch Informationen und Öffentlichkeitsarbeit weist der Bundesverband in Zusammenarbeit mit den Medien und durch Fachbeiträge, Referate und Vorträge auf die Problematik behinderter Pflege- und Adoptivkinder und deren Familien hin und sensibilisiert die Gesellschaft für deren Problematik.

Der Bundesverband behinderter Pflegekinder e. V. ist Herausgeber der Zeitschrift »mittendrin«, die regelmäßig erscheint.

### MITGLIEDER

#### **Bundesverband für Eltern ausländischer Adoptivkinder e.V.**

Angelgärten 11, 79206 Breisach,  
[bveaa@t-online.de](mailto:bveaa@t-online.de)

#### ► **Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V.**

##### **FASworld Deutschland**

Hügelweg 4, 49809 Lingen,  
Tel. 0591 710-6700,  
[www.fasworld-ev.de](http://www.fasworld-ev.de)

#### **Frühdiagnosezentrum Würzburg – Sozialpädiatrisches**

##### **Zentrum**

Josef-Schneider-Str. 2, 97080 Würzburg,  
Tel. 0931 201 27709,  
[fruehdiagnosezentrum@t-online.de](mailto:fruehdiagnosezentrum@t-online.de),  
[www.fruehdiagnosezentrum.de](http://www.fruehdiagnosezentrum.de)

#### **Heilpädagogisches Kinderheim Hamm**

Heidthofer Allee 64, 59071 Hamm,  
Tel. 02381 893475, Fax 02381 893468,  
[Roger.Stellmacher@wkp-lwl.org](mailto:Roger.Stellmacher@wkp-lwl.org)

#### **Initiative Pflege- und Adoptiveltern e.V.**

Münklinger Str. 11, 75242 Pforzheim,  
Tel. 07234 5955, Fax 07234 2264,

#### **Kinderhaus Biene e.V.**

Taeglichsbeck 1-3, 46242 Bottrop,  
Tel. 02041 265920,  
[kibie@t-online.de](mailto:kibie@t-online.de), [www.kinderhaus-biene.de](http://www.kinderhaus-biene.de)

#### **Landkreis Prignitz**

Berliner Str. 7/8, 19348 Perleberg,  
Tel. 03876 713251,

#### **Mattens Hoff gGmbH**

Dorfstr. 25, 27383 Scheeßel/OT Westeresch,  
Tel. 04263 30280,

#### **Pflegeelternkreis Bremervörde e.V.**

Berghoepen 1, 27446 Sandbostel,  
Tel. 04764 324,

#### ► **Sozialdienst katholischer Frauen – Zentrale e.V.**

#### **Sozialdienst katholischer Frauen e.V. – Ortsverein**

##### **Lüdinghausen**

Liudostr. 13, 59348 Lüdinghausen,  
Tel. 02591 235-25,

## Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.

---

Raiffeisenstr. 18  
 35043 Marburg  
 Tel.: 06421 491-0  
 Fax: 06421 491-167  
 E-Mail: [bundesvereinigung@lebenshilfe.de](mailto:bundesvereinigung@lebenshilfe.de)  
 Internet: [www.lebenshilfe.de](http://www.lebenshilfe.de)

Hauptstadtbüro Berlin  
 Wallstr. 15  
 10179 Berlin  
 Tel.: 030 829998-703  
 Fax: 030 829998-707  
 E-Mail: [hauptstadtbuero@lebenshilfe.de](mailto:hauptstadtbuero@lebenshilfe.de)

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. (Lebenshilfe) ist ein gemeinnütziger Verein, der im Jahre 1958 von Eltern geistig behinderter Menschen und interessierten Fachleuten gegründet wurde. Parteipolitisch und konfessionell unabhängig, versteht sich die Lebenshilfe als Selbsthilfeorganisation von geistig behinderten Menschen, Eltern und Fachleuten. Sie vertritt die Interessen geistig behinderter Menschen und ihrer Familien – als Behindertenverband und Elternvereinigung, Fachverband und Einrichtungsträger.

Die Bundesvereinigung tritt für die Rechte und Anliegen geistig behinderter Menschen und ihrer Familien gegenüber dem Gesetzgeber, Behörden und anderen Verbänden ein, berät ihre Mitglieder in einer Vielzahl von Rechts- und Fachfragen und wirkt mit ihrer Öffentlichkeitsarbeit auf den Abbau von Vorurteilen hin. Die zurzeit 530 örtlichen Lebenshilfe-Vereinigungen, die mehr als 130.000 Mitglieder zählen, leisten praktische Hilfe, darunter auch über 3000 Einrichtungen und Dienste wie Frühförderstellen, Kindergärten, Schulen, Wohnstätten und Werkstätten für Behinderte. Hinzu kommen Beratung und Information, Sport- und Freizeitangebote, Elterngruppen und ambulante Hilfen. Durch diese Maßnahmen werden über 150.000 geistig behinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene gefördert.

Im Rahmen ihrer internationalen Arbeit unterstützt die Lebenshilfe durch Beratung und praktische Hilfen Selbsthilfevereinigungen für geistig behinderte Menschen und leistet damit einen Beitrag zur Schaffung geeigneter gesetzlicher Grundlagen.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe verfügt über ein Institut zur Fort- und Weiterbildung, eine Bibliothek und einen Fachverlag. Sie veranstaltet darüber hinaus Fachtagungen, Fachkongresse, Symposien und internationale Arbeitstagungen, unterstützt Forschungsprojekte und Modellprojekte.

### LANDESVERBÄNDE/ORTS- UND KREISVEREINIGUNGEN

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. ist mit ihren 16 Landesverbänden und den über 500 Orts- und Kreisvereinigungen bundesweit vertreten. Kontaktadressen können unter [www.lebenshilfe.de](http://www.lebenshilfe.de) aufgerufen werden.

## Deutsche AIDS-Hilfe e. V.

---

Wilhelmstr. 138  
10963 Berlin  
Tel.: 030 690087-0  
Fax: 030 690087-42  
E-Mail: [dah@aidshilfe.de](mailto:dah@aidshilfe.de)  
Internet: [www.aidshilfe.de](http://www.aidshilfe.de)

Die Deutsche AIDS-Hilfe e. V. (DAH) wurde 1983 gegründet. Ziel war und ist Aufklärung und Information, die Unterstützung der Kranken und das Engagement gegen die Diskriminierung schwuler Lebensweisen. Seit 1985 ist die Deutsche AIDS-Hilfe der Dachverband von bundesweit mittlerweile 120 regionalen Aidshilfen.

Auf dem Feld der HIV- und Aids-Prävention in Deutschland entwickelt die (nicht-staatliche) DAH mediale und personalkommunikative Angebote (z. B. Vor-Ort-Arbeit/Streetwork) für jene Gruppen, die besonderen gesundheitlichen Risiken durch HIV/Aids, Hepatitis und andere sexuell übertragbare Krankheiten ausgesetzt sind. Diese Arbeit wird seit 1986 vom Bundesgesundheitsministerium bzw. von der ► Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) finanziell unterstützt.

Die Arbeit der Deutschen AIDS-Hilfe orientiert sich an der Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung von 1986 und dem Lebensweisen- bzw. Lebensweltenkonzept der WHO. Die DAH betreibt strukturelle Prävention und Gesundheitsförderung im Bereich HIV/Aids und anderer sexuell übertragbarer Krankheiten, das heißt, sie nimmt das Verhalten Einzelner ebenso in den Blick wie die Verhältnisse, in denen sie leben. Die DAH fördert Selbsthilfe und Selbstorganisation, mahnt Veränderungen an durch Politik und Gesellschaft und engagiert sich für eine Pflege und Versorgung, die sich an den Rechten und Bedürfnissen der Patienten und Patientinnen orientiert.

Die DAH veröffentlicht zielgruppengerechte Medien und Materialien, eröffnet Möglichkeiten zur Selbsthilfe und unterstützt das Engagement verschiedener Selbsthilfenetzwerke. Seit 1990 veranstaltet sie für Betroffene und für An- und Zugehörige von Menschen mit HIV und Aids »Positive Begegnungen – Konferenz zum Leben mit HIV und Aids«.

Zu den Aufgaben der DAH als Fachverband gehört auch die Aus-, Fort- und Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen der regionalen Aidshilfen. Darüber hinaus organisiert die DAH das Gespräch von Gefährdeten und Betroffenen mit Wissenschaft und Medizin, sorgt für die Kommunikation mit Politik, Verwaltung und Verbänden und leistet Öffentlichkeitsarbeit.

Die regionalen Aidshilfen informieren und beraten Menschen aus allen Bevölkerungsgruppen. Sie bieten Selbsthilfe- und Gesprächsgruppen an, betreuen und pflegen Menschen mit HIV und Aids, führen Aufklärungs- und Fortbildungsveranstaltungen durch und leisten Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auf örtlicher Ebene.

Die Deutsche AIDS-Hilfe ist Mitglied in Wohlfahrts- und Behindertenverbänden und kooperiert im europäischen und internationalen Rahmen mit Partnern wie dem International Council of AIDS-Service-Organisations (ICASO), dem Royal College of Nursing (England) oder der ARGE HIV-Pflege des Österreichischen Gesundheits- und Krankenpflegeverbandes sowie mit Institutionen wie der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder der EU.

## **MITGLIEDER**

In der Deutschen AIDS-HILFE e.V. sind 130 örtliche AIDS-Hilfen angeschlossen. Kontaktadressen können unter [www.aidshilfe.de](http://www.aidshilfe.de) aufgerufen werden.

## **LANDESVERBÄNDE**

Die Deutsche AIDS-Hilfe e.V. (DAH) ist mit 10 Landesverbänden vertreten.

## Deutsche Behindertenhilfe Aktion Mensch e.V.

---

Heinemannstr. 36  
53175 Bonn  
Tel.: 0228 2092-200  
Fax: 0228 2092-7777  
E-Mail: [info@aktion-mensch.de](mailto:info@aktion-mensch.de)  
Internet: [www.aktion-mensch.de](http://www.aktion-mensch.de)

Die Aktion Mensch orientiert sich seit ihrer Gründung als Aktion Sorgenkind im Jahr 1964 an den Ideen der Menschlichkeit und Solidarität, dem Streben nach sozialer Gerechtigkeit, dem Recht auf Selbstbestimmung und auf Teilhabe aller Menschen an unserer Gesellschaft. Diese Ziele verfolgt sie mit zwei wesentlichen Arbeitsschwerpunkten: erstens mit der Förderung von Projekten und Einrichtungen der Behindertenhilfe und -selbsthilfe sowie der Kinder- und Jugendhilfe; zweitens mit umfangreichen Aufklärungsmaßnahmen, die zu einem offenen und positiven gesellschaftlichen Klima beitragen sollen.

Möglich machen dies sechs Millionen Menschen, die sich regelmäßig an der »Aktion Mensch«-Lotterie – der damit größten Soziallotterie Deutschlands – beteiligen. Das Vertrauen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist das eigentliche Kapital der Aktion Mensch. Ihre besondere Kompetenz liegt in der Kunst, die Erlöse zielgerichtet weiterzugeben. Ausgehend von der Lebenswirklichkeit von Menschen mit Behinderungen und Menschen in besonderen sozialen Situationen hat die Aktion Mensch ihre Förderung im Laufe der Jahre systematisch ausgebaut. Dabei hat sie eine »Kultur des Weitergebens« entwickelt, zu der klare Prinzipien, flexible Programme und Verlässlichkeit in der Durchführung gehören.

Die Grundlage dafür bildet eine intensive inhaltliche Zusammenarbeit mit dem fernsehsender ZDF und allen Beteiligten in den Wohlfahrts-, Sozial-, Eltern-, Selbsthilfe- und Fachverbänden. Monat für Monat fördert die Aktion Mensch rund 500 Projekte der Behindertenhilfe und -selbsthilfe. Ein Kuratorium aus Vertretern der Wohlfahrtsverbände, verschiedener Behindertenorganisationen und des ZDF prüft die Anträge und verteilt die Mittel, die aus Lotterie und Spenden zur Verfügung stehen. Seit 1964 konnten rund 2,5 Milliarden Euro für Projekte der Behindertenhilfe sowie der Kinder- und Jugendhilfe bereitgestellt werden.

Der wichtigste Schwerpunkt der Förderung der Aktion Mensch liegt auch heute noch im Bereich der Behindertenhilfe und -selbsthilfe. Ziel ist es, Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben und eine umfassende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Als zweiten großen Förderschwerpunkt startete die Aktion Mensch im Jahr 2003 die Förderung von Projekten der Kinder- und Jugendhilfe. Ergänzt wird das Förderangebot durch befristete Förderaktionen, die auf aktuelle Entwicklungen reagieren und sozialpolitische Akzente setzen.

Neben der Förderung von Projekten ist Aufklärung die zweite satzungsgemäße Aufgabe. Die Aktion Mensch betreibt Aufklärung als intensiven Dialog, als ein Projekt politischer Partizipation, als fortgesetzte gesellschaftliche Wahrheitssuche. Aktuelles Beispiel ist das Gesellschafter-Projekt. Auf der Internetseite <http://dieGesellschafter.de> fordern die Aktion Mensch und zahlreiche Verbände und Organisationen seit März 2006 unter der Frage »In was für einer Gesellschaft wollen wir leben?« die Bevölkerung auf, sich die Diskussion um die Zukunft der Gesellschaft wieder anzueignen. Einen kleinen Ausschnitt aus den Diskussionen dokumentiert die regelmäßig erscheinende Gesellschaf-

ter-Zeitung, die kostenlos in Büchereien, Volkshochschulen, sozio-kulturellen Zentren etc. ausliegt.

#### MITGLIEDER

- ▶ **Arbeiterwohlfahrt – Bundesverband e.V.**
- ▶ **Deutscher Caritasverband e.V.**
- ▶ **Der PARITÄTISCHE Gesamtverband e.V.**
- ▶ **Deutsches Rotes Kreuz e.V.**
- ▶ **Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V.**
- ▶ **Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V.**  
**Zweites Deutsches Fernsehen**  
ZDF-Str. 1, 55127 Mainz,  
Tel. 06131 70-1,  
info@zdf.de, www.zdf.de

## Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V.

---

Rungestr. 19  
10179 Berlin  
Tel.: 030 28538724  
Fax: 030 28538720  
E-Mail: [r.delgado@dbsv.org](mailto:r.delgado@dbsv.org)  
Internet: [www.dbsv.org](http://www.dbsv.org)

Der DBSV ist der Spitzenverband der blinden und sehbehinderten Menschen in Deutschland mit 20 Landesvereinen, in denen 35.000 Mitglieder organisiert sind.

Der DBSV und seine Landesvereine bieten unter anderem Seminare, Freizeiten, kulturelle und sportliche Veranstaltungen für junge Leute mit Seheinschränkung an. Dabei organisieren die jungen Leute selbst die Aktivitäten mit dem Ziel der sozialen und auch beruflichen Rehabilitation und Integration. Der DBSV ist international vernetzt und bietet auch internationale Jugendbegegnungen für blinde und sehbehinderte Jugendliche an.

## **LERNEN FÖRDERN – Bundesverband zur Förderung von Menschen mit Lernbehinderungen e. V.**

---

Gerberstr. 17  
70178 Stuttgart  
Tel.: 0711 6338-438  
Fax: 0711 6338-439  
E-Mail: [post@lernen-foerdern.de](mailto:post@lernen-foerdern.de)  
Internet: [www.lernen-foerdern.de](http://www.lernen-foerdern.de)

LERNEN FÖRDERN – Bundesverband zur Förderung von Menschen mit Lernbehinderung e. V. (zuvor: Bundesverband zur Förderung Lernbehinderter e. V.) ist ein gemeinnütziger Selbsthilfe-Verband, in dem seit 1968 betroffene Eltern gemeinsam mit Fachleuten und anderen Förderern die Interessen junger Menschen mit Lernbeeinträchtigungen in den Bereichen Schule, Freizeit, Arbeit und Beruf vertreten. In über 400 örtlichen und Landesverbänden mit insgesamt etwa 20.000 Mitgliedern tritt der Verband für Mitwirkungsmöglichkeiten von Eltern in allgemeinen Schulen und Schulen für Lernbehinderte ein und schafft zusätzliche Förderangebote für die schulische, berufliche und soziale Eingliederung. Als Träger der freien Jugendhilfe führen Mitgliedsvereine des Bundesverbandes Bildungs- und Freizeitmaßnahmen durch. Der Verein unterhält – zusätzlich zu den zahlreichen regionalen Beratungsstellen und Förderprogrammen – eine Beratungszentrale in Stuttgart. Er richtet Fachveranstaltungen aus und leistet Gremienarbeit.

### **LANDESVERBÄNDE**

Der Bundesverband zur Förderung von Menschen mit Lernbehinderung e. V. ist mit seinen 16 Landesverbänden und Landesvertretungen bundesweit vertreten. Kontaktadressen können unter [www.lernen-foerdern.de](http://www.lernen-foerdern.de) aufgerufen werden bzw. auf Anfrage beim Bundesverband angefordert werden.

### **Bundesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien, nicht konfessionell gebundenen Ausbildungsstätten für Erzieherinnen und Erzieher**

---

Frau Schnepfer-Leuck  
Zum tiefen Reck 3  
49504 Lotte  
Tel.: 05404 2603  
Fax: 05404 950258  
E-Mail: [info@boefae.de](mailto:info@boefae.de)  
Internet: [www.boefae.de](http://www.boefae.de)

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien, nicht konfessionell gebundenen Ausbildungsstätten für Erzieherinnen und Erzieher (BöfAE) als Zusammenschluss der öffentlichen Fachschulen Sozialpädagogik bietet ein Forum für die Landesverbände/Landesarbeitsgemeinschaften der Fachschulen Sozialpädagogik und arbeitet unabhängig von Gewerkschaften und Verbänden.

Der Zweck der BöfAE ist die Förderung der Bildung und Erziehung sowie die Förderung der Jugendhilfe.

Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Förderung und Entwicklung der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen und Fachakademien. Angestrebt wird eine bundesweite Koordination der Ausbildung und eine europaweite Anerkennung der Erzieherinnen und Erzieher, die zur Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen in sozialpädagogischen Einrichtungen tätig werden.

#### **MITGLIEDER**

Eine Liste der Mitglieder ist auf der Website [www.boefae.de](http://www.boefae.de) zu finden.

## **Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelischer Familien-Bildungsstätten e. V.**

---

Jägerstr. 1  
44145 Dortmund  
Tel.: 0231 56 78 71-0  
Fax: 0231 56 78 71-29  
E-Mail: [info@bagfamilie.de](mailto:info@bagfamilie.de)  
Internet: [www.bagfamilie.de](http://www.bagfamilie.de)

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelischer Familien-Bildungsstätten e. V. (BAG) wurde 1953 mit dem Ziel gegründet, Fortbildungskonzepte für die familienbezogene Bildungsarbeit zu erarbeiten und die Interessen der in der BAG zusammenarbeitenden Familien-Bildungsstätten politisch und konzeptionell zu vertreten.

Die Bildungsangebote der BAG wenden sich an hauptberufliche, freie und ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Familienbildung aus Familien-Bildungsstätten und Einrichtungen der Erwachsenenbildung und Jugendhilfe.

In den Seminaren werden neue Ansätze in der Familienbildung vorgestellt und weiterentwickelt, gruppenpädagogische und methodische Fragen bearbeitet als auch der persönliche und institutionelle Kontext reflektiert. Das Angebot sieht Seminare und Tagungen vor, regionale Fortbildung und Supervision. Auf Anfrage werden auch Fortbildungen für Landesarbeitsgemeinschaften durchgeführt. In der BAG wirken derzeit über 100 Familien-Bildungsstätten mit.

### **MITGLIEDER**

Die Kontaktadressen der über 100 Familien-Bildungsstätten, die in der BAG mitwirken, können unter [www.bagfamilie.de](http://www.bagfamilie.de) aufgerufen werden.

## **Bundesarbeitsgemeinschaft katholischer Ausbildungsstätten für Erzieherinnen/Erzieher in der Bundesrepublik Deutschland**

---

Karlstr. 40  
79104 Freiburg  
Tel.: 0761 200-227 oder -552  
Fax: 0761 200-735  
E-Mail: [bagkae@caritas.de](mailto:bagkae@caritas.de)  
Internet: [www.bagkae.caritas.de](http://www.bagkae.caritas.de)

Die Bundesarbeitsgemeinschaft katholischer Ausbildungsstätten für Erzieherinnen/Erzieher in der Bundesrepublik Deutschland (BAGKAE) ist der Zusammenschluss der katholischen Ausbildungsstätten für Erzieherinnen/Erzieher (Fachschulen/Fachakademien für Sozialpädagogik). Sie besteht seit 1924 und hat ihre Geschäftsstelle beim Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) – Bundesverband, Karlstr. 40, 79104 Freiburg.

Derzeit gehören ihr 67 katholische Mitgliedsschulen an mit ca. 8.500 Ausbildungsplätzen.

Mitgliedsschulen gibt es in folgenden Bundesländern: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Thüringen.

Über die Bundesländergrenzen hinweg bietet die BAGKAE für ihre Mitgliedsschulen ein Forum des Austauschs über aktuelle ausbildungspolitische und inhaltliche Entwicklungen in der Erzieherinnen-Ausbildung und in den einschlägigen Praxisfeldern an. Darüber hinaus setzt sie sich mit der Weiterentwicklung des Profils und der Qualität der katholischen Ausbildungsstätten in jährlichen Fachtagungen und in Fortbildungsangeboten für Schulleiter/innen und Lehrkräfte auseinander.

Die BAGKAE kooperiert mit den einschlägigen katholischen Fachverbänden der Kinder- und Jugendhilfe, um ihre Mitgliedsschulen stärker und immer aktuell in die Entwicklungen der Praxis einzubinden. In ausbildungspolitisch relevanten Gremien vertritt sie auf der Bundesebene die Interessen ihrer Mitgliedsschulen. Zusammen mit der BAG der evangelischen Ausbildungsstätten nimmt sie Einfluss auf qualitative und strukturelle Veränderungen z. B. in den Rahmenvereinbarungen zur Erzieherinnenausbildung bei der KMK (Kultusministerkonferenz der Länder).

### **MITGLIEDSSCHULEN**

Eine Liste der Mitgliedsschulen ist auf der Webseite [www.bagkae.caritas.de](http://www.bagkae.caritas.de) zu finden.

## **Bundesverband evangelischer Ausbildungsstätten für Sozialpädagogik**

---

Stafflenbergstr. 76  
70184 Stuttgart  
Tel.: 0711 2159-578  
Fax: 0711 2159-569  
E-Mail: [bea@diakonie.de](mailto:bea@diakonie.de)  
Internet: [www.beaonline.de](http://www.beaonline.de)

Der Bundesverband evangelischer Ausbildungsstätten für Sozialpädagogik (BeA) ist Fachverband im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). Er vertritt fachliche und fachpolitische Interessen Evangelischer Fachschulen/Fachakademien für Sozialpädagogik und setzt sich bundesweit für eine zeitgemäße Erzieher- und Erzieherinnenausbildung ein.

Derzeit sind 50 Fachschulen/Fachakademien in freier Trägerschaft bei Landeskirchen, Diakonissenmutterhäusern, Diakonenanstalten oder Diakonischen Werken und Einrichtungen im BeA organisiert.

Das Angebot von insgesamt etwa 6.500 Ausbildungsplätzen an den Mitgliedsschulen umfasst neben der Erzieher- und Erzieherinnenausbildung auch andere Ausbildungsgänge im Bereich der sozialen Berufe.

## Bundesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.

---

Mühlendamm 3  
10178 Berlin  
Tel.: 030 42859656  
Fax: 030 42859657  
E-Mail: [vpk-bund@t-online.de](mailto:vpk-bund@t-online.de)  
Internet: [www.vpk.de](http://www.vpk.de)

Der Bundesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V. (VPK) ist der einzige bundesweite Zusammenschluss von Personen und Personenvereinigungen, die als Träger privater Einrichtungen auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe erbringen. Er ist entsprechend der politisch föderalen Struktur in Landesverbände gegliedert, die für den Bereich der Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation durch einen bundesweit agierenden Fachverband ergänzt werden.

Der VPK-Bundesverband versteht sich in erster Linie als ein gemeinnütziger Verband zur Beratung, Förderung, Weiterentwicklung und Unterstützung der freien Träger und vertritt deren Interessen gegenüber Politik und Gesellschaft. Publikationen und Tagungen des Verbandes bieten allen Interessierten ein Forum zum Austausch fachlicher Informationen und Standpunkte. Der Verband bekennt sich in seiner Arbeit ausdrücklich zu einer Vielfalt von Trägern unterschiedlicher Wertorientierungen, für ein dienstleistungs- und nachfrageorientiertes Leistungsangebot sowie einem der Kinder- und Jugendhilfe förderlichen Qualitätswettbewerb. Er ist in den für die Jugendhilfe in Deutschland wichtigen übergreifenden Gremien vertreten und setzt sich dort für die qualitative Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland ein. Er will in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den öffentlichen Jugend- und Sozialhilfeträgern die Erziehung, Bildung, therapeutische Behandlung, Gesundheitsvorsorge und Rehabilitation junger Menschen unterstützen und fördern. Der VPK unterstützt den Erfahrungsaustausch von Einrichtungen der Jugendhilfe und/oder des Gesundheitswesens untereinander in den verschiedenen Regionen, bietet fachliche Fort- und Weiterbildung für Leitung und Mitarbeiter/-innen aller Einrichtungen der jeweiligen Praxisfelder an und berät Behörden, Gesetzgeber und sonstige Institutionen bei der Vorbereitung und Durchführung von Gesetzen und Verordnungen. Er unterstützt durch seine Arbeit insofern insgesamt junge Menschen bei der Verwirklichung ihres Rechts auf Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung zu selbständigen und verantwortungsbereiten Persönlichkeiten.

### MITGLIEDER

Mitglieder sind Träger von Einrichtungen, ehemalige Träger von Einrichtungen, leitende Mitarbeiter von Trägern, Einzelpersonen, Vereinigungen und juristische Personen als fördernde Mitglieder.

## **Burckhardthaus – Evangelisches Institut für Jugend-, Kultur- und Sozialarbeit e. V.**

---

Herzbachweg 2  
63571 Gelnhausen  
Tel.: 06051 89-0  
Fax: 06051 89-240  
E-Mail: [info@burckhardthaus.de](mailto:info@burckhardthaus.de)  
Internet: [www.burckhardthaus.de](http://www.burckhardthaus.de)

Das Burckhardthaus wurde 1893 als Verein gegründet. Seit 1970 ist es ein bundeszentrales Fort- und Weiterbildungsinstitut und nimmt bundesweit folgende Aufgaben wahr: Aus-, Fort- und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, speziell Multiplikatoren der Evangelischen Kirchen und kirchlichen Institutionen im Bereich der Kinder-, Jugend-, Sozial-, Frauen-, Gemeinde- und Gemeinwesenarbeit.

Mit den Angeboten beteiligt sich das Burckhardthaus an der Wahrnehmung von Gemeinschaftsaufgaben der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) im Rahmen ihrer Grundordnung und leistet dadurch einen Beitrag für die Entwicklung von Kirche und Gesellschaft. Die Kurse bieten Gelegenheit, gemeinsam nach Lösungen für anstehende individuelle, soziale und politische Probleme zu suchen, mit denen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in ihrer Arbeit konfrontiert sind. Insofern schließt die Arbeit des Burckhardthauses einen ständigen, kritischen und wechselseitigen Dialog zwischen Theologie und Sozial- und Humanwissenschaften ein.

2004 wurde das Burckhardthaus Mitglied bei der Deutschen Gesellschaft für Sozialarbeit – Forum für Wissenschaft und Praxis.

## **Camino – Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH**

---

Scharnhorststr. 5  
10115 Berlin  
Tel.: 030 7862984  
Fax: 030 7850091  
E-Mail: [mail@camino-werkstatt.de](mailto:mail@camino-werkstatt.de)  
Internet: [www.camino-werkstatt.de](http://www.camino-werkstatt.de)

Die Camino – Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH wurde 1995 gegründet und ist ein gemeinnütziger freier Träger im sozialen Bereich.

Zu den Aufgabenfeldern gehören praxisnahe Forschung und Entwicklung wie die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation von Modellprojekten und -programmen, von Jugendhilfemaßnahmen und Präventionskonzepten sowie die Erstellung von Bedarfs- und Lebenslagenanalysen. Darüber hinaus beschäftigt sich Camino mit der Entwicklung und Umsetzung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Themenfeld der sozialen Arbeit, bietet Moderation von Jugendhilfe- und Sozialplanungsprozessen sowie Projektberatung und Praxisbegleitung an. Camino ist in Berlin, Brandenburg, Sachsen und Thüringen tätig.

Die Themenschwerpunkte von Camino liegen im Bereich der Gewalt- und Kriminalitätsprävention, der Integration, Migration und interkulturellen Konzepte, der Jugend und Jugendarbeit sowie der Stadterneuerung und Quartiersentwicklung. So entstanden u. a. Handlungskonzepte gegen Gewalt und Rechtsextremismus, Streitschlichtungskonzepte für Schulen und Jugendeinrichtungen und Konzeptentwicklungen für Jugendeinrichtungen und die Mobile Jugendarbeit in ländlichen Regionen. Die Anfertigung von Sozialstudien, Imageanalysen mit Stärken- und Schwächenprofil, Praxisforschungen und Evaluationen zu Fragen und Projekten der Migration zählen zu den weiteren Angeboten von Camino.

## Deutsche Gesellschaft für Supervision e. V.

---

Lütticher Str. 1-3  
50674 Köln  
Tel.: 0221 92004-0  
Fax: 0221 92004-29  
E-Mail: [info@dgsv.de](mailto:info@dgsv.de)  
Internet: [www.dgsv.de](http://www.dgsv.de)

Die Deutsche Gesellschaft für Supervision e. V. (DGSv) ist der Berufsverband der Supervisoren und Supervisorinnen Deutschlands mit mehr als 3.500 Mitgliedern und über 30 angeschlossenen Weiterbildungsstätten. Supervision wird traditionell vorwiegend aus den Feldern sozialer Arbeit nachgefragt, zunehmend aber auch in den Bereichen Gesundheitswesen, Wirtschaft und Dienstleistungsunternehmen, Verwaltung und Politik.

Die DGSv setzt sich seit 1989 für die Qualitätsentwicklung von Beratung ein und zertifiziert Weiterbildungen in Supervision. Sie bietet Kunden und Kundinnen ihrer Mitglieder eine Ombudsstelle als Teil des Beschwerdemanagements und stellt Information und Beratung zu allen Fragen personen- und organisationsbezogener Beratung sowie eine Mitgliederdatenbank auf ihrer Website zur Verfügung.

Darüber hinaus veranstaltet die DGSv Tagungen und Konferenzen mit allen an der Beratung beteiligten Interessengruppen. Sie fördert die Forschung zur Supervision, unterstützt wissenschaftliche Anstrengungen im Bereich der Beratung und führt verschiedene Projekte zur Entwicklung von Supervision in einzelnen Branchen durch.

Auf nationaler Ebene ist sie über die DGfB (Deutsche Gesellschaft für Beratung e. V.) vernetzt, auf europäischer Ebene über ANSE (Association of National Organisations for Supervision in Europe).

## **Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V.**

---

Friedrich-Ebert-Str. 30  
45127 Essen  
Tel.: 0201 82078-0  
Fax: 0201 82078-40  
E-Mail: [info@dbsh.de](mailto:info@dbsh.de)  
Internet: [www.dbsh.de](http://www.dbsh.de)

Der DBSH ist der »Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit«. Er vertritt die gesellschaftsbezogenen und berufspolitischen sowie die arbeits- und tarifrechtlichen Interessen seiner Mitglieder. Über 6.000 Kolleginnen und Kollegen haben sich zusammenschlossen, um Maßstäbe in der Sozialen Arbeit zu setzen.

Der DBSH arbeitet berufspolitisch, fachspezifisch und gesellschaftsbezogen und vertritt die arbeits-, tarif- und besoldungsrechtlichen Interessen seiner Mitglieder. Im Rahmen der Interessenvertretung setzt sich der DBSH insbesondere für die Verbesserung der Bedingungen sozialer Arbeit, für eine fachliche Profilierung und leistungsgerechte Anerkennung der sozialen Berufe sowie für eine Zusammenarbeit aller in sozialen Arbeitsfeldern beschäftigten Fachkräfte ein. Der DBSH ist weltanschaulich nicht gebunden und überparteilich.

## Europäische Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft Berlin e. V.

---

Schumannstr. 5  
10117 Berlin  
Tel.: 030 28879840  
Fax: 030 28879859  
E-Mail: [info@eaf-berlin.de](mailto:info@eaf-berlin.de)  
Internet: [www.eaf-berlin.de](http://www.eaf-berlin.de)

Die Europäische Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft e. V. (EAF) ist eine unabhängige, gemeinnützige Organisation mit Sitz in Berlin. Sie engagiert sich für eine familienfreundliche Gesellschaft, in der Frauen und Männer ihre Potenziale entfalten und Karriere mit Kindern vereinbaren können.

Die EAF fördert ambitionierte und engagierte junge Frauen und Mädchen und begleitet Frauen auf dem Karriereweg. Sie gibt jungen Frauen mit Führungspotenzial Starthilfen für den Berufseinstieg und unterstützt Schülerinnen bei der Studien- und Berufswahl. Mit dem Schülerinnen-Workshop »It's our Turn. Junge Frauen für die Politik und Wirtschaft von morgen« will die EAF politisch engagierte junge Frauen fördern. Der fünftägige Workshop umfasst neben Trainings und Diskussionsrunden mit Frauen in Führungspositionen auch die eintägige Begleitung einer Bundestagsabgeordneten.

Um die Karrierechancen von Studentinnen aus ingenieur- und naturwissenschaftlichen Fachgebieten zu stärken, hat die Akademie gemeinsam mit der Technischen Universität Berlin die Femtec GmbH gegründet. In enger Kooperation mit führenden internationalen Firmen werden Studentinnen mit Zusatzqualifikationen, mit Mentorships und mit Praktika bei den kooperierenden Firmen unterstützt.

Die EAF ist darüber hinaus in Forschung und Beratung tätig. Sie berät Wirtschaft und Politik zu Diversity-Management, Führungskräfteentwicklung und Work-Life-Balance und stellt die durch ihre Studien und Programme erworbene Expertise auf dem Gebiet der Chancengleichheit für Frauen und Männer zur Verfügung.

## Förderverein für Jugend und Sozialarbeit e.V.

---

Marchlewskistr. 27  
10243 Berlin  
Tel.: 030 2793509  
Fax: 030 2790126  
E-Mail: [info@fjs-ev.de](mailto:info@fjs-ev.de)  
Internet: [www.fjs-ev.de](http://www.fjs-ev.de)

1990 wurde der gemeinnützige Förderverein für Jugend und Sozialarbeit e.V. (fjs) von engagierten Jugendarbeiter(inne)n, Wissenschaftler(inne)n und Pädagog(inn)en in Berlin gegründet. Als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe setzt er sich seitdem für kreative Impulse und Betätigungsfelder in vielen Bereichen der Jugend- und Familienhilfe, der Jugendbildung, der Sozialarbeit sowie der Fort- und Weiterbildung von Erzieher(inne)n, Sozialarbeiter(inne)n und Sozialpädagog(inn)en, Lehrer(inne)n sowie Ehrenamtlichen ein.

Das Motto des fjs lautet: Kinder und Jugendliche sind nicht die Sorgenkinder der Nation – sie sind ihre Chance. Daher brauchen sie nicht nur Hilfe, wenn es eigentlich schon zu spät ist. Sie haben Anspruch auf Förderung und Entwicklung zu starken und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Dies erfordert auch eine Unterstützung von Alleinerziehenden und anderen Eltern sowie die Mobilisierung ehrenamtlichen Engagements für Projekte und das Gemeinwesen.

Der fjs wirkt überregional sowie regional in Berlin und Brandenburg. Organe sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand. Auf der überregionalen Ebene wirken insbesondere das Bildungszentrum des Vereins, die Akademie für Ehrenamtlichkeit Deutschland, die Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) und der Fachbereich Helliwood:media (Adressen über [www.fjs-ev.de](http://www.fjs-ev.de) abrufbar). Auf regionaler Ebene arbeitet der fjs im Rahmen von Nachbarschaftshäusern, Medienzentren, Streetwork und Kindereinrichtungen.

## Gütegemeinschaft Au pair e. V.

---

Godesberger Allee 142-148  
53175 Bonn  
Tel.: 0228 9506-120  
Fax: 0228 9506-199  
E-Mail: [info@guetegemeinschaft-aupair.de](mailto:info@guetegemeinschaft-aupair.de)  
Internet: [www.guetegemeinschaft-aupair.de](http://www.guetegemeinschaft-aupair.de)

Die Gütegemeinschaft Au pair e. V. wurde mit Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im November 2004 gegründet, um eine Verbesserung von Qualität und Transparenz für Gastfamilien und für an einem Au-pair-Aufenthalt interessierte junge Menschen zu erreichen. Ziel ist die Überprüfung und Kennzeichnung einer hohen Güte in der Au-pair-Vermittlung und -Betreuung durch das anerkannte RAL-Gütezeichen-Verfahren. Die Einhaltung der Güte- und Prüfbestimmungen wird von einer neutralen Prüfinstanz kontrolliert. Die Gütegemeinschaft garantiert den Verbraucher(inne)n eine klar definierte Qualität.

Die Gütegemeinschaft Au pair ist ein eingetragener Verein, in dem alle Organisationen und Agenturen Mitglied werden können, die Au pairs nach Deutschland vermitteln. Das Recht zur Führung des RAL-Gütezeichens wird von der Gütegemeinschaft vergeben, die außerdem für die Weiterentwicklung der Standards und die Kontrolle ihrer Einhaltung durch die Zeichenträger zuständig ist.

Anfang 2006 gehörten der Gütegemeinschaft 90 nationale Au-Pair-Organisationen und -Agenturen an.

### AGENTUREN MIT GÜTEZEICHEN

Eine Liste der Agenturen mit dem Gütezeichen Au pair ist unter [www.guetegemeinschaft-aupair.de](http://www.guetegemeinschaft-aupair.de) abrufbar.

**heidelberger institut beruf und arbeit, hiba GmbH & Co. KG**

---

Schillerstrasse 26  
64839 Münster  
Tel.: 06071 739106-0  
Fax: 06071 739106-6  
E-Mail: [info@hiba.de](mailto:info@hiba.de)  
Internet: [www.hiba.de](http://www.hiba.de)

hiba-Seminare und hiba-Verlag  
Tel.: 06071 739103-0  
Fax: 06071 739103-3

Das heidelberger institut beruf und arbeit, hiba GmbH & Co. KG, arbeitet seit 1997 im Feld der beruflichen Integrationsförderung von auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt benachteiligten Personengruppen. Seine Arbeit fußt auf Erfahrungen des gleichnamigen hiba-institutes, das bereits seit 1981 (vormals als IBAB, Institut für Berufliche Bildung, Arbeitsmarkt und Beschäftigung) in diesem Feld tätig gewesen ist. hiba ist ein unabhängiges Forschungs-, Fortbildungs- und Beratungsinstitut.

Dem Institut gehören Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den Bereichen Wirtschafts-, Sozial- und Erziehungswissenschaften an, die über Praxiserfahrungen in der Konzeption, Planung und wissenschaftlichen Begleitung von Programmen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes verfügen.

Zu den Arbeitsschwerpunkten des Instituts gehören neben der Fortbildung des Fach- und Führungspersonals in der beruflichen Integrationsförderung die Analyse von Arbeitsmarktentwicklungen und der Beschäftigungssituation benachteiligter Gruppen und die Evaluation und konzeptionelle Beratung von Maßnahmen und Programmen zu ihrer beruflichen Bildung und sozialen Integration. hiba engagiert sich bei der Konzipierung, Begleitung und Evaluierung von Modellprojekten der beruflichen Bildung und Beschäftigungsförderung.

Das Institut entwickelt Fortbildungskonzeptionen und führt Fortbildungsmaßnahmen, Beratungen und Supervision für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der beruflichen Bildung durch. hiba verfügt über enge Kontakte und Kooperationsbeziehungen zu Wissenschaftler(inne)n, Praktiker(inne)n und Forschungs- und Fördereinrichtungen. Der hiba-Verlag bietet eine große Zahl von Print- und digitalen Medien zur beruflichen Integrationsförderung.

## Institut des Rauhen Hauses für Soziale Praxis gGmbH

---

Horner Weg 170  
22111 Hamburg  
Tel.: 040 65591-244  
Fax: 040 65591-297  
E-Mail: [isp@rauheshaus.de](mailto:isp@rauheshaus.de)  
Internet: [www.soziale-praxis.de](http://www.soziale-praxis.de)

Das Institut des Rauhen Hauses für Soziale Praxis (isp) arbeitet seit 1991 und ist rechtlich ein selbständiger Teil der 1833 von Johann Hinrich Wichern in Hamburg gegründeten diakonischen Stiftung »Das Rauhe Haus«. Auf den Erfahrungen dieser Einrichtung aufbauend will das isp die weitere Professionalisierung der Sozialen Arbeit fördern. Dafür entwickelt und realisiert das Institut innovative Handlungskonzepte für Mitarbeiter/-innen der Jugend-, Behinderten- und Altenhilfe sowie der Sozialpsychiatrie und qualifiziert durch Fachberatung und Aus- und Weiterbildung.

Das isp führt bundesweit Modellprojekte und Begleitforschungen im Auftrag von Bundes- und Landesministerien durch und arbeitet für freie und kommunale Träger Sozialer Arbeit. Über verschiedene Projekte hat das Institut auch Kompetenzen in der internationalen Projektarbeit gesammelt. In Kooperation mit der Evangelischen Fachhochschule des Rauhen Hauses qualifiziert das isp berufsbegleitend zum Sozialpädagogen/Sozialpädagogin (Kontaktstudiengang Soziale Arbeit). Seit zehn Jahren werden am Institut auch Supervisor(inn)en ausgebildet. Die wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen des isp kommen aus Instituten und Projekten, der Forschungs-, Beratungs- und Fortbildungsarbeit freier und öffentlicher Träger.

Das isp arbeitet in den Schwerpunktbereichen der Organisationsberatung und -entwicklung, Konzeptionsentwicklung, Moderation bei Umstrukturierungsprozessen, Praxisforschung und wissenschaftlichen Begleitung, Evaluation, Beratung von Mitarbeiter(inne)n freier und öffentlicher Träger der Jugendhilfe und anderer sozialer Einrichtungen, berufsbegleitenden Aus- und Weiterbildung.

## Institut für Jugendleiter & Qualifikation e.V.

---

Talstr. 116  
40217 Düsseldorf  
Tel.: 01212 512032238  
Fax: 01212 512032238  
E-Mail: [juleiqua@juleiqua.de](mailto:juleiqua@juleiqua.de)  
Internet: [www.juleiqua.de](http://www.juleiqua.de)

Das #institut juleiqua ist ein 2003 aus der »Initiative juleiqua« hervorgegangener, gemeinnütziger Zusammenschluss ehren- und hauptamtlicher Kräfte der Kinder- und Jugendarbeit in Deutschland. Es hat sich insbesondere der Ausbildung und Qualifizierung von Jugendleitern verschrieben. Dazu zählen auch qualitätssichernde Projekte wie die Errichtung einer kostenlosen Ferienfreizeit-Hotline für Jugendleiter während der bundesdeutschen Sommerferien (siehe <http://hotline.juleiqua.de>), die Vernetzung von Schulungsmaterialien (siehe Bereiche »Downloads«, »Weblinks«), Workshops und Seminare ebenso wie die Auditierung im Rahmen des Qualitätszeichens »Qualität der pädagogischen Begleitung«. Das #institut juleiqua betreibt eigene, öffentliche Datenbanken z. B. für Referenten (<http://referenten.juleiqua.de>) oder zum Themenkomplex Aufsichtspflicht & Recht (<http://jur.juleiqua.de>). Es ist als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

## Institut für soziale und kulturelle Arbeit Nürnberg pgGmbH

---

Gostenhofer Hauptstr. 61  
90443 Nürnberg  
Tel.: 0911 272998-0  
Fax: 0911 9296690  
E-Mail: [post@iska-nuernberg.de](mailto:post@iska-nuernberg.de)  
Internet: [www.iska-nuernberg.de](http://www.iska-nuernberg.de)

Das Institut für Soziale und Kulturelle Arbeit Nürnberg pgGmbH (ISKA) wurde 1988 gegründet. ISKA sieht sich der Innovation in der sozialen und kulturellen Arbeit verpflichtet und möchte hier neue Entwicklungen anregen, aufgreifen und öffentlich machen. Schwerpunktbereiche sind Planung, Forschung, Organisationsentwicklung, Beratung und Publikation auf den Gebieten Kindertagesbetreuung, neues Ehrenamt, Bürgerarbeit, Interkultur, Kinder- und Jugendhilfe und Schuldnerberatung.

ISKA unterstützt öffentliche und freie Träger im Rahmen von Planungs- und Organisationsentwicklungsmaßnahmen. Es führt wissenschaftliche Begleitungen, Praxisforschungsprojekte und Grundlagenstudien durch, z. B. im Bereich der Kindertagesstätten und zur Evaluation des neuen Kindschaftsrechts.

Als eigene Praxisprojekte betreibt das ISKA in Nürnberg eine Beratungsstelle zur Schuldner- und Insolvenzberatung, die Modell-Kindertagesstätte MOMO und das Zentrum Aktiver Bürger (ZAB) zur Vermittlung und Organisation ehrenamtlicher Aktivitäten.

## Institut zur Förderung innovativer Sozialpädagogik

---

Maximilianstr. 5  
60385 Frankfurt/Main  
Tel.: 0177 3276659  
Fax: 0180 3551828912  
E-Mail: [friedrichs@ifis-consult.de](mailto:friedrichs@ifis-consult.de)  
Internet: [www.ifis-consult.de](http://www.ifis-consult.de)

Seit April 1999 bietet das Institut zur Förderung innovativer Sozialpädagogik – ifis-consult als Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) Dienstleistungen an, die die Tätigkeit von freien und öffentlichen Trägern in der sozialen Arbeit, vor allem der Jugendhilfe und Sozialhilfe, fördert und qualifiziert. Jugendhilfe im Internet besteht seit 1993 und ist der älteste kostenlose Fachinformationsdienst mit aktuellen Beiträgen zu Themen aus allen Bereichen der Jugendhilfe. Jugendhilfe-Links und Dienstleistungen ergänzen sich und sollen Fachkräfte der sozialen Arbeit und Institutionen der Jugend- und Sozialhilfe unterstützen.

Im Rahmen einer Qualifizierungsoffensive für Jugendhilfeausschüsse bietet ifis-consult entsprechende Bausteine zur Umsetzung eines Informations- und Weiterbildungsplans an, der in Seminaren, Fortbildungen und Workshops realisiert wird. ifis-consult wendet sich an freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe. Daneben entwickelt ifis-consult im Rahmen der Qualifizierung der Träger von Kindertageseinrichtungen zurzeit Fortbildungsveranstaltungen und Praxismodule, insbesondere für die kommunalen Träger. Die Angebote werden die verschiedenen Dimensionen von Trägerqualität wie z. B. Organisations- und Dienstleistungsentwicklung, Konzeption und Konzeptionsentwicklung, Entwicklung eines Systems des Qualitätsmanagement, Finanzmanagement und Vernetzung und Kooperation in den Mittelpunkt stellen. Die Beratung von Organisationen und Institutionen, als weitere Dienstleistung der ifis-consult, beinhaltet Unterstützung bei Veränderungsprozessen, bei der Personalentwicklung und Fortbildungsplanung.

## Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e.V.

---

An-Institut der Fachhochschule Bielefeld  
Wilhelm-Bertelsmann-Straße 10  
D-33602 Bielefeld  
Tel.: 0521 106-7322  
Fax: 0521 106-7171  
E-Mail: [info@kompetenzz.de](mailto:info@kompetenzz.de)  
Internet: [www.kompetenzz.de](http://www.kompetenzz.de)

Vorrangiges Ziel des gemeinnützigen Vereins Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit ist es, den Weg Deutschlands in die Informations- und Wissensgesellschaft aktiv mitzugestalten. Dazu werden vielfältige Initiativen und Projekte entwickelt und durchgeführt, die die Potenziale von Frauen und Männern nutzen, um Chancengleichheit in allen gesellschaftlichen und beruflichen Bereichen zu verwirklichen.

Die Strategie der Chancengleichheit setzt die Anerkennung der Verschiedenheit von Menschen, ihrer vielfältigen Biografien, Lebensweisen und Befähigungen voraus und fördert die Entfaltung der daraus erwachsenen Potenziale und Perspektiven. Sie nutzt diese Vielfalt als Erfolgsfaktor für die gender- und generationengerechte Entwicklung der Gesellschaft.

Der Verein hat seine Aufgaben in die drei Kompetenzfelder Digitale Integration, Bildung, Weiterbildung und Beruf sowie Hochschule, Wissenschaft und Forschung gebündelt. Digitale Integration soll den chancengleichen Zugang zu durch Technik veränderte Lebens- und Arbeitsbereiche ermöglichen, Bildung, Weiterbildung und Beruf konzentriert sich auf die Themen genderorientierte Berufs- und Lebensplanung und Übergang Schule-Beruf und Hochschule, Wissenschaft und Forschung entwickelt kreative Ideen und Lösungen zur Unterstützung der Zukunftsfähigkeit technischer und naturwissenschaftlicher Studienangebote sowie zur Stärkung der beruflichen Chancen von Frauen in der Forschung.

Die Ziele der Maßnahmen und Vorhaben des Vereins sind im Einzelnen Medienkompetenz stärken und Internetbeteiligung erhöhen, Bewusstseinswandel in Berufsorientierung und Lebensplanung gestalten, Chancengleichheit und Exzellenz in Hochschule, Wissenschaft und Forschung fördern.

Dazu werden zielgruppenorientierte Projekt- und Kampagnenentwicklung, Veranstaltungen- und Projektmanagement, Studien und Expertisen, Beratung und Benchmarking, Entwicklung von Kurs- und Trainingskonzepten und Aufbau von Netzwerken angeboten.

Zu den zahlreichen aktuellen Projekten, die größtenteils in Projektpartnerschaft mit Bundesministerien, Verbänden und Organisationen sowie Forschungsinstituten durchgeführt werden, gehören u. a. »frauen-ans-netz.de« ([www.frauen-ans-netz.de](http://www.frauen-ans-netz.de)), »Girls' Day - Mädchen-Zukunftstag« ([www.girls-day.de](http://www.girls-day.de)), »idee-it. Bundesweites Ausbildungsprojekt für Mädchen in IT- und Medienberufen« ([www.idee-it.de](http://www.idee-it.de)), »Neue Wege für Jungs« ([www.neue-wege-fuer-jungs.de](http://www.neue-wege-fuer-jungs.de)), »Online-Kompetenz für Migrantinnen und Migranten in Deutschland« ([www.kompetenzz.de/digitale-integration](http://www.kompetenzz.de/digitale-integration)), »ROBERTA - Mädchen erobern Roboter« ([www.roberta-home.de](http://www.roberta-home.de)) und »Smart Girls« ([www.smart-girls.info](http://www.smart-girls.info)).

## **SYNERGIE Soziale Bildung**

---

Bennauer Str. 31  
53113 Bonn  
Tel.: 0228 98164-16  
Fax: 0228 98164-64  
E-Mail: [info@synergie-sozialebildung.de](mailto:info@synergie-sozialebildung.de)  
Internet: [www.synergie-sozialebildung.de](http://www.synergie-sozialebildung.de)

SYNERGIE Soziale Bildung ist eine bundesweit tätige Trainingsorganisation für die Kompetenzentwicklung, die seit 1997 Dienstleistungen, Trainings, Projekte und Beratungen für Jugendliche zwischen 10 und 25 Jahren sowie Multiplikatoren und Multiplikatorinnen konzipiert und realisiert.

Ziel von SYNERGIE Soziale Bildung ist es, die Entwicklung der individuellen und sozialen Kompetenzen junger Menschen zu unterstützen und zu fördern. Durch die Arbeit werden beim einzelnen Jugendlichen und bei der Gruppe Impulse gesetzt, die für sie alltagsrelevant sind. SYNERGIE Soziale Bildung ergänzt die Arbeit von Eltern und Lehrer(inne)n und nutzt dabei den Vorteil, aus einer neutralen und externen Rolle heraus agieren zu können.

SYNERGIE Soziale Bildung ist in den folgenden Arbeitsbereichen aktiv: Klassenfahrten für Kinder und Jugendliche, Projektwochen in der Schule, Kompetenzcamps für jugendliche Einzelbuchaer ab 12 Jahren in den Ferien und am Wochenende, Trainings für Auszubildende, Aus- und Weiterbildung für Multiplikator(inn)en.

## Technischer Jugendfreizeit- und Bildungsverein (tjfbv) e. V.

---

Wilhelmstr. 52  
10117 Berlin  
Tel.: 030 979913-0  
Fax: 030 979913-22  
E-Mail: [www.tjfbv.de](http://www.tjfbv.de)  
Internet: [www.tjfbv.de](http://www.tjfbv.de)

Der Technische Jugendfreizeit- und Bildungsverein (tjfbv) e. V. widmet sich seit seiner Gründung 1991 dem Ziel, naturwissenschaftlich-technische Inhalte und sozialpädagogische Anliegen zu verbinden. Der Verein ist als freier Träger der Jugendhilfe im Land Berlin anerkannt, nach DIN EN ISO 9001:2000 zertifiziert und seit mehreren Jahren bundesweit tätig. An unterschiedlichen Standorten im Bundesgebiet werden schwerpunktmäßig naturwissenschaftlich-technisch orientierte Projekte auf dem Gebiet der §§ 11 und 13 des SGB VIII von Kindern, Jugendlichen und Multiplikator(inn)en genutzt.

Die »JOB Werkstatt Mädchen« und die »JugendTechnikSchule« unterbreiten ihre Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 8 bis 27 Jahren. Für Kinder steht vor allem die Freizeitbeschäftigung, für Jugendliche die berufliche Orientierung auf handwerklich-technische, IT- System- und Medienberufe im Mittelpunkt. Vom tjfbv vermittelte Berufspraktika bieten jungen Menschen die Möglichkeit, schon während der Pflichtschulzeit die individuelle Eignung für das angestrebte Berufsbild unter Realbedingungen zu ergründen.

Das Projekt »KON TE XIS« eröffnet bundesweit Fach- und Führungskräften, Multiplikator(inn)en und Mitarbeiter(inne)n der Jugendhilfe gezielte Qualifizierungs- und Beratungsangebote. Die Lernwerkstatt Technik bietet ihnen dabei einmalige Bedingungen der Wissensaneignung auf dem Gebiet von Naturwissenschaft und Technik und deren Umsetzung in der Praxis.

Das Projekt »barrierefrei kommunizieren!· bundesweites Kompetenz- und Referenzzentrum« ist ein Informations-, Beratungs-, Schulungs-, Kommunikations- und Veranstaltungszentrum, das von den Standorten in Berlin und Bonn aus seine Angebote national und international an behinderte Menschen aller Altersgruppen richtet. Für behinderte Kinder und Jugendliche und deren Bezugspersonen stehen eigens geschulte Pädagog(inn)en bereit. Berührungängste sollen abgebaut und Betroffene, deren Angehörige sowie professionelles Personal ermutigt werden, die Chancen von Computer und Internet zur gleichberechtigten und selbst bestimmten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu nutzen (als Beitrag zur Umsetzung des SGB IX und des BGG).

Seit Januar 2005 ist der tjfbv Träger der Koordinierungsstelle Fortbildung für Fachkräfte der Rehabilitation und Integration von Menschen mit Behinderung (Reha Akademie). Spezielle Betreuungsangebote wie Horte und Tagesgruppen für nicht regelbeschulbare Kinder gemäß § 32 SGB VIII ergänzen in Kooperation mit Schule die Angebotsvielfalt.

### **Bundesarbeitsgemeinschaft Feministischer Projekte gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen e. V.**

---

Wriezener Str. 10/11  
13359 Berlin  
Tel.: 030 46988998  
Fax: 030 21916738  
E-Mail: [info@bag-forsa.de](mailto:info@bag-forsa.de)  
Internet: [www.bag-forsa.de](http://www.bag-forsa.de)

BAG FORSA ist eine überregionale Interessenvertretung und bundesweite Vernetzung von Vereinen und Einrichtungen, die sich gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen engagieren. Sie wurde 1997 gegründet und ist als gemeinnütziger Verein anerkannt.

Im Mittelpunkt der Arbeit stehen Mädchen und/oder Frauen, die sexualisierte Gewalt erleben/erlebten. Die BAG berät Betroffene sowie Angehörige und unterstützende Personen, die keine sexualisierte Gewalt ausüben. Die in der BAG FORSA vertretenen Organisationen sind Fachstellen mit Kenntnissen auf dem Gebiet der Arbeit gegen sexualisierte Gewalt. Sie arbeiten auf der Grundlage eines feministischen Konzeptes, das sich gegen strukturelle Gewalt und jede Form von Diskriminierung in der Gesellschaft wendet und das die Auseinandersetzung mit der Lebenssituation von Mädchen und Frauen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen in der Gesellschaft fachlich und persönlich beinhaltet.

Die BAG setzt sich für Chancengleichheit von Frauen und Männern ein und kämpft für die Anerkennung sexualisierter, körperlicher und psychischer Gewalt als Menschenrechtsverletzung und für deren Ächtung. Durch Öffentlichkeitsarbeit und Fachberatung von unterstützenden Personen will sie die Lebenssituation von Mädchen und Frauen sowie die gesellschaftlichen Zusammenhänge und persönlichen Auswirkungen von sexualisierter Gewalt erkennbar machen. Ziel ist es, Erwachsene zu veranlassen, Verantwortung für den Schutz und zur Unterstützung von Mädchen und Jungen zu übernehmen.

#### **MITGLIEDSVEREINE UND FACHSTELLEN**

Eine Liste der Mitgliedsvereine und Fachstellen kann unter [www.bag-forsa.de](http://www.bag-forsa.de) aufgerufen werden.

## Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik e.V.

Dircksenstr. 47  
10178 Berlin  
E-Mail: [info@maedchenpolitik.de](mailto:info@maedchenpolitik.de)  
Internet: [www.maedchenpolitik.de](http://www.maedchenpolitik.de)

Vertreterinnen verschiedener Landesarbeitsgemeinschaften und anderer jeweils landesweit agierender Trägerinnen von Mädchenarbeit gründeten 1999 die erste bundesweite Vernetzung Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik e.V.

Ziel der BAG Mädchenpolitik e.V. ist es, die gemeinsamen mädchenpolitischen Interessen auf Bundesebene zu vertreten, ein Forum für die fachliche Weiterentwicklung der feministischen Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen zu schaffen und die Kooperation und Vernetzung der Mitglieder zu unterstützen. Die BAG Mädchenpolitik e.V. gestaltet Politik mit, setzt neue fachliche Impulse in der Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen und trägt zur bundesweiten Verankerung von Mädchenarbeit in Strukturen und Konzeptionen bei.

### MITGLIEDER

#### **LAG Mädchenpolitik Baden-Württemberg**

Siemensstr. 11, 70469 Stuttgart,  
Tel. 0711 8382157, Fax 0711 8382157,  
[info@lag-maedchenpolitik-bw.de](mailto:info@lag-maedchenpolitik-bw.de),  
[www.lag-maedchenpolitik-bw.de](http://www.lag-maedchenpolitik-bw.de)

#### **Kommission für Mädchen- und Frauenarbeit des Bayerischen Jugendringes**

Herzog-Heinrich-Str. 7, 80336 München,  
Tel. 089 514580, Fax 089 5145888,  
[liebe.martina@bjr.de](mailto:liebe.martina@bjr.de)

#### **AK Feministisch-Interkulturelle Mädchenarbeit e.V.**

c/o Stiftung SPI, MÄDEA,

#### **Badstr. 10, 13357 Berlin,**

Tel. 030 49308966, Fax: 030 49308965,  
[akfim@web.de](mailto:akfim@web.de)

#### **KUKMA-Kontakt- und Koordinierungsstelle für außerschulische Mädchenarbeit im Land Brandenburg**

Tornowstr. 48, 14473 Potsdam,  
Tel. 0331 2849725, Fax 0331 2849730,  
[kukma@paritaet-brb.de](mailto:kukma@paritaet-brb.de), [www.kukma.de](http://www.kukma.de)

#### **LAG Mädchenpolitisches Netzwerk im Land Brandenburg**

c/o KUKMA,  
Tornowstr. 48, 14473 Potsdam,  
Tel. 0331 2849725, Fax 0331 2849730,  
[kukma@paritaet-brb.de](mailto:kukma@paritaet-brb.de), [www.kukma.de](http://www.kukma.de)

#### **LAG Mädchenpolitik Hamburg e.V.**

c/o Dolle Deerns Kontakt- und Infostelle,  
Sternstr. 106, 20357 Hamburg,  
Tel. 040 434482, Fax 040 43250808,  
[info@maedchenpolitik-hamburg.de](mailto:info@maedchenpolitik-hamburg.de)  
[www.maedchenpolitik-hamburg.de](http://www.maedchenpolitik-hamburg.de)

#### **LAG Mädchenpolitik in Hessen e.V.**

c/o Angela Schmidt,  
Waidmannsweg 16, 35039 Marburg,  
Tel. 06421 690252, Fax 01212 572890412,  
[lag.maedchenpolitik-hessen@web.de](mailto:lag.maedchenpolitik-hessen@web.de)

#### **LAG Mädchenarbeit e.V. Mecklenburg-Vorpommern**

c/o Mädchenorientierungswerkstatt (AWO),  
Waldweg 29, 18273 Güstrow,  
Tel. 03843 246485,  
[mow@awogoe.de](mailto:mow@awogoe.de)

#### **LAG Mädchenpolitik Niedersachsen e.V.**

c/o Tagungshaus Bredbeck,  
An der Wassermühle 30,  
27711 Osterholz-Scharmbeck,  
Tel. 04791 961836,  
[grzeschke@bredbeck.de](mailto:grzeschke@bredbeck.de),  
[www.lag-maedchenpolitik-nds.de](http://www.lag-maedchenpolitik-nds.de)

#### **FUMA e.V.**

Fachstelle Gender NRW,  
Rathenaustr. 2-4, 45127 Essen,  
Tel. 0201 185088-0, Fax 0201 185088-9,  
[fachstelle@gender-nrw.de](mailto:fachstelle@gender-nrw.de), [www.gender-nrw.de](http://www.gender-nrw.de)

#### **LAG Autonome Mädchenhäuser/Feministische Mädchenarbeit NRW e.V.**

Robert-Geritzmann-Höfe 99,  
45883 Gelsenkirchen,  
Tel. 0209 4095692, Fax 0209 4095695,  
[LAGAM@web.de](mailto:LAGAM@web.de)

#### **LAG Mädchenarbeit in NRW e.V.**

Robertstr. 5A, 42107 Wuppertal,  
Tel. 0202 7595046, Fax 0202 7595047,  
[lag@maedchenarbeit-nrw.de](mailto:lag@maedchenarbeit-nrw.de),  
[www.maedchenarbeit-nrw.de](http://www.maedchenarbeit-nrw.de)

#### **LAK Lobby für Mädchen im Saarland**

Kaiser-Wilhelm-Str. 4-6, 66740 Saarlouis,  
Tel. 06831 444319, Fax 06831 444300,  
[astrid-brettbacher@kreis-saarlouis.de](mailto:astrid-brettbacher@kreis-saarlouis.de)

#### **LAG Mädchenarbeit Sachsen-Anhalt**

c/o Landesamt für Versorgung und Soziales  
Sachsen-Anhalt,  
Neustädter Passagen 15, 06122 Halle/Saale,  
Tel. 0345 6912413, Fax 0345 6912403,  
[lafvus.sa@t-online](mailto:lafvus.sa@t-online)

**LAG Mädchen und junge Frauen in der Jugendhilfe  
Schleswig-Holstein**

c/o Landesjugendring Schleswig-Holstein,  
Holtenauer Str. 99, 24109 Kiel,  
Tel. 0341 8009844, Fax 0341 8009841,  
maedchen-und-frauenarbeit@ljrsh.de

**► Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische  
Jugendsozialarbeit e.V.****► Bund der Deutschen Katholischen Jugend****► Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten e.V.****Heimvolkshochschule »Alte Molkerel Frille«**

Mitteldorf 1, 32469 Petershagen,  
Tel. 05702 9771, Fax 05702 2295,  
info@hvhs-frille.de, www.hvhs-frille.de

**Lesbeninformations- und Beratungsstelle (LIBS) e.V.**

Alte Gasse 38, 60313 Frankfurt/Main,  
Tel. 069 282883, Fax 069 21999716,  
info@libs.w4w.net, www.libs.w4w.net

**Life e.V.**

Dircksenstr. 47, 10178 Berlin,  
Tel. 030 30879814, Fax 030 30879825,  
eichelkraut@life-online.de, www.life-online.de

**► Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken**

Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe des Vereins für Kommunalwissenschaften e. V.	746
Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik	747
Archiv der deutschen Jugendbewegung	748
Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V.	749
Deutsches Jugendinstitut e. V.	750
Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen	751
Forschungsgruppe Jugend und Europa	752
Gilde Soziale Arbeit e. V.	753
Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung an der Universität Potsdam (IFK)	754
Institut für angewandte Sozialisationsforschung/Frühe Kindheit e. V.	755
Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe	756
Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik GmbH	757
Institut für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH	758
Institut für regionale Innovation und Sozialforschung - IRIS e. V.	759
Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.	760
Institut für soziale Arbeit e. V.	761
Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e. V.	762
Sozialwissenschaftlicher Studienkreis für interkulturelle Perspektiven e. V.	763

## Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe des Vereins für Kommunalwissenschaften e.V.

---

Straße des 17. Juni 112  
10623 Berlin  
Tel.: 030 39001-136  
Fax: 030 39001-146  
E-Mail: [agfj@vfk.de](mailto:agfj@vfk.de)  
Internet: [www.vfk.de/agfj](http://www.vfk.de/agfj)

Aufgabe der Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe (AGFJ) ist die Organisation und Durchführung bundesweiter Fachtagungen zu neuen Anforderungen, aktuellen Entwicklungen und Problemen der Jugendhilfe – gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Die Auswahl der Themen und der Zielgruppen wird durch die unmittelbaren Bedürfnisse der Praxis bestimmt. Besonderes Anliegen ist der trägerübergreifende Diskurs sowie die Förderung der Diskussion zwischen der Jugendhilfe und anderen Professionen, die Einfluss auf die Lebensgestaltung von Kindern und Jugendlichen haben.

Die Veranstaltungen finden in der Verantwortung und Trägerschaft des Vereins für Kommunalwissenschaften e. V. statt und in Kooperation mit einschlägig tätigen Einrichtungen und Organisationen. Die Organisation der Veranstaltungen liegt allein bei der Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe.

Der Verein für Kommunalwissenschaften e. V. (VfK) hat einen Beirat berufen, der sich aus Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände, der Kommunen, der Länder, der ► Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, der ► Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, des BMFSFJ sowie aus Einzelpersonlichkeiten aus dem Bereich der Jugendhilfe zusammensetzt. Bei der Vorbereitung der Veranstaltungen wird der VfK jeweils durch eine von diesem Beirat benannte Arbeitsgruppe inhaltlich, personell und methodisch unterstützt.

Die Tagungen werden in der Schriftenreihe »Aktuelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe« dokumentiert. Sie geben den Tagungsverlauf detailliert wieder und enthalten einschlägige Literaturhinweise zum Tagungsthema.

## Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

---

c/o Universität Dortmund – CDI-Gebäude  
Vogelpothsweg 78  
44227 Dortmund  
Tel.: 0231 755-5556  
Fax: 0231 755-5559  
E-Mail: [pothmann@fb12.uni-dortmund.de](mailto:pothmann@fb12.uni-dortmund.de)  
Internet: [www.akjstat.uni-dortmund.de/](http://www.akjstat.uni-dortmund.de/)

Die Dortmunder Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik wurde 1997 im Institut für Sozialpädagogik an der Universität Dortmund als Modellprojekt eingerichtet und wird seit 2000 seitens des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit in NRW sowie der Universität Dortmund gefördert.

Ziel der Arbeitsstelle ist es, die Ergebnisse der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik nutzerfreundlich aufzubereiten und einer fachwissenschaftlichen Analyse zu unterziehen. Zu den im Jahrerhythmus verfügbaren Erhebungsergebnissen liefert die Arbeitsstelle eine fachliche Kommentierung. Darüber hinaus entwickelt die Arbeitsstelle im Dialog mit Statistischen Ämtern sowie Praxis, Politik und Wissenschaft der Kinder- und Jugendhilfe Vorschläge zur Weiterentwicklung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Die Beratung und Fortbildung zu Fragen der KJH-Statistik zählen ebenso zu den Aufgaben der Arbeitsstelle wie die Erstellung des dreimal jährlich erscheinenden Informationsdienstes KomDat (kostenfrei) sowie die Publikation eigener Bücher und die Veröffentlichung von Beiträgen und Analysen in Fachzeitschriften und Sammelbänden.

Mit ihrem Angebot an kommentierten und aufbereiteten Daten wendet sich die Arbeitsstelle an die unterschiedlichsten Zielgruppen auf den verschiedenen Ebenen von Bund, Land und Kommunen. Unterstützt werden die Tätigkeiten der Arbeitsstelle durch einen Fachbeirat, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie der amtlichen Statistik zusammensetzt. Darüber hinaus werden in der Arbeitsgruppe Jugendhilfestatistik die Erhebungsergebnisse mit Expert(inn)en kritisch diskutiert.

## Archiv der deutschen Jugendbewegung

---

Burg Ludwigstein  
37214 Witzenhausen  
Tel.: 05542 5017-20  
Fax: 05542 5017-23  
E-Mail: [archiv@burgludwigstein.de](mailto:archiv@burgludwigstein.de)  
Internet: [www.burgludwigstein.de](http://www.burgludwigstein.de)

Das Archiv der deutschen Jugendbewegung (AdJb) ist aus dem 1922 gegründeten Reichsarchiv der deutschen Jugendbewegung hervorgegangen. Aufgabe des AdJb ist die Sammlung und Sicherung der Schrift-, Druck-, Ton- und Bildungsdokumente der Jugendbewegung seit etwa 1890. Außerdem werden historische und zeitgenössische Jugendverbände, Jugendarbeit und Jugendforschung dokumentiert. Weitere Sammelschwerpunkte sind Lebensreformbewegung und Reformpädagogik.

Neben der archivischen Aufarbeitung steht die Betreuung der Archivbenutzer und die Bereitstellung der Materialien für Forschung und Öffentlichkeit im Mittelpunkt der Arbeit. Das AdJb führt regelmäßig Tagungen zu thematischen Schwerpunkten und Forschungsarbeiten durch. Themen sind u. a. Jugendbewegung nach 1945, Kolonialismus und Jugendbewegung, Reformpädagogik und Jugendbewegung sowie Jugendbewegung und Kulturrevolution um 1968. Die Bestände umfassen vor allem Bücher (27.000 Titel), Zeitschriften (3.500 Titel), Akten, Nachlässe, Fotografien (160.000 Stück), Kunst, Tonträger, Filme und Objekte.

Das Archiv der deutschen Jugendbewegung ist eine gemeinsame Einrichtung der Stiftung Jugendburg Ludwigstein und Archiv der deutschen Jugendbewegung und des Hessischen Staatsarchivs Marburg. Als wissenschaftliche Einrichtung fördert das Archiv die Erforschung der deutschen Jugendbewegung u. a. durch Ausstellungen, Veröffentlichungen und Tagungen. Es wird dabei durch die Stiftung Dokumentation der Jugendbewegung unterstützt.

## Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V.

---

Poststr. 17  
 69115 Heidelberg  
 Tel.: 06221 9818-0  
 Fax: 06221 9818-28  
 E-Mail: [institut@dijuf.de](mailto:institut@dijuf.de)  
 Internet: [www.dijuf.de](http://www.dijuf.de)

Das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) e. V. wurde zunächst unter dem Namen »Archiv Deutscher Berufsvormünder e. V.« 1906 gegründet und erhielt nach einer weiteren Namensänderung – Deutsches Institut für Vormundschaftswesen e. V. – seinen jetzigen Namen. Infolge der Kindschaftsrechtsreform hat das Institut 1999 im Zuge einer Satzungsänderung eine erweiterte Ausrichtung erfahren und sein Aufgabenspektrum erweitert.

Das DIJuF versteht sich als ein »Forum für Fachfragen« und fördert den fachlichen Dialog zwischen Institutionen und Berufsgruppen, die mit Fragen der Jugendhilfe und des Familienrechts befasst sind. Diesen Fachdiskurs verfolgt es insbesondere durch Fortbildungen, Tagungen, Fachkonferenzen und Arbeitsgruppen.

In Kooperation mit den Landesjugendämtern, den kommunalen Spitzenverbänden und zuständigen Ministerien unterstützt das DIJuF die fachliche Arbeit der Jugendämter durch gutachterliche Rechtsberatung und bietet Unterstützung bei der Geltendmachung und zwangsweisen Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen im In- und Ausland lebender Kinder gegen den nicht im selben Staat lebenden Elternteil. Internationale Kontakte im Bereich der Jugendhilfe und des Familienrechts werden gepflegt und gefördert.

Zu den weiteren Leistungen zählt u. a. kostenlose Beratung zu allen im Jugendamt auftauchenden Rechtsfragen in gutachterlicher Form, Beratung und Unterstützung der Jugendämter bei gerichtlichen Verfahren, Beratung in Fragen der Organisations- und Strukturentwicklung der Jugendämter und Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jugendämtern (Regionaltagungen zu den Bereichen Beistandschaft und Amtsvormundschaft, Fortbildungsangebote zu den Themen Beurkundungsrecht, Unterhaltsvorschussgesetz). Dabei wird das Angebot bedarfsorientiert und entsprechend der inhaltlich-thematischen Öffnung erweitert und ausgebaut. Das DIJuF veröffentlicht die Ergebnisse seiner Arbeit in der institutseigenen Zeitschrift DAS JUGENDAMT und in zahlreichen Einzelveröffentlichungen.

### MITGLIEDER

Mitglieder des DIJuF sind die Jugendämter Deutschlands (Stand 1. Januar 2008: 573 der 588 Jugendämter), Landesjugendämter und Fachministerien, ausländische Institutionen der Jugendhilfe sowie einzelne freie Träger.

## Deutsches Jugendinstitut e.V.

---

Nockherstr. 2  
81541 München  
Tel.: 089 62306-0  
Fax: 089 62306-162  
E-Mail: [info@dji.de](mailto:info@dji.de)  
Internet: [www.dji.de](http://www.dji.de)

Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) in München wurde 1961 durch Zusammenschluss des Studienbüros für Jugendfragen und des Deutschen Jugendarchivs gegründet und nahm 1963 seine Arbeit auf.

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. ist ein außeruniversitäres sozialwissenschaftliches Forschungsinstitut. Es untersucht die Lebenslagen und Entwicklungen von Kindern, Jugendlichen, Frauen, Männern und Familien sowie darauf bezogene staatliche und gesellschaftliche Angebote zur Unterstützung und Förderung. Die thematischen Schwerpunkte liegen im Bereich Kinder und Kinderbetreuung, Jugend und Jugendhilfe, Familie und Familienpolitik, Dauerbeobachtung, Übergänge in Arbeit, Gender und Lebensplanung sowie Migration, Integration und interethnisches Zusammenleben. Angesichts der vielfältigen Fragestellungen bedient sich das Institut eines breiten Spektrums unterschiedlicher Forschungsstrategien und -methoden. Neben der Grundlagenforschung, der Sozialberichterstattung und den Längsschnittstudien spielen die Praxisbegleitung, die Evaluation und die Modellentwicklung von Maßnahmen und Programmen eine wichtige Rolle.

Auf der Grundlage seiner Forschungsergebnisse berät das DJI Politik und Praxis der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Es veranstaltet Tagungen für Fachleute aus der pädagogischen Praxis und der Sozialverwaltung sowie für Politikerinnen und Politiker, Journalistinnen und Journalisten, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und wirkt bei den Jugend- und Familienberichten der Bundesregierung mit.

Das DJI führt internationale Forschungsprojekte durch, beteiligt sich an internationalen Tagungen, pflegt Kontakte mit ausländischen Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen und Politikern und Politikerinnen und betreut Gastwissenschaftler. Die Schwerpunkte der internationalen Aktivitäten liegen vor allem in der Unterstützung der im Aufbau befindlichen Jugendforschung und Jugendhilfe in verschiedenen Ländern und in der Weiterentwicklung der bestehenden westeuropäischen Forschungskooperationen.

Außenstelle des DJI: Außenstelle des DJI in Halle (Saale), Franckesche Stiftungen zu Halle, Franckeplatz 1, Haus 12 und 13, 06110 Halle, Tel. 0345 6 178-0, Fax: 0345 6 178-47.

## Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen

---

Bernadottestr. 94  
14195 Berlin  
Tel.: 030 839001-0  
Fax: 030 8314750  
E-Mail: [sozialinfo@dzi.de](mailto:sozialinfo@dzi.de)  
Internet: [www.dzi.de](http://www.dzi.de)

Das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) ist eine zentrale Informations- und Dokumentationsstelle für den Bereich der praktischen und theoretischen sozialen Arbeit, unter besonderer Berücksichtigung der Erfordernisse der praktischen Wohlfahrts- pflege. Es steht mit seinen Sammlungen deren Trägern wie auch Universitäten und Fach- hochschulen für Sozialarbeit/Sozialpädagogik zur Verfügung.

Seit 1979 gibt es die EDV-gestützte Literaturdokumentation für die Bereiche Sozial- arbeit/Sozialpädagogik/Wohlfahrtspflege. Die Inhalte der Datenbank DZI SoLit werden in Form von individuellen Recherchen durch die hauseigene, öffentliche Bibliothek zu- gänglich gemacht. Die Grundlage der Datenbank liefern wissenschaftliche Dokumen- tationen von 170 Fachzeitschriften, von diversen Monographien und von »Grauer Li- teratur«. Unter [www.dzi.de](http://www.dzi.de) können Nutzer/-innen selbst kostenpflichtige Recherchen erstellen.

Ein weiteres Arbeitsfeld ist die Spenderberatung über gemeinnützig arbeitende Hilfs- organisationen, die sich überwiegend durch Spenden finanzieren und die Vergabe des DZI Spenden-Siegels.

Träger der Stiftung sind der Berliner Senat, das Bundesministerium für Familie, Se- nioren, Frauen und Jugend, der Deutsche Industrie- und Handelskammertag, die ► Bun- desarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und der ► Deutsche Städtetag.

## Forschungsgruppe Jugend und Europa

---

c/o Centrum für angewandte Politikforschung  
Maria-Theresia-Str. 21  
81675 München  
Tel.: 089 2180-1340  
Fax: 089 2180-1341  
E-Mail: sekretariat@fgje.de  
Internet: www.fgje.de

Die Forschungsgruppe Jugend und Europa ist ein bundes- und europaweit tätiges wissenschaftliches Beratungszentrum für die politische Bildungs- und Jugendarbeit am Centrum für angewandte Politikforschung (C. A. P) der Ludwig-Maximilians-Universität München. Im C. A. P wird die wissenschaftliche Grundlagenforschung zu europäischen Strukturfragen mit konkreter Politikberatung und ihrer Umsetzung in die politische Praxis und Bildungsarbeit verknüpft. Die Forschungsgruppe Jugend und Europa wird v. a. durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert und kooperiert mit einer Vielzahl von Partnern in der Jugend- und Bildungsarbeit.

In ihrer Arbeit setzt die Forschungsgruppe Jugend und Europa vier wesentliche Schwerpunkte, die eng miteinander verbunden sind: Europabezogene Jugend- und Bildungsarbeit, Einstellungsforschung, Interkulturelle Kompetenz- und Demokratieerziehung und Förderung der Partizipation Jugendlicher in Europa.

Auf der Grundlage ihrer Einstellungsforschung berät die Forschungsgruppe Jugend und Europa Träger der Jugend- und Bildungsarbeit in der nationalen und europäischen Bildungs- und Jugendpolitik, entwickelt handlungsorientierte didaktische Angebote sowie Modellprojekte für die Praxis und führt Multiplikator(inn)enschulungen durch.

Die zunehmende Bedeutung Europas wird unter anderem in Gestalt von Plan- und Rollenspielen, Jugendgipfeln und Jugendparlamenten aktiv vermittelt. Diese Form europäischer Bildung soll ermöglichen, dass Jugendliche ihren Standpunkt in der Europäischen Union besser verorten und ihre Interessen gegenüber der europäischen Politik und den Entscheidungsträgern formulieren können. Im Rahmen des »Juniorteams« schult die Forschungsgruppe – basierend auf dem Ansatz der Peergroup-Education – junge Referentinnen und Referenten in Methoden der politischen Bildung, die ihrerseits Träger bei der Umsetzung entsprechender Aktivitäten unterstützen können.

Die Forschungsgruppe ist intensiv in die Arbeit verschiedener Gremien, Arbeitsgruppen und Ausschüsse von Trägern und Partnern der außerschulischen Jugendarbeit involviert. Durch die Teilnahme an Podiumsdiskussionen und Gesprächen, durch Referate und Vorträge beteiligen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Forschungsgruppe aktiv an der inhaltlichen Diskussion in der Jugendarbeit zu den Themenfeldern Europa, Partizipation, interkulturelles Lernen, europäische Zivilgesellschaft und multikulturelle Gesellschaft.

Ihre Forschungsergebnisse, Analysen und didaktischen Angebote publiziert die Forschungsgruppe in Form von Materialienbänden, Arbeits- und Studienpapieren, Praxis- handbüchern und Aufsätzen in der relevanten Fachliteratur. Ein Newsletter informiert über die Arbeit, Seminare und Veröffentlichungen des C. A. P.

## Gilde Soziale Arbeit e. V.

---

c/o Dr. Kathrin Macke  
Edemisser Dorfstr. 3  
37574 Einbeck  
Tel.: 05561 3130459  
E-Mail: [geschaeftsfuehrung@gilde-soziale-arbeit.de](mailto:geschaeftsfuehrung@gilde-soziale-arbeit.de)  
Internet: [www.gilde-soziale-arbeit.de](http://www.gilde-soziale-arbeit.de)

Die Gilde Soziale Arbeit e. V. (GiSA) ist ein 1925 gegründeter Zusammenschluss der damals aus der Jugendbewegung in die Sozialarbeit drängenden Fachkräfte. Die Gilde löste sich 1933 auf, um der Gleichschaltung zu entgehen. Im Mai 1947 setzte sie sich auf Schloss Ludwigstein wieder zusammen, um zu aktuellen Fragen engagiert Stellung zu nehmen.

Durch regionale Arbeitskreise, jährliche Arbeitstagungen und den »gilde rundbrief« trugen ihre Mitglieder zur Erneuerung besonders der Fürsorgeerziehung, des Jugendstrafvollzuges und der Ausbildung der in der Sozialen Arbeit Tätigen bei, unterstützt durch Jugendrichter/-innen und Pädagog(inn)en.

Die GiSA veranstaltet einmal im Jahr eine große bundesweite Tagung zu jeweils wechselnden aktuellen Themen. Darüber hinaus findet im kleineren Rahmen eine Herbsttagung statt, die von sich abwechselnden Regionalgruppen organisiert wird. Diese Regionalgruppen veranstalten vor Ort regelmäßige Treffen – meist in Zusammenarbeit mit anderen Bildungsträgern. Für die älteren Mitglieder hat sich die Älteren-Gilde etabliert, bei deren Treffen aktuelle Themen und historische Vergleiche miteinander verbunden werden.

Die Gilde verfolgt nicht die Ziele eines Berufs- oder Fachverbandes oder einer Weltanschauungsgruppe. Zu ihren Grundprinzipien gehört die generationenübergreifende, parteiunabhängige, meinungsoffene und gesellschaftskritische Zusammenarbeit und Auseinandersetzung, die von gegenseitigem Respekt getragen wird. Zweck des Vereins ist die Förderung der Jugendhilfe und Sozialen Arbeit sowie Sammlung und Verbreitung von Erkenntnissen über fortschrittliche, zeitgemäße Wege und Formen Sozialer Arbeit.

## Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung an der Universität Potsdam (IFK)

---

Burgwall 15  
16727 Oberkrämer  
Tel.: 03304 397010  
Fax: 03304 397016  
E-Mail: ifk@ifk-vehlefan.de  
Internet: www.ifk-vehlefan.de

Das IFK ist ein juristisch und ökonomisch eigenständiges Forschungsinstitut, das von einem gemeinnützigen Verein getragen wird und landesweit als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt ist. Seit Anfang 1991 besitzt das Institut eine Geschäftsstelle an der Universität Potsdam. 1993 wurde eine weitere Geschäftsstelle in Vehlefan eingerichtet.

Entsprechend der Vereinssatzung liegt der Aufgabenschwerpunkt des IFK in der Erforschung der Lebenssituation von Familien sowie der Entwicklungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen. Die Forschungsergebnisse sollen erlauben, die Wirkungen sozial-, familien- und bildungspolitischer Maßnahmen zu prüfen und Vorlauf für politische Entscheidungen zu schaffen. Neben der Politikberatung wird die Forschung mit Modellprojekten in den Bereichen Familie, Jugendhilfe und Schule, mit Partnerschafts- und Erziehungsberatung, mit vielfältigen Fortbildungsangeboten, mit Verkehrssicherheitsarbeit und Kriminalprävention oder auch mit Studien zum Gebrauchswert von Waren für Kinder und Jugendliche verbunden.

»Der Zweck des IFK ist die Förderung wissenschaftlicher Erkenntnisse und ihre Anwendung zum Wohle von Familien, Kindern und Jugendlichen ...«. In diesem Sinne will das IFK auch künftig Verwaltungen, Verbände, Institutionen und Unternehmen dabei helfen und unterstützen, ihre Ziele zu erreichen.

In all diesen Geschäftsbereichen arbeitet das IFK mit Partnern zusammen u. a. mit Bundes- und Landesministerien, die die Projekte des IFK vorrangig finanzieren. Vor allem ist in diesem Zusammenhang auf die Universität Potsdam zu verweisen und auf das gemeinsame Bestreben, Ressourcen der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung zu bündeln. Zu den Vorteilen dieser Zusammenarbeit gehören ein besserer Praxisbezug der universitären Ausbildung und eine höhere methodische Qualität der Ergebnisse der angewandten Forschung.

## Institut für angewandte Sozialisationsforschung/Frühe Kindheit e. V.

---

Havelberger Str. 13  
 10559 Berlin  
 Tel.: 030 3963008  
 Fax: 030 39879866  
 E-Mail: [infans@t-online.de](mailto:infans@t-online.de)  
 Internet: [www.infans.de](http://www.infans.de)

Das Institut für angewandte Sozialisationsforschung/Frühe Kindheit e. V. (i n f a n s) wurde 1988 gegründet und arbeitet seitdem als selbständiges wissenschaftliches Institut und freier Träger der Jugendhilfe im Bereich der öffentlichen Tagesbetreuung von Kindern.

Schwerpunktmäßig entwickelt und erprobt das Institut frühpädagogische Konzepte, die die Ergebnisse aus Forschung und Praxis in anwendungsfähiger Form zusammenführen. Die Schwerpunkte werden in Projekten umgesetzt: So erarbeitete infans etwa ein Eingewöhnungskonzept für Kinder im Krippen- und Tagespflegebereich, das inzwischen bundesweit Anwendung findet, und qualifiziert in einem weiteren Projekt Praxisberater/-innen für den Bereich der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg, wo es auch eine Unterstützungsstruktur für die dort tätigen Fachkräfte aufgebaut hat und pflegt. Außerdem formulierte das Institut für den 9. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung eine Situationsbeschreibung des Krippenbereichs in den neuen Bundesländern und nahm die Reformulierung des Bildungs- und Erziehungsbegriffs für den Bereich der Frühpädagogik vor, die später in mehrere Bildungs- und Erziehungspläne der Bundesländer Eingang gefunden und eine der Grundlagen für die Reform der Frühpädagogik in der Bundesrepublik geschaffen hat. Darüber hinaus entwickelte infans ein auf diesen Vorarbeiten aufbauendes frühpädagogisches Handlungskonzept für die pädagogische Praxis entwickelt, das in Brandenburg und Baden-Württemberg erprobt und 2007 in größeren Städten Baden-Württembergs verbindlich gemacht wurde.

Die aktuelle Arbeit orientiert sich an der Weiterentwicklung dieses Konzepts. Besondere Berücksichtigung finden dabei die spezifischen Bildungsaufgaben für Kinder unter drei Jahren, der Bildungsbereich Sprache, die Ausarbeitung einer Fortbildungskonzeption für Fachkräfte in der Aus- und Weiterbildung sowie - in Kooperation mit externen Forschungsinstitutionen - die Vorbereitung einer wissenschaftlichen Evaluation der Konzepteffekte für die Kinder.

Das Institut finanziert sich überwiegend über Projekte und Entwicklungsarbeiten, die in Kooperation mit öffentlichen Institutionen durchgeführt werden (Bundes- und Landesministerien, öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe etc.), zu einem geringeren Teil über den Verkauf von Weiterbildungsmaterial.

## Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe

Haarenfeld 7  
 26129 Oldenburg  
 Tel.: 0441 9738837  
 Fax: 0441 9738839  
 E-Mail: [info@iaj-oldenburg.de](mailto:info@iaj-oldenburg.de)  
 Internet: [www.iaj-oldenburg.de](http://www.iaj-oldenburg.de)

Das Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (IAJ) bearbeitet vor allem Fragestellungen an den Schnittstellen von Arbeitsmarkt, Jugendberufshilfe und Berufsbildung. Ein weiterer Schwerpunkt sind kleine und mittlere Unternehmen. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchungen und Studien werden zeitnah durch Publikationen, Vorträge und über die Durchführung von Fachtagungen der Fachöffentlichkeit zugänglich gemacht. Durch Mitarbeit in zahlreichen Gremien und Expertenrunden besteht eine ständige enge Verbindung mit der wissenschaftlichen Forschung und mit der Praxis.

Neben dem primären Aufgabengebiet von empirischen Forschungs- und Evaluationsprojekten sind Politikberatung (Kommunen, Arbeitsagenturen, regionale Expertengremien), Fortbildung (Seminare für Multiplikatoren und Multiplikatorinnen in der Jugendsozialarbeit) und die Durchführung von Fachtagungen (zum Teil mit anderen Kooperationspartnern) weitere Arbeitsfelder des IAJ.

Das IAJ hat sich auf die folgenden Arbeitsbereiche spezialisiert:

- nationale und internationale Instrumente der Arbeitsmarkt-, Beschäftigungs-, Bildungs- und Sozialpolitik;
- Entwicklung regionaler Arbeitsmärkte; Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt; Neue Formen des Erwerbsverhaltens;
- Alters- und geschlechtsspezifische Bewältigung von Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit;
- Jugendhilfe, Jugendsozialarbeit, Jugendberufshilfe; Schulverweigerung; Fremdenfeindlichkeit und Gewalt unter Jugendlichen; Übergangsprobleme Jugendlicher in Ausbildung und Beruf;
- neue Qualifizierungswege und -methoden in der beruflichen Bildung und der beruflichen Weiterbildung; neue Formen der Kooperation in der beruflichen Bildung;
- Qualifikationsforschung; Methoden der Ermittlung des Qualifikationsbedarfs, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU); KMU-Forschung. In diesen Arbeitsbereichen wurden seit Bestehen des Instituts zahlreiche Forschungsprojekte durchgeführt, Gutachten, Forschungsberichte und Studien angefertigt und die Ergebnisse in Publikationen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Träger des IAJ ist die im Jahr 1991 gegründete »Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe e.V.«. Mitglieder des Vereins sind Hochschullehrer/-innen und wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen an Universitäten und Fachhochschulen, Praktiker aus Verwaltungen und Schulen sowie Fachleute aus Wohlfahrtsverbänden, wissenschaftlichen Einrichtungen und Organisationen der Jugendberufshilfe. Sie alle haben langjährige Praxiserfahrungen in der empirischen Sozialforschung sowie in den verschiedensten sozialen Arbeitsfeldern. Der Verein führt regelmäßig Fachtagungen durch und ist Herausgeber der verschiedenen Publikationen des Instituts.

## Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik GmbH

---

Herrnstr. 53  
63065 Offenbach/Main  
Tel.: 069 27224-0  
Fax: 069 22724-30  
E-Mail: [inbas@inbas.com](mailto:inbas@inbas.com)  
Internet: [www.inbas.com](http://www.inbas.com)

Das Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (INBAS) wurde 1991 gegründet und 1994 in die Rechtsform einer GmbH überführt. INBAS ist ein interdisziplinär arbeitendes Institut, das wissenschaftliche Dienstleistungen – Forschung, Planung, Entwicklung, Evaluation, Beratung und Fortbildung – im Schnittfeld von Bildung und Ausbildung, von Berufsbildungs-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik anbietet.

Die Schwerpunkte der Arbeit von INBAS sind u. a. die Erstellung von Studien zur Berufsbildungs- und Beschäftigungssituation von Problemgruppen des Arbeitsmarktes sowie die Konzeptentwicklung und -erprobung, Planung, Beratung und Evaluierung für Projekte und Programme der beruflichen Bildung, der Beschäftigung und sozialen Integration von Zielgruppen des Arbeitsmarktes, der Jugendhilfe und Schulsozialarbeit. Außerdem bietet das Institut Fortbildung und Beratung von Akteuren auf verschiedenen Ebenen an. Es ist in der Konzeptionierung, Planung, Beratung und Evaluierung von Projekten und Programmen der Berufsbildung, der Handwerks- und Gewerbeförderung sowie in der Personal- und Organisationsentwicklung und der Sozialpolitik in der Entwicklungszusammenarbeit mit Ländern aus Afrika, Asien und Lateinamerika aktiv. Des Weiteren gehört die Entwicklung von Occupational Standards (Berufsbildern), Curricula, Prüfungs- und Zertifizierungssystemen in Deutschland, Europa und international sowie die Förderung von »Entrepreneurship« in Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen zu den Aufgaben von INBAS; ebenso die Förderung transnationaler Netze durch gemeinsame Forschungsprojekte. Das Institut veranstaltet Fachtagungen und Konferenzen, entwickelt praxisorientierte Materialien (Broschüren, Handreichungen, audiovisuelle Medien) für die vorgenannten Arbeitsfelder und gibt diese selbst heraus.

Auftraggeber sind öffentliche und private Institutionen aus Politik und Praxis im In- und Ausland. Sitz der Gesellschaft ist Offenbach am Main. Außenbüros unterhält INBAS in Brüssel (EU-Büro), Berlin, Hamburg, Niedersachsen, Berlin und Rheinland-Pfalz.

## Institut für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH

---

Saarstr. 1  
55122 Mainz  
Tel.: 06131 94797-0  
Fax: 06131 94797-77  
E-Mail: [institut@ikj-mainz.de](mailto:institut@ikj-mainz.de)  
Internet: [www.ikj-mainz.de](http://www.ikj-mainz.de)

Das Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ) ist eine außeruniversitäre, sozialwissenschaftliche Praxisforschungseinrichtung. Das im Spannungsfeld von Praxis, Wissenschaft und Politik angesiedelte Institut kommt dabei einer doppelten Funktion nach: Wissenstransfer in die Praxis und Politik einerseits, Rückkopplung von Praxiserfahrungen in den Forschungsprozess andererseits.

Das Institut hat zurzeit vier Aufgabenbereiche:

1. Forschung, die von Themen und Anliegen der Praxis ausgeht und zur Vorbereitung von politischen Entscheidungen beiträgt;
2. Qualitätsentwicklung durch Verfahren, die der Praxis Rückmeldung über die Ergebnisse ihrer Arbeit sowie über deren Hintergründe geben und damit Reflexion unterstützen und Veränderungsprozesse initiieren;
3. IT-Lösungen, die bedarfsorientiert für den individuellen Einsatz in der Praxis geeignet sind;
4. Beratung und Qualifizierung, die an den Belangen der Praxis ausgerichtet ist und einen Transfer der Forschungsergebnisse in diese ermöglicht.

Das IKJ wendet sich an sämtliche Personen und Institutionen, die direkt oder indirekt mit der Kinder- und Jugendhilfe in Berührung kommen. Im Einzelnen sind dies: Einrichtungen und Dienste erzieherischer Hilfen, Ministerien, Politik, Fachverbände, (Fach) Hochschulen, Wissenschaft, Klienten (Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Familien) und Jugendämter.

## Institut für regionale Innovation und Sozialforschung – IRIS e. V.

---

Fürststr. 3  
72072 Tübingen  
Tel.: 07071 7520-60  
Fax: 07071 7520-77  
E-Mail: [iris.tue@iris-egris.de](mailto:iris.tue@iris-egris.de)  
Internet: [www.iris-egris.de](http://www.iris-egris.de)

Bozener Str. 21  
72379 Hechingen  
Tel.: 07471 91451  
Fax: 07471 91452  
E-Mail: [zentrale@iris-egris.de](mailto:zentrale@iris-egris.de)

Das Institut für regionale Innovation und Sozialforschung – IRIS e. V. ist ein unabhängiges Institut der sozialwissenschaftlichen Forschung und Beratung und versteht sich als Schnittstelle zwischen Theorie und Praxis. Seine Entstehung 1988 verdankt es einer Kooperation zwischen dem ► Deutschen Jugendinstitut e. V. und dem Institut für Erziehungswissenschaft an der Universität Tübingen.

Ziel der Arbeit von IRIS e. V. ist die Erweiterung der wissenschaftlichen Grundlagen von Praxis und Politik in den Bereichen Jugend, Soziales, Bildung und Arbeitsmarkt. Daher arbeitet IRIS e. V. in den Schwerpunkten: Übergänge in Arbeit, Regionalentwicklung/Regionalforschung, Jugendforschung/Jugendpolitik und Migration/Integration. Vor dem Hintergrund ihrer Praxisforschung begleiten und beraten die Mitarbeiter/-innen von IRIS e. V. Projekte und Institutionen in Entwicklungsprozessen, arbeitet seit Jahren in transnationalen Forschungs- und Projektnetzwerken und setzt diese Erfahrungen in der Hilfestellung für europäische Kooperationsprojekte ein.

IRIS e. V. ist koordinierende Stelle der Europäischen Gesellschaft für Integrierte Sozialforschung (EGRIS).

In diesem Netzwerk gehen Sozialwissenschaftler/-innen aus 15 europäischen Ländern grundlegenden sozialwissenschaftlichen Fragen auf transnationaler Ebene nach, etwa der Veränderung von individuellen Lebensläufen und sozialen Strukturen im Kontext einer sich verändernden Arbeitsgesellschaft. Ziel des interkulturellen Vergleichs ist es, kulturelle Anregungen für regionale und nationale Sozialpolitik zu erarbeiten.

## Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.

---

Zeilweg 42  
60439 Frankfurt/Main  
Tel.: 069 95789-0  
Fax: 069 95789-190  
E-Mail: [info@iss-ffm.de](mailto:info@iss-ffm.de)  
Internet: [www.iss-ffm.de](http://www.iss-ffm.de)

Das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS-Frankfurt a. M.) wurde 1974 gegründet. Seit 1976 erhält das ISS-Frankfurt a. M. institutionelle Förderung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Seit 1991 ist es als rechtlich selbständiger gemeinnütziger eingetragener Verein organisiert. Seine Arbeit wird durch ein träger- und fachplural zusammengesetztes Kuratorium begleitet.

Das ISS-Frankfurt a. M. bietet bundesweit öffentlichen und freien Trägern der sozialen Arbeit folgende Leistungen an: Praxisforschung und Praxisberatung, wissenschaftliche Begleitung von Modellversuchen und neuen Handlungsansätzen der Regelpraxis, Planungsberatung und Planerstellung, Gutachten und Expertisen, Organisationsentwicklung und -beratung, spezielle Qualifikationsangebote für leitende Mitarbeiter/-innen in Projekt- und Sozialmanagement, projekt-/institutionsbezogene sowie bundeszentrale Fort-/Weiterbildung, Expertentreffen und Fachtagungen sowie längerfristige berufsbegleitende Zusatzqualifikationen. Orientiert an lebenswelt- und lebenslagenbezogenen Konzepten sozialer Arbeit, realisiert das ISS-Frankfurt a. M. vor allem Projekte in der Jugend- und Familienhilfe, der Frauen-, Mädchen- und Jugendarbeit (Armut und sozioökonomische Unterversorgung), der Erwachsenenhilfe (Erwachsene in besonderen Lebensverhältnissen), in den Schwerpunkten Altenarbeit, Altenhilfe, Pflegeversicherung, Drogen/Sucht und Migration sowie der Personal- und Organisationsentwicklung und Organisationsberatung.

Durch das seit Mitte 2000 im ISS-Frankfurt a. M. gemeinsam mit dem ► Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge getragene Projekt »Observatorium für die Entwicklung der sozialen Dienste in Europa« wird das Gesamtprofil des Institutes zukünftig in stärkerem Maße durch europäische Aspekte geprägt sein.

## Institut für soziale Arbeit e. V.

---

Stadtstr. 20  
48149 Münster  
Tel.: 0251 92536-0  
Fax: 0251 92536-80  
E-Mail: [info@isa-muenster.de](mailto:info@isa-muenster.de)  
Internet: [www.isa-muenster.de](http://www.isa-muenster.de)

Das Institut für soziale Arbeit e. V. (ISA) wurde 1979 gegründet. Gründungsmitglieder waren Praktiker/-innen der sozialen Arbeit sowie Mitarbeiter/-innen von Trägerorganisationen und Hochschulen.

Das Institut setzt sich zum Ziel, Praxiserfahrungen mit den Ergebnissen einschlägiger Forschung und Angeboten qualifizierter Fortbildung und Beratung miteinander zu verknüpfen. Aus dieser Verbindung sollen Impulse zur Innovation und Weiterentwicklung von Praxis und Theorie entstehen. Die Mitwirkung von Personen aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen, die Unabhängigkeit von großen Trägerorganisationen und die überschaubare Größe sollen es ermöglichen, schnell und flexibel auf neue Problemstellungen und Anforderungen in der sozialen Arbeit zu reagieren und Anfragen aus der Praxis zu bearbeiten.

Hinsichtlich der praxisorientierten Forschung des ISA haben sich die Forschungsschwerpunkte Jugendhilfe und Jugendpolitik, Mädchen- und Frauenforschung, Jugendhilfe- und Sozialplanung sowie Soziale Arbeit und Recht herausgebildet. Zu diesen Themenbereichen finden Fortbildungsveranstaltungen statt sowie Angebote der Praxisberatung, mit der die konzeptionelle Planung, Organisation, Kooperation und Kommunikation in Institutionen unterstützt werden soll.

Um die steigende Nachfrage nach Beratung, Organisationsentwicklung und Begleitung bei der Jugendhilfeplanung zu befriedigen, wurde 1998 die ISA Planung und Entwicklung GmbH gegründet.

Weitere Einrichtung: ISA Planung und Entwicklung GmbH (Münster), Stadtstr. 20, 48149 Münster, Tel. 0251 2705945, Fax 0251 9253680.

## Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e. V.

---

Flachsmarktstr. 9  
55116 Mainz  
Tel.: 06131 24041-0  
Fax: 06131 24041-50  
E-Mail: [ism@ism-mainz.de](mailto:ism@ism-mainz.de)  
Internet: [www.ism-mainz.de](http://www.ism-mainz.de)

Augustiner Str. 64-66  
55116 Mainz  
Tel.: 06131 328488  
Fax: 06131 328489  
E-Mail: [ism-mainz@t-online.de](mailto:ism-mainz@t-online.de)

Das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e. V. (ism) ist seit 1992 mit vielfältigen Forschungs- und Praxisentwicklungsprojekten im Bereich der Sozialen Arbeit und der Sozialpolitik tätig. Dabei liegen die Schwerpunkte zum einen im Feld der Kinder- und Jugendhilfe und zum anderen im Bereich der Ausbildung und des Arbeitsmarktes. Darüber hinaus wird das Thema Migration bearbeitet.

Als praxisorientiertes Forschungsinstitut bezieht sich das ism einerseits auf theoretische sozialwissenschaftliche/sozialpädagogische Grundlagen und Methoden der Erkenntnisgewinnung, andererseits will es den Prozess der Erkenntnisgewinnung sowie die Ergebnisse transparent und nachvollziehbar gestalten, sodass sie zur Reflexion und Weiterentwicklung der untersuchten bzw. beratenen Praxis gewinnbringend genutzt werden können. Im Zusammenwirken mit der Praxis kommt dabei ein der Fragestellung angemessenes Methodenrepertoire zum Einsatz, das von qualitativen und quantitativen Zugängen bis hin zu Organisations- und Konzeptentwicklungsprozessen sowie spezifischen Beratungssettings reicht.

In der Regel sind die Forschungs-, Planungs-, Evaluations- und Beratungsprojekte prozessorientiert ausgerichtet und in eine Kommunikationsstruktur mit allen Beteiligten (z. B. Politik, Leitung, Fachkräfte) eingebettet. Dieses Verfahren soll die Anschlussfähigkeit zu den praxisrelevanten Fragen und die Akzeptanz für die gewonnenen Erkenntnisse sicherstellen, da dies als wesentliche Voraussetzung für gelingende Umsetzungs- und Veränderungsprozesse angesehen wird.

## Sozialwissenschaftlicher Studienkreis für interkulturelle Perspektiven e. V.

---

c/o Frau Elisabeth Kallenbach  
Pfarrstr. 134  
10317 Berlin  
Tel.: 030 55496940  
Fax: 030 55496940  
E-Mail: [geschaeftsfuehrung@ssip-web.de](mailto:geschaeftsfuehrung@ssip-web.de)  
Internet: [www.ssip-web.de](http://www.ssip-web.de)

Der Sozialwissenschaftlicher Studienkreis für interkulturelle Perspektiven e. V. (vormals: Sozialwissenschaftlicher Studienkreis für Internationale Probleme e. V.) versteht sich in erster Linie als ein Netzwerk zur Vermittlung von Expertenwissen und stellt ein Forum für den interdisziplinären Austausch und zur Entwicklung von Initiativen zur Verfügung. Die Zielgruppe sind Sozialwissenschaftler und Sozialwissenschaftlerinnen, denen an interdisziplinärer Orientierung gelegen ist, und Praktiker und Praktikerinnen aus den Bereichen Wissenschaft, Verwaltung, Wirtschaft, Politik, Bildungs- und Kulturarbeit.

Seit der Gründung 1959 widmet sich der Studienkreis sozio-kulturellen Problemen der internationalen und innergesellschaftlichen Verständigung und betrachtet die Förderung aller Bestrebungen zur europäischen Einigung, die Bearbeitung der Nord-Süd-Problematik und die Hilfe bei der Lösung von Problemen interkulturellen Handelns als seine vordringliche Aufgabe. Er tritt für Gewaltlosigkeit, individuelle Freiheit, soziale Gerechtigkeit und globale Verantwortung ein, unterstützt den Austausch zwischen den Kulturen und den interkulturellen Dialog.

Themen, auf die sich der SSIP konzentriert, sind die Politik der interkulturellen Kommunikation im Horizont globaler Politik und die interkulturelle Bildung innerhalb der Gesellschaft. Er unterhält als Informationsorgan die »SSIP-Mitteilungen« mit einer Rubrik »Jugendpolitik«, bietet in seiner Reihe »Beiträge zur Sozialwissenschaftlichen Analyse interkultureller Beziehungen« die Möglichkeit für die Veröffentlichung einschlägiger vorwärtsweisender Studien und stellt seinen Mitgliedern eine interkulturelle Dialogplattform im Internet zur Verfügung.



Alfred Toepfer Stiftung F. V. S.	766
Bertelsmann Stiftung	766
Bundesinitiative »Unternehmen: Partner der Jugend« (UPJ) e. V.	767
Deutsche Bank Stiftung	767
Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gGmbH	768
Ehlerding Stiftung	769
Freudenberg Stiftung GmbH	770
Gemeinnützige Hertie-Stiftung	770
Human Environment Life Protection HELP e. V.	771
Jovita – Kinder- und Jugendstiftung	772
Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie	773
Robert Bosch Stiftung GmbH	774
RWE Jugendstiftung gGmbH	775
Stiftung Demokratische Jugend	776
Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V.	777
Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen	778
Stiftung Jugend forscht e. V.	779
Stiftung Mercator GmbH	780
Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin – Walter May – Stiftung der Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e. V.	781

## Alfred Toepfer Stiftung F. V. S.

---

Georgsplatz 10  
20099 Hamburg  
Tel.: 040 334020  
Fax: 040 335860  
E-Mail: [schmietendorf@toepfer-fvs.de](mailto:schmietendorf@toepfer-fvs.de)  
Internet: [www.toepfer-fvs.de](http://www.toepfer-fvs.de)

Die Alfred Toepfer Stiftung F. V. S. – 1931 vom Hamburger Kaufmann und Landwirt Alfred C. Toepfer als »Stiftung F. V. S.« gegründet – engagiert sich für die Förderung der Europäischen Einigung unter Wahrung der kulturellen Vielfalt sowie für die Verständigung zwischen den Völkern Europas. Als gemeinnützige private Stiftung ist sie dabei in den Feldern Europäische Integration, Völkerverständigung, Kunst und Kultur, Wissenschaft, Naturschutz und Jugend präsent. Weitere Aktivitäten reichen zudem in die Bereiche Land- und Forstwirtschaft sowie Denkmalpflege hinein. Die Alfred Toepfer Stiftung F. V. S. arbeitet operativ mit eigenen Projekten und Programmen und fördert nur im Ausnahmefall auf Antrag.

## Bertelsmann Stiftung

---

Carl-Bertelsmann-Str. 256  
33311 Gütersloh  
Tel.: 05241 81-0  
Fax: 05241 81-81681396  
E-Mail: [info@bertelsmann.de](mailto:info@bertelsmann.de)  
Internet: [www.bertelsmann-stiftung.de](http://www.bertelsmann-stiftung.de)

Die Bertelsmann Stiftung setzt sich für das Gemeinwohl ein. Sie engagiert sich in den Bereichen Bildung, Wirtschaft und Soziales, Gesundheit sowie Internationale Verständigung und fördert das friedliche Miteinander der Kulturen. Durch ihr gesellschaftliches Engagement will sie alle Bürgerinnen und Bürger ermutigen, sich ebenfalls für das Gemeinwohl einzusetzen. Die 1977 von Reinhard Mohn gegründete, gemeinnützige Einrichtung hält die Mehrheit der Kapitalanteile der Bertelsmann AG. Die Bertelsmann Stiftung arbeitet operativ und ist unabhängig vom Unternehmen sowie parteipolitisch neutral.

## **Bundesinitiative »Unternehmen: Partner der Jugend« (UPJ) e. V.**

---

Linienstr. 214  
10119 Berlin  
Tel.: 030 2787406-0  
Fax: 030 2787406-19  
E-Mail: [info@upj-online.de](mailto:info@upj-online.de)  
Internet: [www.upj-online.de](http://www.upj-online.de)

UPJ ist ein bundesweites Kompetenznetzwerk von Unternehmen, gemeinnützigen Mittlerorganisation und Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Verwaltung. Unter dem Motto »Soziale Kooperation macht Sinn« fördert UPJ die langfristige Zusammenarbeit von Wirtschaft, gemeinnützigen Organisationen und öffentlicher Verwaltung zur Lösung gesellschaftlicher Probleme und für ein zukunftsfähiges Gemeinwesen.

## **Deutsche Bank Stiftung**

---

Rossmarkt 18  
60262 Frankfurt am Main  
Tel.: 069 910-34999  
Fax: 069 910-38371  
E-Mail: [office.dbstiftung@db.com](mailto:office.dbstiftung@db.com)  
Internet: [www.deutsche-bank-stiftung.de](http://www.deutsche-bank-stiftung.de)

Arbeitsschwerpunkte der Deutsche Bank Stiftung sind die Bereiche Bildung, Soziales, Musik und Kunst. Hilfe zur Selbsthilfe in schwierigen Lebenslagen, umfassende Entfaltung der eigenen Potenziale, aktive Teilnahme am kulturellen und Wirtschaftsleben – das sind die Eckpfeiler einer Stiftungsarbeit, die in allen Anstößen, die sie geben will, auf eines abzielt: die Grenzen der Erfahrung zu erweitern und Menschen zu ermöglichen, über sich hinauszuwachsen.

## Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gGmbH

---

Tempelhofer Ufer 11  
10963 Berlin  
Tel.: 030 257676-0  
Fax: 030 257676-10  
E-Mail: [info@dkjs.de](mailto:info@dkjs.de)  
Internet: [www.dkjs.de](http://www.dkjs.de)

Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) setzt sich seit ihrer Gründung 1994 dafür ein, dass junge Menschen in unserem Land gut aufwachsen können und eine demokratische Kultur des Miteinanders erleben und erlernen. Sie will Kinder stärken in dem, was sie können und was sie bewegt, und junge Leute ermutigen, ihren Platz in der Gesellschaft selbst zu gestalten.

Momentan konzentrieren sich die Aktivitäten der DKJS auf die vier Themenfelder »Frühe Bildung«, »Schulische Bildung«, »Demokratie gestalten« und »Berufliche Chancen eröffnen«. Um ihre Ziele zu erreichen, will die Stiftung Strukturen ändern und Reformprozesse anstoßen: in Kindergärten und Schulen, beim Übergang in den Beruf sowie in der Familienpolitik und lokalen Jugendpolitik. Dazu bindet sie auch Eltern, erwachsene Begleiter(inne)n und Institutionen, konkret in ihre Programme ein.

Ihre Programme und Projekte wollen praktische Antworten auf drängende Fragen geben. Lösungen werden mit Blick auf alle Lebensbereiche junger Menschen und gemeinsam mit Pädagog(inn)en, Verwaltungen, Unternehmen, Wissenschaftler(inne)n und den Jugendlichen selbst gesucht. Als politisch neutrale Kraft der Zivilgesellschaft will die DKJS auch helfen, gewachsene Barrieren zwischen Zuständigkeiten und Institutionen zu überbrücken.

Alle Programme der Stiftung werden intern oder extern evaluiert. Um nachhaltige Wirkungen zu erzielen, regt sie Partnerschaften zwischen öffentlichen und privaten Akteuren an. Hierfür hat sie seit ihrer Gründung 1994 tragfähige und erfolgreiche Modelle entwickelt und gewinnt so nationale und internationale Unternehmen oder Stiftungen für Kooperationen.

Die DKJS ist Teil des internationalen Netzwerks der International Youth Foundation. Während sie in den ersten Jahren vor allem in den neuen Bundesländern tätig war und dort wichtige Entwicklungsimpulse geben konnte, arbeitet die Stiftung heute deutschlandweit mit Regionalpartnern in inzwischen 15 Bundesländern eng zusammen. Ein eigenes begrenztes Vermögen, das nicht zuletzt durch private Spenden aufgebaut werden konnte, garantiert ihr wirtschaftliche und förderpolitische Unabhängigkeit.

## Ehlerding Stiftung

---

Rothenbaumchaussee 40  
20148 Hamburg  
Tel.: 040 411723-0  
Fax: 040 411723-25  
E-Mail: [info@ehlerding-stiftung.de](mailto:info@ehlerding-stiftung.de)  
Internet: [www.ehlerding-stiftung.de](http://www.ehlerding-stiftung.de)

Die Ehlerding Stiftung engagiert sich in den Bereichen Jugend und Umwelt, Wissenschaft und Forschung sowie Kultur. Sie ist 2000 aus der Ehlerding-Stiftung zur Förderung der Wissenschaften (1993) und der Pro Jugend Stiftung Ingrid und Karl Ehlerding (1994) hervorgegangen. Die Ehlerding Stiftung ist privat und gemeinnützig, unabhängig und überparteilich. Sie ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Hamburg. Die Ehlerding Stiftung ist eine operative Einrichtung und fördert ausschließlich stiftungseigene Projekte.

Im Bereich Jugend und Umwelt ist die Ehlerding Stiftung Träger zweier besonderer Schullandheime: des ökologischen Schulbauernhofs Hof Norderlück an der Ostsee und des erlebnispädagogischen Schullandheims Barkhausen im Wiehengebirge. Darüber hinaus ist die Stiftung im Bereich »Frühe Hilfen 0 - 3« aktiv. Mit einer interdisziplinären Fachtagung zum Thema »Bindungsaufbau und Vernetzung früher Hilfsangebote« etablierte sie 2006 das Projekt »mitKids«, das sich aus verschiedenen Hilfsangeboten zusammensetzt. Der »mitKids babyTreff« ist ein niederschwelliges Angebot für Mütter und Väter im Hamburger Stadtteil Eidelstedt. Im Mittelpunkt der Arbeit steht, die elterlichen Ressourcen zu stärken. Das Projekt »mitKids Aktivpatenschaften für Hamburger Kinder« stellt Kindern in einem schwierigen familiären Umfeld eine weitere Bezugsperson zur Seite.

Seit Herbst 2001 werden an der jetzigen »Jacobs University Bremen« (JUB) Ehlerding-Stipendien vergeben. Die Stipendien sollen vor allem qualifizierten Studierenden aus den osteuropäischen Ländern ein Studium an der Exzellenz-Universität ermöglichen.

Mit dem Projekt »Gewalt an Schulen« setzte sich die Ehlerding Stiftung in Bremerhaven für ein umfassendes Präventionskonzept gegen die zunehmende Gewaltbereitschaft von Jugendlichen ein. Darüber hinaus unterstützte sie Schularbeitsgemeinschaften beim Wettbewerb »Jugend forscht«. Eine kontinuierliche Beteiligung Bremerhavener Kinder und Jugendlicher am Wettbewerb und die Weiterentwicklung ihrer Beiträge wurde dadurch sichergestellt.

## Freudenberg Stiftung GmbH

---

Freudenbergstr. 2  
69469 Weinheim  
Tel.: 06201 17498  
Fax: 06201 13262  
E-Mail: [info@freudenberg.de](mailto:info@freudenberg.de)  
Internet: [www.freudenbergstiftung.de](http://www.freudenbergstiftung.de)

Die Freudenberg Stiftung wurde als gemeinnützige GmbH konzipiert. Ihre Erträge werden satzungsgemäß zur Förderung von Wissenschaft, Erziehung und Bildung sowie zur Stärkung des friedlichen Zusammenlebens in der Gesellschaft eingesetzt. Schwerpunkte sind Migration und Integration, Jugendliche zwischen Schule und Beruf, Demokratische Kultur, Arbeit für psychisch Kranke.

## Gemeinnützige Hertie-Stiftung

---

Grüneburgweg 105  
60323 Frankfurt/Main  
Tel.: 069 660756-0  
Fax: 069 660756-999  
E-Mail: [info@ghst.de](mailto:info@ghst.de)  
Internet: [www.ghst.de](http://www.ghst.de)

Die Gemeinnützige Hertie-Stiftung will in ihren drei Förderbereichen Neurowissenschaften, Europäische Integration und Erziehung zur Demokratie neue Lösungen aufspüren und zu deren praktischer Umsetzung beitragen. Die Stiftung will ihr Privileg nutzen, abseits politischer Interessen sinnvollen Neuerungen zum Durchbruch zu verhelfen und langfristig Perspektiven aufzuzeigen. Aus Gründen der gesellschaftlichen Wirksamkeit fördert die Gemeinnützige Hertie-Stiftung bevorzugt Projekte mit Modellcharakter.

## Human Environment Life Protection HELP e. V.

---

Kurt-Schumacher-Platz 9  
48599 Gronau  
Tel.: 02562 815548  
Fax: 02562 815549  
E-Mail: [info@help-deutschland.de](mailto:info@help-deutschland.de)  
Internet: [www.help-deutschland.de](http://www.help-deutschland.de)

2. Sitz  
Podbielskistr. 111  
30177 Hannover  
Tel.: 0511 26277930  
Fax: 0511 26277931

Der Verein HELP e. V. (Human Environment Life-Protection) wurde im Oktober 2005 in Deutschland gegründet. Als Stiftung besteht HELP bereits seit 2003 in den Niederlanden, dem Europasitz der Organisation. HELP hat es sich zur Aufgabe gemacht, Gruppierungen, Vereine und Initiativen zu unterstützen, die sich für ein Zusammenleben einsetzen, in dem Achtung vor- und Sorge umeinander groß geschrieben werden. Darüber hinaus initiiert der Verein eigene Projekte. Der Schwerpunkt der Arbeit von HELP liegt auf der Unterstützung und Förderung von Kindern und Jugendlichen, doch auch in Bereichen der Seniorenhilfe und des Umweltschutzes ist HELP tätig.

Konkrete Ziele sind die Verbesserung der Situation von Heimkindern, der Kampf gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, die Bekämpfung der Folgen der Kinderarmut in Deutschland, die Integrationsförderung von Ausländern, die Unterstützung älterer Mitbürger, z. B. durch Besuchsdienste, sowie die Projektförderung zum Klimaschutz und zum Schutz bedrohter Lebensräume.

## Jovita – Kinder- und Jugendstiftung

---

Pickhuben 6  
20457 Hamburg  
Tel.: 040 300698-12  
Fax: 040 300698-29  
E-Mail: [info@stiftung-jovita.org](mailto:info@stiftung-jovita.org)  
Internet: <http://stiftung-jovita.org>

Die Kinder- und Jugendstiftung Jovita wurde im Juni 2002 in Hamburg gegründet. Die Idee zur Stiftungsgründung stammt von Kunden des Bankhauses M. M. Warburg & CO, Hamburg. Selbst in wohlhabenden Familien aufgewachsen, verkörpert ihre Initiative den Wunsch, die eigens erfahrene Förderung und Unterstützung auch Kindern und Jugendlichen von heute – insbesondere sozial Benachteiligten – zukommen zu lassen.

Erklärtes Ziel ist es, Heranwachsenden von heute Perspektiven für die Zukunft zu bieten. In kreativen Projekten sollen Kinder und Jugendliche die eigenen Talente erkennen, umsetzen und weiter entwickeln. Diesen Prozess der aktiven Selbsterfahrung will Jovita nachhaltig fördern und unterstützen.

Erstes Großprojekt der Stiftung ist die gelbe Villa in Berlin, ein 2004 eröffnetes Kreativ- und Bildungszentrum für Kinder und Jugendliche. In Schulprojektwochen und umfangreichen Freizeit- und Ferienangeboten werden junge Menschen hier zum »Lernen mit allen Sinnen« motiviert. Dabei stehen Prävention, interkulturelle Begegnungen und Integration im Vordergrund.

## Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie

---

Darmstädter Str. 100  
64625 Bensheim  
Tel.: 06251 7005-0  
Fax: 06251 7005-55  
E-Mail: [info@kkstiftung.de](mailto:info@kkstiftung.de)  
Internet: [www.kkstiftung.de](http://www.kkstiftung.de)

Die Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie unterstützt Initiativen im In- und Ausland, die eine kind- und familiengerechte Gesellschaft fördern, baut Netzwerke auf und sensibilisiert die Öffentlichkeit für familienpolitische Themen. Die Arbeit der Karl Kübel Stiftung ist vom Prinzip »Hilfe zur Selbsthilfe« geprägt.

Ein breit gefächertes Angebot der drei stiftungseigenen Bildungsinstitute unterstützt im Inland Eltern, Kinder, Multiplikator(inn)en, Fachkräfte und wirtschaftlich oder politisch verantwortliche Personen in ihrer persönlichen bzw. beruflichen Entwicklung und Beziehungsgestaltung. Das so genannte »Forum Familie« fasst Projekte zusammen, die präventiv Fehlentwicklungen in Familien verhindern wollen. Dazu gehört neben Medienberatung und -pädagogik, Elternschule und Maßnahmen der frühen Bildungsbegleitung auch die Durchführung und Gestaltung von Familientagen in verschiedenen Bundesländern.

In Indien, auf den Philippinen und im Kosovo fördert die Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie gemeinnützige Aktivitäten. Die Schwerpunkte in Indien und auf den Philippinen liegen in den Bereichen Gesundheit, Familie, HIV/Aids, natürliches Ressourcenmanagement, erneuerbare Energien, Schutz vor Kinderarbeit und Kindesmissbrauch sowie im Bereich Bildung durch Angebote im eigenen Bildungsinstitut. Im Kosovo fördert die Stiftung ein Projekt zum Thema »Erziehung zu Frieden und Toleranz«.

## Robert Bosch Stiftung GmbH

---

Heidehofstr. 31  
70184 Stuttgart  
Tel.: 0711 46084-0  
Fax: 0711 46084-1094  
E-Mail: [info@bosch-stiftung.de](mailto:info@bosch-stiftung.de)  
Internet: [www.bosch-stiftung.de](http://www.bosch-stiftung.de)

Die Robert Bosch Stiftung ist eine der größten unternehmensverbundenen Stiftungen in Deutschland. Sie wurde 1964 gegründet und setzt die gemeinnützigen Bestrebungen des Firmengründers und Stifters Robert Bosch (1861-1942) fort. Die Stiftung beschäftigt sich vorrangig mit den Themenfeldern Völkerverständigung, Bildung und Gesundheit. Darüber hinaus befasst sie sich auch mit anderen gesellschaftlichen Fragestellungen.

## RWE Jugendstiftung gGmbH

---

Opernplatz 1  
45128 Essen  
Tel.: 0201 12-15179  
Fax: 0201 12-15289  
E-Mail: [beatrice.biesenbaum@rwe.com](mailto:beatrice.biesenbaum@rwe.com)  
Internet: [www.rwe-jugendstiftung.de](http://www.rwe-jugendstiftung.de)

Mit den Erträgen aus einem Ausstattungskapital von 16,3 Millionen Euro fördert die Stiftung Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die durch negative Lebensumstände ins Abseits geraten könnten oder schon geraten sind. Die Fördermittel dienen allerdings nur einer punktuellen und zeitlich begrenzten Unterstützung. Die RWE Jugendstiftung fördert vorrangig innovative Projekte, die später von den Kommunen, den Ländern oder anderen Institutionen als gesellschaftspolitisch wichtig anerkannt, weitergeführt und ausgebaut werden.

Die aktuellen Schwerpunkte der RWE Jugendstiftung sind:

- Prävention für benachteiligte/potenziell gefährdete junge Menschen,
- Hilfe zur Selbsthilfe für gefährdete, bereits gesellschaftlich ausgeschlossene junge Menschen,
- Integration/Berufsvorbereitung/Qualifizierung benachteiligter junger Menschen.

Projekte mit folgenden Inhalten und Zielen werden gefördert:

- Entwicklung junger Menschen zu verantwortungsvollen Staatsbürgern,
- Förderung einer aufgeschlossenen und toleranten Einstellung gegenüber anderen Kulturen,
- Eigeninitiative, Verantwortungsbewusstsein und Verantwortungsübernahme,
- Förderung durch Bildung und Erziehung,
- Weiterbildungsqualifikationen von Facharbeitern,
- Schaffung von Ausbildungseinrichtungen in strukturschwachen Regionen,
- Ausbildungs- und Berufseinstieg behinderter Menschen,
- Jugendsozialbetriebe jeder Art,
- Aktionen zur Anerkennung der Einsatzbereitschaft Jugendlicher bei sozialen Aufgaben,
- Hilfen für Jugendliche, die Ausländern die Integration erleichtern.

## Stiftung Demokratische Jugend

---

Grünberger Str. 54  
10245 Berlin  
Tel.: 030 200789-0  
Fax: 030 200789-99  
E-Mail: buero@jugendstiftung.org  
Internet: www.jugendstiftung.org

Die Stiftung Demokratische Jugend wurde 1990 auf Initiative des Runden Tisches der Jugend als selbständige Stiftung des öffentlichen Rechts gegründet. Ihre Aufgabe besteht in der Unterstützung der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit in den neuen Bundesländern. Die Förderangebote der Stiftung richten sich bevorzugt an Initiativgruppen und lokal arbeitende freie Träger der Jugendarbeit. Es werden Projekte unterstützt, die an die Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen.

Förderschwerpunkte der Stiftung Demokratische Jugend sind Programme und Wettbewerbe, die dem Problem der Abwanderung junger Menschen aus den neuen Bundesländern entgegenwirken. Sie werden durch die Koordinierungsstelle »Perspektiven für junge Menschen« organisiert und erstrecken sich auf die zwei Bereiche Förderung von Jugendinitiativen und das Jugendprogramm Zeiteinsparungen.

Im Rahmen eines Stiftungskonsortiums beteiligt sich die Stiftung an den beiden Berliner Förderprogrammen »respectABel Aktion Berlin« und »jugendnetz-berlin.de«.

Die Stiftung Demokratische Jugend ist Trägerin der Zentralstelle des Bundesprogramms »kompetent. für Demokratie - Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus«.

## Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V.

---

Maximilianstr. 28 D  
 53111 Bonn  
 Tel.: 0228 95958-0  
 Fax: 0228 95958-20  
 E-Mail: [info@jugendmarke.de](mailto:info@jugendmarke.de)  
 Internet: [www.jugendmarke.de](http://www.jugendmarke.de)

Der Verein Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V. wurde 1965 gegründet. Er verwaltet die Zuschlagerlöse, die ihm aus dem Verkauf der jährlich vom Bundesminister für Finanzen herausgegebenen Sonderpostwertzeichen »Für die Jugend« zufließen.

Der Verein hat satzungsgemäß die Aufgabe, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln Maßnahmen zum Wohle der Jugend zu fördern. Im Rahmen dieser Aufgaben kann die Stiftung Deutsche Jugendmarke auf allen Gebieten der Jugendhilfe tätig werden.

Der Verein führt keine eigenen Maßnahmen durch. Er fördert ausschließlich Vorhaben aus dem Bereich der Jugendhilfe, denen eine besondere, beispielhafte oder überregionale Bedeutung zukommt, die insbesondere von den freien Trägern der Jugendhilfe durchgeführt werden. Regionale oder örtliche Maßnahmen sowie bereits begonnene Projekte können nicht gefördert werden. Dies gilt auch für die laufenden Aufgaben eines Trägers.

Die Zuwendungen der Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V. sind freiwillige Leistungen, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

### MITGLIEDER

Dem Verein gehören satzungsgemäß acht Mitglieder an, davon vier aus dem Bereich der freien Jugendhilfe und vier aus dem öffentlichen Bereich. Den Vorsitz hat die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend inne.

- ▶ **Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden**
- ▶ **Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V.**
- ▶ **Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter**
- ▶ **Bundesausschuss Politische Bildung**  
**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**  
 Alexanderstr. 3, 10178 Berlin,  
 Tel. 01888 555-0, Fax 01888 555-2221,  
[poststelle@bmfsfj.bund.de](mailto:poststelle@bmfsfj.bund.de), [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)  
 Dienstbereich Bonn,  
 Rochusstr. 8-10, 53123 Bonn,  
 Tel. 0228 930-0, Fax: 0228 930-2221

- ▶ **Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände**  
 Deutscher Städtetag,  
 Lindenallee 13-17, 50968 Köln,  
 Postfach 510620, 50942 Köln,  
 Tel. 0221 37710
- ▶ **Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V.**
- ▶ **Deutscher Bundesjugendring**

## Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen

---

Postfach 5115  
61422 Oberursel  
Tel.: 06171 982367  
Fax: 06171 952566  
E-Mail: [kontakt@srzg.de](mailto:kontakt@srzg.de)  
Internet: [www.srzg.de](http://www.srzg.de)

Die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (SRzG) ist ein gemeinnütziges Forschungsinstitut an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Politik und Wirtschaft. Durch ihre praxisnahe Forschung vertieft sie das Wissen um Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Junge Praktikanten aus verschiedenen Fachbereichen arbeiten in der SRzG an interdisziplinären Projekten. Die SRzG versucht aber auch, in der Politik Bewusstsein für Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit zu schaffen.

Der Stiftung zugeordnet ist das »Institut für demografische Zukunftsfähigkeit (idz)« ([www.demografie.net](http://www.demografie.net)), das sich vor allem der Erforschung demografischer Problemfelder widmet. Dabei konzentriert es sich auf die drei großen Bereiche Alterung und Schrumpfung, aktivierende Geburtenpolitik und Einwanderungspolitik.

## Stiftung Jugend forscht e.V.

---

Baumwall 5  
20459 Hamburg  
Tel.: 040 374709-0  
Fax: 040 374709-99  
E-Mail: [info@jugend-forscht.de](mailto:info@jugend-forscht.de)  
Internet: [www.jugend-forscht.de](http://www.jugend-forscht.de)

Jugend forscht fördert besondere Leistungen und Begabungen in Naturwissenschaften, Mathematik und Technik. Das Ziel ist, Jugendliche langfristig für diese Themen zu begeistern und über den Wettbewerb hinaus die berufliche Orientierung zu unterstützen.

Der Wettbewerb richtet sich an Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 21 Jahren mit Wohn- und Ausbildungsort in Deutschland. Die Wettbewerbsteilnehmer suchen sich selbst eine interessante Fragestellung, die sie mit naturwissenschaftlichen, technischen oder mathematischen Methoden bearbeiten. Ihr Projekt muss sich einem der sieben Fachgebiete zuordnen lassen: Arbeitswelt, Biologie, Chemie, Geo- und Raumwissenschaften, Mathematik/Informatik, Physik oder Technik.

Jugend forscht wird auf drei Ebenen ausgetragen: Die Teilnehmer treten zunächst im Februar bei einem der Regionalwettbewerbe an. Wer hier gewinnt, darf im März auf der Landesebene starten. Die Sieger der Landeswettbewerbe qualifizieren sich für den Bundeswettbewerb im Mai. In jeder Wettbewerbsrunde gibt es Geld-, Sach- und Sonderpreise im Wert von über 900.000 Euro zu gewinnen. Darunter sind Forschungsaufenthalte und Praktika wie auch die Teilnahme an internationalen Wettbewerben.

Jugend forscht ist eine gemeinsame Initiative von Bundesregierung, der Zeitschrift »stern«, Wirtschaft und Schulen. Schirmherr ist der Bundespräsident. Kuratoriumsvorsitzende der Stiftung Jugend forscht e.V. ist die Bundesministerin für Bildung und Forschung. Rund 250 Partner aus Wirtschaft und Wissenschaft richten die Wettbewerbe aus, stiften Preise und fördern weitere Aktivitäten.

## Stiftung Mercator GmbH

---

Huyssenallee 44  
45128 Essen  
Tel.: 0201 24522-54  
Fax: 0201 24522-22  
E-Mail: [mercator@stiftung-mercator.de](mailto:mercator@stiftung-mercator.de)  
Internet: [www.stiftung-mercator.de](http://www.stiftung-mercator.de)

Die Stiftung Mercator unterstützt Projekte, die im Sinne Gerhard Mercators Toleranz und den aktiven Wissensaustausch zwischen Menschen mit unterschiedlichem nationalen, kulturellen und sozialen Hintergrund fördern. Die Projekte sollen mit innovativen Ideen und Strukturen unter anderem im Schul- und Hochschulbereich Impulswirkung erzielen, um neue Lösungsstrategien in der Bildung und für ein friedliches Zusammenleben zu entwickeln.

Die Stiftung fördert in den Bereichen Wissenschaft, Kinder und Jugendliche sowie internationaler Austausch. Die Stiftung Mercator leistet Hilfestellung bei innovativen Kinder- und Jugendprojekten, die neben der Schule auch den familiären und gesellschaftlichen Hintergrund der Heranwachsenden einbeziehen. Dabei unterstützt sie neuartige Projekte mit Impulswirkung. Sie fördert außerdem den aktiven, wechselseitigen Austausch zwischen Menschen aus Deutschland auf der einen und Osteuropa und Asien auf der anderen Seite und initiiert dadurch interkulturelle Lernprozesse.

## **Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin – Walter May – Stiftung der Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V.**

---

Müllerstr. 74  
13349 Berlin  
Tel.: 030 459793-0  
Fax: 030 459793-66  
E-Mail: [info@stiftung-spi.de](mailto:info@stiftung-spi.de)  
Internet: [www.stiftung-spi.de](http://www.stiftung-spi.de)

Die Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin verfolgt die Ziele der ► Arbeiterwohlfahrt. Dabei orientiert sich das SPI vornehmlich an den Lebensumwelten betroffener Bürger und Bürgerinnen und informiert im Rahmen seiner sozialen Arbeit besonders über die Hilfe zur Selbsthilfe. Aufgaben des SPI im nationalen und internationalen Rahmen:

- berufliche Aus- und Weiterbildung,
- Fortbildung sozialpädagogischer Praktiker/-innen sowie ehrenamtlich Tätiger und interessierter Laien,
- Gutachten/Stellungnahmen,
- Dokumentation/Öffentlichkeitsarbeit,
- Kontakt- und Anlaufstelle für Initiativen und Selbsthilfegruppen im sozialpädagogischen Feld,
- Förderung neuer sozialpädagogischer Modelle und praxisnahe Forschung.

Das SPI ist Träger des Modellprogramms »Lokales Kapital für soziale Zwecke« vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.



## Verzeichnis der Kurznamen

AdB	Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten e. V.
AdJ	Arbeitsgemeinschaft deutscher Junggärtner e. V.
AdJb	Archiv der deutschen Jugendbewegung
aej	Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V.
AES	Arbeitsgemeinschaft Evangelische Schülerinnen- und Schülerarbeit (AES)
AFET	AFET – Bundesverband für Erziehungshilfe e. V.
afj	Arbeitsstelle für Jugendseelsorge der Deutschen Bischofskonferenz
AFS	AFS Interkulturelle Begegnungen e. V.
AGDF	Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden e. V.
AGEH	Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe e. V.
AGFJ	Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe des Vereins für Kommunalwissenschaften e. V.
AGJ	Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
AGJF	Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden
AIG	Arbeitskreis Internationaler Gemeinschaftsdienste in Deutschland e. V.
AJA	Arbeitskreis gemeinnütziger Jugendaustauschorganisationen
Akademie KJL	Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendliteratur e. V.
AKIK	Aktionskomitee KIND IM KRANKENHAUS Bundesverband e. V.
AKJ	Arbeitskreis für Jugendliteratur e. V.
AKJ-Stat	Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik
AKLHÜ	Arbeitskreis „Lernen und Helfen in Übersee“ e. V.
AKSB	Arbeitsgemeinschaft katholisch-sozialer Bildungswerke in der Bundesrepublik Deutschland
AMJ	Arbeitskreis Musik in der Jugend – Deutsche Föderation Junger Chöre und Instrumentalgruppen e. V.
ANE	Arbeitskreis Neue Erziehung e. V.
ARBEIT UND LEBEN	ARBEIT UND LEBEN – Arbeitskreis für die Bundesrepublik Deutschland e. V.
ARS	Akademie Remscheid für musische Bildung und Medien-erziehung e. V.
ASF	Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e. V.
ASJ	Arbeiter-Samariter-Jugend Deutschland
ASSITEJ e. V.	ASSITEJ Bundesrepublik Deutschland e. V. (Internationale Vereinigung des Theaters für Kinder und Jugendliche)
AWO	Arbeiterwohlfahrt – Bundesverband e. V.
AzJ	Arbeitskreis zentraler Jugendverbände e. V.
BAG	Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelischer Familien-Bildungsstätten e. V.
BAG	Bundesarbeitsgemeinschaft Katholisches Jugendreisen
BAG BBW	Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke
BAG cbf	Bundesarbeitsgemeinschaft der Clubs Behinderter und ihrer Freunde e. V.
BAG ejl	Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugend im ländlichen Raum e. V.
BAG EJSa	Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit e. V.
BAG FORSA	Bundesarbeitsgemeinschaft Feministischer Projekte gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen e. V.

BAG KiAP	Bundesarbeitsgemeinschaft für Kinder in Adoptiv- und Pflegefamilien e. V.
BAG KJS e. V.	Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit e. V.
BAG Mädchenpolitik e. V.	Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik e. V.
BAG Mehr Sicherheit für Kinder e. V.	Bundesarbeitsgemeinschaft Mehr Sicherheit für Kinder e. V.
BAG OKJE e. V.	Bundesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen e. V.
BAG ÖRT	Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit e. V.
BAG Spiel und Theater e. V.	Bundesarbeitsgemeinschaft Spiel und Theater e. V.
BAG Spielmobile e. V.	Bundesarbeitsgemeinschaft Spielmobile e. V.
BAG Streetwork/MJA e. V.	Bundesarbeitsgemeinschaft Streetwork/Mobile Jugendarbeit e. V.
BAG Verfahrens-	Bundesarbeitsgemeinschaft Verfahrenspflegschaft für Kinder und
pflegschaft	Jugendliche e. V.
BAG Zirkuspädagogik e. V.	Bundesarbeitsgemeinschaft Zirkuspädagogik e. V.
bagfa	Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen e. V.
BAGFW	Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V.
BAGKAE	Bundesarbeitsgemeinschaft katholischer Ausbildungsstätten für Erzieherinnen/Erzieher in der Bundesrepublik Deutschland
BAGLJÄ	Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter
BAG-S	Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e. V.
BAJ	Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e. V.
BAK FÖJ	Bundesarbeitskreis Freiwilliges Ökologisches Jahr
BAK-FSJ	Bundesarbeitskreis Freiwilliges Soziales Jahr
bap	Bundesausschuss Politische Bildung
BAZ	Bundesamt für den Zivildienst
BBE	Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement
BBJ e. V.	Verein zur Förderung kultureller und beruflicher Bildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen – BBJ e. V.
BbP	Bundesverband behinderter Pflegekinder e. V.
BDAT	Bund Deutscher Amateurtheater e. V.
BdE	Bund für drogenfreie Erziehung e. V.
BdJA	Bund der Jugendfarmen und Aktivspielplätze e. V.
BDK	BDK e. V. Fachverband für Kunstpädagogik
BDKJ	Bund der Deutschen Katholischen Jugend
BDL	Bund der Deutschen Landjugend im Deutschen Bauernverband e. V.
BDO	Bundesvereinigung Deutscher Orchesterverbände e. V.
BdP	Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e. V.
BDP	Bund Deutscher PfadfinderInnen e. V.
BDVS	Bundesverband Darstellendes Spiel e. V.
BE	Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e. V.
BeA	Bundesverband evangelischer Ausbildungsstätten für Sozialpädagogik
BEJ	Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelischer Jugendferiendienste e. V.
BETA	Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e. V.

BfDT	Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BISD	Bundesarbeitsgemeinschaft Internationale Soziale Dienste e. V.
BJCKM	Bundesjugend für Computer, Kurzschrift und Medien im Deutschen Stenografenbund e. V.
BJF	Bundesverband Jugend und Film e. V.
BJK	Bundesjugendkuratorium
bjke	Bundesverband der Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen e. V.
BJO	Bundesjugendorchester – Nationales Jugendorchester der Bundesrepublik Deutschland
BJR	Bayerischer Jugendring
bka e. V.	Bundesverband Kulturarbeit in der evangelischen Jugend e. V.
bke	Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V.
BKJ	Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V.
BöfAE	Bundesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien, nicht konfessionell gebundenen Ausbildungsstätten für Erzieherinnen und Erzieher
BOG	Bund Ostdeutscher Gemeinschaftsdienste
bpb	Bundeszentrale für politische Bildung
BPjM	Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien
bsj	bsj Verein zur Förderung bewegungs- und sportorientierter Jugendsozialarbeit e. V.
BuJazzO	Bundesjugendjazzorchester
BuJW	Bundesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt e. V.
BundesForum	BundesForum Kinder- und Jugendreisen e. V.
BUNDjugend	Jugend im Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V.
BuT	Bundesverband Theaterpädagogik e. V.
BV KJM	Bundesverband Deutscher Kinder- und Jugendmuseen e. V.
BVKE	Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e. V.
BwSW	Bundeswehr-Sozialwerk e. V.
BZgA	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
CAJ	CAJ – Christliche ArbeiterInnenjugend
CISV Germany	Deutsche Gesellschaft für internationale Kinderbegegnungen e. V.
CJD	Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands e. V.
CMP-Netz e. V.	Netzwerk Computermedienpädagogik e. V.
ConAct	ConAct – Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch
CVJM	CVJM-Gesamtverband in Deutschland e. V.
DAH	Deutsche AIDS-Hilfe e. V.
DAJEB	Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e. V.
DAKJEF	Deutscher Arbeitskreis für Jugend-, Ehe- und Familienberatung
dbb-Jugend	Jugend im dbb beamtenbund und tarifunion (dbb-jugend)
DBH	DBH e. V. – Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik
DBJ	Deutsche Bläserjugend in der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e. V. (BDMV)
DBJR	Deutscher Bundesjugendring
DBSH	Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V.

DBT	Deutscher Bundesverband Tanz e. V.
DCV	Deutscher Caritasverband e. V.
DED	Deutscher Entwicklungsdienst gGmbH
DeGeDe	Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik e. V.
DEJ	Deutsche Esperanto-Jugend e. V.
Deutsche Chorjugend	Deutsche Chorjugend e. V.
DFG-VK	Deutsche Friedensgesellschaft – Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen e. V.
DFJW	Deutsch-Französisches Jugendwerk / Office franco-allemand pour la jeunesse
DFÜ	Deutscher Freiwilligendienst in Übersee e. V.
DGB-Jugend	DGB-Jugend
DGgKV	Deutsche Gesellschaft gegen Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e. V.
DGHK e. V.	Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind e. V.
DHS	Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e. V.
DHV Kaufmannsjugend	Bund der Kaufmannsjugend im DHV
DJuF	Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V.
DJBK e. V.	Deutscher Jugendbund Kyffhäuser e. V.
DJF	Deutsche Jugendfeuerwehr im Deutschen Feuerwehrverband e. V.
DJH	Deutsches Jugendherbergswerk, Hauptverband für Jugendwandern und Jugendherbergen e. V.
DJI	Deutsches Jugendinstitut e. V.
DJJG	Deutsch-Japanische Jugendgesellschaft e. V.
DJK Sportjugend	DJK-Sportjugend im DJK-Sportverband e. V.
DJN	Deutscher Jugendbund für Naturbeobachtung
djo	djo – Deutsche Jugend in Europa Bundesverband e. V.
DJR	Deutsche Jugend aus Russland e. V.
DKHW	Deutsches Kinderhilfswerk e. V.
DKJS	Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gGmbH
DKSB	Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e. V.
DLRG-Jugend	Jugend der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft
DLT	Deutscher Landkreistag
DMJ	Deutsche Marine-Jugend e. V.
DMR gProjektgesellschaft mbH	Deutscher Musikrat gemeinnützige Projektgesellschaft mbH
DNK	Deutsches Nationalkomitee für internationale Jugendarbeit
DPhj	Deutsche Philatelisten-Jugend e. V. – Bundesverband der jungen Briefmarkenfreunde
DPJW/PNWM	Deutsch-Polnisches Jugendwerk / Polsko-Niemiecka Współpraca Młodzieży
DPSG	Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg
DPV	Deutscher Pfadfinderverband e. V.
DRA	Deutsch-Russischer Austausch e. V.
DRK	Deutsches Rotes Kreuz e. V.
DSchrJ	Deutsche Schreiberjugend Bundesverband e. V.
dsj	Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) e. V.
DSM	Deutsche Stiftung Musikleben
DST	Deutscher Städtetag
DStGB	Deutscher Städte- und Gemeindebund
DTJW e. V.	Deutsch-Türkisches Jugendwerk e. V.

DV	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.
DVF	Deutscher Verband für Fotografie e. V.
DVJJ	Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e. V.
DVR	Deutscher Verkehrssicherheitsrat e. V.
DVV	Deutscher Volkshochschul-Verband e. V.
DVW	Deutsche Verkehrswacht e. V.
DWJ	Deutsche Waldjugend – Bundesverband e. V.
DWJ	Deutsche Wanderjugend im Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine e. V.
DZI	Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen
EAF	Europäische Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft Berlin e. V.
EBU	Evangelische Brüder-Unität – Herrnhuter Brüdergemeine
EC-Jugend	Deutscher Jugendverband »Entschieden für Christus« e. V.
ECPAT Deutschland e. V.	ECPAT Deutschland e. V. – Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung
EKD	Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e. V.
EmK	Jugendwerk der Evangelisch-methodistischen Kirche
EPG	Europäische Pfadfinderschaft Sankt Georg e. V.
EREV	Evangelischer Erziehungsverband e. V.
ET	Evangelische Trägergruppe für gesellschaftspolitische Jugendbildung
Europa Cantat	Europa Cantat – Europäische Föderation Junger Chöre e. V.
EYP	Europäisches Jugendparlament in Deutschland e. V.
FBK	Bundesverband Friedrich-Bödecker-Kreis e. V.
FDK	Förderverein Deutscher Kinderfilm e. V.
fdr	Fachverband Drogen und Rauschmittel e. V.
FGJE	Forschungsgruppe Jugend und Europa
fjs	Förderverein für Jugend und Sozialarbeit e. V.
FVS	Fachverband Sucht e. V.
GEA	Gesellschaft der Europäischen Akademien e. V.
GEMINI	GEMINI – Gemeinsame Initiative der Träger politischer Jugendbildung im Bundesausschuss Politische Bildung
Gesicht Zeigen!	Gesicht Zeigen! Aktion weltoffenes Deutschland e. V.
GiSA	Gilde Soziale Arbeit e. V.
GJW	Gemeindejugendwerk des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K. d. ö. R.
GMK	Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur in der Bundesrepublik Deutschland e. V.
GTZ	Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH
GÜZ	Gesellschaft für übernationale Zusammenarbeit e. V.
GVS	Gesamtverband für Suchtkrankenhilfe im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e. V.
HELP	Human Environment Life Protection HELP e. V.
hiba	heidelberger institut beruf und arbeit, hiba GmbH & Co. KG
IAJ	Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe

iam	Internationaler Arbeitskreis für Musik e. V.
IB	Internationaler Bund (IB) Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e. V.
IBG	Internationale Begegnung in Gemeinschaftsdiensten e. V.
IBO	Internationaler Bauorden – Deutscher Zweig e. V.
ICE	Initiative Christen für Europa e. V.
ICJA	ICJA Freiwilligenaustausch weltweit e. V.
IDA	Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusarbeit e. V.
idje	Internationaler Diakonischer Jugendeinsatz der Evangelisch-methodistischen Kirche
ifis-consult	Institut zur Förderung innovativer Sozialpädagogik
IFK Vehlefan	Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung an der Universität Potsdam (IFK)
IGFH	Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen – Sektion Deutschland der Fédération Internationale des Communautés Educatives (FICE) e. V.
IHS – SK	Sonnenberg-Kreis Gesellschaft zur Förderung internationaler Zusammenarbeit e. V.
IJAB	IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V.
IJB	Internationale Jugendbibliothek
IJGD	Internationale Jugendgemeinschaftsdienste Bundesverein e. V. – Gesellschaft für internationale und politische Bildung
IKAB Bildungswerk	IKAB Bildungswerk e. V. – Bildungswerk des Instituts für angewandte Kommunikationsforschung in der Außerschulischen Bildung
IKJ	Institut für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH
IN VIA	IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit – Deutschland e. V.
INBAS	Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik GmbH
infans	Institut für angewandte Sozialisationsforschung/Frühe Kindheit e. V.
integ-Jugend	integ-Jugend im Sozialverband Deutschland e. V.
InWEnt	InWEnt – Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH
IPZ	Institut für europäische Partnerschaften und internationale Zusammenarbeit e. V.
IRIS e. V.	Institut für regionale Innovation und Sozialforschung – IRIS e. V.
ISA	Institut für soziale Arbeit e. V.
ISKA	Institut für soziale und kulturelle Arbeit Nürnberg pgGmbH
ism	Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e. V.
isp	Institut des Rauhen Hauses für Soziale Praxis gGmbH
ISS	Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.
IZI	Internationales Zentralinstitut für das Jugend- und Bildungsfernsehen (IZI)
IzKK	Informationszentrum Kindesmisshandlung/Kindervernachlässigung (IzKK)
JD/JL	JungdemokratInnen – Junge Linke – radikaldemokratischer und parteiunabhängiger Jugendverband e. V.
JDAV	Jugend des Deutschen Alpenvereins
JDZB	Japanisch-Deutsches Zentrum Berlin

JEF	Junge Europäische Föderalisten – Sektion Bundesrepublik Deutschland
JFC	Missionswerk Jugend für Christus Deutschland e. V.
JfE	JUGEND für Europa – Deutsche Agentur für das EU-Programm JUGEND IN AKTION
JFF	JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis
JFMK	Jugend- und Familienministerkonferenz
J-GCL	Jugendverbände der Gemeinschaft Christlichen Lebens
JJ	Johanniter-Jugend in der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
JMD	Jeunes Musicales Deutschland e. V.
JOVITA	Jovita – Kinder- und Jugendstiftung
JRK	Deutsches Jugendrotkreuz
JU	Junge Union Deutschlands
Jugend jazzt	Bundesbegegnung »Jugend jazzt«
Jugend musiziert	Jugend musiziert
JuLis	Junge Liberale e. V.
Jusos	Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD
KAM	Katholische Arbeitsgemeinschaft Migration (KAM)
KAST	Katholische Arbeitsgemeinschaft Spiel und Theater e. V.
KdL	Konferenz der Landesfilmdienste für Jugend- und Erwachsenenbildung in der Bundesrepublik Deutschland e. V.
Kinderkommission (KiKo)	Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)
KJF	Kinder- und Jugendfilmzentrum in Deutschland
KJG	Katholische Junge Gemeinde
KJR LSA	Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V.
KJRS	Kinder- und Jugendring Sachsen e. V.
KJTZ	Kinder- und Jugendtheaterzentrum in der Bundesrepublik Deutschland
KLJB	Katholische Landjugendbewegung Deutschlands e. V.
Kolping JGD	Kolping Jugendgemeinschaftsdienste
Kolpingjugend	Kolpingjugend im Kolpingwerk Deutschland
KSJ	Katholische Studierende Jugend
KTK	Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) – Bundesverband e. V.
Lebenshilfe	Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.
Lernen Fördern	LERNEN FÖRDERN – Bundesverband zur Förderung von Menschen mit Lernbehinderungen e. V.
LJR	Landesjugendring
Malteser Jugend	Malteser Jugend im Malteser-Hilfsdienst e. V.
MBK	MBK – Evangelisches Jugend- und Missionswerk e. V.
MJD	Muslimische Jugend Deutschland
MZfK	Mehr Zeit für Kinder e. V.
NA beim BIBB	Bildung für Europa – Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung
NAJU	Naturschutzjugend im Naturschutzbund Deutschland e. V.

NC	National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland
NdF	Nothelfergemeinschaft der Freunde e. V.
NFJD	Naturfreundejugend Deutschlands
OBS	Otto Benecke Stiftung e. V.
OUTWARD BOUND	OUTWARD BOUND – Deutsche Gesellschaft für Europäische
DGEE	Erziehung e. V.
PAD	Pädagogischer Austauschdienst
PAWK	Sorbischer Jugendverein Pawk e. V.
PB	Paritätisches Bildungswerk e. V. – Bundesverband
PEJ	Panuropa-Jugend Deutschland e. V.
PFAD	PFAD Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien e. V.
pfv	Pestalozzi-Fröbel-Verband e. V. – Fachverband für Kindheit und Bildung
PNJ	Pressenetzwerk für Jugendthemen e. V.
pro familia-Bundesverband	pro familia – Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e. V.
PSG	Pfadfinderinnenschaft Sankt Georg
RBSG	Robert Bosch Stiftung GmbH
RDP	Ring Deutscher Pfadfinderinnenverbände
RdP	Ring deutscher Pfadfinderverbände
RMJ	Ring Missionarischer Jugendbewegungen e. V.
RPJ	Ring Politischer Jugend
SAGE Net	South African-German Network Deutschland (SAGE Net) e. V.
SaN e. V.	Schulen ans Netz e. V.
SCI	Service Civil International – Deutscher Zweig e. V.
SDB	Salesianer Don Boscos
SIN	SIN – Studio im Netz e. V.
SJD – Die Falken	Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken
SkF	Sozialdienst katholischer Frauen – Zentrale e. V.
SKM	SKM – Katholischer Verband für soziale Dienste in Deutschland e. V.
SL	Stiftung Lesen
Soli-Jugend	Solidaritätsjugend Deutschlands
SRzG	Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen
SSIP	Sozialwissenschaftlicher Studienkreis für interkulturelle Perspektiven e. V.
STDJM	Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V.
step21	step21 – Initiative für Toleranz und Verantwortung Jugend fordert! gemeinnützige GmbH
Stiftung DRJA	Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch gGmbH
Stiftung SPI	Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin – Walter May – Stiftung der Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e. V.
Stiftung WB	Stiftung West-Östliche Begegnungen
Tandem	Tandem – Koordinierungszentrum Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch / Tandem – Koordinační centrum česko-německých výměn mládeže
tjfbv	Technischer Jugendfreizeit- und Bildungsverein (tjfbv) e. V.

UNICEF	Deutsches Komitee für UNICEF e. V.
UPJ	Bundesinitiative »Unternehmen: Partner der Jugend« (UPJ) e. V.
v. f. h.	Verein zur Förderung politischen Handelns e. V.
VAK	Verband Anwalt des Kindes (Bundesverband ) e. V.
VCP	Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder
VDK	Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.
VdM	Verband deutscher Musikschulen e. V.
VIA	Verband für Interkulturelle Arbeit – VIA e. V.
VIA	VIA - Verein für internationalen und interkulturellen Austausch e. V.
vij	Verein für Internationale Jugendarbeit e. V.
VJF	Vereinigung Junger Freiwilliger e. V.
VPK	Bundesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e. V.
WGM	Werkgemeinschaft Musik e. V.
yap-cfd	Youth Action for Peace Deutschland – Christlicher Friedensdienst e. V.
YFU	Deutsches YOUTH FOR UNDERSTANDING Komitee e. V.
Z. J. D.	Zionistische Jugend in Deutschland e. V.
ZWST	Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.
#institut juleiqua [´solid]	Institut für Jugendleiter & Qualifikation e. V. Linksjugend [´solid]

## Alphabetisches Verzeichnis der Verbände und Institutionen

### A

AFET – Bundesverband für Erziehungshilfe e. V.	620	Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe des Vereins für Kommunalwissenschaften e. V.	744
AFS Interkulturelle Begegnungen e. V.	505	Arbeitskreis »Lernen und Helfen in Übersee« e. V.	555
Akademie Remscheid für musische Bildung und Medienerziehung e. V.	401	Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten e. V.	468
AKTIONCOURAGE e. V. – SOS Rassismus	497	Arbeitskreis für Jugendliteratur e. V.	408
Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden e. V.	551	Arbeitskreis gemeinnütziger Jugendaustauschorganisationen	506
Aktionskomitee KIND IM KRANKENHAUS Bundesverband e. V.	665	Arbeitskreis Internationaler Gemeinschaftsdienste in Deutschland e. V.	557
Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e. V.	550	Arbeitskreis Musik in der Jugend – Deutsche Föderation Junger Chöre und Instrumentalgruppen e. V.	429
Aktion West-Ost im BDKJ – Arbeitsgemeinschaft für europäische Friedensfragen	309	Arbeitskreis Neue Erziehung e. V.	621
Alateen – Selbsthilfegruppen für Kinder und jugendliche Angehörige von Alkoholikern	683	Arbeitskreis zentraler Jugendverbände e. V.	317
Alfred Toepfer Stiftung F. V. S.	764	Arbeitsstelle für Jugendseelsorge der Deutschen Bischofskonferenz	617
Amadeu Antonio Stiftung	498	Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik	745
Arbeiter-Samariter-Jugend Deutschland	310	ARBEIT UND LEBEN – Arbeitskreis für die Bundesrepublik Deutschland e. V.	462
Arbeiterwohlfahrt – Bundesverband e. V.	596	Archiv der deutschen Jugendbewegung	746
Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V.	311	Archiv der Jugendkulturen e. V.	452
Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD	301	ASSITEJ Bundesrepublik Deutschland e. V. (Internationale Vereinigung des Theaters für Kinder und Jugendliche)	444
Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden	265	Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	100
Arbeitsgemeinschaft deutscher Junggärtner e. V.	314	<b>B</b>	
Arbeitsgemeinschaft Evangelische Schülerinnen- und Schülerarbeit (AES)	315	Bayerischer Jugendring	282
Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe e. V.	553	BDK e. V. Fachverband für Kunstpädagogik	453
Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ	613	Bbeauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration	105
Arbeitsgemeinschaft Jugendschrifttum für Blinde e. V.	708	Bbeauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien	110
Arbeitsgemeinschaft katholisch-sozialer Bildungswerke in der Bundesrepublik Deutschland	464	Bertelsmann Stiftung	764
		Best Buddies Deutschland e. V.	709
		Blickwechsel e. V. – Verein für Medien- und Kulturpädagogik	413

Bremer Jugendring/ Landesarbeitsgemeinschaft Bremer Jugendverbände e. V.	283	Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit e. V.	691
Brücke/Most-Stiftung zur Förderung der deutsch-tschechischen Verständigung und Zusammenarbeit	507	Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelischer Familien-Bildungsstätten e. V.	721
bsj Verein zur Förderung bewegungs- und sportorientierter Jugendsozialarbeit e. V.	622	Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelischer Jugendferiendienste e. V.	508
Bund der Alevitischen Jugendlichen in Deutschland e. V. / Almanya Alevi Gençler Birliği	318	Bundesarbeitsgemeinschaft Feministischer Projekte gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen e. V.	739
Bund der Deutschen Katholischen Jugend	319	Bundesarbeitsgemeinschaft für Kinder in Adoptiv- und Pflegefamilien e. V.	623
Bund der Deutschen Landjugend im Deutschen Bauernverband e. V.	321	Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e. V.	679
Bund der Jugendfarmen und Aktivspielplätze e. V.	673	Bundesarbeitsgemeinschaft Internationale Soziale Dienste e. V.	560
Bund der Kaufmannsjugend im DHV	322	Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit e. V.	693
Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder e. V.	323	Bundesarbeitsgemeinschaft katholischer Ausbildungsstätten für Erzieherinnen/Erzieher in der Bundesrepublik Deutschland	722
Bund Deutscher Amateurtheater e. V.	445	Bundesarbeitsgemeinschaft Katholisches Jugendreisen	510
Bund Deutscher PfadfinderInnen e. V.	324	Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e. V.	637
Bund Deutscher Zupfmusiker e. V.	430	Bundesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik e. V.	740
Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen	403	Bundesarbeitsgemeinschaft Mehr Sicherheit für Kinder e. V.	640
Bundesamt für den Zivildienst	178	Bundesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen e. V.	674
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	188	Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit e. V.	694
Bundesamt für Naturschutz	222	Bundesarbeitsgemeinschaft Spielmobile e. V.	447
Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik	190	Bundesarbeitsgemeinschaft Spiel und Theater e. V.	446
Bundesanstalt für Straßenwesen	218	Bundesarbeitsgemeinschaft Streetwork/Mobile Jugendarbeit e. V.	695
Bundesanstalt Technisches Hilfswerk	189	Bundesarbeitsgemeinschaft Verfahrenspflegschaft für Kinder und Jugendliche e. V.	680
Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke	710	Bundesarbeitsgemeinschaft Zirkuspädagogik e. V.	454
Bundesarbeitsgemeinschaft der Clubs Behinderter und ihrer Freunde e. V.	711	Bundesarbeitskreis Freiwilliges Ökologisches Jahr	561
Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V.	597	Bundesarbeitskreis Freiwilliges Soziales Jahr	562
Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen e. V.	559	Bundesausschuss Politische Bildung	473
Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e. V.	636	Bundesbegegnung »Jugend jazzt«	431
Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter	267		
Bundesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien, nicht konfessionell gebundenen Ausbildungsstätten für Erzieherinnen und Erzieher	720		
Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugend im ländlichen Raum e. V.	325		

BundesForum Kinder- und Jugendreisen e. V.	511	Bundesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e. V.	724
Bundesinitiative »Unternehmen: Partner der Jugend« (UPJ) e. V.	765	Bundesverband Theaterpädagogik e. V.	449
Bundesinstitut für Berufsbildung	233	Bundesvereinigung Deutscher Orchesterverbände e. V.	434
Bundesjugend für Computer, Kurzschrift und Medien im Deutschen Stenografenbund e. V.	326	Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e. V.	669
Bundesjugend im Deutschen Schwerhörigenbund e. V.	327	Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V.	399
Bundesjugendjazzorchester	432	Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.	713
Bundesjugendkuratorium	175	Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren e. V.	676
Bundesjugendorchester – Nationales Jugendorchester der Bundesrepublik Deutschland	433	Bundesverein zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Jungen und Mädchen e. V.	641
Bundesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt e. V.	328	Bundeswehr-Sozialwerk e. V.	207
Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V.	624	Bundesweites Schülerfilm- und Videozentrum e. V.	415
Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement	476	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung	213
Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien	176	Bundeszentrale für politische Bildung	186
Bundesverband behinderter Pflegekinder e. V.	712	Bund für drogenfreie Erziehung e. V.	684
Bundesverband Darstellendes Spiel e. V.	448	Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt	478
Bundesverband der Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen e. V.	404	Bund Ostdeutscher Gemeinschaftsdienste	558
Bundesverband Deutscher Kinder- und Jugendmuseen e. V.	455	Burckhardtthaus – Evangelisches Institut für Jugend-, Kultur- und Sozialarbeit e. V.	725
Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e. V.	625	<b>C</b>	
Bundesverband evangelischer Ausbildungsstätten für Sozialpädagogik	723	CAJ – Christliche ArbeiterInnenjugend	329
Bundesverband Friedrich-Bödecker-Kreis e. V.	410	Camino – Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH	726
Bundesverband für Kindertagespflege e. V. Bildung, Erziehung, Betreuung	666	CHILDREN FOR A BETTER WORLD e. V.	649
Bundesverband Jugend und Film e. V.	414	Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands e. V.	697
Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e. V.	626	ConAct – Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch	512
Bundesverband Katholischer Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen für Kinder und Jugendliche e. V.	667	CVJM-Gesamtverband in Deutschland e. V.	330
Bundesverband Kinderhospiz e. V.	668	<b>D</b>	
Bundesverband Kulturarbeit in der evangelischen Jugend e. V.	405	Das fröhliche Krankenzimmer e. V.	670
		Das Reisetnetz e. V.	513
		DBH e. V. – Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik	681

Der PARITÄTISCHE Gesamtverband e. V.	598	Deutsche Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft (Initiative gegen frühkindliche Deprivation) e. V.	651
Deutsch-Französisches Jugendwerk / Office franco-allemand pour la jeunesse	519	Deutsche Marine-Jugend e. V.	337
Deutsch-Japanische Jugendgesellschaft e. V.	520	Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg	338
Deutsch-Polnisches Jugendwerk / Polsko-Niemiecka Wspólpraca Młodzieży	521	Deutsche Philatelisten-Jugend e. V. – Bundesverband der jungen Briefmarkenfreunde	339
Deutsch-Russischer Austausch e. V.	522	Deutsche Schreiberjugend Bundesverband e. V.	340
Deutsch-Tschechischer Zukunftsfonds (Stiftungsfonds) / Česko-německý fond budoucnosti	523	Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) e. V.	341
Deutsch-Türkisches Jugendwerk e. V.	524	Deutsche Stiftung Musikleben	458
Deutsche AIDS-Hilfe e. V.	714	Deutsche Trachtenjugend im Deutschen Trachtenverband e. V.	345
Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendliteratur e. V.	411	Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e. V.	682
Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e. V.	627	Deutsche Verkehrswacht e. V.	643
Deutsche Bank Stiftung	765	Deutsche Waldjugend – Bundesverband e. V.	346
Deutsche Behindertenhilfe Aktion Mensch e. V.	716	Deutsche Wanderjugend im Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine e. V.	347
Deutsche Bläserjugend in der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e. V. (BDMV)	332	Deutscher Arbeitskreis für Jugend-, Ehe- und Familienberatung	628
Deutsche Chorjugend e. V.	333	Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V.	728
Deutsche Esperanto-Jugend e. V.	334	Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V.	718
Deutsche Friedensgesellschaft – Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen e. V.	563	Deutscher Bundesjugendring	280
Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind e. V.	650	Deutscher Bundesverband Tanz e. V.	456
Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik e. V.	479	Deutscher Caritasverband e. V.	601
Deutsche Gesellschaft für internationale Kinderbegegnungen e. V.	514	Deutscher Entwicklungsdienst gGmbH	564
Deutsche Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH	238	Deutscher Jugendbund für Naturbeobachtung	348
Deutsche Gesellschaft für Supervision e. V.	727	Deutscher Jugendbund Kyffhäuser e. V.	349
Deutsche Gesellschaft gegen Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e. V.	642	Deutscher Jugendverband »Entschieden für Christus« (EC) e. V.	350
Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e. V.	685	Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e. V.	652
Deutsche Jugend aus Russland e. V.	335	Deutscher Landkreistag	259
Deutsche Jugendfeuerwehr im Deutschen Feuerwehrverband e. V.	336	Deutscher Musikrat gemeinnützige Projektgesellschaft mbH	436
Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gGmbH	766	Deutscher Pfadfinderverband e. V.	351
		Deutscher Städte- und Gemeindebund	258
		Deutscher Städtetag	255
		Deutscher Verband für Fotografie e. V.	457
		Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.	618
		Deutscher Verkehrssicherheitsrat e. V.	219
		Deutscher Volkshochschul-Verband e. V.	480

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V.	747	<b>F</b>	F. C. Flick Stiftung gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Intoleranz	498
Deutsches Jugendherbergswerk, Hauptverband für Jugendwandern und Jugendherbergen e. V.	515		Fachverband Drogen und Rauschmittel e. V.	687
Deutsches Jugendinstitut e. V.	748		Fachverband Sucht e. V.	688
Deutsches Jugendrotkreuz	352		fkj-jugend e. V.	361
Deutsches Kinderhilfswerk e. V.	653		Fonds Soziokultur e. V.	459
Deutsches Komitee für UNICEF e. V.	654		Förderverein Deutscher Kinderfilm e. V.	417
Deutsches Nationalkomitee für internationale Jugendarbeit	517		Forschungsgruppe Jugend und Europa	750
Deutsches Rotes Kreuz e. V.	602		Freudenberg Stiftung GmbH	768
Deutsches YOUTH FOR UNDERSTANDING Komitee e. V.	518		Frischlufte e. V.	362
Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen	749	<b>G</b>		
DGB-Jugend	353		Gemeindejugendwerk des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K. d. ö. R.	363
Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e. V.	603		Gemeinnützige Hertie-Stiftung	768
Die Eine Welt e. V.	525		GEMINI - Gemeinsame Initiative der Träger politischer Jugendbildung im Bundesausschuss Politische Bildung	484
Die Heilsarmee in Deutschland - Nationales Hauptquartier	605		Gesamtverband für Suchtkrankenhilfe im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e. V.	689
DJK-Sportjugend im DJK-Sportverband e. V.	355		Gesellschaft der Europäischen Akademien e. V.	485
djo - Deutsche Jugend in Europa Bundesverband e. V.	356		Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur in der Bundesrepublik Deutschland e. V.	418
<b>E</b>			Gesellschaft für übernationale Zusammenarbeit e. V.	527
ECPAT Deutschland e. V. - Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung	655		Gesicht Zeigen! Aktion weltoffenes Deutschland e. V.	499
Ehlerding Stiftung	767		Gilde Soziale Arbeit e. V.	751
EIRENE - Internationaler Christlicher Friedensdienst e. V.	565		GRÜNE JUGEND Bundesverband	302
Europa Cantat - Europäische Föderation Junger Chöre e. V.	437		Gütegemeinschaft Au pair e. V.	730
Europäische Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft Berlin e. V.	729	<b>H</b>		
Europäische Pfadfinderschaft Sankt Georg e. V.	358		heidelberger institut beruf und arbeit, hiba GmbH & Co. KG	731
Europäisches Jugendparlament in Deutschland e. V.	359		Heinz Schwarzkopf-Stiftung »Junges Europa«	528
European Youth4Media Network e. V.	416		HENRY MASKE PLACE FOR KIDS Stiftung	698
Evangelische Brüder-Unität - Herrnhuter Brüdergemeine	360		Hessischer Jugendring e. V.	284
Evangelische Freiwilligendienste für junge Menschen FSJ und DJIA gGmbH	566		Human Environment Life Protection HELP e. V.	769
Evangelische Trägergruppe für gesellschaftspolitische Jugendbildung	481			
Evangelischer Erziehungsverband e. V.	629			
Experiment e. V.	526			

<b>I</b>			
ICJA Freiwilligenaustausch weltweit e. V.	529	Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen – Sektion Deutschland der Fédération Internationale des Communautés Educatives (FICE) e. V.	630
IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V.	530	Internationale Jugendbibliothek	412
IKAB Bildungswerk e. V. – Bildungswerk des Instituts für angewandte Kommunikationsforschung in der Außerschulischen Bildung	487	Internationale Jugendgemeinschaftsdienste Bundesverein e. V. – Gesellschaft für internationale und politische Bildung	569
Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e. V.	488	Internationaler Arbeitskreis für Musik e. V.	438
Informationszentrum Kindesmisshandlung/Kindernachlässigung (IzKK)	644	Internationaler Bauorden – Deutscher Zweig e. V.	570
Initiative Christen für Europa e. V.	567	Internationaler Bund (IB) Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e. V.	700
Initiative für Große Kinder e. V.	657	Internationaler Diakonischer Jugendeinsatz der Evangelisch-methodistischen Kirche	534
Institut des Rauhen Hauses für Soziale Praxis gGmbH	732	Internationales Zentralinstitut für das Jugend- und Bildungsfernsehen (IZI)	419
Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung an der Universität Potsdam (IFK)	752	Internet-ABC e. V.	420
Institut für angewandte Sozialisationsforschung/Frühe Kindheit e. V.	753	IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit – Deutschland e. V.	699
Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe	754	InWEnt – Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH	571
Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik GmbH	755		
Institut für europäische Partnerschaften und internationale Zusammenarbeit e. V.	533	<b>J</b>	
Institut für Jugendleiter & Qualifikation e. V.	733	Japanisch-Deutsches Zentrum Berlin	535
Institut für Kinder- und JugendhilfegGmbH	756	Jeunesses Musicales Deutschland e. V.	439
Institut für regionale Innovation und Sozialforschung – IRIS e. V.	757	JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis	421
Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.	758	Johanniter-Jugend in der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.	365
Institut für soziale Arbeit e. V.	759	Jovita – Kinder- und Jugendstiftung Jugend- und Familienministerkonferenz	262
Institut für soziale und kulturelle Arbeit Nürnberg pgGmbH	734	Jugend der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft	366
Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e. V.	760	Jugend des Deutschen Alpenvereins	367
Institut zur Förderung innovativer Sozialpädagogik	735	JUGEND für Europa – Deutsche Agentur für das EU-Programm JUGEND IN AKTION	179
integ-Jugend im Sozialverband Deutschland e. V.	364	jugendhaus düsseldorf e. V.	619
Interkultureller Rat in Deutschland	490	Jugend im Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V.	368
Internationale Begegnung in Gemeinschaftsdiensten e. V.	568	Jugend im dbb beamtenbund und tarifunion (dbb-jugend)	369
		Jugend musiziert	440

Jugendinformationsdienste und kinder- und jugendspezifische Online-Dienste	584	Konferenz der Landesfilmdienste für Jugend- und Erwachsenenbildung in der Bundesrepublik Deutschland e. V.	424
Jugendnetzwerk Lambda e. V.	370	Kooperationsverbund Jugendsozial- arbeit	702
Jugendpresse Deutschland e. V. – Bundesverband junger Medien- macher	590	Kreuzbund e. V.	690
Jugendverbände der Gemeinschaft Christlichen Lebens	371	<b>L</b>	
Jugendweihe Deutschland e. V.	678	Landesjugendring Baden-Württem- berg e. V.	287
Jugendwerk der Evangelisch-methodi- stischen Kirche	372	Landesjugendring Berlin e. V.	288
JungdemokratInnen – Junge Linke – radikaldemokratischer und partei- unabhängiger Jugendverband e. V.	303	Landesjugendring Brandenburg e. V.	289
Junge Europäische Föderalisten – Sek- tion Bundesrepublik Deutschland	373	Landesjugendring Hamburg e. V.	290
Junge Liberale e. V.	304	Landesjugendring Mecklenburg- Vorpommern e. V.	291
Junge Union Deutschlands	305	Landesjugendring Niedersachsen e. V.	292
Juvente – Jugendabteilung der Guttempler in Deutschland	374	Landesjugendring Nordrhein-West- falen e. V.	293
		Landesjugendring Rheinland-Pfalz e. V.	294
		Landesjugendring Saar e. V.	295
		Landesjugendring Schleswig-Holstein e. V.	296
<b>K</b>		Landesjugendring Thüringen e. V.	297
Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie	771	LERNEN FÖRDERN – Bundesverband zur Förderung von Menschen mit Lernbehinderungen e. V.	719
Katholische Arbeitsgemeinschaft Migration (KAM)	701	Linksjugend [´solid]	379
Katholische Arbeitsgemeinschaft Spiel und Theater e. V.	450	<b>M</b>	
Katholische Bundesarbeitsgemein- schaft für Freiwilligendienste	572	»Mach meinen Kumpel nicht an!« e. V.	496
Katholische Junge Gemeinde	375	»Macht Kinder stark für Demokratie!« e. V.	648
Katholische Landjugendbewegung Deutschlands e. V.	376	Malteser Jugend im Malteser-Hilfs- dienst e. V.	380
Katholische Studierende Jugend	377	MBK – Evangelisches Jugend- und Missionswerk e. V.	381
KfW Entwicklungsbank	241	Mehr Zeit für Kinder e. V.	658
Kinder- und Jugendfilmzentrum in Deutschland	422	Missionswerk Jugend für Christus Deutschland e. V.	382
Kinder- und Jugendring Sachsen- Anhalt e. V.	286	Muslimische Jugend Deutschland	383
Kinder- und Jugendring Sachsen e. V.	285	<b>N</b>	
Kinder- und Jugendtheaterzentrum in der Bundesrepublik Deutschland	451	N. I. N. A. Nationale Infoline, Netz- werk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen	645
Kolping Jugendgemeinschaftsdienste	573	National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland	659
Kolpingjugend im Kolpingwerk Deutschland	378	Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbil- dung	235
Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder	102	Naturfreundejugend Deutschlands	384
Kompetenzzentrum Technik-Diver- sity-Chancengleichheit e. V.	736		

Naturschutzjugend im Naturschutz-		Schulen ans Netz e. V.	593
bund Deutschland e. V.	385	Schüleraustausch EN FAMILLE	
Netzwerk Computermedienpädagogik		Deutschland e. V.	539
e. V.	425	Service Civil International – Deutscher	
Nothelfergemeinschaft der Freunde		Zweig e. V.	576
e. V.	574	SIN – Studio im Netz e. V.	428
Nummer gegen Kummer e. V.	631	SKM – Katholischer Verband für	
		soziale Dienste in Deutschland e. V.	606
<b>O</b>		Solidaritätsjugend Deutschlands	391
Off Road Kids e. V. – Perspektiven für		SOLWODI Deutschland e. V. – Solidari-	
Straßenkinder in Deutschland	703	tät mit Frauen in Not –	706
Ostseesekretariat für Jugendangele-		Sonnenberg-Kreis Gesellschaft zur	
genheiten	536	Förderung internationaler Zusam-	
Otto Benecke Stiftung e. V.	704	menarbeit e. V.	540
OUTWARD BOUND – Deutsche		Sorbischer Jugendverein Pawk e. V.	392
Gesellschaft für Europäische Erzie-		SOS Kinderdorf e. V.	671
hung e. V.	632	South African-German Network	
		Deutschland (SAGE Net) e. V.	541
<b>P</b>		Sozialdienst katholischer Frauen –	
Pädagogischer Austauschdienst	537	Zentrale e. V.	607
PanEuropa-Jugend Deutschland e. V.	386	Sozialistische Jugend Deutschlands –	
Paritätisches Bildungswerk e. V. –		Die Falken	393
Bundesverband	491	Sozialwissenschaftlicher Studienkreis	
Partnership International e. V.	538	für interkulturelle Perspektiven e. V.	761
Pestalozzi-Fröbel-Verband e. V. – Fach-		step21 – Initiative für Toleranz und	
verband für Kindheit und Bildung	663	Verantwortung Jugend fordert!	
PFAD Bundesverband der Pflege- und		gemeinnützige GmbH	500
Adoptivfamilien e. V.	633	Stiftung »Bündnis für Kinder – gegen	
Pfadfinderinnenschaft Sankt Georg	387	Gewalt«	646
Pressenetzwerk für Jugendthemen e. V.	592	Stiftung Demokratische Jugend	774
pro familia – Deutsche Gesellschaft für		Stiftung Deutsch-Russischer Jugend-	
Familienplanung, Sexualpädagogik		austausch gGmbH	542
und Sexualberatung e. V.	634	Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V.	775
Programmerberatung für Eltern e. V.	426	Stiftung »Erinnerung, Verantwortung	
Projektbüro »Dialog der Generationen«	499	und Zukunft«	501
PwC-Stiftung Jugend – Bildung – Kultur	460	Stiftung für die Rechte zukünftiger	
		Generationen	776
<b>R</b>		Stiftung Hänsel und Gretel	647
Raphaels-Werk. Dienst am Menschen		Stiftung Jugend forscht e. V.	777
unterwegs e. V.	575	Stiftung Lesen	460
Ring Deutscher Pfadfinderinnenver-		Stiftung Leuchtfener	635
bände	388	Stiftung Mercator GmbH	778
Ring deutscher Pfadfinderverbände	389	Stiftung MITARBEIT	502
Ring Missionarischer Jugendbewe-		Stiftung Sozialpädagogisches Institut	
gungen e. V.	390	Berlin – Walter May – Stiftung der	
Ring Politischer Jugend	300	Arbeiterwohlfahrt Landesverband	
Robert Bosch Stiftung GmbH	772	Berlin e. V.	779
RWE Jugendstiftung gGmbH	773	Stiftung West-Östliche Begegnungen	543
		SYNERGIE Soziale Bildung	737
<b>S</b>			
Salesianer Don Boscos	705		
SchoolJam – bundesweites Schüler-			
bandfestival	441		

<b>T</b>		Verein für Internationale Jugendarbeit e. V.	547
Tandem - Koordinierungszentrum Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch / Tandem - Koordinační centrum česko-německých výměn mládeže	544	Verein zur Förderung kultureller und beruflicher Bildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen - BBJ e. V.	707
Technischer Jugendfreizeit- und Bildungsverein (tjfbv) e. V.	738	Verein zur Förderung politischen Handelns e. V.	495
THW-Jugend e. V.	394	Vereinigung Junger Freiwilliger e. V.	578
Trägerkonferenz der internationalen Jugendgemeinschafts- und Jugendsozialdienste	577	VIA - Verein für internationalen und interkulturellen Austausch e. V.	548
transfer e. V.	545	Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.	579
		Volkssolidarität Bundesverband e. V.	608
<b>U</b>		<b>W</b>	
Umweltbundesamt	222	Werkgemeinschaft Musik e. V.	443
<b>V</b>		<b>Y</b>	
Verband Anwalt des Kindes (Bundesverband) e. V.	664	Youth Action for Peace Deutschland - Christlicher Friedensdienst e. V.	580
Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder	395	<b>Z</b>	
Verband der Bildungszentren im ländlichen Raum e. V.	492	Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen e. V.	581
Verband deutscher Musikschulen e. V.	442	Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.	604
Verband für Interkulturelle Arbeit - VIA e. V.	546	Zionistische Jugend in Deutschland e. V.	396
Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) - Bundesverband e. V.	672		